Historisch-po... Blätter für das katholische Deutschland

Franz Binder,
Georg von
Jochner

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

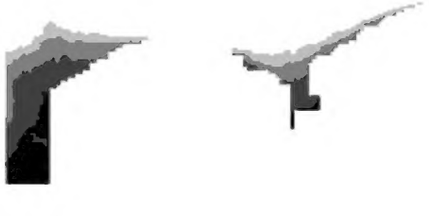

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1891

Zweiter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertundachter Band.

München 1891.
In Commiſſion der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 2 1969

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

		Seite
I.	Neues zur engliſchen Reformationsgeſchichte . .	1
II.	Skizzen aus Venedig	27
	IV. Architekturbild der Stadt.	
III.	Ein proteſtantiſcher „Hitze“? . . . . . (Paul Göhre.)	42
IV.	Eine Biographie des General Gordon . . .	51
V.	Zeitläufe	63
	Die päpſtliche Encyklica vom 17. Mai und der Staats-Socialismus.	
VI.	Hiſtoriſche Miscellen	75
	I. Walafrid Strabo.	
	II. Czerny über den Bauernaufſtand in Oberöſterreich.	
VII.	Das neueſte Anſtürmen gegen den Katholicismus in Ungarn	81

Digitized by Google

Seite

XXXIII. Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts 401
1. Schaukelpolitik der englischen Minister. Verstimmung der irischen Nation.

XXXIV. Schutz der Wöchnerin in der christlichen Vorzeit . 419

XXXV. Wilhelm Hammer von Neuß 429
Ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit.

XXXVI. Aus den ersten Jahren der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle 439

XXXVII. Die fleißigen Franziskaner von Quaracchi . . 452

XXXVIII. Zeitläufe 458
Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.
I. Dreibund und „Zweibund."

XXXIX. Eine große Geschichte des dreißigjährigen Krieges (O. Klopp.) 470

XL. Dr. Eck und das kirchliche Zinsverbot . . . 473
III. Tractatus de contractu quinque de centum.

XLI. Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts 497
2. Religiöser Fanatismus. Verschärfung der Gegensätze unter den politischen Parteien.

XLII. Der ungarische Parlamentarismus . . . 511

XLIII. Dr. G. E. Haas' „Giftblüthen" 530

XLIV. Zeitläufe 535
Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.
II. Italien im Dreibund.

Digitized by Google

Seite

XLV. Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft . . 545

XLVI. Ein Pamphlet über das italienische Volk . . 548

XLVII. Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters . . 553
Die Paternoster-Erklärungen 1482—1520.

XLV II. Landwirthschaftliche Genossenschaften zur Rettung des Bauernstandes in Oesterreich 561

XLIX. Dr. Eck und das kirchliche Zinsverbot. (IV.) . 570

L. Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts 590
III. Die Unruhen und Aufstände im Jahre 1797.

LI. Auch ein Wort über landwirthschaftliche Schutzzölle von einem „kleinen" Großgrundbesitzer . . 601
(Aus Westpreußen).

LII. Zeitläufe 608
Republik und Monarchie in Europa; Bismarck und Lavigerie.

LIII. Der „Theologische Jahresbericht" von 1890 . . 620

LIV. Pioniere der Cultur 629
(Die Sprachkunde und die Missionäre.)

LV. Von der Trierer Heiligthumsfahrt . . . 633

LVI. Von italienischen Friedhöfen 649

LVII. Dr. Eck und das kirchliche Zinsverbot (V.) . . 659

Digitized by Google

I.

Neues zur engliſchen Reformationsgeſchichte.

Vor fünfzig Jahren ſchrieb der bekannte Hiſtoriker Thomas Babington Macaulay: „Die Geſchichte der Reformation in England iſt voll der ſeltſamſten Probleme und ungelöster Räthſel“.[1]) Innerhalb 12 Jahren wurde dreiwenn nicht viermal die Religion des Reiches gewechſelt, der Glaube und die innerſten Ueberzeugungen einer großen, hochgebildeten Nation ſchienen von der momentanen Laune eines Monarchen abzuhängen. Macaulay ſelber verſucht dann eine Löſung und glaubt das Dunkel alſo aufzuklären: Die bis zum Deſpotismus angewachſene, rieſenhafte Macht der Krone ſtand einer Reihe ohnmächtiger politiſcher und religiöſer Parteien gegenüber. Die klugen Tudor ſuchten zum Zweck der Vernichtung des Adels den Wünſchen des Volkes, dem patriotiſchen Inſtinkte und den demokratiſchen Tendenzen gerecht zu werden und feſſelten ſo das Volk an ſich, das neidiſch auf die Macht und das Anſehen des Klerus, ſich wenig um die in den einzelnen Kirchen controvertirten Streitpunkte kümmerte, ſich in Fragen,

1) „The history of Reformation in England is full of strange problems. Burleigh and his times.“ April 1832. Macaulay, Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh Review. Leipzig (Tauchnitz) 1850. II, 93.

die über seinem Interesse und Begriffe standen, bereitwillig der Regierung anschloß. [1])

Der Erklärungsversuch Macaulay's mag viel Richtiges enthalten, doch ausreichend ist er nicht. Die Gründe jenes Phänomens liegen tiefer. Um sie zu erfassen, muß die ganze Zeitlage, müssen die lokalen Ursachen, welche eine religiös-politische Umwälzung zu fördern schienen, die Fäden, welche das lokale Ereigniß mit der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Bewegung aller europäischen Länder und mit der socialen Umwälzung jener Tage verknüpfen, sowie die Ursachen und Gesetze, nach welchen letztere sich vollzog, sorgfältig in's Auge gefaßt und geprüft werden.

Die Kriegserklärung Luthers gegen die römische Kirche — das Wesen des Protestantismus überhaupt, ist nur das Facit jener von heiligen Männern und würdigen Vertretern des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes lange Zeit hindurch tief beklagten, auf allen Gebieten zusammenwirkenden negativen Potenzen. Vor Allem kommt in Betracht die Abschwächung und Verwischung des christkatholischen Denkens, Fühlens und Lebens in ganz Europa im 14. und 15. Jahrhundert, während die wiederholt auftretende Pest oder der schwarze Tod die normale Volkskraft, die geistige und körperliche Frische überall bedeutend verringert hatte; die in Folge der vielen revolutionären Sekten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts von den Waldensern bis zu den Hussiten, des Exils zu Avignon und des großen Schisma immer mehr zunehmende Verachtung der päpstlichen Auktorität, der heidnisch gefärbte und in einer Ueberschätzung der antiken Bildung sich gefallende Epikuräismus der leitenden Klassen

---

1) The government of the Tudors, with a few occasional deviations was a popular government under the form of despotism. Macaulay l. c. 95 cfr. 103. — Vgl. hiezu und zum Folgenden P. Ursmer Berlière, Origines du culte Anglican Revue bénédictine 1891, Mars. S. 133 ff.

der Geſellſchaft, der ſtets weiter um ſich greifende Ungehorſam gegen die Kirche bei den Humaniſten wie bei den Maſſen, der Egoismus der Fürſten und ihre übertriebenen Prätenſionen auf direkt göttlichen Urſprung ihrer Gewalt; endlich die ſkeptiſch rationaliſtiſchen Verirrungen der verfallenden Scholaſtik und eine Reihe von Mißbräuchen, die ſich bei Regular- und Weltklerus und Volk im Laufe der Zeit angeſammelt hatten.

Dazu kommt noch, daß die ſocialen Intereſſen des Volkes von gewiſſen Reformatoren mit ſchlauer Berechnung in den Vordergrund geſtellt wurden, nachdem bereits längere Zeit der religiöſe Indifferentismus, welcher in Folge mangelhaften Unterrichts [1]) in großen Kreiſen Platz griff, ſowie die Gewaltthätigkeit und Perfidie zahlreicher abſolutiſtiſcher und macchiavelliſtiſcher Regierungen ihre Wirkung gethan.

In England zumal hatte die Jahre lang wüthende Peſt, hatten unendlich lange Kriege, wie jener der beiden Roſen, die Kräfte erſchöpft und das Volk entnervt. Die Tudors hatten den alten erblichen Beſitzadel, welcher zu Sturmeszeiten das Staatsſchiff im Gleichgewicht zu halten vermochte, vernichtet und ſich auf die Bureaukratie ſtützend, thatſächlich ſchon lange auch auf dem kirchlichen Gebiete unter Mißachtung der canoniſchen Geſetze eine Art Suprematie ausgeübt. Der Epiſkopat wie der niedere Klerus war ſeiner hohen Aufgabe nicht mehr gewachſen. Die Pluralität der Beneficien und Anwartſchaften, die häufige Abweſenheit der

1) Trotz zahlreicher rühmlicher Ausnahmen, beſonders n Deutſchland, wo durch vielſeitige Bemühungen kirchlicher Organe und Anſtalten (vgl. die betr. Arbeiten von Janſſen und Falk) für den Volksunterricht Rühmliches geleiſtet wurde, war der Volksunterricht vielfach äußerſt mangelhaft. Vgl. z. B. die Andeutungen bei Dabert, Histoire de St. François de Paule. Paris 1875. S. 26—30.

Bischöfe, die meist am königlichen Hofe lebten und Staatsämter verwalteten, Creaturen der Regierung, denen Sorge für's geistliche Wohl ihrer Heerden als eine Pflicht zweiten Ranges galt und die Jahre lang ihren Sprengeln fern blieben: alles das erlaubte dem Samen der Irrlehre, des Unglaubens und der sittlichen Verkommenheit, welchen der geschäftige inimicus homo überall ausstreut, wo die bestellten Wächter Israels schlafen, tief im Herzen des Volkes Wurzel zu schlagen und sich zu üppiger Saat zu entfalten.

Solche Saat hatten schon Occam und Wycleff als Lehrer und Prediger auf diesem Acker zu pflegen begonnen. Sie hatten mit ihren Epigonen, den Lollharden, den Skepticismus eingeführt und großgezogen, und dann gegen die Päpste, die sichtbare Kirche und die Hierarchie in einer Weise losgedonnert, die den Reformatoren des 16. Jahrhunderts in nichts nachsteht.

Gleichwohl fand Heinrich's VIII. Schisma, trotz der Willfährigkeit des Episkopates, vorerst im englischen Volke nicht die Sympathie, die man hätte erwarten können, wie man aus dem weiter unten angeführten Werke von Gasquet ersieht.

I. Liturgie in England.

Hatte die gewaltsame Losreißung Englands von Rom durch den Wüstling Heinrich VIII., die, abgesehen von der Unterdrückung der Klöster, im Allgemeinen die früheren Formen der christlichen Lehre und des kirchlichen Lebens unangetastet ließ, im britischen Volke wenig Anklang gefunden, so war die eigentliche Protestantisirung des Landes, welche zur Zeit Eduards VI. unter dem harmlosen Scheine einer liturgischen Maßregel eingeschmuggelt werden sollte, noch weniger populär.

Kaum irgendwo hat die Liturgie mit den Formen des katholischen Cultus so eingreifend auf die Gemüther gewirkt, wie beim englischen Volke. Schon Augustinus der Apoſte

Englands und ſeine 40 Ordensgenoſſen erzielten, wie uns der Vater der angelſächſiſchen Kirchengeſchichte[1]) berichtet, gerade dadurch einen ſo großen Erfolg, daß er nach dem Betreten des Inſelbodens ſofort durch möglichſt feierliche Darbringung des heiligen Meßopfers — gregorianiſcher Choral — durch würdevolles Abſingen der kirchlichen Tagzeiten, durch Proceſſionen und verſchiedene Andachten die Schönheit, Majeſtät und reiche Formenpracht des chriſtlichen Gottesdienſtes auf Aug' und Ohr der erſtaunten Söhne Albions mit göttlicher Kraft einwirken ließ. Bei den gewaltſamen kirchlichen Umwälzungen im 16. und 17. Jahrhundert konnte die kalte öde Richtung des Proteſtantismus der calviniſchen Presbyterianer, wie er ſich in Schottland feſtſetzte und mit ſeinem froſtigen Hauche die erfriſchenden Blüthen der alten Liturgie zum Welken brachte, in England ſelber, mit einigen lokalen und temporären Ausnahmen, keinen rechten Boden faſſen.

Auch in unſerem Jahrhundert haben liturgiſche und rituelle Fragen mehr als anderswo die Geiſter Englands in Spannung gehalten. Standen ja bei der Oxforder Bewegung ſeit den dreißiger Jahren neben den dogmatiſchen hauptſächlich liturgiſche und rituelle Fragen im Vordergrunde der Discuſſion. Jedes Blatt in Newman's Loss and gain (1848) oder Wilfrid Wards Buch über W. G. Ward and the Oxford movement (1889) gibt davon Zeugniß. Noch in Aller Gedächtniß ſind die intereſſanten Parlamentsdebatten bezüglich der ſogenannten „Ritualiſten" unter Diſraeli oder Lord Beaconsfield, unter Gladſtone und Salisbury. Und worum handelte es ſich in the great Lincoln case, der Jahre lang den engliſchen Klerus und die officielle Welt in Spannung hielt — in dem Streite zwiſchen „Erzbiſchof"

1) S. Beda, Hist. eccl. Angl. lib. I. cap. 23—25, bei Migne, Patr. lat. XCV, 55 ss.

Benson von Canterbury und seinem Suffraganen Dr. King von Lincoln, worin jener seine Competenz, über einen Suffragan zu richten, nur dadurch nachzuweisen vermochte, daß er auf das Recht der ehemaligen katholischen Erzbischöfe von Canterbury zurückgriff, die ein gleiches Recht als päpstliche Legaten ausübten — worum anders als um liturgische Fragen?[1])

Fast nur ritualistische und liturgische Fragen scheinen gegenwärtig die anglikanische Kirche zu beschäftigen,[2]) indem die Einsichtigeren wohl erkennen, daß mit der lex orandi vel supplicandi auch sofort die lex credendi, mit der Liturgie auch das Dogma statuirt sei, weil die Liturgie gerade die Lebensäußerung und die officielle Aussprache der innersten Ueberzeugung der Kirche ist und sein muß.

Dazu kommt, daß seit geraumer Zeit die bessergesinnten und gläubigen Elemente der Staatskirche der Ueberzeugung huldigen, daß die anglikanische Religion überhaupt keine protestantische,[3]) daß die Succession der Bischöfe auf den ehemals von Rom aus geschaffenen Sitzen und Sprengeln,

---

1) Man vgl. darüber: His Grace the Archbishop of Canterbury's Judgment in the Case of Read and Others versus the Lord Bishop of Lincoln. Delivered November 21. 1890. London, Macmillan, 90 S. und P. Morris, Archbishop Benson's Pastoral, in der Londoner Zeitschrift The Month, März 1891, S. 323 ff. und von demselben Verf. in der Dezembernummer der gleichen Zeitschrift den Artikel über den Urtheilsspruch; vgl. auch The Times 30. Nov. 1890.

2) Dieß lehrt ein Blick in einige Nummern der englischen Zeitschriften, wie Saturday Review, Dublin Review, Literary World, Tablet, Church Review, Guardian, Literary Churchman, Church Quarterly Review, Church Times, Athenaeum, Academy, Notes and Queries, Ecclesiastical Gazette, National Church u. a.

3) Ueber den sog. Ritualismus und dessen Bestrebungen kann man sich am besten unterrichten in dem Buche von Peter Gallwey S. J., Twelve lectures on Ritualism. London 1879.

die Reſte katholiſcher Riten und die aus der katholiſchen, griechiſchen oder römiſchen Liturgie entnommenen Gebete zur Genüge bewieſen, wie die Staatskirche als rechtmäßige Nachfolgerin und Trägerin aller Rechte, Privilegien und Glaubensſätze der mittelalterlichen Kirche auf dieſe letztere zurückzuführen ſei.[1]) Darum gehen denn auch die ſtrengeren Ritualiſten, Geiſtliche wie Laien, wenn ſie auf's Feſtland kommen, um der Sonntagspflicht zu genügen, nicht in proteſtantiſche ſondern in die katholiſchen Gotteshäuſer.

Freilich hat ſchon Kliefoth in ſeinen liturgiſchen Abhandlungen grade herausgeſagt: „Nur große Unkenntniß der Geſchichte und Geſtalt der mittelalterlichen Liturgie konnte dieſe in der Liturgie der anglikaniſchen Kirche wiederfinden“;[2]) — ein Geſtändniß, das indeß die „vaterländiſch Geſinnten“ nicht abhielt zu glauben, zu ſagen und zu ſchreiben, die anglikaniſche Liturgie ſei aus Stücken der römiſchen, mozarabiſchen und griechiſchen zuſammengeſetzt und dieſen dreien ebenbürtig;[3]) die engliſche Kirche habe nichts gemein mit den Proteſtanten Deutſchlands und anderer im 16. Jahrhundert vom wahren Glauben abgefallener Völker; ſie ſei eine gleichberechtigte Schweſter der griechiſchen und römiſchen — eine Behauptung, die man dadurch zu begründen ſuchte, daß man Stellen aus den verſchiedenen katholiſchen Liturgien

---

1) So insbeſondere Lord Selborne und Perry. „The Church of England is the ancient catholic Church. And therefore whatever form or usage existed in the Church before the reformation, may now freely be introduced.“ Past. letter of bishops 29. March 1851. Perry, a history of the English Church. London 1887. III, 318. Smith, The alleged Antiquity of Anglicanism., a reply to Lord Selborne. London 1890.

2) Kliefoth, Liturgiſche Abhandlungen. Schwerin 1858 — 61. Bd. VII. S. 6.

3) So u. A. Scudamore und Sir William Palmer. Notitia eucharist. 2. ed. S. 600 ff.

heraushob und ſie den ähnlich lautenden Gebetsformeln des officiellen engliſchen Gebet- und Liturgiebuches an die Seite ſetzte. [1])

Den bisherigen Controverſiſten auf katholiſcher Seite, deren großes Verdienſt keineswegs verkannt werden ſoll, mangelte es zur endgültigen Widerlegung ſolcher Behauptungen zumeiſt entweder an gründlicher Kenntniß der alten und neuen Liturgien der verſchiedenen katholiſchen und proteſtantiſchen Länder, oder an der nöthigen Vertrautheit mit der Entwicklungsgeſchichte der anglikaniſchen Reform und ihrer Liturgie. Der engliſche Benediktiner P. Aidan Gasquet, der vor drei Jahren ein epochemachendes Werk über Heinrich VIII. und die Kloſteraufhebungen ſchrieb, [2]) hat nun im Verein

1) So Maskell, Monumenta ritualia Ecclesiae Anglic. Oxford 1882. 3 voll. Selbſt R. W. Dixon, der ſich ſonſt über die anglikaniſch-proteſtantiſchen Vorurtheile hinwegſetzt, hat noch vor wenigen Monaten die ungeheuerliche Behauptung wiederholt, die Katholiken Englands ſeien nicht die Nachfolger und Erben der altengliſchen Katholiken. Der Anglikanismus, wie er ſich unter Eduard VI. und Eliſabeth ausgebildet, ſei keineswegs Proteſtantismus, ſondern die alte engliſche Kirchenordnung, die katholiſche Kirche wie ſie in England durch die von Gregor d. Gr. geſandten Benediktinermönche geſtiftet worden; die Unterordnung unter Rom hätte nur für ganz kurze Zeit beſtanden und ſei nie anerkannt worden; die Anglikaner ſeien folglich die wahren Nachfolger jener Heiligen des 7. und 8. Jahrhunderts und die eigentlichen engliſchen Katholiken. Und dabei iſt Dixon der erſte der ritualiſtiſchen Hiſtoriker. Das Werk war ſchon gedruckt, ehe das Buch von Gasquet-Biſhop dem Verfaſſer zukam, ſonſt hätte er Manches ändern müſſen; es iſt der vierte Band von History of the Church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vol. IV. Mary, 1553 — 1558. London, Routledge, 1891.

2) Henry VIII. and the English Monasteries. An attempt to illustrate the History of their suppression. By Francis Aidan Gasquet O. S. B. 2 vols. London, Hodges, 1888—1889.

mit Edmund Biſhop, dem bekannten Correſpondenten der Berliner Geſellſchaft für die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, eine Arbeit veröffentlicht, welche die Entſtehungsgeſchichte der anglikaniſchen Liturgie nach einer Reihe bisher unbekannter Dokumente quellenmäßig darlegt und auf Grund umfaſſender Studien über alte und neue Liturgien der verſchiedenen Bekenntniſſe die Herkunft ihrer einzelnen Beſtandtheile nachweist.[1])

Ueberzeugt, daß ſie den Augapfel der Anglikaner berührten, haben die Verfaſſer, jede Polemik vermeidend, ſich der zarteſten Schonung im Ausdruck befliſſen; nach der Auffaſſung Einzelner vielleicht „nur zu gewiſſenhaft," indem geſagt wird, ſie hätten an manchen Stellen die katholiſche Interpretation ſchon etwas ſtärker hervorheben und die

---

Vor einigen Monaten erſchien bereits die vierte Auflage. Eine deutſche Ueberſetzung gab P. Thomas Elſäſſer O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Mainz, Kirchheim, 1890/91. Vgl. die Beſprechungen in den Hiſtor.-polit. Blättern Bd. 104, S. 481—502 (1889), Literariſche Rundſchau 1890 Sp. 45 und 1891 Sp. 107, Literar. Handweiſer 1890, Nr. 510, ſowie eine Studie in der Innsbrucker Zeitſchr. f. kath. Theol. XIV. Jahrg. 1889 S. 461 ff. Die proteſtantiſchen nicht minder wie die katholiſchen Zeitſchriften Englands waren voll der Anerkennung und des ungetheilten Lobes für das Werk, welches durch die vollendete Form ſeiner Darſtellung, die ſorgfältige Ausnützung der Quellen und die höchſt umſichtige Verwerthung alles einſchlägigen Materials, ſowie die Reife, Unabhängigkeit und Objektivität des Urtheils als ein Geſchichtswerk erſten Ranges gelten muß. Dem Verfaſſer wurde denn auch von Seiten der höchſten kirchlichen Stellen, Cardinal Manning und Sr. Heiligkeit Papſt Leo XIII., beſondere Ehrung und Ermunterung zu Theil.

1) Edward VI. and the Book of Common Prayer. An examination into its origin and early history with an appendix of unpublished documents. By Francis Aidan Gasquet O. S. B. and Edmund Bishop. London, John Hodges, 1890. IV, 466 Seiten 8° mit mehreren Facſimiles.

Principien der kirchlichen Liturgie energischer betonen können. Um so mächtiger wirkt die Beweiskraft, deren Folgerungen sich auf ein durchaus solides Fundament stützen. Der bekannte Jesuit P. Morris nennt das Buch von Gasquet und Bishop „ein Werk von nationaler Bedeutung". [1]) Und mit Recht; indem die mächtige ritualistische Partei sich dadurch vor die Alternative gestellt sieht, entweder mala fide anglikanisch zu bleiben oder auf die Schwesterschaft mit der katholischen Kirche zu verzichten. Der Erfolg erwies sich denn auch der Art, daß in sechs Wochen die erste Auflage vergriffen war.

An der Hand von Autographen des Erzbischofs Cranmer und anderer Aktenstücke, welche sämmtlichen Anglikanern bis jetzt entgangen waren, wird die Vorgeschichte des Book of Common Prayer, dieses „Palladiums der etablirten Kirche," dargethan und daraus nachgewiesen, daß das so verehrte Liturgiebuch erst lutherisch und dann in seiner zweiten Redaktion bewußt calvinisch-zwinglisch gefärbt wurde, und daß die Redaktoren nur durch äußere, nicht in ihrer Macht liegende Umstände gehindert wurden, einige in etwa noch specifisch-katholisch klingende Ausdrücke total auszumerzen. Die bereits gewonnenen und als sicher geltenden Resultate sollen im folgenden Essay dargelegt werden.

II. Charakter der „Kirchenverbesserung" unter Heinrich VIII.

Heinrich VIII. war am Freitag den 28. Januar 1547 zu Westminster gestorben. Sein Tod wurde nahezu drei Tage lang verheimlicht, so daß das Parlament erst am 31. Januar, Montags früh, im Hause der Lords, wohin auch die „Gemeinen" berufen worden waren, aus dem Munde des Lordkanzlers Wriothesley das Ereigniß jenes trostlosen

1) A volume of hardly less than national importance. The Month, December 1890. S. 478.

Verſcheidens erfuhr. Der verewigte Tyrann hatte viel Noth und Elend über ſein Reich gebracht. Trümmer von Schlöſſern, Klöſtern und Wohlthätigkeitsanſtalten jeder Art bezeugen noch heute den Vandalismus ſeiner beutegierigen Trabanten, die barbariſche Rückſichtsloſigkeit und alle Rechte mißachtende Frivolität ſeiner Habgier. Die engliſche Kirche war vom Centrum der katholiſchen Einheit losgeriſſen und hatte einen Königpapſt im eigenen Lande erhalten.

Indeß bewahrte die engliſche Staatskirche trotz der feigen Nachgiebigkeit des Epiſkopats, deſſen Ehre nur der edle Martyrer John Fiſher von Rocheſter zu wahren verſtand, trotz der Servilität des ganz proteſtantiſch geſinnten „Erzbiſchofs" Cranmer von Canterbury, der die allmälige „Reformirung" des Inſelreiches zur Herzensangelegenheit machte, im Großen und Ganzen noch eine katholiſche Färbung. Der Gottesdienſt wurde nach römiſch-katholiſchem Ritus gefeiert und die Sakramente in der frühern Weiſe geſpendet. Die Aenderungen, welche man, vorläufig nur im Miſſale und Brevier, angebracht, beſtanden einzig in der Ausmerzung der Worte Papa nostro N. im Canon, der Gebete für den Papſt in den übrigen Theilen des Meßbuchs und in der Unterdrückung von Officium und Meſſe des hl. Thomas Becket, Erzbiſchofs von Canterbury, des glorreichen Martyrers für die kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit († 1170). Die zu jener Zeit neu gedruckten oder auf Heinrichs Befehl „corrigirten" Miſſalien und Breviere weiſen im Uebrigen keine Veränderung auf, es ſei denn Verbeſſerung typographiſcher Ungenauigkeiten. [1]) Die alten lateiniſchen

1) Man kann ſich davon einen Begriff machen durch einen Blick in das ſog. Portiſorium Sarisburiense, welches in der Bibl. Mazarine nr. 11889 aufbewahrt wird, und welches wir bei unſerm Aufenthalt in Paris im April d. Js. für die vorliegende Arbeit erforſcht haben. Paris, Regnault 1535.

Bücher von Sarum, York und Hereford blieben nach wie vor im Gebrauch, und die „Primer“ oder andere kleine englische Gebetbücher, welche unter Heinrichs VIII. Regierung erschienen, und die man als Beweis für den erfolgten Umschwung angeführt hat, waren am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wie im Mittelalter überhaupt, ebenso zahlreich als nach der Losreißung Englands von Rom.[1])

Bereis eine centralisirende Tendenz zeigen die Verhandlungen und Erlasse der Convocation, d. i. des geistlichen Contingents oder der Vertreter des höheren und niederen Klerus, welche weit mehr als die zu Steuerbeiträgen berufenen französischen assemblées générales du clergé kirchliche Angelegenheiten für die Behandlung im Parlament vorbereiteten und in gewissen Fragen der Disciplin auch die Autorität einer Nationalsynode hatten. Es wurde von dieser Seite im Jahre 1542 die Verordnung erlassen, daß von nun an die Sarumbücher[2]) in allen Kathedralen, Collegiat-

---

1) Primer hieß man die Gebetbücher, welche das Offizium der Tageshoren von der Prim an enthielten, lateinisch oder englisch, dann auch Officium B. M. V. und jedes Gebetbuch. Zur Erhärtung unser obigen Behauptung verweisen wir auf den im Jahre 1539 und 1540 gedruckten und 1848 zu Oxford wieder aufgelegten Primer of Dr. Hilsey, Bishop of Rochester und die bei Bernard Quaritch, a short sketch of liturgical history and literature, London 1887, S. 49, 51, 52, 56, 57, 64 und 65 namhaft gemachten englischen, deutschen und französischen Gebetbücher vom 14. und 15. Jahrhundert. Vgl. auch Marshall's Primer compiled by George Joy. Man findet ähnliche Bücher in den Bibliotheken von Köln, Darmstadt, Stuttgart, Brüssel und anderwärts in großer Zahl.

2) Sarum-books, Sarum-Missal, Sarum-Breviary, Libri ad usum Sarum sive Ecclesiae Sarisberiensis, es sind das die lateinischen Liturgiebücher: Brevier, Missale, Pontifikale des römischen Ritus, wie dieselben in der Kathedrale von Salisbury seit dem elften und zwölften Jahrhundert im Gebrauch waren. Man schrieb

und Pfarrkirchen der Kirchenprovinz Canterbury ausſchließliche und alleinige Geltung haben ſollten. Das war aber auch Alles. Es iſt ſogar fraglich, ob dieſe Verordnung vollgültig zur Ausführung kam, da ſich nicht nachweiſen läßt, daß die ehrwürdige Liturgie von Hereford ſchon in jener Zeit gefallen.

Klerus und Volk hing in England wie in allen katholiſchen Ländern mit ganzer Seele an dem althergebrachten formenreichen, herzerhebenden katholiſchen Cultus. Waren auch die Klöſter, welche in beſonders reichem Maße den Glanz der Liturgie entfaltet hatten, ſeit einiger Zeit verſchwunden, ſo blieb doch in den Dom- und größeren Pfarrkirchen noch ein zahlreicher Klerus. Ihm ſchloßen ſich fromme Laien an, die ihren Stolz darein ſetzten, das Lob des Herrn auf die von der Kirche ſanktionirte Weiſe im feierlichen Geſang der canoniſchen Tagzeiten und der Liturgie des hl. Meßopfers zu begehen.

In den Collegiatkirchen war der Chordienſt der weltlichen Canoniker kaum weniger anſtrengend als in den regeltreueſten Klöſtern der Vorzeit. Um Mitternacht ſang man feierlich die Metten, am Morgen zwei bis drei Hochämter, Nachmittags die Veſper und Complet, und was nach dem Chordienſt an Zeit erübrigte, wurde den Bedürf-

---

ihre Abfaſſung bezw. Adoptirung des Römiſchen an die engliſchen Verhältniſſe und Hinzufügung engliſcher Offizien dem hl. Biſchof Osmund zu. Man kann ſich darüber näher orientiren in Daniel Rock, the Church of our Fathers as seen in St. Osmund's Rite, 3 vols. London 1853, beſonders III, 2. S. 119 ff. nebſt Appendix, worin Osmunds Tractatus de officiis ecclesiasticis abgedruckt iſt. Zahlreiche alte Ausgaben der verſchiedenen Sarumbücher verzeichnet Quaritch a. a. O. S. 56 ff. und Weale, Bibliotheca liturgica, London 1886. — Neu aufgelegt wurden ſie in verſchiedenen Bänden zu Cambridge, Typis academiae 1880—1888.

nissen des alltäglichen Lebens und der Seelsorge gewidmet (Gasquet-Bishop S. 5—8).

Den officiellen und socialen Charakter der liturgischen Gebete und Funktionen bezeugen protestantische Berichte aus den Tagen der Königin Elisabeth, wie sie von Gasquet-Bishop (S. 11 ff.) theils nach Originalhandschriften theils nach gedruckten Quellen mitgetheilt werden. „Die Chorherren", so schreibt ein Autor von Hereford, „befanden sich bald des Gottesdienstes, bald der Predigt halber fast ständig in der Kirche. Um Mitternacht feierten sie ihre Metten, um 5 Uhr wurde am St. Nikolausaltar die Messe gesungen, worauf ein jeder an seinem Altar die stille Messe celebrirte. Um 8 Uhr fand die feierliche Muttergottesmesse statt, um 9 Uhr ging's zur Prim und den übrigen Tageszeiten, worauf das Hochamt folgte, das bis 11 Uhr dauerte. Der Nachmittag galt der Vesper und Abendandacht, wobei vor dem Hochaltar Weihrauch und viele Wachskerzen brannten. Ueberdies unterhielten sie bei Tag und Nacht vor ihrem Herrgott eine Lampe. An Samstagen und vor den hohen Festen wurde zum Zweck der Procession die St. Thomasglocke geläutet. Der Propst ließ jeweils durch seinen Pedell dem Mayor der Stadt und dieser wiederum durch seine Bediensteten den Aldermen und den einzelnen Pfarreien den Gottesdienst ansagen. So hatten alle Freisassen den Mayor und die Schöffen zu der vor dem Hochamt stattfindenden Procession und zur Predigt oder der im Kapitelssaal ertheilten Lesung zu begleiten, nach welcher sie dem Hochamt beiwohnten. Ja der Mayor und die Aldermen hatten es unter sich zum Gesetz gemacht, daß für das Ausbleiben bei Procession und Predigt der Mayor 12, ein Aldermen 8, ein Rathsherr 6, die Mitglieder der Kaufmanns-Gilde und die Freisassen je 4 Pfennig Strafe bezahlten. So eifrig und unverdrossen war man damals in Beobachtung des Aberglaubens. Propst und Priester kamen so fromm, bescheiden und wohlgeordnet zur Kirche und galten als so

hervorragende Wohlthäter des Volkes, daß letzteres für ſie durch's Feuer gegangen wäre. So war es in meinen jungen Jahren, als ich das wahre Licht noch nicht kannte. Damals erſchien jede Bürde leicht; in unſern Tagen aber, wo das Licht der reinen Lehre erſtrahlt, halten es die Leute für unerträglich, dem Gottesdienſte auch nur zwei Stunden zu widmen. Wie viele Kerzen ſchenkte man ehemals und koſtbaren Weihrauch! man brannte am hellen Sommertag Lampen und Fackeln ohne Zahl, während man heutzutage ſelbſt am dunkeln Winterabend nichteinmal ein Lichtlein bekommen kann, um im Chor ſein Kapitel aus der hl. Schrift zu leſen. Selbſt gegen das Evangelium iſt man gleichgültig — wie war das früher doch ganz anders!"

Und nicht bloß in den großen Centren; im ganzen Lande lebte und bethätigte ſich dieſes religiöſe Pflichtgefühl: vom gemeinen Mann bis hinauf zum königlichen Statthalter und Miniſter ſchaarte ſich das Volk mit dem Klerus zum gemeinſamen Gotteslob um den Altar, fühlte ſich als ein Geſammtkörper und nahm ſein Recht und ſeine Zugehörigkeit zu den biſchöflichen Kathedralen thatſächlich wahr. Der große Kanzler Thomas Morus gibt uns in dieſer Hinſicht ein geradezu rührendes Beiſpiel.

Als die Anſichten der verſchiedenen Univerſitäten bezüglich der königlichen Eheſcheidung vor das Parlament kamen und der Kanzler die ſchlimme Wendung der Dinge vorausſah, ließ er, um nicht eine Sache fördern zu müſſen, die gegen ſein Gewiſſen ging, durch Vermittlung des ihm befreundeten Herzogs von Norfolk beim König um Enthebung vom Kanzleramt nachſuchen und zog ſich mittlerweile auf ſeinen Landſitz nach Chelſea zurück. Während der Verhandlungen, welche die Rückgabe der Staatsſiegel nöthig machte, ſtattete Norfolk ſeinem Freunde einen Beſuch ab und fand ihn nach langem Suchen im Chor, wo er im Talar und Chorrock mit den Klerikern die Veſper ſang. Der weltlich geſinnte Herzog konnte bei dieſem Anblick ſeinen verletzten Stolz nicht unter-

drücken. „Wie, Reichskanzler!“ sagte er spöttisch, „Ihr seid Chorsänger und Küster geworden? Entehrt Ihr nicht durch solches Thun den König und die Kanzlerwürde?“ — „Nicht doch!“ entgegnete Morus lächelnd; „wie sollte ich den Dienst des Königs entehren, wenn ich dem Herrn des Königs Dienst und Huldigung leiste?“ [1])

III. Beginn der Reformbestrebungen.

Den ersten Anlauf zu einer liturgischen Reform nahm Erzbischof Cranmer auf den Convokationen von 1542 und 1543. [2]) Auf der erstern wurde beschlossen, daß täglich nach den Metten und Laudes und nach dem Magnificat der Vesper dem Volk ein Abschnitt aus den Büchern des Alten und Neuen Testamentes in englischer Sprache vorgelesen; auf der letztern, daß alle Missalien, Antiphonare und Breviere der englischen Kirche auf's neue geprüft, verbessert und der Name des Bischofs von Rom nebst den Gebeten für denselben, sowie die Apokrypha, falschen Legenden, abergläubischen Gebete, die Namen und Commemorationen der nicht in der hl. Schrift oder in den Werken authentischer Kirchenlehrer enthaltenen Heiligen aus den liturgischen Kalendarien und Kirchenbüchern ausgetilgt, die gottesdienstlichen Stücke nur der hl. Schrift und zuverlässigen Lehrern entnommen, und daß mit der Ausführung dieser Beschlüsse eine Commission betraut werde.

Diese Commission kam nicht zu Stande; denn abgesehen davon, daß das Unterhaus der Convokation seine Mitwirkung verweigerte, [3]) hatte Heinrich VIII. ein Rationale in Arbeit, das mit größter Präcision und Klarheit die Berechtigung,

---

1) Flanagan, History of the Church in England. London 1857. Vol. II, 63.

2) Gasquet-Bishop S. 25 — 26. Dixon, History of the Church of England, II, 313—316.

3) Wilkins, Concil. Britanniae, III, 863.

Aufeinanderfolge und den inneren Zuſammenhang der alten Liturgie in Schutz nahm. Um den Zorn des Monarchen, der in ſeinem Haſſe gegen die Reformatoren kurz zuvor eine Anzahl calviniſcher und reformirter Prediger aus dem Lande gejagt, nicht herauszufordern, blieb Cranmer nichts übrig, als für die Gegenwart auf ſeinen Lieblingsplan zu verzichten, und günſtigere Zeitmomente abzuwarten.

Seiner verborgenen Thätigkeit zwiſchen den Jahren 1543 und 1547 entſtammte das Schema zu einem neuen Brevier, ein detaillirter Entwurf der canoniſchen Tagzeiten mit drei Tabellen für die Vertheilung der für das Kirchenjahr erforderlichen Leſungen aus der hl. Schrift. Das Manuſkript, das unſere Forſcher im Britiſchen Muſeum auffanden[1]) und theilweiſe mit Facſimiles für ihre Publikation verwendeten, iſt von Ralph Morrice, dem Sekretär des Erzbiſchofs, geſchrieben und von der Hand des letzteren mit Randbemerkungen verſehen — ein Brevier, das im Jahr 1546 durch königlichen Erlaß der Geſammtkirche von England zur Pflicht gemacht werden ſollte. Cranmers Plan ſcheiterte an der Laune Heinrichs, der trotz der energiſchen Vorſtellungen der Biſchöfe von Worceſter und Chicheſter aus unbekannten Gründen dem ihm vorgelegten Document ſeine Unterſchrift verweigerte.[2])

Ein Wort genügt über den Organismus dieſes erſten Brevierentwurfes. Er enthält acht canoniſche Tagzeiten, die wie das römiſche Brevier aus Pſalmen, Hymnen, Leſungen und Gebeten beſtehen. Vorrede wie Text deuten unverkennbar darauf hin, daß ihm das im Jahre 1535 mit Gutheißen des Papſtes Paul III. zu Rom vom Cardinal Quignonez

1) Brit. Mus. Royal MS. 7. B. IV. Vgl. Gasquet-Biſhop S. 16 und 17.

2) Burnet, II, 236 Gasquet-Biſhop S. 28.

herausgegebene verkürzte,[1]) ſowie das alte engliſche Sarum-Brevier zu Grunde gelegt wurden.

Quignonez, ein Vertrauensmann der Päpſte Clemens VII. und Paul III., genoß am römiſchen Hofe großes Anſehen und weitreichenden Einfluß.[2]) Er war der Führer einer ſtarken Partei, die auf Reform drang und die durch mancherlei neuere Zuthaten überwucherten liturgiſchen Traditionen in ihrer urſprünglichen Reinheit wieder herzuſtellen ſtrebte. Sein Brevier bot freilich eine ziemlich radikale Umgeſtaltung des traditionellen Officiums;[3]) indeß, es war auf Veranlaſſung der Päpſte Leo's X. und Clemens VII. ausgearbeitet und von Paul III. zum Privatgebrauch approbirt worden; ja trotz der heftigen Oppoſition, die es von verſchiedenen Seiten, namentlich von der Sorbonne fand, ſchien es ſich im ganzen Occident Bahn zu brechen, denn in weniger als 18 Monaten (1535—1536) erfolgten zu Rom, Venedig, Paris und Antwerpen nicht weniger als ſechs verſchiedene und bald darauf auf Grundlage einer zweiten Redaktion (Breviarium Romanum nuper reformatum, Romae 1536 im Oktober, das im Gegenſatz zum früheren Antiphonen erhalten hatte) bis gegen 100 Ausgaben. Indeß ſollte es erſt Paul IV. und dem heiligen Pius V. vorbehalten ſein, in der Liturgie eine mehrverſprechende, tief eingreifende Reform zu ſchaffen.

Wie Cranmer bei ſeiner radikalen Reformtendenz dazu kam, ſich an römiſche Vorlagen anzuſchließen, iſt nicht leicht erklärlich; offenbar beugte er ſich nur dem königlichen Willen, der noch möglichſt an den alten Formen feſthielt.

---

1) Breviarium Romanum ex sacra potissimum Scriptura et probatis Sanctorum historiis collectum et concinnatum. Romae 1535. Neue Ausgabe, Cambridge 1888.

2) Gasquet-Biſhop S. 18—23; S. 28—29.

3) Vgl. hierüber Guéranger, Instit. liturgiques, 2e édit. I, 358 ff.

Ein zweites Schema bearbeitete der Erzbiſchof gegen Ende der Regierung Heinrichs VIII., als neue Ausſichten auf ein proteſtantiſches Regiment unter Eduard VI. ſich zu eröffnen begannen.[1]) Nicht ſobald hatte Heinrich die Augen geſchloſſen und der Earl von Hertford, Oheim des jungen Königs und ſpäter Herzog von Somerſet, ſich als „Protektor" und Vormund ſeines Neffen der Zügel der Regierung bemächtigt, als Cranmer bei der Krone (!) um Erneuerung ſeiner Jurisdiktion (!) und verſchiedene Vollmachten zur Förderung ſeiner Zwecke nachſuchte. Die lutheriſch-calviniſche Saat begann zu blühen; die Reform der engliſchen Liturgie[2]) ſollte ſie zur Reife bringen.

Dieſes zweite Schema reducirt das ganze Officium auf zwei Tagzeiten, Matins and Vespers, morning service and evening-song. „Wir haben es für gut gefunden," ſchreibt der erzbiſchöfliche Verfaſſer, „die Complet und andern Tagzeiten wie Prim, Terz, Sext und Non zu ſtreichen, weil ſie ja doch nur eine Wiederholung ein- und derſelben Sache ſind, was ich für nutzlos und eitel halte". Die beiden adoptirten Tagzeiten ſollten in lateiniſcher, das Vaterunſer und die Leſungen aus der hl. Schrift in engliſcher Sprache recitirt[3]) und der Pſalter, der in der römiſchen Liturgie das

1) Gasquet-Biſhop S. 17 und 30 ff.

2) Brit. Mus. MSS. Reg. 7, B. IV. fol. 11 b. G.-B. S. 30 ff.

3) Man erinnere ſich, daß auch Luther's erſte liturgiſche Reformen viel Lateiniſches beibehielten. Vgl. Richter, die evangeliſchen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 259 und 315 ff. — Daniel, Codex liturgicus, II, 80 ff. Kliefoth, Liturg. Abhandlungen. VIII, 6—33. Ueber die Popularität der lateiniſchen Sprache, Daniel l. c. II, 131. Jacoby, Liturgik der Reformatoren. Cantica sacra (Antiphonarium) Magdeburg 1613, und das Brevier von Halberſtadt 1791, welches bis 1810 im Gebrauch blieb, ſowie Bugenhagens Pommerſche Kirchenordnung von 1535 haben ſo viel von der alten Liturgie beibehalten, daß man dieſe Bücher beim erſten Anblick für katholiſche halten könnte. Luther

wöchentliche Penſum bildet, auf den Monat vertheilt werden.

Was die Anlage der Matutin betrifft, ſo entſpricht ſie im Allgemeinen ziemlich der römiſchen. Das Officium beginnt mit dem Vaterunſer, dem Vers Domine labia mea aperies und einem Hymnus, der je nach den Wochentagen oder der Zeit des Kirchenjahres wechſelt; dann folgen drei Pſalmen, das Gebet des Herrn, Jube domne benedicere, drei Leſungen aus der hl. Schrift (an Sonn- und Feſttagen eine vierte aus den Vätern oder dem Leben der Heiligen), das Te Deum, der Lobgeſang des Zacharias (Benedictus), das Dominus vobiscum und eine Collekte, d h. ein nach dem Feſtcharakter oder der Zeit des Kirchenjahres wechſelndes Gebet. Auf das Benedicamus Domino am Schluß folgt ſtatt des früheren Deo gratias das Reſponſorium: Laudemus et superexaltemus eum in saecula. Amen.[1]) An Sonntagen findet ſich das Athanaſianiſche Symbolum: Quicunque vult salvus esse, ante omnia teneat catholicam fidem etc. mit den Verſikeln oder Preces und einer Oration hinzugefügt nach Weiſe der Prim im römiſchen Brevier und jenem von Sarum. Eine analoge Struktur weist die Veſper oder das Abendofficium auf; die Lektionen beſchränken ſich auf zwei, während das Magnifikat die Stelle des Benedictus einnimmt.

Von den zahlreichen Hymnen des alten, in der ganzen Kirche üblichen Breviers fanden nur 26 Gnade in den Augen Cranmer's, von denen er 14 auf die Wochentage und 12 auf die Zeiten des Kirchenjahres vertheilte; die Leſungen

ſelber behielt ja in der lateiniſchen „Meß" die römiſche Ordnung für die Sonntage bei und ließ nur den „abſcheulichen Canon" weg: Loquor de Canone illo lacero et abominabili ex multorum laciniis seu sentina collecto, ibi cepit missa fieri sacrificium. Daniel l. c. p. 82.

1) Vgl. Gasquet-Biſhop cap. III, S. 30 u. Append. III, S. 353 bis 383.

entnahm er der Reihe nach aus den Büchern des Alten und Neuen Teſtaments, während er den Feſtkalender mit altteſtamentlichen Heiligen ſeiner eigenen Wahl wie Abel, Noe, Benjamin, Lydia, Deborah, Gedeon, Samſon, Booz, David, Nathan, Judith, Eſter und mit andern zuweilen unbekannten [1]) Heiligen füllte. Von den alten katholiſchen Feſten ließ er nur einige wenige, wie St. Agnes, Kreuzerfindung, St. Cuthbert, St. Auguſtin von Canterbury und St. Alban beſtehen.

Man hat geſagt, dieſe Gottesdienſtordnung ſei ſo ſchlimm doch nicht, indem ſie ja zumeiſt aus katholiſchen Quellen fließe. Man vergißt, daß die ſpecifiſch katholiſchen Dogmen darin keine Vertretung oder liturgiſche Fixirung mehr finden. Das Officium des Fronleichnamsfeſtes z. B., an dem Heinrich VIII. noch feſtgehalten, dann die meiſten auf die unbefleckte Gottesmutter bezüglichen Gebete ſind völlig bei Seite gelaſſen und dieß natürlich aus dem Grunde, weil die von Cranmer aufgeſtellte Ordnung das längſt in Deutſchland gebrauchte Rituale Luthers zum Ideal hatte. Daß der engliſche Reformator ſein Brevier aus katholichen Texten zuſammentrug, darf nicht befremden; ſtand er ja gerade um dieſe Zeit im innigſten Verkehr mit den deutſchen und ſchweizeriſchen Proteſtanten, die ſich bekanntlich nicht ſchämten, die katholiſchen Miſſalien und Breviere zu Fundgruben der neuen gottesdienſtlichen Ordnung zu machen. [2]) Zu verwundern iſt vielmehr, daß Cranmer nicht auch die liturgiſche Toleranz ſeines deutſchen Vorbilds und Meiſters nachahmte; während Luther nämlich in der Ueberzeugung, es könne nicht Alles über einen Kamm geſchoren werden, im Gebrauch der gottesdienſtlichen Texte die größte Freiheit ließ, ſuchte der

1) Die beiden Heiligen, Phileas u. Philoromus, ſind wahrſcheinlich dem Quignonez'ſchen Brevier entnommen.

2) Vgl. Gasquet-Biſhop S. 35—39 und die obengenannten proteſt. Ritualbücher.

über die erfrischende und erwärmende Vielseitigkeit der katholischen Liturgie erbitterte Erzbischof von Canterbury der ganzen englischen Kirche von der Metropole bis hinab zur letzten Landgemeinde das kalte Einerlei der von ihm fixirten Texte mit unerbittlicher Strenge aufzunöthigen. Denselben Zwang übertrug er 1549 auf das Book of Common Prayer, bis spätere Revisionen, durch Erfahrung eines Bessern belehrt, dem Gottesdienste mit Hülfe althergebrachter Texte und Traditionen wieder neue Würde und Wärme einzuhauchen suchten.

Wie oben angedeutet, entstammt die Vorrede des Cranmer'schen Brevierentwurfs dem Quignonez'schen Reformbrevier. Quignonez war kein Reformator in protestantischem Sinne; er hatte sich im guten Glauben bemüht, das Brevier der alten Zeiten, wo Psalmen, hl. Schrift, Homilien authentischer Kirchenväter, Hymnen und Gebete den ausschließlichen Inhalt der acht canonischen Horen bildeten, wieder herzustellen. Er konnte, obschon hiebei manche Vorbehalte zu machen sind, in seiner Vorrede mit einigem Recht sagen, sein Brevier sei keine neue Erfindung, sondern ein Wiederaufgreifen der alten Väterweise. Wie lächerlich dagegen klingt es, wenn Cranmer, dieselben Worte borgend, von seinem Entwurfe sagt: „Ich lege hier eine Gebetsform in euere Hände, nicht eine von Uns erfundene, sondern die alte von den Vätern überlieferte, welche die ältesten Gebräuche in ihrer ursprünglichen Schönheit darstellt"; oder wenn in der Vorrede zum heutigen Book of Common Prayer dieselben Worte in folgender Fassung wiederkehren: „So habt ihr denn hier eine Gebetsordnung, die dem Geiste ebenso angenehm als den Satzungen der alten Väter entsprechend ist". — „Cranmer sowie das Book of Common Prayer", sagt ein deutscher, um die altliturgischen Forschungen hochverdienter Protestant, der die Quelle der citirten Worte nicht kannte, „haben sich durch die Behauptung, ihre Lektionsordnung sei auf die

Kirchenväter zurückzuführen, einer groben Unwahrheit ſchuldig gemacht". [1])

Schließen wir dieſen Abſchnitt mit der Bemerkung, daß die Verpflichtung zur Privatrecitation des „Breviers" oder der „usual Hours" im erſten liturgiſchen Gebetbuch von 1549 erlaſſen, im zweiten von 1552 mit gewiſſen Vergünſtigungen [2]) aber wieder eingeführt wurde.

IV. Uebergang zum Proteſtantismus.

In den Kapiteln „Vorbereitende Schritte zur Veränderung", „das Parlament und die Convokation", das „Communionbuch", „Proklamationen und Predigt", die „Preſſe und die Meſſe", S. 40—133, geben Gasquet und Biſhop ein ebenſo intereſſantes als lehrreiches Bild von der Liſt und Gewalt, die als Mittel dienten, um den Klerus zu lähmen und das Volk zur Annahme einer Liturgie zu ſtimmen, die fortan der Ausdruck des umgewandelten Glaubens ſein ſollte.

Mit Heinrich VIII. war der Reſt der Freiheit und Unabhängigkeit des engliſchen Klerus zu Grabe gegangen. In Kurzem hatte Somerſet die Kirche ohnmächtig unter den Daumen der Staatsgewalt gedrückt und die Biſchöfe zu königlichen Agenten und Delegaten herabgewürdigt. Tunſtall, Biſchof von Durham, Bonner von London und Gardiner von Wincheſter büßten ihren Widerſtand mit ſtrenger Kerkerhaft. Die unter Heinrich ſo ausgiebige Maſchinerie der Kanzel ſollte unter den bewährten Rednern Nikolaus Ridley, dem nachmaligen Biſchof von Rocheſter, Barlow von St. David's und Latimer von Worceſter auch diesmal die reformatoriſchen Gewaltmaßregeln der Regierung decken.

1) E. Ranke, Der Fortbeſtand des herkömmlichen Perikopenkreiſes. Gotha 1859, S. 53 ff. — Vgl. Gasquet-Biſhop, S. 37 u. 38.

2) Gasquet-Biſhop S. 39. Vgl. den „Canon" S. 376 ff. de abbreviandis precacionibus propter praedicationem.

Die Fastenzeit von 1547 wurde mit Invektiven gegen die „prätendirte Autorität des römischen Bischofs“ eingeleitet; bald begann man mit der Verdammung der papistischen Gebräuche und endete mit der offenen Behauptung, die Kirche sei eine unsichtbare, nur Gott allein bekannte (l. c. S. 48—51). Daß das Volk eine so urplötzliche, radikale Umgestaltung der Dinge wenig billigte, bezeugt der französische Gesandte Odet de Selve in einem Bericht, der erst in unseren Tagen veröffentlicht wurde.[1]) In den nördlichen Grafschaften, in Irland und Schottland kam es zu gefährlichen Aufständen; ja selbst die neuerungssüchtigen Massen von London waren ungehalten — Umstände, die den eiligen Somerset ermahnten, mit der Veröffentlichung der auf Cranmer's Betreiben von der Convokation gefaßten Beschlüsse gegen die katholische Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament vorläufig noch zurückzuhalten. Doch nicht sobald hatte sich die Erregung der Gemüther gelegt, als der Plan einer „königlichen Visitation“ auf's Tapet kam, der dem Klerus des ganzen Königreiches seine Abhängigkeit von der Staatsregierung klarer zum Bewußtsein bringen sollte. Zum Zwecke der Ausführung dieses Planes wurde unter dem großen Siegel des „Oberhauptes der Kirche“ eine „gemischte Commission“ ernannt, deren Instruktionen von den „vorzüglichsten Bischöfen und gelehrtesten Männern des Landes“ entworfen waren. Allerorts, so lautet die Weisung, sollten die Commissäre darüber wachen, daß keine Lichter vor den Bildern des Herrn und der Heiligen brennen, keine Prozessionen mehr gehalten, daß Epistel und Evangelium im Hochamt englisch gesungen und gewisse Theile des Officiums abgekürzt oder weggelassen werden. Das Nachtofficium müsse unterbleiben; der Geistliche, welcher der Predigt beiwohne, sei ganz oder theilweise von der Pflicht des Breviergebetes zu entbinden ꝛc. Nach

1) Inventaire analytique des Archives: Correspondance politique d'Odet de Selve (1546—1549). Paris 1888. S. 134—145.

denſelben „godly Injunctions“, in welchen zum erſten Mal die Bezeichnung „Common Prayer“ auftaucht, wird in den Kathedralen zu Gunſten der Predigt die ſogenannte Früh- oder „Muttergottesmeſſe“ abgeſchafft und in allen öffentlichen Kirchen des Landes die vorgeſchriebene Einheit der Gottesdienſtordnung zur ſtrengſten Pflicht gemacht.

Wie treu die Commiſſäre ihre Miſſion erfüllten, erhellt aus dem Umſtand, daß das Volk über den von ihnen an koſtbaren Kirchenfenſtern und vielverehrten Heiligenbildern verübten Vandalismus ſo erbittert war, daß die geſetzliche Macht ihrem Thun Einhalt gebieten und zur Beruhigung der öffentlichen Meinung einige derſelben unter dem Vorwand, als hätten ſie ihre Befugniſſe überſchritten, in das Gefängniß abführen mußte.[1])

Intereſſant iſt das Parlament von 1547—48. Bei der Eröffnungsfeier am 4. November in Weſtminſter wurde die Meſſe mit Ausnahme des Canon und der Stillgebete des Prieſters auf Befehl des Königs zum erſten Mal in engliſcher Sprache geſungen. Da die Regierung bei den Wahlen ſich durch Liſt und Druck eine ſervile Majorität zu ſichern gewußt, konnte es Somerſet nicht ſchwer fallen, der Reform mächtig unter die Arme zu greifen. Vor Allem mußte nach ſeiner Idee den Biſchöfen die letzte Spur von Selbſtändigkeit entzogen werden, wie denn auch ſchon der erſte Akt dieſes Parlaments ſie zu einfachen Beamten des Königs herabwürdigt. Daneben hatte die Reform ihre eigenen ſchlimmen Auswüchſe zu bekämpfen. Der Geiſt der Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen Religion und Kirche, den die Staatsprediger geſäet, Spott und Gotteslästerung nahmen unter dem Pöbel in ſo drohender Weiſe überhand, daß das Parlament ſich veranlaßt ſah, einen beſonderen Akt zum Schutze des heiligſten Sakramentes zu erlaſſen. Dies bot der Reformpartei eine ſchlau be-

1) Bericht Odet's de Selve, Inventaire analytique l. c. S. 210 ff.

rechnete Veranlaſſung, die Einführung der Communion unter beiden Geſtalten zu fordern. Der Widerſpruch der Minorität und das Verlangen der Convokation, die Parlamentsbill und das Gutachten der diſſentirenden Biſchöfe zu prüfen, ſcheiterte an der Intrigue Cranmers und der Regierungscommiſſäre, ſo daß die Communion unter beiden Geſtalten und die Abſchaffung des Cölibats zum Geſetz wurde. Daß der reformgierige Erzbiſchof ſofort auch an eine Veränderung des Meßritus dachte, iſt nicht zu verwundern, indem er die Meſſe, falls nicht Klugheit ihm Schranken auferlegt, lieber ſofort ganz aus der Welt geſchafft hätte. Zu beklagen iſt's, daß die Biſchöfe, die doch kurz zuvor mit Kerker für ihre beſſere Ueberzeugung eingeſtanden, ſich jetzt widerſtandslos fügten. Ebenſo zweifelhaft benahm ſich die Prinzeſſin Maria, die Katholiſche. Eher würde ich mein Haupt auf den Block legen, ſchrieb ſie, als gegen mein Gewiſſen handeln und eine andere Liturgie annehmen, als jene, die beim Tode meines Vaters in Uebung geweſen. Indeß, fügte ſie bei, bin ich unwürdig für eine ſo gute Sache zu ſterben. Wenn Seine Majeſtät, der König, einmal das Alter erreicht hat, um ſich ein ſelbſtändiges Urtheil in dieſen Fragen zu bilden, ſo wird Seine Majeſtät mich auch in Sachen der Religion ſtets als gehorſame Unterthanin finden.[1]) Der Grundſatz cujus regis, ejus et religio ſcheint freilich ſchon damals unter dem Zwang der Verhältniſſe in der Denkweiſe der Bevölkerung Wurzel gefaßt zu haben; ob aber die auf Sion beſtellten Wächter, die wie ſtumme Hunde zurückhielten, die milde Beurtheilung unſerer Herausgeber verdienen, dürfte doch noch in Frage ſtehen.

(Schlußartikel im nächſten Heft.)

1) Bericht aus dem Council Book in der Archaeologia XVII p. 163 abgedruckt. Gasquet-Biſhop S. 79 u. 80.

II.

Skizzen aus Venedig.

IV. Architekturbild der Stadt.

San Marco, Dogenpalaſt, Piazzetta, Markusplatz — welch ein Kapitel der Geſchichte der Architektur füllen dieſe Namen! Wieviel bauliche Größe und Schönheit iſt auf dieſem Einen Raum zuſammengedrängt! Aber Venedigs Reichthum an bedeutender Architektur iſt mit dieſen Namen nicht erſchöpft und nicht auf dieſen Raum beſchränkt. Aus jedem Gäßchen, in welches du einbiegſt, aus jedem Kanal, in welchen du in der Gondel einfährſt, ſchauen dir bedeutende Bauten entgegen mit ſchönen Façaden und intereſſanten Gliederungen, und zu beiden Seiten der Hauptſtraße, des großen Kanales drängt ſich ein Palaſt an den andern. Ueber 160 architektoniſch intereſſante Palaſtbauten laſſen in Venedig ſich aufzählen; dazu mehr als ein Dutzend Scuolen, d. h. Verſammlungshäuſer der geiſtlichen Bruderſchaften, impoſante Zeugen einſtiger Blüthe der Confraternitäten in dieſer Stadt; ferner eine ſtattliche Zahl von Wohnhäuſern, die auch mehr die Kunſt als das Handwerk gebaut hat; endlich eine ſtaunenswerthe Reihe von großen Kirchen- und Kloſterbauten. Wahrlich wenigen Städten ſteht Venedig an Architektur nach; ſie kann aber den Anſpruch erheben, die Stadt der mannigfaltigſten und wirkungsreichſten Architektur zu ſein; — der wirkungsreichſten, denn hier ſtoßen die Werke der Kunſt nicht hart mit dem Erdboden zuſammen; die Archi-

tektur findet zu ihren Füßen ein Element, welches gleichsam Sinn hat für ihre Schönheiten, für ihre Eindrücke empfänglich ist, mit ihr liebäugelt und sich an sie anschmiegt, welches von seinen sonnenbeglänzten Wellenspiegeln aus die hellsten Lichtreflexe auf die Gebilde der Architektur überglänzen läßt, welches mit ihren schönen Linien und Formen spielt, ihre Bilder wiederspiegelt und so ihre Reize verdoppelt. Daher eine solche Fülle der Eindrücke, der Ansichten, der perspektivischen Blicke, daß man bei jedem Gang und bei jeder Fahrt Neues entdeckt, daß man beim zweiten wie beim fünften Besuch der Stadt das Gefühl hat, mit ihr noch nicht ganz im Reinen zu sein, wiederkommen zu müssen. Es läßt sich nicht daran denken, die architektonischen Reichthümer Venedigs in einer Beschreibung zur Ausstellung bringen zu wollen: aber nicht ohne Nutzen mag es sein, jene Hauptpunkte hervorzuheben, welche das Verständniß dieser Architektur erleichtern.

Beginnen wir mit den Palästen. Sie unterscheiden sich charakteristisch von den Palästen in Mailand, Florenz, Rom, Neapel. Sie werden uns erst einigermaßen verständlich, wenn wir bedenken, daß die Eigenthümlichkeit des Baugrundes hier nicht ohne zwingenden Einfluß auf die Grundrißbildung und ganze Anlage bleiben konnte. Hier konnte die Architektur nicht für die Häuser der Reichen ein großes und weites Terrain mit Beschlag belegen und in weitverzweigtem Plan über dasselbe hin die Gebäudemassen vertheilen; sie konnte es nicht auf großartige Innenhöfe absehen und nicht in Lustgärten den Bauten einen lebenden Hintergrund, eine grünende und blühende Umgebung schaffen. Dazu war in Venedig der Platz zu kostbar, das Terrain zu ungünstig. Raum für einen Quadratbau mit mäßigem Innenhof, das war das Höchste, was innerhalb der Stadt einem einzelnen zugestanden werden konnte. Andererseits fiel hier auch die Nothwendigkeit weg, den Reichthum oder die Macht des Palastbesitzers gegen feindlichen Ueberfall zu schützen durch

burgähnliche, festungsartige Anlage des Palastes. Hier kam ein einziger Feind in Betracht, das Meer; war dieser durch soliden Grundbau bezwungen, so wurde er der beste Bundesgenosse und Vertheidiger des Palastes, der keinem Gegner erlaubte, vor demselben in feindlicher Absicht festen Fuß zu fassen. Die Aufgabe der Architektur war also in Venedig die, Bauten zu schaffen, in welchen das Selbstbewußtsein eines venezianischen Nobile, eines reichgewordenen Kauffahrers, eines prachtliebenden Bürgers zu kräftigem Ausdruck kam; Bauten, welche volle und unbehinderte Theilnahme am fröhlichen Treiben der Stadt verstatteten, das in den Kanälen sich abspielte; Bauten, welche durch reiche Augenweide, durch ungehinderte Ausblicke hinaus in's Spiel der Wogen, in's öffentliche Leben die venezianische Schaulust befriedigten und das Auge entschädigten für den Verzicht auf so viele Naturschönheiten, welchen die Lage der Stadt auferlegte. All dem sucht die Architektur zu genügen durch eine geistvolle Verbindung und Vermittlung des Nützlichen und des Schönen. Sie schafft Paläste und Wohnhäuser mit kleinen Innenhöfen und nahe aneinander gerückten Flügeln; mit einer Schauseite, die meist mehr hoch als breit ist, pflanzen sich dieselben am Kanal auf; weil sie nicht durch kräftige Vertheilung der Mauermassen, auch nicht durch einschneidendere Gliederung nach außen wirken können, so wird vielmehr ein malerischer Effekt angestrebt und werden der Ornamentik weite Flächen zur Belebung überlassen; überdies wird die Façadenwand kühn durchbrochen, nicht bloß durch Fenster, sondern durch Gallerien und Loggien, welche Luft und Licht in Strömen in's Innere leiten und es ermöglichen, am öffentlichen Leben sich zu betheiligen und in's Freie zu treten, ohne daß der Fuß den Palast verläßt.

Die noch erhaltenen Paläste und architektonisch bedeutenden Wohnhäuser gehören drei verschiedenen Perioden an. Noch haben sich einige Reste der ältesten byzantinisch-romanischen Baukunst erhalten, nämlich

Theile an dem reſtaurirten Fondaco dei Turchi am Canal Grande von 900, ferner der Palaſt Loredan unweit der Rialtobrücke, ungefähr aus dem Jahre 1000, ſpäter verändert, der Palaſt Farſetti oder Dandolo, jetzt Sitz der Municipalität, und einige andere. Schon hier begegnen wir der hohen Bogenhalle im Erdgeſchoß und der offenen Gallerie im Hauptgeſchoß, welche in dieſer Zeit aus eng geſtellten Säulchen mit überhöhten Hufeiſenbogen gebildet werden. Das feſte Paradigma des venezianiſchen Palaſtes mit unveränderlichen Grundlinien, aber einem unzähliger Veränderungen fähigen Detail, bildete der gothiſche Stil aus. Die Grundlinien ſind folgende. Das Erdgeſchoß des Hauptbaues öffnet ſich in einem oder mehreren hohen Bogen gegen den Kanal, die Gaſſe oder den Platz; außer dem Atrium oder der Entrada birgt dieſes Untergeſchoß die Waarenlager, die Geſchäftsräume, die Lokalitäten für die Dienerſchaft; im Hof legt ſich an zwei Seiten des Baues die Haupttreppe an, welche in die obern Stockwerke führt; auf ſie iſt meiſt viel Raum, Kunſt und Schmuck verwendet; ſie mündet in jedem Stockwerk in einen Laufgang. Im Hauptgeſchoß befindet ſich der Façade zu der Saal, der Mittelpunkt des Familien- und Geſellſchaftslebens, Portego genannt; daher ſind an der Schauſeite die vielen hohen Bogen und Fenſteröffnungen und in der Mitte die aus einer Gruppe von Bogenöffnungen gebildete offene Loggia, Pergolo genannt, welcher meiſt ein Balkon mit Säulengeländer ſich vorlegt. Für dieſen Theil beſonders ſchuf der gothiſche Stil ein Prachtmotiv, welches von ca. 1340 an ein Jahrhundert lang, mannigfach variirt, in Gebrauch blieb. Die Rundbogen der byzantiniſch-romaniſchen Loggien wurden nämlich nicht durch den einfachen gothiſchen Spitzbogen erſetzt, ſondern durch den nach oben geſchwungenen oder geſchneppten, durch den ſogenannten Eſelsrückenbogen, deſſen Linien nach oben weitergeführt werden; je zwiſchen dieſe Bögen wurden nun durchbrochene Roſetten eingefügt, die meiſt auf den

Säulchen zu ruhen ſcheinen wie die Roſe auf ihrem Stiel. Das Motiv kam beim Dogenpalaſt erſtmals zur Verwendung und verbreitete ſich von hier aus durch die ganze Stadt. Dieſe wirkungsreiche Arkatur mit ihrem feinen Maßwerkgeſpinnſt wiederholt ſich im dritten Stock in gleicher oder einfacherer Weiſe. Meiſt wird ſie von reich profilirter Rahme umſchloſſen; was ſie von der Façadenwand noch übrig läßt, wird in Farbe gekleidet, mit Marmorplatten angeblendet, mit Moſaik ausgelegt oder mit dem Pinſel bemalt. Die Ecken des Baues ſind mit gewundenen Säulen oder Säulenbündeln beſetzt, und nach oben ſchließt das moreske Zinnenmotiv in den verſchiedenſten Formen ab. Man erkennt ſofort, daß an dieſen Bauten die Gothik nicht eigentlich conſtruktiv, ſondern nur dekorativ ſich bethätigte, und ihre Ziermotive ſind eigenthümlich mit orientaliſchen Reminiscenzen durchſetzt. Die Gothik führt ſich hier nicht ein mit jenen architektoniſchen Elementen, die ſonſt zu ihrem Syſtem gehören, nicht mit den Streben und Pfeilern, welche die Mauermaſſen auflöſen und die Wandflächen zergliedern, nicht mit dem reinen Spitzbogen und den Rippengewölben. Hier läßt ſie die Flächen beſtehen und gliedert ſie nur ornamental, nicht conſtruktiv; ſie geht von Anfang an einen Bund ein mit dem Eſelsrückenbogen, der anderswo erſt in die Spätgothik Einlaß findet; ſie erlaubt ſich eine viel freiere Geſtaltung der Kapitelle, der Krabben und Kreuzblumen und anderer Zierſtücke und ſie nimmt aus dem byzantiniſch-arabiſchen Stil die Zinne herüber, die ſonſt der Gothik fremd iſt.

Groß iſt die Zahl der Paläſte, welche dieſer Periode angehören. Hier mag Einer alle vertreten, der eleganteſte Palaſt am Canal Grande, die berühmte Cà Doro, Haus der Familie Doro (wahrſcheinlicher als Cà d'oro = goldenes Haus). Die Schauſeite, leider ſchlecht reſtaurirt, iſt jetzt noch eine wahre Augenweide. In reizender Nichtſymmetrie iſt ſie in zwei ungleiche Hälften getheilt. Gewundene Säulchen flankiren die Façadenwand, eigenthümliche, kreuzförmig aus-

bildete Zinnen krönen sie wie mit zierlichem Stirndiadem. Die rechte Seite zeigt eine breite, geschlossene Wand, die in jedem Stockwerk mit Ornamentstreifen umzogen und mit rahmenartig in einander gelegten Quadraten farbig ausgelegt ist; rechts und links schließen sich an diese geschlossene Wandfläche schöne Fenster mit Eselsrückenbogen, die mit einer Schlußblume enden. Reicher ist die linke Seite behandelt. Unten eine fünfbogige offene Säulenhalle, im zweiten und dritten Stock je eine durch sechs Bogen und sieben Säulchen gebildete Loggia mit überaus zierlichem Maßwerk und köstlichen Rosen; rechts und links von diesem Pergolo noch ein großes Prachtfenster. Beide Theile der Façade scheidet ein breites, farbenstrahlendes Ornamentband. Das ist wohl der graciöseste, schmuckste und fröhlichste Palast, den die Gothik je geschaffen.

Die Renaissance behält das gothische Bausystem zunächst im Wesentlichen bei. Erst nach und nach sucht sie über den Mangel an Construktion wegzukommen und der Ornamentik der Façade eine feste organische Struktur zu unterlegen. Sie arbeitet die glatte Wand architektonisch durch und durchgliedert sie der antiken Bauregel nach mit Sockel, Lisenen, Säulen, regulär vertheilten Fensterreihen, profilirten Gesimsen, Architraven, Hauptgesimsen mit Consolen oder Sparrenköpfen. Aber auch jetzt noch bleibt venezianisches Baugesetz möglichste Lichtung der Oberwände, Anordnung von offenen Loggien in der Mitte derselben, sodann Einstreuung von Ornament und Farbe, soweit immer die Construktion dafür Raum bietet. Das herrliche Paradigma und vollendete Meisterwerk dieser Epoche ist der Palast Vendramin-Calergi am Canal Grande, dem Museo Civico fast gegenüber, erbaut 1481, wohl zweifellos von Pietro Lombardo. Seine Façade ist voll symphonischen Wohlklangs, beherrscht von Einer großen architektonischen Idee, verschönt durch geistvolle und reizvolle Ornamentik, durchgeistigt vor allem durch die ebenso großartige als klare Struktur und durch eine unglaublich

feine und reine Stimmung aller Verhältniſſe. An dieſem Bau iſt nichts willkürlich, nichts launenhaft, kein loſes und leeres Spiel mit Formen; hier iſt alles Geſetz, aber dieſes Geſetz hat die freie und wahre Kunſt ſich ſelber gegeben. Aus dieſer Periode ſeien auch gleich die zwei berühmteſten Scuolen angeführt, die Conventshäuſer zweier Confraternitäten, welche in ſchönſter Weiſe die Fürſorge für die Armen und Kranken mit liebender Fürſorge für die Kunſt zu verbinden wußten. Die eine iſt die Scuola di San Marco bei San Giovanni e Paolo, erbaut 1490 von Martino Lombardo. Ihre Façade hält in klug abgewogener, dem Zweck des Gebäudes ganz entſprechender Weiſe die Mitte zwiſchen Kirchen- und Profanarchitektur; ſie iſt in der Conſtruktion ſchwächer als in der Ornamentation, aber frei und originell entworfen und vor allem geiſtreich und fröhlich abgeſchloſſen mit den drei ornamentirten Halbkreisbogen. Aber dieſe Façade wird übertroffen von der Hauptfaçade der Scuola di San Rocco bei der Frarikirche, welche Scarpagnino entwarf ca. 1550. Sie iſt reizend fehlerhaft, dieſe Façade; faſt kein Theil, faſt kein Glied iſt nach Höhe und Breite richtig bemeſſen; weder die Maße des Portals, noch die der Fenſter, der Säulen, der Stockwerke wollen ſich auf ein ganz richtiges und reines Verhältniß ſtimmen laſſen. Und doch, die Kritik iſt hier machtlos; ſie wird ſchlechterdings entwaffnet dadurch, daß über alle dieſe Mängel und Fehler ein duftiger Blüthenregen feinſter Ornamentik ausgegoſſen iſt, der jedes Auge erquickt, jedes Gemüth erfriſcht. Man kommt wieder und wieder zu dieſer Façade und weidet ſie mit dem Auge ab, und man hat immer aufs neue das Gefühl, hier in einem der ſchönſten Luſtgärten der Kunſt zu luſtwandeln, in welchem man nur zu genießen hat, nicht pedantiſch zu fragen, ob alles nach Model und Regel iſt.

Ein wichtiges Verbindungsglied muß noch eingefügt werden in dies Bild der Profanarchitektur Venedigs — die

Rialtobrücke, die zierliche Spange und Agraffe, durch welche das Venedig diesseits und das Venedig jenseits des großen Kanals, dieses mit Wellen gepflasterten Corso, architektonisch zusammengehalten wird. Bis in unser Jahrhundert wagte sie allein es, ihren kühnen Bogen über die Breite des Kanals hinüberzuschwingen Als Ende des 16. Jahrh. an Stelle einer hölzernen Brücke eine steinerne gebaut werden sollte, da lockte das interessante Problem die größten damaligen Meister an, Vignola, Sansovino, Scamozzi, selbst Michelangelo. Aber ihre Entwürfe kamen nicht zur Ausführung. Vielmehr erhielt Giovanni da Ponte 1587 den Auftrag, nach seinem Entwurf die Brücke auszuführen. Sein auf 12000 Pfählen fundirtes Werk wurde schon übermäßig bewundert, aber auch schon zu hart kritisirt; Burckhardt fällt das herbe Urtheil: abgesehen von dem mechanischen Verdienst der Bogenconstruktion ist es ein häßlicher und phantasieloser Bau (Cicerone S 219). Zweifellos hat die Brücke ihre starken constructiven Fehler namentlich in dem Hallenbau, welcher auf sie gestellt ist, bei welchem übrigens nicht vergessen werden darf, daß seine Bogen ursprünglich nicht geschlossen sondern offen waren, daher viel leichter und luftiger wirkten und reizende Durchblicke verstatteten. Aber sie hat doch auch ihre Vorzüge. Eine kühne Idee war die Sprengung der Bogenweite bis auf fast 28 Meter, so daß es möglich war, ohne Zwischenpfeiler auszukommen und den ganzen Kanal frei zu lassen. Klug und geistreich war es auch, den Rialto ganz nach Art der übrigen venezianischen Bogen treppenförmig anzulegen. Hätte man die Brückenpassage eben legen wollen, so wären zu beiden Seiten hohe Treppenaufstiege nothwendig geworden; es hätten sich aber auch beiderseits viel mächtigere Mauermassen aufgethürmt, welche sich schwer und drückend in die Straßen- oder Flußfreiheit hineingelegt hätten. Wenn sodann Kaufläden auf der Brücke angebracht werden sollten — und höchst wahrscheinlich hatte man dem Meister dies zur Auflage gemacht, weil auch die

alte Holzbrücke mit Läden ausgestattet gewesen war — wie wollte man sie besser anlegen, als in diesen Bogenreihen, zwischen welchen und neben welchen noch freie Passagen blieben. Schließlich gibt auch hier wie in der venezianischen Architektur überhaupt das Malerische den Ausschlag. Daß sich die Brücke vortrefflich ins ganze Gemälde des Canal Grande fügt, das empfindet jeder, der den Kanal in der Gondel oder in der modernen Dampfbarkasse durchfährt. Gerade ihr Doppelsinn und Doppelcharakter fügt sie gut hier ein; sie ist Brücke und Halle, Straße und Markt, Nutzbau und Zierbau, keck und solid, dem gewöhnlichen Bedürfniß des Lebens dienend und doch nicht ohne idealen Aufschwung, nicht unwürdig der sich um sie drängenden Paläste.

Doch, von San Marco abgesehen, haben wir im Architekturbild der Stadt gerade die ehrwürdigsten und weihevollsten Züge noch gar nicht berührt. Wenn wir einen Plan der Stadt zur Hand nehmen, sehen wir alsbald, in welch außerordentlicher Fülle die Religion ihre Kreuze in den Grundplan der Stadt eingezeichnet hat. Etwa 160 Kirchen zählt Venedig. Der Kirchenbau ist von den ersten Niederlassungen auf diesen Sumpfinseln an zu verfolgen bis in die letzten Zeiten der Republik; er hat nie gestockt; er hatte immer vollauf zu thun, um die Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen, um Venedigs religiösem Glauben und Leben den erwünschten, durch reiche Opferspenden ermöglichten monumentalen Ausdruck zu schaffen. Es ist erstaunlich, welch große Zahl von Kirchen aller möglichen Titel schon auf den ersten Blättern der Geschichte Venedigs verzeichnet steht. Es muß in den ersten Ansiedlern ein lebendiges religiöses Gefühl gelebt haben, welches ihnen sagte, daß sie es nicht wagen dürfen, auf so unsicherem, bedrohtem Boden sich niederzulassen ohne festen Glauben und eifriges Beten, daß sie nicht hoffen könnten, hier sich zu behaupten oder etwas zu erreichen ohne Hilfe von oben.

Schade, daß von jenen erſten ehrwürdigen Bauten vom 6. Jahrhundert an nichts mehr unverändert erhalten iſt. Neben der zehrenden Meerluft und der ſalzigen Fluth, welche zerſtörend eingriffen, war es eben wieder die Frömmigkeit, welche zu Reſtaurationen drängte und in Erweiterungen und Ausſchmückungen ſich nicht genug thun konnte. In der Kirche San Giovanni in Bragora, welche ſchon 810 erſtmals reſtaurirt ward, iſt von der Urform kaum mehr etwas zu erkennen. Aus San Giacomo di Rialto, 520 gebaut, läßt ſich zur Noth noch das urſprüngliche Syſtem erkennen, baſilikale Anlage mit Querſchiff und Centralkuppel, dem byzantiniſchen Centralſyſtem ſich nähernd. Ein romaniſcher Kirchenbau iſt nicht mehr erhalten. Dagegen iſt die Gothik reich vertreten.

In der Kirche St. Maria gloriosa dei Frari begegnen wir erſtmals dieſer Tochter des Nordens, aber ſchon hier zeigt ſie, daß ſie ſich merkwürdig raſch acclimatiſirt und ihre ſtreng nordiſche Art in der Luft und in den Wogen Venedigs geſchmeidigt und gemildert hat. Die Kirche iſt ein Bau des Franziskanerordens, wurde fälſchlich dem Nicolo Piſano zugetheilt, ward aber wahrſcheinlich von einem in der nordiſchen Baukunſt erfahrenen Mönch geplant. Ihr Bau ging langſam von ſtatten; 1280 wurde ſie in Gebrauch geſetzt, aber erſt 1396 wurde der Chorabſchluß mit dem Campanile beendet. Mit der Erwartung, etwas unſern frühgothiſchen Ordenskirchen Gleichartiges zu finden, dürfen wir nicht zur Frarikirche kommen. Sie wird uns zwar ſehr viel mehr deutſch anmuthen als San Marco, aber als gothiſche Kirche doch immer noch italieniſch genug. Gleich der Außenbau mit ſeinen ſchweren Mauermaſſen und ſchwachen Liſenen bringt uns zum Bewußtſein, wie wenig die italieniſche Gothik mit dem Strebeſyſtem Ernſt macht. Die ſchlichte, dreitheilige prunkloſe Backſteinfaçade iſt denn freilich noch beſonders verunziert durch ſpätere Aufſätze, welche die Wirkung der drei ächt venezianiſchen

Giebeltabernakel vernichten. Innen imponirt uns die Weite und Höhe; es fällt uns auf, daß das Mittelschiff nur wenig über die Seitenschiffe erhöht ist; anstatt der Pfeilerbündel einfache Säulen; der Querbau einschiffig, in der Höhe des Hauptschiffes geführt; der Chor aus dem Sechseck geschlossen, ihm zur Seite je drei ebenfalls im Eck geschlossene Altarkapellen. Den Ernst überwiegt eine leichte, lustige Heiterkeit; das Streben nach Höhe und nach Auflösung des Mauerwerks überwiegt ein Streben nach weiten Räumen und großen Flächen. Und die letztern sind fast überreich besetzt mit Altären, Skulpturen, Gemälden, Monumenten. Der Hochaltar barg einst Tizians Assunta, die dann in die Akademie verbracht und durch ein Bild von Salviati ersetzt wurde; aber Tizians Madonna vom Hause Pesaro ist noch auf einem Altare des linken Seitenschiffs, vielleicht des Meisters vollendetste Schöpfung (Burckhardt); doch liegt die Vollendung nicht nach der religiösen Seite hin, sondern nach der der Gruppirung und Farbengebung. Den Meistern der Malerei, welche hauptsächlich in dieser Kirche vertreten sind, Tizian, den beiden Vivarini, von denen eine Reihe von Altarbildern stammt, dann Giovanni Bellini, dem die Sakristei der Frarikirche ihren Juwel verdankt, werden wir wohl später noch begegnen. Unter den Monumenten steht obenan an künstlerischem Werthe das Grabmal des unglücklichen Dogen Foscari im Chor, ein Werk der Gebrüder Rizzi mit ganz vortrefflichen Statuen und letzten, verhallenden Ausklängen der Gothik, dann das Grabmal des Dogen Tron von Antonio Rizzi mit erstem vollen Anklang der Renaissance in Ornament und Figurenwerk. Mit diesen Werken des 15. Jahrhunderts tritt in jammervoll anzusehenden Wettkampf das Grabmal Canova's, nach seinem Entwurf für die Augustinerkirche in Wien von seinen Schülern für ihn selbst ausgeführt (1827) — in unrühmlichen Wettkampf, denn mit seiner mächtigen egyptischen Pyramide, mit seinen allegorischen Gestalten, die ja einzeln für sich sehr gut

gearbeitet, aber traurig hintereinander geſchoben ſind, mit ſeinen aus dem Pharaonenland und aus Griechenland, aus Orient und Occident zuſammengeleſenen, nur vor jeder Beimiſchung von Geiſtlichem ängſtlich bewahrten Ideen, die ſchließlich ſo beleidigend profan und oberflächlich bleiben, ſcheint es keinen andern Beruf zu haben, als die Geiſtesarmuth der modernen Kunſt vor die Augen zu beweiſen und die Größe der alten Kunſt zu verkündigen, nicht durch demüthiges Eingeſtändniß, ſondern durch lächerliches Renommiren; ſympathiſch kann einem an dieſem Denkmal nichts ſein als der flennende venezianiſche Löwe, deſſen Seelenſchmerz über den Niedergang Venedigs auch auf dem Gebiet der Kunſt man begreift und theilt.

Haben wir die Frarikirche genannt, ſo müſſen wir auch ihre ſchönere und ſtolzere Schweſter nennen, die Kirche San Giovanni e Paolo, ebenfalls eine Tochter des gothiſchen Stils. Sie war die Dominikanerkirche, wurde 1234 begonnen, aber erſt 1430 beendet und eingeweiht, ſo ſpät, daß das Hauptportal, der einzige vollendete oder erhaltene Theil des Façadenſchmuckes, durch einen ſehr eigenthümlichen Compromiß zwiſchen dem gothiſchen und dem Renaiſſanceſtil zu Stande kam. Das Innere mit ſeinen gewaltigen Dimenſionen zeigt nicht die Vielgliedrigkeit und Vieltheiligkeit nordiſch-gothiſcher Kathedralbauten; das Jochſyſtem iſt weiter und freier angelegt; die Arkadenbogen ruhen auf einfachen Rundſäulen und ſind ungemein hoch und weit geſprengt; über der Kreuzung von Langhaus und Querhaus wölbt ſich, ungothiſch aber impoſant, eine Kuppel. Der Chor muthet inſofern ächt gothiſch an, als in ſeinen Abſeiten die Wandflächen faſt ganz aufgehoben und in große Fenſter mit ſchönem Stab- und Maßwerk aufgelöst erſcheinen. Der ganze Inneneindruck hat etwas Kühnes, Hochſtrebendes, man möchte ſagen Aufjauchzendes, was wahrhaft erhebend und befreiend auf das Gemüth wirkt. Dieſe Seelenſtimmung des Baues macht ihn ſo recht

geeignet, als eigentliche Grabkirche der Dogen zu dienen, dieſes Herrſchergeſchlechtes, das nicht an einen engen Kreislauf des Blutes gebunden war, ſondern aus dem Volk heraus gezeugt und ſtets erneuert wurde und deſſen Muth, Thatkraft und hochſtrebender Sinn in ſo kräftigen Zügen ſich ins Buch der Geſchichte eingetragen hat. Dieſes adeligen Geſchlechts würdig ſind auch die Grabmonumente, welche die Wände der Kirche ſchmücken, wohl die ſtolzeſten Grabmäler der Welt, allen voran das Denkmal des Dogen Andrea Vendramin, eine Muſterleiſtung des Renaiſſanceſtils. Die an die Kirche angebaute Roſenkranzkapelle mit ſehenswerthen Marmorreliefs aus dem vorigen Jahrhundert wurde am 16. Auguſt 1867 durch Feuer vernichtet; dabei gingen zwei Gemälde erſten Ranges zu Grunde, der Tod des hl. Petrus Martyr von Tizian, vielbewundert einſt wegen der Landſchaft, deren Grundſtimmung in erſchütternder Weiſe eine innere Theilnahme an dem Ereigniß, ein Grauſen über die blutige Mordthat bekundete, ſodann eine Madonna von Bellini, vielleicht die ſchönſte, die ſein Pinſel geſchaffen.

Beachtung verdient noch Madonna dell' Orto, Venedigs lieblichſte und zierlichſte gothiſche Kirche (1371—1392), welche bei baſilikaler Anlage weitgeſprengte Arkaden auf zierlichen Säulchen zeigt, bei ſtarker Breite-Entwicklung treffliche Verhältniſſe hat und mit viel Verſtand und Geſchmack in neuerer Zeit reſtaurirt und bemalt wurde. Die dreitheilige Façade des Bartolommeo Bon (1439—70) mit ihren ſchönen Heiligentabernakeln und Bildniſchen iſt nicht bloß decorativ ſondern auch architektoniſch gedacht. Recht eigentlich auf der Grenze zwiſchen Gothik und Renaiſſance ſteht aber S. Zaccaria, gebaut 1457—1515. Hier wurde während des Baues der Stil gewechſelt und was gothiſch gedacht und begonnen war, unbedenklich in Renaiſſance fortgeführt und vollendet. Der Chor zeigt mit ſeinem Umgang und Kapellenkranz noch gothiſche Art, wiewohl er auch ſchon mit einer Halbkuppel überwölbt wird; das Langhaus iſt in

den Nebenschiffen und in zwei Travéen des Hauptschiffes im Spitzbogen eingewölbt; aber die Arkaden ruhen auf schlanken Säulen mit sehr hohen Postamenten und sind in übertrieben weitgespannte Flachbogen verzogen. Beim Bau der Façade hatte die Gothik kein Wort mehr; ohne sich an Gesetze zu binden, combinirte hier Venedigs munterer Baugeist mit frohem Leichtsinn und keckem Wurf die Glieder und Formen der neuen Kunstrichtung; keine innere Nothwendigkeit, kein großer Gedanke bindet dieselben zusammen, nur ein gewisses allgemeines Gefühl für Wohlklang und Anmuth hat ihre Gruppirung vollzogen und beherrscht. Diese schmeichelnde Anmuthigkeit der nach oben nicht in harten Giebellinien geschlossenen, sondern im weichen Halbkreisbogenschluß ausklingenden Façade läßt es auch lange nicht zum Bewußtsein kommen, wie unsinnig und unkirchlich im tiefsten Grund die ganze Anlage der Façade ist; denn mit ihrer vertikalen Gliederung in fünf bezw. sechs Abtheilungen je mit eigener Fensteranlage erscheint sie wie für einen Palast von mehreren Stockwerken berechnet, für eine Kirche aber sinnlos und unbrauchbar.

Wollen wir diesen Bauten die edelsten Repräsentanten der späteren Kirchenbaukunst anreihen, so müssen wir S. Giorgio Maggiore und Il Redentore auf der Insel Giudecca nennen, beide Meisterwerke des berühmten Palladio (1518—1580), des besten Kenners der antik-klassischen Architektur, der eigentlich erstmals Venedigs Baukunst aus der Herrschaft des Ornaments erlöste und sie mit allem Ernst auf das Eine Nothwendige hinwies, auf streng logische und gesetzliche Construktion und Disposition und auf richtige Stimmung der Verhältnisse. Er hat namentlich auch für die Kirchenfaçaden einen neuen Kanon zur Geltung gebracht, der vielen Spielereien und Willkürlichkeiten ein Ende bereitete, aber freilich nicht im Stande war, eine für eine christliche Kirche wirklich passende Vorrede zu schaffen, eine Façade zu bilden, welche wie das Antlitz der Kirche deren

Inneres, deren Charakter und Stimmung ſpiegelte. Er hob nämlich die vertikalen Abtheilungen der Façadenfläche auf und ordnete hier nur Eine hohe Säulenſtellung an, über welcher der Giebel mit aller Kraft ſich entwickelte; an die Hauptfaçade gliedern ſich dann die Nebenſchiffe mit Halbgiebeln an. Die Kirche S. Giorgio Maggiore bildet gleichſam über das Waſſer hinüber mit ihrem ſtattlichen Thurm und dem Kloſter einen klug berechneten Abſchluß der Piazzetta. Es liegt ihr das lateiniſche Kreuz zu Grund; das wenig ausladende Querſchiff hat gerundete Abſchlüſſe; über der Vierung erhebt ſich eine Kuppel; Mittelſchiff und Querſchiff überſpannt ein Tonnengewölbe, in welches aber die großen halbkreisförmigen Fenſter unſchön einſchneiden. S. Redentore, eine 1575 vom Senat zur Dankſagung für das Aufhören der Peſt votirte Kirche, hat einſchiffige Anlage; die Seitenſchiffe ſind zu Kapellen längs des Schiffes eingeſchrumpft; die Façade iſt in den Verhältniſſen glücklicher als die von S. Giorgio, der Außeneindruck überhaupt reich und impoſant, namentlich durch das gute Zuſammenſpiel der Kuppel mit ihren beiden ſpitzen Flankenthürmen und der Façade. Majeſtätiſch iſt auch der Inneneindruck beider Kirchen, die Wirkung der ernſten Logik in der Anordnung, der Einfachheit des Details, des Verzichtes auf Zierrathen, der ſtrengen Unterordnung der Theile unter das Ganze und der glücklichen Proportionen. Eines mag man vermiſſen: etwas was das Gemüth anſpricht und erwärmt, etwas was über den Bau und die Welt hinausweist, über das Sichtbare hinaushebt. Es waltet hier eine Baukunſt, die ihres Könnens ſich bewußt iſt, über ſich und ihr Können hinaus nichts ahnt, nichts erſtrebt, nichts andeutet, daher den religiöſen Sinn nicht ganz befriedigt mit ihrer impoſanten aber kalten Pracht. Einen Schritt weiter und die religiöſe Stimmung geht ganz verloren; ſchon bei der Kirche della Salute, welche Longhena 1631 baute, erſcheint der Geiſt kirchlicher Architektur wenigſtens

im Aeußern durch Streben nach perſpektiviſchen Kunſteffekten faſt erſtickt. —

Das iſt Venedigs Architektur. Sie umſpannt ein Jahrtauſend; zu keiner Periode ſtand ſie völlig ſtill; in fröhlicher nie verſiegender Schaffensluſt zog ſie alle Stile, den altchriſtlich-römiſchen, byzantiniſchen, romaniſchen gothiſchen, den Renaiſſance-, Barock-, Zopfſtil in ihre Dienſte, nicht ohne jeden derſelben erſt zum Venezianer gemacht und in den Waſſern der Lagune getauft zu haben. Wie dieſe Architektur immer ſich durch die Richtung auf maleriſche Wirkung beeinfluſſen ließ und jeden Stil auf das maleriſche Princip verpflichtete, ſo iſt nun auch das maleriſche Geſammtbild, welches ſie vom 9. bis 19. Jahrhundert geſchaffen, maleriſch wie wohl kein Zweites auf Erden, eine wahre Erlöſung für den, welcher aus einer der modernen Städte kommt mit ihren geraden Straßenzeilen und ihren Bauten, von denen zwölf auf ein Dutzend gehen.

III.

Ein proteſtantiſcher „Hitze"?

Seit Jahren hat keine Veröffentlichung ein ſo großes Aufſehen und ein ſo allgemeines Intereſſe erregt, als die (bei Grunow in Leipzig erſchienene) Schrift des Candidaten der Theologie, Paul Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksburſche". [1]) Alle Urtheile ſtimmen darin

1) Ein Theil des Berichts iſt in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. November 1880, anonym, erſchienen. S. „Hiſtor.-polit. Blätter." 1890. Band 106. S. 946.

überein, daß das Buch überaus spannend geschrieben ist; wer für sociale Dinge Sinn und Verständniß hat, wird alsbald den Eindruck erhalten, daß der Verfasser ein Mann von scharfer Beobachtungsgabe, sicherem Urtheil, rücksichtsloser Wahrheitsliebe und dabei von warmer Theilnahme für die Arbeiterklasse erfüllt ist. Göhre hat sich durch eigene Wahrnehmung von der „thatsächlichen Lage derer, um derentwillen wir eine sociale, eine Arbeiterfrage haben", von der Gesinnung, den materiellen Wünschen, dem geistigen, sittlichen und religiösen Charakter der Arbeiterbevölkerung überzeugen wollen. Zu dem Ende hat er unerkannt drei Monate in einer Maschinenfabrik zu Chemnitz, dem Mittelpunkte der sächsischen Großindustrie, gearbeitet und seine Beobachtungen und Erfahrungen auf das sorgfältigste verzeichnet. Zwar verwahrt sich der Verfasser gegen eine Verallgemeinerung seiner auf sächsischem Boden gefundenen Ergebnisse, aber das Bild, welches er zeichnet, paßt fast vollständig auf weite Bezirke unseres Vaterlandes, wenigstens auf alle großen Fabrikstädte des deutschen Nordens.

Einen Auszug aus der über 200 Seiten starken Schrift zu geben, ist sozusagen unmöglich. Alles in derselben ist beachtenswerth, alles gehört zusammen, das eine ergänzt das andere. In sechs Kapiteln behandelt der Verfasser die materielle Lage seiner Arbeitsgenossen, die Arbeit in der Fabrik, die Agitation der Socialdemokratie, sociale und politische Gesinnung seiner Arbeitsgenossen, Bildung und Christenthum, sittliche Zustände. Die großen und kleinen Züge bringen jedem Leser mit erschreckender Klarheit zum Bewußtsein, was aus der breiten Masse der Bevölkerung in den allen religiösen Einflüssen entzogenen Fabrikcentren der protestantischen Landestheile geworden ist. Gewiß steht es in den katholischen Bezirken durchweg noch besser, weit besser. Aber auch für den katholischen Religionstheil, Klerus wie Laien, ist das Göhre'sche Buch eine ernste Mahnung, nicht nachzu-

laſſen in den Bemühungen um das geiſtige und leibliche Wohl der arbeitenden Stände.

Es geht ein Zug tiefer Tragik durch das ganze Buch. Die geſammte Arbeiterſchaft von Chemnitz und Umgegend erſcheint der Socialdemokratie verfallen, wenigſtens irgendwie mit ihr verknüpft, mehr oder weniger in der Luft ihrer Ideen lebend. „Keine augenblicklich herrſchende Gewalt, auch keine geiſtigen Machtfaktoren werden die Arbeiter heute ohne weiteres wieder von dieſer Partei löſen, werden es vermögen, daß die Gedanken, die jene geweckt hat, und aus denen ſie doch auch wieder erſt herausgeboren wird, jemals wieder völlig verſchwinden. Darum hängen ihr unterſchiedslos Junge und Alte, Gut- und Schlechtgeſtellte, Verheirathete und Unverheirathete, Gelernte und Ungelernte, Sparſame und Lüderliche, Fleißige und Faule, Kluge und Dumme, Herauf- und Heruntergekommene, Eingeborne und Eingewanderte, alle Gruppen, Klaſſen und Kategorien der Fabrik bis auf eine verſchwindend kleine Gruppe irgendwie ſehr an, wiſſen ſich als Socialdemokraten, folgen den Führern und glauben an ſie, ihre Worte und Schriften wie an ein neues Evangelium. Man hat es mir mehr als einmal in der Fabrik geradezu in's Geſicht geſagt: ‚was bis jetzt Jeſus Chriſtus war, wird einſt Bebel und Liebknecht ſein'. Das iſt der Ausdruck des Bewußtſeins, daß die Socialdemokratie heute die Arbeiterſchaft iſt, daß dieſe ſich in ihr zuſammenfindet oder doch immer mehr zuſammenfinden wird und daß, ſo groß und viel auch die Unterſchiede, die Gegenſätze, die Widerſprüche, die Trennungen unter ihnen ſind und immer ſein werden, ſie doch alle zuſammen gehören in ihren Leiden, Freuden und Idealen".

Die troſtloſeſten Kapitel ſind die über „Bildung und Chriſtenthum" ſowie über „ſittliche Zuſtände" handelnden. Alle Gruppen der Arbeiter der Fabrik: die ehemaligen ländlichen Arbeiter, die eigentlichen großſtädtiſchen Induſtriearbeiter und die Angehörigen kleiner Handwerker- und Be-

amtenfamilien machten in der Fabrik eine völlige Wandlung durch. Die beſondere Art der Bildung, welche dieſe Gruppen mitbrachten, würde unter dem Einfluſſe der Socialdemokratie unaufhörlich zerſtört und ginge in einer neuen, der ſocialdemokratiſchen, Bildung unter, welche die von der Socialdemokratie geſchaffene neue Volksliteratur vermittle. Letztere kennzeichnet der Verfaſſer als „einen einzigen, in ſeiner Art kühnen und großartigen Verſuch, in Verbindung mit der Verbreitung der neuen radikalen, ökonomiſchen und politiſchen Lehren der Partei die ganze alte Bildung und Cultur, Chriſtenthum und Bibel aus Herz und Köpfen der Maſſen und aus der ganzen Welt hinauszufegen."

Unter dem Einfluſſe dieſer Bildung, „einer Halbbildung wie nie zuvor", falle Mann für Mann rettungslos der neuen Geſinnung, der neuen ſocialdemokratiſchen Weltanſchauung anheim, werfe mit dem alten Wiſſen den alten Glauben weg, ohne in dem neuen den Erſatz zu finden, den man ihnen verſprochen habe, und den ſeine begeiſterten Propheten zu haben behaupteten, „immer wieder ſuchend, taſtend, ſehnſüchtig zurückſchauend, ob das Alte ſich nicht doch noch verjüngen und als Wahrheit offenbaren will, und doch immer wieder verzweifelnd unter den vernichtenden Beweisgründen der klugen, gebildeten Genoſſen, denen ſie nicht Stand halten können." In vollendeter Hoffnungsloſigkeit, in der Verzweiflung an einem Werth, einem Inhalt, einem Zweck des Daſeins lebe eine große Mehrzahl dahin. „Einen Schritt weiter und der Ton der Hoffnungsloſigkeit kann in den Schrei der Wuth, der Empörung umſchlagen, die alles zerſtört, weil ſie nichts für lebenswerth findet, die an allem verzweifelt, weil ſie an ſich ſelbſt verzweifeln mußte. Dann iſt die Entfeſſelung aller Leidenſchaften, die Revolution des Volkes da. Es iſt kein Zweifel: heute iſt dieſer letzte eine Schritt noch nicht gethan; heute denkt das Volk noch an keine Empörung und Revolution. Aber es iſt abermals kein Zweifel, daß ihre Gefahr näher iſt, als

das Volk wohl ſelbſt wähnt. Und ſie wird in dem Augenblicke da ſein, wo zu der religiöſen Verwahrloſung der Induſtriearbeitermaſſen, die heute im Ganzen vollendet iſt, die ſittliche hinzutritt; wo aus jener die letzte Conſequenz für dieſe gezogen wird. Hier alſo, und nicht in der politiſchen und wirthſchaftlichen Organiſirung der Maſſen, liegt der verhängnißvollſte Einfluß der ſocialdemokratiſchen Agitation; und hier in der Vernichtung des überlieferten Chriſtenthums hat ſie ihren bisher größten Erfolg gehabt". — Und noch einmal am Schluſſe des Kapitels nach Anführung einer Menge überaus bezeichnender Geſpräche mit Arbeitern betont der Verfaſſer: „Es iſt in der That kein Ausweg übrig, wir müſſen nach alledem anerkennen, daß der materialiſtiſch-ſocialdemokratiſche Einfluß nirgends ſo gründlich mit den überkommenen Anſchauungen und Empfindungen der Arbeiter aufgeräumt habe, als auf dem religiöſen Gebiete."

Hinſichtlich der ſittlichen Zuſtände führt Göhre aus, der Egoismus ſei ganz parallel zu dem Geiſte der Wirthſchaftslehre des Manchesterthums, auch von der Socialdemokratie, nur in anderer Geſtalt und anderer Begründung, als der Gott proklamirt, der alles regiert. Die philoſophiſch-ethiſchen Lehrſätze der „wiſſenſchaftlichen" Socialdemokratie ſeien allerdings nur von wenigen Arbeitern klar erkannt. Aber „wenn ſie dieſelben auch nicht als Lehrſätze deutlich verſtehen, umweht ſie doch ihr Geiſt als die neue Atmoſphäre, die ſie ſeit den Erfolgen der ſocialdemokratiſchen Agitation umgibt und der ſie nicht entgehen können, die ſie athmen müſſen. Und eben in dieſer Agitation ſelbſt iſt ihnen das beſte Beiſpiel der Verwerthung dieſes neuen Geiſtes gegeben. Es iſt der Geiſt der abſoluten Gewiſſenloſigkeit, der ihr entſtrömt, und dem alle Mittel und Wege genehm ſind, wenn ſie der Parteiſache nicht ſchädlich werden können; es iſt der Geiſt der ungebändigten Leidenſchaftlichkeit, der auch bei andern dieſe ſelben elementaren Leidenſchaften des Haſſes, der Verbitterung, der Verleumdung, der Vergewal-

tigung weckt, wenn nur ein Vortheil für die Partei erreicht wird; es ist direkt auch der Geist der bewußten, überlegten Fälschung, der mit klarem Blick und kaltem Blute herrschende Mißstände, also Ausnahmezustände, aus parteiagitatorischem Interesse als ideale Ansätze neuer socialer Bildungen erklärt, sie theoretisch vervollständigt und ausbaut und wieder als neue treibende Principien mit verstärkter Wirkung in das öffentliche Leben hineinwirft, und es so erreicht, daß jene Uebelstände immer größer, daß die Ausnahmezustände chronisch und dadurch die christlich-sittliche Gesinnung der betheiligten Arbeitermassen immer schwächer und widerstandsunkräftiger wird".

Was der Verfasser im Einzelnen über die Art Ausgaben zu machen, über den Alkoholgenuß und über die Tanzböden sagt, ist in hohem Maße beachtenswerth, namentlich seine Schilderung des Einflusses der letztern. „Ich behaupte", so bemerkt er am Schluß, „daß in Folge dessen kaum ein junger Mann oder ein junges Mädchen aus der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, das über 17 Jahre alt ist, noch keusch und jungfräulich ist. Der geschlechtliche Umgang, auf den Tanzböden vor allem groß gezogen, ist unter dieser Jugend heute im weitesten Umfange verbreitet. Er gilt einfach als das Natürliche und ganz Selbstverständliche; von dem Bewußtsein, daß man damit eine Sünde begeht, ist selten eine Spur vorhanden. Das sechste Gebot existirt in diesem Sinne da unten nicht". Und weiter: „Der Zufall, der Geschlechtsgenuß und seine etwaigen Folgen, selten echte Liebe, inneres Bedürfniß und vernünftige Ueberlegung treiben die jungen Leute in die Ehe zusammen. Und daraus vor allem erklärt sich mit der Jammer der Arbeiterehen, die Klagen aller, auch der Socialdemokraten, die es mit den Leuten wirklich gut meinen, darüber, die Sehnsucht nach einer Erhebung, einer Emancipation des Weibes und das neue socialdemokratische Ideal von der Ehe". Im zweiten Kapitel hat der Verfasser — gerecht abwägend — die vollzogene Wand-

lung in dem Weſen der Arbeiterfamilie in erſter Linie auf unſere heutige wirthſchaftliche Lage, und die dadurch bedingten Wohnungs- und Ernährungsverhältniſſe zurückgeführt. Darum „iſt vor allem dieſe, nicht aber die Socialdemokratie als die Hauptſchuldige anzuklagen, die hier nur, wie ſo oft, die letzten Conſequenzen aus den Wirkungen der herrſchenden Zuſtände gezogen und in ein Syſtem gebracht hat.“ „Ueber dieſe Thatſache ſollte man ſich namentlich auch in beſtimmten kirchlichen Kreiſen nicht wegtäuſchen und, anſtatt Klagelieder über den allerdings vorhandenen Verfall des alten chriſtlichen Familienideals und Anklagen gegen die Socialdemokratie zu erheben, in dieſem Falle zuerſt lieber mit daran arbeiten, daß die verhängnißvollen wirthſchaftlichen Urſachen dieſer Zuſtände endgiltig und dauernd beſeitigt werden“.

Die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen zuſammenfaſſend, ſagt der Verfaſſer im letzten Kapitel, er glaube Eines vor allem bewieſen zu haben: daß die Arbeiterfrage keine bloße Magen- und Lohnfrage, ſondern auch eine Bildungs- und religiöſe Frage erſten Ranges ſei. Das Zweite, was er rundweg ausſprechen müſſe, ſei die Thatſache, daß die deutſche Arbeiterbewegung, wie ſie ſich ihm dargeſtellt, ihren Ausdruck und ihre Repräſentation in der Socialdemokratie habe. Es ſei ein falſcher Gedanke, daß die Socialdemokratie aus der Welt geſchafft werden könne. „Aber möglich, wünſchenswerth und nothwendig iſt, daß ſie erzogen, geadelt und geheiligt wird“. Dieß geſchehe „ſicherlich zunächſt durch eine kraftvolle, tiefgreifende Reformarbeit, durch die bedingungsloſe Erfüllung aller berechtigten Wünſche der millionenköpfigen Arbeitermaſſe, durch ihre Organiſation zu einem beſonderen Stande und durch deſſen Einpflanzung in den Rechtsboden des modernen Staates“. Das ſei die Aufgabe der Regierung und der geſammten im Parlament vertretenen Geſellſchaft. Aber die zweite, nicht geringere Hälfte jener Erziehungsaufgabe habe die Kirche zu löſen, angeſichts der Thatſache, daß die deutſche Socialdemokratie nicht nur eine

politische Partei, auch nicht nur die Trägerin eines neuen wirthschaftlichen Systemes oder beides zusammen, sondern ihrem innersten Wesen nach die Verkörperung einer Weltanschauung, der Weltanschauung des consequenten, widerchristlichen Materialismus sei. In dieser Ideenverbindung stellt der Verfasser den der Mißdeutung ausgesetzten Satz hin: „Es muß der Grundsatz durch uns zur Thatsache gemacht werden, daß auch ein Socialdemokrat Christ und ein Christ Socialdemokrat sein kann". „Dazu aber", so fährt er fort, „müssen wir der socialdemokratischen Weltanschauung ihr materialistisches Rückgrat ausbrechen. Wir müssen die Autorität jener gefälschten Wissenschaft vernichten, die durch ihren Glanz heute die Augen der ehrlich ringenden Arbeiter blendet und deren Geister willenlos in ihre Ketten schlägt. Wir müssen dieser Pseudowissenschaft der socialdemokratischen Volksliteratur die Heuchlermaske vom Gesicht reißen, müssen der falschen die wahre, der parteiischen die unparteiische, der mißbrauchten die reine Wissenschaft gegenüberstellen." Aber der künftige Sieg des Glaubens, die Wiedereroberung des arbeitenden Volkes für ihn ruhe nicht allein in dieser apologetisch-wissenschaftlichen Arbeit, sondern ebenso sehr in der Kraft frommer Persönlichkeiten, die den Thatbeweis für die Wahrheit des Christenthums führen, die vor Allem die Arbeiter erst forderten, ehe sie wieder glauben zu können vorgeben. Der Glaube an irgendwelchen praktischen Werth des Christenthums für ihr leeres Leben müsse vor Allem den Arbeitern wieder gegeben werden. Und am Schlusse stellt der Verfasser als Ziel noch einmal hin „die Erziehung, die Veredlung, die Christianisirung der heute noch wilden, heidnischen Socialdemokratie und die Vernichtung ihrer widerchristlichen materialistischen Weltanschauung."

Paul Göhre ist Generalsekretär des evangelisch-socialen Congresses in Berlin; an ihn wendet er sich in den Schlußsätzen seines Buches. Man kann nur sagen, daß dieser Congreß einen Generalsekretär besitzt, der durch seine Schrift

die öffentliche Aufmerksamkeit weit mehr erregt hat, als die bisherige Thätigkeit jener Körperschaft. Wird der Candidat der Theologie Göhre für „das protestantische Deutschland eine ähnliche Bedeutung erlangen wie der Abgeordnete Hitze, der Generalsekretär des Verbandes „Arbeiterwohl", sie für das katholische Deutschland erlangt hat? Das Zeug dazu scheint der Verfasser von „Drei Monate Fabrikarbeiter" zu besitzen. Er ist warmen Herzens und klaren Kopfes, von der Wichtigkeit der Aufgabe, die er sich gesetzt, tief durchdrungen, und vor Allem freimüthig und gerecht. Viele werden von der rückhaltlosen Offenheit, mit welcher er die socialen Schäden bloßlegt und die Verantwortlichkeit dafür abmißt, nicht erbaut sein, auch viele seiner Amtsbrüder nicht, denen er deutlich genug an zahlreichen Stellen zu verstehen gibt, daß sich das protestantische Kirchenthum in Deutschland den großen Anforderungen der Gegenwart in keiner Weise gewachsen gezeigt habe. Wird das Göhre'sche Buch aufrüttelnd und zu Thaten begeisternd in denjenigen Kreisen wirken, auf die es zunächst berechnet ist? Mit der Beantwortung dieser Frage wird zugleich diejenige beantwortet werden, welche wir an die Spitze gestellt haben.

In der kirchlich-protestantischen Presse macht sich bereits Widerspruch gegen die Göhre'sche Schrift bemerkbar. So spricht der „Reichsbote" in einem längeren Artikel mit Bezug auf den Verfasser von „einem jugendlichen Enthusiasmus, der sich zu Urtheilen versteigt, zu denen ihn seine drei Monate als Fabrikarbeiter noch keineswegs legitimiren". Richtig hat das Blatt die schwächsten Stellen des Buches herausgegriffen: die Ausführung, es müsse der Grundsatz (durch die evangelischen Geistlichen) zur Thatsache gemacht werden, „daß auch ein Socialdemokrat Christ und ein Christ Socialdemokrat sein kann"; der Socialdemokratie, welche zur geschichtlichen Nothwendigkeit geworden sei, müsse man „das materialistische Rückgrat ausbrechen". Dazu meint der Reichsbote: „Der Socialdemokratie kann man kein christliches Rück-

grat einſetzen. Wenn das geſchehen wäre, ſo wäre auch die Socialdemokratie todt. Allein wir fürchten, mit ſeinem bekenntnißloſen Chriſtenthum wird der Verfaſſer wenig im Stande ſein, eine ſolche Arbeit zu vollbringen". Wir faſſen die bezüglichen Ausführungen Göhre's als den Ausdruck eines weitgehenden Peſſimismus auf, der ihn angeſichts ſeiner Wahrnehmungen in ganz proteſtantiſchem Bereich erfaßt hat. Gewiß iſt aber eines der Haupthinderniſſe für eine wirkſame und ſieghafte Bekämpfung des widerchriſtlichen Materialismus von Seiten der proteſtantiſchen Kirchengemeinſchaft der Mangel eines klaren, unantaſtbaren kirchlichen Bekenntniſſes, wie es den feſten Boden des Katholicismus bildet.

J. B.

IV.

Eine Biographie des General Gordon.[1])

Dieſe nach dem einſtimmigen Urtheile der engliſchen Preſſe bei weitem beſte Biographie Gordons von Oberſt Butler gibt nicht nur eine in engem Rahmen anſchauliche und treffliche Schilderung der Hauptereigniſſe eines thatenreichen Lebens, ſondern ſtellt in dem Generale das Muſter eines ſelbſtloſen muthigen Soldaten, eines Ritters ohne Furcht und Tadel dar, der durch die Tugenden, die er geübt, der engliſchen Nation gezeigt, wo wahrer Ruhm zu ſuchen ſei.

„Nicht in Folge blinden Zufalls", ſagt Butler im Hinblick auf ſeinen Tod, „wurde dieſes große Trauerſpiel vollendet,

---

1) Charles George Gordon by Colonel Sir William F. Butler. London, Macmillan. 1889. (VI. 255 p.)

nicht in Folge der Zwietracht von Menschen, oder der vagen Furcht vor natürlichen Hindernissen und der schlechten Verbindungsstraßen wurde ihm Hülfe verweigert. Ein wunderbares Leben sollte mit einem heroischen Tod gekrönt werden. Die Lehre sollte tief eingegraben, in flammender Schrift geschrieben dastehen, daß sie von allen, trotz Parteigetrieb und Zweifel, gesehen werden könnte. Gerade die letzten Scenen seines Lebens sollten in einem solchen Colorit erscheinen, daß auch der Stumpfsinnigste die tiefere Bedeutung erfassen möchte. Schon seit Jahren war sein Leben ein Protest gegen unsere Lieblingsgrundsätze gewesen. Die englische Beamtenwelt sagt: Treue ist Schwäche; jeder Dienst hat Anspruch auf Belohnung, Oeffentlichkeit ist wahrer Ruhm. Unsere Praxis war, einen Zeitungscorrespondenten im Lager oder in der Kajüte zu haben. Er hat uns gelehrt, der Ehre, nicht den Ehrenstellen nachzustreben, Muth mit Demuth, Mitleid mit Stärke zu paaren. Viele Jahre haben wir in unsern Berathungen keinen Platz für ihn gehabt. Unsere Armeen kannten ihn nicht; nur in halbcivilisirten Ländern, im Dienste entfernter Königreiche konnte er Spielraum für sein Genie finden. Jetzt werden unsere Berathungen, wenn sie ihm dienen wollen, zu Schanden, jetzt vermögen unsere Armeen ihn nicht zu erreichen. Wir haben die göttliche Vorsehung für eine Berechnung von Wahrscheinlichkeiten ausgegeben, jetzt sieht die Welt das wunderbare Schauspiel, daß ein einzelner Soldat 11 Monate lang sich gegen seine Feinde vertheidigt. Er ist nur 30 Tagreisen vom Mittelpunkt des Reiches entfernt, das sich der größten Macht rühmt, dessen Reichthum so unermeßlich als der Sand des Meeres, in dem die Sonne nie untergeht, — und trotzdem kann dieses Reich ihn nicht erreichen, ja ihm nichteinmal Kunde bringen von der Reue über die frühere Vergessenheit."

Oberst Butler, der gleichwie so viele tüchtige Officiere und Staatsmänner die üblen Folgen der schlechten Armeeverwaltung aus bitterer Erfahrung kennt, will durch den Hinweis auf ein höheres göttliches Walten im Leben Gordons keineswegs die Verantwortlichkeit von den Regierungsbeamten abwälzen, im Gegentheil, sein Buch enthält die schwersten Anklagen

gegen das bestehende System. Nachdem er den meisterhaften Feldzug Gordons gegen die Rebellen in China beschrieben, stellt er sich die Frage, warum England einen so großen Strategen und Taktiker nicht brauchen konnte, warum es die Führung seiner zahlreichen Kriege unfähigen Generalen anvertraute; wie es gekommen, daß nicht nur das Volk, sondern auch Leute, die Staatsmänner sein wollten, glaubten, Gordon sei wirklich ein Chinese.

Die Schuld trifft nicht sowohl die jeweiligen Ministerien, als die denselben unterstehende Beamtenwelt, welche alle Reformen nach Kräften zu verhindern sucht. Bis herab auf die Neuzeit waren Protektion und Empfehlungen hoher Gönner unumgänglich nothwendig für Erlangung höherer Stellen, in manchen Zweigen wurden nur Candidaten zugelassen, welche einer gewissen Clique angehörten. Ein so ehrenhafter gerader Charakter, wie Gordon, der sich zudem freimüthig über die bestehenden Mißbräuche aussprach, der in seltener Uneigennützigkeit nur die Wohlfahrt Anderer im Auge hatte, wurde natürlich von den unfähigen und stolzen Beamten nach besten Kräften angegriffen und verfolgt, oder für Verrichtungen verwendet, in denen er sein Genie nicht zeigen konnte.

Im Jahre 1864 hatte Gordon China gerettet, die Rebellen niedergeworfen, mit einer Armee, die er zum großen Theil aus den besiegten Rebellen hatte bilden müssen. Als er 1865 nach England zurückkam, wurde er mit Anlegen von Festungswerken in Plymouth, Portsmouth, Dover betraut. Diese Festungswerke sollten angeblich die englische Küste gegen einen französischen Angriff schützen, bereicherten in der That Palmerstone, den Minister des Auswärtigen, und die Großgrundbesitzer, welchen hohe Geldsummen für das Land, das sie der Regierung überließen, ausgezahlt wurden. Gordons Vorstellungen über die unnütze Verschwendung blieben erfolglos. „Nur wenn der Druck einer weitverbreiteten Noth," bemerkt Butler ganz richtig, „das englische Volk zu der nicht mißzuverstehenden Frage zwingt, was habt ihr mit unsern hart erworbenen Millionen gethan, nur dann wird die Lehre, daß man ehrlich sein müsse, verstanden werden; denn Unehrlichkeit ist die Wurzel der gegen-

wärtigen Uebel.“ Vom Jahre 1865 bis Ende 1871 lebte Gordon in Gravesend und widmete sich seinen militärischen Beschäftigungen und Werken der Nächstenliebe. In den Jahren 1872/73 wurde er als englischer Commissär nach der Bulgarei gesandt. Hier lernte er die Türken kennen, hier kam er zur Ueberzeugung, daß es thöricht sei, auf dieselben irgend eine Hoffnung zu setzen.

In Constantinopel machte Gordon die Bekanntschaft von Nubar Pascha, der den Werth des englischen Offiziers erkannte und ihn bewog, in ägyptische Dienste zu treten. Februar 1874 kam Gordon in Aegypten an und machte sich nach einem vierzehntägigen Aufenthalt in Kairo auf den Weg nach dem Sudan. Der eigentliche Sudan ist das gegen den Aequator hin gelegene, von vielen Flüssen durchschnittene, mit Schilf bewachsene Sumpfland, auch Land der Schwarzen genannt, weil die arabischen Stämme dort bald dem Fieber und andern Krankheiten erliegen. Ueber diese Provinz sollte Gordon als Gouverneur gebieten.

Kurz nach seiner Ankunft in Chartum war der Sudd, d. h., die furchtbare in einen Knäuel zusammengeballte Pflanzenmasse die bisher die Fahrt auf dem obern Nil gesperrt hatte, in Stücke gebrochen. Gordon konnte so in einem Dampfer den Fluß hinauffahren, fand aber alles in Unordnung. Die Soldaten waren mehr an's Plündern gewöhnt, als an's Gehorchen. Durch sie ließ sich keiner der Pläne Gordons ausführen. Gordon reiste deshalb nach Chartum zurück, um sein Gefolge aufzusuchen, mit dem er Ende Mai in seiner Provinz ankam. Eine leichte Aufgabe war Gordon keineswegs zugefallen. Die Soldaten waren verwahrlost, die Sklavenhändler waren mächtig und heimlich von den angesehenen und reichen Einwohnern Chartums und Kairos unterstützt. Gordon sah bald, daß der einzige Handelsartikel die Sklaven seien. Weil die Sklavenjagden die am mittleren Nil gelegenen Länder entvölkert hatten, war man weiter nach dem Süden vorgedrungen. Voll des Vertrauens auf Gott, in der Hoffnung, Gutes in der Provinz stiften zu können, arbeitete Gordon unverdrossen fort. Bei all seinen vielen Beschäftigungen hat er noch immer Muße für Liebeswerke. Hier nur ein Beispiel. „Ich nahm,“ schrieb er an seine Schwester,

„vor einem Monat ein altes Beingerüſt in mein Lager auf und habe ſie gefüttert, aber geſtern entſchlief ſie ſanft und weiß jetzt Alles. Ich denke, ſie hat ihren Platz im Leben ſo gut ausgefüllt, als Königin Eliſabeth. Eine arme Schweſter ſchleicht den Weg entlang, aber ſie iſt ſo dürr, daß der Wind ſie umzuwerfen droht. Sie blieb ſtehen, weil ſie ſich lieber durchnäſſen, als vom Winde umwerfen ließ. Ich habe ihr Speiſe geſchickt, um einen Funken der Freude in dieſem ſchwarzen verwitterten Leib zu entzünden."

Durch Tod und andere Unglücksfälle verlor Gordon die meiſten ſeiner beſten Gehülfen, gleichwohl läßt er den Muth nicht ſinken. Er denkt, Gott habe ihm Energie, Geſundheit und etwas geſunden Menſchenverſtand gegeben, damit er in dieſem Lande Gutes ſtifte. „Nichts in dieſer Welt," ſchreibt er in einem Briefe, „hat Werth für mich. Ihre Ehren ſind trügeriſch, ihr Tand iſt eitel und vergänglich; wenn man durch Gottes Gnade Geſundheit hat, iſt man reich."

Gordon zählt nicht zu den Eroberern, die einfachhin die ihm gegebenen Befehle ausführen, jeden Widerſtand niederſchlagen; nein, er verſetzt ſich in die Lage ſeiner Gegner, er bewundert den Patriotismus der Schwarzen, die ihr Eigenthum, ihr Land vertheidigend, ſeinem weiteren Vordringen nach dem Süden mit den Waffen entgegentreten. Mit einer Ausdauer, der nur ein Mann ſo voll des Gottvertrauens fähig war, nach Ueberwindung unſäglicher Schwierigkeiten hatte Gordon mit ſeinen Dampfern den Victoria-See erreicht, mußte aber ſeinen Plan, an dem See Poſto zu faſſen, aufgeben, weil Mteſa, König von Uganda, feindſelig geſtimmt war. Die Eingeborenen fürchteten nicht ohne Grund die Ausbreitung der türkiſch-ägyptiſchen Herrſchaft, denn in ihrem Gefolge kam Bedrückung, Plünderung, Sklaverei.

Nur als Generalſtatthalter des ganzen Sudan konnte Gordon hoffen, ſeinen Plan, Ruhe und Ordnung wiederherzuſtellen, zu verwirklichen. Der Khedive, welcher dem General unbegrenztes Vertrauen ſchenkte, ging ſogleich auf ſeinen Vorſchlag ein und ernannte ihn zum Gouverneur von Central-Sudan, der öſtlichen Provinzen, welche an Abeſſinien und das

Meer grenzen, und der gegen Westen gelegenen Königreiche Kordofan und Darfur. Nur ein Mann, der auf seinem Kamel mit Blitzesschnelligkeit von einem Orte zum andern eilte, der oft durch seine bloße Gegenwart die Pläne seiner Gegner zu nichte machte und im kritischen Momente immer das Richtige traf, war im Stande ein so weites Königreich zu regieren, mit so wenigen Truppen die Aufstände zu unterdrücken.

Ein Pascha, der allein und ohne Gefolge die Wüste durchfliegt, überall seine Anordnungen trifft, den Armen und Unterdrückten beispringt, Sklaven befreit, sie für den Kriegsdienst schult, der alle Anschläge seiner Feinde kennt, dieselben überrascht und zur Unterwerfung zwingt, war eine in diesen Ländern unerhörte Erscheinung. Kein General besaß im gleichen Maße die Gabe, die Schwächen des Gegners auf den ersten Blick zu erkennen, keiner dieselbe Geschicklichkeit in Ausnützung der günstigen Gelegenheiten, keiner erzielte mit so geringen Mitteln so glänzende Resultate. Dieß zeigte sich in der Unterwerfung des Königreichs Darfur. Eine schlechtere Armee war kaum denkbar, als die ägyptische, deren Führung er übernahm; sie bestand aus dem Abschaume der Bevölkerung Syriens und Aegyptens und war durch verschiedene Niederlagen entmuthigt. Die Bevölkerung in Darfur war in Folge der vielen Bedrückungen äußerst gereizt und begünstigte heimlich oder offen die Rebellen. Wie war unter solchen Umständen eine starke Regierung möglich? Gordon wirft zuerst die Anhänger der alten Dynastie nieder, indem er die Brunnen besetzt und die Aufständischen vom Wasser abschneidet. Mit fabelhafter Geschwindigkeit bewegt sich Gordon mit seiner kleinen Schaar. Bald ist er im Süden, bald im Norden, dann im Westen, dann im Osten. Die Eingeborenen sind überzeugt, daß er viele Tausende von Soldaten hat, weil er fast zur gleichen Zeit überall erscheint, und unterwerfen sich. Die Sklavenkönige haben Tausende von tapferen Soldaten, die, wenn sie sich mit Gordons Truppen geschlagen, einen leichten Sieg erfochten hätten, aber auch sie legen ihre Waffen nieder, als Gordon plötzlich unter ihnen erscheint.

Lassen wir Gordon selbst sein Zusammentreffen mit den

Sklavenhändlern schildern „Dara, den zweiten September. Kein Mittagessen nach einem langen Ritte, aber eine ruhige Nacht, ich vergesse all mein Elend. Bei Tagesanbruch erhob ich mich und legte die goldene Rüstung an, welche der Khedive mir gegeben, besichtigte meine Truppen und bestieg mein Pferd, und mit einem Gefolge meiner Räuber, der Baschi-Bazuks, ritt ich zum Lager der anderen Räuber, das drei Meilen weit entfernt war. Der Sohn von Sebehr, ein schöner Jüngling, kam mir entgegen, ich ritt durch die Reihen der Räuberbanden. Sie waren Männer und Knaben etwa dreitausend. Ich ritt zu einem Zelt im Lager. Die Häupter waren wie vom Donner gerührt, als ich unter ihnen erschien. Ich trank ein Glas Wasser und ritt zurück. Zugleich bat ich Sebehr, mit seiner Familie mich zu besuchen." Nach längerer Unterhandlung nahmen die Räuber Gordons Ultimatum an. Der junge Sebehr, der am längsten widerstanden, versprach nach dem Süden zu gehen. Auch in Shaka, einem Hauptsitz der Sklavenhändler, gelang es Gordon, dieselben zur Niederlegung ihrer Waffen zu bewegen.

Wo Gordon selbst erschien, wurde der Sklavenhandel unterdrückt, aber kaum hatte er den Rücken gekehrt, als die Räuber ihr altes Spiel wieder begannen. Wie Gordon nach dreijähriger Mühewaltung im Central-Sudan sich hatte sagen müssen, daß er nichts Gutes habe stiften können, daß es besser gewesen, dasselbe nicht zu erobern, so sah er auch in Darfur, daß das Uebel des Sklavenhandels unheilbar sei. „Wenn", sagt Gordon in pessimistischer Stimmung, „die Tinte, welche das Fließpapier eingesaugt, sich wieder erlangen läßt, dann wird die Sklaverei in diesen Ländern aufhören. . . Wir kommen der Morgendämmerung nie näher. Der mühsame Weg menschlicher Anstrengung zeigt uns nirgends ein Ende. Dieser große Erdtheil ist aus unerklärlichen Gründen in eine Finsterniß versunken, welche selbst das Blut der Märtyrer nicht erhellen kann."

England hatte mehr als ein anderes Land aus dem Sklavenhandel Vortheil gezogen; die vielen Gefängnisse für Sklaven entlang der Westküste Afrikas waren von Engländern gebaut. Bristol verdankt seine Größe dem Sklavenhandel,

ebenso Liverpool. Im Utrechter Frieden erhielt England das ausschließliche Recht, für das spanische Westindien Negersklaven zu liefern. Erst als Amerika sich von England losgerissen, erstarkte die Bewegung zur Unterdrückung der Sklaverei. Das Urtheil Gordons über seine Landsleute lautet hart. „Ich glaube nicht an Euch. . . Euer Christenthum ist geistlos und schaal und zu nichts nütze. Die Engländer bekümmern sich mehr um ihr Mittagessen als irgend etwas anderes, verlassen Sie sich darauf, nur Wenige, welche Gott antreibt, nehmen einen wirklichen Antheil und sind thätig zu Gunsten der Sklavenfrage, die Andern sagen wohl, das ist erschrecklich, und fragen dann gleich darauf: beliebt Ihnen mehr Lachs?"

Am Lob seiner Landsleute, die, wie er wohl wußte, ihn als Enthusiasten verlachten, war Gordon wenig gelegen, dagegen war er dem Khedive zugethan. „Das fühle ich klar, ich könnte diese Regierung nicht verlassen, so hoch auch der Preis wäre, der mir dafür geboten würde, denn dieß wäre Feigheit. Ich werde mein Leben opfern, um ihm zu helfen. Ich gehe, soweit es mir möglich, gerade voran. Ich fühle meine Schwäche und schaue auf zum Allmächtigen, dem ich ohne irgend eine ungeordnete Sorge um mich selbst den Ausgang überlasse."

Der Khedive brauchte einen Freund wie Gordon. Die jüdischen Geldverleiher aus England und Frankreich, welche durch ihre Helfershelfer den arglosen Ismail in kostspielige Unternehmungen verwickelt, und ungeheure Zinsen für die vom Khedive gemachten Anleihen sich ausbedungen hatten, glaubten jetzt sei die Zeit gekommen, das Netz über dem Haupt ihres Opfers zusammenzuziehen. Ismail schrieb deßhalb an Gordon: „Kommen Sie mir zu Hülfe, ich kenne Keinen, der mir in der schwierigen Lage, in der ich mich befinde, solchen Beistand leisten könnte". 14 Tage nach Empfang des Briefes erscheint Gordon in Kairo. Der Khedive hat anderthalb Stunden mit dem Mittagessen auf die Ankunft Gordons gewartet. Noch bei Tische (Gordon war der Ehrenplatz angewiesen) rückte der Khedive mit der Frage heraus: „Wollen Sie der Präsident der Untersuchungs-Commission betreffs der Finanzen Aegyptens sein? Herr von Lesseps hat zugesagt Mitglied der Commission

zu werden.“ Gordon nimmt den ſchwierigen Poſten an, die Vorſchläge, die er macht, ſind ſo billig als nur möglich. Ihre Ausführung würde vielleicht Aegypten alles ſpätere Elend erſpart haben. Sie gingen in Kürze dahin: Man muß die Einkünfte des Landes und aller ſeiner Erwerbsquellen ermitteln; inzwiſchen ſollen alle Beamten und Angeſtellten ihre Gehälter weiterbeziehen, ſollen die Rückſtände derſelben ausbezahlt werden; dagegen muß die Zahlung der nächſtens fälligen Coupons aufgeſchoben, der Zins der Staatsſchuld von ſieben auf vier Procent herabgeſetzt werden.

Weder die Staatsgläubiger, noch die hohen Beamten der beiden Mächte, England und Frankreich, wünſchten eine friedliche Löſung. Palaſtintriguen, Angriffe der feilen Preſſe, Feindſeligkeit der engliſchen und franzöſiſchen Beamten, grobe Briefe der engliſchen Diplomaten verleideten Gordon endlich ſeine neue Stellung, in der er ſich überall von unüberwindlichen Schwierigkeiten umgeben ſah. Er kehrte nach dem Sudan zurück. Die ſpäteren Ereigniſſe, der Sturz Ismails, die Beſetzung Aegyptens durch die Engländer, die Bombardirung Alexandriens ſind bekannt. Dieſer Krieg wurde geführt, ſo viele Menſchenleben wurden geopfert, um die Anſprüche jüdiſcher Wucherer zu befriedigen. Unter der neuen Regierung, die alle ſeine Unternehmungen durchkreuzte, ſeine Depeſchen verſtümmelte, und in europäiſchen Zeitungen veröffentlichte, konnte Gordon unmöglich ſeine ſchwere Aufgabe löſen; er dankte daher ab und kehrte nach Europa zurück.

Auch in Europa konnte ſein raſtloſer thätiger Geiſt die ſo nöthige Ruhe nicht lange genießen. In einem ſchwachen Augenblicke hatte Gordon die Einladung des Lord Ripon, Vicekönigs in Indien, angenommen, demſelben als Sekretär zu dienen; aber bald darauf abgedankt, weil, wie er wußte, ſeine Anſichten über die Regierung Indiens von denen der indiſchen Beamtenwelt ganz verſchieden waren. Von da eilte er nach China, um den drohenden Krieg Chinas mit Rußland abzuwenden, was auch gelang.

Im Winter 1880 war Gordon wieder in England. Die Noth in Irland, die Gewaltthätigkeit der iriſchen Großgrund-

besitzer, welche ihre Pächter vertrieben, ließen dem edlen Manne keine Ruhe. Er ging nach Irland und bereiste fast alle Grafschaften des Westens und Südens, um sich selbst von der Lage des Volkes zu überzeugen. Der Brief, in welchem Gordon seine Beobachtungen mittheilt, macht nicht nur seinem Verstand, sondern auch seinem Herzen Ehre. Derselbe ist datirt 1. Dezember 1880: „Mein Lieber, Sie wissen wohl, welches Interesse ich an der Wohlfahrt dieses Landes nehme, und an Ihrem eigenen, da ich Sie schon 24 Jahre kenne. Ich habe jüngst den Südwesten Irlands bereist in der Hoffnung, eine Lösung der irischen Frage zu finden, welche wie ein verzehrender Krebs die edlen Theile unserer Nation zerstört. Ich bin zu folgendem Schluß gelangt. Ein Abgrund von Antipathie liegt zwischen den Großgrundbesitzern und Pächtern des Nordwestens, Westens und Südens Irlands. Dieser Abgrund ist nicht einzig von der Pachtzinsfrage verursacht, sondern bedingt durch vollständigen Mangel an Sympathie zwischen beiden Klassen. Eine Untersuchung, wie es soweit kommen konnte, ist unnütz. Ich verweise Sie nur auf die Flugschriften, Briefe und Reden der Anhänger der Großgrundbesitzer, um zu zeigen, wie wenig Sympathie und Mitleid sie für die Pächter haben. Ich bin sicher, die Gefühle der letztern gegen die Großgrundbesitzer können kaum verschieden sein. Halbe Maßnahmen, welche den Grundherren irgendeine Autorität über die Pächter einräumen, sind in diesen Theilen Irlands ganz nutzlos. Sie würden gleich den früheren Landakten durch Klauseln, welche die Grundherren einzuschieben verstehen, verkümmert werden. Alle halben Maßregeln würden die Regierung als Vertheidiger der Interessen der Grundherren in Conflikt mit dem Volke bringen. Die Regierung wäre verpflichtet, ihre Entscheidungen durchzuführen. Niemand kann das Resultat vorhersehen, das jedenfalls für das allgemeine Wohl verderblich sein wird." (Gordon empfiehlt darnach Ankauf der Güter durch die Regierung, welche durch Commissäre den Pachtzins einzieht.) „Zum Schlusse muß ich nach allem, was ich gehört und selbst erfahren habe, sagen, die Lage unserer Landsleute in den oben genannten Theilen Irlands ist schlimmer als die irgendeines Volkes in irgendeinem

Welttheil. Dieſes Volk ſteht ſo hoch als wir; dieſe Leute ſind unglaublich geduldig, loyal, aber zu gleicher Zeit gebrochen, in Verzweiflung, dem Hungertode nahe in Hütten wohnend, in welchen wir nichteinmal unſer Vieh laſſen würden. Die Bulgaren, Anatolier, Chineſen, Inder ſind beſſer daran als viele derſelben. Nur die Prieſter zeigen Mitgefühl mit den Leiden derſelben und üben deßwegen großen Einfluß aus. Wenn wir eine proteſtantiſche Univerſität aus Staatsmitteln dotiren, warum ſollten wir nicht auch in einem katholiſchen Land eine katholiſche Univerſität dotiren". . .

Infolge der aggreſſiven Politik der engliſchen Regierung, der Annexion von neuen Länderſtrichen, war England in Krieg verwickelt mit den Holländern in Transvaal, mit den Eingebornen von Baſutoland, während in Aegypten die Schwierigkeiten ſich immer mehr ſteigerten, der Mahdi im Sudan immer mächtiger wurde. In dieſer Zeit hatte England keine Beſchäftigung für ſeinen größten Feldherrn. Erſt die Kunde von Hicks Paſcha's Niederlage Nov. 1883 lenkte die Aufmerkſamkeit auf Gordon. Das Miniſterium hatte ſchon damals gewünſcht, Gordon nach Aegypten zu ſchicken als den einzigen Mann, der in dem Chaos Ordnung hätte ſchaffen können; aber der engliſche Miniſter in Kairo proteſtirte. Als Unglück über Unglück kam, als die Lage im Nillande eine verzweifelte geworden, da erſt hörte der Widerſpruch der engliſchen Beamten auf, da erſt wurde Gordon von Brüſſel herbeigerufen, 17. Januar 1884. Er beſprach ſich mit Lord Wolſeley, dann mit den Miniſtern, die ihm den Auftrag gaben, den Sudan zu räumen. In Kairo jedoch wurde der urſprüngliche Plan abgeändert und Gordon zum Statthalter vom Sudan beſtimmt.

Hätte man die Verbindung zwiſchen Koroſko und Abu Hamed offen gehalten, was, wie Butler zeigt, leicht geweſen wäre, hätte man Gordon in allem gewähren laſſen, ſtatt ſeine Freiheit zu beſchränken: dann wären nicht nur die im Sudan zerſtreuten Beſatzungen gerettet, ſondern wahrſcheinlich die Revolution im Sudan unterdrückt worden. Weder das engliſche Miniſterium noch Gordon ſelbſt wünſchten einen Krieg im Sudan, eine bleibende Vereinigung dieſer Provinzen mit Aegyp-

ten — was ihnen am Herzen lag, waren geordnete Zustände, wo möglich unter einem eingebornen König. Die höhere englische Beamtenwelt in Aegypten und England wollte das nicht und arbeitete dem Ministerium entgegen, während die conservative Partei die äußere Politik der Minister angriff. Letztere ließen sich gegen ihre bessere Ueberzeugung vorwärts drängen und beschlossen Krieg gegen den Mahdi und Befreiung Gordons, der in Chartum eingeschlossen war.

Das Unternehmen mißlang. Die Dampfer, welche Gordon hätten Hülfe bringen sollen, kamen zwei Tage zu spät an. Am Morgen des 26. Januar 1885 hatten die Araber gestürmt und die von Hunger erschöpfte Besatzung in die Flucht geschlagen. Gordon selbst wurde, als er sich mit einem kleinen Gefolge von seinem Palaste gegen die österreichische Kirche bewegte, getödtet.

Weil Gordon in seinen religiösen Ansichten einer Art Eklekticismus huldigte, in allen Religionen nur auf die Lichtseiten sah, an eine besondere göttliche Führung, die an Fatalismus gränzt, glaubte, deßwegen führte seine Sympathie zu Zuneigung zur katholischen Kirche, nicht zu einer Annahme ihrer Lehre. Gordon ist jedenfalls einer der edelsten Charaktere dieses Jahrhunderts, der noch lange im Andenken der Nachwelt leben wird.

V.

Zeitläufe.

Die päpſtliche Encyklica vom 17. Mai und der Staats-Socialismus.[1])

Den 24. Mai 1891.

Vor 25 Jahren hat die liberale Welt noch gelächelt über das „Gerede" von der Arbeiterfrage. Jetzt iſt ſie zu einer Erſcheinung geworden, die Niemand mehr kalt laſſen kann, ſoweit die tauſendjährige Cultur der Menſchheit reicht. Ein ſchlagender Beweis des hohen Ernſtes der Lage iſt die Thatſache der feierlichen Anſprache Seiner Heiligkeit an die katholiſche Chriſtenheit über die Arbeiterfrage an ſich ſchon. Sie tritt gewiſſermaßen aus dem Rahmen ſolcher Encykliken heraus, und wenn auch Leo XIII. die große Frage des Tages bereits früher gelegentlich berührt hat, ſo hat doch weder er, noch einer ſeiner Vorfahrer jemals ein ſocialpolitiſches Programm unter ſeine Autorität geſtellt. Er hat dem Drange der Noth nachgegeben, auch lange überlegt, und von keiner Seite wird dem Meiſterwerke, das ſeine eingehenden Studien zuſammenfaßt, der Reſpekt verſagt.

---

1) Das Rundſchreiben „Rerum novarum" iſt inzwiſchen mit autoriſirter deutſcher Ueberſetzung, wie gewöhnlich, bei Herder in Freiburg erſchienen.

Von den gegnerischen Parteien hat das Berliner Organ der Socialdemokratie den Kern der Ansprache am sinnigsten aufgefaßt, wenn es sie als einen „Aufruf zum Bündniß mit der Bourgeoisie zu gemeinsamer Arbeit an der Lösung der socialen Frage“ bezeichnet; und in der gleichen Gedankenfolge bemerkt das liberale Hauptblatt in Wien: „Der Papst müßte das Privateigenthum verdammen, wenn er der Führer der Arbeiter werden wollte.“ Das thut der Papst allerdings nicht. Er nimmt nichteinmal an, daß „Arbeiter“ und Socialdemokrat Eins und dasselbe sei. Er vertheidigt das Recht des Privateigenthumes als die Grundlage der Familie, dem Menschen von der Natur gegeben, nicht nur durch göttliches Gesetz geschützt, sondern geradezu als „wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Thier“. Der Bourgeoisie aber wirft er nur den unrechten Gebrauch und beziehungsweise Erwerb des Besitzes vor. Die Encyklica richtet sich zunächst nicht an den Arbeiter, sondern sie ist eine Missionspredigt an die Bourgeoisie: sie soll endlich ihren häßlichen Ursprung und schnöden Charakter verläugnen und wieder das christliche Bürgerthum wie ehedem werden.

„Es liegt nun einmal zu Tage, und es wird von allen Seiten anerkannt, daß geholfen werden muß, und zwar daß baldige ernste Hilfe noth thut, weil in Folge der Mißstände Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen. In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das Staatswesen entkleidete sich jedem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß Handwerk und Arbeit allmälig der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Concurrenz isolirt und schutzlos überantwortet wurden. Die Gelehrsamkeit des modernen Wuchers kamen hinzu, um das Uebel zu vergrößern, und wenn auch die Kirche zum Oefteren dem Wucher das Urtheil gesprochen, fährt dennoch ein unerlässlicher Capitalismus fort, denselben unter einer anderen

Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von Wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein sklavisches Joch auflegen."

Es ist kein Zweifel: wenn die Dinge so fort gingen, so wäre der Sieg der Socialdemokratie früher oder später gewiß. In dieser Ueberzeugung beruht die Stärke der Partei. Noch bei den Reichstagsverhandlungen im Februar hat ihr süddeutscher Führer erklärt: „Unser Standpunkt gipfelt darin, daß die Entwicklung des Capitalismus mit Naturgewalt zu einer andern Gesellschaftsordnung hindrängt". Aber ist eine Bekehrung der Bourgeoisie behufs selbständiger Lösung der Arbeiterfrage irgendwie zu hoffen? Von der Antwort hängt auch die Entscheidung darüber ab: ob wirklich „die Kirche allein helfen kann"? Tritt eine Sinnesänderung der oberen Classen in großem Maßstabe ein, dann könne man allerdings sagen: Ja!

Der Streit darüber ist auch in Deutschland seit mehr als zehn Jahren geführt worden, und bei dem Lütticher internationalen katholisch-socialen Congreß vom September vor. Js. ist er neu entbrannt. Einem Theil der französisch-belgischen Mitglieder ist sogar ein „ganz entschiedener Rückfall in die altbekannten Geleise des doktrinären Manchesterthums, das dem Staate jedes Recht auf ein Eingreifen in die Interessensphären der Industrie bestreitet", vorgeworfen worden.[1]) In Wahrheit haben aber selbst die strengsten Vertreter der Schule nur die „christliche Freiheit" vertheidigt, welche „sich in gleich weiter Entfernung hält von der Zügellosigkeit, wie von dem Absolutismus, von dem gepriesenen laissez-faire des Liberalismus, wie von der Beschlagnahme der individuellen Kräfte und des individuellen Eigenthums durch den Staat".[2]) Es war eine noble Anschauung, welche diese

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 11. Sept. 1890.

2) S. die Polemik des Hrn. von Vogelsang in der „Socialpolitischen Beilage der Augsburger Postzeitung". 1882. Nr. 18.

Männer leitete, nur daß sie mit der Zumuthung eines neuen Geistes bei dem Bourgeois an den Unrechten gekommen sind. Sie haben rührend schöne Werke für Abhülfe der Arbeiternoth geschaffen; der Papst spendet denselben das höchste Lob, aber er findet die aufopferndsten Leistungen des katholischen Associationswesens unzureichend, wenn nicht die Bourgeoisie sich dazu bekehrt, das Beispiel allgemein nachzuahmen.

„Endlich können und müssen aber auch die Lohnherren und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Nothstand möglichst heben und die Eine Classe der anderen näher bringen helfen. Hieher gehören Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie, bei plötzlichem Unglücke, in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Rechtsschutz für Kinder, jugendliche Personen oder auch Erwachsene. Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereine ein, unter deren Zweck einigermaßen alles andere Genannte fällt. In der Vergangenheit haben die Corporationen von Handwerkern und Arbeitern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. Sie brachten nicht blos ihren Mitgliedern erhebliche Vortheile, sondern trugen auch viel bei zur Entwicklung von Handwerk und Industrie, wie die Geschichte dessen Zeuge ist. In einer Zeit wie die unserige mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder in's Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, Alles stellt andere Anforderungen. Aber es ist nothwendig, das Corporationswesen unter Beibehaltung des alten Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen."

Aber Se. Heiligkeit hat selbst das Gefühl, daß der „alte Geist" in den Beherrschern aller capitalistischen Production auf Nicht-Wiederkehr verschwunden seyn werde, und daß sie ihn auch den Arbeitern allmählig mit fortgenommen

haben. Sie glaubten an dem Raube ein Unterpfand zu ihrer Sicherung zu besitzen, und jetzt ist diese Gesinnungsgenossenschaft die glühende Kohle geworden, die das Adlernest entzündet. Vor Jahren hat ein katholischer Oberhirte sich darüber genau so ausgesprochen,[1]) wie die Lage dem Papst vorschwebte, als er, in seiner Seelengröße hoffend wider die eigene Hoffnung,[2]) die Encyklica so gestaltete, daß sie als ein „Aufruf zum Bündniß mit der Bourgeoisie" erscheinen konnte:

„Das Christenthum machte das Loos der Arbeiter und Kleinbesitzer zu einem erträglichen; es verwies den Reichen an die Pflicht der Gerechtigkeit und Nächstenhilfe und den Armen an die fromme Duldung der Schickungen Gottes, die er als die Ausflüsse einer gerecht waltenden Vorsehung betrachtete und verehrte. Nun hatten aber die modernen Aufklärichte den Arbeitern und Kleinbesitzern mit der früheren socialen Existenz im engeren Verbande christlicher Institutionen zugleich den Glauben an Gott geraubt. Man verstieß den Arbeiter in's Elend, in den erbarmungslosen Kampf um's Dasein und nahm ihm außerdem den tröstlichen Gottesglauben, das hingebende Vertrauen an eine ewige Vorsehung. Besitz- und religionslos, also der irdischen und der himmlischen Güter entblößt, sollte diese ‚aufgeklärte' Arbeitermenge sich begnügen, den wenigen Reichen die Schätze zu sammeln; sollte ruhig zusehen, wie die Früchte ihrer harten, lebensgefährlichen Arbeit in dumpfen Fabriken von den glücklichen Besitzern genossen werden; sollte ohne Murren es hinnehmen, daß auch ihren Kindern und Nachkommen nur dasselbe entwürdigende Sklavenloos beschieden sein soll. Und warum sollten sie das so ruhig und thatlos dulden und geschehen lassen? Hat man ihnen nicht durch Wort und Beispiel gelehrt, daß es kein Recht, kein Gesetz und keinen Besitz

1) Rede des Cardinal-Fürstprimas Simor von Ungarn. Wiener „Vaterland" vom 22. März 1885.

2) „Nature harmonique par excellence, rappellant le symphonialis anima des anciens:" sagt der „Moniteur de Rome" vom 21. Mai d. Js.

von Dauer gebe, weil ja die allmächtigen und doch stets wechselnden Majoritäten in den Parlamenten je nach Neigung und Interesse Alles umstürzen können? Ist aber die Majorität im Staate nicht auf Seite der Besitzlosen? Sind die Arbeiter und Armen nicht viel zahlreicher als die Herren und Reichen? Warum soll der Grundsatz der Majoritätenherrschaft nicht auch hier zur Geltung gelangen?"

Also müsse „der Staat helfen! So sagt der Papst jedoch nicht. Wohl aber erklärt er: der Staat müsse, wenn und soweit die capitalistischen Mächte ihren moralischen Verpflichtungen nicht nachkommen, in's Mittel treten. Wiederholt betont er die „nöthigen Schranken" dieses Eingreifens und warnt vor deren Ueberschreitung durch die Gesetzgebung. Das hebt auch das Wiener Organ des verstorbenen Baron Vogelsang hervor: „Die Encyklica zieht dem sogenannten Staatssocialismus ziemlich enge Grenzen, so sehr sie auch die Pflicht der Regierenden, die wirthschaftlich und social Schwachen zu schützen, betont. Es ist unsere Meinung, daß die Art und Weise, wie die Encyklica die Frage des Staatssocialismus behandelt, die manchmal schon sehr unerquicklich gewordene Discussion über diese Streitfrage in neue und fruchtbare Bahnen lenken wird." [1])

---

1) Wiener „Vaterland" vom 24. Mai 1891. — Freiherr von Vogelsang war bekanntlich der lauteste Rufer in diesem Streite. Noch in dem letzten Artikel, den er für sein Organ geschrieben hat, knüpfte er mit Herrn P. Cathrein, als dem Verfasser der bekannten Schrift: „Der Socialismus", an, weil derselbe unter dieser Bezeichnung ausschließlich die Parteilehren der Socialdemokratie verstehe, und diese als den „einzigen Gegensatz des Capitalismus" erscheinen lasse, letztern somit „als die eigentlich naturgemäße und berechtigte Gesellschafts- und Wirthschaftsform" erkläre, daher er auch am Schluß sage: „der Socialismus sei auch in seiner vernünftigsten Formulirung unwahr und undurchführbar."

Welcher Seite in dem Streit der katholiſchen Socialpolitiker der Papſt zuſtimmt, hat Hr. Bebel richtig bezeichnet. „Die Encyklica des Papſtes zeigt, daß auch das Oberhaupt der katholiſchen Kirche, gezwungen durch die ſociale Bewegung, den alten Standpunkt der Kirche, wie ihn die Pater Forbes und Genoſſen in Lüttich noch vertraten, aufzugeben genöthigt iſt. Der Papſt hat in ſeiner Encyklica Anſichten über die Stellung des Staats zu den ſocialen Fragen entwickelt, die ungefähr der Haltung entſprechen, die das Centrum ſeit Langem in Deutſchland einnimmt.“ [1]) Aber erinnern muß man doch, daß der Papſt den Standpunkt der Herren Forbes und Genoſſen keineswegs verurtheilt; die Encyklica ſagt nur: leider reiche er nicht mehr aus.

Dagegen enthält ſie ungenannt und zwiſchen den Zeilen die entſchiedenſte Abweiſung der Bismarck'ſchen Socialpolitik, weil dieſelbe eben das nackteſte „Manchesterthum“ war. Der Kanzler iſt gegen jedes Eingreifen des Staats zur Regelung

---

Der Herr Baron war ohne Zweifel groß in der Kritik, wie aber ſein mittelalterliches Ideal wieder zu beleben wäre, wußte er ſelber praktiſch nicht darzuſtellen. Zwiſchen dem ewigen Wenn und Aber entſank ihm ſchließlich der Muth: das bezeugt er gerade in dieſem ſeinem letzten Artikel. „Wir dürfen kaum noch hoffen, daß die ſociale Revolution vermieden und eine Anknüpfung an unſere chriſtliche Vergangenheit gelingen werde. Hätte man in den Jahrhunderten ſeit der ‚Reformation‘ und ſeit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Indien, dann in der Zeit der maſchinellen Erfindungen ſich um die Fortbildung des chriſtlich-germaniſchen Socialismus — der ja im Mittelalter durchaus herrſchend war — bemüht, ſo würde es ein Leichtes geweſen ſein, die geſammte Neugeſtaltung des Wirthſchaftslebens aus der chriſtlich-ſocialen Idee heraus zu vollziehen, und wir ſtünden jetzt nicht ohne Halt an der Vergangenheit und ohne Vertrauen auf die Zukunft da.“ (Wiener „Vaterland“ vom 12. November 1890.) — Papſt Leo XIII. verlangt nicht zu viel, darum iſt er auch nicht hoffnungslos.

1) Stuttgarter „Neue Zeit.“ 1891. Nr. 37. Seite 326.

der Arbeiterverhältnisse gewesen; sogar der Einführung der Fabrikinspektoren war er abgeneigt. Gegen den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe war er Feuer und Flamme: das wäre ein Attentat gegen die Freiheit der Arbeiter, sagte er. Als einige Jahre vor seiner Entlassung die preußischen Generalsuperintendenten, gleich den katholischen Bischöfen, ein gemeinsames Hirtenschreiben bezüglich der Sonntagsruhe erlassen wollten, wurde ihnen dieß untersagt. Noch im Juni v. Js. sagte er zu einem Gast aus England: „Ich halte es für aufdringlich und ungehörig, einem Arbeiter zu diktiren, wie viel Stunden er arbeiten und nicht arbeiten soll, und ihm seine Rechte über seine Kinder in Bezug auf Brodverdienst zu nehmen. Man sagt, ich habe zuerst das Beispiel der Einmischung des Staats in die Angelegenheiten der Arbeiter in Deutschland gegeben und eine Art Staatssocialismus eingeführt. Das ist unrichtig. Ich war für Wohlthätigkeit, nicht für Einmischung.“ [1]) Auch die Encyklica enthält eine eindringliche Ermahnung zur Wohlthätigkeit; aber der Papst richtet sie an die „Reichen“, denn dem ewigen Richter werde einst strenge Rechenschaft über den Gebrauch der Güter dieses Lebens abgelegt werden müssen. Der Fürst dagegen hat die Arbeiter mit seiner Wohlthätigkeit auf die allgemeinen Staatsmittel angewiesen. Der Papst findet es bedenklich, wenn der Staat vom Vermögen der Unterthanen einen übergroßen Antheil als Steuer sich aneignet; der Fürst läßt durch den Reichszuschuß zu seiner Zwangsversicherung alle Steuerträger für die Excesse der capitalistischen Produktion bluten.

Papst Leo spricht zunächst zur ganzen katholischen Welt. Er ist also nicht veranlaßt, sich über den Staatssocialismus ausdrücklich zu äußern, welcher von Haus aus eine protestan-

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 18. Sept. u. 6. Okt. 1890. — Wiener „Neue Freie Presse“ vom 13. Juni 1890.

tiſche Erfindung, oder gar über das „ſociale Königthum“, welches eine ſpezifiſch-preußiſche Idee iſt. Aber die Encyklica enthält doch eine Stelle, aus welcher erhellt, wie derlei Vorſtellungen dem erhabenen Verfaſſer vollſtändig fremd ſind. Wo er den Antheil zu erörtern beginnt, welcher bei der Löſung der ſocialen Frage der Staatsgewalt zufalle, heißt es: „Unter Staatsgewalt verſtehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, ſondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie ſie durch die Natur und Vernunft gefordert wird, und wie ſie ſich nach den Grundſätzen der Offenbarung darſtellt.“ Das ſtimmt nicht zu der Anſchauung, welche ſich in Preußen aufgethan, und parlamentariſch zuerſt in der denkwürdigen Kammerdebatte vom Februar 1883 über den Staatsſocialismus zwiſchen den Abgeordneten Windthorſt und Profeſſor Wagner entwickelt hat. „Die jungen Männer“, erklärte letzterer als Prophet der Bismarck'ſchen Socialpolitik, „die jetzt erzogen werden, werden eintreten für den preußiſch-brandenburgiſchen Staat, und ſie werden aus der Socialpolitik die Conſequenzen ziehen, die Sie (Linke und Centrum) zu ziehen nicht den Muth haben.“ Mit anderen Worten: Das können wir, aber kein anderes Staatsweſen.

Nebenbeigeſagt iſt es übrigens merkwürdig, daß gerade die Kreiſe, welche ſich mit dieſer eigenthümlichen Idee tragen, am wenigſten Zuverſicht im Kampfe gegen die Socialdemokratie verrathen. Nirgends iſt der Glaube an den wenigſtens vorübergehenden Sieg derſelben verbreiteter, und nirgends tritt der Zweifel an der Rettung des Rechts auf Privateigenthum ſo offen an den Tag. Schon vor Monaten hat ein Beſchluß der Pommer'ſchen Provincialſynode großes Aufſehen gemacht, welcher lautete: „Die Provincialſynode ſtimmt dem Urtheile zu, daß die Socialdemokratie von der Kirche nicht deshalb zu bekämpfen iſt, weil ſie die Umwandlung der gegenwärtigen Geſellſchaftsordnung anſtrebt; dieſe

Gesellschaftsordnung ist kein Glaubensartikel, und an und für sich hat das Christenthum kein Interesse an dem Bestande derselben." Freilich ist beigefügt, der socialdemokratische Staat wäre auch nicht das Bessere.[1]) Inzwischen hat jüngst in Berlin der zweite „Evangelisch-sociale Congreß" stattgefunden, bei welchem der Hauptreferent im Sinne der Pommer'schen Synode seine verdeutlichenden Thesen aufstellte. Sie wurden allerdings nur im „Grundgedanken" und „im Allgemeinen" angenommen, aber den Vorsitzenden, denselben Hrn. Professor Wagner, veranlaßten sie doch zu der vielsagenden Bemerkung: daß ja ohnehin schon — Expropriationsgesetze unbeanstandet bestünden. Eine liberale Stimme aus Berlin äußert sich darüber wie folgt:

„Es ist durchaus in der Ordnung, daß die kirchlichen Kreise die sociale Frage in erster Linie unter den Gesichtspunkt der christlichen Liebe stellen, und daß sie demgemäß mit besonderem Nachdruck auch die Pflichten der Arbeitgeber gegen die Arbeiter betonen. Nicht ernst genug kann namentlich der Materialismus der besitzenden Klassen gerügt werden; mit ihm muß zuerst gebrochen werden, wenn man von den Arbeitern verlangen will, daß sie sich nicht ausschließlich von niedriger Begehrlichkeit leiten lassen sollen. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, daß man selbst an den Lehren und Handlungen der Socialdemokratie zunächst das Gute zu entdecken sucht, und daß man irgendein Bestreben nicht schon deshalb verdammt, weil es von Socialdemokraten ausgeht. Aber allzuweit ist denn doch auf dem diesmaligen Congreß einer der Hauptredner, Professor Herrmann von Marburg, über das Maß hinausgegangen, wenn er das Verderbliche an der Socialdemokratie als Beiwerk behandelt und ihr Wesen geradezu als berechtigt anerkennt. Seine Auffassung gipfelt in der These: ‚Die wirthschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Socialdemokratie zustreben, im Namen der christlichen Kirche

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Oktober 1890.

zu bekämpfen, ist unchristlich.' Das eigentliche ‚wirthschaftliche Ziel' der Socialdemokratie ist die Beseitigung des Privateigenthums, darin liegt das unterscheidende Merkmal zwischen ihr und allen übrigen Parteien. Wer nicht selbst auf dem Boden der Socialdemokratie steht, dem ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Aufhebung des Privateigenthums in ihren Consequenzen den Zusammenbruch unserer ganzen Cultur nach sich ziehen müßte." [1])

An der päpstlichen Encyklica könnte der Mann, der das geschrieben hat, selbst von seinem protestantischen Standpunkte nichts auszusetzen haben. Sie bringt ja auch eigentlich nichts Neues; denn die katholische Kirche trifft der Vorwurf nicht, den eben derselbe Berichterstatter gegen die „protestantische Kirche" erhebt, daß „ihr im Großen und Ganzen für die weltbewegende Bedeutung der socialen Frage allzulange das rechte Verständniß gefehlt habe". In jener Synode und in diesem Congreß scheint nun dieses Verständniß dahin aufgegangen zu seyn, wo der preußische Staatssocialismus in folgerichtiger Entwicklung endlich ausmünden müßte. Der „Classenstaat" der Bourgeoisie wäre damit allerdings so gründlich beseitigt, wie es die Socialdemokratie sich nur wünschen kann; und die innerliche Bekehrung, welche der Papst der Bourgeoisie zumuthet, wäre ihr so am einfachsten erspart.

Das große liberale Wiener Blatt bemerkt über die Rathschläge der Encyklica: „Für Oesterreich und Deutschland ist die Empfehlung einer solchen Politik ziemlich verspätet, weil sie längst die Minister und Parlamente leitet". Gerade in den wichtigsten Punkten ist dieß leider nicht richtig Oesterreich ist zwar in seinen Schutzgesetzen etwas voraus, wenigstens auf dem Papier; aber im deutschen Reich ist die parlamentarische Gesetzgebung, so Dankenswerthes sie auch in den neuen Schutzgesetzen mit unendlicher Mühe ge-

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 30. Mai 1891.

leiſtet hat, nichteinmal dem kaiſerlichen Erlaß vom 4. Februar v. Js. ganz gerecht geworden. Genau ſo, wie der Papſt, äußert ſich dieſer Erlaß über die Aufgabe der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit ſo zu regeln, daß die Kraft des Arbeiters vor allzu großer Ausbeutung geſchützt werde. Das Centrum ſtellte einen diesbezüglichen Antrag zu der Vorlage, der aber als ausſichtslos zurückgezogen werden mußte; nur für Frauen und Kinder wurde die Arbeitszeit fixirt.

Die Lohnfrage war in dieſer Vorlage von vornherein ausgeſchloſſen, der Papſt dagegen legt auf ſie das größte Gewicht. „Wenn auch immerhin die Vereinbarung zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber, insbeſondere hinſichtlich des Lohnes, beiderſeitg frei geſchieht, ſo bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit beſtehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa ſo niedrig ſei, daß er einem genügſamen, rechtſchaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Dieſe ſchwerwiegende Forderung iſt unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Geſetzt, der Arbeiter beugt ſich aus reiner Noth oder um einem ſchlimmeren Zuſtande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, ſo heißt das Gewalt leiden und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen ſolchen Zwang Einſpruch.“ Aber noch mehr. Genau im Sinne des Cardinals Manning fordert der Papſt, daß der Arbeiter auch im Verhältniß des Gewinns der Unternehmungen nicht leer ausgehe. „Ja, es iſt eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkſtatt, in der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt; es iſt alſo nur eine Forderung ſtrengſter Billigkeit, daß der Staat ſich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entſprechenden Antheil am Gewinn zuzuſichern.“

Damit aber in allen dieſen Beziehungen „die öffentliche Gewalt ſich nicht in ungehöriger Weiſe einmiſche“, verlangt

der Papſt „Ausſchüſſe“ oder „Schiedsgerichte“ aus den Vertretern der Arbeitgeber einer-, der Arbeiter andererſeits. Die Statuten dieſer Vereinigungen denkt er ſich, ebenſo wie Cardinal Manning, als ausgeſtattet mit öffentlich rechtlicher Geltung. Im deutſchen Reichstag aber ſtieß gerade die Forderung ſolcher obligatoriſchen Corporativbildungen auf den entſchiedenſten Widerſtand des Großunternehmerthums; denn es liegt in dem Begriff der capitaliſtiſchen Produktion, daß ſie mit den Arbeitern nicht „parlamentiren“ will.

Es war eine große That des heiligen Vaters, daß er die katholiſche Kirchenregierung wohlgerüſtet und gefaßt auf alle Fragen einer ſchweren Zukunft der Welt vor Augen geführt hat. Und es iſt tröſtlich für uns alle, daß er, ebenſo wie der berühmte Greis zu Weſtminſter, hoffnungsvoll in dieſe Zukunft blickt. „Die Politiker und die Volkswirthſchafter der modernen Schule haben ihre Zeit hinter ſich; das zwanzigſte Jahrhundert wird dem Volke und den Geſetzen des chriſtlichen Gemeinwohls gehören“. [1])

VI.

Hiſtoriſche Miscellen.

I. Walafrid Strabo.

Von der Kaiſerpfalz zu Aachen aus, dem eigentlichen Brennpunkte des von Karl dem Großen geweckten wiſſenſchaftlichen Lebens und Strebens, hatten ſich die belebenden Strahlen der neuen Bildung allüberall hin über ſein weites Reich verbreitet. Auf die tiefe Barbarei des jeden literariſchen Erzeugniſſes ſo ganz baren 7. und 8. Jahrhunderts war ein wunderbar ſchneller Aufſchwung gefolgt. Nicht nur an den Biſchofsſitzen,

1) Brief des Cardinals Manning ſ. Wiener „Vaterland“ vom 13. Januar d. Js.

in den bedeutendsten Klöstern, sondern auch in vornehmen Laienkreisen schien ein reiche Früchte verheißender Frühlingsflor erblühen zu wollen. Doch nach dem Hingange des Riesengeistes

Der die Leuchte holder Bildung
Trug in unsre finstren Wälder,
Segensreiche Körner streute
Doch in blutgedüngte Felder,

durchtobten bald die unnatürlichen Kämpfe seiner Nachkommen des Reiches Gaue und wirkten mit den stets sich mehrenden Barbareneinfällen wie ein giftiger Mehlthau auf das so hoffnungsvoll erblühte geistige Leben. Der Adel ließ Buch und Griffel ruhen und griff wiederum zu Speer und Schild; die Hofschule, bislang der leitende Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens, erlosch wenigstens bei den deutschen Karolingen. Die Geistlichkeit und vorab die Söhne des hl. Benediktus sind jetzt allein die wahren Träger wissenschaftlicher Bildung. Wo immer wir im 9. Jahrhundert von gelehrten Leistungen an den Bischofssitzen hören, sind dieselben mehr aus den daselbst befindlichen Klöstern als aus den Domstiften hervorgegangen, und mehr jenen als diesen verdankten die Bischöfe, welche sich literarisch hervorthaten, ihre Ausbildung. In einzelnen Klöstern wird durch namhafte Lehrer, wie z. B. in St. Gallen durch das Dreigestirn eines Notker, Ratpert und Tuotilo, in Reichenau durch Walahfrid, in Fulda durch Raban, das glimmende Feuer plötzlich zur hell leuchtenden Flamme angefacht, um dann, wenn die unmittelbaren Schüler ausgestorben sind, z. B. in Fulda nach Rudolfs und Meginhards Tod, wieder zu verglimmen und der früheren Dämmerung wiederum Platz zu machen.

Auf der reizenden Au im sogenannten Untersee, einem Theile des schwäbischen Meeres, hatte Pirmin sich eine Zelle gebaut. Diese klösterliche Siedelung, die Reichenau, zwischen Costnitz und dem Twiel, den religiösen und politischen Mittelpunkten des Alamannenlandes, hatte der merovingischen und karolingischen Herrscher Gunst und Grimm zu tragen, und die politischen Stürme jener Tage sind am stillen Eiland, auf dem Karl der Dicke seine letzte Ruhestätte fand, nicht spurlos vor-

übergegangen. Kaiser Ludwig der Fromme hatte im Frühjahre 838 den schwäbischen Mönch Walahfrid, weiland Lehrer seines Sohnes, nach dem unfreiwilligen Rücktritte des bisherigen Abtes Erlebold, eines Gönners des jüngeren Ludwig, dem Kloster Reichenau zum Abte gesetzt. Nach des alten Kaisers Tod erklärte Walahfrid sich für Lothar und begrüßte ihn in schwungvollen Versen als des Vaterlandes und des Reiches größte Hoffnung.[1]) Doch als Ludwig der Deutsche, Dank der gewöhnlichen Unschlüssigkeit Lothars, die ihm von letzterem preisgegebenen deutschen Stämme sich huldigen ließ (Herbst 840), mußte Walahfrid, wie auch der lotharisch gesinnte Abt Bernwik von St. Gallen, aus Reichenau weichen und aß in Speier das bittere Brod der Verbannung. Erst im Jahre 842 wurde er wieder Abt von Reichenau.

Die Zeit seiner Verbannung nun benützte der gelehrte Walahfrid dazu, um den Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum zu verfassen. Diese kleine Schrift, neben der „Glossa ordinaria" Walahfrids das Bedeutendste, was er schrieb, hat bis jetzt, abgesehen von den Gelehrten, leider noch nicht die ihr gebührende allseitige Beachtung gefunden. Ein Hauptgrund lag wohl darin, daß das Büchlein nur in großen Sammelwerken abgedruckt und so sehr schwer zugänglich war. Um diesem Mangel abzuhelfen, entschloß sich Professor Dr. A. Knöpfler, der Schöpfer des kirchenhistorischen Seminars[2]) an der Münchener Universität, das interessante Schriftchen auf Grund einer neuen Textesrecension (nach Cod. Sangall. nro. 446) in neuer correkter und handlicher Ausgabe[3]) erscheinen zu lassen. Da er aber dasselbe als Uebungsbuch für die kirchenhistorischen

1) M. G. poët. lat. II, 413: Ad Hlotharium imperatorem.

2) Wir kommen auf dasselbe in einem der folgenden Hefte näher zu sprechen.

3) Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit introductionem et indicem addidit Dr. A. Knoepfler. München, Stahl, 1891. S. XVIII u. 114 (*M* 2.40.)

Uebungen verwenden wollte, so wurden dem Texte Anmerkungen beigegeben.

Man könnte das Büchlein Walahfrids, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als ein Compendium der christlichen Archäologie bezeichnen, und mit dem Maßstabe jener Zeit gemessen, ist es gar kein übler Versuch einer solchen. In 31 Kapiteln handelt es von Tempeln, Altären, Glocken', Bildern, dem Gebete, den Sakramenten, den verschiedenen kirchlichen Ceremonien und Gebräuchen; kurz beim Lesen des Büchleins ersteht vor uns das ganze religiöse Leben und Denken der damaligen Zeit. So kommt W. auch in eingehender Weise auf die damals die Zeit bewegenden Fragen der Bilderverehrung und den Abendmahlsstreit zu sprechen und sucht er z. B. bei der ersten Frage den von fränkischen Theologen empfohlenen Mittelweg zwischen übertriebener und abergläubischer Ikonolatrie und griechisch-puritanischer Bilderstürmerei festzuhalten.

Welch eigenen Reiz die Lektüre des in fließendem Latein geschriebenen Büchleins hat und wie viel des Anregenden es besonders für den Theologen enthält, davon muß man sich selbst überzeugen. Auch dem streng zünftigen Sprachforscher und Philologen ist Gelegenheit geboten, sich über die von Walahfrid mit Vorliebe eingestreuten Worterklärungen und ungelenken etymologischen Versuche zu ärgern oder überlegen zu lächeln. Es ist darum zu hoffen, daß das Büchlein, das in Ausstattung und Format ansprechend und gefällig ist, viele Freunde finden werde.

II. Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597.

Von Albin Czerny, reg. Chorherrn von St. Florian. Linz, Ebenhöch 1890 (382 S.).

Auf Grund eines umfangreichen archivalischen Quellenmaterials entrollt der emsige und kundige Bibliothekar von St. Florian eine ausführliche, den Ursprung und Verlauf zum erstenmal in allen Einzelnheiten und vielfach nach dem Wort-

lant der Akten zeichnende Darſtellung des Bauernaufſtandes in Oberöſterreich, welcher durch die Gegenreformation Rudolfs II. im Jahre 1595 entzündet wurde, ſeinen eigentlichen Zündſtoff aber mehr noch in agrariſchen Streitigkeiten, in den Beſchwerden der Bauern über drückende Herrſchaftslaſten hatte. Dieſe Beſchwerden waren wohl von Seiten der Bauern vielfach übertrieben, aber doch nicht in allen Fällen unbegründet. Namentlich die Gravamina „über die Habſucht der Pfleger, Hofſchreiber, Diener und Amtleute, welche immer neue Sporteln für ſich erſinnen", ſind ſchwerlich ganz grundlos geweſen. Sie bilden einen Hauptpunkt in den (S. 363—369 im Anhang mitgetheilten) „Generalbeſchwerden" der Bauern. Dieſer Doppelcharakter der Bauernrebellion in oberöſterreichiſchen Landen war in einzelnen Diſtrikten ſchon wiederholt zum Ausdruck gekommen: Verweigerung des Gehorſams in geiſtlichen und weltlichen Dingen, Einſtellung von Zins und Gaben, aufregende Proceſſe mit ihrer Herrſchaft — das geht gemiſcht durch einander, und Unruhen dieſer Art dauerten mit Unterbrechungen ſeit dem erſten Aufſtand von 1525 immer theilweiſe fort.

Seinen eigentlichen Ausgang nahm der zweite Aufſtand in dem durch ſeine zahlreichen einſamen Dörfer und Gehöfte zu Sonderbündniſſen und Zuſammenrottungen wie geſchaffenen Mühlviertel, „dem wundeſten Fleck am Leibe Oberöſterreichs" (S. 215), verbreitete ſich dann, angefacht durch die Eigenmächtigkeiten und Neuerungen eines Edelmannes, des Ritters Achaz Hohenfelder, über das Hausruckviertel, und griff von da wie ein freſſendes Feuer auch auf die beiden andern Viertel weiter. Auf Seite der Regierung fehlte es der Gährung gegenüber an Einſicht und Kraft, raſch und wirkſam ſich ins Mittel zu legen, und nachdem die Zeit verſäumt war, trug der drohende Türkenkrieg dazu bei, die Rebelliſchen verwegen und die Pacificirung ſchwierig zu machen. Schon die erſten Verhandlungen überzeugten die Stände des Landes, daß es ſich hier nicht mehr um Religionsbeſchwerden allein handle, ſondern daß die Volksbewegung einen höchſt gefährlichen politiſchen Charakter angenommen habe.

Die fortdauernde Entſchlußloſigkeit am kaiſerlichen Hofe

zu Prag, die elende Verschleppung durch halbe Maßregeln, leere Drohungen und kraftlose Mandate konnten nur den Trotz und Ungehorsam der theils aufgereizten und verhetzten, theils willenlos mitfortgerissenen streitbaren Bauern nähren, welche an Georg Tausch und Hans Salig zwei wild verwegene und energische Führer hatten. Als Centralstelle, wo die hellsten Freiheitsglocken gegossen wurden, erscheint in den Akten Grieskirchen; hier strömte an Wochenmärkten und Feiertagen das fremde Bauernvolk zusammen. Hier holten sich die extremen Geister aus allen Theilen des Landes Rath und Richtung.

Mit der gewaltigen Aufregung der Bauern hielt die wachsende Noth und Verwirrung unter den bedrängten Herrschaftsbesitzern geistlichen und weltlichen Standes gleichen Schritt; denn diese waren unter dem kraftlosen Verhalten der Regierung meist sich selbst überlassen. Eine erfrischende Episode in dem Wirrsaal trostloser Zerfahrenheit bildet die viertägige Belagerung und mannhaft durchgeführte Vertheidigung von Kremsmünster, ein Glanzpunkt in der Geschichte dieses Klosters und seines klugen Abtes Spindler, der durch Muth und standhafte Besonnenheit das altberühmte Gotteshaus vor drohender Vernichtung rettete (S. 247—61).

An drei Jahre lang glich das Ländchen einem sturmbewegten Meere, bis es dem Landeshauptmann Löbl und dem vom Erzherzog Maximilian den Ständen empfohlenen Oberbefehlshaber Gotthart von Starhemberg gelang, im September 1597 die Ordnung mit Waffengewalt wiederherzustellen. Durch eine kaiserliche Commission wurden dann die Beschwerden der Bauern gegen die Gutsherrschaften geprüft und der größte Theil der Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich beigelegt — wenigstens zeitweilig. Denn in manchen Punkten kam es zu keinem ehrlichen Abschluß und Verständniß, und den kommenden Zeiten blieb eine Saat von Mißtrauen, Unzufriedenheit und Stoff zu neuen Umwälzungen überlassen, die mehrere Jahrzehnte später, in den Zeiten des 30jährigen Krieges zum Austrag kamen, wo sie schließlich durch das Feldherrngenie des Grafen Pappenheim, 1626, zum Stillstand gebracht wurden.

VII.

Das neueſte Anſtürmen gegen den Katholicismus in Ungarn.

Wenn wir unſerer folgenden Studie den obigen Titel voranſenden, ſo thun wir dieß nicht ohne Grund. Was ſich gegenwärtig in dieſem Lande abſpielt: der Kampf am Gebiete der Miſchehen iſt eben in Ungarn ſo alt, als die ſogenannte „Reformation“, und ſeit Jahrhunderten war es zumeiſt dieſes Gebiet, auf welchem der ungariſche Proteſtantismus ſeine giftigſten Pfeile gegen die katholiſche Kirche zu ſchleudern pflegte.

Wenn man die Geſchichte der Miſchehen in Ungarn an der Hand des, weil in lateiniſcher Sprache geſchriebenen, auch Nichtmagyaren zugänglichen, großartigen Werkes von Roskovány „De Mixtis Matrimoniis“ ſtudirt, ſo ſind es vor allem drei Momente, die dem Forſcher unwillkürlich auffallen: die mit jeglicher Liſt gepaarte Zähigkeit, mit welcher der Proteſtantismus Schritt für Schritt vordringend das Terrain zu erobern wußte; die Geſchicklichkeit, mit der er durch ewiges Deuteln und Mäkeln an den Geſetzen, unter fortwährendem Klagen über ſeine „Unterdrückung“ und ſtets im Namen der „brüderlichen Eintracht unter den Bürgern eines und desſelben Vaterlandes“ die Geſetze des Landes ſo weit umzumodeln wußte, bis er die Katholiken auf das Niveau der Paria's herabgedrückt hatte, auf dem ſie heute ſtehen; endlich der wüthende Haß gegen den Ka-

Digitized by Google

tholicismus, der ſich nicht ſelten, wie allüberall in Europa, in den roheſten Gewaltthaten äußerte, wobei der Umſtand, daß die Dynaſtie katholiſch und zu allen Zeiten der Kirche treu ergeben war, ſtets willkommenen Vorwand bot, den revolutionären Charakter des Proteſtantismus bei jeder Gelegenheit zur Geltung zu bringen.

Es ſoll hiemit nicht geſagt ſein, daß jene geiſtlichen und weltlichen Großen des Landes, deren Aufgabe es geweſen wäre, die Rechte der Kirche und überhaupt den Katholicismus in Ungarn zu ſtützen und zu vertheidigen, dieſer Pflicht ſtets und überall gerecht geworden wären. Schwäche, Lauheit, menſchliche Rückſichten, oft noch ärgere Dinge waren es, die gar oft die berufenen Streiter im Kampfe ermatten ließen; doch muß es zur Ehre des ungariſchen Epiſkopates aller Zeiten geſagt werden, daß er als Corporation ſtets ſeiner Aufgabe nach Möglichkeit zu entſprechen ſuchte, wie es auch nur ſeinem Beiſpiele zu danken iſt, daß der ungariſche Klerus, an deſſen Spitze er gegen die gallikaniſchen vier Punkte und gegen Febronius proteſtirte, auch von joſephiniſtiſchen Ideen ſtets unberührt geblieben iſt.

Und doch iſt die katholiſche Kirche Ungarns, ungeachtet ihrer „Reichthümer", über die ſich übrigens ein Wörtchen reden ließe, in einer Lage, wie ſie mißlicher kaum gedacht werden kann; in einer Lage, die es nicht ſelten zweifelhaft erſcheinen läßt, ob denn der Katholicismus in Ungarn heute noch zu den ſtaatlich anerkannten Religionsgenoſſenſchaften gehöre, oder ob er ſchon auf das Niveau einer blos de facto geduldeten, ſonſt aber außerhalb des Geſetzes ſtehenden Sekte herabgeſunken, beſſer geſagt: herabgedrückt ſei? Die Rückſichtsloſigkeit, mit der die Regierung vorgeht, der antikatholiſche Charakter der geſammten Ehe- und Schulgeſetzgebung, die Impertinenzen, die ſich die katholiſche Geiſtlichkeit, d. h. jener Theil, der für die Rechte der Kirche in Amt und Preſſe kämpft, von den Officiöſen tagtäglich gefallen laſſen muß, drängen uns gar oft dieſe Frage auf die Lippen — ob mit

Recht? mögen die folgenden Erörterungen zeigen, die uns zugleich dazu dienen ſollen, ein gedrängtes Bild der ungariſchen Religionswirren zu geben.

* * *

Die Frage der Immatrikulirung der aus gemiſchten Ehen ſtammenden Kinder, wie ſelbe gegenwärtig durch den ungariſchen Cultusminiſter ganz ohne Noth aufgeworfen wurde, iſt, wie ſchon Eingangs erwähnt, nur die neueſte Epiſode des ſeit Einführung der Reformation in Ungarn währenden Kampfes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus, welcher Kampf zumeiſt auf dem Gebiete der gemiſchten Ehen und der mit dieſen letzteren zuſammenhängenden Fragen geführt wurde, und wie die Geſchichte beweist, in jeder ſeiner einzelnen Phaſen mit einer Niederlage des Katholicismus endigte.

Die Urſache dieſes fortwährenden Zurückweichens des Katholicismus liegt darin, daß der Proteſtantismus, katholiſchen Dynaſtien gegenüber ſtets und überall ein Element der Revolution, ſich auch in Ungarn immer nur mit den unzufriedenen Schichten der Nation verband, ſich ſtets als der Träger der „freiſinnigen und aufgeklärten Ideen" aufzuſpielen wußte, und es mit dieſen Mitteln dahin brachte, daß Anfang und Ende jeder Revolution in Ungarn immer je einen Sieg des Proteſtantismus bedeutete.

Beweis hiefür ſind unter Anderm die Aufſtände der herrſchſüchtigen und beutegierigen Oligarchen des 17. und 18. Jahrhunderts, der Tököli's, Bocskay, Bethlen und Rakoczy's, die ſtets die Intereſſen des Proteſtantismus zum Vorwand nahmen, während es ſich bei ihnen in Wahrheit immer nur um die Vermehrung ihres Beſitzes handelte, mit dem Nebengedanken, eventuell die Dynaſtie zu ſtürzen und ſich ſelbſt an deren Stelle zu ſetzen, weßhalb ſie ihre Bundesgenoſſen auch jederzeit unter den erbittertſten Feinden des Kaiſerhauſes, in Frankreich, Deutſchland, der Türkei, ja

ſelbſt Schwedens und Polens ſuchten und fanden, und die auswärtigen politiſchen Verwicklungen des Reiches, ſowie die hiedurch bedingte zeitweilige Schwächung der Regierungskraft zur Erreichung ihrer Ziele benützend, jene ſog. „Friedensſchlüſſe“ erzwangen, wie der Wiener oder Linzer, in welchen die Dynaſtie mit aufrühreriſchen Unterthanen von Macht zu Macht verhandeln und in jedem einzelnen Falle ein weiteres Vordrängen des Proteſtantismus ſanktioniren mußte.

Im verſtärkten Maßſtabe, wenn auch in mehr moderner Form, lehrt dieß die ungariſche Geſchichte, ſeitdem die „Ideen“ der franzöſiſchen Revolution auch in Ungarn Eingang und im Proteſtantismus, ſowie in den mit dieſem verbündeten „liberalen“ Elementen Ungarns fanatiſche Vorkämpfer gefunden hatten.

Bemerkenswerth bei all' dieſen „Friedensſchlüſſen“ und ſpäteren, in Religionsſachen auf fortwährendes Drängen der Proteſtanten abgerungenen Geſetzen iſt der Umſtand, daß der ewig friedloſe Proteſtantismus ſtets nur jenen Theil dieſer Geſetze anerkannte, der ihm günſtig war; aber dem Theil gegenüber, der die Rechte und Intereſſen der Katholiken berückſichtigte, ſich nicht nur ablehnend, ſondern jederzeit geradezu revolutionär verhielt und unter dem Schlagworte „Gleichberechtigung“ eben jene Theile immer nur zu weiterer Ausdehnung ſeiner eigenen Machtſphäre, und zur weiteren Bekämpfung des Katholicismus benützte, wobei er, wie gewöhnlich, in ſeinen Mitteln eben nicht wähleriſch war, wie dieß ſelbſt Joſeph II. mit ſeinem Toleranz-Edikte erfahren mußte, deſſen die ſogenannten „Reverſe“ und den Religionswechſel betreffenden Verordnungen, trotzdem ſie ihm günſtig waren, der Proteſtantismus auf eine Weiſe zu verdrehen und zu mißbrauchen verſuchte, für welche noch der Kaiſer ſelbſt das charakteriſtiſche Wort fand.

Beiläufig geſagt, verſteht man unter einem ſolchen „Revers“ ein ſchriftliches Document, in welchem die Aupturienten verſchiedenen chriſtlichen Bekenntniſſes aus gegen-

seitiger freier Erklärung unter sich darüber übereinkommen, in welcher Religion sie ihre zukünftigen Kinder erziehen wollten, respektive das Zugeständniß des einen Theiles, sämmtliche Kinder in der Religion des andern erziehen zu lassen. Denn man würde sich irren, wenn man meinte, daß die Reverse in Ungarn eine katholische Specialität seien, da auch die Protestanten, freilich wohl gegen den Geist der Gesetze, aber doch thatsächlich bis in die Zeiten Maria Theresia's Reverse verlangten, in denen die protestantische Erziehung sämmtlicher Kinder einer gemischten Ehe ausbedungen wurde. Daß sie später und bis heute noch gegen die Reverse agitiren und wüthen, hat seinen Grund einzig und allein darin, daß die geistige Kraft des Katholicismus sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen für die Kirche zu gewinnen drohte, und auch thatsächlich gewann, wodurch die protestantische Proselytenmacherei in unliebsamer Weise lahm gelegt wurde. Noch zu Zeiten Maria Theresia's begehrten protestantische Mädchen, die sich mit katholischen Männern verehelichten, Reverse über die protestantische Erziehung ihrer Kinder, und zwar in so häufigen Fällen, daß die Kaiserin eine eigene Commission zur Berichterstattung über diese Wahrnehmung niedersetzte, und später eine Verordnung erließ, kraft welcher gemischte Ehen nur in dem Falle gestattet wurden, wenn der protestantische Theil einen Revers darüber ausstellte, daß er alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen werde.

So fand die Sachlage Joseph II. vor, der es sich alsbald nach seinem Regierungsantritte angelegen sein ließ, gewissen Ideen, die ihn in hochherziger Verblendung beseelten, auch auf interconfessionellem Gebiete dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er sein berühmtes „Toleranz-Edikt" erließ, dessen 7. und 8. Abschnitt sich auf die gemischten Ehen beziehen.

Abschnitt 7 lautet: „Dieweilen die Ehen von verschiedener Religion bishero nicht anders, als gegen ertheilte

Reverſalien, daß die beiderlei Geſchlechts Kinder in der römiſch-katholiſchen Religion erzogen werden ſollen, zugelaſſen worden, haben Ihro kaiſerl. königl. Majeſtät den Gebrauch dergleichen Reverſen von nun an zwar abzuſtellen, zugleich aber zur beſtändigen Richtſchnur feſtzuſetzen geruhet, daß bei Ehen von verſchiedener Religion, wo der Vater der katholiſchen Religion zugethan iſt, alle Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts in der katholiſchen Religion erzogen werden ſollen, welches als ein beſonderer Vorzug der herrſchenden Religion anzuſehen iſt. Wenn aber die Mutter katholiſch, der Vater aber nichtkatholiſch wäre, ſollen die Kinder in Anſehung der Religion, in welcher ſie erzogen werden ſollen, dem Geſchlechte der Eltern folgen".

Abſchnitt 8 beſtimmt, daß, wenn in urſprünglich rein proteſtantiſchen Ehen „eines oder das andere zur römiſch-katholiſchen Religion überginge, oder nach dem durch den Tod aufgelösten Ehebündniſſe der überlebende Theil zur römiſch-katholiſchen Religion ſich bekennete" (jener Theil, der nach alter proteſtantiſcher Sitte bei Abſchließung der Ehe durch „moraliſche" Mittel zur Apoſtaſie bewogen worden war), „ſo ſollen im Falle, wenn der Vater ſich bekehrte, alle Kinder, welche die Unterſcheidungsjahre nicht erreicht, ohne Unterſchied des Geſchlechts, der Religion des Vaters folgen; inſofern aber die Mutter katholiſch würde, ſollen nur ihre unter den Unterſcheidungsjahren befindlichen Geſchlechtskinder in der katholiſchen Religion erzogen werden".

Wie man ſieht, war hier Joſeph II. inconſequent, und zwar zu Gunſten des Proteſtantismus. Denn entgegen den Beſtimmungen des 7. Abſchnittes verordnet er im 8., daß bei Bekehrung des Vaters ſämmtliche Kinder, die das ſiebente Jahr bereits zurückgelegt, proteſtantiſch zu bleiben hätten, während beim Rücktritt der Mutter die Knaben überhaupt, aber auch die mehr als ſiebenjährigen Mädchen hiezu verurtheilt wurden.

Ungeachtet dieſer Begünſtigungen begannen die Prote-

ſtanten alsbald, die Beſtimmungen des Ediktes zu umgehen und zu mißbrauchen, ſo daß ſich der Kaiſer am 10. und 24. Mai 1782 zu zwei geharniſchten Verordnungen bewogen fand. Für's Erſte unterſchoben die „Nichtkatholiſchen", wie der Kaiſer ſich ausdrückt, ſeinem Toleranzedikte den Sinn, als wären dadurch die ſchon früher ausgeſtellten Reverſe für ungültig erklärt. Er nennt dieſe Unterſtellung einen „thatſächlichen Unfug" und verordnet, daß den Behörden zu wiſſen gethan werde, daß alle Reverſe, die bei den einzelnen gemiſchten Ehen vor dem 1. Oktober 1781 ausgeſtellt worden, auch fernerhin rechtskräftig ſeien. Folglich iſt der Gebrauch der Reverſe von Seiner Majeſtät auch für die Zukunft und nur dergeſtalt abgeſtellt, daß ſelbe von keinem, eine gemiſchte Ehe eingehenden Theil erzwungen werden dürfen, ſondern auch ohne dieſelben zu copuliren ſind."

Noch mehr entrüſtet war der Kaiſer, als er aus den Berichten der Behörden „mit großem Mißfallen, ja mit Verdruß" entnehmen mußte, „daß die erwähnte königliche Reſolution (das Toleranzedikt) durch die Nichtkatholiſchen in einem ſolchen Sinn gedeutet wird, der von dem wirklichen Inhalt und den heilſamen Zwecken Seiner Majeſtät ganz abweicht; daß dem Volke einige täuſchende, dem allerhöchſten Willen geradezu entgegengeſetzte Grundſätze eingeflößt werden, und — was geradezu böswillige Frechheit iſt (sic!) — auch dies verbreitet wird, daß es Seiner Majeſtät ganz gleichgültig ſei, ob die ihm von Gott vertrauten Völker die herrſchende katholiſche, oder was immer für eine andere, recipirte oder tolerirte Religion befolgen; ja ſogar, daß der Abfall von jenem wahren Glauben und der Uebertritt zu einem andern Seiner Majeſtät angenehm ſei, und daß derlei Abfallende verſchiedene Auszeichnungen und weltliche Vortheile zu erwarten haben".

Im weiteren Verlaufe der längeren Reſolution nennt der Kaiſer dies Treiben eine „falſche und argliſtige Erklärung der allerhöchſten Entſchließungen" und „Volksverlockung".

Und gleichsam um uns, den späten Nachkommen, zu zeigen, daß der Protestantismus schon damals mit den gewohnten Hausmittelchen arbeitete, befiehlt er, daß „Alljedermann in Seiner Majestät des Königs Namen kundgegeben werde, daß wer immer sich vermessen würde, sein Hausgesinde, Diener, Unterthanen auf was immer für Art, sei es durch falsche, dem königlichen Willen entgegengesetzte Erklärung der in Glaubenssachen erflossenen allerhöchsten Entschließungen oder durch Erdichtungen oder gar Drohungen, Schreck oder Gewalt, zur Befolgung dieses oder jenes nichtkatholischen Glaubens zu verlocken" — sich schweren Strafen aussetzen würde. Und so sehr lag diese Sache dem Kaiser am Herzen, daß er, der sonst die gewaltsame Germanisirung des Reiches mit fieberhaftem Eifer betrieb, in diesem Falle verordnete: es solle „dieses königliche, erklärende und den königlichen Willen erläuternde Schreiben ohne Zögern in die Sprachen, die im Lande (Ungarn) gang und gäbe sind, treu und ohne Beisatz übersetzt, und auf ähnliche Weise zu Jedermanns Kenntniß publicirt werden".

Wenn wir uns bei dem Toleranzedikte Josephs II. vielleicht allzulange aufgehalten haben, so geschah es nur, um zu zeigen, daß der Protestantismus, der das Andenken dieses Monarchen durch seine aufdringlichen Huldigungen über Gebühr schädigt, ja schändet, ihm zur Zeit seines Lebens eben nicht dankbar war, und um die Wahrheit dessen zu beweisen, was wir Eingangs über die protestantische Taktik aller Zeiten sagten, daß nämlich der Protestantismus stets nur die ihm günstigen Theile der jeweiligen Gesetze anerkannte, die dem Katholicismus günstigen hingegen immer zu verdrehen, zu umgehen und zur weiteren Bekämpfung der Kirche zu mißbrauchen pflegte. So geschah es auch mit den berühmten Gesetzen von 1790/91, jenen Gesetzen, die die Macht des ungarischen Protestantismus begründeten, und ihn zu dem machten, was er heute ist: ein Staat im Staate Ungarn!

Um in gegenwärtiger Studie nicht allzu weitläufig zu

werden, wollen wir uns nunmehr ausschließlich auf das Gebiet der Reverse und besonders der sogenannten „Wegtaufungen" beschränken, wobei wir bemerken, daß dieser terminus technicus die unbehülfliche Uebersetzung eines von den protestantischen Pastoren erfundenen, ebenso schlechten ungarischen Wortes ist, welches besagen soll, daß irgend ein Kind durch den Geistlichen einer andern Religionsgemeinschaft getauft wurde, als jene ist, zu welcher das Kind im Sinne der Staatsgesetze gehört. Da nun der taufende Geistliche das Kind nicht für diese letztere Religionsgemeinde, sondern für seine eigene tauft, so hat er es nach protestantischem Jargon, der der protestantischen Dogmatik genau ebenbürtig ist, „weg-getauft". So entstand das Schlagwort und in diesem Sinne wird es nun hüben und drüben gebraucht.

Doch kehren wir zu den Gesetzen von 1790/91 zurück. Dieselben begründeten, oder besser gesagt, wollten bezüglich der heute wieder brennend gewordenen Frage folgenden Rechtszustand begründen: 1) sämmtliche gemischten Ehen sind vor dem katholischen Geistlichen zu schließen, weil die Ehe ein Sakrament ist; 2) ist der Vater katholisch, so folgen alle Kinder der Religion des Vaters; — ist nur die Mutter katholisch, so können die Knaben der Religion des Vaters folgen.

Es würde zu weit führen, wollte man alle jene Umtriebe schildern, zu denen die Protestanten ihre Zuflucht nahmen, um diese beiden Gesetzartikel zu umgehen. Vor Allem befolgten sie weder den einen noch den andern, und was an Gesetzesdeutelei auf den Landtagen und in den sogenannten protestantischen „Gravaminal-Repräsentationen", an Hetzerei in der Literatur und auf den Comitatscongregationen und an Terrorisirung der Katholiken geleistet werden konnte, das leisteten sie; kurz „der thatsächliche Unfug" und die „böswillige Frechheit", um Joseph's II. Worte zu gebrauchen,

standen abermals in heller Blüthe, bis der Gesetzartikel 1844 III wieder den Protestanten Recht gab.

Von 1791—1844 wurde das „Wegtaufen" katholischer Kinder von Seite der Protestanten im größten Maßstabe betrieben. Die Katholiken konnten damals nicht „wegtaufen", weil das Gesetz einen Zwang bezüglich der Kinder jenes Geschlechtes, dem der protestantische Ehetheil angehörte, nicht aussprach, sondern nur erlaubte, die Knaben „könnten" der Religion des protestantischen Vaters folgen. Dieses „könnten" verwandelten die Protestanten ganz einfach in ein „müssen"; sie erklärten: weil es im Gesetze nicht verboten sei, daß die Söhne des protestantischen Vaters auch wieder protestantisch würden, so müßten sie Protestanten werden, und reklamirten alle männlichen Kinder gemischter Ehen, in welchen der Vater Protestant war, und als die Kirche sich hiegegen durch die „Reverse" oder „Reversalien" zu schützen suchte, entstand jenes wüthende Sturmlaufen gegen die Reversalien, in welchem der Protestantismus schließlich abermals den Sieg davontrug.

Wie wir oben erwähnten, sind die Reverse, um uns des kürzeren Wortes zu bedienen, keineswegs eine neue Einführung jener Zeiten. Daß sie aber gerade damals wieder in Gebrauch kamen, hatte seinen Grund darin, daß die Protestanten den Sinn des Wortes „können", wie es im Gesetze stand, verdrehten, und diese Verdrehung zu ihren Gunsten ausbeuteten. Da nämlich, wie gesagt, ein Zwang, die Kinder der Religion des protestantischen Ehetheils folgen zu lassen, nicht bestand, da ferner die katholische Kirche die Dispens in gemischter Ehe nur unter der Bedingung ertheilt, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden: so suchte sich die Kirche die Gewißheit dieser katholischen Erziehung durch ein schriftliches Versprechen der Ehewerber — durch einen „Revers" — zu verschaffen, der als solcher mit dem Gesetze in gar keinem Gegensatze stand, und zumeist nur dadurch nothwendig wurde, daß die prote-

ſtantiſchen Väter das mündlich gegebene Verſprechen in den weitaus meiſten Fällen, ja ſelbſt das ſchriftlich gegebene nicht immer hielten.

Die damals, durch maßloſes Hetzen von Seite der Proteſtanten angefachte, und ſeither bis auf unſere Tage mit großem Spektakel wach erhaltene, künſtliche Aufregung gegen die Reverſe hat ſomit weder einen logiſchen noch geſetzlichen Grund; einen religiöſen aber um ſo weniger, als die Ehe bei den Proteſtanten kein Sakrament, wie bei den Katholiken, und ſomit eine identiſche Beurtheilung der daraus entſpringenden Verhältniſſe kein Gebot der ſtets angerufenen „Rechtsgleichheit“ iſt.

Auch war der „Druck“, der in Folge der Reverſe angeblich auf den Proteſtanten laſtete, ſtets nur ein imaginärer, weil auch die ſchriftlichen Reverſe nur jene hielten, denen es beliebte, d. h. jene wenigen, die den Bruch des gegebenen Wortes für unvereinbar mit ihrer Ehre hielten; und kaum ein bemerkenswertherer Fall bekannt iſt, in dem die Gerichte, falls es zur Klage kam, einem Reverſe Geltung verſchafft hätten, trotzdem es ſich hiebei um keine „causa turpis“ handelte, der Richter ſomit auf Verbindlichkeit des wiſſentlich und freiwillig eingegangenen Privatvertrages hätte erkennen müſſen. Im Gegentheile waren die Dikaſterien auch damals ſchon nach Kräften bemüht, den „Uebereifer“ der unteren Geiſtlichkeit in Sachen der Reverſe zu dämpfen.

Um ſo leichter gelang es den Proteſtanten und der ſtets in ihrem Schlepptau hängenden politiſchen „Oppoſition“ durch fortwährendes Unruheſtiften in den Comitatscongregationen und auf dem Wege der Literatur im Geſetzartikel III vom Jahre 1844, § 1 bis 3 die Anerkennung ihrer bisherigen, ſeit einem halben Jahrhunderte getriebenen Geſetzesübertretungen zu erringen, dadurch, daß alle ſeit 1791 bisher unrechtmäßig vor proteſtantiſchen Predigern geſchloſſenen Miſchehen und deren Folgen legitimirt, und alle, ebenſo unrechtmäßig von eben denſelben Predigern vollzogenen

Taufen anerkannt, diesen Predigern selbst aber die Befugniß ertheilt wurde, gültige Copulationen vorzunehmen.

Ein wuchtiger Schlag gegen den Katholicismus, der hiedurch einen seiner, auch social tiefgreifendsten, Glaubenssätze von dem sakramentalen Charakter der Ehe im Gesetze verläugnet sehen mußte, während das gesetzwidrige Vorgehen des Protestantismus bereitwilligst vergeben, vergessen und legalisirt wurde.

Doch auch dieß genügte dem stets unruhigen ungarischen Protestantismus nicht. Es kam das Jahr 1848, in welchem ein im Dienst der Loge stehender Lutheraner die Hauptrolle spielen mußte, und dessen kirchenpolitische Legislation einfach darin bestand, daß man eine Sturmpetition des Debrecziner calvinischen Conventes, zur selben Zeit als man eine anständig gehaltene Adresse der Katholiken als „verspätet" einfach zurückwies, textuell in das Gesetz aufnahm, in ein Gesetz, das wieder unter dem Mäntelchen der „Gleichheit aller Confessionen" die Säkularisirung des katholischen Kirchenvermögens und die Confiskation sämmtlicher katholischer Stiftungen und Schulen in baldigste Aussicht stellte.

Doch es sollte glücklicherweise anders kommen, und von 1849 bis 1868 erfreute sich die katholische Kirche Ungarns eit Langem wieder ruhiger Zeiten. Wenn die Bischöfe Ungarns diese benützt hätten, so stünde es heute anders um die katholische Kirche Ungarns! Ob sie wohl heute schon erwacht sind? .

* * *

Hiemit sind wir bei der neuesten Geschichte der Mischehen in Ungarn angelangt. Wir verstehen hierunter die Entwicklung seit dem Jahre 1868, der wir einen kurzen Abschnitt zu widmen, und in weiterer Verfolgung der Dinge auch das neueste Attentat des gegenwärtigen ungarischen Cultusministers in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen gedenken, indem wir uns zugleich bemühen werden, möglichst

objektiv eine Reihe von Fragen und historischen Vorgängen zu behandeln, die, wenn auch heute speciell ungarische, nichtsdestoweniger für jeden Katholiken von höchstem Interesse sind und dem geneigten Leser vielleicht den Vortheil bieten dürften, sich durch das einheitliche Zusammenfassen einer Reihe von bis jetzt nur in einzelnen Journalnotizen vorliegenden Thatsachen ein zusammenhängendes Bild jener Gattung von „Culturkampf" zurechtlegen zu können, den die zumeist sich selbst überlassene untere Geistlichkeit Ungarns dort heute durchzukämpfen hat.

Der Ausgleich war geschlossen, die „Freiheit" war erlangt, was mochte näher liegen, als die Juden zu emancipiren und die katholische Kirche zu knechten? Beides geschah. Ersteres durch den Gesetzesartikel XVII vom Jahre 1867, der durch seine lapidarische Kürze fast komisch wirkt, und den Anschein erweckt, als habe sich der Reichstag dieses Geschäfts, als eines nicht ganz reinlichen, möglichst schnell entledigen wollen. Letzteres wurde rüstig in Angriff genommen durch den, wir dürfen wohl sagen: berüchtigten Gesetzartikel LIII vom Jahre 1868, der in 24 Paragraphen die Siegeshymne des triumphirenden Protestantismus enthält, und den ersten Schritt kennzeichnet auf dem dornenvollen Pfade staatlicher Knechtung, den die katholische Kirche Ungarns seither wandelt, trotzdem — oder weil? — sie „noch immer" im Besitze ihrer „Reichthümer" ist.

Man würde uns mißverstehen, wollte man aus dem Obigen die Folgerung ziehen, als wäre die Knechtung der katholischen Kirche Ungarns eine nothwendige Folge des Ausgleichs gewesen, und als wären wir demgemäß der Ansicht, die Katholiken Ungarns sollten die zeitgemäße Wiederherstellung der altehrwürdigen Verfassung ihres Vaterlandes bedauern. Eine solche Ansicht, die in den Augen jedes redlich und patriotisch denkenden Katholiken den baaren Vaterlandsverrath involvirte, liegt uns fern. Was wir aber zu betonen nicht unterlassen können, ist der Umstand, daß

sich die ungarische Legislative, kaum daß sie in ihre Rechte eingetreten war, mit sonderbarer Eile, ja noch mehr: mit offenbarer, auch in der textuellen Fassung der betreffenden Gesetzesartikel sich äußernden Ueberstürzung beflißen, das Judenthum zu emancipiren, ihm zu Liebe gleich darauf, noch im ersten Jahre der Emancipation, durch den Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1868 die Wuchergesetze abzuschaffen; und wieder, nachdem kaum ein weiterer Monat verflossen, im G.-A. LIII 1868 dem ungarischen Katholicismus einen der denkbar schwersten Schläge zu versetzen, ja ihm eine Wunde zu schlagen, die heute noch offen und die erste Ursache jener sich täglich verschlimmernden Uebel ist, an denen er heute noch siecht.

Diese fieberhafte Eile, sie muß einen Grund gehabt haben, und welcher sollte es gewesen sein, wenn nicht der, den ungarischen Staat, der bis dahin für einen *katholischen* galt, sobald als möglich und mit Einem wuchtigen Schlage in einen protestantischen zu verwandeln, was vollkommen gelang und was eben diesem Staate eine Signatur aufgedrückt hat, die täglich deutlicher zu Tage tritt und analog der geschichtlichen, in aller Herren Länder nachweisbaren Entwicklung der Verhältnisse bis heute dahin geführt hat, daß gegenwärtig die „Emancipation der Katholiken" fast schon als Gegenstand berechtigter Wünsche erscheinen dürfte.

Wir stehen hier einer Erscheinung gegenüber, die sich in der politischen und socialen Geschichte Ungarns des Oeftern wiederholt, daß, nachdem die Katholiken ein großes, edles Ziel erreicht, der bislang hämisch bei Seite gestandene oder auch mit den Feinden der Freiheit stets zu paktiren bereite Protestantismus sich die Früchte der voraufgegangenen Kämpfe anzueignen gewußt. Wer z. B. die Geschichte der Gründung der ungarischen Akademie der Wissenschaften kennt, wird wissen, daß zwar der katholische Graf Szechenyi durch das Geschenk von 60,000 fl. den ersten und größten Grund-

ſtein dieſes Inſtitutes legte, deſſen Vermögen zum weitaus größten Theile aus den Spenden katholiſcher Patrioten beſteht, daß es aber zu gleicher Zeit den mehr oder weniger gewaltthätigen Praktiken eines heute noch lebenden calviniſchen Magnaten gelang, dem Inſtitute jenen Charakter aufzudrücken, der in Ungarn ſchon in der „lateiniſchen" Zeit ſprüchwörtlich war. Und dies gelang dem Calvinismus, ohne daß ſich ſeine Anhänger je perſönlich in größerem Maße um die Vermehrung des Fondes der Akademie bemüht hätten, deſſen Intereſſen ſie aber heute in allen möglichen Formen „mit erdrückender Majorität" genießen. Aehnlich ging es im Jahre 1868: was ein Sennyey, ein Mailath, ein Apponyi geſchaffen, es mußte dazu dienen, um nach Beiſeiteſchiebung dieſer die Machtſtellung des Proteſtantismus in Ungarn zu begründen.

Nicht alſo eine Folge des Ausgleiches, nein! nur die, wie gewöhnlich mit möglichſt wenig Beſcheidenheit, d. h. mit der gewöhnlichen „Toleranz", ſo wie ſolche der Proteſtantismus verſteht und übt, durchgeführte Benützung deſſelben ſehen wir im LIII. G.-A. vom Jahre 1868, ſo wie er vor uns liegt: der Freibrief fortan rückſichtslos zu treibender proteſtantiſcher Propaganda, der erſte Ring jener Feſſeln, die dem Katholicismus geſchmiedet werden ſollten!

Eines noch möchten wir erwähnen, auf die Gefahr hin, den geehrten Leſer zu ermüden. Im Ungariſchen beſteht eine zweifache Schreibweiſe für das Wort, das den Begriff „chriſtlich" ausdrückt. Die eine, archaiſtiſche, „Keresztyén", iſt nur mehr bei den Proteſtanten in Gebrauch, die andere, neuere „Keresztény" bei den Katholiken. Nun denn: G.A. XVII. von 1867, der die Juden oder, wie man nach einem Erlaſſe des Herrn Cultusminiſters Grafen Csaky von Amtswegen ſagen muß: die Iſraeliten emancipirt, zeigt in der mir vorliegenden, durch das ungariſche Juſtizminiſterium herausgegebenen Formulirung die katholiſche Schreibweiſe; Art. LIII von 1868, der den Katholicismus ſozuſagen an

der Gurgel packt — die proteſtantiſche! Doch kehren wir nach dieſem linguiſtiſchen Excurſe zu unſerem eigentlichen Thema zurück.

Kaum war das Jahr 1868 angebrochen, als auch ſchon die ungariſche Legislative wieder mit fieberhafter Eile in den Dienſt der proteſtantiſchen Propaganda trat. Artikel LIII iſt ein merkwürdiges Beiſpiel moderner Geſetzesmacherei. Styliſtiſch höchſt mangelhaft, ohne logiſchen Zuſammenhang, iſt er ein Conglomerat faſt eben ſo vieler gegen den Katholicismus gerichteter proteſtantiſcher Anatheme, als er Paragraphe enthält; deren jeder einzelne die Beſtimmung hat, irgendeiner Lebensäußerung des verhaßten „Papismus" die Adern zu unterbinden, während Jene, deren Pflicht es geweſen wäre, über die Rechte der katholiſchen Kirche zu wachen, durch die Sorgloſigkeit der letzten zwanzig Jahre in Ruhe gewiegt, die Zeichen der Zeit zu deuten theils nicht verſtanden, theils nicht wagten.

Gerade aber jene Ueberſtürzung, mit der G.-A. LIII 1868 geſchaffen wurde, brachte es mit ſich, daß derſelbe einige Lücken enthielt, die es auf dem Gebiete der gemiſchten Ehen der katholiſchen Kirche ermöglichten, mit breiteſtem Latitudinarismus einen „modus vivendi" zu finden, der, obwohl weit davon entfernt, das katholiſche Bewußtſein zu beruhigen, doch des lieben Friedens halber, wenn auch nicht ohne Gewiſſenszwang, bis zur neueſten Miniſterialverordnung vom 20. Februar l. J. beobachtet wurde, obwohl der jüngſt verſtorbene Cardinal-Primas Simor in den verſchiedenen Peripetien des ſeither geführten Kampfes ſeine warnende und proteſtirende Stimme zu wiederholten Malen erhoben hatte.

Im Allgemeinen bedeutet nämlich G.A. LIII 1868 wieder nur eine weitere Verſchärfung der Geſetze von 1844, natürlich abermals zu Ungunſten des Katholicismus, d. h. ein weiteres Vordrängen des Proteſtantismus, wie dies auch der auf den Gegenſtand dieſer Arbeit bezügliche § 12 be-

weist, der in — dem vorsätzlich unbehülflichen Ungarischen genau entsprechender — Uebersetzung also lautet:

„Von Kindern aus gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter". „Dem Gesetze widerstreitende Verträge, Reverse oder Anordnungen welch' immer Art sind auch in Zukunft ungültig und können in keinem Falle Rechtskraft haben".

Schon die merkwürdig geschraubte Stylisirung dieser beiden Sätze zeigt, daß die ungarische Legislative wieder einmal zwar viel Lust, aber noch nicht den Muth hatte, einen großen Schlag gegen den Katholicismus zu führen, und aus dem letzteren Grunde vorläufig noch unterließ, dieses legislatorische Monstrum in eine präcise Form zu kleiden. Demgemäß wagte sie es nicht, jene im heutigen Juristen-Ungarisch auch nicht seltene Formel zu gebrauchen, die dem stylistisch ebenso schönen: „sind gehalten zu folgen" des bureaukratischen Jargons entspricht; sondern sie constatirt bezüglich der Religion der Kinder nur einfach: „sie folgen". Sie sagt nicht: „jeder Vertrag, der dieſem Gesetze widerspricht u. s. w.", sondern ganz im Allgemeinen: „der dem Gesetze widerspricht". An und für sich eine ganz weise Formel, die aber mehr als Motto auf das Titelblatt einer Gesetzessammlung passen würde als hieher, wo jeder logische Kopf ein Demonstrativum erwartete. Sie sagt nicht geradezu: „Solche Verträge haben keine Rechtskraft", sondern sie bedient sich einer ganz unnöthiger Weise schwerfälligen, ja geradezu grammatikalisch unrichtigen Form: „können keine Rechtskraft haben", wo die Logik wieder unwillkürlich die Begründung sucht, und da selbe fehlt, auf die Frage: warum denn die weisen Staatsmänner des 1868er Parlamentes sich eines so fürchterlichen Ungarisch' bedient hätten, keine andere, als die Antwort zu geben weiß: weil es denn doch nicht gut anging, Verträgen über eine Sache, die das Gesetz selbst nicht wagt, direkte zu verbieten, auf welche keine Strafsanktion steht, und die ebensowenig eine „turpis causa"

enthalten, die Rechtskraft direkte abzusprechen, und es deßhalb vorzog, mit Hilfe einer Reihe von lendenlahmen Sätzen sich um das Ding herumzuwinden, indem man das Weitere der altbewährten protestantischen Wühlerei überließ, und sich nur noch so im Vorbeigehen das kindische Vergnügen bereitete, den verhaßten Reversen durch das „auch in Zukunft ungültig" noch einen nachträglichen Tritt von der bekannten Gattung zu versetzen, als wenn diesem „auch in Zukunft" jemals eine Vergangenheit entsprochen hätte, in welcher die „Ungültigkeit" mehr bedeutete, als daß die Gerichte nicht gehalten seien, die Erfüllung derartiger Reverse zu erzwingen.

Doch eben diese vage Textirung des Gesetzes ermöglichte, wie oben gesagt, einen modus vivendi. Das praktische Leben gestaltete sich nämlich so, daß man annahm, das Gesetz, welches sich selbst in seinen Eingangsworten als ein blos provisorisches darstellt, habe, wie dies, mit Ausnahme von Rußland, in mehr oder weniger Nuancen fast in der gesammten europäischen diesbezüglichen Gesetzgebung der Fall ist, nur dann einzutreten, wenn es den Eltern nicht gelingt, betreffs der Religion ihrer Kinder zu einer Vereinbarung zu gelangen. Der Umstand nun, daß ein Kind aus gemischter Ehe ihm zur Taufe gebracht wurde, galt dem Geistlichen jeder Confession — und dem katholischen jedenfalls bona fide — als Beweis, daß die Eltern selbes in seiner, des Geistlichen, Religion zu erziehen gesonnen seien. Demzufolge taufte er es, schrieb es in seine Matrikel ein und betrachtete es als Angehörigen seiner Religionsgemeinde, wobei zur Erklärung und Vertheidigung dieses Vorgehens noch die weitere Erwägung herangezogen werden muß, daß ein Gesetz, welches sich auf so intime Familienverhältnisse bezieht, wie es die Religion der Kinder ist, logischer Weise doch nur die constitutiven Elemente der Familie, die Eltern, vor sein Forum zu ziehen sich vermessen kann, nicht aber den Geistlichen, der ganz außerhalb der Familie steht, und seines Amtes einfach einerseits auf Wunsch

der Eltern, andererseits im Auftrage und im Dienste seiner Kirche waltet.

Somit war also wieder eine neue Aera des „Wegtaufens" angebrochen, welches denn auch von beiden Seiten, von Katholiken sowohl als Protestanten, ja von letzteren, wenn nicht absolut, so doch jedenfalls relativ in weitaus größerem Maßstabe betrieben wurde, mit dem großen Unterschiede jedoch, daß, während die Katholiken, die Freiheit der Eltern ehrend, über die protestantischen Wegtaufungen principiell nie ein Wort verloren, die Protestanten getreu ihrer alten Gravaminaltaktik seit Jahrzehnten jede katholische „Wegtaufung" zum Gegenstande einer amtlichen Klage machten, mit welcher sie das Cultusministerium behelligten und zugleich dadurch zu endlosen Reibungen Anlaß gaben, daß sie mit der Forderung auftraten: der katholische Geistliche solle in jedem einzelnen Falle den Taufextrakt an den „betreffenden" protestantischen Prediger abliefern, die Taufe selbst aber in seiner Matrikel löschen.

Diese Forderung ist eine rein protestantische Erfindung; das Gesetz kennt sie nicht, und zudem ist sie auch vom protestantischen Standpunkte aus vollkommen überflüssig, weil das auch ganz im protestantischen Geiste abgefaßte Schulgesetz hinreichend dafür sorgt, daß das Kind, so wie es in eine öffentliche Schule tritt, dem protestantischen Religionslehrer von Amtswegen zugewiesen werde, ob dies nun den Eltern genehm sei oder nicht; während sich die katholische Kirche mit der Hoffnung begnügen muß, daß das Kind im häuslichen Kreise vielleicht denn doch katholisch erzogen werde, und auf Grund dieser — im Sinne der diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften eigentlich ganz ungenügenden — vagen „Hoffnung" ihre Dispensatio in Mixta gibt.[1])

---

1) Zur Erklärung des Umstandes, wie es komme, daß das katholisch „weggetaufte" Kind dem protestantischen Religionslehrer zu-

Es handelt ſich alſo bei der ganzen Forderung nur darum, den Geiſtlichen in vexatoriſcher Weiſe zu zwingen, daß er gegen ſein Dogma anerkenne: er habe für den Proteſtantismus getauft, und hiedurch gegen ſein Gewiſſen und ſeinen Beruf der proteſtantiſchen Propaganda einen Dienſt erwieſen.

Da aber die katholiſche Geiſtlichkeit trotz aller Vexationen dem fortwährenden Gewiſſenszwange nicht wich, ſo hielt es die ungariſche Legislative wie gewöhnlich für ihre Pflicht, dem Proteſtantismus zu Hülfe zu eilen, und verfertigte § 53, Cap. III des G.A. XL vom Js. 1879, der alſo lautet: „Wer einen Minderjährigen vor Ablauf ſeines 18. Lebensjahres, entgegen den Beſtimmungen des G.A. 1868 LIII in eine andere Religionsgemeinſchaft aufnimmt, iſt mit Einſchließung bis zu zwei Monaten und mit einer Geldſtrafe bis zu 300 fl. zu ahnden."

Nun glaubte man das Mittel gefunden zu haben, mit deſſen Hilfe man die katholiſchen Geiſtlichen in hellen Haufen einſperren und zugleich zu empfindlichen Geldſtrafen verurtheilen laſſen könnte, und die Proteſtanten beeilten ſich alsbald, bei den Gerichten eine lange Reihe von Klagen anhängig zu machen.

---

gewieſen werde, diene die Bemerkung, daß im Taufſcheine auch die Religion beider Eltern beſonders angemerkt werden muß, ſo daß der diesfalls ſtreng angewieſene Schulvorſtand nach dem Geſchlechte des Kindes beurtheilen kann, welcher Confeſſion ſelbes laut G.-A. 1868, LIII, 12 zu folgen habe. Als charakteriſtiſch für das Treiben der Proteſtanten muß erwähnt werden, daß während die katholiſche Geiſtlichkeit die betreffenden Rubriken ſtets gewiſſenhaft ausfüllt, in von proteſtantiſchen Predigern ausgeſtellten Taufſcheinen die Rubrik des katholiſchen Ehetheiles faſt immer leer iſt, ſo daß, wer dieſe an Fälſchung grenzende Unregelmäßigkeit nicht kennt, das Kind auf den erſten Blick für proteſtantiſch hält! Solche Vorgänge deckt, unter dem weiten Mantel der proteſtantiſchen „Autonomie", der Umſtand, daß es in allen Behörden von Proteſtanten wimmelt, und die elende Connivenz der Regierung gegen den Proteſtantismus.

Doch da zeigte es sich, daß die Judikatur des Landes an Rechtssinn und juristischem Feingefühl den Advokaten des Parlamentes denn doch bei Weitem überlegen sei. Die angeklagten katholischen Geistlichen wurden regelmäßig mit der Begründung freigesprochen, daß der Taufakt nicht zu jenen Handlungen gehöre, betreffs welcher im G A. 1868 LIII und 1879 XL vorgesehen sei; und diese Begründung war vom Standpunkte des Richters ganz zutreffend, weil der Zusammenhalt beider Gesetzartikel beweist, daß es sich in diesen um den „Uebertritt" von einer Religionsgemeinschaft in eine andere handle. Nun ist die Taufe zwar nach der (richtigen, vor dem Gesetze aber nur) subjektiven Ueberzeugung des taufenden katholischen Geistlichen die Aufnahme des Kindes in die katholische Kirche; doch der ungarische Richter hat sich an das Gesetz zu halten, und dies spricht nur von einer solchen Aufnahme, die nach 1868 LIII gleichbedeutend ist mit „Uebertritt", folglich kann der „wegtaufende" katholische Geistliche auf Grund dieses Gesetzes nicht gestraft werden, da das Kind im Momente der Taufe nicht „übertritt", weil es noch zu keiner anderen Religionsgemeinschaft gehört.

Die Begründung zeigt — dies muß dankbar anerkannt werden — daß der höheren Judikatur Ungarns bei gutem Willen Principienreiterei gänzlich fern lag, und daß sie den ewigen Vexationen der katholischen Geistlichkeit ein Ende bereiten wollte. Darum wäre auch zu erwarten gewesen, daß man sich den Sprüchen der obersten Richter des Landes füge. Doch das ist nicht Gewohnheit des Protestantismus, wenn diese Sprüche seinen Prätensionen abträglich sind. Es begann also neben den gerichtlichen Klagen wieder der Sturm auf's Cultusministerium, doch auch hier ohne den gewünschten Erfolg. Zwar verstieg sich Minister Tresort im Jahre 1884 zu einem „fulminanten" Rundschreiben an die Bischöfe des Inhaltes: die Geistlichkeit sei strikte anzuweisen, die Taufextrakte von Kindern aus gemischten Ehen, je nach dem Religionsbekenntnisse der Eltern, dem „betreffenden" Seel-

ſorger zu übermitteln, anſonſten der „wegtaufende“ Geiſtliche den im G.A. XL, 53 vom J. 1879 vorgeſchriebenen Strafen unterliege. Nun wußte aber Trefort ſehr gut, daß die oberſten Gerichte eben auf Grund dieſes Geſetzesartikels bisher alle katholiſchen Geiſtlichen freigeſprochen hatten, ſcheint es alſo nicht allzu ernſt gemeint zu haben, weßhalb auch ein warnendes Wort des verſtorbenen Cardinalfürſt-Primas Simor bei ihm Gehör fand, und Alles beim Alten blieb: d. h. die katholiſchen Geiſtlichen tauften die ihnen von den Eltern gebrachten Kinder, die proteſtantiſchen Prädikanten thaten dasſelbe, lärmten aber und ſchrien gegen die katholiſche Geiſtlichkeit, und zogen unſere Prieſter, mit demſelben Erfolge wie bisher, durch die Gerichte ſämmtlicher Inſtanzen, ohne daß ſich der Cultusminiſter weiter ernſtlich eingemiſcht hätte. Wohl aber geſchah es hie und da aus ſpeciellen, perſönlichen Gründen, daß ein oder das andere aus gemiſchter Ehe ſtammende Kind, dem Geſchlechte des betreffenden Elterntheiles entſprechend, zumeiſt unter ſtillſchweigender Connivenz des Biſchofs, dem proteſtantiſchen Prediger überantwortet wurde. Solcher Fälle mögen jährlich höchſtens 2 bis 3 vorgekommen ſein, die ſozuſagen eine Art „modus vivendi“ bildeten.

Da ſtarb Trefort im J. 1888, und ſein Nachfolger im Amte des Cultusminiſters wurde der bisherige Obergeſpann des Zipſer Comitats, Albin Graf Czáky.

(Schluß im nächſten Heft.)

VIII.

Neues zur englischen Reformationsgeschichte.

V. Calvinisch-Zwinglische Wandelungen.

Noch stand die katholische Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament und von der Messe aufrecht, eine Erscheinung, die wenig mit den Ideen der protestantischen Fortschrittler harmonirte. Aber in welcher Form sollte das neue Lehr- und Liturgiegebäude errichtet werden? Um nicht alle Errungenschaften zu compromittiren, war Vorsicht gerathen.

Im Januar 1548 ließ die Regierung im Bunde mit Cranmer dem englischen Episkopat eine Reihe von Fragen über Wesen und Zweck der hl. Messe zur Beantwortung übermitteln.[1]) Von den 27 Bischöfen scheinen nur 17 geantwortet zu haben,[2]) vielleicht weil die übrigen als zu katholisch gesinnt überhaupt nicht befragt worden waren. Da aber auch diese 17 fast durchweg für den Opfercharakter der hl. Messe, für den römischen Ritus und die reale Präsenz im hh. Sakramente eintraten, hielt es Cranmer, der die Bedeutung der Messe bereits ausschließlich in die Communion legte, für gerathen, für den Augenblick keine weitern Veränderungen in der Liturgie im Widerspruch mit den Bischöfen anzustreben. Ein neues

---

1) Der Originalentwurf dieser Fragen in Cranmers Handschrift findet sich im Brit. Museum.

2) Originale im Brit. Museum. Vgl. Gasquet-Bishop S. 83 f.

„Communionbuch" machte fortan die Spendung des Sakramentes unter beiden Gestalten zur Pflicht; ein allgemeines Sündenbekenntniß zum Empfang genügte; die Messe galt nur mehr als Communionritus, daher ohne Communikanten keine Messe mehr; die Communikanten hatten sich jeweils schon am Vorabend zu melden. Die lateinische Sprache wurde bei den „Hauptmysterien" noch beibehalten; aber zur „Belehrung" und „Hebung der Andacht" ward eine Anzahl englischer Gebete beigefügt.[1])

Er habe diese liturgische Aenderung, sagt Eduard VI. in seiner Proklamation, auf die Befürwortung des Protektors Somerset und des Geheimen Rathes gestattet; die Neuerungssüchtigen sollten sich, um nicht durch unbedachtes Vorgehen den ächten Reformbestrebungen Hindernisse in den Weg zu legen, sich vorläufig damit begnügen; weitere Aenderungen seien in den maßgebenden Kreisen bereits in Aussicht genommen; er sei voll guten Willens, man solle mit Ruhe abwarten, bis er zu Gottes Ehre und zur Befriedigung des Volkes Weiteres verordne.

Sehr bezeichnend für die Bedeutung der Communionordnung ist ein an Calvin gerichteter Brief des unter Heinrich VIII. seiner calvinistischen Umtriebe halber verbannten Miles Coverdale. „Ich benütze diese Gelegenheit", schreibt er am 26. März 1548, „um Euer Würden und Gelahrtheit meinen Gruß zu entbieten. Vor drei Tagen, zur Zeit der Frankfurter Messe[2]) (Marktes), erhielt ich ein englisches Büchlein, welches die von Seiner Majestät dem König von England festgesetzte neue Communionordnung enthält. In der Ueberzeugung, daß sich auch hier vielfaches Interesse finden werde, übersetzte ich dieselbe in's Deutsche und Lateinische. Hier übersende ich Euch ein lateinisches Exemplar, das Euch sicher Freude machen wird; die andern muß ich

1) Erlaß vom 8. und 15. März. l. c. S. 89 u. 90.

2) Coverdale lebte zu Frankfurt in der Verbannung.

für die Deutſchen vorbehalten. Es drängt mich nämlich, dieſe erſte Frucht ächter Gottſeligkeit, die, Dank dem Himmel, in England zu reifen beginnt und mit Recht begrüßt wird, auch Andern bekannt zu geben. Bei Euch iſt es leichter als hier, dieſes Zeichen meiner Freundſchaft zum Druck zu befördern. Ich ſtehe im Begriff, abzureiſen, da eine Einladung (vom Erzbiſchof Cranmer, wie wir ſpäter ſehen werden) an mich erfolgt iſt, nach achtjähriger Verbannung wieder nach England zurückzukehren. Lebet wohl, herrlichſter Meiſter, und grüßet mir freundlichſt Euere Gattin, die ſich in Straßburg um mich und die Meinigen ſo hoch verdient gemacht hat".[1])

Von jetzt ab folgen ſich königliche Proklamationen und Verordnungen, welche die ehrwürdigſten Ceremonien und heiligſten Gebräuche angreifen, ändern oder aufheben, in ſo raſchem Tempo, daß man noch heute beim Durchleſen der ſich vielfach widerſprechenden und gegenſeitig aufhebenden Documente verwundert fragt, wie es zur Zeit möglich geweſen, ſich in einer ſolchen Confuſion zurecht zu finden. Doch was that's? Man erreichte nach ſchlau berechnetem Plane das erwünſchte Ziel — Mariä Lichtmeß, der Aſchermittwoch, Palmſonntag, Charwoche, Weihwaſſer, kurz die ehrwürdigſten und populärſten religiöſen Ceremonien und Gebräuche verſchwanden; ja im Mai 1548 trug man kein Bedenken mehr, in Weſtminſter und St. Paul Meſſe, Morgen- und Abendandacht nach lutheriſchem Ritus zu halten.

Ein Schweizer,[2]) der damals zu Oxford ſtudirte, gibt uns ein ziemlich klares Bild von der Sachlage, wenn er an Bullinger in Zürich ſchreibt: „Die Zahl der Gläubigen in der Menge iſt täglich im Wachſen begriffen, die Meſſe, dieſes Steckenpferd der Papiſten, iſt erſchüttert und mancherorts abgethan. Die Bilder in ganz England ſind von Grund

1) Original letters gedruckt von der Parker-Society, pp. 31. 32. Basquet-Biſhop S. 94.

2) Johannes ab Ulmis (von Ulm?)

aus vertilgt . . . Peter Martyr[1]) hat die Lehre von der Eucharistie als einer bloßen Erinnerung mit großem Erfolg vertheidigt. Um sich aber nicht den Anschein zu geben, als neige er zu Eurer oder Luthers Ansicht, beobachtet er bezüglich der realen Präsenz in seinen Worten die größte Klugheit. Viel freier sprechen die Prediger gegen die fleischliche Theilnahme an der Eucharistie und haben bereits manche Bekehrungen erzielt. Freilich sind auch die Capharnaiten, Papisten und Sarkophagisten nicht säumig." (Gasquet-Bishop S. 103.)

Zur öffentlichen Predigt waren fortan nur die von Cranmer ausdrücklich bevollmächtigten Geistlichen berechtigt. Regierungskreaturen, die durch ihre kühne Auslegung der Schrift, namenlose Beschimpfungen der katholischen Ceremonien (l. c. 106, 107) und Blasphemien gegen das allerheiligste Altarsakrament den Unwillen des Volkes in solchem Grade erregten, daß die Regierung sich genöthigt sah, die Instruktionen für die Kanzel dahin zu modificiren, daß die Prediger fortan, statt das Volk zu verletzen und aufzureizen, mehr die Gerechtigkeit, Weisheit und Nothwendigkeit der königlichen Maßregeln gegen die vom Bischof von Rom eingeführten abergläubischen Lehren und Gebräuche betonen sollten.

Bischof Gardiner, der sich weigerte, über Messe und Sakrament vor einer von Somerset gebildeten Commission zu disputiren, dagegen auf der Kanzel in Gegenwart des Königs und des Staatsrathes mit Freimuth und Wärme seinen Glauben an die hl. Eucharistie bekannte, wurde nach dem Tower abgeführt.[2])

Ein tief eingreifendes Mittel, um der Reform den Weg zu bahnen, bildete die Presse. Die Erscheinung, daß die bibliographischen Listen damaliger Zeit so äußerst wenig

1) Doktor der Theologie zu Oxford und nachmals zu Canterbury.
2) Odet de Selve l. c. S. 307. Gasquet-Bishop S. 114.

Schriften aufweisen, die für die Erhaltung des alten Glaubens eintraten, hat ihren Grund in der Gefahr, der katholische Publicisten sich aussetzten. Sogar Gardiner und Tunstall waren genöthigt, ihre apologetischen Schriften anonym oder im Ausland drucken zu lassen. Dagegen wurde das Land buchstäblich überschwemmt von „gottseligen" Produkten der in- und ausländischen Reformgeister, welche das katholische Kirchenthum, besonders die Messe nach dem Beispiel Luthers bis in die Hölle hinab verwünschten. Daß die Regierung dieses Treiben nicht bloß bereitwillig geschehen ließ, sondern sich aktiv daran betheiligte, ist nicht zu bezweifeln, schon da sie die Druckerlaubniß gab.[1]) In seiner Uebersetzung des Luther'schen Katechismus (August 1548) gibt Cranmer klar zu verstehen, daß er nur mehr an die reale Präsenz im Augenblick des Empfanges glaube, eine Ansicht, die er im Jahre 1551 zu Gunsten der calvinischen Auffassung von der Eucharistie als einem bloßen Symbole wieder fallen ließ.[2]) Gleichwohl machten ihm die Schweizer Reformirten und deren Anhang in England den Vorwurf, bei all seinen löblichen Eigenschaften sei er zurückhaltend, unentschieden und lau.

VI. Cranmers Liturgie und das Parlament.

Im Herbste des Jahres 1548 brach in London die Pest aus. Wie die meisten der Stadt so floh auch der Erzbischof auf sein Landgut, wo er die sich ihm bietende Muße dazu

---

1) Einige dieser Pamphlete gegen die hl. Messe und die Marienverehrung sind näher charakterisirt bei Gasquet-Bishop S. 117 ff. Mit Recht sagen die Verfasser: These . . . specimens must suffice for a class of literature which cannot but strike the reader with a sense of horror. S. 123 und 124. Die Uebersetzungen von Werken Luther's, Zwingli's, Calvin's, Melanchthon's, Bullinger's, Urbanus Regius, Osiander, Hegendorp, Bucer und Bosius erschienen 1547 und 1548.

2) Works on the Lord's Supper, ed. Parker-Society, p. 374. Gasquet-Bishop S. 130—132.

benützte, im Vereine mit seinen aus Deutschland und der Schweiz herbeigeströmten Freunden Pläne für eine neue Liturgie zu entwerfen. Wann, wo und von wem indeß das später dem Parlament vorgelegte Schema der beabsichtigten Liturgie verfaßt worden, ließ sich bis auf unsere Tage nicht mit Bestimmtheit feststellen. Mit Hilfe von Manuscripten und gedruckten Quellen[1]) glauben Gasquet und Bishop die Frage wenigstens so weit lösen zu können: Eine von der Regierung ernannte Commission von Bischöfen und Theologen Cranmer'scher Richtung tagte zum Zweck der Ausarbeitung oder Compilation eines officiellen Gebet- und Liturgiebuches zwar ein oder das andere Mal im königlichen Schlosse zu Windsor, doch zumeist bei Cranmer in der ehemaligen Abtei Chertsey. Zu den einflußreichsten Mitarbeitern zählten die wegen ihrer radikal protestantischen Richtung bekannten Bischöfe Ridley, Holbeach und Thirlby und die Doktoren May, Haynes, Robertson, Redman und der oben erwähnte Coverdale, welche die ihrer Hauptsache nach von Cranmer bereits erledigte Arbeit am 22. bezw. 23. September 1548 aufnahmen.

Die Erwartung, das Resultat dieser Commission würde einer Synode zur Prüfung und Approbation vorgelegt werden, erwies sich als eine vergebliche.[2]) War ja die Compilationscommission selber nur ein Machwerk, um die öffentliche Meinung zu täuschen; denn sonst hätte Somerset ihre Resultate abgewartet und nicht schon vor dem Schluß der Sitzungen

---

1) Vgl. die einzelnen bei Gasquet-Bishop S. 135—145.

2) Beweise hiefür und Widerlegung der gegentheiligen Behauptungen vgl. Gasquet-Bishop S. 148 — 156. Eduard VI. macht sich geradezu einer bewußten Unwahrheit schuldig, wenn er seiner Schwester Maria schreibt, das Buch sei mit Zustimmung des ganzen Klerus, der sich auf mehreren Synoden dafür ausgesprochen habe, eingeführt worden. Vgl. Morris, im Month December 1890, S. 483.

den Befehl ertheilt, alle Collegien, Kirchen und Kapellen zu Cambridge ſollten ſich zur Wahrung der Ordnung, ſtrengſtens an den (von ihm und Cranmer) bereits in der königlichen Hofkapelle eingeführten Ritus halten. Nachdem eine Zahl eigens gewählter Biſchöfe ihr Gutachten über das Buch abgegeben, wurde es ohne Weiteres dem Parlament zur Abſtimmung vorgelegt.

Den Hauptzweck dieſes Parlamentes (November 1548) bildete, wie der franzöſiſche Geſandte berichtet, neben der Bewilligung einer Steuer für die königliche Kaſſe, die Ordnung der religiöſen Angelegenheiten, der Liturgie, der Lehre vom allerheiligſten Altarſakrament und dem Meßopfer. (G.-B. S. 157.)

Die Bill zur Einführung des Book of Common Prayer wurde am 14. Dezember zum erſten Mal geleſen und zur Stütze und Förderung derſelben eine Discuſſion über das heiligſte Sakrament daran geknüpft. Ein bisher unbekanntes Originalprotokoll, das Gasquet und Biſhop zu Tage förderten, bietet als das älteſte Specimen eines authentiſchen Berichtes über dieſe mehrtägigen Debatten, wie überhaupt des älteſten Parlamentsprotokolls, kein geringes Intereſſe.[1])

In der erſten Sitzung am 14. ergriffen nur drei Laienmitglieder des Hauſes, Somerſet, der Earl von Warwick und der Staatsſekretär Smythe, über die brennende Frage das Wort. Anmaßung und Drohung ſollten von vornherein den Widerſtand der Biſchöfe brechen, eine Berechnung, die indeß fehlſchlug, denn es entſpann ſich ein ſo heftiger Kampf, daß die Mitglieder des Unterhauſes in ihrer Ruhe geſtört, herüberkamen, um ſich an dem Schauſpiel zu betheiligen.

Da manche unter den Peers ihrem Unwillen über das maßloſe Vorgehen Cranmers und der Regierung unverhohlen Ausdruck gaben, hielt es Somerſet für geeignet, mehr Ord-

1) Abgedruckt im Appendix V, S. 395—443.

nung in die Discussion zu bringen. Er eröffnete am folgenden Morgen die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er den Bischöfen den „Befehl" ertheilte, den Gegenstand der Discussion genauer zu bestimmen; nach seiner Ansicht sei die erste und dringendste Frage, „ob nach der Consecration im Sakrament noch Brod vorhanden, oder nicht." (S. 161 und 397.)

Die Erwiderung des gewandten und überzeugungsfesten Bischofs Tunstall von Durham, es könne die Erörterung eines so wichtigen Gegenstandes unmöglich auf die engen Grenzen einer solchen Tagesordnung beschränkt werden, und sein Versuch zunächst über die Messe im Allgemeinen zu sprechen, wurden vom Protektor unerbittlich abgewiesen. „Der Akt der Anbetung", bemerkt der Bischof, „ist in dem Buche völlig übergangen. Warum? weil die Verfasser desselben das Sakrament für nichts Anderes halten als Brod und Wein. Ich aber glaube zuversichtlich, daß es geistlich und körperlich der Leib und das Blut Christi ist." [1])

In der Discussion zwischen Cranmer und dem Bischof Heath von Worcester trat jener zum ersten Mal offen mit seinem Credo hervor. 1) Die Bösen, sagt er, empfangen in der Communion keineswegs den Leib und das Blut Christi, sondern nur Brod und Wein, bei deren Genuß sie sich der Verdammung würdig machen; 2) der Heiland ist nicht in Brod und Wein, sondern im Himmel. Empfängt der Unwürdige Christi Leib, so hat er ja (nach der Verheißung) das ewige Leben; also kann es (das Sakrament) nicht Christi Leib in Wirklichkeit sein. (G.-B. S. 402 ff.)

Nicht gefaßt war die Regierungspartei auf die Erklärung des diplomatischen Bischofs Thirlby von West-

1) Interessant ist, wie Tunstall sich dabei auf St. Cyrill von Jerusalem und auf St. Cyrill von Alexandrien stützt. Gasquet-Bishop S. 398.

minſter. Wenn das fragliche Buch, bemerkte er, die Unterſchriften der Biſchöfe erhalten habe, ſo ſei dies nur zu dem Zwecke geſchehen, damit es zur Discuſſion gelange; nie und nimmer werde er den darin enthaltenen Lehren ſeine Zuſtimmung geben. Warwick ſchimpfte wacker über die Stellung, welche die Mehrzahl der Biſchöfe zu der Vorlage genommen, worauf die Verhandlungen plötzlich abgebrochen wurden. (G.-B. S. 404.)

Am Montag den 17. Dezember ergriff der ſchlaue Somerſet das Wort. Man habe den Rath der Biſchöfe eingeholt, um Einheit zu erzielen; die Leſung des Buches ſei mit ihrer Zuſtimmung geſchehen. Auf Concilien gelte eine Sache für beſchloſſen, auch wenn die Minorität dagegen ſtimme; im vorliegenden Falle aber habe nur der Biſchof von Chicheſter ſeine Zuſtimmung verweigert, weil er das Chrisma in der Confirmation und beſtimmte Worte zu Gunſten der Weſenswandlung und des Opfercharakters beizubehalten wünſchte.

Thirlby erwiderte, er mit der Mehrzahl der Biſchöfe hätten ihre Unterſchrift hergegeben, um ein auf der hl. Schrift aufgebautes Liturgiebuch zur Beſprechung zu bringen und dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jeder Mangel desſelben zu gebührender Discuſſion komme. Er bewies dann aus dem hl. Auguſtinus die Weſenswandlung des Brodes in den Leib des Herrn und die daraus erwachſende Pflicht der Anbetung; in dem den Biſchöfen zur Unterſchrift vorgelegten Buche ſeien mit Beſtimmtheit die Worte „Opfer", „Elevation" u. ſ. w. geſtanden, während ſie in der gegenwärtigen Vorlage fehlten. Die jetzige Vorlage ſei eine gefälſchte, von der unterzeichneten durchaus verſchiedene.[1]) Weil ſo die göttliche Wahrheit nicht frei und offen dargeſtellt worden, erachte er

1) Gasquet-Biſhop S. 165.

es als eine Gewissenspflicht, dem Buche seine Zustimmung zu verweigern.

Dieselbe Ansicht theilte und vertheidigte Bischof Bonner von London, der die Doktrin des Buches als eine bereits im In- und Ausland verurtheilte Häresie bezeichnet, die im Sakrament nur Brod anerkenne. Somerset ließ ihm keine Zeit, sich über die übrigen Mängel der Vorlage zu verbreiten.

Am folgenden Tage traten gegen Cranmer für die katholische Lehre ein die Bischöfe Skyp von Hereford, Tunstall von Durham, Rugg von Norwich, Bonner von London, Heath von Worcester, Day von Chichester, Thirlby von Westminster und die Bischöfe von Llandlaff und Carlisle; Goodrich von Ely hielt sich in der Mitte, während Ridley von Rochester und Holbeach von Lincoln auf Seiten des Erzbischofs standen. Zum Schlusse gab Cranmer in wenigen Worten nochmals sein Credo: „Ich glaube", sagte er, „daß Christus mit dem Herzen genossen wird. Das Essen mit dem Munde kann uns das Leben nicht geben, sonst würde es auch der Sünder erhalten. Nur die Guten können den Leib Christi genießen. Wenn der Böse das Sakrament, Brod und Wein genießt, so empfängt er weder den Leib Christi, noch ißt er ihn. Der Gute hat sowohl das (fleischgewordene) Wort in sich als die Gottheit, weil diese unzertrennlich mit der Menschheit verbunden ist. Das Essen mit dem Munde gibt dem Menschen nichts, noch ist der Leib in dem Brode. Christus gab seinen Jüngern Brod und Wein, irdische Dinge, und nannte es seinen Leib, indem er sagte: Hoc est corpus meum". —

Am Mittwoch den 19. Dezember wurde die Discussion geschlossen, das Buch dem Unterhaus vorgelegt und dann den Lords zur endgültigen Abstimmung überwiesen, die der Weihnachtsferien wegen erst am 15 Januar 1549 stattfand.

Gegen die neue Ordnung stimmten nur drei Laienpeers, die Lords Derby, Dacre und Windsor; von den anwesenden

Biſchöfen waren 10 dafür, 8 dagegen. Die abweſenden ließen ſich durch Procuratoren vertreten, und da ſich aus der Wahl dieſer Procuratoren mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit auf die Geſinnung der abweſenden Biſchöfe ſchließen läßt, kann man ſagen, daß die Geſammtzahl der für die Vorlage ſtimmenden ſich auf 13 und die der ablehnenden ſich auf 10 belaufen habe.

So trug die Regierung, die keine Intrigue und kein Mittel unverſucht gelaſſen, mit Hülfe der Laienlords und beiläufig der Hälfte des Epiſkopats[1]) den Sieg davon — das Geſetz „den Gottesdienſt im Lande betreffend“ war geſichert.

Die in England dem Ereigniß beigemeſſene Bedeutung läßt ſich am beſten erſehen aus den Briefen, die von dort an ſchweizeriſche und deutſche Proteſtanten gelangten. So leſen wir in den von London und Oxford an Bullinger in Zürich und an Bucer in Frankfurt adreſſirten Epiſteln, daß „der abſcheuliche Irrthum von einem fleiſchlichen Eſſen jetzt abgethan und verbannt; daß Cranmer und die Biſchöfe mit der allein richtigen (zwingliſchen) Anſicht (als bloßes Symbol des Leibes Chriſti) durchgedrungen[2]) ſeien.

Die alte, mehr als tauſendjährige römiſche Liturgie, die ſo innig mit dem nationalen und geiſtigen Leben des britiſchen Volkes verwobene, fiel, und an ihre Stelle trat das von Cranmer erfundene, von keiner Synode geprüfte, vom Parlamente mit Gewalt und Intrigue erzwungene „Gebetbuch“.

Leider können wir den für liturgiſche Specialforſchungen ſo intereſſanten Kapiteln XII und XIII, worin die Verfaſſer mit großem Aufwand von Gelehrſamkeit unterſuchen, ob und

1) Vgl. die Stellungnahme der 27 Biſchöfe bei Gasquet-Biſhop S. 171 und 172.

2) Original Letters, Parker Soc. p. 383, 469 f. G.-B. S. 173—175.

welche Stücke des Book of Common Prayer der mozarabischen, griechischen, römischen, altenglischen und reformirt-protestantischen Liturgie entnommen seien, nicht in's Einzelne folgen.[1])

Schon oben wurde angedeutet, daß durch Cranmer's Bemühungen alle auf das Opfer bezüglichen Worte sorgfältig aus dem von den Bischöfen unterzeichneten Entwurf ausgetilgt, und das Buch in dieser Fassung vom Parlament approbirt wurde. Aus dem Quignonez'schen Brevier verblieb nichts, es sei denn einige wenige Texte in der Vorrede und die ihm entnommene Anordnung der Schriftlesungen. Die einleitenden Gebete der „Communionfeier", wie Collekten, Credo und Präfation, sind dem katholischen Meßbuch entnommen, während der sogenannte Canon eine wenig gelungene Compilation moderner protestantischer Ideen und Gebetsformen und abgeschwächter katholischer Ausdrücke darstellt, die aus Luther's lateinischer Meß (vom Jahre 1523) und der „deutschen Meß" (1526) stammen.[2]) Auch der Tauf- und Confirmationsritus ist lutherischen Ursprungs. Daß Cranmer bei Abfassung des Buches sich von dem deutschen Reformator beeinflussen ließ, erhellt nicht bloß aus der Aehnlichkeit der von ihm geborgten Texte, sondern Richard

1) Gasquet-Bishop S. 182—215: The first English Book of Common Prayer; und 216—235: The Prayer Book of 1549 and contemporary liturgies.

2) Vgl. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh., I, 315 und 340; die von Sachsen 1539 und von Halle 1531. Jakoby, Liturgik der Reformatoren, I, 129 ff. — Daniel, Codex liturgicus II, 80 seq. — Kliefoth, Liturgische Abhandlungen VIII. 54—85, 104 ff. Mit Recht sagt daher der letztere Autor, wie bereits oben angedeutet: „Nur große Unkenntniß der Geschichte und Gestaltung der mittelalterlichen Liturgie hat meinen können, diese in der Liturgie der anglikanischen Kirche wiederzufinden." VII, 6. Weitere Quellen und Literatur bei Gasquet-Bishop S. 218 und 225, namentlich die Pia Consultatio des Kölner Erzbischofs und Apostaten Hermann von Wied vom Jahre 1543.

Hilles ſchreibt am 1. Juni 1549 ausdrücklich an Bullinger: „Wir haben für die Feier der Euchariſtie jetzt im ganzen Lande ein und denſelben Ritus, doch mehr nach Weiſe der Nürnberger und einiger Kirchen in Sachſen.“ [1]) Die raſche Wandlung des Erzbiſchofs, die, wie wir geſehen, ihn zur Zeit der Parlamentsdebatten von 1548 bereits zum Zwinglianer [2]) umgeſtaltet, iſt dem Einfluß ſeiner Freunde Latimer, Ridley und a Lasko, die ihn faſt ſtändig umgaben, zu verdanken. Daß die neue Liturgie Cranmer und ſeinem Anhang nur als eine vorläufige galt, die bald durch eine radikalere erſetzt werden ſollte, bezeugen Bucer und Paul Fagius, wenn ſie im April 1549 aus dem erzbiſchöflichen Palaſt an ihre Freunde in Straßburg ſchreiben, man habe in dem Book of Common Prayer aus Furcht, durch allzu radikales Vorgehen die wahre Reformation zu hindern, dem Volk, das Chriſtum noch nicht kenne, einſtweilige Conceſſionen machen müſſen, die übrigens mit der Zeit von ſelber fallen würden. [3])

VII. Aufnahme der neuen Liturgie.

Nach dem Geſetz oder „Act of Uniformity“ trat die neue Liturgie am Pfingſtſonntag den 9. Juni für das ganze Reich in Geltung. Wie es zu erwarten war, verfehlte der ſchroffe Uebergang vom Alten zum Neuen nicht, einen Sturm in den Gemüthern heraufzubeſchwören.

Luther hatte in ſeinem reformatoriſchen Vorgehen mehr Menſchenkenntniß bewieſen. Er wußte, wie zäh das Volk

1) Gasquet-Biſhop S. 229.

2) Er ſelber macht das Geſtändniß in einem von Gasquet-Biſhop im Brit. Muſeum entdeckten Manuſkript. Royal MS. 7 B XI. vgl. G.-B. S. 233 Note 2.

3) Brief vom 26. April 1549 aus den Lambeth. Original Lettres S. 535, 234.

an der lateinischen Liturgie hing,[1]) und suchte dasselbe nur stufenweise zu entwöhnen. In der Voraussicht, daß überdies die gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache beim Cultus nur nachtheilig auf die Pflege des Lateinischen bei der Jugenderziehung wirken könne, bestimmte er, daß man für hohe Feste sich der lateinischen und in Erziehungsanstalten, soweit es anginge, selbst der griechischen und hebräischen Sprache beim Gottesdienst bediene.

Die Inconsequenz des englischen Aktes liegt auf der Hand: Luther nachäffend, bewilligt er den Universitäten von Oxford und Cambridge ein ähnliches Privileg, während er jede Störung oder Aenderung des im Lande vorgeschriebenen „Dienstes" mit zwei- bis viertausend Mark und im Wiederholungsfalle mit Güterconfiskation und lebenslänglichem Kerker bestraft.

Die allgemeine Unzufriedenheit, die Mißachtung der neuen Kirchenordnung und die in Aussicht stehende Revolte brachte die Regierung in nicht geringe Verlegenheit. In London selber, schreibt der venezianische Gesandte, wo man der Nähe des königlichen Hofes wegen doch an erster Stelle Gehorsam und Willfährigkeit erwarten sollte, herrscht die größte Unruhe. „Zwar sind die Aufstände, welche die Einführung der neuen Liturgie verursacht, mit Energie niedergeschlagen und die Empörer auf's strengste bestraft worden; sie würden sich aber sofort wieder erheben, wenn ihnen ein geeigneter Führer zu Gebot stünde." [2])

Bischof Bonner von London, der Stellung gegen die neue Ordnung nahm und in der ihm auferlegten Predigt (1. Sept. 1549) vor dem Hofe in glänzender Weise die katholische Liturgie und Lehre vindicirte, wurde auf Betreiben seiner Feinde Latimer und Hooper, die ihn als Urheber der

---

1) Vgl. Daniel, Codex liturgicus II, 131. T. Mozley, Reminiscences chiefly of Oriel College, II, 320. G.-B. S. 237.

2) Calendar of Venetian Statepapers V, 345. G.-B. S. 246—47.

Aufſtände in London, im Devonſhire und Cornwall anſchuldigten, am 25. September nach Marſhalſea in's Gefängniß abgeführt.

Drei Monate ſpäter, im Dezember 1549 beklagt ſich Hooper in einem Schreiben an ſeinen Freund Bullinger auf's bitterſte, daß man ſammt allen Geſetzen und Verordnungen mit den papiſtiſchen Prieſtern nicht zum Ziele komme. „Die öffentliche Feier des Abendmahles", bemerkt er, „ſteht ſehr wenig im Einklang mit der Art und Weiſe, wie unſer Herr es angeordnet. In den Kirchen werden noch immer die Horen geſungen. Damit die Popery nicht verloren gehe, ſuchen die Meßprieſter, nachdem man ihnen den Gebrauch der lateiniſchen Sprache entzogen, wenigſtens den Ton und die Art und Weiſe des Geſanges, wie er zur Zeit des Papſtthums bei ihnen in Uebung war, aufs ſorgfältigſte beizubehalten."[1])

Die Bemühungen Ridley's, Holbeachs und des Earl von Warwick, durch Zertrümmerung von Altären und Heiligenbildern und durch öffentliche Diſputationen über die Unhaltbarkeit der Transſubſtantation und des Opfercharakters der Euchariſtie den alten „Irrthum und Aberglauben" an den Univerſitäten Oxford und Cambridge „auszurotten", erzielten einen ſehr zweifelhaften Erfolg. Denn Bucer ſchreibt um Pfingſten 1550 von Cambridge aus an Calvin: „Weitaus der größte Theil der hieſigen Fellows ſind verbiſſene Papiſten und verrottete Epikuräer, die nach Kräften die jungen Leute zu ſich herüberziehen;"[2]) während ein Student von Oxford ſeinem Lehrer Bullinger berichtet: „Oxford wimmelt von grauſamen römiſchen Beſtien".[3]) Ueber die Kämpfe und Leiden des Volkes, das nur der Uebermacht weichend, ſich den althergebrachten Glauben und Gottesdienſt

1) Orig. Letters, p. 72. Gasquet-Biſhop S. 246.
2) Original Letters, p. 546—547. G.-B. S. 250.
3) Ibid. 464.

entreißen ließ, können wir hier in's Einzelne nicht eingehen. „Foxe", bemerken unsere Verfasser, „schließt seinen Bericht über die Regierung Eduard's VI. mit der Behauptung, daß unter diesem König Niemand der Religion wegen sein Leben verloren habe. Nun aber verhält sich die Sache in Wirklichkeit ganz anders. *Nur durch das Hinschlachten von Tausenden von englischen Unterthanen gelang es der Regierung und ihren ausländischen Söldlingen, das Buch des neuen Gottesdienstes einzuführen.* Die gefürchteten Tage der Gnadenwallfahrt[1]) erneuerten sich; wie damals wußte man sich auf dem Wege der Unredlichkeit den Erfolg zu sichern und scheute sich nicht, unter den Besiegten das alte Blutbad anzurichten. Ueberall wurde das Volk mit Schreckensscenen eingeschüchtert, indem man an Markttagen Priester an den Thürmen ihrer Pfarrkirchen aufhängen und die Köpfe von Laien auf den öffentlichen Plätzen der Städte aufpflanzen ließ" (S. 254). Einen so opfervollen Widerstand konnte nur ein Volk leisten, das mit ganzem Herzen und voller Ueberzeugung die ihm aufgedrängten Neuerungen in der Liturgie als den Ruin seiner theuersten Interessen verabscheute.

VIII. Weitere Reformen.

So schwach sich Cranmer in mancher Hinsicht erwies, so war er doch im Allgemeinen ein Diplomat, der bei seinen Unternehmungen stets mit Klugheit berechnete, wie weit er ohne Gefahr gehen könne. Sein Werk war mit der neuen Liturgie nicht vollendet: der Erzbischof hatte sich inzwischen *tiefer in den Calvinismus* eingelebt und trachtete denselben auch der *englischen Kirche* in vollkommener Weise *aufzupfropfen*. Dies konnte nur mit Vorsicht, nur Schritt für Schritt durch berechnete Erlasse und Verordnungen geschehen.

---

1) Pilgrimage of Grace, Aufstand unter Heinrich VIII. und grausame Unterdrückung.

Im Parlament vom November 1549 verlangte Cranmer die Bewilligung eines neuen Ritus für die Bischofs- und Priesterweihe. Er fand heftigen Widerstand von Seiten der geistlichen Lords, die sich beklagten, daß ihre Jurisdiktion in Folge der zahllosen Neuerungen und Erlasse vollständig vernichtet und sie selber ihren Untergebenen zum Gegenstand der Verachtung geworden seien. Ihre Vorschläge wurden durch eine Commission in Cranmer's Sinn modificirt, worauf die Bill, den neuen Ritus betreffend, im Februar 1550 zur Abstimmung und Annahme gelangte.

Daß eine weitere Umgestaltung des Book of Common Prayer schon vor der Approbation von 1549 geplant war, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Die nächste Veranlassung zu dem entscheidenden Schritte gab Bischof Gardiner. Nach beinahe zweijähriger Gefangenschaft im Tower sollte ihm von verschiedenen Deputationen abgerungen werden, „das königliche Liturgiebuch sei godly and christian", die von der Regierung bisher eingeschlagene Kirchenpolitik eine gute, die Messe eine Erfindung des Papstes u. s. w. Gardiner weigerte sich, diese Artikel zu unterzeichnen, und verlangte, daß seine Schuld oder Unschuld durch ein gerichtliches Verfahren constatirt werde. Die Regierung gab nach und gestattete ihm im Dezember 1550, sich zu Lambeth vor dem Erzbischof und einer Commission zu verantworten. Bei dieser Gelegenheit verlas Gardiner in Gegenwart der Commissäre seine „Erklärung und Vindication des wahren katholischen Glaubens bezüglich des allerheiligsten Altarsakraments", eine Arbeit, die mit großem Talent den einzelnen Theilen und Gebeten des von der Regierung auferlegten Book of Common Prayer so weit als möglich katholischen Sinn unterschiebend, dieses Werk Cranmer's mit seinem andern über die Eucharistie (1549) im vollsten Widerspruch darstellte.[1])

1) Gardiner's Schrift wurde im Jahre 1551 ohne Angabe des Ortes und Verlegers gedruckt.

Statt den Angriff mit dem einfachen Geständniß abzuweisen, das fragliche Liturgiebuch bilde nur eine Uebergangsphase zu weitern Reformen, ließ sich der Erzbischof auf eine detaillirte Refutation ein, die insofern von hohem Interesse ist, weil wir aus seinem eigenen Munde erfahren, in welchem Sinn er die einzelnen Theile des Buches aufgefaßt wissen wollte. So sagt er z. B. in Bezug auf das Abendmahl: „Christus ist gegenwärtig, so oft die Kirche in seinem Namen versammelt, zu ihm betet. Brod und Wein werden für uns allerdings (wie es im Book of Common Prayer heißt) zum Leib und Blute Christi, doch nicht durch Wandlung der Substanz des Brodes und Weines in die Substanz des natürlichen Leibes und Blutes Christi, sondern so, daß sie für den frommen Empfänger Christi Leib und Blut werden. . . . . Wir beten darum im Buche der hl. Communion nicht absolut, Brod und Wein möchten in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, sondern daß sie uns in diesem hl. Geheimniß als solche sein möchten". . . . . Wenn das Buch lehre, in jedem Theile des zerbrochenen consecrirten Brodes werde der ganze Leib Christi empfangen, so sei damit nicht gesagt, er sei auch in den noch ungebrochenen oder zurückgelegten Theilen vorhanden (S. 282 und 284).

Die Zumuthung, das Book of Common Prayer sei in katholischem Sinn geschrieben, gab dem Erzbischof eine erwünschte Veranlassung, die „Verbesserung" desselben sofort zu betreiben.

Während eine Commission über die Absetzung Gardiner's berieth, tagte eine andere, um mit Cranmer die nöthigen Aenderungen in dem fraglichen Buche vorzubereiten. Einem Widerstand der Bischöfe kam die Regierung zuvor mit dem Wink, falls sie nicht willig und prompt ihre Hand böten, würde der König selber mit dem Parlament die Fragen entscheiden.

Wer die Mitglieder dieser Commission gewesen, ist

nicht genau zu ermitteln;[1]) indeß erhellt aus den Briefen Cranmer's und ſeiner Freunde, daß der zwingliſch calviniſtiſch geſinnte Bucer ihr nicht ſehr ferne geſtanden.

Das Reſultat der Arbeiten deutet Bullinger in einem Briefe an ſeine Frankfurter Freunde an, wenn er ſagt: „Biſchof Cranmer von Canterbury hatte ein Buch entworfen, das hundert Mal vollkommener war, als das, welches wir jetzt haben (als das neue von 1552); doch gelangte es nicht zur Annahme, weil der boshafte Klerus, die Convokation und andere Feinde ihm den Weg verſperrten".[2])

Die Hauptveränderung in dem neuen Buch von 1552 galt ſelbſtverſtändlich dem Centralakt des Gottesdienſtes — dem Abendmahle. Hatte das erſte Buch von 1549 noch eine Art von Meſſe beſtehen laſſen, ſo räumte dieſes vollſtändig damit auf. Die Worte in den Weihegebeten, die auf eine Weſenswandlung deuten konnten, wurden geſtrichen; ebenſo der Ausdruck „Sakrament des Leibes und Blutes" bei Ertheilung der Communion, und an deſſen Stelle die Formel geſetzt: „Nimm dieß und iß (trink) zur Erinnerung, daß Chriſtus für dich geſtorben iſt; genieße ihn dankbar durch den Glauben in deinem Herzen".[3]) Die Rubrik, welche darauf hindeutete, daß der ganze Leib Chriſti in jedem Theile der conſecrirten Hoſtie gegenwärtig ſei, blieb weg, deßgleichen das Wort „Altar", um ſelbſt den Gedanken an das Opfer zu vernichten, während an Stelle des auf das Sanktus folgenden „Geſegnet ſei, der da kommt im Namen des Herrn" das vage Glory be to Thee Lord most High trat.[4])

Dieſes Wenige mag genügen, um den Geiſt der Reviſion zu charakteriſiren, die der anfangs lutheriſch, dann zwingliſch

1) Vergl. Gasquet-Biſhop S. 287, Anmerkung.

2) Troubles begun at Frankfort, ed. 1846, p. 50. G.-B. S. 287.

3) Book of Common Prayer ed. London 1879.

4) Vgl. die weiteren Aenderungen bei G.-B. S. 288—297.

beſchnittenen Liturgie ſchließlich den Calvinismus aufpfropfte. Im März wurde das ſo verbeſſerte Buch dem Parlament und der Synode vorgelegt. Die Biſchöfe Aldrich von Carlisle und Thirlby von Norwich, die einzigen noch im Amt befindlichen Mitglieder der ehemaligen katholiſchen Fraktion des engliſchen Epiſkopats, ausdauernde Bekämpfer der Reformation, ſtimmten dagegen, während Bonner, Day, Heath und Gardiner abgeſetzt waren und Tunſtall im Gefängniß demſelben Loos entgegenharrte. Am 14. April 1552 ging es im Parlament durch und kam am 1. November in Geltung. Die noch weiter geplante Umgeſtaltung desſelben kam nicht zur Ausführung, weil Eduard VI. ſtarb und die Königin Maria der Reform eine Schranke ſetzte.

So radikal die Reviſion von 1552 auch erſcheinen mag, ſo waren die auswärtigen Reformatoren doch nicht in allen Stücken damit zufrieden. So fand Calvin nicht die Reinheit darin, die er gewünſcht hätte; das neue Buch hing noch zu ſehr am Alten, Gewohnten. Bullinger iſt unzufrieden mit dem Chorrock, dem Ehering und der Ausſegnung von Weibern. Die Lutheraner tadeln darin den maßloſen Fortſchritt. Der einzige katholiſche Schriftſteller, der im Ausland darüber ein Urtheil abgibt, iſt Cornelius Schulting, Canonicus von St. Andreas zu Köln. „Faſt in allen Stücken", ſchreibt er, „ſchließt es ſich den Gewohnheiten und Riten der orthodoxen Lutheraner an mit Ausnahme des Abendmahls. Von dieſen Lutheranern haben ſie die kurze Gebetsform und Anderes angenommen, nur nicht die Art und Weiſe der Communionfeier". Die Anglikaner ſeien Lutherocalviniſtae.[1])

Nach dem Tode Maria's führte Eliſabeth im Jahre 1559 die Liturgie von 1552 faſt unverändert wieder ein. Die ſeitdem gemachten Verbeſſerungsverſuche ſind kaum von

1) In ſeiner Bibliotheca Ecclesiastica, Coloniae 1599 tom. IV. p. 124—127, 133—137; und in ſeiner Hierarchica Anacrisis, Pars III, p. 87.

historischer Bedeutung; dagegen strebte das schottische „Gebetbuch“ von 1637 die Rückkehr zum Standpunkt von 1549 an.

Sei zum Schlusse bemerkt, daß die Forschungen Gasquet-Bishop's dem Glauben der Ritualisten, das Buch von 1549 sei seinem Wesen nach katholisch, das Fundament so gründlich entzogen haben, daß ihnen nur die Wahl übrig bleibt, entweder bewußter Weise bezw. mala fide protestantisch zu bleiben, oder sich mit Entschiedenheit der römisch-katholischen Kirche wieder anzuschließen.

Maredsous. S. B.

IX.

Das Ende des dreißigjährigen Krieges.

Von Frhrn. von Helfert.

Man schrieb den 25. November 1641. Seit jenem unglückseligen 23. Mai 1618, dem Fenstersturze der Prager Statthalter, waren dreiundzwanzig und ein halbes Jahr verflossen, und durch diese lange Zeit hatten mit nur zeit- und theilweisen Unterbrechungen die Waffen nicht geruht. In früheren Zeiten waren die Feindseligkeiten mit einer gewissen Galanterie geführt worden. Als am 8. Juni 1283 der spanische Seeheld Roger de Leria die französische Flotte sorglos im Hafen Lavalette überraschte, rief er aus: „Da sei Gott vor, daß ich sie, meinen Ruhm zu schmälern, im Schlaf überrasche!“ Er ließ die Trommeln rühren, die Trompeten blasen und stellte, um dem Feinde Zeit zu lassen sich zu rüsten, seine Schiffe langsam in Schlachtordnung auf. Und zwei Jahrhunderte später war es, wenn ich

nicht irre, am 25. Oktober 1415 bei Azincourt, wo Franzoſen und Engländer in Schlachtordnung einander gegenüber ſtanden und ein franzöſiſcher Edelmann aus den Reihen hervortrat und, die Gegner höflich grüßend, zu ihnen ſprach: „Veuillez tirer les premiers, Messieurs les Anglais — Belieben Sie zuerſt zu ſchießen, meine Herren Engländer". Und heute leben wir in Zeiten, wo in allen Ländern auf Veranſtaltungen und vertragsmäßige Abmachungen gedacht wird, um, falls es zu einem neuen Waffengange kommen ſollte, die unausweichlich damit verbundenen Leiden möglichſt zu lindern, auf die engſten Grenzen einzuſchränken. Doch weder an jene Ritterlichkeit noch an dieſe Humanität dürfen wir denken, wenn von den ſchier endloſen Verheerungen und Verwüſtungen die Rede iſt, die einen der ſchrecklichſten Kriege der neueren Zeit charakteriſiren. In den Gebieten, in denen er wüthete, im deutſchen Reich in ſeiner ganzen Ausdehnung, von dem habsburgiſchen Beſitze namentlich in den Ländern der böhmiſchen Krone, dann in Nieder- und Ober-Oeſterreich, gab es keine Art von Noth und Pein, von Gräuel und Verderb, von materiellem Schaden und moraliſchem Elend, die den fürchterlich heimgeſuchten Bewohnern erſpart blieb. Die Völker ſehnten ſich nicht nach Frieden, ſie ſchrien, ſie flehten und jammerten um Gotteswillen nach Frieden.

Da war es, wie geſagt, am 25. November 1641, als unter den kriegführenden Mächten zuerſt der Beſchluß gefaßt wurde, dem gegenſeitigen Wüthen durch einen allgemeinen Frieden ein Ende zu machen. Waffenruhe war mit dieſem Vorſatze nicht verbunden, der Krieg konnte während der Verhandlungen um den Frieden fortgeſetzt werden, und wahrhaftig, die Herren Diplomaten ſorgten dafür, daß die Herren Generale und Kriegsoberſten noch ausreichend zu thun bekamen!

Der Friedens-Congreß ſollte in den weſtfäliſchen Städten Münſter und Osnabrück abgehalten werden und der Zu-

sammentritt der Gesandten am 25. März 1642 stattfinden. Der anberaumte Tag war da, allein von den Vertretern der Mächte war keiner da. Erst mehr als ein Jahr später am 15. Mai 1643 erklärte der kaiserliche Gesandte Dr. Johann Crane auf dem Rathhause zu Münster die Stadt für neutral, und im Oktober darauf sollten die Verhandlungen beginnen. Aber vom Oktober 1643 verging neuerdings mehr als ein Jahr, November 1644, ehe sich alle Berufenen an Ort und Stelle eingefunden hatten und der Congreß eröffnet werden konnte. Allein jetzt kamen in erster Linie die Formfragen zur Sprache, und zwar Formfragen von wahrhaftig ernstem, tief einschneidendem Charakter: in welcher Reihe die Gesandten zu sitzen hätten? wer dem andern den ersten Besuch abzustatten habe? wem der Titel Excellenz gebühre? ob der französische Gesandte den Orator der Republik Venedig über die Stiege bis zum Wagen oder bloß bis zur Hälfte der Treppe zu geleiten habe? Für unsere Tage fast unglaublich, nichtsdestoweniger ist es geschichtliche Thatsache, daß es bis in den Sommer 1646, also mehr als anderthalb Jahre dauerte, ehe diese Etiquette-Schwierigkeiten überwunden waren, und somit an die Sache selbst geschritten werden konnte. Zur Vertheidigung seiner Rechte und seines Standpunktes hatte Kaiser Ferdinand III. einen der tüchtigsten Diplomaten jener Tage geschickt, den Grafen Maximilian Trauttmansdorff, einen hochgebildeten Mann, der Klugheit und Gewandtheit mit einer seltenen Thatkraft und zähen Ausdauer verband. Allein Zähigkeit war auch auf der andern, besonders der schwedischen Seite, vorhanden, hinter welcher die böhmischen Exulanten steckten, welche die Rückkehr in ihre Heimath und damit die Anerkennung und Duldung ihres nicht-katholischen Glaubensbekenntnisses in den kaiserlichen Erblanden anstrebten. Doch gerade in diesem Punkte war Ferdinand III. ebenso standhaft und unerbittlich wie sein kaiserlicher Vater und Vorgänger Ferdinand II. So währte es bis in den März 1648 hinein, ehe Traut-

mansdorff über seine diplomatischen Gegner den Sieg errang. Nach glücklicher Lösung dieses Hauptpunktes war vorauszusehen, daß sich alles Uebrige nun rascher abwickeln und endlich der lang erwartete Friede werde abgeschlossen werden.

* * *

Es wurde früher erwähnt, daß die Verhandlungen über den Frieden der Fortsetzung des Krieges keinen Abbruch thaten, und je mehr sich jene ihrem Ende zu nähern schienen, um so größere Anstrengungen wurden im Felde gemacht, durch einen entscheidenden Schlag in letzter Stunde einen Haupterfolg zu erringen.

Den Schweden und in ihrem Geleite den böhmischen Expatriirten galt es vor allem um den Besitz von Prag, und wie der jetzt schon in das dreißigste Jahr währende Krieg von der Hauptstadt Böhmens seinen Ausgang genommen hatte, so sollte der Fall von Prag in die Hände der protestantischen Schweden und Exulanten den für *sie* gewinnbringenden Schlußpunkt bilden.

Die Gelegenheit dazu gab ihnen ein fränkischer Edelmann. Ernst von Otenwald hatte durch siebenundzwanzig Jahre in kaiserlichen Diensten gestanden, bis er 1639 durch Zerschmetterung seiner rechten Schulter dienstunfähig geworden. Er hatte sich in's Egerland zurückgezogen und dort ein Gütchen erworben, als 1647 Wrangel Eger eroberte und Otenwald's Hab und Gut verwüstete, so daß dieser mit Weib und Kind an den Bettelstab kam. Otenwald ging nach Prag, wo ihn der Kaiser gütig anhörte, ihm Ersatz für seine verlorene Liegenschaft versprach und als erste Hülfe jährliche 200 fl. zusprach. Allein was der Kaiser angeordnet, wurde von seinen Dienern hintertrieben; mit knapper Noth erhielt Otenwald die ersten 200 fl., die aber während seines langen Aufenthaltes in Prag bald verthan und Schulden dazu gemacht waren, so daß er seine von der ärgsten Noth bedrängte Familie erst nach Schlaggenwald, dann nach Plauen im

Voigtlande schaffen mußte. Er selbst bot jetzt den Schweden seine Dienste an, die ihnen gerade in diesem Augenblicke wegen seiner Prager Ortskenntnisse ungemein gelegen kamen.

Ernst von Otenwald ist seither, namentlich von österreichischen Schriftstellern, mit dem Kainszeichen eines schmählichen Verräthers gebrandmarkt worden. Vielleicht nicht ganz mit Recht. Es soll kein besonderes Gewicht auf die Zwangslage, in der er sich befand, oder auf das heimtückische Verhalten der Nichtvollstrecker eines kaiserlichen Gnadenaktes, das ihn soweit herabgebracht, gelegt werden, weil diese Umstände das politische Verbrechen, wenn ein solches vorhanden war, erklären, dessen Anrechenbarkeit vielleicht herabsetzen, doch nie ganz aufheben könnten. Allein mit Recht macht der neueste Schilderer dieser Vorgänge, der sehr nüchterne und umsichtige Forscher, Professor Anton Rezek in Prag,[1]) darauf aufmerksam, daß in jenen wilden Zeiten Uebergänge von einem Kriegsherrn zum andern etwas ganz gewöhnliches und beiderseits anerkanntes waren; daß es nicht besonders viele Generale und höhere Offiziere gab, die während der dreißigjährigen Kriegsdauer unter einer und derselben Fahne gedient hatten; daß es zwischen dem kaiserlichen und dem schwedischen Heere Grundsatz war, derlei Uebertritte anstandslos gelten zu lassen und nur in dem einen Falle eine Ausnahme zu machen, wenn es eine unehrenhafte Handlung war, um derentwillen der Offizier seinen bisherigen Dienst verlassen hatte, was aber, wie wir gesehen, bei Otenwald nicht der Fall war.

1) Děje Cech a Moravy za Ferdinanda III. 1637—1648 (Prag, Kober 1890). S. 499. Rezek's „Geschichte von Böhmen und Mähren unter Ferdinand III." ist besonders dadurch von Bedeutung, daß der Verfasser den kirchlichen Zuständen und dem confessionalen Elemente, das ja in den damaligen Wirren eine so große Rolle spielte und von der seitherigen Geschichtschreibung nicht ganz entsprechend berücksichtigt wurde, besondere Aufmerksamkeit zuwendet, und wäre darum eine Uebersetzung seines Werkes in das Deutsche sehr zu wünschen.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1648, nach einem mehrtägigen ſtillen Marſche, meiſt durch Wälder und zur Nachtzeit, langte der ſchwediſche General Königsmark beim Kloſter St. Margareth am Weißen Berge an. Es war Mitternacht,, als in Prag die Glocken zu läuten begannen, was Königsmark für ein Zeichen nahm, daß man in der Stadt um ſein Vorhaben wiſſe und auf der Hut ſei. Doch Otenwald beruhigte ihn durch die Aufklärung, daß der St. Annatag da ſei, der in den Klöſtern zum Gebet rufe. Es hatte zwar in Prag an Gerüchten nicht gefehlt, daß ſich feindlicherſeits etwas vorbereite; der Stadt-Commandant Graf Rudolf Colloredo war gewarnt worden, auf die Befeſtigung der Wälle bedacht zu ſein. Allein derlei Gerüchte und Warnungen gab es, wie überall in aufgeregten Zeiten, fortwährend, und da ſich dieſelben faſt regelmäßig nicht bewährt hatten, ſo hat Colloredo etwa kleinere Streifwachen auf Kundſchaft ausgeſandt, die aber nichts entdeckt hatten oder ſchwediſchen Abtheilungen in die Hände gefallen waren, denen ſie ſelbſt die Parole des Tages angeben mußten.

Um halb 3 Uhr Morgens am 26. brach Otenwald mit 100 Mann in aller Stille auf und näherte ſich durch die vom Weißenberger Kloſter bis zu den Kleinſeitner Kapuzinern ſich hinziehende Mulde den Stadtmauern; die Wache rief: „Wer da?“ wurde aber gleich überwältigt und das Innere der Stadt gewonnen, von wo Otenwald ſogleich zum Strahover Thor eilte; hier befand ſich ein ſtärkerer Poſten, der jedoch ſeine Annäherung nicht bemerkte, bis ihnen der Feind am Leibe war. Die Soldaten wurden ſammt dem Offizier niedergemacht, das Thor geöffnet, die Zugbrücke herabgelaſſen, über welche jetzt Königsmark mit der Haupt-Colonne in die Stadt zog, eine Abtheilung auf den Hradſchin zur Beſetzung des Schloſſes entſandte und mit den andern durch den Hohlweg und die Spornergaſſe auf den Kleinſeitner Ring rückte, während Otenwald gegen die ſteinerne Brücke zog und die beiden Kleinſeitner Thürme beſetzte. Wenn Otenwald mehr

Leute hatte, so marschirte er unbehindert über die Brücke auf die Altstadt hinüber und gewann auch diese; für ein solches Wagniß fühlte er sich aber zu schwach.

Auf der Kleinseite war man, so früh es am Tage und so geräuschlos bisher den Schweden alles gelungen war, nun schon munter geworden. Leute liefen aus den Häusern oder öffneten die Fenster, um zu sehen, was es gebe; sie bezahlten ihre Neugierde mit dem Leben; denn der Feind schoß jeden nieder, der sich zeigte. Dadurch wurde aber jetzt auch die Bevölkerung am andern Ufer aufgeschreckt. Der Primator der Altstadt, Franz Turek von Rosenthal, ließ Alarm schlagen und versammelte die Bürger auf dem großen Ring; das Gleiche that der kaiserliche Richter auf der Neustadt, Wenzel Kavka. Die Studenten versammelten sich im Carolinum und baten den Primator um Waffen, die ihnen alsbald verabfolgt wurden. Um 10 Uhr Vormittags besetzte eine bewaffnete Abtheilung von Bürgern den Altstädter Brückenthurm, und damit war gegen einen feindlichen Versuch von der Kleinseite aus die wichtigste Vorkehrung getroffen.

Allein das war nur der Anfang. Denn in dieser höchsten Gefahr zeigte sich eine Einmüthigkeit durch alle Schichten der Bevölkerung, wie dies in einer so ausgedehnten Ansiedlung — Prag war damals die größte und volkreichste Stadt der kaiserlichen Erblande und des übrigen Deutschland — wohl selten vorgekommen sein mochte. Es zeigte sich aber auch, wie sich im Hingang von dreißig Jahren die Gesinnung und der Charakter Prags von Grund aus geändert hatte: es war aus einer überwiegend utraquistischen und protestantischen Stadt eine durchaus katholische, also den lutherischen Schweden und anti-katholischen Exulanten durchaus feindliche geworden. Aber noch mehr! Seit dem Beginn der Gegenreformation, besonders unter Ferdinand III., hatte es unter den leitenden katholischen Kreisen nicht geringen Zwiespalt, vielfach geradezu Feindseligkeit und Gehässigkeit gegeben. Der Streit war von den Jesuiten ausgegangen, oder sagen wir richtiger, von jenen,

die damals an der Spitze der böhmischen Ordensprovinz standen. Die Jesuiten haben sich um die Rekatholisirung des Landes die allergrößten Verdienste erworben; nicht minder groß war von seinem Standpunkte das Verdienst des obersten Kirchenfürsten von Böhmen, des Cardinals Ernst Grafen von Harrach, der sich insbesondere die Bildung seines arg verwahrlosten Klerus, sowohl der Weltgeistlichkeit als der geistlichen Orden, eifrigst angelegen sein ließ. Allein gerade in dieser Richtung strebten die Jesuiten die Alleinherrschaft an; sie wollten die Universität in ihrer Machtsphäre haben, von deren Lehrkanzeln sie alle anderen Geistlichen ausschlossen, was besonders jene Orden empfindlich traf, welche dem vergleichsweise jüngeren Orden der Jesuiten um Jahrhunderte der Stiftung und erfolgreichen Wirkens voraus waren. Es entstand daraus eine gegenseitige Erbitterung im katholischen Lager, die um so bedenklicher war, als ja die protestantische Gefahr von außen noch fortwährend drohte. Wie schroff diese Entfremdung war, zeigte das Beispiel des Don Florius von Cremona, eines Anhängers des Cardinals Harrach, der das „gehaßte Kleid der Jesuiten", wie es Graf Otto Wilhelm von Harrach grollend hieß, ablegte und in den Orden der Barnabiten trat.

Aber nun in dieser äußersten Gefahr und Bedrängniß wurde all dieser Groll beiseite gesetzt. Es gab keinen Unterschied von Laien und Geistlichen, keinen von Säcularen und Regularen, keinen von Jesuiten und Benediktinern, Franziskanern, Kapuzinern ꝛc., es gab nur *eine* katholische Gesammtheit, die ihren Bestand, ihre Freiheit, ihre Rechte gegen den anti-katholischen Gegner zu vertheidigen hatte, zu vertheidigen mit allen Mitteln, zu vertheidigen auf Leben und Tod.

Dem Grafen Colloredo war es während des ersten Alarms auf der Kleinseite gelungen, im Nachtgewande auf den Smichov zu entkommen, von wo er sich auf einem Nachen ans andere Ufer bringen ließ, um von nun an mit großer Tapferkeit und jedenfalls mit größerer Umsicht, als er bei der Ueberraschung durch die Schweden bewiesen hatte, die

militärische Führung in den beiden rechtsufrigen Städten in die Hand zu nehmen. In diesen war bereits alles voll Thätigkeit und von herzhaftem Muth erfüllt; die Studenten wollten auf die Kleinseite stürmen und dort den Feind angreifen, was aber Colloredo verbot. Er dachte fürs erste nur an die Vertheidigung der Alt- und Neustadt, und damit hatte man bei der großen Ausdehnung ihres Gebietes genug zu thun. Königsmark hatte gleich nach Besetzung des linken Ufers die Beschießung des rechten begonnen. Colloredo befahl die Zugbrücke des Altstädter Brückenthurmes aufzuziehen und ließ die Thorfahrt mit Balkenwerk verrammeln. Er theilte die Studenten, 745 an der Zahl, in vier Abtheilungen und übertrug ihnen zunächst die Bewachung des Brückenthurms und des anschließenden Ufers, wobei sowohl die Jesuiten des nahen Clementinum, als die Kreuzherren mit dem rothen Stern, die ihren massiven Gebäudebestand nächst dem Brückenthurm in eine Festung umwandelten, thätig mit eingriffen.

Eine der ersten Sorgen Colloredo's war es, die kaiserlichen Garnisonen zu Leitmeritz, Brandeis a. d. E., Melnik, Laun und Tabor herbeizurufen; doch nur der letztern gelang es, ausgiebige Hilfe zu bringen. Es war General Puchheim, der am 27. abends mit 2500 Reitern und 1000 Mann Fußvolk einmarschirte, die theils in Bürgerhäusern einquartiert wurden, theils auf dem großen Ring der Altstadt und auf dem neustädtischen Roßmarkt bivouakirten. Die Verstärkung kam zur rechten Zeit; denn schon erfuhr man, daß der schwedische General Wittenberg von Podiebrad heranziehe, und es mußte nun an die Verstärkung der östlichen Bollwerke gedacht werden, vorzüglich des Roßthores, da wo heute der Prachtbau des Landesmuseums steht, damals einer der am meisten gefährdeten Punkte. Am 1. August stand General Wittenberg zwischen Vysocan und Hloupetin und es begannen sogleich kleinere Gefechte, bei denen die Häuser des Vorortes Spital von St. Paul (Spitalsko), das heutige Karolinenthal, alle in Flammen aufgingen. Am 3. unternahm Witten-

berg einen Angriff auf die Oſtſeite der Stadt, während Königsmark von der Kleinſeite aus ſtärker als zuvor ſchießen ließ. Wittenberg war es darum zu thun den Vyſehrad zu gewinnen; er wiederholte ſeine Angriffe am 4., 5. und 6., während die Soldaten Königsmark's bis in die Mitte der ſteinernen Brücke vordrangen und hier eine verſchanzte Batterie aufführten, aus welcher nun der Altſtädter Brückenthurm, die anſtoßenden Mühlen und das Kreuzherrenkloſter um ſo wirkſamer beſchoſſen wurden. Doch von den Studenten und bewaffneten Geiſtlichen wurde das Feuer kräftig erwidert und ebenſowenig erreichten die Schweden gegen den Vyſehrad ihren Zweck, ſo daß Wittenberg von ſeinem Vorhaben abließ. 1000 Mann zur Verſtärkung Königsmark's über den Fluß ſandte, ſelbſt aber ſich aus der Umgebung der ſich tapfer vertheidigenden Stadt zurückzog.

Wittenberg's Soldaten litten Noth, während die Königsmark's in prächtigen Kleidern einhergingen, die ſie ſich bei der Plünderung der Kleinſeite und des Hradſchin geholt hatten. Wittenberg, neidig auf die Schätze, die ſein Mitfeldherr gewonnen, wollte ſich und den Seinen gleich reiche Beute verſchaffen, brach am 15. aus der Nähe von Prag auf, drang unter furchtbaren Verwüſtungen der Gegend weit umher bis Konopiſt gegen Tabor vor, das er, ehe von Budweis kaiſerliche Hilfe eintraf, am 23. erſtürmte und hier vollauf fand, was er ſuchte; denn es hatten ſich viele Edelleute der Umgegend mit ihrer werthvollſten Habe in die Stadt geflüchtet, in der nun Wittenberg in gleicher Weiſe hauſte, wie vier Wochen früher Königsmark in den linksufrigen Städten gehauſt hatte.

Die Entfernung Wittenberg's kam den Pragern ſehr zu ſtatten. Die Rathsherren der Altſtadt wie der Neuſtadt ſaßen in Permanenz und trafen kräftige Maßregeln zum Schutze ihrer Mitbürger. Die Juden mußten aus ihrer Mitte eine Feuerwehr von 100 Mann mit allen nöthigen Geräthſchaften ſtellen. Die Bäcker und Brauer wurden an-

gehalten, fleißig Brod und Bier zu liefern, so daß an diesen beiden Artikeln der Vorrath nie ausging; nur an Geflügel und überhaupt an Fleisch stellte sich allmählig Mangel ein. Für die Befestigung sorgte der General-Feldwachtmeister Innocenz Conti, den die Prager „wie vom Himmel ihnen gesandt" ansahen und dessen Anordnungen auszuführen alle Schichten der Bevölkerung wetteiferten; besonders die Strecke vom Roß- bis zum Kuttenberger- oder Galgenthor[1]) wurde mit allen Mitteln der damaligen Befestigungskunst in wehrhaften Stand gesetzt. Der Kammerrath Anton Losi zahlte den ärmeren Bürgern und Arbeitern, die sich beim Schanzengraben eifrig zeigten, Lohn aus. Reichere Einwohner gaben aus ihren Mitteln, was sie konnten. Die Jesuiten schickten goldene und silberne Werthsachen in die Münze; ihrem Beispiele folgten die Augustiner und andere Klöster: Kelche, Kreuze, Monstranzen mußten sich in klingende Münze umwandeln lassen.

Aber auch Leib und Leben setzten die waffenfähigen Männer für die gute Sache ein. Die Jesuiten stellten aus dem Clementinum und dem großen Collegium auf dem Viehmarkt 70 bewaffnete Kleriker und Laienbrüder. Die Minoriten, Karmeliten, Paulaner, Serviten, Benediktiner, Barmherzigen u. a. stellten mehrere 100 Mann, die in drei Abtheilungen geschieden und von Propst Don Florian vom Zderaz, vom Altbunzlauer Dechant Rudolf Doder und vom Abt Caramanuel von Lobkovic von Emaus befehligt wurden. Die wehrhaften Leute der verschiedenen Zünfte wurden bewaffnet und in Compagnien geordnet; ebenso wurden zwei Compagnien aus den Bediensteten der verschiedenen Aemter gebildet. Das größte Lob verdienten immer die Studenten, die Colloredo jetzt auch bei der Bewachung und Vertheidigung der Landseite, namentlich beim

1) horní, sibenicka brana, das nachmalige Neuthor.

Roßthor verwendete, wobei sie sich auf das trefflichste bewährten. In seinem Berichte an den Kaiser stellte ihnen Colloredo das Zeugniß aus, daß sie „die ganze Belagerung über ihr heroisch Gemüth mit solchen Werken und streitbaren Thaten erwiesen, daß sie in allem mit denen Soldaten gleiche Dienste gethan und neben ihnen an den gefährlichsten Orten sich befinden ließen". Professoren gingen ihnen mit gutem Beispiele voran. Marcus Marci, Professor an der medicinischen Facultät, kaiserlicher Leibarzt — S. C. M. medicus cubicularis — der berühmte Ergründer der Theorie des Stoffes elastischer und nicht-elastischer Körper, stellte sich einer der ersten als Offizier an die Spitze einer der Studentencompagnien. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich ein Mann, der keine Offizier- oder sonstige amtliche Stellung bekleidete, doch um so mehr durch seine Unerschrockenheit in der Gefahr, durch sein begeistertes und begeisterndes Wort wirkte, so daß ihm mit Recht ein hervorragender Antheil an der muthvollen Ausdauer und den erfolgreichen Unternehmungen der herrlichen jungen Männer zuzuschreiben ist. Es war der Jesuit Georg Plachy (Georgius Ferus), 1606 in Budweis geboren, also im kräftigsten Mannesalter, von einer robusten Körperbeschaffenheit und riesigen Gestalt; er maß 6 Schuh 6 Zoll, so daß ihn die Schweden, den sie mehr als alle andern fürchteten, nur den „langen Pater" hießen und ihm, wie die Briten der Jeanne d'Arc, Zauberkünste zuschrieben.

Die bewaffneten Alt- und Neustädter, von denen alles was mannhaft und wehrfähig Waffen trug, überragten jetzt an Zahl bei weitem die Kriegsmacht der Schweden auf der anderen Seite der Moldau, trotz der Verstärkung, die Königsmark durch Wittenberg erhalten hatte. Es wurden von den Belagerten über den Fluß hinüber Angriffe auf die feindliche Stellung unternommen, die zwar keinen nachhaltigen Erfolg hatten, aber das Selbstgefühl der Prager hoben; während Königsmark daraus den verwegenen Trotz

derjenigen ersah, die er durch eine schon vier Wochen andauernde Belagerung mürbe zu machen gehofft hatte. Von Osten her erschien General Wittenberg, von seinem Taborer Raubzug zurückgekehrt, am 20. August wieder vor Prag; er wagte indessen keinen Angriff, sondern verlegte sich aufs Plündern und Verwüsten der Umgebung der Stadt bis Brandeis an der Elbe. Am 15. September zog Wittenberg neuerdings ab. Hatte ihn das erste Mal Beutegier nach dem Süden geführt, so war es jetzt Ehrgeiz, daß er Königsmark's Ruhm durch eine große That verdunkeln wollte: es war der Einfall und die Eroberung des Landes ob der Enns, was er plante. Das ging indessen nicht so schnell, obwohl es ihm an einzelnen kriegerischen Erfolgen nicht fehlte; er marschirte am 24. über Tabor wieder gegen Norden und traf am 27. in Königsfurt am linken Ufer der Moldau ein.

Schon war von feindlicher Seite der Höchst-Commandirende, der Pfalzgraf Karl Gustav, von Sachsen her im Anmarsch, und dann bekamen es die Prager mit drei schwedischen Generälen und mit überlegenen Kräften zu thun. Am 4. Oktober lagerte der Pfalzgraf auf dem Weißen Berge, am 5. übersetzten seine Heerhaufen bei Holesovic die Moldau. Auch Königsmark ging mit einem Theil seiner Besatzung auf das rechte Ufer und besetzte die königlichen Weinberge, während sich Wittenberg im Thal von Nusle gegenüber dem Karlshof ausbreitete und Karl Gustav auf dem Galgen-, heute Zizka-Berg, Stellung nahm. Am 6. erfolgte allgemeine Beschießung, am 7. Aufforderung zur Uebergabe unter ehrenvollen Bedingungen, und als diese zurückgewiesen wurde, begann am 10. gleichzeitiger Angriff gegen das Roß-, das Kuttenberger und das Poricer Thor. Mit hartnäckiger Tapferkeit wehrten sich die Prager den 11. und 12. hindurch, bis am 13. das Roßthor ihnen entrissen wurde. Nun war die Gefahr aufs Höchste gestiegen, von allen Thürmen der Alt- und Neustadt ertönten die Sturmglocken, die ihren zitternden Mitbürgern auf der Kleinseite und dem Hradschin schaurig

in den Ohren geklungen haben mögen. GFW. Conti nahm jetzt alle an anderen Punkten entbehrliche Mannschaft zusammen und dirigirte sie gegen das Roßthor, das nach hartem Kampfe dem Feinde wieder entrissen wurde. Auch am Poricer- und Bergthor hatten sich die kaiserlichen Soldaten, die Studenten und die Bürgerschaft tapfer gehalten, und nach viertägigen gewaltigen Anstrengungen war es den vereinten Kräften der schwedischen Generäle nicht gelungen, auch nur einen Fußbreit Boden von der belagerten Stadt zu behaupten. Der Pfalzgraf versuchte den Weg der Unterhandlungen, wobei er die Belagerten von der Nutzlosigkeit längern Widerstandes überzeugen wollte. Die kaiserlichen Kriegsobersten, Vertreter der Stände, der Bürgerschaft und der Studenten traten zusammen und erklärten nach längerer Berathung ihre Bereitwilligkeit, einen Neutralitätsvertrag einzugehen: „Die Schweden vor Prag und die Kaiserlichen in der Stadt sollten eine gleiche Zahl von Soldaten haben, die Ueberzahl von schwedischer Seite fortgeschickt werden; der Verkehr zwischen den vier Prager Städten an beiden Ufern der Moldau sollte freigegeben sein, Gewerbe und Handel keinerlei Hinderniß erfahren; zur Gewähr der Neutralität sollten beiderseits Bürgen ausgewechselt werden." Karl Gustav sah wohl ein, daß es den Kaiserlichen darum zu thun sei, Zeit zu gewinnen, und bestand auf der Uebergabe, worauf die Prager erklärten, sie könnten Neutralität eingehen, zu etwas anderem sich zu verbinden, hindere sie der Eid, den sie ihrem Landesfürsten und Kriegsherrn geschworen.

Während dieser Verhandlungen hatte der Kampf nicht geruht, die Beschießung der Stadt dauerte ununterbrochen fort, die Schweden näherten sich in Laufgräben den Wallmauern. Schon begannen bei Manchen Zweifel aufzusteigen, ob ein längerer Widerstand möglich sei, unter den Soldaten des Regiments Waldstein brach Meuterei aus, die sie zu allerhand Unfug in den Bürgerhäusern trieb, während der

Feind immer stärker drängte. Am 24. entstanden durch das Geschützfeuer der Schweden an manchen Orten klafterweite Breschen. Am 25. drangen die Schweden beim Kuttenberger Thor über hölzerne in der Eile aufgeworfene Brücken durch einen Mauerbruch in das Innere der Stadt, bis es den Studenten im Vereine mit den stämmigen Burschen der Mälzer- und Brauergilde nach langem erbitterten Ringen um 5 Uhr Nachmittags gelang, den Feind hinauszuwerfen. Zur selben Zeit wurde an den andern Thoren gekämpft; beim Roßthor wurde Herr Wenzel Cabelicky von Soutic schwer verwundet; niedersinkend rief er den Kämpfern zu, bis zum letzten Blutstropfen auszuharren. Der Jesuit Bohuslav Balbin, der nachmalige vielverdiente Geschichtsschreiber, eilte herbei, ihm die heiligen Tröstungen der Religion zukommen zu lassen; dem Tode nahe wurde Cabelicky vom Kampfplatze weggetragen, er starb aber nicht sogleich.

Vom 26. Oktober an boten die Schweden alle Kräfte und Listen auf, einen nachhaltigeren Erfolg als am 24. zu erringen; aber jeder Tag endete mit der Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen, obwohl die Belagerten mit dem letzten Reste ihrer Pulvervorräthe arbeiteten. Am 30. sandte Karl Gustav dem Grafen Colloredo ein Schreiben, worin er ihn zum letztenmal aufforderte, allen weiteren Widerstand aufzugeben und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß die Stadt erstürmt werde, wo sodann kein Leben geschont werden solle. General-Feldwachtmeister Conti stand auf dem Walle, als der Bote des Pfalzgrafen ankam. Conti gab dem Trompeter das Schreiben zurück: „Graf Colloredo sei nicht in der Stadt, sondern den kaiserlichen Verstärkungen entgegengegangen, die zum Entsatze heranrückten; die Stadt sei des Kaisers und des böhmischen Königs, und für ihn halten sie die Belagerten in Schutz und Wehr".

* * *

Die überraschende Einnahme der Kleinseite und des Hradschin von Prag Ende Juli 1648 hatte den Vertretern

des Protestantismus und der böhmischen Exulanten bei dem Westfälischen Friedenswerke eine letzte Aussicht eröffnet, ihre Forderungen für Böhmen und die habsburgischen Erblande überhaupt durchzusetzen. Doch der Kaiser und seine Gesandten blieben ungebeugt, und da mittlerweile auch die andern, mitunter ziemlich verwickelten Fragen ihrer Lösung zugeführt waren, so stand dem vollständigen Abschlusse des Friedens nichts weiter im Wege.

In dem Hauptpunkte, um welchen dem Titel nach der lange dreißigjährige Kampf gerungen worden, war es ein Pyrrhussieg für beide Theile. Die confessionale Amnestie, die Berechtigung des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses neben dem katholischen galt nur für das nicht-habsburgische Deutschland; gegen den Kaiser war also in dieser Richtung nichts gewonnen. Hatte Ferdinand III. aber hier sein Recht behauptet, so trug anderseits seine Würde und Macht, trug das römische Kaiserthum deutscher Nation einen unheilbaren Riß davon. In seinen habsburgischen Erblanden und für dieselben hatte er das jus reformandi gewahrt, d. h. er war und blieb Herr und Gebieter über die Confession seiner Unterthanen; aber jeder deutsche Landesfürst in seinem Besitze hatte dasselbe, war in seinem Gebiete souverän, wie der Kaiser in seinem Erblande.

Der empfindlichste härteste Schlag traf die böhmischen Expatriirten: sie durften zurückkehren, doch nur als Katholiken. Sie mußten ihren Glauben oder ihre Heimath opfern, und da zu jener Zeit das religiöse Bekenntniß, die confessionale Scheidung über Allem stand, so war für sie kein Zweifel, daß sie dem Glauben ihrer Väter die Treue bewahren mußten. Doch laute Wehklagen erschollen aus ihren Kreisen, die tiefste Wehmuth zerriß ihr Herz, daß sie ihrer Heimath, ihrem geliebten Vaterlande, dem Ziele ihrer nie erloschenen Liebe und Sehnsucht auf Nimmerwiedersehen entsagen mußten.

Am 24. Oktober 1648 wurde zu Münster die Friedens-

urkunde von den Vertretern der vertragschließenden Mächte unterzeichnet, und wurden Boten mit der beglaubigten Nachricht davon und mit dem Gebote, die Feindseligkeiten ohne Aufschub einzustellen, nach den verschiedenen Richtungen ausgesandt. Der Friedensbringer nach Wien sollte über Linz gehen und von da erst weitere Nachricht nach Prag gelangen, und das war aus der Mitte der Westfälischen Lande ein langwieriger Weg.

Nach der letzten entschiedenen Antwort der Prager gab Karl Gustav die Hoffnung auf, den an das Wunderbare grenzenden Muth und heldenmüthigen Widerstand der Stadt zu brechen; auch mochte er wissen oder ahnen, daß in Münster die Dinge ihrem Ende zueilten. Vor dem Frieden hatte die Einnahme der böhmischen Hauptstadt einen Werth, nach dem Frieden hatte sie keinen mehr. Er befahl am 1. November eine allgemeine Beschießung der Stadt; aber während derselben übersetzten seine bewaffneten Haufen bei Lieben die Moldau und zogen über das Belvedere auf die Kleinseite. Karl Gustav will die Absicht gehabt haben, sich bis Brandeis a. d. E. und Melnik zurückzuziehen, um dadurch die Besatzung von Prag aus ihren Mauern herauszulocken und sie dann mit überlegener Macht im offenen Felde anzugreifen. Doch am 2. traf der Linzer Eilbote ein und nun hatte es mit allen weiteren Kriegsplänen seinerseits, und mit allen Nöthen der durch drei Monate und acht Tage hart bedrängten Stadt ein Ende. In allen Kirchen wurde Dankgottesdienst gehalten, die Bevölkerung ergab sich der vollsten Freude hin, auf dem linksseitigen Ufer trat zwischen Bürgern und der schwedischen Besatzung freundliches Entgegenkommen an die Stelle der monatlangen Feindseligkeit.

Die Belagerung hatte der Garnison von Prag 100 Todte und 150 Verwundete gekostet; größer waren die Verluste der Studenten und der Bürgerschaft: 119 todt, 325 verwundet, darunter Herr Cabelicky, der am 31. Oktober nach großem Leiden seinen Wunden erlegen war; dann 9 Geistliche, alles

in allem 694 Mann. Viel bedeutender war die Einbuße auf schwedischer Seite, wo mehrere tausend todt oder verwundet waren.

Auf beiden Seiten gab es jetzt Verwunderung, wie ein kriegsgeübtes Heer durch so lange und ernste Anstrengung keinen Erfolg habe erringen, wie eine zum weitaus größten Theile kriegsungeübte Bevölkerung alle Angriffe habe ausdauernd zurückweisen können. Am meisten gab den Schweden der „lange Pater" zu schaffen, den sie von Person kennen lernen und in der Nähe besehen wollten. Auch fragten sie, ob denn der heilige Thomas bei den Pragern in so großem Ansehen stünde oder warum die Prager alle Schweden „Thomas" genannt hätten; so verstanden sie nämlich das „tu mas = da hast", womit die erbitterten Vertheidiger jeden herzhaften Schlag begleiteten, den sie im Handgemenge einem Gegner versetzten. Beschämt und erzürnt waren der Pfalzgraf und seine Kriegsobristen, vor allem Königsmark, als er erfuhr, die Prager hätten zuletzt nur eine Tonne Pulver mehr gehabt; im Zorn schlug er mit der Faust eine Fensterscheibe ein und rief: „Hab' ich's doch immer gesagt, sie könnten sich nicht mehr halten, und Ihr habt es mir nicht glauben wollen!"

Noch ist zu bemerken, daß am 4. November ein kaiserliches Ersatzheer in Prag ankam — wo es schon zwei Tage nichts mehr zu thun gab.

X.

Zeitläufe.

Die liberale Bourgeoisie gegen die Socialdemokratie; und das Judenräthsel.

Den 12. Juli 1891.

Auf die Frage, warum denn das Handwerk und die industrielle Thätigkeit den „goldenen Boden“ nicht mehr habe, hat der verstorbene Baron Vogelsang einmal geantwortet: „Während früher in den Arbeitsgewinn sich nur zwei Partner zu theilen hatten: der Unternehmer und der ausführende Arbeiter, setzt sich jetzt ein dritter Partner an den gemeinsamen Tisch und zwar ein Partner mit ganz gewaltigem Appetit und starken Kinnladen“. [1])

Der verheerende Uebelstand ist dadurch auf die Spitze getrieben, daß der zweite Partner von Jahr zu Jahr mehr die Persönlichkeit ausgezogen hat und, in eine Aktiengesellschaft verwandelt, mit dem kalten Mammon des dritten Partners in Eins zusammengeflossen ist. So lange kein anderer Name für die Classe, in welcher diese gesellschaftliche Entwicklung vor sich gegangen ist, erfunden seyn wird, muß man eben bei der Benennung „liberale Bourgeoisie“ bleiben. Was ihrer Profitwuth möglich ist, hat sich eben in dem Essener Proceß des hervorragendsten Vertreters im Verband

1) Wiener „Vaterland“ vom 9. Mai 1890.

der Großinduſtriellen von Rheinland und Weſtfalen verrathen. Alle Welt erzählt ſich von den Steuerhinterziehungen, den „geflickten Schienen“ und gefälſchten Stempeln, die da an's Tageslicht gezogen wurden, und ſelbſt das amtliche Blatt der ſächſiſchen Regierung in Leipzig deutet mit erhobenem Finger auf den überraſchenden Beitrag zur — ſocialen Frage.

„Dem Staate Hunderttauſende von Mark an Steuern zu hinterziehen, die dann von der ärmeren Bevölkerung aufgebracht werden müſſen, und gleichzeitig in den rheiniſchen ‚Weltblättern‘ die Männer vom ‚neuen Curs‘ zu verdächtigen, weil ſie der gewohnten Unehrlichkeit und Heuchelei durch Einführung des Deklarationszwanges ein Ende machen und den Arbeitern zu einer legalen Vertretung ihrer Intereſſen verhelfen wollen, das ſchickt ſich nicht. Nicht nur unpaſſend, ſondern ein bedauerlicher Mangel an Intellekt aber iſt es, wenn man ſich unter ſolchen Umſtänden noch wundert, woher die Socialdemokratie kommt“.

Auch an die liberale Bourgeoiſie ſind die Aufrufe des jungen Kaiſers ergangen, ſich zuſammenzuthun gegen die Partei des geſellſchaftlichen Umſturzes. Der Widerhall war ein Aufſchrei über dieſe gefährliche Zuvorkommenheit gegen die Arbeiterwelt. Unter dem Titel: Ne quid nimis! erſchien in Berlin eine Schrift, welche gerade aus den Kreiſen der Steuerhinterzieher und der „geflickten Schienen“ lebhaft begrüßt wurde „als nicht unzeitgemäß in einem Augenblick, da eine edle menſchenfreundliche Geſinnung ſich nur zu leicht an den hochfliegenden, aber unreifen Plänen ſocialpolitiſcher Volksbeglücker berauſcht.“ Der Bismarck'ſchen Socialpolitik hatten ſich die Herren gefügt; dieſelbe wollte ſich ausſchließlich durch Geld mit den „weißen Sklaven“ abfinden und bot außerdem als koſtbare Drangabe das Socialiſtengeſetz. Damit müſſe es nun aber genug ſeyn: erklärte die genannte Schrift. „Zur Wiederherbeiführung von Diſciplin unter den aufgeregten und aufgewiegelten Arbeitermaſſen erwarten wir von der Regierung die bündige Erklärung, daß nunmehr Ruhe eintreten ſoll, und daß neue grundſätzliche legislatoriſche Maß-

regeln nicht beabsichtigt werden; des Weiteren erachten wir die Verlängerung des ‚Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie' für unerläßlich". [1])

Das lautlose Erlöschen dieses Freibriefes für die Polizeigewalt kann die liberale Bourgeoisie heute noch nicht verschmerzen, wie auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts das Einzige ist, was ihr an der Gewaltherrschaft des ehemaligen Kanzlers nicht gefällt. Der Abg. Liebknecht hat vor Jahren im Reichstag gesagt: das Socialistengesetz sei pro nihilo und, soweit es doch wirksam sei, pro nihilismo; unter dem Druck desselben seien Leidenschaften erzeugt worden, die mit Nothwendigkeit einige exaltirten Köpfe zu anarchistischen Verbrechen trieben. [2]) Alle unbefangenen Beobachter mußten sich sagen, daß nichts den Classengegensatz, der nun einmal die moderne Gesellschaft ergriffen hat, mehr verschärfen könne, als gesetzliche Anordnungen, welche ganze Bevölkerungskreise außerhalb des gemeinen Rechts stellten, sie der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheit beraubten, sie als Feinde der staatlichen Ordnung brandmarkten, bevor sie es vielleicht noch geworden waren. Jedermann sieht jetzt den großen Kampf lieber im hellen Tageslicht verlaufen, nur die liberale Bourgeoisie fordert heute noch den socialdemokratischen Spott über ihre „schlotternde Gespensterfurcht" heraus.

„Wenn es mit dem Geist nicht geht, muß die Polizei herhalten. Nun, sie hat in den 10 Jahren von 1878 bis 1888 1300 Druckschriften verboten, sie hat 332 Arbeitervereine, darunter 17 gewerkschaftliche Centralverbände mit Hunderten von Lokalmitgliedschaften, sie hat Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen in Menge aufgelöst und mit Hilfe der Gerichte viele Hunderte braver Arbeiter eingekerkert und ruinirt. Auf Grund der Gesetze wurden in dem Jahrzehnt 1878/1888 insgesammt an tausend Jahre Gefängnißhaft über die muthigsten

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. August 1890.
2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. Februar 1885.

Mitglieder unserer Partei verhängt. Die Polizei that also ihre Schuldigkeit vollständig, und man begreift daher die Fassungslosigkeit der Bismarckpresse bei den Begräbnißfeierlichkeiten des Socialistengesetzes. Wenn das nicht geholfen, was soll dann helfen? Ja was, meine Herren?“ [1])

Sowohl auf katholischer, als auf protestantischer Seite sind nun große Vereinigungen der Socialdemokratie kampfbereit gegenüber getreten, aber die liberale Bourgeoisie suchte man in denselben vergebens. Warum? Wenn, wie begreiflich, der kirchliche Titel sie scheu macht, so konnte sie doch als die einflußreichste Classe offen und selbständig Stellung nehmen; aber außer ihren Interessevereinen hatte man nichts davon gesehen. Erst neuestens scheint etwas derart im Werke zu seyn, und zwar fast gleichzeitig von Hannover und von Halle aus. Dort hat der Vorstand eines „Conservativen Vereines von 1890“, welch sonderbarer Name wohl den Anschluß an den „neuen Curs“ bedeutet, einen „Centralverein zur Bekämpfung der Socialdemokratie, in welchem alle Parteibestrebungen ausgeschlossen seyn sollen“, geplant; und in Halle hat sich eine neue Partei unter dem Namen „Ordnungspartei“ gebildet, welche „die Vereinigung aller auf nationalem Boden stehenden staatserhaltenden Elemente“ bezweckt, um geschlossen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu bekämpfen. Beide Gründungen haben nach links und rechts Einladungen zum Beitritt erlassen, nur nicht an das Centrum, sind aber hier wie dort abgewiesen worden. Sehr bezeichnend lautet namentlich die Begründung der conservativen Weigerung in dem Berliner Hauptorgan der Partei:

„Wir müssen den Gedanken einer solchen Bekämpfung der Socialdemokratie geradezu für einen abenteuerlichen erklären. Wenn irgendwo, so sollte der Socialdemokratie gegenüber ein Cartell zwischen Conservativen und Nationalliberalen aus-

1) Berliner „Volkstribüne“ vom 27. September 1890.

geschlossen sein. Es braucht nicht immer wieder ausgeführt zu werden, daß der Liberalismus der eigentliche Nährboden für die Socialdemokratie ist, da er durch seine Zerstörung der wahren Religiosität der Geltendmachung der socialdemokratischen Gedanken die Wege bahnt, und da die von ihm geförderte Verwischung der Unterschiede auf dem politischen Gebiete in weiterem Fortschritte zur Verwischung der Unterschiede auf dem Gebiete des Eigenthums führen muß. Trotz des Gegensatzes daher, in welchem sich der Nationalliberalismus zu der Socialdemokratie befindet, muß es für bewußt conservative Männer unmöglich erscheinen, sich mit bewußt nationalliberalen zur Bekämpfung des Gegners zu verbinden, der nur unter Verneinung der liberalen Ideen wahrhaft wirksam bekämpft werden kann. Wie soll gegen die Socialdemokratie ein Verein etwas ausrichten, welcher der Natur der Sache nach das religiöse Moment bei den von ihm verfolgten Zielen ausschließen muß, in welchem die Frage der durch sittliche Gründe geforderten Einschränkung der persönlichen Freiheit eine ganz verschiedene Beantwortung erfahren wird, dessen Mitglieder in der Anschauung über die durch das Wohl der Gesammtheit gebotene Ordnung des Staatswesens durchaus nicht übereinstimmen!" [1])

Vielleicht wird dieser Partei endlich doch das Gewissen sagen, daß es keine Socialdemokratie gäbe, wenn es keinen Liberalismus gegeben hätte. Für die liberale Bourgeoisie aber ist es Grund genug zur Ablehnung, daß die beiden Vereinsgründungen sich auf den Boden der kaiserlichen Erlasse stellen wollen und müssen. Man braucht sich nur an den Herrn Müllensiefen zu erinnern, wie es ihm bei den nationalliberalen Großindustriellen erging, als er sich Versprechungen an die Bergleute erlaubte, um zu Bochum, dem Wahlkreis der Steuerhinterzieher, in den Reichstag gewählt zu werden. Was sollen also derlei Leute in Vereinen zur Bekämpfung der Socialdemokratie? Vielleicht ihr mit der Wissenschaft entgegenarbeiten zu helfen? Aber gerade diese „Wissenschaft", einst der Sturmbock des Liberalismus gegen die Kirche, ist jetzt die ihm aus der Hand gerungene Waffe, sie ist der

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Juni 1891.

Schlachtruf der Socialdemokratie gegen die liberale Gesellschaft geworden.

Dieselbe hat sich den Namen: „Die Gebildeten" ausschließlich angemaßt, nun will aber die Socialdemokratie noch gebildeter seyn. Auch wieder bei der jüngsten Zusammenkunft des „Evangelisch-socialen Congresses" in Berlin verlauteten die bittersten Klagen über die „Gebildeten" älterer Ordnung. Schon gleich der Referent Professor Heremann erklärte: „Die Masse der Arbeiter ist keineswegs aller Moral baar, aber die Meinung frißt unter ihnen um sich, daß die Kirche im Dienste der Besitzenden stehe, die bloß die Arbeiter zurückhalten solle, während die Gebildeten darüber hinweg seien. Die Rache Gottes über die religionslose Haltung der ‚Gebildeten' bricht in der socialdemokratischen Bewegung herein; denn die Arbeiter seyen darin mit Recht nur Heuchelei und Hochmuth der unkirchlichen Gebildeten, die sich über die Kirche erhaben glauben." Der Redner fügt unbedenklich den Ausspruch bei: „Wie viel höher als sie steht der Socialdemokrat, der sich mit den höchsten Zielen in seiner Gedankenwelt beschäftigt, und sich darin mit dem Christen berührt!" Ebenso Hr. Stöcker, Hofprediger a. D., in seiner Schlußrede: „Ich sehe eine große Gefahr darin, daß die gebildete Welt die christlichen Wahrheiten so verachtet. Die Bourgeoisie hat, wie Bebel im Reichstage ganz richtig sagte, die Gottlosigkeit erfunden, und die Socialdemokraten haben bloß die Consequenzen gezogen. Die kirchlich entfremdeten gebildeten Kreise haben uns Dummheit und Heuchelei vorgeworfen, jetzt erndten sie dieselben Vorwürfe von den Socialdemokraten; vielleicht geht es diesen einmal ebenso."

Ein paar Tage vorher hatte Herr Stöcker bei der Berliner Pastoralconferenz geäußert: „Ich halte die Lage unserer Kirche für eine ungemein ernste. Jahrhunderte lang galt die evangelische Kirche als die Trägerin des deutschen Geistes, der Protestantismus war das ausgesprochene Culturprincip in der deutschen Entwicklung; das ist nun aber anders geworden". In dem Congreß drängte sich denn auch

die Frage auf, was daran und an dem Vordringen des neuen socialdemokratischen Culturprincips in einem Maße, wie es bei keinem anderen Volk der Erde wahrzunehmen ist, Schuld sei? Die Antwort lautete verständlich genug: die Hingabe unserer Kirche an die Bourgeoisie und ihre Entfremdung vom gemeinen Volke: „Wir verstehen das Volk nicht und das Volk uns nicht". Professor Cremer erklärte: „Ich erkenne an, daß im Socialdemokraten nur ein irrender Bruder zu sehen ist, und daß die Gebildeten, daß wir selbst viel Schuld an den drückenden Zuständen tragen; wir müssen dem Volke zeigen, daß wir es lieb haben". Noch deutlicher erschien der Wink des nächsten Redners, eines Superintendenten: „die Geistlichen sollten nicht Sprechstunden halten, sondern sich immer sprechen lassen; sie sollten der Ueppigkeit bei den Reichen auch dadurch entgegentreten, daß sie sich nicht zu lange an allzu reich besetzte Tafeln setzen; sie sollten in der Predigt nicht so über die Köpfe wegsprechen, sondern den Armen, wie den Reichen ein rechtes Wort sprechen". [1])

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. und 29. Mai 1891. — Zum Verständniß der eigenthümlichen Ermahnungen des Hrn. Superintendenten mag folgender Vorfall dienen: In Schmoller's „Jahrbuch" veröffentlichte ein Dr. Zakrewski über die ländliche Arbeiterfrage im Osten Deutschlands einen Aufsatz, welcher dem Consistorium zu Königsberg Anlaß zu einem Strafantrag gab. Es wurde nämlich vom Verfasser ausgeführt, „nach den allgemeinen Klagen höre die seelsorgerische Thätigkeit des evangelischen Geistlichen bei den Kleinbauern auf, der Zwergwirth, der Eigenkätner, der kleine Handwerker, der Arbeiter existiren für denselben nicht mehr". Dann heißt es weiter: „Evangelische Gutsbesitzer, die katholische und evangelische Arbeiter beschäftigen, versichern, daß, wenn auf den Wunsch des kranken katholischen Arbeiters der Geistliche geholt wird, derselbe regelmäßig kommt und seinen geistlichen Dank für die Toleranz aussprechen läßt. Die kranken evangelischen Arbeiter wagen nicht mehr, nach dem Geistlichen zu verlangen, da derselbe nicht erscheinen würde. Ueberall wird die seelsorgerische Thätigkeit katholischer Geistlichen höher gestellt, als die der evangelischen. Es wirkt deprimirend, wenn die Leiche des evangelischen Arbeiters lediglich von dem Todtengräber, der zugleich Glöckner, Gemeindediener, Nachtwächter ist, auf den Friedhof geleitet wird, während früher wenigstens

Man muß diese Verhältnisse ins Auge fassen, um zu verstehen, wie jetzt im Bereich des deutschen Protestantismus verschiedentlich die Meinung auftauchen kann, daß das alte Christenthum den modernen Aufgaben nicht mehr genüge, und daß selbst der bekannte „theologische Handwerksbursche", jetzt Generalsekretär des „Evangelisch-socialen Congresses", Herr Göhre, es für nothwendig halten kann, „den modernen Arbeitern ein modernes Christenthum zu bieten". Mit anderen Worten: das protestantische Christenthum habe eben bisher der Bourgeoisie gedient, jetzt müsse man sich auf eine andere Reformation besinnen.

Liegt vielleicht in diesem Gedanken mit eine Aufklärung über die räthselhafte Rolle, welche von Juden in der Socialdemokratie gespielt wird, und zwar besonders im deutschen Reich und in Oesterreich? Das Judenthum marschirte stets an der Spitze der liberalen Bourgeoisie, und — Juden sind jetzt die hervorragendsten Führer der Socialdemokratie. Der obengenannte Referent des Berliner socialen Congresses stellt seinem Vortrag sogar die Worte voran: „Die Socialdemokratie steht weniger in einem principiellen Gegensatz zur Religion als solcher, denn sie greift nur das Christenthum an, aber nicht das Judenthum. Das erklärt sich nicht allein aus dem Umstande, daß ihre Führer zum Theil Juden sind und ihre Gründer Juden waren. Ihr Bildungsstolz hat seinen Grund in der materialistischen Geschichtsauffassung und Weltanschauung, die sie dem Christenthum gegenüberstellen".

Nun befähigt diese Weltanschauung allerdings ebensowohl zur Führung der liberalen Bourgeoisie, wie zur Führung der Socialdemokratie. Aber die Aufgabe der Führenden ist in beiden Fällen eine schnurstracks entgegen-

der Gemeindelehrer das Begräbniß besorgte". Der Verfasser erwähnte, daß „sich bisweilen unerquickliche Scenen abspielen, wenn die Zahlung in klingender Münze zuerst erfolgen müsse, ehe die geistliche Handlung vollbracht wird". Das Landgericht lehnte den Antrag des Staatsanwalts ab, „weil der Beweis für die vom Angeklagten behaupteten Thatsachen zur Genüge erbracht erscheine". Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. März 1891.

gesetzte: dort Schutz des Capitalismus, hier Vernichtung des Capitalismus. Wie kommen also jüdische Millionäre in die socialdemokratische Parteileitung? Daß einzelne jüdischen Gernegroße, in ihrem Irrwahn und nervösen Haß gegen die christliche Gesellschaft, vielleicht auch in ihrem Messiasdünkel, zur Umsturzpartei hinüberlaufen, ist nicht verwunderlich. Aehnliches ist auch in Zeiten politischer Revolution immer dagewesen. Aber dießmal handelt es sich nicht um eine Bewegung, die dem jüdischen Capitalismus zu Gute käme, sondern um seinen Untergang. Warum werden also die Abtrünnigen von der allmächtigen „Israelitischen Allianz" nicht abberufen?

Es gibt eine Meinung: insgeheim seien sie ja vielmehr die Sendlinge, welche die socialdemokratischen Armeen für den Umsturz der Gesellschaft, auf deren Trümmern die jüdische Weltherrschaft zu errichten wäre, zu rekrutiren und einzuexerciren hätten. Wenn man auch nicht so weit gehen will, so liegt es doch nahe, einen andern Grund für die Thatsache anzunehmen, daß die Judenschaft ohne ein Wort der Mißbilligung der socialdemokratischen Thätigkeit ihrer Abkömmlinge in Berlin und Wien zusieht. Sie sollen nämlich durch ihren Einfluß verhüten, daß die Arbeiterbewegung stromweise in das Flußbett des Antisemitismus einmünde. Das wäre ja nicht mehr als natürlich, und im Stillen trägt sich das Judenthum immerhin mit schweren Besorgnissen vor dem wachsenden Judenhaß. Das große jüdische Organ in Wien hat einmal verrathen, daß es sogar den Fürsten Bismarck des verschwiegenen Antisemitismus für fähig halte. Darum habe er dem Treiben des Hofpredigers Stöcker solange ruhig zugesehen. „Man darf es nicht verschweigen, daß Fürst Bismarck in dem ungeheuern Irrthum befangen war, der christliche Socialismus könnte in die Organisation der Socialdemokratie Bresche legen, und die socialdemokratische Gefahr auf die Juden ablenken".[1]) Nun ist die Ueberfluthung aller

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. November 1890.

Geschäftsverhältnisse durch das Judenthum nirgends erdrückender, und daher der Antisemitismus nirgends populärer als in Oesterreich; dem entsprechend tritt auch dort die jüdische Wühlerei in der Socialdemokratie am schärfsten hervor, ja, man kann sagen, sie habe dort die Partei als solche seit 1887 erst geschaffen.

„Die Hauptperson der neuen Aera war nun Dr. Victor Adler, ein jüdischer Millionär à la Singer in Berlin. Dieser Mann, von einem unbezähmbaren Ehrgeiz beseelt, arbeitete zu allererst auf eine festgegliederte Organisation hin. Er bildete kleine Agitationsgruppen, zog die Gehilfen-Obmänner nach und nach an sich, und organisirte dabei auch die Provinzgenossen. Im höchsten Grade auffallend ist es, daß Dr. Adler äußerst bemüht war, das Judenthum für die Socialdemokratie zu interessiren. Jüdische Advokaten, welche offenbar nichts Besseres zu thun hatten, schrieben entweder für das Parteiblatt oder traten als Redner auf. Alle Socialdemokraten vor Gericht werden von Juden vertheidigt. Dr. Adler gibt sich zwar mit Vorliebe den Anschein, als mache er keinen Unterschied zwischen Juden und Christen; nichtsdestoweniger gilt es als feststehend, daß er als Führer der österreichischen Socialdemokraten der Träger einer geheimen Mission ist und daß er die Bestimmung hatte, die Arbeiterbewegung vor einer Verschmelzung mit der antisemitischen zu sichern. Der verewigte Baron Vogelsang, welcher mit Dr. Adler manchen Strauß ausgefochten, hat wiederholt auf die Gemeinschaft der Socialdemokratie mit dem Judenthum hingewiesen und behauptet, daß letzteres damit nur das alte Utilitätsprincip wahre. Und Moltke schrieb: ‚Sie (die Commune von 1870—71) hat die Denkmäler des französischen Ruhmes zertrümmert, die Priester ermordet, aber das Haus Rothschild ist unbelästigt geblieben'. Daß diese beiden Internationalen in Dr. Adler einen sehr rührigen Anwalt fanden, geht auch daraus hervor, daß die Socialdemokraten 1887—88 massenhaft Versammlungen abhielten, in welchen ausschließlich der Antisemitismus abgeschlachtet wurde".[1])

Derselbe Berichterstatter erzählt, daß vor Jahren der

1) Wiener Bericht der „Augsburger Postzeitung" vom 25. Mai 1891.

berüchtigte Anarchiſt Peukert, zur Zeit da er als ſolcher noch nicht erkannt und ein geachteter Mann war, von ein paar Führern der Antiſemiten gefragt worden ſei, wie es denn komme, daß die Arbeiter ſtets auf Seite der Juden ſtünden? „Peukert, der im Geheimen ſelbſt Antiſemit war, lächelte pfiffig und ſagte: ‚Woher ſollen wir Geld nehmen? Wir brauchen Geld, viel Geld, und die Juden geben uns wenigſtens etwas. Alſo!‘ Von reichen Spenden der beiden jüdiſchen Führer in Berlin und Wien wird allerdings viel erzählt. Dem harmloſen Arbeiter aber ſcheint es überhaupt auch zu imponiren, daß Millionäre für ihre Sache eintreten. So gewinnt man ihn gegen den Antiſemitismus, und erfreut ſich der Semitismus der zarteſten Schonung in der verführten Arbeiterwelt. Im vorigen Jahre wurde in Wien der „Demokratiſche Centralverein“ aufgelöst, der eigens zur Bekämpfung des Antiſemitismus gegründet war und in deſſen Ausſchuß ſogar ein jüdiſcher Agent des officiöſen Preßbureaus ſaß. Ueber die Veranlaſſung der Auflöſung iſt berichtet worden:

„Der Verein war nur eine Filiale der Alliance israélite und hatte von dieſer die Aufgabe zuertheilt erhalten, im äußerſten Falle, wenn Mittelſtand und Kleinbürgerthum für den Liberalismus abſolut nicht mehr zu gewinnen ſeien, auf dem Wege der Socialdemokratie ſie aus den ‚Banden der Reaktion‘ zu befreien. In den Kreiſen der Gewerbetreibenden errang der Verein aber nicht den geringſten Anhang, und ſo warf er ſich, da er zur Inſcenirung ſeiner Demonſtrationen die Maſſen brauchte, ganz in die Arme der Socialdemokratie, die auch in Oeſterreich ganz unter jüdiſcher Führung ſteht. Vor einigen Wochen wurde nun von dieſem demokratiſchen Centralverein eine große, nur von Arbeitern beſuchte Verſammlung zu Gunſten des allgemeinen und direkten Wahlrechts veranſtaltet, in welcher faſt nur Socialdemokraten der rotheſten Färbung (nebenbei geſagt, faſt durchaus Juden!) ſprachen. Das ſcheint nun in officiellen Kreiſen doch einige Beſorgniß erregt zu haben, weil man fürchten mußte, es würde die Socialdemokratie ſich ganz des Vereins bemächtigen und denſelben, der im Widerſpruch zum öſterreichiſchen Vereinsgeſetze und völlig ausnahmsweiſe als politiſcher Verein das Recht

der Ortsgruppenbildung besaß, für ihre Propaganda in kleinbürgerlichen Kreisen benützen. Es scheint somit, daß in diesem Falle die officielle Regierung über die officiöse und geheime Nebenregierung einen Sieg davon getragen hat".[1])

Als im ersten Stadium der Bismarck'schen Socialpolitik der bekannte Professor Wagner in Berlin um Mitarbeiter an der von ihm geplanten Reform sich umsah, da glaubte er von „unseren israelitischen Mitbürgern" gänzlich absehen zu müssen, weil denselben „die liberale Wirthschaftstheorie und Wirthschaftspolitik so ganz auf den Leib geschnitten sei".[2]) Und nun stehen die „Besten von unsere Leut" an der Spitze der Bewegung, die mit Macht auf die Vernichtung der liberalen Bourgeoisie-Existenz hinarbeitet! Friedrich Engels in London, der alte Gefährte von Karl Marx, ein Mann, der von sich sagt, „die Leute, auf deren Freundschaft er stolz sei, seien alle Juden", tadelt am Antisemitismus, daß er die Vernichtung des Mittelstandes verhindern wolle, die doch unausbleiblich das Ende der Capitalistenherrschaft zur Folge haben müsse, und seine jüdischen Freunde commandiren die Schaaren der Lohnarbeiter, welche sich zu dieser Exekution vorbereiten! Mit Recht hat ein Blatt bei der Veröffentlichung der Engels'schen Erklärung gesagt: der Brief gehöre zu den Dingen, die man aufbewahren sollte.[3]) Er lautet:

„Der Antisemitismus ist das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Cultur, und findet sich deshalb auch nur in Preußen und Oesterreich, bezw. Rußland. [?] Es ist das in Preußen der Kleinadel, das Junkerthum, das 10,000 Mark einnimmt und 20,000 Mark ausgibt und daher den Wucherern verfällt, das in Antisemitismus macht, und in Preußen und Oesterreich ist es der dem Untergang durch die großcapitalistische Concurrenz verfallene Kleinbürger, Zunfthandwerker und Kleinkrämer, der den Chor dabei bildet und mitschreit. Wenn aber das Capital diese Klassen der Gesellschaft vernichtet, die durch und durch

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Dezember 1890.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Oktober 1883.

3) „Kölnische Volkszeitung" vom 15 Mai 1890.

reactionär sind, so thut es, was seines Amtes ist und thut ein gutes Werk, einerlei ob es nun semitisch oder arisch, beschnitten oder getauft ist; es hilft den zurückgebliebenen Preußen und Oesterreichern vorwärts, daß sie endlich auf den modernen Standpunkt kommen, wo alle alten gesellschaftlichen Unterschiede aufgehen in den einen großen Gegensatz von Capitalisten und Lohnarbeitern. Nur da, wo noch keine starke Capitalisten-Klasse existirt, also auch noch keine starke Lohnarbeiter-Klasse, wo die Production noch in den Händen von Bauern, Gutsherren, Handwerkern und ähnlichen aus dem Mittelalter überkommenen Klassen sich befindet — nur da ist das Capital vorzugsweise jüdisch und nur da gibt's Antisemitismus. In ganz Nord-Amerika, wo es Millionäre gibt, deren Reichthum sich in unsern lumpigen Mark, Gulden und Francs kaum ausdrücken läßt, ist unter diesen Millionären nicht ein einziger Jude, und die Rothschilds sind wahre Bettler gegen diese Amerikaner. Und selbst hier in England ist Rothschild ein Mann von bescheidenen Mitteln z. B. gegenüber dem Herzog von Westminster. Selbst bei uns am Rhein, die wir mit Hilfe der Franzosen den Adel vor 95 Jahren zum Land hinausgejagt, und uns eine moderne Industrie geschaffen haben, wo sind da die Juden? Der Antisemitismus ist also nichts Anderes, als eine Reaction mittelalterlicher, untergehender Gesellschaftsschichten gegen die moderne Gesellschaft, die wesentlich aus Capitalisten und Lohnarbeitern besteht, und dient daher nur reactionären Zwecken unter scheinbar socialistischem Deckmantel; er ist eine Abart des feudalen Socialismus, und damit können wir nichts zu schaffen haben. Ist er in einem Lande möglich, so ist das ein Beweis, daß dort noch nicht genug Capital existirt. Capital und Lohnarbeit sind heute untrennbar. Je stärker das Capital, desto stärker auch die Lohnarbeiterklasse, desto näher also das Ende der Capitalistenherrschaft".[1])

Schließlich erübrigt nur die Frage: Wer wird der zuletzt Betrogene seyn? Die Geschichte wird's lehren. Inzwischen drängt sich unwillkürlich die Erinnerung an den Lehnin'schen Vers auf: Et Israel audet etc.

1) Brief an die Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 19. April 1890.

XI.

Das persönliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber u. Arbeiter.

Unter den sittlichen Faktoren bei der Neugestaltung der Arbeiterverhältnisse, wie sie in Folge der Entwicklung des modernen Industrialismus unerläßlich geworden ist, sind die persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter von besonderer Wichtigkeit. Gerade hier verlangt die „neue Zeit" ihr Recht. Mit dem Patriarchalismus ist es auf diesem Gebiete unwiderbringlich vorbei, so sehr sich auch manche Arbeitgeber, und wahrlich nicht immer die schlechtesten, dagegen sträuben mögen. Die Aufrechterhaltung patriarchalischer Beziehungen ist aber in den heutigen Großbetrieben schlechthin unmöglich. Das gilt auch für die humansten, von den besten Gesinnungen beseelten Großindustriellen. Wie will der Fabrikherr, welcher viele hunderte, ja tausende von Arbeitern beschäftigt, denselben persönlich irgendwie näher treten?

Betrachtungen über dieses Thema drängten sich neuerdings bei einer in der Presse viel erörterten Gelegenheit auf. Freiherr von Stumm, der große Eisenindustrielle an der Saar, ist Einer von denen, welche glauben, daß es mit dem patriarchalischen Regimente noch gehe. Alljährlich pflegt er eine Prämienvertheilung für die besten Arbeiter vorzunehmen und dabei die Regierungsgrundsätze im „Königreich Stumm", wie man seinen Machtbereich nennt, zu verkünden. Freiherr von Stumm ist sehr unzufrieden damit, daß der Reichstag in der Arbeiterschutznovelle die Strafbefugniß gegenüber den Arbeitnehmern beschränkt hat, insbesondere beklagt er es, daß Geldstrafen wegen Vergehen außerhalb des Betriebs über den großjährigen Arbeiter nicht dürfen verhängt werden. Er beansprucht für sich die Befugniß, zu verhindern, daß seine Arbeiter sich „leichtsinnig vor

Gericht verklagen“ oder daß „halbreife Burschen, welche noch keinen auskömmlichen Lohn beziehen, vorzeitig heirathen und Kinder in die Welt setzen“.

Freiherr von Stumm gehört zu den Arbeitgebern, welche aus freien Stücken mancherlei anerkennenswerthe Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter getroffen haben. Indem er aber ein gewisses patriarchalisches Verhältniß durch Zwang aufrecht erhalten will, verkennt er ganz und gar unsere socialpolitische Entwicklung. „Der Arbeiter von heute will Recht, nicht Wohlthaten, und es ist kein Grund, ihm dies generell zu verweigern“, sagte zutreffend die Köln. Volksztg. bei Erörterung der Stumm'schen Ansprache. Und wie sollen die Gedanken des „Königs“ Stumm in den zahllosen Großbetrieben sich verwirklichen lassen, deren Leiter von irgend welchem patriarchalischen Verhältniß selbst nichts wissen wollen, in den Arbeitern nur „Hände“ sehen, welche die Maschinen in Gang halten, und abgesehen von dem Lohnbezug irgend welchen Anspruch der Arbeiter auf die Fürsorge der Arbeitgeber nicht anerkennen?

Nein, mit dem Patriarchalismus ist es aus und vorbei. Die Zeit ist da, wo das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter durch feste Normen zu regeln sein wird, welche von dem Grundsatze der Gleichberechtigung auf dem Boden des Arbeitsvertrages ausgehen. Der Arbeitgeber, welcher den Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt und die Arbeitsleistung angemessen bezahlt, ist nicht der Wohlthäter desjenigen, der für ihn thätig ist. Leistung und Gegenleistung gleichen sich aus, eine Dankesschuld bleibt auf Seiten des Arbeiters nicht zurück. Rechtlich sind die beiden quitt. Dabei wird das Uebergewicht der socialen Stellung, der größern Bildung von selbst sich geltend machen und umso mehr, als der „Brodherr“ zurücktritt und der bedungene Lohn, sowie die sonstigen aus dem Arbeitsverhältnisse sich ergebenden materiellen Leistungen nicht mit der Miene des Wohlthäters gewährt werden.

Das Gesagte schließt in keiner Weise aus, daß auch unter den heutigen Verhältnissen die persönlichen Beziehungen zwischen den Arbeitgebern bezw. deren Vertretern und den Arbeitern von der allergrößten Bedeutung sind. Ein Fabrikherr, welcher seine Aufgabe recht erfaßt, hat nichts Wichtigeres zu thun, als darüber zu wachen, daß der Verkehr der vorgesetzten Beamten mit

den Arbeitern auf der richtigen Linie sich bewege. Paul Göhre, dessen interessantes Buch: „Drei Monate Fabrikarbeiter" jüngst in den gelben Heften besprochen wurde, hat auch auf diesem Gebiete sehr lehrreiche Beobachtungen angestellt. Von der Stellung der Meister zu den Arbeitern in der von ihm besuchten Fabrik redend, sagt er: „Bei ihnen trat, obgleich auch sie häufig aus ganz einfachen Arbeiterkreisen, aber wohl nur selten aus derselben Fabrik herausgewachsen waren, die gesellschaftliche Ueberordnung klar und offen zu Tage. Schon durch ihre Kleidung unterschieden sie sich in der Fabrik von allen übrigen; sie trugen keinen eigentlichen Arbeitsanzug, sondern auch während der Arbeit den üblichen modischen Rock, Schlips und weiße Wäsche. Sie bildeten das Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft und den höheren Beamten des Etablissements bis zu den Direktoren hinauf; sie sind, ich weiß in der That keinen bessern Vergleich, die Feldwebel in der Fabrik." Das Verhältniß des Meisters zu den Arbeitern, sagt der Verfasser weiter, ist durchaus das des Vorgesetzten zum Untergebenen. „Je nach der Persönlichkeit des Mannes ist es angenehm oder unangenehm. Wir hatten in unserer nächsten Nähe vier Meister. Der Eine wurde von allen meinen Arbeitsgenossen einstimmig als grob, gemein und als Zwischenträger, dabei als unfähig, freundlich ins Gesicht, hinterlistig im Rücken geschildert, vor dem man den Neuling warnte. Auch ihm parirte man ohne Widerrede. Aber alle zeigten ihm gegenüber eine gewisse stolze Reserve, wiesen jede scheinbare Annäherung von seiner Seite zurück, hatten auf seine Anordnungen oft nur ein heimliches überlegenes Lächeln. Zwei andere Meister thaten schlicht und recht ihre Pflicht, ließen sich nicht allzusehr mit den Leuten ein, wurden hie und da grob gegen sie, wofür man meist mit gleicher Münze bezahlte. Sonst war in ihrem Verkehr nichts Sonderliches zu beobachten; eigentliche Zuneigung besaßen sie wenig. Wohl aber der Vierte. Er erfreute sich, alles in allem genommen, bei den Meisten großer Beliebtheit. Er war ein in seinem Fache erfahrener kluger Mann, wohlhabend, gewandt und hatte eine große Gabe, die Leute recht zu behandeln. Er schnauzte sie mitunter tüchtig an, aber machte auch einmal mit Jedem einen guten Witz und nahm überall seine Leute gegen andere Meister, wohl auch gegen die Direktoren in Schutz; wenn er früh morgens kam, wünschte er Jedem einen guten Morgen, sah auch hie und da nicht hin, wo einmal gebummelt wurde, wenn er wußte, daß es nicht gerade eilig ging und war gegen Petitionen um Lohnaufbesserung nicht taub und unzugänglich. Er war so klug, ältere, lange anwesende Leute anders, feiner, cordialer, freundschaftlicher zu behandeln als die jungen. Er hatte, wie das psychologisch

männlich und bei Leuten dieser Bildungsstufe selbstverständlich ist, freilich auch seine Schützlinge und Sündenböcke, die aber zum Glück häufig wechselten. Alle gehorchten seinen immer im rechten Ton und in rechter Weise gegebenen Weisungen willig und sofort, wenn auch der einzelne Mann, je nach seiner Gesinnung, seinem Alter, seinem Charakter im Stillen manches auszusetzen haben mochte und sich anders als der Nachbar gegen ihn benahm."

Im Verlauf seiner Schilderung wirft Göhre auch einen Blick auf das Verhältniß der Arbeiterschaft zu dem kaufmännischen Contorpersonal und zu den Zeichnern und Ingenieuren. „Man sah," schreibt er, „unter den Arbeitsgenossen jene sämmtlich als zu einer andern Gesellschaftsklasse gehörig und ihnen innerlich und äußerlich fern stehend an. Das wurde befördert durch die Thatsache, daß jenes Personal nur wenig mit den Leuten in Berührung und nur selten in die eigentlichen Fabrikräume kam. Wenn es aber geschah, so war mindestens in der Hälfte der Fälle die Klage der Leute über das gleichgiltige oder hochfahrende Gebahren dieser Herren aus Contor und Zeichenstube nach allen meinen Beobachtungen berechtigt. Es gab besonders einen Zeichner oder Ingenieur, der ab und zu mit dem Anreißer wegen der Zeichnungen zu verhandeln hatte. Auch nicht den kürzesten Gruß zu uns brachte dieser Herr über seine Lippen, selbst dem Anreißer gegenüber nicht, den sonst Jeder zu grüßen pflegte. Das wurde von den in solchen Dingen feinfühligen schlichten Leuten gar bitter empfunden. Um so dankbarer und freudiger wurde dagegen von den Arbeitsgenossen die Freundlichkeit einiger anderer Herrn und namentlich eines jungen schlanken Kaufmanns bemerkt, dessen höflicher Gruß und schlichte Art ihm uns alle zu Freunden machte."

Wer sich nur ein wenig auf Psychologie des Arbeiterstandes versteht, weiß, daß sie ein Gebiet ist, wo zur Förderung des socialen Friedens unendlich viel geschehen kann. Nirgend ist mehr gesündigt worden, als bezüglich des persönlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und ihren Vertretern und den Arbeitern. Ein gewisses „schnauziges" Wesen schien und scheint zahllosen Vorgesetzten der Arbeiter das geeignetste Mittel zur Wahrung der Autorität, nicht am wenigsten denjenigen, welche aus dem Arbeiterstande oder den unteren Ständen selbst hervorgegangen sind. Die Gesinnung, welche den Arbeiter bei den politischen Wahlen vielfach als „Stimmvieh" betrachtet und mit der Arbeitskraft auch das Gewissen und die Ueberzeugung des Arbeiters gekauft zu haben glaubt, hat mehr als alle materiellen Mißverhältnisse zur Verschärfung der socialen Gegensätze und zur Verbitterung breiter Bevölkerungsschichten beigetragen. Hier gilt es vor Allem einzusetzen, wenn dem bestehenden und v

verſchlagenen Agitatoren genährten Kriegszuſtande ein Ende gemacht werden ſoll. Wenn auf irgend einem Gebiete, ſo tritt auf dieſem klar zu Tage, daß nur im Geiſte des Chriſtenthums die ſchwere Frage, welche unſere Zeit bewegt, ihrer Löſung näher gebracht werden kann.

Vom Rhein, im Juli.

XII.

Der Dombaumeiſter Peter Parler von Gmünd.

Als Thaten und als Wohlthaten ſind Unterſuchungen zu begrüßen, welche auf wichtige altverworrene Fragen ein ſo ſcharfes hiſtoriſches Licht zu lenken verſtehen, daß ganze Culturen von Nachtgewächſen, von Hypotheſen und Phantaſien ein für allemal abwelken und abſterben und in die Annalen der Wiſſenſchaft wieder ein ſicheres Reſultat mehr eingetragen werden kann. In das goldene Buch ſolcher Thaten iſt auch die neueſte Schrift von Dr. Joſeph Neuwirth, Privatdocent der Kunſtgeſchichte an der deutſchen Univerſität in Prag, über Peter Parler von Gmünd, Dombaumeiſter in Prag und ſeine Familie (Prag, Calve 1891. 146 S.) einzutragen. Mit dem großen Meiſter von Gmünd hatten ſich zwar ſchon Grueber und tſchechiſcherſeits Chytil eingehend befaßt, aber beide unter faſt ausſchließlicher Berückſichtigung des gedruckten, unter Beiſeitelaſſung des werthvollſten, des urkundlichen Materials, weßwegen beide keinen genügend feſten hiſtoriſchen Boden fanden. Neuwirth, dem verdienten Verfaſſer der „Geſchichte der Kunſt in Böhmen vom Ausſterben der Premysliden bis zum Tode Wenzels IV.“,[1]) gelingt es, durch Befragung der archivaliſchen Aktenſtücke und durch ſtrengſte Selbſtbindung an die Geſetze methodiſcher Forſchung die Geſtalt Peter Parlers in völlig concreten Umriſſen aus dem Dunkel der Vergangenheit und aus dem Nebel willkürlicher Vermuthungen herauszuführen und ihren Platz ihr in der Kunſtgeſchichte anzuweiſen.

Der erſte Abſchnitt über die Lebens- und Familienverhältniſſe Peter Parlers ſtellt vor allem den Namen Parler feſt und erweist das arleri in der bekannten Triforiumsinſchrift des Prager Doms als correkturbedürftige Verſtümmelung, ſo daß von jetzt an der auch noch von Dohme (Geſchichte der

1) Vgl. darüber Hiſtor.-polit. Blätter Bd. 102, S. 859—65.

deutschen Baukunst 1887) aufgenommene Name Arler aus der Kunstgeschichte verschwinden sollte. Ferner wird namentlich durch den Hinweis auf die nach Köln weisenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie Parler erhärtet, daß das de polonia in derselben Inschrift ursprünglich de colonia hieß und durch spätere gedankenlose Wiederauffrischung corrumpirt wurde; nicht aus Polen oder Bologna oder Boulogne kam dieser Parlier, der von seinem Handwerk den Familiennamen erhielt, sondern von Köln; doch war nicht Köln, sondern, wie aus der anderweitigen Bezeichnung „Petrus de Gemundia" hervorgeht, Gmünd in Schwaben sein Geburtsort. Damit sind die Cardinalpunkte der ganzen Parlerfrage erledigt.

Der wahrscheinlich 1330 in Gmünd geborene Peter Parler wurde wohl schon 1353, nicht erst wie jetzt die Triforiumsinschrift angibt 1356, an die Dombauleitung nach Prag berufen, als jugendlicher, aber ohne Zweifel in der Kölner Bauhütte wie in der Werkstätte seines Vaters tüchtig geschulter Architekt. Es läßt sich vermuthen, daß Kaiser Karl IV. selbst, der 1348 persönlich in Gmünd gewesen war und 1353 sich in Schwaben aufhielt, den Meister nach Prag berief. Mit großer Genauigkeit sammelt der Verfasser alles, was er über die Anstellungsbedingungen, die äußere Stellung, die Familienverhältnisse den Urkunden entnehmen kann – Nachrichten, die einzeln für sich belanglos erscheinen können, aber vereinigt ein recht concretes Bild des Mannes geben, dessen Gesichtszüge die Büste auf der Triforiumsgalerie uns vorführt. Gleich sorgfältig gearbeitet ist der Abschnitt über Peter Parlers Verwandtenkreis und Nachkommen, in welchem ebenfalls manche bisher gehegte irrige Vorstellungen beseitigt werden.

Das interessanteste Kapitel ist natürlich das über die Thätigkeit und die Werke Peter Parlers. Von 1353 bis gegen Ende des Jahrhunderts erstreckt sich die Bauleitung am Prager Dom. Der deutsche Meister hatte mit dem von seinem französischen Vorgänger Matthias von Arras nach dem französischen Kathedralensystem grundgelegten Chorplan und schon theilweise aufgeführten Kapellenkranz und Querhaus zu rechnen. Den Chorbau in die Höhe zu führen, war seine erste Hauptaufgabe, und er bewährt seine geniale Construktionsgabe in der großartigen Vermittlung des hochaufschießenden Chores mit dem breit angelegten Unterbau der Kapellen durch ein überaus reich und mannigfaltig angelegtes Strebesystem. Der Chorbau war 1385 abgeschlossen; was in den folgenden Jahren unter Parlers Leitung am Langhause geschah, das fiel leider dem großen Brand von 1541 zum Opfer. In diese selbe Zeit der Bauleitung am Prager Dom fallen noch andere gewaltige Werke des Meisters, vor allem die Erbauung der Prager Karls-

brücke, deren tragiſches Geſchick am 4. September 1890 ganz Deutſchland erſchütterte. Sehr intereſſant iſt der Nachweis, wie der Meiſter die Mängel der ſeichten Fundirung durch die conſtruktive Anlage der Pfeiler auszugleichen wußte. Der Zuſammenbruch war lediglich die Folge einer Unterwaſchung der Pfeilerfundamente. Ebenfalls eine Schöpfung Peter Parlers iſt der Altſtädter Brückenthurm. Die ganze Kraft und Kühnheit ſeines Geiſtes offenbart ſich aber an dem Chorbau der Bartholomäuskirche zu Kolin, welcher Anklänge an den Kölner Dom zeigt, noch mehr aber als eine ebenſo pietätsvolle wie geiſtvoll freie Reproduktion des vom Vater Heinrich Parler ſtammenden Chorbaues der Heiligkreuzkirche in Gmünd erſcheint. Ebenfalls von ihm ſtammt die Choranlage der Allerheiligenkirche auf dem Hradſchin, welche aus dem Brand von 1541 ziemlich unverſehrt hervorging. Drei weitere hochbedeutende Bauten, die Kirche am Karlshof in Prag, die St. Barbarakirche in Kuttenberg und die Teynkirche in Prag, können zwar nicht urkundlich mit dem Namen Peter Parlers in Verbindung gebracht werden, aber ſie werden mit durchaus überzeugenden Gründen vom Verfaſſer dem Meiſter vindicirt, namentlich durch den Nachweis architektoniſcher Gleichklänge, welche dieſe Bauten mit den ſicher bezeugten Parler'ſchen in Beziehung ſetzen. Einzig ſteht unter ihnen da die Karlshofkirche, eine geniale Ueberſetzung der Aachener Pfalzkapelle in's Gothiſche, mit einer Kuppelwölbung, welche an Kühnheit mit Brunellesco's berühmter Kuppel wetteifert.

Auf eine Würdigung der Thätigkeit Parlers auf dem Gebiete der Skulptur folgt eine ſcharfe und prägnante Charakteriſtik der ganzen künſtleriſchen Eigenart des Meiſters. Die Stammtafel und reichliche urkundliche Nachweiſe nebſt genauem alphabetiſchen Regiſter bilden den Schluß des Werkes.

Die Schrift Neuwirths, der im vorigen Jahre auch die Prager Dombaurechnungen publicirte („Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372 bis 1378", Prag, Calve 1890) iſt eine Muſterleiſtung der Kunſthiſtoriographie. Sie wird zu einem Ruhmesdenkmal für den tüchtigen Schwaben, der auf mehr als ſiebenzig Jahre der böhmiſchen Kunſt ihre Bahnen wies und ſeinen Geiſtesſtempel aufprägte, zu einem Ehrendenkmal, zu welchem der Verfaſſer die Steine nicht ſelbſt liefert und zurichtet, ſondern nur mit kundiger Hand den eigenen Bauten des Meiſters entnimmt, ſo daß ihm in allweg der Charakter hiſtoriſcher Monumentalität eignet.

XIII.

Skizzen aus Venedig.

V. Gang durch die venezianische Malerschule.

Wenn wir in der Geschichte der italienischen Malerei die Blätter aufschlagen, auf welchen Venedig sich eingezeichnet hat, so können wir uns nicht genug darüber wundern, wie stark die ersten derselben von den letzten abstechen. Durch vier volle Jahrhunderte hin weiß Venedig in diese Annalen nichts einzuzeichnen, als im Großen und Ganzen unbedeutende, zudem fremdländische, byzantinisch-griechische Charaktere, welche kaum zur Malerei im eigentlichen Sinne zu rechnen sind. Die einzigen imponirenden Leistungen sind die Mosaiken von San Marco; die Tafelbilder des 11. bis 14. Jahrhunderts zeigen den rein byzantinischen, immer mehr erstarrenden Stil. Und im Winterbann des letzteren schläft die Malerei in Venedig ihren Todesschlummer weiter, da längst im übrigen Italien ein neuer Frühling durch die Lande geht und Giotto mit seiner Schule überall neues Leben weckt. Die wunderbare Zeit der ersten jungfräulichen Blüthe der italienischen Malerei, das 14. Jahrhundert, geht an Venedigs Malerei spurlos vorüber. In der venezianischen Baukunst bricht eine fruchtbare gothische Periode an, die venezianische Malerei kennt keine. Kaum daß über die Bilder des Nicolo Semitecolo in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein leiser Schimmer sienesischer Anmuth sich breitet, und daß die

Meister Paolo und Lorenzo von Venedig um die Mitte des 14. Jahrhunderts wenn nicht im Stil, so doch in der Farbenbehandlung eine gewisse Originalität zeigen. Ja noch am Anfang des 15. Jahrhunderts steht ein Jacobello del Fiore und ein Antonio da Negroponte in unwürdiger und geisttödtender Abhängigkeit vom Byzantinismus.

Niemand würde auf so unglückliche Anfänge hin eine Epoche voll Herrlichkeit erwarten. Nachdem die venezianische Malerei den ganzen entwicklungs- und blüthenreichen Frühling der Gothik verschlafen hatte, schien ihre Rolle ausgespielt und jede Möglichkeit ausgeschlossen, den Vorsprung der andern Schulen wieder einzuholen. Und doch erwachte sie in der Periode der Renaissance zu solch kräftigem Leben, daß sie in mancher Beziehung rasch alle übrigen überholte. Wir können diesen Entwicklungs- und Höhengang der venezianischen Malerei ziemlich genau Stufe für Stufe verfolgen; kaum irgendwo sehen wir wie hier das Große aus kleinen Anfängen und scheinbar unbedeutenden Zufälligkeiten werden; kaum zeigt es sich irgendwo so deutlich wie hier, daß auch der mächtige Hochtrieb, welcher an einen bestimmten Namen von starkem Klang sich anknüpft und als das selbsteigene Werk eines menschlich-allmächtigen Genie's erscheint, im Boden der Vergangenheit und Gegenwart seine feinen und unscheinbaren Saugwurzeln hat und doch nur die höchste und letzte Entwicklung einer Pflanze ist, deren Warte und Pflege sich viele Hände und eine höhere Vorsehung angelegen sein ließen.

Klein waren fürwahr die Anfänge der neuen venezianischen Malerschule. Ein Auswärtiger mußte diese Malerei nach ihrem langen Winterschlaf wieder gehen lehren. Als im Anfange des 15. Jahrhunderts der Dogenpalast ausgemalt werden sollte, konnte mit diesem Auftrag kein venezianischer Meister betraut werden. Der Senat sah selbst ein, daß es eine Schande wäre, eine so große Aufgabe in

ſo ſchwache Hände zu legen, daß es ein Anachronismus wäre, zu dieſer Zeit noch byzantiniſche Malereien ausführen zu laſſen. Man berief alſo, wahrſcheinlich 1419, Gentile da Fabriano, einen Meiſter der umbriſchen Schule, und Vittore Piſano aus der Veroneſer Schule. Beide waren keine Meiſter erſten Ranges; aber hier hatten ſie eine große Miſſion zu erfüllen und wirkten ſie epochemachend, weil ſie die erſten Keime lebensfähiger Malerei in den Boden Venedigs ſenkten. Eigenthümlicherweiſe aber gehen dieſe Keime nicht hier zuerſt auf; ſie ſcheinen alsbald entführt zu werden und zwar hinüber nach der Inſel Murano, ſo daß dieſe eigentlich der Vorort der venezianiſchen Schule wird. Hier wirken von ca. 1440 an zwei Meiſter einträchtig zuſammen, Antonio da Murano und Giovanni Alemanno, welche Gentile's Einfluß voll auf ſich haben wirken laſſen und von welchen der zweite, unſer Landsmann von unbekannter Herkunft, überdies über ein kleines Kapital von deutſchen, näherhin kölniſchen Kunſtgedanken und Kunſtformen verfügt. Das große Bild der thronenden Madonna mit dem Kind und mit den vier Kirchenlehrern und die drei ſchönen Altartafeln in der Cappella Taraſio in S. Zaccaria lehren dieſe Meiſter kennen und ſchätzen und zeigen Heiligengeſtalten, welche ſich dem Frömmſten und Lieblichſten an die Seite ſtellen, was Giotto's Schule ſchuf. Ihr Werk ſetzen Bartolommeo und Luigi Vivarini fort. Mit dieſer Künſtlerfamilie der Vivarini aber tritt eine venezianiſche in Wettkampf, die der Bellini, und ihr bleibt ſchließlich der Sieg, weil ſie durch beſonders günſtige Lebensführungen in Contakt mit mehreren anderen Schulen kommt und weil ihr ein Genie erſproßt, welches Venedigs Malerei raſch über alle Anfangsſtudien hinweg zu einer alles damalige Wollen und Können zuſammenfaſſenden Vollendung zu fördern vermag.

Jacopo Bellini (ca. 1400—1464) ſchloß ſich als Schüler an Gentile da Fabriano an, ging nach Vollendung

der Arbeiten im Dogenpalaſt mit ihm nach Florenz 1421, wo er die Florentiner Malerei kennen lernte, und zog ſpäter nach Padua, wo er in folgereiche Beziehungen zu den Paduaner Meiſtern trat. Was er ſelbſt an eigenen Werken ſchuf, iſt für die Entwickelung der Malerei nicht von beſonderer Bedeutung, umſomehr was er ſeinen Söhnen zu ſein und zu bieten vermochte, namentlich auch durch ſein berühmtes Skizzenbuch (jetzt im Britiſchen Muſeum zu London), aus welchem auch Mantegna ſchöpfte. Der ältere Sohn Gentile Bellini (ca. 1426—1507) iſt bekannt durch die bemalten Orgelthüren in San Marco, beſonders aber durch ſeine Legenden- und Ceremonienbilder in der Akademie. Wir wollen aber hier unſere Aufmerkſamkeit ausſchließlich dem jüngeren Sohne Giovanni Bellini (ca. 1428—1516) zuwenden und ſeine Entwickelung und ſein Schaffen verfolgen. Denn die Geſchichte dieſes Malers bedeutet die Geſchichte der venezianiſchen Malerei während eines halben Jahrhunderts und bildet die Vorausſetzung für das Verſtändniß eines Tizian.

Sein künſtleriſcher Werdegang weist verſchiedene Perioden auf. Die erſte iſt die venezianiſche. Hier in Venedig empfing er den Anfangsunterricht durch ſeinen Vater. Aber ſeine geniale und univerſale Anlage verhütete, daß ſein Blick in der verhältnißmäßig engen Kunſtwelt des Vaters die Sehweite verlor. Der Jüngling richtete ein Auge voll Intereſſe und Lerngier auf Bartolommeo Vivarini, deſſen Art er bis zu einem gewiſſen Grad ſich aneignete; ebenſo zeigt er von Anfang an ſich empfänglich für den Naturunterricht und den Farbenunterricht, welchen die Meerſtadt im blitzenden Gewoge und wunderbaren Farbenſpiel ihrer Wellen ihm ertheilte. Schon in dieſer erſten Periode bildete die Madonna mit dem Kind ſein Lieblingsthema; es blieb fortan das Thema ſeines Lebens. Daher möchten wir eben Giovanni Bellini vorzugsweiſe als Madonnenmaler vorführen und gerade an

seinen Madonnenbildern seine künstlerische Entwickelung aufzeigen.

Die früheste Madonna von seiner Hand ist jetzt im Museum zu Berlin (Nr. 1177) und wurde hier lange dem Bartolommeo Vivarini zugeschrieben wegen ihrer offenkundigen Verwandtschaft mit den Bildern dieses Meisters; die Mutter Gottes ist in Halbfigur dargestellt, wie sie das mit einem Hemdchen bekleidete, auf einer Brüstung stehende hl. Kind hält; für das Naturgefühl Giovanni's ist bezeichnend die Hügellandschaft, welche an die hinter der Lagune aufsteigende Bergkette gemahnt, mit schimmerndem Fluß und geschlängelten Wegen, auch mit Menschenfigürchen belebt. Die zweite befindet sich in der Akademie in Venedig (bisher Nr. 372, nach dem Katalog von 1887 Sala Palladiana VI Nr. 2); hier sitzt die Mutter auf hohem Thronsessel und hat betend ihre Hände gefaltet über dem auf ihrem Schooß schlummernden Kind; ihr Blick ist unverwandt auf das Kind gerichtet; über der ganzen Scene liegt eine wunderbare Ruhe; man meint das Kind im Schlaf athmen zu hören; die Mutter bewacht regungslos seinen Schlummer mit ihrem Gebet. In der Herzlichkeit und Zartheit dieser Darstellung offenbart sich uns erstmals Bellini's innerste Seele, wenn auch die Technik des Bildes in der Colorirung noch hart und trocken, in der Zeichnung (besonders des Kindes) noch fehlerhaft ist. Daran reiht sich als drittes Madonnenbild das in der Sammlung Trivulzi in Mailand; Mutter und Kind haben hier einen an die grämlichen Gesichter des Bartolommeo Vivarini erinnernden herben und harten Zug im Antlitz; das Kind hält in der einen Hand einen Granatapfel, die andere streckt es nach der Mutter hin. Aber außer der Verwandtschaft mit Vivarini verräth das Bild bereits den Einfluß eines andern Meisters, welcher in der zweiten Periode bestimmend auf Bellini einwirkt, und es stellt somit den Uebergang dar von der ersten zur zweiten Periode, zur paduanischen.

Ungefähr 1450 ſiedelte nämlich die Familie auf etwa 14 Jahre nach Padua über. Hier begannen bald die Reminiscenzen aus der Muraneſer Schule zurückzutreten; ſie wurden von andern mächtigen Eindrücken abgelöst. Bande der Schwägerſchaft und der Kunſt verknüpften Giovanni mit Mantegna, der zwar jünger war als er, aber in der Schule von Squarcione ſchon vieles gelernt hatte, was ihm abging, namentlich Fertigkeit und Feſtigkeit im Zeichnen und in der Formgebung und eine gewiſſe Kenntniß der Antike. Seine Bilder und Madonnen aus dieſer Periode erhalten nun alsbald ein mantegneskes Gepräge, ſo ſehr, daß manche derſelben lange für Werke Mantegna's angeſehen wurden; doch geht Bellini's Stil keineswegs in dem des Mantegna völlig auf; es kennzeichnet ihn immerhin noch eine größere Weichheit der Zeichnung und Stimmung und eine größere Wärme des Colorits. Eine Madonna dieſer Periode befindet ſich im Palazzo Giuſtiniani alle Zattere in Venedig; ſie ſitzt auf dem Thron und hat das heilige Kind auf dem Schooß; die hl. Lucia und der hl. Johannes Ev. aſſiſtiren. Das lebensgroße Bild wurde Mantegna zugeſchrieben, hat aber eine Milde und Süße der Empfindung, welche letzterer nicht erreicht; in der Unterſchrift bekennt ſich Giovanni ausdrücklich als Schüler Mantegna's. Ferner gehört hieher das für die Kirche Maria dell' Orto gemalte, jetzt in der Akademie befindliche Madonnenbild, eine Bruſtfigur der Mutter Gottes, die vor einem reichgemuſterten grünen Teppich ſteht und das halbbekleidete Kind auf den Armen hält; ihr Haupt und Blick iſt aber nicht dem Kinde zugewendet, ſondern richtet ſich nach dem Beſchauer. Wir nehmen hier einerſeits eine Anlehnung an Mantegna wahr, andererſeits aber eine ſichtliche Gebundenheit an ein byzantiniſches Original, auf welches offenbar der Maler von den Beſtellern verpflichtet wurde; auf letzteres weiſt nicht bloß das Antlitz der Madonna, ſondern auch die Anſchreibung der Namen der Mutter und des Kindes in griechiſchen Majuskeln.

Aber durch die doppelte Gebundenheit hindurch ringt sich Bellini's eigenste Art und Auffassung; er weiß in das Antlitz der Madonna einen rührenden, sanft-wehmüthigen Zug zu legen, in das des Kindes, welches wohl vom Original her seinen offenen Mund hat, eine hohe geistige Bedeutung. Demselben Motiv, doch mit geistvollen Variationen, begegnen wir wieder in der Madonna im Museum zu Rovigo (Nr. 109; hier das Haupt der Mutter dem Kind zugewendet; Hintergrund Landschaft), im Museum zu Treviso (Hintergrund Landschaft; das Kind segnet) und in der Sammlung Lochis-Carrara in Bergamo (das Kind liegt auf der Brüstung und schaut zur Mutter auf).

Stilverwandt und derselben Periode angehörig ist das zarte Bildchen in der Sammlung Malaspina in Pavia; das göttliche Kind steht bekleidet, mit sinnendem Antlitz, ein Röschen in der Hand auf einer Steinbrüstung, von der jungfräulich anmuthigen Mutter gehalten. Auch die eine der beiden Bellini'schen Madonnen in der Brera in Mailand (Nr. 299 neuerdings 261) erweist sich sofort als Copie eines byzantinischen Andachtsbildes; sie hat Goldgrund und stellt nur die Figuren vor einen rothen Teppich; dieselben sind steif und hart gezeichnet; aber die Gesichtszüge haben soweit eine Schmeidigung erfahren, als ohne völlige Veränderung des Typus geschehen konnte; im Antlitz des Kindes noch ein schmollender Ausdruck; auch hier sind die Namen griechisch angeschrieben. Die Reproduktionen beweisen, wie conservativ der fromme Sinn des Volkes war und in welchem Ansehen die byzantinischen Madonnenbilder standen. Die in der Akademie (Nr. 364, jetzt Sala delle Statue Nr. 18) der Schule des Jacopo Bellini zugetheilte schwermüthig blickende Madonna mit dem Kind, welches mit einer Hand segnet, mit der andern einen Apfel hält, gehört wohl in Giovanni's Schule, ist aber nicht von seiner Hand. Die herrlichste und großartigste Leistung dieser Periode und Bellini's Meisterstück in der Temperatechnik ist das große Altargemälde für

S. Giovanni e Paolo, gefertigt nach der Rückkehr nach Venedig 1464. Alle seine vorgenannten Madonnenbilder erscheinen nur wie Ansätze zu diesem Werk; an ihnen hat der Meister seine Kraft geprüft und geübt, seinen Willen gestählt; jetzt faßt er sein ganzes Können zusammen und schafft ein Werk, welches alle bisherigen Leistungen der venezianischen Kunst und alle Leistungsfähigkeit der Vivarini weit hinter sich läßt. Er erweitert hier sein Thema; anstatt des Brustfigurenformats nimmt er die Lebensgröße; anstatt nur die Mutter mit dem Kind und etwa noch zwei Heilige vorzuführen, gruppirt er um die auf herrlichem Sitz thronende Gottesmutter eine erlauchte Versammlung von sieben männlichen und weiblichen Heiligen, dazu noch drei musicirende Engel, welche auf den Stufen des Thrones sitzen. Das herrliche Werk bildete den Stolz von S. Giovanni e Paolo, — bildete, muß man leider sagen, denn es wurde 1869 ein Raub der Flammen, als die Cappella del Rosario niederbrannte, in welche es vorübergehend verbracht worden war. Jene, die noch das Glück hatten es zu sehen, rühmen an ihm außer der großen, noblen Formengebung und der geistvollen Charakterisirung der Gestalten, besonders die ächt malerische Auffassung, durch welche Giovanni erstmals verrieth, nach welcher Seite sein Genius inclinirte und zum Höchsten befähigt war. Mit diesem Bilde war der Wettstreit zwischen den Vivarini und Bellini ein für allemal entschieden; es konnte kein Zweifel mehr sein, daß Giovanni von jetzt an die Führerschaft über die Malerschule Venedigs übernommen.

Aber nach Erreichung dieser Höhe trat kein Stillstand ein, kein ruhiges Verweilen auf dem gewonnenen Standpunkt. Auch diese Höhe bildete nur die Vorstufe, den Vorberg für einen Tabor der Kunst, welchen der Meister besteigen durfte und auf welchen er die venezianische Malerei emportrug. Doch auch den weiteren gewaltigen Fortschritt dankt Giovanni in erster Linie einer gütigen Vorsehung,

welche wieder gerade zur rechten Zeit in scheinbar unbedeutenden äußeren Fügungen und Umständen ihm den nöthigen Impuls und Succurs zu Theil werden ließ.,

Im Jahre 1473 kommt Antonello da Messina nach Venedig und läßt sich hier nieder, nachdem er in Flandern bei den van Eyck die neue Technik der Oelmalerei gelernt hatte. Die Kunde von dieser neuen Malmethode mußte Giovanni wie eine Offenbarung von oben erscheinen; mit allen Fasern seiner künstlerischen Anlage sog er diese Offenbarung ein und er erkannte alsbald, daß eben diese Technik bisher ihm gefehlt hatte, um seine ganze Seele in seinen Bildern sich aussprechen lassen, um das Ideal, das er im Herzen trug, voll auswirken zu können. So hat zwar Antonello die Oeltechnik aus Flandern nach Italien gebracht, aber schwerlich hätte sich dieselbe hier so rasch eingebürgert und alsbald zu solcher Vollendung ausgebildet, hätte nicht ein Giovanni Bellini sie alsbald aus den Händen des erstern übernommen und gelehrt, wie sie speciell der italienischen Malerei dienstbar zu machen sei und wie die venezianische Malerei durch sie sich zur hohen Schule und klassischen Repräsentantin der Farbe, des malerischen Princips im engern Sinne zu erheben vermöge. In seinem Bild für S. Giovanni e Paolo hatte der Meister gezeigt, bis zu welchem Grad coloristischer Feinheit und malerischer Schönheit die bisherige Temperatechnik durchgebildet werden könne; jetzt gewann sein coloristisches Talent wie seine seelentiefe Erfassung aller Themate eine Malmethode, welche nicht mehr mit der Zähigkeit und Härte der Bindemittel zu ringen hatte, welche ein Bindemittel zur Verfügung stellte, das mit seinem weichen Fluß und Schmelz sich den zartesten Gedanken, den feinsten coloristischen Absichten anschmiegte, das nicht wie ein trüber Schleier sich über die Farbe legte und ihre ursprüngliche Frische und Leuchtkraft niederhielt und dämpfte, sondern sie in ihrer Wirkung beließ, ja verstärkte und dem farbensinnigen Meister die feinste Abstufung,

die mildeste Verschmelzung der Töne ermöglichte. Daß Antonello mit seiner Errungenschaft gerade nach Venedig kam, wo seit Jahrhunderten der Sinn für das Malerische sich ausgebildet hatte, wo die Architektur selbst, wie wir sahen, diesem Princip huldigte, ferner daß er in Venedig gerade einen Giovanni Bellini antraf, beides ist unter jene scheinbar kleinen und zufälligen Umstände zu rechnen, von welchen ganze große Entwicklungsreihen im Reich der Wissenschaften und Künste abhängen.

Ausgerüstet mit dieser leistungsfähigen, farbenfreundlichen Technik wandelt Giovanni neue Bahnen aufwärts. Aber Lehrgeld mußte auch er zahlen und auch seine ersten Schritte auf neuem Weg sind unsicher und unbeholfen und zeigen klar, welcher Einsatz von Kraft und Muth noch erforderlich war, um die von außen dargebotene Gabe auszuwerthen und fruchtbar zu machen. Es ist von höchstem Interesse, seinen ersten erhaltenen Versuch in der neuen Malmethode, ebenfalls ein Madonnenbild (Akademie Nr. 101, jetzt Sala II. Nr. 24), genau zu prüfen; dasselbe ist als Bild wahrlich nicht anziehend, wohl aber als erster Versuch der Oelmalerei. Er nimmt das altgewohnte Motiv wieder auf: die Madonna, welche das auf einer Brüstung stehende Kind hält, inmitten einer gebirgigen Landschaft. Die Ausführung zeigt den wieder zum Schüler und Anfänger gewordenen berühmten Meister, der doch damals wohl schon ein Fünfziger war; sie läßt ahnen, mit welcher Pein und Entsagung, in welch unbefriedigter, drangvoll gährender Stimmung derselbe an diesem Werk arbeitete. Noch weiß sein Pinsel mit dem Oel nicht umzugehen; alles ist eckig und unbeholfen, die Farbengebung herb und hart, das Inkarnat braun, die Gesichter unschön. Schon etwas besser ist die Madonna im Museum zu Berlin (Nr. 11) mit dem segnenden Kind (vielleicht bloß Atelierbild), ferner die in der Nationalgallerie zu München und eine dritte im Städelschen Museum zu Frankfurt mit Elisabeth und Johannes dem Täufer. Die Darstellung der

Krönung Mariä aber in S. Francesco zu Peſaro von 1475 zeigt ihn im neuen Malverfahren bereits völlig bewandert; Jeſus und Maria ſitzen auf gemeinſamem Throne neben einander und Maria empfängt tief ſich neigend die Krone aus der Hand des Sohnes, Petrus, Paulus, Hieronymus und Franziskus aſſiſtiren nebſt vielen Cherubim; die Geſtalten ſind lebensgroß, die Stimmung hochfeierlich, die Farbe ſchon von einer Gluth und Wärme, welche weitere größere Triumphe ahnen läßt. Es folgt ein Halbfigurenbild: Madonna mit dem auf einem Kiſſen ſtehenden Kind zwiſchen Magdalena und Katharina (Akademie Nr. 436, jetzt Sala Palladiana VI Nr. 33) auf dunkelgrünem Grund; im ernſt erhobenen Antlitz der Mutter liegt zwar eine gewiſſe Starrheit, aber das der Heiligen iſt voll Andacht und das Kind blickt tief bewegt nach oben; am Körper des Kindes zeigt Bellini, wie er bereits gelernt hat, mittelſt der Oeltechnik die leuchtende Wärme des Fleiſches wiederzugeben. Die Madonna im Muſeo del Prado zu Madrid (Nr. 60) ſoll dieſer verwandt ſein.

Aber dieſe Erſtlinge der neuen Richtung läßt der mit Rieſenſchritten voraneilende Meiſter weit zurück in dem großen Altarbilde, welches er für S. Giobbe (Hiob) in Venedig ca. 1478 fertigt und welches jetzt die Akademie birgt (Nr. 38, jetzt Sala XIII Nr. 10), von Crowe und Cavalcaſelle der Kanon der venezianiſchen Schule genannt. Die Compoſition hat einfachen und klaren Aufbau, für welchen aber erſtmals Architektur im größeren Maßſtab beigezogen wird. Der Thron der heiligen Mutter iſt nämlich in einen abſidenartigen Bau gerückt, deſſen Concha reicher (gemalter) Moſaikſchmuck ziert. Rechts vom Thron ſind drei Heilige aufgeſtellt: Sebaſtian, Dominikus, Ludwig (Biſchof), links ebenfalls drei: Franziskus, Hiob und Johannes der Täufer. Auf den Stufen des Thrones ſitzen drei muſicirende Engel. Die Madonna iſt in ihrer ganzen Haltung, in ihrer ſtatuariſchen Ruhe, in jedem Zug ihres hoheitsvollen Ant-

litzes, durch die gebietend erhobene Rechte als Königin des Himmels, als Herrscherin im Reich der Glorie gekennzeichnet; sie herrscht mit ihrem göttlichen Kind und durch ihr Kind, welches ebenfalls Herrscherzüge in seinem kindlichen Antlitz zeigt und einen Herrscherblick im Auge hat. Die Heiligen sind in den Anblick beider versunken und der Welt entrückt, nur Einer, St. Franziskus, wendet sich zu uns und predigt uns von der Glorie des Himmels und von der Pflicht, der heiligen Mutter mit dem Kind nicht zu vergessen, dem Kind die Anbetung, der Mutter die Verehrung nicht zu versagen. Die Glorie des Himmels aber, die ewige Seligkeit und Freude, welche die Atmosphäre bildet, in der diese Gestalten leben, hat der Meister sozusagen sichtbar und hörbar dargestellt in den musicirenden Engeln, deren süße Musik wir von ihren strahlenden Gesichtern ablesen können. Sie allein schon sind Gestalten, die alles Elend der Welt vergessen lassen könnten; der eine lauscht den Tönen seiner Geige und wendet uns halb den Blick zu, der andere mit der Mandoline taucht mit ganzer Seele in den Symphonien des himmlischen Concerts unter; der mittlere Mandolinenspieler blickt mit selig extatischem Augenaufschlag nach oben. Nicht oft ist es der Kunst gelungen, in solcher Musik der Formen und Farben ein irdisches Bild himmlischen Lebens und himmlischer Glorie zu schaffen und mit solch hinreißendem Zauber, mit solch jubelndem Aufschwung die Seele der Welt zu entrücken und nach oben zu tragen.

An dieses majestätische Werk schließen sich wieder einige kleinere an, die in rein lyrischem Ton gehalten sind und in welchen die Schaffenskraft des Meisters gleichsam ausruht und allmählig zu neuen Großthaten sich sammelt. Die Madonna mit St. Georg und Paulus in Brustfiguren (Akademie Nr. 424, jetzt Sala Palladiana VI Nr. 44) hat nicht ein Herrscherantlitz, sondern ein tief und schmerzlich sinnendes, als wäre sie in Betrachtung über des Zacharias wehevolle Prophezie versunken. Das heilige Kind steht auf

der Brüstung und vereinigt in seinem Gesicht Züge weicher Milde und ernster Festigkeit; St. Georg ist ein wetterfester Krieger, St. Paulus ein tiefer Denker. Eine besondere Schönheit bildet hier das zarte Zusammenspiel der vier Hände von Mutter und Kind über dem Leib des letzteren; eine Art Gewand für dessen Blöße. Verwandt, aber stark übermalt ist ein weiteres Akademiebild (Nr. 94, jetzt Sala II Nr. 17); die heilige Mutter mit dem Kind steht allein vor grünem Teppich, neben welchem noch Landschaft mit Bäumen zu sehen ist; das Antlitz der Mutter ist höher gestimmt als im vorigen Bild und ungemein ernst; ein ehrfürchtiger Blick streift das Kind, das weit in die Ferne schaut; auch hier das Spiel der vier Hände. Ein voller Tropfen Anmuth ist ausgegossen über ein Bild, das aus dem Besitz des Magistrats der milizia di mar in die Akademie kam (Sala VI Nr. 28) und Mutter und Kind von einem Reigen rother Cherubim umflossen in reizender Landschaft schauen läßt. Dann aber folgen in Einem Jahr, 1488, zwei Meisterwerke großen Stils. Das eine befindet sich in der Sakristei der Frarikirche, ein dreitheiliges Altarbild von mäßiger Größe in reichstem Renaissancerahmen. Der Thron steht wieder in absidenförmiger Nische; Maria ist ihrer Haltung nach ganz Königin, aber ihrem Antlitz nach Königin des Erbarmens und der Gnade; ihre Haltung ist feierlich ruhig und aufrecht, das Haupt hoch erhoben, das Antlitz mild und weich, beschrieben mit Gedanken des Heiles für die Menschheit, mit Gedanken an das unendliche Glück, welches die Brust ihres göttlichen Kindes für die arme Menschheit in sich schließt. Damit ist es im Einklang, daß auch das Kind in die weite Welt hinausschaut und segnend die Hand erhebt. Zu beiden Seiten sind je zwei nicht genau charakterisirte Heilige, von welchen nur St. Nikolaus und Benedikt agnoscirt werden können, theils hingewendet zu Mutter und Kind, theils das Heil der Welt überdenkend, theils den Beschauer darüber belehrend. An den Thronstufen aber stehen wieder zwei nur

nicht sehr glücklich bekleidete Engel mit geistreichen, lieblichen Gesichtszügen und setzen die Gedanken der heiligen Gestalten in Musik. Aehnlich feierliche Haltung gab der Meister auch dem Votivbild des Dogen Barbarigo, jetzt in S. Pietro Martire in Murano. Der Thron ist hier vor einem rothen Teppich postirt, neben welchem zu beiden Seiten Himmel und Landschaft hereinblaut und hereinblüht; Teppich und Firmament ist mit wonnigen Engelsköpfen besät, die Madonna sitzt unter grünem Baldachin regungslos ernst, unendlich hoheitsvoll; fast scheint es, als habe der Meister der Dogenwürde gegenüber die Würde der Himmelskönigin als unvergleichlich höher betonen wollen. Das Kind aber, welches auf dem Knie der Mutter steht, segnet voll Herablassung und Erbarmen den knieenden Dogen, welchen der hl. Markus patronisirt; über dem Leib des Kindes wieder das symphonische Spiel der vier Hände. Auf der andern Seite des Thrones steht St. Augustin, zunächst am Thron aber beiderseits je ein musicirender Engel.

Noch höher als diese beiden Werke steht das große Altarbild in S. Zaccaria von 1505; man findet es meist in der Kapelle rechts vom Chor, wohin es zum Zweck des Copirens gebracht wird; gemalt ist es aber für den zweiten Altar links im Schiff und eben für diesen Standort ist seine ganze Anlage genau berechnet, wie auch der Rahmen des Bildes dessen gemalter Architektur angepaßt ist. Letztere stellt wieder eine halbkreisförmige Halle vor, unter deren mit Mosaik geschmücktem Halbkuppelgewölbe der Thron steht. Auf der untern Thronstufe sitzt ein geigenspielender Engel; rechts und links vom Thron stehen St. Katharina und Lucia, dann an die Pfeiler der Halle gelehnt St. Hieronymus und Petrus. Kein verständiger Beschauer wird das Bild betrachten können, ohne daß ihm die unbeschreiblich friedliche Ruhe desselben und seine vollendete Harmonie zum Bewußtsein kommt; aber das Leitmotiv, den herrschenden Hauptgedanken wird er vielleicht nicht alsbald finden. Selbst ein Förster fand ihn nicht;

dieſer tüchtige Kenner italieniſcher Kunſt fügt an das Lob des Bildes das ſcharfe Urtheil, es fehle in demſelben die Verbindung der Geſtalten unter ſich und die Einheit der Darſtellung; der junge Virtuos übe von der ganzen Geſellſchaft unbeachtet ſeine Kunſt aus; der Gedanke ſchwinde unvermerkt unter der reizvollen Ausführung ſeiner Mittel und letztere bleibe für Künſtler wie Beſchauer das einzige Ziel (Geſchichte der ital. Kunſt, Bd. 5 S. 91). Dies Urtheil iſt vorſchnell und ungerecht im höchſten Grad. Dem Bild fehlt weder Einheit noch Gedanke, aber Förſter iſt beides entgangen.

Dem, der mit ganzer Seele in das Bild eingeht, offenbart das Bild auch ſeine Seele; mit einemmal flammt die Idee des Meiſters über demſelben auf und gibt ihm erſt die rechte Beleuchtung. Es iſt richtig, daß eine Beziehung des Bildes zur Außenwelt ſo wenig hergeſtellt iſt, als eine direkte Beziehung der einzelnen Geſtalten zu einander; die Nebengeſtalten ſind nicht wie ſonſt der Mutter mit dem Kind zugewandt; es wendet ſich auch keine zum Beſchauer; weder Mutter noch Kind ſchaut aus dem Bild heraus; nur der muſicirende Engel ſchaut auf uns, aber offenbar ohne uns zu ſehen, denn ſeine Seele iſt nicht im Aug, ſondern im Ohr, ganz verloren in die Töne ſeines Inſtrumentes. Die weiblichen und männlichen Heiligen ſenken Haupt und Blick, aber auch die Mutter, die hier nicht den königlichen ſondern einen zarten und ſanften Ausdruck im Antlitz trägt, ſchaut zu Boden und das heilige Kind neigt das Köpfchen etwas und überſchattet das Auge mit den Lidern. Wie ſind dieſe geſenkten Häupter und niedergeſchlagenen Augen zu erklären, die in keinem Bild Bellini's ſich ähnlich wieder finden? Auf ſehr einfache Weiſe. Offenbar lauſcht alles ganz in ſich gekehrt dem Spiel des Engels. Der Einheitspunkt des Bildes iſt die Geige des Engels oder vielmehr die ihr entſtrömende Muſik. Sie verbindet auch alle Geſtalten unter einander auf das innigſte; auch Hieronymus iſt nicht außerhalb ihres Zauberkreiſes; er lieſt zwar im Buche, aber überhört deßwegen die Muſik nicht; er kann zu

gleicher Zeit lesen und hören, denn offenbar stimmt der Text seines Buches ganz genau mit der Melodie der Musik. Dem Bild fehlt also wahrlich der Zusammenhang nicht, nur ist es noch zarter, ätherischer, geistiger als sonst: hergestellt nicht durch die Körperstellung, durch die Wendung der Gesichter, durch die verbindenden Blicke, sondern durch die Töne der Musik, welche Bellini zu malen versteht, welche er sichtbar darstellt nicht blos in der Gestalt des Spielers, sondern auch in ihren Reflexen auf den Gesichtern der Zuhörer. Ja man sieht und hört vom Instrument des Engels Harmonien aufwogen, welche die ganze Atmosphäre durchdringen und erfüllen und mit unendlicher Süße in die Herzen aller Anwesenden eindringen, ins eigene Herz überquellen. Auch hier ist also dem Meister die Musik ein Mittel und Symbol, um des Himmels Glorie, Freude und Seligkeit zu schildern, und er stellt die heiligen Personen dar diesmal nicht in ihren Beziehungen zu uns, sondern lediglich im seligen Genusse ihrer Himmelsglorie, die eben die himmlische Musik so wirksam sinnbildet. Auch Maria ist diesmal weder als Himmelskönigin noch als unsere Mutter betont, sondern nur als die Beseligte, welche für Erdenleid unbeschreibliche Freude eingetauscht hat. Und auch im heiligen Kind ist, wie sein weltentrücktes, traumverlorenes Antlitz zeigt, die Menschheit ganz untergetaucht in der vom Engel besungenen göttlichen Glorie; doch vergißt es auch in diesem Augenblick nicht, zu segnen und von seiner kleinen Hand auf uns Gnaden, Tropfen der Glorie niederthauen zu lassen; diese kleine Kindeshand stellt also doch noch eine wirksame Verbindung her zwischen der himmlischen Scene und den Erdenmenschen. Nein, der achtzigjährige Meister, der dies Bild schuf, leidet nicht an Nachlaß der Gedanken; er beweist, wie seine Seele von der Contemplation zur Intuition, zu einer Art verklärten Schauens in die Geheimnisse des Himmels fortgeschritten ist; und wahrlich auch seine Hand ist nicht schwach und unsicher geworden; die Gestalten sind mit erstaunlicher Kraft, Frei-

heit, Friſche und Beſtimmtheit herausgearbeitet, die Gewandungen groß und breit angeordnet; die Färbung iſt ſatt und reich und doch wieder gedämpfter, gehaltener und gebundener als ſonſt, wie es zur Ruhe und Stille des himmliſchen Concertſaales paßt.

Nach dieſer herrlichen Trias haben wir noch einige kleinere Madonnenbildchen zu verzeichnen. Ein von 1507 datirtes, mit den Nebengeſtalten des hl. Sebaſtian, Hieronymus, Franziskus, Johannes und einem Stifter, ſtark Bruſtbildgröße, iſt leider an ſeinem jetzigen Standort in der Santa Cappella von Francesco della Vigna in Venedig in ſolches Dunkel gehüllt, daß man kaum die Umriſſe erkennen kann. Weitere einfache Darſtellungen im Louvre zu Paris (mit St. Sebaſtian u. Petrus), in der Sammlung der Lady Eaſtlake in London (zwei, das eine mit Petrus, Georg, Johann Bapt., weiblicher Heiligen und Stifter, auf deſſen Haupt Maria die Hand legt; das andere ohne Nebenfiguren, mit Landſchaft), im Beſitz des Sir Henry Layard in Venedig (früher im Palazzo Vendramin: die Mutter hat außer dem Kind noch ein Buch), in der Galerie Leuchtenberg in St. Petersburg (das Kind hält einen Vogel); alle dieſe Bilder verrathen die Beihilfe von Marco Baſaiti. Die Madonna von 1510 in der Brera zu Mailand, ohne Heilige, vor grüner Tapete ſitzend, mit dem gedankenvoll ernſten, ſegnenden Kind, iſt nicht ganz auf der Höhe der eigenen Madonnen des Meiſters und zeigt ein etwas herbes und ausdrucksloſes Antlitz. In der Sakriſtei von S. Redentore in Venedig werden nicht weniger als drei Bellini'ſche Madonnen gezeigt, aber wohl keine derſelben kann wirklich als eigenes Werk Bellini's angeſehen werden. In der Kirche der Scalzi hinter dem Hochaltar iſt eine durch Reſtauration ſtark verdorbene ächte Madonna mit Heiligen; das Kind, mit weißem Hemdchen bekleidet, liegt auf den Armen der Mutter; Vorhang und Landſchaft. Aecht, aber ſehr verdorben iſt die Madonna in der Galerie von Düſſeldorf mit je zwei Heiligen und Stifter (weitere ſiehe im Ver-

zeichniß der Werke Bellini's in: Julius Meyer, Allgem. Künstlerlexikon Bd. 3 S. 413 ff.).

Wohl fünfzigmal hat Bellini dieses Thema: die jungfräuliche Gottesmutter in ihrem verklärten Leben behandelt, öfter als je ein Meister der kirchlichen Kunst vor und nach ihm; über vierzig Darstellungen sind jetzt noch erhalten. Dieses Thema geleitet ihn durch's Leben, an ihm wird er groß, ihm läßt er jeden Fortschritt, jede Höherentwicklung seiner Kunst zu gut kommen. Nur Eines hat er noch mit ähnlicher Hingebung, aber bei weitem nicht so häufig ausgeführt: die schmerzhafte Mutter mit dem Leichnam des Sohnes, das tragisch-blutige Gegenstück zu jenem lieblichen Bild; ihm widmet er zehn Darstellungen, welche ebenfalls zu einer vergleichenden Studie einladen könnten. Jenen Einen Vorwurf so oft künstlerisch gestalten und dabei nie äußerlich, oberflächlich, flüchtig werden, nie bloß reproduciren, sondern auch wo das gleiche Motiv verwendet wird, dasselbe immer geistvoll variiren, immer wieder neue liebliche und großartige Seiten herausfinden, eine klassische Darstellung durch eine noch vollendetere überbieten — welchen tief in der Seele quellenden, unergründlichen Glaubensborn und welch reiche Ader künstlerischer Erfindung, welch contemplatives Eingehen in's Thema und welch unverdrossenes Arbeiten und Lernen setzt das voraus!

Nach all diesen Seiten hin kann Bellini wohl als der erste Madonnenmaler bezeichnet werden. Die Vergleichung mit Raphael, der ja auch diesem Gegenstand sein bestes Können, seine lieblichsten künstlerischen Gedanken zugewendet hat, legt sich von selbst nahe. Beide haben Herrliches geleistet und sich als wahrhaft gottbegnadete Künstler bewährt in der Ergründung des großen, nie ganz adäquat zu lösenden Problems: eine Jungfräulichkeit darzustellen, welche sich mit Mutterwürde paart, in sichtbaren und sinnlichen Formen wiederzugeben die Mutterliebe und das Muttergefühl der Mutter Gottes, überhaucht von Morgenduft jungfräulicher

Reinheit, auf menschliche Frauengestalt den Schimmer dieser unvergleichlichen Reinheit und den Glanz jener wunderbaren Würde zu legen. Bellini's Madonnenbilder sind wohl vom Standpunkt der kirchlichen Kunst im strengen Sinn noch eine Linie über die Raphael'schen zu stellen, weil sie alle eine gewisse liturgische Haltung haben, welche sie zu eigentlichen Kirchen- und Altarbildern stempelt, während manche der Raphael'schen für liturgischen Gebrauch sich nicht eignen, auch nicht für diesen speziellen Zweck bestellt und gefertigt wurden. Bellini war einer der Ersten, welche die sogen. Santa Conversazione als solennere und reichere Form der Lösung jenes Problems einführten und ausbildeten, von welcher dann auch Raphael häufig Gebrauch macht; er gesellt nämlich in seinen größeren Altarbildern, ja häufig auch in den kleineren Brustfigurenbildern zur heiligen Mutter mit dem Kind eine größere oder kleinere Gruppe von Heiligen, welche in Verkehr und Verbindung mit ihr gesetzt sind; so schafft er sich eine schöne Gelegenheit, das Wunderbare und selige Wesen und Leben der Mutter und des Kindes auch noch in den Gesichtern der Heiligen sich spiegeln zu lassen und in der erweiterten Figurengruppe ein volleres, uns menschlich näher tretendes Abbild der Glorie des Himmels zu schaffen. Zugleich fungiren dann die beigezogenen Heiligen dem Beschauer gegenüber als Prediger und Lehrmeister, und sie legen durch ihr Beispiel ihm seine Gedanken und Gefühle nahe, welche von selbst in ein gläubiges und vertrauendes Beten überleiten und übergehen. Es muß sodann nochmals hingewiesen werden auf jene weitere Bereicherung, welche regelmäßig die großen Madonnenbilder Bellini's erfahren, auf die musicirenden Engel. Burckhardt bemerkt schön, die holden Engel mit ihrem Spiel seien äußeres Symbol des musikalischen Gesammtinhalts der Composition (Der Cicerone II, 596). Sie sind keineswegs bloße Staffage und ihr Spiel ist nicht bloßes Spiel, sondern hat Zweck und Sinn. Der Meister benützt sie als zartes und feines, aber wirksames Mittel, um die

Sprache der bildenden Kunst durch die Sprache der Musik zu erweitern und zu bereichern, die Harmonie der Farben und Formen durch die Harmonie der Töne zu verstärken und durch diesen vollen Dreiklang die unbeschreibliche Ruhe, Wonne, lichte Freude des verklärten Lebens zum Bewußtsein zu bringen, um Erdenmenschen in jene höhere Atmosphäre zu entrücken und ihnen einen Vorgeschmack der Seligkeit zu vermitteln. Niemand außer Raphael in seiner Cäcilia hat so wie Bellini es verstanden, Musik zu malen und Farben in Töne umzusetzen; er hat gezeigt, daß wie es eine Kunst gibt, in Tönen zu malen, so es auch möglich ist, Töne zu malen.

Wir würden in unbescheidener Weise die Blätter dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen, wollten wir die Entwicklung der venezianischen Malerei durch die folgenden Jahrhunderte hin weiter verfolgen. Uns lag nur am Herzen, den bescheidenen Meister Giovanni Bellini in seiner ganzen Größe und Bedeutung für die Schule und für die kirchliche Malerei, vor allem als Madonnenmaler ins Licht zu setzen und ihm Freunde zu werben. Eine große Zahl von Schülern setzte sein Werk fort, zum Theil reichlich mit allen technischen Mitteln des Meisters ausgestattet und genau mit seiner Pinselführung vertraut, zum Theil mit individuellen Gaben ausgerüstet, die dem Meister fehlten; die Seelentiefe des Meisters aber finden wir bei keinem derselben wieder. Es kamen weitere große Tage für die venezianische Malerei; herrliche, auch zum Theil wahrhaft religiöse Werke gehen aus ihr hervor in schöner Zahl. Ja einer von Bellini's Schülern wächst als Künstler weit über ihn hinaus: Tizian Vecelli, und wieder ist es ein Madonnenbild, mit welchem auch dieser Titane der Malerei den Höhepunkt seines religiösen Schaffens bezeichnet. Wer kennt sie nicht seine Assunta im Festsaale der Akademie, mit dem extatischen Blick nach oben, mit den Wonneschauern auf dem Antlitz, mit der ganzen zum Himmel strebenden und jauchzenden Gestalt. Während oben aus dem

Reich des Lichtes die Arme des Vaters ſich ihr entgegenbreiten, ſtrecken von unten aus dem Reich des Dunkels die Hände der Apoſtel ſich nach ihr aus voll unendlicher Sehnſucht und unbezwingbaren Heimweh's.

In der That kein Mangel an großen Conceptionen und gewaltigen Gedanken in dieſem Meiſterwerk; dabei eine coloriſtiſche Meiſterſchaft, welche nicht mehr blos den Glanz und das Leben der Farbe wiederzugeben und auszunützen weiß, welche die Farbe in Gluth und Flamme ſetzt, welche die Farben in Gedanken und Affekte umſchmilzt. Und doch, würde man Bellini's Madonna aus S. Zaccaria neben die Aſſunta rücken, es könnte keinen Augenblick zweifelhaft ſein, welcher von beiden die Krone gebühre im Punkte der eigentlich religiöſen Auffaſſung. Was letztere anlangt, ſo kann der große und weſentliche Unterſchied zwiſchen beiden einfach ſo formulirt werden: Bellini überträgt ſeine aus dem Reich der Wirklichkeit und Menſchheit herausgebildeten heiligen Geſtalten in's Ueberſinnliche und Uebernatürliche; Tizian überträgt das Ueberſinnliche und Uebernatürliche in's Reich des Wirklichen und Menſchlichen; dort werden Gedanken und Gefühle aus dem Diesſeits in's Jenſeits emporgehoben, hier werden ſie aus dem Jenſeits in's Diesſeits herabgezogen.

XIV.

Das neueste Anstürmen gegen den Katholicismus in Ungarn.

(Schluß.)

Der neuernannte Cultusminister Albin Graf Csaky war der Vertrauensmann und, wie man damals (1888) allgemein annahm, der präsumtive Erbe Tisza's, wenn dieser eingefleischte Calviner sich dereinst vielleicht denn doch genöthigt sehen würde, das Präsidium niederzulegen. [1])

Vollständige Unkenntniß bezüglich der Aufgaben eines Cultusministers in Ungarn, dabei der platteste Liberalismus und eine an Manie grenzende Abneigung gegen die katholische Geistlichkeit charakterisiren diesen Herrn, dessen erste Schritte auf dem ihm neuen Gebiete jedem Hellersehenden nur zu deutlich bewiesen, daß er, wahrscheinlich in gerne übernommenem Auftrage seines Protektors, des damals noch allmächtigen Tisza, Streit mit der katholischen Kirche suche.

Die ersten Kraftproben: eine von Tresort ererbte Differenz bezüglich der Tyrnauer katholischen Lehrerpräparandie, und

---

1) Daß Tisza wohl wußte, wen er in's Ministerium bringe, zeigt ein Blick in den Gothaer Almanach. Csaky's Mutter ist eine geborne Baronin Pronay, seine Schwiegermutter war eine Baronin Vay. Nun ist aber ein Baron Pronay der Obercurator der ungarischen, besser gesagt: slovakischen Lutheraner, und ein Vay, derzeit zugleich Präsident des Oberhauses, Obercurator der ungarischen Calviner! Uebrigens besitzt Graf Csaky das Großkreuz des St. Gregorius-Ordens.

eine durch Tisza als Leiter des Finanzministeriums über das sogenannte „jus piseti" angeregte führten, Dank dem weisen Takte des verstorbenen Fürstprimas, nicht zu dem gewünschten Resultate. Ein Versuch, die Bischöfe durch enorme Geldbeiträge zur Gründung eines confessionslosen Convictes zu pressen, mißlang, und der Herr Minister mußte sich begnügen, aus den seiner „Obhut" anvertrauten katholischen Fonds bedeutende Summen diesem edlen Zwecke zuzuführen. Die Revolutionirung und finanzielle Brachlegung des ungarischen Katholicismus durch die Schlagworte „Congrua-Regulirung" und „Autonomie" wollte auch nicht recht von Statten gehen, bis sich endlich in den „Wegtaufungen" die so emsig gesuchte Handhabe fand, die dann aber auch nach Kräften benützt wurde!

Doch ehe wir in der Schilderung des nun in bisher ungeahnten Dimensionen entbrennenden „Wegtaufungskampfes" weiter fortfahren, müssen wir einer Wandlung erwähnen, die bald nach dem Eintritte Csaky's in's Ministerium im politischen Leben Ungarns eingetreten war, da sie das Vorgehen dieses Herrn in ein besonders charakteristisches Licht stellt.

Tisza konnte sich endlich nicht mehr länger halten, er mußte gehen; doch wollte er, im Interesse der calvinisch-jüdisch-freimaurerischen Macht, das Heft auch fürderhin in Händen behalten und somit sein Portefeuille einem Nachfolger übergeben, der ihm auch in Zukunft zu Diensten sein würde. Als diesen Nachfolger bezeichnete die öffentliche Meinung den damals schon als Tisza „congenial" bekannten Csaky, und wirklich kostete es ein hartes Ringen, bis endlich Graf Julius Szapary an die Spitze der Regierung treten konnte, doch so, daß Tisza und seine Clique auch heute noch als heimtückisch lauernder Alp auf ihn drückt, und all' sein Wirken auf tausenderlei Art hemmt.

Unter solchen Umständen nun hatte Graf Csaky, der als Cultusminister in dem neuen Kabinete verblieben war,

nichts Eiligeres zu thun, als mit seiner, schon früher eingefädelten, „Wegtaufungs"-Frage aufzutreten, von der er damals schon wußte, daß sie den Ausgangspunkt unendlicher Mißhelligkeiten bilden müsse. Zugleich brachte er es zuwege, das ganze Kabinet in diese Mißhelligkeiten zu verwickeln, wobei es sehr fraglich ist, ob er im Ministerrathe seinen Collegen alle jene Thatsachen dargelegt habe, die diesen ein klares Bild der Sachlage verschafft hätten. . . Was Wunder, wenn unter so bewandten Umständen die Meinung immer mehr Verbreitung gewann, Graf Csaky habe diesen Schritt nur gethan, um einerseits sich als den einzig berechtigten Erben der Traditionen Tisza's aufzuspielen, andererseits aber dem neuen Kabinete, an dessen Spitze zu treten ihm nicht vergönnt war, von Anfang an die denkbar schwierigste Stellung zu bereiten, es nicht zur Consolidirung kommen zu lassen.

Nach dieser, zur Erklärung des ganzen Vorganges nothwendigen Abschweifung kehren wir zur Sache, d. h. zur chronologischen Schilderung der weiteren Vorgänge zurück.

Schon unterm 15. September 1889 hatte Graf Csaky in einem Privatschreiben dem Cardinal Simor seine Absicht kund gethan, die Angelegenheit der „Wegtaufungen" im Wege eines Ministerialerlasses zu „regeln". Der Cardinal, der aus Erfahrung wußte, was derlei ministerielle Velleitäten zu bedeuten hätten, und der zudem die theologischen Rathgeber des thatendurstigen Herrn gut kannte, antwortete auf das Privatschreiben in einem officiellen Aktenstücke, Nr. 6245 vom 14. November 1889. In diesem ebenso gründlichen wie gediegenen Antwortschreiben zergliedert er Punkt für Punkt den in Aussicht genommenen, ihm im ursprünglichen Concepte mitgetheilten Ministerialerlaß, und versichert den Minister, daß derselbe das ihm gesteckte Ziel, (die „Regelung" der „Wegtaufen") nicht erreichen, wohl aber solche Stürme auf dem Gebiete der interconfessionellen Verhältnisse heraufbeschwören werde, wie solche das Land seit

den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts nicht sah. Ferner macht er den Minister aufmerksam, daß, im Falle er seinen vorhabenden Erlaß thatsächlich herausgeben würde, die Bischöfe nicht mehr in der Lage wären, eine Dispensatio in vetito mixtae zu geben, demgemäß in der Frage der gemischten Ehen solche Schwierigkeiten entstünden, über welche Katholiken sowohl als Protestanten gewißlich sich auf's Aeußerste beschweren würden, ohne daß die Bischöfe im Stande wären, irgendwelche Abhilfe zu leisten. Und nachdem er noch des Weiteren ausgeführt, daß auch jene Absicht des Ministers, die Judicatur über die Wegtaufungsfälle dem competenten rechtskundigen Richter zu entziehen, und den administrativen Behörden (Stuhlrichter, die, beiläufig gesagt, in erdrückender Mehrzahl Protestanten sind) zu überweisen, nur den Einen Erfolg haben werde, die katholische Geistlichkeit einer Reihe der böswilligsten Vexationen als Opfer hinzuwerfen, schließt er sein Schreiben mit folgenden schwerwiegenden und beherzigenswerthen Worten: „An den gegenwärtigen Verhältnissen, die für die Katholiken viel abträglicher sind, als für die Protestanten, kann in so lange kein Wandel geschaffen werden, als die ungerechten Bestimmungen des Gesetzesart. 1868, LIII zu Recht bestehen, und die ungarische Legislative sich bezüglich der Religion der Kinder nicht auf den Standpunkt des von Gott den Eltern gegebenen natürlichen Rechtes stellt. Die Gravamina der Protestanten sind weiter nichts, als Jahrhunderte altes, gewohnheitsmäßiges Wehklagen, dem heutzutage in Ungarn jeder rechtliche Grund fehlt. Ja, in einer langen Reihe von Fragen sind es eben die Katholiken, die viel mehr berechtigt wären, eine Gravaminalpolitik zu inauguriren. Wie Ew. Excellenz sicher aus den Akten des jüngst abgehaltenen (protestantischen) Conventes bekannt sein dürfte, läugnen die Protestanten selbst nicht ihre Wegtaufungen; doch die Katholiken, indem sie das natürliche, durch kein, wie immer geartetes, positives Gesetz confiscirbare Recht der Eltern in

Ehren halten, ſchlagen darüber keinen Lärm. Wenn die Proteſtanten für den interconfeſſionellen Frieden eben ſo vielen Sinn hätten, als die Katholiken, ſo würden ſie ihre ‚Gravamina' bei Seite ſetzen, und den Segen der für ſie höchſt vortheilhaften kirchlich-politiſchen Verhältniſſe in Ruhe genießen".

Zugleich mit dieſem Antwortſchreiben überſandte Cardinal Simor dem Cultusminiſter unter ausdrücklicher Berufung darauf auch eine Copie jener Zuſchrift, die er in ähnlicher Angelegenheit ſchon unterm 29. November 1884 an deſſen Amtsvorgänger Trefort gerichtet, und aus welcher Graf Csaky nicht nur die Undurchführbarkeit ſeines Vorhabens entnehmen, ſondern auch die Ueberzeugung ſchöpfen konnte, daß es der katholiſchen Geiſtlichkeit im Gewiſſen unmöglich ſei, den in Ausſicht geſtellten Forderungen zu entſprechen.

Doch während Trefort, wie wir oben erwähnten, auf dieſe Zuſchrift Simor's hin von einer weiteren Verfolgung der Sache abſtand, und dem gerichtlichen Verfahren, das regelmäßig mit der Freiſprechung des denuncirten katholiſchen Geiſtlichen endigte, ſeinen freien Lauf ließ, zeigte Graf Csaky all' jene Hartnäckigkeit, die kleinen Geiſtern eigen iſt, wenn ſie ein unedles Ziel verfolgen. Unter dem 20. November deſſelben Jahres, alſo unmittelbar nach Empfang der Zuſchrift Simor's, richtete er einen neuerlichen Brief an denſelben, in welchem die boshafte Phraſe vorkam: „Der Epiſkopat kennt das Geſetz und deſſen Verordnungen, in dem Momente, wo er die Diſpenſation (in mixta) gibt" — womit er ſagen wollte: das Geſetz verlangte ja auch bis jetzt ſchon, daß die Kinder bezüglich der Religion dem Geſchlechte der Eltern zu folgen hätten, wie gabt Ihr alſo die Dispensatio in mixta, da Ihr doch wußtet, daß dem Geſetze nach nicht alle Kinder katholiſch werden durften?

Worin der falſche Schluß dieſer Frage liege, zeigt das neuerliche Antwortſchreiben Cardinal Simor's vom 1. Dezem-

der 1889, Z. 6685, in welchem er unter Anderem sagt: „Ew. Excellenz belieben zu erwähnen: ‚Der Episkopat kennt das Gesetz und dessen Verordnungen, in dem Momente, wo er die Dispensation gibt', und hiemit haben Ew. Excellenz vollkommen Recht. Doch eben, weil er das Gesetz kannte, suchte der Episkopat, ohne sich gegen sein Gewissen zu verfehlen und ohne die Grundsätze seines Glaubens zu verläugnen, den modus vivendi, welchen zu finden ihm dadurch ermöglicht wurde, daß das Gesetz weder vom Wegtaufen, noch von einer Herausgabe der Matrikelextrakte spricht; denn alle diese Dinge wurden erst nachträglich den Protestanten zu Liebe in das Gesetz hineininterpretirt". Deßhalb, fährt der Cardinal fort, war neben G.A. LIII, 1868, ja selbst 1879 XLI, 53 noch immer ein modus vivendi möglich, der aber aufhört es zu sein, sobald die Verweigerung der Herausgabe des Matrikelextraktes als eine strafbare Uebertretung erklärt, und die Aburtheilung hierüber den administrativen Behörden anheimgestellt wird, wodurch die katholische Geistlichkeit in eine viel schwierigere Lage geräth, als selbst der Trefort'sche Erlaß bereitet hätte, falls derselbe durchgeführt worden wäre. Schließlich beschwört der Cardinal den Minister nocheinmal, von seinem Vorhaben abzulassen, indem er im Uebrigen sich vorbehält, eventuell den Gesammtepiskopat zur Meinungsäußerung aufzufordern.

Doch er predigte tauben Ohren. Trotzdem und alledem erließ der Minister die bekannte, vom 26. Februar v. Js. datirte, den Bischöfen jedoch erst, nachdem es bereits an alle Municipien, Stuhlrichter u. s. w. gelangt war, am 22. März zugesandte Verordnung Nr. 10,086, folgenden Inhaltes:[1])

1) Die beiden Schreiben des verstorbenen Fürstprimas wurden vom Cultusminister ganz einfach ignorirt, ja geradezu verläugnet, wie er denn auch vor dem versammelten Reichstage erklärte: Niemand habe ihm je gesagt, daß, was er vorhabe,

1) Die Unterlassung der Uebersendung des Matrikelauszuges wird als „Uebertretung" qualificirt, und der betreffende Geistliche zu einer Geldstrafe von 10 bis 100 Gulden verurtheilt, mit dem Bemerken, daß in jedem einzelnen Falle nicht die competenten (rechtskundigen) Gerichte, sondern die administrativen Behörden (Stuhlrichter, in Städten der Polizeichef) zu erkennen haben.

2) Der „wegtaufende" Geistliche kann über das betreffende Kind nie einen, wie immer gearteten und zu welch immer einem, sei es öffentlichen, sei es privaten, Zwecke erforderlichen Matrikelauszug ausstellen, ansonsten derselbe ungültig und der Aussteller der obigen Strafe verfallen ist.

Bevor wir in unserer Schilderung weiter fortfahren, können wir nicht umhin, zu diesen beiden, den Hauptpunkten des seither in Ungarn so traurige Berühmtheit erlangt habenden Ministerialerlasses einige Bemerkungen zu machen, die so recht geeignet sind, das katholikenfeindliche Vorgehen des Ministers in das gehörige grelle Licht zu setzen:

Ad 1) ist zu bemerken, daß nach dem dießbezüglichen von den „Uebertretungen" handelnden Gesetze der Cultusminister absolut kein Recht besitzt, die Unterlassung der Uebersendung des Matrikelauszuges zur Uebertretung zu qualificiren. Mehrere der gewiegtesten Juristen des Landes, darunter auch Nichtkatholiken, haben in einer ganzen Reihe von Zeitungsartikeln und Broschüren zur Evidenz dargethan, daß §. 1 des G.A. XL, 1879, auf den sich der Minister beruft, demselben dieses Recht nicht verleihe; da nach diesem

gegen die Lehre der katholischen Kirche verstoße! Mit welchen Waffen übrigens der edle Graf in dieser Angelegenheit zu kämpfen pflegte, möge aus dem sonderbaren Umstande erhellen, daß er sich ein anderes Mal die Aeußerung erlaubte: sieben, namentlich angeführte, Bischöfe hätten ihn versichert, der Durchführung seines Vorhabens stehe keinerlei Hinderniß im Wege; und als von den sieben drei ihm ein energisches Dementi in den Zeitungen entgegensetzten, schlug er sich schweigend in die Büsche.

Paragraph der Minister nur eine solche Handlung oder Unterlassung als Uebertretung qualificiren könne, die gegen eine polizeiliche Anordnung verstößt. Nun gehört die Aufsicht über die Führung der Matrikeln denn doch, bis heute wenigstens, in Ungarn nicht zur Competenz der Polizei, ebensowenig als die Bestimmung darüber, ob und wann der Geistliche einen amtlich gültigen Auszug aus denselben ausstellen könne und dürfe.

Hiemit hat also der Minister seinen Wirkungskreis überschritten und eine Bestimmung getroffen, zu der er, laut des Gesetzes, kein constitutionelles Recht hat. Daß das Unterhaus später, nach wochenlanger, erregter Debatte, nur um „den Pfaffen" nicht nachgeben zu müssen, ihm dies „Recht" mit einer sehr sonderbar ad hoc zusammengewürfelten Majorität zuerkannte, wird Niemand Wunder nehmen, der die Verhältnisse moderner Parlamente kennt. Mit derselben, ja vielleicht mit viel weniger Mühe, hätten die Herren das gerade Gegentheil auch „votirt".

Ad 2) Auch der zweite Punkt des Ministerialerlasses widerspricht einer langen Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, angefangen vom Jahre 1827, in welchem der Kirchenmatrikeln zum ersten Male in den Staatsgesetzen Erwähnung gethan wird, bis auf die neueste Zeit. Und nach all diesen Gesetzen ist es nicht nur ein Recht, sondern sogar unter schweren Ahndungen vorgeschriebene Pflicht des taufenden Geistlichen, den vollzogenen Akt in seine Matriken einzuführen und darüber Auszüge von öffentlicher Gültigkeit an die Berechtigten zu verabfolgen, widrigenfalls ihm, wie gesagt, von Staatswegen schwere Strafen drohen.

Wo nimmt also der Minister auch hier das constitutionelle Recht her, durch die Auktorität einer langen Reihe von kirchlichen und Staatsgesetzen mit öffentlicher Gültigkeit ausgerüstete Dokumente und Handlungen im Handumdrehen dieses ihres Charakters zu entkleiden, und was bisher durch die Gesetze unter Strafe befohlen war, am Verord-

nungswege unter schwerer, vexatorischer Ahndung zu verbieten? Daß es mit diesem „Rechte“ in beiden Fällen, sowohl Punkt 1 als 2, seine ganz eigene Bewandtniß habe, scheint sogar der Herr Minister selbst eingesehen zu haben, weßhalb er es auch nicht wagte, die Judicatur über die „Wegtaufungs-Delikte“ seiner Erfindung den competenten, unabhängigen, rechtskundigen Richtern zu überlassen, sondern, entgegen allen modernen Rechtsansichten, selbe den administrativen Behörden übertrug, wohl wissend, daß er hiedurch, die ganze calvinische Meute entfesselnd, die katholische Geistlichkeit der Rechtswohlthat eines gesetzlichen Richterspruches und des entsprechenden Instanzenzuges beraube.

Kein Wunder, daß das Erscheinen des Ministerialerlasses in allen davon zunächst betroffenen Kreisen das peinlichste Aufsehen erregte. Daß derselbe sich nur gegen die katholische Geistlichkeit wende, und nur diese treffe, war Jedermann klar, der auch nur einen schwachen Begriff von den bestehenden Verhältnissen hatte. Denn daß die Protestanten, weil man katholischerseits, wie dieß auch der Fürstprimas in seinem Schreiben erklärte, principiell keine Klage erhebe, nunmehr umso lustiger darauf los „wegtaufen“, zugleich aber die katholischen Geistlichen vor die Stuhlrichter schleppen würden, mußte Jedermann wissen, der die Geschichte Ungarns auch nur in den rohesten Umrissen kennt. Sicherlich wußte es auch der Herr Cultusminister, der trotzdem, oder vielleicht eben deßhalb, dieß Brandopfer den Manen des jüngst gestürzten Tisza darzubringen sich veranlaßt fand.

Um so größer war die Spannung, mit der die öffentliche Meinung Ungarns dem auch vom Fürstprimas in Aussicht gestellten Auftreten des Gesammt-Episkopates entgegensah, und wirklich berief derselbe seine Amtsbrüder alsbald für den 12. April 1890 zu einer Conferenz in seinem Palais zu Ofen. Er that dies, wie aus seinem bisherigen und späteren Auftreten zur Evidenz hervorgeht, in der Hoffnung und festen Ueberzeugung, im Episkopate eine nachhaltige Unterstütz-

ung in dem leider schon nothwendig gewordenen Kampfe gegen das kirchenfeindliche Auftreten des Cultusministers zu finden.

Das Resultat der Conferenz entsprach nicht den Ansichten und Wünschen des Verewigten. Es bestand nämlich einzig und allein in einer kurzen, an den Curatklerus gerichteten Erklärung, resp. Instruktion, des Inhaltes, daß man sich bezüglich des Meritums der Ministerialverordnung an den hl. Stuhl wenden werde, indessen — „interim" — übrigens dem Klerus aufgebe, im Sinne eben dieser Ministerialverordnung vorzugehen![1])

Was die Conferenz zu solch' einem Vorgehen bewog, darüber hüllen sich die zunächst Betheiligten natürlich vorläufig noch in tiefstes Schweigen. Ohne Kämpfe mag's freilich wohl nicht abgegangen sein, wie sich aus einzelnen Anzeichen schließen läßt; und im Interesse der guten katholischen Sache muß auch vorausgesetzt werden, daß dieser Vorgang im Schoße des Episkopates selbst seine Gegner fand. Denn die Sachlage war zu klar, als daß darüber auch nur der geringste Zweifel hätte obwalten können, was dem culturkämpferischen Vorgehen des die Geschäfte der calvinisch-freimaurerischen Clique besorgenden Cultusministers gegenüber

1) Bemerkenswerth ist, daß selbst diese Instruktion nicht alle Bischöfe verlautbarten. Wenn es der verewigte Fürstprimas that, so muß dies aus der Zwangslage erklärt werden, in der er sich, als Präsident der Conferenz, den Beschlüssen derselben gegenüber befand; denn andererseits waren die Bischöfe, welche die Verlautbarung unterließen, höchst wahrscheinlich jene, welche die Zweckmäßigkeit und dogmatische Stichhaltigkeit des „Interims" in Zweifel zogen; was übrigens auch von Manchem jener nicht geleugnet werden mag, welche die Instruktion publicirten. Unter den Letzteren fand sich ein Einziger, der es wagte, das Vorgehen des Ministers einer scharfen Kritik zu unterziehen, doch auch dieser nur hypothetisch, d. h. wenn der hl. Stuhl nicht anders entscheide. Mit kurzen Worten: der Klerus wurde in einer so wichtigen Sache führerlos sich selbst überlassen, was bei Beurtheilung des Nachkommenden nicht außer Acht gelassen werden darf.

zu thun Recht und Pflicht ſei, und gewiß ſtand der verewigte Fürſtprimas als Erſter in der Reihe jener, die mit ſich und ihrem Gewiſſen darüber im Reinen waren. Nach bisher unwiderſprochenen Berichten gewöhnlich gut orientirter Blätter war es ein im Range dem Cardinalfürſtprimas ſehr nahe ſtehender Kirchenfürſt, der mit dem Gewichte ſeiner ganzen Perſönlichkeit für den Miniſterialerlaß eintrat, ſo daß dem Fürſtprimas, als er ſah, welchen Gegner der Cultusminiſter gegen ihn ausſpiele, nichts Anderes überblieb, als an die höhere Inſtanz, nach Rom, zu appelliren. Was den beregten Kirchenfürſten bewogen haben mag, dieſe Rolle zu ſpielen, ob wirklich das Beſtreben mit Hinſicht auf die ſchon damals als nahe bevorſtehend erkennbare Erledigung des Primatialſtuhles ſich die Protektion des Cultusminiſters zu ſichern — wie die öffentliche Meinung behauptete — das weiß nur Der, der Herzen und Nieren prüft. Doch wollte man wiſſen, daß wenn der Cardinal-Erzbiſchof von Kalocſa, Haynald, nicht ſchon damals durch ſein Leiden verhindert geweſen wäre, an der Conferenz theilzunehmen, die Sachen denn doch, wenigſtens in ihrer ſpäteren Entwicklung, einen andern Verlauf genommen hätten.

Was aber jetzt geſchah, iſt eine der merkwürdigſten, aber auch traurigſten Erſcheinungen in der neueren Geſchichte Ungarns. Die untere Geiſtlichkeit, wie wir oben gezeigt, ohne alle Direktive gelaſſen, verwarf das „Interim" der biſchöflichen Conferenz, und erklärte in mehr als hundert, auf dem Wege der katholiſchen Preſſe in die Oeffentlichkeit gebrachten Sitzungsprotokollen der einzelnen Dekanatsbezirke: er werde auch fortan ſämmtliche Kinder aus gemiſchten Ehen, die zur Taufe gebracht würden, taufen, den Matrikelextrakt aber dem proteſtantiſchen Prediger nicht ausliefern, er wolle ſich lieber durch die fiscaliſchen Strafen Csaky's materiell zu Grunde richten laſſen, als auch nur einem einzigen Kinde, wie der ſchnell in allgemeinen Gebrauch gekommene Ausdruck lautete: „den Paß in die Hölle aus-

stellen". Der Form, und sicherlich auch dem guten Willen des Curatklerus nach, waren diese Proteste gegen den Csaky'schen Erlaß gerichtet, in der Sache aber bildeten sie eine formelle Auflehnung gegen den Beschluß der Conferenz, welche Auflehnung die Bischöfe, unter dem Drucke der falschen Stellung, in die sie die Vorgänge auf der Conferenz gebracht, schweigend hinnehmen mußten.

Auf der anderen Seite ließ nun Csaky seine besoldete Preßmeute gegen den katholischen Klerus los, die auch wahrhaft das Unmöglichste leistete. Was an Rohheit, Verläumdung und Drohung, was an Gemeinheit und Niedertracht nur irgend einem dieser Lohnschreiber in die Feder kam, wurde in Zeitungen und Broschüren über den katholischen Klerus ausgeschüttet, der es gewagt, ein heiliges Recht seiner Kirche zu vertheidigen, das der Minister, noch dazu auf inconstitutionellem Wege, geläugnet und angegriffen hatte. Doch der wackere Curatklerus ließ sich nicht entmuthigen; außer den Protesten der Dekanatsbezirke sandte er noch viele Hunderte von Petitionen, für welche er unter den Katholiken des ganzen Landes Tausende und Abertausende von Unterschriften gesammelt, an das Ober- und Unterhaus mit der Bitte: das Gesetz von 1868, diese unheilsschwangere Quelle aller Mißhelligkeiten auf dem Gebiete der gemischten Ehen, in dem Sinne abzuändern, daß es den Eltern freigestellt werde, über die Religion der Kinder im gegenseitigen Einvernehmen zu beschließen. Doch umsonst! Mit Hilfe der protestantischen Fanatiker und der ganzen Heerde lauer und „liberaler" Katholiken gelang es dem Machiavellismus Csaky's in der Sitzung vom 20. November v. Js., die Verweisung der Petitionen „ins Archiv des Hauses" durchzudrücken.

Parallel hiemit gingen die Verhandlungen des verewigten Fürstprimas mit Rom. Die Details derselben sind natürlich unbekannt; ihr Ergebniß liegt vor in zwei Zuschriften des Cardinal-Staatssekretärs Rampolla an den Fürstprimas, deren Publication seinerzeit ungemeines Aufsehen erregte.

Die Zuſchriften ſind vom 7. Juli und 26. September 1890 datirt und tragen die Amtsnummern 87076 und 88204.

Der erſteren Zuſchrift zufolge hatte der Fürſtprimas im Namen der Biſchofsconferenz folgende zwei Fragen geſtellt: 1) Ob es geduldet werden könne (an tolerari possit), daß die katholiſchen Geiſtlichen dem Miniſterialerlaſſe Genüge leiſten, und den akatholiſchen Predigern, ſo oft ſie ein Kind aus gemiſchter Ehe taufen (ſelbſtverſtändlich das dem Geſetze nach proteſtantiſch werden müſſe), hievon Anzeige erſtatten? Und 2) ob, nach Erſcheinen des beregten Miniſterialerlaſſes, die ungariſchen Biſchöfe noch fernerhin im Sinne der diesbezüglichen Fakultäten die Diſpenſation „ab impedimento mixtae religionis“ ertheilen dürften?

Die Antwort auf beide Fragen lautete, wie ſie nicht anders lauten konnte, nämlich: ad primam negative, — ad alteram gleichfalls negative, außer wenn folgende zwei Bedingungen, und zwar gleichzeitig einträfen: a) daß beide Theile einer einzugehenden gemiſchten Ehe formell alle jene Bürgſchaften leiſteten, welche das natürliche und göttliche Recht bezüglich der gemiſchten Ehen fordert, und b) wenn die Biſchöfe die moraliſche Gewißheit hätten, daß dieſe Bürgſchaften aufrichtig gemeint ſeien, und trotz des Miniſterialerlaſſes auch wirklich würden eingehalten werden.

Zuletzt wird dem ungariſchen Epiſkopate aufgetragen, dieſe Entſcheidung des hl. Stuhles auf dem Wege eines gemeinſamen Hirtenbriefes dem Curatklerus zur Kenntniß zu bringen, „damit derſelbe belehrt werde und erkenne, wie ſehr das Geſetz vom Jahre 1868 und der neueſte Miniſterialerlaß mit den katholiſchen Principien über die gemiſchten Ehen im Widerſpruche ſtünden“.

Gewiß wäre es für die Regierung ein vernichtender Schlag, und Oel in das Feuer der damals ſchon hoch gehenden Bewegung im Curatklerus geweſen, wenn dieſe Aeußerung des hl. Stuhles alſogleich publicirt worden wäre. Warum dies nicht geſchah, werden wir gleich ſehen; daß es aber nicht

geſchah, iſt ein neuer glänzender Beweis dafür, daß die Kirche nie den Kampf ſucht, und ſo lange als möglich beſtrebt iſt, ſelbſt tiefeinſchneidende Differenzen im Wege der gütlichen, ehrlichen Auseinanderſetzung beizulegen.

Die Regierung hatte natürlich unter der Hand von dem Wortlaute der erfloſſenen römiſchen Entſcheidung Kenntniß erhalten. Da es aber damals dem Miniſter Csaky noch nicht gelungen war, die „Mameluken", den ganzen Heerbann der Freimaurer, Juden, Calviner und „Auchkatholiken" des Unterhauſes um ſich zu ſammeln, ſo ſuchte er die Publicirung des römiſchen Erlaſſes mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln und unter Vermittlung der höchſten Auktoritäten zu hintertreiben, was ihm um ſo eher gelang, als Cardinal Simor die Gewißheit hatte, daß maßhaltendes Temporiſiren vorläufig auch in Rom genehm ſein dürfte.

Freilich wohl täuſchte ſich der Cardinal, wenn er glaubte, loyalen Gegnern gegenüber zu ſtehen. Die ganze Reihe mittelbarer und unmittelbarer, amtlicher und confidentieller Verhandlungen ſollte nur dazu dienen, Zeit zu gewinnen, und als Csaky ſeine Mannen endlich hinlänglich dreſſirt hatte, ließ er das arrogante Wort fallen: er wiſſe, was er gethan habe, die Regierung beſtehe auf ihrem Standpunkte, es ſei einfach Sache der Geiſtlichkeit, ſich einen modus vivendi zu ſuchen; er habe weiter keine Conceſſion zu machen, als jene, die (katholiſchen) Geiſtlichen könnten, wenn ſie wollten, ihre Anzeige ſtatt bei dem proteſtantiſchen Prediger beim Stuhlrichter erſtatten.

Daß trotz allen Verſprechungen und Betheuerungen: die Regierung ſuche ſich nur mit Ehren aus der Affaire zu ziehen, man werde den Miniſterialerlaß vorläufig nur auf dem Papier beſtehen laſſen, und ihn, ſobald ſich die Geiſter einigermaßen beruhigt, und beſonders, ſobald ſich die Agitation unter dem Curatklerus einigermaßen gelegt haben werde, in ſeinen ſchärfſten Pointen modificiren: — daß, ſagen wir, trotz all' dieſen Verſprechungen und Betheuerungen dies das

Ende vom Liede sein werde, darüber scheint der Cardinal gar bald mit sich im Reinen gewesen zu sein. Denn schon Ende August und Anfangs September 1890 wandte er sich in zwei Eingaben nach Rom, in denen er, unter detaillirter Darlegung der Verhältnisse und des Vorgehens der Regierung, auch bezüglich der bei den Stuhlrichtern zu machenden Anzeige um Instruktion von Seite der obersten kirchlichen Behörden bat.[1])

Diese Instruktion wurde ihm im zweiten der obenerwähnten römischen Erlasse zu Theil, der zwar die Anzeige bei dem Stuhlrichter auch als gänzlich unstatthaft erklärte, aber auch wieder die dringende Mahnung enthielt: die Sache womöglich auf gütlichem Wege beizulegen.

Diese Mahnung war es, die ihn bewog, selbst jetzt noch Monate lang zuzuwarten, bis ihm endlich die Gewaltthat Csaky's in der Unterhaussitzung vom 20. November die apodiktische Gewißheit verschaffte, daß seinen friedlichen Bestrebungen auf der anderen Seite nur böswillige Hartnäckigkeit und unwürdige Winkelzüge entsprächen. Nun endlich entschloß er sich, die beiden römischen Dekrete behufs Vertheilung an die Bischöfe als Manuscript drucken zu lassen,

1) Es mag vielleicht auffallen, daß ein Mann von der tiefen und allseitigen Gelehrsamkeit, dem durchdringenden Verstande und jener unerschütterlichen katholischen Gesinnung, wie Cardinal Simor einer war, in so klar darliegenden Verhältnissen sich immer wieder bewogen fand, um Instruktionen zu bitten. Aber man möge vor Augen halten, daß es ihm zu wiederholten Malen von den höchsten Stellen dringend an's Herz gelegt wurde, wo möglich einen friedlichen Ausweg zu suchen, und daß er diesen erwünschten Ausweg, durch die dilatorischen Verhandlungen des Cultusministers hintangehalten, unter anderem auch darin zu finden glaubte, daß er diesem Letzteren Zeit ließe, den versprochenen Rückzug in Ehren antreten zu können. Wenn er sich im Charakter seiner Gegner irrte, so ist dies einer jener edlen Irrthümer, denen nur große Geister unterworfen sind!

die Bischöfe selbst aber um so mehr zu einer Conferenz auf den 16. Dezember zusammenzuberufen, als ihm bekannt war, daß die Frage der Wegtaufungen nunmehr auch im Oberhause und zwar in der Sitzung vom 18. Dezember zur Sprache kommen, und sich daselbst höchst wahrscheinlich eine Majorität gegen Csaky zusammenfinden werde. Wie aus den glaubwürdigen Versicherungen solcher, die ihm näher gestanden, hervorgeht, brachte der Cardinal auf die Conferenz einen gemeinsamen Hirtenbrief, im Concepte fertig, mit, den er durch alle Bischöfe unterschreiben, und zugleich mit den römischen Rescripten publiciren lassen wollte; auch war er fest entschlossen, im Oberhause selbst das Wort zu ergreifen, und das Vorgehen der Regierung nach Gebühr brandmarken zu wollen.

Da, am Vorabend der Conferenz, wurden ihm durch den Ministerpräsidenten Eröffnungen zu Theil, die er nicht ignoriren konnte, und infolge welcher er am andern Tage die römischen Dekrete zwar an die gegenwärtigen Bischöfe vertheilte, aber mit dem Bemerken, dieselben seien nur privatim zur Kenntniß zu nehmen, und unter keiner Bedingung zu publiciren. In der Oberhaussitzung aber erklärte Graf Ferdinand Zichy und Bischof Schlauch kurz und trocken: man wolle von der Behandlung der Wegtaufungsfrage vorläufig Abstand nehmen.

Einen Monat darauf wurde Cardinal Simor in der Krypta der Graner Basilika beigesetzt, und übertrug Graf Csaky die Leitung der Primatial-Agenden dem Erzbischof von Erlau, Joseph Samassa.

* * *

Wir sind zu Ende. Es erübrigt nur mehr mit einigen kurzen Worten den heutigen Zustand der Dinge in Ungarn zu schildern.

Die römischen Dekrete wurden infolge einer, bis heute unaufgeklärten, vielleicht im Ministerium selbst geschehenen Indiscretion veröffentlicht; doch das hindert Graf Csaky

nicht, auch heute noch zu erklären, er habe keine Kenntniß von den Entſcheidungen des heiligen Stuhles.[1]) Demgemäß fährt er fort, die katholiſchen Geiſtlichen ob der faſt täglich vorkommenden Wegtaufungen in unſäglich vexatoriſcher Weiſe zu ſchweren Geldſtrafen verurtheilen zu laſſen, daneben aber täglich irgend einen Erlaß oder eine Verordnung in's Land zu werfen, die auf dem Gebiete des Eherechtes, der Schule, des kirchlichen Vermögens je ein Recht der katholiſchen Kirche confiscirt.

Der Epiſkopat ſchweigt. Die untere Geiſtlichkeit, die führerlos den ſchweren Kampf ein Jahr lang gekämpft, dürfte auch bald ermatten, und beim nächſten Sturme die Sache ſich jedenfalls zweimal überlegen, wo es dann leichtlich „Führer" geben dürfte ohne Heer. Nicht als ob dies „Heer" abhanden käme, aber die Hände wird es in den Schoos legen, und andere Elemente werden ſich der Führerrolle bemächtigen über ein anderes Heer, das der Allmächtige als Gottesgeißel ſchicken wird über die, welche vor Allem „Diplomaten" ſein wollen, gleich jenen, die vor hundert Jahren zu Ems ihre wohlerwogenen „Punktationen" machten. Wo ſind ſie heute?

Doch wenn wir die Kirche Deutſchlands heute betrachten, ſo wäre man faſt verſucht zu wünſchen, Gott möge auch über die ungariſche Kirche ſolche Tage ſchicken, wie ſie bald nach den „Punktationen" über die deutſche kamen — ut vexatio det intellectum! Mögen ſich's jene dann als Verdienſt anrechnen, deren „Geſchicklichkeit" es gelungen, die edlen Beſtrebungen Simor's lahm zu legen.

---

1) Sie ſind inzwiſchen in Rom officiell publicirt worden. Die Acta Sanctae Sedis brachten in fasciculus 18 pro mense Aprili 1891, pag. 569 sqq. die beiden römiſchen Schreiben an Cardinal Simor. A. der Red.

XV.

Aus Anlaß der Scenen von Bethlehem.

Welches ist im heiligen Land der Stand der Dinge? Das Ansehen Frankreichs, der protegirenden Vormacht der römischen Katholiken im Morgenlande, ist seit den gewaltigen Niederlagen im Kriege von 1870 überaus gesunken; wir haben darüber während der Expedition nach Tyrus 1874 Erfahrungen gemacht. Dazu kommt in neuerer Zeit die Hinneigung Frankreichs zu Rußland, welche glauben macht, man werde auch in religiöser Hinsicht nachgiebiger sein. Allein, ist gleich die republikanische Regierung durchaus katholikenfeindlich, so erklärte doch schon Gambetta: „Der antiklerikale Kampf ist kein Exportartikel". Man möchte das französische Ansehen durch Fortübung des Protektorats im Orient aufrecht erhalten! Das einzig Tröstliche bei diesen Vorgängen ist für uns Deutsche, zu sehen, daß Frankreich und Rußland doch von gegenseitiger Verständigung oder gar von einem Bündnisse noch weit entfernt sind. Der französische Botschafter in Stambul, Graf de Montebello, legte gegen die Uebergriffe der orthodoxen Fanatiker entschieden Verwahrung ein, ja ließ sogar ein Wort von „Verlangen seiner Pässe" fallen, soll aber nun, seltsam genug, abberufen und gerade nach St. Petersburg versetzt werden.

Auf seine Protestnote gab der Sultan, wie verlautet, die einfache Erklärung ab, der seitherige statusquo sei aufrecht zu erhalten! Damit ist aber nichts gedient, denn

gerade bei dieſem Zuſtande kamen die ärgerlichſten Scenen an der Stätte der Geburt und des Grabes Chriſti zur Beſchämung der Chriſten in den Augen der islamitiſchen Welt vor. Hat nicht am 20. Auguſt vorigen Jahres ein ähnlicher Auftritt ſich ereignet? Niemals bilden die ruſſiſchen Mönche in den griechiſchen Klöſtern von Hagionoros oder dem Berge Athos, ſowie zu Mar Saba in der Wüſte ein Friedenselement. Was nützt Frieden zu predigen, wo für Frieden kein Raum iſt! Die hl. Grabkirche nimmt unter den Tempeln Jeruſalems erſt den dritten Rang ein und iſt nur halb ſo groß wie die Moſchee el Akſa, nur halb ſo ſchön als die Kubbet el Sachra, wörtlich „Peterskuppel", beide auf dem altjüdiſchen Tempelberge! Soll uns dieß nicht peinlich berühren? Welch ein Drängen und Stoßen zumal zur öſterlichen Feſtzeit, da die Innenräume auch noch confeſſionell oder, was im Morgenlande dasſelbe iſt, *national* abgeſchloſſen ſind. Welch ein Tumult bis zum Blutvergießen! Man denke zurück, daß am Charſamſtag 1834 bei verſperrten Thüren am Feſte des hl. Feuers 310 Perſonen den Tod fanden. Möchte der Heiland nicht auch hier ausrufen: Mein Haus iſt ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer Mördergrube verwandelt! Soll noch Aergeres kommen, bis nach all dem Zuſammenſtoße der orientaliſchen Chriſten mit den Franken (nach Montalemberts Wort: den Nachkommen der Kreuzritter) die Kabinete Europa's eine definitive Aenderung herbeiführen — durch den Ausbau der hl. Grabkirche und die Oeffnung der von den Griechen geſperrten Baſilika zu Bethlehem!

Der Münſter des Chriſtusgrabes, ein frühgothiſches Werk der Kreuzrittерzeit, iſt unter König Balduin III. vom Patriarchen Fulcher am 15. Juli 1149 eingeweiht, der Baumeiſter heißt Jordanes: Jordan oder Jourdan? Der Bau umfaßt mit Einſchluß der Golgathakapelle nur den Griechenchor, welcher mit ſeiner quadratiſchen Ummauerung faſt zur halben Kirchenhöhe emporragt und an die Anaſtaſis- oder

Auferſtehungsrotunde ſtößt. Letztere erhielt durch den Architekten Eppinger 1865 im Auftrage des Czar unter Verſtändigung mit Frankreich, welches das Eiſengerippe lieferte, eine neue Kuppel aufgeſetzt. Es ſcheint auf eine eigene Bauweiſe abgeſehen, nämlich den Crinolinenſtil; denn ohne Streben, Liſenen und Rippen erhebt ſich dieſes Scheingewölbe wie eine Glasgocke, und mit etwas Potichomanie oder Papiermaché ſcheint die ganze Herrlichkeit bewerkſtelligt — es iſt zum Erbarmen! Auch Kabr el Meſſieh, die früher ſo reizende gothiſche Kapelle des Meſſiasgrabes unter dem Hypäthron der Kuppel, hat nach dem unglückſeligen Brande von 1808 durch den neuen Baumeiſter Comnenos einen moſkowitiſchen Kuppelaufſatz erhalten. Den vorigen Bau hatte unter Kaiſer Karl V. 1555 und ſeinem Sohne der Guardian Boniſatius von Raguſa bewerkſtelligt. Nun liegt aber das eigentliche Hauptſchiff, die Conſtantiniſche Kreuzkirche, mit noch erhaltenem Fußboden unter freiem Himmel: die kleine Kuppel der Helenakapelle ragt etwas hervor. Die Propyläen des erſten kaiſerlichen Hochbaues ſind auf die zweite Stadtmauer geſetzt, und noch ſtehen davon am Sukes Semani oder Oelmarkt einige Säulenſtümpfe. Dahinaus gegen Oſten müßte erſt noch das Schiff erbaut werden. Und was ſind für unſere Zeit ſo ein paar Millionen? Allen chriſtlichen Nationen muß daran liegen, und alle Confeſſionen würden vorausſichtlich willig beiſteuern, da die Erweiterung des ſelbſtverſtändlich bleibenden Simultantempels allen zugut käme.

Eigentlich hatte ſchon die Kaiſerin Eugenie 1865 alle Kaiſerinen und Königinen des chriſtgläubigen Europa aufgefordert, mit gutem Beiſpiele voranzugehen. Es war eine Stimme in der Wüſte, aber hochherzig gemeint, und es iſt wohl am Platze, den Wortlaut jener Einladung hier wiederzugeben.

„Warum ſollten ſich die Fürſtinen aller chriſtlichen Länder nicht untereinander einigen, um ein Werk auszuführen, in welchem die Anſtrengungen der Diplomaten bisher ohne

Erfolg geblieben? Wer würde sein Ohr gegen ihre Stimme verschließen, wenn sie, fremd allem Geiste des Haders und sich außerhalb des Bereiches der Politik stellend, im Namen der christlichen Liebe und Frömmigkeit sprechen und einen Aufruf an die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise für einen Zweck, welcher allen gleich theuer sein muß, ergehen lassen wollten? Damit aber das Werk völlig dem Geiste christlicher Versöhnung, der es eingegeben, entspreche, dürfte man sich nicht auf die einfache Wiederherstellung der Kuppel beschränken. Es würde sich gebühren, nach erwirkter Einwilligung der hohen Pforte die Kirche des hl. Grabes vollständig nach neuem Plane in größeren Verhältnissen wieder aufzurichten, so daß für alle Confessionen darin Raum wäre. So würde auf der einen Seite das Schiff mit seinen Kapellen den Lateinern, das andere Seitenschiff mit seinen Kapellen den Griechen zum Gebrauche vorbehalten werden. Das Hauptschiff bliebe dann für Jedermann offen, und dem Zutritt der Gläubigen zum hl. Grabe, der heutzutage so wenig erleichtert ist und zu den häufigen Zwistigkeiten Anlaß gibt, würden sich keine Hindernisse mehr in den Weg stellen. Das neue Heiligthum würde in seiner Großartigkeit so viel als möglich den erhabenen Erinnerungen gleichkommen, welche sich an diese heiligen Orte knüpfen. Es müßte deshalb ein Concurs unter Einladung an die Architekten und Künstler aller Länder eröffnet werden, und eine internationale Jury hätte unter den eingesandten Plänen den auszuwählen, der von rein künstlerischem Gesichtspunkte als der eines so großen Gedankens würdigste Anerkennung fände."

Zur Ausführung war vielleicht der größte Gothiker der Neuzeit, Viollet le Duc, der Restaurator der Sainte Chapelle und des Notre Dame, von St. Denys und der Kathedrale zu Amiens, sowie des kaiserlichen Schlosses Pierrefond bei Compiegne, im Voraus bestimmt. Aber wie König Ludwig von Bayern bei seinem ersten, tonangebenden Aufrufe zum Ausbau des Kölnerdomes von den deutschen Fürsten keine

Antwort erhielt, ſo erging es hier. Freilich wendete ſich damals das Blatt, eines aber bleibt gewiß: wer immer als chriſtlicher Monarch zu dem unerläßlichen Ausbau der heil. Grabkirche in Jeruſalem unter Betheiligung der chriſtlichen Welt ſich berufen fühlt, er wird ſeinen Namen und das Anſehen ſeines Reiches in den Augen des ganzen Morgenlandes erhöhen, und dabei zum Frieden, wie zur Ehrenrettung der Chriſtenheit gegenüber den Vorwürfen der Ungläubigen beitragen.

Doch kehren wir nach Bethlehem zurück. Beiſpielsweiſe iſt die Pfarrkirche zum hl. Geiſt zu Heidelberg in der Mitte abgemauert, ſo daß der Chor den Katholiken verblieb, die Proteſtanten das Schiff für ſich nehmen. Gerade ſo iſt die Nativitätskirche im Presbyterium und ganzen Seitenſchiffe bis zu einer gewiſſen Höhe mit einer Mauer durchzogen, und zwar erſt ſeit den letzten Generationen. Der Unterſchied iſt nur, daß die urſprünglichen Inhaber, die Lateiner, während die Griechen und Armenier den Chor ausſchließlich inne haben, auch aus dem Schiffe hinausgedrängt ſind, wie ſie gegenwärtig aus der Grotte der Geburt Jeſu möglichſt verdrängt werden ſollen. Ja das Hauptſchiff gleicht einer Kaufmannshalle oder richtiger einem Militärmagazin; wir trafen 1874 da Strohſäcke ausgebreitet, als gelte es, Schlafräume für Soldaten zu gewinnen oder ein Lazareth einzurichten. Bethlehem iſt kein Ort zum Beten mehr, denn, während früher ſelbſt der andächtige Muſlem ſeinen Teppich ausbreitete und ſtehend wie knieend in patriarchaliſcher Weiſe mit ausgebreiteten Armen zu Iſa betete, welchen der Prophet von Mekka doch hoch in Ehren hielt, vergeht jetzt ſelbſt dem Chriſten die Andacht. Siehe da, an den Treppeneingängen zur Krippenkapelle patrouillirt ein türkiſcher Spahi, und unten in der Grotte, hart vor den Altären der Geburt und der Dreikönige ſtößt ebenfalls ein Wachpoſten ſein Gewehr auf das Marmorpflaſter, um denen Friede zu gebieten, welchen Chriſtus das Pax vobiscum zum Erkenntnißgruße hinterlaſſen.

Das Portal der Basilika der hl. Jungfrau, dieses einzig noch erhaltenen Bauwerkes der Kaisermutter Helena, dieses majestätischen Gebäudes, welches ohne die Vorhalle 180 Fuß Länge und 85 Breite mißt, mit 46 ganzen und 18 Halbsäulen von sechs Meter Höhe und 65 Centimeter Umfang — ist immer geschlossen. Die Thürflügel zählen wohl zu den ältesten, die sich von Holz erhalten haben, der eine mit arabischer Inschrift vom Jahre 624 (d. i. 1227 n. Chr.); der andere lautet armenisch: „Im Jahre 626 wurde das Thor der hl. Maria eingesetzt, ein Werk des Vaters Abraham und des Vaters Arachel unter Armeniens König Etuen, dem Sohne Constantins." Dieser vermählte sich mit Isabella, der Tochter desselben Leo, welcher sich als den Vasallen Friedrich Barbarossas erklärte. Der Franziskanerorden erhielt 1271 vom Sultan Aegyptens das Recht der Restauration der Basilika, aber 1672 unternahm diese der griechische Patriarch, um sein Anrecht an das Gotteshaus zu begründen. Zwar fiel sie auf Ludwig's XIV. Betrieb kraft Traktats an die rechtmäßigen Herren zurück und der französische Gesandte Marquis von Bonnac empfing kraft Hatischerifs von der Hand des Großsultan 1719 die Zusicherung des Rechtes, die Kirche der Geburt des Herrn neu mit Blei einzudecken. Schon König Eduard IV. von England hatte 1478 diese Eindeckung vornehmen lassen, aber die Türken hatten gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts Kugeln daraus gegossen. Indeß nahm die religiöse Gleichgiltigkeit bei den „Franken" zu, und schon 1758 wurde die Basilika neuerdings von den Schismatikern occupirt und verödete vollends, so daß die Araber ohne Scheu ihre Heerden hineintrieben!

Ist es nicht eine Schmach für die Christenheit, daß die Kirche der Geburt des Heilands bis heute in solcher Verwahrlosung blieb! Vorne führt mitten in den abgemauerten Chor eine Thüre, aber sie ist und bleibt versperrt. Was ist hier zu ändern? Eben dahin gehört ein Altar und das Schiff müßte zum gottesdienstlichen Gebrauch neu eingeweiht werden.

Läßt man den Griechen und Armeniern den Kirchenchor und das Transept, so erfordert die Gerechtigkeit und Billigkeit, da keine Confession dabei Schaden nimmt, daß die Pforten der Kathedrale sich öffnen, und die Bethlehemiten des lateinischen Ritus, dieser schöne Menschenschlag, der als Nachkommenschaft der Kreuzfahrer und meist italienischer Ahnen gilt, mit den Jüngern des hl. Franziskus ihren Einzug halten. Da die Osterfahrten der Pilger nach dem gelobten Lande nicht nur von Wien und München in der Zunahme begriffen sind, so wird es an Besuchern und Celebranten nie fehlen. Gar vieles in Cultur und Leben hat sich aus alter Zeit erhalten, z. B. wird der Bethlehemer Wein noch heute von den Rießlingtrauben bereitet, deren Stöcke während der Dauer des lateinischen Königreichs Jerusalem aus den Rheinlanden angepflanzt wurden. Des Friedens wegen aber bleibe es bei der einmal festgesetzten Ordnung, daß die eine Treppe zur Geburtsgrotte prozessionsweise den Griechen, die andere den Lateinern vorbehalten sei. Die Armenier bilden einigermaßen das versöhnende Mittelglied: freilich ist von Aussöhnung schwer zu reden. Das Tischtuch ist zwischen den Christen des Ostens und Westens thatsächlich entzwei geschnitten. Damit die lateinischen Väter und Brüder auch nicht beim Durchgang im Chor den Teppich berühren und moralisch verunreinigen, haben die griechischen Mönche 1889 einen Flügel abgetrennt, so daß er nur noch einem großen Zipfel gleicht. O sancta simplicitas!

Rußland will sich, wie verlautet, energisch seiner Glaubensverwandten annehmen, aber jede diplomatische Intervention kann doch nur auf Grund der altverbrieften Rechte, der Pakte und Traktate mit den Mächten des Abendlandes stattfinden, deren Gerechtsame die Minoriten als Wächter der Heiligthümer seit einem halben Jahrtausend ununterbrochen behüten und bewahren. Aber man wisse und merke wohl, daß ihre Gegner ein Eigenthum, welches längst seinen Herrn hat, immer wieder käuflich zu machen suchen, und neue Fermane durch Bestechung zu erwirken trachten. Eigenthümlich ist, daß in

ruſſiſchen Blättern bisher von den Vorgängen in Bethlehem keine Meldung geſchehen darf, als ob man ſie nicht zu verantworten wiſſe. Wir erachten, es ſei ein entſcheidender Wendepunkt eingetreten, wo der franzöſiſche Proteſt vom öſterreichiſchen und deutſchen Botſchafter [1]) mit aller Kraft unterſtützt werden muß, und obige Forderungen von den vereinigten Protektoren ihrer nationalen Glaubensgenoſſen durchzuſetzen wären, ſoll einmal bleibender kirchlicher Friede werden. Dr. S.

---

1) Unſere Väter haben ſich ſeinerzeit ſchon an das Haus Habsburg um Abſtellung des Mirakelfeſtes mit dem hl. Feuer gewendet, welches heuer wieder ſo ſkandalös als möglich begangen wurde, und einen der letzten Paſcha's, welcher neben dem europäiſchen Geſandtſchaftsperſonal von der Gallerie der Grabrotunde zuſah, zu dem Ausrufe bewog: Cela me fait l'effet du Robert le diable, représenté de la grande Opéra de Paris. Vor Zeiten äußerte bereits der Proteſtant de Bruyn (Voyage II, 259): „Gibt es auf der Welt Aberglauben und übelverſtandene Andacht, ſo findet man ſie bei den Griechen". Von pöbelhaften Mönchen iſt die Rede, welche wie der Moſkow uns Franken für Heiden erklären, mit der Begründung: „unſer Taufwaſſer ſtinkt!" Bei ſolcher Stimmung wundert man ſich nicht über Scenen, wie kürzlich in Bethlehem.

XVI.

Zur älteren Volksliteratur.

Himmelstraße und Seelentrost: Werk und Verfasser.

Wie sehr die wissenschaftliche Behandlung der Lehr- und Erbauungsliteratur des 15. Jahrhunderts, welche mit dem Aufkommen der Druckkunst mächtig erblüht, im Rückstand ist. ergibt sich aus der näheren Untersuchung über die Verfasser, sowie über den Inhalt und die Verbreitung der in der Ueberschrift genannten Lehr- und Erbauungsbücher. Wer weiß Sicheres über die Autoren, ihre Lebenszeit und Lebensverhältnisse? Suchen wir Versäumtes nachzuholen. Wie so oft liegt auch hier das Material zerstreut und verborgen, bis glückliche Umstände es zusammenfinden und zu einem vollen Bilde zu gestalten vermögen.

1. Lanzkranna, Himmelstraße.

So berühmt dem Namen und einigen ausgezogenen Stellen nach die „Himmelstraße" sein mag, jenes „für die Sittengeschichte und den Bildungszustand des 15. Jahrhunderts höchst wichtige Buch" [1]), so unbekannt blieb ihr Verfasser Stephan Lanzkranna, von dessen Lebensumstän-

---

1) Gefficken, Bilderkatechismus S. 106 der Beilagen; auch Janssen I, 33 nennt die Himmelstraße eines der wichtigsten Bücher für die Sitten- und Bildungsgeschichte des 15. Jahrhunderts, und meint, eine neue Ausgabe, mit Ergänzungen und Erläuterungen aus anderen gleichartigen Schriften versehen, wäre sehr wünschenswerth.

den man kaum mehr wußte, als zwei, drei Zeilen einnehmen. Und doch konnte man schon längst aus einem jetzt freilich etwas vergessenen Buche den Umfang des Lebens und der Thätigkeit dieses bedeutenden Geistlichen feststellen. Dieses Buch führt den Titel: „Topographie des Erzherzogthums Oesterreich oder Darstellung der Entstehung der Städte, Dörfer . . . des Ursprungs der Stifte, Klöster, Pfarren . . . und Spitäler . . . Decanat inner der Linien Wiens. Das gewesene Stift von St. Dorothea, von J. C. Stelzhammer. Wien 1836.[1])

In der Ledergasse zu Wien stand eine alte Kapelle in der Ehre der hl. Blutzeugen und Jungfrauen Dorothea und Katharina. An dieser Kapelle erstand ein Stift für regulirte Chorherren des hl. Augustin um 1414. Der erste Propst hieß Aegidius, der fünfte Stephan Landskron (Lanzkrana).

Als der unermüdliche Cardinal Nikolaus von Cusa in Sachen der Klosterreform zu Wien weilte, ernannte er zu Visitatoren für die Chorherrenstifte die Pröpste Nikolaus von St. Dorothea, Peter von Rohr, Licentiat des päpstlichen Rechtes und Professor von St. Florian, und Wolfgang Kersperger. Wenn aber der Propst von St. Dorothea Leibesschwachheit halber dem Visitationsgeschäfte in eigener Person sich nicht widmen könne, so solle Stephan von Landskron, Profeß seines Stiftes (seit 1430), seine Stelle vertreten. Stephan wurde in den Visitationsgeschäften vielfach verwendet, und durchreiste einen großen Theil der bayerischen Stifte. Als er zu Chiemsee sich seines Auftrages entledigte, wählte ihn das Kapitel zu seinem Dechant. Er versah dieses Amt einige Zeit, verließ dann Chiemsee, um nach St. Dorothea zurückzukehren, wo man ihn gleichfalls zum Dechant beförderte. Als solcher visitirte er im Auftrage seines Propstes

1) Der 1. Abthlg. 10. Bd., des ganzen Werkes 15. Bd. S. 58.

das Chorherrenstift Neustift in Tyrol, wo er noch im folgenden Jahre 1458 weilte.

Als Propst Nikolaus sein Lebensende nahen sah, beschied er seinen Dechanten Stephan zu sich; er forderte ihn schriftlich zur Abkürzung des Geschäftes und zur Rückkehr auf. Doch der ganze Convent von Neustift bat schriftlich, daß man ihnen den Dechanten noch belassen möge, weil sie durch ihn viel Gutes für die Klosterdisciplin lernen und fester darin zu werden hofften; sie wollten es nur der größten Nothwendigkeit anheimstellen, wenn er ihren Wünschen nicht willfahren könne. Doch mag der Brief kaum mehr den Propst lebend getroffen haben, denn Nikolaus ging am 1. Juli in die Ewigkeit.

In der auf den 15. August 1458 anberaumten Propstwahl fiel die Entscheidung auf Stephan von Landskron, Doktor der Rechte. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte im September durch den passauischen Official Caspar Horenberger. Propst Stephan erwies sich als tüchtigen Hausvater, dem die Wahrung der irdischen Interessen seines Stiftes nicht die letzte Sorge war; er festigte und vermehrte die Stiftsgüter in jeder Weise. Doch bietet diese Seite seiner Thätigkeit nur ein sehr lokales Interesse und soll uns weiter nicht beschäftigen.

Der apostolische Legat Dominikus, Bischof von Torcellano, trug ihm die Visitation des Nonnenklosters St. Clara zu Wien auf mit dem Bedeuten, im Falle der Nothwendigkeit oder des Nutzens, andere Nonnen dorthin versetzen zu dürfen. Kaiser Friedrich berief ihn jedoch zu dem Landtag in Klosterneuburg, wo indeß hinsichtlich der Ordnung und Ruhe wenig ausgerichtet wurde.

Auf einem anderen Landtage zu Klosterneuburg vereinigten sich die Landstände in dem Wunsche, die schon längst begehrte Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold zur Sache des Landes zu machen, und baten den Kaiser, dieses ihr Begehren durchsetzen zu helfen. Unter jenen,

welche zu diesem Zwecke hauptsächlich sich vereinigten, war auch der St. Dorotheapropst Stephan. Bei einem neuen die Heiligsprechung Leopolds betreffenden Ansuchen des Kaisers in Rom benützte Stephan die gute Bekanntschaft, welche er früher mit dem Cardinal Bessarion gemacht hatte.

Mit dem Magistrate zu Wien erneuerte der Propst Stephan die über die Weineinfuhr und Ausschank getroffene Convention unter den früheren Bedingungen.

Stephan stand bei dem Kaiser in Gnaden und ihm zu Liebe scheint derselbe die Vergrößerung der Stiftskirche St. Dorothea vorgenommen zu haben; aus der Kapelle erstand eine ansehnliche Kirche, die am 11. Dezember 1475 ihre Weihe erhielt und zwar durch den Cardinal Markus, Patriarch von Aquilea.

Während der 27 Wochen dauernden Belagerung Wiens infolge des Krieges mit König Mathias von Ungarn, wobei das Stift bedeutend gelitten haben mußte, starb Propst Stephan, ein Mann von untadelhaftem Wandel, am 29. November 1477. Sein Grabstein zeigt keine Verzierung; am Rande laufen die Worte um: Anno Domini MCCCCLXXVII obijt venerabilis Pr. frater Stephanus quintus Praepositus hujus Monasterii in vigilia Sti. Andreae Apli. Orate pro eo.

Dieser bedeutende, vielbeschäftigte Mann fand die Zeit, schriftstellerisch thätig zu sein. Von seinen zurückgelassenen Schriften ließ der Ordensgeistliche Bernhard Pez in seiner Bibliotheca ascetica Regensburg 1723 — 40 abdrucken: Tractatus de quatuor novissimis. Dieses Thema fand damals nicht seltene Behandlung und zwar in lateinischer wie deutscher Sprache.[1]) Es wäre nicht schwer festzustellen, ob nicht gerade diese Lanzkrana'sche Arbeit den gleichartigen Traktaten jener Epoche als Vorlage gedient hat. Außerdem befinden sich in der Stiftsbibliothek folgende Handschriften:

---

1) Die Schriften über die vier letzten Dinge in Falk, die deutschen Sterbebüchlein. Köln 1890. Beilage 2, S. 79.

Tractatus dictus: von etlichen Dingen die allein die Geiſtlichen berühren.

Spiegel der Cloſterleyth und Geiſtlichen.

Expositio missae. — Sermo in coena Domini de ingratitudine, de humilitate aliique sermones ascetici.

Am berühmteſten geworden iſt: Die Himmelſtraße seu Instructio Christiani in scitu necessariis ad fidem. Dieſe Himmelſtraße erſchien nach des Verfaſſers Tode, zuerſt 1484 zu Augsburg, daſelbſt 1501 und daſelbſt 1510, jedesmal bei einem andern Drucker.[1])

Die Vorrede beginnt mit der Bemerkung, die Himmelſtraße werde von Wenigen geſucht und gefunden, weil die Menſchen für irdiſche Dinge viel mehr Sorge und Aufmerkſamkeit zeigten als für himmliſche. Wenn Einer Gefahr laufe, einen Weingarten, ein Häuslein oder Gütchen zu verlieren, ſo laufe er zu Juriſten und Vorſprechern, ſuche in allen möglichen Rechten, bitte Richter und Beiſitzer. Soll er aber etwas für ſeine Seligkeit thun, ſo habe er Ausred und Irrung. Soll er zu der Predigt gehen, ſo hat er anderes zu ſchaffen, ſoll er dabei bleiben, ſo iſt es im Sommer zu heiß und im Winter friert ihn. So der Prediger anhebt zu predigen, ſo hebt er an zu ſchlafen. Hat es nicht bald ein End, ſo geht er (hin) aus.

Aus dieſen Worten allein ſchon ſpricht ein Verſtändniß, wie es der wahre Volksmann hat. Und ſolche Männer, welche die Bahnen erhabener Wiſſenſchaft betraten und zugleich mitten im Volksleben ſtanden, gab es damals genug.

Wir laſſen zum Schluſſe eine Ueberſicht der Kapitel der Himmelſtraße folgen:

Kap. 1. Vom Glauben und der Hoffnung. 2. Von den Freuden der Auserwählten und Pein der Verdammten. 3. Der Menſch muß die Gebote Gottes kennen lernen. 4. Wie er ſich zu rechter Buße ſchicken ſoll. 5. Wie der Sünder ſeine Sün-

1) Falk a. a. O. S. 66.

den erforschen soll. 6. Von Reue und Umständen der Sünden, die zu beichten sind. 7. Von den läßlichen Sünden. 8. Wann der Mensch zu beichten schuldig sei und Aufrichtigkeit im Beichten. 9. Von der Liebe zu Gott und Ergebenheit in Gottes Willen. 10—21. Vom Dekalog. 22. Wann läßlich und wann tödtlich gesündigt werde. 23—33. Von den 7 Hauptsünden. 34. Von den 6 Sünden wider den hl. Geist. 35. Von den 9 fremden Sünden. 36. Von der Restitution. 37. Von den 5 Sinnen. 38—40. Von den Sakramenten. 41. Von den Werken der Genugthuung. 42. 43. Vom Gebet und Paternoster. 44. Ave. 45. Credo. 46. Von den Werken der Barmherzigkeit. 47. Von den 7 Gaben des hl. Geistes. 48. Von den 8 Seligkeiten. 49. Vom heilsamen Sterben. 50. Von den Versuchungen im Sterben. 51. Wie man den Kranken ermahnen, 52. wie fragen soll. Es folgen Gebete für den Kranken.

2. Joh. Moirs' Seelentrost.

Wenn ein religiöses Erbauungsbuch innerhalb der Jahre 1474—1523 fünfzehn Auflagen in mehreren Dialekten an verschiedenen Druckorten erlebt, wie solches beim „Seelentrost" zutrifft, dann verdient es volle Beachtung. Letztere scheint ihm noch nicht zu Theil geworden zu sein, weil alle Umstände, wie Verfasser, Zeit der Abfassung, Zustand der Handschriften, Zahl der Druckausgaben, bis jetzt festen Boden noch nicht gefunden haben.

Dem Germanisten Pfeiffer gebührt das Verdienst, auf den Seelentrost, eines der schönsten Prosawerke des 15. Jahrhunderts, zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Vorher allerdings figurirt er, rein bibliographisch betrachtet, schon in den Repertorien von Panzer, Hain u. A., aber um den Inhalt kümmert sich Niemand. Pfeiffer gab in den ersten Bänden der Frommann'schen Mundarten reichhaltige Auszüge daraus und erläuterte sie durch ein nachfolgendes Wörterbuch. [1])

1) Frommann, Die deutschen Mundarten. Nürnb. 1855—61; Latendorf, Zur Literatur des Seelentrostes, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1866, S. 307.

Zugleich mit Pfeiffer wies der verdienstvolle hamburgische Pastor Geffcken in seinem Bilderkatechismus, S. 45, 100, auf den Seelentrost hin: „Das zweite Hauptwerk (neben Marcus über die zehn Gebote) aus dieser Zeit ist der ‚Sele Trost', ein Buch, welches wir ein Exempelbuch über die zehn Gebote nennen dürfen. Dieses Buch, von dem, so viel mir bekannt, kein Bearbeiter der katechetischen Geschichte[1]) auch nur den Namen genannt hat, war seiner Zeit ein sehr beliebtes Volksbuch, was sich aus seinem Inhalte leicht erklärt, und durch die wiederholten Ausgaben bewiesen wird." Geffcken widmet dem Buche sechs Großquartseiten.

Nach Pfeiffer und Geffcken nahm Hasak Auszüge in sein Sammelwerk: Der christliche Glaube, auf, und der Hinweis Janssen's auf dieses Lehr- und Erbauungsbuch wird noch allgemeiner zur Werthschätzung beigetragen haben. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo die fortschreitende literar-historische Forschung erkennt und bewirkt, daß dieses Volksbuch in einem gut bearbeiteten Neudruck erscheint.

Hören wir das Buch selbst:

Der Seelen Trost lieget an (in der) heiliger Lehre und an Betrachtunge der heilgen Geschrift, dann glicher Wise (wie) der Licham lebet von erdscher Spise, also lebet die Sele von heilger Lehre. Denn der Mensch lebet nicht allein von dem uswendigen Brode, sunder auch von dem Wort, das da geht von dem Munde Gottes, und das ist die heilge Schrift, die Gott gesprochen hat durch der Propheten Mont (Mund) und durch die heilgen Lehrer. . . .

Liebes Kind, daromb soltu gerne lesen und gehoren die Lehrer heilger Schrift, da der Seelen Trost anlieget, uff daß die Seele gespiset werde und gestärket zu allen guten Dingen und nimm ein Bilde an unserm Herrn Jhesu cristo, da er saß

1) Binterim, Concilien VII, 562: „Die ersten gedruckten deutschen Katechismen," nennt kurz den Kerstenspiegel des Dederich, Seelentrost des Moirs, Unterwysung des Christian von Honeff, daneben 7 lateinische Katechismen von 1570.

in dem Tempel unter den wiſen meiſtern, und horte und fragde von der heilgen Schrifft. Viel Leute ſind, die leſen verntliche bücher und horen denen zu und verlieſen all ir Arbeit, denn ſie finden nit darin der Seelen Troſt. Etlich Leute leſen Bücher von Triſtant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Welte dienten und nit Gott. An den Büchern iſt kein Nutz, denn man findet nit dar inne der Seelen Troſt.

Die Vorrede gibt dann noch die Tendenz des Verfaſſers an, daß er über ſämmtliche katechetiſchen Stoffe (Zehn Gebote, Sakramente, 8 Seligkeiten, Werke der Barmherzigkeit, 7 Todſünden, 7 Haupttugenden) ſprechen wolle und was mir Gott me (mehr) zugeben wird. Auch über ſeine Quellen ſpricht er ſich aus: Bibel, Kirchenväter, hl. Lehrer, Kirchenrecht, Chroniken, Gregor's d. Gr. Dialogus u. A. mehr.

Von dem erſten Gebote. Lieber Vater, ich bitte uch durch unſern Herrn Gott, lehrent mich, wellichs ſind die zehn Gebot. Liebes Kind, das wil ich lehren dich, daß du Gott bitteſt für mich. Das erſte Gebot iſt alſus (alſo): Non adorabis deum alienum. Menſche, du ſolt keyn aptgot anbeten. Du ſolt es in mancherlei Wiſe vernemen. Zu dem erſten mal: Menſche du ſolt dich mit keiner hande Creaturen vereinen und eynen Gott anbeten. Alſo die Heiden thäten, die die Sonne anbeten oder den Mane oder die Sternen oder den Dunner oder die Baume oder Stein, oder Bilde, das mißhaget Gott uſw.

Der Verfaſſer kam nur dazu, den verſprochenen erſten Theil, von den Geboten, zu behandeln. In manchen Handſchriften und Drucken findet ſich im Anſchluß hieran unter dem Titel: „Der kleine Seelentroſt" der weitere Theil über die hl. Sakramente. Der Verfaſſer ſcheint darnach ſpäter zur wirklichen Ausführung ſeines Vorhabens gelangt zu ſein. Oder kommt der kleine Seelentroſt auf Rechnung eines eigenen Fortſetzers?

Was wiſſen wir nun von dem Verfaſſer? Die Vorgenannten, Pfeiffer, Geſſcken, Haſak, kennen nicht einmal ſeinen Namen. „Der Verfaſſer oder Sammler", conjekturirt Pfeiffer,

„ist ein Geistlicher; darum die unwilligen Seitenblicke auf die weltliche Literatur, auf die Geschichten von Parzival und Herzog Ernst, und auf das Volksepos, auf Dietrich von Bern und verwandte Sagen, durch deren Lektüre die Seele weder Trost noch Beruhigung finde; darum auch die heftigen Aeußerungen gegen den im Volke herrschenden Aberglauben. Er ist aber ein deutscher Geistlicher und von seiner Werthschätzung der deutschen Sprache gibt Nr. 74 ein schönes Zeugniß. Soll ich meine Ansicht über das Alter des Buches sagen, so glaube ich nicht, daß es früher als in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden darf."

Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen (Oldenburg 1844) behandelt S. 1—15 eine Oldenburger Handschrift, welcher er den Titel gab: Van den tyn Geboden Godes. Der Schreiber dieser Handschrift nennt sich selbst Everzen und vollendete seine Abschrift 1407. Merzdorf, welcher mehrere Proben mittheilt, ahnte nicht, daß er den „Seelentrost" vor sich hatte, wie der Beginn darthut: Libellus iste est collectus de dyversis libris, de Biblia, de passionali u. s. w.;[1]) einen Verfasser kennt er dann auch nicht, ebenso wenig die Druckausgaben.

Der Autorname steht längst fest, scheint aber für die große Welt vergessen gewesen zu sein. Der fleißige Jesuit Hartzheim gab 1747 zu Köln seine Bibliotheca Coloniensis heraus, in welcher er die Schriftsteller sammt ihren Werken verzeichnet, soweit dieselben zur Kölner Geschichte in Beziehung stehen. Die Schriftsteller folgen sich alphabetisch, und so steht S. 188 zwischen Michael von der Ketten und Monhemius: JOANNES MOIRS Coloniensis vivebat saeculo XV.

1) Merzdorf gibt außerdem Nachrichten über eine Seelentrost-Handschrift in Wolfenbüttel, welche mit Dederichs Kerstenspiegel (Delf ohne Jahr, aber bei Snellaert) und einer Incunabel: Van den vruchten des lydens Leyden, Severson c. 1500 zusammengebunden ist.

Extat ejus MS. in folio in Bibliotheca Collegii s. J. Coloniae stilo veteri Teutonico.

Der Selen Trost.
Exempelen über die zehn Gebott.
Uber die sieben Sacramenten.
Uber das Leyden Christi.
Alles in alt Teutschen Reymen oder Gesäng.

Verwirrung verursacht Hartzheim dadurch, daß er S. 284 einen sicher späteren Petrus Suls, 1480 Baccalaureus, 1525 gestorben, mit unserem Johannes in Beziehung bringt. Nachdem er die Lebensumstände dieses Petrus Suls angegeben, spricht er den Zweifel aus, ob dieser ein Bruder oder Verwandter des Joannis Moirs Sultze Coloniensis sei, von welchem letzteren ein Foliant vom Jahre 1445 im Jesuitencolleg liege, nämlich der Seelen-Trost. Exempla in Decalogum et VII Sacramenta. Passio Christi rythmice, omnia germanice. Daß Hartzheim schon S. 188 vorn von Joannes Moirs gehandelt, hat er hinten ganz vergessen. Wie nun S. 284 zu Joannes Moirs das Wort Sultze hinzukommt, ist ganz und gar unklar und scheint auf einer Confusion in seinen Papieren und Notizen zu beruhen.[1]) Kurz und gut, der Verfasser des Seelentrostes heißt Johann Moirs, lebte als Geistlicher in Köln, ums Jahr 1400. Das Originalmanuscript seines Seelentrostes kennen wir nicht, aber eine Copie vom Jahre 1445[2]) besaß das Jesuitencolleg zu Köln, und diese Copie allein überliefert uns den Namen des bis jetzt nicht

1) Binterim, Conciliengesch. VII, 564; Böcking in der Hutten-Ausgabe, Supplementband II, 482, Chevalier, Répertoire, Gräsſe Trésor, Bodemann, hannov. Incunab., schöpfen alle nach- und auseinander sämmtlich aus Hartzheim.

2) Schon die Oldenb. Handschr. von 1407 zeigt, daß das Kölner Manuscript nicht Original ist. — Eine andere Handschr. in der Ordensburg zu Königsberg trägt das Datum 1436. Geffcken S. 47.

näher bekannten Mannes. Die in deutschen Versen geschriebene Passion Christi wird sich noch finden und als die seinige feststellen lassen.

Es bleibt die Frage zu erörtern, wann der Joh. Moirs gelebt. Innere und äußere Gründe sprechen für Pfeiffer's Vermuthung, nämlich den Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Sprachweise, der Dialogform, dem ruhigen mildiglichen Tone in den Exempeln klingt noch die Richtung nach, wie sie in den Mystikern des 14. Jahrhunderts vertreten war und bis zum Schlusse des Jahrhunderts anhielt. — Was die äußeren Gründe betrifft, so weist uns die 1407 geschriebene Oldenburger Handschrift in die selbe Zeit.

Der Seelentrost muß als ein Exempelbuch zu den Zehn Geboten,[1]) bestimmt für's Volk, betrachtet werden. Weitaus der größte Theil fällt Geschichten zu. Als ein Katechismus, der sich in Fragen und Antworten bewegt, kann er nicht bezeichnet werden; der Leser, Kind bezeichnet, stellt formell immer wieder Fragen und leitet so die Abschnitte ein: das macht noch lange keinen Katechismus aus.

In der Augsburger Ausgabe von 1478 geht eine kleine Vorrede des Druckers voraus und jedem Gebote ein blattgroßer Holzschnitt; diese Ausgabe entbehrt des zweiten Theiles, des kleinen Seelentrostes.

Die Kölner Ausgabe von 1484 hängt an den großen Trost „dat gulden Ave Maria", und diesem folgt der kleine Trost. Darnach heißt es: Woltu wyssen van dem geystlichen leven, so saltu den cloysterspegel lesen. Hye nach volget die bychte in dat gemeyn (d. i. allgem Sündenbekenntniß).

Von der Beliebtheit dieses Buches zeigt am besten eine Uebersicht der Ausgaben, welche wir hier folgen lassen.

---

1) Beim 3. Gebote sind eingeflochten die 7 Stundengebete und die 7 Freuden Mariä mit einem Magnificat und das Salve Regina.

Ausgaben von Joh. Moirs' Seelentroſt.

1. 1474 Köln bei Joh. Kölhoff; einziges Exemplar in London. [1])
2. 1478 Augsburg bei Ant. Sorg; Ex. zu München; Ulm; Leipzig; Salzburg.
3. 1478 St. Martensdijk bei Pet. Werrecoren.
4. 1479 Utrecht bei G. L. (Leempt?) Ex. im Haag, in Hamburg, München.
5. 1483 Augsburg bei Ant. Sorg; München, Berlin, Hamburg.
6. 1484 Köln bei Ludw. van Renchen; Ex. in Göttingen.
7. 1484 Harlem bei J. Bellaert; Ex. im Haag.
8. 1485 Zwolle bei Pet. van Dos; Ex. im Haag.
9. 1489 Köln bei Joh. Kölhoff; Ex. in Hannover.
10. 1491 Zwolle bei Pet. van Dos; Ex. im Haag.
11. 1498 Delf (?) bei Heinrich von Homberg.
12. 1500 Antwerpen bei Gottfr. Back.
13. 1522 Köln bei Servais Kruffter; Ex. in Köln, Muſeum.
14. 1523 Köln bei Servais Kruffter; ehemals bei Kloß. [2])

F. Falk.

---

1) Zu 1. Im brit. Muſeum (großer und kleiner Seelentroſt) früher Aſcher in Berlin. Cat. des livres rares. L VIII S. 211 Nr. 3306. Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1866. S. 309. — Zu 2–9, 11, 15: Geſſcken S. 48, 49, 110. Hain 14581—14583. — Zu 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12: Campbell, Annal.; Holtrop. Cat. — Zu 6: nicht 1483 wie Geſſcken S. 110 hat. — Zu 11: Ennen S. 84. — Zu 12: Gräſſe Trésor VI, 340; Du Puy de Montbrun Recherches bibliogr. p. 26, 34. — Zu 13: Weller Suppl. 1 S. 27 Nr. 239 aus Norrenberg S. 26. — Zu 14: Katalog Kloß 4189.

2) Eine Ausgabe 1529 (bei Kruffter) muß auf einem Verſehen Geſſckens S. 110 beruhen.

XVII.

Zeitläufe.

Ein Blick in's ſocialdemokratiſche Lager; die Hände und die Programme.

Den 24. Juli 1891.

Man kann im Zweifel ſeyn, welches der zwei neueſten Ereigniſſe mehr Zeitungspapier verbraucht hat: die Verlängerung des Dreibundes oder die Münchener Rede des Herrn v. Vollmar vom 1. Juli über die Socialdemokratie unter dem „neuen Cours", im Zuſammenhang mit der Verſetzung in Anklagezuſtand, welche die Fraktion in Berlin als Parteileitung über den Führer der ſüddeutſchen, insbeſondere der bayeriſchen, Socialdemokratie verhängt hat. Man könnte hienach allerdings meinen, daß in der Partei die Tage der ſtrammen Herrſchaft von Berlin aus gezählt ſeien, und das Gros der Partei nach drei Spielarten auseinander gehen werde: in ein Centrum unter Bebel und Liebknecht, den „Alten", in einen rechten Flügel unter Vollmar mit den „Opportuniſten" und einen linken Flügel mit den thatenluſtigen „Jungen".[1])

---

1) Auffallender Weiſe iſt das eigentliche Haupt der Berliner Parteileitung bei dem ganzen Streit nicht aus dem Hintergrund hervorgetreten. Aber das große jüdiſche Organ in Wien (vom 8. Juli d. Js.) trägt ſich mit dem Gedanken der Seceſſion.

Allerdings hat Herr Liebknecht ſchon im vorigen Jahre gedroht, die Rebellen gegen die Regierung der ſocialdemokratiſchen Reichtagsfraktion, die ſogenannten „Jungen", müßten „aus der Partei hinausfliegen", und ähnlich hat ſich Herr Bebel neueſtens bei der Verſammlung im Feenpalaſt zu Berlin ausgeſprochen. „Wir müſſen es bewirken, daß diejenigen, die an der vom Parteitage beſchloſſenen Taktik unabläſſig nörgeln und ſomit den Gegnern Waffen in die Hände ſpielen und den Anſchein erwecken, als ſei innerhalb der Partei eine Spaltung vorhanden, veranlaßt werden, eine eigene Partei zu gründen". Aber man bemerke wohl: es iſt immer bloß von Anfechtungen gegen die „Taktik" die Rede; auch die Sonderſtellung, welche Herr von Vollmar augenblicklich einnimmt, bezieht ſich nur auf das von den Umſtänden gebotene Verhalten. Ueber das Ziel bleiben die Herren einig, wenigſtens ſolange, als ſie nicht unmittelbar vor der Aufgabe ſtehen, den neuen Zukunftsſtaat herzuſtellen und an Stelle der alten Geſellſchaft die neue einzurichten.

Wenn man erwägt, wie es in den Köpfen ausſehen muß, in welchen dieſe Idee ſich einzuniſten vermochte, und wenn man insbeſondere, von den „Mitläufern" ganz abgeſehen, das Element des neuen Zuwachſes in's Auge faßt: dann kann man ſich über keinerlei Zerwürfniß in der Partei wundern, ſei es mehr perſönlicher Natur, aus eiferſüchtiger Rivalität, oder in der Sache begründet. Das rieſig angeſchwollene geiſtige Proletariat tritt mehr und mehr in dieſe Reihen ein, andererſeits verjüngt ſich die Partei durch den natürlichen Zufluß aus der mannbar gewordenen Jugend, über die der neue Reichskanzler von ſeinem militäriſchen Standpunkte aus am 16. Mai v. Js. warnend geäußert hat: „Wir müſſen berückſichtigen, daß eine zuchtloſe Jugend heranwächst". Das iſt ja die unheilſchwangere Signatur der Zeit.

Als es kurz vor dem Congreß zu Halle wegen der von der Parteileitung verfügten Abſetzung der Redaktion bei der

„Sächsischen Arbeiterzeitung" zu stürmischen Auftritten kam, da erwiderte Herr Bebel: „Ich rathe den Herren, sich ein wenig zu mäßigen; diejenigen, die man heute der Leisetreterei beschuldigt, haben schon zu einer Zeit im Vordertreffen der Partei gestanden, als Andere noch die ersten Höschen trugen oder noch nichteinmal geboren waren". Darauf entgegnete ein Dr. Wille in einer Berliner Gewerksversammlung: gerade in der dumpfen Schwüle des Socialistengesetzes hätten „sich die Führer in den Irrthum verrannt, als ob sie unfehlbar seien und als Autoritäten behandelt werden müßten". Ein Anderer fügte bei: „je größer die Partei werde, desto größer würden auch die Reibereien werden; je eher diese kämen, um so besser, die Socialdemokratie sei stark genug, sie zu ertragen". [1])

Die russische Censur über das genannte Blatt war von der Parteileitung verhängt, weil es, wie Herr Bebel verkündete, ein enfant terrible sei, das mehr schade als nütze, „zu viel vom Wesen des Socialismus ausplaudere und dadurch den Spießbürger stutzig mache". [2]) Außerdem bekämpfe es die Taktik der Fraktion, habe derselben sogar Corruption vorgeworfen [3]), während es selber ein Privatunternehmen sei und keinen Ueberschuß an die Parteikasse abliefere. Das Blatt schrieb seine Verurtheilung dem Umstande zu, daß „der kleinbürgerlich-parlamentarische Socialismus" in der deutschen Partei noch in der Mehrheit sei, und appellirte unter Berufung auf seinen reinen Marxismus an Friedrich Engels

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. August, Berliner „Germania" vom 20. August 1890.

2) Ob damit auch die damals viel besprochenen Schandartikel des Blattes über die moderne Ehe gemeint waren, bleibt dahingestellt.

3) Darauf bezieht sich wohl auch die in einer Berliner Parteiversammlung gefallene Bemerkung: „Bebel habe an Einem Tage einmal 200 Briefe erhalten, in denen er zur Rechnungslegung über die vorhandenen Parteigelder aufgefordert wurde". Berliner „Germania" vom 30. Oktober 1890.

in London. Bei dem kam es aber übel an. Er wies die „kleine Sekte mit ihrer Gymnasiastenpolitik“ höhnisch von sich: ihr rücksichtsloses Hinwegsetzen über alle thatsächlichen Bedingungen des Parteikampfes mache zwar ihrem ungeknickten Jugendmuth alle Ehre, wäre aber bei der Uebersetzung in die Wirklichkeit im Stande, auch die stärkste, nach Millionen zählende, Partei zu ruiniren und dem selbstverdienten Gelächter der ganzen feindlichen Welt preiszugeben. Er fährt fort, dieser „neuen Literaten- und Studentenrevolte“ den Text zu lesen:

„Die Meisten von ihnen könnten etwas leisten, wären sie weniger von der Vollkommenheit ihrer augenblicklich erreichten Entwicklung überzeugt. Mögen sie einsehen, daß ihre, ohnehin einer gründlichen kritischen Selbstrevision bedürftige, ‚akademische Bildung‘ ihnen kein Officierspatent mit Anspruch auf entsprechende Anstellung in der Partei ausstellt; daß in unserer Partei Jeder von der Pike auf dienen muß; daß Vertrauensposten in der Partei erobert werden nicht durch bloßes literarisches Talent und theoretische Kenntnisse, selbst wenn beide zweifellos vorhanden, sondern, daß dazu auch Vertrautheit mit den Bedingungen des Parteikampfes und Eingewöhnung in seine Formen, erprobte persönliche Zuverlässigkeit und Charaktertüchtigkeit, und schließlich völlige Einordnung in die Reihen der Kämpfenden gehört — kurz, daß sie, die ‚akademisch Gebildeten‘, Alles in Allem weit mehr von den Arbeitern zu lernen haben, als diese von ihnen“.[1])

Merkwürdig ist in diesem Streite, daß Hr. von Vollmar damals auf der Seite der also geschilderten „Jungen“ gegen die ergrauten Führer stand. Uebrigens ist die bösartige Mischung der socialdemokratischen Gesellschaft nirgends so arg wie in der Riesenstadt Berlin. Ein anderer süddeutscher Führer, Hr. Grillenberger, hatte sich in dem Zwist auf die Seite der „Alten“ geschlagen, und äußerte sich auf einer

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 30. August und Berliner „Germania“ vom 16. September 1890.

Nürnberger Versammlung in den schärfsten Ausdrücken gegen die revoltirenden Berliner Genossen: es seien „junge Literaten, welche an Tagesblättern keine Stellung fänden und sich jetzt durch Verdächtigung bewährter Kräfte einen Namen machen wollten; das sei nur in Berlin möglich, wo man nicht sicher sei, unter drei Genossen einen Spitzel zu finden; sicher sei es aber, daß unehrliche Elemente in der Partei seien, die vielleicht früher zu Dynamitattentaten aufgefordert hätten und jetzt journalistische Spaltungen hervorzurufen beabsichtigten". [1]) Für die Reinlichkeit der Partei scheint es auch nicht gut zu seyn, daß nun mehr und mehr junge Schriftsteller und Journalisten von der naturalistisch-realistischen Schule, „der Wissenschaft halber", sich förmlich unter die Arbeiter mischen, mit ihnen wohnen und essen, wohl auch bei den socialdemokratischen Fortbildungsschulen behülflich sind, wie in Wien eine Anzahl jüdischer Doktoren, die dort sogar mit dem stammverwandten obersten Führer wegen ihrer Wühlereien in die Haare gerathen sind". [2])

Die „Jungen" rechnen mit Zuversicht auf ihr Emporkommen aus der Minderheit in die Mehrheit, und die Massen sind niemals für Enthaltsamkeit und Mäßigung; wer ihren Begierden schmeichelt, der hat sie. Darum drehte sich der ganze langwierige Hader zwischen den zwei Berliner Organen, dem amtlichen der Parteileitung und dem freien der „Jungen". Man wird diese Herren nicht gerade mit den anarchistischen Genies eines Most und Hasselmann zusammenwerfen dürfen, aber Hr. Bebel sprach doch von „schlechten Führern", denn so oft die Parteileitung Vorsicht und Ueberlegung empfahl, wie bezüglich der 1. Maifeier, der großen Streiks, des Boykottens, jedesmal eiferten sie für das Gegentheil.

---

1) Berliner „Germania" vom 20. August 1890.

2) Wiener „Vaterland" vom 25. Januar und „Augsburger Postzeitung" vom 25. Mai 1891.

Wie Hr. Bebel ſchon beim Pariſer Congreß vor Unterſchätzung der Stärke der beſtehenden Geſellſchaft gewarnt hatte, ſo ſagte er bei der Friedrichshainer Volksverſammlung im vorigen Sommer: „Seit dem 20. Februar iſt einem großen Theil der deutſchen Arbeiter der Kamm geſchwollen; die Arbeiter ſind ſiegesberauſcht und ſind der Meinung, ſie könnten nun den Capitaliſten alles Mögliche bieten, die Bourgeoiſie ſtehe am Rande ihres Verfalles. Leider ſind wir noch lange nicht ſo weit.“ [1]) Hr. von Vollmar war eben noch auf der Seite der Jungen geſtanden; aber „ſeit dem 1. Oktober v. Js.“, ſagte er in ſeiner Vertheidigungsrede vom 5. Juli, habe er in allen ſeinen Reden ſtets den gleichen Standpunkt vertreten: „In letzter Zeit ſei ein gewiſſer Gegenſatz zur Fraktion hervorgetreten; man muthe den Mitgliedern der Fraktion zu, die bisher verfolgte Politik zu ändern und eine andere einzuſchlagen, welche im Phraſendreſchen, Demonſtriren und unfruchtbarer Stagnation beſtehe. Dieſe Bewegung gehe von Leuten aus, deren Treiben ſchon während des Socialiſtengeſetzes als ‚Moſteismus‘ bezeichnet worden ſei“.

„Parlamenteln“ oder nicht: das war ſchon damals der Kern der ewigen Zerwürfniſſe in der Partei. Mit geſetzlichen Mitteln arbeiten, bis die große Stunde ſchlägt, oder wühlend den Lauf der Ereigniſſe beſchleunigen: vor dieſer Wahl ſtand die leitende Fraktion bei jeder Gelegenheit, und wie ſchwer die Wahl ſtets war, beweist die wechſelvolle Haltung der Führer. Mit Recht erinnert man ſich jetzt an das Jahr 1885 und das ſogenannte Frankfurter Manifeſt zurück. Es handelte ſich um den Sturm, den der Züricher „Socialdemokrat“ gegen einen Theil der Fraktion wegen der Abſtimmung über die Dampferſubvention angeblaſen hatte. Wie ſprechen die Herren Bebel und von Vollmar jetzt und

1) „Kölniſche Volkszeitung“ vom 21. u. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 22. Juni 1890.

wie handelten sie zu jener Zeit? Damals sprang vor Allem Hr. Bebel, der bisherige Führer der „gemäßigten Richtung", auf die radikale Seite und für die Pronunciamento's gegen die Fraktionsmehrheit ein. „Kein Wort des Mißfallens und der Unzufriedenheit erhob sich, als die socialdemokratischen Abgeordneten gegen die Bismarck'sche Socialreform stimmten; als sie sich bereit zeigten, für eine Regierungsvorlage, die Dampfersubvention zu votiren, regnete es Proteste, das Steinchen kam in's Rollen und die Frankfurter Erklärung formulirte das schärfste Mißtrauensvotum gegen die parlamentarische Vertretung".[1]) Hr. von Vollmar, der übrigens stets als der radikalste unter den Führern gegolten hatte, soll für die gegnerischen Parlamentler den Ehrennamen der „Wassersuppendemokraten" erfunden haben. Jetzt steht er als ihr Sprecher da.

Bei der Richtung der sogenannten „Jungen" wirkt augenscheinlich die Besorgniß mit, durch das fortgesetzte „Parlamenteln" müßte die Partei von den bürgerlichen Vertretern angesteckt und der revolutionäre Charakter der Führer abgeschliffen werden. Der vielgenannte „Genosse Werner" hat sich darüber offen erklärt: die „Alten" seien eigentlich er und seine Freunde, denn „sie ständen auf dem Standpunkt, welcher vor dem Socialistengesetz, vor der Zersetzung der Partei durch so viele bürgerlichen Elemente maßgebend war; sie wollten Socialdemokraten seyn und keine Socialreformler".[2]) Der gleichgesinnte Dr. Wille hatte schon voriges Jahr in einer Wählerversammlung gesagt: das Parlamentiren habe die Fraktion den bürgerlichen Parteien zu überlassen, ihrerseits habe sie nur zum Fenster hinaus zu sprechen und in agitatorischem Sinne zu wirken, nicht aber hohe Politik zu machen und Arbeiterschutzgesetze zu betreiben.

---

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 14. Juni 1885; Wiener „Vaterland" vom 14. Juni 1885.

2) Berliner „Vorwärts" vom 2. Juli 1891.

„Wenn die socialdemokratische Fraktion fortfährt, in der bisherigen Weise an den parlamentarischen Arbeiten sich zu betheiligen, dann entsteht die Gefahr, daß bei uns eine Possibilisten-Partei entsteht, ähnlich wie in Frankreich, und es dürfte nicht ausbleiben, daß in der Partei eine Corruption Platz greift, daß sich ein Heer von Strebern, Heuchlern und Schmeichlern bildet und Geschäftssocialisten entstehen, wie wir sie bereits zum Theil haben". [1])

Als der glänzende Sieg der „Alten" bei dem Halle'schen Congreß entschieden war, da fühlte sich die liberale Bourgeoisie in der That sehr befriedigt. „Nun ist es nicht zu läugnen, daß die Socialdemokratie in den letzten zwölf Jahren besonderes Gewicht auf die parlamentarische Thätigkeit gelegt und an ihrem revolutionären Charakter starke Einbuße erlitten hatte. Der gesunde Instinkt der großen Mehrheit des deutschen Volkes hat sich auch nicht täuschen lassen, was er bisher vermuthete, hat ihm der Hallenser Parteitag klar gezeigt: daß die Socialdemokratie gar nicht daran denkt, auf revolutionären Wegen zu wandeln, daß sie nicht ungestraft vom Baume des Parlamentarismus gekostet hat". [2]) Es ist zu befürchten, daß gerade dieses unvorsichtige Lob der

---

1) Charakteristisch! Als hierauf ein Genosse dem Redner zurief: „Wir können den altbewährten Führern jedenfalls mehr vertrauen, als einem jungen unerfahrenen Schriftsteller, der vielleicht, wie viele andere vor ihm, der Partei beigetreten ist, um seine Produkte loszuwerden", da erhob sich nach stürmischer Unterbrechung mit Pfuirufen wieder ein anderer Redner mit der Bemerkung: „Man macht uns den Vorwurf, daß wir noch sehr jung sind; allein auf der Jugend baut sich die Socialdemokratie auf. Die Alten haben viel für die Partei gethan, allein Personen nützen sich ab, und im politischen Leben gibt es keine Dankbarkeit, am allerwenigsten in der socialdemokratischen Partei." Berliner „Germania" vom 14. August 1890.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 20. Oktober 1890.

„Alten" Waſſer auf die Mühle der „Jungen" geſchüttet hat. Nicht am wenigſten dürfte das Halloh über die Rede des Hrn. von Vollmar dieſer Quelle entſprungen ſeyn, und man darf auf das Geſicht begierig ſeyn, welches der neue Congreß zu Erfurt desfalls aufweiſen wird.

Weshalb aber die Fraktion als Parteileitung ſich über das Vollmar'ſche Auftreten ſo ſehr erhitzt und den ſüddeutſchen Führer ſofort vor das Scherbengericht des Congreſſes geladen hat, iſt denn doch, ohne etwaige Zuhülfenahme perſönlicher Beweggründe, ſchwer verſtändlich. Was hat er gethan mit ſeiner Rede? Gewiß hat er ſeine Umkehr von den „Jungen" zu den „Alten" in einer Weiſe erhärtet, die eine Abſchwenkung nicht wohl mehr zuläßt. Allerdings hat er mehr Vertrauensſeligkeit in die neuen Wege der Berliner Regierung verrathen, als bei den Herren bisher gebräuchlich war; und insbeſondere bezüglich der auswärtigen Politik und über den Dreibund hat er ſich mehr nationalliberal, als international und demokratiſch geäußert. Die Führer in der Fraktion haben zwar ſtets gleichfalls betont, daß die Parteigenoſſen im Falle eines Angriffs auf das Vaterland ihre Pflicht voll und ganz erfüllen würden; aber ſie haben auch nie darauf zu verweiſen verſäumt, daß an dem ganzen Unglück, und namentlich an der franzöſiſch-ruſſiſchen Bedrohung, ausſchließlich die Bismarck'ſche Politik, zuvörderſt durch die Losreißung von Elſaß-Lothringen ohne Befragung der Bevölkerung, die Schuld trage. Das hätte Hr. von Vollmar nicht, wie beſchönigend, überſchlagen ſollen. Aber in der Hauptſache, was nämlich die „Taktik" betrifft, iſt er von der Bebel'ſchen Linie um kein Atom abgewichen.

Durch die Aufhebung des Socialiſtengeſetzes, ſagt er, ſtehe die Partei nun vor einer neuen Aufgabe, denn ſie ſei jetzt auf gemeinſamem Rechtsboden den anderen Parteien annähernd gleichgeſtellt. Man müſſe nun ſuchen, was ſich unter den neuen Verhältniſſen für die Partei erreichen laſſe; der heutige Rechtszuſtand verpflichte dazu, erſt dringende

Bedürfnisse zu befriedigen, man müsse daher positive Forderungen stellen. So würden Forderungen für einen Maximalarbeitstag, für ein gesichertes Coalitionsrecht, für ein Gesetz gegen Ringe und Zölle mehr Nutzen bringen, als die schönsten blutdürstigen Phrasen. Durch bloße Demonstrationen aber werde Nichts erreicht. In seiner Vertheidigungsrede vom 5. Juli beruft er sich zum Schlusse mit vollem Recht auf die eben bekannt gewordene Rede des Hrn. Bebel selber. „Wenn man sage, der heutige Classenstaat werde nichts freiwillig abgeben, so sei dieß schon richtig, aber gezwungen werde er es thun, man brauche deshalb noch nicht zu Säbel und Flinte zu greifen. Und wenn er es als unsinnig ansehe, falls man mit Einem Sprung in's andere Jahrhundert kommen wolle, und dieß Manchen nicht gefalle, so müßten diese es eben so machen, wie es ihnen Bebel in Berlin am Freitag empfohlen habe, nämlich hinaus zu gehen, den Säbel zu schleifen und Revolution zu machen." Bebel hatte gesagt:

„Das Verhalten der Fraktion hat sich nur insofern geändert, als wir jetzt selbstverständlich anders vorgehen, als zu einer Zeit, wo wir nur aus zwei bis drei Personen bestanden. Heute, wo wir eine große Fraktion bilden, wo wir wissen, daß Millionen von Arbeitern hinter uns stehen, und daß die herrschenden Parteien genöthigt sind, mit uns zu rechnen, ist auch unsere Verantwortlichkeit eine bedeutend größere. Heute müssen wir vorsichtiger zu Werke gehen als zu einer Zeit, wo es nur galt, einmal im Reichstage unsere Stimmen zu erheben'. . . . Allerdings seien bei den Debatten über das Socialistengesetz früher die Reichstagssitzungen interessanter gewesen. Wenn dies jetzt weniger der Fall sei, so liege das einfach am Stoff. ‚Nach dem Genossen Werner wäre es das Beste, auf den Gendarmenmarkt zu gehen und die Revolution zu proclamiren. Ich bin jedoch der Meinung, daß die Partei sich nicht die Köpfe einrennen darf, sondern genöthigt ist, dem übermächtigen Gegner Zoll um Zoll, Schritt um Schritt abzuringen. Wer

dieſe Kampfesweiſe verwirft, der möge zu Hauſe bleiben und ſich auf die Revolution vorbereiten."

Aber wohl gemerkt: Hr. von Vollmar ſpricht immer nur von den Bedingungen, welche die jetzige Geſellſchaft der Fraktion auferlege, er greift in keiner Weiſe dem „Zukunftsſtaate" vor. Wenn er dringend vorſtellt: nachdem die Socialdemokratie früher eine Sekte und eine Schule geweſen, jetzt aber eine große Partei geworden ſei, die nun manche alte Gewohnheit abthun, und die Eierſchalen eines frühern Entwicklungszuſtandes allmählig abſtreifen müſſe, ſo meint er immer nur die „Taktik", will er keineswegs an dem Bilde der künftigen neuen Geſellſchaft corrigiren. Er wiederholt im Gegentheil, namentlich in der Vertheidigungsrede, die Verwahrung: „ohne die Endziele der Partei zu vergeſſen oder zu verſchweigen," „ohne das Geſammtprogramm und das Endziel aus den Augen zu verlieren." Würde man ihn gefragt haben, was iſt das? ſo würde er vielleicht geſagt haben, die Socialdemokratie ſei darüber ſeit dem Halle'ſchen Congreß allerdings zu mehr einheitlicher Anſchauung gekommen, aber das gehöre für ihn eben nicht zu der jetzt einzig und allein ſchwebenden Frage, zu der Frage wegen der — parlamentariſchen Taktik; das Andere ſei eine Sache für ſich. Und wie ſteht es jetzt damit?

Hr. Liebknecht, der Dogmatiker der Partei, hat in Halle bekanntlich geſagt: „Die heutige Geſellſchaft wächst in den Socialismus hinein." Ueber das Nähere dieſes Proceſſes hat er keine Aufklärung gegeben; wer darnach fragen wollte, den bezeichnete er überhaupt als einen Dummkopf: Niemand könne das wiſſen. Da erſchien im Februar d. Js. plötzlich, von Engels in London veröffentlicht, ein Brief, den ſein verſtorbener Freund Karl Marx im Jahre 1875 an die Führer des Gothaer Vereinigungscongreſſes gerichtet hatte, und der eine vernichtende Kritik des von dem damaligen Congreß aufgeſtellten Entwurfs zu dem ſogenannten „Gothaer-Programm" enthielt Unter einer Fluth von Schimpfworten über den

Entwurf als ein verwerfliches und demoraliſirendes Machwerk voll hohler Phraſen, Bornirtheit, Impertinenz ꝛc. gab der Brief klipp und klar Antwort auf die Frage, welcher Hr. Liebknecht ſo behutſam aus dem Wege zu gehen beliebte, nämlich wie der Uebergang aus dem beſtehenden in den ſocialdemokratiſchen Staat zu verſtehen ſei. Hr. Marx ſagte: „Zwiſchen der capitaliſtiſchen und der communiſtiſchen Geſellſchaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der Einen in die andere; dem entſpricht auch eine politiſche Uebergangsperiode, deren Staat nichts Anderes ſeyn kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats."

Marx war ſich ſtets treu geblieben. Schon als rother Revolutionär am Rhein vor 40 Jahren hatte er in ſeinem Blatte erklärt: „es gibt nur Ein Mittel, die mörderiſchen Todeswehen der alten Geſellſchaft, die blutigen Geburtswehen der neuen Geſellſchaft abzukürzen, zu vereinfachen, zu concentriren, nur Ein Mittel: den revolutionären Terrorismus." Als nun Laſſalle die Rolle des deutſchen Arbeiterführers übernahm, mußte er die Anſchauung des Stammesgenoſſen in London genau kennen; dennoch wählte er in Theorie und Praxis einen andern Weg. Das erſchien Hrn. Marx wie ein Verrath des Schülers an dem Meiſter, daher der hochmuthsvoll giftige Wuthausbruch, als er in dem Gothaer Programm die Spuren dieſes Laſſalle'ſchen Geiſtes entdeckte. „Das ganze Programm," ſchreibt er, „iſt trotz alles demokratiſchen Geklingels durch und durch vom Unterthanenglauben der Laſſalle'ſchen Sekte an den Staat verpeſtet oder, was nicht beſſer, vom demokratiſchen Wunderglauben, oder vielmehr iſt es ein Compromiß zwiſchen dieſen zwei Sorten dem Socialismus gleich fernen Wunderglaubens." [1]) Laſſalle hatte ſich nämlich auf den nationalen Standpunkt geſtellt und die rettende Macht der preußiſchen Monarchie

1) Vgl. Berliner „Germania" vom 6. Februar und Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 21. Februar 1891.

angerufen, zunächst für Produktivaſſociationen mit Staatshülfe. Schon Bismarck verſtand dann den Staatsſocialismus anders.

Als der ſo lange Jahre geheim gehaltene Marx'ſche Brief erſchien, wurde vielfach angenommen, daß damit die jetzigen Führer in Verlegenheit gebracht werden ſollten, weil ſie 15 Jahre hindurch ihren Anhang auf ein innerlich unwahres Programm bewußter Weiſe verpflichtet hätten. Aber Bebel und Liebknecht hatten eben noch einen Freundesbeſuch bei Hrn. Engels in London abgeſtattet, und obgleich das Parteiorgan mit der Sprache erſt nach längerem Zögern herausrückte, ſo kam man doch bald hinter den wirklichen Zuſammenhang. „Uns iſt viel wahrſcheinlicher, daß die Publikation im Einverſtändniß mit den Berliner Machern erfolgt, und daß auch das lange Schweigen ſich nicht aus Beſtürzung, ſondern aus dem Wunſche erklärt, erſt einmal zu hören, wie die Sache unter den Genoſſen wirken würde. Wir glauben, daß Bebel und Liebknecht die Frage der Programm-Reviſion in Fluß bringen und die Partei von den politiſch-demokratiſchen Eierſchalen befreien wollen, die ihr von ihren früheren perſönlichen und finanziellen Beziehungen zu der bürgerlichen Demokratie noch anhängen. Zudem ſcheint damit gegen die ſchon lange in's Wanken gerathene Autorität Laſſalle's ein Todesſtoß geführt zu ſeyn". [1]) Vor 15 Jahren zählte er eben noch vielleicht mehr Verehrer, als der bekannte Abgott der Liberalen; Vorſicht war daher geboten.

Uebrigens hätte ein Rückblick auf die Verhandlungen des Congreſſes zu Halle vom 15. Oktober v. Js. ſofort genügt, um den fraglichen Zuſammenhang errathen zu laſſen. Hr. Liebknecht hatte damals ſchon bei ſeinem Referat über die Programmfrage die geheime Marx'ſche Kritik vor Augen, war auch mit ihrem Grundgedanken völlig einig. Denn wenn er, um ein Beiſpiel von dem „Hineinwachſen in den Zukunfts-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. Februar 1891.

ſtaat“ zu nennen, ein ander Mal ſagte: bei der wachſenden Macht der Gewerkſchaften in England könnte „im Falle eines politiſchen Umſchwungs die Arbeit in allen Werkſtätten und Betrieben mit Einem Schlage genoſſenſchaftlich und ſocialiſtiſch organiſirt werden,“ [1]) ſo wäre das ja nichts Anderes, als die „revolutionäre Diktatur des Proletariats“. Dieſelbe als „Endziel“ im Programm auszuſprechen, wird aus guten Gründen, wie bisher, ſo auch ferner unterlaſſen werden. Aber gleich die erſten Sätze der Liebknecht'ſchen Rede ſind augenſcheinlich eine Entſchuldigung des Gothaer-Programms gegenüber den Marx'ſchen Vorwürfen:

„Das bisherige Programm, das 1875 auf dem Congreß zu Gotha aufgeſtellt wurde, ſei ein Compromißprogramm, da damals der (Laſſalle'ſche) ‚Allgemeine deutſche Arbeiterverein‘ und die ſocialdemokratiſche Arbeiterpartei, die ſogen. Eiſenacher, ſich vereinigten. Unter dieſem Compromißprogramm ſei ſelbſtverſtändlich keinerlei Aufgeben von Grundſätzen zu verſtehen, dies ſei bei einer Partei wie der ſocialdemokratiſchen, welche die Aenderung der heutigen Geſellſchaftsordnung bezwecke und ſich auf der nationalöconomiſchen Wiſſenſchaft aufbaue, nicht denkbar. Allein da die Socialdemokratie weder eine himmliſche, noch eine irdiſche Autorität anerkenne, ſo könne ſie auch keinen papierenen Papſt, d. h. kein Programm, als Autorität anerkennen, und zwar um ſo weniger, als die Wiſſenſchaft unaufhörlich fortſchreite. Das Programm wäre im Laufe der Jahre wohl auch, den veränderten Verhältniſſen entſprechend, geändert worden, wenn das Socialiſtengeſetz dies nicht verhindert hätte. Im Kampfe könne man kein Programm ändern.“ [2])

Daß die Entſchuldigung vollgültig iſt, wird Jeder zugeben, der ſich an die heftigen Wortgefechte zwiſchen den

2) Berliner „Germania“ vom 1. November 1890.

1) Bericht der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 17. Oktober 1890.

Organen der beiden Zweige, dem Berliner und dem Leipziger Blatte, vor dem Jahre 1875 und daran erinnert, daß alles Entgegenkommen der ſächſiſchen Führer doch die mehrjährige Fortexiſtenz einer Laſſalleaniſchen Separation, von Hamburg aus, nicht verhindern konnte. Alle dieſe Zugeſtändniſſe waren von Marx angefochten, und ſie ſollen nun wirklich zurückgezogen werden.

Voran der berühmte Laſſalleaniſche Satz vom „Ehernen Lohngeſetz“. Marx nennt dasſelbe „ein ungeheuerliches Attentat auf die in der Parteimaſſe verbreitete Einſicht“. Liebknecht geſteht im Congreß: „Das Wort wird im Programm zu ſtreichen ſeyn, ein ehernes Lohngeſetz gibt es nicht; Laſſalle hat dieß allerdings als Agitationsmittel und zwar mit großem Glück angewendet. Ebenſo hat ſich die Forderung betreffs Bildung von Produktivgenoſſenſchaften längſt überlebt“. Marx hat eingewendet: „Ueberhaupt beſtehe das arbeitende Volk in der Majorität aus Bauern und nicht aus Proletariern“. Hr. Liebknecht erinnert, daß er ſchon im Jahre 1869 als Delegirter der Eiſenacher Partei zum Congreß der Internationalen Arbeiteraſſociation „ſich für das Gemeindeigenthum am Grund und Boden erklärt habe“. Hr. Marx wendet ſich mit großem Eifer gegen den erſten Satz des Programms: „Die Arbeit iſt die Quelle alles Reichthums“; das ſei falſch, da auch die Natur Reichthum hervorbringe. Hier findet er zwar die Zuſtimmung Liebknechts nicht, weil die Natur ohne geſellſchaftliche Arbeit keinen Reichthum erzeuge; aber der neue Entwurf zum Programm hat den Satz doch fallen laſſen. Auch das hat der Referent nicht vergeſſen, daß ſich Marx darüber luſtig gemacht hat, wie man unentgeldlichen Unterricht für die höheren Schulen und unentgeldliche Rechtspflege im heutigen Staat fordern könne, was ja doch nur bedeute, die Erziehungskoſten der höheren Claſſen auf den allgemeinen Steuerſäckel zu verweiſen und den beſitzenden Claſſen unentgeldliche Civiljuſtiz zu ſichern. Nur in dieſem Punkte will der neue Entwurf zum künftigen Programm vorerſt den Nacken ſteif

halten. Marx hätte alſo in der Theorie jedenfalls auf der ganzen Linie geſiegt.

Es ſteht nun dahin, was bei dem Erfurter Congreß demnächſt herauskommen wird. Es wäre das fünfte Programm ſeit 1863, abgeſehen davon, daß der geheime Congreß in Wyden 1880 das Wort „geſetzlich“ aus den Mitteln und Wegen des Gothaer Programms, im Trotz gegen das Socialiſtengeſetz, geſtrichen hat. Hr. Liebknecht hält überhaupt nicht viel von ſolchen Programmen, und er hat Recht. Aber das Bedeutſamſte dabei iſt für uns Chriſtenmenſchen, daß ſie von Juden inſpirirt, von Juden corrigirt und unter jüdiſchem Vorſitz ſuperrevidirt ſeyn werden.

XVIII.

Biſchof Altmann von Paſſau.

Der 9. Auguſt d. J. bringt uns das 800jährige Jubiläum des hl. Biſchofs Altmann (geſt. 1091), des großen Vorkämpfers Gregors VII. in Deutſchland, welcher für die Herrlichkeit der Kirche ſowohl den Anmaßungen der weltlichen Gewalt als auch den Uebelſtänden unter dem Klerus gegenüber von gleichem Eifer beſeelt war. Da unſere Blätter bereits früher eine ausführliche Biographie deſſelben gebracht haben[1]), ſo können wir davon abſehen, demſelben einen eigentlichen Jubiläumsartikel zu widmen; wir wollen indes, um das Andenken des großen Biſchofs in etwa zu ehren, zu ſeinem Jubiläum die neueſte Schrift des münſter'ſchen Profeſſors Dr. Sdralek[2]) beſprechen, welche, falls ihr Hauptbeweis richtig iſt, die Wirkſamkeit und Stellung des hl. Altmann in ein neues Licht ſtellt.

Die Benediktinerabtei Göttweih in Oeſterreich, welche Altmann zuächſt als Auguſtiner-Chorherrnſtift gründete, wo er oft

1) Band XX, S. 257—276, S. 333—350, S. 402—419.

2) Die Streitſchriften Altmanns von Paſſau und Wezilo's von Mainz. Paderborn, Schöningh 1890. S. XII, 188.

verweilte, wo er begraben wurde und noch ruht, bewahrt eine Handschrift (Pergamenthandschrift 56), welche fol. 145 bis 180 a eine Streitschrift eines Anonymus aus dem 11. Jahrhundert enthält. Da die beiden zeitgenössischen Historiker Sigbert von Gembloux und Bernold von Constanz vom Sachsen Bernhard, einem der glühendsten Anhänger der gregorianischen Sache und gefeiertsten Lehrer und Schriftsteller seiner Partei, († 1088 als Mönch in Corvey) die Abfassung einer Schrift mit Inhaltsangaben berichten, welche dieselbe mit dieser Göttweiger Streitschrift identisch zu erweisen scheinen, so wurde diese Göttweiger Streitschrift bisher dem Sachsen Bernhard zugeschrieben. Professor Dr. Sdralek, welcher dieselbe zum ersten Male in vorliegender Schrift herausgegeben hat, ist bei näherer Untersuchung zu der Ansicht gelangt, daß die Göttweiger Streitschrift unmöglich vom Sachsen Bernhard, sondern vom Bischof Altmann von Passau herrührt. Seine Beweise sind kurz folgende: Zunächst steht ihm fest, daß die Streitschrift einen Bischof zum Verfasser hat und zwar einen solchen, der verfolgt und durch einen Gegenbischof verdrängt war.[1]) Der Sachse Bernhard war kein Bischof. Sdralek suchte daher den anonymen Verfasser, da die Schrift nachweislich im Jahre 1085 geschrieben ist, in der Zahl der auf der Mainzer Synode abgesetzten Bischöfe und sein Blick blieb auf Altmann von Passau haften. Als positive Beweisgründe für Altmann als Verfasser sieht Sdralek folgende: 1) Der bischöfliche Verfasser verräth sich als gebornen Sachsen. 2) charakterisirt sich als päpstlichen Vikar in Deutschland, da er den Erzbischof von Magdeburg daran erinnert, daß er ihn im Vertrauen auf seine unbesiegbare Standhaftigkeit zum Bischof gewählt und von ihm seinem geistigen Sohne erwarte, daß er unter der überkommenen Bürde nicht unterliege; beides paßte nur auf Bischof Altmann, der ein geborner Westfale und päpstlicher Vikar war; 3) sagt der Verfasser, daß er dem Gegenkönige Hermann das Kreuz Sachsens und das Martyrium der Vertheidigung der Kirche auferlegt

1) Cap. 9 fol. 153b: Nos miseriarum episcopi — c. 39 fol. 173b: De sedibus nostris pellimur, alii nobis indiscussis subrogantur.

habe. Ob Altmann an der Wahl des Gegenkönigs persönlich Antheil genommen, läßt sich zwar nicht ermitteln, jedenfalls hat derselbe aber dazu die Vorbereitungen getroffen und über die Zustimmung des Papstes verhandelt, wenn nicht der ganze Plan einer Neuwahl von ihm entworfen ist. 4) Endlich findet sich die Streitschrift in dem Kloster, welches Altmann gegründet und wo er begraben liegt. Diese Gründe beweisen nach Sdralek es sicher, daß Altmann der Verfasser der anonymen Streitschrift sei. Die meisten Recensenten haben ihm zugestimmt, nur der Innsbrucker Docent P. Michael [1]), S. J., und der Kirchenrechtslehrer Thaner [2]) haben in eigenen Artikeln Sdraleks Beweisführung zu entkräften versucht, während Finke ohne nähere Angabe von Gründen behauptet, „daß an der (die) Verfasserschaft Altmann's wohl kaum zu denken sei". [3]) Diese Blätter sind nicht das Organ, wo dieser literarische Streit weiter erörtert werden kann, wir müssen das Fachblättern überlassen. Es scheint uns indeß, als ob Sdralek seine Ansicht mit sehr gewichtigen Gründen vertheidigt. Muß doch selbst Finke dieselben „an sich plausibel" finden. Ist Altmann wirklich der Verfasser der anonymen Streitschrift, dann wird sein Wirken und seine Stellungnahme im Investiturstreite durch Sdraleks Publikation in ein neues Licht gestellt.

Aber auch selbst dann, wenn der Beweis der Verfasserschaft Altmanns dem Professor Sdralek nicht gelungen wäre, bleibt seine Schrift eine werthvolle Arbeit. Dieselbe theilt sich in zwei Theile: „Untersuchungen" (S. 1 bis 84) und „Texte" (S. 85 bis 188). Im ersten Paragraph der „Untersuchungen" wird die Zeitlage geschildert, in welcher die Streitschrift entstand, im siebenten Paragraph wird eine Inhaltsangabe der Streitschrift gegeben, welche sich vielfach zu einer vollständigen, maßvollen Erörterung der kirchenpolitischen Fragen und Kämpfe erweitert. Wir nennen hier die Abschnitte der Inhaltsangabe:

1) Zeitschrift für kath. Theologie, Jahrg. 1891, Heft 1.

2) Neues Archiv, Jahrg. 1891, Heft 3. Thaner hat nach S. die Streitschrift in Tom. I der „Libelli de lite imperatorum et pontificum" ebenfalls publicirt.

3) Lit. Handweiser, Jahrg. 1891, Sp. 290.

der Verkehr mit den Gebannten, die Excommunication und Abſetzung Heinrichs IV., die Sakramente der Excommunicirten, die Kritik der Mainzer Synode. Sdralek weist ferner nach, daß Altmann eine antigregorianiſche Denkſchrift vor ſich hatte und bekämpfte, welche dem Mainzer Erzbiſchof Wezilo von Mainz zugeſchrieben, und welche weiterhin als Quelle des ſog. Walram und Aventins nachgewieſen wird. Mit vielem Geſchick hat alsdann Sdralek aus Walram's „de unitate ecclesiae conservanda“ eine zweite Streitſchrift herausgeſchält, welche er ebenfalls dem Altmann zuſchreibt. Finke gibt zu, daß Sdralek für die gleiche Autorſchaft beider Streitſchriften „gewichtiges Material, das auch durch Thaners Angriffe nicht beſeitigt wird“, beigebracht habe. Iſt aber die erſte und zweite Streitſchrift vom gleichen Verfaſſer, dann kann der Sachſe Bernhard der Autor nicht ſein, da die zweite Streitſchrift erſt 1089, alſo ein Jahr nach Bernhards Tode verfaßt wurde.

Auf die „Unterſuchungen“ folgen dann die „Texte“, welche zunächſt die erſte Streitſchrift Altmanns und ſodann die Bruchſtücke der zweiten liefern. Es folgen noch „die Zuſätze zu einer Canonenſammlung der Göttweiger Handſchrift 56, Reſte einer Streitſchrift“, und das Synodalſchreiben von Quedlinburg aus einer vatikaniſchen Handſchrift. Die Textedition Sdraleks iſt geradezu muſtergültig. Rühmenswerth iſt namentlich der Fleiß, welcher auf den Nachweis der entlehnten Stellen verlegt iſt, und ſowohl der Canoniſt wie auch der Hiſtoriker wird aus den Anmerkungen reiche Belehrung ſchöpfen. Welch ungewöhnliches Intereſſe der Sdralek'ſchen Arbeit entgegengebracht iſt, zeigt ſchon der Umſtand, daß Michael und Thaner über dieſelbe längere Artikel in Zeitſchriften gebracht. Der 800jährige Gedenktag des großen Biſchofs gibt vielleicht zu weiteren Unterſuchungen Anlaß. Wir wünſchen dem Verfaſſer, daß es ihm gelingen möge, die Angriffe der gelehrten Gegner zu entkräften und Altmanns Autorſchaft an beiden Streitſchriften endgültig nachzuweiſen.

Wolfenbüttel. Karl Grube.

XIX.

Ein Gedenkblatt für Hettinger.

Franz Kaufmann's „Erinnerungen an Hettinger“ [1] sind ein äußerst anmuthiges, mit Wärme und Innigkeit geschriebenes Büchlein, welches den zahlreichen Freunden, Verehrern und Schülern des nach so vielen Seiten hin hochbedeutenden, leider zu früh hingeschiedenen Mannes eine willkommene Gabe sein wird. Es sind nur Erinnerungen, keine Biographie, aber diese Erinnerungen werden einem späteren Biographen eine Reihe von charakteristischen Zügen und Aeußerungen darbieten, indem sie von dem großen Lehrer, dem hochbegabten Redner, dem frommen Priester, dem vielseitigen Gelehrten, dem liebenswürdigen Menschen und dem anregenden Gesellschafter ein wahres und lebensgetreues Bildniß entwerfen. Kaufmann bemerkt einmal, und mit vollem Recht: Hettinger sei das gerade Gegentheil des deutschen Professors gewesen, wie ihn der Verfasser von „Rembrandt als Erzieher“ geschildert habe, und mit gleichem Recht wendet er auf Hettinger folgenden Satz von Fr. X. Kraus [2] an: „Einem Jeden von uns hat Niebuhr aus der Seele herausgesprochen, als er die schönen Worte niederschrieb: Was Pyrrhus seinen Epiroten sagte: ‚Ihr seid meine Schwingen‘, das fühlt der eifrige Lehrer von Zuhörern, die er liebt und die mit ganzer Seele an seinen Reden Theil nehmen“. Gewiß konnte Hettinger dieses auch auf sich anwenden, und darum boten ihm seine Vorlesungen, nach eigenem Geständniß, die größte Anregung: „Dort kommen mir gerade durch den Vortrag die besten Gedanken“. Darum stehen auch, wie

---

1) Franz Hettinger, Erinnerungen eines dankbaren Schülers. Von Franz Kaufmann (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Band XII, Heft 7. 1891.)

2) In dessen geistvoller Rede: „Ueber das Studium der Theologie. Sonst und Jetzt. 1890.“

Kaufmann bemerkt, die Schriften Hettingers im lebendigen Zusammenhang mit seinen Vorlesungen: sie sind gleichsam die gereifte Frucht derselben.

Aus Vielem scheint hervorzugehen, daß der Verfasser unsers Büchleins ein Lieblingsschüler von Hettinger gewesen, welchem dieser in einzelnen besonders weihevollen Stunden seine innersten Gedanken und Empfindungen offenbarte. Hören wir, wie Kaufmann eine solche Stunde auf einem Spaziergang nach dem an der fränkischen Saale gelegenen Kloster Schönau, wo Hettinger so gerne weilte, schildert:

Es war im Herbste. Ein Gewitter, das den ganzen Tag gedroht hatte, war stürmisch niedergegangen in den Bergen. Der Regen verzog sich und die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor und herrlich leuchtete auf dem grauen Grunde der Wolken ein Regenbogen. Ich war mit Hettinger auf eine Anhöhe am Waldeshang gestiegen; unter uns rauschten die leicht angeschwollenen Wogen eines Stromes, friedlich hingeschmiegt an das Gelände winkten aus dem Thale die Kirche und die weißschimmernden Gebäude eines Klosters. Andächtig klangen aus dem Wiesenthale die Glocken an unser Ohr; schweigend schauten wir in die schöne Natur. Da griff Hettinger nach meiner Hand und sprach: In meiner Jugend stand ich einst mit einem Freund auf einem Hügel, unter uns tobte und brauste ein Strom. „So kommt mir das Leben vor", sagte mein Freund, „o hätt' ich erst den Strom durchschwommen"! Da brach glänzend die Abendsonne durch die Wolken jenseits des Stromes und ich sprach: „O wenn nur unsere Abendsonne glänzend untergeht! Wenn unsere Todesstunde gut und ruhig ist, dann mag immer im Leben es tosen und brausen". Mein Freund ist längst gestorben und er ist gut gestorben. Und lebhaft werdend fuhr Hettinger begeistert fort: „O wie viele Jünglinge scheuen sich, den Strom mit muthigem Herzen und opferwilligem Gemüthe zu durchschwimmen, sie wollen leichte Bahnen gehen, die mühelos sind, ohne Kampf und ohne Entsagungen, aber wie ist ihre Todesstunde!" Und nun führte er mich zu jener geistigen Höhe, von der aus betrachtet alles Irdische eitel und vergänglich erscheint. „Wie ein Mann, der in einem Thale wohnt, wenn die Dunkelheit über dem Thale lastet,

oben aber die Sonne lacht, hinaufsteigt auf den Berg, um die Sonne zu sehen, so wir, wenn die Dunkelheit der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit uns umhüllt. Hinaufsteigen sollen wir auf den Berg der Hoffnung und mit den Augen des Glaubens anschauen das himmlische Firmament, Gott, in dem alle Auserwählten ruhen wie die Sterne im Firmament!" Wir stiegen vom Berge herab; der Wald hatte sich schon gefärbt, die Sonne war im Sinken. Die Ruhe nach dem Gewitter, der herbstliche Friede der sterbenden Natur stimmten Hettinger ernst, fast wehmüthig. Er machte mich auf den Paulinischen Gedanken aufmerksam, daß die Natur seufzt und leidet unter dem Fluch der Sünde. Tief ergriffen klagte dann mein Führer, wie im Selbstgespräch begriffen: „Die Sünde schafft Trauer und weil wir Sünder sind, darum kehrt in das Menschenherz auch die Trauer ein. Es gibt eine Trauer, die zum Heile ist. Mir stehen gewisse Momente vor Augen — vierzig, fünfzig Jahre sind es her — religiöse und antireligiöse. Auch das Böse, das wir gethan, bleibt lebendig in unserer Seele. Auch ich muß es bekennen, ich bin ein armer Sünder, hab' viel Böses angerichtet, und wenn ich einstens nach Oben komme, dann muß ich zur lieben Muttergottes flehend sagen: Bitte Du Deinen Sohn, daß er mich einläßt." Gleichsam sich selbst zum Troste, schloß er dann mit den Worten: „Qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae fulgebunt in perpetuas aeternitates". Tiefe Demuth und kindliche Frömmigkeit klangen aus den Worten des vortrefflichen Mannes. Er war tief ergriffen und fast erschrocken, daß er sie vor mir so ausgesprochen hatte. —

Für diesen Herzenserguß, der bei einem geistig und sittlich so hochstehenden Manne für Manche vielleicht befremdlich sein möchte, gibt uns sein Schüler eine treffende Erklärung in folgenden Worten Stolbergs[1]): „Anfänger im Christenthume begreifen oft nicht, daß Lieblinge Gottes, von denen sie glauben, daß sie den Gipfel erreicht haben, solchen Schmerzen unterworfen sind. Ja, sie werden manchmal irre an ihnen, so irre, daß sie die Aufrichtigkeit ihrer demüthigen und reuigen Aeußerungen bezweifeln. Doch diese Demuth, diese Reue sind wohl begründet. Denn je weiter die Kinder Gottes fortschreiten auf den steilen Pfaden des Heils, desto mehr werden sie inne, daß die Höhe, welche sie erstiegen haben, ihnen, weil sie unmittelbar vor ihnen sich erhob, einen höheren Berg verbarg, den sie noch ersteigen müssen".

Die angeführte Stelle aus dem Büchlein mag demselben als beste Empfehlung dienen.

1) Im „Büchlein von der Liebe". 1820. (Neue Ausgabe mit Vorwort bei Herder in Freiburg. 1881.)

XX.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

Einleitung.

Vorliegende Arbeit ſtellt ſich die Aufgabe, Dr. Johann Eck, den berühmten Gegner Luthers, von einem Vorwurf zu reinigen, der ſeit mehr denn 300 Jahren auf ſeiner großen Perſönlichkeit laſtet und noch in der neueſten Zeit von ernſten Geſchichtsforſchern wiederholt worden iſt. Man wirft Eck vor, er habe vor ſeinem Auftreten gegen Luther die Erlaubtheit des Wuchers vertheidigt. Das iſt in der That ein Vorwurf, der, wenn erwieſen, geeignet wäre, einen trüben Schatten auf die große Perſönlichkeit Ecks zu werfen. Ranke z. B. ſchreibt in ſeiner deutſchen Geſchichte,[1]) Eck habe zu Bologna den Wucher vertheidigt. Schmoller ſagt in ſeinen nationalökonomiſchen Anſichten,[2]) Eck habe zu Bologna eine Disputation gehalten, um den Wucher zu vertheidigen. Aehnliche Aeußerungen finden ſich in manchen modernen Geſchichtswerken. — Der ſchlimme Vorwurf iſt indeſſen gänzlich unbegründet. Wir werden das an der Hand der Eck'ſchen Schriften und der zeitgenöſſiſchen Quellen nachweiſen. Ob der Verſuch uns gelungen iſt, wollen wir dem Urtheile des unparteiiſchen Leſers überlaſſen.

---

1) I. S. 436.

2) S. 583.

Was den Gang unſerer Unterſuchung betrifft, ſo geben wir zunächſt die Wucherlehre bzw. die Auffaſſung Ecks vom Zinſe möglichſt getreu wieder. An dieſe Darlegung reiht ſich eine ausführliche Schilderung des hiſtoriſchen Verlaufs des Zinsſtreites, welchen Eck durchzukämpfen hatte. Um aber läſtige Begriffserklärungen im Laufe unſerer Deduktion zu vermeiden und dem freundlichen Leſer einen Ueberblick über die Zinsfrage im Allgemeinen zu bieten, haben wir dem Ganzen eine kurze Darſtellung unſerer Auffaſſung vom gegenwärtigen Stande der Zinsfrage vorausgeſchickt und wir hoffen, daß uns der freundliche Leſer das nicht übel anrechnen wird.

I.

Im Anſchluſſe an die Worte der hl. Schrift[1]) des alten und neuen Teſtamentes hat die Kirche eine große Zahl von Zinsverboten erlaſſen. Der Inhalt derſelben iſt bekannt Wir wollen deßhalb nicht durch überflüſſige Citate ermüden. In der Gegenwart haben dieſe Zinsverbote faſt nur mehr hiſtoriſchen Werth. Die Praxis der Kirche hat ſich längſt den Anforderungen des neueren wirthſchaftlichen Lebens anbequemt und theoretiſch ſind wir wenigſtens ſo weit vorangeſchritten, daß übergroßen Skrupeln bezüglich der Erlaubtheit des Zinſennehmens durch das apoſtoliſche non sunt inquietandi[2]) vorgebeugt iſt.

Durchgeht man die Geſchichte[3]) des kirchlichen Zinsverbotes, ſo iſt man faſt verſucht, in der kirchlichen Zinslehre einen vielhundertjährigen Irrthum zu finden. Bei

---

1) cf. exod. 22, 25. deut. 23, 19. ps. 14, 5; 54, 12. ezech. 18, 8. 13; Luc. 6, 34 f.

2) cf. Gury, theol. mor. Regensb. 1868. I, 864.

3) vgl. Funk, Geſch. des kirchl. Zinsverb. Tübing. 1878. Neumann, Geſch. des Wuchers, Halle 1865. Roſcher, die Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart 1861. I. Bd.

näherer Prüfung löst sich dieser Eindruck indeß in eine höchst tröstliche Wahrnehmung auf. So wenig das inspirirte Wort der hl. Schrift überhaupt und speciell, wo es von den Zinsen redet, die Annahme eines Irrthums gestattet, so wenig liegt der uralten Theorie und Praxis der Kirche auf diesem Gebiete trotz aller äußerlichen Wandlungen ein moralischer und juridischer Irrthum zu Grunde. Eingedenk ihrer erhabenen socialen Sendung, die ihr von ihrem Herrn und Meister geworden ist, betrachtete es die Kirche von jeher als eine ihrer heiligsten Obliegenheiten, der Ausbeutung jeder Art menschlichen Elendes einen Riegel vorzuschieben. In diesem Geiste und zu diesem Zwecke allein sind ihre Zinsverbote erflossen. Keineswegs aber war es eine unvernünftige Abneigung gegen den volkswirthschaftlichen Aufschwung der christlichen Völker oder der Hang zu einem nichtsnutzigen Quietismus, was ihr jene Zinsgesetze diktirte. Viele dieser Zinsgesetze waren im Grunde nur eine gewisse Interpretation des göttlichen Wortes: si vis perfectus esse, vade, vende omnia, quae habes et da pauperibus.[1]) Als treubesorgte Mutter konnte es die Kirche nicht unterlassen, in den Herzen ihrer Kinder jene höhere Liebe anzufachen, welche auch dann auf den Mammon verzichtet, wo ihr ein strenges Recht auf denselben zur Seite steht. In diesem Sinne möchten wir einen Theil der Zinsverbote an die Kleriker und Religiosen auffassen. Die übrigen Zinsverbote offenbaren die ängstliche, man könnte sagen die peinliche Sorgfalt der Kirche, Contraktformen, die das sociale Leben ersonnen oder ersinnen mußte, solange im Interesse der bedrängten Menschheit hintanzuhalten, bis ihre Unschädlichkeit theoretisch und praktisch dargethan war; oder es galt, Aeußerungen des Wuchergeistes, die unzweifelhaft verwerflich waren, zu verdammen und zu unterdrücken. — Auf den gegentheiligen Einwurf, die Kirche

1) Matth. 19, 21.

habe ſich gegen den heidniſchen und verabſcheuungswürdigen Brauch, Zinſen zu fordern, viel zu milde und energielos benommen, gehen wir nicht ein, da er doch allzu läppiſch iſt.

Man fabelt von einer Veränderung des kirchlichen Zinſendogmas.[1]) Dogma, oder richtiger geſagt, kirchliche Lehre iſt es nur, daß man die Noth oder Unwiſſenheit des Nächſten zu ſeinem eigenen Vortheile nicht mißbrauchen darf. Dieſen heiligen Grundſatz hat die Kirche auch niemals außer Acht gelaſſen. Die Wandlungen in der Zinslehre aber ſind nur wohlbegründete Conceſſionen, welche die Kirche unbeſchadet ihres Princips den jeweiligen Zeitverhältniſſen machen durfte und machen konnte. Man gebe alſo dem Verhalten der Kirche und den Worten der Bibel nur den ihnen gebührenden Sinn und es zerfallen die ſcheinbaren Mängel in ihr Nichts.

Die Kirche wurde in ihrem Streben, die Armen zu ſchützen, ohne dabei die Anforderungen des wirthſchaftlichen Lebens zu ignoriren, durch die Theologie und Jurisprudenz wacker unterſtützt. Die Einen der Gelehrten glaubten der Kirche durch ein kräftiges Feſthalten an den traditionellen Zinsverboten dienen zu können. Die Anderen ſprachen für ein milderes Verfahren der Kirche und machten ſich zu beredten Anwälten der neuen Bedürfniſſe des wirthſchaftlichen Lebens. Dieſe beiden Richtungen mußten nothwendig mit aller Heftigkeit aufeinander platzen. Es entſtanden erbitterte Kämpfe und rechts und links wurde nicht ſelten die Grenze der erlaubten Kampfesformen überſchritten. Aber dieſe Streitigkeiten hatten das Gute, daß ſie immer mehr Licht in die complicirte Zinsfrage brachten und die Kirche in der Wahrnehmung ihrer ſocialen Pflichten mächtig unterſtützten. Was Eck in dieſer Frage leiſtete, werden wir unten ſehen.

---

1) cf. Neumann l. c. S. 25, 479, 489.

Will man zu einem klaren Verständnisse der kirchlichen Zinslehre gelangen, so muß man vor Allem den Darlehensbegriff, auf dem die kirchliche Zinslehre ruht, zu erfassen suchen. Wir nehmen den Begriff Darlehen im weitesten Sinne und unterscheiden deßwegen eine dreifache Art von Darlehen.

Die erste Art von Darlehen umfaßt alle jene Dinge, deren Gebrauch mit ihrem Verbrauche zusammenfällt, die also neben ihrem Gebrauchswerthe keinen eigenen Nutzwerth haben. Der hl. Thomas [1]) nennt als Beispiele hiefür: Wein, Oel, Getreide u. dgl. und in der That kam diesen Gegenständen in der damaligen Zeit nur ein Consumtionswerth zu. Werden solche Gegenstände Objekte des Darlehensvertrages, so entsteht das mutuum im strengen Sinne des Wortes. Das Mutuum enthält folgende charakteristischen Merkmale: a) es erstreckt sich nur auf rein consumptible Dinge — res primo usu consumptibiles; b) der Empfänger der Sache (mutuatarius) hat die Pflicht, nach Ablauf einer bestimmten Frist die Sache in genere an den ursprünglichen Herrn (mutuans) zurückzugeben, da eine Restitution in specie wegen des Verbrauches der Sache nicht möglich ist; c) dem Mutuatar wird das Recht eingeräumt, die Sache zu benützen, was in unserm Falle die Destruktion der Sache bedeutet. Man hat aus dieser letzteren Thatsache gefolgert, daß dem Mutuatar ein Eigenthum über die Sache eingeräumt werde. Wir glauben indessen, daß man besser auf diese Rechtsfiktion, die bis in die neueste Zeit zu manchen Irrthümern in der Zinslehre Anlaß gab, verzichten würde. Denn von einem eigentlichen Uebergange des Dominium kann beim Mutuum nicht gesprochen werden. [2]) Der Eigenthumsbegriff enthält nämlich nicht bloß das positive Moment des ausgedehntesten Dispositionsrechtes, sondern verlangt auch, daß Niemand

1) s. theol. 2. 2. qu. 78. art. 1.

2) cf. Pruner, Moralth., Freiburg 1875, S. 608 u. Funk, Zins u. Wucher, Tüb. 1868, S. 178 ff.

auf die Rückgabe der Sache in genere nach dem vollen Umfange ihres Werthes Anspruch erheben kann. In unserm Falle geht aber dem Mutuatar das zweite wichtige Moment ab. Sagen wir also: auch der Mutuant bleibt Eigenthümer der dargeliehenen Sache, nur gestattet er dem Mutuatar gegen Restitution eines Aequivalentes den Gebrauch bezw. Verbrauch der Sache.

Es galt nun von jeher der Satz, daß das Mutuum zu keiner Nutznießung berechtige. Man darf eine Sache, bemerkt der hl. Thomas[1]), nicht zweimal verkaufen. Wir stimmen dieser Lehre vollkommen bei. Wird eine Sache, die wahrhaft res primo usu consumptibilis ist, Objekt des Darlehensvertrages, so wäre es offenbar eine Ungerechtigkeit, wollte man für den einen Gebrauch und Verbrauch der Sache die doppelte Forderung der Restitution eines Aequivalentes und der Bezahlung einer Gebrauchssumme stellen.

Wir kommen zu einer zweiten Art von Darlehens-Objekten. Es gibt nämlich auch verbrauchbare Dinge, deren Gebrauch in ihrer Consumption besteht, die aber nur deßwegen consumirt werden, um neue Werthgegenstände zu erzeugen. In diese Kategorie fallen a) alle Rohstoffe, die man leihweise einem Unternehmer zur industriellen oder landwirthschaftlichen Verwerthung übergibt, z. B. Metalle, Steinkohlen, Dungmittel u. dgl. Die Rohstoffe gehen zwar im Arbeitsprocesse zu Grunde, aber sie werden nicht schlechthin vernichtet, sondern machen nur einen Umwandlungsproceß durch, indem sie unter der edleren Form des Arbeitsproduktes wieder erscheinen. Statt werthlos geworden zu sein, haben sie um so mehr an Werth gewonnen, als das Arbeitsprodukt das Rohprodukt an Werth übertrifft. Aehnlich ist es b) mit den Artikeln, die zu Handelszwecken hingeliehen werden. Auch der Handel ist eine Art Consumption. Allein der Handels-

1) s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 1.

gegenstand bleibt in der Hand des Kaufmanns seinem Werthe nach inclusive den Handelsgewinn zurück. Genau genommen sind also die Darlehensobjekte zweiter Art nicht Consumtionsartikel, sondern Produktionsmittel.

Die alte Theologie hat dieselben kurzweg dem Mutuum zugeschoben. Es mag das geschehen, wenn nur der tiefgehende Unterschied zwischen ihnen und den rein consumptiblen Dingen nicht übersehen wird. Die letzteren berechtigen zu keinerlei Nutznießung, die ersteren dagegen stellen neben ihrem substantiellen Werth noch einen eigenen Nutzwerth dar, begründen also ein Recht des Mutuanten nicht nur auf die Rückgabe eines Aequivalentes, sondern auch auf einen Nutzungsantheil, d. h. auf Zinsen.

Man sagt: res fructificat domino. Somit hat der Mutuant nie einen Anspruch auf den Gewinn, den der Mutuatar eventuell mit der geliehenen Sache erzielt hat. Allein wir haben schon dargelegt, was vom Eigenthumswechsel im Mutuum zu halten ist. Dann ist ja der Gewinn eine Folge der Combination von Arbeit und Produktionsmittel. Die Arbeit leistet der Mutuatar, das Produktionsmittel hat aber der Mutuant beigeschafft. Folglich verlangt es die Billigkeit, daß auch der Ertrag dieser combinirten Leistung getheilt wird.

Gegenstand des Darlehens im weitesten Sinne des Wortes können *drittens* alle jene Dinge werden, deren Benützung nicht mit einem Verbrauche identisch ist. Dazu gehören die menschlichen und thierischen Arbeitskräfte, Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge u. dgl. Darlehensverträge bezüglich dieser Objekte haben natürlich nichts mit dem Mutuum zu thun, sondern sind entweder Leihverträge (commodatum) oder Miethverträge (locatio). Was den nützlichen oder produktiven Charakter dieser Dinge betrifft, so herrscht darüber bei den mittelalterlichen Theologen kein Zweifel. Ebenso wurde von jeher angenommen, daß im Leih- und Miethvertrag kein Eigenthumswechsel stattfinde.

Hat aber die res commodata bezw. locata neben ihrem Substanzwerthe noch einen selbständigen Nutzwerth, so ergibt sich die unbestrittene Folgerung, daß für die Benützung solcher Dinge ein Preis oder ein Zins beansprucht werden kann.

Ueberblicken wir das Gesagte, so können wir nun die aufgeführten drei Darlehensobjekte in zwei Ordnungen zusammenfassen: die erste Ordnung umfaßt die res primo usu consumptibiles oder die rein consumptiblen Darlehensobjekte, die zweite Ordnung die Darlehensobjekte zweiter und dritter Art oder die produktiven Dinge. Wir haben jetzt noch auf ein nicht unwichtiges Moment aufmerksam zu machen, das bei Feststellung des Darlehensbegriffes nicht unberücksichtigt bleiben darf. Ein und derselbe Gegenstand kann nämlich je nach den Personen oder den Orten oder der Zeit bald consumptibler bald produktiver Natur werden. Was die Personen angeht, so wird es nicht selten der Fall sein, daß ein Darlehensobjekt für den Mutuanten einen produktiven Werth hat, während es in den Händen des Mutuatars nur consumptiblen Zwecken dienen muß und umgekehrt. Auch das ist klar, daß eine Sache, die in der einen Gegend nur zu Consumptionszwecken verwendet werden kann, in einer andern Gegend, wo das wirthschaftliche Leben reicher entwickelt ist, produktiv sein kann. Namentlich hat aber die Zeit einen mächtigen Einfluß auf den consumptiblen bezw. produktiven Charakter der Dinge. Zahllose Gegenstände, die z. B. im Jahrhunderte der großen Scholastiker nur Consumptionsartikel waren, sind jetzt, nachdem Handel und Industrie eine geradezu staunenswerthe Höhe erklommen haben, produktiv geworden. Man geräth heutzutage sogar in Verlegenheit, wie man einen Artikel nennen soll, der nicht in den Dienst der Produktion gestellt werden kann. Müssen doch selbst die ekelhaften Abfallstoffe unserer Großstädte der Industrie dienstbar werden.

Bisher haben wir nicht vom Gelddarlehen gesprochen,

obwohl gerade das Geld bei Darlehen zumeist in Frage kommt. Untersuchen wir nun, welchen Charakter das Geld-darlehen hat, d. h. ob es consumptibler oder produktiver Natur ist. Wir erhalten die gewünschte Antwort, wenn wir die Zweckbestimmung des Geldes berücksichtigen.

Das Geld ist seiner Bestimmung nach Werthmesser und Repräsentant materieller Dinge.[1]) Seine Bedeutung ist also keine absolute, sondern eine relative und ebendeßwegen richtet sich die Natur des Gelddarlehens nach der Natur der Objekte, die vom Gelde hic et nunc repräsentirt werden. Vertritt das Geld eine res primo usu consumptibilis, dann ist es als ein consumptibles Darlehen anzusehen, vertritt es aber Objekte produktiver Art, dann wird das Darlehen zum produktiven. Man irrt sich, wenn man das Geld ohne Rücksicht auf diese seine relative Bedeutung betrachtet. Nach dem Vorgange des Aristoteles.[2]) galt es Jahrhunderte lang als fixe Formel: pecunia pecuniam non generat. Wir können aber diese Formel nur theilweise acceptiren. Das Geld fruktificirt 1) nicht seiner Substanz nach. Ein Gulden, sagt Dr. Eck, bringt in der Kiste in tausend Jahren keinen Obolus hervor.[3]) Es ist 2) aber auch unfruchtbar im Connexe mit der Arbeit. Denn das Geld ist selbst weder Arbeit, noch ist es Produktionsmittel[4]) Dagegen kann dem Gelde zweifellos eine indirekte Fruchtbarkeit eigen werden und man müßte blind sein, wenn angesichts der großartigen Leistungen, welche wir gegenwärtig dem Kapitale zu verdanken haben, wir ihm diese Eigenschaft absprechen wollten. Das Kapital ist nämlich a) fruchtbar in der Arbeit, indem es die Arbeit bezahlt; und b) in den Produktionsmitteln, indem es dieselben erwirbt und der Arbeitskraft unterbreitet.

---

1) cf. Funk, Zins und Wucher, S. 163 ff.
2) Ethik. l. V. c. 5. Polit. l. V. c. 5 u. 6.
3) tract. de contr. trin. f. 186 a.
4) Linzer Quartalschrift. Jahrg. 1882. Der Zins v. Kuefst. S. 79 ff.

Hiemit ſind wir in den Stand geſetzt, folgende zwei Sätze aufſtellen zu können: 1) der produktive Charakter des Geldes, reſp. ſeine Zinsbarkeit bemißt ſich im Einzelnen nach den durch das Geld repräſentirten Objekten; 2) heutzutage iſt im Allgemeinen der produktive Charakter des Gelddarlehens zu präſumiren.

Damit wird uns jetzt auch verſtändlich, wie der hl. Thomas den ariſtoteliſchen Satz adoptiren konnte, daß das Geld unfruchtbar ſei. Zu ſeiner Zeit ſtack das wirthſchaftliche Leben noch in den Kinderſchuhen. Der Handel begnügte ſich in der Regel nur mit der Beiſchaffung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe. Kapitalien wurden meiſtens nur zur Hebung irgend einer Verlegenheit aufgenommen. Außerdem war die Mobilität des Grund- und Hausbeſitzes durch die verſchiedenſten Feſſeln gehemmt. St. Thomas präſumirt alſo den conſumptiblen Charakter des Gelddarlehens für ſeine Zeit. Wir leben in einer Zeit raſtloſeſter Arbeit und ausgedehnteſter Mobilität des Beſitzes und darum präſumiren wir den produktiven Charakter des Gelddarlehens. Wir hoffen es nicht — aber es iſt möglich, daß wir einſt wieder den conſumptiblen Charakter des Darlehens in einer Periode wirthſchaftlichen Niedergangs zu präſumiren haben.

Es hat niemals auch in Zeiten, wo das Erwerbsleben in den dürftigſten Formen ſich bewegte, an Beſtrebungen gefehlt, das überſchüſſige Geld produktiv anzulegen. Aus dieſer Tendenz entwickelte ſich ſeit dem Beſtehen der Kirche jene oft ſo ſtürmiſche Oppoſition gegen die allgemeinen Zinsverbote. Dieſe Oppoſition mußte wachſen oder abnehmen, je nachdem das wirthſchaftliche Leben ſich erweiterte oder wieder verengerte. Die Kirche hat dieſe Oppoſition, wie geſagt, niemals a priori verdammt, ſondern derſelben, wo es ihr die weiſe Vorſicht räthlich erſcheinen ließ, je länger je mehr Conceſſionen gemacht.

Ein erſter Verſuch, die kirchlichen Zinsverbote zu mildern, war die Aufſtellung von ſogenannten Zinsmitteln d. h.

von Rechtstiteln, nach denen ultra sortem, wie die Fachwiſſenſchaft ſich ausdrückte, eine Nutzung (lucrum, usura, Zins) erhoben werden durfte. Ein intereſſantes Beiſpiel dieſer Art[1]) rührt von Heinrich von Segusia, als Cardinalbiſchof von Oſtia Hostiensis genannt († 1271) her. Es lautet:

Feuda, fidejussor, pro dote, stipendia cleri,
Venditio fructus, cui velles jure nocere,
Vendens sub dubio, pretium post tempora solvens,
Poena, ne in fraudem legis commissoriae, gratis,
Daus sociis pompam, plus sorte modis datur istis.[2])

Die Mehrzahl dieſer Titel[3]) beſchäftigt ſich nur mit der Subſtanz und anderen Nebendingen des Gelddarlehens, einige dagegen z. B. venditio fructus laſſen die aufdämmernde Erkenntniß durchſcheinen, daß man den produktiven Charakter des Gelddarlehens zur Grundlage von Zinsforderungen machen könne. Im Laufe der Jahrhunderte verdichteten ſich dieſe Zinstitel in die drei bekannten Titel: periculum sortis, damnum emergens, lucrum cessans. Sehr beachtenswerth iſt der dritte Titel. Er enthält, ohne daß ſeine Urheber die volle Tragweite desſelben ahnten oder wollten,[4]) die Sanktion unſerer ganzen dermaligen Zinspraxis. St. Thomas verwarf dieſen Titel[5]) und ſein Urtheil blieb ſelbſtverſtändlich nicht ohne Beachtung. Eine Reihe der bedeutendſten Theologen und Juriſten folgten dem engliſchen Lehrer. Andere dagegen traten für den Titel ein, ſo ein Hoſtienſis, Panormitanus, Bernhardin von Siena u. A. Gegen Ende

1) cf. Funk, Geſchichte des kirchl. Zinsv., der wir hier weſentlich folgen.

2) Linſenmann, Conrad Summenhart, Tüb. 1877, S. 89, gibt eine etwas abweichende Verſion.

3) Eine Erklärung dieſer Titel ſiehe Dupin, biblioth. des auteurs eccl. XVIII. siècle II. 426—429.

4) Funk, Zins und Wucher, S. 119 ff.

5) s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 2 ad 1.

des 16. Jahrhunderts war die sententia pro titulo nach Azor die gewöhnliche. 1571 erklärten die Synoden von Besançon, 1603 die von Brixen und 1609 die von Constanz den Titel ausdrücklich für erlaubt.

Ein anderer Versuch, den Zins aus Produktivdarlehen zu rechtfertigen, ist der sogenannte Rentenkauf. Der Rentenkauf besteht, wie schon das Wort besagt, im käuflichen Erwerbe einer Rente, sei es einer Natural- oder Geldrente, werde sie für immer oder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erworben.[1]) War die Rente auf ein Grundstück oder einen andern nutzbaren Gegenstand radicirt, hieß sie census realis. Wurde das Kapital einfach an die Person des Rentenverkäufers hinübergegeben unter der Bedingung einer jährlichen Leistung, so war das census personalis. Die Realrente war anfangs nur auf Seite des Verkäufers kündbar. In dieser Form wurde der Rentencontrakt, nachdem die hervorragendsten Gelehrten wie Raymund von Pennaforte, Hostiensis, Laurentius de Rudolphis ꝛc. ihn befürwortet und eine bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichende allgemeine Praxis ihn aufgenommen hatten, durch Martin V. in der Bulle regim. univ. vom 2. Juli 1423 und später durch Calixt III. und Pius V.[2]) gebilligt. — In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann man auch dem Rentenkäufer das Kündigungsrecht beizulegen, eine Theorie, die im 16. Jahrhundert immer mehr Anklang fand und durch Gregor von Valentia, Lessius, Johannes Medina u. A. entschieden vertheidigt wurde. Die Personalrente wurde erst anfangs des 16. Jahrhunderts von der Wissenschaft adoptirt. Unter ihren Vertheidigern sind Konrad Summenhart, der berühmte Lehrer unsers Dr. Eck, und Johannes Maior zu nennen. Eine eigentliche kirchliche Gutheißung scheint die Personalrente niemals erfahren zu haben.

---

1) Funk, Gesch. d. k. Zinsv., S. 42.

2) Funk, Zins u. Wucher, S. 67.

Wir faſſen unſer Urtheil über den Rentenkauf kurz zuſammen. Hätte es ſich in der That um einen Kauf gehandelt, ſo wäre damit auch die Pflicht gegeben geweſen, die bezogenen Renten nach erfolgter Heimzahlung des Kaufpreiſes zurückzuerſtatten oder vom Kapitale in Abzug zu bringen. Nach Antonin von Florenz ſprachen ſich Viele in dieſem Sinne aus. Aber man hielt ihnen entgegen, durch den Rentenkauf werde nicht ſofaſt die in Geld oder Naturalien beſtehende Rente, ſondern nur ein Recht auf dieſe Rente erworben. Durch die Heimzahlung des Kapitals löſche man das Recht auf den Rentenbezug und deßwegen könne von einer Reſtitution der Rente ſelbſt nicht die Rede ſein. Unſers Erachtens iſt der Name Rentenkauf nur eine der damaligen Zinslehre anbequemte Firma für unſer zinsbares Produktivdarlehen. Man war noch zu ſehr gewohnt, beim Worte Darlehen an das unfruchtbare Mutuum zu denken, und darum wählte man den weniger anſtößigen Umweg des Rentenkaufs, um die verzinsliche Anlage von Kapitalien zu ermöglichen.

Größeren Schwierigkeiten als der Rentenkauf begegneten die ſog. montes pietatis. Montes pietatis, ein uralter Name, der ſchon in einem etwas andern Sinne bei Prudentius vorkommt, hießen im Mittelalter die Leihhäuſer.[1]) Um den vielen Wucherern, welche gerade die niedern Volksklaſſen auf's erbärmlichſte ausſogen, das Handwerk zu legen, entſchloß ſich um 1450 der Franziskaner Barnabas von Perugia, dem ſich alsbald ſein Ordensgenoſſe Bernardin von Feltre zugeſellte, Leihhäuſer zu gründen. In begeiſterten Predigten forderten ſie die Wohlhabenden zur Beiſteuerung von Kapitalien auf, aus welchen den Armen Geld vorgeſtreckt werden könnte. Gegen ein Pfand und gegen einen kleinen 3% nie überſteigenden Zins erhielt der Arme die nöthige Geldſumme.

1) cf. Pruner, Moralth., S. 608.

Wurde dieſe Geldſumme nicht mehr heimbezahlt, ſo verfiel das Pfand, der Ueberſchuß des Erlöſes wurde jedoch an den Pfandgeber hinausbezahlt.

Obwohl der von den montes beanſpruchte Zins offenbar nur zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten erhoben wurde, alſo mit Darlehenszinſen im Grunde nichts gemein hatte, begegneten die Leihhäuſer doch den bitterſten Anfeindungen. Beſonders wild tobte der Kampf zwiſchen den beiden Ordensfamilien der Franziskaner und Dominikaner. Die Letztern ſchickten unter Andern den berühmten Thomas de Vio, Cajetano genannt, gegen die montes ins Feld. Schließlich aber billigten das Lateranconcil unter Leo X. und ſpäter das Tridentinum die Leihhäuſer und erklärten ſie ausdrücklich als causae piae. Sehr bemerkenswerth iſt eine Definition des Wucherbegriffes, den das Lateranconcil bei dieſer Gelegenheit gab: ea enim propria est usurarum interpretatio, quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur. [1])

Wir kommen zu den Staatsanlehen, die bereits im 12. Jahrhundert nachweisbar ſind und von unſern modernen Staatsanlehen ſich nur inſofern unterſchieden, als ſie in der Regel zwangsweiſe eingeführt wurden. Da dieſe Zinsform noch zu wenig in der wiſſenſchaftlichen Ueberzeugung des Mittelalters herangereift war und gegen die Tradition zu ſehr verſtieß, wurde ſie auch ſehr mißtrauiſch aufgenommen und erfreute ſich niemals einer allgemeinen Billigung. Die Auguſtiner griffen die Staatsanlehen mit aller Schärfe an. Milder war die Anſchauung der Dominikaner und Franziskaner. Unter Andern ſprachen Hoſtienſis, Johannes Andreas, Nikolaus de Anglia u. ſ. w. für das Staatsanlehen.

Ein anderer Modus, Kapitalien verzinslich anzulegen,

---

1) Harduin Coll. conc. IX. 1773.

war der Gesellschaftsvertrag. Man übergab irgend einem Unternehmer eine bestimmte Geldsumme und betheiligte sich an dessen Unternehmen in der Weise, daß Gewinn und Verlust nach Verhältniß getheilt wurden. Es lag hier somit eine gewinnbringende Geldanlage vor. Als Grund ihrer sittlichen Zulässigkeit führte man den Umstand an, daß der Kapitalist im Gesellschaftsvertrage Herr seines Kapitals bleibe und das Risiko trage, während beim mutuum Eigenthum und Risiko dem Mutuatar zugehören.[1]) Die Erlaubtheit des Gesellschaftsvertrages wurde nie bestritten, nur muß man sich verwundern, wie man immer wieder das Lied von der absoluten Unfruchtbarkeit des Geldes singen konnte, als ob die Uebernahme des Risikos das produktive Element des Gesellschaftsvertrages gewesen wäre.

Eine Abart des Gesellschaftsvertrages ist der sog. contractus trinus, der dreifache Vertrag — deßhalb so genannt, weil er als eine Vereinigung von drei Einzelnverträgen gedacht wurde. Man combinirte nämlich den einfachen Gesellschaftsvertrag (societas pura) mit einem Assekuranzvertrag (assecuratio sortis) und einem Kaufvertrage (venditio lucri). Wir wollen das durch ein Beispiel[2]) klar legen. Der Kapitalist Titius schließt mit dem Kaufmanne Cajus einen Gesellschaftsvertrag und übergibt ihm 10,000 Mark in der begründeten Hoffnung, daß das Geschäft jährlich ungefähr 10% Reingewinn abwerfen werde (societas pura); aber in der Besorgniß, er möchte schließlich durch irgend ein unglückliches Ereigniß Gewinn und Kapital verlieren, geht er mit Cajus einen zweiten Vertrag ein, in welchem er ihm 2% des erhofften Gewinnes unter der Bedingung überläßt, daß Cajus, wie immer das Unternehmen ablaufe, für das ganze Kapital von 10,000 Mark hafte (assecuratio sortis). Titius geht dann nochmals mit sich zu Rathe und findet, daß es für

1) S. Thom. s. theol. 2. 2. qu. 78. a. 1.

2) Funk, Zins u. W., S. 85.

ihn vortheilhafter sei, wenn er einen mäßigen, aber sicheren Gewinn habe, als wenn er einen großen, aber unsicheren Gewinn erhoffe. Darum schließt er mit Cajus einen dritten Vertrag, in welchem er diesem von den voraussichtlich noch verbleibenden 8% Reingewinn 3% überläßt, wenn er ihm künftig sichere 5% alle Jahre zahle (venditio lucri). Der Kaufmann Cajus ist auf diese Weise gehalten, dem Titius nach Ablauf der bestimmten Frist das Kapital von 10,000 Mark ungeschmälert zurückzugeben und jährlich, so lange die Genossenschaft dauert, 5% vom Gewinn zu bezahlen. Der Contractus trinus, sagt Funk,[1]) ist für jeden Unbefangenen nichts anderes als ein Zinsdarlehen. In der That gleicht der Contractus trinus unsern modernen Produktivdarlehen wie ein Ei dem andern. Man empfand offenbar, daß das Produktivdarlehen eine Zinsforderung zulasse. Allein da man entweder noch nicht im Stande war oder weil es am Muthe gebrach, dieser Empfindung einen einfachen, präcisen Ausdruck zu geben, wählte man den complicirten Apparat des contractus trinus, um so auf Umwegen das gleiche Ziel zu erreichen. Ueber contractus trinus werden wir uns weiter unten noch ausführlicher zu verbreiten haben.

Schließlich sind dem sog. titulus legis civilis noch einige Worte zu widmen. Sein Urheber scheint der spanische Jesuit Ledesma zu sein. Man sagt: es sei erlaubt, Zinsen auch ohne besondere Rechtstitel von Darlehen zu nehmen, wenn die staatlichen Gesetze einen Zins zulassen.[2]) Der hl. Stuhl hat auf wiederholte Anfragen, ob man sich auf diesen Titel berufen dürfe, immer geantwortet: non sunt inquietandi, ein Ausdruck, der in den Entscheidungen der Curie nicht den Sinn einer bloßen Duldung des Zinsnehmens, sondern einer positiven Beistimmung hat.[3]) Daraus folgt freilich

1) Funk, das k. Zinsv., S. 58.
2) Gury theol. mor. I, 862.
3) Pruner, Moralth., S. 606.

nicht, daß der apostolische Stuhl den titulus legis civilis auch seiner wissenschaftlichen Haltbarkeit nach gebilligt hat. Concina[1]) scheint uns vielmehr recht zu haben, wenn er bezüglich dieses Titels die Alternative stellt: entweder ist das Zinsnehmen an sich erlaubt, dann bedarf es jenes Titels nicht, oder es ist an sich unerlaubt, dann kann es keine Staatsgewalt auf Erden rechtfertigen.

Das Ganze vorausgesetzt, können wir nun unsere Auffassung vom Zinsnehmen in folgenden praktischen Sätzen aussprechen.

a) Soll der Zinsenbezug kein wucherischer sein, so muß vor Allem der produktive Charakter der dargeliehenen Sache bezw. des Geldes feststehen. Zinsen aus consumptiblen Darlehen sind unerlaubt. Drücken wir uns noch genauer aus. Ein Darlehengeber kann nur dann in seinem Gewissen über seine Zinsforderungen beruhigt sein, wenn er die moralische Ueberzeugung besitzt, daß seine ausgeliehene Sache produktiver Natur ist. Was das Gelddarlehen betrifft, so steht, wie nachgewiesen wurde, die Präsumption zur Zeit für den produktiven Charakter des Geldes. Dank der Börse und den trefflichen Verkehrsmitteln begegnet jetzt die nutzbringende Anlage auch des kleinsten Kapitals keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr. Man hat deßhalb schon die Frage aufgeworfen, ob man jetzt überhaupt noch von einem consumptiblen Gelddarlehen reden könne. — Ist nicht Geld, sondern ein anderes Objekt Gegenstand des Darlehens, so wiegt zwar auch hier zur Zeit der nutzbringende Charakter vor, aber es lassen sich doch recht wohl Fälle denken, wo der consumptible Charakter unzweifelhaft feststeht.

b) Die moralische Ueberzeugung von dem produktiven Charakter der dargeliehenen Sache bezw. des Kapitales ist identisch mit der Erkenntniß, daß die Sache oder das Kapital,

1) cf. Funk, das kirchl. Zinsv., S. 62.

womit eine Sache derselben Qualität erworben wird, einen Gewinn abwirft. Hat aber das Darlehen den Werth der Substanz und des Gewinnaccessoriums, dann kann der Darlehengeber nicht bloß die Restitution des Darlehens in genere vel in specie verlangen, sondern darf auch auf das Accessorium Anspruch erheben. Niemand ist verpflichtet, auf einen Gewinn zu verzichten, den seine Sache ihrer Natur nach oder unter den obwaltenden Verhältnissen zu bringen vermag. Das Zinsrecht beruht also nach unserer Meinung auf dem Titulus lucri cessantis, den schon die Alten, wiewohl nicht in dem von uns beanspruchten Umfange, betonten. [1])

c) Da die Produktion regelmäßig eine Verbindung von Arbeit und Produktionsmittel ist, die Arbeit aber dem Schuldner obliegt, so ergibt sich die weitere Folgerung, daß der Gläubiger zwar die volle Restitution seines Darlehens verlangen, aber nur einen Theil des Gewinnes für sich fordern darf. Wollte er den ganzen Gewinn fordern, so würde er seinen Schuldner um den Lohn, der ihm für Arbeit, Risiko u. dgl. gebührt, in wucherischer Weise betrügen. Die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach dem Gewinne, den die Sache nach Zeit, Ort oder Umständen abwirft.

d) Es ist möglich, daß der Schuldner, sei es durch eigene Nachlässigkeit, sei es durch unglückliche Zufälle das Darlehen nicht nutzbar machen kann. Das alterirt aber das Zinsrecht des Darlehengebers in keiner Weise. Denn das Zinsrecht steht und fällt mit dem Charakter, den die dargeliehene Sache für den Gläubiger hat, hängt also nicht vom Schuldner ab. Ist der Gläubiger der Ueberzeugung, daß sein Kapital für ihn die Bedeutung und den Werth eines Produktivkapitals hat, oder was dasselbe ist, weiß er, daß er sein Capital hic et nunc produktiv veranlagen kann,

---

1) Lehmkuhl, theol. moralis, Freib. 1890, n. 1093.

dann darf er Zinsen fordern. Bedenklicher scheint die Sache zu liegen, wenn es sich um einen armen Schuldner handelt, der nur zu Consumptionszwecken ein Darlehen aufnimmt, was bekanntlich sehr häufig der Fall ist. Man liest oft, daß hier das Zinsrecht ex justitia erloschen sei, weil eine consumptible Sache keinen Ertrag abwerfe. Allein die Consequenz zwingt uns, auch hier ein Zinsrecht anzuerkennen. Ein Kapitalist ist Niemanden, auch nicht dem Armen gegenüber, ex justitia verpflichtet, auf einen Ertrag oder einen Nutzen zu verzichten, dessen nun einmal sein Besitzthum fähig ist. Anders verhält sich freilich die Sache, wenn wir die Liebespflichten berücksichtigen. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß ein Gläubiger mit einem bedrängten Schuldner Mitleid haben muß und ex charitate verpflichtet ist, demselben je nach der Größe seines Elendes den Zins zu ermäßigen, bezw. ganz zu erlassen. Wir anerkennen also ein unbedingtes Zinsrecht, schließen aber zugleich nicht die Verpflichtung aus, dem hilfsbedürftigen Mitmenschen durch Almosen bezw. durch den Verzicht auf eine berechtigte Entschädigung für einen entgehenden Gewinn beizuspringen.

XXI.

Skizzen aus Venedig.

VI. (Schlußartikel.) Torcello.

Haſt du dich müde geſchaut in Venedig, haſt du bis zu einer Art geiſtiger Berauſchung im Garten der venezianiſchen Malerei, in dieſem Garten voll glühender Farben und würziger Düfte geluſtwandelt, haben ſich dir die Sinne abgeſtumpft im Lärm und Getöſe der Stadt, im Wirrniß der Eindrücke, ſehnt deine Seele ſich nach Ruhe und Einſamkeit: dann beſteige eilends meine Gondel und laß dich entführen. Nein, nicht hinüber auf den Lido, wo die letzte Schranke vor der Unendlichkeit des Meeres fällt und man ſich ganz den Schauern ſeiner Majeſtät überlaſſen kann; auch da ſind zu viel Menſchen. Auch nicht nach San Lazzaro, der Niederlaſſung der Mechitariſtenmönche, dem lieblichſten Eiland, welches je weltflüchtige Asceſe gefunden, vielleicht dem lieblichſten Kloſteridyll der Welt. An einen noch einſameren Ort geht die Fahrt, an einen Ort, wo die Seele mit Einem Schlag aller Eitelkeit und allem Lärm der Welt entrückt und in ihre eigenen Tiefen geſammelt und verſenkt wird. Eilends beſteige die ſchmucke Gondel mit den weichen Ruhepolſtern und den blinkenden metallenen Seepferdchen, dem Lieblingsornament der Venezianer, und mit dem hellſchimmernden gezackten Hellebardenſpeer am Schiffsſchnabel, der wie ein Wellenſpalter voranzieht und wie Lichtglanz voranleuchtet. Nirgends ruht es ſich beſſer als auf dem

Pfühl der Gondel, welche die weichen Wellen federn und ſchaukeln. Von ſcharfem Aug und kräftiger Hand gelenkt, durchmißt ſie blitzſchnell die Kanäle, haarſcharf biegt ſie um die Ecken, aalglatt ſchlängelt ſie an den begegnenden Gondeln und ſchweren Laſtſchiffen vorbei. Schon haben wir die Stadt hinter uns und ſind auf offenem Meer oder vielmehr auf der Lagune. Gen Norden geht unſere Fahrt; die Gondel durchfliegt die feuchte, im vollen Mittagslicht glänzende Flur; jeder Ruderſchlag ſchlägt ein Sprühfeuer von Funken und Blitzen aus den Tiefen des Meeres, deſſen Silberfläche von köſtlichem Reif eingefaßt erſcheint, von einem Kranz von Bergen, welche über die ebene Fläche hin viel näher ſcheinen, als ſie ſind.

Bald taucht eine Inſel auf, rings von hoher Mauer umfriedigt, auf der Seite gegen die Stadt hin durch ein großes ernſtes Portal zugänglich. Das iſt Venedigs Kirchhof San Michele; hieher führt des Venezianers letzte Gondelfahrt. Schon im 10. Jahrhundert hat die Republik ſich dieſe Inſel als Ruheplatz der Todten auserſehen und ſie unter den Schutz jenes Erzengels geſtellt, der von den erſten chriſtlichen Zeiten als Seelengeleiter und Seelenwäger und als der große Engel des Gerichtes galt. Einzig wie der Sitz der lebenden Venezia iſt auch dieſer Ruheort der Todten, umbrandet gleichſam vom Ocean der Ewigkeit, von dunklen Cypreſſen beſchattet, dem Lärm und dem profanen Getriebe der Menſchenwelt entrückt.

Doch nicht hier iſt das Ziel unſerer Fahrt. Ich kenne noch einen Friedhof anderer Art, eine Stätte von noch ergreifenderer Ruhe und Einſamkeit. Die Gondel führt uns nach Kleinvenedig, nach Murano, dem kleinen Inſelſtädtchen, das in der That nur eine kleinere, ſchmutzigere Auflage, eine Volksausgabe von Venedig iſt. Wir beſehen wohl hier den Dom San Donato, eine in der Grundlage noch erhaltene Baſilika von ca. 1000, beachtenswerth namentlich wegen der ſtark orientaliſch gefärbten Art, in welcher das Aeußere der

Choranlage mittelſt verſchiedenfarbiger Backſtein- und Marmorſorten polychrom ausgeſtattet iſt. Auch an dem Kirchlein S. Pietro Martire dürfen wir nicht vorbeigehen, denn dies birgt Bellini's ſchöne Madonna mit S. Auguſtin, S. Markus und dem Dogen Agoſtino Barbarigo (1488) und mit muſicirenden Engeln, die durch ihre himmliſchen Weiſen das ganze Bild, die ganze Luft und Atmoſphäre mit paradiſiſchem Wohlklang erfüllen und durchzittern. Dann aber geht unſere Fahrt noch eine gute Strecke weiter.

Zwei Stunden nordöſtlich von Venedig lagert in der Lagune eine kleine Gruppe einſamer, wenig ſchmucker und wenig einladender Inſelchen. Auf einem derſelben landen wir. Torcello iſt ſein Name. Wenige kennen ihn und wenige nehmen ſich die Zeit hieher zu kommen. Warum ich dich hieher gelockt habe, auf dies troſtlos öde Flachland mit kümmerlicher Vegetation? Siehe auf dieſem von der Sonne durchbrannten, vom Meer durchſchwemmten Boden blühte einſt ein Freiſtaat, ein kräftiges Gemeinweſen, eine bedeutende Stadt; hier dehnte einſt eine große Hafenanlage weit ihre Arme aus, um Schiffe in fremde Welttheile zu entſenden und die mit Schätzen heimkehrenden zu begrüßen und heimathlich aufzunehmen. Mehr brauche ich dir nicht zu ſagen, um dein Intereſſe zu ſpannen. Tritt ſachte auf und betrachte mit Scheu und Ehrfurcht dieſe Stätte: du wandelſt hier über einem großen Grab, auf einem Friedhof der Geſchichte.

Als Altinum, die Stadt des Veneter-Feſtlandes, von den Longobarden zerſtört worden und das Land unter die Herrſchaft des Arianismus gekommen war, da ſiedelte nach dem Bericht des Chroniſten von Altinum eine Schaar treuer Katholiken vom Feſtlande auf dieſe Inſel über. Stimmen vom Himmel, ſo erzählt derſelbe Bericht, ermuthigten die Flüchtlinge und geleiteten ihren Auszug. Und als rührender Zug wird erwähnt, daß Tauben mit ihren Jungen im Schnabel ſich auf ihren Schiffen eingefunden haben, um ihre Flucht

zu theilen. Hier auf diesem Boden gründeten sie eine neue Heimath und sie besäumten die Insel mit kleinen Thürmchen zum Schutz gegen Feinde; daher der Name Torricellum, Torcello. Ueber der neuen Niederlassung waltete der Segen des Himmels. Das Meer erwies sich als treue Mutter, brachte das Gemeinwesen zu Blüthe, Größe und Ruhm, so daß an der Grenzscheide des 8. und 9. Jahrhunderts Constantin Porphyrogenitus Torcello als wichtigen Handelsplatz hervorhebt.

Jetzt ist die Stadt versunken und verschwunden. Aber nicht ganz. Ein Theil, ihr edelster und vornehmster blieb erhalten. Siehe hier auf der Sandwüste eine große, ehrwürdige Kathedrale. Ein imposanter Bau, geadelt durch die Patina des Alters, mehr noch verschönt durch die Erinnerung an den rührenden Opfermuth jener armen Flüchtlinge, welche mit den ersten drückenden Sorgen um des Lebens Nothdurft die Sorge für ein würdiges Gotteshaus vermischten, die schon bei Planung ihrer Flucht an dies künftige Heiligthum gedacht und auf ihren Schiffen mitgenommen hatten, was sie auf dem Festland zusammenraffen konnten und was ihnen für den Kirchenbau verwendbar schien. Dieser Dom erzählt noch davon; denn wiewohl der 641, bei der ersten Niederlassung errichtete Bau 864 und 1008 gründlich und durchgreifend restaurirt wurde, blieb man doch bei der einem Neubau gleichkommenden Erneuerung ganz dem alten Grundplan treu und nahm alles Erhaltbare, alles verwendbare Material in den Neubau herüber. So kann die Kathedrale noch in ihrer heutigen Gestalt als ächtes Denkmal der altchristlichen lateinischen Baukunst aus dem 7. Jahrhundert angesehen werden. Sie zeigt sich noch ganz unberührt von orientalischen und byzantinischen Einflüssen und prägt mit aller Schärfe und Consequenz das Basilikalsystem ab, wie es vom 4. Jahrhundert an von Rom aus über ganz Italien sich verbreitet und auch in Altinum geherrscht hatte. Hoch ragt das Mittelschiff auf, an welches

die niedrigen Seitenschiffe mit Pultdächern sich anschließen; ein Querhaus fehlt; das Hauptschiff schließt gegen Osten mit einer ihm gleichbreiten kreisrunden Absis; auch die Nebenschiffe haben Absidenschluß. Innen scheiden zwei Reihen von je acht korinthischen Säulen Haupt- und Nebenschiffe; in allen drei Schiffen ist das Sparrenwerk des Dachstuhls sichtbar Die gewaltige und wuchtige basilikale Anlage kommt hier zu ihrer vollen Wirkung, namentlich durch die jenen Zeiten so geläufige, fast selbstverständliche richtige Stimmung aller Verhältnisse und Maße, durch den symphonischen Zusammenklang aller Theile des Baues.

Und Eines hat diese Kathedrale noch bewahrt, was nicht häufig sich mehr erhalten findet: die ganze ursprüngliche Disposition des Chorraumes. Die große Absis birgt nicht den Altar, sondern ihrer Wand entlang laufen im Halbkreis sechs amphitheatralisch aufsteigende Stufen, welche einst feiner Marmor überkleidete und von welchem die vier untern wahrscheinlich als Treppe, die zwei obern als Sitze für die Presbyter dienten. In der Mitte aber führt eine Treppe von elf Stufen zu der hochragenden, reich mit Ornament geschmückten steinernen Kathedra des Bischofs, der hier inmitten seines Klerus thronte. Vor der Abside am Anfang des Langhauses stand der Altar, und bis zum vierten Säulenpaar des Langhauses (von der Absis an gerechnet) war der Raum des Mittelschiffs abgesondert für den niederen Klerus. Das Ende dieses Chorraums bezeichnet hier nicht bloß wie anderwärts eine niedere Brüstung oder Chorschranke; vielmehr sind zwischen das vierte große Säulenpaar sechs schlanke Säulchen eingelegt; die Zwischenräume zwischen diesen Säulchen sind unten, mit Ausnahme eines offen gelassenen Zugangs in der Mitte, mit decorirten Brüstungsplatten ausgefüllt, über sich tragen die Säulchen auf schmucken Kapitellen eine weitere ziemlich hohe Steinbrüstung. Wahrscheinlich waren ursprünglich noch Vorrichtungen da, um auch die mittleren offenen Zwischenräume zwischen den Säulchen zu gewissen

Zeiten mit Vorhängen abzuſchließen und ſo den Chor ganz vom Langhaus abzuſcheiden. An den Chorſchranken finden ſich ſonſt auch die Ambonen angebracht, auf der Epiſtelſeite die kleine Kanzel für Verleſung der Epiſtel im Hochamt, auf der Evangelienſeite die für Verleſung des Evangeliums; hier aber finden wir auf der Evangelienſeite eine Doppelkanzel mit einem niedrigeren Pult für die Epiſtelleſung und einem höheren für die Verleſung des Evangeliums.

Da hier noch ſo Vieles im urſprünglichen Zuſtand ſich erhalten hat, freilich benagt vom ſcharfen Zahn der Zeit und verunſtaltet durch zerſtörende Menſchenhand und durch den Schmutz der Jahrhunderte, ſo träumt man, umfangen von der Einſamkeit dieſer Kirche, ſich unwillkürlich zurück in ihre erſten Zeiten; die Phantaſie beſetzt den Chor mit Diakonen und die Hochſitze der Abſis mit den Presbytern und ſieht auf der Kathedra den ehrwürdigen Biſchof ſitzen und hört ihn Worte des Troſtes und der Ermahnung an ſeine Gemeinde richten, und ſie bevölkert die Räume der Kirche mit den glaubenstreuen Flüchtlingen, die einſt in dieſer Kirche ſo recht ihr Aſyl und ihre Hochburg fanden in ihrem gefahrumwogten Eiland. Dem aber, der ſo in die Vergangenheit des altehrwürdigen Baues ſich verſenkt, wird dieſer Bau bald zum Herzen klagen über ſeine Vereinſamung und Verwahrloſung und über ſein trauriges Geſchick, aus Mangel an Fürſorge offenen Auges dem ſicheren Ruin entgegengehen zu müſſen. Nur Ein Feſtſchmuck iſt ihm noch geblieben, glänzend und farbenfriſch. Ueber der Kathedra und dem Presbyterium ſtrahlt in der Concha der Abſis noch ein ſchönes Moſaikbild aus dem 11. Jahrhundert, vielleicht mit noch früheren Beſtandtheilen; es ſtellt jene vor, deren Schutz die Torcelleſen ſich und ihre Kirche empfohlen hatten: die heilige Mutter mit dem Kind, ergreifend groß und hoch und zugleich Vertrauen erweckend ſanft und mild. Dann ſehen wir unmittelbar über der Kathedra ein Bruſtbild des Herrn, deſſen Vertreter der Biſchof in der Gemeinde

iſt, und zu beiden Seiten die Geſtalten der zwölf Apoſtel; nach unten ſchließt ein breiter Ornamentſtreifen das Moſaik ab. Die übrigen Wände ſind kahl und ſchmucklos mit Ausnahme eines kleinen Bildchens in der rechten Nebenabſide und eines Rieſenbildes, welches die Weſtwand ganz ausfüllt. Dieſe coloſſale Compoſition vom Anfang des 13. Jahrhunderts iſt ebenfalls in Moſaik ausgeführt. Ihr Thema iſt das Weltgericht; aber hier iſt dasſelbe geiſtvoll und dogmatiſch tief mit dem Kreuzestod Jeſu combinirt. Zu oberſt wird in einer Darſtellung des Kreuzestodes und der Höllenfahrt die große Wahrheit angeſchrieben, daß durch den Tod am Kreuze den Gerechten der Himmel geöffnet und die Macht der Hölle beſiegt ſei. Das Gericht, ſo fährt der Unterricht des Bildes fort, iſt nichts anderes als der Schlußakt des großen Proceſſes der Beſeligung und Verwerfung, der ſchon im erſten Akt des Kreuzestodes keimartig enthalten iſt. Die Darſtellung des Gerichts iſt byzantiniſch beeinflußt und zeigt das auch ſonſt übliche Schema; bezeichnend iſt aber, daß auf den Schall der Poſaune die Erde, das Meer und die wilden Thiere ihre Todesbeute herausgeben und daß hiebei das Meer als große weibliche Figur in der Mitte, auf dem Rücken eines Seeungethüms den Thron angewieſen erhält — gewiß paſſend für dieſes Meervölkchen, das von der Herrſchaft der Thalaſſa ſo ſtark abhängig war, von ihrer Gnade lebte und unter ihrem Unwillen zu leiden hatte. Die ausgedehnten Gruppen und Scenen ſind mit Hilfe einer ungelenken und naiven Formenwelt durchgeführt; aber ein feſter Glaube, eine bis ins Mark geſunde Frömmigkeit, ein vom Ernſt der letzten Dinge durchſchüttertes Gemüth hat ſelbſt das Steinmaterial dieſes Bildes, auch ſeine harten und ſteifen Formen zu beſeelen und mit einer überzeugenden und überwältigenden Sprache zu begaben vermocht. Die übrigen Wandflächen ſcheinen des Moſaikſchmuckes entbehrt zu haben, dagegen hat die muſiviſche Kunſt den Fußboden ähnlich decorirt, wie in S. Marco.

Ein besonderer Ruhm der Kirche war in alter Zeit ihre außerordentliche Helligkeit, welche den Chronisten von Altinum zur Bewunderung hinreißt. Noch kann man sehen, wie die Erbauer der Kirche zu einer Zeit, wo Glas ein Luxusgegenstand und daher für die Flüchtlinge von Torcello unerschwinglich war, der Kirche diesen Lichtreichthum sicherten, ohne Wind und Wetter Zutritt ins Innere zu verstatten. Die ziemlich breiten Fensteröffnungen waren geschlossen mit sehr dünnscheibigen Alabasterplatten, die an sich schon fast durchsichtig aber noch mehr gelichtet waren durch eingetiefte Kreislöcher; sehr merkwürdig sind auch die an der Südseite außen noch zum Theil erhaltenen Fensterläden, massive Steinplatten, welche sich in Steincharnieren drehen lassen. Als ein halbes Wunder ist noch zu verzeichnen die in der halbkreisförmigen Krypta unter der Chorabside fließende Süßwasserquelle, die hier mitten aus den bittern Fluthen des Meeres aufsteigt. Der Chronist redet schon von ihr und bezeugt, daß die Einwohner diese Quelle kunstreich in das auf der Nordseite der Kathedrale angebaute kleine, jetzt jammervoll zerfallene Baptisterium geleitet haben; der erste Gedanke der religiösen Ansiedler war, diesen Süßquell in den Dienst des Heiligthums zu stellen, nicht ihn für menschliches Bedürfniß auszunützen.

Verödet und verlassen steht jetzt der edle stattliche Bau; wandeln wir durch seine Hallen, so wecken unsere Schritte unheimlichen Nachhall und sie scheinen den Bau aus schweren Träumen aufzuschrecken. Unsägliche Trauer scheint seine Gesammtstimmung; unheilbare Trauer nagt an seinem steinernen Herzen und frißt sich immer tiefer in seinen Organismus ein, Trauer darüber, daß er keine Kinder mehr hat, daß er seinen Beruf verloren hat, daß niemand mehr zum Feste kommt und ihm die Stimme löst zum Lob Gottes und zum Preis seiner Patronin, daß die wunderbar ernsten und feierlichen Klänge der alten Liturgie ihm nicht mehr an's Herz tönen. Ganz übermannt vom Schmerz aber erscheint

der Thurm an der Nordweſtecke der Kirche, ihr treuer Genoſſe und Beſchützer. Er birgt die Stimmen der Kirche und war einſt gewohnt, ihre Gefühle zu belauſchen und kundzugeben; jetzt hat er keine Freude mehr über's Meer hin zu vermelden, keinen Feſttag mehr einzuläuten; er kann nicht mehr ſtolz zum Himmel ragen und Ausſchau halten über die Wogen hin, wenn ſeine Herrin Freudentage feiert, nicht mehr im tiefſten Herzen erbeben unter dem melodiſchen Donnergeſang der Glocken. Er iſt ein armer, gebrochener Greis mit zerfetztem Gewand; keine mitleidige Hand will die Riſſe ſeiner äußeren Hülle ausbeſſern, mit welchen die Winde und Stürme ihren Spott treiben und durch welche die ſcharfen ätzenden Salze des Meerwaſſers eindringen und an ſeinem Leben zehren. Er macht den Eindruck, als würde er am liebſten vor Gram zuſammenbrechen und ſein Haupt in den Wellen des Meeres bergen, ſo wie der ſterbende Gladiator ſein Antlitz in den Falten ſeines Mantels barg, um ſeinen Todeskampf zu verbergen. Aber er darf und kann ſeine Herrin nicht verlaſſen; darum bleibt er auf ſeinem Poſten — eine verſteinerte Klage; ſein Schweigen klagt lauter als die traurigſte Sprache ſeiner Glocken zu klagen vermöchte.

Doch ſetzen wir unſere Wanderung fort. Ein bedeckter Säulengang führt von der Weſtſeite der Kathedrale zu einem überaus lieblichen kleinen Heiligthum, welches vielleicht noch aus dem 9. Jahrhundert ſtammt, jedenfalls aber um das Jahr 1000 ſeine heutige Geſtalt erhielt. Es trägt den Namen der hl. Fosca (Fusca), einer jugendlichen Martyrin, welche im 3. Jahrh., 15 Jahre alt, in Ravenna mit ihrer Amme Maura enthauptet ward und deren Leichnam ein Venezianer Bürger Vitalis von Sabrata in Afrika nach Torcello brachte (Acta Sanctorum, Bolland. Febr. II, 646). Der kleine köſtliche Bau, ſo recht wie ein liebliches Steingedicht auf eine kindliche heilige Heldin und ihr jungfräuliches Martyrium, iſt nicht mehr rein lateiniſcher Art, ſondern ein Zu-

ſammenklang orientaliſcher und italieniſcher Architektur. Ja man könnte ihn nach ſeinem Hauptgrundriß eine Miniaturausgabe von S. Marco in Venedig nennen. Auch ihm iſt nämlich das griechiſche Kreuz zu Grund gelegt, nur mit ſehr kurzen Armen, von welchen allein der öſtliche, der Chortheil (ſpäter?) eine dreiſchiffige Verlängerung und einen Abſchluß mit drei Abſiden erhalten hat. Wie in S. Marco faßt ſich der ganze Bau in einen Centralpunkt zuſammen und ſchwingt ſich in einer großen Kuppel gen Himmel; leider fehlt dieſe jetzt und iſt ſie durch ein Nothdach erſetzt. Die maſſigen Pfeiler aber, auf welchen die Laſt der Kuppel ruht, ſind, wieder wie in S. Marco, unten durchbrochen und mit Kreuzgewölbchen unterfangen. Sie bergen ſo eine Art von Nebenſchiffen dieſer Kreuzarme in ſich, deren Haupträume mit Tonnengewölben überſpannt ſind. Der Uebergang von den Pfeilern in den cylindriſchen Tambour iſt durch eigenthümliche Pendentifs vermittelt. Man braucht einige Zeit, um den kleinen Bau zu verſtehen und ſeiner ganzen Schönheit ſich bewußt zu werden; durch Schmutz und Zerfall iſt ſeine Wirkung ſtark beeinträchtigt; zudem fehlt ihm ſein Kronſchmuck, die Kuppel; nur die ſchmucken Marmorſäulen laſſen ſeine einſtige Schönheit ahnen. Aber wenn man zu ſeinem Verſtändniß durchgedrungen iſt, wird man auch innerlichſt von ihm angeſprochen und prägt ſeine Poeſie ſich tief dem Gemüth ein. Nach außen erfährt ſein Architekturbild eine wirkſame Bereicherung durch eine Säulenhalle, welche alle Seiten mit Ausnahme der Chorſeite umzieht; ſie wird getragen von ſchlanken Säulchen mit jenen hufeiſenförmigen, überhöhten Rundbogen, welche nach dem Orient weiſen und ſich in Venedig ſo ganz eingebürgert haben.

Verödet und verlaſſen ſteht auch dieſes liebliche Kirchlein, das einſt an der Seite der Mutter blühte und im 12. Jahrh. eigene Canonici zu ſeiner Hut und ſeinem Dienſt hatte. Mild und freundlich hatte es einſt Torcello's Kinder aufgenommen, wenn ſie von der Mutterkirche hieher kamen,

durch besondere Anliegen zu besonderer Andacht getrieben. Wie manches Mutterherz, Kindesherz, Gattenherz hat wohl in diesem Kirchlein angstvoll gepocht und gezagt für einen Vater, einen Sohn, einen Gatten in weiter Ferne, oder in dem wilden Meeressturm, dessen Wuth die Insel peitschte und mit ihrem Gischt selbst die Wände des Heiligthums bewarf! Wie manches bange Herz mag hier seine Sorgen und Gebete zum Himmel geschickt und in dem feierlichen Innern dieses Baues, in seiner heiteren Ruhe und Festigkeit wieder Gleichgewicht und Vertrauen gefunden haben. Jetzt — verödet und verlassen; ein im Meer ausgesetztes zartes Kind der Religion und Kunst, das nur noch den Trost hat, in der Nähe der Mutter zu sein.

Verödet und verlassen — diesem Fluch ist die ganze Insel anheimgefallen. Wo ist die Stadt, welche zu diesen Heiligthümern einst gehörte, welche sie gebaut und bevölkert hat? Bei einem Rundblick und Rundgang über diese Todteninsel hin findet man nichts mehr als einige alte Mauertrakte, einige zerbröckelnde, windschiefe Häuser, einige Fischerhütten, aus welchen Armuth und Elend grinst. Dort hinter der Kathedrale siehst du eine hügelige Erhöhung des Bodens, — der letzte Ueberrest einer ca. 830 erbauten Kirche des hl. Markus, die hier sich erhob, fast ganz von den Wellen umspült; eine Andreaskirche ist spurlos verschwunden; die Paläste und Wohnhäuser haben nicht einmal mehr Trümmer auf der Insel zurückgelassen; das Meer hat sie zu ihrem Spielzeug gemacht und sie weggeschwemmt. Das Meer scheint überhaupt seit langem die ganze Insel als herrenloses Gut zu betrachten und es wühlt rücksichtslos in ihren Eingeweiden; es hat tief im Boden die alten Fundamente der Häuser, die Substruktionen der Quai's ausgeforscht und ausgespült; diese treten dann bei der Ebbe zu Tag, unheimlich, grausenhaft, wie Todtengerippe, die aus einem Grab hervorstarren. Hier vor den Kirchen ist ein freier Platz, einst Torcello's Markusplatz; hier wogte und pulsirte das rege Leben einer

kleinen, aber blühenden, kräftigen, freien Republik; hier haben auch noch einige ergreifende Denkzeichen der Vergangenheit ſich erhalten. Unter einer antiken Marmorſäule, auf welcher eine moderne Madonnenſtatue angebracht iſt, ſteht noch feſt und unverrückt der maſſive Biſchofsſtuhl, aus einem großen Marmorblock kunſtlos herausgehauen; hier ſprach der Biſchof nach altchriſtlicher Sitte Recht und ſchlichtete die Streitigkeiten ſeiner Kinder. Nahe dabei noch einige Ruinen der alten Staatsgebäude, jetzt jämmerlich anzuſehen, eine Loggia zur Verkündigung der Geſetze, ein Campanile mit der Rathsglocke, Reſte eines Rathhauſes aus dem 13. Jahrhundert. In einem ordentlich erhaltenen Gebäudetheil iſt nun auch ein Muſeum angelegt, in welches die Funde der Inſel verbracht werden; da ſieht man noch ſchöne Kapitelle und ſculpirte Steine, Brunnenmündungen, einen Sarkophag des Felix episcopus, Reſte von Moſaiken, auch Theile einer Pala d'oro di Torcello: noch elf ſchöne ſilbergetriebene Figürchen, eine Figurenſtickerei von 1366, die Madonna mit zwei Jungfrauen vorſtellend, einſt zum Schmuck der S. Fosca gehörig, endlich Speerſpitzen mit altgermaniſchen Runen, Urkunden und Stadtſiegel — die letzten Zeugen von Torcello's Geſchichte, anzuſehen wie Todtengebeine aus dem Grab der Republik.

Kann es eine ergreifendere Stätte geben als dieſe? Ich laſſe mich nieder auf den ehrwürdigen Biſchofsſitz und gebe mich den Eindrücken dieſes Ortes hin. Aus dieſem großen Inſelgrab ſteigen Gedanken und Erinnerungen auf, die anfröſteln müſſen im warmen Sonnenſchein. Ein ſolches Vergehen und Veröden greift dem ſterblichen Menſchen mächtig an's Herz und ruft ſein ganzes Intereſſe und ſeine Theilnahme wach. Die ganze Stadt verſunken und verſchollen bis auf dieſe Kirchenbauten, die noch unerſchütterlich ſtehen, — gleich der Kirche S. Apollinare in Ravenna, eine ergreifende Predigt über den Text, daß in der Erſcheinungen Flucht doch die Religion auch äußerlich und ſichtbar den

ruhenden Pol bildet, daß die Religion es vermöge, auch ihre irdiſchen Gebilde mit einem Tropfen Unſterblichkeit zu ſalben. Dieſe ganze Stadt verſunken und vergeſſen; nicht einmal im Herzen von Nachkommen lebt ſie mehr fort, ſie hinterließ keine; ſie lebt nicht fort im Lied, nicht in der Sage, das Meer hat die Kunde von ihr verrauſcht; ſie lebt nicht fort im goldenen Ruhmesbuch der Geſchichte: ein paar dürftige Notizen von Chroniſten geben allein Nachricht von ihr.

Wie und wann iſt ſie untergegangen? Iſt eines Tages ein übermächtiger Feind mit Kriegsſchiffen über ſie gekommen? Hat die Republik in heißem Kampf, mit Heldenblut geſchmückt, ihre Seele ausgehaucht? Oder hat das Meer in treuloſem Verrath, in ſchnöder Verſchwörung mit der Macht der Stürme ſich über die Inſel geworfen und in Einer Nacht in ſchrecklicher Sintfluth alles verſchlungen außer den Kirchen, die in höherem Schutze ſtanden? Nein, kein Geſchichtsbuch weiß Todesjahr und Todestag zu nennen; kein einzelner Tag, kein einzelnes Ereigniß hat ihr den Tod gebracht. Die Franken hatten 808 ſie mit Krieg überzogen und ſchwer mitgenommen, aber nicht daran ſtarb ſie; ihre Wunden verharſchten und ihr Stern ſtieg in den folgenden Jahrhunderten. Ehrlos und ruhmlos, doch ſchuldlos war ihr Ende, der Ehre baar, ſowie der Tod eines Kriegers, dem es nicht vergönnt iſt, auf dem Schlachtfelde zu ſterben, der auf dem Siechbett enden muß. Trauriger noch war ihr Ende, als das der ſagenhaften Stadt Vineta, welche das Meer in ſeinen Schooß verſenkte und höhniſchem wie mitleidigem Blick entzog. Ueber ſie kam ein langſames Sterben, um ſo peinvoller, da es eigentlich ein Nichtſterbenkönnen war. Die Geſchichte Torcello's ging unter in der Geſchichte Venedigs, als Venedig Königin der Adria und der Meere geworden war. Venedigs Handel ſchnitt Torcello den Lebensnerv ſeines Handels ab. Der mächtige Ruf der Eroberin Venezia: Pianta Leone, pflanzet den Löwen auf, die Standarte der Republik mit dem Löwen des hl. Markus, ward für

Torcello zum Todesurtheil. Neben der übermächtigen Rivalin konnte Torcello ſich nicht mehr halten, es blieb ihm nichts übrig als zu ſterben. Und ſo ſtarb es Glied für Glied, bis nichts mehr übrig war zum Sterben als Haupt und Herz, die beiden Kirchen, und als ein Arm und eine Hand, der Thurm, welcher wie Klage führend ſich gen Himmel reckt und allen Sterblichen, die ſich ihm nahen, das Unglück der Inſel kündet. Nach einander ſchwand Ruhm, Glück, Reichthum, Wohlſtand, Nahrung; wer fliehen konnte, floh, ehe er ins Unglück der Stadt verſtrickt wurde, ehe das Hungersſterben ihn erfaßte; zurückblieb nur, wer nicht fliehen konnte, einige Arme, denen das Meer hier einen Unterſtützungswohnſitz einräumte und kümmerliche Nahrung reicht, und die von den Fremden, die nach Torcello kommen, eine Gabe heiſchen.

Ja das ſind grabesdüſtere todeskalte Gedanken und Erinnerungen, die dieſem Boden entſteigen. Kühle Abendwinde wehen wie mit tiefen Seufzern und Klagen belaſtet über die Inſel hin; die hohlgehende See ſingt ihr ein Grablied. Noch einen Blick auf dieſen Friedhof, auf dieſes im Meer liegende Wrack eines kleinen Freiſtaats, auf dieſe ehrwürdigen Bauten inmitten einer Wüſte — dann raſch zurück nach Venedig!

Auch der muntere Lauf der Gondel, auch die behenden Ruderſchläge können nicht alsbald uns in die Wirklichkeit zurückrufen und unſere Seele aus dem Grabesbann der Vergangenheit löſen. Dieſe Ruderſchläge ſcheinen in den Tiefen der Vergangenheit zu wühlen; unſer Auge bleibt geheftet auf dieſen undurchdringlichen Meeresgrund, in deſſen Schauern auch Torcello's Geſchichte begraben liegt. Dieſes treuloſe Meer, das einſt Amme und Mutter der kleinen Republik geweſen, hat eines Tages ſich von ihr gewendet und ſich ganz der ſtolzen Venezia zu Füßen gelegt, mit freudigem Wellenſchlag dieſer Königin der Adria gehuldigt und ihr all ſeine Dienſte gewidmet. Torcello iſt todt. Venedig, dem

es zum Opfer fiel, lebt. Lebt — aber wie? aber wie lange noch? Wieder taucht aus den dunklen Abgründen des Meeres die düstere quälende Frage auf, ob dieses Jahrhundert für Venedig den Anfang der Agonie oder den Anfang einer neuen Lebensperiode eingeleitet habe. Hat nicht das Meer nun auch ihm den Dienst gekündigt wie Torcello? Hat es sich nicht geweigert, fernerhin ihm Straße zu Ruhm und Reichthum, zu fernen Ländern, zu den Schätzen des Orients zu sein? Sind nicht seine Wellenringe, welche einst wie goldene Ehrenketten sich um Venedigs Hals legten, welche es einst mit der ganzen Welt in Fühlung erhielten, sind sie nicht jetzt beinahe zu Sklavenketten geworden, welche die Stadt aus der großen Welt ausscheiden und auf einem Eiland in Verbannung festhalten? Venedig lebt, aber wie? Wären noch Nachkommen der Torcellesen am Leben, sie möchten wohl Torcello's Geschick jetzt an Venedig gerächt finden. Und sollte etwa Torcello's Geschick eine Realprophezie auf Venedigs Zukunft sein? So scheint es in der That, daß das Meer nur entweder vernichten oder zu Ruhm und Größe führen kann; etwas ruhig zu bewahren, zu erhalten, zu schirmen vermag es nicht, dazu ist es selbst ein zu unbeständiges Element. Dem Schiff, das mit gespannten Segeln oder mit voller Dampfeskraft dahinfährt, kann das Meer nichts anhaben, es muß sich ihm fügen und seine Wasser in dessen Dienst stellen und kann auch mit seinen Unruhen seinen stolzen Lauf nicht hemmen; aber das Schiff, welches im Meer Anker wirft und thatenlos und regungslos liegen bleibt Jahr und Tag, das ruht im Schooß einer Mörderin und langsam aber sicher werden die scharfen Gifte dieser Mörderin wirken; ihre Salze werden die Struktur des Schiffes von unten herauf benagen und sein Knochengerüste zerfressen und zerlösen, bis eines Tages eine Wunde klafft und zischend die Wasser in die Spalte dringen und das Schiff auf den Grund bohren, so wie mit Siegesgeheul der Feind einbricht in die Burg, deren Pforte Verrath ihm

geöffnet hat und dieſelbe niederreißt. Sollte dem einſt Venedigs Schickſal . . .

Doch weg mit dieſen trüben Gedanken! Erwache düſterer Träumer und ſchau um dich. Welch herrlicher Anblick! Eben taucht die untergehende Sonne in die Meeresfluth und übergießt ſie dieſelbe mit goldenem Lichtglanz. Die farbenſprühende Abenddämmerung verklärt die vor uns aufſteigende Stadt und webt über ihrem Haupt ein goldenes Diadem und malt Meer und Stadt und Himmel in Ein Bild zuſammen, in ein Bild ſo entzückend und glorreich, wie alle Kunſt es nicht ſchaffen, wie nur die Natur in ihren ſchönſten Stunden, auf ihren ſchönſten Gefilden es hervorzaubern kann. Horch! die Glocke von S. Marco ſingt ihr abendliches Ave. Da wird das Gemälde zugleich Muſik; die Harmonie der Farben paart ſich mit der Harmonie der Töne. Die Glockenklänge verſchweben zitternd auf den Wellen und laden ſie zum Beten ein. Meer, Stadt und Himmel fließt in einander in Eine Harmonie der Farben und Töne, der Schönheit und der Andacht. Wer ſolche Stunden erleben darf, ſoll nicht vergeſſen, dem Himmel dafür zu danken. Das iſt ein ſchöner Abſchied von Venedig. Die müden Wogen gehen ſchlafen. Faſt lautlos zieht die Gondel durch die Kanäle. Mancher Kirche, manchem Palaſt können wir den letzten Gruß zuwinken. Wenige Stunden bleiben uns noch, uns reiſefertig zu machen, dem Markusplatz den letzten Beſuch abzuſtatten. Um Mitternacht fährt der Dampfer nach Trieſt. Das iſt die rechte Stunde, von Venedig zu ſcheiden. Und leichter ſcheidet es ſich zu Schiff, wo ein langes Zurückſchauen, ein allmähliges Entſchweben ſanft die Bande löst, als auf der Eiſenbahn, welche herzlos mit einemmal die Verbindung abſchneidet. Vom Verdeck des Schiffes aus noch ein bewegter Blick auf die Stadt, die jetzt wie eine Geiſterinſel im Meere ruht, vom blaſſen, phosphoriſchen Glanz des Mondes übergoſſen. Der Anker iſt aufgezogen, das Schiff zur Abfahrt klar; langſam ſetzt es ſich

in Bewegung und leise entschwebt es, wie um den Schlaf der Königin nicht zu stören. Aug' und Herz haftet auf den verschwimmenden Umrissen, bis das ganze Bild zerfließt und im Meere zu versinken scheint. Da ringt sich aus tiefer Seele los ein Seufzer des Heimwehs, verbunden mit einem Seufzer der Hoffnung:

Addio Venezia! A rivederci! Gott befohlen, du Einzige, prächtige Seerose, schöne, duftige Blume der Natur und der Kunst! Auf baldiges, frohes Wiedersehen!

P. Keppler.

XXII.

Die Straßburger Kirche im Beginn der französischen Revolution.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neueren gewissenhaften Geschichtsforschung ist: fables convenues zu zerstören. So haben Döllinger und mehr noch Janssen die Legende von dem durch die „Reformation" gebrachten Licht und Segen gründlich zerstört. So hat Lanfrey die Legende von Napoleon I., Baumgartner die von Goethe und Lessing zerstört. Felix Roquain gestand schon 1874: „Wir leben seit mehr als sechzig Jahren auf dem Boden einer revolutionären Legende; nachdem die napoleonische Legende zerbrochen erscheint, ziemt es sich, auch die andere zu zerbrechen und in den von ihr entstellten Thatsachen die Wahrheit an die Stelle der Fabel zu setzen".[1]) Das

1) L'état de la France au 18. brumaire. Paris 1874.

that neben ihm Professor Adolf Schmitt [1]) und mit besonderem Erfolg der französische Historiker Hippolyt Taine. [2])

Trotzdem ist die Legendenbildung, sagen wir lieber die „Geschichtsfärbung", fortgegangen, und der Polemik gegen eine solche verdankt unten bezeichnetes Buch seine Entstehung. [3]) Nämlich Rudolf Reuß, Stadtbibliothekar von Straßburg, publicirte eine Schrift: La Cathédrale de Strasbourg pendant la révolution (Paris 1888), welche weit über den durch den Titel angegebenen Rahmen hinausgeht und die Geschichte der katholischen Kirche im Bisthum Straßburg von 1789—1801 behandelt. Der protestantische Autor will namentlich schildern „den erbitterten Kampf, welcher der Verkündigung der unglückseligen Civilverfassung des Klerus folgte," welcher Kampf „das schmerzliche Vorspiel" war zu dem Drama der Schreckenszeit von 1793. Abbé Paulus behandelt nun vom katholischen Standpunkte aus dasselbe „schmerzliche Vorspiel", beschränkt sich aber auf die Zeit der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung, weil die unter der Herrschaft des Convents und des Direktoriums begangenen Gräuel nur die Consequenz der in der genannten Periode aufgestellten Principien waren.

Die Darstellung von Reuß gipfelt in dem Satze, daß während der ganzen Zeit der constituirenden Versammlung die Regierung bezüglich der religiösen Fragen sich in der Defensive gehalten und erst Ende 1791 angefangen habe, die Kirche zu verfolgen. Diese Behauptung widerlegt nun Paulus gründlich, bekämpft nebenbei auch andere moderne Straßburger Historiker, Engelhardt und Seinguerlet, welche auf demselben protestantischen Parteistandpunkt stehen und den katholischen Klerus sowie

---

1) Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800. Jena 1874—76. 3 Bände.

2) Les origines de la France contemporaine. Paris. 1885. 13ème édition. Deutsche Uebersetzung in Leipzig bei Ambros Abel.

3) L'Église de Strasbourg pendant la révolution sous la constituante et la législative par l'Abbé Nicolas Paulus, prêtre du diocèse de Strasbourg. Strasbourg 1890 chez Leroux. 433 p. (2 ℳ 80.)

die treuen Katholiken beschuldigen, durch ihren „Fanatismus" und durch ihre „reaktionären Schliche" die Regierung am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zu harten Maßregeln genöthigt zu haben.

Zu diesen Ansichten sind sie gekommen, weil ihre Darstellung fast ausschließlich auf revolutionären Quellen ruht, und so schleudern diese Herren den treugebliebenen Priestern dieselben Vorwürfe ins Gesicht, wie das die Umsturzmänner der Revolutionszeit gethan. Abbé Paulus, der zur Zeit in München lebt, konnte selbstverständlich keine Studien in den Elsässer Archiven machen. Aber er war in der glücklichen Lage, neben der reichen Literatur, welche in diesem Jahrhundert erschienen, zahlreiche zeitgenössische Broschüren und officielle Akten, welche die Münchener Staatsbibliothek besitzt, benützen zu können. Seine Polemik gegen Reuß ist keine einseitige und exclusive; im Gegentheil: dessen vielfach keck hingeworfene Behauptungen bieten unserm Autor Gelegenheit, ein detaillirtes Bild der wirklichen Verhältnisse zu zeichnen, so daß das Ganze mehr eine abgerundete positive Geschichtsdarstellung ist, als ein eigentliches Kritisiren und Polemisiren. Letzteres ist vielfach in die Noten verwiesen. Wir wollen es versuchen, dem Leser eine skizzenhafte Uebersicht von dem reichen und interessanten Inhalt des Buches zu bieten.

Im ersten Kapitel: La constitution civile du clergé (S. 13—40) zeichnet der Autor die für den Klerus erlassene Civilconstitution vom 12. Juli 1790 als einen Mißbrauch der Gewalt, welcher durch nichts veranlaßt war und durch nichts entschuldigt werden kann. Die Einmischung des Staates in den innersten Organismus der Kirche war ein offenbarer Widerspruch mit den Principien, welche die Revolution selbst ausgesprochen hatte. Die Nationalversammlung hatte allen Religionsgenossenschaften die gleiche Freiheit zugestanden. Nur die katholische Kirche in Frankreich sollte dem Einfluß ihrer von Gott geordneten Organe entzogen und von häretischen Jansenisten und von ungläubigen Philosophen revidirt, corrigirt und verstümmelt werden. Der Staat machte sich selbst zum Büttel im Dienste der Häresie (Taine). Zwar hatte Brendel, der spätere constitutionelle Bischof des Niederrheins, am 20. Fe-

bruar 1791, bevor er den Eid auf die Conſtitution leiſtete, von der Domkanzel aus „laut und beſtimmt erklärt, daß er nach reiflicher und ernſter Prüfung, die er an heiliger Stätte, das Evangelium in der einen, das kanoniſche Recht und die Geſchichte in der andern Hand, angeſtellt,[1]) in der Civilconſtitution des Klerus nichts gefunden, was dem Dogma widerſpreche, was die heiligen Wahrheiten, welche wir glauben und lehren müſſen, verletze." Er verſicherte: „Behaupten, daß das Dogma hiebei die geringſte Gefahr laufe, daß die Religion dadurch zu Grunde gehe, iſt eine Blasphemie; es würde eine Beleidigung, eine Verläumdung des Königs ſein, welcher dieſe Dekrete beſtätigt hat; es würde eine Beleidigung, eine Verläumdung unſerer erhabenen Abgeordneten ſein, welche ſie erlaſſen haben; kurz, es iſt ein Verbrechen gegen die Ehre der Nation" (crime de lèse-nation). Alle Revolutionsmänner führten die gleiche Sprache und verſicherten, daß weder Glaube noch Kirche im Geringſten dadurch angegriffen ſeien. „Und um's recht zu ſagen", bemerkt der Proteſtant Reuß, „ſie ſprachen die Wahrheit."

Anders urtheilten die einfachen, ſchlichten Katholiken, die gewiſſenhaften Prieſter, die Doktoren der Sorbonne, welche mit energiſcher Motivirung den Eid auf die Conſtitution verweigerten, die franzöſiſchen Biſchöfe, welche gegen das betreffende Dekret proteſtirten, der Papſt, welcher in ſeinem Breve vom 13. April 1791 die Civilconſtitution des Klerus als ſchismatiſch und häretiſch verwarf.

Klar und ſcharf zeigt unſer Autor, welch' ein großer Unterſchied beſtand zwiſchen dem, was der Papſt dem ſchwachen König Ludwig XVI. bezüglich dieſer Civilconſtitution verweigerte, und dem, was er 1801 in dem mit Buonaparte geſchloſſenen Concordat zugeſtand. Reuß hatte nämlich behauptet, der Papſt habe hier dem ſtürmiſchen Drängen eines ſiegreichen Generals nachgegeben. Paulus weiſt nach, daß der Unterſchied zunächſt im Maß des Zugeſtandenen lag, indem das Concordat bei weitem nicht alles zugeſtand, was Ludwig XVI. gefordert

1) Ein Zeitgenoſſe bemerkt mit feiner Ironie, Brendel habe bei ſeiner Unterſuchung die genannten Bücher wohl nur von Außen angeſehen.

hatte, und daß er ferner in der Form lag, in welcher das Zugeständniß gefordert wurde. Das Concordat kam durch gegenseitige Verhandlungen und beiderseitige Zugeständnisse zu Stande; die Constitution hätte der Papst einfachhin, wie sie war, bestätigen sollen. Und das war unmöglich.

Abbé Paulus hält sich streng an sein Thema, und zieht nirgends, auch wo es nahe gelegen wäre, Parallelen mit den kirchenpolitischen Verhältnissen der Neuzeit. Das ist eine maßvolle Beschränkung, welche der Schrift ihren einheitlichen Charakter wahrt. Dem aufmerksamen Leser aber drängen sich solche Parallelen in Menge auf. So denkt man hier unwillkürlich an die Entrüstung der Liberalen, weil die preußischen Bischöfe nicht schlechthin die von einer kirchenfeindlichen Kammermajorität beschlossene Anzeigepflicht über Besetzung von Seelsorgestellen acceptirten, während dem König von Bayern durch das Concordat doch weit mehr zugestanden worden sei. Daß ein mächtiger Unterschied ist zwischen einer einseitigen Anordnung und einer gegenseitigen Vereinbarung, wollten die Culturkämpfer nicht einsehen.

Bezüglich des Inhalts der Constitution denke man an die Ungeheuerlichkeit, daß der Bischof bestimmt werden sollte durch ein Wahlcollegium, in welchem sich Juden, Häretiker und Atheisten befinden konnten. „Der so gewählte Bischof sollte sich nicht an den Papst wenden dürfen, um von ihm die canonische Confirmation zu erholen; er sollte nur an ihn schreiben als an das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche, zum Zeugniß der Einheit im Glauben und der Verbindung, welche er mit ihm unterhalten soll". Die zu erholende canonische Institution durch den Metropoliten konnte die Bestätigung durch den Papst nicht ersetzen, da dieser ja ebenfalls einseitig von der Staatsgewalt ernannt werden sollte, folglich keine Jurisdiktion besaß und eine solche auch nicht ertheilen konnte.

Das zweite Kapitel: Insermentés et Assermentés (S. 41—248) behandelt in neun abgerundeten Bildern die kirchentreuen Priester und die „Staatspfarrer". Reuß ehrt vom Standpunkt der Gewissensfreiheit aus „den widerspänstigen (réfractaire) Priester, welcher seine weltliche (richtiger: gesellschaftliche) Stellung, oft sogar seine gesicherte Existenz den

Anforderungen des religiösen Glaubens opfert. Er ehrt diese Gewissensfreiheit aber auch bei dem Priester, welcher mit aufrichtiger Gesinnung den Eid geleistet, weil er der Ansicht war, „daß die priesterlichen Tugenden mit der Erfüllung der Bürgerpflichten nicht unvereinbar seien".

Es ist ja immerhin denkbar, daß einzelne Priester, namentlich im Anfang der Bewegung, der Ansicht sein konnten, daß die durch die Constitution geschaffenen Neuerungen in keinem Punkte die unveräußerlichen Rechte der Kirche verletzten. Jedenfalls aber setzt eine derartige Anschauung eine tiefe Unwissenheit bezüglich der kirchlichen Lehren voraus. Selbst ehrliche Protestanten sahen in diesem Punkte klar. Als französische Priester, welche nach Genf geflüchtet waren, dem dortigen Magistrat durch den Revolutionsausschuß als Aufrührer und Unruhstifter denuncirt worden waren, erklärten die protestantischen Geistlichen auf Requisition von Seite der Stadtbehörde, daß der geforderte Eid die katholische Religion verletze, und daß die Priester, welche denselben verweigerten, völlig in ihrem Rechte gewesen seien. Was Protestanten als Recht anerkannten, hätten Priester unbedingt als Pflicht erkennen müssen.

Uebrigens rechneten die Gewalthaber selbst nicht mit diesem guten Glauben, welcher sicher nur bei äußerst wenigen vorauszusetzen ist. Die Straßburger Zeitungen versicherten, inspirirt von den Clubbisten, in der Absicht, die öffentliche Meinung irre zu führen, der Papst habe die Civilconstitution genehmigt. Man ging aber noch weiter. Man warf Angeln mit fettem Köder aus. Während noch 1785 die Congrua der Pfarrer auf 700, die der Vikare auf 350 Livres festgesetzt worden war, wurde durch die Constitution der Pfarrgehalt auf mindestens 1200, der Vikarsgehalt auf mindestens 700 Livres erhöht; die Pfarrer von Straßburg erhielten sogar 4000 Livres. Trotzdem leisteten, sogar nachdem der Termin der Beeidigung vom 23. Januar bis zum 20. März 1791 verlängert worden war, nur 25 Pfarrer im Departement des Niederrheins den Eid, in Straßburg ein einziger: Valentin, Pfarrer zu St. Ludwig, Regulärcanoniker vom hl. Augustin, der noch am 14. Dezember 1790 mit allen seinen Amtsgenossen eine Erklärung unterzeichnet hatte, welche ausdrücklich die Civilconstitution des Klerus

ablehnte. Was diese Herren verlockt hatte, war bald ersichtlich. Weitaus die meisten vertauschten ihre bisherigen Stellen mit sehr einträglichen Pfarreien. Auch die fünf Vikare, welche nach Angabe der officiellen Listen den Eid leisteten, erhielten sofort sehr gute Pfründen. (Nach einer andern Berechnung stehen 34 jureurs 370 Refusanten gegenüber.) Sobald aber ein Pfarrer sich für die Civilconstitution erklärt hatte, so wurde er, mochte er auch eine geistige Null oder sogar ein Mann von schlechten Sitten sein, sofort als tugendhafter und gelehrter Geistlicher proklamirt, während die Ablehnenden als schlechte Bürger, als zurückgebliebene und ignorante Menschen denuncirt wurden.

Um namentlich junge Klostergeistliche zum Abfall zu verleiten, änderte man die am 7. Januar 1791 in der Nationalversammlung erlassene Verordnung, daß zur Stellung eines Pfarrers oder Generalvikars (vicaire épiscopal) eine priesterliche Thätigkeit von fünf Jahren genüge, am 4. April dahin ab, daß in den zweisprachigen Departements jeder Welt- oder Ordenspriester ohne Rücksicht auf die Priesterjahre solche Anstellung erhalten könne. Trotzdem meldeten sich im Departement Niederrhein kaum zwanzig Mönche, und „das waren fast lauter solche, die sich jener Verirrungen schuldig gemacht, welche die Revolution den Klöstern insgesammt zum Vorwurf machte. Denn mit der gehässigsten Inconsequenz denuncirte die Revolution die Verirrungen und belobte die Menschen, welche sich dieser Verirrungen schuldig gemacht" (Winterer).

Aber selbst mit diesem „Auswurf" der Elsässer Klöster war man nicht im Stande, die vielen Seelsorgsposten zu besetzen, auf welchen sich noch katholische Priester befanden. Am 26. Februar erließ der Straßburger Club eine Einladung an die französischen Priester, welche der deutschen Sprache mächtig seien, und bezeichnete es als une excellente spéculation, ins Elsaß zu kommen. „Das Klima und die Lebensmittel sind dort gesund, der Boden fruchtbar, das Volk gut; sie würden dort, ähnlich wie die Einheimischen, eine Menge von Vortheilen finden." Bis nach Tours wurde dieser Aufruf versandt, von woher „zwei wackere Geistliche, welche den

Bürgereid geleistet und beide Sprachen verstanden", dem Direktorium in Straßburg als Pfarrer empfohlen wurden.

Solche angenehme Aussichten mußten in der That verlockend wirken auf Männer, welchen das Priesteramt eine „Speculation" war. Einige kamen auch aus Lothringen, um hier „in Arbeit zu treten" (prendre de l'ouvrage). Aber es fehlte namentlich an deutschredenden Priestern, und eine bezügliche Einladung, welche in der Kölner Zeitung erschienen war, veranlaßte den berüchtigten Eulogius Schneider, damals Professor in Bonn, sich nach Straßburg zu begeben. Er rühmte sich später: „Sechs der bedeutendsten Professoren von Bonn, Trier und Mainz und viele meiner besten Zuhörer, die jetzt als Geistliche oder als Militärs unter uns weilen, folgten meinem Beispiel. Wenigstens 50 derselben befinden sich in den beiden Departements des Rheins." Sie waren wohl meistens ihres Anführers würdig.

Eine der traurigsten Gestalten in Straßburg in dieser Zeit ist der Staatsbischof Brendel, welchem Paulus ein eigenes umfangreiches Kapitel widmet. In den Kreisen, welche den bisherigen Professor des Kirchenrechts näher kannten, war man über seinen Abfall keineswegs erstaunt. Einer seiner Collegen äußerte über ihn: „Seit sehr langer Zeit hatte der edle Eidesleister sich bezüglich seiner Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht; zweimal ist er (amtlich) gemahnt worden, zurückhaltender und weniger verwegen in seinen Behauptungen zu sein. Zwei verehrungswürdige Collegen sagten ihm mehrmals voraus, wenn je eine neue Ketzerei im Lande auftauchen würde, so werde er deren Apostel und Hauptstütze sein." Als vermuthlicher Beweggrund für seine Eidesleistung wird angegeben: der Verdruß, daß ihm ein einträgliches Beneficium entgangen, und das unchristliche Streben, sich an dem ihm unbequemen Bischof zu rächen. Dazu kam wohl noch die aus der Ferne ihm gezeigte Mitra und der Gehalt von 20,000 Livres. Am 20. Februar 1791 hatte er den Eid auf die Constitution geleistet, schon am 6. März wurde er zum constitutionellen Bischof des Niederrheins gewählt.

Zur Wahl waren nach der Verfassung 657 Wähler berechtigt. Fast die Hälfte derselben erschien nicht. Nach den

offiziellen Berichten wären über 400 Stimmen abgegeben worden, von welchen 318 auf Brendel fielen. Nach einem Rundschreiben des rechtmäßigen Bischofs Cardinal Rohan gaben etwa 280 Bürger, welche der Augsburger Confession angehörten, ihre Stimmen ab. Die protestantische und revolutionäre Straßburger Zeitung gesteht (am 19. März 1791) zu, daß über 100 Protestanten gewählt haben. Eine katholische Stimme versichert, daß nicht mehr als 50 katholische Wähler ihre Stimmen abgegeben. Nun zählte der Distrikt Straßburg 164 Wähler, unter diesen zwei Drittel, also etwa 100, Protestanten. In den drei anderen Wahldistrikten Benfeld, Hagenau, Weissenburg, namentlich in den beiden letzteren, waren ebenfalls viele Protestanten, welche gewiß ihre Stimme für den offiziellen Candidaten abgegeben. Und sicher war Cardinal Rohan gut unterrichtet, wenn er von 280 protestantischen Wählern spricht. Die Volksstimme nannte Brendel deßhalb kurzweg den „lutherischen Bischof". Er selbst behauptete mit merkwürdiger Kühnheit, seine Wahl habe stattgefunden „nach allen canonischen Vorschriften", „nach der ehrwürdigen Ordnung, die geheiligt ist durch das Beispiel der Apostel, die den ersten Jahrhunderten der Kirche so theuer war und so geeignet, die Reinheit des Christenthums zu erhalten". Seine Consecration erholte er sich in Paris von Gobel, der seit dem 13. März 1791 constitutioneller Erzbischof von Paris war, seine canonische Institution von Talleyrand — das Erste ein Sacrilegium, das Zweite eine Komödie. Bald nachher wurde er der constitutionellen Partei, die ihn begünstigt hatte, untreu, um sich den Jacobinern anzuschließen. Er starb im Jahre 1799, allem Anscheine nach als Atheist. Reuß aber fällt, nachdem er über seine Wahl berichtet, über ihn das Urtheil: „Brendel erscheint uns von diesem Zeitpunkt an und wird uns im Verlauf der Erzählung mehr und mehr erscheinen: als ein correkter Mann".

Betreffs des Generalstabs (l'état-major) Brendels (S. 115—135) müssen wir uns mit skizzenhaften Andeutungen begnügen. André, ein ehemaliger Kapuziner, predigte später in der Schreckenszeit mit der rothen Mütze auf dem Haupt in den Clubs und verglich Jesus Christus mit Robespierre und Marat. Simond, ein Savoyarde, war schon vier Monate nach seiner

Prieſterweihe wegen ſeiner ſchlechten Aufführung ſuspendirt worden. Taffni, ſpäter Präſident des Revolutionsausſchuſſes, ſtarb als Selbſtmörder. Schneider, ehemals Franziskaner, zuletzt öffentlicher Ankläger, iſt hinreichend bekannt.[1]) Dereſer, Carmelit, rationaliſtiſch geſinnter Profeſſor, ein bitterer Gegner des heiligen Stuhles, führte wenigſtens ein prieſterliches Leben und glaubte trotz ſeiner ſeichten Aufklärerei ein treuer Katholik zu ſein. Er erlitt ſpäter ſogar ſtandhaft Verfolgung und Einkerkerung, blieb auch bis zu ſeinem Tode (1827) in verſchiedenen kirchlichen Stellungen, wenn er auch faſt allenthalben mit den geiſtlichen Oberbehörden in Conflikt gerieth. Dorſch hatte als Seminardirektor in Mainz die jungen Theologen in den Illuminatenbund aufgenommen, und mußte dieſe Stadt wegen ſeines wenig erbaulichen Lebens verlaſſen. In Straßburg wurde er Generalvikar, laiſirte ſich aber 1792 und heirathete. Schwind, ein noch junger Mann, war bisher Profeſſor in Trier geweſen. Ueber eine von ihm über die Ordensgelübde und den Coelibat gehaltene Predigt ſagt ein Zeitgenoſſe: „Wir glauben nicht, daß ſeit Luthers Reformation ärgerlicher auf einer chriſtlichen Kanzel deklamirt wurde, als Herr Schwind damals gethan". Bei all dem aber war er in Straßburg unter Brendel Direktor des großen Seminars und Dogmatikprofeſſor. Der aus Mannheim gekommene Kämmerer war Generalvikar, Superior des großen Seminars, Profeſſor der Kirchengeſchichte und Chefredakteur der officiellen Kirchenzeitung. Von 1793 an ſchrieb er für den Cultus der Vernunft. Als typiſche Geſtalten aus der Reihe der conſtitutionellen Pfarrer führen wir die Clubbiſten Gelin und Litaize an. Erſterer, Pfarrer in Biſchheim, feierte im Oktober 1791 das Feſt der Conſtitution gemeinſam mit dem Rabbiner. Sie hielten abwechſelnd Reden an ihre geiſtliche Heerde und umarmten ſich ſchließlich vor dem Altar der Vernunft — mindeſtens eine lächerliche Komödie. Reuß aber findet, „daß dieſer ſchlichte ſchismatiſche elſäßer Dorfgeiſtliche wenigſtens an jenem Tag richtiger die Grundſätze des

---

1) Siehe über ihn Band 53, 109 ff. dieſer Blätter, und die Broſchüre: Eulogius Schneider von Dr. C. W. Faber. Mühlhauſen 1886.

Christenthums erfaßt habe, als die vornehmen Prälaten, welche Le Monde und L'Union inspiriren". Eine ähnliche Scene führte Litaize, Pfarrer zu Plobsheim, am 14. Juli 1790 beim Conföderationsfest mit dem protestantischen Pastor auf; 1793 war er einer der ersten, welcher den „Betrug" des Christenthums abschwor, indem er „in Zukunft nur der Vernunft sich unterwerfen wolle, jenem der Gottheit entflossenen Licht, welches allein unser Führer hätte sein sollen." Christianisme d'épiderme, ein nur äußerlich auf der Haut sitzendes Christenthum nennt Abbé Paulus die Religion dieser Club-Priester.

Sehr interessant ist die Kritik der Quellen, aus welchen die modernen protestantischen Historiker von Straßburg schöpfen: Zeitungsberichte, die vom Parteigeist gefälscht waren, Verläumdungen, die irgend ein Patriot in die Welt hineingeschleudert, das Altweibergeschwätz (commerages) in den Clubs, Straßengerüchte u dgl. Hat ja doch noch 1801 Friese in seiner Straßburger Revolutionsgeschichte ganz gläubig erzählt, die eidverweigernden Priester hätten ihre Beichtkinder auf viele Jahre hinaus zum Voraus absolvirt, damit sie nicht von Gewissensangst gedrängt zu einem geschworenen Priester in die Kirche gehen möchten. Besonders widerlich ist die Heuchelei, mit welcher die Clubbisten die katholischen Bauern gegen ihre kirchentreuen Priester aufzuhetzen suchten. So hatte Cardinal Rohan den Gläubigen gestattet, die Ostercommunion aus der Hand eines jeden als kirchentreu bekannten Priesters zu empfangen. Eine Schrift der Clubbisten aber warnte die Bauern: „Laßt euch nicht von diesen lügenhaften Priestern täuschen — ja wir klagen sie der Lüge an; auf ihre eigene Autorität hin ließen sie euch die Vorschriften der Concilien betreffs der Osterpflicht übertreten; sie haben sich über die Concilien gestellt" ꝛc.

Wir übergehen die mehrfach erhobenen und von Paulus zurückgewiesenen Anschuldigungen, als ob die eidverweigernden Priester, Cardinal Rohan an der Spitze, einerseits durch ihre ablehnende Haltung, anderseits durch Provocation der Gegner schließlich die „Schreckenszeit" veranlaßt hätten. Um in den Ruf eines Ruhestörers zu kommen, brauchte es nicht viel. In einer nichtconstitutionellen Kirche Beicht hören, Messe lesen, Weihwasser weihen, der Besitz einer gegen die Civilconstitution

gerichteten Broschüre, besonders eines Mandates des rechtmäßigen Bischofs u. dgl. wurde als Verbrechen angerechnet.

In Wirklichkeit hatte der treugebliebene Klerus eine vollkommen correkte Haltung beobachtet. Er unterschied scharf zwischen der nur politischen und der kirchlichen Constitution. Er erklärte sich bereit, sich der ersten zu unterwerfen, und protestirte gegen die zweite. Wenn Cardinal Rohan außerdem auch gegen die Verletzung seiner Rechte als Territorialherr protestirte, so kann ihm die Befugniß dazu nicht abgesprochen werden. Dagegen erklärte er in seinen bischöflichen Erlassen bestimmt: Jeder Christ könne den Eid leisten, die Staatsgesetze beobachten zu wollen, insoweit dieselben nicht mit den religiösen Pflichten in Widerspruch stehen. Auch der Klerus war bereit, diesen Eid zu leisten. Da aber jene nothwendige Restriktion zufolge eines Dekrets der Nationalversammlung nicht zugelassen wurde, so konnte ein gewissenhafter Priester denselben nicht leisten und galt nun als widerspänstig.

Wenn einige Priester ihre Hoffnung auf Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse auf die unklugen und frivolen Drohungen einiger adeligen Emigranten bauten, so war das unvorsichtig und incorrekt. Diese voltairianischen Stutzer konnten die Kirche in Frankreich nicht wieder zur Blüthe bringen. Aber es ist erklärlich, daß manche Priester in ihrer Bedrängniß sich an jede Hoffnung anklammerten, welche Besserung der bestehenden trostlosen Verhältnisse versprach. Aber Verschwörer und Feinde des Vaterlandes waren diese Priester nicht. Die protestantischen Consistorien in Elsaß erklärten 1789 in einer Beschwerdeschrift: „Der öffentliche Stand der (lutherischen) Religion, welcher auf Verträgen ruht, die mit fremden Mächten geschlossen wurden, kann nicht ein Gegenstand der Berathung für die Nationalversammlung sein." Das war richtig und wurde nicht widersprochen. Wenn aber die Katholiken sich auf die Verbindlichkeit der Verträge namentlich des westfälischen Friedens beriefen, und wenn sie bezüglich der freien Religionsübung wie die Protestanten behandelt zu werden verlangten, so hieß das nach Seinguerlet und Reuß: „an's Ausland appelliren," und „das deutsche Reich auffordern, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzugreifen".

Das dritte Kapitel (S. 249—433) behandelt die „Ver-

folgung". Schon am 9. November 1789 war die Confiscation der Kirchengüter, am 13. Februar 1790 die Aufhebung aller Klöster dekretirt worden. Garat, das enfant terrible der constituirenden Versammlung, hatte bezüglich der Motive der Confiskation etwas unvorsichtig geplaudert: „Es gehört zum Wesen einer Constitution und einer Nation, daß ihre Beamten nur von der Nation besoldet seien. Sind sie Eigenthümer, so können sie sich unabhängig stellen, und diese Unabhängigkeit werden sie auch auf die Verwaltung ihres Amtes übertragen." Reuß aber sieht darin eine einfache „ökonomische Maßregel" und findet, „daß die Religion dabei nicht ins Spiel kam, wenn ausgedehnte Güter, welche so lange Zeit durch die todte Hand festgelegen waren, in den Verkehr gebracht wurden".

In Wirklichkeit zog der Staat sehr wenig Vortheil aus dem Verkauf der Staatsgüter. Im Elsaß mengten sich die Juden hinein, und im Distrikt Straßburg wurden Güter um den achten Theil ihres Werthes verschleudert. Auch die Protestanten suchten Vortheil aus dieser Beraubung der katholischen Kirche zu ziehen. Am 1. Dezember 1790 hatte die gesetzgebende Versammlung erklärt, daß die Güter im Elsaß, welche im Besitz von Gemeinden der Augsburger und der helvetischen Confession seien, von dem Verkauf der Nationalgüter ausgenommen und wie bisher von den Gemeinden zu verwalten seien, welche Rechtsungleichheit Cardinal Rohan in einem Schreiben vom 12. Januar 1791 an die Administration des Distrikts in der schärfsten Weise rügt Aber schon im Juli 1790 hatten zwölf protestantische Landgemeinden aus dem Departement Niederrhein eine Deputation an die Nationalversammlung abgesandt, welche deren nationale Gesinnung versicherte, aber auch dem Wunsch Ausdruck gab, die innerhalb ihrer Markung gelegenen Nationalgüter zu erwerben. Aehnlich wandten sich einige Monate später zwanzig Gemeinden des Kantons Oberberghausen an den Club in Straßburg mit der Bitte, ihnen bei dem Kauf der Nationalgüter behilflich zu sein.

Eine weitere Phase der Verfolgung war, daß am 27. November 1790 von allen Seelsorgspriestern und geistlichen Professoren der Eid auf die Verfassung verlangt wurde, welchen keiner leisten konnte. Als Cardinal Rohan eine Pastoralinstruktion datirt vom 28. November bezüglich dieses Eides vorbereitete,

machte F. von Dietrich, Maire von Straßburg den Versuch, deren Verbreitung zu inhibiren. Dieser Maßregel, mit welcher er seine Befugnisse überschritten hatte, widersprach in der Magistratsversammlung ein einziger Beamter, der Protestant v. Türckheim, indem er sich für incompetent erklärte, sich über die Exekution oder Modifikation der Glaubenslehren der katholischen Kirche zu äußern, und das Band zwischen Bischof und Curatklerus bezüglich seiner Pastoralfunktionen zu zerreißen.

Als am 15. Januar 1791 die Stadtbehörde proklamirte, daß innerhalb 14 Tagen die Seelsorgsgeistlichen den Constitutionseid zu leisten hätten, erklärten am selben Tage 14 katholische Bürger der Stadtbehörde ihre Absicht, sich des anderen Tages, Sonntag Nachmittag um zwei Uhr in der Kapelle des Seminars versammeln zu wollen, um sich über die kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen. Die Municipalität konnte gesetzlich das nicht hindern und die Versammlung fand statt. Aber an demselben Tage, dem 16. Januar, beschloß der Club eine Adresse an die Municipalität, um dieselbe zu ersuchen, „derartige Versammlungen im Seminar zu untersagen, da sie die öffentliche Ordnung stören". Die praktische Ausführung der Proklamation der „Menschenrechte!" Als in jener Versammlung beschlossen worden war, die Frage betreffs der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit dieses Eides der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, bezeichnete die Stadtbehörde diese Appellation als einen „aufrührerischen Akt". Den Papst über eine Gewissensfrage zu Rathe zu ziehen, hieß bei ihnen: „einen auswärtigen Fürsten einladen, sich in die Angelegenheiten der Nation zu mischen".

Jedenfalls ging man bald gewaltthätig gegen die Theilnehmer jener Versammlung im Seminare vor. Ditterich, ein Laie, Professor des Kirchenrechts an der katholischen Universität, welcher eine kleine Rede gehalten, entzog sich der Verhaftung durch die Flucht auf deutsches Gebiet. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt; er und der Procurator Wilhelm wurden neun Jahre aus dem Königreich verbannt; ein Kaufmann, Namens Mainoni, welcher der Versammlung präsidirt hatte, verlor auf drei Jahre sein Bürgerrecht.

Trotzdem ging die Gründung des Schisma sehr langsam vor sich. Anfangs 1792 berichtete das Direktorium des Nieder-

rheins an die Nationalverſammlung: „Der Widerſtand gegen die den Klerus betreffenden Geſetze iſt faſt allgemein. Mindeſtens zehn Elftel der Katholiken weigern ſich, die beeidigten Prieſter anzuerkennen“. In Straßburg ſelbſt trat allerdings eine größere Zahl von Katholiken für die Civilconſtitution des Klerus ein. Aber das waren meiſtens Beamte und Einwanderer aus Frankreich und ihr Eifer war lediglich politiſcher Natur; religiöſe Ueberzeugung ſpielte dabei keine Rolle. Die eifrigſten Vertheidiger der ſchismatiſchen Kirche waren Ungläubige und Indifferente. Und ſo ergab ſich in Straßburg wie in ganz Frankreich die ſonderbare Anomalie: eine Kirche, welche hauptſächlich von Ungläubigen geſtützt, dagegen von den Gläubigen und wahrhaft Religiöſen abgelehnt wurde.

Aber noch mehr: die Ungläubigen hatten die unbegreifliche Anmaßung, ihre Kirche mit Gewalt den Gläubigen aufdrängen zu wollen, welche um keinen Preis etwas von derſelben wiſſen wollten. Am 27. Januar 1791 kamen die Commiſſäre nach Straßburg, um, nach dem Wortlaut ihrer Proklamation, „die Religion in ihrer urſprünglichen Reinheit wieder herzuſtellen“. Schon am 4. Februar berichtete das Direktorium des Diſtriktes von Hagenau, daß der größere Theil der katholiſchen Wähler ſich weigere, an der Pfarrerswahl theilzunehmen, und am 18. Februar, daß in dem großen Diſtrikt, welcher neun Cantone umfaßte, nur einer oder zwei Geiſtliche den Eid geleiſtet hätten.

Am 6. März wurde Brendel zum Biſchof gewählt. Man hatte jetzt einen Hirten, aber dieſer hatte keine Heerde. Der Maire Dietrich hatte die Anmaßung, den Münſterpfarrer Jäglé aufzufordern, zur Feier der Wahl ein Te Deum zu halten. Dieſer antwortete durch einen energiſchen Proteſt. Dieſelbe ablehnende Haltung beobachteten alle Welt- und Ordensgeiſtlichen, alle Kloſterfrauen. Nur Pfarrer Valentin und ſeine Vikare waren gefügig. Nun begannen Verfolgungen. Am 4. April wurde gegen Pfarrer Jäglé, zwei andere Prieſter, zwei Laien und ſogar gegen die Domchorſängerin Barbara Zimber die Anklage erhoben, ſie ſeien Agenten, Mitſchuldige, Begünſtiger und Anhänger des Herrn Louis René Eduard von Rohan, ehemaligen Biſchofs von Straßburg.

Die Pfarrerswahl wurde dem Volke möglichſt mundgerecht

gemacht: „Ehemals mußtet Ihr euere Pfarrer annehmen, ohne sie zu kennen; jetzt wählt Ihr sie selbst, wie eure Richter und Verwaltungsbeamten". Alles umsonst. Am 25. Mai berichtete das Direktorium an die Nationalversammlung: „Die Katholiken vermeiden jeden Verkehr mit den beeidigten und constitutionellen Priestern. Wenn diese das heilige Opfer feiern, stehen die Kirchen leer; dagegen sind sie gedrängt voll, wenn ein gegen das Gesetz ungehorsamer Ordenspriester eine einfache Stillmesse liest".

Die Kapuziner in Straßburg wichen den mannichfachen gegen sie geübten Vexationen aus und zogen über den Rhein. Die grauen (barmherzigen) Schwestern wurden aus dem Waisenhaus vertrieben. Die laisirten Spitäler waren bald in einem haarsträubenden Zustande der Vernachlässigung. Während den eidleistenden Priestern und Mönchen alle Freiheiten zugestanden wurden, sollten nach Dekret vom 18. Juli alle eidverweigernden in Straßburg internirt werden und die Stadt nur mit Paß verlassen dürfen. Und all das thaten nicht die Jacobiner von 1793, sondern die „gemäßigten" Republikaner von 1791. Reuß aber sagt bezüglich dieses Gesetzes: „Es war ein Gesetz für Verdächtige, und als solches war es sehr maßvoll und sehr wenig offensiv". Da er erzählt, daß hundert Jahre früher unter Ludwig XIV. einige protestantische Pastoren in der Umgegend von Straßburg wegen Zuwiderhandelns gegen die königlichen Verordnungen abgesetzt worden seien, spricht er von „Verfolgungen, Martyrern, einem Martyrologium der protestantischen Kirche von Straßburg". Hier aber handelte es sich nicht um die Absetzung eines oder des andern Seelsorgers, sondern um die Absetzung von sämmtlichen eidverweigernden Priestern des Niederrheins, und Reuß findet das bien modéré, bien inoffensif!

Uebrigens mangelte es derart an beeidigten Priestern, daß der constitutionelle Bischof seinen Hofgeistlichen, welche in Straßburg fast beschäftigungslos waren, Pfarreien gab. So schickte er Taffni nach Hagenau, Schneider nach Oberbronn, Kämmerer nach Buchsweiler. Um die vielen Lücken auszufüllen, vergab er Pfarreien an deutsche Priester, deren Sitten und deren Glaube oft recht verdächtig waren. Ueber die von ihm ertheilten

Weihen schreibt ein Zeitgenosse: „Warum ordinirt Brendel ohne Interstitien, ohne vorausgehende geistliche Uebungen, ohne Studium Laienbrüder, Handwerksgesellen, Deserteure, um sie dann sogleich zu Pfarrern zu ernennen?“ Derartige beklagenswerthe Weihen von Kirchendienern, Sängern, Faullenzern jeden Standes und jeden Berufes fanden übrigens nicht bloß im Elsaß, sondern auch in den übrigen Diöcesen Frankreichs statt.

Nicht zu übersehen ist, daß die Administratoren des Niederrheins den Culturkampf schärfer führten, als die Nationalversammlung vorgezeichnet hatte. Diese hatte durch das Dekret vom 7. Mai 1791 den Nonconformisten, d. h. jenen, welche der Nationalkirche nicht beitreten wollten, noch eine gewisse Cultusfreiheit zugestanden. Jene aber schlossen auf Andringen des Clubs am 2. August eine Reihe von Klosterkirchen für den Besuch der auswärtigen Gläubigen. Zum Beginn des Gottesdienstes durfte nicht mehr geläutet werden, die Polizei-Commissäre wurden angewiesen, die Glockenseile zu entfernen. Den eidverweigernden Priestern sollten nur die unter Leitung von beeidigten Priestern stehenden Kirchen zugänglich sein.

Das hatte zur Folge, daß jeden Sonntag eine Menge Straßburger zu Fuß oder zu Wagen nach Kehl pilgerten, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Andere schaarten sich in Menge um die Johanniterkirche, und wohnten hier auf offener Straße knieend dem Gottesdienst bei, welchen die Geistlichen hinter verschlossenen Thüren hielten.

In Frankreich führte das Widerstreben der treugebliebenen Katholiken, kirchliche Dienstleistungen von den constitutionellen Priestern anzunehmen, zu den widerlichsten Scenen. Die Clubbisten spionirten sorgfältig aus, wo eine Geburt stattgefunden hatte, und es kam vor, daß Polizeibeamte gewaltsamer Weise die Neugeborenen den Eltern entrissen und dem constitutionellen Priester zur Taufe brachten. Um die Leichen entspann sich bisweilen ein förmlicher Kampf zwischen den katholischen Familien und den Revolutionären, welche dieselben in die constitutionellen Kirchen bringen wollten. In Straßburg und im Elsaß scheint der passive Widerstand nicht zu öffentlicher Gewaltanwendung geführt zu haben. Aber die Katholiken blieben den Beerdigungen ferne, zu welchen sich die

conſtitutionellen Prieſter aufgedrängt hatten. Das war das von Rom vorgezeichnete Verhalten.

Ich bin in der Lage, zu dieſer allgemeinen Schilderung der herrſchenden Verhältniſſe einige intereſſante Details zu bieten. Wie bereits erwähnt, war Eulogius Schneider, welcher am 12. Juni 1791 in Straßburg eingetroffen, 16 Tage ſpäter als Profeſſor und Dekan der katholiſchen Facultät und zum Vikar des conſtitutionellen Biſchofs Brendel ernannt worden war, kurz darauf als Pfarrverweſer nach Oberbronn geſandt worden. Ich hatte Gelegenheit, ſeine pfarrliche Thätigkeit nach den Einträgen der dortigen Pfarrmatrikel zu controlliren. Der letzte Eintrag von dem rechtmäßigen Pfarrer Anſelm iſt vom 30. Juni, der erſte von Eulogius Schneider, Vicarius Episcopalis pro Rheno inferiori, parochiae Oberbronnensis pro tempore administrator, ein Taufakt, iſt v. 20. Aug. 1791.

Der zweite Eintrag vom 7. September iſt ein Beerdigungsakt: Sepulta est . . . . filia pridie nata, atque paucis post baptisma ob periculum mortis ab obstetrice collatum horis extincta. Actui sepulcrali praeter patrem et obstetricem nemo adstitit, eoquod praedecessor meus, Parochus Anselm, simplicem gregem pessimis imbuerit erroribus, parochianorumque animos falsa et injusta, quam jussu Cardinalis Rohan promulgabat excommunicatione a vero Episcopo et Parocho alienos reddiderit. Nullis igitur testibus praesentibus solus ego cum patre infantis subscripsi.

14. September. Taufakt in Zinsweiler, einer Filiale von Oberbronn.

16 September. Taufakt. Eodem die ab obstetrice ob periculum, ut obstetrix praetendebat, mortis imminens baptizatus est . . . . Patrinus in cerimoniis baptismalibus, quas altera a nativitate die supplevi, fuit J. G. Merkt.

22. September. Sterbeakt. — Von hier an ſind die Einträge der Zeit nach etwas confus. Am 21. September nahm Wolff, administrator in Mertzweiler, einer benachbarten Pfarrei, die Einzeichnung einer Taufe vor: ab obstetrice ob periculum mortis baptizata est. An demſelben Tage ein gleicher Eintrag mit dem Zuſatz: sub conditione propter valorem et dubium baptismi dati (vielleicht Ergänzung des vorausgehenden Eintrags). 24. September ein Eintrag von Wolff: ab obstetrice ob periculum mortis bapt. est.

Vom 27. September an ſind die Einzeichnungen wieder von Schneider; an dieſem Tag ein Sterbeakt. An demſelben Tage: ob periculum, ut obstetrix praetendebat, ab ea statim post partum, baptizatus. An demſelben Tage ein Sterbeakt.

3. Oktober ein Taufakt ohne außergewöhnliche Bemerkung. 4. Oktober ein Sterbeakt. 5. Oktober ein Taufakt: ob periculum mortis ab obste-

trico baptizatus. 5. u. 10. Oktober Sterbeakte. 13. Oktober Taufakt ohne Bemerkung.

Am 17. Oktober wurde ein Taufakt vorgenommen: a me infra scripto secundum Francorum Constitutionem instituto; unterzeichnet ist Ferdinandus Roch, parochus in Oberbronn.

In der Zwischenzeit hatte Schneider am 2. Oktober in der Kirche zu Weissenburg eine Rede gehalten über die Würde und Pflichten eines Wahlmannes. Im November begann er seine Lehrthätigkeit für Kirchenrecht nach der fränkischen Constitution, über Homiletik und schöne Wissenschaften, von welcher er aber bald durch vielseitige politische und journalistische Thätigkeit abgezogen wurde.

Diese wenigen Einträge illustriren hinreichend die Stimmung des katholischen Volkes. Daß bei den zehn oder elf während Schneiders Pfarrverwaltung vorgekommenen Geburten sieben Nothtaufen *nothwendig* gewesen seien, ist nicht anzunehmen. Die einfachen Leute wollten eben lieber ihre Kinder von der Hebamme getauft wissen, als von dem „Staatspfarrer". Daß dieser selbst von der dringenden Nothwendigkeit dieser Nothtaufen nicht überzeugt war, geht hervor aus der wiederholten Bemerkung: ut obstetrix praetendebat.

Wie unsicher die Regierung sich betreffs ihrer Verordnungen fühlte, mag übrigens auch daraus entnommen werden, daß Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai verfügte, jede Kirche, in welcher gegen die Constitution des Reiches, insbesondere gegen die Civilconstitution des Klerus gepredigt werde, solle geschlossen und der Prediger als Ruhestörer strafrechtlich verfolgt werden.

Den letzten Schlag vor der blutigen Verfolgung führte die gesetzgebende Versammlung am 29. November 1791, indem sie erklärte, „daß alle unbeeidigten Priester der Empörung gegen das Gesetz und schlimmer Absichten gegen das Vaterland verdächtig seien" Ferner konnte jeder Priester aus einer Gemeinde, wo unter dem Vorwand religiöser Meinungen Wirren vorgekommen waren, provisorisch ausgewiesen werden, und schließlich wurden alle eidverweigernden Priester für unfähig erklärt, irgend ein kirchliches oder bürgerliches Amtsgeschäft zu vollziehen. Zwar weigerte sich der König, dieses Proscriptionsgesetz zu bestätigen, und in Straßburg respektirte man das königliche Veto, in vielen andern Theilen Frankreichs aber nicht. Entgegen dem Drängen der Clubbisten erklärten sogar die Administratoren von Straßburg, sei es aus einer Anwandlung von Gerechtigkeitsgefühl,

ſei es, um gegenüber dem Anſtürmen der Jacobiner in den Katholiken eine Stütze zu finden, am 23. April 1792 die Freiheit des nonconformiſtiſchen Cultus, ſo daß die Katholiken denſelben am 6. Mai eine Dankadreſſe votirten. Es erfolgte auch ein Adreſſenſturm gegen die Jacobiner. Aber obgleich in verſchwindender Minderheit, behielten die Radikalen dennoch die Oberhand. Am 10. Auguſt wurde das Königthum abgeſchafft und es folgten die Deputirtenwahlen zum Nationalconvent. In Straßburg waren über 8000 Bürger wahlberechtigt; nur 400 gaben ihre Stimme ab.

Die Schreckenszeit ſchildert unſer Autor nicht mehr. Man weiß, daß ſie die nothwendige Conſequenz der beiden vorausgehenden Perioden war. Die Revolution aber erſchlägt, wenn ſie groß und ſtark geworden iſt, ihre eigenen Väter. Die Revolutionäre von 1790 und 1791 fielen als Opfer ihrer eigenen Ideen, die von ihren extremen Verbündeten nur conſequenter und rückſichtsloſer durchgeführt worden, als ſie ſelbſt es gethan. Nur dadurch war die Herrſchaft der Jacobiner und der Guillotine möglich geworden, daß jene die conſervativen Elemente des Landes geſpalten und das ehrwürdigſte und mächtigſte Band, welches auch eminent ſtaatserhaltend wirkt, das religiöſe Gefühl, ſo ſchwer verletzt hatten.

Dieſe kurze Skizze mag einen allgemeinen Ueberblick über den reichen und intereſſanten Inhalt des Buches bieten, welches nicht blos die ſchiefen von Reuß aufgeſtellten Behauptungen corrigirt, ſondern ein lebendiges Bild der ganzen, in ihren Folgen ſo ſchrecklichen Bewegung bietet. Und gerade weil es, ohne es direkt zu wollen, ſo manches ernſte Warnungszeichen für die Gegenwart an die Wand ſchreibt, möge es dem Autor gefallen, wie ſchon eine andere Beſprechung gewünſcht, dasſelbe auch in deutſchem Gewande erſcheinen zu laſſen.

Dr. H. Weber.

XXIII.

Zum Jubiläum des heiligen Bernhard.

(20. Auguſt.)

Es war vorauszuſehen, daß der Ciſtercienſerorden das achte Säcularjahr der Geburt des heiligen Bernhard auf die würdigſte Weiſe feiern werde. Schon im Jahre 1880 erinnerte der gegenwärtig bedeutendſte Gelehrte des genannten Ordens, Dr. L. Janauſchek, in dieſen Blättern[1]) an das nahende Feſt, indem er zugleich die Veröffentlichung gediegener literariſcher Arbeiten als Weihegabe für 1891 dringend empfahl. Dann bildete das „Jubiläum“ den Gegenſtand von Verhandlungen auf zwei Provincial-Capiteln der öſterreichiſch-ungariſchen Ciſtercienſer. Nachdem endlich Eingang 1887 ſeitens der hiezu beſtellten und aus den Aebten der drei älteſten Stifte Reun (1130), Heiligenkreuz (1135) und Zwettl (1138) beſtehenden Commiſſion Beſprechungen mit den zur Leitung des Unternehmens auserſehenen Ordensmitgliedern Dr. L. Janauſchek von Zwettl und Dr. Benedikt Gſell von Heiligenkreuz ſtattgefunden, wurde im Mai desſelben Jahres 1887 beſchloſſen, daß unter dem gemeinſamen Titel „Xenia Bernardina“ folgende Feſtſchriften erſcheinen ſollten:

I. Eine neue, auf Grund der Vergleichung von öſterreichiſchen Codices veranſtaltete Ausgabe der Sermones Sti. Bernardi de Tempore, de Sanctis, de Diversis.

II. Die Verzeichniſſe der in den öſterreichiſchen Ciſtercienſerſtiften befindlichen Handſchriften.

---

1) Bd. 85, S. 887 ff. Vergl. das Vorwort desſelben Verfaſſers zu ſeiner Schrift: Der Ciſtercienſerorden. Brünn, 1884.

III. Beiträge zur Geſchichte der Ciſtercienſerſtifte der öſterreichiſch-ungariſchen Ordensprovinz.

IV. Eine Bibliographia Bernardina, welche zum erſtenmale die eruirbaren Ausgaben und Ueberſetzungen der Werke des hl. Bernhard und die ihn betreffenden Schriften mit möglichſter Vollſtändigkeit aufzählen ſollte.

Vor uns liegen die erſten drei Theile (5 Bde.) der Xenia Bernardina, in einer Ausſtattung, die nicht nur den Herausgebern, ſondern auch dem Verleger und Drucker alle Ehre macht.[1])

Wäre es nach dem Wunſche der Herausgeber gegangen, ſo würden die ſämmtlichen Abtheilungen der Xenia vor dem 20. Auguſt, dem Tage der Jubelfeier, erſchienen ſein; allein dieſe Abſicht wurde durch die Anfangs Mai ausgebrochenen Strikes der Wiener Buchdrucker vereitelt. Somit wird der Druck des IV. Theiles, der Bibliographia Bernardina, erſt gegen Ende September, alſo „post festum", vollendet ſein, worauf dann die ſämmtlichen Bände der Xenia in den Buchhandel übergehen werden.

Geben wir, ſoweit der Raum einer kurzen Anzeige es geſtattet, einen Ueberblick über den Inhalt der bisher gedruckten Bände.

Der I. Theil bietet eine für den täglichen Gebrauch beſtimmte correkte, wenn auch nicht ſtreng kritiſche[2]) Ausgabe der Sermones S. Bernardi, de Tempore, de Sanctis, de

1) Xenia Bernardina. Sancti Bernardi primi Abbatis Claraevallensis Octavos Natales Saeculares pia mente celebrantes ediderunt Antistites et Conventus Cisterciences Provinciae Austriaco- Hungaricae. I, 1, 2. II, 1, 2. III. (Wien. In Commiſſion der k. k. Hof- und Univerſitätsbuchhandlung von Alfred Hölder. Druck von Rudolf Brzezowsky und Söhne in Wien.)

2) Eine allen Anforderungen der Kritik entſprechende Edition der ſämmtlichen echten Schriften des hl. Bernhard dürfte für das Jahr 1898 (achtes Säcularjahr der Gründung des Ciſtercienſerordens) zu erwarten ſein.

Diversis. Zur Vergleichung mit dem Mabillon'schen Texte wurden 24 Handschriften (darunter 7 aus dem 12. Jahrhundert) österreichischer Stifte herbeigezogen. Außer P. Otto Grillnberger (Wilhering), welcher zugleich über die benutzten Codices berichtet, haben noch Dr. Janauschek und Dr. Gsell sich durch sachkundige Adnotationes um diese neue Ausgabe verdient gemacht.[1])

Raum und Zeit erlauben es uns nicht, auf einzelne Handschriftenschätze hinzuweisen, oder die vielen Vorzüge und geringen Mängel der verdienstvollen Publikation des Nähern zu besprechen.[2])

---

1) Es sei uns gestattet, einige kleinen Ergänzungen und Berichtigungen anzufügen. Wie Augustinus, Gregor d. Gr. und das ganze Mittelalter, kennt und gebraucht der hl. Bernhard (De Adventu Domini Serm. III, n. 4, Serm. I. in Purific., n. 4, Serm. V in Dominica I. Nov., n. 5, In Cantica Serm. XXV, n. 6 u. Serm. XXVII, n. 8) die in unserer Vulgata fehlende Schriftstelle „Anima iusti sedes est sapientiae" (vgl. den griechischen Text der Sprichwörter 12, 23: *ἀνὴρ συνετὸς θρόνος αἰσθήσεως*). Die in Serm. II. de Diversis, n, 1 (p. 244) angeführte Stelle des hl. Augustinus: „Noverim me, noverim te", findet sich in dessen echten Soliloquia II, 1. — Das bernardinische: „Est enim sapiens, cui quaeque res sapiunt, prout sunt" (Serm. XVIII de Diversis, n. 1, p. 805) wird in der Imitatio Christi II, 1 fast buchstäblich wiederholt — Die sonst von ihm angenommene Identität der bei Luk. 7, 37 ff. erwähnten Sünderin mit Maria von Bethanien bezweifelt der hl. Bernhard selber wiederholt: In Cantica Serm. XII, n. 6 u. Serm. XXIII, n. 9 (nicht Serm. XIII, wie in den Adnotationes p. 722 auf Grund eines Schreib- oder Druckfehlers, der selbst einem Mabillon begegnen konnte, steht).

2) Ohnehin lassen sich lückenhafte Angaben des einen oder andern Kataloges durch Vergleichung mit den übrigen ohne Mühe ergänzen. So können die gelehrten Herausgeber der Kataloge von Lilienfeld und Hohenfurt aus den musterhaft gearbeiteten Verzeichnissen der Handschriften von Reun (P. Anton Weis), 1. Bd., S. 39 und von Heiligenkreuz (Dr. Gsell), 1. Bd. S. 160 und 190, ersehen, daß der Verfasser des Horologium

Der III. Theil enthält: „Beiträge zur Geſchichte der Ciſtercienſerſtifte Neun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloſter, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oeſterreich, Oſſegg und Hohenfurt in Böhmen, Mogila bei Krakau, Szczyrzic in Galizien, Stams in Tirol und der Ciſtercienſerinen-Abteien Marienthal und Marienſtern in der königl. ſächſiſchen Lauſitz.“ Bei den einzelnen Stiften wird zuerſt die handſchriftliche wie die gedruckte Literatur der Kloſtergeſchichte, dann die kritiſch geſichtete Reihenfolge der Vorſtände (Aebte oder Prioren, Aebtiſſinen) und hierauf ein Verzeichniß der Codexſchreiber, Gelehrten, Schriftſteller, Künſtler und Kunſthandwerker mitgetheilt. Von beſonderm bibliographiſchen Intereſſe ſind ſechs älteſte, aus dem 12. und 13. Jahrhundert ſtammende Bücherkataloge von Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Hohenfurt.

Nehmen wir hinzu, daß der in Ausſicht ſtehende IV. Theil uns eine vollſtändige Bibliographia Bernardina bringen wird, ſo haben wir allen Grund, dem Ciſtercienſerorden zu einer ſolchen Jubiläumsfeier Glück zu wünſchen

München. O. R.

Sapientiae: Sentite de Domino in bonitate, kein anderer als Heinrich Suſo iſt. Vgl. auch P. Denifle, Die deutſchen Schriften des Seligen Heinrich Seuſe, I, Einleitung, S. XXII f. Durch L. Salembier, Petrus de Alliaco, kann P. Weis erfahren, daß der berühmte Cardinal i. J. 1420 geſtorben iſt, und daß die i. J. 1494 erſchienene Druckausgabe des Tractatus de anima ſich in den Bibliotheken von Baſel und Oxford befindet (S. XXI u. 368 ff.).

XXIV.

Zeitläufe.

Zur Orientirung über Rußland im Innern.

Den 12. August 1891.

Im Duncker-Humblot'schen Verlage zu Leipzig, den jeder nach Deutschland kommende Russe aufsuchen muß, wenn er die in seiner Heimath verbotenen Bücher über Land und Leute unter dem Czarthum zur Kenntniß nehmen will, ist soeben wieder ein interessantes Werk erschienen über die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit Rußlands. Es führt den Titel: „Rußland unter Alexander III.", und hat einen unserer ersten Kenner der russischen Zustände und der russischen Literatur zum Verfasser. Er ist auch den Lesern dieser Blätter bekannt unter dem Schriftstellernamen Viktor Frank; jetzt aber, nachdem er nach Deutschland ausgewandert ist, seine Güter in Livland veräußert, also von der russischen Gerechtigkeit nichts mehr zu besorgen hat, nennt er sich mit seinem wahren Namen von Samson-Himmelstjerna.

Den Inhalt des stattlichen Bandes bezeichnet er selbst als St. Petersburger Schilderungen und Briefe. Es sind gesammelte Aufsätze, zu verschiedenen Zeiten und unter gelegentlichen Eindrücken entstanden, nach Art der seinerzeit viel gelesenen Schriften Julius Eckardt's: „Aus der Petersburger Gesellschaft". Bekanntlich ist dann auch diesem Herrn das russische Pflaster zu heiß geworden. Aber alles, was

Rußland betrifft, wurde ſeitdem für uns und ganz Europa nur um ſo wichtiger. Denn von den Entſchließungen, mit welchen der Czar ſich jeden Morgen vom Nachtlager erhebt, hängt es ab, ob „dieſer Friede“ bis auf Weiteres andauern, oder ob und wann Krieg werden ſoll, zur blutigen Entſcheidung über das Schickſal der Menſchheit weit über Europa hinaus. In das Dunkel dieſer Lage nach Innen ſucht Hr. von Samſon Licht zu bringen, ſoweit es menſchenmöglich iſt

Natürlich fängt er alsbald mit der Perſon des Selbſtherrſchers an. Sie wird vielfach als räthſelhaft angeſehen; für den Verfaſſer erklärt ſie ſich aus den Mißerfolgen und Erfahrungen des Vaters, ſowie aus dem Umſtande, daß der Sohn bis zu dem frühen Tode ſeines ältern Bruders keine Ausſicht auf die Thronfolge hatte, und ſo bis zu ſeinem 20. Lebensjahre ausſchließlich zum Soldaten erzogen wurde. Schon bis dahin hatte er nur unheildrohende Bewegungen mit anſehen müſſen, und „inmitten der Anläufe zu Fortbildungsſtudien, welche der neue Thronfolger mühſam genommen hatte, wurde derſelbe durch das erſte gegen das Leben ſeines Vaters unternommene Attentat (April 1866) bis in die Grundfeſten ſeines Weſens erſchüttert und an einen Abgrund geführt, deſſen gähnende Tiefe auch von den kundigſten Zeitgenoſſen nicht geahnt worden war“.

Die Parteien am Hofe und in der höhern Geſellſchaft unterließen nicht, die Kluft zwiſchen Vater und Sohn zu vertiefen. „Wie überall und zu allen Zeiten ſuchten die Unzufriedenen ſich an den Erben der Krone zu drängen und den geraden Sinn des jungen Mannes durch ein Gewebe endloſer Intriguen zu verwirren und gefangen zu nehmen. Von dem Kaiſer wußte man, daß er gewiſſe Sympathien für die europäiſchen Liberalen auch zur Zeit abnehmenden Einfluſſes derſelben nicht verläugnen konnte, und daß er an den Erfolgen des ſeit dem Jahre 1866 in den Vordergrund getretenen Preußen einen Antheil nahm, der den Fanatikern

der Nationalpartei ein Greuel und ein Aergerniß war". Bekanntlich steht die Czarin in dem Rufe, Einfluß auf die politische Richtung ihres Gemahls zu üben, und insbesondere seine Abneigung gegen Berlin zu nähren. Davon thut der Verfasser nur in einer Note Erwähnung, weiß aber darüber nichts Näheres zu erzählen; im Uebrigen spricht er mit aller Achtung von der hohen Dame. Dagegen schildert er, wie die beschämenden Erfahrungen im Orientkrieg und dessen Greuel den Thronfolger zum vollendeten Pessimisten machten, und dann die ununterbrochen aufeinander folgenden Attentate den Hof und das ganze Reich in Nerven zerreißenden Schrecken versetzten. „Und als ob es damit nicht mehr als genug gewesen wäre, begann um dieselbe Zeit das Aergerniß, welches Alexander II. durch seine Doppelehe gegeben, in immer weiteren Kreisen bekannt zu werden und den sittenstrengen Erben der Krone in seinen zartesten Empfindungen zu verwunden; nur mit Mühe gelang ihm, die im Jahre 1880 projektirte Veröffentlichung der zweiten Ehe seines Vaters zu verhindern".

Dessen Ermordung am 1. März 1881 erfolgte am gleichen Tage, an welchem Alexander II. sich auf den Rath dreier „liberalen" Minister zur Einberufung einer Art von Landesvertretung entschlossen und das Manifest unterzeichnet hatte. „Erst als der entsetzte Sohn vor der gräßlich verstümmelten Leiche des Vaters stand, wurde er mit den Einzelnheiten der gefaßten Entschließung bekannt gemacht". Hr. von Samson meint, der junge Czar würde das Manifest des Vaters veröffentlicht haben, und nur der Intrigue Ignatiew's sei es zuzuschreiben, daß es bei Seite geschoben und die schuldigen drei Minister entlassen wurden, um diesem Manne Platz zu machen. In der That war es kein Wunder, wenn der junge Herrscher der einfachen Logik aus den bisherigen Erfahrungen leicht zugänglich war; auch der Verfasser selbst vermöchte eine russische Wiedergeburt von einer parlamentarischen Einrichtung nicht zu erhoffen. So

behielt in der Stunde des allgemeinen ſtarren Schreckens die entgegengeſetzte Strömung die Oberhand.

„C'est là que mènent les idées: damit war das entſcheidende Wort geſprochen. Die liberalen Ideen hatten Verbrechen und Verwirrung nicht vorzubeugen vermocht: ſo mußte auf den Abſolutismus, auf die Selbſtherrſchaft als Selbſtzweck, zurückgegriffen werden. Die modere Bildung ſollte an der nihiliſtiſchen Verwilderung des heranwachſenden Geſchlechtes die Schuld tragen: damit ſchien geſagt zu ſein, daß nur die ‚rechtgläubige', unbefleckt byzantiniſch und altväterlich gebliebene Kirche helfen könne. Dem Einwurfe, daß ein ſyſtematiſcher Kampf gegen die modernen Ideen zu demſelben Zuſammenbruche führen müſſe, der unter dem Kaiſer Nikolaus erlebt worden — dieſem Einwurfe glaubte man zu begegnen, indem man das wirkſamſte der zeitgemäßen Schlagworte, den Nationalismus, auf das Schild ſchrieb. Mit dem reinen Volksthum, der grundſätzlichen Abwendung von allem (nicht nur dem liberalen) weſteuropäiſchen Weſen, war es weder unter Alexander II. noch unter Nikolaus verſucht — in dieſer Rückſicht noch keine Niederlage erlebt worden. Vielleicht daß dieſer zugleich neue und alte vorpetriniſche Talisman die gehofften Wunder that und die empörten Wogen zur Ruhe brachte."

Dem jungen Czaren als dem Manne des finſtern Verhängniſſes verſagt der Verfaſſer ein gewiſſes Mitleid nicht. Er ſei ein ganz Anderer im Ferienaufenthalt am ſchwiegerväterlichen Hofe zu Kopenhagen, als in dem erſtickenden Dunſtkreis des eigenen Hauſes. „Die derbe, friſche, liebenswürdige Art, die ihm, dem Czaren, in glücklicheren Tagen innewohnte, darf ſich hier, wo er mit niemanden zu rechnen braucht, frei und ungeſtört entfalten — im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird ſie dagegen mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit zurückgedrängt. Und doch verräth ſich der innere Zwieſpalt dem irgend aufmerkſamen Beobachter auf Schritt und Tritt — im Salon, wie bei der Parade und bei feſtlichen Gelegenheiten. Der Blick des hochgewachſenen, ſtattlichen,

urkräftigen Mannes mit der ſchönen breiten Stirn zeigt eine Miſchung von Strenge und Weichheit, gebietendem Stolze und unüberwundener Schüchternheit, die auf ein beſtändig mit ſich ſelbſt beſchäftigtes Gemüth ſchließen läßt. Daraus erklärt ſich, daß der als Großfürſt nichts weniger als ungeſellige Fürſt im Laufe der letzten Jahre bei einer Iſolirung angelangt iſt, wie ſie bei keinem ſeiner Vorgänger vorgekommen war. Der Verkehr mit ſeinen ſogenannten Vertrauten beſchränkt ſich auf ein Geringes. Beziehungen zu außerhalb des gewohnten Kreiſes ſtehenden Sterblichen ſind nahezu ausgeſchloſſen, und an die Stelle perſönlichen Austauſches mit den Räthen der Krone tritt mehr und mehr eine Vorliebe für die Aktenarbeit und den ſchriftlichen Verkehr, welcher nach Anſicht der Eingeweihten nichts weniger als erſprießlich wirkt."

Die Zahl jener „Vertrauten" unter den oberſten Räthen iſt bald gezählt. Der Verfaſſer führt zuerſt den Miniſter des Aeußern Hrn. von Giers auf. Er iſt kein „Nationaler", ſondern ein Finnländer; er hält ſich über dem Waſſer, indem er ſich wenigſtens den Anſchein gibt, keine eigene Meinung über die weltbewegenden Fragen ſeines Amts zu haben, im Gegenſatz zu ſeinem Vorfahrer, dem Grafen P. Schuwalow, dem in dem Buche ſchon wegen ſeiner gehäſſigen Thätigkeit in den baltiſchen Provinzen ein eigenes Capitel gewidmet iſt. Den gewichtigſten unter allen dieſen Miniſtern, den Oberprokureur des „hl. Synod", frühern Univerſitätsprofeſſor und Erzieher des Czaren, behandelt der Verfaſſer unter dem Titel: „K. P. Pobedonoszew als Vertreter von Rußlands Weltmiſſion". Er verſichert bei deſſen Charakterzeichnung: „Stets haben wir gleichlautend das Urtheil vernommen: an Pobedonoszew's ehrlicher Ueberzeugungstreue ſei durchaus nicht zu zweifeln; er ſei eben bis zu geiſtiger Blindheit von dem fanatiſchen Glauben beſeſſen, daß der Dienſt ſeines — ruſſiſchen — Gottes die religiöſen Vergewaltigungen verlange, und daß die Seelenleiden der Ver-

gewaltigten gar nicht in Betracht zu kommen haben gegenüber dem künftigen Seelenheile aller ihrer für die Orthodoxie gewonnenen Nachkommen". Das Nationalkirchenthum iſt wirklich erſt zum vollendeten Zerrbild geworden, ſeitdem dieſer Mann mehr daraus machen will, als eine bloße politiſche Spekulation.

„Die Mittel moderner Bildung, über welche Pobedonoszew verfügt, dienen ihm lediglich zum Aufputz der brutalen und widerſinnigen Praktiken, die ihm von ſeinen Amtsvorgängern alten Stils überkommen ſind — Männern, deren gegen Sektirer, Unirte und Katholiken geübte Härten vor noch nicht zwanzig Jahren den Abſcheu des gebildeten Rußland erregten. Die Apoſtel und Propheten der ‚Rechtgläubigkeit' des Kaiſers Nikolaus waren Weltkinder ohne feſte Ueberzeugung, Glücksjäger ohne Bildungsanſprüche und ohne religiöſes Pathos geweſen, Bureaukraten, deren Religioſität und Sittlichkeit von derjenigen anderer Leute nicht verſchieden war und keine bezüglichen Anſprüche erhob. Herr Pobedonoszew aber iſt ehrlich und fromm, ſo ehrlich und ſo fromm, daß er aus ſeiner Bigotterie kein Hehl macht, ſondern ſich periodiſch (noch vor zwei Jahren ging eine bezügliche Meldung durch die Zeitungen) auf einige Zeit in irgend ein vom Geruche beſonderer Heiligkeit umgebenes Kloſter zurückzieht, um frommen Uebungen und tiefſinnigen Meditationen ungeſtört nachgehen zu können!"

Der Verfaſſer, ſelbſt Proteſtant, ſpricht wiederholt die in ſeinen früheren Schriften begründete Ueberzeugung aus, daß das ruſſiſche Nationalkirchenthum die ganze Schuld an der Verſunkenheit des Staats- und Volksthums in dem ungeheuern Reiche trage. „Es iſt undenkbar, daß irgend eines der zum Abgrund drängenden, und von der Kirche verſchuldeten, Grundübel aufhöre, ſolange ſie, die Kirche, im Beſitze ihres Monopols ſich befindet, ſolange ſie jedes bildende und ſittigende Element ausſchließen darf. Allein ſchon die Thatſache der Einführung wirklicher Religionsfreiheit ließe zurückſchließen auf ehrliche Friedfertigkeit und redlichen Willen,

ſchwere Culturarbeit an ſich zu verrichten. Neben dieſem Dritten haben alle übrigen Fragen: ob Autokratie mit oder ohne Semskaya Duma, ob beſchränkte Monarchie mit ſo oder anders geartetem Parlament u. ſ. w. nur untergeordnete Bedeutung. Mit ſeinem Kirchenmonopol bleibt Rußland jedenfalls unheilbar krank, und ſein Untergang iſt nur eine Frage der Zeit; ohne dieſes Monopol iſt, bei hinreichend ausdauernder Lebenskraft, ſeine Geſundung doch wenigſtens möglich".

Das Buch führt eine Reihe von Charakterbildern mehr oder weniger bekannter Perſönlichkeiten auf dem Schauplatz der Oeffentlichkeit in Rußland vor: Staats- und Parteimänner, Publiciſten und Schöngeiſter, die Wagehälſe von der Preſſe und ihre Schickſalsgenoſſen. Viel Anmuthendes bieten ſie nicht. Selbſt von dem berühmten Verfaſſungsminiſter des ermordeten Czaren, General Loris Melikow, wird eingehend berichtet, „wie aus dem gewaltthätigen, habſüchtigen und verächtlichen Armenier im Handumdrehen ein liberaler Meſſias neuen Heils geworden war". Menſchliche Theilnahme erweckt eigentlich nur der Kreis der Familie Akſakow, von welchem die Bewegung auf „Rückkehr zum Volksthum und zur altkirchlich-byzantiniſchen Ueberlieferung als dem einzigen Heile für Rußland, wie für Europa, der einzigen Rettung von der falſchen heidniſch-occidentalen Bildung", urſprünglich ausging. Es waren ehrliche Schwärmer und gemüthvolle Sonderlinge, neben welchen ſich der bekannte, zum bedeutendſten Einfluß auf den Czaren gelangte, Katkow eher wie eine widerwärtige Fratze darſtellt. Dieſes ganze Ruſſenthum, „liberal" wie „national", nimmt ſich aus wie eine Sumpfpflanzen-Cultur.

Was erfährt man nun aber vom Nihilismus? Die Frage liegt nahe. Seit den Sechsziger Jahren wollten die Attentate und Mordanſchläge, Unruhen, Tumulte, entdeckte und

unentdeckte Verſchwörungen kein Ende nehmen, bis Alexander II. der unterirdiſchen Macht zum Opfer fiel. Seitdem iſt es damit zunehmend ſtiller geworden. Man hört von Zeit zu Zeit über kleinere und größere Complotte, namentlich in Offizierskreiſen, und von plötzlich eingetretenen Verhaftungen berichten, aber Näheres verlautet nicht mehr. Die öffentlichen Verhandlungen überhaupt und vor den Schwurgerichten insbeſondere, die förmlichen Hinrichtungen, was Alles dereinſt ſo erſchütterndes Aufſehen erregte, ſind abgeſchafft; es wird Alles im tiefſten Geheimniß der Peter-Pauls-Feſtungskaſematten abgemacht und ſchließlich dem Schweigen des Grabes oder Sibiriens anvertraut. Von dem Nihilismus als thätiger Partei weiß daher auch der Verfaſſer nichts zu berichten, aber den nihiliſtiſchen Geiſt behandelt er um ſo ausführlicher. Er ſieht ihn mehr und mehr ganz Rußland ergreifen.

So führt er ein Beiſpiel an vom „Nihilismus in der Kunſt", wozu er bemerkt: „Es iſt bezeichnend, daß nicht nur politiſchen und ſocialen Beſtrebungen, ſondern auch der Kunſt in Rußland die Signatur vom Nihilismus aufgedrückt wird." Unter dem Titel „Officieller Nihilismus" beſpricht er die Verwaltung des Juſtizminiſters Manaſſein, der freilich aller Balten ſchwarzer Mann iſt. Der Czar halte den Mann, trotzdem er im Geruche demokratiſcher Tendenzen ſtehe, weil er ihn für einen „ehrlichen" und zugleich für einen energiſchen Beamten anſehe. Aber einſtimmig habe es von Seiten ſolcher Perſonen, welche die Wirkſamkeit des Herrn Senators genau kannten, geheißen: man ſolle auf der Hut ſeyn, Manaſſein ſei unter den Nihiliſten einer der bösartigſten. „Man muß die Bezeichnung zutreffend finden, ſobald man die Abſicht des Zerſtörens ohne vorgefaßten Plan des Aufbauens als weſentliches Merkmal des Nihilismus gelten läßt, und wenn man Nihiliſten von Terroriſten gebührend unterſcheidet; mit den letzteren, deren Anzahl eine verhältnißmäßig geringe iſt, aufzuräumen, dürfte nicht ſchwer

ſeyn, wären die erſteren nicht ſo ſehr zahlreich und in den höchſten Kreiſen ſo gut vertreten." Das Buch ſchließt mit einem Vergleich zwiſchen der Bewegung der ruſſiſchen Geiſter beim Regierungsantritt des Czaren Nikolaus I. und den Stimmungen jetzt unter deſſen Enkel:

„Von jenem Geſchlecht urtheilsloſer, aber begeiſterter und ehrlicher Schwärmer iſt die Mehrheit heutiger gebildeter Ruſſen völlig verſchieden. Im Grunde ſind dieſe Apoſtel der Umkehr ebenſo ausgemachte Nihiliſten, wie die Verſchwörer aus der Schule Bakunins und Tſchernytſchewski's. Die Einen wie die anderen huldigen dem gröbſten Realismus und glauben, die oberſte Stufe menſchlicher Bildung erſtiegen zu haben, wenn ſie nichts glauben, nichts lieben, nichts hoffen. Endlich ſpielt in den Köpfen der conſervativen Verächter weſteuropäiſcher Bildung und Freiheit das myſtiſche Wort „Nationalität" die nämliche Rolle, welche die rothen Nihiliſten für ihre anarchiſtiſchen Formeln in Anſpruch nehmen. Die heutigen Gebildeten ſind an den Idealen irre geworden, welche ſonſt den beſſeren Theil der ruſſiſchen Geſellſchaft erfüllten. Die ländlichen Maſſen aber entbehren der Ausſicht und der Möglichkeit, durch eine befreiende That des Czars ihrem Elend entrückt zu werden. Bis jetzt iſt es gelungen, die politiſche Blaſirtheit der Einen und die Unreife der andern zur Weiterfriſtung eines Syſtems auszunützen, das demjenigen des Kaiſers Nikolaus in allen weſentlichen Punkten entſpricht. Man hat nicht nur fertig gebracht, daß jeder Widerſpruch gegen die herrſchende Ordnung verſtummt iſt, man erlebt die Freude, die Volksſtimmung dem Geiſte angenähert zu ſehen, welcher am Vorabend des Krimkrieges der herrſchende war."

Aber wie ſah es aus mit dieſem Geiſte? Das Buch enthält eine eingehende Abhandlung über die „Denkwürdigkeiten" Alex. Koſchelew's, und dieſer halbliberale, in vielen hohen Aemtern bewährte Staatsmann bezeugt, daß der Aufruf zum hl. Krieg im Volke auf die kälteſte Gleichgültigkeit, die Einberufung der Freiwilligen-Miliz in allen Ständen auf

das Gefühl des Unbehagens ſtieß; wer immer unter den Edelleuten der Ehre des Eintritts ſich entziehen konnte, habe es gethan, und den ausrückenden Truppen habe man ein Trauergeleite wie beim Begräbniß gegeben. Für ſich ſelbſt und ſeine Geſinnungsgenoſſen aber geſteht Herr Koſchelew: die ruſſiſchen Niederlagen in der Krim „betrübten uns nicht allzu ſehr, denn wir waren der Ueberzeugung, daß für Rußland ſogar eine Niederlage erträglicher und nützlicher ſeyn würde, als die Fortdauer des Zuſtandes, in welcher ſich das Reich während der letzten Zeit befunden hatte.“ Dazu bemerkt eine Note des Herrn von Samſon:

„Genau ebenſo iſt heute die Geſinnung der nicht chauviniſtiſchen Patrioten Rußlands beſchaffen — derer, welche in der ruſſiſchen Preſſe nicht zu Wort kommen dürfen. Sie wünſchen nichts ſehnlicher als eine Niederlage der ruſſiſchen Waffen. Darin erblicken ſie die durchaus nothwendige Vorbedingung für eine gedeihlichere Zukunft Rußlands. Das Drängen der Chauviniſten zu einem Kriege wird dadurch verſchärft. Vom politiſch zerfahrenen und darum bedrohten Europa wird dieſer gefahrvolle Umſtand leider zu wenig beachtet.“

XXV.

Ohne Socialiſtengeſetz — es geht auch ſo.

(Weitere Zeichen.)

Die Anzeichen dafür, daß die Beſeitigung des Ausnahmegeſetzes gegen die Socialdemokratie der letztern nicht nur keine Stärkung gebracht, ſondern ſchwächend und lähmend auf die ſocialdemokratiſche Bewegung eingewirkt hat, mehren ſich fortwährend. Die vor Kurzem in Kaſſel ſtattgehabte Erſatzwahl zum Reichstag iſt nun bereits die dritte, bei welcher ein Rückgang der ſocialdemokratiſchen Stimmen um mehr als 1000 erfolgt iſt; Würzburg und Geeſtemünde gingen voran. Gelegentlich der Kaſſeler Wahl hat ein nationalliberales Blatt die Ziffern für alle ſeit dem vorigen Jahre vollzogenen Erſatzwahlen zuſammengeſtellt, bei welchen die Socialdemokratie Candidaten aufgeſtellt hatte. Darnach iſt die Socialdemokratie bei den Erſatzwahlen ſeit dem 20. Februar 1890 insgeſammt in neun Wahlkreiſen von 31069 auf 24768 Stimmen zurückgegangen: ein Verluſt von 20%, dem nur ein Gewinn in zwei Wahlkreiſen gegenüberſteht. Auch bei der nothwendig gewordenen Stichwahl in Kaſſel iſt es der Socialdemokratie nicht gelungen, ihren Candidaten durchzuſetzen und damit das dritte Dutzend ihrer Reichstagsvertreter voll zu machen, obwohl bei der großen Zerfahrenheit im Wahlkreiſe Kaſſel-Melſungen und den ſcharfen Gegenſätzen unter den Mehrheits-Parteien die Ausſichten dafür die günſtigſten zu ſein ſchienen.

Bedeutungsvoller aber als dieſe ziffernmäßige Einbuße iſt das Schauſpiel, welches im ſocialdemokratiſchen Lager ſich darbietet. Immer ſchärfer wird der Gegenſatz zwiſchen den gemäßigtern oder vielleicht richtiger: vorſichtigeren Elementen und den Fortgeſchrittenen, den „Alten“ und den „Jungen“, wie man ſie im Hinblick auf Berliner Verhältniſſe zu nennen pflegt. Und das Merkwürdigſte iſt, daß ſogar der Münchener Reichstagsabgeordnete von Vollmar in den Ruf eines Gemäßigten gerathen und in Gefahr iſt, in Acht und Bann gethan zu werden. Wer Herrn von Vollmar im Reichstage zu Berlin beobachtet hat, mußte ihn bisher für einen der wilden Männer der Socialdemokratie halten. Er macht den Eindruck eines rechten Fanatikers der Partei, eines Mannes, der bei der Errichtung des ſocialdemokratiſchen „Zukunftsſtaates“ über Zwirnsfäden nicht ſtolpern würde. Was ihn veranlaßt hat, in ſeinen vielbeſprochenen jüngſten Reden den Dreibund wohlwollend zu beurtheilen und mit der gegenwärtigen deutſchen Socialpolitik in etwa ſich abzufinden, iſt ſein Geheimniß. Jedenfalls haben ſeine „optimiſtiſchen“ Auslaſſungen einen Sturm im ſocialdemokratiſchen Lager hervorgerufen. Wenn die „alten“ Berliner Führer Bebel und Liebknecht ſich darauf beſchränkten, ihr Nichteinverſtändniß mit den Vollmar'ſchen Ideen zu bekunden, den ſüddeutſchen Parteigenoſſen perſönlich aber möglichſt ſchonten – ſie werden ihn als Einen kennen, mit dem ſchlecht Kirſchen eſſen iſt — ſo hat die von der Berliner Volkstribüne vertretene „jüngere“ Richtung keinerlei Zwang ſich angethan und ihr Urtheil über den Vollmar'ſchen „Opportunismus“ dahin zugeſpitzt, daß der Parteivorſtand nicht werde umhin können, den Ausſchluß der Optimiſten und Opportuniſten aus der Partei zu erörtern. Nach zwei Seiten machte, beiläufig bemerkt, in dieſer Angelegenheit der ſocialdemokratiſche Agitationsverein für Südbayern Front: er iſt mit der Vertrauensſeligkeit des Herrn von Vollmar unzufrieden, verbittet ſich aber zugleich die Einmiſchung der Berliner „Jungen“ in die Münchener Parteiverhältniſſe.

Auch gegen Bebel, der lange als der Generalgewaltige im ſocialdemokratiſchen Lager galt, führt die Berliner Jungen-

ſchaft eine immer rückſichtsloſere Sprache. In manchen Berliner Verſammlungen iſt es zu gereizten, für ihn höchſt peinlichen Erörterungen gekommen, zuletzt gelegentlich der im Feenpalaſt vorgenommenen Wahl der Delegirten zum internationalen Congreß in Brüſſel, aus welcher mindeſtens ein Gegner Bebels hervorgegangen iſt. Schlimmer aber ſind die Nachklänge dieſer Verſammlung in einem allgemein auf den Tapezierer Wildberger, das Haupt der „Jungen", zurückgeführten Flugblatt. Da werden mit Bezug auf die bisherigen Führer Ausdrücke wie „kläglich", „Blödſinn" und „Verrath" gebraucht. Die ganze ſocialdemokratiſche Bewegung, ſo heißt es, verflache immer mehr und ſei ſchon jetzt zur Reformpartei kleinbürgerlicher Richtung herabgeſunken. Auf die „Landagitation" ſolle man verzichten, weil mit der Errichtung der ſocialiſtiſchen Geſellſchaft nicht auf die „dummen Bauern" gewartet werden könne. Der Verfaſſer bezeichnet es als „Verrath an der uns heiligſten Sache, wenn wir noch länger müßig zuſehen wollten, wie die Diktatur jedes demokratiſche Denken und Fühlen erſtickt, wie die Revolution vor der Tribüne des Reichstages feierlichſt abgeſchworen wird und täglich alles geſchieht, um einen Ausgleich zwiſchen Proletariern und Bourgeois herbeizuführen". Wiederholt wird betont, daß in die Partei und die Parteileitung ein bürgerliches Element hineingekommen ſei, deſſen Ziele von denen des Proletariats durchaus verſchieden ſeien, und welches die anfangs durch und durch revolutionäre und proletariſche Bewegung gefährde. Die Reichstagsfraktion wird ſcharf angegriffen; es wird ihr vorgeworfen, daß ſie ſich mit dem Stellen von Anträgen „aufhalte". Die Reden Bebels und Liebknechts werden als kläglich bezeichnet. Herr von Vollmar habe die Anwartſchaft auf ein Miniſterportefeuille; die Handlungen Einzelner grenzten an Verrath! Eine Corruption ſei in der Partei eingeriſſen, von der die Partei zu reinigen die geſchichtliche Miſſion der Jungen ſei. Rundweg wird erklärt, daß wir auf friedlichem Wege nicht in den ſocialiſtiſchen Staat hineingelangen könnten. „Ebenſo", heißt es weiter, „verhält es ſich mit dem ‚Hineinwachſen' der heutigen Geſellſchaft in den ſocialiſtiſchen Staat, der ohne jede Betriebsſtörung alsdann

über Nacht nur proklamirt zu werden braucht und in England eigentlich ſchon heute proklamirt werden könnte. Diejenigen, welche ſolchen Blödſinn in die Menge ſchleudern, hätten wirklich kein Recht, von politiſchen Kindsköpfen zu ſprechen und zu ſchreiben" (wie Liebknecht das gethan hatte). „Sie ſelbſt ſind weit Schlimmeres als das!" Es wird dann die (von Bebel geſtellte) Zumuthung entſchieden zurückgewieſen, daß diejenigen eine eigene Partei gründen ſollten, welche nicht blindlings mit allem einverſtanden ſeien, was die Parteileitung für gut befinde. Schließlich erklärt das Flugblatt, daß die Jungen vor der äußerſten Conſequenz nicht zurückſchrecken würden, trotz aller demagogiſchen Verhetzung und Angſtmeierei.

Die „äußerſte Conſequenz", von der hier die Rede, iſt „die Revolution im Heugabelſinne der blutigen Gewalt". Dieſen Ausdruck hat Hr. Liebknecht jüngſt in einer Auseinanderſetzung des „Vorwärts" mit der Berliner Volkstribüne erfunden. Während das erſtgenannte Blatt dabei die Revolution der blutigen Gewalt grundſätzlich zurückweist, wollte das letztere nur aus Zweckmäßigkeitsgründen nichts davon wiſſen. Allerdings, ſo führte Liebknecht aus, ſei die Socialdemokratie revolutionär ihrem innerſten Weſen nach, aber darum ſei ſie noch nicht revolutionär im Heugabelſinn der blutigen Gewalt. Revolutionär und Gewaltthätigkeit ſeien Begriffe, die an ſich gar nichts miteinander gemein hätten, ja die, wenn man unter Revolution den Kampf um politiſche und ſociale Ideale verſtehe, einander entgegengeſetzt ſeien. Hr. Liebknecht läßt ſich aber doch ein Hinterthürchen offen, indem er mit einer wahren Seiltänzerlogik behauptet, an dem gewaltthätigen Verlauf ſo vieler Revolutionen ſeien einzig die Feinde der Revolution Schuld, welche die rohe, brutale Gewalt anwendeten. Die Volkstribüne verſchmäht ſolche Kunſtſtückchen. Sie meint zwar, durch Barrikadenbau und Straßenkämpfe ſei noch keine Regierung geſtürzt worden, die über eine disciplinirte Armee verfüge, und heller Wahnſinn wäre es, mit Hilfe einer derartigen Revolutionsſpielerei auf einen Sieg der ſocialdemokratiſchen Sache zu rechnen, fügt jedoch hinzu: „Das aber iſt ſicher: ſo wenig die Socialdemokratie Revolution predigt oder in thörichter

Verblendung gar ſolche macht, ebenſo wird ſie die Macht zu ergreifen wiſſen, wenn dieſelbe durch die Gunſt der Verhältniſſe ſich ihr darbietet".

Wir gehören nicht zu denjenigen, welche die Bedeutung dieſer Gegenſätze *an ſich* überſchätzen. Im Weſentlichen ſind die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen der Parlaments- und der Bergpartei *taktiſcher* Art. Ein demokratiſches Blatt meinte neulich: es ſei das ein Streit um die Badehoſe; die Einen wollten eine lange, die Andern eine kurze Badehoſe tragen, die Dritten in puris naturalibus ins Bad gehen — außerhalb der Schwimmanſtalt habe das nichts zu bedeuten. Der beſtehenden Geſellſchaftsordnung gegenüber werden ſicherlich die verſchiedenen Richtungen innerhalb der Socialdemokratie im gegebenen Augenblick immer einig ſein und dieſelbe auf den Kopf ſtellen, ſobald ſie *können*. In einer am 22. Juli in Berlin abgehaltenen Volksverſammlung, welche den ſocialdemokratiſchen Programm-Entwurf kritiſiren ſollte, ſtand man allgemein auf dem Boden der Revolution, nur darüber gingen wieder die Anſichten auseinander, *wann* dieſelbe zu machen ſei. Einer der „Jungen" empfahl, zur Befreiung der Arbeiter von dem Joche des Capitals an einem Tage in der ganzen Welt die Arbeit niederzulegen wogegen Einer der Bebel'ſchen meinte: für die Revolution, denn dieſe bedeute doch der Weltausſtand, ſei die Zeit noch nicht gekommen.

Trotzdem aber ſind die innerhalb der Socialdemokratie durch die Aufhebung bezw. Nichterneuerung des Socialiſtengeſetzes entfeſſelten, wenn auch nur taktiſchen, Gegenſätze nach verſchiedenen Richtungen bedeutungsvoll. Zunächſt können dieſelben nicht ohne Einfluß auf das Verhältniß der im Vordergrunde ſtehenden *Perſönlichkeiten* zu einander bleiben. In dieſer Beziehung ſteht es innerhalb der Socialdemokratie bereits ſchlechter wie in irgend einer anderen Partei. Immer neue Rivalitäten tauchen auf, der Eine traut dem Andern nicht über den Weg, nicht zwei ſind völlig eines Sinnes — in Berlin haben ſogar die „Jungen" keine einheitliche Führung, folgt vielmehr ein Theil dem Tapezierer Wildberger, ein anderer dem Buchdrucker Werner. Und wie müſſen erſt die Vorgänge im ſocialdemokratiſchen Lager auf die

Draußenſtehenden wirken? Kann man ſich etwas Abſtoßenderes denken, als dieſe gegenſeitigen Verdächtigungen, Verhöhnungen und Beſchimpfungen? Wenn die Socialdemokratie jemals vorübergehend zur Herrſchaft gelangen ſollte, ſo würde ſich ſehr raſch wiederholen, was die große politiſche Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts mit ſich brachte: es würde an ein gegenſeitiges Hälſeabſchneiden im großen Style gehen.

Vor einiger Zeit laſen wir ein in Holland erſcheinendes anarchiſtiſches Blättchen. Dasſelbe war gegen die Socialdemokratie gerichtet, welche die Diktatur wolle. Wenn die ſocialdemokratiſche Aera ein irgendwie geartetes ſtaatliches Regiment im Gefolge habe, ſo bleibe nichts übrig, als dasſelbe wieder auf dem Wege der Gewalt zu beſeitigen, denn die einzig berechtigte Regierung ſei der Anarchismus, die Regierungsloſigkeit. Wie die Leutchen das ſich denken, iſt ihre Sache. Aber es würde wohl darauf hinauskommen, daß immer der eine Gewalthaber oder eine Mehrheit von Gewalthabern durch den andern oder eine Gruppe von andern geſtürzt würde, ſo etwa wie in den ſüdamerikaniſchen Republiken, nur in etwas raſcherer Folge und etwas ſummariſcherem Verfahren. In dieſem Lichte ſtellt, Dank den Auseinanderſetzungen im ſocialdemokratiſchen Lager, der ſocialdemokratiſche „Zukunftsſtaat“ dem unbefangenen Beobachter ſich dar. Propagandiſtiſch kann das nicht wirken. Und darum wiederholen wir im Hinblick auf die Beſeitigung des Socialiſtengeſetzes: es geht nicht bloß auch ſo, es geht beſſer ſo!

Vom Rhein im Juli 1891.

XXVI.

Historische Miscellen.

Zur Geschichte der deutschen Verfassungsfrage.

Die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts wurde überwiegend von Historikern geschrieben, welche den aufgehenden Stern der Hohenzollern verherrlichten. Speziell Sybel und Treitschke benützten die preußischen Archive nur zu dem Zwecke, um die preußische Politik in großartigem Glorienscheine zu zeigen, Oesterreich und die Mittelstaaten dagegen zu verdächtigen und herabzusetzen. Gegen diese Tendenzschriftstellerei wendet sich die Geschichte der „deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses 1812 — 1815," von K. Adolf Schmidt.[1]) Das Werk hat den Verfasser mehrere Jahrzehnte beschäftigt, es hatte den offenbaren Zweck, der Geschichtsbaumeisterei Treitschke's durch die Veröffentlichung zahlreicher Dokumente den Boden zu entziehen Er sammelte nicht blos mit größter Sorgfalt alle Aktenstücke, welche im Drucke erschienen sind, er benützte auch ungedruckte Dokumente von hohem Werthe, namentlich aus dem geheimen Staatsarchive zu Berlin, außerdem aus dem Nachlasse eines kleinstaatlichen

1) Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart, Göschen'sche Verlagshandlung. 1890. SS. 498.

Staatsmannes, des Ministerialvorstandes von Sachsen-Hildburghausen, K. E. Schmid. Als die Arbeit nahezu vollendet war, starb Karl Adolf Schmidt zu Jena am 10. April 1887. Die Herausgabe besorgte dann auf Anregung der Wittwe Professor Alfred Stern in Zürich.

Die Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses ist nicht gerade anmuthig zu lesen. Es treten nur allzu häufig die allerkleinlichsten Interessen in den Vordergrund und das Wohl der Gesammtheit findet selten den gebührenden Platz. Es war auch ungemein schwierig, die theils berechtigten, theils übertriebenen Ansprüche der einzelnen Staaten zu versöhnen und hiefür ein richtiges Verfassungsstatut zu finden. Gegen die Wiederherstellung des alten Kaiserthums sträubte sich nicht blos die preußische Politik, wie sie von Humboldt und Hardenberg vertreten wurde, sondern auch der österreichische Reichskanzler Fürst Metternich. Als er im Rieder Vertrage Bayern die volle Souveränität garantirt hatte, war auch bereits ein Präjudiz geschaffen, welches sich nicht mehr beseitigen ließ. Die kurzsichtige Politik Metternichs war selbst Schuld, daß die Kaiseridee von anderer Seite aufgegriffen wurde und daß ein halbes Jahrhundert später das Kaiserthum auf Preußen überging. Die Vernachlässigung der Pflicht ruft immer den Verlust des geschichtlichen Rechtes hervor. Recht und Pflicht müssen im Einklange stehen. Das hat Metternich vergessen, und in Folge dessen entfremdete sich das nationale Bewußtsein Deutschlands dem alten Kaiserstaate und wandte sich den Hohenzollern zu. Allerdings war auch damals die Lage schon sehr schwierig, weil Preußen die Wiederherstellung des Kaiserthums zurückwies und nur mit der Errichtung eines Staatenbundes sich einverstanden erklärte, und zwar wollte Preußen die Oberherrschaft bis zur Mainlinie, während Oesterreich im Süden das Protektorat ausüben sollte. Als dieser Plan an dem entschiedenen Widerspruche von England-Hannover scheiterte, forderte Preußen die oberste Gewalt im Staatenbunde in Gemeinschaft mit Oesterreich. Schließlich kam unter Ach und Krach, nach der Rückkehr Napoleon's von Elba, die deutsche

Bundesakte zu Stande. Sonst wäre wahrscheinlich damals schon die Entscheidung um die Oberherrschaft in Deutschland durch einen Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt worden.

Durch das eigenmächtige Eingreifen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde die polnische Frage mit der deutschen verquickt und das dauernde Uebergewicht Rußlands geschaffen. Die preußischen Minister Hardenberg und Humboldt hatten dem Könige gerathen, an der Solidarität mit Oesterreich und England nicht zu rütteln. Auch Stein hatte noch am 26. Oktober 1814 gemahnt: „Preußen muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des europäischen Gleichgewichts. Das ist sein wahrer Vortheil." (S. 352.) Aber der König merkte nicht auf seine Rathgeber.

„Plötzlich, am 5. November 1814, inaugurirte König Friedrich Wilhelm III. eine neue, eine rein persönliche Politik. In seiner Sympathie für Kaiser Alexander gab er der persönlichen undiplomatischen Empfindung nach, es unter allen Umständen mit dem ihm meist sympathischen Bundesgenossen halten zu müssen. Ohne sich auch nur ein einziges Mal mit Hardenberg vorberathen zu haben, ließ er sich an jenem Tage durch Alexander vollständig zu dessen Gunsten in der polnischen Frage umstimmen, ja von ihm einreden, daß die von Rußland geforderte polnische Grenze nicht angreifend sei, wie Stein und alle Welt behauptet hatte. Der Widerspruch Hardenberg's, welcher bei der Besprechung zwischen dem Könige und dem Kaiser Alexander allein anwesend war, blieb unbeachtet. Der König verbot ihm vielmehr in Gegenwart Alexander's, die polnische Frage fernerhin gemeinschaftlich mit Oesterreich und England zu unterhandeln." (S. 354).

Rußland hätte dem vereinten Widerspruche Europa's gegenüber in der polnischen Frage nachgeben müssen. Da trat des preußischen Königs verhängnißvolle Schwankung ein, gegen die bessere Ueberzeugung aller preußischen Staatsmänner. Stein klagte: „Der Kaiser Alexander ziehe den König von Preußen von dem allgemeinen Interesse Europa's ab; durch die polnische Angelegenheit werde der Geschäftsgang des Con-

gresses zerrüttet und gelähmt, der Same der Eifersucht zwischen Mächten ausgestreut." Dem Kaiser Alexander, welcher dem Freiherrn von Stein vorwarf, sich auf die Seite seiner Feinde gestellt zu haben, erwiderte dieser freimüthig, „daß in der That des Kaisers Nachbarn Ursache hätten, beunruhigt zu sein sowohl über den polnischen Königstitel, wie über die polnische Grenze und Verfassung." Hardenberg aber schrieb in sein Tagebuch über seinen König: „jurat in verba des Kaisers von Rußland" (S. 354).

Alle Sünden und Fehler rächen sich. Auch Preußen wird an sich selbst die Früchte der Auslieferung Polens an Rußland erfahren, vielleicht ehe dieses Jahrhundert zur Neige geht. Zu spät sieht man dann in Berlin ein, daß die polnische Grenze Rußlands denn doch „angreifend" ist, wie Stein, vergeblich warnend, sich ausgedrückt hatte.

Der Verfasser bringt S. 354, aus Anlaß der verhängnißvollen Schwenkung Preußens vom 5. November 1814, Folgendes in Erinnerung: „Der Lehrer Friedrich Wilhelms III. in der Rechts- und Staatswissenschaft, der berühmte Svarez, hat zu ihm in seinen Vorträgen unumwunden gesagt: Der Regent muß nicht selbst Richter sein wollen; es fehlt ihm hiezu die erforderliche Zeit, die nur durch Uebung zu erlangende Fertigkeit. — Auch als Leiter der Politik und Diplomatie sind bekanntlich höchst selten die Regenten selbst competent gewesen. Und bei aller Pietät, wie sie dem Könige in vielen Beziehungen gebührt, wird man ihm doch nicht zu nahe treten, wenn man in Betreff seiner vom Diplomatenamte sagt, was Svarez vom Richteramte sagte".

Die Schwenkung des Königs Friedrich Wilhelm III. auf die russische Seite wurde von Oesterreich und England damit beantwortet, daß die preußischen Pläne auf die Annexion des ganzen Königreiches Sachsen bekämpft und dafür polnische Gebirgstheile angeboten wurden. Fürst Metternich gab die entscheidende Antwort am 10. Dezember. Darin äußerte der österreichische Minister sein Bedauern über Preußens Haltung, und sprach die Wahrheit aus, „daß Oesterreich und Preußen

eine unüberſteigliche Schranke gegen Eroberungsluſt von Oſt und Weſt bilden könnten". Sachlich machte er den Vorſchlag, daß Preußen ſeine Entſchädigung, ſtatt in Sachſen, an beiden Rheinufern und in Polen ſuchen und finden ſollte.

Rußland war über Metternichs Vorſchlag wüthend und Kaiſer Alexander erklärte am 14. Dezember, mit Metternich nicht mehr verkehren zu wollen. Preußen aber forderte ganz Sachſen neuerdings und wollte den König von Sachſen mit Trier, Bonn und Luxemburg entſchädigen. Metternich wies die preußiſchen Forderungen auf Sachſen neuerdings zurück, ſo daß für Preußen nur die Wahl blieb, ſich mit einem Theil von Sachſen zufrieden zu geben oder an die Waffen zu appelliren. Es wurde der erſtere Weg gewählt.

Damit ſchließt das Schmidt'ſche Werk. Die zahlreichen neuen Aktenſtücke, welche durch dasſelbe einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden, verleihen dem Buche einen dauernden Werth.

XXVII.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

II.

Ein Verzeichniß von Eck's Werken, welches sein Bruder Simon Thaddäus herausgab, führt einen tractatus de contractibus usurariis und einen tractatus de contractu quinque de centum auf. Diese beiden Traktate scheinen niemals gedruckt worden zu sein. Der Biograph Eck's, Wiedemann, kannte sie nicht.[1]) Wahrscheinlich hat auch schon zu Eck's Zeiten nur ein engerer Kreis von Freunden die beiden Schriften zu Gesicht bekommen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn über der wissenschaftlichen Stellung Eck's in der Zinsfrage bisher ein ziemlich großes Dunkel lag, das phantasiereichen Forschern[2]) eine willkommene Gelegenheit zu allerlei Combinationen gab und einen Albert[3]) die gänzlich unwahre Behauptung wagen ließ, Eck habe 1514 folgende These aufgestellt: „Es kann eine rechtsgiltige und rechtmäßige Handlung sein, daß die Kaufleute von 100 fl. 5 bezahlen, daß also der Darleiher statt 100 fl nur 95 hergibt". Zum Glück sind uns die beiden genannten Traktate erhalten geblieben. Sie werden von der kgl. Universitätsbibliothek München im codex manusc. Nro. 125 fol. aufbewahrt. Der Traktat de con-

1) Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensb. 1865. S. 447.

2) cf. Riederer, Nachrichten ꝛc. Altdorf 1766. III. Bd. S. 53.

3) Albert, warum disputirte Eck zu Bologna ꝛc. in der Zeitschr. für histor. Theologie, Gotha 1873. S. 385.

über. Ich darf aber nicht Früchte von fremden Bäumen pflücken;

c) ratione fructus. Die vermiethbare Sache ſtellt einen eigenen Nutzwerth dar. Die ausgeliehene Sache aber (res mutuata) bringt, ſolange ihre mutuatariſche Subſiſtenz dauert, keinen Nutzen. Wein, Oel ꝛc. haben für ihren Beſitzer nur den Verbrauchswerth, was bei Pferden, Häuſern ꝛc. nicht der Fall iſt. Und was das Geld betrifft, ſo entſpringt nie principaliter ein Nutzen aus einem Gelddarlehen, ſondern nur aus der Arbeit des Mutuatars; dieſe Arbeit aber iſt ſein ausſchließliches Eigenthum;

d) ratione periculi. Bei der Miethe liegt das Riſiko auf Seite des Vermiethers, beim Mutuum auf Seite des Mutuatars. Wer den Schaden trägt, ſoll auch den Nutzen haben;

e) ratione deteriorationis. Geld verliert durch den Gebrauch ſeinen Werth nicht, vermiethbare Sachen aber nützen ſich ab; endlich

f) ratione traditionis. Wer Jemanden eine conſumptible Sache leiht, räumt ihm das Verbrauchsrecht über die Sache ein und ſonſt nichts. So wenig alſo eine doppelte Extradition beim Mutuum ſtattfindet, ſo wenig darf eine doppelte Forderung geſchehen.

Can. 5. Darlehenspfand. „Wer gegen ein fruchtbringendes Pfand ausleiht und nach Abzug ſeiner Mühen und Ausgaben die Früchte nicht dem Darlehen zu Gute rechnet, iſt ein Wucherer".

Leiht demnach Einer 200 fl. aus und erhält er dafür als Pfand einen Acker oder ein Haus, das ihm jährlich nach Abzug aller Auslagen 20 fl. abwirft, ſo muß er dieſe 20 fl. vom Darlehen abrechnen. Unerlaubt iſt es, wenn Jemand ein Grundſtück verkauft und nach Feſtſetzung eines Zahltermines dasſelbe einſtweilen behält und die Früchte einerntet, ohne dieſelben am Darlehen in Abzug zu bringen. Der Kauf auf Zeit, der im Grunde nichts anderes iſt als eine Pfändung, muß deßhalb auch nach dem can. 5 beurtheilt

werden. Es wäre endlich eine ſchreiende Ungerechtigkeit, wenn Jemand nach Ablauf eines Zahltermines, an welchem die Heimzahlung des Darlehens nicht erfolgt, ein das Darlehen an Werth weit überragendes Pfand in Beſitz nehmen wollte.

Can. 6. Rückkaufsverträge. „Ein Rückkaufsvertrag, der frei eingegangen iſt, macht den Contrakt nicht wucheriſch und unerlaubt, auch wenn es ſich um einen geringeren Preis handelt. Nur muß jede ſchlechte Abſicht ausgeſchloſſen ſein".

Der Rückkaufsvertrag wäre allerdings für die Wucherer ein bequemes Auskunftsmittel, die kirchlichen Zinsverbote zu umgehen, allein er iſt nur dann unantaſtbar, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) es darf ſich nicht um einen Scheinkauf handeln;

b) der Verkäufer der Sache muß mit dem Vertrage vollkommen einverſtanden ſein;

c) der Verkauf müßte auch ohne Rückkaufpakt erfolgen.

Daß der Kauf um einen geringeren Preis geſchehen darf, wird Niemand beſtreiten wollen, da eine Sache, auf welcher die Laſt des Rückkaufsrechtes ruht, ohne Zweifel einen geringeren Werth hat.

Can. 7. Scheinkäufe. „Wer etwas von einem Andern kauft und weiß, daß er es nicht beſitzt oder um höheren Preis verkauft und um geringeren zurückkauft, um einen Gewinn zu machen, gehört unter die gemeinſten Wucherer".

Die praktiſchen Conſequenzen dieſes Satzes ſind dieſe: ich handle wucheriſch, wenn ich einem Armen eine Kuh abkaufe, die er nicht beſitzt, und ihm dieſe fingirte Kuh gegen einen Jahreszins mit der Bedingung vermiethe, daß er mir nach Jahresfriſt entweder eine Kuh oder den Preis der Kuh ſammt dem Miethbetrage zurückerſtattet. Aehnlich iſt der folgende Fall zu beurtheilen: Jemand kauft von einem Andern Tuch, obwohl er weiß, daß er keines hat, und zahlt ihm für zwei Stücke 6 sc.; ſie würden aber 12 sc. gelten. Der Verkäufer übernimmt nun die Verpflichtung, das Tuch

XXVIII.

Katholisch und der Nationalismus.

„Die große Ketzerei des 19. Jahrhunderts“: so haben wir einmal in den Gelben Heften das Nationalitäts-princip in seiner heutigen Ueberspannung bezeichnet. Im Namen dieses Princips sind in neuer Zeit die ärgsten Ungerechtigkeiten in dem Verhältniß der Staaten zu einander wie in den wechselseitigen Beziehungen der in einem Staate vereinigten Angehörigen verschiedener Stämme begangen worden. Hierhin gehört die Angliederung des Kirchenstaates an die „Italia unita“, die Losreißung der Lombardei von Oesterreich, die Mißhandlung der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, die gegen die Polen in den östlichen Landestheilen Preußens gerichtete Ausnahmegesetzgebung.

Bisher machte sich der Nationalitätenstreit innerhalb der katholischen Kirche nur in Oesterreich-Ungarn in größerem Maße geltend. Die nationalen Gegensätze zwischen Czechen und Deutschen, Magyaren und Kroaten haben dort vor Allem die Bildung einer starken parlamentarischen Partei nach dem Muster des deutschen Centrums verhindert und zu manigfacher schwerer Schädigung der religiösen Interessen geführt. Noch in seiner Nummer vom 7. August ds. Js. fühlt sich das „Wiener Vaterland“ genöthigt, in einem Artikel: „Nationalität über Religion“ an die Adresse der die Jungczechen nachäffenden Jungslovenen das Folgende zu schreiben: „Der wahre Katholik hängt, indem er dem Beispiele seines

Heilandes folgt, mit inniger Liebe an seinem Vaterlande und an seiner Nation; aber er kennt und anerkennt höhere Ideen als die Liebe zur Nationalität: über dieser steht ihm die allgemeine Menschenliebe und zu oberst die Liebe zu Gott. Diese höchsten Ideen sind ihm Halt und Stütze für seinen Patriotismus, für seine Liebe zur eigenen Nation; sie lassen aber auch diese Gefühle nicht in Haß und Ungerechtigkeit gegenüber den Angehörigen anderer Stämme ausarten, und sie verhindern, daß die Nationalität als Götze auf den Altar gehoben wird".

Neuerdings scheint aber der Nationalitätenhader in verhängnißvoller Weise auch auf katholisch-kirchlichem Gebiete und zwar an Stellen hervorzutreten, welche sich unter allen Umständen davon frei halten müßten. In Tunis und Tripolis haben starke Reibungen wegen der Nationalität der Missionäre stattgehabt — hie Franzosen, hie Italiener; weit bedenklicher aber noch stellen die jüngsten Vorgänge in Nordamerika sich dar, wo Freund und Feind dem Katholicismus eine bedeutende Zukunft vorherzusagen pflegen. Yankees bezw. Irländer stehen auf der einen, Deutsche, Italiener, Belgier, Schweizer, Polen, Magyaren auf der anderen Seite.

Es handelt sich in der Union um die Seelsorgefrage im eigentlichsten Sinne. Die Pastoration der katholischen Einwanderer aus Deutschland, Italien, Rußland, Oesterreich-Ungarn ꝛc. ist vielfach eine ganz ungenügende; zu vielen Tausenden gehen alljährlich die Zugezogenen und auch die schon länger Angesiedelten der katholischen Kirche verloren, zum großen Theil, weil es an Geistlichen fehlt, welche die Sprache ihrer Pfarrkinder verstehen und sprechen. Nach Mittheilungen, deren Zuverlässigkeit ernstlich nicht in Zweifel gezogen werden kann, scheint es bei einem Theile des amerikanischen Klerus und selbst des Episkopates an vollem Verständniß dafür zu fehlen, daß hier ein schwerer Mißstand vorliegt, dem unter allen Umständen abgeholfen

handlung der amerikanischen Seelsorgefrage bisher genommen zu haben scheint, wie auch die Haltung des oben genannten römischen Blattes im katholisch-kirchlichen Interesse lebhaft bedauern. Es kann nicht sorgfältig genug alles vermieden werden, was auch nur den Schein zu erwecken geeignet sein möchte, als ob an dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit irgendwo und irgenwie einseitig nationalpolitische Einflüsse sich geltend zu machen in der Lage wären. Die große Ketzerei unseres Jahrhunderts, mag sie nun als Panslavismus, Pangermanismus oder Panamerikanismus in die Erscheinung treten, darf in keinem Punkte an die hohe Warte heranreichen, wo vor dem weitblickenden Auge die durch die geschichtliche Entwickelung den Nationen gezogenen Schranken verschwimmen und verschwinden. Die Katholiken aller Länder haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse, und aus diesem Interesse heraus haben sie nicht aufgehört und werden sie nicht aufhören zu verlangen, daß die volle Souverainetät und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles gegenüber dem Königreich Italien wiederhergestellt werde.

Was speciell die mit den Thatsachen der Vergangenheit ebenso wie mit den Erfordernissen der Gegenwart in Widerspruch stehenden Auslassungen des Osservatore Romano anlangt, welche eine gewisse Solidarität des apostolischen Stuhles und Frankreichs zu construiren suchen, so stellen dieselben für jeden Einsichtigen als das eigenste Werk der Redaktion des römischen Blattes sich dar. Die katholische Presse Deutschlands hat einmüthig gegen dieselben Verwahrung eingelegt, und Herr von Schorlemer-Alst hat auf dem Düsseldorfer Congreß der katholisch-kaufmännischen Vereine dieser Verwahrung im Namen des Centrums sich angeschlossen. Wir können nur wünschen, daß das Blatt, in welchem die wichtigsten kirchlichen Kundgebungen zu erscheinen pflegen, alsbald aufhöre, in einer Weise Politik zu treiben, wodurch den Gegnern der katholischen Kirche Waffen an die Hand gegeben und die katholisch-kirchlichen Interessen, zumal im

Deutſchen Reich, leicht auf's empfindlichſte geſchädigt werden können.

Angeſichts der tendenziöſen Ausnützung, welche die phantaſtiſchen und unbeſonnenen Artikel in der katholikenfeindlichen Preſſe gefunden haben, und der entſchiedenen Zurückweiſung, welche denſelben in der geſammten katholiſchen Preſſe des deutſchen Reiches zu Theil geworden iſt, hat das Blatt neuerdings ſich bemüht, einzulenken bezw. ſeine Haltung als vom kirchlichen Standpunkte aus als berechtigt hinzuſtellen. Dasſelbe beruft ſich jetzt auf den univerſalen Charakter der Kirche. Das Papſtthum habe den religiöſen Frieden in Deutſchland wieder hergeſtellt und befeſtigt, jetzt gelte es, die religiöſe Befriedigung Frankreichs zu erreichen. Dagegen iſt nichts zu erinnern. In den frühern Artikeln hat der Osservatore Romano aber keineswegs lediglich von der Nothwendigkeit einer „religiöſen Befriedigung" Frankreichs geſprochen, ſondern in einer ganz unhaltbaren Weiſe eine Solidarität des apoſtoliſchen Stuhles mit Frankreich proklamirt. Und in einem weiteren Artikel gibt das römiſche Blatt jetzt ſeiner Abneigung gegen den Dreibund in unverblümter Weiſe Ausdruck. Derſelbe ſei als Frucht der feindſeligen Beſtrebungen gegen die Kirche zu betrachten, er bedeute für die italieniſchen Katholiken eine Beleidigung des heiligen Stuhles. Wie das Blatt ſich das zurechtlegt, iſt uns unverſtändlich. Der Dreibund braucht nicht kirchenfeindlich zu ſein, und es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß er es iſt. Wenn unter den obwaltenden europäiſchen Verhältniſſen nichts zur Löſung der römiſchen Frage geſchieht, ſo iſt das gewiß in hohem Maße bedauerlich. Aber unmöglich kann der Dreibund allein oder zunächſt dafür verantwortlich gemacht werden. Und wo iſt die Conſtellation, welche zu einer befriedigenden Löſung dieſer Frage gegenwärtig bereit und befähigt wäre? Frankreich-Rußland? Möglich, daß die Diplomatie dieſer beiden Mächte das in Rom vorzuſpiegeln für gut findet, aber man wird

Werken, aber es sind nur kleine Gaben, während jeder der gedachten Schloßbesitzer, bürgerliche wie adelige, jedesmal einige hundert, selbst tausend und mehr Franken beisteuert, wenn der Bischof ein gutes Werk unternimmt. Das muß man den reichen Monarchisten lassen, sie geben freigebig für die Kirche und ihre Anstalten, welche ohne sie nicht bestehen könnten. Auf die Bonapartisten ist in dieser Hinsicht schon weniger zu zählen, und Republikaner steuern höchstens dann etwas, wenn sie dadurch einen politischen Zweck, eine Wahl, erreichen können. Nicht ohne Berechtigung hat man daher von Monarchisten sagen hören: „Nichts wäre uns günstiger, als die Abschaffung des Cultusbudgets durch die Republikaner, wir würden dann mit Hülfe des aus seiner polizeifürchtigen Vertrauensseligkeit gerissenen Volkes die Geistlichen unterhalten, dann aber auch mit ihnen die Wähler aufrütteln und die Regierung niederstimmen." Gewiß ist jedenfalls, daß eine Geistlichkeit, welche aller Rücksichten auf die Regierung ledig wäre, zu einer furchtbaren Macht gegen dieselbe erwachsen würde.

Der Graf von Paris hat auch einem Abgeordneten gegenüber eine bedeutsame Aeußerung gethan: „Es ist Thorheit, zu glauben, die Religion werde unter der Republik dieselben Rechte und Freiheiten besitzen, wie unter der Monarchie. Republik und Religion schließen sich gegenseitig aus, wenigstens in Frankreich. Was jetzt geschieht, hatte ich voraus gesehen und es wundert mich nicht. Die Müdigkeit nach einem langen Widerstande, der Wunsch, sich die Gunst einer Regierung ohne Grundsätze zu erwerben, haben eine gewisse Entmuthigung bewirkt, welche sich mehrfach durch Abfall kund gibt. Eines aber kann nie genug gebrandmarkt werden: der politische Skepticismus ist ein Verbrechen". Daß Bischöfe die Lage der Kirche an erster Stelle berücksichtigen, auch bei den heutigen Verhältnissen zu dem Staate in Beziehungen stehen müssen, wird indeß der Graf nicht als Streben nach Gunst der Regierung haben bezeichnen wollen. Die Müdigkeit ist in anderer Hinsicht ein gewichtiger Grund. Gar Viele hatten in dem Boulangismus ein Mittel gesehen, eher zum Ziele zu kommen, und sind durch diese verunglückte Mache nur noch weiter abgedrängt worden. Da mag Manchem die Geduld ausgehen, schon wegen des entsetzlichen

Druckes, der beſtändigen Zurückſetzung und Verfolgung, welche auf Allen laſtet, die nicht zur herrſchenden, Alles ausbeutenden Partei gehören.

Wie ſtellen ſich nun die Republikaner zu allen dieſen Beſtrebungen? Gang und gäbe iſt es ſofort bei ihnen geworden, dieſelben als eine Kriegsliſt auszugeben, um die Republikaner hinterrücks zu überfallen und abzuthun. Selbſt als gemäßigt geltende Republikaner antworteten ſtets: es iſt nur ein neuer Sturm mit andern Mitteln gegen die große Grundlage der franzöſiſchen Revolution: die Säkulariſation der Geſellſchaft. Der halbamtliche „Temps“ ſagte (am 22. Juli): „Der für die Republik arbeitende Ultramontanismus iſt nicht weniger gefährlich, als der gegen dieſelbe kämpfende Ultramontanismus: wir haben weder für den einen noch den andern Geſchmack“. Bildlich ſcharf drückte ſich der „Rappel“ aus: „Angenommen, Sie haben einen Feind, welcher Alles gegen Sie in's Werk geſetzt hat. Er verſuchte mehrere Male Sie umzubringen, legte mehrfach Feuer an Ihr Haus, und was dergleichen mehr iſt. Sie ſind ſeinen Kugeln entgangen, Sie haben das Ihnen eingegebene Gift ausgeſpieen, das von ihm gelegte Feuer gelöſcht. Sie befinden ſich beſſer, Ihr Haus iſt feſter als jemals. Eines Tages tritt dieſer Feind bei Ihnen ein, reicht Ihnen freundlich lächelnd die Hand, indem er ſagt: da ich Sie nicht umzubringen vermocht, will ich mit Ihnen leben, aber, unter einer Bedingung. Welche? Daß Sie ſich ſofort Arme und Beine abſchneiden laſſen. Natürlich beſinnen Sie ſich keinen Augenblick, rufen Leute herbei, welche ſolchen Narren in's Irrenhaus befördern. Dies iſt ganz der Fall bei den Feinden der Republik, welche dieſelbe zwanzig Jahre lang mit allen Mitteln zu Tode zu bringen ſuchten, und nun es ſich in Eurem Hauſe bequem machen wollen, unter der Bedingung, das Schul- und Wehrgeſetz auszuſcheiden“.

Einer der einflußreichſten Führer der Linken, Ranc, zieht noch weitere Folgerungen, indem er (im „Paris“) ſchreibt: „Die Klerikalen, welche bisher in Geſellſchaft der Bonapartiſten, Royaliſten und Boulangiſten beſiegt wurden, wollen nun auf eigene Rechnung geſchlagen werden. Dies wird ihnen gelingen. Die Kirche wird diesmal mit offenem Viſir kämpfen; um ſo ſchlimmer für ſie, ſie wird des andern Tages die Kriegskoſten

Die ruſſiſchen Bauern, und ſie liefern ca. 4/5 des Weizens, verkaufen meiſt ſchon auf dem Halme. Den Vortheil vom Steigen der Getreidepreiſe in Rußland haben alſo jene Händler, die ſchon vor der Ernte kauften und Vorſchüſſe zahlten. Die ruſſiſche Regierung kann, wenn ſie einen Exportzoll auf Weizen legt, den Händlern einen Theil des wirklich abnormen Gewinnes abjagen, den dieſe machen, wenn ſie den Weizen zu Preiſen zahlen, wie ſie durchſchnittlich im Innern Rußlands in den letzten Jahren ſtanden, und ihn zu den jetzt geltenden Weltmarktspreiſen abſetzen. Die ruſſiſche Regierung kann aus dem Ertrage eines ſolchen Weizenexportzolles mehr Einnahme ziehen, als ſie die Unterſtützung der nothleidenden Departements koſtet. Wenn die deutſche Ernte aufgegeſſen ſein wird, werden die deutſchen Händler ſich möglicherweiſe mit einem ruſſiſchen Weizenexportzoll befreunden müſſen.

Deutſche Zeitungen jener Richtungen, von denen ich oben geſprochen habe, ſind weiſer als die ruſſiſche Regierung, und „wollten es abwarten, wie lange die ruſſiſchen Finanzen und die ruſſiſche Landwirthſchaft das Roggenausfuhrverbot würden aushalten können". Ich fürchte, die Herren Ruſſen können das länger aushalten als der Betrag der dießjährigen deutſchen Ernte reicht. Wenn übrigens die ruſſiſche Roggenernte kaum oder nicht einmal den Bedarf Rußlands decken ſollte, ſo hat die ruſſiſche Regierung ebenſo klug gehandelt, indem ſie das Ausfuhrverbot erließ, wie die öſterreichiſch-ungariſche Regierung klug handeln würde, wenn ſie es nachthäte, denn jeder exportirte Scheffel Roggen hätte in Rußland für den Conſum durch einen Scheffel Weizen erſetzt werden müſſen, und die Ruſſen thun klug, wenn ſie ſich das billigere Brodkorn ſichern und uns das theurere zur Verfügung ſtellen, als wenn ſie Roggen, deſſen ſie bedürfen, hätten exportiren laſſen. Die Redaktion der „Kreuzzeitung" bezeichnete am 26. April meine Anſicht, die ruſſiſche Regierung könne einen Ausfuhrzoll auf Getreide legen, als

eine „unſinnige Idee“. Keiner der Redakteure jenes Blattes hat heutzutage — früher war das ganz anders — irgend eine wiſſenſchaftliche Leiſtung hinter ſich und ihr Geſammturtheil über meine Arbeiten iſt ein incompetentes. Ich erwähne es nur, weil das Blatt am 29. April auf jenen Vorwurf zurückkam und ſagte:

„Wir haben die in dem bekannten Angriffe des Dr. Rudolf Meyer gegen die Agrarier mitunterlaufende Befürchtung, daß die ruſſiſche Regierung demnächſt mit einem bedeutenden Ausfuhrzoll für Getreide vorgehen und ſo die Einnahmen, welche das deutſche Reich gegenwärtig aus ſeinen landwirthſchaftlichen Zöllen bezieht, in ihre Kaſſe leiten werde — bereits als das gekennzeichnet, was ſie iſt. Im übrigen iſt es klar, daß die deutſche Landwirthſchaft von ihrem beſonderen Standpunkte ein ſolches Vorgehen Rußlands, wenn es ſonſt denkbar wäre, keineswegs zu fürchten brauchte. Wen Dr. R. Meyer alſo gruſeln machen will, iſt nicht zu verſtehen.

„Getreideausfuhrverbote ſind in Rußland allerdings in früheren Zeiten nichts Unerhörtes geweſen; wenn wir nicht irren, haben ſie noch zu Anfang des Jahrhunderts zeitweilig ſtattgehabt. Damals konnte das Reich aber auch noch nicht daran denken, ſeine Vorräthe auf die mittel- und weſteuropäiſchen Märkte zu werfen und einen Hauptverkehrsartikel daraus zu machen, wie er es gegenwärtig iſt. Dies iſt erſt durch den Ausbau des Eiſenbahnnetzes in größerem Umfange möglich geworden und wird es, je nachdem derſelbe fortſchreitet, immer mehr. Ohne die Verfrachtung dieſer und anderer Rohſtoffe würden die ruſſiſchen Bahnen wenig zu thun haben; vom Perſonen-Verkehr können ſie noch weniger leben, als das ſelbſt in den bevölkertſten Theilen des Abendlandes möglich wäre. Eine ſchwere Belaſtung der Getreideausfuhr würde deshalb nicht nur die ohnehin in der elendeſten Lage befindliche ruſſiſche Landwirthſchaft, ſondern auch die Eiſenbahnen zu Grunde richten, damit aber auch den Staatsſäckel empfindlich treffen, der Einnahme-Bürgſchaft im Betrage von mehreren hundert Millionen Mark übernommen hat, überdies aber auch

auch große Brennereien und Dampfstärkefabriken haben, würden hierauf um so lieber eingehen, wenn der Importzoll auf Mais aufgehoben würde, da ohnehin bei so hohen Kartoffel- und Kornpreisen, als wir sie im nächsten Jahre haben werden, trotz der sogenannten Liebesgabe oder Exportprämie für Spiritus im Betrage von etwa 40 Mill. Mark im Jahre, ein Reinertrag jener Unternehmungen kaum in Aussicht steht. Um ihren Consens zu erhalten, könnte man den Tarif für Kartoffeltransport im Auslande auf ein Minimum, eine Art Einschreibegebühr, p. t. herabsetzen, so daß man Kartoffeln aus Pommern nach Baden per Bahn transportiren könnte und den pommer'schen Kartoffelbrennern ein höherer Ertrag gesichert wäre, als wenn sie die Kartoffeln in Branntwein verwandeln und dann diesen verkaufen. Uebrigens wurde auch 1847 das Brennen verboten oder doch eingeschränkt und in Rußland soll Aehnliches jetzt beabsichtigt sein. Will man hinter dem angeblich dunkeln Absolutismus und den „Russen" zurückbleiben? Für den ausfallenden Branntwein könnte man den armen Leuten billigen Kaffee zugänglich machen. Der Zoll beträgt in Deutschland 40 Mark, in Oesterreich 40 fl. Gold, also gerade doppelt so viel für 100 Kilo Kaffee jeder Art, ohne Rücksicht auf die Qualität. Man schaffe den Zoll auf billigen brasilianischen Kaffee, der loco Hamburg 1.60 per Kilo und mit Zoll 2 Mark kostet, ab und lege auf alle feinen, leicht erkennbaren Sorten, Java, Ceylon, Mocca ꝛc. den österreichischen Zoll von 80 Mark, dann wird dieser Luxuskaffee dort wie in Oesterreich 4 Mark pro Kilo kosten, und die Arbeiter und Kleinbürger werden einen durchaus trinkbaren und gesunden Kaffee zu ca. 1.80 Mark im Detailhandel erhalten, aus Genossenschaftsmagazinen noch billiger, die Reichskasse aber nur einen sehr geringen Einnahmeausfall, wenn überhaupt einen, erleiden.

Im Jahre 1888/90 sind 2.8 Mill. Mtc. Kartoffeln zu Alkohol verbrannt worden. Wird die Brennerei in diesem

Jahre verboten, ſo reducirt ſich der Getreidebedarf Deutſchlands ſo ſehr, daß die Situation faſt hell wird und die Regierung auch nicht ein ſo bedeutendes Quantum Korn anzukaufen braucht, als ich in Ausſicht nahm. Es erleiden aber auch die Kartoffelproduzenten keinen Nachtheil, denn, wie geſagt, ich begreife nicht, wie ſie aus Branntwein eine ſolche Rente erzielen könnten, als bei Kartoffelverkauf, wenn ſie nur nominelle Frachttarife zu zahlen haben würden.

Zur Kartoffel als Nahrung gehört, es iſt nicht viel, noch delikat oder nahrhaft, aber nothwendig, alſo mindeſtens Salz und Hering. Das gibt ſelbſt der pommeriſche Agrarier zu. Beide Artikel haben im Jahre 1889 rund 6 Millionen Mark Zoll eingetragen. Suſpendirt die Regierung den Zoll bis Ende nächſter Ernte, ſo verliert ſie eben nur jenen Betrag, der doch auf andere Weiſe, etwa durch einen Zuſchlag zur Einkommenſteuer, mit Leichtigkeit einzubringen iſt. Die Agrarier werden *gern* zuſtimmen, da ſie ſelbſt Salz und namentlich Heringe in Maſſen verbrauchen. Das Souper der auf dem Großgrundbeſitz beſchäftigten und beköſtigten Arbeiter pflegt im Oſten Preußens aus Kartoffeln und Heringen, zuweilen auch entſahnter ſaurer Milch dazu, zu beſtehen und das Faß Hering trägt 3 M. Zoll, das iſt 10% vom Werth, da ein Faß gewöhnlicher Häringe nicht über 30 Mark, wohl weniger koſtet. Sollte man nicht die 4 Mark Reiszoll pro 100 kg für ein Jahr abſchaffen können, da ja auch die Agrarier, ſofern ſie Stärkefabrikanten ſind, ihn in dieſem Jahre vielleicht gern frei einführen würden, denn er wäre am Ende für dieſe Fabrikanten billiger als Kartoffeln? Er könnte, obſchon kein ſehr gutes Nahrungsmittel, zwar beſſer als Kartoffeln, doch etwas von dem fehlenden Getreide erſetzen.

Ich will noch auf ein vorzügliches Nahrungsmittel aufmerkſam machen, das entſchieden den gemahlenen Queckenwurzeln vorzuziehen iſt, die 1847 wirklich in Pommern genoſſen wurden, und die auch jetzt wieder eine Zeitung als Volksnahrung empfohlen hat. Es iſt *Mais*, der mit 2 Mark

kann ich doch nicht wünſchen, daß die gegenwärtige Regierung, welche den unvermeidlichen Kampf mit Rußland ins Auge faßt und ſich auf ihn vorbereitet, wie das die Kaiſerreiſen dieſes Jahres beweiſen, einer andern Platz mache, deren Princip das „Wettkriechen vor Rußland“ ſein würde.

Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß ich dieſen kurzen Aufſatz erſt verfaßt habe, nachdem die deutſche Reichsregierung ihren feſten Entſchluß, den ich beklage, gefaßt und publicirt hatte, die Kornzölle nicht aufzuheben. Meine Vorſchläge würden ſonſt anders ausgefallen oder ganz unterblieben ſein, doch muß man leider oft im Leben mit Thatſachen rechnen, die man für unzweckmäßig oder gefährlich hält. Kurz nach der Thronbeſteigung des jetzigen Kaiſers habe ich, lebhaft und herzlich angeregt durch deſſen arbeiterfreundliche Reden, an eine noch maßgebende Stelle in Berlin meine Anſicht mitgetheilt, die dahin ging, der junge Monarch, dem ich den beſten Erfolg wünſchte und noch wünſche, möge ſofort das Socialiſtengeſetz und die Kornzölle aufheben und dann eine poſitive Socialreform in Angriff nehmen. Das iſt leider nicht geſchehen, aber das Socialiſtengeſetz iſt nun doch gefallen, die Kornzölle werden auch bald fallen. Die Socialreform, ſoweit ſie begonnen iſt, hat die Hauptbetheiligten nicht befriedigt; nichtsdeſtoweniger ſage ich: „Quod Deus bene vertat.“

Am 19. Auguſt 1891. Rudolf Meyer.

XXXI.

Zeitläufe.

Die Religion im Programm und in der Wesenheit der Socialdemokratie.

Den 24. August 1891.

Das socialdemokratische Programm von 1875 sagte über die vielumstrittene Frage, wie sich die Partei zur Religion verhalte, einfach: „Religion ist Privatsache". Ein Ausspruch, der allen Zweifeln und Deutungen ein Ende machte, war dieß nicht. Der Entwurf zu dem neuen Programm schlägt daher eine klarere Fassung vor: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken; die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als Privatvereinigungen zu betrachten".

Jeder richtige Liberale denkt im Herzen geradeso, wenn er auch der Religion und Kirche als Schutzwehr gegen die Begehrlichkeiten der Masse noch nicht entrathen zu können glaubt, angesichts der wachsenden Bewegung in der Arbeiterwelt vielleicht weniger, als je. Das weiß die Socialdemokratie sehr genau, und Herr Bebel konnte des verschwiegenen Beifalls der liberalen Welt vollkommen sicher seyn, wenn er in seiner großen Berliner Programmrede vom 16. Juli den neuen Satz praktisch erläuterte: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken: wir wollen damit sagen, daß die Religion mit öffentlichen Angelegenheiten absolut nichts zu thun hat;

Publikum vor Augen, als der genannte süddeutsche Führer. „Die Religion lasse man ungeschoren", mit dem Pfarrer brauche man aber nicht viel Umstände zu machen, denn Religion und der Pfarrer seien den Landleuten nicht Eins: dafür verkehre er zu viel mit den „Herren"; die Arbeiter würden sich alle freuen und anstoßen, wenn dem Pfarrer ordentlich heimgeleuchtet werde. „Aber Eins halte man sich immer vor Augen: die religiösen Gefühle der Anwesenden darf man nicht verletzen, und Gott und König läßt man am besten ganz aus der Discussion". [1])

Es gibt ja auch einen mittelbaren Weg, um der Religion beizukommen, und diesen Weg begeht die Socialdemokratie mit rastlosem Eifer. Sie beruft sich auf die Lehren des Liberalismus und auf das Beispiel der liberalen Bourgeoisie. In seinem Schlußwort zu Halle hat Hr. Liebknecht gesagt: „Wenn man gegen die Religion ankämpfen will muß man Wissen verbreiten. Die Schule und die Erziehung können am erfolgreichsten gegen die Religion ankämpfen. Diejenigen, die (unmittelbar) den Kampf gegen die Religion führen, begehen denselben Fehler, wie die preußische Regierung, als sie den Kampf gegen die katholische Kirche führte. Dadurch wird der Feind bloß gestärkt. Wenn wir den Atheismus den Arbeitern von vornherein zur Pflicht machen, dann werden wir selbstverständlich vielfach auf Widerstand stoßen. Sorgen wir dafür, daß im Volke Wissen verbreitet werde, daß die Schulen besser werden, dann werden wir am erfolgreichsten die Religion bekämpfen." Nun, fordert nicht auch der Liberalismus überall dieselbe „Weltlichkeit der Schule", will er nicht überall, wo er zur Macht gelangt, Gott und Christus aus der Schule hinausgewiesen haben?

Freilich, sein „Schulmeister" soll nicht, wie der des Hrn. Liebknecht, in den reinen Zukunftsstaat hineinführen; um so größer ist die selbstmörderische liberale Thorheit und um

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. Juli 1891.

ſo berechtigter der ſocialdemokratiſche Hohn. Erſt noch am 23. Januar ds. Js. hat Herr Bebel im Reichstag geſagt: „Sie müſſen ebenſo gut, wie wir einſehen, daß, je mehr dem Volke der Glaube an das Leben im Jenſeits ſchwindet, die Maſſen um ſo nachdrücklicher verlangen, daß ſie ihren Himmel auf Erden finden. Das wiſſen Sie ganz genau, darum das krampfhafte Feſthalten an der Religion für die Maſſen. Sie ſagen ſich, daß in demſelben Maße, wie die Maſſen mehr und mehr auf dem religiöſen Gebiete ſich frei machen, ſie auf andern Gebieten um ſo energiſcher für eine ſociale Umgeſtaltung eintreten". Und in demſelben Athemzuge fügte er bei: „Wir wiſſen genau, daß bei einem großen Theile den herrſchenden Claſſen die Religion nur ein Mittel zur Unterdrückung und zur Ausbeutung des Volkes iſt".[1])

Es bedarf gar nicht des unmittelbaren Angriffs auf die Religion; ſchon die Hinweiſung auf die Beiſpiele aus den herrſchenden Claſſen thut die beabſichtigte Wirkung. Es läßt ſich mit Fingern darauf hinweiſen, wie ſie, nach Treitſchke, die „Religion des kleinen Mannes dem Armen als Zügelungs- und Tröſtungsmittel anheimſtellen", ſich ſelbſt aber im Unglauben und ſchrankenloſen Genuſſe wohl ſeyn laſſen. Auf einer Verſammlung zu Aachen hat der Abgeordnete Joeſt geſagt; „Die höheren Stände ſeien in der Degeneration begriffen, gerade ſie ſeien es, welche das Heiligthum der Familie aufhöben und zerſtörten". Der Abgeordnete von Vollmar hat in der Reichstagsſitzung vom 13. Mai v. Js erklärt: er rechne es ſich zur Ehre an, wenn man ihn für einen Heiden halte; da befände er ſich in guter Geſellſchaft, in einer Geſellſchaft, an welche „die berühmteſten Namen des Centrums nicht

1) Herr Abg. Dr. Porſch aus Breslau hat in ſeiner Rede bei der Schleſiſchen Katholiken-Verſammlung dieſe Worte Bebels mit der Bemerkung begleitet: „Unſere Geſellſchaft hat zum Theil es danach getrieben, daß man meint, ſie betrachte die Religion nur als ein Mittel zur Unterdrückung und zur Ausbeutung des Volkes."

kernigen Stil, als durch die glückliche Anordnung des Stoffes. Der Verfasser hat es verstanden, die Lebensbeschreibung Lombards zu einem Bilde seiner Zeit und einer Geschichte der preußischen Kabinetsregierung zu erweitern. Alle Theile seines Werkes stehen miteinander in klarem, übersichtlichem Zusammenhang und gerade hierin liegt eines der größten Verdienste dieses so anziehenden wie belehrenden Buches".

Dieser Beurtheilung eines der bedeutendsten und mit den deutschen Verhältnissen gründlich bekannten Kritikers schließen wir uns vollständig an und gehen sofort auf den Inhalt des Buches über.

Manche namentlich unserer süddeutschen Leser werden vielleicht fragen: wer ist jener Lombard gewesen, der so enge mit der preußischen Kabinetsregierung in Verbindung gestanden? Er war, um es kurz zu sagen, Friedrich Wilhelms III. gefürchteter, gehaßter und viel geschmähter Vertrauensmann, welchem man neben seinem Gönner, dem Grafen Haugwitz, die schwankende Politik Preußens Napoleon gegenüber und das dadurch hervorgerufene Unglück der Jahre 1806 u. f. hauptsächlich beimaß, mit welchem Recht oder Unrecht werden wir später sehen. Geben wir zunächst einen kurzen Ueberblick über den Lebensgang dieses Mannes.

Johann Wilhelm Lombard stammt aus der französischen Colonie in Berlin und wurde dort am 1. April 1767 als Sohn eines Haarkräuslers geboren. Sein Talent, in französischen Versen zu dichten, lenkte die Aufmerksamkeit auf den jungen Mann; ein Gönner von ihm, der bekannte Oberconsistorialrath Erman, empfahl ihn 1786 dem König Friedrich II. als Kabinetskanzlisten, worauf der König in seiner bekannten kurzen Weise resolvirte: „Er soll ihn herschicken, erst sehen, ob er was nütze ist". Auf Grund einer als „vortrefflich" belobten Arbeit wurde der kaum Neunzehnjährige im März des genannten Jahres im königlichen Kabinet angestellt und verblieb auch darin nach dem im Dezember erfolgten Regierungswechsel. Im Jahre 1789 begleitete er als diplomatischer Gehülfe den Grafen Lusi in das Lager des Großveziers an der Donau, um die auf die Türkei bezüglichen Bestimmungen der Convention von Reichenbach zu überwachen; 1792 befand er sich

während des franzöſiſchen Feldzugs im Hauptquartier des Königs Friedrich Wilhelm II. Während der Kanonade von Valmy ſich zuweit hinauswagend, wurde Lombard durch ein feindliches Streifcorps gefangen genommen, nichts weniger als glimpflich behandelt und in das Hauptquartier des Generals Dumouriez gebracht, wo er nach dreitägiger Gefangenſchaft ausgewechſelt wurde. Auch nach Beendigung jenes Feldzuges blieb er in der unmittelbaren Nähe des Königs und kehrte erſt im November 1793 zu ſeiner jungen Gattin nach Berlin zurück. Unter Friedrich Wilhelm III. genoß er nach vorübergehender Ungnade größeres Vertrauen, bedeutenderen Einfluß als zuvor, doch wurde er erſt am 12. Januar 1800 zum geheimen Kabinetsrath ernannt, „nachdem er", wie es in den Motiven heißt, „durch die ſchon ſeit länger als Jahresfriſt geleiſteten Dienſte eines wirklichen Rathes ſich des königlichen Vertrauens würdig gezeigt hatte". Den Höhepunkt ſeiner äußern diplomatiſchen Thätigkeit in dieſer Stellung bildet eine im Juli 1803 unternommene Geſandtſchaftsreiſe nach Brüſſel; ſein Auftrag ging dahin, die geheimen Abſichten des erſten Conſuls in Bezug auf Preußen zu ergründen, aber die Miſſion brachte nicht den gewünſchten Erfolg. Nach der entſetzlichen Kataſtrophe von Jena (1806) erfolgte der Sturz der angefeindeten Kabinetsregierung. Lombard mußte aus Berlin vor dem Grimme des Volkes die Flucht ergreifen; in Stettin wurde er, kurz nach einer Audienz bei der Königin Luiſe, verhaftet, unter Beſchimpfungen von Seiten des Pöbels in's Gefängniß geſchleppt und erſt nach zwei Tagen durch perſönliches Eingreifen des Königs wieder in Freiheit geſetzt. Von dort ging er nach Königsberg und lebte dann beurlaubt mit ſeiner Familie in Cöslin. Nach dem Frieden von Tilſit ſprach er dem König ſeinen Wunſch aus, in die frühere Stellung zurückkehren zu dürfen; dieſes Geſuch wurde jedoch abgeſchlagen, dagegen ernannte ihn der König zum ſtändigen Sekretär der Akademie der Wiſſenſchaften, um ihm „öffentliche Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen und ſeine treuen Dienſte zu belohnen". An einem Halsübel leidend, legte er 1809 dieſen Poſten nieder und ſtarb am 28. April 1812 in Nizza, erſt 45 Jahre alt.

Die Geſchichte einer Behörde, wie einflußreich und wichtig

Wilhelms III. Die Schrift, 205 Seiten ſtark, zerfällt in drei Theile. Der erſte ſchildert die innern Zuſtände Preußens, der zweite die Politik der Neutralität bis 1805, der dritte die Entſtehung der neuen Coalition, das Verhältniß Preußens zu den ſtreitenden Mächten, endlich die Kataſtrophe von Jena bis zum Tilſiter Frieden. Für die Entwicklung der Ereigniſſe und die Charakteriſtik der Perſonen werden die Matériaux immer eine bedeutende Quelle bleiben. Die intereſſante Schilderung des Charakters Friedrich Wilhelm III. leſe man bei Hüffer S. 374 ff. nach.

Da unſerem Verfaſſer außer wichtigen archivaliſchen Quellen, wie Lucheſinis hinterlaſſene Papiere, und bedeutenden literariſchen Hülfsmitteln aus neueſter Zeit (Hardenberg's von Ranke herausgegebene Denkwürdigkeiten, bezügliche Schriften von Bailleu, Haſſel, Noack, Oncken) auch Lombard's Familienpapiere zur Verfügung geſtanden, ſo erſcheint uns dieſer auch als Menſch, und namentlich als Familienvater, in beſſerem Lichte, als er bisher dargeſtellt worden. Hat er ſich von ſittlichen Verirrungen nicht frei gehalten, ſo mag man nicht allein bedenken, daß er ein Kind ſeiner Zeit und Sohn einer Hauptſtadt war, deren Zuſtände unter König Friedrich Wilhelm II. bekannt ſind, ſondern auch das jugendliche Alter in Anſchlag bringen, in welchem er bereits in eine Stellung am Hofe berufen war; er mag vielleicht nicht ſchlimmer geweſen ſein, als viele von denen, welche ſpäter ſo ſchlecht und hart über ihn urtheilten.

Auf Grund jenes neu und zum Theile mühſam aufgefundenen Quellenmaterials kann Hüffer S. 469 ſagen: „Kein Biograph wird im Stande ſein, Lombard als einen großen Politiker oder als frei von den Schwächen erſcheinen zu laſſen, welche zum Niedergange des alten Staatsweſens führten. Was aber ſeine Perſon, ſeinen Charakter angeht, ſo iſt in der Beurtheilung ſchon ſeit einigen Jahren eine Veränderung zu ſeinen Gunſten eingetreten. Die Kabinetsregierung, an ſich betrachtet, war ein Uebelſtand; aber man kann nicht ſagen, daß Lombard durch Böswilligkeit oder Intriguen die Nachtheile geſteigert hätte; ja, es möchte vielleicht ſchwer geworden ſein, für ſeine Stellung eine weniger ſchädliche Perſönlichkeit zu finden.“

XXXIII.

Zur Geſchichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.[1])

1. Schaukelpolitik der engliſchen Miniſter. Verſtimmung der iriſchen Nation.

Die Vorzüge der Lecky'ſchen Geſchichte Englands ſind ſo allgemein anerkannt, daß wir dieſelben an dieſer Stelle nicht hervorzuheben brauchen. Gründliche Kenntniß der einſchlägigen Literatur, geſchickte Gruppirung der Ereigniſſe, treffliche Charakteriſtik nicht nur der leitenden Perſönlichkeiten, ſondern auch ganz untergeordneter Männer verleihen der Darſtellung einen großen Reiz. Die Fülle des dem Verfaſſer zu Gebote ſtehenden Materials (es waren ihm die geheimen Staatspapiere der Regierung und Privatcorreſpondenzen einflußreicher Staatsmänner zugänglich, welche keiner ſeiner Vorgänger benutzen konnte) hat dagegen der Ueberſichtlichkeit und Bündigkeit der Darſtellung vielfach Eintrag gethan und Weitſchweifigkeit und zahlreiche Wiederholungen veranlaßt.

Nach der Vorrede, in welcher Lecky mit großer Schärfe die Voreingenommenheit und Parteilichkeit ſeiner Vorgänger tadelt, hätte man Mäßigung und Beſonnenheit im Urtheil, kurz große Unparteilichkeit erwarten ſollen. Statt deſſen

---

1) Lecky, W. E. H., A history of England in the eighteenth Century. Vol. VII, VIII. London, Longmans. 1890. (36 M)

findet man häufige Anſpielungen auf Ereigniſſe der Gegenwart, Ausfälle auf die liberale Partei Englands und die Homeruler Irlands, Mahnungen und Reflexionen, welche offenbar auf die Zeitgenoſſen berechnet ſind. Der Geſchichtsſchreiber, welcher wie Lecky ſeinen Zeitgenoſſen einen Spiegel vorhalten und ſie durch die Erzählung früherer Begebenheiten über ihre Pflichten belehren will, wird unfehlbar in manche Irrthümer fallen, wird ein Parteigänger ſein, der eine mehr oder weniger gelungene Tendenzſchrift abfaßt. Lecky, der in ſeiner erſten bedeutenden Schrift „Leaders of Public Opinion“ die patriotiſche Partei in Irland und namentlich Grattan ſo glänzend gerechtfertigt hat, ſieht jetzt in den „Vereinigten Iren“ (urſprünglich Proteſtanten) und den „Defenders“ nur noch niedrige Verſchwörer und Vaterlandsverräther, und in Grattan, der in Folge der heilloſen Zuſtände ſich vom öffentlichen Leben zurückzog, einen Sonderling, einen etwas eitlen, eingebildeten Mann. Jeder Widerſtand gegen die faktiſche Regierung, jede Erhebung und Revolution wird von vornherein als verderblich und unheilvoll betrachtet, während auf der andern Seite jede noch ſo gewaltſame Maßregel der Regierung, wenn ſie Unterdrückung der Unzufriedenen und Verſchwörer bezweckt, als durch die Umſtände gerechtfertigt vertheidigt wird.

Lecky unterſcheidet ſich darin von den übrigen Vertheidigern der iriſchen Regierung, daß er alle ihre Fehler, Intriguen und Laſter aufdeckt und meiſt ſtreng verurtheilt, daß er ganz klar nachweist, wie die Maßnahmen der Regierung alle Klaſſen der iriſchen Nation mit Ausnahme einer Clique zum Aeußerſten trieb; dann aber ungemein ſtreng ins Gericht geht mit den Patrioten, welche durch eine Revolution das drückende Joch abwerfen, der Mißregierung ein Ende machen wollten. Nicht weniger ungerecht iſt Lecky, wenn er alle die gegenwärtigen Schäden Irlands, die inneren Zerwürfniſſe, die politiſche Unzufriedenheit, den religiöſen Fanatismus, die agrariſchen Verbrechen auf Rechnung der

„Vereinten Iren" und Vertheidiger (Defenders) setzt und die Regierung und die protestantischen Gutsherren rein zu waschen sucht. Der Verfasser bemüht sich, die Oranier zu rechtfertigen, sie von der Anklage, die bei Katholiken und Protestanten allgemein Glauben fand, sie hätten es auf Ausrottung der Katholiken abgesehen, freizusprechen. Es ist charakteristisch, daß derselbe in Spionen, wie Mc. Nally, Reynolds, welche alle Geheimnisse, in die sie von den Verschwörern eingeweiht waren, an die Regierung verriethen, humane Menschen und Patrioten erblickt, an den patriotischen Iren aber selten etwas Rühmenswerthes findet. Glücklicherweise ist die Schönfärberei Lecky's so auffällig, sein Urtheil über seine politischen Gegner so offenbar ungerecht, die Thatsachen, welche von ihm selbst beigebracht werden, so unverkennbar, daß sich jeder unbefangene Leser ein selbstständiges Urtheil bilden kann.

Der Werth dieser breit angelegten Bände besteht nicht in neuen Resultaten, welche zu Tage gefördert werden (Neues bietet der Verfasser wenig), sondern in der vielseitigen Beleuchtung der Hauptfakta. Die geheime Correspondenz der Minister läßt uns einen tiefen Blick thun in die Intriguen, welche sich in London und Dublin abspielten, in die Beweggründe, Hoffnungen und Befürchtungen der Regierungs-Junta, und bestätigt so die bisher übliche Geschichtsanschauung. Lecky, dem alle Archive offen standen, Lecky, der so voreingenommen ist für die Regierung, hat die Anklagen gegen das feile und bestechliche irische Parlament, die Zügellosigkeit der Armee, die Verblendung und Thorheit der Regierung nicht zu entkräften vermocht, und zugegeben, daß die Regierung verantwortlich ist für die Verschwörungen in Irland, für das Ausbrechen der Revolution und für die Greuel, deren Schauplatz Irland in den Jahren 1797—98 wurde.

So traurig und beklagenswerth die Geschichte dieser Periode, so wesentlich ist sie für das Verständniß der gegenwärtigen Sachlage Irlands, für eine Würdigung der

Schwierigkeiten, mit welchen die herrschende Klasse sowohl als die Unterdrückten zu kämpfen hatten. Lecky sieht in der Union Irlands mit England eine große Wohlthat, eine Quelle reichen Segens, obgleich er gestehen muß, daß seit der Union die Zustände Irlands sich verschlimmert haben; wir werden an der Hand der Thatsachen und meistens im Anschluß an Lecky's Darstellung zu zeigen suchen, daß die unselige Politik Pitts, des großen englischen Ministers, den Grund gelegt hat zu den Unruhen, der Anarchie und Gesetzlosigkeit, welche englische Politiker so häufig beklagen. In der ganzen irischen Geschichte ist wohl keine Periode so schmerzensreich und so unglücklich, als die Periode von 1660 bis 1782. Erst gegen Ende scheint die lange Nacht allmählig zu weichen, erst beim Ausbruch des großen amerikanischen Krieges scheinen die durch religiösen Hader, Rassenhaß und Klassenunterschiede entzweiten Gemüther sich gegenseitig auszusöhnen und gegen den gemeinsamen Bedrücker, England, sich einigen zu wollen. Der erfolgreiche Widerstand der Amerikaner, welche wie die Iren zu Gunsten der Engländer in ihrem Handel und den Gewerben benachtheiligt worden, zeigte den Iren, was sie selbst durch vereinte Kräfte dem geschwächten und gedemüthigten England abtrotzen könnten. Die Gelegenheit war günstig. England hatte sich im Laufe des Krieges genöthigt gesehen, die in Irland stationirten Truppen abzurufen und die Bildung von Regimentern von Freiwilligen zu gestatten, welche im Stande wären, die grüne Insel gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Dieses Bürgerheer unterstand nicht der Regierung, die Officiere wurden nicht von der Regierung ernannt, sondern von der Aristokratie des Landes. Die Zahl der Freiwilligen belief sich im Jahre 1779 auf 40,000 Mann, eine für jene Zeiten bedeutende Macht, mit der die englischen Minister zu rechnen hatten. Die Patrioten waren entschlossen, den durch die Niederlage der englischen Truppen bei Saratoga 1777 verursachten Schrecken zu benützen und die Irland so lange

vorenthaltenen Rechte zurückzuerobern. Der Plan, die Katholiken und Proteſtanten zu entzweien, war am Patriotismus der katholiſchen Partei geſcheitert, und ſo mußte England die von den Patrioten geſtellten Forderungen bewilligen. Freihandel, ein freies Parlament, theilweiſe Abſchaffung der Strafgeſetze gegen die Katholiken, vollkommene Unabhängigkeit des iriſchen Parlamentes von dem engliſchen waren einige der Zugeſtändniſſe an die iriſche Nation. Grattan, der Führer der Patrioten, glaubte durch Entgegenkommen und großmüthige Bewilligung von Subſidien die Regierung für weitere Reformen gewinnen zu können, mußte ſich aber bald davon überzeugen, daß die Miniſter der Krone nur nach einer Gelegenheit und einem Vorwande für Rückgängigmachen aller Reformen ſuchten.

Aemter und Würden wurden nach wie vor nicht an verdiente Männer vergeben, ſondern an die Söhne oder Clienten einflußreicher Magnaten, oder an Fremde, welche, wie der Lord-Kanzler Hamilton, Jahre lang von Irland abweſend waren. Ganz unfähige Beamte erhielten ungeheure Penſionen, während andere Beamte, namentlich die Richter, ſchlecht beſoldet waren, wohl um ſie in Abhängigkeit von der Krone zu erhalten. Das iriſche Parlament machte anfangs einen guten Gebrauch von der der Regierung abgetrotzten Unabhängigkeit, und that namentlich viel für Hebung von Handel und Gewerbe, Anlegung von Kanälen und Straßen, Verſchönerung der Städte, Gründung von Schulen. Es zählte eine Reihe tüchtiger Redner und weiſer Staatsmänner, die Großes geleiſtet haben würden, wenn die Regierung denſelben nicht die größten Hinderniſſe in den Weg gelegt hätte. Wenn die Regierung es darauf abgeſehen hätte, das iriſche Parlament in der öffentlichen Meinung herabzuſetzen, die Parlamentsmitglieder unter ſich zu entzweien, ſo hätte ſie keine zweckdienlicheren Maßregeln treffen können. Anſtatt den Wünſchen der Nation entgegenzukommen und das von den Stuarts eingeführte Wahlſyſtem zu verbeſſern, in Folge

deſſen ganze Grafſchaften, ja ſogar über zwei Drittel der Nation, die Katholiken, nicht vertreten waren, während in den Burgflecken eine Handvoll Leute das ausſchließliche Wahlrecht hatten, hielt die Krone das alte Syſtem aufrecht, da es ihr die Möglichkeit bot, durch Beſtechung der Großgrundbeſitzer, der Eigenthümer der Burgflecken und der von ihnen abhängigen Parlamentsmitglieder eine gefügige Parlamentsmajorität zu ſchaffen. Der hiedurch erlangte Vortheil war nur ſcheinbar, denn das Parlament ſank ſo ſehr in der öffentlichen Achtung, daß die Patrioten aller Schattirungen daran verzweifelten, Reformen auf geſetzlichem Wege einzuführen, daß ſelbſt die Gemäßigten in einem Aufſtand das einzige Heilmittel erblickten. Das iriſche Bürgerheer beſtand noch; es war noch immer bereit einzutreten für die verfaſſungsmäßige Freiheit, aber ſeit dem Abſchluß des Friedens mit Amerika brauchten die engliſchen Miniſter die Armee der iriſchen Freiwilligen nicht mehr zu fürchten. Ja ſie konnten ſogar Maßregeln zur Unterdrückung dieſes Heeres treffen, und durch die mit britiſchem Gold erkaufte Mehrheit Geſetze ſanktioniren laſſen, welche zur Auflöſung des Corps der Freiwilligen führen mußten. Die Maſſen hätten ſich allenfalls die Zurücknahme der von den vereinigten Parteien errungenen Vorrechte gefallen laſſen, wenn die engliſche Regierung dem Handel und der Gewerbthätigkeit Irlands keine Hinderniſſe bereitet, und den Iren volle Handelsfreiheit gewährt hätte. Gerade damals erfreute ſich Irland großen Wohlſtandes, wurden engliſche Produkte und Waaren von iriſchen vom Markte verdrängt, drohte Irland das große und reiche England zu überflügeln. Dieſer Umſtand erregte den Neid und die Eiferſucht der engliſchen Kaufleute, welche die von Pitt beantragte Handelsfreiheit mit größter Zähigkeit bekämpften.

Pitt hatte nicht den Muth, ſeine wirklich weiſen Vorſchläge im Parlament durchzuſetzen, weil er der Oppoſition, welche für die Vorurtheile der engliſchen Großhändler und

Fabrikanten eintrat, dadurch einen Vortheil einzuräumen ſchien, und ließ deßhalb alle Beſtimmungen ſeiner Bill fallen, welche eine volle Rechtsgleichheit Englands und Irlands begründet haben würden, ja er ging noch weiter und machte ſeine geringen Zugeſtändniſſe abhängig von der Annahme der beſtehenden und zukünftigen Navigations-Geſetze ſeitens des iriſchen Parlaments, was gleichbedeutend war mit dem Aufgeben der eigenen Selbſtändigkeit.

Mit Recht konnte Fox im engliſchen Parlament ausrufen: „ich will engliſchen Handel nicht austauſchen für iriſche Sklaverei, das iſt nicht der Preis, den ich zahlen, der Artikel, den ich kaufen würde“. Im iriſchen Parlament wurde Pitts Vorſchlag mit 19 Stimmen Mehrheit verworfen. Da die materiellen Intereſſen Irlands auf dem Spiele ſtanden, wagten manche der von den engliſchen Miniſtern beſtochenen Parlamentsmitglieder es nicht, für den Regierungsantrag zu ſtimmen. Pitt war verſtimmt und ließ von nun an bis zum Ausbruch der franzöſiſchen Revolution die allen Reformen abgeneigte Clique gewähren, welche vermöge des engliſchen Einfluſſes und Geldes ſich gar bald wieder eine gefügige Majorität zu ſchaffen verſtand, und alle noch ſo nöthigen Reformen hintertrieb. Die Vicekönige Rutland 1784—87, Buckingham 1788—90, Weſtmorland 1790—93 ſcheinen kein höheres Ziel gekannt zu haben, als Vermehrung der iriſchen Wirren durch Beſtechung aller, die feil waren, durch Ausſchließung aller Ehrenmänner von Aemtern und Würden, durch Anklagen und Verläumdungen gegen die Patrioten. Nie war das Spionirſyſtem ſo ausgebildet geweſen, ſelbſt nicht unter der Königin Eliſabeth, nie war die Regierung freigebiger geweſen mit Penſionen, mit Verleihungen von geiſtlichen und weltlichen Aemtern an Unwürdige, die kein anderes Verdienſt beanſpruchen konnten, als edle Abſtammung oder Empfehlung ſeitens eines mächtigen Lords. Die Penſionsliſte war in dem kleinen und armen Irland um mehrere tauſend Pfund Sterling höher als in England.

Mißbräuche, welche in England schon lange abgeschafft worden, bestanden in Irland fort. In England waren Inhaber königlicher Pensionen vom Parlament ausgeschlossen, in Irland bestand kein Gesetz der Art; in England hatte man die Herdsteuer schon lange beseitigt, in Irland bildete sie eine Einnahmsquelle der adeligen Pächter; in England wurden Unterschleife, Bestechlichkeit der Beamten bestraft, in Irland wurden sie belohnt und, wie die Zurückrufung des Lord Fitzwilliam zeigt, jeder auch noch so hochgestellte Beamte, ja selbst der Vicekönig seines Amtes entsetzt, wenn er die des Unterschleifes schuldigen hohen Beamten wie Lord Beresford absetzte. Die Erhebung des Zehnten war in England schon längst geregelt; in Irland dagegen durften der Staatsgeistliche und sein Agent sich alles erlauben. Die Commissionsgebühr des Agenten betrug ein Zehntel des Zehnten, welcher jedoch nicht vom Geistlichen, der den Zehnten erhielt, sondern vom Bauern bezahlt wurde; der Bauer mußte außerdem bestimmte Summen für die zeitige Abschätzung seiner Ernten bezahlen, denn sonst lief er Gefahr, daß dieselbe durch das schlechte Wetter verdorben wurde. Der Zehnte selbst war sehr hoch. Grattan (Speech on tithes, 14. Februar 1787) gibt uns sehr interessantes Detail. Ein Pachtgut von $21^1/_2$ Morgen zahlte folgenden Zehnten: für $4^3/_4$ Morgen Kartoffeln 5 ₤ 6 sh. 3 d., für $4^1/_2$ Morgen Hafer 1 ₤ 1 sh 6 d., für $2^1/_2$ Morgen Flachs 3 ₤ 4 sh, für 10 Morgen Wiesen 6 ₤ 16 sh. 6 d. Der Gesammtzehnte betrug demnach 16 ₤ 8 sh. 9 d. oder etwas mehr als 15 sh. für den Morgen.

Katholiken und Presbyterianer mußten in dieser Weise die Geistlichen einer kleinen Minderheit, die zudem alle einträglichen Staatsämter bekleideten, unterhalten und alle die Plackereien seitens der Agenten und der Geistlichen, welche in den geistlichen Gerichtshöfen Kläger und Richter waren, sich gefallen lassen (cf. Barry O'Brian, Fifty Years of Concessions to Ireland I, 365 ss., Bryce 214—16). Jeder

Widerſtand der Pächter, jeder Verſuch, durch das Parlament eine Erleichterung zu erhalten, hatte nur weit grauſamere Maßregeln zur Folge; denn die Regierung ſah nicht, daß ihre Gleichgiltigkeit gegen die Beſchwerden der Pächter, ihre Beſchützung des Staatsklerus der Grund der Unzufriedenheit unter dem Volke war, das keine Hülfe vom Staate erwartete. Die höheren Stände wünſchten ein freies Parlament, eine gleichmäßigere Vertheilung der Wahlſitze, Gleichberechtigung der Katholiken; die niederen Stände ein beſſeres Landſyſtem und Abſchaffung des Zehnten. Weil die Regierung beiden Maßnahmen ſtandhaft ſich widerſetzte, trieb ſie das Volk zur Rebellion.

Wir müſſen die Fehler und Verbrechen, deren ſich die Regierung, auch nach Lecky's Urtheil, von 1782—93 ſchuldig gemacht hat, übergehen, um mehr Raum für die Schilderung der iriſchen Zuſtände von 1794—1800 zu gewinnen. Der Ausbruch der franzöſiſchen Revolution, die den Rebellen günſtigen zahlreichen Kundgebungen in England und Irland, die mit ſeltenem Geſchick betriebene Agitation unter den Katholiken und Presbyterianern Irlands, das Verſchwinden des religiöſen Fanatismus unter den Iren, die ſich als Brüder betrachteten, die Befürwortung der katholiſchen Emancipation durch die Proteſtanten Nordirlands, die Ohnmacht der aus Männern wie Fitzgibbon, Forſter, Beresford ꝛc. beſtehenden Clique, die tiefe Verachtung, in welche das feile iriſche Parlament gefallen, blieben nicht ohne Eindruck auf Pitt. Er beſchloß einzulenken, und befahl dem Parlament, den von Grattan eingebrachten Geſetzesvorſchlag, welcher den Katholiken das Wahlrecht verlieh, das Bekleiden gewiſſer Aemter, das Tragen von Waffen ꝛc. erlaubte, anzunehmen, 1793. Statt auf der einmal beſchrittenen Bahn weiterzugehen und den Katholiken Sitz und Stimme im Parlamente zu gewähren, wie die Patrioten erwarteten, und dadurch die conſervativen Elemente an ſich zu ziehen, ließ Pitt durch ſeine Creaturen zwei Geſetzesvorſchläge einbringen, die

Pulverbill und Conventionsakte, welche trotz des Widerspruchs der Minorität Gesetzeskraft erhielten. Durch die Pulverbill wurde das Einführen von Waffen und Munition, ferner das Halten und Wegschaffen von Waffen ohne Erlaubniß der Regierung streng bestraft, durch die Conventionsakte wurden Zusammenkünfte und Berathungen verboten. Die Existenz des Heeres der Freiwilligen und gesetzliche Agitation waren so unter den nichtigsten Vorwänden verpönt worden. Auch Lecky hat im 26. Kapitel seines Werkes nicht einen stichhaltigen Beweis für das Bestehen einer weitverzweigten Verschwörung gegen die Regierung beigebracht. Es sind immer nur Einzelne, welche mit den Franzosen verhandeln, welche den Vorschlag zum Rebelliren nicht sogleich zurückweisen; zudem beruhen manche Anklagen einzig auf dem Zeugnisse von Spionen, die wie auch noch heutzutage durch ihre Lockungen und Verführungskünste manches unschuldige Opfer aufs Schaffot brachten. [1])

Die Verstärkung des Tory-Ministeriums in England durch Whigs blieb nicht ohne Einfluß auf Irland, denn Lord Fitzwilliam, ein persönlicher Freund des Staatssekretärs, eines Whig, willigte nach längerem Widerstreben und unter

1) Nicht selten werden von zeitgenössischen Schriftstellern katholische Priester beschuldigt, mit den Verschwörern und Rebellen gemeinsame Sache gemacht zu haben. Lecky VII, 123, der jedenfalls für die Priester nicht eingenommen ist, urtheilt, daß kein einziger Beweis für die Behauptung, die Geistlichen des 18. Jahrhunderts hätten sich der systematischen Ermunterung des Verbrechens schuldig gemacht, erbracht worden sei. Auf derselben Seite tadelt Lecky an der Curatgeistlichkeit und den Bettelmönchen ihren Fanatismus, ihre Leichtgläubigkeit, ihre leidenschaftlichen und grotesken Predigten, ihre vollständige Sympathie mit den Ideen und Gefühlen und meint, daß weder ihre Vorurtheile noch das eigene Interesse sie geneigt gemacht, ihre Untergebenen zur Beobachtung der Gesetze anzuhalten. Lecky widerspricht sich hierin, denn aus zahlreichen Stellen seines Werkes geht hervor, daß nicht nur die höheren Geistlichen, welchen von Lecky so reiches Lob gespendet wird, sondern die Geistlichen im Allgemeinen ihren Einfluß einbüßten, weil sie Geduld und Unterwerfung predigten.

der Bedingung, daß man ihm freie Hand laſſe, ein, die Stelle eines Vicekönigs in Irland anzunehmen. Bei den Verhandlungen des Vicekönigs mit Pitt und Portland war auch die Emancipation der Katholiken zur Sprache gekommen. Fitzwilliam ſollte die Frage nicht ſelbſt anregen und einen Geſetzesantrag zu Gunſten der Katholiken nur dann unterſtützen, wenn die Löſung ohne großen Nachtheil für den Staat nicht verſchoben werden könne.

Gleich nach ſeiner Ankunft Januar 1795 überzeugte ſich Fitzwilliam, daß Vertröſtung der Katholiken auf eine ſpätere Zeit unmöglich ſei, daß die Führer der katholiſchen Partei außer Stande waren, ihre Religionsgenoſſen länger zurückzuhalten. Die Ungeduld war ganz natürlich. Ihre proteſtantiſchen Mitbürger im Parlament und außerhalb des Parlamentes waren bereit, alle Strafgeſetze aufzuheben und volle Gleichberechtigung zu gewähren, das einzige Hinderniß waren die Regierung und die für das Uebergewicht des Proteſtantismus fürchtende Junta. Sollten dieſer fanatiſchen Clique zuliebe die Katholiken das Brandmal der Schmach und Erniedrigung noch länger tragen, ſollten ſie auf eine Regierung Vertrauen ſetzen, welche ſie ſchon ſo oft betrogen? mußten ſie nicht beſorgen, daß, wenn ſie auch dieſe Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließen, die Emancipation noch Jahrzehnte verſchoben werden würde? (Sie wurde bekanntlich erſt 1829 gewährt, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden.) Hätte die Emancipation der Katholiken einen Bürgerkrieg hervorgerufen oder auch nur dem Haſſe der proteſtantiſchen Partei neue Nahrung gegeben, dann hätte die Regierung mit Recht weitere Bedenkzeit fordern können; wie die Sachen lagen, war ihre Politik eine Unklugheit und ein Verbrechen. Lord Fitzwilliam in einem Briefe vom 15. Januar an Portland hatte ſich alſo geäußert (Lecky VII, 56): „Wir dürfen keine Zeit verlieren, dieſe Angelegenheit muß bald zur Sprache kommen. Der erſte Schritt iſt bedeutungsvoll. Sprechen Sie doch mit Pitt über die Sache. Wenn ich keine beſtimmten

Weiſungen vom Gegentheil erhalte, werde ich mit aller Artigkeit einwilligen, um die offenbar ſchlimme Wirkung des Zweifels oder den Schein der Zögerung zu vermeiden, denn nach meiner Meinung iſt ſogar der bloße Schein geeignet, unberechenbaren Schaden zu ſtiften. Zwei Uebel wären die unmittelbare Folge, wir verlören das Vertrauen und Wohlwollen der Katholiken und zögen eine proteſtantiſche Kabale groß, die ganz ſicher kommen wird. Eine bereitwillige Gewährung der Emancipation ſeitens der Regierung wird dieſe Kabale vielleicht ganz und gar erſticken; denn die große Mehrheit der Proteſtanten fühlt die Nothwendigkeit und ſieht das Angemeſſene dieſer Maßnahme ein und die Oppoſition, welche nur wenige Anhänger zählt, kann nie auch nur ſcheinbar gefährlich ſein, außer wenn die Regierung ſchwankt. Da wir ja alle überzeugt ſind von der Nothwendigkeit und dem Zeitgemäßen dieſer Maßnahme, ſo iſt jeder Verſuch, dieſelbe zu verzögern, gleichbedeutend mit Schaffung neuer Schwierigkeiten. Die Katholiken werden hierdurch für unſere Zwecke unnütz und gefährlich, denn ſie werden nicht geneigt ſein, gegen äußere Feinde zu kämpfen, ferner können wir ihnen nicht mit Sicherheit die zur Wiederherſtellung von Geſetz, Ordnung und Ruhe nöthigen Mittel anvertrauen, wir können nicht überall, im ganzen Lande eine aus Freiſaſſen beſtehende Reitertruppe bilden, welche als Polizei verwendet werden kann, wenn die Emancipation nicht vorhergeht".

Einige Wochen ſpäter kommt Fitzwilliam auf denſelben Gegenſtand zurück und ſchildert das immer mehr zunehmende Mißvergnügen der niederen Klaſſen auf dem Lande, worüber man ſich doch ja keinen Täuſchungen hingeben ſolle. „Der ſchmachvolle Mangel an Schutz für die Armen, die parteiliche und die Nation erbitternde Gerechtigkeitspflege nebſt vielfachen Bedrückungen haben ſie der Regierung entfremdet und gleichgültig gemacht gegen die Intereſſen ihrer Heimath. Keiner, der dieſes Land kennt, kann, ſofern er frei und offen ſich äußern will, in Abrede ſtellen, daß die niederen Klaſſen

gegenwärtig in der Rebellion begriffen ſind, wenn das Schwören von Eiden und die Verpflichtung, mit den öffentlichen Feinden zum Sturze der Regierung mitzuwirken, eine Rebellion genannt werden kann".

Das engliſche Miniſterium berührte die wichtigſte aller Fragen, die Emancipation der Katholiken, in den Depeſchen an Fitzwilliam wochenlang gar nicht und ließ ſomit denſelben unter dem Eindruck, daß die Relief-Bill, welche nach Grattans Plan alle Rechtsentziehungen aufheben und den Katholiken den Zugang zu allen Aemtern und Würden öffnen ſollte, in London gebilligt werde. Bevor das iriſche Parlament die für Führung des Krieges mit Frankreich nöthigen Geldſummen und die Vermehrung der regulären Truppen und der Miliz bewilligt hatte, wollte Pitt mit ſeiner wahren Abſicht nicht hervortreten. Erſt als das Parlament mit ungewohnter Liberalität zum Dank für die Emancipation, die faſt geſichert ſchien, mit großer Vertrauensſeligkeit, ohne die Erfüllung gewiſſer Bedingungen zu ſtipuliren, alle Forderungen bewilligt hatte, erhielt der Vicekönig von Portland, dem Staatsſekretär, die Weiſung, die Bill zu Gunſten der Katholiken vorderhand zurückzuſtellen. Eine andere Depeſche machte dem Vicekönig zum Vorwurf, Lord Beresford, der ſich des Unterſchleifes ſchuldig gemacht hatte, ſeines Amtes enthoben zu haben.

Lord Fitzwilliam war natürlich entrüſtet, daß man ihm erſt, nachdem er durch ſeine Verſprechungen große Hoffnungen bei den Katholiken erregt hatte, die Emancipation nicht bewilligen wollte, und ihm das ausdrücklich ausbedungene Recht, Beamten abzuſetzen, beſtritt, und weigerte ſich entſchieden, auf die Wünſche der Miniſter einzugehen. Portland hatte in ſeinem Briefe vom 16. Februar geltend gemacht, die letzten großen Zugeſtändniſſe hätten den Forderungen der Katholiken kein Ziel geſetzt, die in Ausſicht genommenen würden wahrſcheinlich nicht erfolgreicher ſein. Er hoffe die Gründung von katholiſchen Seminarien, Regierungszuſchüſſe zur Beſold-

ung des Klerus, Erleichterung der armen Katholiken, welche ihre Prieſter unterhalten müßten, würden die Katholiken vorderhand befriedigen. Die Erhaltung der proteſtantiſchen Machtſtellung in Kirche und Staat müſſe um jeden Preis geſichert werden; die Regierung ſei bereit, den Katholiken jedes Recht, jede Wohlthat, welche gute Unterthanen beanſpruchen könnten, zu gewähren, ſie müſſe jedoch ihre Zugeſtändniſſe an die Bedingung knüpfen, daß die Katholiken keine weiteren, das Uebergewicht des Proteſtantismus gefährdende Forderungen ſtellten.

Fitzwilliams Antwort auf obigen Brief zeigt große ſtaatsmänniſche Begabung und Einſicht und hätte den Miniſtern in London die Augen öffnen müſſen. „Ich kann nicht errathen, welche Vortheile dem britiſchen Reiche aus dem Aufſchieben dieſer Frage erwachſen ſollen. Kann Jemand wirklich der Anſicht ſein, die gegenwärtige Verwirrung oder Rebellion könne zum erwünſchten Ziele, einer Vereinigung beider Königreiche führen? Der Zweck iſt wünſchenswerth; vielleicht hängt vom Zuſtandekommen dieſer Union die Sicherheit beider Königreiche ab; aber ſind die Mittel, zu denen man greift, zu rechtfertigen, oder würde jemand ſolche Mittel wählen, in der Hoffnung, zum Ziele zu kommen? Von ſolchen Mitteln erwarte ich, das gebe ich zu, eine Union Irlands mit Frankreich, nicht mit England“ . . .

Fitzwilliam widerlegt darauf im Einzelnen alle Einwürfe, wir geben hier nur ſeine Antwort auf den Einwurf, die Gewährung der Emancipation errege das Mißfallen und die Eiferſucht der Proteſtanten. „Ich habe“, ſo ſchreibt er, „mir ein Urtheil gebildet aus den Geſprächen mit vielen Männern und aus allen äußeren Anzeichen, welche beweiſen, daß wir hier auf keine Schwierigkeiten ſtoßen werden. Ich höre keine Ausdrücke der Beſorgniß, ich erhalte keine Proteſte proteſtantiſcher Corporationen, ich bemerke keine Aufregung unter ihnen; es werden keine Vorbereitungen getroffen, die Bill, welche ſchon zwei Monate discutirt wird, zu Fall zu

bringen. Im Gegentheil, in den Adreſſen, welche von Proteſtanten von Londonderry und Waterford ꝛc. eingelaufen ſind, findet man nichts weniger als Ausdrücke der Eiferſucht und des Unwillens. Sie billigen die in der Bill ausgeſprochenen Grundſätze, ſie erklären, daß die Zeitumſtände Gewährung der Rechtsgleichheit an die Katholiken fordern, und verſprechen ſich die glücklichſten Folgen von denſelben. Ich ſtelle jedoch nicht in Abrede, daß ſich unter den Proteſtanten noch Individuen finden, welche an ihren alten Vorurtheilen und Eiferſüchteleien feſthalten; ſie ſind aber nicht zahlreich genug, um uns auch nur die geringſte Schwierigkeit zu bereiten."

Fitzwilliam predigte tauben Ohren. Da er ſich nicht bereit finden ließ, ſeine Politik den Wünſchen der engliſchen Regierung anzupaſſen, erhielt er die Weiſung, bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers Stellvertreter zu ernennen (Febr. 23.), welche die Regierung führen ſollten. Das iriſche Parlament wollte ſich anfangs die von den engliſchen Miniſtern ausgehende Beſchimpfung nicht gefallen laſſen und erklärte einſtimmig, der Statthalter Fitzwilliam habe in vollem Maße den Dank des Parlaments und das Vertrauen des Volkes verdient. Die Debatte, in welcher man die Wiederherſtellung Fitzwilliams forderte, führte zu keinem Ziel, weil die Regierung feſt blieb. Die von Fitzgibbon, Forſter, Beresford ꝛc. gebildete Junta hatte mächtige Fürſprecher in London an perſönlichen Freunden Pitt's. Es lag im Intereſſe Pitt's und ſeiner Freunde, den eigentlichen Grund der Zurückrufung Fitzwilliams zu verdecken; deßhalb gab man vor, die Abſetzung des Lord Beresford, welcher des Unterſchleifs bezichtigt worden war, ſei die Urſache; in der That hatte Pitt eine neue Schwenkung gemacht und ſich einreden laſſen, eine Vereinigung der kleineren Inſel mit Großbritannien würde eine endgültige Löſung aller iriſchen Schwierigkeiten ſein.

Der Rückſchlag in der öffentlichen Meinung, die Erbitterung gegen die iriſche Junta und die engliſchen Miniſter war ſo groß, daß Lord Fitzwilliam noch einige Zeit in

Irland zurückbleiben mußte. In England ſcheint man die Unzufriedenheit der iriſchen Nation nicht ungern geſehen zu haben, die Miniſter ließen ihre Beamten in Irland nach Willkür ſchalten, weil ſie hoffen mochten, das drückende Joch des feilen iriſchen Parlamentes und der iriſchen Regierung würde die Gemüther geneigt machen für die Preisgebung der eigenen Unabhängigkeit; eine ſo leicht erregbare Nation wie die iriſche würde bald, nachdem der erſte Unmuth verflogen, ſich in's Unvermeidliche ſchicken, und den engliſchen Miniſtern für die erwieſenen Wohlthaten danken.

Es war nicht bloß Lord Fitzwilliam, welcher den engliſchen Miniſtern vorausſagte, ihre Politik würde zu einer iriſchen Revolution führen; auch Forbes, eines der tüchtigſten Parlamentsmitglieder, ſchrieb (Grattan's Life IV, 297), dieſe Politik würde eine gänzliche Entfremdung Irlands von England zur Folge haben. Huſſey, einer der tüchtigſten katholiſchen Biſchöfe Irlands, den die Regierung mit Unterhandlungen mit den Katholiken betraut hatte, ſchrieb zur Zeit, als die Katholiken die Emancipation erwarteten, an Burke, die Loyalität unter den iriſchen Katholiken ſei in dem Grade geſtiegen, daß nach ſeinem Dafürhalten im ganzen Königreiche kaum fünf aus der vermöglichen Klaſſe nicht bereit wären, ihr Blut zu vergießen und einen franzöſiſchen Angriff zurückzuſchlagen. Drei Wochen ſpäter ſchrieb derſelbe Biſchof: die Frage ſei jetzt nur die, ob die Regierung ſich Irland erhalten, oder zu Gunſten der franzöſiſchen oder einer iriſchen Revolution abdanken wolle. Wahrhaft prophetiſch waren die Worte des Sir Lawrence Parſons, der ſchon öfters das Parlament wegen ſeiner großen Vertrauensſeligkeit gewarnt hatte: „Wenn dieſe Maßnahme", ſo ſprach er in ſeiner Rede vom 26. Februar (Irish Parlamentary Debates XV, 133), „welche man der Nation ſo zuverſichtlich verſprochen, um derenwillen das Haus die ungeheure Summe von 1,700,000 £ bewilligt, verweigert wird, dann ſteht Irland vor einer Kriſe, ſo furchtbar und entſetzlich, wie ſie wohl nie vorgekommen."

Noch eindringlicher und einſchneidender iſt ſeine Rede vom 2. März (ib. 137—41): „Die Lage des Königreiches“, ſo ſprach er, „errege die höchſte Beſorgniß. Man habe dem Volke Hoffnung gemacht auf Maßnahmen, welche, wie er glauben müſſe, gar bald auf Widerſtand ſtoßen würden. Die erſte ſei eine katholiſche Bill, eine Oppoſition gegen ſie würde vor allem die traurigſten Folgen nach ſich ziehen. Ueber die Angemeſſenheit der Bill wolle er nichts ſagen, er bemerke nur, daß wenn die iriſche Executivgewalt die Katholiken in ihrer Erwartung beſtärkt habe, ohne der Zuſtimmung der engliſchen Miniſter ſicher zu ſein, ſie eine große Verantwortung auf ſich geladen habe. Wenn jedoch das britiſche Kabinet ſeine Zuſtimmung in Ausſicht geſtellt und nachher verweigert habe, dann könnte ſelbſt der Fürſt der Finſterniß, wenn er von der Hölle zu dieſer Erde emporſtiege und ſeine Brandfackel unter das Volk würfe, kein größeres Unheil ſtiften. Die Hoffnungen des Volkes ſeien erregt und in einem Augenblick vernichtet worden. Wenn das Parlament die ihm und der ganzen Nation angethane Beſchimpfung nicht ahnde, ſo mache es ſich in ſeinen Augen verächtlich, denn wenn auch die Mehrheit der Nation in die Vorenthaltung der ihr gebührenden Rechte willigen ſollte, ſo könnte ſie ſich doch dieſe ſchamloſe Verſpottung nicht gefallen laſſen. Die Lage ſei nicht mehr wie früher, als das iriſche Parlament, das ſeinen Rückhalt an England gehabt, den Katholiken feindlich geweſen ſei. Jetzt, obgleich die Anſprüche der Katholiken allbekannt ſeien, ſei auch nicht eine Adreſſe von irgend einem Theil Irlands eingelaufen, keine Gegenvorſtellung ſei erſchienen, keine Verſammlung habe proteſtirt. Was ergebe ſich hieraus anders, als daß alle Proteſtanten für die Rechtsgleichheit der Katholiken ſtimmen würden? Er betheuere vor Gott, er könne ſich aus der Geſchichte auch nicht eines Beiſpiels einer ſo unſeligen Verblendung erinnern. Beharrt ihr in eurer Politik, dann müßt ihr eure Armee um Myriaden vermehren und fünf oder ſechs Dragoner in jedes Haus legen.“

Der 25. März, denn erſt an dieſem Tage konnte Fitzwilliam abreiſen, war ein Trauertag für ganz Irland. Alle Arbeit ruhte, alle Läden waren geſchloſſen, die angeſehenſten Männer aus allen Ständen begleiteten den Vicekönig bis zur Küſte. Derſelbe mußte es geſchehen laſſen, daß man die Pferde abſpannte und angeſehene Bürger ſeinen Wagen zogen.

Selbſt Lecky (S. 98) muß bekennen: „Die Zurückrufung Fitzwilliams iſt ein verhängnißvoller Wendepunkt in der iriſchen Geſchichte. Während der 15 Jahre vor dieſem Ereigniß hatte die Nation trotz mancher Mißbräuche und Störungen ſtetige und unbeſtreitbare Fortſchritte gemacht. Die religiöſen Feindſeligkeiten ſchienen ausgeſtorben zu ſein. Der materielle Wohlſtand hatte ſich mit beiſpielloſer Schnelligkeit entwickelt. Die Verfaſſung war in vieler Hinſicht verbeſſert worden und die Ausnahmsgeſetze verſchwanden ſchnell aus dem Geſetzbuch. Die franzöſiſche Revolution hatte den Norden angeſteckt und gefährliche Verbindungen im Norden und eine unbeſtimmte Unruhe in den übrigen Provinzen hervorgerufen, ohne jedoch die große Maſſe der Katholiken der Regierung abſpänſtig zu machen. Nach Abſchaffung der noch übrigen Rechtsbeſchränkungen, einer Regelung des Zehnten und einer billigen Parlamentsreform, hätte Irland gerade ſo gut als Schottland zur Kräftigung des Reiches beitragen können. Mit der Abberufung des Lord Fitzwilliam tritt die iriſche Geſchichte in ein neues Stadium. Heftiger und immer wachſender Haß gegen England, das Wiedererwachen der Feindſeligkeiten unter den Klaſſen und Confeſſionen, eine wilde Revolution und eine grauſame Unterdrückung derſelben, die verfrühte und durch verwerfliche Mittel bewirkte Durchführung einer Union Irlands und Englands kennzeichnen den Ausgang des 18. Jahrhunderts, und nach 90 Jahren der unmittelbaren Herrſchaft über das Land iſt die Lage Irlands allgemein anerkannt als der größte Skandal und der wundeſte Fleck im britiſchen Weltreich“.

XXXIV.

Schutz der Wöchnerin in der christlichen Vorzeit.

Die Theorie der absoluten Gewerbefreiheit kennt keine Personen, sondern nur Hände, welche die Maschinen bedienen. Es ist dabei gleichgültig, ob die Hände Männern, Frauen oder Kindern gehören. Weil letztere jedoch zärter, jedenfalls billiger sind, werden sie oft den Händen der Männer vorgezogen. Daß der weibliche Organismus mehr der Schonung bedarf, daß die verheirathete Frau besondere Pflichten gegen sich und ihre Kinder hat, findet die Freihandelstheorie ganz unbegreiflich. Welch verderbliche Folgen ein solches dauernd zur Herrschaft gelangtes System ausüben muß, ist klar.

Die Forderung, daß die Frau, besonders die Mutter, von der Industriearbeit auszuschließen und allein auf ihren Beruf im Hauswesen zu verweisen sei, ist theoretisch unzweifelhaft richtig; in Wirklichkeit wäre jedoch die Durchführung dieser Forderung für sehr viele Familien ein schwerer Schlag; der Verdienst der Mutter kann oft kaum entbehrt werden.

Um so mehr wird die christliche Socialpolitik darauf dringen müssen, daß das Weib, besonders die Mutter, sich eines gesetzlichen Schutzes erfreue, ohne welchen sie ihren erhabenen, für die Familie wie die ganze Gesellschaft wichtigen Beruf nicht erfüllen kann. Wenn in dieser Hinsicht die neueste Gesetzgebung einen guten Schritt vorangegangen ist, so werden alle christlichen Familien diesen Fortschritt mit wahrer Freude begrüßen. Wie lange hat es doch

gedauert, wie viele schweren Kämpfe hat es gekostet, bis der so einfache Gedanke, daß das Weib nicht auf gleiche Linie mit dem Manne gestellt, sondern geschützt werden müsse, siegreich zum Durchbruch kam! Ist denn der Gedanke so neu? Keineswegs. Die christliche Vorzeit erkannte sehr wohl, daß das Weib, besonders die Mutter, geschützt werden müsse. Großartige Fabrikanlagen mit ihren nicht selten gesundheitsschädlichen Einwirkungen waren freilich unbekannt. Auch gab es keine Reichsgesetzgebung zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinen. Die Welt kannte weder Petroleum noch Gas, am allerwenigsten elektrisches Licht. Die Arbeitszeit regelte sich von selbst nach den verschiedenen Jahreszeiten, eine übermäßige und überlange Anstrengung der Arbeitskräfte war somit ausgeschlossen, wenigstens der Regel nach. Daß auch damals in einzelnen Fällen von Unvernünftigen und Böswilligen die Arbeitskraft der Mädchen und Frauen mißbraucht worden sein mag, wird nicht zu läugnen sein. Fragen wir nun, in welcher Weise die christliche Vorzeit den Frauen ihre Sorgfalt zuwandte.

I.

Die christliche Mildthätigkeit scheint mit Vorliebe den Schwangeren und Wöchnerinen ihre Gaben gereicht zu haben. Manrique erzählt in seinen Annalen des Cistercienserordens, daß bei der Hungersnoth im Jahre 1151 der Abt Radolphus eine bewunderungswürdige Nächstenliebe bethätigte, daß er jedoch vor Allem die Schwangeren und Säugenden berücksichtigte.[1])

Die Chronik von St. Trudon berichtet bei dem Jahre 1197: „In dieser Zeit drückte eine so große Hungersnoth und Theuerung die Armen, daß schwangere Frauen vor der Klosterpforte in dem Walde die Zeit ihrer Entbindung abwarteten".[2]) Die Klöster, welche stets die Zufluchts-

1) Annal. Cisterc. II. 191.

2) Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege. S. 311.

ſtätten der Armen und Bedrängten waren, nahmen ſich alſo gerade der ſchwangeren Frauen beſonders an. Dieß verdient deßhalb hervorgehoben zu werden, weil ja von gewiſſer Seite immer und immer wieder der Satz aufgeſtellt wird, daß die Klöſter die Ehe verachtet haben. Wer den Wöchnerinen ſeine beſondere Liebe zuwendet, kann die Ehe unmöglich verachten.

Die Hoſpitäler des Mittelalters hatten eine viel weitere Bedeutung, als die gleichen Anſtalten in unſern Tagen. Nicht bloß wirklich Kranke, ſondern Gebrechliche, Arme und Nothdürftige jeder Art fanden dort Obdach und Pflege. Nun verdient wohl beachtet zu werden, daß in kirchlichen Hoſpitälern beſonders der Schwangeren gedacht wird. So beſtimmt Johann von Bethune, Biſchof von Kameryk, im Jahre 1211 in den Statuten für das St. Johannesſpital in Brüſſel, daß neben den Kranken, Krüppeln u. ſ. w. auch ſchwangere Frauen und Findelkinder aufgenommen werden dürfen. Doch ſolle in ſolchen Fällen mit der größten Vorſicht verfahren werden, damit unehelichen Geburten nicht Vorſchub geleiſtet werde.[1]) In das Liebfrauenſpital zu Aalſt in Belgien, um 1236 vom Grafen von Flandern gegründet, wurden Reiſende, Gebrechliche und Verfolgte, aber auch ſchwangere Frauen aufgenommen, jedoch nur verheirathete. Findelkinder fanden nur ausnahmsweiſe Aufnahme, damit der Unſittlichkeit kein Vorſchub geleiſtet werde. Schweſtern hatten die Pflege. In Löwen wurde im Jahre 1396 laut dem Teſtamente eines Gerichtsverwalters eine beſondere Anſtalt für ſchwangere Frauen errichtet. Der „Tafel des heiligen Geiſtes“ von St. Peter ſtand die Aufſicht darüber zu.[2])

---

1) Allerdings Thijm, Geſchichte der Wohlthätigkeitsanſtalten in Belgien von Karl d. Gr. bis zum 16. Jahrh. Freiburg 1887. S. 52.

2) A. a. O. S. 57, 80 u. 125.

Die alten Gewohnheitsrechte gestatteten den Schwangeren vielerlei Freiheiten und Privilegien, damit sie ihren eigenthümlichen Gelüsten Genüge thun könnten. Jedermann weiß, wie strenge die alten Gesetze Diebstahl jeder Art verboten und wie schwer derselbe gestraft wurde. Dagegen gestatten viele Weisthümer den Schwangeren, nehmen zu dürfen, wonach sie gelüstet, ohne Strafe befürchten zu müssen. So sagt das Rebenweisthum von Twann am Bielersee vom Jahre 1426, daß der Bannwart einer tragenden Frau drei Trauben geben soll, nämlich dem Kinde eine und ihr zwei, in den nächsten Reben bei ihm.[1]) Das Waldrecht zu Galgenscheid von 1460 verbietet in dem Walde zu fischen oder Wild zu fangen; „es sei denn, daß eine Frau mit einem Kinde ging und des Wildes gelüste; diese mag dann einen Mann oder Knecht ausschicken, um des Wildes so viel zu fangen, daß sie ihren Gelüsten entsprechen könne."[2]) Das Weisthum von Neubamberg aus dem 15. Jahrhundert belegt jeden, der ohne Erlaubniß fischt, mit schwerer Strafe, „es sei denn, daß eine Frau ein Kind trüge, die mag ohne Gefahr fischen gehen."[3]) „Wenn eine schwangere Frau in dem Flusse nicht findet, daß sie ihres Gelüstes büße, so soll sie einen Knecht zu sich nehmen und so lange fischen, bis sie ihres Gelüstes gebüßet", sagt das Weisthum zu Schontra aus dem 15. Jahrhundert.[4]) In dem Weisthum zu Zozenheim vom Jahre 1500 lesen wir bezüglich des Backhauses: „Das Backhaus soll freistehen, und wenn es einem nöthig ist zu backen, der soll es dem Bäcker ansinnen. Geht aber eine Frau mit einem Kinde, so soll der Bäcker das Brot kneten und soll ihr ihn in das Backhaus führen und der

1) Grimm J., Weisthümer. Göttingen, 1840. Bd. I. S. 183.

2) Lamprecht K., Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886. Bd. I. S. 471.

3) Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. Bd. I. S. 277. Grimm, Weisthümer. Bd. IV. S. 621.

4) Grimm, Weisthümer. Bd. III. S. 887.

Frau einen Seſſel mit einem Kiſſen hinſtellen und ſoll das Gut wirken und ſoll das Brod daraus backen u. ſ. w.“ [1]) Das Weisthum von Viernheim an der Bergſtraße aus dem Jahre 1563 beſtimmt: „Der Chef weiſet zurecht, daß die von (Kloſter) Schönau (bei Heidelberg) ſollen einen Baumgarten halten auf dem Mönchhof, damit, wenn ein Fräulein vorüberging, die da ſchwanger ging, daß ſie ihren Gelangen büßen möcht, auf daß kein großer Schaden daraus entſtehe“.[2]) Hören wir noch ein Beiſpiel aus Oeſterreich: „Kommt eine Frau in einen Baumgarten, wodurch ein Weg geht oder daneben, und iſt das Obſt zeitig und ob ein frau ein beſondern luſt hätte, ſo möchte ſie oder etwer von ihrentwegen ein Obs herabbrechen, oder wie ſie es herabbringen möchte, damit ſie ihren Luſt auf einmal erſättigen mag“. [3]) Im Anfang des 16. Jahrhunderts ſcheinen dieſe Privilegien zu Gunſten der Frauen theilweiſe beſchränkt worden zu ſein; denn die aufrühreriſchen Bauern beſtehen auf der Forderung: „ſo einer ein ſchwanger frauwen hätte, daß er ungefrevelter Ding ein eſſen fiſch aus dem bach fahen möcht“. [4])

Die zarte Rückſichtnahme auf die Schwangeren machte ſich in allen Beziehungen geltend. So enthält die Zunftordnung der Metzger in der Stadt Philippsburg die Beſtimmung, daß, wenn unterſchiedliche Perſonen zugleich in einen Metzgerladen kommen und eine ſchwangere Frau ſich darunter befindet, der Meiſter ſolche zuerſt befördern und ihr von dem, was ſie zu kaufen begehrt, nichts abſchlagen ſoll.[5]) Auch bei der Rheinüberfahrt wurde auf ſolche Frauen beſondere Rückſicht genommen. In den Kirchen ſcheint es

1) Grimm J., Weisthümer. Bd. II. S. 160.
2) Dahl, Kloſter Lorich. Urkundenbuch. S. 53.
3) Salzburg. Landtäding im Pongau v. J. 1534. Vgl. Grimm J., Deutſche Rechtsalterthümer. S. 408.
4) Schreiber H., Der Bundſchuh. Freiburg 1824. S. 820.
5) Nopp H., Geſchichte der Stadt Philippsburg. Philippsburg 1881. S. 493.

Sitte gewesen zu sein, zum Gebete für die Schwangeren öffentlich aufzufordern. Dies beweist ein um das Jahr 1500 gedrucktes Büchlein, welches sich auf der Staatsbibliothek zu München befindet; in diesem wird öffentlich zum Gebete aufgefordert „für alle schwanger christenfrauwen, daß ihnen Gott verleihe einen fröhlichen Anblick ihrer Geburt". [1])

II.

Noch größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit scheinen die Wöchnerinen gefunden zu haben. Die obengenannten Anstalten für Schwangere waren wohl zugleich für Arme die Gebärhäuser, wie denn das Haus zu Löwen später auch Gebäranstalt genannt wurde. [2]) Schon im christlichen Alterthum wurden derartige Häuser errichtet, in welchen arme Wöchnerinen ihre Niederkunft abwarten konnten und für sich sowohl wie für das Kind die nöthige Pflege fanden. [3]) Von dem Patriarchen Johannes dem Almosengeber († 616) berichtet Baronius, daß er für arme Frauen, welche für die Stunde der Geburt keine passende Stätten, noch auch das zu der nöthigen Pflege Erforderliche hatten, sieben Häuser einrichtete und zwar an verschiedenen Stellen der Stadt; er besorgte zugleich die Betten, Decken und Vorrath an Lebensmitteln für die Bedürftigen. [4]) Im achten Jahrhundert gründete ein Erzpriester in Mailand ein Gebär- und Findelhaus, weil „oft Wollust die Menschen berücke und die Unglücklichen, um ihre Schmach zu verbergen, die zarte Frucht ins Wasser, an unreine Orte werfen und hiedurch selbst der Abwaschung durch die Taufe verlustig machen." Deßhalb sollen derartige Weibspersonen aufgenommen, zur Ernährung der Kinder Ammen bestellt, jene aber bis in's

---

1) Katholik. Jahrg. 1890. Bd. II. S. 382.

2) Allerdings Thijm, a. a. O. S. 125.

3) Cod. Just. lib. I. de s. ecclesiis tit. XI. leg. 22.

4) Baron. ann. ad an. 610. Vgl. Ratzinger a. a. O. S. 113—114.

ſiebente Jahr mit Speiſe und Kleidung verſorgt werden.[1]) In Nürnberg beſtand ſchon im 14. Jahrhundert ein Gebärhaus mit zwei Aufſeherinen, in deren Familie dieſe Stelle erblich ſein ſollte und denen der Rath 1461 eine jährliche Beſoldung von 15 Gulden zuſicherte.[2])

Wie es zahlreiche Stiftungen gab zur Ausſteuer armer Mädchen,[3]) damit ſie ſich verehelichen konnten, ſo wurden auch Capitalien geſchenkt, um Wöchnerinen zu unterſtützen. Im Jahre 1609 vermacht z. B. Pfarrer Wolf der Stadt Philippsburg 400 Gulden, deren Zinſen an hausarme Leute der Stadt, vorab an arme Kindbetterinen, vertheilt werden ſollten.[4])

Während die bisher angeführten Werke der chriſtlichen Nächſtenliebe in erſter Linie für arme Wöchnerinen berechnet waren, gab es andere Einrichtungen, welche allen oder doch der großen Mehrzahl zu Gute kamen. Hier ſeien zuerſt jene beſonderen Rechte genannt, welche in vielen Gegenden Deutſchlands den Eltern bei der Geburt eines Kindes zuſtanden. Aus einer zarten Rückſicht für die Kindbetterinen erhalten dieſelben und zwar ohne Unterſchied, ob ſie der Gemeinde angehörten oder ihr fremd waren, eine Holzabgabe und zwar bei der Geburt eines Mädchens eine einfache und bei der Geburt eines Knaben eine doppelte.[5])

Wer zu Neſtenbach Vater eines Knaben ward, dem wurden zwei Wagen Holz gefahren, nur einer, wenn das Weib eine Tochter gebar. „Wenn einem zu Feldheim in der

1) Hurter Fr., Geſchichte d. Papſtes Innocenz III. Bd. IV. S. 160.

2) Siebenkees, Materialien zur Nürnberg'ſchen Geſchichte. Bd. III. S. 93 ff. Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters. Bonn 1829. Bd. IV. S. 73.

3) Vgl. Waſſermann, Die Ausſteuer armer Jungfrauen im Mittelalter. Katholik 1891. S. 432—440.

4) Nopp a. a. O. S. 100.

5) Maurer H. L., Geſchichte der Dorfverfaſſung in Deutſchland. I. 230. Grimm J., Weisthümer. I. Theil. S. 101, 107.

Schweiz eine Tochter geboren wird, mag er im Wald ein Fuder Holz holen, wenn ihm aber ein Sohn geboren wird, zwei." Das Büdinger Waldrecht vom Jahre 1338 bestimmt: „Ein jeglich geforstet Mann, der ein kindbette hat, ist sin kind ein tochter, so mag er seinen Wagen voll burnholzes von urholz verkaufen off den Samstag; ist es ein Sohn, so mag er es thun of den Dinstag oder of den samstag von ligendem Holze oder von Urholz und soll der frauen davon kaufen Wyn und Schön brod, diwyle sie des Kindes ynne liget." [1] Wenn auf einer Hofstatt des Klosters Maur bei Zürich ein Kind zur Welt kommt, es sei fremd oder heimisch, von fernen oder nahen Landen, dem soll der Amtmann des Gotteshauses Holz geben, damit die Frau das Kind baden und schützen kann die Nacht. Ein anderes Vorrecht für Wöchnerinen enthält das Weisthum von Weilbach und Eddersheim vom Jahre 1535, in welchem es heißt: „Wenn eine Frau in Wochen ist und eine Kuh hat, die soll sechs Wochen lang in die Almayen fahren, hat sie zwei, drei Wochen, hat sie drei, vierzehn Tage". [2] Aehnliche Bestimmungen finden sich auch in andern Orten.

Von den Zinshühnern waren die Familien, in welchen sich eine Wöchnerin befand, regelmäßig frei. So sagt, um nur einige Beispiele anzuführen, das Weisthum von Mannweiler von 1519: „Die Kindbetterinen sind solcher Hühner gefreit". Das Weisthum zu Cobern an der Mosel von 1585 bestimmt: „Wo aber eine Frau in Wochen ist, soll der Bote das Zinshuhn nehmen, ihm den Hals abschneiden und das Huhn der Frau wieder geben, das Haupt aber mit sich nehmen". [3] Dieser Gebrauch war so verbreitet, daß er als allgemein geltendes Recht betrachtet werden kann. In Laufen-

1) Grimm J., Deutsche Rechtsalterthümer. S. 403—404. Bodmann Fr. J., Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819. S. 385.
2) Grimm J., Weisthümer. Bd. IV. S. 334, 559.
3) Grimm J., Weisthümer. Bd. II. S. 469.

berg war jedes Haus, in welchem eine Kindbetterin lag, von Gericht und Klage, von Wache, Tagwan und Steuer sechs Wochen befreit. Den Wöchnerinen war auch das Spinnen verboten, daher noch der alte Ammenspruch: „Eine Wöchnerin, die spinnt, spinnt ihrem Kindlein Garn zum Strang“.[1])

Das Weisthum von Herbstein in Oberhessen setzt fest: „Wenn eines Mannes Weib in Wochen liegt, so darf er nicht zu Gericht gehen, er wäre denn klaghaftig“. Auch vom Herrendienst wird dem Manne auf kurze Zeit eine Erleichterung zugestanden, wenigstens in der „sieben freien Hagen Recht“. „Wenn die Frau eines Mannes ins Kindbett kommt, der Mann aber zu Herrendienst Mühlensteine fahren sollte, so soll er die Pferde ausspannen und seine Frau pflegen, damit sie seinen jungen Erben desto besser aufbringen und säugen könne“. Vom Aufgebot muß der Mann wenigstens theilweise befreit sein. Das Weisthum von Salzschlirf (1506) bestimmt, daß man, wenn die Bürgerschaft mit dem Schultheiß ausziehen muß, den Mann, dessen Weib in Wochen ist, „bei scheinender Sonne heimgehen lasse, damit dieselbige keinen Schaden nehme“.[2]) Nach dem Weisthum zu Herbizheim vom Jahre 1458 wird bestraft, wer dem Aufgebot nicht folgt, „es sei denn, daß er eine Kindbetterin hätte; der soll nicht weiter ziehen, damit er des Nachts wieder heimkommen möge zu der Kindbetterin“.[3])

Die Mutter war in den Hofrechten so geschützt, daß sie ihre Kinder pflegen konnte. „Wann ein armer sein Fronetag thut“, heißt es im Ramspacher Weisthum, „da ist sein Frawe schuldig, nachdem sie ihre Kinder daheim versorgt hat, zu fronen gleich ihrem manne; doch soll den frawen erlaubt sein, abends desto zeitlicher widder anheyms

---

1) Norrenberg P., Frauenarbeit und Arbeiterinen-Erziehung in deutscher Vorzeit. Köln 1880. S. 39.

2) Grimm J., Weisthümer. Bd. III. S. 375, 376.

3) A. a. O. Bd. IV. S. 23.

zu geen, damit ſie ire kinder und viehe verſorgen mogen". Hatte in Wiltingen ein Mann ſeine Frau mit Getreide zur Bannmühle geſchickt, „und ihr noth thete, heym zu iren kindern zu gehen, ſo ſoll der müller dieſelbige mühle zuſperren, alsdan der frawen den ſchlüſſel geben: ſo möge die fraw zu ihrem hauß gehen und ihr kinder beſtellen und dann wieder zu der mühlen kommen; ob darbinnen die mühl breche, ſolle der müller bezahlen ſonder der frawen ſchaden". Im Weisthum des Kirchſpiels Buch bei Caſtellaun heißt es: „Ob in dieſer Arbeit ein frawenperſon were, ſo ſoll ſie Vollmacht haben binnen rugen und ſchlaffzeit der mitarbeiter ire kinder mit gepürlicher Zeit zu verſehen und alsdann widerrumb zu kommen". Anders half man ſich zu Walmünſter: „Were ſach, daß ein fraw die froin thete, ſo magh ſie mit ir bringen ihr kindt und ihr magd, die das kindt hüete; die ſollen alles das genießen, als andere fröner".

Der Gedanke, daß die verheirathete Frau und Mutter keineswegs rückſichtslos den Männern gleichgeſtellt werden dürfe, ſondern wegen ihres überaus wichtigen Berufes in der Familie und in der Geſellſchaft auch eines beſonderen Schutzes bedürfe, iſt alſo keineswegs eine Errungenſchaft unſerer Tage. Die vergangenen Jahrhunderte anerkannten die Pflicht, die Mutter zu ſchützen, und ließen ihr dieſen Schutz zu Theil werden, freilich unter weſentlich anderen Verhältniſſen und in einer von der unſerigen verſchiedenen Weiſe.

Hirſchhorn a. N. L. W.

XXXV.

Wilhelm Hammer von Neuß.

Ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit.

Den 24. Januar 1540 ſchrieb Beatus Rhenanus, der bekannte Elſäſſer Humaniſt, an den Colmarer Auguſtinerprior Johannes Hofmeiſter: „Es iſt eine neue Ehre für die Stadt Colmar, daß ſie neben den vortrefflichen Predigern, die ſie bereits beſitzt, auch einen kenntnißreichen Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften erlangt hat, als vor Kurzem Wilhelm Hammer von Neuß zu euch kam. Eine Zierde des Predigerordens, wird er ſeinen Conventsbrüdern in wunderbarer Reinheit die beiden Sprachen lehren. Schon ſehe ich dieſen Orden reich an gelehrten Männern. Auch du wirſt etwas Lobenswerthes thun, wenn du den Deinigen geſtatteſt, hauptſächlich zur Erlernung der griechiſchen Sprache, die kleine Dominikanerakademie zu beſuchen. Grüße mir den trefflichen Mann.“ [1])

Dieſer treffliche Ordensgeiſtliche, dem einer der erſten Humaniſten des 16. Jahrhunderts ein ſo ſchönes Lob ſpendet, iſt heute kaum dem Namen nach bekannt; in der neuen Auflage des Kirchenlexikons wird Hammer gar nicht erwähnt. Allerdings ſind es nur einige ſpärliche Angaben, die wir über das Leben und Wirken dieſes verdienſtvollen Mönches

1) In der Vorrede zu der von Hofmeiſter herausgegebenen Missa D. Joannis Chrysostomi. Colmariae 1540.

mittheilen können. Allein auch dies Wenige darf nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfallen; handelt es sich doch um einen Mann, der in schwerer Zeit mit manch andern wackern Streitern auf deutschem Boden die katholische Fahne hoch gehalten hat.

Wilhelm Hammer[1]) wurde geboren zu Neuß gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In früher Jugend schon, wie er selber erzählt,[2]) entsagte er der Welt, um im Orden des

---

1) Nebst der oben angeführten Stelle aus einem Schreiben des Beatus Rhenanus stand mir über Hammer nur folgende Quelle zur Verfügung: Commentationes in Genesim doctae, utiles et lectu jucundae, plurimis clarissimorum hebraeae, graecae et latinae linguae authorum sacrorum et profanorum sententiis adeo ornatae, ut ab aequo candidoque lectore sine magno fructu et voluptate legi non possint. Authore R. P. Gulielmo Hamero Novesiano. Sacrae Theologiae Doctore, Ordinis Fratrum Praedicatorum. Dilingae 1561, in fol. 635 p. Mit einer Widmung des Verfassers an Markus Fugger, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn, Sohn des bekannten Patriziers Anton Fugger. Dem Werke ist beigedruckt: Elegia encomiastica in laudem tam operis praesentis quam authoris ejusdem, a M. Melchiore Zuntzero Schrattenbachio comitatus Campidonensis conscripta. — Bei Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, Parisiis 1719, 2, 186 s. befinden sich über Hammer einige Angaben, die dem vorstehenden Werke entnommen sind.

2) A puero mundi vanos exosus honores,
Contemptu rerum certo placere Deo.
Elegia authoris dedicatoria.

Vergleiche auch das Gedicht von Zunzer:

Quanta tibi Musae, quantum tibi debet Apollo,
Ter foelix partu Novesiense solum!
Foelix illa dies, niveisque notanda lapillis
Tempora sunt, talem quae genuere virum.
Qui simul a primis annis loca sola petivit,
Musarum placido ductus amore puer;
Seque dedit duris cohibendum legibus ultro,
Subjecitque gravi libera colla jugo.

hl. Dominikus ſich gänzlich Gott und dem Studium zu widmen. Seine wiſſenſchaftliche Ausbildung erhielt er zu Köln, wo er neben der Theologie mit großem Eifer die claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums ſtudirte;[1]) ein neuer Beweis, daß an der vielgeſchmähten Kölner Hochſchule neben der Scholaſtik auch die humaniſtiſchen Studien eine eifrige Pflege fanden.[2])

Kurz vor Ausbruch der religiöſen Wirren war Hammer Prior und Prediger zu Ulm.[3]) Als auch hier in Folge der ſogenannten Reformation die Orden gewaltſam unterdrückt wurden, ſcheint Hammer nicht mehr zugegen geweſen zu ſein;[4]) doch hatte er im Kloſter einen trefflichen Geiſt zurückgelaſſen: kein einziger der Dominikaner wurde dem alten Glauben untreu.[5])

Aus dem oben angeführten Schreiben des Beatus Rhenanus erfahren wir, daß Ende 1539 Hammer nach Colmar kam, um hier den jungen Ordenspriеſtern die lateiniſche und griechiſche Sprache zu lehren. Ob er dieſe Thätigkeit längere Zeit fortgeſetzt hat, iſt nicht bekannt. Wir wiſſen nur, daß er die letzten Jahre ſeines Lebens im Kloſter Gotteszell

---

1) O fortunatum juvenem cui Numina dextra
Florida Pieridum prata dedere sequi;
Prata quibus studiis annosa Colonia gaudet.
Gedicht Zuntzers.

2) Vgl. Janſſen, Bd. 1, 1887, S. 86 ff.

3) Sich an Ulm wendend, ruft Zuntzer in ſeinem Gedichte aus:
Tempora nonne tibi tunc cum meliora faverent,
Nec tua vastaret pascua fida Lupus;
Aedis cumque sacrae Gulielmus sceptra teneret,
Quam modo vastatam saeva ruina manet;
Nonne tuos alto instruxit de pegmate cives,
Donavitque sacra cognitione Dei.

4) Bei Keim, die Reformation der Reichsſtadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 102, 108, werden andere Prediger und ein anderer Prior erwähnt.

5) Vgl. Janſſen, Bd. 3, 1887, S. 227.

bei Schwäbisch-Gmünd zubrachte, wo er als hochbetagter Greis zahlreichen Klosterfrauen als geistlicher Führer diente.[1])

Er lebte hier noch im Jahre 1564, denn eben in diesem Jahre gab er seinen Commentar zur Genesis heraus.[2]) Wie er selber in der Vorrede berichtet, hatte er auch zu den vier andern Büchern Moses eine Erklärung geschrieben; weil er jedoch letzteres Werk zur Veröffentlichung für noch nicht reif genug hielt, so wollte er dasselbe erst später herausgeben. Er scheint indessen bald nachher gestorben zu sein; wenigstens ist die angekündigte Schrift niemals veröffentlicht worden.

Was nun den Commentar zur Genesis anlangt, so hat der Verfasser bei der Erklärung dieses Buches eine ganz eigenthümliche Methode befolgt: den göttlichen Text beleuchtet er fast ausschließlich nur mit Belegen aus den alten classischen Schriftstellern. Dabei bekundet er eine so erstaunliche Vertrautheit mit der lateinischen und griechischen Literatur, daß man sich nicht mehr wundert, wenn ihm Beatus Rhenanus wegen seiner humanistischen Bildung das schönste Lob spendet. Es ist dies ein recht bemerkenswerther Umstand; denn daraus geht hervor, daß am Anfange des 16. Jahrhunderts die Dominikaner, als solche, gegen den Humanismus nicht so feindlich gesinnt waren, wie gewöhnlich behauptet wird. Feiert doch Hammer den Fürsten der Humanisten, Erasmus, als einen Mann,

1) Sed nec adhuc, cana quamvis tardante senecta,
Destitit ingenii spargere dona sui.
Cella Dei testis mihi sit, sit turba sororum,
Sedula cujus eum sollicitudo tenet.

Bei Zunzer. Ueber die zahlreichen Dominikanerinen von Gotteszell vgl. Petrus Franciscus Wettenhusianus, Suevia ecclesiastica. Augustae Vindel. 1699. S. 365.

2) Das Widmungsschreiben ist datirt aus „Gotteszell bei Gmünd in Schwaben".

„der weder in der Beredſamkeit noch in der gelehrten Bildung einem der alten Schriftſteller nachſtehe".[1])

Daß aber der ſtreng katholiſche Ordensgeiſtliche nur einem geſunden Humanismus huldigte und mit den unchriſtlichen „Poeten" keine Gemeinſchaft haben wollte, iſt ſelbſtverſtändlich; ſogar in Bezug auf Fragen, die mit den Glaubenslehren weniger eng zuſammenhängen, unterſcheidet ſich unſer Dominikaner ſehr vortheilhaft von manchen „aufgeklärten" Anhängern des damaligen jüngern Humanismus.

„Je ungläubiger, deſto abergläubiſcher" — dies kann man auch ſagen bezüglich mancher unkirchlichen Humaniſten des 16. Jahrhunderts. Es iſt bekannt, mit welchem Eifer manche dieſer Humaniſten, insbeſondere auch mehrere der ſogenannten Reformatoren, ſelbſt Luther und Melanchthon, der Aſtrologie ergeben waren.[2]) Ganz anders Wilhelm Hammer. Die Aſtrologie wird von dem katholiſchen Mönch aufs ſchärfſte verurtheilt; ſie gilt ihm als ein gottloſer, abergläubiſcher Wahn; ein Wahn ſo lächerlich und betrügeriſch, daß man ſich kaum etwas Lächerlicheres und Betrügeriſches denken kann.[3])

---

1) Virum nulli veterum neque eloquentia neque eruditione inferiorem. (In dem Widmungsſchreiben.) — Der Dominikaner Pelargus rühmt ebenfalls dem Beatus Rhenanus nach, er ſei „homo mirae inventionis, emunctioris judicii rerumque antiquarum non indiligens indagator". Vgl. Divina ac sacra Liturgia S. Joannis Chrysostomi, Interprete Ambrosio Pelargo Niddano. Vormatiae 1541. Scholium 79.

2) Vgl. J. Friedrich, Aſtrologie und Reformation. München 1864.

3) Astrologia . . . illa vanitas, qua nihil magis ridiculum, fallacius, inconstantius reperitur, imo ne scientiae quidem unquam nomine apud cordatos homines dignata est, ut quae repugnat principiis verarum doctrinarum, inconstans, fallax, ridicula, nec unquam a sanctis viris et philosophicis ingeniis culta est, sed semper damnata, contempta et rejecta. — Eis (veteribus theologis) certe displicebat undique astrologia, licet ea maxima parte qua religionem et mores coelo sub-

Um aber jedem Mißverſtändniſſe vorzubeugen, fügt der Verfaſſer hinzu, daß man mit der Aſtrologie keineswegs die Aſtronomie verwechſeln dürfe. Letztere ſei eine wahre Wiſſenſchaft, die ſich auf feſte Grundſätze ſtütze; von dem aſtrologiſchen Wahn ſei ſie ebenſo weit entfernt, als das Licht von der Finſterniß, als die Wahrheit von der Lüge; es ſei eine höchſt edle Wiſſenſchaft, die jedem gebildeten Manne zur Zierde gereiche. [1])

Die ſogenannte Reformation, in Folge deren der aſtrologiſche Wahn in Deutſchland einen großen Aufſchwung nahm, findet bei Hammer eine äußerſt geringſchätzende Behandlung. In der Vorrede erklärt er, mit den Sektirern wolle er ſich nicht herumſchlagen, da es doch eine verlorene Arbeit wäre: nicht mit Vernunftgründen, ſondern mit roher Gewalt werde in Deutſchland der religiöſe Kampf ausgefochten. [2]) Zudem war der Verfaſſer der Anſicht,

---

jiciebat; hac eam execrabantur, undique confutabant, hac impiam arbitrabantur, ubique vanam, hic blasphemam, ubique superstitiosam, hic abominabilem, ubique ridiculam. Comment in Genesim 17 a — b.

1) Caeterum ne quispiam hic erret ob nominum similitudinem et pro Astrologia Astronomiam reprehendi putet, sciat Astronomiam neutiquam in nullo carpi, ut quae vera scientia sit et ex veris principiis subsistat. Haec enim ex quatuor mathematicis artibus una est, quae coelestia corpora, Solem et Lunam certis rationibus metitur et assequitur, quae a divinatrice illa Astrologia tantum distat, quantum a tenebris lux, quantum veritas a mendacio . . . Perliberalis et valde honesta cognitio est omnium Astronomiae partium et dignissima bono viro. 17 b.

2) Neque etiam unquam in votis erat manus cum sectariis conserere, neque cum stulta illorum in propriis dogmatis asseverandis pertinacia in harenam descendere. Satis superque cum illis actum esset, si rationibus hic locus foret, in veteribus Theologis atque adeo veteri ecclesiae stare in animum induxissent. Atqui alia illis sunt praesidia, clientelae, fac-

daß die neue Lehre keinen festen Bestand haben werde: in sich selbst zerrissen, in vielerlei Sekten gespalten, werde sie schließlich, meint er, an dieser innern Zwietracht von selber zu Grunde gehen. [1])

Trotzdem unterläßt Hammer nicht, hie und da bei gelegentlicher Besprechung einzelner Glaubenslehren gegen die Sektirer mit großer Entschiedenheit aufzutreten; er liebt es besonders zu zeigen, wie sehr die Gegner von den alten Kirchenlehrern abweichen. Dann erwähnt er auch wiederholt die verderblichen Folgen der religiösen Neuerung. Wie alle andern damaligen Schriftsteller, sowohl aus katholischen als aus protestantischen Kreisen, klagt auch Hammer über die Zunahme aller Laster. Statt die Mißbräuche abzuschaffen, habe man nur die religiös-sittliche Anarchie großgezogen; [2]) insbesondere habe die Habsucht unter jenen, die sich fälschlich evangelisch nennen, so sehr überhand genommen, daß man sogar die Ruhestätten der Todten erbreche und ausraube; eine Entweihung, die selbst bei den Heiden und barbarischen Völkern als schweres Verbrechen streng geahndet wurde. [3])

---

tiones, convitia, armorum apparatus, principum studium, qui quaestuoso hoc suo Evangelio semel inescati libenter illud intus canunt. Denique ut Enniano versu utar: Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.

1) Huc accedit quod secta illa dissecta et disgregata congregatio suis armis oppugnatur, atque domesticis intestinisque gladiis labefacta, tandem suo vulnere interitura est.

2) Silent jam in Germania non tam Caesarum leges quam etiam Evangelii, et suo quisque arbitratu sibi fingit, quod vel credere libet vel discredere; et nihil tam sacrum proavis fuit, quod jam nepotibus non prophanum videatur. 125 a.

3) Usque adeo jam scelera increverunt, ut ab omni re lucri bonus odor sit, non templis parcitur, in rapinam cedunt templorum donaria et consecrata vasa. Neque iis contenti homines impii, sacrilegas etiam manus mortuis injiciunt, sepulchralia saxa et columnas tanquam bellorum rapinas hastae subjiciunt, usque adeo nullus jam avaritiae pudor

Was die abtrünnigen Geistlichen betrifft, so rügt der Verfasser insbesondere ihre frevelhafte Verletzung der Gelübde. Trotz des feierlich abgelegten Versprechens ewiger Keuschheit unterstehen sie sich, ein unerlaubtes Verhältniß einzugehen. Wohl suchen sie diese Frevelthat zu beschönigen, indem sie ihr Sündenleben als rechtmäßige Ehe anpreisen. Wie aber das Volk über diese vermeintlichen Ehen denke, erhelle genügend aus dem Umstande, daß kein Familienvater, sei er vom Adel oder vom Bürgerstande, seine Tochter einem gelübdebrüchigen Geistlichen zur Ehe geben wolle, ausgenommen bittere Armuth zwinge ihn zu solchem Schritte.[1]) So sehen sich denn die abtrünnigen Geistlichen genöthigt, sich mit ausgesprungenen Nonnen zu verbinden, worüber das Volk nicht wenig spottet und auf diese heirathslustigen Leute das bekannte Sprichwort anwendet: Der Alte hat eine Alte geheirathet.[2])

est, neque tantopere mirandum, quod Achilles exanime corpus Hectoris auro vendiderit, cum talia scelerum monstra, evangelica illa pectora pariant. Immane nimirum scelus est, majorum cineres et quiescentes favillas violare .... Hanc in parentes pietatem optime servant Scythae, longe personatis illis evangelicis civiliores. 124 b.

1) Vgl. Janssen 3, 189 f. Auch die dem Lutherthum anhängenden Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als ehelich und erbberechtigt anzusehen seien. Luther führt darüber die bittersten Klagen. Angefeuert durch seine Hausfrau, die begreiflich ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollte, ging Luther in seinem Widerwillen gegen die Juristen so weit, daß er verlangte, „man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulen die Zunge aus dem Halse reißen".

2) Libidinis voluptate occoecati, ruptis pudicitiae et pudoris vinculis, in vetitos ruunt thalamos, .. sacrilegia sua conjugium vocantes; hoc enim praetexunt nomine culpam. Quam vero conjugia illa apud reliquum vulgus ut rata recepta sint, vel illud satis coarguit, quod nemo neque patricius

Auch über die katholiſche Geiſtlichkeit fällt einmal Hammer ein bemerkenswerthes Urtheil. Bei Beſetzung der kirchlichen Aemter, ſagt er, ſollte man vor Allem auf Tugend und Wiſſenſchaft ſchauen; leider werde dieſe Regel in Deutſchland gar nicht befolgt. In den übrigen Ländern, wie in Italien, England, Frankreich, werden die würdigſten Männer, die durch Frömmigkeit und Gelehrſamkeit ſich auszeichnen, zu Biſchöfen und Domherren ernannt; auf den Adel der Geburt wird nicht Rückſicht genommen. In Deutſchland hingegen ſind die höheren kirchlichen Stellen eine Beute für die Adeligen. Alles iſt mit Adeligen angefüllt. Niemand kann Biſchof oder Domherr werden, wenn er nicht im Stande iſt, ſo und ſo viel Ahnen aufzuweiſen. Ob aber auch Einer die nöthigen Kenntniſſe beſitze oder einen ehrbaren Wandel führe, darnach wird nicht gefragt.[1])

---

neque plebeius nuptiatoribus illis neque filiam in matrimonium unquam collocare dignatus est, neque filium conjugii titulo dare, nisi si quem huc foeda egestas adegerit, ut liberis suis haud alia via consulere poterit. Ineunt ergo ipsi inter sese connubia, quorum inter ipsos nota vicia sunt, idque ridente plebe, et proverbium illud in eos jaciente: Cascus cascam duxit. 104 b.

1) In nullo sic discrepant Germanorum episcopi et episcopalium ecclesiarum canonici a totius Christiani orbis ecclesiis, quam in hac parte. Videmus enim apud Italos, Gallos, Britannos, doctissimum quemque ad summum sacerdotii gradum provehi, et illi inprimis animarum magisterium creditur; non hic parentum inopia quicquam officit, neque majorum generisque obscuritas auctoritatem detrahit, sed ingenii eruditio et eximia literarum peritia, ad haec spectata inter homines probitas et morum innocentia summam dignitatem conciliat. Canonicis non deest eruditio, sunt literarum amatores, et sumptus illis non deest ad studia sua provehenda. Non ambiunt nobiles et principes ecclesiarum episcopatus, non opimis sacerdotiis inhiant, neque ecclesiarum reditus in suum derivant emolumentum, neque nobilitatem suam coenobiorum proventu alunt, sed avitis suis bonis contenti, in honesto

Dies war in der That einer der größten kirchlichen Mißstände in Deutschland beim ausgehenden Mittelalter; mit Recht hat ein neuerer Schriftsteller hervorgehoben, daß „der Mißbrauch, den der deutsche Adel mit den Erz- und Bisthümern trieb, der Hauptgrund der Verweltlichung der deutschen Kirche war". [1])

Bemerkungen, wie die vorstehenden, über die damaligen religiös-sittlichen Zustände kommen bei Hammer nicht häufig vor. Die trübe Gegenwart wird vom Verfasser nur selten berücksichtigt; dagegen vertieft er sich mit desto größerer Liebe in die Weisheitsschätze der hl. Schrift und des classischen Alterthums. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß Hammer sein Werk erst am Abend seines Lebens veröffentlicht hat. Wer sich aber bereits am Rande des Grabes fühlt, der bekümmert sich gewöhnlich nicht mehr so sehr um die wechselvollen Tagesbegebenheiten; sein Blick richtet sich lieber nach oben, auf das Himmlische, das Unvergängliche; stille Beschaulichkeit tritt an die Stelle der früheren Kampfeslust. Daß dieß auch bei unserm Dominikaner der Fall gewesen, scheinen die Verse anzudeuten, die er an seinen Gönner Markus Fugger gerichtet, und mit denen wir diese kleine Studie schließen wollen:

Praemia quippe nihil, sed nec mortalia quicquam
Dona moror, senio sola superna placent.

N. Paulus.

---

agunt ocio. At in Germania longe alia est Ecclesiarum ratio. Plena sunt nobilium omnia, nobilitatis titulum jam nemo non ambit, et census nobilitati longe impar. Hinc episcopatus et eorum sacerdotia praedae sunt nobilibus. Nulli ad episcopalis ecclesiae functionem aditus patet, nisi apprime nobili; si avorum et majorum tituli et imagines praesto fuerint, satis praesidii ad episcopatum comparandum paratum est, de eruditione et moribus nulla fit quaestio. 85 a.

1) C. von Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 46.

XXXVI.

Aus den ersten Jahren der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle.

Bis zum Beginne unseres Jahrhunderts hatte keine der nichtkatholischen Mächte eine Vertretung politischer oder handelspolitischer Art bei der päpstlichen Regierung. Der Grundsatz, nur Vertreter der katholischen Mächte für politische Angelegenheiten in Rom, sowie für handelspolitische Zwecke in Ancona und Civitavecchia zuzulassen, ist auch von der Curie selbst nicht durchbrochen, sondern von anderer Seite eingerichtet und dann von der päpstlichen Regierung anerkannt worden. Die Entwicklung dieser Angelegenheit, wobei der englische Consul in Civitavecchia der erste handelspolitische Agent und der preußische bevollmächtigte Minister der erste nichtkatholische Gesandte in Rom war, ist die folgende.

Der alte Kirchenstaat, wie er vor der französischen Revolution bestand, besaß die beiden schon genannten Haupthäfen Ancona auf der östlichen und Civitavecchia auf der westlichen Seite des italienischen Stiefels. Zur Abwicklung der vorkommenden Geschäfte für die Schiffe der katholischen handeltreibenden Nationen befanden sich dort regelrecht eingerichtete Consulate dieser Mächte. Die anlaufenden Fahrzeuge der orientalischen und abendländischen häretischen und schismatischen Nationen waren nun keineswegs schutzlos an jenen Plätzen, vielmehr hatte die päpstliche Regierung eine eigenthümliche Einrichtung getroffen, welche sich mit den

Angelegenheiten dieſer Völker zu befaſſen hatte. Sowohl in Ancona als in Civitavecchia befanden ſich je zwei päpſtliche Beamte, demgemäß auch päpſtliche Unterthanen, von denen der eine Conſul des Oſtens, der andere Conſul des Weſtens hieß. Die Bezeichnung etwas eigenthümlicher Art kam daher, daß jeder der Beiden den Schiffen derjenigen Nationen als Schutzbehörde diente, welche öſtlich oder weſtlich von den beiden genannten Städten wohnten. Naturgemäß brachte dieſe Einrichtung außer vielen äußerlichen Beſchwerniſſen auch innere Unmöglichkeiten mit ſich. Denn wie konnte der Conſul des Oſtens zwei Schiffen aus dem Oſten, die unter ſich Schwierigkeiten auszugleichen hatten, beiden als Schutzbehörde und Anwalt vor dem heiligen Stuhle dienen? Entweder er war der Anwalt der einen Partei, und vertrat deren Intereſſen in Rom, womit die andere Partei ſelbſtverſtändlich unzufrieden ſein mußte, oder er vertrat keine von beiden, was ſo viel wie Schutzloſigkeit in den päpſtlichen Häfen bedeutete. Niemand fühlte das Unmögliche dieſes Zuſtandes klarer und beſſer, als die päpſtliche Regierung ſelbſt, und man dachte ſchon daran, in irgend einer Form Wandlung zu ſchaffen, als die franzöſiſche Revolution in ihrem weiteren Wellenſchlage auch Rom erfaßte und das päpſtliche Regiment und den Papſt ſelbſt aus Rom und den Kirchenſtaaten wegfegte.

Im Verlaufe der politiſchen Entwicklung jener Tage, auf die hier nicht näher einzugehen iſt, richteten ſich die Neapolitaner für eine Zeitlang in Civitavecchia häuslich ein und ordneten die geſammte Hafenverwaltung in ihrem Sinne. Dahin gehört vor Allem, daß ſie die beiden päpſtlichen Conſuln des Oſtens und des Weſtens abſchafften und regelrechte Conſuln auch der nichtkatholiſchen Mächte zuließen. Der erſte Vertreter einer proteſtantiſchen Macht war der engliſche Conſul, dem dann bald andere folgten. Pius VI., der von der franzöſiſchen Regierung erſt in Florenz und dann in Frankreich gefangen gehalten wurde, bis ihn der

Tod von ſeinem überaus traurigen Schickſale erlöste, war völlig außer Stande, irgendeinen Einfluß auf die römiſchen, geſchweige die anderweitigen Verhältniſſe ſeiner Staaten auszuüben, wodurch ſich die Einbürgerung der neapolitaniſchen Einrichtung in jener ſo ſchnelllebigen Zeit in wenigen Jahren vollzog. Als Pius VII., nach dem 93tägigen, ſchier endlos erſcheinenden Conclave, von Venedig über Peſaro und Ancona im Juli 1800 wieder in Rom einzog und nach einiger Zeit die Neapolitaner ſich auch aus dem päpſtlichen Gebiete in ihre eigenen Grenzen zurückzogen, fand er ſich bezüglich der nichtkatholiſchen handelspolitiſchen Agenten in Civitavecchia vor einer vollendeten Thatſache, die rückgängig zu machen, unter der damaligen ſchwierigen inneren und äußeren Lage eine überaus große Unklugheit geweſen wäre. Es hieß alſo ſich mit dem Grundſatze befreunden: turpius ejicitur, quam non admittitur (es iſt ſchlimmer Jemanden herauszuwerfen, als nicht zuzulaſſen). Auf den Rath ſeiner politiſchen Beamten erkannte Pius VII. demnach die Inſtallirung der fremden Vertreter nichtkatholiſcher Mächte an, womit der alte Grundſatz der päpſtlichen Regierung definitiv aufgegeben war.

Die gedeihliche Entwicklung des Verhältniſſes der proteſtantiſchen Mächte zum heiligen Stuhle iſt ſo eng mit dem ganzen Thun und Laſſen des großen Conſalvi, Staatsſekretärs Pius VII., verbunden, oder beruht vielmehr vollſtändig auf dem ungeheuren Uebergewicht des bisher viel zu wenig gewürdigten Cardinals, daß es durchaus überflüſſig wäre, von der einen Sache zu reden, ohne dieſer Perſönlichkeit im weiteſten Umfange Erwähnung zu thun. Was erreicht wurde, iſt alles ſein Werk, und wenngleich Conſalvi ſelbſt in ſeiner ſo merkwürdigen Beſcheidenheit allen Erfolg ſeinem angebeteten Papſte Pius VII. zuſchreibt, ſo vermag der unparteiiſche Beobachter, ohne den bedeutenden Eigenſchaften des Papſtes, der durch 23 Jahre eine der Hauptzierden des Stuhles Petri war, zu nahe zu treten, dieſe

Thatsache doch nicht in ihrem vollen Umfange anzuerkennen. Daß dem so ist, wird der Leser selber zugestehen müssen, wenn er diese Zeilen wird zu Ende gelesen haben.

Die Curie hatte damals, als alle Welt unter dem Joche Napoleons seufzte, allen Grund, sich des Wohlwollens auch der nichtkatholischen Mächte im Interesse des Glaubens und der katholischen Religion zu versichern. Und dem ganz außergewöhnlichen Charakter Pius VII. und der großartigen Thätigkeit, Klugheit und Umsicht seines Staatssekretärs, Cardinals Consalvi, gelang es, Rußland, England, Preußen, Mecklenburg, Württemberg, Schweden, Dänemark und Norwegen entweder für die Wiederherstellung des Kirchenstaates oder die Sicherung vieler anderweitiger katholischer Interessen derart zu gewinnen, daß die katholischen Mächte mit ihren kleinlichen Bedenken und bureaukratischen Endlosigkeiten völlig verblüfft ob des unerhörten Schauspiels dastanden. Nachdem man schon englische und andere Consuln in Civita-Vecchia anerkannt hatte, warum sollte man nunmehr einem Wunsche des preußischen Königs nicht Folge leisten, der im Interesse seiner katholischen Unterthanen eine ständige diplomatische Vertretung beim heiligen Stuhle so sehr wünschte?

Ein durchschlagender Grund, nein zu sagen, lag nicht mehr vor, und im Uebrigen waren Pius VII. und Consalvi auch viel zu klug und nahmen die Interessen der katholischen Kirche viel zu scharf ins Auge, als daß sie einem zum Schatten herabgesunkenen politischen Grundsatze zu Liebe, vitale Interessen der Kirche geopfert hätten. Und so zog denn als erster ständiger Vertreter einer nichtkatholischen Macht Wilhelm von Humboldt als außerordentlicher bevollmächtigter Gesandter des Königs von Preußen bald nach der Thronbesteigung Pius VII. in Rom ein.

Es sind denkwürdige Worte, die Crétineau-Joly vor beinahe 30 Jahren über den Cardinal Consalvi und seine Beziehungen zu den nichtkatholischen Mächten niederschrieb: „Consalvi hatte den Prinzregenten (von England) gewonnen.

Durch den Reiz ſeiner Perſon und die Offenheit ſeiner Schritte hatte er den königlichen Nachfolger eines Heinrich VIII. und einer Königin Eliſabeth in die Intereſſen des heil. Stuhles hineingezogen. Jetzt geht er hin, um den Kaiſer Alexander von Rußland und den König Friedrich Wilhelm von Preußen gefangen zu nehmen. Das griechiſche Schisma und der lutheriſche Cultus vereinigen ſich mit dem anglikaniſchen Bekenntniß, um dem Papſtthume die drei Legationen von Ravenna, Bologna und Ferrara, die Marken ebenſo wie Benevent und Ponte-Corvo, deren die Kirche durch Krieg oder widerrechtliche Aneignung beraubt worden, wieder erſtatten zu laſſen. Der Cardinal hat — und darin liegt der Triumph ſeines klaren Blickes — überhaupt nicht verſucht, die katholiſchen Mächte für dieſe Wiedererſtattung zu intereſſiren, zumal ſich unter ihnen eine kleine Zahl befand, welche die Reſultate nur mit Neid und Mißtrauen anſahen. Sein ſcharfblickendes Auge hatte ſofort erkannt, daß die den römiſchen Glauben bekennenden Fürſten es niemals wagen dürften, die geringſte Schwierigkeit zu machen, wenn ſie die drei großen von der katholiſchen Einheit geſchiedenen Höfe ſich in einem gemeinſchaftlichen Gelübde vereinigen und mit lauter Stimme die Nothwendigkeit der weltlichen Herrſchaft und ihrer natürlichen Ausdehnung verkündigen ſehen".

Den drei preußiſchen Geſandten, welche zu Zeiten Conſalvi's in Rom waren, erging es, wie ſo vielen anderen Staatsmännern ihrer Zeit. Sie theilten das Schickſal eines Capo d'Iſtria, Neſſelrode, Hardenberg, Wellington, Caſtlereagh und anderer, die es ſich alle zur Ehre anrechneten, mit ihm in Beziehung haben treten zu können, und die Zeit ihres Lebens dem Cardinal in dankbarſter Verehrung zugethan blieben.

Als Conſalvi, auf wiederholte Wuthausbrüche Napoleons hin, der den Staatsſekretär von Grund ſeines Herzens haßte, vom Papſte ſeines Poſtens enthoben wurde, um Napoleon gegen den heiligen Stuhl und die Kirche milder

zu ſtimmen, richtete Humboldt, damals preußiſcher Geſandter in Rom, unter dem 19. Juni 1806 ganz aus freien Stücken ein Schreiben an den abgeſetzten Miniſter, worin er ihm, dem Tags vorher Entlaſſenen, in einer Weiſe ſeine Verehrung bezeugt, die auf das klarſte zeigt, welch' gewaltigen Einfluß dieſer merkwürdige Cardinal auf ſeine ganze Umgebung immer ausgeübt hat. Humboldt ſagt unter anderm in dem in dritter Perſon geſchriebenen Briefe, „daß er das Andenken an die Beweiſe des Intereſſes und der Freundſchaft, die er von Sr. Eminenz empfangen, ſtets bewahren werde". Er bittet inſtändigſt, ihm ſein Wohlwollen und ſeine Freundſchaft auch in Zukunft nicht entziehen zu wollen. Später werden wir ſehen, wie feſt die Bande waren, die Humboldt an Conſalvi feſſelten.

Sobald Pius VII. nach dem Sturze Napoleons wieder frei war, berief er auch Conſalvi wieder zur Leitung der Staatsgeſchäfte, und die Geſandten der fremden Mächte zogen wieder in Rom ein, in eine Stadt, die ſie nur mit Widerſtreben hatten verlaſſen müſſen, als Napoleon ſich nicht nur des Kirchenſtaates, ſondern ſogar der Perſon des heiligen Vaters bemächtigt hatte. Im Jahre 1816 wurde dann von Seiten Preußens wiederum ein Geſandter beim heiligen Stuhle ernannt in der Perſon des berühmten Gelehrten Niebuhr. Jedermann weiß, ein wie ſcharf einſeitiger proteſtantiſcher Pietiſt Niebuhr war. Mit allen ſeinen Vorurtheilen zog er in Rom ein, und aus ſeinen Depeſchen der erſten Jahre leuchtet ſtets noch die von Jugend an genährte Abneigung gegen alles, was katholiſch iſt, heraus. Der Palazzo Savelli, das Hotel der preußiſchen Geſandtſchaft, wurde für kurze Zeit der Mittelpunkt des „proteſtantiſchen Bewußtſeins", d. h. der ſchärfſten Verneinung alles Katholiſchen. Der Hauptzweck Niebuhrs war, in Rom ein Concordat abzuſchließen. Allein noch kaum waren zwei Jahre verfloſſen, da vollzog ſich eine der merkwürdigſten Wandlungen, die man ſich nur denken kann. Niebuhr änderte

ſeine Ideen vollſtändig; ſeine Anſchauungen über die katholiſche Kirche wurden weniger ſchroff, dann ſogar tolerant, und ſchließlich konnte er ſich bei dem Scheiden aus ſeiner Stellung als Geſandter nicht enthalten, ſeine höchſte Verehrung für Rom, Papſt, Kirche, Conſalvi und vieles andere, was mit dem Katholicismus zuſammenhing, in enthuſiaſtiſcher Weiſe auszudrücken. „Aus dem ſtarren Lutheraner wurde durch die Berührung mit Papſt Pius VII. und ſeinem Cardinalſtaatsſekretär Conſalvi der eifrigſte und ſelbſtloſeſte Vertreter des Papſtthumes.“ Wie ſehr man in Rom dieſe Wandlung beobachtete und darüber ſprach, beweist das Wort Pius VII., der in Bezug darauf ſagte: „Das iſt eines der größten Wunder, die unſer Cardinal gewirkt hat“.

Aus der ſehr eifrigen Correſpondenz Conſalvi-Niebuhr läßt ſich Schritt für Schritt herausleſen, wie der preußiſche Geſandte ſich zu ſeinem Vortheile verändert. Conſalvi hatte aber auch allen Anſpruch auf Anerkennung Seitens Niebuhrs. Denn mit ſeinem ſeltenen Takte verſtand er es, die Menſchen gerade da zu packen, wo ſie am leichteſten zugänglich waren. Mit faſt königlicher Freigebigkeit ſtellte er den beim heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten, und beſonders denen der nichtkatholiſchen Mächte, ſeine vier herrlichen Villen in Tivoli, Frascati und Albano zum Sommeraufenthalte zur Verfügung. Er verſtand es, dieſe Begünſtigungen in einer Form auszutheilen, daß die Bedachten beinahe glauben konnten, daß ſie ſelbſt die Austheiler und der Cardinal der Empfänger dieſer Wohlthaten wäre. Bei Behandlung der diplomatiſchen Geſchäfte mit Niebuhr wahrte Conſalvi in allem und jedem die Rechte des heiligen Stuhles und der katholiſchen Religion mit ſolcher Feſtigkeit, aber auch ſolcher diplomatiſchen Feinheit der Form, daß wiederholentlich Niebuhr ſeine Verwunderung über die Größe des Cardinals nicht unterdrücken kann.

Niebuhr ſchreibt unter dem 30. September 1819 aus Tivoli an Conſalvi in Rom: „... Mit beſonderem Vergnügen

entledige ich mich dieſes Auftrages, der mir von neuem Gelegenheit gibt, Ew. Eminenz zu danken ſowohl für die Gunſterweiſungen in der in Frage ſtehenden Sache, als wie für jene, womit ich andauernd überhäuft werde, ganz beſonders aber für den Aufenthalt, den ſelbige mir im amoenum Tibur (Tivoli) bereitet hat; wir alle erfreuen uns heute und werden uns, ſo lange ein klarer Himmel es erlaubt, an den Genüſſen der Campagna in den ſchönen Herbſttagen erfreuen".

Im September 1822 finden wir Niebuhr mit ſeiner Frau in der Villa des Cardinals zu Albano einquartirt. Aus den Briefen, die Niebuhr von dort aus an den Cardinal ſchreibt, iſt zu entnehmen, daß Niebuhr voll der begeiſtertſten Verehrung für den Miniſter des großen Pius VII. iſt, welch' Letzterem der preußiſche Geſandte ebenfalls eine merkwürdige Zuneigung entgegenbringt. Der Geſundheitszuſtand von Niebuhrs Gemahlin hatte ſich gegen Ende des Jahres 1822 ſo verſchlechtert, daß er ernſtlich daran denken mußte, ſeinen Poſten in Rom aufzugeben. Im Februar 1823 war ſeine Abreiſe entſchieden. Wie er darüber denkt, drückt er dem Cardinal in einem Briefe vom 14. Februar aus, worin es heißt: „ich wünſche, daß Alles geordnet ſein möge, bevor ich Rom verlaſſe, und dieſer Moment rückt mit äußerſter Geſchwindigkeit heran. Ich fühle wohl, daß dieſer Schritt ein großes Opfer iſt, das ich meiner Frau bringe und das ich ihr ſicherlich ſchuldig bin; es iſt nicht nur die ungewiſſe Zukunft, ſondern das innerſte Bewußtſein aller der Vortheile, die ich im Stiche laſſe, die mir das Herz zuſchnüren. Von allen dieſen Bevorzugungen bleibt mir in wenigen Wochen nur das Andenken und die dankbare Erinnerung übrig; dieſe Gefühle ſind unauslöſchlich und ſie richten ſich vor Allem gegen Ew. Eminenz . . . Nicht ohne Bewegung biete ich Ew. Eminenz dieſesmal die Huldigung meines Reſpektes, meiner lebhaften Dankbarkeit und der ergebenen

Anhänglichkeit, mit welcher ich bin, Monſeigneur, Ew. Eminenz gehorſamſter und ergebenſter Diener Niebuhr".

Als Niebuhr nach ſeiner Abreiſe aus Rom in Bologna an die Grenzen des Kirchenſtaates kam, ſchrieb er unter dem 30. Mai 1823 einen langen bewegten Brief an den Cardinal, der folgendermaßen beginnt: „Eminenz, ich werde den Staat, in welchem ich ſo lange gelebt, wo ich ſo vieler Freundſchaft und Gaſtfreundſchaft mich erfreute, nicht verlaſſen, ohne noch einmal meine unauslöſchliche Dankbarkeit und meine ewige Anhänglichkeit an den erlauchten Mann auszudrücken, dem ich mehr wie jedem Anderen das Glück ſchulde, das meinen Aufenthalt in Rom ausmachte". Weiterhin heißt es: „Ich hoffe die Ehre zu haben, zu Sr. Eminenz dem Cardinal Spina zugelaſſen zu werden, um ihm meinen Beſuch zu machen und von ihm ſolche Nachrichten zu hören, wie ſie mein Herz wünſcht, Nachrichten ſowohl von Ew. Eminenz als wie dem heiligen Vater, und von Euer Eminenz und allem, was ich ihr ſchulde, zu einem ihrer wahren Freunde ſprechen zu können". Mit dieſen Gefühlen ſchied Niebuhr aus dem Kirchenſtaate. Doch ſein Scheiden bedeutete keineswegs ein Aufhören der Beziehungen zu Rom. Dieſe ſetzten ſich ſtets fort.

Auf Niebuhr folgte Bunſen als preußiſcher Geſandter in Rom. Obſchon es demſelben nur für kurze Zeit vergönnt war, mit Conſalvi zuſammenzuarbeiten, ſo befand er ſich doch ebenfalls im Banne des großen Cardinals. In die Zeit Bunſens fällt die definitive Einrichtung des proteſtantiſchen deutſchen Friedhofes an der Pyramide des Ceſtius an der Porta di San Paolo. Proviſoriſch hatte man dieſen Begräbnißplatz ſchon früher hergeſtellt. Conſalvi ſtellte denſelben dann unter den Quaſi-Schutz des preußiſchen Geſandten, worüber Bunſen in den folgenden Worten an den Cardinal unter dem 21. Juni 1823 dankend quittirt: „So vielen Gunſtbezeugungen und Gnadenerweiſen, mit denen Ew. Eminenz mich überhäuft, hat dieſelbe geſtern eine wirk-

liche Wohlthat hinzugefügt, indem ſelbe zu meinen Gunſten einer allgemeinen, ebenſo gerechten wie nothwendigen Regel derogirte. Das, was Ew. Eminenz, bewogen durch die wohlwollendſte Humanität, gethan hat und fortfährt zu thun für die Sicherheit und entſprechende Würde der Orte, wo unſere Todten ruhen, war und wird für ſo viele unſerer Familien eine Quelle des Troſtes und für alle ein Gegenſtand ewiger Dankbarkeit ſein; wir, meine Frau und ich, haben, in dem was Ew. Eminenz dort gethan, für die Zukunft dort ein ganz beſonderes Intereſſe, das uns antreibt, mit dem verehrten Namen Ew. Eminenz ſtets das eine wie das andere Gefühl zu verbinden, und wir hoffen, daß dieſelbe mit der gleichen wohlwollenden Güte geruhen wird, unſere tiefſinnerſten und reſpektvollſten Dankſagungen entgegenzunehmen".

Zum Schluſſe ſei noch ein Brief angefügt, den Humboldt, der erſte preußiſche Geſandte in Rom, unter dem 23. Juli 1823 aus Ottmachau in Schleſien an Conſalvi richtete. Indem das Schreiben einerſeits auf den vorgenannten Friedhof Bezug nimmt, dient es andererſeits als werthvollſtes Dokument, um zu zeigen, wie der lange Zeitraum zwiſchen 1806 und 1823 nicht im Stande war, in Humboldt jene Gefühle erkalten zu laſſen, die jeden begeiſterten, der in nähere Beziehungen zum Cardinal hat treten dürfen. Humboldt ſchreibt:

Monſeigneur!

Ew. Eminenz wird verwundert ſein, zu ſehen, daß ich mir die Freiheit nehme, aus der ſtillen Ecke meines ländlichen und einſamen Aufenthaltes die zahlreichen und wichtigen Arbeiten, welche ſelbige beſchäftigen, zu unterbrechen. Jedoch ich ſchmeichle mir zu glauben, Monſeigneur, daß Sie mich deßwegen nicht der Indiskretion werden zeihen wollen. Die Güte, mit der Ew. Eminenz mich immer haben beehren wollen, die intereſſanten Beziehungen, welche ich mit ihr in verſchiedenen denkwürdigen Zeitabſchnitten gepflogen habe, ließen zu lebhafte

Spuren in meinem Gedächtniſſe zurück, als daß das Andenken daran je auslöſchen könnte, und daß ich nicht lebhaft wünſchen müßte, ihr die Gefühle auszudrücken, die niemals aufhören werden, mich für dieſelbe zu begeiſtern. Als die öffentlichen Blätter uns für Ihre Geſundheit und Ihr Leben fürchten ließen, Monſeigneur, da habe ich die unruhige Aengſtlichkeit aller derjenigen getheilt, die Ihnen zugethan ſind; ich habe die heißeſten Wünſche für Ihre Wiederherſtellung gehegt und ich fühlte eine Freude, die Ihnen auszudrücken mir ſchwer fällt, als ich vernahm, daß Sie glücklicher Weiſe Ihre Geſundheit wieder erlangt hätten. Daß der gerechte Himmel die Tage verlängern möge, welche Sie immer in einer ſo ehrenvollen und nützlichen Weiſe verſtanden haben anzuwenden, und die allen denen ſo werthvoll ſind, die das Glück hatten, intimere Beziehungen mit Ihnen pflegen zu können. Schon ſeit langer Zeit hatte ich das Verlangen, Sie zu bitten, den Ausdruck dieſer Gefühle genehmigen zu wollen, jedoch was mich heute beſtimmt, dieſe Furcht, die ich hatte, die wichtigen Beſchäftigungen Ew. Eminenz zu unterbrechen, zu überwinden, iſt der Umſtand, daß ich dem die lebhafteſten und aufrichtigſten Dankſagungen hinzufügen kann, welche ich ihr in meinem und Frau von Humboldts Namen ſchulde für die Sorge, welche dieſelbe für den Begräbnißplatz, den wir durch die Großmuth der römiſchen Regierung bei der Pyramide des Cajus Ceſtius beſitzen, gütigſt hat haben wollen. In der That kannte ich ſchon durch meinen Freund Niebuhr das Intereſſe, das Ew. Eminenz für dieſen Platz zu haben geruhte, ein Platz, der uns ſo theuer und werthvoll iſt, wegen der ſterblichen Hüllen, die er einſchließt; aber nur unmittelbar vor meiner Abreiſe aus Berlin erhielt ich erſt Kenntniß von allen bei Gelegenheit dieſer Sache gewechſelten Schriftſtücken und zwar durch die Güte des Grafen von Bernſtorff.

„Die Art und Weiſe, in welcher Ew. Eminenz ſich voll Güte und Intereſſe mit Bezug auf meine Perſon und meine Familie ausgedrückt haben, hat mich lebhaft gerührt, und wir, Frau von Humboldt und ich, empfehlen auf das inſtändigſte dieſe Beſitzung und die Monumente, die ſich dort finden, Ew. Eminenz wohlwollender Protektion.

„Ich befinde mich nur für wenige Wochen hier in Schleſien;

für gewöhnlich wohne ich in Berlin oder in einem Landhauſe ſehr nahe bei der Stadt. Dort habe ich ein Haus bauen laſſen, das hauptſächlich den Zweck hat diejenigen Gegenſtände, welche der heilige Vater geruht hat mir zu ſchenken, in einer würdigeren und angemeſſeneren Weiſe aufſtellen zu können. Sie haben ihren Platz dort gefunden und werden in meiner Familie das Andenken an die liebenswürdige Güte verewigen, womit Se. Heiligkeit mich zu beehren geruht hat. Wenn Ew. Eminenz Gelegenheit fände, dem heiligen Vater meinen Namen in Erinnerung zu bringen, ſo bäte ich, den Tribut meiner tiefen Verehrung zu ſeinen Füßen niederzulegen. Frau von Humboldt beauftragt mich, ſie bei Ew. Eminenz in Erinnerung zu bringen. Wir führen, Gott ſei Dank, im Schoße unſerer Familie ein Leben, das ich nur in jeder Beziehung glücklich und zufriedenſtellend nennen kann. Ich beſchäftige mich vor allem mit wiſſenſchaftlichen Studien und in dieſem Augenblicke im Beſonderen mit Nachforſchungen über die amerikaniſchen Sprachen, ein Gegenſtand, über welchen mir ſeit meinem Aufenthalte in Rom, der hochwürdige Herr Scarpellini ausgezeichnete handſchriftliche Materialien beſorgt hat. Alles erinnert uns demnach an Rom, und wir verzweifeln durchaus nicht, noch eine mehr oder weniger lange Reiſe dahin zu machen. Jedoch halten uns für den Augenblick noch Familienangelegenheiten und die Sorge um die Erziehung unſeres jüngſten Sohnes hier zurück.

„Ich bitte tauſendmal um Entſchuldigung, Monſeigneur, für dieſen langen Brief und die ungelegene Zeit, aber ich hatte einen zu lebhaften Wunſch, ſelbſt mein Andenken bei Ihnen zu erneuern. Genehmigen Sie, Monſeigneur, die Verſicherung meiner reſpektvollen Hochachtung, mit welcher ich immer ſein werde Ew. Eminenz unterthänigſter und gehorſamſter Diener und Freund Humboldt.

Ottmachau, den 23. Juli 1823.

Der unbefangene Leſer wird in dieſem ſo merkwürdigen Schriftſtücke, das ein W. von Humboldt an einen Cardinal der römiſchen Kirche ſchreibt, einerſeits den Wiederſchein der Größe des Staatsſekretärs Pius VII. finden, und an-

dererſeits herausleſen, daß die Beziehungen der preußiſchen Geſandten beim heiligen Stuhle zu dem allmächtigen und doch ſo beſcheidenen und ſelbſtloſen erſten Miniſter der Curie, Dank den ganz außerordentlichen Eigenſchaften desſelben, ſtets die allervorzüglichſten geweſen ſind.

Nicht lange nach dieſer Zeit, am 20. Auguſt 1823, ſtarb Pius VII., Conſalvi hörte damit auf, Staatsſekretär zu ſein. Sein Schmerz über den Verluſt war zu groß, als daß er hätte den Geſchäften weiter nachgehen können. Er war auch körperlich völlig gebrochen. In ſeinem Hauſe eingeſchloſſen, empfing er Niemanden. Er verließ es nur, um den Befehlen des neuen Papſtes, Leo XII., nachzukommen. Der große Cardinal ſelbſt folgte ſeinem Papſte, wie er Pius VII. oft nannte, ſchon am 24. Januar 1824 in die Ewigkeit nach.

Und mit dieſem Zeitpunkte beginnt auch im Leben der preußiſchen ſowohl wie der übrigen Geſandtſchaften in Rom das Außerordentliche zu verſchwinden, das Conſalvi den Beziehungen wie zu Humboldt und Niebuhr, ſo auch zu den andern Vertretern der fremden Mächte aufzudrücken verſtanden hatte.

Die gewöhnlichen Geſchäftsgeleiſe des diplomatiſchen Verkehrs charakteriſiren von nun an die Verhandlungen zwiſchen Staatsſekretarie und Geſandtſchaften. Hoch und Niedrig in Rom und alle europäiſchen Höfe und Souveräne lernten erſt jetzt den wahren Werth des Mannes ſchätzen, als er nicht mehr unter ihnen weilte.

Im Pantheon, an der Seite Raphaels, iſt, was ſterblich an Conſalvi war, beigeſetzt. Hunderte gehen vorüber und wiſſen nicht, welche Größe dem Manne eigen war, deſſen Leichnam die ſchlichte Marmorplatte bedeckt.

XXXVII.

Die fleißigen Franziskaner von Quaracchi.

Indem Leo XIII. in seiner Encyklika Aeterni Patris eine lange Stelle aus der Bulle Triumphantis, wodurch Sixtus V. den hl. Bonaventura zum Kirchenlehrer erhob, zur Empfehlung der scholastischen Lehrmethode anführt, hat er auch den großen seraphischen Lehrer selbst empfohlen und das Studium seiner Werke unserer Zeit an's Herz gelegt. Die gelehrten Franziskaner in dem Collegium S. Bonaventurae zu Quaracchi bei Florenz waren dieser Empfehlung durch die umfassendsten Vorarbeiten zu einer neuen kritischen Ausgabe der Werke ihres in einziger Art hervorragenden Ordensbruders zuvorgekommen. Ueber die ersten Resultate dieser Vorarbeiten im Jahre 1882 und 1883 wurde im 92. Bd. dieser Zeitschrift unter „Monumenta Franciscana" genauer Bericht erstattet. Jetzt hat diese erfreuliche Thätigkeit, die von der frischen Lebenskraft des Ordens Zeugniß ablegt, einen gewissen Höhepunkt erreicht. Nach dem Plane, welcher der neuen Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, zerfallen Bonaventura's Werke in fünf Abtheilungen. Der Löwenantheil kommt der ersten Abtheilung zu, da sie die zur spekulativen Theologie gehörenden Arbeiten des Heiligen umfaßt, und diese erste Abtheilung ist nun durch den unermüdlichen Fleiß der Herausgeber mit dem 5. Band der opera omnia zum Abschlusse gelangt.[1]) Während

---

1) Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. episcopi cardinalis Opera omnia iussu et auctoritate R^mi P. Aloysii

die vier vorausgehenden Bände die Sentenzencommentare brachten, enthält der gegenwärtige die kleineren Werke: 1. Quaestiones disputatae de scientia Christi, de mysterio ss. trinitatis, de perfectione evangelica. 2. Breviloquium. 3. Itinerarium mentis ad Deum. 4. Opusculum de reductione artium ad theologiam. 5. Collationes in Hexaemeron. 6. Collationes de septem donis Spiritus S. 7. Collationes de decem praeceptis. 8. Sermones selecti de rebus theologicis.

Der „enorme Fleiß und die kritische Genauigkeit" sowie die prachtvolle solide Ausstattung, die an den ersten vier Bänden allgemein gerühmt wurde, zeichnet auch diesen Band aus. Erhöhtes Interesse nimmt derselbe aber durch die zum erstenmale veröffentlichten Werke in Anspruch. Nicht blos die unter Nr. 1 und 6 namhaft gemachten Abhandlungen sind anecdota; auch die übrigen mit Ausnahme von Nr. 2. 3. 4 können als solche gelten, da sie in den früheren Ausgaben nahezu bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und kritisch ungenau sich vorfanden. Insbesondere gilt dies von dem der Zeit nach letzten Werke Bonaventura's, den umfangreichen 23 Collationes in Hexaemeron, welche er zu Paris zwischen Ostern und Pfingsten 1273 vorgetragen hat und die nur durch Aufzeichnungen der Zuhörer auf uns gekommen sind. Hipler hat in seiner Vereinsschrift der Görresgesellschaft: „Die christliche Geschichtsauffassung" (1884, S. 55) auf die Wichtigkeit dieser Vorträge aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, daß „man gerade bei ihnen die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe von Bonaventura's Werken und die Wichtigkeit der von P. Fidelis a Fanna begonnenen und von P. Jeiler u. A. fortgesetzten schönen Edition von Quaracchi erkennt".

---

a Parma totius ord. minorum S. P. Francisci ministri generalis edita studio et cura P. P. Collegii a S. Bonaventura ad plurimos codd. mss. emendata anecdotis aucta prolegomenis scholiis notisque illustrata. Tom V. LXIV et 696 p. fol. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia collegii S. Bonaventurae. 1891. Separat zu beziehen für 16 Mark.

Auf Grund von sieben Handschriften liegt nun dieses unvollendet gebliebene Werk, das früher geradezu ungenießbar war, in einer ganz neuen Recension vor, die freilich nicht aus der Feder des seraphischen Lehrers geflossen, aber seines Mundes durchaus würdig ist und alle früheren Zweifel an der Authentie der Collationes beseitigt. Am wichtigsten ist dieselbe für die vielbesprochene Erkenntnißlehre des Heiligen. Gegenstand der Vorträge sind nämlich die 7 Grade des geistigen Lichtes, von dem der Erkenntnißproceß des Menschengeistes abhängt. Bonaventura sieht diese stufenweisen Erleuchtungen, die er visiones nennt, in den sechs bezw. sieben Tagen der Schöpfungswoche allegorisch angedeutet und lehnt daher seine Ausführungen an das erste Kapitel der Genesis an. Ein Commentur dazu sind dieselben noch weniger, als St. Bernhards sermones in cant. eine Erklärung des hohen Liedes. In der neuen Ausgabe ist daher der Titel collationes in Hexaemeron auf Grund der Handschriften erweitert durch „sive illuminationes ecclesiae".

Nur vier dieser Erleuchtungen konnte der Heilige vor seinen zahlreichen Zuhörern — außer 160 Ordensleuten hatten sich viele Graduirte der Theologie dazu eingefunden — erklären; an der Fortsetzung verhinderte ihn die Erhebung zum Cardinal. Die erste Stufe des geistigen Lichtes ist nach ihm das natürliche Erkenntnißvermögen mit den daraus entspringenden Profanwissenschaften, die zweite das Glaubenslicht, die dritte die Offenbarungen der hl. Schrift, die vierte das in der mystischen Beschauung verliehene höhere Licht. Von höchster Wichtigkeit für die Geschichte der geistigen Bewegungen des Mittelalters sind diese Vorträge ferner, weil sie veranlaßt sind durch das hochmüthige Gebahren der Artistenfakultät zu Paris. Dem Uebel, welchem Bischof Stephan von Paris im Jahre 1277 durch Verurtheilung von 219 Irrthümern dieser Fakultät steuern wollte, hat Bonaventura in diesen Collationen gleichfalls positiv entgegengearbeitet, indem er das geordnete Verhältniß des Wissens zum Glauben, der natürlichen Erkenntniß zur übernatürlich verliehenen, der Philosophie zur Theologie darstellte. Die von Gott gewollte Hinordnung der erstern zur letztern ist für Bonaventura der Schlüssel zu dem wunderbaren Schatze der Wahrheit und Weisheit, dessen Besitz anzutreten der Mensch berufen

iſt. Mit aller Kraft verurtheilt er das bloße Wiſſen, das ſich mit der Bethätigung des natürlichen Erkenntnißvermögens begnügt und die Wiſſenſchaft als Selbſtzweck betrachtet. In ihm ſieht er „die Weisheit dieſer Welt, von der er ſeine Zuhörer zur Weisheit Chriſti überführen will. Der Uebergang aber muß erfolgen durch die Uebung der chriſtlichen Tugenden. Narrabo, ſagt er unter Anwendung der Schriftworte auf ſich, nomen tuum fratribus meis . . . et viris spiritualibus, ut a sapientia mundana trahantur ad sapientiam christianam. Praecessit enim impugnatio vitae Christi in moribus per theologos et impugnatio doctrinae Christi per falsas positiones per artistas“. (Coll. I. 9.)

Mit Recht heißt es in dem den Collationen beigefügten durch geiſtige Friſche ausgezeichneten Scholion aus der Feder unſeres gelehrten deutſchen Landsmannes P. Ignatius Jeiler: die Scholaſtik wäre von ihrer wunderbaren Höhe im 13. Jahrhundert nicht ſo ſchnell herabgeſtürzt, wenn die Lehren Bonaventura's in dieſem Werke nicht von den meiſten Vertretern derſelben in der Folgezeit vernachläſſigt worden wären. Gerſons bekanntes Lob auf die Werke des ſeraphiſchen Lehrers gegenüber den Scholaſtikern ſeiner Zeit beſagt dasſelbe. Ebenſo richtig dürfte aber auch ſein, daß der Geiſt des Humanismus, wie er gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Petrarka zur erobernden geiſtigen Macht erhoben wurde, hier bereits ſeine entſchiedenſte Verurtheilung gefunden hat. Klarer kann der unverſöhnliche Gegenſatz zwiſchen der Weltanſchauung des Humanismus und der des Chriſtenthums nicht leicht ausgeſprochen werden, als es hier von Bonaventura geſchehen iſt. Beſondere Beachtung verdient die 19. Collation, worin der hl. Lehrer in großartigen, ſcharfen Zügen die ganze Methode des geordneten Studiums darlegt Ein Profeſſor der Theologie könnte das Studienjahr kaum mit einer paſſenderen Vorleſung, in der die Tugend der studiositas in lichtvollſter Weiſe dargeſtellt wird, eröffnen.

Im Zuſammenhange mit den Collationes in Hexaemeron ſtehen die Vorträge über die Gaben des hl. Geiſtes, die von einem andern gleichnamigen aber unächten Werke, das in den bisherigen Ausgaben der Werke Bonaventura's ſich vorfand,

wohl zu unterscheiden sind. Die Einfachheit und Erhabenheit derselben macht dieselben geeignet, heute noch den Predigern über diesen Gegenstand und die Gnade überhaupt reiches Material zu liefern.

Die bisher gleichfalls nicht edirten Quaestiones disputatae nehmen ein Drittel des ganzen Bandes ein; sie beleuchten und ergänzen die diesbezügliche Lehre des Heiligen im großen Commentar zu den Sentenzen.

Die Textrecension des Breviloquium, jenes „Juwelenkästleins, welches mit jedem Worte eine große Frage lösend und die Entwicklung des theologischen Wissens aus den obersten Grundsätzen in der anschaulichsten Weise darstellend, recht eigentlich die Quintessenz der damaligen Theologie enthält“[1]) — beruht auf einer Vergleichung von 23 Handschriften. In den Vorarbeiten sind 227 Handschriften dieses Werkes mit der von Sixtus V. veranstalteten Ausgabe collationirt worden. Hat schon Hefele's gediegene Recension das herrliche Buch sammt dem tiefsinnigen Itinerarium mentis ad Deum zu einem lieben Vademecum vieler Theologiestudirenden gemacht, so ist zu hoffen, daß die nun kaum übertreffbare Textgestalt zum Gemeingut aller Theologen werden wird, da die Herausgeber dieselbe in dem Verein mit dem auf ähnliche Weise verbesserten Itinerarium und der Reductio artium ad theologiam bereits auch in einer billigen (3 fr.) und schönen Sonderausgabe haben erscheinen lassen. Gersons Wunsch: das Breviloquium und Itinerarium möchte den Studenten der Theologie ebenso bekannt sein, wie den Grammatikalschülern jener Zeit der Donatus, ist dadurch der Erfüllung hoffentlich etwas näher gerückt.

In den sehr ausführlichen Prolegomena wird eingehend über den textkritischen Zustand der einzelnen Werke gehandelt, sowie deren Echtheit, wo es noth thut, erwiesen. Höchst interessant sind darin die 26 älteren Verzeichnisse von Bonaventura's Werken von 1282 an. Die Beigabe einer photographischen Copie von zwei Seiten des Cod. Vatic. nr. 612 (saec. XIII.) ermöglicht es dem Leser, sich selbst über die Echtheit der

1) Scheeben. Dogmatik I, 432.

quaestiones disputatae ein Urtheil zu bilden. Von nicht geringem Werthe ist endlich der Nachweis von der Unechtheit mehrerer Werke, die bisher ohne Bedenken oder doch mit Wahrscheinlichkeit dem seraphischen Lehrer zugeschrieben wurden. Hiezu gehören: Centiloquium, Opusculum de ecclesiastica hierarchia, de IV virtutibus cardinalibus, Declaratio terminorum theologiae, Sermones XXXII de eucharistia, tractatus de studio divinarum literarum. Ein genauer Index vermehrt den bequemen Gebrauch dieses Bandes, der nach dem Gesagten auch für praktische homiletische Zwecke eine vorzügliche Quelle im wahren und besten Sinne des Wortes bietet. Ein Specialband ausführlicher Indices zu den vier ersten Bänden ist unter der Presse.

Der unansehnliche Ort Quaracchi hat durch diese Prachtausgabe wirklich seinen Namen (clarae aquae) zur That gemacht. Wie ein klarer frischer Bergquell strömt die Lehre des großen Scholastikers und Mystikers, „der stets das Licht der Wissenschaft in das Feuer der Liebe und in die Fruchtbarkeit des Lebens umzusetzen und seine Leser zum Genusse der Wahrheit zu bilden sucht", in diesen Bänden. Möge sie befruchtend auf katholisches Leben und Wissenschaft überall wirken! Den liebenswürdigen fleißigen Mönchen des idyllischen Quaracchi aber, das jedem Besucher Erinnerungen für's Leben mitgibt, möge die glückliche Vollendung des großartigen Werkes ebenso gelingen wie die Vollendung des ersten Theiles.

A. R. C. ss. R.

XXXVIII.

Zeitläufe.

Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.

I. Dreibund und „Zweibund".

Den 12. September 1891.

Als vor zwei Monaten der Präsident der argentinischen Republik in seinem amtlichen Bankerottbericht an den Congreß den Verlust des europäischen Capitals auf Eine Milliarde Pesos (gegen vier Milliarden Mark) bezifferte, die große Börsenpresse bei uns aber fast lautlos darüber wegeilte, da hat das conservative Hauptorgan in Berlin die Bemerkung gemacht: „Etwas Herzloseres als diese Hehlerei kann es nicht geben; aber vergeblich weist man darauf hin. Die Welt ist hypnotisirt; nichts mehr macht Eindruck auf sie. Gleichgültig und stumpf sieht sie zu, wie zu Grunde geht, was des Erhaltens werth ist, während das, was mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müßte, üppig wuchert".[1])

„Hypnotisirt" auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, ja wohl! Und wie fest mußte die dämonische Einschläferung gewesen seyn, wenn nicht einmal ein Milliardenverlust die erschlafften Nerven aufzurütteln vermochte! „Hypnotisirt": das wäre in der That die richtige Bezeichnung für die Regierungszeit Bismarck's seit zwanzig Jahren. Ist sie jetzt

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Juli d. Js.

abgelaufen mit allen ihren nebuloſen Betäubungen, und endlich eine klare Lage geſchaffen? In Berlin iſt eine Schrift erſchienen unter dem Titel: „Das Ende der Politik des Fürſten Bismarck“; bezieht ſich dieſes Ende auch auf die auswärtige Politik, oder beſchränkt die Diplomatie ihre ganze Weisheit nach wie vor auf den chroniſchen Selbſtmord durch dieſen „bewaffneten Frieden“? Das iſt nun die Frage.

Mit dürren Worten geſtellt lautet die Frage: iſt der Dreibund in der Auffaſſung des deutſchen Reichs auch jetzt noch, nach den Erlebniſſen von Kronſtadt und St. Petersburg, nichts Anderes, als was er vorher war? Und was war er vorher im Bismarck'ſchen Geiſte? Das Mittel zur Hinhaltung einer Annäherung zwiſchen Rußland und Frankreich, bis es gelänge, die „hundertjährige“ preußiſch-ruſſiſche Freundſchaft wieder anzuknüpfen auf öſterreichiſche Koſten. Oeſterreich ſollte der endlichen Erfüllung des Teſtaments Peters des Großen im Orient nicht mehr hinderlich ſeyn, und der Czar für die kluge Leitung den verbindlichen Dank in Berlin werkthätig abſtatten. Das wäre zwar der beſiegelte Untergang Oeſterreichs geweſen. Gewiß, aber was thut's? Das deutſche Reich, beſſer geſagt: Großpreußen, hätte der vielſprachigen Oſtmonarchie nicht mehr bedurft, außer daß ſie im Verweſungsproceß früher oder ſpäter den Stoff für die „nationale“ Abrundung der beiden Nordreiche dargeboten hätte. Die neue Ordnung „an der obern und untern Donau“! Bismarck ſchleudert dem Kaiſer den Vorwurf zu: er habe „die Traditionen ſeiner Väter verlaſſen“. Für das neue Reich iſt gerade das zu wünſchen.

Dieſe „Blätter“ haben, insbeſondere ſeit der bekannten Kanzlerrede vom 6. Februar 1888, den Verdacht nie mehr zu unterdrücken vermocht, daß der Verrath an Oeſterreich hinter dem Dreibund Bismarck'ſcher Auffaſſung lauere, und ſeitdem ſein Schöpfer in Friedrichsruh grollt, nimmt er gegen den Bundesgenoſſen in Wien kaum mehr ein Blatt vor den Mund. Seine Klagen ſind endlos, daß die von ihm wieder-

angebahnte Freundſchaft mit Rußland durch die neue Regierung, die „nicht wiſſe, wie diplomatiſche Geſchäfte gemacht werden“, unwiederbringlich zerſtört ſei. „Zur Zeit der letzten Begegnung des Czaren mit dem Fürſten Bismarck in Berlin im Oktober 1889 waren die Beziehungen zwiſchen den beiden Reichen ſo gut, wie nur irgend zu wünſchen ſtand, und der Czar brachte ſein vollſtes Vertrauen zu der damaligen Regierung, wie perſönlich zum Fürſten Bismarck in unzweideutigſter Weiſe zum Ausdruck“. So erzählte er in ſeinem Hamburger Leibblatt.[1]) Es gehört denn auch wahrlich nur ein geringes Maß von Unbefangenheit dazu, um zu erkennen, daß es dem Kanzler bei dem Abſchluß des Bündniſſes mit Oeſterreich nur um ein augenblickliches glänzendes Auskunftsmittel zu thun war, deſſen man ſich nach Umſtänden wieder entledigen könnte;[2]) und wer weiß, ob der Mann den geeigneten Augenblick nicht bereits erſehen hätte, wenn er noch am Brett wäre?

Als der Czar damals vom Berliner Bahnhof abgefahren war, lud der junge Kaiſer den Kanzler zu ſich in den Wagen zur Rückfahrt. Von dieſem Beiſammenſeyn wird neueſtens der Beginn der Spannung zwiſchen dem Monarchen und dem Miniſter datirt. Der Kanzler wollte überhaupt allein Herr ſeyn auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, und er befürchtete insbeſondere unvorſichtige Einmiſchungen in ſeine ruſſiſchen Winkelzüge durch den „jungen Herrn“. Darum trat er mit aller Entſchiedenheit gegen den Plan einer zweiten Reiſe des Kaiſers nach Rußland zu den dortigen Manövern auf; der Mißerfolg iſt denn auch richtig ſeiner Schadenfreude zu Gute gekommen. Ebenſo wäre er aus Rückſicht auf Rußland gegen den Pariſer Beſuch der Kaiſerin

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 17. Juni d. Js.

2) Aus einem Artikel „Enthüllungen“ in den Münchener „Neueſten Nachrichten“, ſ. „Augsburger Poſtzeitung“ vom 3. Auguſt d. Js.

Friedrich aufgetreten, wenn er noch im Rathe gesessen wäre. Um so dringender hätte er den zweiten geräuschvollen Besuch des Kaisers in England widerrathen, da in diesem Punkte die russischen Empfindlichkeiten augenscheinlich waren, und an einen Anschluß Englands an den Dreibund doch nicht zu denken sei. „Schon aus diesem Grunde", schrieb das Hamburger Leibblatt, „würde es räthlich seyn, durch Schonung unserer Beziehungen zu Petersburg Deutschland in einer Lage zu erhalten, die eine Verständigung mit Rußland, wenn eine solche dem deutschen Interesse entspräche, nicht aussichtslos erscheinen ließe". [1])

Inzwischen hatte der Besuch französischer Studenten bei der Ausstellung in Prag und der bei solchen Gelegenheiten übliche Ausbruch czechischer Ueberschwenglichkeit den Fürsten zu einer besonders gewichtigen Offenbarung veranlaßt. Der Altczechenführer Dr. Rieger hat einmal bemerkt, daß Deutschland unter der Bismarck'schen Regierung sich mit der slavischen Bewegung in Oesterreich nie, wie es seitdem geschehen, befaßt habe. [2]) Natürlich, man durfte ja bei Rußland nicht anstoßen durch eine Unfreundlichkeit gegen den Slavismus. Jetzt aber erschienen die nationalen Zwistigkeiten in Oesterreich, die „sich selbst bis in das Officierscorps hinein erstrecken", dem Fürsten höchst bedenklich. „Die Prager Excesse und frühere Vorgänge dieser Art", sagt das Hamburger Leibblatt, „lenken die Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die aus der Unsicherheit der österreichischen nationalen Verhältnisse drohen. Sie verstärken den Eindruck, daß es unvorsichtig war, die beiden Stränge, die Deutschland früher auf seinem Bogen hatte, nicht zu behalten, sondern den russischen kurzweg zu durchschneiden."

Der Fürst nimmt also den Bruch mit *seiner* Drei-

---

1) Berliner „*Germania*" vom 30. Juli d. Js.

2) Wiener Correspondenz der „*Kölnischen Volkszeitung*" vom 13. August 1890.

bunds-Politik als vollzogen an. Zugleich ſetzte er ſeine gehäſſigen Angriffe auf die Handelsvertrag-Verhandlungen mit Oeſterreich unermüdlich fort, ſo daß die Behauptung des oben angeführten Münchener Blattes Glauben finden mußte: Fürſt Bismarck wäre, als die Nothwendigkeit der Wahl zwiſchen Oeſterreich und Rußland zum dritten Male wiederkehrte, darauf und daran geweſen, die Freundſchaft Rußlands zu wählen, oder wenigſtens die gegen Oeſterreich eingegangenen Verpflichtungen ſo zu beſchränken, daß ſie die Wege Rußlands nicht mehr hindern konnten, und er wäre, „wenn Oeſterreich damit nicht zufrieden geweſen wäre, vor der Auflöſung des Bündniſſes nicht zurückgeſchreckt". [1])

Als der Abſchluß dieſes Bündniſſes von den Völkern des ehemaligen deutſchen Bundes mit Jubel aufgenommen, und in Englands Parlament als „frohe Botſchaft" verkündet wurde, hat man es ſich ſo gedacht, wie es jetzt in dem Kopfe des Urhebers ausſieht? Und wie verwegen muß er auf den hypnotiſchen Schlaf der Wiener Staatskanzlei vertraut haben, um gar nicht an die Möglichkeit zu denken, daß Oeſterreich, des falſchen Spieles ſatt werden und, ohne ſeine „Vermittlung", unmittelbar mit Rußland ſich über den Balkan verſtändigen könnte! Die ächten Bismarckianer geben allerdings das Spiel auch jetzt noch nicht verloren. Zweimal innerhalb fünf Tagen leitartikelt das große Münchener Blatt: „In der Stellungnahme zu Rußlands Orient-Plänen wird hoffentlich der Curs der deutſchen Politik nach wie vor der alte bleiben; am allerwenigſten für Deutſchland, aber auch für Oeſterreich-Ungarn nicht (!), läge ein erkennbarer Grund vor, Rußland am Beginn einer Aktion im Orient zu hindern." Selbſt die „Kölniſche Zeitung" vom 19. Auguſt gibt indeß wenigſtens zu, daß auch damit dem Bismarck'ſchen Curs nicht mehr auf die Beine geholfen werden

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 5. Juni, 12. Juni und 13. Juli d. Js.

könnte: „Jeder Verſuch, das einſtige vertraute Verhältniß mit Rußland wieder herzuſtellen, ſei vergeblich und ſchädige das deutſche Anſehen; im amtlichen Verkehr gezieme ſich nur mehr die kälteſte Höflichkeit.“

Das iſt in unſeren Augen gerade das Erfreuliche an den Ereigniſſen von Kronſtadt. Es ſteht feſt, daß die überraſchend eilige Erneuerung des Dreibundes und die unmittelbar darauf folgende Reiſe des deutſchen Kaiſers nach London die plötzliche Aenderung in der Leitung der ruſſiſchen Politik zur Folge gehabt hat. Der Czar muß gemerkt haben, daß die Erneuerung des Dreibundes in einem andern, als dem Bismarck'ſchen Geiſte ſtattgefunden habe, wenn er dieſelbe im Zuſammenhalt mit der Londoner Reiſe des Kaiſers Wilhelm als eine Herausforderung anſah, die er mit der glänzenden Aufnahme des franzöſiſchen Geſchwaders demonſtrativ beantworten zu müſſen glaubte. Czar Alexander iſt ein Mann ſcheueſter Zurückhaltung, und es müſſen ſchwere Anfechtungen an ihn herangetreten ſeyn, daß er ſich entſchloß, öffentlich und perſönlich Frankreich ſeine Huldigungen darzubringen und den Franzoſen den Hof zu machen. Einen Czar, und gerade dieſen, ſtehend und mit entblößtem Haupte die bis dahin ſtreng verbotene Marſeillaiſe mitanhören, ſeine eigenen Muſikcorps das Revolutionslied ſpielen, ihn auf das Wohl der franzöſiſchen Republik trinken, und ihren bürgerlichen Präſidenten telegraphiſch ſeiner tiefſten Sympathie verſichern zu ſehen: das war wohl mehr, als die Welt an Wunderbarem noch erleben zu müſſen meinte.

Aber ſo oft in dem raſenden Taumel die Vivats erſchallten „Hoch Rußland“ und „Hoch Frankreich“, ſo bedeuteten ſie im tiefſten Grunde immer nur haßvolle Kundgebungen gegen Deutſchland. In dem unausgeſprochenen Rufe „Nieder mit Deutſchland“ verbrüderten ſich dieſe Völker, in ihm verſchwinden die Unterſchiede der Nationalität, wie der Gegenſatz zwiſchen der republikaniſchen und der monarchiſchen Auffaſſung. Der Czar hat den militäriſchen Befehlshabern

Enthaltung von allen chauviniſtiſchen Stimmungsausbrüchen auferlegt, „Nieder mit Deutſchland“ durfte nicht geſchrieen werden; aber er ſelber begrüßte die Marſeillaiſe in dieſem Sinne, und das rechnet ihm das ganze Ruſſenthum zur Ehre an. Konnte Alexander III. jemals populär werden, ſo iſt er es jetzt durch die Annahme und den feierlich herzlichen Empfang des franzöſiſchen Flottenbeſuchs geworden. Es iſt eine müßige Annahme, daß der Einfluß, den das republikaniſche Frankreich in ſo weiten Kreiſen der ruſſiſchen Bevölkerung gewonnen hat, den revolutionären Geiſt in Rußland fördern könnte; im Gegentheil wäre es eher möglich, daß die von der Newa heimkehrenden Officiere den franzöſiſchen Boden günſtig fänden für die Ausſaat des Cäſarismus.

Als im Frühjahre in Italien die bevorſtehende Ablaufsfriſt des Dreibundes lebhaft für und wider erörtert wurde, trat unter den Gegnern beſonders der bekannte Senator Jacini hervor. Er ſagte beſtimmt voraus: „Die Erneuerung des Dreibunds — ohne eine ſolche kann die Sache zweifelhaft bleiben — würde nothwendig die Bildung eines Zweibundes zwiſchen Frankreich und Rußland bewirken; beide ſind aus verſchiedenen Urſachen unzufrieden, gegen beide wendet ſich der Dreibund“.[1]) Er hat nun Recht behalten. Die ruſſiſch-franzöſiſche Allianz, wie ſie der feurige General Skobelew in Petersburg und Paris, unter ernſteſter Mißbilligung von Seite des Czaren, gepredigt hat, iſt in den Köpfen und Herzen nunmehr gemacht. Der Czar hat ſich lange beſonnen; trotz wiederholten Anklopfens mit franzöſiſchen Anfragen, zuletzt noch während des drohenden Ausbruchs anläßlich der Anweſenheit der Kaiſerin Friedrich in Paris, hielt er die Thüre verſchloſſen. Man ſchwankte in Petersburg immer noch zwiſchen dem Grimm über die durch den Krieg von 1870 veränderte Lage Europas und der Hoffnung, vielleicht doch noch durch einen Ausgleich in der bulgariſchen Frage auf

1) Berliner „Germania“ vom 3. März ds. Js.

friedlichem Wege zu dem großen orientalischen Ziele zu kommen.[1]) Das war ja die Bismarck'sche Fiktion. Erst da sie endgiltig als hinfällig erschien, und der Dreibund unter den neuen Umständen erneuert wurde, fühlte sich der Czar an die Wand gedrückt. Die Brücke wurde abgeworfen, die Thüre weit aufgerissen und Frankreich eingeführt unter einem Lärm an der Newa, wie an der Seine, der die Welt erschütterte.

Es ist sogar angenommen worden, daß bereits ein formeller Vertrag zu Papier gebracht worden sei. Gewiß nicht. Frankreich hat die offenkundigen Beweise erlangt, daß im Czarenpalast das Eis gebrochen, und der Czar vor seinem eigenen Volke verpflichtet ist, den Franzosen in aller Noth die gelobte Freundschaft zu bethätigen. Andererseits ist Rußland sicher, daß bei seinem ersten Kanonenschuß gegen Deutschland die ganze Macht Frankreichs zu Hilfe eilen wird. Kommt die kritische Zeit, wo die Ereignisse die Verwandlung der bestehenden Herzlichkeit zwischen beiden Mächten in ein formelles Bündniß erforderlich machen, dann kann der Vertrag bald auf dem Papiere stehen. Inzwischen mag sich der Czar in der Rolle des Mentors und Hüters gefallen, damit die überschäumende Leidenschaftlichkeit in Frankreich nicht Unvorsichtigkeiten begehe; in diesem Sinne ist in der That das neue Verhältniß bereits als „Zweiter Friedensbund neben dem Dreibund" bezeichnet worden. Buchstäblich ein blutiger Hohn. „Der Kriegszweck braucht nicht definirt zu seyn, aber er ist von russisch-französischen Verbrüderungs-Demonstrationen unzertrennlich, wie das Leben von der Luft, einfach deshalb, weil mit dem Friedenszweck nicht demonstrirt zu werden braucht, und weil es eines Bündnisses zum Schutze des Friedens, den Niemand bedroht, nicht bedarf, außer wenn dabei an eine besondere Art von Friede, an einen Frieden

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. August ds. Js.

im Sinne der ruſſiſchen und franzöſiſchen Anſprüche gedacht wird."[1]) Dieſe neue „Friedensliga" iſt einfach die entſchloſſene Bedachtnahme auf einen Weltkrieg, nur die Stunde iſt noch in Frage.

Es iſt glaublich, daß der jüngſte Kaiſerbeſuch in England und deſſen ebenfalls auffallend geräuſchvoller Verlauf dem ruſſiſchen Faſſe den Boden ausgeſchlagen habe. Fürſt Bismarck hat ſeine unbedingte Ergebenheit an Rußland mit Vorliebe auf dem Rücken Englands erwieſen. Bloß um ſich an der Newa als Liebkind zu zeigen, hat er die widerlichen Nörgeleien in der ägyptiſchen Kriſis eingefädelt an der Seite Rußlands und Frankreichs. Den Haß gegen England machte er zum guten Ton im Reiche, lange bevor die „Engländerin" kaiſerliche Rechte beſaß. Dieſe „Blätter" ſtanden faſt allein mit der Mahnung: „nicht England, ſondern Rußland ſei der Nationalfeind". Gegen dieſes wüſte Treiben ſticht nun der Beſuch und Empfang des jungen Kaiſers am großmütterlichen Hofe allerdings ſo grell ab, daß man in St. Petersburg zu der Ueberzeugung gelangen mußte, die Erneuerung des Dreibunds ſei deutſcherſeits unter neuen Geſichtspunkten erfolgt, die auch in London getheilt würden.

Sicherlich iſt ein förmlicher Anſchluß Englands nicht erfolgt und der „Vierbund" nur ein Phantaſieſtück. Wie der feierliche Empfang der von Kronſtadt heimkehrenden franzöſiſchen Flotte vor Portsmouth ſichtbar bezeugt, will England unparteiiſch zwiſchen den beiden Staatengruppen des Continents, namentlich Frankreich gegenüber, verharren; es will in keiner Weiſe auf einen „Kriegsbund" eingehen. Iſt es zu einer Vertiefung des deutſch-engliſchen Einverſtändniſſes gekommen, ſo kann ſich dieſelbe nur auf das brennendſte Gebiet der europäiſchen Lage, auf den Orient beziehen. In dieſer entſcheidenden Richtung hat der Bismarck'ſche Dreibund ſeinen faulen Fleck gehabt. Oeſterreich und Italien ſtanden

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 6. Auguſt ds. Js

in der orientalischen Frage zu England, Deutschland erklärte seine vollste Gleichgültigkeit in Bezug auf den Orient, um den Russen gefällig seyn zu können. Zu wundern ist nur, daß das Mißtrauen wenigstens des Einen und ersten Bundesgenossen nicht früher schon gegen die handgreifliche Täuscherei zum Ausbruche kam. Selbst dem liberalen Hauptorgane in Wien scheinen erst jetzt die Augen aufgegangen zu seyn. „Es ist doch ganz zweifellos, daß, als Fürst Bismarck seinen Posten verließ, die äußere Politik Deutschlands sich vor der Alternative befand, entweder auf Kosten seiner Bündnisse russische Zumuthungen zu erfüllen oder mit seinen Verbündeten näher an England heranzurücken, und dadurch der Tripelallianz eine unschätzbare Stärkung zu verleihen. Der deutsche Kaiser hat sich für das Letztere entschieden und das war die Wendung zum neuen Curse. Für Rußlands nimmer ruhende Begehrlichkeit ist die Gemeinschaft mit England und die Festigung der Tripelallianz eingetauscht".[1])

In Rußland hat man den Umschwung sofort verstanden. „Die einfache Erneuerung des Dreibundes, so wie er bisher bestanden, hätte die öffentliche Meinung Rußlands nur in sehr schwache Bewegung versetzen, und an den maßgebenden Stellen in Petersburg keinerlei neue Entschlüsse zeitigen können."[2]) Ist die entscheidende Wendung nun wirklich eingetreten, so lastet vor Allem auf Oesterreich nicht mehr der Alpdruck der Zweideutigkeit wie zuvor. Wer mit England gut Freund seyn will, kann nicht die Wege Oesterreichs im Orient durchkreuzen wollen. Hier ist es der natürliche Bundesgenosse Englands, und jetzt wieder ganz als solcher anerkannt. Schon aus Anlaß des brittischen Flottenbesuchs in Fiume hat das Leibblatt Lord Salisbury's erklärt: zu

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 4. Juli d. Js.

2) Aus einem Petersburger Briefe. Berliner „Kreuzzeitung" vom 10. Juli d. Js.

keinem einzigen Staat befinde ſich England in gleich unzerſtörbaren freundſchaftlichen Beziehungen wie zu Oeſterreich; mit Deutſchland und Italien ſei immerhin ein Streitfall wegen Afrikas möglich, dagegen ſeien die Ziele Oeſterreichs und Englands in Europa ſo übereinſtimmend, daß beiden Nationen eine gleichmäßige Politik ſich empfehle; im Oſten Europas trügen die beiden Mächte die Hauptverantwortlichkeit; ſie hätten am Balkan vor Allem die Ruhe und den Statusquo aufrecht zu halten, wenn nöthig, durch Waffengewalt. Das Blatt fährt fort: „Oeſterreich habe das Verdienſt, daß die Spannung zwiſchen Serbien und Bulgarien, die Großmannsſucht Montenegros und die hinterliſtigen Machenſchaften Rußlands in den Donauſtaaten in den letzten Jahren zu keiner europäiſchen Exploſion geführt hätten".[1]) Alles, was die engliſche Diplomatie hier an Oeſterreich lobt, mußte Fürſt Bismarck an dem Genoſſen ſeines Dreibunds tadeln. Das konnte man hüben und drüben mit Händen greifen, wenn man nicht durch die Bismarck'ſchen Täuſchereien „hypnotiſirt" war.

Der Orient wird jetzt wieder in den Vordergrund treten. Rußland iſt um Vorwände nie verlegen, und Frankreich braucht nur den ägyptiſchen Zankapfel wieder aufzuheben. Jeden Augenblick können dort Ereigniſſe herbeigeführt werden, die einen europäiſchen Krieg unvermeidlich machen, und dann wird die Stunde gekommen ſeyn zur Umwandlung der beſtehenden Herzlichkeit in ein formelles Bündniß. Das Wann und Wie ruht ganz in der Hand des Czaren. Frankreich wird ſeine orientaliſchen Ueberlieferungen unbeſehen ſeinem Deutſchenhaß zum Opfer bringen, die paar altväterlichen Warnungen vor ſolcher Hingabe an die „ruſſiſche Barbarei" verhallen in dem Sturm des Revanchetaumels. Es iſt tief traurig, daß die beiden Mächte, welche am 15. April 1856

1) Aus dem Londoner „Standard" in der „Kölniſchen Volkszeitung" vom 25. Juni d. Js.

zu Paris ſich zur gemeinſamen Behütung des türkiſchen Reiches vor den ruſſiſchen Fängen mit Oeſterreich durch feierlichen Vertrag verbunden haben, jetzt einander entgegengeſetzte Stellungen einnehmen. Es iſt ein Unglück, daß Frankreich jetzt ſich für Rußland zum Handlanger im Orient hergeben wird. Aber hat nicht die preußiſche Politik ſich vor 37 Jahren zuerſt von der europäiſchen Gemeinſamkeit ſeparirt und ruſſiſche Dienſte genommen? Man hat endlich in Berlin den ruſſiſchen Dank dafür empfangen.

Denkt man wirklich nunmehr an die Sühne der Schuld, ſo iſt es wenigſtens gewiß, daß Fürſt Bismarck auch dieſer widerſtrebte. Er wollte durchaus anſtatt Frankreichs den Ruſſen zur Seite ſtehen, und den Czaren nach Conſtantinopel geleiten. Die Geſchichte der Reiſe Kaiſer Wilhelm's nach Conſtantinopel iſt jetzt halb vergeſſen. Der Kanzler war damals noch im Amte, und er verhehlte ſeinen Unwillen nicht über den unpolitiſchen Streich ſeines „jungen Herrn". Was habe Er beim Sultan zu thun und in fremdes Jagdrevier einzubrechen? In Petersburg war man derſelben Meinung.

XXXIX.

Eine große Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Eine ausführliche Geschichte des dreißigjährigen Krieges, welche dem heutigen Stand der historischen Forschung entspricht und zugleich der historischen Wahrheit gerecht wird, besitzen wir nicht. Man kann uns hier nicht an Gindely's weitangelegte Geschichte dieses Krieges erinnern, denn abgesehen davon, daß dieses Werk nur einen kleinen Bruchtheil der 30 Jahre schildert, ist dasselbe in wichtigen Punkten weit davon entfernt, nur Ausdruck der historischen Wahrheit zu sein. Durch seinen vermittelnden Standpunkt ist Gindely dahin gekommen, die Schuld des Krieges bei beiden, den Angreifern und Angegriffenen in gleicher Weise zu finden: eine Auffassung, welche mit der historischen Wahrheit nicht vereinbart werden kann. Im vierten Bande, welcher im Jahre 1880 erschien, behauptet Gindely z. B., daß zwar „die protestantischen Parteiführer Böhmens seit zehn Jahren die mannigfachsten Vorbereitungen zum Aufstand getroffen hatten", „den Funken in das Pulverfaß hatten aber die habsburgischen Fürsten geworfen". „Sowie die Stände neben ihrem religiösen Bekenntnisse politische Ziele verfolgten, so faßten auch die Habsburger den Zuwachs an Macht ins Auge". Maximilian von Bayern „begrüßte den Kampf als die passendste Gelegenheit, um die pfälzische Kur für sein Haus zu gewinnen". Während Gindely in diesem Bande „den religiösen Zwiespalt" nur als „Anstoß zum Kampfe" bezeichnet, hat er zwei Jahre später seine Geschichte des dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen, welche „Das Wissen der Gegenwart, deutsche Universalbibliothek für Gebildete" eröffnete, mit einer alten Fabel begonnen: „Die Ursache des mörderischen Krieges, der im 17. Jahrhunderte dreißig Jahre lang Mitteleuropa zerfleischte, ist hauptsächlich in der Unverträglich-

keit der religiösen Anschauungen zu suchen, welche die Völker jener Zeit erfüllten und trennten". Und auf derselben ersten Seite des ersten Kapitels steht die zweite ebenso haltlose Behauptung: „beide religiöse Parteien waren gleich schuldig an diesem wilden Kampfe". Diese wenigen Sätze genügen, um erkennen zu lassen, daß Gindely auf dem Gebiete des dreißigjährigen Krieges kein Führer ist, dem wir mit unbedingter Zuversicht folgen können.

Demgegenüber gereicht es uns zu großer Freude, den ersten Band einer ausführlichen quellenmäßigen Geschichte der wichtigsten Hälfte dieses Krieges zur Anzeige bringen zu können, zumal uns dieses neue Werk von so erprobter Meisterhand wie Onno Klopp gespendet wird. Es sind gerade dreißig Jahre vergangen, seitdem der berühmte Historiker in seinem bedeutenden Werke „Tilly im dreißigjährigen Kriege" den düstern Nebelkreis, der sich um den katholischen Feldherrn gelagert, in sein Nichts aufgelöst und uns die Heldengestalt desselben in ihrer ganzen Größe gezeigt hat. Eine Neubearbeitung des „Tilly" legte den Gedanken nahe, den Rahmen der Biographie zu einer Darstellung des ganzen Krieges zu erweitern, wenigstens der Periode des Krieges, in welche Tilly's ausschlaggebende Thätigkeit fällt.

Der Ausführung dieses Gedankens verdanken wir das neue Werk, welches den Titel trägt: „Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege".[1]) Nach einem guten Ueber-

1) Paderborn, F. Schöningh 1891. XXIV und 633 S. Preis 10 Mk. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen. Der nicht absolut, wohl aber relativ für den besonders interessirten Leserkreis zu hohe Preis wird der weiteren Verbreitung des Werkes leider nicht besonders förderlich sein. Es scheint uns überhaupt eine ganz verfehlte Spekulation katholischer Buchhändler zu sein, daß sie die Preise mancher Bücher für die hauptsächlich in Betracht kommenden Kreise zu hoch ansetzen. Das Risiko ist dabei allerdings kleiner, aber die Verbreitung der besseren Werke und somit der Wahrheit wird dadurch beeinträchtigt, und die Buchhändler selbst sorgen so am meisten für die dauernde Vergrößerung ihres Bücherlagers — durch Ladenhüter.

blick über das 16. Jahrhundert ſchildert uns der Verfaſſer eingehend die Jahre 1600—1612 mit ihrem ſo verhängnißvollen Bruderzwiſt im Hauſe Habsburg. Noch mehr im Einzelnen werden uns die Ereigniſſe der Jahre 1612—1620 vorgeführt. Mit einer ſpannenden Schilderung der Schlacht am weißen Berge und einer geiſtvollen Betrachtung über Bedeutung und Tragweite dieſer entſcheidenden Schlacht ſchließt der vorliegende erſte Band ab.

Das Material, auf welches ſich das Werk aufbaut, ſind theils die in den großen Publikationen gedruckten, theils neu in den Archiven gehobene Briefe und Akten. Dieſe Akten werden meiſt wörtlich angeführt, und ſie reden eine Sprache, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig läßt. Als Reſultat ergaben dieſelben mit unabweisbarer Evidenz den Satz: der dreißigjährige Krieg war kein Religionskrieg, die Religion mußte nur als „Mantel“ „abſcheuliche Rebellion bedecken“, wie Ferdinand II. in ſeiner Proteſtation gegen den Winterkönig ſich zutreffend ausdrückte. Ehrgeiz und insbeſondere Ländergier deutſcher und ausländiſcher Fürſten waren die eigentliche und wirkliche Urſache des entſetzlichen Krieges. In keinem der bis jetzt vorhandenen Werke iſt dies ſo quellenmäßig und in ſo überzeugender Weiſe gezeigt, wie in der vorliegenden Arbeit des hochverdienten Forſchers. Möge mit Gottes Segen das ſchöne verdienſtreiche Werk recht bald zu einem harmoniſchen Abſchluß gebracht werden können.

XL.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

III.

Tractatus de contractu quinque de centum.

Positiver Theil.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß die drei Contrakte, aus denen sich der contractus trinus zusammensetzt, für sich erlaubt sind. Niemand wird den einfachen Gesellschaftsvertrag verbieten wollen. Ebenso darf ein Kapital assekurirt werden. Endlich ist es ohne Zweifel gestattet, einen unsichern Gewinn gegen einen fixen Betrag zu verkaufen. Wir argumentiren nun so: Wenn ein Contrakt nur Erlaubtes und sich nicht Widersprechendes umfaßt, dann ist er zulässig; das trifft beim contr. tr. zu; ergo. Oder: Titius darf offenbar mit A einen Gesellschaftsvertrag eingehen. Dann kann er an B den unsichern Gewinn, der ihm aus der Gesellschaft mit A voraussichtlich zufällt, gegen feste 7% verkaufen. Zuletzt kann er mit C vertragsmäßig dahin übereinkommen, daß dieser gegen eine Gratifikation von 2 oder 3 Procent die Versicherung des Kapitals übernimmt. Was nun mit A, B und C successiv gestattet ist, das wird doch wohl mit C allein und zumal erlaubt sein. Wir könnten uns mit dieser Beweisführung begnügen. Die Wichtigkeit der Sache fordert aber, daß wir mehr ins Einzelne gehen.

1) Die innerliche Berechtigung der Kapitalsassekuration.

Wenn es auch im Gesellschaftsvertrag Regel ist, daß Gewinn, Gefahr, Ausgaben u. dgl. nach Verhältniß auf sämmtliche Genossen sich vertheilen, so kann doch ohne Frage ein Genosse dem Andern eine Last zuschieben unter der Voraussetzung, daß er ihn hiefür genügend entlohnt. Diese Voraussetzung wird aber im contr. tr. erfüllt, indem Titius den Kaufmann Cajus für die Uebernahme des Risiko entsprechend durch den Verzicht auf den Gewinnüberschuß entschädigt. Außerdem liegt die Sicherheit des Kapitals in der Intention eines jeden Gesellschafters. Wie sollte diese also nicht vertragsmäßig festgesetzt werden können? Man wirft ein, daß durch die Uebernahme des Risikos seitens des Kaufmannes auch das Recht auf einen Gewinntheil verloren gehe. Allein Risiko und Gewinn sind zwei ganz getrennte Sachen. Eine Zinsforderung, sagt Aegidius Romanus, ist nicht deßwegen wucherisch, weil der Wucherer keine Gefahr zu tragen hat. Der Gewinn hängt vielmehr mit dem Eigenthum zusammen und das wird durch die Assekuration nicht transferirt. Sagt man, daß durch den contr. tr. bezw. durch die Kapitalsversicherung der Kaufmann Cajus zu sehr belastet werde, so könnten wir entgegenhalten, daß gerade Cajus es ist, der den contr. tr. dem einfachen Gesellschaftsvertrage vorzieht: scienti et volenti non fit injuria.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt Summenhard ein. Er meint, es dürfe zwar ein Theil des Kapitals versichert werden, nicht aber das Ganze, weil man sonst nicht mehr von einer societas, sondern nur von mutuum reden könne. Die Haltlosigkeit dieses Satzes läßt sich aus folgendem Beispiele ersehen: Nehmen wir an, das Kapital betrage 100 fl. 99 fl. werden versichert, 1 fl. aber nicht, damit der Vertrag eine Gesellschaft bleibt. Nach Summenhard darf in diesem Falle unbedenklich ein fünfprocentiger Gewinn aus dem Kapitale von 100 fl. bezogen werden. Der Gewinn wäre aber ein wucherischer, wenn der eine Gulden noch mitversichert wäre. Ist das nicht absurd?

2) Die Kapitalsaſſekuration iſt in den Inſtitutionen geſtattet. Die Inſtitutionen § et adeo de societ. erklären es für erlaubt, wenn Jemand im Geſellſchaftsvertrage einen Theil des Gewinnes erhebt und das ihn treffende Riſiko gegen eine geziemende refusio vertragsmäßig einem andern Genoſſen überträgt. Wir folgern daraus, daß die von uns vertheidigte Kapitalsſicherung im contr. trin. geſtattet iſt. Wir wiſſen nun allerdings, daß gar viele Doktoren, unter denen ſich unſere Gegner befinden, den Paragraph nicht vom Kapitaliſten, ſondern vom Unternehmer verſtehen. Wir können aber dieſer Auffaſſung nicht beipflichten. Wenn Kreſſus meint, der § et adeo gebe dem Unternehmer, wenn er mit einem eigenen Kapitale am Geſchäfte ſich betheiligt habe, das Recht, das Riſiko für dieſen Geſchäftstheil dem Andern zu übertragen, ſo ſchlägt er ſich ſelbſt und gibt wider Willen für unſere Theſe Zeugniß.

Es iſt noch eine andere ſchiefe Auffaſſung des § et adeo hier zu berühren. Man ſagt, der § et adeo ſei deßhalb in die Inſtitutionen aufgenommen worden, weil der Unternehmer ſonſt auch für das Kapital des Andern pro rata zu haften hätte. Das iſt unwahr. Im Geſellſchaftsvertrage findet nur eine communicatio usus, nicht eine communicatio domini ſtatt, wie Iſſung ganz richtig bemerkt. Iſt das Unternehmen ein unglückliches, dann verliert der Kapitaliſt den Ertrag des Kapitals bezw. das Kapital ſelbſt, der Geſchäftsmann aber büßt den Lohn für ſeine Arbeit ein, ſonſt nichts. Damit iſt beiderſeits die Billigkeit gewahrt.

3) Die Inſtitutionen und der fixe Gewinn. Die Erlaubtheit eines fixen Gewinnes iſt aus inst. l. cum duobus § item ex facto pro soc. nachweisbar, wo es unter Anderm heißt: quibus distractis pecuniam victor cum certa quantitate reciperet. Kreſſus glaubt dem einfachen Wortlaut entgegen den Ausdruck quantitas im Sinne von quottitas nehmen zu ſollen. Ein Grund dazu iſt nicht erſichtlich. Das folgt auch aus ib. l. si margaritam, wo nachſtehender

Fall vorkommt: Jemand übergibt einem Andern eine Perle zum Verkaufe mit den Worten: Ich schließe mit dir eine Uebereinkunft. Verkaufst du diese Perle für 10, so sollen diese 10 mir gehören; verkaufst du sie theurer, so gehört der Ueberschuß dir. Das ist zweifellos ein Contrakt de fixo lucro. Auch dies will Kressus in seinem consilium, das er gegen die consultatio Ilsungs verfaßt hat, nicht anerkennen. Seine zahlreichen Gründe scheinen uns aber nicht durchschlagend zu sein.

4) Der fixe Gewinn und das moderne Rechtsbewußtsein. Eine Summe als Gewinn festzusetzen, die durchweg den Gesetzen und der Gewohnheit entspricht, ist nicht verwehrt. Nun aber sind 5% bei uns vom Gesetze und der Gewohnheit gebilligt. Somit kann nichts gegen 5% im contr. tr. eingewendet werden. Man vergleiche folgende Fälle: Ein Vormund, der das Gut seines Mündels aus schuldbarer Nachlässigkeit nicht durch Rentenkauf und dgl. nutzbar angelegt hat, wird gegenwärtig unter Zustimmung der Moral zu einer 5% Entschädigung an den Mündel verurtheilt. Deßgleichen hält man es für erlaubt, wenn ein Kaufmann den ganzen künftigen Gewinn eines Kapitals, soweit derselbe vorausberechnet werden kann, käuflich erwirbt. Was bedeuten diese Fälle anders, als daß eine Fixirung des Gewinnes möglich ist?

Man sagt aber, die Fixirung des Gewinnes ginge noch an, wenn nur nicht die Sicherung des Kapitales dazukäme. Das lasse die wucherische Absicht ganz deutlich durchblicken. Wir müssen diesen Hieb pariren. Ist es denn der Kapitalist Titius, welcher den Modus des festen 5% Gewinnes will? Durchaus nicht; es wäre ihm viel lieber, wenn ihm der Kaufmann Cajus nach den Principien des einfachen Gesellschaftsvertrages die Theilnahme an Gewinn und Gefahr gestatten wollte, da der einfache Contrakt für ihn entschieden vortheilhafter wäre. Cajus acceptirt das aber nicht. Deßwegen darf von einer wucherischen Absicht bei Titius nicht

gesprochen werden. Aber auch der Kaufmann hegt keine wucherischen Absichten. Er empfängt nicht, sondern gibt ultra sortem; es hieße doch wohl dem Verstande unserer Kaufleute zuviel zumuthen, wenn man ihnen die Absicht beilegen wollte, sich selbst zu betrügen. Ich staune über jene läppischen Wuchercensoren, die mehr aus Haß, denn aus Verstand über die Kaufleute den Stab brechen. Die Kapitalisten lassen diese einfältigen Menschen ungeschoren und doch läge, wenn man beim contr. tr. überhaupt von Wucher sprechen könnte, der Wucher viel eher bei Titius als bei Cajus. Wie man den Kaufmann, der alle Lasten übernimmt, auf seine Gefahr hin und mit seiner Arbeit das Geschäft führt und dem Kapitalisten die gewiß billige Gewinnsumme von 5% hinausbezahlt, einen Wucherer nennen kann, ist nur bei Neidhämmeln verständlich, denen die Reichthümer der Kaufleute beschwerlich fallen oder welche anders urtheilende Doktoren nicht ausstehen können.

5) Der contr. tr. und das kirchliche Recht. Wir sind der Ansicht, daß der contr. tr. in c. per vestr. extra. de don. inter vir. et uxor. ausdrücklich gebilligt ist. Dort handelt es sich um folgenden Fall: Ein Mann ist am Abhausen und die Frau will für ihr eingebrachtes Gut eine Sicherheit, damit es nicht verloren gehe. Der Papst erlaubt nun der Frau, daß sie vom Manne wenn möglich eine Caution sich geben läßt oder aber ihre Habe einem Kaufmann überreicht, damit so der Mann die Ausgaben des ehelichen Lebens bestreiten kann. In diesem Falle intendirt der Papst offenbar die Sicherheit der dos und einen jährlich anfallenden Gewinn, Momente, die ganz analog beim contr. trinus sich wiederfinden.

6) Der 5% Zins beruht auf einem wahren Interesse. Wer immer bei einer Forderung ultra capitale ein wahres Interesse darthun kann und nicht bloß vi mutui Forderungen stellt, ist kein Wucherer. Nun treibt Cajus im Auftrage des Titius mit dessen Gelde Handel. Ohne Zweifel hat

also Titius aus seiner Sache ein Interesse und dieses Interesse findet in den vertragsmäßigen 5% seine gerechte Befriedigung.

Man kann auch so folgern: In unserm Contrakte stellt Titius dafür, daß ihm Cajus 5% jährlich zahlt, diesem die commoditas suae pecuniae zur Verfügung, verletzt also nicht die Gerechtigkeit, denn hier trifft der Satz des Franc. Mayronis zu, daß das Geld nicht unfruchtbar ist. Das darf allerdings nicht vom Gelde an sich verstanden werden, da das Geld sicher kein Geld erzeugt. Aber es gibt doch eine commoditas pecuniae, welche die Rechtsgelehrten meinen, wenn sie vom interusurium und von der Nutznießung handeln. Das hat auch der Kaiser instit. de usufr. § ne tamen angedeutet, wenn er die Consumptibilien, die keinen Nutzen abwerfen, aufzählt und dann beifügt: quibus proxima est pecunia. Er will damit sagen, daß das Geld zwar im Allgemeinen consumptibel ist, aber doch auch eine commoditas zuläßt.

7) Der contr. tr. ist kein Mutuum. Der contr. tr. ist weder ein eigentliches noch ein interpretatives Mutuum. Das ist klar, wenn man den tiefgehenden Unterschied zwischen dem Mutuum und unserm Contrakte beachtet:

a) Das Mutuum wird regelmäßig auf Andringen des geldbedürftigen Mutuatars abgeschlossen; in unserm Falle aber ersucht Titius den Kaufmann, daß er sein Kapital aufnehmen möge.

b) Beim wucherischen Mutuum zwingt der Mutuant seinen Schuldner zu einer bestimmten Zinsleistung. Hier aber sagt Cajus zu seinem Kapitalisten: Ich will dein Geld aus Gefälligkeit annehmen. Bist du mit 5% Gewinn zufrieden und überläßt du mir den Gewinnüberschuß, so will ich alle Arbeit und jegliches Risiko tragen.

c) Das Gesetz verbietet beim Mutuum jede Nutzung ultra sortem. Nun wäre aber in unserm Falle die Einfalt der Kaufleute, die sich doch so gut auf ihren Vortheil verstehen, geradezu unbegreiflich, wenn sie allen Gesetzen zum

Hohne und zu ihrem eigenen Schaden einen 5% Zins an ihre Schuldner zahlen würden.

d) Das Mutuum hat nur den Zweck, fremder Noth abzuhelfen. Der contr. tr. aber dient ausschließlich produktiven Zwecken.

e) Das wucherische Mutuum saugt den Schuldner aus. Der contr. tr. fördert aber den Wohlstand der Unternehmer. Woher käme denn der sprichwörtliche Reichthum unserer Kaufleute?

f) Endlich bringt das Mutuum einen Eigenthumswechsel mit sich. Im contr. tr. dagegen bleibt Titius Herr seines Kapitals.

8) Der contr. tr. ist seiner Substanz nach eine Gesellschaft. Die Gesellschaft wird definirt als duorum vel plurium conventio honeste contracta ob commodiorem usum et uberiorem quaestum. Das formale Moment ist die Uebereinkunft, das materielle sind die Contrahenten, das finale Moment liegt in der Absicht, Geld zu erwerben. Alle diese Momente finden sich im contr. tr. Somit kann von einer usura in diesem Vertrage überhaupt nicht geredet werden. Man entgegnet, daß auch in der Gesellschaft häufig Kaufleute ruinirt werden und eine usura denkbar ist. Ich lehne das letztere Argument einfach ab, weil nur beim Mutuum und beim Kaufe eine usura möglich ist. Wenn aber hie und da Kaufleute abhausen, so sind hiefür verschuldete oder unverschuldete Umstände verantwortlich, nie aber der contr. tr.

9) Alle äußeren Indicien bekennen den contr. tr. als Gesellschaftsvertrag. Handelt es sich um einen Vertrag, von dem es zweifelhaft ist, ob man ihn dem Mutuum oder dem Gesellschaftsvertrag zuweisen soll, so hat man sich an den Namen des Vertrags zu halten, und ist der Vertrag nicht benannt, so hat man ihn nach den Regeln jener Vertragsform zu beurtheilen, welcher er mehr entspricht. Der contr. tr. wird aber entweder ein Gesellschaftsvertrag genannt oder er läßt in seinen Momenten offenbar die Gesellschaft

erkennen oder er hat unzweifelhaft mehr Verwandtſchaft mit der Geſellſchaft als mit dem Mutuum. Das Einzelne nachzuweiſen iſt unſchwer. Wäre es den Contrahenten des contr. tr. wirklich um Wucher zu thun, ſo dürften ſie ihr Geld nur in die Wuchbanken tragen und würden dann ſtatt 5% 12% und noch mehr erhalten. Man hüte ſich alſo, den ſchrecklichen Vorwurf des Wuchers gegen den contr. tr. zu ſchleudern. Ich weiß recht wohl, was es um den Wucher iſt, und habe einmal nach den Worten des hl. Ambroſius: nihil interest inter funus et foenus, inter sortem et mortem meine Anſicht vom Wucher in das Octoſtichon niedergelegt:

Nil differt sors edax, intractabilis et mors
Haec aufert vitam, corporis illa bona.
Usurae vitium pungit jugulatque miscllos.
Tribulus est foenus, spina reduncа quoque.
Hoc scelus immane — scriptis testantur iniquum
Doctus Aristoteles Ambrosiusque sacer.

10) Der contr. tr. iſt nirgends verboten. Weder ein göttliches noch ein bürgerliches oder kanoniſches Geſetz, noch das Naturgeſetz ſprechen gegen ihn. Nirgends findet ſich eine kirchliche Beſtimmung oder eine Dekretale gegen den Vertrag. Auch iſt bis jetzt keine Bulle gegen ihn vom Himmel gekommen. Die officiellen Texte laſſen ſich im Gegentheil weit beſſer für den Vertrag als gegen denſelben verwerthen.

11) Die Vortheile des contr. tr. Der contr. tr. bietet Vortheile der bedeutſamſten Art. Eck führt eine Reihe dieſer Vortheile mit dem ganzen Aufgebot ſeines rhetoriſchen Pathos an.

a) Der Vertrag nützt den Kaufleuten. Die empfangenen Kapitalien ſetzen ſie in den Stand, großartige Unternehmungen einzuleiten und dadurch jenen Wohlſtand zu begründen, welchen an ihnen die ganze Welt anſtaunt.

b) Er dient den Geldverleihern. Durch den Vertrag iſt ihr Kapital geſichert und ein 5% Zins ihnen garantirt.

Sie haben nur die eine Gefahr zu befürchten, daß der Kaufmann abhaust. Dieser Gefahr können sie vorbeugen, wenn sie ihr Geld nur in soliden Geschäften anlegen.

c) Der contr. tr. ist ein Liebeswerk. Denn durch ihn werden die Unmündigen, die Wittwen und so manche treffliche Bürger einer Menge von Verlegenheiten zum Besten des Staates entrissen.

d) Er fördert das öffentliche Wohl, indem er einen reichen Bürgerstand schafft, wie wir es in Augsburg so deutlich sehen.

e) Er beseitigt jene widrigen Zwiste und Streitigkeiten, die der reine Gesellschaftsvertrag so gerne im Gefolge hat.

f) Er beugt allen Betrügereien vor, die sonst bei reinen Gesellschaftsverträgen nicht selten zu beklagen sind.

g) Auch schadet er Niemanden — nicht dem Kapitalisten, noch weniger dem Kaufmanne, bei dem allein man von Schaden reden könnte.

h) Der Vertrag ist deßhalb auch bei uns allgemein beliebt. Seit mehr als 40 Jahren benützen ihn die edelsten Männer und Frauen, Gelehrte und Bürger. Diese Gewohnheit spricht offenbar zu seinen Gunsten, was auch unsere Gegner nicht abstreiten können.

12) Der contr. tr. war bisher ungeahndet. Wir müssen schließlich auf die Thatsache hinweisen, daß bisher noch Niemand wegen dieses Contraktes von der hl. Communion zurückgewiesen oder des kirchlichen Begräbnisses beraubt worden ist. Niemand hat noch von den Anhängern des Contraktes oder von deren Erben Restitution verlangt; ihre Testamente wurden weder vom kirchlichen noch vom weltlichen Richter angefochten. Man bemerkt nicht einmal eine Spur von den Strafen, die über die Wucherer von der Kirche verhängt werden und deren Execution sogar unter der Strafe der Suspension gefordert ist.

Negativer Theil.

Ich glaube im ersten Theile die Erlaubtheit des contractus trinus genügend bewiesen zu haben. Selbstverständlich füge ich mich von ganzem Herzen dem Urtheile unserer heiligen Mutter der Kirche, wenn sie den Contrakt verurtheilen sollte. Um den zweiten Theil gehörig zu fundiren, will ich die Cautelen genau angeben, unter denen ich den contr. tr. allein für erlaubt erachte: 1) Der Empfänger des Kapitals muß ein Kaufmann sein; denn von einem Andern, der nicht Kaufmann ist, dürfen keine 5% verlangt werden. 2) Der Gläubiger darf nicht die Intention haben, einen Darlehensvertrag abzuschließen; auch darf er diese Absicht nicht ausdrücklich bekunden. 3) Es ist nicht gestattet, 5% unter dem Namen der Rente zu fordern. 4) Das Unternehmen muß mit Wahrscheinlichkeit 5% und eine billige Entschädigung des Kaufmanns für die übernommenen Mühen und Gefahren abwerfen. 5) Endlich muß der Kapitalist sicher sein, daß er den Kaufmann in keiner Weise übervortheilt und daß der Kaufmann mit vollster Freiheit den contr. tr. acceptirt. — Beleuchten wir nun die Einwürfe, die man gegen unsern Contrakt vorzubringen beliebt.

1) Die Kapitalssicherung macht den contr. tr. wucherisch.

Die Gründe für diesen Satz sind folgende:

a) Eine große Anzahl der bedeutendsten Rechtslehrer hält es für unerlaubt, wenn das Kapital gesichert oder ein fester Gewinn verlangt wird. Umsomehr trifft ihr Verwerfungsurtheil den contr. tr., weil in demselben beide Dinge concurriren.

b) Nach dem Grundsatze: res perit domino übernimmt der Kaufmann mit dem Risiko das Eigenthumsrecht über das Kapital. Der contr. tr. ist also Mutuum und läßt keinen Zins zu.

c) Der Kapitalist hat nach dem hl. Thomas s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 2 im Gesellschaftsvertrage deßwegen einen Anspruch auf Gewinn, weil er auch die Gefahr trägt. Die Kapitals-

ſicherung beſeitigt aber dieſe Gefahr des Kapitaliſten. Somit iſt ſein Gewinn ein wucheriſcher.

d) Die Natur der Geſellſchaft bringt es mit ſich, daß die Gefahr eine gemeinſame ſei. Durch die Aſſekuranz des Kapitals wird daher der Geſellſchaftsvertrag aufgehoben und ein Mutuum geſchaffen, das im contr. tr. ein wucheriſches iſt.

Die Widerlegung fällt uns nicht ſchwer.

ad a) Wir läugnen nicht, daß ſich viele Rechtslehrer gegen die Aſſekuranz ausſprechen; allein ſie haben ſtets nur Fälle im Auge, in welchen dem Aſſekuranten keine oder keine hinreichende Entſchädigung für das übernommene Riſiko zu Theil wird.

ad b) Die Concluſion iſt falſch, weil im contr. tr. das Eigenthum über das Kapital nur communicative, nicht abdicative übertragen wird. Denn ein Aſſekuranzvertrag hebt doch offenbar das Eigenthum über den verſicherten Gegenſtand nicht auf.

ad c) Man darf den engliſchen Lehrer nicht ſo verſtehen, als ob er das Riſiko als Princip des Gewinnes anſehe. Die citirte Quäſtion ſagt deutlich, daß die erſte Quelle des Gewinnes im Eigenthume liegt. Die Uebernahme der Gefahr ſchafft nur einen acceſſoriſchen Gewinn.

ad d) Wir geben zu, daß die Gemeinſamkeit der Gefahr zur Natur der Geſellſchaft gehört. Daraus folgt aber nicht, daß nicht Beſtimmungen getroffen werden können, welche den Geſellſchaftsvertrag erweitern und ergänzen; iſt es doch auch beim Mutuum zuläſſig, daß der Mutuant vertragsmäßig das Riſiko für das Darlehen übernimmt.

Eine zweite Reihe von Einwürfen lautet:

a) Der contr. tr. iſt eine ſchwere Ungerechtigkeit gegen die Kaufleute. Durch das Riſiko, welches ſie zu tragen haben, übernehmen ſie die Pflicht, das Kapital zu erſetzen, auch wenn es ohne die geringſte Schuld ihrerſeits ganz oder zum Theil verloren gegangen iſt. Demgegenüber fällt wahrhaftig der Hinweis auf den ihnen überlaſſenen Gewinnüberſchuß nicht ins Gewicht.

b) Aber auch zugegeben, daß dieſes Riſiko und alles Andere, was ſonſt noch an Sorgen und Laſten der contr. tr.

für den Kaufmann mit sich bringt, durch einen entsprechenden Gewinnüberschuß ausgeglichen wird, so ist es doch in der Wirklichkeit mit diesem Gewinnüberschuß eine sehr luftige Sache. Der Geschäftsgewinn ist durchschnittlich ein ziemlich mäßiger, man müßte höchstens den Augsburger Prahlhänsen Glauben schenken, die von goldenen Bergen schwätzen.

c) Die Entschädigung des Kaufmanns für sein Risiko, sagt man endlich im Gegensatz zu Einwurf b, übersteigt das Maß der Billigkeit und ist deßwegen eine wucherische.

Wir entgegnen:

ad a) Die Annahme einer Ausbeutung und Bedrückung der Kaufleute widerlegt sich durch einen Blick auf das wirkliche Leben. Wir sehen nämlich, wie die Kaufleute trotz der von ihnen bezahlten 5% und trotz alles Risikos gewaltige Reichthümer ansammeln. Man hört bei ihnen keine Klage über den contr. tr. Im Gegentheil ziehen sie diesen Contrakt dem einfachen Gesellschaftsvertrage vor, welcher für sie weniger vortheilhaft ist, und zahlen gern 5%. Gehen mitunter Kaufleute zu Grunde, was übrigens sehr selten vorkommt, so alterirt das die Erlaubtheit des contr. tr. nicht; denn der seltenen Thatsache eines Verlustes steht die große Regel bedeutenden Gewinnes gegenüber.

ad b) Was Kressus von den geringen Erträgnissen der Kaufmannsgeschäfte sagt, mag bei kleinen Krämern richtig sein, gilt aber nicht von unsern Großkaufleuten, die zu der ganzen Welt in Handelsbeziehungen stehen. Der Augsburger Reichthum, der nur bei Kressus ein unbekanntes Ding zu sein scheint, ist überall auf dem Erdenrunde berühmt und doch ist er wesentlich nur aus dem contr. tr. hervorgegangen.

ad c) Das Argument verfehlt sein Ziel. Denn würde der Kaufmann einen zu hohen Procentsatz am Gewinne für sich behalten, so wäre er ein Betrüger, aber kein Wucherer, was meine halbgelehrten Herren Gegner wahrscheinlich nicht recht unterscheiden können. Indessen entspricht ein fünfprocentiger Zins auch allen Anforderungen, welche gegenwärtig Gesetz und Billigkeit stellen. Die Vorwürfe des Wuchers und der Unbilligkeit müssen also abgewiesen werden.

2) Es ist unerlaubt, einen bestimmten Gewinn zu stipuliren.

Es lassen sich für diesen Satz folgende Gründe vorbringen:

a) Ein fixer Gewinn ist der Gesellschaft unnatürlich und verräth deutlich die Verwandtschaft des contr. tr. mit dem wucherischen Mutuum.

b) Der contr. tr. ist wegen der Forderung eines bestimmten Gewinnes präsumtiv wucherisch, denn diese Forderung ist etwas durchaus Ungewöhnliches.

c) Es gehört zum Wesen der Gesellschaft, daß Gewinn und Verlust proportional getheilt werden. Dieses Moment wird durch die Fixirung des Gewinnes beseitigt. Wir schließen deßhalb mit Recht auf einen Wuchercontrakt.

d) Wer vertragsmäßig einen festen Gewinn fordert, gilt nach allgemeiner Anschauung als ein Wucherer. Umsomehr muß diese Anschauung zutreffen, wenn mit der Gewinnsicherung noch die Kapitalsassekuration sich verbindet.

Darauf haben wir zu erwidern:

ad a) Was der einfachen Gesellschaft entspricht, muß nicht auch in der societas mixta vorhanden sein. Uebrigens ist auch im contr. tr. der Gewinn ratione societatis kein bestimmter. Der contr. tr. als Gesellschaft bringt Cajus einen unbestimmten Gewinn; erst durch die beigefügten Pakte, die ebensogut mit fremden Personen abgeschlossen werden könnten, wird der Gewinn aus einem unbestimmten zu einem bestimmten.

ad b) Wir lehnen mit aller Entschiedenheit die Behauptung ab, daß Alles, was ungewöhnlich ist, als schlecht präsumirt werden muß. Wohin würden uns da die Consequenzen führen? Dann bestreiten wir, daß der contr. tr. etwas Ungewöhnliches sei. In Augsburg ist er bei allen Kaufleuten üblich und Männer, die auch nicht der Schatten eines Vorwurfs treffen kann, machen von ihm seit vielen Jahren Gebrauch.

ad c) Der contr. tr. enthält eine virtuelle Gewinntheilung. Denn der Fall wäre ganz analog, wenn zuerst eine dem gewöhnlichen Gesellschaftsvertrage entsprechende Theilung geschehen wäre und Titius dann seinen Antheil verkauft hätte.

ad d) Meine Gegner ſtützen ſich hier auf Baldus, dem überhaupt die jüngern Doktoren folgen. Allein Baldus meint Fälle, wo die Sicherheit des Kapitals gefordert und dennoch der volle Geſchäftstheil der Gewinnſumme verlangt wird. So faſſen ihn die bedeutendſten Rechtslehrer auf.

Dr. Eck citirt bei dieſem Abſchnitte eine Menge von Autoren und prüft ihre Meinungen bezüglich der Sicherung des Gewinnes. Der Kürze halber wollen wir hier ſeinem Beweisgange nicht folgen.

3) Der contr. tr. iſt Mutuum und daher wucheriſch.

Dieſer ſo oft behauptete Satz ſtützt ſich auf folgende ſchwache Fundamente:

a) Sind einem Vertrage Subſtanz, Natur und Accidentien einer beſtimmten Contraktart eigen, dann gehört er dieſer an. Der contr. tr. hat aber unbeſtreitbar alle charakteriſtiſchen Merkmale des Mutuums: Titius tritt an Cajus das dominium über ſein Kapital ab, indem er ihm die Vollmacht gibt, das Geld nach ſeinem Gutdünken zur Handelſchaft zu verwenden oder nicht; Cajus reſtituirt ſchließlich nur eine Sache, die mit der empfangenen identiſch iſt in genere, nicht aber in specie, ſonſt könnte ja mit dem Kapitale nichts gekauft werden; endlich kann ſich Cajus durch die Uebernahme des Riſiko in keiner Weiſe der Pflicht entwinden, ſeiner Zeit ein Aequivalent des Kapitals an ſeinen urſprünglichen Herrn zurückzugeben.

b) Die Definitionen, welche die Rechtslehrer vom Mutuum geben, paſſen in allen ihren Einzelnheiten und als Ganzes auf den contr. tr. Außerdem gilt die Regel, daß unbenannte oder in ihrer Subſtanz umſtrittene Verträge jenen Contraktarten zugezählt werden müſſen, denen ſie durch ihre Nebenbeſtimmungen am meiſten ähneln. Auch das nöthigt, den contr. tr. als Mutuum und zwar als wucheriſches Mutuum zu betrachten

Wir ſagen:

ad a) Zunächſt muß wiederholt die Annahme eines Eigenthumsübergangs beim contr. tr. verneint werden. Titius verzichtet nicht auf ſein Eigenthum, ſondern räumt ſeinem Genoſſen nur das condominium ſeines Geldes ein. Fällt aber der

Uebergang des Eigenthums fort, dann kann von keinem Mutuum die Rede sein. Pocht man dann auf die Restitution des Kapitals in genere, die der contr. tr. mit sich bringt, so ist zu erwidern, daß dieselbe Restitution auch beim einfachen Gesellschaftsvertrag sich findet. Diesen wird man aber doch nicht deßwegen ein Mutuum nennen. Ebenso verlangt auch der einfache Gesellschaftsvertrag unnachsichtlich die Restitution des eingelegten Kapitals, wenn dasselbe am Ende des Vertrags vorhanden ist.

ad b) Die Definitionen der Rechtslehrer sind deßwegen nicht anwendbar, weil wie gesagt gerade der wichtigste Umstand, nämlich der Eigenthumswechsel nicht statthat. Der contr. tr. kann auch kein unbenannter Vertrag geheißen werden, weil er offenbar eine Gesellschaft ist. Man könnte ihn allenfalls wegen der Assekuration zu den unbenannten zählen. Allein die Assekuration hat erst recht nichts mit dem Mutuum zu schaffen. Endlich negiren wir, daß der contr. tr. in seiner Substanz umstritten sei. Titius und Cajus intendiren offenbar eine societas zu Geschäftszwecken. Wenn sie nicht den einfachen Gesellschaftsvertrag wählen, so ändert das nicht ihre primäre Absicht, sondern beeinflußt nur Nebenzwecke.

Propst Kressus aus Nürnberg gibt sich mit dieser Beweisführung nicht zufrieden, sondern bringt uns unter Anderm folgende neue Schwierigkeiten:

a) Den Contrahenten des contr. tr. ist es nur darum zu thun, die Schranken des Mutuum in möglichst harmlos erscheinender Form zu umgehen.

b) Es ist für einen unbefangenen Denker unverständlich, wie man von einem Unterschiede zwischen dem Wucherdarlehen, und dem contr. tr. sprechen kann. Leiht Eckeboldus an Cajus 300 fl. mit der Verpflichtung, daß er ihm nach einem Jahre 315 fl. heimzahlt, so gilt er als ein Wucherer. Thut Titius ganz dasselbe in der Form des contr. tr., dann soll es erlaubt sein. Das mögen Andere verstehen.

c) Titius kümmert sich nicht im Mindesten um den Geschäftsbetrieb seines Schuldners; ihm ist nur an seinen 5 Procent

gelegen. Dieser Umstand allein läßt alle die Phrasen von einer Gesellschaft in ihrem wahren Werthe erkennen.

Diese Argumente widerlegen uns nicht; denn

ad a) Titius und Cajus umgehen das Mutuum nicht und wollen es als ernste Männer nicht umgehen. Wir haben schon gesagt, daß Titius eigentlich den contr. tr. nicht wünschte, sondern den einfachen Gesellschaftsvertrag, der für ihn vortheilhafter wäre, entschieden vorzöge. Cajus handelt nicht wucherisch, weil er ja als der ausgebeutete Theil gilt und ultra sortem geben muß, wie der Gegner supponirt.

ad b) Es ist denn doch ein wesentlicher Unterschied vorhanden. Wir verlangen, daß Cajus ein Kaufmann ist, der mit dem empfangenen Kapitale gewinnbringende Geschäfte macht und nicht etwa wie ein gewöhnlicher Darlehensschuldner ratione temporis vel usus pecuniae fünf Procent zahlt, sondern seinem Geschäftsgenossen für das eingelegte Kapital einen Antheil am Geschäftsgewinne einräumt. Zudem darf nun einmal die gute Absicht der Concurrenten nicht ignorirt werden.

ad c) Er muß sich schon deßwegen um den Betrieb des Kaufmanns kümmern, weil er nur dann mit gutem Gewissen 5% verlangen kann, wenn das Unternehmen einen hinreichenden Gewinn abwirft, und weil er schließlich auch den Ruin des Cajus nicht außer Acht lassen darf.

4) Der contr. tr. ist keine Gesellschaft.

Man bringt unter Anderm vor:

a) Die Assekuration des Kapitals und die Fixirung des Gewinnes widersprechen der Natur der Gesellschaft und kennzeichnen den contr. tr. unzweideutig als eine societas leonina.

b) Angenommen auch, der contr. tr sei eine Gesellschaft, so ist er doch verwerflich, weil er vielleicht nicht der Form nach, wohl aber dem Resultate nach ein Wuchervertrag ist und als Betrügerei betrachtet werden muß.

Darauf entgegnen wir:

ad a) Die Assekuration des Kapitals und die Fixirung des Gewinnes widerstreben allerdings der Natur des einfachen Gesellschaftsvertrages, heben aber dessen Substanz nicht auf.

Wir befinden uns da ganz im Einverständniſſe mit Summerhard. Der Hinweis auf die societas leonina iſt kleinlich. Denn die äſopiſche Fabel paßt nur dann, wenn der Kapitaliſt ſeinen Schuldner ausbeutet und bei der Gewinnvertheilung den Löwenantheil für ſich wegnimmt. In unſerm Falle aber vertheilt der Schuldner Cajus den Gewinn. Der Antheil des Titius iſt nicht übermäßig und daß Cajus nicht zu kurz kommt, beweist der Wohlſtand unſerer Kaufleute.

ad b) Nimmt man einmal an, daß der contr. tr. eine Geſellſchaft iſt, dann hat man kein Recht mehr, von Wucher zu reden, weil die Begriffe societas und usura ſich gegenſeitig ausſchließen. Noch weniger läßt ſich von einer Betrügerei reden. Der Betrogene könnte nur der Zinsgeber, alſo Cajus ſein Nun hat aber Titius nur auf Veranlaſſung des Kaufmanns ſich zum contr. tr. verſtanden. Oder legen es vielleicht die Augsburger Kaufleute darauf an, ſich ſelbſt recht tüchtig zu betrügen?

Unſere Gegner wenden mitunter auch ein, das Geld ſei unfruchtbar; nur die Arbeit werde nutzbringend. Nehme alſo Titius 5% im contr. tr., dann ziehe er aus fremder Mühe und Arbeit Gewinn und das mache den Contrakt zu einem Wuchervertrag.

Allein auch im einfachen Geſellſchaftsvertrage beanſprucht der Kapitaliſt einen Gewinn, ohne an der Arbeit ſich zu betheiligen. Der Einwurf beruht überhaupt auf einer ganz falſchen Anſchauung vom Gelde. Das Geld iſt freilich nicht fruchtbar an ſich als res artificialis, wohl aber inſoferne es in den Gebrauch des Menſchen kommt. Mit einem Hauſe iſt es analog. Tauſend Häuſer bringen nicht ein einziges Hüttchen hervor. Werden ſie aber vom Menſchen benützt zur Wohnung, dann werfen ſie einen Gewinn, den Miethzins, ab. Wie die Feldfrüchte ein Produkt des Bodens und der bäuerlichen Arbeit ſind, ſo entſpringt auch der Geſellſchaftsgewinn aus den beiden Elementen: Kapital und Arbeit. Beide Faktoren laſſen ſich nicht trennen. Initiative producirt das Kapital; es iſt der Grund und Boden der Geſellſchaft. Ohne Kapital gibt es keinen Geſellſchaftsgewinn. Die Arbeit tritt aber completive an das Kapital heran, wie auch der Boden ohne die bäuerliche

Arbeit steril bleibt. Deßwegen ist der Gewinn virtuell im Gelde enthalten und wer also die commoditas seines Kapitals einem Andern zur produktiven Thätigkeit überläßt, kann, ohne die Wucherſünde zu begehen, einen Theil des Geschäftsgewinnes für sich beanspruchen.

5) Der contr. tr. ist wucherisch.

Man argumentirt so:

a) Die Intention des Titius geht dahin, aus dem usus pecuniae einen Gewinn zu entnehmen. Das ist aber untersagt. Denn bei den Consumptibilien, zu welchen nach dem hl. Thomas s. theol. 2. 2. qu. 78 art. 1 das Geld gehört, fällt der Gebrauch der Sache und das Eigenthumsrecht zusammen. Uebergibt also Titius sein Kapital dem Kaufmann Cajus, so darf er nicht sein Eigenthum zurückfordern und zugleich einen fünfprocentigen Zins verlangen. Das hieße eine Sache zweimal verkaufen.

b) Titius hat den complicirten contr. tr. nur ersonnen, um seinem Schuldner, den er durch die einzelnen im contr. tr. enthaltenen Verträge nicht gut übertölpeln könnte, schlauer Weise beizukommen.

c) Die Absicht des Titius, den Cajus auszunützen, ergibt sich aus der folgenden Supposition ganz evident: gesetzt nämlich, Cajus würde von Titius verlangen, er solle ihm den verbleibenden Gewinnüberschuß gegen sichere 3% abkaufen, so würde Titius ohne Zweifel dieses Ansinnen ablehnen.

Unsere Antwort lautet:

ad a) Genau gesprochen empfängt Titius 5% nicht wegen des usus pecuniae, sondern wegen der Nutzung, deren sein Geld fähig ist. Der Einwurf läßt sich aber noch auf eine andere Art erledigen. Der Gebrauch des Geldes nützt nur seinem Herrn. Deßwegen ist eine Zinsforderung beim Mutuum, bei dem das dominium übertragen wird, eine wucherische. Bei andern Verträgen dagegen, und zu diesen zählt der contr. tr., bleibt der Kapitalist Eigenthümer seines Kapitals, gebraucht also das Geld in gewissem Sinne persönlich und darum steht ihm auch der aus der commoditas suae pecuniae resultirende Gewinn zu.

ad b) Die Voraussetzungen dieses Einwurfes sind unrichtig. Denn der contr. tr. ist nicht eine Erfindung der Kapitalisten sondern der Kaufleute.

ad c) Auch diese Annahme widerlegt sich, wenn man die colossalen Reichthümer der Kaufleute betrachtet, die sie dem contr. tr. verdanken.

6) Der contr. tr. ist skandalös und öffnet dem Wucher Thür und Thor.

Dieser Angriff gegen den contr. tr. stützt sich auf folgende Behauptungen:

a) Den contr. tr. machen nicht bloß die den Gesellschaftsvertrag modificirenden Zusatzverträge höchst verdächtig, sondern auch die Thatsache, daß die Männer der Wissenschaft, Dr. Ilsung ausgenommen, nichts mit dem Vertrage zu schaffen haben wollen. Ehrliche Leute fühlen sich durch den Vertrag abgestoßen.

b) Die Präsumption der Erlaubtheit ist offenbar gegen den Vectrag, weil ihn nahezu alle Doktoren verwerfen. Somit setzt sich Titius der allerschwersten Gefahr aus zu sündigen, und wer die Gefahr liebt, geht darin zu Grunde. Eccli. III. Außerdem verlangt es die gesunde Moral, daß man in Fällen, wo die Unerlaubtheit weit besser begründet ist oder wo wenigstens ein dubium aequilibre vorliegt, sich für die strengere Meinung entscheidet: pars tutior est sequenda. Das ist nicht bloß guter Rath, sondern Pflicht. Titius aber handelt gegen dieses Moralprincip, sündigt also schwer.

c) Unterscheiden sich zwei Contraktarten nicht nach ihrer äußeren Erscheinung, sondern nur nach der Intention der Contrahenten, wie es beim contr. tr. und dem wucherischen Mutuum der Fall, die ihren äußeren Momenten nach sich vollkommen decken, dann ist ein Aergerniß gegeben. Denn der Nächste, dem die Intention der Contrahenten nicht bekannt ist, kann auf diese Weise sehr leicht versucht werden, das Beispiel des Titius mit sündhafter Absicht nachzuahmen und was die heilige Schrift vom Aergernisse bei Math. 18 sagt, ist zu gut bekannt. Zudem muß man für die eigene Ehre sorgen und darf dieselbe nicht durch einen zweideutigen Vertrag in Verruf bringen.

d) Der contr. tr. fördert den Wucher.

Dr. Eck behandelt dieſe Einwürfe äußerſt ausführlich. Die Gedanken, die er bei dieſer Gelegenheit über Probabilismus und scandalum ausſpricht, ſind nicht unintereſſant. Allein wir müſſen uns auf folgende kurze Anführungen beſchränken:

ad a) Der contr. tr. iſt nach unſerm Dafürhalten als Ganzes und in ſeinen Theilen erlaubt. Verhält es ſich nicht ſo, dann beweiſe man es und erſpare ſich alle wohlfeilen Verdächtigungen Die Behauptung aber, daß nur Ilſung für den contr. tr. einſtehe, wie Propſt Kreſſus zu behaupten wagt, ſchlägt der hiſtoriſchen Wahrheit direkt ins Geſicht. Männer ebenſo gelehrt als weiſe haben den contr. tr. vertheidigt: ein Hoſtienſis, der Vater des kanoniſchen Rechtes, ein Johannes Andreä, das Licht der Welt, ein Gerſon, der Beichtvater des allerchriſtlichſten Königs, ein F. Angelus, der treffliche Moralſummiſt, ein Gabriel Biel, ein Philipp de Corneis und eine ſtattliche Anzahl ehrenhafter Männer, die noch am Leben ſind. Und wenn der contr. tr. neu wäre, was verſchlüge das? Iſt denn Alles, was neu iſt, auch ſchon ſchlecht?

ad b) Wenn die Behauptung des Kreſſus von der Neuheit des contr. tr. unwahr und werthlos iſt, dann gilt auch der Einwurf nichts, als ob ſich Titius einer ſchweren moraliſchen Gefahr ausſetze. — Die andere Behauptung, daß man immer der pars tutior folgen müſſe, lehnen wir kurzweg ab Denn wir huldigen dem Grundſatze: wer für ſich die Auktorität bedeutender Männer hat, kann erlaubt ihrer Anſicht folgen. Titius darf alſo unbedenklich ſeinen Vertrag abſchließen.

ad c) Wäre in der That eine ſolche Uebereinſtimmung zwiſchen dem contr. tr. und dem Mutuum, ſo wäre damit doch noch nicht bewieſen, daß ein Aergerniß des Nächſten unvermeidlich ſei. Ein vernünftiger Menſch präſumirt ſolange die Erlaubtheit eines Vertrages, bis das Gegentheil feſtſteht. Allein contr. tr. und Mutuum ſind auch äußerlich bedeutend von einander verſchieden, wie das oben dargelegt worden iſt. Ein Grund zum Aergerniß läßt ſich alſo beim beſten Willen nicht entdecken, man müßte höchſtens an das phariſäiſche Aergerniß denken. Doch das macht uns keine Schmerzen. — Was die

Diffamation betrifft, so ist dieselbe schon deßhalb nicht zu besorgen, weil der contr. tr. allgemein in Uebung ist und als erlaubt gilt.

ad d) Wird der contr. tr. so gehandhabt, wie es in Augsburg der Fall ist, und unter den Cautelen, die wir annehmen, so ist nicht ersichtlich, wie dadurch der Wucher gefördert werden sollte. Der Wucherer geht auf einen fetten Zins aus; 5% sind aber nicht besonders verlockend. Uebrigens kann der beste Vertrag mißbraucht werden. Wir sehen das am Rentenkauf. Der Rentenkauf ist unserer Meinung nach viel verlockender zum Wucher als der contr. tr.

Schließlich mögen noch einige untergeordnete Einwürfe beleuchtet werden. Sie lauten:

a) Die Nächstenliebe verpflichtet uns, auch gute oder indifferente Handlungen, wenn dieselben unseren Mitmenschen Anstoß geben, zu unterlassen nach dem Beispiele Pauli 1 Cor. 8. Titius würde also weit besser im Interesse seines Nächsten den contr. tr. unterlassen.

b) Es mag sein, daß der contr. tr., wenn alle Cautelen beobachtet werden, erlaubt ist. Allein die Klugheit sollte Dr. Eck bestimmen, den contr. tr. nicht öffentlich zu vertheidigen. Viele halten sich eben nicht an diese Cautelen und dann hat der Wucher freien Laufpaß.

c) Endlich ist nicht zu verkennen, daß der contr. tr. die Liebesthätigkeit, die dem Mutuum eigen ist, schmälert.

Darauf entgegnen wir:

ad a) Wer ein gutes oder indifferentes Werk vollbringt, gibt ein aktives Aergerniß; das passive Aergerniß entspringt entweder aus der Bosheit unseres Nebenmenschen und dann haben wir es als ein pharisäisches nicht zu beachten, oder aus der Schwäche und Unwissenheit desselben. In einem solchen Falle ist eine gute Handlung womöglich aufzuschieben, eine indifferente Handlung hat womöglich so lange zu unterbleiben, bis der Nächste hinreichend belehrt ist. Beim contr. tr. besteht aber weder ein aktives noch passives Aergerniß, da der Vertrag genau bekannt ist und hochgeschätzt wird. Würde sich aber doch

Jemand daran skandaliſiren, ſo müßte man eben den Vertrag ſo lange aufſchieben, bis der Nächſte von der Erlaubtheit des Vertrages hinlängliche Kenntniß erhalten hat.

ad b) Ich bin gewohnt, friſch von der Leber hinweg zu reden und den Dingen den rechten Namen zu geben. Da ich nun feſt überzeugt bin, daß der contr. tr. erlaubt iſt, ſo ſcheue ich mich auch nicht, es öffentlich auszuſprechen. Ich halte es ſogar für meine heilige Pflicht, dieſer meiner feſten Ueberzeugung einen möglichſt lauten und öffentlichen Ausdruck zu geben, nachdem der contr. tr. eine ſolche praktiſche Verbreitung gefunden hat. Mir kommt das Verfahren einiger unvernünftiger Prieſter höchſt ſonderbar vor, die von der Anſicht ausgehen, man dürfe den einfachen Leuten die Wahrheit über den Contrakt nicht ſagen. Sie bedenken nicht, wie Viele aus dem Volke bloß des irrigen Gewiſſens halber ſündigen. Sie ſind Prieſter und Verkündiger des Wortes Gottes und trotzdem dulden ſie daß ihre Schutzbefohlenen etwas als Gebot oder Verbot anſehen, was in der That kein Gebot oder Verbot iſt. Nur die Wahrheit wird uns frei machen.

ad c) Da wo das Mutuum Pflicht iſt, bleibt es dieſes trotz des contr. tr. Im Uebrigen ſchließt auch der contr. tr. die Liebe zum hilfsbedürftigen Mitmenſchen nicht aus.

Hiemit habe ich meine Aufgabe erledigt. Ob ich das geſteckte Ziel erreicht habe, mögen andere, wohldenkende Männer beurtheilen. Ich unterwerfe mich gerne ihrer Entſcheidung. Ich unterwerfe mich, wenn die berühmte Schule von Paris meine Arbeit prüft oder wenn es von Bologna aus geſchehen ſollte. Ich unterwerfe mich den hochangeſehenen Schulen Deutſchlands, in welchen ich die Studien gemacht habe, einer Univerſität von Köln, Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ingolſtadt, die Univerſität von Mainz nicht zu vergeſſen, welche meine Studie nicht ſo hart angreift. Ich unterbreite endlich meine Anſicht dem hl. Stuhle und deſſen würdigſten Inhaber Leo X. und will nur ſoviel geſagt haben, als die oberſte Lehrauktorität der Kirche für zuläſſig erachtet.

Das ist der Inhalt des Traktates über den contractus trinus. Berücksichtigt man die höchst harmlose These dieses Traktates und vergleicht man damit die ungeheuerlichen Verdächtigungen, denen Eck in Folge dieser These bis in die jüngste Zeit ausgesetzt war, so muß man billig staunen.

Das 19. Jahrhundert hat sicher kein Recht, einen Stein auf Eck zu werfen. Würde jetzt ein Professor mit der Behauptung auftreten: Wer ein Kapital in ein kaufmännisches Geschäft leiht und dafür einen wenn auch noch so bescheidenen Zins verlangt, ist ein Wucherer — ein solcher Mann dürfte des Gelächters seiner Zeitgenossen sicher sein. Warum lästert man nun Eck wegen einer Sache, die heutzutage Jedermann für selbstverständlich hält? Eck vertheidigte einen fünfprocentigen Zins, wenn Kapitalien in kaufmännischen Geschäften angelegt werden, nicht mehr und nicht weniger. Der Unterschied zwischen uns und ihm ist nur der, daß wir unbeengt von Vorurtheilen einer befangenen Mitwelt frank und frei von Darlehen sprechen können; Eck dagegen mußte den Umweg des contractus trinus wählen, um mit uns nach vielen Mühen am gleichen Ziele anzukommen.

Leichter begreiflich ist es, wenn Eck von vielen seiner Zeitgenossen der Vertheidigung des Wuchers beschuldigt wurde. Für sie galt der Satz nahezu als ein Dogma, daß das Geld consumptibler Natur sei, also von einem Darlehen kein Zins erhoben werden könne. Diese Auffassung hatte für sich den Vortheil einer tausendjährigen Tradition. Nun kam Eck und stellte folgende Antithese auf: Wer einem Kaufmann 1000 fl. als Darlehen (mutuum) gibt und dafür jährlich 5% Zins verlangt, ohne ein Interesse darthun zu können, ist ein Wucherer. Wer dagegen mit demselben Kaufmanne den contractus trinus abschließt und ihm servatis servandis 1000 fl. gegen Uebernahme der Kapitalsversicherung und einen fixen fünfprocentigen Zins anvertraut, ist kein Wucherer. Seine Gegner konnten ihm entgegnen, daß der contractus trinus dem Mutuum aufs Haar gleiche und

daß die Berufung auf das ſogenannte Intereſſe nicht die Kraft habe, das Wort der Bibel, wie ſie dasſelbe verſtanden und wie es Tauſende vor ihnen interpretirt hatten, zu beſchränken. Klebt man am Buchſtaben der hl. Schrift und betrachtet man die Zinspraxis der Kirche in den Zeiten niederer Cultur und einer tiefer ſtehenden volkswirthſchaftlichen Entwicklung als abſoluten Maßſtab für alle Zeiten, dann muß man den Gegnern Ecks allerdings Recht geben. Wir theilen dieſen Standpunkt nicht und deßhalb hat für uns das Geſchrei, das beim Auftreten Ecks, namentlich in den Kreiſen der Humaniſten, gegen ihn erhoben wurde, nur die Bedeutung, die allen Regungen gegenüber den berechtigten Forderungen des volkswirthſchaftlichen Bedürfniſſes im Laufe der Jahrhunderte beizumeſſen iſt. Man feindete diejenigen an, die es verſtanden, mit freiem Geiſtesfluge ſich über den beſchränkten Standpunkt ihrer Zeit zu erheben, und Sätze vertheidigten, die das praktiſche Leben gebieteriſch diktirte. Es entwickelten ſich heiße Kämpfe. Schließlich aber gab die Kirche und die Wiſſenſchaft dieſen ihrer Zeit voraneilenden Männern und den von ihnen ausgeſprochenen Sätzen Recht.

Wir halten es deßwegen an der Zeit, daß man endlich die Invektiven gegen Eck wegen ſeiner Haltung in der Zinsfrage aufgibt und ihm die Achtung, wir wollen nicht ſagen die Bewunderung, einräumt, die er reichlich verdient.

XLI.

Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

2. Religiöser Fanatismus. Verschärfung der Gegensätze unter den politischen Parteien.

Die Bangigkeit, mit welcher man in den regierungsfreundlichen Kreisen der Ankunft des neuen Statthalters, des Lord Camden, entgegensah, die Furcht vor einem Aufruhr in Dublin, der jedoch glücklicherweise unterblieb, waren keine guten Vorzeichen für die neue Regierung. Der Angriff des Pöbels auf den Kanzler Lord Fitzgibbon und den Primas, der Ausbruch eines Aufruhrs am Abend desselben Tages nach dem Ende der Prozession zeigten deutlich die Stimmung des Volkes. Lord Camden, ein schwacher unselbständiger Mann, und Pelham, sein Oberstaatssekretär, der wenigstens eine größere Erfahrung in irischen Angelegenheiten besaß, waren nicht geeignet, in den stürmischen Wogen das Steuer zu führen, und ließen sich deshalb von der Clique Fitzgibbon, Beresford, welche ihren Rückhalt an der nächsten Umgebung Pitts hatte, treiben und leiten.

Bei Männern, wie Fitzgibbon, Beresford, höhere Beweggründe zu suchen, wie Patriotismus, Anhänglichkeit an ihre Religion, hieße ihnen Tugenden beimessen, welche sie im Ernste nie beanspruchten, hieße die Beweggründe für ihr Thun, welche zu Tage liegen, verkennen. Es ist offenbar, daß diese Männer, von Habsucht und Herrschsucht verleitet, einen Bürger- und

Religionskrieg in Irland entzündeten, daß sie alle, welche dem Uebel Einhalt zu thun versuchten, als Verräther oder Feinde der Regierung darstellten. Die größere Schuld trifft jedoch nicht sie, denn sie wollten ja kaum mehr sein, als Werkzeuge in der Hand eines Stärkeren, sondern das englische Ministerium und vor allem Pitt, dessen Talente uns nicht blind machen dürfen gegen seine Laster.

Die geheimen Instruktionen, welche Lord Camden gegeben wurden, blieben, wenn sie nicht von Pitt diktirt waren, demselben jedenfalls nicht unbekannt. In denselben heißt es unter anderem: „Der Statthalter muß die einflußreichsten Personen überzeugen, daß die in Aussicht genommenen Concessionen an die Katholiken, wenn sie nicht ganz unbedeutend sein sollen, das protestantische Uebergewicht zerstören. Er muß die Protestanten gegen die Katholiken einnehmen. Er muß selbst in einem Ton entschiedener Feindseligkeit gegen die Katholiken auftreten, aber zu gleicher Zeit den Protestanten bedeuten, daß er ohne ihre Mitwirkung nicht erfolgreich widerstehen könne; daß er, wenn die Protestanten ihn unterstützen, bereit ist alles aufzubieten, um die Katholiken vom Sitz- und Stimmrecht im Parlament auszuschließen (cf. Lecky S. 102, Portland an Camden 26. März 1795).

In demselben Briefe wird der Statthalter ermahnt, die Katholiken durch Gründung von Seminarien und Besoldung der Priester zu gewinnen zu suchen, mit andern Worten: man wollte die Laien und Priester entzweien, man wollte die Priester jedes religiösen Einflusses auf's Volk berauben, was sicherlich geschehen wäre, wenn die katholischen Bischöfe dieses Danaergeschenk angenommen hätten.[1])

1) Nichts ist häufiger in den Reden und Depeschen englischer Staatsmänner als die Klage, daß die katholischen Priester ihre Pflicht, Gehorsam gegen die bestehenden Obrigkeiten zu predigen, so schmählich vernachlässigten, und daß auf der andern Seite das Volk auf die Priester, welche ihre Pflichten gegen die Regierung

Man ging noch weiter und beſtach katholiſche Prieſter wie z. B. den Exbettelmönch O'Leary, der gegen ein Jahresgehalt zu Gunſten der Regierung ſchreiben mußte. Die proteſtantiſche patriotiſche Partei wollte man glauben machen, die Regierung ſuche nur die Wohlfahrt der Nation, Camden werde in den Fußſtapfen Fitzwilliams wandeln. Dieſe grundſatzloſe, allen Parteien ſchmeichelnde, alle nach der Reihe verrathende Politik nennt Windham (Letter to Pelham. 21. April 1795) eine feſte Hand zwiſchen den zwei Parteien, eine gerade und ehrliche Verwaltung, welche alle Feinde entwaffnen müſſe. Wie wenig jedoch Windham und die übrigen Miniſter auf ihre Politik vertrauten, beweiſt ihr Beſtreben, ſobald als möglich Truppen nach Irland zu ſchicken.

Das Parlament trat am 13. April wieder zuſammen. am 4. Mai fand die Debatte über die „Catholic Bill" ſtatt, welche erſt am 5. Mai 10 Uhr Morgens geſchloſſen wurde. Unter den Reden für die Bill ſind beſonders bemerkenswerth die von George Knox und George Ponſonby; Grattan hoffte noch immer, und ſprach deswegen nicht mit gewohnter Schärfe. Knox ſprach beſonders eindringlich: „Trefft Eure Wahl. führt Eure Strafgeſetze wieder ein, beſchwört eine Revolution und eine Trennung herauf, oder eine Union durch Annahme dieſer Bill. . . Wenn wir fortfahren die Katholiken auszuſchließen und zu reizen, dann finden wir eine wirkliche Sicherheit gegen die Zerſtörung des Eigenthums und der Religion nur in einer unbedingten Unterwerfung unter Groß-

---

erfüllten, nicht höre. Wen trifft der Tadel? Warum kann oder konnte ein Prieſter Loyalität und Gehorſam nicht empfehlen, ohne als Verräther oder Spion oder als willenloſe Creatur der Regierung verdächtigt zu werden? War dies nicht die Schuld der Regierung? Keine Regierung kann ungeſtraft die Grundlagen der Gerechtigkeit untergraben, ungeſtraft mit den Waffen der Lüge und Verläumdung kämpfen, die ſchlimmſten Leidenſchaften der eigenen Unterthanen entfeſſeln und ſobald ſie ihren Zweck erreicht hat, denſelben Halt gebieten.

britannien. Wenn wir dieſes Geſetz annehmen, dann wird der katholiſche Adel nach und nach liberaler werden, er wird ſehen, daß ſein Eigenthum, ſeine Freiheit, ſein Leben von der Verfaſſung abhängt, und in wie engem Zuſammenhang unſere Verfaſſung mit Großbritannien ſteht. Wir werden, das ſehe ich voraus, die Katholiken zulaſſen. Aber wir werden dieſe Zulaſſung ſo lange verſagen, bis wir zuletzt ohne Großmuth geben, was ohne Dankbarkeit empfangen wird, wir werden nicht den Gründen, ſondern dem Geſchrei weichen; was das Reſultat weiſen Nachdenkens ſein ſollte, wird das Werk des paniſchen Schreckens und der Ueberſtürzung ſein und der Tag, welcher den letzten Triumph der Verfaſſung einregiſtriren wird, wird für uns ein Tag der Schmach und Erniedrigung ſein." Ponſonby widerlegte mit ſchlagenden Gründen den von ſeinen Gegnern ſo ſehr betonten Grund, der König könne, ohne die Verfaſſung zu verletzen, die Emancipation nicht gewähren.

Die feile Majorität war für alle Gründe unzugänglich und verwarf die Bill mit 155 gegen 84 Stimmen. Wäre Fitzwilliam am Ruder geblieben, dann hätte ſie faſt einſtimmig die Bill angenommen. Um die öffentliche Meinung kümmerten ſich die Parlamentsmitglieder und der Adel, welcher in den Burgflecken unbedingte Herrſchaft übte, ſehr wenig, und ſanken daher mehr und mehr in der öffentlichen Achtung. Was Fitzwilliam vorher geſagt, die Verwerfung der Bill würde den religiöſen Fanatismus wieder erwecken und den revolutionären Ideen bei den Katholiken, die bisher weit loyaler und ruhiger geweſen als die Presbyterianer des Nordens, Eingang verſchaffen, ſollte ſich nur zu bald erfüllen.

Getreu den vom engliſchen Miniſterium gegebenen, geheimen Inſtruktionen bemühte ſich Lord Camden den Religionskrieg von neuem anzufachen, und ſandte deshalb beſonders in die Grafſchaft Armagh Emiſſäre und geheime Agenten, welche die Presbyterianer gegen die Katholiken aufreizen ſollten (cf. Plowden, History of Ireland I, 16, und Dr. Dickson,

Narrative p. 31). Die Eifersucht und der Neid der staatskirchlichen und presbyterianischen Pächter kamen den Agenten trefflich zu statten Da die katholischen Pächter in den Besitz vieler Pachtgüter gelangt waren, welche früher Presbyterianer inne gehabt, so war der Anlaß zum Streit bald gefunden. Am 21. September kam es zu einem großen Gefecht bei Diamond, in welchem die schlechter bewaffneten und schlechter organisirten Katholiken 20—30 Todte auf dem Kampfplatz ließen. Am Abend des Schlachttages gründeten die Sieger die Gesellschaft der Oranier, so genannt nach dem Oranier Wilhelm III., dem Sieger über den katholischen Jakob II. Vergebens suchten die Bessergesinnten ihre Religionsgenossen zurückzuhalten, das alte freundschaftliche Verhältnis wieder herzustellen. Die Fanatiker, von den Agenten der Regierung aufgestachelt, erklärten alle Friedensstifter als Verräther, die Regierung selbst, wie uns der oben angeführte Dr. Dickson berichtet, gab ihr Mißfallen zu erkennen und ermuthigte die Oranier in ihrem ungesetzlichen Treiben.

Es ist immer gefährlich für eine Regierung, sich mit einer Partei zu identificiren, mit ihrer Hilfe eine andere Partei zu unterdrücken, aber noch weit schlimmer ist es, wenn diese Partei, wie es hier der Fall war, aus der niedrigsten Klasse gebildet ist, einer Klasse, in welcher die Leidenschaften durch keine höheren Rücksichten gezügelt werden. Der Mangel an einer ordentlichen Polizei, welche den Regierungsbeamten für ihr Thun verantwortlich gewesen, war längst gefühlt worden; schon Lord Fitzwilliam hatte eingesehen, wie gefährlich es sei, die Großgrundbesitzer mit der Strafgewalt zu betrauen, und deswegen eine aus Freiwilligen bestehende Lokalpolizei vorgeschlagen. Mord, Todtschlag und andere agrarische Verbrechen konnten nur von Ortskundigen leicht entdeckt und bestraft werden, unter dem in Irland herrschenden System dagegen mußten oft die Unschuldigen für die Schuldigen leiden, da die Gutsherren in vielen Fällen summarisch ver-

fuhren, und ohne Untersuchung die der Verbrechen Verdächtigen aufknüpfen ließen.

Die „Oranier" gingen noch weiter und verbrannten oder zertrümmerten ohne jeden Grund die Häuser und Maierhöfe der Katholiken, mißhandelten die Insassen und vertrieben sie von Haus und Hof. „In die Hölle oder nach Connaught" (die nordwestliche an Ulster angrenzende Provinz) war der Ruf, mit dem die Protestanten ihre zitternden Opfer empfingen und vor sich hertrieben. Widerstand gegen gut bewaffnete, mit Munition reich versehene, des Schutzes der Regierung sich erfreuende organisirte Banden war für die Katholiken meist unmöglich, und würde, wenn erfolgreich, ihre Lage nur noch verschlimmert haben; daher zogen sie es vor, in die benachbarten Grafschaften zu flüchten. Die protestantischen Magistrate und Edelleute ließen die Oranier gewähren und leisteten ihnen vielfach Vorschub, die Regierung in Dublin regte sich nicht. Obgleich das Gerücht, die Regierung selbst habe die Verfolgungen der Katholiken veranlaßt, allgemeinen Glauben fand und unter den Katholiken aller Klassen die Unzufriedenheit erhöhte, so thaten die Minister doch nichts, um die Besorgnisse der Katholiken zu zerstreuen. Das Gerücht wurde nicht desavouirt, die des Mordes, der Plünderei und Gewaltthat schuldigen Oranier wurden nicht zur Strafe gezogen, die Magistrate wurden nicht ermahnt, fürderhin ihre Pflicht zu thun; nein sie wurden noch getadelt, weil sie bisweilen sich freimüthig über die Gesetzlosigkeit und Grausamkeit der Oranier aussprachen und Abhilfe verlangten. So wurde Gosford, der frühere Günstling der Regierung, strenge zurechtgewiesen.

Am 28. Dezember 1795, drei Monate nach der Schlacht bei Diamond, berief der Earl Gosford, der Statthalter der Grafschaft, die Magistrate nach Armagh, um sich mit ihnen über die Sachlage zu berathen. In seiner Anrede an die Magistrate heißt es: „Es ist kein Geheimniß, daß eine von allen Umständen wilder Grausamkeit begleitete Verfolgung

in dieser Grafschaft wüthet. Weder Alter noch anerkannte Unschuld genügt, um Mitleid zu erregen, oder Schutz zu gewähren. Das einzige Verbrechen, dessen die armen Opfer dieser Verfolgung beschuldigt werden, ist ihr Bekenntniß des katholischen Glaubens. Gesetzlose Banditen haben sich als Richter über dieses Verbrechen aufgeworfen, ihr Urtheilsspruch ist ebenso bestimmt als schrecklich — Beschlagnahme alles Eigenthums und sofortige Verbannung. Die Bewohner einer volkreichen Grafschaft werden auf einmal ihrer Mittel, ihrer Früchte, ihres Gewerbzweiges beraubt und im kalten Winter gezwungen, eine Unterkunft zu suchen. Diese Greuel blieben ungestraft. Unparteiische Gerechtigkeitspflege ist seit einiger Zeit aus dieser Grafschaft gewichen und die Nachlässigkeit der Magistrate ist das Tagesgespräch in andern Provinzen" (bei Plowden, History App. XCIX).

Die Magistrate nahmen einstimmig die Resolution an: „Die Katholiken werden von unbekannten, gesetzlosen Personen unterdrückt, welche bei Nacht ihre Häuser angreifen und plündern, wenn sie nicht sogleich ihr Gut und ihre Wohnung verlassen." Die Regierung ließ alle Klagen und Warnungen unbeachtet und beantragte, um dem Frevel die Krone aufzusetzen, im Parlament, das im Januar 1796 zusammentrat, eine Indemnitäts-Akte für alle, welche in ihrem Bestreben den öffentlichen Frieden zu erhalten, ihre gesetzlichen Vollmachten überschritten hätten. Der Antrag wurde selbstverständlich mit Stimmenmehrheit angenommen, ebenso eine der strengsten und umfassendsten Insurrektions-Akten. Die Hauptbestimmungen dieser Akte sind folgende: „Es ist ein todeswürdiges Verbrechen, jemanden einen revolutionären Eid abzunehmen; denselben freiwillig leisten, verdient Transportation. Alle Waffen müssen vorgezeigt werden behufs Eintragung, der Statthalter und sein Rath können auf die Vorstellung eines Magistrates hin Grafschaften in den Belagerungszustand erklären. Die Einwohner dieser Grafschaften dürfen von einer Stunde nach Sonnenuntergang

bis Sonnenaufgang nicht außer Hause sein, die Friedensrichter sind zur Haussuchung während der verbotenen Stunden bevollmächtigt, um sich über die Anwesenheit der Hausgenossen zu vergewissern. Die Obrigkeit hat gleichfalls das Recht, auf verborgene Waffen zu fahnden, Waffen, die man hat eintragen lassen, wegzunehmen, stürmische Zusammenkünfte zur Tageszeit und in den Wirthshäusern zu verbieten, verdächtige Subjekte für den Flottendienst zu pressen." Zu den verdächtigen Subjekten zählte man alle, welche während der verbotenen Stunden außerhalb ihrer Wohnungen gefunden und keinen genügenden Grund angeben konnten, alle, welche ungesetzliche Eide geleistet, oder nicht beweisen konnten, daß sie die zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel besäßen.

Wie Grattan mit Recht hervorhob, waren alle Gesetze gegen die Katholiken und die United Irishmen gerichtet. Um einer im Falle einer französischen Invasion möglichen Empörung dieser Parteien vorzubeugen, wurde diese Insurrektions-Akte im Parlamente durchgesetzt; gegen die Wiederkehr der von den Oraniern verübten Greuel wurde keine Maßregel getroffen. Noch mehr, die ungesetzlichen Akte der königlichen Beamten erhielten nachträglich gesetzliche Sanktion. Lord Carhampton war, um nur ein Beispiel anzuführen, beauftragt worden, die Ruhe in der Provinz Connaught wieder herzustellen, und hatte alle den Magistraten als verdächtig bezeichneten Männer ohne Proceß, ohne Urtheilsspruch, ohne irgend einen auch nur scheinbaren Rechtsgrund aufgreifen und in Schiffe bringen lassen. Lord Camden bemerkt hierüber in einem Briefe an Portland 6. November 1795: „Da die Magistrate fanden, sie könnten auf gesetzlichem Wege die Schuldigen nicht überführen, so haben sie die, von deren Schuld sie überzeugt sind, auf Beischiffen auf die Flotte gebracht und für den königlichen Dienst gepreßt. Ich fürchte, einige der Magistrate sind unklug genug gewesen, durch die Offenheit, mit der sie zu Werke gingen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es hat dies jedoch

viel zur Beruhigung der Provinz beigetragen und ich werde natürlich, ſoweit der Anſtand es erlaubt, dieſe Herren in Schutz nehmen.“ Carhampton hatte ſogar Männer, welche gerichtlich freigeſprochen worden, für die Flotte gepreßt. Durch die Amneſtie wurde derſelbe wie viele andere aller Verantwortlichkeit enthoben. Das Geſetz war gleichbedeutend mit Entziehung des Rechtsſchutzes für die Armen, Gewährung der Strafloſigkeit für die Reichen.

Wolfe Tone und ſeine Freunde, welche die engliſche Regierung von ganzer Seele haßten und durch franzöſiſchen Beiſtand eine iriſche Republik zu gründen hofften, zogen natürlich Gewinn aus der Kopfloſigkeit und der wahrhaft verbrecheriſchen Handlungsweiſe der Regierung. Dieſelbe erklärte drei Viertel der Nation für vogelfrei, und hintertrieb jede Beſtrafung der Oranier, ſelbſt der gerichtlich verurtheilten, und zwar angeſichts der von Frankreich drohenden Gefahr, trotz der Warnung der Spione, welche über alle Vorgänge und Pläne der revolutionären Partei trefflich unterrichtet waren. Wie 1641 vor Ausbruch der großen Revolution wurden die Katholiken auch jetzt zur Verzweiflung getrieben; wie damals, ſo circulirten auch jetzt Gerüchte, die Regierung hätte es auf Ausrottung der Katholiken abgeſehen, man nehme den Katholiken die Waffen ab, um ſie in die Hände der Oranier zu liefern. Die United Irishmen verfehlten nicht, die Katholiken durch ihre geheimen Agenten aufzuſtacheln und eine baldige Landung einer franzöſiſchen Armee in Ausſicht zu ſtellen. Ob Zugeſtändniſſe der Revolution Einhalt geboten hätten, ob die Regierung durch ſtrenge Handhabung der Geſetze und Unterdrückung der Logen der Oranier die Katholiken hätte beruhigen können, bleibt dahingeſtellt; aber das ſteht feſt, daß die engliſchen Miniſter durch ihren Starrſinn und Unverſtand die Gelegenheit, das katholiſche Volk dauernd zu gewinnen, unberückſichtigt ließen.

Die Gegenwart der franzöſiſchen Flotte in Bantry, welche jeden Tag, ſobald die widrigen Winde nachließen,

ein gut disciplinirtes Heer landen konnte (Dezember 1796), hatte bei der katholischen Bevölkerung des Südens einen solchen Abscheu gegen die Franzosen und ihre Bundesgenossen, die revolutionären Protestanten des Nordens, einen so großen Eifer für Vertheidigung des Landes gegen einen feindlichen Angriff wachgerufen, daß die königlichen Officiere und Beamten die Bereitwilligkeit und den Opfermuth der Katholiken nicht genug rühmen konnten. Die reichen Kaufleute zeichneten große Summen für den Unterhalt des Heeres, die Bauern theilten ihre Nahrung mit den Soldaten, sie stellten die Straßen wieder her, räumten den Schnee weg; in den Städten dienten die Bürger als Wache und versahen Garnisonsdienste. Es war dies gewissermaßen eine letzte Appellation an den Gerechtigkeitssinn der Regierung, eine Bitte, loyale Unterthanen nicht zum Aeußersten zu treiben. Doch nein, die Regierung begnügte sich damit, im Parlament die Loyalität aller Confessionen und Klassen anzuerkennen, und fuhr fort, den Oraniern im Norden Vorschub zu leisten, welche denn bald ihr Unwesen auch in den Grafschaften Down, Derry, Antrim trieben.

Die jüngsten Ereignisse hatten klar gezeigt, bis zu welchem Grade die Regierung alle Anstalten zur Vertheidigung des Landes vernachlässigt hatte. Die feindliche Flotte lag schon zwei Tage in der Bai von Bantry vor Anker und die Vertheidigungsarmee belief sich noch nicht auf 3000 Mann mit nur zwei Geschützen. Ein Magazin, ein Hospital, Brennmaterial, Lebensmittel waren nicht vorhanden. Cork, die Hauptstadt des Südens, wäre sofort in die Hände des Feindes gefallen, wenn er gelandet wäre. Die britische Flotte zeigte sich während 12 Tagen nie in der Nähe Irlands, obgleich der französische Plan, Irland anzugreifen, wohl bekannt war. Auch jetzt wollten die Minister eine Vermehrung irischer Truppen nicht gestatten und beantragten statt dessen Verwendung der Iren für den Krieg mit Frankreich, weil sie den Patriotismus der irischen Truppen fürchteten.

Angeſichts des immer mehr zunehmenden Mißvergnügens der Proteſtanten im Norden und der noch immer drohenden franzöſiſchen Invaſion, war es die Pflicht der Miniſter, ein ſtarkes Heer im Lande zu haben, deſſen bloße Gegenwart die Revolutionspartei entmuthigt haben würde. Grattan ſchlug vor, man ſolle die Vertheidigung des Landes, die Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung, die Unterdrückung von Gewaltthaten einer Armee von Freiwilligen anvertrauen, was jedenfalls das Beſte geweſen wäre; aber davon wollte die Regierung nichts hören. Da die Anarchie und Verwirrung im Norden immer mehr zunahm, da man von den Spionen über alle Schritte und Tritte der Verſchworenen unterrichtet war, die nur den zum Losſchlagen günſtigen Moment abwarteten, beſchloß man, den Norden in Belagerungsſtand zu erklären und die Bewohner durch General Lake entwaffnen zu laſſen. Lord Camden, der es mit ungeſetzlichen Handlungen ſehr leicht nahm, ſchrieb unterm 9. März 1797 an Portland: „Wenn die Noth ein durch die Geſetze nicht ſanktionirtes Verfahren erheiſcht, dann hat der General von mir den Auftrag, ſich nicht durch das Anſtandsgefühl, wie es wohl bei Magiſtraten vorkommt, an der Ausübung ſtrenger Gerechtigkeit hindern zu laſſen".

Die Presbyterianer der nördlichen Grafſchaften hatten im Verhältniß viel weniger von der herrſchenden Partei, den Anhängern der iriſchen Staatskirche zu leiden, als die Katholiken. Wenn ihnen der Zugang zu hohen Ehrenſtellen meiſt verſchloſſen war, ſo hatten ſie doch Sitz und Stimme im Parlament und bekleideten faktiſch manche untergeordneten Aemter. Durch ihre Parlamentsmitglieder konnten ſie ihre Beſchwerden wenigſtens zur Sprache bringen und die ärgſten Gewaltthaten verhindern, während die Katholiken ſchutz- und rechtlos waren. Im eigenen Intereſſe, um von einer Verbindung der Presbyterianer und Katholiken nicht erdrückt zu werden, hatten die Staatskirchler bisher vielfach Rückſicht auf die Presbyterianer genommen, aber Gleichberechtigung

ſtandhaft verweigert. Der Erfolg ihrer Glaubensgenoſſen in Amerika, die durch die franzöſiſche Revolution in Umlauf gebrachten Ideen hatten auch im Norden eine große Gährung hervorgerufen und den Gedanken nahe gelegt, durch franzöſiſche Hilfe eine iriſche Republik zu gründen. Die Regierung verſäumte es, die Gemäßigten durch Zugeſtändniſſe zu gewinnen, eine Reform des Parlamentes durchzuführen, und trieb dadurch die Proteſtanten des Nordens zu ungeſetzlichen Maßregeln, geheimen Verſammlungen, geheimen Exercirübungen, „Boycotten“, Einſchüchterung der Freunde der Regierung. Die Mittel, welche die Regierung zur Unterdrückung der proteſtantiſchen Patrioten anwandte, waren keineswegs geeignet, den Sturm zu beſchwören. Der Verſuch, die Presbyterianer in der öffentlichen Meinung als Verräther zu brandmarken, ſchlug gänzlich fehl, denn das proteſtantiſche England und Irland konnten, wie Fox im engliſchen Parlament hervorhob, nicht vergeſſen, daß gerade die Presbyterianer es geweſen, „welche die Proteſtanten von der Tyrannei Karls I. und Jakobs II. befreit hatten“. Noch bedenklicher jedoch war die Methode, von welcher man eine Niederwerfung des Aufſtandes erwartete: Hausſuchungen und Beſchlagnahme der verborgenen Waffen, Aufforderung an alle loyalen Bürger, die Regierung zu unterſtützen und alle die, welche Waffen verborgen hätten, anzuzeigen. Die Waffen durch die königlichen Truppen, oder durch die Miliz oder Privatperſonen einſammeln zu laſſen, war gleich gefährlich und mußte nothwendig zu Gewaltthaten führen, wie wir unten zeigen werden. Wenn man wirklich die Empörung mit Gewalt unterdrücken wollte, ſo empfahl es ſich, die militäriſch wichtigſten Punkte zu beſetzen, und von dort aus Truppen nach den Orten zu ſchicken, wo die Rebellen ſich in größerer Anzahl verſammelt hatten. Ein entſcheidendes Treffen würde in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt haben, während die Hausſuchungen die militäriſche Zucht unter den Soldaten lockerte und die Individuen, welche

unter der Brutalität der Soldateska gelitten, nur noch mehr erbitterten. [1])

Im Parlamente war die von Grattan geleitete Minderheit auf sieben Mitglieder herabgesunken, welche die Gegner spöttisch die „sieben Weisen" nannten. Eine Beschränkung der geplanten Gewaltmaßregeln, welche Grattan als „Gesetzmacherei im Geiste der Gesetzbrecherei" bezeichnete, eine Reform des Parlamentes, eine Gewährung der Emancipation war unter diesen Umständen aussichtsloser als je zuvor. Grattan unterhandelte deshalb mit Fox, welcher die irischen Angelegenheiten im englischen Parlament zur Sprache bringen sollte. In einer gewaltigen Rede schilderte Fox die Bestechlichkeit des irischen Parlamentes, das verderbliche Schwanken der Regierung, welche den Katholiken Hoffnung gemacht und sie dann getäuscht habe, und beantragte eine Adresse an den König, er möge die in Irland herrschende Verwirrung in Erwägung ziehen und durch heilsame Maßregeln die Unzufriedenen zu befriedigen suchen.

Pitt betonte in seiner Antwort mit großer Heftigkeit die von England gewährleistete Unabhängigkeit des irischen Parlamentes, an der man nicht rütteln dürfe, ohne sich des Treubruchs schuldig zu machen, er machte eine Reihe von Zugeständnissen an Irland namhaft, welche zeigten, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Wohlwollen Irland

1) Lecky findet das Verfahren der Regierung ganz in Ordnung. Das einzige Heilmittel gegen jakobinische Grundsätze besteht nach ihm in Gewaltmaßregeln; ob sie gesetzlich oder ungesetzlich seien, ob sie heilen oder die Quellen des politischen Lebens vergiften, darum kümmert er sich wenig. Seine ganze Darstellung verräth den Jingo, dem Gehorsam gegen die Obrigkeit über alles geht, der alle Fehler der Regierung entschuldigt, dagegen alle Gegner des von der Regierung befolgten Systems bemängelt. Grattans Bemühungen werden kaum gewürdigt, Pitts, Portlands und Camdens heuchlerische Betheuerungen werden für baare Münze genommen und ihre Thorheiten entschuldigt.

behandelt worden ſei. Eine Adreſſe an den König ſei gegen die Verfaſſung, ſei ein Eingriff in die Rechte der geſetzgebenden und Executiv-Gewalt in Irland. (Parl. Hist. XXXIII. 157–65.) Eine katholiſche Deputation, welche um dieſe Zeit im Schloß in Dublin erſchien, wurde barſch zurückgewieſen, obgleich die gewiegteſten Staatsmänner wie Lord Moira (ſpäter Marquis Wellesley) die Nothwendigkeit von Reformen betonten. Der proteſtantiſche Biſchof von Oſſory in einem Briefe an Pelham, 30. Mai 1797, entwickelt trefflich die Vortheile der Emancipation. „Die unſelige und unvorhergeſehene Revolution, die Erhebung der niederen Klaſſen gegen die höheren, der Vermögensloſen gegen die Vermöglichen, ſind weitere und gewichtige Gründe, welche zu Gunſten einer Einigung aller Eigenthümer ohne Rückſicht auf die Confeſſion ſprechen. Wer aus der geringen Anzahl hochſtehender Katholiken den Schluß zieht, dieſe Wohlthat habe keine große Tragweite, vergißt die Macht der öffentlichen Meinung, des Stolzes, des Unterſchiedes zwiſchen einer großen Körperſchaft, welche ſich durch Ausnahmsgeſetze gebrandmarkt oder zu allen Vorrechten zugelaſſen wird". — Alle Vorſtellungen waren vergebens. Die engliſchen Miniſter waren nicht minder entſchloſſen, als die iriſchen. Portland hatte ſchon am 27. März an Camden geſchrieben: „Ihre Majeſtät befiehlt mir, Ihnen die volle Gutheißung Ihres Verfahrens auszudrücken, und autoriſirt mich, Sie zu verſichern, daß Ihre Majeſtät noch dieſelben Geſinnungen hegt, wie 1795. Die Miniſter hier ſind ganz derſelben Anſicht".

XLII.

Der ungarische Parlamentarismus.

Das journalistische Hauptorgan des herrschenden Liberalismus in Ungarn, der „Pester Lloyd", begann seinen Leitartikel am 14 August l. Js. mit dem bezeichnenden Eingeständnisse: „Die Nation hat einen Schwerkranken: ihr Parlament". Und es stimmt mit diesem Selbstbekenntnisse völlig überein, wenn einige Tage vorher die Berliner „Kreuzzeitung" geschrieben: „Ungarn bietet gegenwärtig ein drastisches Beispiel dafür, wohin der vielgepriesene Parlamentarismus bei doktrinärer Anwendung führt". Ja, das Berliner Blatt hat unserer Ueberzeugung nach das Richtigere getroffen, denn nicht bloß das gegenwärtige ungarische Parlament ist ein „Schwerkranker", sondern der ungarische Parlamentarismus überhaupt leidet an schwerem Siechthum und es gibt Viele, die an eine Wiedergenesung nicht recht glauben wollen.

Wie das gekommen ist, das läßt sich im Rahmen eines Artikels allerdings nicht ausreichend erörtern und begründen, nur die wichtigsten Thatsachen und die treibendsten Ursachen können hier angedeutet werden. Wir hoffen aber nichtsdestoweniger, vom Werden und Wesen der jetzigen parlamentarischen Lage in Ungarn in den Hauptumrissen ein klares Bild liefern zu können.

Das jetzige Parlament Ungarns ist das erste, welches auf Grund einer fünfjährigen Mandatsdauer gewählt ist,

denn vorher dauerte die Parlamentsperiode nur drei Jahre. Durch die Verlängerung des Mandats hoffte man ein Doppeltes zu erreichen: einmal sollte dem Lande die allzu rasche Wiederholung der ebenso aufregenden als kostspieligen Reichstagswahlen erspart bleiben, und dann erwartete man, daß dem verlängerten Reichstag mehr Zeit, Ruhe und Hingebung für die parlamentarischen Arbeiten zur Verfügung stehen werden. Denn die Herren „Landesväter" waren ja durch eine längere Zeit vor den erneuten Sorgen und Bekümmernissen um ihre Neuwahl geschützt und konnten also den eigentlichen Landesangelegenheiten größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Diese doppelte Absicht der Mandatsverlängerung wurde nur zum Theil erreicht. Für den Zustand im Lande erscheint die längere Pause zwischen den Reichstagswahlen zuträglich; dagegen ist sie der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Parlamentes selbst augenscheinlich minder wohl bekommen. Statt den Eifer, die Arbeitslust und das Pflichtgefühl bei den Abgeordneten zu steigern und namentlich in den Kreisen der maßgebenden Majorität des Reichstages die Ausdauer und Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit zu befestigen: hat das Bewußtsein des gesicherten längeren Besitzes der Deputirtenmandate bei vielen Mitgliedern der Regierungspartei einen hohen Grad von Lässigkeit und Indifferentismus hervorgerufen. Ebenso hat dieses längere Beisammensein der Abgeordneten der Intrigue, dem geheimen Spiel der Parteiumtriebe, der zersetzenden Wühlerei, den persönlichen Ambitionen weit mehr Gelegenheit und Raum zur Ausbreitung und Verwüstung geboten. Das Cliquen- und Fraktionswesen schoß üppig ins Kraut und lähmte vielfach die Schaffenslust sowie die Aktionsfähigkeit der Parlamentsmajorität.

Bei den Oppositionsparteien wirkte aber die verlängerte Mandatsdauer in anderer nicht minder folgenschwerer Weise. Hier ermuthigte sie nämlich die Parteien zu den gewagtesten

Umtrieben und Angriffen, zur Inscenirung von Skandalen und Aergernissen, zur Bloßstellung und Compromittirung des parlamentarischen Systems überhaupt, dessen schwache Seiten schonungslos aufgedeckt und ohne Rücksicht zu Gunsten der Parteizwecke, der Vergewaltigung der Majorität durch die Minorität gemißbraucht wurden. Man hatte ja fünf Jahre Zeit zu diesem Zerstörungswerke und man war rüstig an der Arbeit.

Es hieße aber die Dinge nur äußerlich beurtheilen, wollte man den trostlosen Zustand des Parlamentarismus in Ungarn ausschließlich oder auch nur vorwiegend der Verlängerung der Mandatsdauer zuschreiben. Diese Verlängerung bot allerdings den Anlaß und das Terrain zur energischeren Entwicklung und Kundgebung der bereits vorhandenen Krankheitsmomente, aber die Ursachen dieser Krankheitserscheinungen sind von anderer Art und liegen tiefer begründet.

Ungarn berühmt sich, neben England der älteste constitutionelle Staat in Europa zu sein, und die ungarische Nation ist stolz darauf, eine „politische" Nation zu heißen. Gleichwohl ist der Parlamentarismus hier keineswegs von hohem Alter. Denn bis zum Jahre 1848 beruhte die Verfassung Ungarns auf dem ständischen Principe der Vertretung durch Ablegaten der einzelnen Comitate, welche ihren Deputirten für ihr Verhalten im Landtage schriftliche Instruktionen ertheilten. Entsprach der Ablegat diesen Instruktionen oder überhaupt den Intentionen seiner Wähler nicht, so konnte ihm das Mandat entzogen, er selber vom Landtage abberufen werden. Noch bleibt zu bemerken, daß sowohl im Comitate als im Landtage nur der Adel vertreten war.

Erst die Gesetze vom Jahre 1848 schufen in Ungarn mit einem sehr niedrigen Census ein Abgeordnetenhaus auf Grund direkter Volkswahlen und nach dem Repräsentativsystem demgemäß jeder Abgeordnete „das ganze Land" und den

„Willen des gesammten Volkes" vertritt, ohne an irgendwelche Instruktion seitens seiner Wähler gebunden zu sein. Diese nach belgisch-französischem Vorbilde gestaltete Mechanisirung der Volksvertretung beruht bekanntlich auf der Fiktion von der „absoluten Gleichheit" der Staatsbürger, sowie von der Uebertragbarkeit des Volkswillens dergestalt, daß die gewählte Volksvertretung für eine gewisse Zeit im Namen dieses Volkes unbeschränkt bindende und belastende Beschlüsse fassen kann. Im engen Zusammenhang damit steht die Herrschaft der jeweiligen Parlamentsmajorität als der maßgebende Ausdruck des Willens der Nation und der Ursprung der „verantwortlichen" Regierung aus der Mitte dieser herrschenden Mehrheit. Das ungarische Gesetz kennt zwar weder den doktrinären „Parlamentarismus" noch die eigentliche „parlamentarische" Regierung, da dem Gesetze zufolge der König in der Wahl und Ernennung seiner Minister in nichts beschränkt ist und diese Minister in erster Linie der Krone verantwortlich sind. Da jedoch ihre Verantwortlichkeit auch dem Parlamente gegenüber gesetzlich ausgesprochen ist; da ferner ohne den Besitz einer Majorität die parlamentarische Maschinerie nicht in Bewegung und Aktion gesetzt werden kann, und da endlich in Ungarn vermöge der eigenthümlichen Entwickelung der politischen Parteiverhältnisse, von denen noch die Rede sein wird, die jeweiligen Ministerien und deren Mitglieder mehr und mehr in die Abhängigkeit von Partei und Parlament geriethen: so hat sich die „königliche" Regierung des Landes allmählig in eine parlamentarische Parteiregierung verwandelt — eine Thatsache, welche den Charakter wie die Haltung des ungarischen Parlaments wesentlich beeinflußt.

Um eine solche mechanistische Parteiregierung schaffen zu können, mußte vorerst eine andere Umwälzung vor sich gehen. Ungarn ist ein polyglottes Land; Völkerschaften verschiedener Sprache und Confession, mit unterschiedlichen Culturgraden bewohnen dasselbe, und das „führende" magyarische Volk

beſitzt in dieſer Völkermiſchung trotz aller Magyariſirungsverſuche und ſtatiſtiſcher Künſteleien dennoch ſelbſt heute nur die relative Majorität und iſt keineswegs der culturell zuhöchſtſtehende Theil der gemiſchten Bevölkerung. Eine gerechte und wahrheitsgetreue Vertretung Ungarns im Parlament bedingt demnach die Wahl der Abgeordneten aus allen Volksſtämmen des Landes. Das Parlament ſollte hierin ein getreues Kleinbild der Wirklichkeit ſein. Das ungariſche Abgeordnetenhaus zeigt indeſſen ein weſentlich anderes Gepräge: es iſt eine überwiegend „magyariſche" Vertretung geworden.

Dieſe Wandlung geſchah allerdings nicht mit Einem Male. Zwar in den Sturmjahren 1848/9 konnte der ungariſche Reichstag außer den erſten Anläufen zur Umbildung des ſtändiſchen Vertretungskörpers nach den Grundſätzen des parlamentariſchen Repräſentativſyſtems keine weitere Entwickelung vollziehen. Auch in den Jahren des politiſchen Proviſoriums von 1861 bis 1867 war hiefür keine geeignete Zeit. *Die Periode des ungariſchen Parlamentarismus in ſeiner modernen Geſtalt beginnt im Grunde erſt nach dem ſtaatsrechtlichen Ausgleich vom Jahre 1867.*

Innerhalb der letzten 24 Jahre hat alſo die ungariſche Legislative in ihren beiden „Häuſern" ihre bedeutſame Umgeſtaltung erfahren und jenen Charakter angenommen, der ſie als eine Schöpfung des „modernen Parlamentarismus liberaliſtiſcher Façon" kennzeichnet. Wir gebrauchen mit Abſicht dieſe Fremdwörter romaniſcher Abkunft; denn Ungarns Parlamentarismus iſt in ſeiner heutigen Geſtalt kein einheimiſches Erzeugniß, ſondern importirte Waare; eine Nachahmung der belgiſch-franzöſiſchen Verfaſſungsſchablone, welche insbeſondere in den Vierziger Jahren unſeres Jahrhunderts vom doktrinären Liberalismus als „Muſter" gefeiert wurde.

Die Plattlegung und Mechaniſirung des vordem ſtän-

diſch gegliederten ungariſchen Landtages und des auf Grund des neuen breiten Wahlcenſus nothwendigerweiſe national-gemiſchten ungariſchen Repräſentanten- oder Abgeordneten-hauſes war freilich keine leichte Arbeit.

In den erſten Jahren nach 1867, als die Erinnerung an die den Nichtmagyaren gemachten feierlichen Ver-ſprechungen in den Kreiſen der damals herrſchenden „Deak-partei" noch lebendig war, zählte das ungariſche Abgeord-netenhaus auch relativ zahlreiche Vertreter dieſer nicht-magyariſchen Nationalitäten. Es war jene Zeit, da nach den berühmten Worten Franz Deaks vom Jahre 1872 die Auf-gabe des ungariſchen Staates nicht darin beſtehen dürfe, die Nichtmagyaren „um jeden Preis zu magyariſiren", ſon-dern darin, daß „man ihnen dieſes Land lieb und angenehm mache". Deßhalb drang auch der „Weiſe der Nation" darauf, es mögen die ohnehin beſcheidenen Gewährungen des ungariſchen Nationalitätengeſetzes vom Jahre 1868 im Leben verwirklicht werden.

Gleichwie den Nationalitäten, ſo ſuchte die deakiſtiſche Regierung Ungarns auch den kirchlichen Bekenntniſſen gegen-über Gerechtigkeit walten zu laſſen. Die vom Cultusminiſter Baron Joſeph Eötvös angeregte Bewegung zur Schaffung der „Katholikenautonomie" ſollte die Befreiung der katho-liſchen Kirche von der ſtaatlichen Bevormundung und Ingerenz zum Zwecke haben; die Serben und die Rumänen erhielten die geſetzliche Garantie ihrer kirchlichen autonomen Inſtitu-tionen und auch die Juden konnten nach den Grundſätzen der Selbſtverwaltung ihre confeſſionellen Intereſſen ſtatu-tariſch regeln.

Dieſe entwickelnde Vielgeſtaltigkeit des öffentlichen Lebens, welche jedoch ein naturgemäßer Ausfluß der vorhandenen ethniſchen und politiſchen Faktoren war, behagte aber keines-wegs jener Klaſſe, deren Ziel die Alleinherrſchaft, deren Ideal die nationale Einerleiheit, die mechaniſche Gleich-macherei iſt, weil dann die Herrſchaft um ſo leichter aus-

geübt werden kann. Mit dem Niedergang der Deakpartei kam der Anhang des „Linken Centrums", die Partei des Koloman von Tisza empor. Dieser Umschwung trat seit dem Jahre 1874 stets deutlicher hervor; er wurde im Jahre 1875 zur Thatsache, als Herr von Tisza seine bisherige Oppositionsstellung aufgab, den bisher bekämpften staatsrechtlichen Ausgleich vom Jahre 1867 annahm und mit der innerlich zersetzten und unfähig gewordenen Regierungspartei die vielberufene „Fusion" einging. Dadurch wurde er der Beherrscher der politischen Situation Ungarns und bald nachher auch der Chef der Regierung dieses Landes, an dessen Spitze er bis zum 13. März 1890 verblieb.

Die fünfzehn Jahre der Regierung Tisza's haben Ungarns öffentliche Zustände in eigenthümlicher Weise umgestaltet,[1]) sie haben insbesondere auch das Wesen, den Charakter und die Tendenzen des ungarischen Parlamentarismus folgenschwer beeinflußt.

Mit Herrn von Tisza war nämlich die magyarische Gentry calvinistischen Bekenntnisses an's Ruder gekommen; in ihm hatte sich das Magyarenthum und der Calvinismus in einer Art vereinigt, daß es oft fraglich erschien, ob der Nationalismus oder der Confessionalismus bei den Entschließungen und Handlungen des ungarischen Ministerpräsidenten den entscheidenden Ausschlag gab. Indem Hr. v. Tisza durch die unbedingte Annahme der staatsrechtlichen Basis vom Jahre 1867, sowie durch stets bereite Willfährigkeit gegenüber den Ansprüchen der gemeinsamen Reichsregierung (insbesondere des Reichskriegsministeriums) und der auswärtigen Politik die anfänglichen Bedenken und Skrupel in den Wiener Hof- und Regierungskreisen allmählig beseitigt hatte: gewann er umsomehr freie Hand zur Durchführung seiner Politik im Innern des Landes.

---

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf unseren frühern Artikel: „Der Ministerwechsel in Ungarn" in diesen Blättern, 1890, Band 105, Heft 8, S. 577 ff.

Diese Arbeit wurde dem Ministerpräsidenten noch durch einen besonderen Umstand wesentlich erleichtert. Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Ungarn und der Krone sowie zwischen den beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1867 wurde bekanntlich durch die hingebende Thätigkeit der conservativen ungarischen Staatsmänner und Politiker wie Baron Paul Sennyey, Georg von Majlath, Graf Anton Szecsen u. A. herbeigeführt und der Lösung nahegebracht. Der geschickten Taktik der Liberalen Franz Deak, Baron J. Eötvös, Graf Julius Andrassy u. s. w. gelang es jedoch, die Früchte dieser conservativen Bemühungen einzuernten und sich in den Vollbesitz der großen politischen Errungenschaften zu setzen. [1])

Als nun mit Hrn. v. Tisza der radikalere Liberalismus die Herrschaft des Landes übernahm, da sammelte Baron Paul Sennyey wieder die conservativ gesinnten Elemente um sich und gründete eine durch Intelligenz, Besitz und Erfahrung glänzende parlamentarische Partei, welche trotz ihrer bescheidenen numerischen Stärke dem Ministerpräsidenten dennoch schwere Sorgen verursachte. Das „rechte Centrum" war nämlich eine „regierungsfähige" Opposition, der Beginn einer gesunden Parteiorganisation, um das Land von der Einseitigkeit des landläufigen Liberalismus zu befreien. Alle einsichtigen Politiker begrüßten das „rechte Centrum" und seinen illustren Führer mit Freude und Hoffnung. Leider erfaßte den Baron Sennyey nach kurzer Zeit jene tückische Krankheit, welche ihn an der weiteren energischen Theilnahme am politischen Leben verhinderte. Diesen Umstand wußte der kluge Taktiker Tisza wohl zu benützen. Durch allerlei Künste und Manöver gelang ihm die Zersetzung und Auflösung der „Sennyey-Partei", mit deren Untergang im

1) Man vergl. hierüber die Studie: „Freiherr Paul von Sennyey und der österr.-ungar. Ausgleich vom Jahre 1867" in diesen „Histor.-polit. Blättern" 1888, Bd. 101, S. 829 ff.

ungarischen Abgeordnetenhause auch jede Spur einer conservativen Parteigestaltung verschwunden ist. Aber auch im Magnatenhause konnte sich das conservative Princip keine dauernd organisirte Partei gewinnen. Hier begegnet man wohl gelegentlichen Vereinigungen conservativer Elemente, allein eine ordentlich gefügte, consequent geleitete conservative Partei besteht unter den Magnaten Ungarns ebenfalls nicht.

Was hierlands öffentlich Politik betreibt, das bekennt sich mehr oder weniger offen und entschieden zu den Grundsätzen des „Liberalismus", der jedoch mit „Freisinnigkeit" keineswegs gleichbedeutend ist und in sehr vielen Fällen nur als lockendes Aushängeschild oder wohlklingendes Schlagwort benützt wird. Für die Innerpolitik Tiszas bedeutete der Liberalismus hauptsächlich zwei Dinge: Herrschaft des Magyarismus, insbesondere vermittelst der materiell ruinirten und social herabgekommenen „Gentry",[1]) und Triumph des Calvinismus, womit sich das moderne Judenthum in der Capitalisten- und Journalistenwelt gar leicht verbündete. Hr. v. Tisza fand an dem Semitenthum die eifrigste Förderung seiner Bestrebungen; wie hinwiederum unter dem Tisza-Regime das „Marianische Königreich" zum Lieblinge der Juden wurde, deren numerische Zunahme gleichen Schritt hält mit ihrer Bereicherung und mit der Verdrängung und Ausbeutung des christlichen Volkes. Die ungarische Hauptstadt Budapest ist schon heute ein „Neu-Jerusalem", in welchem über ein Fünftel der Bevölkerung der jüdischen Rasse angehört. Seit 1880 hat sich das Judenthum hier gerade verdoppelt. Wie wird es nach weiteren zehn Jahren aussehen?

Wesentlich mit Hilfe des Judenthums, namentlich in der Tagespresse, hat Tisza nicht nur das Aufkommen einer

---

1) S. den Aufsatz: „Die ungarische Gentry am Untergang" in diesen „Histor.-polit. Blättern", 1885, Bd. 95, S. 357 ff. und 430 ff.

conſervativen Partei verhindert, ſondern auch den magyariſchen Chauvinismus mächtig gefördert und den Kampf gegen die nichtmagyariſche Bevölkerung des Landes entfeſſelt. Er wollte dieſe Nichtmagyaren „zermalmen“, falls ſie ſich nicht ſeiner politiſchen Diktatur zu fügen geneigt waren. Eine nähere Schilderung dieſes Nationalitätenkampfes liegt dermalen nicht in unſerer Aufgabe. Wir weiſen nur auf die Thatſache hin, daß Koloman v. Tiſza äußerlich einen völligen Triumph über dieſe Nationalitäten gefeiert hat. Im Parlament verſchwanden deren Vertreter; nur das Häuflein der Siebenbürger Sachſen konnte Tiſza der Gewaltige nicht aus dem Abgeordnetenhauſe verdrängen, wie er auch draußen im Leben trotz aller Bemühungen über dieſe wackeren Deutſchen im ſiebenbürgiſchen Hochlande keine Siege zu feiern vermocht hat. Der äußere Druck konnte zwar auch hier manchen Schaden thun; aber das Sachſenvolk blieb ungebrochen und überlebte den Gegner ſeines Volksthums und ſeiner culturellen Exiſtenz.

Neben der Ausmerzung der Nationalitäten aus der Vertretung des Landes beſchäftigte den Miniſterpräſidenten noch ein anderer Gedanke. Die Entfeſſelung des magyariſchen Chauvinismus in der Legislative, in der Geſellſchaft wie in der Regierung und in der Tagespreſſe hatte jenes Reſultat zur Folge. Um jedoch die andere Abſicht zu verwirklichen, mußte Tiſza weitere Maßregeln ergreifen. Unter den politiſchen Parteien des Landes gab es nämlich nur Eine, die bei zunehmender Entwickelung der Herrſchaft des Miniſterpräſidenten und ſeiner Partei gefährlich werden konnte. Es war dies die ſogenannte „Gemäßigte Oppoſition“, unter Führung des Grafen Albert Apponyi. Dieſe Partei ſtand gleichfalls auf der Baſis des ſtaatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 und behauptete ſchon dadurch ihre „Regierungsfähigkeit“. Sie war großentheils aus den Reſten der frühern „Sennyey-Partei“ entſtanden, ja ihr Führer, Graf Apponyi, galt als Schüler und Erbe des bedeutenden conſervativen Staatsmannes. Schon dieſer Umſtand, mehr noch die Thatſache,

daß Graf Apponyi ein überzeugungstreuer Katholik, ja sogar ein Kalksburger „Jesuiten-Zögling" ist, war für Herrn v. Tisza und seinen Anhang hinreichender Grund, um den Grafen und seine politischen Freunde ernstlichst zu bekämpfen. Leider bot Graf Apponyi den Angriffen seiner Gegner wiederholt erwünschte Gelegenheit; desgleichen verursachte das Zaudern und Schwanken dieses hochbegabten Politikers seinen Verehrern manchen schweren Kummer, der noch gesteigert ward durch die Wahrnehmung, daß Graf Apponyi schließlich selbst als Concurrent in der Vertheidigung und Anpreisung des vulgären Liberalismus mit Tisza und seiner Partei in die Schranken trat. Der edle Graf meinte wohl, durch solche Concessionen an die herrschende Tagesströmung seine Gegner zu entwaffnen; wohl hatte er auch den schwachmüthigen Seelen im eigenen Lager Rechnung tragen müssen.

Der Erfolg sprach jedoch nicht zu seinen Gunsten: Herr v Tisza war der Stärkere und er nützte seine Macht gegenüber seinem Rivalen mit aller Rücksichtslosigkeit aus. Wenn gegen die Nationalitäten und deren Bestrebungen im Interesse ihrer Selbsterhaltung der magyarische Chauvinismus entfesselt und der „magyarische Nationalstaat" als die alleinig statthafte Ausgestaltung der „ungarischen Staats-Idee" proklamirt und jede andere Auffassung als „Hochverrath" erklärt und gerichtlich verfolgt worden war: so wendete Tisza gegen die Partei des Grafen Apponyi ein anderes, nicht weniger bedenkliches Mittel an. Um nämlich die auf staatsrechtlicher Basis stehende Opposition zu schwächen, ließ er es geschehen, daß die Anhänger der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei" bei den Reichstagswahlen den „Gemäßigten" gegenüber an der Zahl möglichst zunahmen. Die von Kossuth abhängige „äußerste Linke", in deren Mitte selbst die Tendenz der völligen Lostrennung Ungarns von Oesterreich und die Entthronungs-Politik ihre Vertreter hat, erschien dem Ministerpräsidenten weit ungefährlicher als die Erstarkung der Graf Apponyi'schen Richtung. Nur dadurch wird es erklärlich, wie

unter dem Regime Tiſza's, der bei jeder Gelegenheit als eifriger Vertheidiger des ſtaatsrechtlichen Ausgleichs vom Jahre 1867 auftrat und überdieß die engſten politiſchen Beziehungen zu Oeſterreich und Deutſchland als Ungarns einzig richtige Politik verkündigte — daß gerade unter ſeinem Regime die Partei der Seceſſioniſten und der Deutſchenhaſſer zu ſolcher Stärke anwachſen konnte. Während in den Tagen der Deakpartei die „Koſſuthjünger“ im ungariſchen Reichstage kaum zwei Dutzend zählten, bilden ſie heute eine Oppoſitionspartei von über neunzig Mann.

Dieſes Anwachſen einer Partei, deren bloße Exiſtenz an ſich ein Symptom ſchweren politiſchen Siechthums iſt, bildet mit Recht eine der härteſten Anklagen gegen die fünfzehnjährige Miniſterpräſidentſchaft des Hrn. v. Tiſza, deſſen Walten ſeiner Zeit und ſpäter von der liberalen Preſſe in ganz Europa, namentlich auch in Deutſchland, mit vollem Lobe geprieſen ward. Oder bedeutet es nicht das Vorhandenſein einer gefährlichen Krankheit, wenn in einem Parlament eine große Partei ſich befindet, die ein Grundgeſetz des eigenen Staates, eine Hauptſäule des geſammten ſtaatsrechtlichen Syſtems und der darauf beruhenden Einrichtungen nicht nur perhorreſcirt, ſondern programmmäßig auf die Zerſtörung und Beſeitigung dieſes Grundgeſetzes hinarbeitet? Die ungariſche „Aeußerſte Linke“ iſt darnach eine außerhalb des Geſetzes ſtehende Partei, ſie bildet eine permanente Bedrohung des geſetzlichen Zuſtandes, ihre Wirkſamkeit geht unmittelbar auf einen ſtaatsrechtlichen Umſturz, auf die Revolution, los. Die Aufgabe einer jeden Regierung Ungarns, welche den heutigen geſetzlichen Zuſtand zu vertreten und zu vertheidigen hat, muß alſo naturgemäß auf die energiſche Bekämpfung und möglichſte Zurückdrängung dieſer Partei, als einer ſteten Gefahr, gerichtet ſein. Tiſza hat jedoch ganz anders gehandelt und trägt in Folge deſſen an der jetzigen traurigen Lage des ungariſchen Parlamentarismus einen erheblichen Theil der Schuld.

Um nach obenhin seine Unentbehrlichkeit zu beweisen, sah er nicht ungern das Umsichgreifen der secessionistischen Bestrebungen. Die „Aeußerste Linke" rekrutirte sich hauptsächlich aus rein magyarischen Wahlbezirken; ihre Anhänger sind zum Theil brave, aber naive, politisch beschränkte Leute, zum Theil schlaue Spekulanten, welche diese Beschränktheit und die Leichtgläubigkeit des Volkes ausnützen. Oder es sind Reste der herabgekommenen Gentry, ohne europäische Bildung, Verehrer der Schlagworte, Anbeter einer phantastisch ausgeschmückten Vergangenheit, wie das ein Charakterzug des magyarischen Volksstammes ist, der es liebt, den Blick stets nach rückwärts zu wenden, um das Gewesene auf Kosten des Bestehenden zu verherrlichen.

Hierbei kommt noch ein anderer, wichtiger Umstand in Betracht. Die meisten jüngeren Mitglieder der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei" haben ihre Erziehung in den Decennien von 1848—1867, also zu einer Zeit erhalten, in der auf Grund der verwerflichen Theorie von der „Rechtsverwirkung" erst eine unvernünftige bureaukratisch-centralistische, dann eine centralistisch-constitutionelle Regierung das legitime Recht Ungarns mißachtet und vergewaltigt hatte. Der „Haß gegen Oesterreich" galt damals als patriotische Tugend und Pflicht, und jenes Gefühl erhielt sich auch später fort, ja es gewinnt stets neue Nahrung durch den in allen öffentlichen Lehranstalten üblichen Geschichtsunterricht. Dieser besteht nicht nur in der Verherrlichung des Magyarismus, sondern er bezieht sich in einseitigster Weise fast nur auf die Geschichte des ungarischen Landes. Eine „Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie" kennt weder der Lehrplan in den Mittelschulen, noch der Lektions-Katalog an den Hochschulen. Die „Geschichte Oesterreichs" wird als ein „Theil der Weltgeschichte" betrachtet und behandelt. Wie soll da das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der beiden „Hälften" der Monarchie erwachen oder erstarken? Müssen die beiden Theile dieser Monarchie durch solchen Vorgang einander nicht immer mehr

entfremdet werden? Alle Freunde einer dauernden realen Verbindung zwischen Ungarn und Oesterreich können diese Entwickelung nur lebhaft bedauern. Sie führte unmittelbar zu jenen Strömungen hin, die in den langwierigen Revolutionskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts unter Bocskay, Bethlen, Tökölyi, Rakoczi u. a. ihren verderbenbringenden Ausdruck erhalten hatten. Man unterschätze die systematisch betriebene Auffrischung dieser „nationalen Ideen" nicht. Sie sind höchst gefährlich bei einem Volke, das einerseits so gerne ein Phantasieleben führt, andererseits nach dem „Herdentriebe" so willig seinen Führern folgt. Dieses Wiedererwachen und Neuerstarken des Rakoczi'schen Rebellengeistes in Ungarn ist demnach im Wesentlichen Fluch und Strafe der Reaktionsperiode von 1850 bis 1860. So „rächt sich alle Schuld auf Erden".

Nationaler Chauvinismus, staatsrechtliche Utopien, Mangel an Bildung, aufgestachelte Leidenschaften und persönlicher Ehrgeiz treffen hier zusammen. Die „Aeußerste Linke" im Lande wie im Abgeordnetenhause wird übrigens im Ganzen weniger von bösem Willen oder schlimmen Absichten als von unklaren politischen Anschauungen, verderblichen Aspirationen und irregeleiteten patriotischen Empfindungen beherrscht. Die Mehrzahl dieser Leute meint es ehrlich und glaubt, ihrem Vaterlande und ihrer Nation die größten Dienste zu leisten: während sie in Wahrheit und Wirklichkeit beide nur ins Verderben stürzen und die Institutionen, auf denen das eigene Staatswesen ruht, untergraben. Damit sollen jedoch die eigentlichen Führer keineswegs entlastet sein; diese wissen ganz gut, was sie wollen und wohin sie treiben.

Das ungarische Abgeordnetenhaus besitzt eine für die Bevölkerungsmenge und Culturhöhe des Landes zu große Zahl von Mitgliedern, als daß die vorhandene Intelligenz derselben entsprechen und 413 geistig und moralisch befähigte, persönlich und social unabhängige Männer ins Parlament schicken könnte. Dies ist umso weniger der Fall, nachdem, wie erwähnt, die Nichtmagyaren aus chauvinistisch-nationalen

Motiven vom Parlament möglichſt fern gehalten werden, die Anhänger der Apponyi-Partei aus politiſch-parteilichen Gründen nur ſchwer Zutritt finden können, endlich das im J. 1874, geſchaffene Incompatibilitätsgeſetz breite Schichten der Intelligenz von der Theilnahme am parlamentariſchen Leben völlig ausſchließt. In Ungarn iſt es darnach nicht nur den Mitgliedern des Richterſtandes verwehrt, ein Deputirtenmandat anzunehmen, ſondern auch ſämmtliche Staats-, Comitats- und Communal-Beamte, ja ſelbſt die Profeſſoren und Lehrer an den Staats-, Municipal- und Communal-Lehranſtalten aller Kategorien (mit Ausnahme der Profeſſoren an der Budapeſter Univerſität und am dortigen Polytechnikum) haben das paſſive Wahlrecht eingebüßt. Werden ſie dennoch in den Reichstag gewählt ſo müſſen ſie bei Annahme der Wahl ihr Amt niederlegen oder in Penſion gehen. Dieſe Strenge des Ausſchließungsgeſetzes hat das geiſtige Niveau und die Leiſtungsfähigkeit des ungariſchen Parlaments keineswegs gehoben; ja man erkennt hierin mit Recht eine Urſache des Niederganges, des Zerfalles und der Mangelhaftigkeit in den Arbeiten dieſes Parlaments, welches hiedurch zum Tummelplatz ehrgeizigen Streberthums oder zur Ruheſtätte geiſtiger Impotenz geworden iſt.

Die Zunahme der turbulenten Elemente auf der „Aeußerſten Linken", ſowie der Rückgang an der geiſtigen und moraliſchen Capacität erzeugte des Weitern jene Disciplinloſigkeit, von der das ungariſche Abgeordnetenhaus in den letzten zwei Jahren ſo zahlreiche traurige Beweiſe geliefert hat. Als die Männer von 1848 Ungarns moderne Verfaſſung aufgerichtet, da lebte noch der feſte Glaube an die Unfehlbarkeit und Unantaſtbarkeit des Liberalismus und ſeiner Inſtitutionen, und jene Männer dachten wohl nie daran, daß eine Zeit kommen werde, in der man pietäts- und ſchonungslos an den Grundlagen dieſes nahezu heiligmäßig verehrten Syſtems rütteln werde. Die Herrſchaft der parlamentariſchen Majorität und die Fügſamkeit der Minderheit unter den Willen und die Beſchlüſſe der Mehrheit galten als ſo ſelbſtverſtändlich,

daß die ungarischen Altliberalen weder damals noch später in der Haus- und Geschäftsordnung des Parlaments irgend welche Vorkehrungen und Schutzwehren gegen den Mißbrauch der Abgeordnetenfreiheit aufrichteten.

Das Verhalten der ungarischen „Aeußersten Linken" hat diesen frommen Glauben gründlich zerstört. Die rücksichtslose Ausbeutung einer unbeschränkten Redefreiheit, die schonungslose Praxis, womit durch die Forderung namentlicher Abstimmungen, durch zahllose Anträge und Amendements, durch Vertagungen und Interpellationen die gesammte parlamentarische Maschine gehemmt, ja lahm gelegt worden ist — diese Obstruktion machte selbst bei den eingefleischten Liberalen den Wunsch nach Verschärfung der Haus- und Geschäftsordnung des Parlaments rege. Durch die Einführung der Cloture, durch strenge Bestimmungen gegen die systematischen Tumultuanten und Ruhestörer im Parlament hofft man die herrschende Majorität vom Terrorismus einer obstruktionslustigen Opposition befreien und schützen zu können.

Daß eine größere Disciplinirung des ungarischen Parlaments gerade im Interesse der Freiheit nothwendig ist, unterliegt nach den jüngsten Erfahrungen keinem Zweifel. Es fragt sich nur, ob dieses Ziel durch die bloße Verschärfung der Hausordnung erreichbar sein wird. Abgesehen davon, daß diese schärferen Bestimmungen auch thatsächlich energisch angewendet und durchgeführt werden müßten, wozu vor Allem für das ungarische Parlament eine andere Persönlichkeit im Präsidium erforderlich ist: so kommt unseres Erachtens es hauptsächlich auf eine andere Zusammensetzung des Parlaments selbst an. Besteht dieses aus anständigen, gebildeten, aufrichtig patriotisch gesinnten und arbeitslustigen Mitgliedern, dann bedarf es keiner verschärften Haus- und Geschäftsordnung. Im andern Fall nützt diese Ordnung trotz aller Strenge doch nur wenig.

Die Hauptaufgabe der ungarischen Regierung sollte es

deshalb sein, bei den im künftigen Jahre stattfindenden Neuwahlen darauf zu sehen, daß nur anständige, politisch besonnene und leistungsfähige Männer in's Parlament gewählt werden. Wir wissen gar wohl, daß diese Forderung leicht gestellt, aber schwer durchführbar ist. Schon das Wahlgesetz mit seiner unnatürlichen Nivellisirung der so verschiedenen Bevölkerung verhindert die Schaffung einer angemessenen Volksvertretung. Dazu kommt die erwähnte Einschränkung durch Härten des Incompatibilitätsgesetzes und endlich die Mobilisirung der chauvinistischen und secessionistischen Leidenschaften, wodurch die Zusammensetzung des Parlaments erschwert und die Legislative selbst den einseitigen Bestrebungen des Nationalismus und der staatsrechtlichen Unabhängigkeitstendenzen ausgeliefert wird.

Der jetzige Ministerpräsident Graf Julius Szapary hat in allen diesen Beziehungen eine böse Erbschaft nach Tisza angetreten. Letzterer war schließlich gerade an seiner Nachgiebigkeit gegen die „Aeußerste Linke" gescheitert. Die verschiedenen „Militär-Affairen" und die „Kossuthfrage" waren unter Tisza zu einem chronischen Uebel in Ungarn geworden. Die „Aeußerste Linke" richtete ihre schärfsten Angriffe gegen die Institution der gemeinsamen Armee und Hr. v. Tisza war jederzeit bereit, durch irgend welche „Concession" sich für einige Zeit den Frieden zu erkaufen. Dasselbe war hinsichtlich der Kossuthfrage der Fall. Durch dieses Vorgehen hatte er die Opposition übermüthig gemacht und sie zu jenem Verfahren ermuthigt, das sie im Jahre 1889 in der Wehrgesetzdebatte und jetzt in der Frage der Verwaltungs-Reform auf so ärgerliche Weise befolgt hat. Hierbei konnte sich diese Opposition allerdings auf ein classisches Vorbild berufen, nämlich auf die einstige Partei des Herrn v. Tisza selbst, die im Einverständnisse mit ihrem Führer im Jahre 1872 eine Regierungsvorlage durch Obstruktionsscenen und absichtliche „Todtrednerei" zu Fall gebracht hatte. So war es auch tragisch, daß Tisza gerade an der Kossuthklippe, die

er lange Jahre behutsam und schonend umkreiste, seinen Untergang gefunden hatte.[1])

Will Graf Szapary nicht dem gleichen Schicksale verfallen, so muß er andere Wege einschlagen, andere Mittel ergreifen. Und er scheint hiezu entschlossen zu sein. Gemäß der guten Tradition aus den Tagen der Deakpartei, der er als hervorragendes Mitglied angehört hatte, ist der jetzige ungarische Ministerpräsident bemüht, den Nationalitäten gegenüber ein gerechteres, wohlwollenderes Verfahren zu beobachten. Dies bezeugt sein Verhalten hinsichtlich der Serben und der Sachsen. Die vom Tisza-Regime aufgewühlten confessionellen Hetzereien, namentlich die Angriffe gegen die katholische Kirche, finden keine Fortsetzung und die Regierung Szapary's ist wie es scheint bemüht, das zerstörte gute Einvernehmen auf diesem Gebiete wieder herzustellen. Die unglückliche Wegtaufungsfrage ist ja auch noch ein Tisza'sches Erbstück.[2])

Ebenso hat Graf Szapary die „Kossuthfrage" energisch abgethan und ist bei sonstigen Lieblingsversuchen der „Aeußersten Linken", wie in den gewaltsam herbeigezerrten „Militäraffairen", in der Frage des deutschen Theaters in Budapest, taktvoll und umsichtig vorgegangen. Leider war er in der Verwaltungsvorlage nicht so glücklich; der hier erlittene Stoß war wesentlich eine Folge verfehlter Taktik, mangelnder Voraussicht, Unkenntniß der Parteizustände und Unterschätzung des Gegners. Auch fehlte es an der nöthigen Einheit im Kabinet und an der intimen Verbindung zwischen der Regierung und ihrer Partei.

Wenn Graf Szapary bei den nächsten Reichstagswahlen

---

1) Vergl. unsern Aufsatz: „Die Kossuthfrage in Ungarn", 1890, Bd. 105, S. 183 ff. in diesen Blättern.

2) Vgl. unseren Artikel: „Ein kirchen-politischer Streit in Ungarn", 1890, Bd. 106, S. 81 ff.

den legalen Einfluß der Regierung auf kluge Art benützt, so ist er im Stande, das ungarische Parlament von manchen bedenklichen Elementen zu befreien und so den kranken ungarischen Parlamentarismus, insofern dies bei der unhaltbaren fiktiven Grundlage des modernen Parlamentarismus überhaupt möglich ist, wieder in bessere Verfassung zu bringen. Insbesondere muß die Zurückdrängung und Reducirung der turbulenten und staatsrechtlich bedenklichen Elemente auf Seiten der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei" mit aller Entschiedenheit angestrebt und verwirklicht werden. Hingegen verdient die auf der staatsrechtlichen Basis stehende Opposition der Partei des Grafen Apponyi schon um dieser politischen Verwandtschaft willen von Seiten der Regierung und ihrer Partei, wenn nicht thatsächliche Förderung, so doch wohlwollende Neutralität. Nicht das engherzige Parteiinteresse darf entscheidend sein, sondern die weit höheren Interessen des Landes und der Monarchie sind vor Augen zu halten.

Im andern Fall droht dem ungarischen Staatswesen nicht nur eine parlamentarische oder ministerielle Krisis, sondern eine unabsehbare constitutionelle Katastrophe.

XLIII.

Dr. G. E. Haas' „Giftblüthen",

nämlich „am Lebensbaum des Volkes": so betitelt sich die neueste Schrift des Verfassers. Vor zwei Jahren hat er derselben ein Büchlein vorausgeschickt unter dem Titel: „Falsche Ideen der modernen Gesellschaft im Lichte der Wahrheit, ein neuer Beitrag zum Comödiantenthum unserer Zeit". Aus den beiden Ueberschriften läßt sich der Inhalt im Allgemeinen errathen. Die Darstellung aber erinnert an die zwei altgriechischen Philosophen, von denen der Eine über die Thorheiten der Menschen seiner Zeit immer gelacht, der andere darüber stets geweint haben soll. Herr Dr. Haas ist Demokrit und Heraklit in Einer Person.

Er lebt einsam in einer Landstadt an der Semmeringbahn, aber doch nahe genug bei Wien, um das Treiben der großen Welt unter der Loupe behalten zu können. Er hat übrigens auch ein erfahrungsreiches Leben hinter sich, das eine üppige Fülle von Beobachtungen in seiner Gedankentiefe angesammelt hat, abgesehen von seiner Belesenheit in allen diplomatischen Sprachen. Was er zu Papier bringt, zeichnet sich durch außerordentliche Lebendigkeit der Darstellung und bilderreichen Schwung aus. Seine ganze Untersuchung gilt den Schlagworten und den Praktiken der liberalen Gesellschaft und ihrer Weltanschauung. Als unerbittlicher Staatsanwalt der christlichen Weltordnung schaut er seinen Menschen tief in's Herz. Es fehlt nicht an erbitternden Enthüllungen, aber auch nicht an rührenden Scenen.

Der Verfaſſer ſchreibt vor Allem als Oeſterreicher. Aber auch da, wo er ſeinen Blick nicht über die Reichsgrenzen hinausſchweifen läßt, wird der Leſer ſich meiſt ſagen müſſen, es ſei bei uns auch nicht anders und nicht beſſer. Im Ganzen behält Oeſterreich nur den ererbten joſephiniſchen Morphinismus allein für ſich. Von dieſer ſchleichenden Krankheit geben namentlich die Abſchnitte über den „Muth der eigenen Ueberzeugung", den fehlenden nämlich, und über den „Gewiſſens-Dualismus" eindrucksvolle Schilderungen. Mit einer Rundſchau über alle Stände der „öſterreichiſchen Intelligenz" iſt die Schrift eröffnet, und als rother Faden durchzieht das Thema die ganze Arbeit in einer Darſtellungsweiſe, die an die Görres'ſche Zeit zurückerinnert.

Es iſt aber noch ein eigenthümliches Mittel, das dem Buche ſeine lebendige Beweglichkeit, man möchte ſagen, einen theatraliſchen Anſtrich verleiht. Der Verfaſſer wählt ſich nämlich gewiſſe Typen aus, die er unter fingirtem Namen als lebendige Zeugen ſeiner Schilderungen vorführt. Er ſagt darüber in der Einleitung: „Die Perſonen, welche wir als Zeugen der Richtigkeit unſerer Ausſagen vorführen, haben insgeſammt irgendwo gelebt und gewirkt; ſie ſind keine Geſchöpfe unſerer Einbildung, keine ſchemenhaften Geſtalten, ſondern Menſchen aus Fleiſch und Blut, deren wahren Namen und richtige Bezeichnung uns aber die Discretion anzuführen verbietet." Er wiederholt: „kein Wachsfiguren-Kabinet, ſondern lebenswarme Geſchöpfe". In der That dürften die Masken in Wien und Umgegend, wie in den Wahlkreiſen in und um Gloggnitz unſchwer zu erkennen ſeyn.

Ein intereſſantes Capitel der Schrift betrifft die „Preßzuſtände in Paranoia". Auch hier ſpielen die Typen mit den fiktiven Namen ihre Rolle. Wir könnten vielleicht errathen, daß „Paranoia" kein Land, ſondern nur eine große Stadt bedeutet, auch wer mit dem „Solusſanktusblatt" gemeint iſt, wollen es aber lieber bleiben laſſen. Die Sprache des Verfaſſers iſt in dieſem Capitel beſonders herb, und zwar

Oberſt von Falkenau ſprach bei dieſer Gelegenheit kein einziges Wort, durch welches ſich der ſtrengſte Katholik verletzt fühlen konnte; aber er faßte den Roſenkranz behutſam zwiſchen zwei Fingern, als ob er es mit einem giftigen Reptil zu thun hätte, oder durch die Berührung verunreinigt zu werden fürchtete, und ſtellte ihn dem Knaben mit einem fürchterlichen Lächeln, in dem ſich hochgradige Verachtung ausſprach, zurück. Der ‚Roſenkranzbub‘, wie der Zögling nun innerhalb der Inſtituts-räume geſcholten wurde, bildete ſich nicht zum Heiligen aus, wie man etwa meinen ſollte, ſondern zum Teufel, der Pferde zu Tode ritt und Menſchen zu Tode peinigte. Er fing ſeine Teufeleien damit an, daß er den Hund des Hausgeiſtlichen mit eben jenem Roſenkranz, der ihm die Rüge des Commandanten und den Spott ſeiner Kameraden eingetragen, erdroſſelte. Aus dem Roſenkranzbuben iſt ein Jüngling, dann ein Mann ge-worden — monsieur le Marquis de Sodome.“

„Wir haben einen alten Stabsoffizier gekannt, deſſen Lebensführung die ſtrengſte Kritik vertrug. Er war ein tüch-tiger Soldat, ein zärtlicher Vater und Gatte, ein treuer Freund, und nur ſein Ehrbegriff ließ zu wünſchen übrig. Als er zu ſterben kam, lehnte er die ihm angebotenen Gnadenſpenden der Kirche, als mit ſeiner militäriſchen Ehre unverträglich, ab und ſchied aus dem Leben, ohne die letzte Wegzehrung em-pfangen zu haben. Aus den wirren Reden, die er führte, ging zur Genüge hervor, welche Ueberwindung es ihn koſtete, zurückzuweiſen, wornach er ſchmachtete.“

XLIV.

Zeitläufe.

Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.

II. Italien im Dreibund.

Den 24. September 1891.

Es war doch sehr an der Zeit, darnach zu fragen, ob das Bündniß zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich jetzt eine wahrhaftigere Bedeutung habe, als nach den ränkenvollen Absichten des Mannes, der die „politische Heuchelei“ unverhohlen als das unentbehrliche Rüstzeug der diplomatischen Kunst bezeichnet hat. Warum sollte man nicht auch den dritten Genossen, den der Exkanzler dem ursprünglichen Zweibund angeschweißt hat, einer näheren Prüfung unterziehen? Gar Manchen ist dieser Zusatz von Anfang an als hinkender Bote hinter der „frohen Botschaft“ erschienen, und man kann heute noch der Meinung seyn, daß das Bündniß der beiden Kaiserstaaten angesehener ohne dieses revolutionäre Anhängsel dastünde, als mit ihm.

Ueberdieß sind die Bedingungen des italienischen Anschlusses heute noch strengstes Geheimniß. Der deutsch-österreichische Bündnißvertrag ist seit vier Jahren veröffentlicht. In Bezug auf Italien weiß man nicht einmal, ob Oesterreich die zwischen Berlin und dem Quirinal getroffenen Vereinbarungen kennt oder nicht. Es müssen doch wichtige Gründe dafür obwalten, daß der Vertrag bis heute geheim gehalten wird, sogar gegenüber dem Parlament. Denn nach

Artikel 5 der Verfassung hätte der Allianzvertrag der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, was nie geschehen ist. Nicht nur Graf Robilant hat sich über die gesetzliche Bestimmung hinweggesetzt, sondern auch Herr Crispi, der sich übrigens so sehr für den eigentlichen Schöpfer des Bündnisses hielt, daß er dasselbe in seinem jüngsten Zeitungsartikel erst von den Vorgängen unmittelbar vor seinem Besuche in Friedrichsruh im Spätherbst von 1887 datirte. Allerdings scheint damals der im Jahre 1883 erfolgte Anschluß Italiens eine bedeutsame Vertiefung erfahren zu haben, denn es wurde ausdrücklich kundgegeben, daß der erneuerte Eintritt Italiens als Dritter in die deutsch-österreichische Allianz „unter Verpflichtung zu klar bestimmten Leistungen" stattgefunden habe. Fürst Bismarck sagte dem italienischen Minister beim Abschied: „Wir haben Europa einen Dienst geleistet". Wie so? „Rußland sei isolirt!" [1])

Es war damals eine Zeit mehr oder minder kecker Enthüllungen, darunter die Behauptung, daß Rußland im Quirinal für dessen Anschluß Triest und Frankreich das Trentino angeboten habe.[2]) Wie die Vergütung für die „klar bestimmten Leistungen" in Friedrichsruh festgesetzt wurde: das wird wohl der Grund seyn, warum der Wortlaut des Vertrags sogar dem italienischen Parlamente vorenthalten bleibt. Mager werden sie nicht ausgefallen seyn, denn der deutsche Kanzler hatte auch noch den nicht verschmerzten Raub gutzumachen, den er an Italien beging, indem er beim Berliner Congreß den Franzosen sagte: „Nehmt Tunis!" Was endlich die zugemutheten „Leistungen" betrifft, so war vorauszusehen, daß sie über kurz oder lang für Land und Leute zermalmend seyn würden.

Schon im Oktoberheft der Londoner „Contemporary

---

1) „Herr Crispi und der Czar" s. „Histor.-polit. Blätter". 1887. Band 100, S. 807 f.

2) A. a. O. S. 809.

Review" von 1889 hat Herr Gladstone, der alte Freund der Italia unita, die Italiener dringend aufgefordert, der Tripelallianz so schnell wie möglich den Rücken zu kehren, um so mehr als in dieser Frage das italienische Volk nicht hinter der Regierung stehe. „Was in aller Welt", sagt er, „hat Italien mit der zwischen Deutschland und Frankreich und Oesterreich und Rußland bestehenden Rivalität zu thun? Der Beitritt Italiens zum Dreibund ist nichts Anderes, als eine riesige Thorheit. Sie ist grotesk zu nennen und wäre komisch, wenn sie nicht auf Selbstvernichtung hinausliefe. In weniger als 25 Jahren hat Italien seine Schuldenlast verdreifacht, die Steuern sind höher als selbst in England, und der Bankerott steht vor der Thür". Heute leugnet Niemand mehr, daß Italien am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist, und das Volk gibt dem Dreibund die Schuld, daß die italienischen Bauern gezwungen seien, Arbeit und Brod in Amerika zu suchen. Herr Gladstone hat auch damals schon vorausgesagt: den vorgeblichen Zweck, die Aufrechthaltung des Friedens zu erzwingen, werde der Dreibund zu erfüllen nicht im Stande seyn, „da Frankreich und Rußland jeden Augenblick eine Gegenliga zu gründen vermöchten". Heute ist es bereits geschehen.

Crispi selbst als Radikaler war ein Gegner des Dreibunds, bis er im Sattel saß. Was ihn dann, außer den Tauben auf dem Dache, mit für den Gedanken des Anschlusses gewann, daraus hat er nie ein Hehl gemacht, und seit seinem Sturze erst recht nicht. Bei Hofe im Quirinal mag man im Jahre 1883 anders gerechnet haben; dort sah man ohne Zweifel in dem Bündniß zunächst einen Schutz der dynastischen Interessen gegen republikanische Unternehmungen. Dem Minister aber war es, als dem Verrichter der herrschenden Freimaurerpartei, vor Allem darum zu thun, die Zustimmung Oesterreichs zu den in Italien geschaffenen Thatsachen zu gewinnen, und das Papstthum um diesen altererbten Hinterhalt zu bringen. Die Bahn zur vollständigen Knebelung

des heiligen Stuhles war dann frei. Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin hat alsbald eingesehen, wie sich die Dinge entwickeln würden:

„Die Sprache des ‚Moniteur de Rome' gegen das Kabinet Crispi nimmt allmählig Formen an, welche die Grenzen der internationalen Höflichkeit überschreiten. Man kann die Ausdrucksweise nur entschieden mißbilligen. Um gerecht zu seyn, darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß ein Cirkular des — freimaurerischen — ‚Großorients von Italien' nicht minder geeignet ist, Anstoß zu erregen, auch bei evangelischen Christen. Es wird darin aufgefordert, das Kabinet Crispi zu unterstützen, indem man alle ‚übernatürlichen Religionen bekämpft'. Man solle die christliche Taufe, die christliche Ehe und die christliche Beerdigung verhindern, die Leichen verbrennen und zu diesem und anderen Zwecken die Beihülfe der Presse und der socialistischen Bewegung erstreben. Das Cirkular predigt offen den Atheismus und die Vernichtung aller Autorität. Solche Bundesgenossen kann Deutschland ebensowenig gebrauchen, wie den anti-italienischen ‚Moniteur de Rome'. Wir Deutsche sind bei diesem Zwiespalt überhaupt in einer eigenthümlichen Lage. Wir sind die Bundesgenossen von dem besten Freunde und dem größten Feinde des Papstes, nämlich des specifisch-katholischen Oesterreichs und des specifisch anti-klerikalen neuen Italiens. . . Das Ueble ist nur, daß der Dreibund gegenwärtig die Kosten dieses Streites trägt". [1])

Fürst Bismarck aber konnte auch „solche Bundesgenossen brauchen", sonst hätte er seinen alten Freund und Mitverschwornen seit 1857, [2]) Herrn Crispi, überhaupt nicht nach Friedrichsruh eingeladen, um ihm das Papstthum auf Gnade und Ungnade auszuliefern. „Es ist", so bemerkte damals ein Bericht aus Berlin, „nicht in Abrede zu stellen, daß der

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. November 1889.

2) S. die nie abgeläugnete Enthüllung Crispi's bei seiner Turiner Bankettrede von 1887. „Histor.-polit. Blätter" a. a. O. S. 808.

Vatikan in der auswärtigen Politik unter gewissen Umständen sogar einem Bismarck unbequem zu seyn vermag, wenn auch vielleicht nicht ganz so viel, als die vatikanische Diplomatie selbst glaubt. Gegen den Unmuth des Papstes erheben sich die Verträge des Dreibunds als ein Wall, der von den Wellen der vatikanischen Erregung wohl bespritzt, doch zur Zeit nicht fortgeschwemmt werden kann". [1]) Darüber hat man sich allerdings im Vatikan selber nie einer Täuschung hingegeben, wie eine mit Genehmigung des hl. Vaters im Jahre 1889 in der päpstlichen Druckerei hergestellte Denkschrift bezeugt:

„Wenn wir bedenken, daß die kostspielige äußere Politik Italiens namentlich von der Rücksicht auf die römische Frage bedingt ist, so kommen wir zu dem überraschenden, aber nur zu wahren Schlusse: einer von den Hauptgründen der finanziellen Zerrüttung Italiens ist der fortdauernde Zustand der Beraubung des Papstes, bei der man mit Hartnäckigkeit beharrt. Deshalb wurde die Allianz mit Deutschland geschlossen, eine Allianz, welche die finanziellen Repressalien Frankreichs provocirte und Italien im laufenden Jahre 500 Millionen Francs kostete. Wenn man eine Bilanz hätte, die auf Grund der thatsächlichen Lage der Dinge angefertigt wäre, so würde sich dieser enorme Verlust mit vielen anderen dort unter dem Titel registrirt finden: ‚Ausgaben und finanzielle Verluste, welche Italien zu tragen hat, um die unnütze und schädliche Beraubung des Papstes fortdauern zu lassen'. [2])

Hr. Crispi, den der neue deutsche Reichskanzler vor Jahresfrist im Reichstage als „die zuverlässigste Stütze des Dreibunds in Italien" bezeichnete, hat sich inzwischen in der

1) Aus dem „Schwäbischen Merkur" (1888, Nr. 277) citirt in der Schrift: „Lösung der Römischen Frage durch Kaiser Wilhelm II. von Deutschland und Papst Leo XIII. von G. A. L'Etoile". Paderborn, Junfermann. 1890. — Die sonderbare Schrift ist unter dem angenommenen Namen von einem Deutschen in Rom verfaßt.

2) Die „Wahrheit in der Lösung der Römischen Frage von B. O. S. Aus dem Italienischen, einzig autorisirte Uebersetzung". Regensburg, Pustet 1889.

oben genannten Londoner „Review“ in höchsteigener Person hören lassen. Er führt aus, daß für die Erneuerung des Dreibundes, beziehungsweise den Anschluß Italiens, im Jahre 1887 die Befürchtung bestimmend gewesen sei, daß Frankreich das vereinzelte Italien überfallen und die weltliche Herrschaft des Papstes wieder herstellen könnte. Er beruft sich insbesondere darauf, daß Frankreich die Flucht des Papstes herbeizuführen gesucht habe, um die römische Frage aufrollen zu können, und daß es im Jahre 1887 die angebahnte Versöhnung zwischen dem Vatikan und Quirinal zu vereiteln bestrebt gewesen sei. Die letztere Angabe insbesondere wurde sofort von Hrn. Fazzari, dem ehemaligen Garibaldi'schen Hauptmann, bekannt durch seinen unermüdlichen Eifer für die Lösung der römischen Frage, als ganz falsch nachgewiesen: es sei mit Crispi überhaupt höchstens über untergeordnete oder lokale Angelegenheiten verhandelt worden. Allerdings aber habe die — Reise Crispi's nach Friedrichsruh jeden Versuch zur Versöhnung verdorben.[1])

Aber schon lange vorher hatte die oben genannte officiöse Denkschrift (S. 14), den Osservatore Romano citirend, erklärt: „Am 28. Juni 1889 hat Crispi im Senat gesagt, P. Tosti hätte Auftrag, über einen Ausgleich zwischen dem hl. Stuhle und der italienischen Regierung zu unterhandeln. Wohlan, Crispi erbringe uns die Beweise hiefür! So lange er uns diese Beweise schuldig bleibt, wie er uns jüngst auf unsere Anfrage die Beweise schuldig blieb, als er Angesichts der ganzen Kammer behauptet hatte, der Papst bemühe sich, die Tripel-Allianz aufzulösen: so lange haben wir das Recht, zu behaupten, der Präsident des italienischen Kabinets habe gelogen“. Diese römische Frage, behauptet nun Herr Crispi weiter, sei „die einzige Ursache des Mißtrauens der Italiener gegen Frankreich“, und über die Sache selbst, das Verbleiben Italiens im Dreibund, gibt er folgende Erklärung:

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 21. August 1891.

„Italien verlangt die Versicherung, daß Frankreich nicht eines Tages eine neue Expedition gegen Rom richtet oder die römische Frage, wie es mehr als einmal versprochen hat, vor die europäischen Mächte bringt. In Frankreich ist diese Frage stets eine offene. Frankreich, welches sich als die älteste Tochter der Kirche betrachtet — die anderen Nationen kommen alle erst in zweiter Linie — ist der Ansicht, daß ihm das Privilegium der Bewachung des römischen Pontifikats zukommt. An dem Tage, an welchem diese Ursache des Verdachtes und des Mißtrauens entfernt und Italien nicht mehr in Gefahr sein wird, seine Rechte verletzt zu sehen, mag Anlaß vorhanden sein zur Besprechung der Frage, ob es sich von der Allianz zurückziehen soll, welche Italien gegen fremde Befehle schützt. Sonst ist es die Pflicht Italiens, sich zu kräftigen, und Niemand hat ein Recht, seine Handlungen in Frage zu stellen. Die Drohung, daß man Rom den Italienern nehmen und dem Papste zurückgeben werde, ist eine ebenso schwere Beleidigung, als wenn die Stadt thatsächlich durch eine fremde Armee besetzt würde." [1])

Damit ist doch deutlich gesagt, daß der Dreibund für Italien nicht bloß ein „die Erhaltung des Weltfriedens bezweckendes Bündniß" ist, sondern daß er eine gegen den heiligen Stuhl gerichtete Spitze hat, die denn auch gerade unter der Crispi'schen Herrschaft blutig genug gegen die Rechte und Interessen der Kirche Italiens und des Papstthums ausgenützt worden ist. Ob der durch das Bündniß im Allgemeinen „garantirte Besitzstand" überhaupt noch eine specielle Bestimmung gegen das Patrimonium Petri enthält, oder eine solche nur in dem italienisch-deutschen Vertrag vorkommt, oder ob auch der österreichischen Monarchie eine solche unnatürliche Verpflichtung zugemuthet worden ist: diese Geheimnisse wird die Zukunft früher oder später enthüllen müssen. Genug, daß Hr. Crispi gerade seit dem merkwürdigen Septennatsjahr 1887 „die zuverlässigste Stütze des Dreibunds in Italien" war. Im Spätherbst dieses Jahres

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. August 1891.

war er Bismarck's Gast in Friedrichsruh, und im Anfang desselben Jahres, am 21. Januar, hat der Cardinal-Staatssekretär dem Centrum im deutschen Reichstag Nachgiebigkeit gegen die Militärforderungen der Regierung empfohlen, nicht nur aus Rücksicht auf die innere Lage, sondern auch weil „der heilige Stuhl vom Standpunkte der eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen könne, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige deutsche Reich günstig stimmen könnte!" [1])

Was war es denn aber, das der Papst mit Unterstützung des „protestantischen Kaiserthums" erhoffen zu dürfen glaubte? Doch gewiß nicht, daß „Italien sich das Herz aus dem Leibe reißen" müsse. Vor dritthalb Jahren, als der Bischof von Cremona für die italienische „nationale Idee" eintrat, nahm das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin eine Zuschrift von einem Katholiken auf, welche auseinandersetzte, warum Leo XIII. noch immer nicht lieber den Katholiken die politischen Wahlen freigebe und sich auf die unzweifelhaft große Mehrheit des neuen Parlaments verlasse? „Es sind zwei Gründe, warum der Papst das nicht thut. Erstens will er absolut die territoriale Souveränetät wieder haben, damit er gegen alle Anfechtungen gesichert ist, weil ein Parlament, so urtheilt man im Vatikan, welches die Garantiegesetze gegeben habe, dieselben auch jeder Zeit wieder abschaffen und den Papst zum italienischen Bürger machen könnte. Zweitens aber, und das ist vielleicht die Hauptsache, will der Papst seine internationale Stellung behalten. Er befürchtet, sich durch Anbequemung an den italienischen Einheitsgedanken zu einem ‚italienischen Patrioten' zu machen, was ihn in internationalen Conflikts-fällen zu den Feinden Italiens in Gegensatz bringen würde.

1) „Centrum und Curie" s. „Histor.-polit. Blätter". 1887, Band 99, S. 321.

Darum will er in Rom leben ‚ganz für ſich allein', weder als Freund, noch als Feind Italiens. Er will ſich nicht durch den patriotiſchen italieniſchen Klerus als ein Vertreter italieniſcher Intereſſen aufſtellen laſſen, ſondern ein .internationales Subjekt' ſeyn." [1]) Sein Proteſtantismus hinderte das Blatt nicht, dieſer Anſchauung mit den Worten Recht zu geben: „Italien will nicht einſehen, daß der Papſt, wenn er in ſeiner Stellung nicht ‚Unterthan' ſeyn ſoll, eine gewiſſe, wenn auch noch ſo geringe, Souveränetät fordern muß." [2]) Schon zwei Jahre vorher hatte das Blatt ausgeführt, daß und wie eine Verſtändigung auf dieſem Gebiete im eigenſten Intereſſe Italiens und insbeſondere der ſavoyiſchen Dynaſtie läge. Selbſt das große Münchener Blatt fand die bezeichneten Geſichtspunkte „in hohem Grade bemerkenswerth" [3]) Wenige Wochen darauf kam Criſpi nach Friedrichsruh, und das Reich im Dreibund hatte Partei genommen gegen den Papſt.

„Unnatürlich und unerträglich" nannten die zwei letzten katholiſchen Generalverſammlungen Deutſchlands die Lage des heiligen Stuhles. Die Unerträglichkeit iſt in dem Maaße geſtiegen, als Italien ſeine neutrale Stellung, in der es unter den Fittichen Englands ſeine geſicherte Exiſtenz gehabt hätte, aufgab und ſich an der unverſöhnlichen Gegenſtellung zwiſchen den continentalen Mächten betheiligte. Inſoferne war ſchon der Dreibund an ſich ein Schlag für den Papſt, und ſeine Lage muß ſich jetzt im höchſten Grade verſchlimmern, nachdem die Zweitheilung Europa's in die bewaffneten Lager des Dreibunds einerſeits, Frankreich-Rußlands andererſeits eine vollendete Thatſache iſt. Nach keiner Seite hin kann er ſich wenden, ohne bei der andern verdächtig anzuſtoßen. Die Berliner „Kreuzzeitung" verfolgt die Schritte des zu kirchlichen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Mai 1889.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 6. November 1889.
3) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 4. Auguſt 1887.

Verhandlungen nach Rom gesendeten russischen Kammerherrn von Iswolski schon seit drei Jahren mit Argusaugen, und erst vor einigen Monaten erklärte sie, „ihre Erwartungen, daß in Bälde eine Annäherung zwischen Rußland und dem Vatikan signalisirt werde, dürfte schwerlich getäuscht werden.“ [1]) Als hinwieder vor Kurzem die beiden römischen Organe der treuen Kämpfer für den hl. Stuhl die Hoffnung aussprachen, daß Frankreich der Noth des Papstthums zu Hülfe kommen werde, da stiegen bei uns Zorneswolken auf, die ihren Schatten unbeabsichtigt auf Leo XIII. selber fallen ließen.

Von den jetzigen Regierungskreisen in Frankreich erwartet der Papst sicher nicht einmal eine Unterstützung, wie er sie Anfangs 1887 noch vom deutschen Reich erwartet hat. Daß dieses Frankreich stets bereit wäre, dem italienischen Geschöpf von Louis Napoleons und Bismarcks Gnaden die eiserne Faust fühlen zu lassen, steht allerdings außer Zweifel, aber das will am wenigsten der Papst. Als vor Jahresfrist durch englische Blätter die, auch von Crispi in der „Review“ angeführte, Nachricht verbreitet wurde, von Frankreich aus werde in den Papst gedrungen, Rom zu verlassen und nach Frankreich zu fliehen, welches dann die Gelegenheit ergreifen würde, die zeitliche Macht des Papstes in Rom wieder herzustellen, da gab das vage Gerede mindestens den Anlaß zu der Constatirung, der edle Greis auf Petri Stuhl habe im geheimen Consistorium erklärt, er werde unter keinen Umständen etwas thun, was von Frankreich als Vorwand benützt werden könnte, Italien den Krieg zu erklären. „Mein Wunsch geht vor allen Dingen dahin, daß der Friede erhalten bleiben möge.“ [2])

Den hierauf bezüglichen Behauptungen Crispi's gegenüber hat der Pariser „Temps“, ein der republikanischen Regierung nahestehendes Blatt, rund heraus gesagt: „Wenn

---

1) Siehe die Nummern vom 3. Januar 1890 und 20. Juli 1891.

2) Wiener „Vaterland“ vom 31. Juli 1889.

es in gewiſſen Ländern, in Italien, in Deutſchland, in Oeſterreich, allerdings noch eine ‚römiſche Frage' gibt, ſo darf man ſagen, Frankreich ſei von allen Ländern dasjenige, wo ſie am vollſtändigſten zu exiſtiren aufgehört hat." [1]) An dieſes Frankreich und dieſe Republik konnten auch die beiden römiſchen Blätter ihre Koſenamen von der „älteſten Tochter der Kirche", die Frankreich „vor Allem lieben müſſe", und dergleichen, nicht gerichtet haben wollen. Sie ſtehen auf dem Boden der Politik des Cardinals Lavigerie und theilen deſſen Hoffnung, daß es den geeinigten katholiſchen Kräften Frankreichs mittelſt des allgemeinen Stimmrechts gelingen werde, die republikaniſche Staatsform mit chriſtlich-conſervativem Inhalt zu erfüllen. Geſchieht dieß wirklich, ſo wird auch keine Gefahr dabei ſeyn, wenn die romaniſchen „Schweſter-Nationen" ſich untereinander wieder mehr angezogen fühlen, als von dem „nationalen" Reich des Fürſten Bismarck. Eine traurige Erſcheinung iſt es immerzu um den Nationalitätenhaß, aber das Papſtthum iſt es wahrlich nicht geweſen, das die Welt mit dieſer politiſchen Peſt angeſteckt hat.

Unter dem Titel: „Die ſavoyiſche Dynaſtie, der Papſt und die Republik" erzählt ein „Staatsmann des Continents" in der mehrgenannten engliſchen Monatsſchrift unter Anderm: Mazzini habe prophezeit, daß Criſpi der Todtengräber der italieniſchen Monarchie ſeyn werde. Der Verfaſſer führt aus, wie das Land nun zu Schanden regiert und das Elend ſo allgemein ſei, daß die Revolution unvermeidlich erſcheine und als deren Ziel die Republik.[2]) In der That kann man der Meinung ſeyn, daß es nichts Anderes als ein edelmüthiger Freundſchaftsdienſt für die italieniſche Monarchie wäre, wenn ſie aus dem Dreibund entlaſſen würde mit dem guten Rath, ſich in ſtrengſter Neutralität ausſchließlich ihrem jammernden Volke und der Auseinanderſetzung mit dem Papſtthum zu

1) Wiener „Neue Freie Preſſe" vom 3. Auguſt 1891.

2) „Wochenſchrift der Frankfurter Zeitung v. 5. April 1891.

widmen. Wenn es in Europa zum Brechen kommt, so würde sie aller Wahrscheinlichkeit nach doch nur ihren eigenen Untergang herbeiführen, und weder dem österreichisch-deutschen Zweibund nützen können, noch dem andern Zweibund als Alliirter, wie vor Zeiten, begehrenswerth erscheinen. Es würde sich dabei um die Rettung dieses Einen Inventarstücks aus dem großen Bankerott der Bismarck'schen Politik handeln. Könnte denn nicht England für die Befreiung seines Schützlings im Mittelmeer in Berlin ein gutes Wort einlegen?

XLV.

Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.

Der Literarische Handweiser hat jüngst einen viel bemerkten Aufsatz gebracht, welcher nachdrücklich und mit guten Gründen die Nothwendigkeit einer rascheren Fertigstellung des „Staats-Lexikons" betonte. In dem bisherigen Tempo kann es unmöglich weiter gehen, wenn nicht der Erfolg dieses bedeutungsvollen Unternehmens in Frage gestellt werden soll. Die Gefahr, daß manche Arbeiten bis zur Vollendung des Werkes gänzlich veraltet sein werden, ist namentlich für die socialpolitischen Fragen sehr groß. Man sehe sich beispielsweise den ausgezeichneten Aufsatz Hitze's über die Arbeiterfrage im ersten Bande an, wie hat sich seitdem die Arbeiterschutz-Gesetzgebung verändert! Doch die Bedenken eines allzu langsamen Fortschreitens des Lexikons für dieses selbst liegen so sehr auf der Hand, daß darüber kaum noch etwas gesagt zu werden braucht. Ich möchte aber meinerseits darauf hinweisen, in welchem Maße die Stellung der Görres-Gesellschaft in der wissenschaftlichen Welt hier in Betracht kommt.

Nichts ist geeigneter die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Wirksamkeit der Görres-Gesellschaft zu lenken, als das in

Rede stehende Unternehmen. Zahlreiche der Fragen, welche in dem Staatslexikon behandelt werden, beschäftigen fast Tag für Tag nicht bloß die Fachgelehrten, sondern auch das große Publikum. In den Parlamenten, auf den Congressen, in den Zeitschriften wie in der Tagespresse stehen Gegenstände, über welche das Staatslexikon vom katholischen Standpunkte aus orientiren soll, fortgesetzt auf der Tagesordnung. Für die katholischen Volksvertreter wie für die katholischen Journalisten würde das Staatslexikon ein Hülfsmittel von größter Wichtigkeit sein. Im gegnerischen Lager ließe sich dasselbe in keiner Weise ignoriren. Auf die Beachtung, welche das von der Görres-Gesellschaft herausgegebene historische Jahrbuch gefunden hat, kann ein wissenschaftliches Werk, welches sich mit zahlreichen Tagesfragen beschäftigt, in verstärktem Maße rechnen. Alles das aber nur in der Voraussetzung, daß dasselbe nicht gewissermaßen tropfenweise erscheint, sondern daß die einzelnen Bände in Zeitabschnitten zur Ausgabe gelangen, wie sie für derartige Publikationen üblich sind.

Der Verfasser des Aufsatzes im „Literarischen Handweiser" hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Redaktion des Staatslexikons für den langsamen Fortgang nicht verantwortlich zu machen ist. Wer den Dingen etwas näher steht, kann nur bezeugen, daß Hr. Dr. Bruder in Innsbruck, welcher die Redaktion führt, mit ebenso viel Fleiß wie Sachkunde des Werkes sich annimmt und an Beiträgen für dasselbe persönlich mehr liefert, als die Redakteure ähnlicher Unternehmungen zu thun pflegen. Aber er wird zu oft im Stiche gelassen und die Schwierigkeit, die unvorherzusehenden Lücken auszufüllen, verschuldet dann die unliebsamen Verzögerungen. Ein Dutzend und mehr Briefe müssen zuweilen geschrieben werden, um einen nothleidenden Artikel unterzubringen, da eben nicht mehrfache Garnituren von vorneherein zur Verfügung stehen, wie die Professorenschaft unserer Hochschulen für Publikationen auf anderer principieller Grundlage sie bietet.

Hier muß also eingesetzt werden, um die ganz unerläßlich raschere Förderung zu ermöglichen. Der Aufsatz im literarischen Handweiser hat die Gewinnung einer zweiten Kraft für die Redaktion in Vorschlag gebracht. Besser dürfte der Zweck

erreicht werden, wenn es gelingt, dem Redakteur einige gewandte Hilfsarbeiter zur Seite bezw. zur Verfügung zu stellen, welche im Rückstand bleibende Artikel ohne Verzug anfertigen, um einer Stauung vorzubeugen. Die so unter dem Druck der Umstände entstehenden Beiträge werden nicht alle hervorragende Leistungen sein können; es genügt aber auch unseres Erachtens, wenn sie in kurzer, exakter Darstellung das Nothwendige enthalten. Selbstverständlich wären die hier in Aussicht genommenen Hilfsarbeiter ihrer angestrengteren Thätigkeit entsprechend zu honoriren. Die daraus für die Gesellschaft erwachsenden Mehrausgaben können indeß unseres Erachtens entscheidend nicht in's Gewicht fallen, wären auch wohl eventuell an anderer Stelle unschwer einzubringen.

Bei genauer Betrachtung der Wirksamkeit der Görres-Gesellschaft wird man finden, daß die Aufwendungen für die geschichtlichen Forschungen verhältnißmäßig sehr hoch sind. Es soll damit nach keiner Seite hin ein Vorwurf erhoben werden, vielmehr läßt diese Erscheinung lediglich auf eine besonders rege und rühmliche Betheiligung des historischen Elements unter den katholischen Gelehrten schließen. Wenn bisher die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft weit weniger sich geltend gemacht hat, als die historische Sektion, so liegt das eben an dem geringen Interesse, welches die katholischen Rechtsgelehrten für die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft bekundet haben. Das ist eine recht bedauerliche Thatsache, umso bedauerlicher, als es in keiner Weise an katholischen Juristen fehlt, welche der gedachten Sektion zu erhöhter Bedeutung verhelfen könnten. Wir sehen auch eine Anzahl Herren anderswo sich schriftstellerisch bethätigen, welche in der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- und Socialwissenschaft ein reiches Feld der Wirksamkeit fänden.

Und zwar hätte sich diese Wirksamkeit an erster Stelle um das Staatslexikon zu gruppiren. Möge die bevorstehende Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Hildesheim es sich angelegen sein lassen, in dieser Richtung einen neuen Anstoß zu geben. Es wird das am besten dadurch geschehen, daß die raschere Vollendung des Staatslexikons in der angedeuteten Weise sicher gestellt wird. Sieht man das Werk regelmäßig und stetig

vorwärts schreiten, so wendet sich von selbst das Interesse aller betheiligten Kreise demselben in vermehrtem Maße zu. Auch die katholische Presse dürfte sich dann mehr dafür interessiren, als es bisher der Fall war und naturgemäß sein konnte. Hier handelt es sich also um eine Frage von größter Wichtigkeit. Gelingt es der bevorstehenden General-Versammlung die bis jetzt dem wünschenswerthen Fortgang des Unternehmens entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, so wird dieselbe um das Gedeihen der Görres-Gesellschaft ein ganz besonderes Verdienst sich erworben haben. J. B.

XLVI.

Ein Pamphlet über das italienische Volk.

Bei Fr. Andreas Perthes in Gotha ist ein Buch erschienen unter dem Titel: „Das Heidenthum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens von Th. Trede" (1889 u. ff.), das man nicht anders als ein faustdickes Pamphlet nennen kann. Es erscheint auffällig, daß ein so angesehener Verlag eine bloße Schmähschrift, welcher jegliches Verständniß und der wissenschaftliche Charakter völlig mangeln, unter seine Werke aufnahm. Es ist eine Erfahrungsthatsache, daß derjenige, welcher immer nur auf Einen Punkt hinblickt, schließlich erblinden muß. So geht es auch auf geistigem Gebiet. Wer immer nur Einen Gedanken verfolgt, wird für alles Uebrige blind und im Urtheil unzurechnungsfähig. Diese Thatsache ist im Parteikampfe nicht selten zu beobachten; ebenso wird die professorenhafte Einseitigkeit und Pedanterie an gewissen Fachgelehrten nicht umsonst verspottet. Aehnlich ergeht es auch dem Verfasser Th. Trede, welcher von dem Wahne behaftet ist, in der katholischen Kirche nichts zu sehen als

Heidenthum. Die menschliche Natur ist bei Christen und Heiden gleich. Gewisse Formen der Gottesverehrung, welche in der Natur des Menschen begründet sind, werden deßhalb immer ähnlich sein müssen. Bestimmte Affekte und Eigenthümlichkeiten des Charakters der südlichen Völker werden unter allen Verhältnissen ähnlich sich äußern. Der Drang, die Zukunft zu erforschen, zukünftiges Glück sich zu erwerben, wohnt allen Menschen inne; da ist nichts Heidnisches, sondern allgemein Menschliches zu constatiren. Trede geht immer von dem bekannten Fehlschlusse aus: post, ergo propter; weil auch bei christlichen Völkern viele Aeußerlichkeiten, welche im Heidenthum sich fanden, noch vorkommen, müssen sie heidnisch sein. Thatsächlich sind sie nur Erscheinungen des erblichen Temperaments einzelner Völker oder der menschlichen Natur überhaupt.

Wer den Süden unbefangen beobachtet, findet dort weit mehr als im Norden die beiden Extreme, nämlich excentrische Sucht nach Machtentfaltung einerseits, nach Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit andererseits. Beide Richtungen kommen auch im kirchlichen Leben, in der Pracht des Gottesdienstes, in der dürftigen Erscheinung der Bettelmönche zum Ausdruck. Es gehört schon absolute Einseitigkeit dazu, hierin Heidenthum zu erblicken. Es ist ganz natürlich, daß die Kirche heidnische Tempel in christliche Kirchen umwandelte. Trede sieht darin aber Heidenthum. In der Verehrung der Heiligen erblickt er das Dämonenthum der Heiden. Die Verehrung der Bilder, die Wallfahrten, die Feier der Feste, kurz Alles ist nach Trede's Wahn heidnischen Ursprungs. Und dabei ist der Mann nicht blos gegen die jetzige katholische Kirche von gelinder Wuth erfüllt, schon die großen Kirchenlehrer wecken seinen Zorn. So heißt es S. 89 bezüglich der Lehre von der Verehrung der Heiligen: „Die Autoritäten der Kirche waren einig: Ambrosius, Chrysostomus, Basilius, Augustinus, Hieronymus, Theodoret Ein Kirchenhistoriker der Neuzeit bemerkt von solchen Lehren, daß sie stark nach Heidenthum schmecken. Dieser Satz wird richtig, wenn wir sagen, daß jene Lehren Heidenthum sind". S. 39 schreibt er: „Die Gräber der Heiligen waren der Magnet, welcher die Massen der Heiden anzog, welcher im christlich gestempelten Heidenthum einen Ersatz für das aufgegebene Heiden-

thum fanden. Schon am Ende des zweiten Jahrhunderts waren in der Stadt Rom 25 Titelkirchen lauter Heiligen geweiht".

Nun, wir denken, wenn Trede alle großen Kirchenväter der griechischen und lateinischen Kirche heidnischer Lehren bezichtigt, wenn er dieses Heidenthum schon im zweiten Jahrhundert vorfindet, daß dann die katholische Kirche seine Vorwürfe ruhig hinnehmen kann. Die Uebereinstimmung mit Ambrosius, Chrysostomus, Basilius, Augustinus u. s. w. hat für die Kirche mehr Bedeutung, als die Auffassung eines schleswig-holsteinischen Prädikanten.

Wie groß die Kenntnisse des Verfassers sind, dafür nur ein paar Proben. Von Fra Egidio, welchen Papst Leo XIII. kanonisirte, schreibt derselbe S. 99: „Er war das älteste der fünfzehn Kinder seiner wohlhabenden Eltern, kam im fünften Jahre seines Lebens zu einem Priester und durfte schon in seinem achten Lebensjahre Messe lesen!" Von einem Manne, welcher über kirchliche Fragen schreibt, sollte man doch so viel Kenntniß voraussetzen dürfen, daß zur Darbringung des Meßopfers die Priesterweihe nöthig ist. Die Vorbedingungen der Priesterweihe aber, namentlich bezüglich des Alters, kann Trede in jedem kanonistischen Werke finden.

Der hl. Paulinus verherrlichte in seinen Festliedern den berühmten Märtyrer seines Bischofssitzes Felix von Nola. Weil Trede in diesen Festliedern das hl. Meßopfer und die Verehrung Mariens nicht fand, so folgt für ihn daraus, daß „ein solcher Cultus damals in der Christenheit unbekannt war" (S. 47). „Hätte — so schreibt er — Paulinus das Meßopfer gekannt, so müßte es sich in seinem Festprogramm finden". Dabei hat Trede die Kleinigkeit übersehen, daß Festlieder gerade das nicht sind, wofür er sie ansieht, nämlich kein Festprogramm.

Wie roh nicht bloß die Auffassung, sondern auch die Sprache des Verfassers ist, dafür möge nur ein Beispiel dienen. Der erwähnte hl. Trappistenmönch Fra Egidio hatte die Aufgabe, Almosen für sein Kloster zu erbitten und zu sammeln. Wie stellt nun unser Prädikant das dar? Er schreibt in pöbelhafter Weise also S. 103: „Egidio mußte von Thor zu Thor gehen und für das hl. Kloster die irdischen Nahrungsmittel

erbetteln, welche diese Mönch-Engel nicht entbehren konnten. Als Fra Egidio lebte, hatte der gottselige Unfug heiliger Bettelei seinen Höhenpunkt erreicht. Es bettelten die heiligen Klosterschweine, die heiligen Klosterkühe, die heiligen Klosterbrüder".

Wir haben unser Erstaunen ausgedrückt, daß ein solches Pamphlet einen Verleger fand. Man muß sich wundern, daß solche Rohheiten vom Geschmacke des 19. Jahrhunderts geduldet werden.[1])

Einen Haupttrumpf meint Trede in der Schilderung der Beerdigung der Armen in Neapel und Rom ausspielen zu können. Dabei spricht er die Beschuldigung aus: „Wer den Priestern nicht zahlt, für den sind sie nicht da". Gewiß ist die Frage der Stolgebühren ein Krebsschaden, aber nicht bloß für die katholische Kirche, sondern noch mehr für die Protestanten, wie aus ihren eigenen Klagen hervorgeht. Der Unterschied in den Beerdigungsfeierlichkeiten bei Reich und Arm läßt sich bei den gesellschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart wohl überhaupt nicht vermeiden. Die primitive Art der Beerdigung der Armen im Süden gehört mit zu den charakteristischen Erscheinungen dieser Länder, involvirt aber keinen Vorwurf gegen die Kirche, deren Priester über dem Grabe des Aermsten dieselben Worte spricht, wie bei Beerdigung des Reichsten. Nur die äußerlichen Formen des Pompes sind verschieden. Das Kapitel über diese Angelegenheit schließt Trede mit folgender Gegenüberstellung

1) Auch auf der andern Seite hat übrigens das Machwerk und der gehässige Zelotismus seines Verfassers bei unbefangenen Lesern Anstoß erregt. Man vergleiche das freimüthig gerechte Urtheil des Prof. Crusius (Tübingen) in der „Berliner Philologischen Wochenschrift" 1891, Nr. 1, Sp. 15—17. Am Schlusse seiner Besprechung bemerkt derselbe: „Wir empfehlen Herrn Trede sehr, nach dem hier benutzten Recepte ein Buch über ‚das Heidenthum im evangelischen Deutschland' zu schreiben; Mannhardts ‚Wald- und Feldkultur' und Wutke's ‚Aberglaube' sind zum großen Theil auf diesem Boden gewachsen, der damit seine Fruchtbarkeit erwiesen hat. Vielleicht gewinnt der eifrige Herr Verfasser dann für die Zukunft eine versöhnlichere Stimmung gegenüber den verwandten Erscheinungen in Süditalien."

S. 189: „An der Spitze des Posilipp, wo die Tuffelsen steil zum Meere fallen, ist in einer Ecke ein schmaler Strand, wo diejenigen Leichen verscharrt zu werden pflegen, welche das Meer an den Strand der Sirenen spült. Kein Zeichen, kein Kreuz deutet diese Stätte an. Meine Gedanken reisen vom Mittelmeer zur heimathlichen Nordsee. Von den Wogen dieses wilden Meeres umtobt, liegt an der Küste von Schleswig die Insel Sylt. Mitten im Haidefeld derselben sieht man einen von einer Rasenmauer umfaßten Platz und über dem Eingange liest man die Worte: Heimstätte für die Heimathlosen. Es ist der Friedhof für die Namenlosen, deren Leichen das düstere Meer an die Küste wirft. Jeder dieser Unbekannten erhält in diesem Friedhofe ein christliches Begräbniß und Niemand denkt daran, ihn aus dieser Ruhestätte zu verdrängen. Das Gebiet des Posilipp gehört zur römisch-katholischen, das Gebiet der Insel Sylt zur protestantischen Kirche"

Der Verfasser glaubt damit, ein Hauptargument gegen die Katholiken gewonnen zu haben. Doch wir führen die Leser an die Donau zwischen Wien und Schwechat. Dort findet er am Donaugelände einen von einer Mauer geschützten „Friedhof der Unbekannten". Es sind die Opfer der Donau. Jeder Unglückliche findet dort nicht bloß die christliche Grabesruhe, sondern jedes Grab ist mit dem Zeichen der Erlösung, mit einem Kreuze geschmückt, welches das Datum der Auffindung der Leiche trägt, um den Hinterbliebenen die Spur des Wiederfindens zu ermöglichen. Manche der dort Begrabenen zählen zu den Verschollenen, um welche kein Mensch mehr sich kümmert. Viele Gräber aber sind von den Hinterbliebenen geschmückt, einzelne Gräber erzählen auch in kurzen Inschriften, welche von Freunden und Verwandten herrühren, die traurige Ursache und die Umstände des schrecklichen Todes in den Wellen der Donau. Der Friedhof für die Unbekannten bei Schwechat gehört zur römisch-katholischen Kirche. Herr Trede ist also mit seinem eigenen Argumente geschlagen. Was bedeuten mithin solche Anschuldigungen aus den Gewohnheiten des Volkscharakters?

XLVII.

Der Unterricht des Volkes in den katechetiſchen Hauptſtücken am Ende des Mittelalters.

Die Paternoſter-Erklärungen 1482—1520.

Zunächſt ſei Klarheit über den Begriff „katechetiſches Hauptſtück" gegeben. Man verſtand und verſteht darunter jene Formeln, in welchen die Haupt-Glaubenswahrheiten und Sittenlehren kurz enthalten ſind. Dieſer Formeln gibt es vorzüglich drei, nämlich das Vater unſer, das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß (das symbolum, das Credo) und die Zehn Gebote (Decalog). Dieſe drei Formeln bilden ſozuſagen den katechetiſchen Minimalſatz. Ueberall und immer drang die Kirche auf die Kenntniß des Wortlautes und die Erklärung, beziehungsweiſe die Erfaſſung des Inhalts wenigſtens dieſer Formeln. Sie bilden ja die Lebensnorm der Menſchheit für den alten und den neuen Bund, ſie geben den großen Tugendſpiegel für alle wie für den Einzelnen ab.

Um dieſen Kern ſchloſſen ſich je nach Zeit und Gegend andere Formeln an, wie die Sieben Sakramente, die Sieben Hauptſünden, die Cardinaltugenden, die Werke der Barmherzigkeit u. ſ. w., wie ſie die heutige Redaktion unſerer Schulkatechismen auch aufführt.

Wie der Decalog in alter, zumal am Schluſſe der mittleren Zeit behandelt wurde, darüber hat der proteſtantiſche Paſtor Geffcken in Hamburg im „Bilderkatechismus des

15. Jahrhunderts" (Leipzig 1855) gut vorgearbeitet, ohne gerade die Materie zu erschöpfen.

Ueber den Stand der katechetischen Behandlung des Paternosters wie des Credos besitzen wir bis jetzt eine vorbereitende, einleitende Arbeit nicht. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters (Regensburg 1868) lüftet nur den Schleier, welcher über dem literarisch-historischen Schatze ruht, und ermöglicht uns einige Blicke; später besorgte er den Neudruck zweier Paternoster-Erklärungen. Es handelt sich aber in der vorliegenden Frage darum (um sie nach einer Seite hin abzugrenzen): was hat seit der Erfindung des Buchdrucks bis etwa 1520 das lesefähige Volk an selbständigen Paternoster-Erklärungen[1]) in der Hand gehabt? Hierbei muß absolute Vollständigkeit angestrebt werden.[2]) Die Beantwortung der Frage läßt ebenso sehr auf den Seeleneifer der Priesterschaft wie auf die Heilsbedürftigkeit des Volkes schließen. Der Verfolg unserer Arbeit wird darthun, daß das Volk ebensogut wie mit Postillen, Legenden, Beicht-, Wallfahrts-, Meß- und Sterbebüchlein, so mit Paternoster-Erklärungen großen wie kleinen Formats versehen war. Es kommen in Betracht, um hier schon eine Uebersicht zu geben:

1. Die Schriften bekannter Verfasser und zwar
   a) Joh. Munsinger, Paternoster mit der Gloß; 5 Ausgaben.
   b) Marcus von Weida, Nützliche Lehre und Unterweisung; 3 Ausgaben.
   c) Joh. Geiler, Predigt über das Gebet des Herrn.

---

1) Abgesehen von solchen in Lehr- und Erbauungsbüchern mit diversen Materien.

2) Vorerst wenigstens auf Grund der vorhandenen bibliographischen Literatur. Der wünschenswerthe weitere Druck von Incunabel-Katalogen und die Autopsie von Bücherei zu Bücherei wird wohl noch manchen vergessenen Druck ans Licht bringen.

2. Schriften unbekannter Verfaſſer, nämlich
   a) Eine nützliche Auslegung über den Paternoſter; 3 Ausgaben.
   b) Eine ſchöne und nützliche Auslegung.

Johann Münſinger.

Wir finden die Schreibweiſe Munſinger, Munzinger, Muntzinger und dieſelben Worte mit dem Umlaute wie Münſinger u. ſ. w. Ob der Träger dieſes Namens nach der auf der Rauhen Alb (württemberg. Donaukreis) gelegenen Stadt Münſingen als Geburtsort ſich benannte, oder ob er vom Geſchlechte der Munſinger in Ulm, welche urſprünglich Berner waren, abſtammte, [1]) läßt ſich dermalen nicht entſcheiden. Für die erſtere Annahme ſpricht die eine Paternoſter-Erklärung enthaltende St. Galler Handſchrift, welche ihn Johann de Münzingen nennt, für die zweite eine Münchener Handſchrift, welche ihn als Joh. Muntzinger oppidi Vlmensis bezeichnet.

Handſchriften wie Drucke weiſen ihm den Titel Magister zu. Wir wiſſen aus einer anderen ſehr verläſſigen Quelle, daß er Artium magister et studens in theologia war 1385. [2]) Er muß in Prag ſeine Studien gemacht und den Magiſtergrad gewonnen und Schriften publicirt haben, denn München beſitzt eine Handſchrift des Titels Summa de proprietatibus a. 1387 in studio Pragensi, eine andere Tractatus super quaestionibus theol. und de IV. novissimis seu cordiale. Wieder andere Quellen bezeichnen ihn als rector scolarum in Vlma (1385) und rector scolarum in Rotwil.

Vorübergehend treffen wir ihn in eine theologiſche Verhandlung gezogen im Jahre 1385 und 1386, zunächſt wegen mehrerer die hl. Euchariſtie betreffender Ausdrücke. Er

1) Wie Scherrer im St. Galler Handſchriftenkatalog S. 286 annimmt.

2) Schelhorn, Amoenitates (1728) VIII, 511.

hatte im Jahre 1384 und 1385 zu Ulm vor seinen Schülern, worunter mehrere literati waren, sich über die hl. Eucharistie geäußert, so daß die Dominikaner in Ulm in ihren Predigten darauf zu sprechen kamen; besonders ging von Magister Johann de Hurwin auf Palmsonntag eine gravis contradictio gegen ihn aus. Die Angelegenheit kam bei den Dominikanern zur Verhandlung am Tage von Mariä Geburt, da auch die Ulmer Rathsherren sich einmischten und begehrten, Münsinger soll die Angelegenheit erledigen entweder vor dem Inquisitor via inquisitionis, oder vor Kapitel und Stadtklerus via informationis oder auch vor dem Bischofe von Constanz via juris. Der Rektor jedoch bat, die Sache vor die Theologie-Magister in Prag und Wien zu bringen. Munsinger formulirte nun sex propositiones; die erste lautet: corpus Christi non est Deus. Probatur: nulla creatura est Deus, sed corpus Christi est creatura, igitur non est Deus; die zweite: Humanitas Christi non est homo. Omnis homo est res per se existens, humanitas Christi non est res per se existens, ergo etc.

In Prag kamen am 3. Februar 1386 die requirirten Theologen zusammen und gaben ihr Gutachten in sechs Theilen schriftlich ab, entsprechend den sechs Munsinger'schen Propositionen. Desgleichen thaten die Theologen zu Wien, welche am 2. Juni 1386 zusammenkamen, unter ihnen war Hainricus de Langenstein, alias dictus de Hassia Moguntinensis Dyocesis; sie gaben ebenfalls ihre magistralis declaratio schriftlich ab.

Mehr wissen wir nicht. Schelhorn[1]) theilt in seinen Amoenitates VIII, 511—553, XI, 222—252 die beiden Protokolle der Hochschule mit unter dem Titel: Judicium magistrorum academiae pragensis de propositionibus qui-

1) Er hatte das Manuskript von Georg Val. Zeis, Superattendent in Bietigheim, erhalten. Die Prager Universitätsakten (Bibliothek und Archiv) enthalten keinerlei Materialien zur Geschichte des Münsinger. (Briefl. Mittheilung.)

busdam Jo. Munsingeri e manuscripto. Incipit Declaratio magistrorum almae universitatis pragensis.

Flacius und Wolfius (lectt. memorabil.) haben deßhalb Munſinger unter die Zeugen der evangeliſchen Wahrheit vor Luther aufgenommen.

Gehen wir zu ſeiner Paternoſter-Erklärung über.

Münſinger läßt der eigentlichen Erklärung eine Vorrede vorangehen, welche mit dem metriſchen Spruche beginnt:

Si Deus est animus, nobis ut carmina dicunt,
Hic tibi praecipue sit pura mente colendus.[1])

Durch die Wort mahnt uns der ehrwürdig Katho, daß wir Gott ſollen lieb haben in dieſer Zeit für allen Dingen und ſpricht alſo: Wann (denn) nun Gott alſo iſt, als (wie) uns die Vernunft und auch die Geſchrift ſagt, ſo iſt billig, daß du ihm in dieſer Zeit Ehre anlegeſt und lieb habeſt für allen Dingen mit lauterem Gemüte. Daß uns aber die Vernunft das ſag, das iſt offenbar, wann ein jeglicher Menſch nach dem Urtheil ſeiner Vernunft iſt ſchuldig, den zu ehren und lieb zu haben, der ihm gütlich thut. Nun iſt Gott der oberſt, der uns wohl und gütlich thut, wenn er gibt uns zeitliche und ewige Dinge u. ſ. w.

Die Vorrede geht dann über zur Betrachtung der ſiebenfachen Kraft, welche gerade im Gebete des Herrn liegt; die ſiebente liegt darin, daß das Gebet des Herrn an Fruchtbarkeit alle anderen Gebete übertrifft, denn wir bitten darin um die 7 Gaben des heiligen Geiſtes, wodurch ausgetrieben werden die 7 Todſünden, und ſind dieſe ausgetrieben, ſo werden in uns befeſtigt ſieben Tugend, durch die uns werden ſieben Seligkeit.

Die Erklärung des Vaterunſers ſelbſt beginnt:

Hye ſahet an das Pater noſter. Vater unſer. Dieſes allerheiligſte Gebet wird geheiſſen das herriſch Gebet oder das Gebet des Herren, wann es Gott der Herr ſelb gemacht hat

1) So beginnen des Stoikers Dionyſius Cato (160 n. Chr.) Disticha de moribus (moraliſche zweizeilige Denkverſe) in vier Büchern, ſeit dem vierten Jahrhundert in Schulen viel geleſen.

und es ſeine lieben Jünger gelehrt hat. Und das Gebet wird des allererſten getheilt in zwei Theile. In dem erſten Theil lehret er uns bitten, um gute Ding von ihm zu erlangen, in dem andern Theil lehrt er uns bitten, daß wir übler und böſer Ding werden vertragen (verſchont) u. ſ. w.

Hie mag ein Menſch ein Frag thun und ſprechen, warum wollt Gott ſich heißen Vater und nit Gott oder Schöpfer oder König. Auf die Frag antwurt ſant Auguſtin, Thomas, Chryſoſtomus und ſpricht u. ſ. w.

Weiter heißt es: Hie möcht man thun ein Frag, warum wir ſprechen: Vater unſer und nit mein Vater? Ueber dieſe Frag antwurt ſant Auguſtin, Cyprian, Thomas u. ſ. w.

Bei dem Worte: der du biſt in den Himmeln, wird ein dreifacher Himmel unterſchieden.

Geheiligt werde dein Name, d. i. clarificirt und verkläret werde deine Erkenntniß, daß wir erkennen, was die Breite oder die Weite ſei deiner Gutthat, die Länge deiner Geheiß und die Höhe deiner göttlichen Majeſtät und die Tiefe deiner Gericht.

Zu kumm uns dein Reich, wobei wir von einem dreifachen Reiche hören, nämlich: Bibel, Genade Gottes, das ewige Leben.

In der vierten Bitte wird ein fünferlei Brod unterſchieden: Barmherzigkeit, Reu, Lehre, Fronleichnam, Gnade.

Amen iſt ſo viel als wahrlich oder getreulich.

Und alſo mit der Hilf Gottes hat ein End die Auslegung des Gebets des Herrn durch den ehrwürdigen Herrn Meiſter Hanſen Münczinger, die er zu einer Lehre ſeiner Schüler ſchlechtlichen hat gemachet. Darumb ſei unſer Herr Jeſus Chriſtus in ſeinem höchſten Thron geſegnet und gebenedeit. Amen.

Dieſe Andeutungen mögen genügen, da wir Haſak in „Erklärung des Vater unſer nach Markus von Weida und Münzinger von Ulm“ einen Wiederdruck der Schrift verdanken.

Mag unſere heutige Erklärung des Gebetes des Herrn auf einer beſſeren Exegeſe beruhen und ſomit ſicherer gehen, ſo wollen wir den mittelalterlichen ihren Werth nicht abſprechen. Es ſtand ja den Erklärern wie jetzt noch dem Prediger frei, gute Gedanken bei irgend welcher Bitte anzubringen, um auf die Seele des Chriſten zu wirken. Das

Gute haben die Alten ſtets, daß ſie, mehr wie heute, aus den Vätern und bewährten Theologen ſchöpfen.

Die Ausgaben des Munſinger. Von ſeiner Paternoſter-Gloſſe gibt es vier oberdeutſche und eine niederdeutſche Ausgabe.

Die oberdeutſchen Ausgaben erſchienen ſämmtlich bei dem für deutſche Volksſchriften ſo überaus thätigen Sorg in Augsburg. Im Jahre 1476 gab er in Folio den Menſchenſpiegel [1]) heraus, oder wie er bekannter lautet: der Spiegel unſerer Behaltniß (d. i. Erlöſung), das alte berühmte Speculum humanae salvationis. Dieſem Spiegel hing er zwei weitere Stücke an, nämlich unſeren Munſinger und eine Paſſion. Blatt 1 hat oben einen Holzſchnitt (von Lucifers Fall) und unter demſelben heißt es:

„HJe vahet an ein ſpiegel menſchlicher behaltnuß, in dem geoffnet würt der val (Fall) des menſchen und die maß des widerbringens. In diſem ſpiegel mag der menſch erkennen umb was ſache der ſchöpffer aller ding zu rate ward den menſchen zu beſchaffen und wie der menſch von des teufles betrügnuſ ſey verdammet, und wie er mit der erpärmd Gottes ſey widerpracht".

Die Endſchrift ſagt:

Hye enndet ſich das büchlein genannt der menſchenſpiegel mit einer hübſchen außlegung des Pater noſters und mit dem Paſſion. Das hat getrückt und vollendet Anthonius Sorg zu Augſpurg An ſant Laurentzen abent Anno dni ꝛc. M.CCCC. und in dem Sechß vnd ſibentzigiſten Jare. [2])

Neben dieſer theuren und unhandlichen Folioausgabe veranſtaltete Sorg mehrere in Kleinquartformat. Die eine

1) Zapf, Augsburger Buchdruckergeſch. I, 39; Hain 14942. Ein Exemplar dieſes Menſchenſpiegel beſitzt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

2) Es gibt noch einen anderen „Menſchenſpiegel, darin man lernt ſein ſelbs Erkantniß und den Weg der ewigen ſeligkeit, hiernach die fünf Anfechtungen." Augsb. bei Bämler 1472 und 1476, quart. Zapf, Augsb. Buchdr. I, 37.

fügte er seinem „Büchlein des sterbenden Menschen" bei von Blatt 97 an, weßhalb der in der Endschrift genannte Munsinger auch zum Verfasser dieses Sterbebüchleins[1]) gemacht wurde; es umfaßt hier 30 Blätter zu 22 Zeilen.

Eine andere Ausgabe, von gleichem Formate, liegt defekt vor mir, sie entbehrt der Vorrede, von welcher noch 5 Zeilen auf dem ersten erhaltenen Blatte stehen, darauf die 6. Zeile:

Hye vahet an das pater noster
VAter vnser. Dicz allerheiligest
gebet wirt geheissen dz herrisch (u. s. w.)

Eine fernere Ausgabe, 1482 „an sant Ulrichs abent" scheint ganz verloren zu sein. Zapf sah sie noch 1790 im Franziskanerkloster zu Landshut. Augsb. Buchdr. II, 223.[2])

Wir können also 4 oberdeutsche Ausgaben, 1 in Folio, 3 in Quart feststellen; diese Ausgaben sind theilweise sehr selten geworden.

Von der niederdeutschen Ausgabe kennt man bis jetzt nur ein einziges Exemplar; es erschien zwischen 1490—1503 zu Magdeburg bei Mentzer, 20 Blätter 4: Blatt 1a mit dem Titel:

Dat pater noster myt
der glose des textes

Darunter und darüber ein Holzschnitt; der obere zeigt Gott Vater, der untere den Kaiser, welchem ein Mann etwas demonstri r

Blatt 2a: Hijr begynnet. Dat hilge Paternoster mit der glose, edder mit der uthleggynge des textes. Unde dat gebeth wert geheiten dat herrisch gebet, edder dat gebet des Heren.[3])

(Schlußartikel folgt.)

1) Falk, Sterbebüchlein, S. 79. Die Angaben bei Hain 11626—11631 verwirren.

2) Ein Exemplar tauchte wieder auf in einer Versteigerung Röse zu 4⅔ Thlr., in Grässe Trésor V, 164. Vgl. Hain 12462.

3) Vgl. Götze, Aeltere Gesch. der Buchdruckerkunst zu Magdeb. S. 70 mit mehreren Proben; Bruns, Beitr. S. 173.

XLVIII.

Landwirthſchaftliche Genoſſenſchaften zur Rettung des Bauernſtandes in Oeſterreich.

Das öſterreichiſche Haus der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 11. Juli 1891 Schilderungen aus der Reihe ſeiner Mitglieder angehört, welche es verdienen, mehr als es bis jetzt der Fall iſt, dem weſentlichen Inhalte nach in der weitern Oeffentlichkeit bekannt zu werden. Es handelte ſich in dieſer Sitzung nicht um die Lage der Landwirthſchaft ſchlechtweg, ſondern um das Loos der geſammten Landbevölkerung, um Wohl und Wehe des Bauern. Gewiß wird heutzutage über dieſen Punkt ſehr viel geſprochen und geſchrieben, und vielleicht wäre in dieſer Hinſicht etwas weniger in der That mehr. Den Worten pflegen die Thaten nicht immer zu entſprechen. In dieſem Falle iſt das doppelt bedenklich. Jede eingehende Erörterung über die Intereſſen einer Klaſſe der Bevölkerung iſt auch ein Avertiſſement an die Gegner dieſer Intereſſen, Gegner, die ſofort Allarm ſchlagen, ſobald nur irgendeine Maßregel vorgeſchlagen wird, welche dem Bauernſtand wieder ſtärkeren moraliſchen und materiellen Halt geben kann. Um ſo ſchlimmer iſt dieſer Umſtand, als dieſe Gegner vielfach das Ohr des geiſtig regſameren, beſſer unterrichteten Mittelſtandes beſitzen. Ein großer Theil des letzteren iſt in Handel und Gewerbe thätig, hat dort ſeine Intereſſen, ſeine Exiſtenz verankert. Nun ſind aber in den einzelnen Fällen die Intereſſen, ſelbſt

die Bedürfnisse von Ackerbau, Gewerbe und Handel nicht immer identisch. Es liegen zahlreiche Conflikte vor, die zum Theil unter den jetzigen Anschauungen nicht lösbar sind. Wo aber auch das Interesse des Kaufmanns und des Gewerbetreibenden dem Interesse des Bauern entgegenstehen mag in bestimmten Fragen: niemals wird man die Thatsache verdunkeln, daß Gewerbe und Handel nur da blühen können, wo die Masse der Bevölkerung in einer angenehmen wirthschaftlichen und socialen Atmosphäre lebt. Wer diesen Gesichtspunkt festhält, der entgeht hier auch dem Streit zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern, soweit er auf Principien beruht. Beiden muß ein gesunder, kaufkräftiger Bauernstand willkommen sein. Beide haben kein Interesse daran, Maßregeln zu verhindern, welche geeignet sind, das Wohlbefinden und die Kaufkraft der Landbevölkerung zu erhöhen. Nur da, wo man subversiven Tendenzen bewußt oder unbewußt Vorspann leistet, kann eine Gegnerschaft, die sich aus flüchtigen Interessen inspirirt, sich Gefolgschaft holen und allenfalls auch da, wo die Macht der Phrase noch immer herrscht.

In Oesterreich hat die Erhaltung einer in angenehmen Verhältnissen lebenden ländlichen Bevölkerung hervorragende Wichtigkeit, denn diese Bevölkerung ist der Pfeiler, auf dem der ganze staatliche und gesellschaftliche Bau ruht. Die Landwirthschaft beschäftigt an drei Zehntel der Bevölkerung. Indem wir uns an die „Statistischen Skizzen" von Brachelli halten, heben wir daraus hervor, daß die Zählung am 31. Dezember 1880 für den Personenstand in der Landwirthschaft (Cisleithaniens) folgende Ziffern ergab:

	Personen	Procent der Bevölkerung
Grundbesitzer und Pächter . .	2,365,153	10.7
Berufsthätige Personen	6,156,665	27.8
Beschäftigte, incl. Familienglieder und Hausdiener . . .	12,188,998	55.0

Die Anzahl der bei der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen ist am größten in Dalmatien mit 81,7 Procent der Bevölkerung dieses Landes; Galizien zählt 74,2, Istrien, Bukowina und Krain 70 bis 72, Kärnthen 68,6, Steiermark, Görz, Gradiska, Tyrol 63 bis 66 Procent. In Vorarlberg und Salzburg nimmt sie über 55 Procent der Bevölkerung in Anspruch, in Oberösterreich, Mähren und Schlesien 47 bis 49, in Böhmen sinkt sie auf 40,3, in Niederösterreich auf 27,2 Proc. der Bewohnerschaft.

Brachelli berichtet ferner, wie die Wahrung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirthschaft in Oesterreich 1641 Vereinen überlassen ist, unter welchen sich 64 Landes- und Central-Vereine für land- und forstwirthschaftliche Zwecke und 15 selbständige Forstvereine befinden. Dieselbe Aufgabe, jedoch als staatlich anerkannte Vertretungs-Organe, verfolgen in Tyrol, Istrien, Oberösterreich und Dalmatien die „Bezirksgenossenschaften der Landwirthe", ferner der „Landesculturrath", welcher zuerst in Böhmen errichtet wurde (Statut vom 29. April 1881). Den Bezirksgenossenschaften kann Jeder beitreten, der ein land- oder forstwirthschaftliches Anwesen besitzt. Der Landesculturrath in Oberösterreich zu Linz, in Istrien zu Parenzo, in Tyrol mit zwei Sektionen zu Innsbruck und Trient, in Böhmen zu Prag und in Dalmatien zu Zara, begreift in seinem Wirkungskreis die Erstattung von Gutachten und die Einbringung von Anträgen an die Regierung oder dem Landesausschuß, die Unterstützung der Zwecke der Bezirksgenossenschaften u. s. w., die Mitwirkung bei Verbesserungs-Maßregeln und bei der Statistik. Der Landesculturrath ist gebildet aus dem vom Kaiser ernannten Präsidenten, einem Landesausschußbeisitzer, gewissen Fachbeamten, den Obmännern der Bezirksgenossenschaften und aus Mitgliedern, die vom Ackerbauminister aus dem Landesausschuß auf 6 und von den Fachvereinen auf 3 Jahre ernannt werden.

Die Benützung des Bodens zeigt (nach Brachelli) folgende

Resultate. Am größten ist die produktive Fläche in Böhmen, Schlesien, Mähren, Niederösterreich und Galizien; am geringsten in Salzburg und Tyrol; in den ersteren Ländern beträgt sie zwischen 96 und 97, in den letzteren ungefähr 80 Procent der gesammten Area. Die Produktionsmengen betrugen im Jahresdurchschnitte 1881 bis 85:

	Oesterreich	Gesammtmonarchie
	Hektoliter:	
Weizen und Spelz	15,300,000	53,736,000
Roggen	27,193,000	42,867,000
Mengkorn	370,000	3,888,000
Gerste	17,329,000	34,657,000
Hafer	34,191,000	54,825,000
Mais	6,042,000	41,984,000
Buchweizen und Hirse	3,370,000	4,491,000
Hülsenfrüchte	2,681,000	3,994,000
Kartoffeln	103,197,000	141,699,000
	Meter-Zentner:	
Flachs	418,000	498,000
Hanf	224,000	714,000
Tabak	33,000	655,000
Hopfen (Mittelernte)	67,000	75,000

Der auswärtige Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes ergab in den Jahren 1882 bis 1885 in Tausenden von Meterzentnern:

	Einfuhr			
	1882	1883	1884	1885
Weizen und Spelz	2297,4	1663,5	1285,9	1381,6
Roggen	649,2	785,1	1239,3	889,8
Heidekorn, Hirse	286,3	235,9	179,8	345,3
Mais	2469,9	1727,0	2084,2	2932,4
Gerste und Malz	492,1	518,1	373,0	467,1
Hafer	433,9	352,3	385,5	497,1
Hopfen	7,1	20,7	13,4	6,6
Flachs, Hanf, Jute	429,7	448,4	458,0	423,0
Rohtabak	111,7	119,1	116,5	124,6

	Ausfuhr			
	1882	1883	1884	1885
Weizen und Spelz	4335,9	2808,9	1109,5	1575,3
Roggen . . .	746,8	266,4	77,4	72,5
Heidekorn, Hirse .	67,2	30,1	15,9	22,5
Mais	665,0	758.3	338,2	194,8
Gerste und Malz .	4698,1	3074,1	3643,5	4239,0
Hafer	658,7	614,2	707,0	844,4
Hopfen	37,5	14,1	23,9	31,9
Flachs, Hanf, Jute	53,9	53,7	46,1	55,9
Rohtabak . . .	54,0	55,8	73,6	72,9 [1])

Die vorstehenden Angaben enthalten den zahlenmäßigen Beweis für die überragende Wichtigkeit der Interessen der ackerbautreibenden Bevölkerung in Oesterreich. Sie ist das Fundament des Kaiserstaats; ohne dasselbe würden seine Mauern wanken. Es ist allerdings seit den sechsziger Jahren Alles geschehen und nichts ist unterlassen worden, um Oesterreich vorwiegend zu einem Industriestaat zu machen, und dabei hat man vielfach die Landwirthschaft als eine Art von nothwendigem Uebel behandelt. Wohl ist Oesterreich auf diesem Wege zu einer blühenden Industrie gelangt, aber gesund ist diese Blüthe doch nur da, wo sie durch die ungeschwächte Kaufkraft, durch den Wohlstand der eigenen Bevölkerung genährt wird. Wo das nicht der Fall ist, steht die Industrie, trotz augenblicklichen Gedeihens, doch in der Luft. Sinkt die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, so geräth die Industrie zunächst in ein latentes Stadium der Ueberproduktion, was in Oesterreich unter Umständen noch Schlimmeres bedeuten kann, als anderswo, weil die Monarchie von allen Seiten von kräftigen Industriestaaten

1) Die ausführliche Wiedergabe dieser Zahlen erscheint nicht überflüssig, angesichts des allgemeinen Interesses, dessen Gegenstand das wirthschafts-politische Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Zeit ist.

umgeben ist, mit Ausnahme des Orients, der aber auch schon längst zum Tummelplatz der preisdrückenden internationalen Concurrenz geworden ist. Ohne Zweifel ist es auch Aufgabe der österreichisch-ungarischen Monarchie, Gewerbe und Handel auf jede Weise zu pflegen und zu fördern, denn vorzugsweise durch deren Hülfe muß sich ein modernes Staatswesen den ins Ungeheure anwachsenden Geldbedürfnissen gewachsen zeigen. Aber so wichtig, so unentbehrlich das Alles auch ist, die Hauptsache bleibt immer die Erhaltung, beziehungsweise die Schaffung eines kräftigen, wohlhabenden Bauernstandes.

Wie man die heutige Lage dieses Bauernstandes in Oesterreich selbst betrachtet, darüber geben die Reden Aufschluß, welche in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Juli 1891 gehalten worden sind. Der Abgeordnete Morre sagte: „Schon im Jahre 1848, bei der Grundablösung, wurden die Besitzungen so hoch geschätzt, daß der Bauer für ein übermäßiges Kapital die Zinsen bezahlen mußte. Der Bauer ist so tief gesunken, daß er nicht mehr die nöthigen Werkzeuge besitzt; wenn man an einem Felde vorübergeht und sieht, mit welch elendem Zeug der Mann arbeitet, so lächelt man; das ist tragikomisch. Die Lasten von Staat, Land, Gemeinde, Kirchen und Schule, die den Bauern treffen, sind hier ausführlich schon besprochen worden. Das Armenwesen wird immer drückender. Vor zwölf Jahren war im Programm der Regierung der eine Punkt, nämlich die Hebung der Landwirthschaft, bald danach hat man den politischen Behörden das Steuer-Exekutionsrecht genommen und der Finanzbehörde übertragen. Die politische Behörde hatte genaue Kenntniß, wie es dem Bauern geht, und hat sehr oft Gnade für Recht ergehen lassen. Die Finanzbehörde hat ganz andere Direktiven und führt die Exekutionen mit Raschheit durch". Ueber die Verschuldung des Bauers theilte der Abgeordnete Dvorak mit: „Binnen der letzten 20 Jahre, von 1868 bis 1888, nahmen die grundbücher-

lichen Schulden des Kleingrundbesitzes in Böhmen um 350 Millionen Gulden oder um 68 Procent zu, so daß nun auf dem Kleingrundbesitz in Böhmen 854,504,408 fl. hypothekarische Schulden lasten. Dagegen hatte binnen der letzten Jahrzehnte der Ertrag des Ackerbaues in Böhmen um 40 bis 50 Procent abgenommen und in gleichem Maße ist selbstverständlich auch der Werth der Landwirthschaften gefallen". Auch andere Redner, unter ihnen der Hofrath Lienbacher, trugen ernste Klagen über das Schicksal des Bauernstandes vor. Der Abgeordnete Kaiser insbesondere befürwortete die Verbreitung der Raiffeisen'schen Kassen.

Inmitten einer solchen Situation eröffnete die Rede des Ackerbau-Ministers, Graf Falkenhayn, einen Lichtblick. Aus dieser Rede verdienen die folgenden programmatischen Sätze hervorgehoben zu werden:

„Das Programm, dem ich nachstrebe, ist ein doppeltes. Das erste Ziel, das mir vor Augen schwebt, ist, der landwirthschafttreibenden Bevölkerung die möglichsten Erleichterungen in der Produktion zu verschaffen, und das zweite Ziel ist, solche Einrichtungen zu unterstützen und wo möglich ins Leben zu rufen, welche es der Bevölkerung möglich machen, das, was sie durch die erste Art erworben hat, oder wenigstens den größten Theil desselben auch zu behalten. Das sind die zwei großen Ziele, auf welche ich loszusteuern gedenke und auf die ich bisher immer losgegangen bin".

„Ich komme zu einer Angelegenheit, die — ich muß sagen gegen mein Erwarten — heute angeregt worden ist, nämlich zu den Genossenschaften. Ich denke mir den Kern der Genossenschaften in die Bezirke gelegt; ihre Wurzeln müssen sie in jeder Gemeinde, in jedem Gutsgebiete, kurz überall haben, wo sich Leute der Landwirthschaft widmen. Auf diese Art wird der innere Verkehr, der Verkehr mit den Landwirthen selbst, vermittelt. Höher hinauf muß in jedem Lande ein Centralorgan bestehen und durch dieses werden die Bezirksgenossenschaften ihren Verkehr nach außen vermitteln."

„Der Zweck einer jeden Berufsgenossenschaft ist vor

allem die Erweckung und Hebung des eigenen Bewußtseins und die Förderung alles dessen, was für diesen Beruf von Nutzen ist. Wird dies richtig erfaßt, so kann eine solche Bezirksgenossenschaft beinahe alles in die Hand nehmen, vom Creditwesen angefangen; sie kann Verkaufsstellen errichten für alle Produkte, für die Bedarfsartikel der Landwirthschaft, so Dünger und verschiedene andere Dinge; sie kann das Assekuranzwesen pflegen, die Dienstbotenvermittlung besorgen; kurz alles, was den Landwirth interessirt, kann, wenn auch nicht im Schoße der Genossenschaftsverwaltung, so doch durch diese Verwaltung in die Hand genommen und durchgeführt werden".

„Das Allerwichtigste davon und dasjenige, was sofort in Angriff genommen werden soll, das ist die möglichste Entlastung des Grundbesitzers von seinen Schulden. Das denke ich mir so: Wenn ein Gut zur Exekution kommt, hat die Genossenschaft dasselbe nach einer im Gesetze bestimmten Form, sei es eine besondere Vorschrift, sei es ein Multiplum des Catastralreinertrages, zu schätzen, und wenn die Schuldenlast nicht so groß ist, als diese Schätzung, hat die Genossenschaft dieses Gut zu übernehmen, Pfandbriefe hiefür auszugeben, die Entlastung des Ganzen zu besorgen und dann dieses Gut als Rentengut hinauszugeben, und zwar wo möglich an den alten Besitzer, wenn er nur irgend noch haltbar ist. Ist das Gut höher verschuldet als die Schätzung, dann allerdings muß es zu einer Licitation kommen, bei dieser aber kann nur gegen baar und nur um einen höheren Preis verkauft werden als um den Schätzungswerth, der ermittelt worden ist. Wird dieser Preis nicht erreicht, so übernimmt wieder um den Schätzungswerth mit den Folgen, die bei einem exekutiven Verkaufe üblich sind, die Genossenschaft das Gut und verfährt so wie bei demjenigen Gut, welches nicht über die Grenzen der Schätzung verschuldet ist. Für die Pfandbriefe, welche da ausgegeben werden, soll der Staat Garantie leisten, damit sie vollständig sicher sind".

„Wenn ein Land findet, daß der Maßstab der Schätzung zu gering ist, wird es gar keinem Anstande unterliegen, daß es einen höheren beschließt, dann wird es aber auch die Garantie der Pfandbriefe übernehmen müssen. Ueberdies soll es

jedem, der sich durch seine Schulden bedrückt findet, auch ohne daß er in Exekution kommt, freistehen, daß er sein Gut durch die Genossenschaft in ein Rentengut umwandelt und so von der Schuld befreit wird".

„Auf diese Art glaube ich, ist es möglich, nicht an Einem Tage natürlich, die Verschuldung langsam und sicher abzustoßen, und zwar abzustoßen ohne Krämpfe und ohne Zuckungen irgend einer Art in den Creditverhältnissen nicht nur der Monarchie, sondern auch des Auslandes, was bisher bei den vorgeschlagenen Modalitäten mit einem Moratorium immer unausweichlich verbunden gewesen wäre".

Am Schluß seiner Rede versprach der Herr Minister die Vorlage eines auf Errichtung solcher Genossenschaften hinzielenden Gesetzentwurfes.

Das Urtheil aller Unbefangenen wird dahin gehen, daß Graf Falkenhayn mit diesem Programm der nothleidenden Landwirthschaft einen neuen Weg gezeigt hat, der zur Rettung führen kann. Denn sieht man von gewissen Formen und Nebendingen ab, so ist die Schaffung bäuerlicher Genossenschaften im Grunde dasselbe, was Friedrich II. in Preußen nach seinen Feldzügen gethan hat, um dem ruinirten Grundbesitz wieder zu Athem zu verhelfen. Ohne die Landschaftsverbände wäre es dem adelichen Grundbesitz, der dem preußischen Staat vorzügliches Material geliefert hat, nicht möglich gewesen, sich zu halten. Ebenso rettend, erhaltend und schöpferisch haben sich die Landschaften nach den Freiheitskriegen erwiesen.

Die Aufgabe, die in Oesterreich zu lösen ist, stellt sich allerdings schwieriger dar. Aber doch nur dem Anscheine nach. Warum sollte es heute, wo das Genossenschafts- und Creditwesen so hoch entwickelt ist, schwieriger sein, bäuerliche Genossenschaften zu schaffen, nachdem in dem erschöpften, jeder Creditorganisation baren, geldarmen Preußen zu Ende des siebenjährigen Krieges der Keim zu den heute so bedeutenden Landschaftsverbänden so erfolgreich gelegt worden ist?

Bäuerliche Genoſſenſchaften verletzen nirgends berechtigte Intereſſen; ſie berühren auch nicht wirthſchaftliche oder politiſche Principienfragen. Sie ſind eine Form der Credit-Organiſation, wie ſie ſonſt allenthalben rein ſachlich beurtheilt wird. Sie können, zweckmäßig organiſirt und richtig geleitet, den bäuerlichen Beſitz erhalten und vor der Atomiſirung, der zu verfallen er jetzt in Gefahr iſt, ſchützen.

F. M.

II.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

IV.

Eck hat den contractus trinus nicht erfunden. Hören wir ihn darüber ſelbſt. „Leute, welche wenig geleſen haben und die betreffende Materie nur oberflächlich kennen, behaupten, die Lehre vom contr. tr. ſei neu und eine Erfindung Ecks. Das wäre nun allerdings bei vernünftigen Männern noch kein Grund, den Vertrag zu verdammen. Gar oft haben gelehrte Leute neue Anſichten vorgebracht, die im Laufe der Zeit veraltete Lehrſätze verdrängten. Ich könnte hiefür eine Menge von Beiſpielen nur aus der Theologie und Philoſophie anführen. Allein ich maße mir keine Ehre an, auf die ich kein Recht habe. Mein vorliegender Traktat hat ſchon mehr als einmal nachgewieſen, daß die Lehre vom contr. tr. in Hoſtienſis, Joh. Andreae, F. Angelus, Propſt Gabriel, Joh. de Lignano, Phil. de Corneis, Seb. Ilſung und Andern ihre Vertheidiger gefunden hat. Jene Halbwiſſer verrathen nur ihre Unwiſſenheit und Feigheit, wenn

ſie den contr. tr. mir zuſchreiben und daherreden, kein Gelehrter der früheren Zeit habe dieſe Anſicht vertreten.[1]) Der contr. tr. wurde auch ſchon lange vor Eck von verſchiedenen Seiten angegriffen. „Eine Reihe von Doktoren lehnen den Vertrag ab, weil ſie Fälle annehmen, in welchen der Kaufmann für die Uebernahme des Riſikos nicht genügend entſchädigt wird, oder wo der Kapitaliſt den Unternehmer übervortheilt, bezw. ein Gewohnheitswucherer iſt. Manchmal reden ſie vom Vertrage nur im Allgemeinen, als ob er dem Wucher die Wege bahne, oder ſie nennen die entgegengeſetzte Anſicht die ſicherere. Den Vertrag mit den Einſchränkungen und Cautelen, die wir ihm gegeben haben und wie er in Augsburg gehandhabt wird, hat meines Wiſſens noch kein Doktor bisher verurtheilt.“ „Von einem überraſchend neuen Contrakte kann man nicht reden, zumal jetzt, wo die vorzüglichſten und gelehrteſten Theologen und Canoniſten für ihn einſtehen.“[2])

Der contr. tr. war ſchon viele Jahrzehnte vor dem Auftreten Ecks zur praktiſchen Geltung gelangt. Iſt es auch übertrieben, wenn Ilſung[3]) einmal behauptete, daß der Contrakt in der ganzen Chriſtenheit üblich ſei, ſo ſteht doch feſt, daß er wenigſtens in Augsburg und in vielen andern Handelsſtädten zur Zeit Ecks längſt in allgemeiner Uebung war.[4]) „Der Vertrag wird in Augsburg ſeit vielen Jahren angewendet von Männern und Frauen, deren Gewiſſenhaftigkeit nicht beſtritten werden kann, von einer Menge ehrenvoller Bürger, die überall des beſten Rufes und hoher Achtung ſich erfreuen, von Frauenklöſtern, von gelehrten und rechtskundigen Männern, und das geſchieht ſeit mehr als 40 Jahren, ſo daß ſich ſelten ein wohlhabender Mann da-

1) Tract. de contr. tr. fol. 152 b ff., cf. 136 b, 151 a, 201 a.
2) ib. 128 a, 201 a.
3) ib. 124 b.
4) Scheurl's Briefbuch (1867), I. Bd. Nr. 98, S. 148.

selbst findet, der nicht persönlich und dessen Eltern nicht auf solche Weise Geld hingegeben oder empfangen hätten".[1] Augsburg war durch den contr. tr. zu großem Reichthum gelangt, als Eck die Stadt zum erstenmale besuchte. „Um unsere Argumentation zu bekämpfen, schilt Propst Kressus die Augsburger Kaufleute Großsprecher, weil sie vorgeben, mehr als 10% bei ihren Unternehmungen zu gewinnen. Das rührt uns nicht. Wir sehen nämlich, wie so viele Kaufleute in unsern Tagen zu Reichthümern, wie sie Grafen und Barone sonst besitzen, sich emporschwingen; das wäre niemals eingetreten, wenn sie nur einen Gewinn von 5% gemacht hätten. Nur der Herr Propst scheint am Reichthume der Augsburger, den sonst das ganze Deutschland kennt, zu zweifeln. Seit dem vorigen Jahrhundert sind auf dem christlichen Erdkreise, Cosm. de Medicis etwa ausgenommen, keine berühmteren Kaufleute gewesen als die Augsburger."[2] Eck weist überhaupt mit Vorliebe auf den Glanz und den Wohlstand seiner Augusta hin, um die segensvollen Wirkungen des von ihm vertretenen Contraktes darzuthun.[3]

Der contr. tr. war also zur Zeit, wo unser Gelehrter sich für denselben erhob, weder theoretisch noch praktisch ein Novum. Wie erklärt sich nun aber das ungewöhnliche Aufsehen, welches der wissenschaftliche Feldzug Ecks im Gefolge hatte? Die Gründe für diese etwas auffällige Erscheinung sind verschiedene. Der contr. tr. faßte zunächst bei seinem Auftauchen im praktischen Leben Wurzel; die Spekulation der gelehrten Welt warf sich erst auf ihn, nachdem er allenthalben seine Eroberungen gemacht hatte und

1) Tract. de contr. tr. 124 b, cf. 149 b.

2) ib. 141 b.

3) cf. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881. S. 8 ff. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1880, I, 368 u. s. w.

eine sehr beliebte Vertragsform geworden war. Die wissenschaftliche Erörterung beschränkte sich zudem auf die engen Räume der Hörsäle.[1]) Man zankte sich in denselben über die Erlaubtheit des contr. tr. herum und schmiedete ellenlange Conclusionen und Corollarien. Stimmen, die hie und da in der Presse über die Erlaubtheit des Vertrages laut wurden, wandten sich gleichfalls nur an die Adresse der Scholastiker und beabsichtigten keine Wirkung in der großen Oeffentlichkeit. Inzwischen ging die Praxis ungestört ihre Wege. Man gab und empfing unbehelligt seinen fünfprocentigen Unternehmer-Gewinn. Die ganze Welt wußte es, Niemand nahm daran Anstoß. Wäre Eck in den Geleisen seiner Collegen geblieben, so hätte ihm kein Mensch einen Vorwurf gemacht, auch wenn er in der schroffsten Weise den contr. tr. vor seinen Hörern vertheidigt hätte. Seine Gegner sprachen das ziemlich unverblümt aus.[2]) Allein er populariſirte die Discussion, indem er durch seine Disputationen die breiten Volkstheile, namentlich die Kaufmannschaft für die wissenschaftliche Frage nach der Zulässigkeit des Contraktes zu interessiren wußte. Das war es, was sein Auftreten ungewöhnlich erscheinen ließ und ihm in den Reihen seiner Zunftgenossen so viele Tadler erweckte. Aber nicht nur die Form, die Eck für seine Erörterung wählte, sondern auch seine Persönlichkeit an sich waren geeignet, Aufsehen zu erregen. Eck stand 1514 im 28. Lebensjahre. Trotz dieser Jugend hatte er sich schon in der Gelehrtenwelt einen wissenschaftlichen Ruf erworben. Sein reiches Wissen, seine vorzügliche Dialektik und besonders sein staunenswerthes Gedächtniß, die er bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich

1) cf. Linsenmann, Conrad Summenhart, Progr. zur 4. Säcularfeier der Universität Tübingen. Ebenda 1887. S. 43 ff.

2) Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, VII., S. 631. (Annales Kiliani Leib.) cf. tract. de contr. tr. fol. 223 b. Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 89.

aber bei ſeinen früheren Disputationen (in Heidelberg, Tübingen, Köln, Freiburg, Neuburg, Landshut)[1]) ſo glänzend an den Tag gelegt hatte, waren Gegenſtand allgemeiner Bewunderung. In Ingolſtadt galt er unbeſtritten als das bedeutendſte Glied des akademiſchen Lehrkörpers.

Der Hauptgrund aber, warum Ecks Eintreten für den contr. tr. ſo kräftige Wellen ſchlug, war der Cauſalnexus zwiſchen dieſem Vorgehen Ecks und den Intereſſen der Augsburger Kaufleute. Das Augsburger Kapital war in Europa tonangebend geworden.[2]) Die Unternehmungen der Fugger, Welſer, Höchſtetter, Rem, Hirſchvogel, Imhoff, Vöhlin u. ſ. w. erſtreckten ſich bis in die entlegenſten Weltgegenden. Die Schiffe der Augsburger ſchwammen auf allen Meeren und brachten die Schätze Oſt- und Weſtindiens nach Deutſchland. In Venedig, in Liſſabon, in Antwerpen u. ſ. w. beſtanden Augsburger Faktoreien. Allein dieſem glänzenden Bilde fehlte nicht ein düſteres Gegenbild. Man beſchuldigte die Kaufleute, daß ſie durch ihre Monopolien das Volk bis aufs Mark ausſaugten. „Großwucher und Schinderey“[3]) legte man insbeſondere den Handelsgeſellſchaften der Welſer und Höchſtetter in Augsburg zur Laſt. Wirkten bei der Vertheuerung auch Umſtände mit, an denen die Kaufleute unſchuldig waren, z. B. der Import des amerikaniſchen Goldes, ſo waren doch die Klagen des Volkes im Ganzen nicht unberechtigt. Proceſſe im Schooße der Augsburger Kaufmannſchaft förderten die Thatſache aus Licht, daß man bei Handelsunternehmungen nicht ſelten 175% gewann.[4]) Der Reichthum der Fugger ſchwoll einmal binnen 7 Jahren um 13 Millionen Gulden an.[5]) Die Steigerung der Lebens-

1) Replica Jo. Eckii adv. scripta Buceri. Ingolſt. 1543. f. 48 b, 49a.
2) Roth, Augsb. Ref.-Geſch. S. 8.
3) Janſſen, Geſch. d. d. Volkes, I, 390 f., II, 418.
4) Roth, l. c. S. 22.
5) Janſſen, l. c. S. 397.

mittelpreiſe, die ſchließlich faſt 100% betrug, veranlaßte die derbſten Ausbrüche des öffentlichen Unwillens. Sprach man von Fuggerei, ſo galt das mit Wucherei für gleichbedeutend. [1]) „Die Blutſauger, Korn- und Weinaufkäufer, ſchreibt einmal Geiler von Kaiſersberg [2]) voller Entrüſtung, ſchädigen die ganze Gemeinde; man ſolt ußziehen, ſie zu vertreiben von einer ganzen Gemeinde als die Wölffe, die Gott und die Menſchen haſſen, wann ſie weder Gott noch die Menſchen fürchten; ſie machen Hunger und Theure und tödten arme Leut". Auch ſonſt ſtanden die Augsburger Kaufleute, abgeſehen von einer großen Lebſucht, in keinem guten Rufe. Leichtfertige Bankerotte, die das größte Unheil hervorriefen, kamen nicht gar ſo ſelten vor. [3]) Der Zinsfuß bei Darlehen war mitunter ſehr hoch. Eine Sache der widerwärtigſten Art war auch das ſimoniſtiſche Treiben der Augsburger. So kauften einmal die Fugger nach dem Tode eines Chorherrn von St. Moriz in Augsburg deſſen 6 Pfründen, die eine jährliche Rente von 700 Gulden abwarfen, um 1000 Dukaten mit der Berechtigung, ſie an jeden Beliebigen wieder veräußern zu dürfen. [4]) Als Leo X. im Jahre 1514 behufs Weiterführung des Baues der St. Peterskirche den Ablaß Julius II. erneuert hatte, verpfändete Erzbiſchof Albrecht von Mainz die eingehenden Ablaßgelder an die Fugger von Augsburg, um ſeine verſchiedenen Schulden bezahlen zu können. [5]) Welch erhebendes Schauſpiel muß es für das fromme Volk geweſen ſein, wenn Fugger'ſche Commis die Ablaßprediger auf Schritt und Tritt verfolgten und die anfallenden Summen genau regiſtrirten! [6]) Wir geben hier

---

1) Roth l. c. S. 21.
2) Janſſen, l. c. S. 391.
3) ib. S. 397, 398.
4) Roth, l. c. S. 45.
5) Janſſen, l. c. II, 65.
6) Roth l. c. S. 45.

einer Stimme Raum, die wohl in übertriebener Weiſe, aber doch nicht ohne jegliche Grundlage der damaligen Volksanſchauung vom Gebahren der Kaufleute Ausdruck gibt. Hutten ſchreibt in ſeinen praedones: [1]) „Suchten nicht bisher die Fugger auf jede erlaubte und unerlaubte Weiſe alle übrigen Kaufleute von dem Handel mit indiſchen Waaren auszuſchließen, um ganz allein durch die Einführung von entbehrlichen oder die Geſundheit und die Sitten ſchädigenden Waaren den Deutſchen ihr Gold und Silber zu nehmen? Iſt es deßwegen nicht der Wunſch aller Redlichen unter den Deutſchen, ſelbſt der gutgeſinnten Kaufleute, daß dieſe Leute je eher je lieber aus unſerem Vaterlande vertrieben würden? Iſt es nicht Raub, daß ſie Deutſchland mit einer Münze erfüllen, die nicht den innern Gehalt hat, den ſie haben ſollte? Iſt es endlich nicht Raub, daß ſie ſich beinahe eben ein ſolches Monopol von päpſtlichen Abläſſen, von Pfründen, Dispenſationen [2]) und dgl. verſchafft haben, wie von indiſchen Waaren?"

Dieſe Stimmung darf nicht überſehen werden, wenn man den allerdings unvernünftigen Widerſtand gegen Eck in der Zinsfrage richtig beurtheilen will. Der Mann mußte ſehr unerſchrocken ſein, der es wagte, ſelbſt in der Höhle „der Blutſauger und Wölfe" von ihren wohlbegründeten Rechten zu predigen, und ſolch ein Mann war Eck. Kühn bis zur Keckheit, erfüllt von Begierde, einer Theſe zum Siege zu verhelfen, die ebenſo berechtigt als umſtritten war, durchdrungen vom Verlangen, ſein Wiſſen und ſeine dialektiſche Gewandtheit in einer Sache zu zeigen, die nicht nur reiche Ehre verſprach, ſondern auch nach ſeiner feſten Ueberzeugung ihrer nothwendigen Erledigung entgegenharrte, [3]) that er den kühnen Schritt und begann gerade in der Metropole des

1) ib. S. 22.

2) cf. Otto, Joh. Cochläus. Breslau 1874. S. 105.

3) Tract. de contr. trin. 223 b.

„Wuchers" den contr. tr. zu vertheidigen. Welche Angriffe Eck erfahren mußte und wie ihm dieser Schritt ausgelegt wurde, werden wir unten sehen. Wir bemerken aber schon jetzt, daß wir den Vorwurf, Eck habe sich von den Fuggern bestechen lassen und sei nur durch seine Geldgier zu seinem Vorgehen bestimmt worden, als eine unwürdige Verdächtigung entschieden zurückweisen. Es mag unklug gewesen sein, daß Eck gerade in dieser Zeit und unter solchen Umständen für die Kaufleute eintrat. Wir lehnen auch die Möglichkeit nicht ab, daß Eck von den dankbaren Kaufleuten, die endlich einmal in ihm einen Schützer ihrer berechtigten Interessen begrüßen durften, mit Geschenken und allerlei Aufmerksamkeiten bedacht wurde; allein zwischen dem und einer gemeinen Bestechlichkeit ist denn doch ein wesentlicher Unterschied. Eck war für Bestechungen unzugänglich, mögen seine Gegner auch noch so oft das Gegentheil behaupten. Wäre er es gewesen, dann hätte ihm die spätere Reformationsperiode eine reichliche Gelegenheit geboten. Man würde ihn vergöttert und vergoldet haben, wenn er als feiler Miethling in den Dienst der herrschenden Strömung getreten wäre.

Die Opposition gegen Eck in der Zinsfrage hatte ihren Hauptherd in den drei Städten Eichstätt, Nürnberg und Augsburg. In Eichstätt war Eck von Anfang an eine mißliebige Persönlichkeit gewesen. Das kam so. Als Professor Zingel von Ingolstadt 1508 gestorben war, erklärte das Eichstätter Domkapitel den persönlichen Besitz eines Canonikates, welches seit 1466 mit der Universität Ingolstadt unirt war, für erloschen. Dem Kapitel, das regelmäßig aus Adeligen bestand, war es nämlich höchst widerwärtig, einen meistens dem plebejischen Stande angehörigen Professor in seiner Mitte dulden zu müssen.[1]) Eichstätt erbot sich, für die Pfründe jährlich 100 fl. zu zahlen; die Universität

1) cf. Eichstätter Pastoralblatt. Jahrg. 1866. S. 199 ff.

forderte 140 fl.[1]) Der Handel zerſchlug ſich und auf Präſentation des bayeriſchen Herzogs erhielt Eck das Eichſtätter Canonicat.[2]) Man denke ſich nun in die Lage der Domherren hinein, als ſie wieder einen Bürgerlichen und noch dazu einen jungen Mann von 28 Jahren als Collegen begrüßen mußten. Eck war alſo ſchon im vorhinein der Antipathien am Dom zu Eichſtätt ſicher. Den Domherren behagte es auch nicht, daß Eck ein theologiſch geſchulter Mann war Das Kapitel in Eichſtätt beſtand faſt durchgängig aus Männern, die zwar recht tüchtige Humaniſten waren und durch ciceronianiſche Phraſen zu glänzen ſuchten. von Theologie aber gar wenig verſtanden.[3]) Wir nennen den eifrigen Humaniſten Domdechant Erhard v. Truchſeß und die Canoniker Bernhard und Konrad Adelmann v. Adelmannsfelden. „Da ich allein", ſchreibt Eck,[4]) „unter den Canonikern der Domkirche von Eichſtätt mit einer theologiſchen Profeſſur betraut bin, ſo habe ich einige Confratres, die darüber unwirſch ſind, daß ich als Theologe unter ihre Zahl aufgenommen worden bin".

Der Humanismus in Eichſtätt, bezw. in dem benachbarten Kloſter Rebdorf, wo der Prior Kilian Leib wirkte, ſtand in lebhafteſtem Wechſelverkehr mit Nürnberg. Dort blühte der in Eichſtätt geborne Patricier Wilibald Pirkheimer, ein Matador des Humanismus. Bei St. Lorenz lebten der gelehrte Humaniſt Propſt Anton Kreß und ſein Magiſter, der berühmte Joh. Cochläus. Bei den Auguſtinern that ſich der Sprachkundige Wenzel Link hervor. Außerdem rühmte ſich Nürnberg eines Chriſtoph v. Scheurl, eines Lazarus Spengler, Georg Beheim u. ſ. w. War es da ein Wunder, wenn die Abneigung gegen Eck, die in Eichſtätt

1) Prantl, Geſch. der Münch. Univerſ. München 1872. I. S. 122.
2) Wiedemann l. c. S. 32.
3) Sachs, Geſch. der Biſchöfe v. Eichſtätt. Landshut 1884. S. 365 ff.
4) De primatu papae.

herrschte, alsbald auch in Nürnberg ihr Echo fand? Die Nürnberger mußte außerdem der Kampf Ecks für den Zins besonders verletzen. Schon seit Jahren sahen sie mit großem Mißbehagen,[1]) wie der Stern Augsburgs im Aufsteigen war. Man fürchtete, es möchte schließlich die eigene Stadt in den Hintergrund gedrängt werden. Deßhalb wurden gerade in Nürnberg die Manipulationen der Augsburger Kaufleute möglichst absprechend beurtheilt, obwohl die Nürnberger Kaufleute um nichts besser waren, und dieser lokalpatriotische Haß ging auf Eck über, als er sich um den contractus trinus und um die Interessen der Augsburger angenommen hatte. Zwar blieb Eck trotzdem mit verschiedenen Nürnbergern in literarischem Verkehre, allein dieser Verkehr wurde immer einsilbiger; nach seinem Auftreten in Bologna und Wien und namentlich gegen Luther trat die Abneigung immer deutlicher hervor und artete zuletzt in offene Feindschaft zwischen ihm und einigen Nürnbergern aus.

Am heftigsten scheint die Opposition gegen Eck in der Zinsfrage in Augsburg gewesen zu sein. Dort war Eck eine stadtbekannte Persönlichkeit. Da nämlich die meisten seiner früheren Werke[2]) in Augsburger Officinen gedruckt wurden, so kam er sehr häufig nach Augsburg. Das erste Werk, welches dort erschien, waren die orationes quatuor non indoctae, vollendet am 24. Dezember 1512 bei Johann Otmar. Im November 1514 erschien bei Joh. Miller der berühmte Chrysopassus. Dann folgte am 2. Mai 1515 in derselben Officin das Gutachten über die Osterfeier, welches Eck am 18. November 1514 beendigt hatte. Am 5. Dezember des gleichen Jahres erschienen bei Miller die orationes tres non inelegantes. Im Mai 1515 vollendete Miller den Commentar zu Petrus Hispanus u. s. w.

1) Lier, Der Augsb. Humanistenkreis. Zeitschrift d. histor. Vereins von Schwaben u. Neuburg. Jahrg. 1880. S. 95. Otto Cochläus l. c. S. 60 f. Sachs l. c. S. 380.

2) Wiedemann l. c. S. 451 ff.

Eck hatte übrigens in Augsburg auch viele Gönner und Freunde, ein Umstand, der ihn wohl ebenso häufig als seine Geschäfte nach Augsburg führte. In erster Reihe war der Bischof Heinrich von Lichtenau voll Wohlwollen gegen Eck. Auch der Weihbischof und spätere Bischof Christoph von Stadion war Eck wohlgeneigt. Unter den Patriciern begünstigten namentlich die Fugger unsern Gelehrten, bei welchen er in der Folgezeit regelmäßig sein Absteigquartier nahm. [1]) Endlich war auch der edle Peutinger ein Gönner Ecks. Peutinger hatte in Augsburg ungefähr dieselbe Bedeutung wie Pirkheimer in Nürnberg. Der Empfehlung Peutingers hatte Eck es zu verdanken, daß er im Jahr 1510 auf den Lehrstuhl der Theologie an der Hochschule von Ingolstadt berufen wurde. Es scheint, daß Peutinger auch in den späteren Jahren sein Wohlwollen gegen Eck bewahrte. Neigte er anfangs auch ziemlich stark zu Luther und Genossen, so hinderte ihn das doch nicht, Eck und der von ihm vertretenen Sache gerecht zu werden. Das brachte ihm freilich viele Anfeindungen. Wird er doch im Eccius dedolatus, jenem häßlichen Schmähbell, welches am 20. Februar 1520 anonym erschien, mit dem Prädikat: „veränderlicher als ein Chamäleon" bedacht. Auch im Zinsstreite scheint Peutinger das kalte Blut nicht verloren zu haben. [2]) Eck nennt ihn wenigstens im Briefe an Abt Konrad Reuter von Kaisheim seinen lieben Freund. Wir schließen das auch aus einem kleinen Zwischenfalle. Als nämlich Bernhard Adelmann 1519 die von Oecolampadius verfaßte Satyre [3]) gegen Eck: canonicorum indoctorum responsio zum Drucke befördern wollte, strich Peutinger den Ausdruck usurarius plane contractus und ersetzte ihn durch den milderen Aus-

1) Roth, Augsb. Ref.-Gesch. S. 65.

2) ib. S. 109.

3) Abgedruckt bei Löscher, Reformationsakte. Leipzig 1729. III, 935—941.

druck iniquus plane contractus. Das zog ihm von Adelmann den Vorwurf zu, er sei nicht satis candidus.[1])

Das wissenschaftliche Leben war in Augsburg ähnlich wie in Nürnberg und Eichstätt zumeist ein humanistisches. Berühmt war die sogenannte societas Augustana,[2]) eine unter der Oberleitung Peutingers stehende Gelehrtengesellschaft, die sich namentlich durch Herausgabe von historischen Quellenwerken Verdienste erwarb. Zu dieser Gesellschaft gehörten der Domherr Matthäus von Pappenheim, ein besonders in der Genealogie trefflich bewanderter Mann, die Brüder Bernhard und Konrad Adelmann v. Adelmannsfelden, der Propst Marquart von Stein und der Patricier Georg Herwart. In den Klöstern herrschte eine rege literarische Thätigkeit. Besonders zeichnete sich das Benediktinerkloster St. Ulrich und St. Afra unter seinem gebildeten aber leichten Abte Johann Schrott aus. Es beherbergte den Chronisten Clem. Sender und den Polyhistor Veit Bild.[3]) Im Dominikanerkloster glänzte der Prior Johann Faber,[4]) ein Gelehrter, welcher ebenso treu zur Kirche hielt, als er für den Humanismus schwärmte. Er war so angesehen, daß ihn Kaiser Max zu seinem Gewissensrathe wählte und ihn dazu ausersehen hatte, nicht nur den Bau eines neuen Dominikanerklosters, welches er für 60 Mönche zu fundiren gedachte, zu leiten, sondern auch eine Akademie zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache ins Leben zu rufen. An den fünf Lateinschulen der Stadt und in verschiedenen Patricierfamilien wirkten tüchtige Philologen,[5]) z. B. Joh. Vögelin, Joh. Pinicianus, Joh. Mader, genannt Fönisca, Böschen-

1) Heumann, Documenta literaria. Altorf 1758. S. 188.
2) Roth, l. c. S. 11.
3) Lier, Der Augsb. Humanistenkreis. Zeitschr. des histor. Vereins für Schwab. u. Neuburg. VII. Jahrg., Augsb. 1880, S. 74 f.
4) ib. S. 76 ff. cf. Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte. 2. Aufl. IV. Bd., S. 1170.
5) Lier ib. S. 79, 80.

ſtein u. ſ. w. Eine Zierde des literariſchen Augsburg war auch Seb. Ilſung, Doktor beider Rechte und Richter des ſchwäbiſchen Bundes, Mitglied des Auguſtinerordens. Viele dieſer Männer traten Eck in der Zinsfrage mit aller Entſchiedenheit entgegen. Doch war es nicht der Zins allein, welcher dieſe Männer entzweite.

Eck war ſeiner philologiſchen und philoſophiſchen Entwicklung nach mit den Humaniſten geiſtesverwandt. Sein Denken und Fühlen war in dieſer Hinſicht völlig „modern". In theologiſcher Beziehung dagegen ſtand er noch auf dem goldenen Boden, den ein hl. Thomas von Aquin und die anderen Heroen der Scholaſtik gelegt hatten. Nun leiſteten die Augsburger Humaniſten zwar Vorzügliches in den klaſſiſchen Studien, in der Geſchichte, der Mathematik; in der Theologie aber genügten ſie mit wenigen Ausnahmen kaum den dürftigſten Anſprüchen. Trotzdem ſprach man viel von religiöſen Fragen und urtheilte nicht ſelten mit der ganzen Keckheit und Frivolität, wie ſie dem jüngeren Humanismus eigen waren,[1]) über die erhabenſten Dinge der Religion. Das reizte den gründlich geſchulten Theologen Eck zum Widerſpruche und mitunter auch zum Spotte. Es kam zu Auftritten und um den freundſchaftlichen Verkehr mit vielen der Augsburger Literaten war es geſchehen. Beſonders geriethen Eck und Bernhard Adelmann aneinander. Auch zwiſchen Eck und dem tüchtigen Theologen Faber, der ziemlich frei über kirchliche Zuſtände und religiöſe Fragen zu urtheilen gewohnt war, ſcheint es heftige Kämpfe abgeſetzt zu haben.[2])

Wir müſſen uns mit dem ſchon mehrmals genannten Bernhard Adelmann[3]) etwas näher beſchäftigen, weil er

1) cf. Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes (1880). II. Bd., S. 7 ff.

2) Lier l. c. S. 76 ff. cf. Heumann l. c. S. 87—91. Briefe Fabers an Pirkheimer.

3) Fiſcher, Bernhard Adelmann, Eichſtätt 1890. Lier l. c. S. 85 ff.

unſers Erachtens der Mann war, welcher im Zinsſtreite am meiſten gegen Eck ſchürte und Alles gegen ihn aufzuhetzen ſuchte, und weil er überhaupt unſerm Gelehrten auch in den ſpäteren Reformationskämpfen manche bittere Stunde bereitete.[1]) Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden wurde im Jahre 1457 zu Adelmannsfelden in Württemberg als Sprößling einer braven und reich mit Kindern geſegneten Adelfamilie geboren. Zum Jüngling herangereift beſuchte er die Univerſität Tübingen, wo er Reuchlin mit Begeiſterung hörte. Um ſich in den klaſſiſchen Studien weiter auszubilden, ging er nach Italien und ließ ſich vom Glanze der dortigen Hochſchulen ſo bezaubern, daß er fortan die italieniſchen Hochſchulen weit über die deutſchen ſetzte. Sein ruhigerer Bruder Konrad dachte hierin anders. Nach Deutſchland zurückgekehrt widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und erlangte 1484 ein Canonicat am Dome zu Eichſtätt. 1498 wurde er dazu Propſt bei St. Gertrud in Augsburg. 1505 erhielt er endlich noch das Amt eines Domſcholaſters in Augsburg, wodurch er die Aufſicht über die jüngeren Kleriker an der Domſchule und wahrſcheinlich auch die Regentie des Knabenſeminars zu führen hatte. Er ſtarb 1523, nachdem er bereits 1520 von dem Banne, welchen Eck über ihn hatte ausſprechen müſſen, abſolvirt worden war, und wurde in dem von ihm gegründeten Sebaſtianskirchlein zu Eichſtätt begraben.

Adelmann war ein im Ganzen wohlwollender, aber leicht reizbarer Charakter. Mit großer Höflichkeit im Umgang verband er eine ehrlich gemeinte Frömmigkeit, die freilich mehr aus einem religiös veranlagten Herzen, als aus einer feſtbegründeten Ueberzeugung entſprang. Trug er ſich doch im Jahre 1517 mit dem Gedanken, ſich in ein Kloſter zu begeben, um ſeine alten Tage — er war 60 Jahre alt — in frommer Zurückgezogenheit zu beſchließen. Seine Briefe

1) Wiedemann l. c. S. 140 f.

an Pirkheimer[1]) geben uns von diesem Entschlusse Kunde und gestatten uns einen Einblick in sein Seelenleben. Allerdings kam der schöne Vorsatz nicht zur Ausführung. Adelmann ließ sich nur zu leicht von Pirkheimer umstimmen. Ein festes, consequentes Handeln lag überhaupt nicht in seinem Wesen. Sehr erfreulich war seine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Noch bei seinen Lebzeiten stiftete er das noch jetzt segensreich fortwirkende Institut des Bruderhauses in Eichstätt. In wissenschaftlicher Beziehung war Adelmann einer jener mittelmäßigen Geister, wie sie am Ausgang des Mittelalters in Schwärmen auftauchten. Unfähig zu großen Thaten oder zu selbständiger literarischer Produktion brachte er allen Preßerzeugnissen des Humanismus das regste Interesse entgegen. Er ist glücklich, wenn er von seinen Freunden ein neues humanistisches Elaborat zugeschickt erhält. In dieser seiner Begeisterung stieß er sich auch nicht an dem lasciven Inhalt und der gemeinen Sinnlichkeit so mancher humanistischer Schriften.[1]) Sein Latein ist schön und wohlklingend. Das Griechische verstand er nicht. Ein systematisches Theologiestudium scheint er nicht durchgemacht zu haben. Sein theologisches Wissen war ein äußerst lückenhaftes und verschwommenes. Döllinger nennt ihn deshalb nur einen theologischen Dilettanten. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er von einem Erasmus, diesem frivolen Spötter, im Vereine mit Reuchlin, Pirkheimer und Stapulensis[2]) eine Wiedergeburt der wahren christlichen Theologie erwartete. Auch in Luther verehrte Adelmann nur das nach seiner Ansicht gotterwählte Rüstzeug zur Auffrischung der Kirche; von der Bedeutung und den Consequenzen der reformatorischen Lehrsätze hatte er kaum eine Ahnung.

---

1) Heumann l. c. S. 149 ff.

2) Lier l. c. S. 87, 91.

3) Heumann l. c. S. 164. cf. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. II, S. 17 ff.

Eine Schattenseite in Adelmann's Charakter war seine große Eitelkeit. Er liebte es, wenn man ihn den Mäcenas der humanistischen Studien nannte. Die Lobhudeleien, wie sie damals in humanistischen Werken und Briefen im Schwunge waren und gegenseitig ausgetauscht wurden, waren ihm sehr willkommen, und er erwiderte sie mit Procenten. Mit dieser Eitelkeit ging eine große Empfindlichkeit Hand in Hand. Wer seine Persönlichkeit nicht so würdigte, wie er sie zu verdienen glaubte, oder wer es wagte, an seiner wissenschaftlichen Größe zu zweifeln, den konnte er mit tödtlichem Hasse verfolgen. Das mußten die Fugger erfahren. Adelmann gab[1]) vor, er verabscheue sie wegen ihrer Geldgeschäfte; auch ihre Prahlerei und ihr Hochmuth sei ihm ein Greuel. Ob aber diese Abneigung ganz frei von egoistischen Motiven war? Thatsache ist, daß Adelmann beim Tode Friedrichs II. von Zollern im Mai 1505 für den Bischofsstuhl candidirte, allein trotz der Anstrengung seiner Freunde auf das Betreiben der Fugger durchfiel. Aehnlich ging es ihm 1517 beim Tode Heinrich's von Lichtenau, wo der bischöfliche Coadjutor Christoph von Stadion durch Fugger'sche Protektion gegen ihn durchdrang. Adelmann war darüber sehr böse und voll Ingrimm gegen die Fugger, diese „reges denariorum".

Besonders auffällig haßte Adelmann unsern Dr. Eck. Schon der Umstand, daß Eck Canonicus in Eichstätt, also ein College Adelmann's wider dessen Wunsch und Willen geworden war, hatte eine Kluft zwischen beiden Männern aufgethan. Ihr Verkehr war nur ein kalter und förmlicher gewesen. Als nun Eck erst gar für die Fugger in die Schranken trat und sich erkühnte, allerlei weniger schmeichelhafte Aeußerungen über die wissenschaftliche Bedeutung Adelmann's zu machen, da war das Tischtuch zwischen beiden für immer entzweigeschnitten. Adelmann konnte Eck nicht

1) Lier l. c. S. 96.

mehr ausſtehen; beſonders empörte es ihn, daß er und einige ſeiner Genoſſen von Eck mit dem ſchrecklichen Ausdrucke canonici indocti beehrt wurden. Dieſer Ausdruck, der ſich ſchon im Traktat de contractu trino [1]) findet, ſpielte bekanntlich auch in den Obelisken eine nicht unbedeutende Rolle. Er war verletzend und Adelmann konnte ihn bis zu ſeinem Lebensende nicht mehr vergeſſen. Allein Eck hatte ſo Unrecht nicht, wenn er dem oberflächlichen Propſte und ſeinen Mitcanonikern, von denen Adelmann ſelbſt in einem Briefe an Pirkheimer kein beſonders anziehendes Bild entwirft, [2]) die theologiſche Gelehrſamkeit abſprach.

In ſeinem Haſſe gegen Eck kannte Adelmann keine Grenzen mehr. Die Briefe an Pirkheimer wimmeln von Schmähworten gegen den Gelehrten. Er ſchimpft ihn einen Sophiſten, einen Geck, eine Cloake, einen Spitzbuben, ein Vieh, ein Ungeheuer und wie der reiche Vorrath ſeines Schmähleſikons ſonſt noch lautet. Werke von Eck verurtheilt er, bevor er ſie zu Geſicht bekommen hat, und freut ſich, wenn deren Drucklegung möglichſt vielen Schwierigkeiten begegnet. [3]) Er warnt Pirkheimer, Luther und alle ſeine Freunde, ſich ja vor Eck zu hüten. [4]) Alles iſt ihm an ſeinem Gegner widerwärtig, ſeine Geſtalt, ſein Benehmen, ſeine Stimme u. ſ. w.; ſelbſt das erregt ſeinen ganzen Widerwillen, daß Pirkheimer in einem Verzeichniſſe von Theologen, in welchem natürlich Adelmann nicht fehlen durfte, auch Eck aufgenommen hatte. „Daß Du neulich", ſchreibt er an Pirkheimer, [5]) „in Deinem Verzeichniſſe auch mich unter die Theologen aufgenommen haſt, dafür zolle und ſchulde ich Dir meinen Dank. Ich kann mich aber nicht genug wundern,

1) fol. 156 a.
2) Heumann l. c. S. 149 ff.
3) ib. S. 158 ff., 164 f., cf. Lier l. c. S. 99.
4) Heumann l. c. S. 170, 188.
5) Heumann l c. S. 163.

was Dich bewegen konnte, jenen Schwätzer und Sophisten Eck unter Deine Theologen zu zählen und den Namen der Andern (abgesehen von mir, da mich Jedermann kennt) und ihre Ehre durch diese Zusammenstellung zu beflecken". „Ich tadle Dich darüber jedoch nicht;[1]) denn Du hast ihm ja doch nur die Aufgabe der Cloake in Deinem Werke zugemessen, weil aus seinem Munde nur Unflath und Abscheuerregendes hervorbricht. Wie es sich mit den schriftlichen Sachen Eck's verhält, weißt Du aus seinem Geschmier; wie er aber beim Vortrage sich benimmt, das magst Du aus folgender Schilderung entnehmen: Besteigt er das Rednerpult, dann zieht er ein Theologencapitium, das mit Ziegenfell gefüttert ist, an (ein anderes geht ihm wegen seiner Verschwendung ab) und schleppt einen langen Schwanz hinter sich her. In seiner Körperbewegung verräth er ganz den Charlatan. Wenn er dann mit seinen Lippen, die wegen seiner angebornen und gewohnheitsmäßigen Säuferei von Geifer triefen, zu reden beginnt — Gott! welches Geschrei könntest Du hören! Du würdest meinen, er wolle den Stentor meistern; manchmal aber flüstert er wieder so, daß Niemand versteht, was er sagt." Einmal als die beiden Gegner zufällig bei Schwarzenberg in Augsburg an der Tafel zusammentrafen,[2]) wäre es beinahe zu einer Rauferei zwischen Beiden gekommen.

Verlassen wir nun diese nothwendigen Einleitungen und sehen wir uns den Verlauf des Eck'schen Zinsstreites näher an.

Der Kampf begann mit einem Geplänkel, wobei Eck zunächst noch im Hintergrunde stand. Auf Veranlassung Bernhard Adelmann's griff Wilibald Pirkheimer in Nürnberg indirekt die Fugger an, indem er 1513 den Commentar Plutarch's de usura vitanda aus dem Griechischen in's Lateinische übertrug und Adelmann, „dem heftigsten Feinde

1) ib. S. 159.

2) Heumann l. c. S. 181.

wucherischer Schlechtigkeit", widmete.[1]) Diese Schrift scheint den Anstoß zu einer lebhaften Discussion der Wucherfrage gegeben zu haben, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen ist. Sebastian Ilsung schrieb seine „consultatio"[2]) über den contractus trinus. Wann sie erschien und ob sie noch vorhanden ist, wissen wir nicht. Vermuthlich wurde sie im Jahre 1513 gegen Adelmann und die Nürnberger verfaßt und ist mit einer von Veith[3]) erwähnten und allgemein dem Ilsung zugeschriebenen anonymen Abhandlung: tractatus de contractu quinque de centum a quodam mercatore identisch. Gegen diese Abhandlung trat der rechtskundige Propst Anton Kreß von Nürnberg auf und schrieb ein „consilium", welches mit den Worten beginnt: salent aromata.[4]) Das Gutachten kann nicht nach dem Jahre 1513 erschienen sein, da Kreß am 13. September 1513 das Zeitliche segnete. Die Schrift ist uns sonst unbekannt. Scheurl schreibt darüber in seiner vita Kressi:[5]) „Als ein Streit mit unsern Nachbarn (scil. den Augsburgern) ausgebrochen war, ob es erlaubt sei, einem Kaufmann 100 zu geben und gegen Sicherung des Kapitals jährlich 5 zu beziehen, vertrat Kreß die negative Ansicht als die frömmere und dem Gewissen zuträglichere, indem er die Argumente der Gegner schlagend widerlegte. Darüber ist ein treffliches Gutachten vorhanden, worin er sich als einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten bekundet." Adelmann konnte von dieser Stunde an Ilsung nicht mehr leiden. In einem Briefe[6]) an Pirkheimer vom 27. Juni 1520 spricht er sich über ihn wegen seiner Haltung

---

1) Bil. Pirkheim. opera. Frankf. 1610. S. 232. cf. Heumann l. c. S. 1. Lier l. c. S. 95.

2) Eccii tract. de contr. trin. 103 b.

3) Biblioth. August.

4) Eccii tract. de contr. trin. 103 b.

5) Abgedruckt in Pirkheim. opera S. 351 ff.

6) Heumann l. c. S. 201.

in der Zinsfrage sehr gehässig aus. Das hinderte ihn freilich nicht, einige Monate später denselben Ilsung um seine gütige Vermittlung bei Eck zur Lösung des über ihn verhängten Bannes zu bitten.[1]) Dagegen wurden Ilsung und Eck aufrichtige Freunde.

Das Interesse, mit welchem Eck diesen Kämpfen folgte, geht aus der Thatsache hervor, daß er im Jahre 1514 an der Universität Ingolstadt über Zins und Wucher Vorlesungen hielt[2]) und am 25. Mai 1514 den oben von uns skizzirten Traktat de contractibus usurariis vollendete. Die Wucherfrage war ihm übrigens nicht neu, da er schon 1501[3]) bei dem ehrwürdigen Conrad Summenhart[4]) in Tübingen, einem der tüchtigsten und produktivsten volkswirthschaftlichen Schriftsteller seiner Zeit, sich über diese Materie unterrichtet hatte und 1502 Schüler eines Zasius[5]) in Freiburg gewesen war.

Im Herbst 1514 nun rückte Eck in die erste Linie beim Zinskampfe vor.

1) Lier l. c. S. 103.
2) Wiedemann l. c. S. 33.
3) Eccii tract. de contr. tr. 119 a.
4) Linsenmann, Conrad Summenhart. Festprogr, Tübingen 1877.
5) Wiedemann l. c. S. 20.

L.

Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

III. Die Unruhen und Aufstände im Jahre 1797.

Es schien uns nöthig festzustellen, daß weder die irischen Patrioten, seien es die katholischen „Vertheidiger“ oder die vorwiegend protestantischen „Vereinigten Iren“, noch das feile irische Parlament und der unfähige Lord Camden für den Ausbruch der Revolution verantwortlich sind, sondern das englische Ministerium, vor allem Pitt selbst, der den geistesschwachen König vorschob, um das Odium von sich abzuwälzen. Die Revolution beginnt schon mit dem Jahre 1797 und zwar im Norden Irlands unter den Protestanten und faßt erst im folgenden Jahre im Süden, der im Jahre 1797 noch ganz ruhig war, Wurzel.

Zwischen dem 10. bis 25. März hatten die englischen Soldaten mehr als 5400 Flinten, 600 Bajonette, 350 Pistolen nebst anderen Waffen weggenommen; von da an gelang es ihnen selten, der versteckten Waffen habhaft zu werden. Die Edelleute und Gutsbesitzer, welche nicht abwesend waren (die Abwesenden bildeten die Mehrzahl), hatten ihren Einfluß eingebüßt und flohen in die Städte, während der Pöbel ihre Landsitze plünderte. Die Geschwornen weigerten sich die Schuldigen zu verurtheilen, die Zeugen Zeugniß abzulegen. Es kam zu Reibungen zwischen der Miliz und dem Volk. So wurde in Ballybay ein Corporal und seine zehn Sol-

daten, weil sie auf das Volk geschossen, geplündert oder verwundet. Wenige der Magistrate wagten es, ihres Amtes zu walten, die, welche mehr Muth hatten, schwebten in beständiger Lebensgefahr oder wurden in ihren eigenen Häusern [illegible]; es ging sogar das Gerücht, daß alle die, welche binnen einer bestimmten Frist den gegen die Regierung gerichteten Eid nicht leisteten, ermordet werden würden. Gefechte mit den Soldaten, Versuche, die Gefangenen zu befreien, waren nicht selten. Wäre eine französische Armee in Irland erschienen, so wäre die englische Macht ganz sicher unterlegen, wäre Irland wenigstens zeitweilig eine Republik geworden.

Die Macht, über welche die irische Regierung verfügen konnte, war ziemlich bedeutend. Neben 15000 regulären Truppen waren in Irland noch 18000 Mann Landwehr und 30000 Landsturm. Die Miliz-Landwehr jedoch war wenig zuverlässig und hatte verschiedene Male gemeutert, der Landsturm dagegen konnte für militärische Zwecke kaum verwendet werden, da die Freisassen entschieden Abneigung gegen lange Märsche und Verlassen der Heimath zeigten. Ueber die regulären Truppen fällte Sir Ralph Abercromby, einer der tüchtigsten englischen Generäle, das Urtheil, sie seien für die Freunde gefährlicher als für die Feinde. Mit solchen Truppen die Rebellion im Lande niederschlagen und den äußeren Feind abwehren zu wollen, war Vermessenheit und Thorheit. Statt die regulären Truppen zusammenzuhalten und dieselben an strenge Mannszucht zu gewöhnen, verwendete man sie für Polizeidienste und schickte sie in größeren oder kleineren Abtheilungen, um auf Waffen zu fahnden. Die Gegenwart eines Offiziers oder Magistrats, wie dies in England der Fall war, hätte manche Ausschreitungen der Soldaten verhindern können; sich selbst überlassen und überzeugt, daß man sie nicht zur Strafe ziehen werde, konnten die Soldaten der Versuchung, ihre armen Opfer zu mißhandeln, die Häuser auszuplündern und dann in Brand zu stecken, nicht widerstehen.

General Lake, ein grauſamer und rückſichtsloſer Menſch, der ſich große Erfolge von Gewaltmaßregeln verſprochen hatte, mußte ſehen, daß die Empörung von Tag zu Tag größere Dimenſionen annahm, daß ſeine Truppen kaum im Stande waren die Aufrühreriſchen in einer Grafſchaft niederzuhalten, daß die regierungsfreundlichen Klaſſen ſo eingeſchüchtert wurden, daß ſie es nicht wagten, ſich für die Regierung zu erklären (Lake to Pelham 17. März 1797). Sehr merkwürdig iſt eine Denkſchrift der Magiſtrate und Landſturmsoffiziere der Grafſchaften Armagh und Down. „Bei der Entwaffnung hätten, ſo führen ſie aus, meiſtens nur die Gutgeſinnten ihre Waffen verloren, die andern hätten ſie verborgen. Große Truppenmaſſen ſeien für die Hausſuchung nothwendig, denn auf den Landſturm ſei ſogar in Städten kein Verlaß. Bis man den Landſturm aufgeboten, ſei die für Hausſuchung geeignete Zeit meiſt ſchon verſtrichen, zudem würden die einzelnen auf dem Wege nach dem Verſammlungsort angefallen, ihrer Waffen beraubt und oft ermordet. Nur wenige ſeien bereit, ihr Leben für die Regierung in die Schanze zu ſchlagen und in beſtändiger Furcht zu leben.“ — Die Clique, deren Häupter Fitzgibbon und Beresford waren, hatte die von Fitzwilliam beabſichtigte Bildung einer Lokalpolizei hintertrieben und ſah ſich jetzt, da die regulären Truppen nicht zahlreich genug waren, in eine große Nothlage verſetzt. Sie mußte zu den Oraniern ihre Zuflucht nehmen, von vornherein darauf verzichten, dieſelben für die Gewaltthaten, welche ſie vorausſichtlich begehen würden, zur Strafe zu ziehen, wenn ſie entſchloſſen war, die aufrühreriſche Provinz zu entwaffnen.

Bei Plowden, Sigerſon und Lecky finden ſich viele gutverbürgte Nachrichten über die von Soldaten der Landwehr und dem Landſturm verübten Grauſamkeiten. Das gefürchtetſte Corps waren die „Ancient Britons“. Wir erwähnen nur einen Fall nach Plowden (II, 626). Man hatte ſie benachrichtigt, in einem Hauſe in der Nähe Newry's lägen Waffen

verborgen. Eine Abtheilung machte sich sogleich auf und hielt Haussuchung. Da sie keine Waffen fanden, steckten sie das Haus in Brand. Die Nachbarn, in der Meinung, der Brand sei durch Zufall entstanden, eilten herbei, um zu löschen, wurden aber, als sie in die Nähe kamen, von der Miliz angegriffen und in Stücke gehauen. Unter den 30 Todten befanden sich eine Frau und zwei Kinder. Ein siebzigjähriger Greis flüchtete sich auf einen benachbarten Felsen, die Soldaten setzten ihm nach und hieben ihm, obgleich er kniefällig um Gnade bat, das Haupt ab. Lord Moira im englischen Oberhaus erklärte, „Ulster erdulde die thörichteste und abscheulichste Tyrannei, unter welcher je eine Nation geseufzt habe, eine Tyrannei, deren Fortdauer ganz nothwendig die tiefste und allgemeinste Unzufriedenheit, ja Haß gegen den englischen Namen erzeugen müsse Leute würden aufgespießt, bis sie in Ohnmacht fielen, dann von neuem aufgespießt, um ein Geständniß zu entlocken, andere würden halb gehängt und dann wieder zum Leben gebracht." (Par. Deb. XXXIII 1059). Der Oberstaatssekretär hatte die Unverfrorenheit zu behaupten: wenn auch einige nicht zu rechtfertigende Verbrechen vorgekommen seien, so habe doch keine Armee unter so schwierigen Umständen sich besser betragen. Dies zeigt nur, wie vorsichtig man alle Angaben der englischen Beamten prüfen muß, ehe man ihnen Glauben schenkt. Die Heftigkeit, mit welcher sie jede Untersuchung bekämpften, der Eifer, mit dem sie die größten Uebelthäter in Schutz nahmen, zeigt, daß sie wissentlich die Unwahrheit sagten.

Der irische Adel war mit dem Verfahren der Regierung unzufrieden und mißbilligte die Grausamkeit der Offiziere und die drückenden Bestimmungen des Belagerungszustandes. Wohl nichts gab so allgemeinen Anstoß als die häufigen Brandsteckungen. Die Soldaten verbrannten die Häuser, in welchen sie Waffen fanden, in welchen, wie sie glaubten, Waffen versteckt lagen, Häuser, welche bei Nacht von ihren Insassen verlassen waren, endlich Häuser, welche in Distrikten lagen,

in denen ein politisches Verbrechen begangen worden war. Nicht minder verhaßt war das Pressen von oft ganz unschuldigen Leuten für die Flotte und die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Regierung der Zügellosigkeit der regulären Truppen und dem Fanatismus der oranischen Miliz freien Lauf ließ.

Auch jetzt noch wäre eine Verständigung mit den „Vereinigten Iren" und den Katholiken möglich gewesen. Thomas Emmet, einer der Führer der revolutionären Partei, gab in einem Verhör vor einer geheimen Commission 1798 die feierliche Erklärung ab, daß nach der verunglückten französischen Expedition in der Bai von Bantry die Vereinigten Iren bereit gewesen, sich jeder Agitation zu enthalten und französische Hülfe abzulehnen, sofern auch nur einige Reformen eingeführt worden wären. Die Minister in London und Dublin waren jedoch mit Blindheit geschlagen und verharrten in ihrer grundverkehrten Politik, obgleich sie nicht leugnen konnten, wie Camdens Brief an Portland April 3. 1797 zeigt, daß viele aus den besseren Klassen dringend eine Reform, Emancipation der Katholiken und einen Regierungswechsel forderten.

Im Parlament wurden am 15. Mai eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche, wenn sie angenommen worden wären, dem armen Irland alle Bürgerkriege und Parteikämpfe erspart hätten. Jede Grafschaft sollte zwei Abgeordnete wählen, alle Freisassen und Pächter, welche ein gewisses Vermögen, sollen das Wahlrecht haben. Alle Rechtsbeschränkung der Religion wegen soll aufgehoben werden, ebenso das gegenwärtige Wahlsystem, vermöge dessen einige wenige eine Majorität im Parlament schaffen könnten. Grattan unterstützte diese Vorschläge mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit und deckte mit schonungsloser Schärfe die bestehenden Mißstände auf, besonders tadelte er das Burgfleckensystem, das von den despotischen Stuarts zur Unterdrückung der Freiheit gegründet worden sei, dem man die feile und bestechliche Kammermajorität verdanke. Der Schluß dieser herrlichen

Rede, die ſchon oft citirt worden, ſoll auch hier eine Stelle finden:

„Setzen wir den Fall, Ihr ſeid erfolgreich, was für ein Erfolg iſt das? Eine Militärherrſchaft! ein vollſtändiger Deſpotismus . . . eine Union! Aber was wird wohl die letzte Folge dieſes Sieges ſein? Eine Trennung. Nehmen wir an, der Krieg dauert fort und Eure Eroberung des eigenen Volkes iſt unterbrochen durch eine franzöſiſche Invaſion, was würde Eure Lage ſein? Wenn Ihr Euer geringes Kriegsglück auswärts, und die unſichere Lage im eigenen Hauſe erwägt, ſo ſolltet Ihr Euch doch ein wenig bedenken. Selbſt wenn Ihr Frieden ſchließt, ſo ſeid Ihr nicht gegen einen zukünftigen Krieg geſichert, wozu die Lage Irlands unter dem gegenwärtigen Syſtem einlädt; wenn aber der Krieg fortdauert, dann iſt Euer Syſtem gefährlich. Wenn Ihr vom amerikaniſchen Kriege nichts gelernt habt, dann kann ich Euch keine nähere Belehrung bieten. Wir haben Euch ein Heilmittel angeboten. Ihr werdet es verwerfen. Wir lehnen das Eurige ab; Ihr werdet beharren. Ohne Hoffnung Euch rathen oder abrathen zu können, werden wir Euch, nachdem wir unſere Pflicht erfüllt, nicht länger zur Laſt fallen, und fürderhin nicht mehr in der Kammer erſcheinen.“ Grattan Speeches III, 343.

Die Presbyterianer des Nordens und die Katholiken, welche ſich den „Vereinigten Iren“ angeſchloſſen hatten, zeigten nicht die gewohnte Zähigkeit und Widerſtandskraft, weil die Führer vor der Ankunft einer franzöſiſchen Armee nicht losſchlagen wollten. Die Franzoſen und die holländiſche Republik, welche eine baldige Landung in Irland zugeſagt hatten, ließen auf ſich warten und hatten ihre Rüſtungen erſt dann vollendet, als die Hauptgefahr für England ſchon vorüber war. Die engliſche Flotte, das Hauptbollwerk Englands, war vom 15. — 23 April in die Hände von Meuterern gerathen, mit denen die Admiralität unterhandeln mußte. Die Matroſen kehrten erſt, nachdem man ihnen eine volle Amneſtie und alle von ihnen geſtellten Bedingungen bewilligt hatte, zu ihrer Pflicht zurück. Wäre zu dieſer

Zeit eine französische oder holländische Flotte im Kanal erschienen, dann wären die Meuterer wahrscheinlich zu den Feinden übergegangen und hätten sicherlich die Holländer und Franzosen nicht angegriffen. Die Regierung ward nicht nur gezwungen den Sold der Matrosen zu erhöhen, sondern mußte auch eine Zahl mißliebiger Offiziere entlassen. Wenn eine Abtheilung der Flotte sich hatte begütigen lassen, brach die Meuterei anderswo aus. Man fand nöthig, Batterien der Seeküste entlang zu errichten, Truppen zur Vertheidigung der wichtigsten Orte an der Küste zu beordern und das Land in Vertheidigungszustand zu setzen. Zum Glück für England waren die Feinde Englands von der wahren Sachlage nicht unterrichtet und ließen Monate verfließen, ehe sie etwas gegen die englische Flotte unternahmen. Noch Monate lang dauerte die Unbotmäßigkeit unter den Seesoldaten fort, welche nur zu begründeten Anlaß zu Klagen hatten. Die meisten waren in den Dienst gepreßt worden, viele waren wegen kleiner Vergehen, andere weil sie politisch verdächtig schienen, von Magistraten auf die Flotte geschickt worden. Die Lebensmittel, welche man verabreichte, waren oft ungenießbar, das Betragen der Offiziere gegen ihre Untergebenen in hohem Grade empörend.

Erst am 9. Juli 1797 war die holländische Flotte segelfertig. Sie bestand aus 15 Linienschiffen, 10 Fregatten und Corvetten und hatte 13,000 Soldaten an Bord. Widrige Winde hielten jedoch die holländische Flotte zurück. Während der sechs Wochen konnte der englische Admiral Duncan Verstärkungen an sich ziehen. Der holländische Admiral war der Ansicht, daß eine Expedition zu einer so späten Jahreszeit und angesichts einer überlegenen englischen Flotte unmöglich sei, umsomehr, als die gesammelten Vorräthe bereits aufgezehrt waren, nicht thunlich sei, daß man die äquinoktialen Stürme und die Entfernung der englischen Flotte abwarten müsse, bevor man die Expedition wagen könne. Die große Seeschlacht bei Camperdown im Oktober

desselben Jahres, in welcher die Holländer nach zähem Widerstande geschlagen wurden, und mehr noch der Tod des großen französischen Generals Hoche, 19. September, eines begeisterten Freundes Irlands, zerstörten alle Hoffnungen, welche die Vereinigten Iren auf Frankreich gesetzt hatten. Die Uebel, an denen Irland krankte, waren zu groß, als daß die politisch Unzufriedenen sich ruhig in ihr Loos gefügt hätten, der Geist der Unbotmäßigkeit bemächtigte sich nach und nach der mittelländischen Grafschaften, in denen die Katholiken vorherrschten. Die Katholiken konnten sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Oranier, die Schützlinge der Regierung, ungestraft alle Uebelthaten verüben durften, sie sahen oder glaubten wenigstens, daß diese ihre bittern Feinde sich nicht mit der Vertreibung der Katholiken aus der Provinz Ulster begnügen würden, sondern alles Ernstes daran dächten, die Katholiken der übrigen drei Provinzen anzugreifen Die dem Lord Carhampton und andern Bedrückern des Volkes versprochene Straflosigkeit, die Weigerung der Magistrate, die Klagen und Beschwerden der unschuldig Verfolgten und Geschädigten anzuhören, die Uebelthäter zu bestrafen, den erlittenen Schaden zu ersetzen, endlich die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Richter alle, welche sich irgendwie compromittirten, bestraften, trieben die Katholiken zum Aufstand. Schlimmer konnte es kaum werden, größere Unbilden konnten sie kaum erdulden, und so wurden die Katholiken zu Verschwörern, aber zu solchen, die sehr leicht hätten umgestimmt werden können.

Die Regierung hatte schon längst einen tüchtigen und erfahrenen General für Irland gewünscht, aber Lord Cornwallis wollte die Oberbefehlshaberstelle nur annehmen, wenn man nicht die Katholiken von den Dissenters durch Gewährung einiger ihrer Forderungen trennte. An seiner Stelle wurde Sir Ralph Abercromby, der eben von Westindien zurückgekehrt war, zum Nachfolger des durch seine Grausamkeit berüchtigten Lord Carhampton gewählt, November 1797.

Nur ungern hatte der gerade und biedere Abercromby das Commando angenommen, weil er die Schwierigkeiten ſehr gut kannte. Als Soldat hielt er ſtreng auf Mannszucht und Gehorſam und ſuchte ſofort der durch die Schuld der Miniſter herbeigeführten Zügelloſigkeit zu ſteuern und die regulären Truppen zu concentriren. Die Unterdrückung von Aufläufen und Gewaltthaten ſollte dem Landſturm überlaſſen, die regulären Truppen ſollten nur in außerordentlichen Fällen für dieſe Zwecke verwendet werden. Um ſich von der Sachlage zu überzeugen, bereiste Abercromby, meiſt nur von einem Diener begleitet, den Süden Irlands und fand die Einwohner weit ruhiger und friedlicher geſtimmt, als man ihn hatte glauben machen. „Die Beſchwerden der Unterthanen, ſo berichtet er, ſind dieſelben wie früher, der Zehnte und der überſchwängliche Pachtzins. Die Landedelleute und Obrigkeit erfüllen ihre Pflicht nicht; ſie ſind furchtſam und mißtrauiſch und ruiniren die Truppen, weil ſie dieſelben beſtändig in Anſpruch nehmen behufs Durchführung ihrer Urtheilsſprüche und behufs Beſchützung ihrer Perſonen. Wenn die Truppen, ohne dieſe Herren zu beunruhigen, geſammelt und Mannszucht wieder hergeſtellt werden könnte, dann wäre ſchon viel erreicht“ (bei Lecky VII, 427). Sir Ralph machte aus ſeiner Geſinnung kein Hehl, er pflegte zu ſagen: wie die Regierung, ſo die Unterthanen, eine ſchlechte Regierung macht ſchlechte Unterthanen. Die regierungsfreundlichen Edelleute ſind nach ihm „ungebildet, bloß mit Eſſen und Trinken und unmännlichen Befürchtungen beſchäftigt. Sie wiſſen, daß ſie Unterdrücker der Armen ſind, und daß der Rachetag naht. Binnen 12 Monaten iſt hier jedes Verbrechen, jede Grauſamkeit, welche ſonſt nur unter Koſacken und Kalmücken möglich iſt, begangen worden“ (Dumferline, Memoir of Sir R. Abercromby p. 73, 76, 108). Noch ſchärfer war die Sprache ſeines Armeebefehls vom 26. Februar 1798: „Die wahrhaft ſchmachvolle Häufigkeit der vor ein Kriegsgericht geſtellten Soldaten und die manchen,

nur zu begründeten Beschwerden betreffs der Unregelmäßigkeiten haben leider nur zu klar bewiesen, daß in der Armee eine Zügellosigkeit herrscht, welche sie für Jedermann, nur nicht für den Feind, furchtbar macht. Wir finden es nöthig, allen Befehlshabern aufzutragen, von den ihnen untergeordneten Offizieren strenge Beobachtung der militärischen Disciplin zu fordern. Die Soldaten sollen nie ohne die Gegenwart und Autorisation eines Magistrates handeln" (Plowden II, 664).

Die Junta suchte natürlich Abercromby zu discreditiren und wo möglich zu stürzen. Der erste Angriff fand im irischen Parlamente statt, aber Pelham vertheidigte den General, ebenso Camden, der die militärischen Fähigkeiten des edlen Schotten zu würdigen wußte und mit Recht fürchtete, die Entlassung Abercromby's würde der Unzufriedenheit in Irland und den Anklagen der liberalen Partei in England neue Nahrung geben. Durch diesen Widerstand keineswegs entmuthigt, wandte sich die Junta an Lord Auckland, einen persönlichen Freund Pitts, und erwirkte in London, was in Dublin nicht möglich gewesen, einen Tadel Abercromby's. Statt wie Camden sich zu fügen, und eine Hauptbestimmung seines Befehles zu widerrufen, die Soldaten dürften nur in der Anwesenheit eines Magistrates die Executivgewalt unterstützen, resignirte der General. Er wußte um die Kabale Aucklands, er sah, daß, wenn er nachgeben wollte, er nur dem Namen nach Oberbefehlshaber blieb, daß nur auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die Mannszucht wieder hergestellt werden konnte. In einem Briefe an Dundas (Dumferline, Life of A. p. 108, 114) gibt Abercromby eine Schilderung dessen, was er selbst erfahren. „Ein Soldat warf einen Stuhl nach dem Offizier, der ihn tadeln wollte. Morde, Sengen und Brennen, Hängen von Unschuldigen sind ganz gewöhnlich. Selbst bei Offizieren fehlt es an Subordination. Ueber ihre Vorgesetzten hinweg wenden sie sich an die Minister, statt ihre Pflichten zu erfüllen, spielen

ſie den Politiker und Friedensrichter Die lächerliche Poſſe, welche von Camden und ſeinem Kabinet geſpielt wurde, muß jedermann in Staunen ſetzen. Sie haben erklärt, das Land revoltire, und doch können die Befehle des Statthalters von einem Dragoner der Ordonnanz überall hingebracht, die Verordnungen des Sheriff überall ausgeführt werden, vielleicht mit Ausnahme einiger Plätze in den Bergen. . . Die Mißbräuche aller Art, die ich hier fand, ſind kaum glaublich oder zu zählen. Ich verſuchte verſchiedene Wege, mit geringem Erfolg, ich mußte frei von der Leber ſprechen, die Ausdrücke, die ich gebrauchte, waren hart, aber nothwendig".

Nur aus Rückſicht für Lord Camden ließ ſich Abercromby bereden, zu warten, bis ſein Nachfolger beſtellt ſei, und den vermeintlichen Aufſtand im Süden niederzuhalten. Er fand alles ruhig, die Landleute an ihrer Arbeit, die übrigen bei ihren Geſchäften. Gegen Ende April, gerade einen Monat vor Ausbruch der Rebellion, verließ er Irland. Sein Nachfolger war weder ein tüchtiger General, noch ein menſchenfreundlicher billiger Mann, ſondern einer der grauſamſten Fanatiker und unfähigſten Generäle, Lake, der im Norden Irlands commandirt hatte. Wäre Abercromby in Irland geblieben, ſo hätte er wahrſcheinlich dem armen Land einen Theil der Greuel erſpart, einen Unterſchied gemacht zwiſchen den Führern und Verführten.

LI.

Auch ein Wort über landwirthſchaftliche Schutzzölle von einem „kleinen" Großgrundbeſitzer.

(Aus Weſtpreußen.)

Als vor etwa einem halben Jahre die bekannten R. Meyer'ſchen Kornzoll-Artikel in den „Gelben Heften" erſchienen, hatte Schreiber dieſes breits den Anfang einer kurzen Erwiderung geſchrieben. Wenn neben der Rückſicht auf knapp bemeſſene Zeit gegen die Vollendung dieſer Erwiderung beſonders auch das Bedenken ausſchlaggebend wirkte, als Laie in den großen Fragen der Welt-Socialpolitik mit einem hochangeſehenen und kampfergrauten Fachmanne in Widerſpruch zu treten, ſo wird das wohl Niemand erſtaunlich finden.

Auch heute, da ein neuer Artikel in Nr. 108, 5 d. Bl. das damalige Vorhaben zur Ausführung bringt, ſei ausdrücklich betont, daß weder ein eng-chauviniſtiſcher, noch einſeitig agrariſcher und daher unchriſtlicher Standpunkt irgendwie vertreten werden ſoll. Nebenher ſei auch bemerkt, daß Verfaſſer nicht zu der vielbeneideten und vielleicht gerade darum viel angefeindeten Klaſſe der Latifundienbeſitzer gehört, ſondern ſelbſt ein mittleres Landgut mit eigenem Waldbeſitz und einem gewerblichen Nebenbetriebe (keine Brennerei!) verwaltet.

Inmitten des praktiſchen Lebens ſtehend, kann er daher auch nur auf einige Punkte näher eingehen, welche nach

seiner persönlichen Anschauung und Erfahrung in der R. Meyer'schen Deduktion verfehlt oder unrichtig verallgemeinert sind und hinsichtlich derer daher wohl auch die daraus gezogenen Consequenzen revisionsbedürftig erscheinen. Im Uebrigen mußte, so nahe auch oft die Versuchung dazu liegen mochte, jegliches Eingehen auf das vorherrschend wissenschaftliche und doktrinäre Gebiet vermieden werden.

Es mußte aus diesem Gesichtspunkte dahingestellt bleiben z. B. die Richtigkeit der Bd. 107 d. Bl. S. 568 aufgestellten Behauptung, die Landwirthschaft anderer Länder könne ohne Zölle bestehen, obgleich Schreiber dieses persönlich sehr bezweifelt und allen Grund hat anzunehmen, daß eine richtig geführte Statistik eine unter der Wirkung der Schutzlosigkeit zunehmende Umwandlung alten Ackerbodens in Weide, ja sogar in Wald für England, Belgien und Holland darthun würde. Ebenfalls mußte davon abgesehen werden, die zunehmenden Klagen der französischen, belgischen und holländischen Kleinbauern und Pächter auf ihren Werth zu prüfen, obgleich dieselben allmählig so laut wurden, daß trotz des überwiegenden und widerstrebenden Einflusses einer mächtigen und gleichmäßig vertheilten Industrie und reichen Coloniebesitzes heute schon die Zusicherung landwirthschaftlicher Schutzzölle in den Parteiprogrammen (vergl. z. B. Bd. 108, S. 350 dieser Bl.) eine oft ausschlaggebende Rolle spielen.

Die richtige Würdigung dieser Punkte dürfte vielleicht Boden für die Ansicht gewinnen, daß augenblicklich ein Fortfall der landwirthschaftlichen Schutzzölle nicht nur die Landwirthe — was für sich allein schon ein unermeßlicher und leider auch wohl unersetzlicher Schaden wäre — sondern auch, falls diese Trennung beliebt, die Landwirthschaft selbst dem Ruin entgegenführen müßte. Dieses Alles aber möge als offene Frage angesehen werden, deren weitere Erörterung Fähige und Berufene besorgen mögen. Hier sollen nur folgende Einzelpunkte kurz behandelt werden:

1. Herr R. Meyer behauptet wiederholt in unzweideutigster Weise, nur der Großgrundbesitz profitire von den Zöllen. Er spricht von „jenen paar Bauern, die man Bettelbriefe an den Fürsten Bismarck schreiben ließ“. Es soll nun nicht angenommen werden, daß hier nach dem altbewährten Grundsatz: divide et impera der Versuch unternommen wird, in die mit Bezug auf diesen Punkt völlig geschlossenen Reihen des gesammten Grundbesitzes, mit Einschluß der Pächter, den Keil des Neides und der Mißgunst einzuschieben Das wäre häßlich und außerdem ganz vergebliche Liebesmühe. Es liegt jedenfalls näher anzunehmen, daß dem Herrn Verfasser der Kornzoll-Artikel die landwirthschaftlichen Verhältnisse z. B. des westlichen Deutschland so fremd geblieben sind, daß ihm die bisher mit absoluter Einstimmigkeit gefaßten und mit der Energie des Selbsterhaltungstriebes festgehaltenen Forderungen des großen Westfälischen sowie des verschwisterten Rheinischen Bauern-Vereines mit Bezug auf landwirthschaftliche Zölle völlig entgingen. Wohl bemerkt, hat der böse Latifundienbesitz bei diesen Resolutionen niemals seine Stimme erhoben. Außerdem mußte gerade hier im Westen auch eine hochentwickelte Industrie berücksichtigt werden, mit und neben der freundnachbarlich zu existiren, nach Herrn von Schorlemer-Alst's wiederholten bestimmtesten Versicherungen, der Landwirthschaft wie der Bauernvereine wohlverstandenes eigenes Interesse sein sollte. Wenn daher der gesammte Bauernstand des ganzen westlichen Deutschland an den Schutzzöllen festhalten zu müssen glaubt, solange eben die völlig ungleiche Concurrenz mit dem Raubbau treibenden Auslande dauert, so kann er sich, da Irren eben menschlich ist, in seiner übereinstimmenden Ansicht täuschen. Möglich ist das ja freilich, entschieden wahrscheinlicher jedoch, daß er mit Bezug auf seine vitalsten Interessen vom richtigen Bewußtsein und Instinkt geleitet wird. Jedenfalls will hier Niemandem eingehen, daß nur der Latifundialbesitz und nicht vielmehr der

Bauernſtand, der doch vorwiegend auf Körnerbau angewieſen iſt und bleibt, und z. B. in der Waldwirthſchaft nur ganz ausnahmsweiſe eine Bodenverwerthung ſuchen kann, von den Kornzöllen Nutzen hat.

2. In den oft erwähnten Kornzoll-Artikeln werden in ganz allgemeiner Ausdehnung ſowohl die Zucker- und Branntweininduſtrie, als auch die Waldwirthſchaft als ausſchließliche Intereſſengebiete des Latifundienbeſitzes bezeichnet. Das iſt — ich kann immer nur von Weſtdeutſchland reden — entſchieden unrichtig.

Was zunächſt die Zuckerinduſtrie betrifft, ſo ſtehen die Mitgliederliſten der Aktienfabriken, ſowie die Verpflichtungsſcheine zahlreicher Rübenlieferanten anderer Zuckerfabriken zum Beweiſe dafür, daß bis zum kleinen Bauernſtand herab die direkte und indirekte Betheiligung an der Zuckerinduſtrie Platz gegriffen hat. Es ſei hier im Allgemeinen hingewieſen auf ſämmtliche weſtfäliſche und rheiniſche, auf eine vorherrſchende Anzahl hannover'ſcher und heſſiſcher Zuckerfabriken, zum ſpeciellen Exempel auf die Fabriken zu Warburg, Brakel, Soeſt, Northeim, Nörten, Wabern und Göttingen. Nicht minder muß mit Rückſicht auf die Branntwein-Induſtrie der zahlreichen münſterländiſchen, ſogar bäuerlichen Kornbranntweinbrennereien hier Erwähnung gethan werden.

Mit Bezug auf die Holzzölle wäre es recht lehrreich, zu berechnen, mit wie vielen Tauſenden von Hektaren der communale Waldbeſitz unſeres Weſtens ſowie der mittlere und ſogar der kleinere Grundbeſitz — vom fiskaliſchen und daher doch auch der Allgemeinheit dienenden Waldbeſitz gar nicht zu reden — um den Ertrag der Holzzölle mit dem „Latifundienbeſitz" concurriren.

Auf alle Fälle muß auf das Entſchiedenſte in Abrede geſtellt werden, daß, wie Herr R. Meyer S. 560 Bd. 107 d. Bl. behauptet, „nur einige Hundert großer Großgrundbeſitzer von den Holzzöllen, den Zucker- und Spiritus-Exportprämien profitiren".

3. Ein gewaltiger thatsächlicher Irrthum dürfte es ferner sein, anzunehmen, wie dieses Bd. 108, S. 364 d. Bl. und an anderen Stellen zum Ausdruck kommt, der Zuckerrübenbau thue im Ganzen und Großen der Körnerproduktion Eintrag. Jeder Landwirth weiß, was es mit Einfügung der Hackfrüchte in der Landwirthschaft zu bedeuten hat, und ich glaube mich in guter Gesellschaft landwirthschaftlicher Autoritäten mit meiner Annahme zu befinden, daß der Zuckerrübenbau mit seiner Hackcultur und mit seinem Bedarf an reicher und rationeller Düngung zugleich den Getreide- und Futterertrag des betreffenden Gutes und Gütchens eher verdoppelt, als verringert hat.

Zum Schluß noch Folgendes über den großen Sündenbock, den Latifundialbesitz. Es muß dahingestellt bleiben, ob die statistischen Angaben über dessen Umfang so völlig unanfechtbar sind. Hier werde ihre Richtigkeit vorläufig, und Irrthum immer vorbehalten, anerkannt. Die Folgerungen jedoch aus diesen Zahlen werden unbedingt eine sehr erhebliche Modifikation zu erleiden haben, wenn folgende thatsächlichen Momente gebührend in Rechnung gezogen werden:

Zunächst erstreckt sich der große Großgrundbesitz jedenfalls zu einem erheblichen, wenn nicht gar zum vorherrschenden Umfange auf landwirthschaftlich mehr oder weniger unproduktive Strecken, wie Sandflächen, Moore, Gebirgszüge und dergl.

Sodann ist in national-ökonomischer Hinsicht wohl zu berücksichtigen, daß durch Einzelverpachtung und Einzelbewirthschaftung wiederum ein ganz erheblicher Theil des Latifundialbesitzes der latifundialen Bewirthschaftung entzogen ist und zahlreichen landwirthschaftlichen Existenzen eine dem eigenthümlichen Besitz sehr ähnliche Grundlage bietet. In Bezug auf die Volksernährung und Deckung des nationalen Cerealienbedarfes dürfte in all' diesen Fällen der gegen den Latifundialbesitz kurzweg beliebte schwere Angriff mindestens eines einschränkenden Widerrufes dringend bedürftig sein.

Gerne ſei natürlich zugegeben, daß wir uns in ſocialpolitiſcher Hinſicht dem Auslande, beſonders Amerika und Rußland gegenüber in unfreundlicher Lage befinden. Außerdem ſind Schutzzölle überhaupt, zumal aber landwirthſchaftliche auf nothwendige Lebensmittel gelegte, gewiß kein erfreuliches Produkt des wirthſchaftlichen Krieges unter den Völkern. Immerhin aber betrachtet die Landwirthſchaft und mit ihr zum Glück auch ein ſehr ausſchlaggebender Theil des Gewerbeſtandes die landwirthſchaftlichen Zölle als eine aktuelle Nothwendigkeit.

Ob übrigens ihre vorgeſchlagene Aufhebung Rußland und Amerika an Ausfuhrverboten bezw. großartigen Getreide-Zurückhaltungen dauernd hindern könnte, muß als durchaus unerwieſen vorläufig beſtritten werden. Die jüdiſche Börſe eifert mit allen Mitteln gegen den Fortbeſtand der Schutzzölle. Sie wird dabei ihre guten Gründe haben und wohl wiſſen, wie gut ſie es verſtehen würde, die ſchrankenloſe Freiheit zum Beſten eines Latifundialweſens der Zukunft auszubeuten, gegen welches das der Gegenwart, ſelbſt wenn es den von Hrn. R. Meyer vorausgeſetzten Umfang haben ſollte, ein unſchuldiges Kinderſpiel ſein dürfte.

Soll Deutſchland in den Gegenſtänden ſeiner Volksnahrung vom Auslande und deſſen Willkürlichkeiten unabhängiger werden, als es das heute iſt, ſo muß der Getreidebau lohnend erhalten werden. Die Landwirthſchaft kann nicht ſchnell umſatteln, und zeigt daher ungünſtigen Umſtänden gegenüber eine mehr als exemplariſche Geduld, aber mit der Zeit muß auch dieſe erſchöpft werden. Die zunehmende Fahnenflucht ohne Rückkehr vom landwirthſchaftlichen Gewerbe zu anderen, ein zunehmender Rückgang der landwirthſchaftlich bebauten Fläche und manche andere noch verderblichere Folgen könnten nicht ausbleiben.

Als kürzlich, Dank dem ſinnverwirrenden Geſchrei der Börſe, die Getreidepreiſe fieberhaft ſtiegen — natürlich zu einer Zeit, da ſämmtliche Vorräthe der Spekulation ange-

hörten — tauchte in der Presse („Kölnische Volkszeitung") der Vorschlag auf, die Staatswaldungen des besseren Bodens zu Ackerland umzuwandeln! Gott Dank sind dieser und ähnliche durch die abnormen Körnerpreise des Augenblicks beeinflußten Nothstandsvorschläge bald verstummt. Das „Hauptgeschäft" im Kornhandel scheint gemacht zu sein und die abnormen Preise können sich, wie es scheint und die Börsennotizen der letzten Tage bestätigen, nicht mehr behaupten. Eine ruhigere Stimmung hat in Folge dessen wieder Platz gegriffen, und Fragen so tief eingreifender und weitreichender Natur, als die letzterwähnte, können nun wieder ruhen. Aber auch in der Kornzollfrage hat die letzte Theuerung die Gemüther mehr als wünschenswerth aufgeregt, und auch hier thäte nun zum gerechten Abwägen aller entscheidenden Faktoren wieder recht ruhige Ueberlegung Noth. Nicht etwa um etliche Hundert oder Tausend große Großgrundbesitzer, nein und entschieden nein! hier handelt es sich um eine Lebensfrage von Hunderttausenden, um eine Existenzfrage des conservativsten Volkselementes in seinen verschiedenen Formen und Abstufungen!

Es ist daher gewiß nicht zuviel verlangt, daß eine solche Frage auf Grund richtiger wohlerwogener Prämissen entwickelt und gelöst werde, und nicht etwa unter dem mitwirkenden Einfluß zufälliger oder vielleicht ad hoc erzeugter Faktoren, wie die augenblickliche Mißernte in Rußland oder die daran ansetzende Spekulation der Börse. Soll eine Radikalkur vorgenommen werden, so haben wir auch das Recht zu fragen, ob der Kranke sie aushalten und überleben kann. Eine Kur à la Doktor Eisenbart wäre ein entsetzliches Unglück, vor dem Gott uns behüten wolle!

H. St.

LII.

Zeitläufe.

Republik und Monarchie in Europa: Bismarck und Lavigerie.

Den 12. Oktober 1891.

Man muß weit ausholen, um den Standpunkt zu gewinnen, von dem sich ein ruhiger Blick auf die den Namen des Cardinals Lavigerie tragende Bewegung werfen läßt. Dieselbe hat wie ein in den glatten Wasserspiegel geschleuderter Stein gewirkt, und ihre Ringe haben auch unsere Presse gegenüber den zwei glaubensverwandten römischen Blättern berührt.

Wie ist die „neue Lage", die der französische Kriegsminister und Civilpremier jüngst für sein Land in Anspruch genommen hat, im weiteren Sinne zu denken? Hören wir darüber das Amtsblatt der Socialdemokratie, der ein sehr scharfes Auge nicht abzusprechen ist, während der banale Liberalismus längst an zunehmender Kurzsichtigkeit leidet, und den Gang der Welt nur mit dem Zwicker auf der Nase anschaut. Das gedachte Centralorgan also knüpft an den Titel eines von dem berühmten Dichter und langjährigen Vorsitzenden der englischen Tory-Kabinete, Disraeli, herausgegebenen Roman an: „Sybill oder die zwei Nationen". Mit den zwei „Nationen" sind aber nicht Nationalitäten im heutigen Sinne des Wortes gemeint, sondern die Nation der Reichen und die Nation der Armen, die Nation der Besitzenden und die Nation des Proletariats.

Diese Trennung Eines und desselben Volkes in zwei Nationen sah Disraeli schon vor 50 Jahren in seinem Vaterlande sich anbahnen. „Heute ist der Entwicklungsproceß in allen Culturländern so weit fortgeschritten, daß, wenn auch hie und da durch Nebelgebilde und Ueberreste der mittelalterlich kleinbürgerlichen Vergangenheit die gähnende Kluft dem weniger geübten Auge verschleiert seyn mag, die Classenscheidung in die zwei Nationen als vollendete Thatsache vor uns liegt. Der Classengegensatz überragt und verdunkelt jeden andern Gegensatz. Vor ihm verschwinden alle anderen Unterschiede der Sprache, der Abstammung, der Religion. Der französische Bourgeois gleicht dem deutschen, dem englischen Bourgeois in all seinem Fühlen und Denken wie ein Ei dem andern. Freilich. Ein Unterschied ist zwischen den zwei Nationen: die Nation der Besitzenden, der Herrschenden, der Capitalisten, der Unternehmer hat die Interessen- und Classengemeinschaft nicht zum Fundament einer internationalen Gesellschaftsordnung zu gestalten vermocht; die andere Nation aber hat das gethan. So kommt es denn, daß das Schauspiel, welches die zwei Nationen uns in diesem Augenblicke bieten, ein so grundverschiedenes ist". So der Berliner „Vorwärts", und er fährt fort:

„Dort, bei der Nation der Besitzenden und Herrschenden, eine Rath- und Planlosigkeit zum Erbarmen. Auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet das gâchis universel — der allgemeine Kuddelmuddel, den Alexander Dumas der Jüngere, wenn wir nicht irren, schon vor Jahrzehnten als die Signatur der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung bezeichnete. Unfähig, die einfachsten socialen Probleme zu lösen, im tollsten ökonomischen Chaos herumwirbelnd, herumtaumelnd, an der Gegenwart, an sich selbst verzweifelnd, an dem Strohhalm der rohen, auf jede Logik und jedes Vernunftsargument verzichtenden, brutalen Gewalt der Flinte, die schießt, und des Säbels, der haut, sich anklammernd — steht die Nation der Besitzenden und Herrschenden rath- und planlos vor dem eisernen Dilemma: allgemeiner Krieg oder allgemeiner Bankerott —

und findet keine andere Möglichkeit diesem furchtbaren Entweder-Oder zu entfliehen, als indem sie rath- und planlos Beides vereinigt und die menschliche Gesellschaft in den Abgrund zu stürzen droht, aus welchem der allgemeine Krieg und der allgemeine Bankerott uns angähnen." [1])

Was würde sich abläugnen lassen an dieser Schilderung? Trifft sie aber zu, muß dann nicht die öffentliche Meinung allmählig den Eindruck empfangen und folgern, daß die Staatsformen, welche das Hereinbrechen solcher Zustände nicht zu verhindern vermochten, vielmehr eher begünstigt haben, ihrem Zwecke nicht mehr genügen? Die beständigen Kriegsdrohungen sind vor dreißig Jahren und seitdem von eroberungslustigen Monarchien verschuldet worden; die Republik kann dießfalls ihre Hände in Unschuld waschen. Von der Schadenfreude der Socialdemokratie abgesehen, muß auch deren schärfster Gegner zugeben, daß die „neue Lage" sich als ein furchtbares Strafgericht über die Urheber darstellt, und aller Menschenwitz in Europa, zu allermeist der liberale, an seinem Ende angekommen ist:

„Es liegt wie ein Alp auf dem ‚alternden Europa'. Kriegsgeschrei, Kriegsspiele, Monarchenbegegnungen, Flottenbesuche, Truppenschauen, Reden und Trinksprüche, die, namentlich in den letzten Tagen, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, fieberhafter Revanchedurst dort, Zerreißen feierlicher Verträge da, Truppenanhäufungen: fürwahr, es kann schon friedliebenden Bürgern angst und bange werden. Die lieblichen Friedensreden, mit denen man uns sonst zu ergötzen pflegte, sind verstummt; es heißt jetzt: Wir fürchten uns nicht und werden uns zu wehren wissen. Das Höchste, was man noch officiell vom Frieden zu hören bekommt, ist der Wunsch nach Aufrechterhaltung desselben, doch mit dem ‚aber': wenn es nicht gelingt, so sind wir auch bereit. In dem waffenstarrenden Europa traut Keiner dem Andern über den Weg. Allein die Furcht vor dem unbekannten Ungeheuerlichen,

1) Berliner „Vorwärts" vom 20. September ds. Js.

welches eintreten muß, wenn die Millionenheere mit ihren furchtbaren, in ihrer ganzen Wirkung aber noch nicht erprobten Mordwaffen aufeinanderstoßen, bändigt einigermaßen die Kriegsluft. Das Gefühl aber hat Jeder: das Schwert hängt nur an einem Haare, und dies kann jeden Augenblick reißen. Nehmen wir dazu die schlechten wirthschaftlichen Aussichten, die Theuerung, deren Größe noch nicht abzusehen ist, den Rückgang von Handel und Gewerbe, zum Theil in Folge der Theuerung, und damit die Verdoppelung der Nothlage für Tausende — man kann wahrlich heute nicht sagen: es ist eine Lust zu leben." [1])

Der Cardinal Lavigerie hat sich diese Lage angesehen, als er vor bald zwei Jahren der Republik die Zukunft in Europa verhieß. Die Frage von der Wahl zwischen Monarchie und Republik war aber überhaupt nicht neu, und in Bezug auf Frankreich insbesondere hat der Cardinal einen Vorläufer gehabt, an den Niemand mehr zu denken scheint. Es war niemand Anderer als der „große Staatsmann" in Friedrichsruh.

Als er den ersten deutschen Botschafter bei der französischen Republik vor dem Criminalgericht zu Berlin zu Tode zu martern begann, da ist es aufgekommen, was ihm die Republik einerseits, die Monarchie andererseits werth sei. Graf Harry von Arnim war Legitimist, wie noch im Jahre 1859 jeder ehrenhafte Mann unter dem hohen Adel Preußens. In seiner Stellung zu Paris wünschte er zur Wiederherstellung der Monarchie behülflich seyn zu dürfen. Von dem Fürsten Bismarck aber bekam er unter dem 23. November und 20. December 1872 die strengsten gegentheiligen Weisungen, deren Begründung ein helles Licht auf die heutige Lage wirft:

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 18. September ds. Js. — Seitdem haben sich hohe Herren dießseits und jenseits der Vogesen bemüht, keine „trüben Wolken am politischen Horizont" zu sehen. Auf wie lange?

„Unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Consolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung consolidirter monarchischer Institutionen nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen".

„Unser Bedürfniß ist, zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; nur solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Maj. dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involviren würde".

„Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt seyn werden". [1])

Konnte man sich ärger verrechnen, als es dem „größten Staatsmann des Jahrhunderts" hier passirt ist? Allerdings wollte ihm die Berechnung schon nach wenigen Jahren selber nicht mehr recht gefallen; aber der Dickste der „bisherigen Freunde" war zur Rückendeckung nicht mehr zu haben. Nur unter einer „monarchischen Spitze", meinte der Kanzler, könnte Frankreich sich „durch seine innere Einigung stärken" und „bündnißfähig werden". Anstatt dessen ist die Nation unter der Republik, trotz steter innerer Reibungen, wieder emporgekommen, während die monarchischen Parteien an Boden

1) Stenographische Berichte über die Verhandlung des Arnim'schen Prozesses vor dem Stadtgericht in Berlin. Berlin, Puttkammer, 1874. S. 451—456.

verloren haben und ihre Bestrebungen immer hoffnungsloser geworden sind. Und endlich hat dieses Frankreich unter den „großen Monarchien Europas“ die größte, den hundertjährigen Busenfreund Preußens, als offenen Bundesgenossen gewonnen. Er ist nicht mehr eklig vor der Republik.

Graf Arnim fürchtete die Anziehungskraft einer französischen Republik auf andere Völker, Fürst Bismarck nicht. Er glaubte aber auch nicht, daß die Republik jemals die Kinderschuhe austreten, und nach 20 Jahren auf dem Manöverfeld der Armee und der Welt werde verkünden können: „Ich bin wieder stark und der alten Rolle der Nation gewachsen!“ Es ist nun geschehen, und damit ist die Solidarität der monarchischen Interessen unwiederbringlich gesprengt. Der Nimbus der Monarchie ist verblaßt, da die Gemeinsamkeit ihrer Idee nicht mehr existirt; der Glaube an das „göttliche Recht“ ist schon dadurch erschüttert, daß zwei dieser Monarchien das gleiche göttliche Recht der kleineren einfach confiscirt oder seine Inhaber wenigstens bis auf's Hemd ausgezogen haben. Jede der noch bestehenden Monarchien trägt nun ihren eigenen Charakter je nach der Verschiedenheit ihres Daseynsgrundes. Die Monarchie ist specialistisch geworden; man kann nur noch von Monarchien reden, deren jede eine andere Farbe zeigt.

Von der parlamentarischen Monarchie, wie sie dem oben geschilderten Material des Classenstaates entspricht, ist ohnehin immer nur ein Schritt zur Republik. Vom Legitimismus wollte Fürst Bismarck schon deshalb nichts wissen, weil er von der katholischen Grundrichtung untrennbar ist. Den Ersatz bildete für ihn der Militarismus und die Beschlagnahme der bürgerlichen Gesellschaft für den Staat. Als der italienische Senator Alfieri, der Neffe Cavours, im Herbste 1889 den Anschluß Italiens an den Dreibund in einer eigenen Broschüre bekämpfte, sagte er: „Was ist dieses neue deutsche Reich Anderes, als die furchtbare Zusammenfassung des römischen Cäsarismus, der mystischen Feudalmonarchie des

Mittelalters, des modernen bis auf's Aeußerste getriebenen Militarismus und des noch modernern Staatssocialismus!“ [1])

Während der deutsche Kanzler für Frankreich die Republik erhalten wissen wollte, damit es durch die innere Zerrüttung geschwächt bleibe, ja sogar die Wiederholung der Commune-Gräuel als politisches Schreckmittel herbeiwünschte, drang der jetzige Cardinal Lavigerie in den Grafen Chambord, die Fahne der Legitimität zu erheben, auch auf die Gefahr eines blutigen Kampfes hin, denn der günstige Moment zur Herstellung des französischen Königthums werde nicht wieder zurückkehren. Der Blutpreis schien dem Grafen zu hoch, und in dem Cardinal befestigte sich allmählig die Ueberzeugung, daß die fruchtlose Opposition der Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten dem Lande und der Kirche nur Schaden zufüge, ohne jede Aussicht auf ein Gelingen. Das sprach er am 12. November v. Js. in einer Tischrede bei dem Empfang der Offiziere von der nach Algier gekommenen Flotte offen aus. Er forderte die Katholiken Frankreichs auf, nicht länger die Interessen ihrer Religion hintanzusetzen und die unfruchtbaren politischen Parteikämpfe aufzugeben, in welchen sie, entgegen der beständigen Ueberlieferung der Kirche, in systematischem Widerstande gegen eine rechtmäßig eingesetzte Regierungsform nutzlos ihre Kräfte aufrieben.

Der Cardinal hatte sich lange besonnen, ehe er so auftrat. Er wußte, wie tief er insbesondere den französischen Legitimisten, seit Generationen die ächte Elite der Nation und nebenbei die Kassierer für alle frommen Werke der Kirche, mit dem Aufruf in's Herz greifen würde. „Laßt die Monarchie todt seyn, und die Todten ihre Todten begraben!“ Unter dem 19. November v. Js. unterstellte er seine Anschauung dem obersten Urtheil des hl. Vaters, welcher durch den Cardinalstaatssekretär zustimmend erklärte, daß die katholische Kirche

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 28. September 1889.

„nichts in ihrer Verfassung und Lehre enthalte, das irgend einer Staatsform widerstrebte, da jede derselben einen sehr guten Zustand des Staates schaffen und schützen könne, wenn sie gerecht und klug angewendet werde." Bezüglich der Katholiken in Frankreich insbesondere bezeichnete das Breve es als zweifellos, daß sie ein zeitgemäßes und heilsames Werk unternähmen, wenn sie, anstatt „die katholischen Kräfte auf eine engere Arena zu beschränken und dieselben zu Parteistreitigkeiten zu benutzen, die Lage, in welcher ihr Vaterland sich schon seit Langem befinde, in genaue Erwägung ziehen," und den von dem Cardinal empfohlenen Weg beschreiten wollten. [1])

Zugleich mit diesem Breve veröffentlichte nun der Cardinal die im päpstlichen Staatssekretariat vereinbarten speciellen Vorschläge für die künftige Politik der treuen Katholiken in Frankreich. Nach der wiederholten Erklärung, daß die Kirche keiner Regierungsform widerspreche und die Katholiken in allen Ländern die bei ihnen bestehende anzuerkennen hätten, wie es der heilige Stuhl stets auf der ganzen Erde gethan habe, wird den französischen Gläubigen der Rath ertheilt, die Regierung der Republik anzuerkennen, damit sie um so besser ihre Religion fördern und vertheidigen könnten. Zum zweiten erhalten sie den Rath, ihre Sache und ihre Thätigkeit von der politischen Sache der alten Parteien zu trennen. Und zum dritten wird ihnen an's Herz gelegt, sich auf dem Gebiete der religiösen Interessen enge unter einander zu verbinden behufs energischer Vertheidigung dieser Interessen. Im Anschlusse an diese Instruktionen des heiligen Stuhles hebt Cardinal Lavigerie hervor, daß das Staatssekretariat an keiner Stelle von einer „katholischen Partei" spreche, sondern jedenfalls der Ansicht sei, daß die enge unter einander vereinigten Katholiken nicht eine „getrennte und besondere Partei" bilden, sondern einfach die Führung der

1) Berliner „Germania" vom 11. December 1890.

großen conservativen und nationalen Partei übernehmen sollten, um darin die socialen und religiösen Interessen zu vertreten und zu fördern.

Was ist nun vernünftiger Weise gegen diese Erklärungen und Rathschläge einzuwenden? War doch längst in katholischen Kreisen, und nicht nur in Frankreich, die Ueberzeugung eingedrungen, daß die Sache der Monarchie dort verloren sei, und man müsse seinen Frieden, freilich nicht mit der jetzigen Republik der Bourgeois, Juden und Freimaurer, aber gerade um diese Abart zu bekämpfen, mit der republikanischen Staatsform machen. Allerdings hat nun Cardinal Lavigerie im Eifer der Vertheidigung seiner Algierer Tischrede in einem weiteren Schreiben behauptet: die monarchischen Verfassungen hätten sich im Allgemeinen überlebt, nicht nur in Frankreich werde es nie mehr eine Einzelregierung geben, sondern die Zukunft Europas gehöre überhaupt der Republik. Aber mit dieser persönlichen Meinung hat der hl. Stuhl nichts zu thun: alle seine Aeußerungen gehen von der Voraussetzung aus, daß er es mit verschiedenen Staatsformen zu thun haben werde.

Dennoch hieß es sofort, der Papst sei zur Demokratie übergegangen, er habe sich mit der Republik befreundet, wünsche sie auch für Italien. Und da habe man, höhnte es liberalerseits, immer noch reden hören von der „Zusammengehörigkeit von Thron und Altar"; habe man die Kirche gerühmt als „die unentbehrliche Stütze der Monarchie"; habe dieselbe „das katholische Volk mit dem Glauben erfüllt, es bestehe eine mystische Wechselseitigkeit zwischen Kirche und Monarchie"; habe sie „dieser romantischen Auffassung, welche am brünstigsten von Joseph de Maistre und von Görres formulirt worden, nach Außen hin ihren Segen ertheilt", während sie in Wahrheit stets nur Interessen-Politik treibe.[1])

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. und 23. August 1891. — Und einer solchen Kirche, folgert das Judenblatt, soll der Staat die Schule anvertrauen!

Andererſeits zeigten ſich damals ſchon die Vorboten des Sturmes, der den Berliner Correſpondenten des großen Münchener Blattes vor Kurzem zu der Aeußerung veranlaßte: die von Lavigerie geleitete Bewegung drohe, den (univerſellen) Charakter des Papſtthums völlig zu verändern; im Vatikan ſcheine man kein Ohr für deutſche Intereſſen zu haben, und wenn „der Papſt heute noch Landesfürſt wäre, ſo würde man es an Mitteln nicht fehlen laſſen, ſeiner Diplomatie eine andere Politik aufzunöthigen.“ [1]) Selbſt das preußiſch-conſervative Hauptorgan ließ ſich von Anfang an glauben machen: es handle ſich bei dem Vorgehen des Cardinals unter Zuſtimmung der Curie um einen Angriff auf die Baſtionen des Dreibundes, den man um das königliche Italien betrügen wolle.

„Während es dem Cardinal Lavigerie durch ſeine Kundgebungen gelungen iſt, die kirchlichen Parteien in Frankreich förmlich zu ſpalten, und man hervorragende Kirchenfürſten für und gegen ihn Partei ergreifen ſieht, wird man in den hieſigen maßgebenden Kreiſen immer mehr in der Ueberzeugung beſtärkt, daß die Aktion des Cardinals und, ſo weit ihr die Curie zuſtimmt, auch die Haltung der letzteren ſich überhaupt weniger auf Frankreich, als auf Italien bezieht, und daß auf dem Umwege über Frankreich die Bekämpfung der italieniſchen Regierung bezweckt iſt, Crispi daher in vollem Rechte war, wenn er ſchon in ſeiner Florentiner Rede auf die Unterſtützung hinwies, welche den Umſturzelementen von dieſer Seite zu Theil wird. In Frankreich treten die Gegenſätze, in welchen ſich die Beurtheilung des Auftretens des Cardinals Lavigerie kirchlicherſeits bewegen, immer ſchärfer hervor. Während der Biſchof von Annecy der erſte unter den franzöſiſchen Kirchenfürſten war, der den Anſchauungen des Cardinals Lavigerie zuſtimmte, war der Biſchof von Seez der erſte, der dieſelben entſchiedenſt bekämpfte. Letzterer, Mſgr. Trégare, erklärt, daß er gegen die Republik nichts einzuwenden habe, dies aber unter der

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ v. 9. u. 14. Auguſt d. Js.

Voraussetzung, daß sie die Rechte der Kirche wahre. Das sei aber unter dem gegenwärtigen Regime nicht der Fall, welches ein Triumph der jüdischen Freimaurer sei und die Kirche andauernden Verfolgungen aussetze. Diese Aeußerung ist deshalb bemerkenswerth, weil anderseits wieder das gegenwärtige italienische Regime in den Organen der Curie als ein freimaurerisches verurtheilt wird. Und doch hat Cardinal Lavigerie in einem zweiten Schreiben, welches seine Algierer Tischrede zu beleuchten bezweckte, sich nicht nur dahin ausgesprochen, daß die Zukunft überall der Republik gehöre, sondern, daß sich dieselbe in Italien vorbereite und dies gebilligt. Wenn man sich nun auch im Vatikan anscheinend wenigstens mit der Art, wie Cardinal Lavigerie für den Republikanismus überhaupt eintrat, nicht einverstanden erklärt, so wird doch seinen Aeußerungen, daß Italien der Republik zustrebe, zugestimmt, und macht man in den vatikanischen Kreisen aus der Hoffnung kein Hehl, daß sich die Vorhersagungen des Cardinals Lavigerie bezüglich Italiens erfüllen mögen. So erfährt, was Herr Crispi in Florenz über den Zusammenhang der vatikanischen Kreise mit den Umsturzelementen gesagt hat, seine volle Rechtfertigung, und zwar durch den Vatikan selbst, bezw. seinen Wortführer, den Cardinal Lavigerie, durch dessen Schreiben der Beweis für die Richtigkeit der Erklärung Crispi's erbracht ist. Scripta manent." [1])

Gedanken sind zollfrei, wenn es mitunter auch besser wäre, sie für sich zu behalten. Wenn der Cardinal Lavigerie an das Verschwinden der Monarchie in Europa glaubt, so ist dieß ausschließlich seine Sache. Auch der berühmte Bischof von Diakovar soll jüngst eine ähnliche Aeußerung gethan, und sogar Rußland für republik-reif erklärt haben: „Nach fünfzig Jahren dürfte keine Krone mehr in Europa existiren, und das gute russische Volk wird das beste republikanische Element abgeben." Wäre das wirklich die Meinung des Bischofs, so müßte er auch an den Untergang des eigenen Reiches als solchen

1) Römische Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. December 1890.

glauben. Denn während alle anderen Staaten Europa's zur republikaniſchen Staatsform übergehen könnten, ohne ihren Beſtand zu riskiren, müßte Oeſterreich unbedingt in ſeine Nationalitäten zerfallen und unter die Nachbarländer aufgetheilt werden. Das iſt aber auch die Stärke der Oſtmonarchie.

Ueber die Bewegung in Frankreich hat ſich das Hauptblatt der Orleaniſten am leichteſten getröſtet: „Unter den heutigen Umſtänden dürfen wir für die Wiederherſtellung der Monarchie nur auf die Vorſehung zählen, deren Wege geheimnißvoll und deren Abſichten unergründlich ſind, die ſich vielleicht nicht immer um die Vorgänge hienieden zu kümmern geruht.“ [1]) Wenn man Umſchau hält über die europäiſchen Throne, groß und klein, ſo möchte man allerdings, insbeſondere bezüglich des Nachwuchſes, an dieſer „Gnade Gottes“ faſt irre werden. Aber es iſt unfruchtbar, ſich hierüber viel den Kopf zu zerbrechen; denn die große Frage bleibt immerhin, ob nicht die zweite Nation des Berliner „Vorwärts“, mit ihrer Neuordnung der Geſellſchaft, der erſten Nation, mit einer Umwandlung der Staatsform nach ihrem Ideal, zuvorkommen würde.

Die moderne bürgerliche Geſellſchaft hat ſich in raſendem Lauf aus dem mittelalterlichen Vaterhauſe auf den Höhepunkt ihrer Selbſtändigkeit erſchwungen. Aber ihre Staatsformen haben ſich weder nach außen zu einigen und zu conſolidiren, noch nach innen mäßigend zwiſchen den Claſſen zu wirken vermocht. Daher jetzt Krieg nach außen, Krieg nach innen. Das iſt allerdings das Verhängniß des zweifachen Nationalitäten-Kampfs: ſoweit hat der „Vorwärts“ Recht.

1) Aus dem Pariſer „Soleil“ in der Wiener „Neue Freie Preſſe“ vom 17. Auguſt ds. Js.

LIII.

Der „Theologiſche Jahresbericht“ von 1890.

In einem Lande wie Deutſchland, das nur äußerlich geeinigt, in dem das Mißtrauen der einzelnen Stämme und der verſchiedenen Religionsgeſellſchaften unter einander fortdauert, hat die Wiſſenſchaft eine hohe Aufgabe zu erfüllen. Sie iſt an und für ſich geeignet, das einigende Band zu ſein und nicht bloß die verſchiedenen Stämme eines Reiches, ſondern auch verſchiedene Raſſen, verſchiedene Religionsgeſellſchaften einander näher zu bringen. Zu dem Zwecke iſt es nöthig, Mäßigung und Milde im Urtheil walten zu laſſen, alles was dem Gegner, den man gewinnen will, Anſtoß geben könnte, zu vermeiden. Unter allen wiſſenſchaftlichen Unternehmungen können Jahresberichte über Geſchichtswiſſenſchaft, Theologie, Philoſophie die Eintracht unter den Confeſſionen befördern; auf der andern Seite ſind Jahresberichte, in denen Schroffheit und Fanatismus geduldet wird, ganz dazu angethan, das ſchon begonnene Friedenswerk zu zerſtören.

In populären, für gewiſſe Kreiſe und Confeſſionen beſtimmten Schriften wird wenigſtens für die Gegenwart die Voreingenommenheit gegen alles Fremdartige, der Haß der Gegner und die übertriebene Anhänglichkeit an die eigenen Freunde ſich nicht ſo leicht verbannen laſſen und noch lange ihr Unweſen treiben, unter der falſchen Flagge, daß man nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen das Böſe haſſe und dem Guten anhange; — von rein *wiſſenſchaftlichen* Werken, beſonders von einem theologiſchen Jahresbericht, ſollte man Gründlichkeit, umfaſſende Kenntniß, Objektivität und Unparteiſ-

lichkeit erwarten dürfen. Sehen wir zu, wie G. Löſche, dem die Rubrik Kirchengeſchichte von 1517—1700, und O. Kohlſchmidt, dem die Rubrik „Interconfeſſionelles" zugetheilt wurde, ihre Aufgabe gelöſt haben [1])

Löſche rühmt an Bezolds Geſchichte (p. 194), die ſchweren Anforderungen des suum cuique und des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ ſeien in bewundernswerther Weiſe erfüllt, hat aber nicht für nöthig gefunden, ſein Vorbild nachzuahmen, wie folgende Proben zeigen werden. Einer „wahren Leichenſchändung" haben ſich die ſchuldig gemacht, welche den alten Aufſatz Döllingers (die Lutherſkizze) neu herausgaben, den er Jahrzehnte vor ſeinem Damaskus geſchrieben, „ohne ſich vor dem doppelten Betrug gegen den Abgeſchiedenen wie gegen das Publikum zu ſcheuen, keine Andeutung von dieſem Sachverhalt zu geben" (p. 200). Wie würde erſt Löſche über die Anglikaner urtheilen, welche die von dem Proteſtanten Newman verfaßten Predigten und theologiſchen Schriften abdruckten und den alten Titel B. D. (Baccalaureus der Theologie) beibehielten, nachdem derſelbe Katholik geworden. Die Sache iſt ganz einfach, ſie brauchten, was allbekannt war, nicht zu veröffentlichen, den Anglikanern war Newman vor ſeinem Uebertritt, den Katholiken Döllinger vor ſeinem Abfall eine Autorität. Wie kann Löſche von uns fordern, daß wir immer das letzte Urtheil eines Autors adoptiren müſſen? Folgerichtiges Denken und das Vermeiden hochtrabender Phraſen wären dem Herrn ſehr zu empfehlen.

Ueber Ullhorns chriſtliche Liebesthätigkeit leſen wir S. 191 folgendes geiſtreiche Urtheil: „Noch nie iſt mit ſolcher Hautrelief-Deutlichkeit gezeigt worden, welchen Kampf es koſtete gegenüber dem mittelalterlichen Unfug (! den Luther und andere Reformatoren zurückwünſchten) des lohnſüchtigen Almoſengebens und der furchtbaren Bettelplage, eine geordnete, die allgemeine Wehrpflicht der Arbeit betonende, chriſtliche Liebesthätigkeit zu ſchaffen, welche ihr Motiv in der aus dem Glauben quellenden Dankbarkeit hat. Dem heute oft zu vernehmenden ſchadenfrohen Geſchwätz, daß das reformatoriſche Princip eine Minder-

1) Theologiſcher Jahresbericht, herausgegeben von R. A. Lipſius. 1890. Braunſchweig 1891.

ung der Liebesthätigkeit veranlaßte, wird entgegengehalten, daß, wo neue ethische Motive alte verdrängen, man nicht erwarten kann, daß die neuen sofort in dem gleichen Maße wirksam werden". Löfche hätte bei Janssen und sogar in der Reformationsgeschichte Döllingers eine Masse von Belegen für das Erkalten der Liebesthätigkeit unter den Protestanten, das Ueberhandnehmen von Trägheit, Völlerei finden können, ebenso von Bedrückung der Armen: er war verpflichtet, die Stellen zu prüfen, bevor er die Resultate Ullhorns acceptirte. Daß neue ethische Motive früher vorhandene Tugenden schwächen sollen, ist neu, und verstößt jedenfalls gegen den biblischen Ausspruch: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Hier kommt der Satz audiatur et altera pars zur Anwendung, hier mußte eingestanden werden, daß die Protestanten nicht etwa großmüthig Opfer für die Armen und Nothleidenden brachten, sondern einfach einen Theil der frommen katholischen Stiftungen für Unterstützung der Armen verwandten.

Wer in ächt protestantischem Geist wie Bezold schreibt, der darf die Dinge beim rechten Namen nennen, der darf von dem Revolutionär Luther, seinem wilden Humor, seinem frivolen Verhalten in Sachen der Bigamie Philipps von Hessen sprechen, von seinen barbarischen, asiatischen Ansichten von Volks- und Unterthanenrechten, seiner blutigen Verfolgung der Täufer; wer aber wie Majunke und Evers nicht von der wärmsten Sympathie für den Heroen Luther erfüllt ist, für den gibt es keine Gnade in den Augen unserer Kritiker. „Von dem Bandwurmwerk Evers, so lesen wir, ist wieder ein Stück zum Vorschein gekommen. Bei wissenschaftlichem Nihilismus und unfläthiger Sprache ist er zur Aufhetzung der niedern Volksschichten sehr geeignet". „Majunke . . . ist in der schimpflichsten Weise, die ihn für die wissenschaftliche Welt wohl für immer todt macht, auf ein Ammenmärchen hereingefallen, das 60 Jahre nach Luthers Tod auftaucht". Ein anständiger Mensch, geschweige denn ein Kritiker, führt keine solche Sprache gegen einen Gegner, der wie Evers Aeußerungen Luthers und Zeugnisse seiner Zeitgenossen zusammenstellt und glossirt. Manche dieser Enthüllungen sind dem protestantischen Apologeten sehr unbequem, aber nicht die Katholiken, welche die Stellen Luthers gegen ihn selbst

in den Kampf führen, verdienen den Zorn und Unwillen der modernen Vertheidiger des Proteſtantismus, ſondern in erſter Linie Luther ſelber, der ſo viel Unfläthiges und Grobes geſchrieben, dann ſeine Verehrer, welche alle ſeine Auslaſſungen durch den Druck verbreiteten. Auch Majunke hätte kaum Luther des Selbſtmords angeklagt, wenn er nicht in Luthers Schriften Selbſtmordgedanken gefunden hätte, die ziemlich häufig wiederkehren. Löſche's Sprache war demnach mit nichten gerechtfertigt. Majunke's Verſuch iſt auch von Katholiken, wie Dr. Grauert, angefochten und zurückgewieſen worden; dieſe Thatſache findet ſich nun bei Löſche alſo ausgedrückt: „Aber was verſchlägt das bei einem ſelbſt von ultramontanen Blättern und Meiſter Janſſen verabſchiedeten Sophiſten, deſſen heimlicher Kanon iſt: ‚wer evangeliſch iſt, lügt und muß lügen‘. Wir ſtehen vor einer pathologiſchen Erſcheinung“. Ja, der ſo wohlgezogene Kritiker ſcheint es übel zu nehmen, daß die Katholiken überhaupt in der Sache mitſprechen wollen, denn er hat kein Wort der Anerkennung für ſie; als Heloten und Unfreie ſollten ſie überhaupt den Mund nicht öffnen, und gläubig annehmen, was Löſche ihnen bietet. Referent hat von den Kenntniſſen dieſes Herrn keine hohe Meinung und ſieht ſich veranlaßt, einige Pröbchen von Löſche's Geſchichtskenntniß zu geben. Wir haben, ſagt derſelbe, „über wenige Ereigniſſe ſo viele und ſo gut beglaubigte Zeugniſſe, als über die Einzelnheiten von Luthers frommem Abſcheiden“. (Das Gegentheil iſt wahr.) Nur wer von katholiſchen Verhältniſſen nichts verſteht und grundſätzlich alle katholiſchen Schriften ignorirt, kann die von Reuſch herausgegebenen kleineren Schriften Döllingers als Autorität ins Feld führen. Hätte der Verfaſſer die Anmerkungen Reuſch's zu den Artikeln Inquiſition, Geſchichtliche Ueberſicht des Concils von Trient geleſen, dann wäre das überſchwängliche Lob, das er dieſen Aufſätzen Döllingers ertheilte, auf ein beſcheidenes Maß reducirt worden. „Hergenröthers weitſchichtiges Werk wird vielmal aufgewogen durch die wenigen Blätter Döllingers.“ Wie iſt das möglich, da Hergenröther nur die Vorgeſchichte des Concils geſchrieben, Döllinger dagegen in einer geiſtreichen, nachläſſigen Weiſe einige wenige Fakta, die man in jedem Handbuch der Kirchen-

geſchichte findet, zuſammengetragen und mit unnützen Reflexionen und giftigen Ausfällen gegen Katholiſches verbrämt hat? Auf das „ipse dixit“ Döllingers hin wird die katholiſche Gegenreformation, von welcher proteſtantiſche Hiſtoriker wie Ranke und Maurenbrecher ſo viel Rühmliches zu ſagen haben, einfach wegdekretirt, ſie iſt ein Mythus. „Die heilſamen Vorſchriften des Concils wurden nicht ausgeführt. Dies beweiſt der Zuſtand der Kirche vor der franzöſiſchen Revolution.“ Weil nach mehr als 200 Jahren, zum Theil infolge des Ueberwucherns der galliſchen Grundſätze, der Verbreitung des Janſenismus, der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, ein Verfall in der Kirche ſich bemerkbar machte, deßwegen wurden die in Trient beſchloſſenen Reformen nie durchgeführt? Hat denn jede Revolution ihren Grund in dem ſittlichen Verfall der Nation? iſt es nicht Pflicht des gewiſſenhaften Forſchers, die jede Revolution begleitenden Greuel auf Rechnung der wirklich Schuldigen zu ſetzen, anſtatt, wie Döllinger thut, die Kirche allein für alle Verbrechen der franzöſiſchen Revolution verantwortlich zu machen? Löſche hat offenbar Döllinger's Aufſatz nicht ſelbſtändig prüfen können, ſondern alles, was er darin fand, in gutem Glauben für wahr gehalten, ſtatt Kritik zu üben. . .

Hier nur noch einige Muſter des Tones, deſſen ſich Löſche befleißigt. Ueber Braunsbergers bibliographiſche Notizen, welche auf die ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit des ſeligen Caniſius neues Licht werfen, wird bemerkt: „keine der aus dem Staube gezogenen Schriften kann ſich weltgeſchichtlicher Bedeutung rühmen“. Dasſelbe gilt wohl auch von den Lutherfunden, welche ſo ausführlich im theologiſchen Jahresbericht beſprochen werden. Der Spott: „Aber es iſt alles ehrwürdig, was von einem Heiligen ſtammt. Freilich zur Heiligkeit fehlen noch die Wunder. Wir ſind unter dem eiſigen Hauch von Norden kalt geworden. Vielleicht kommen ſie noch! Dann gäbe es auch den bisher vergebens geſuchten deutſchen Kirchenlehrer! Alſo hoffen wir das Beſte“ — iſt wahrhaft übel angebracht in einem wiſſenſchaftlichen Buche. Caniſius Katechismus iſt zum wenigſten dem Luthers ebenbürtig, und hat ſicherlich mehr Gutes unter den Katholiken geſtiftet, als der Luthers unter den Proteſtanten.

Löſche kann den Jeſuiten Reichmann nicht widerlegen,

muß zugeſtehen, daß er nur proteſtantiſche Quellen gegen Koldewey in den Kampf führt, glaubt ſich aber aller Beweiſe für Friedensſtörung ſeitens des Ordens überhoben durch folgende Frage: „Vielleicht iſt dem Verfaſſer nicht unbekannt, daß ſein Orden dem Proteſtantismus unauslöſchlichen Haß gelobt (in welchem Aktenſtücke ſteht dies?), dieſen in furchtbaren Thaten bethätigte (in welchen?) und wegen ſeiner Herrſchbegierde und Peſtmoral aufgehoben wurde. Vielleicht iſt ihm die Bulle (Breve) Dominus ac Redemptor bekannt, oder hält er auch Ganganelli für verrückt?" Mit Leuten, welche uns längſt widerlegte Verläumdungen als die lautere Wahrheit von neuem auftiſchen, läßt ſich nicht diſputiren. Die Moral der Jeſuiten war den ſtarren Janſeniſten ein Stein des Anſtoßes, direkt war ſie nicht die Urſache der Aufhebung des Ordens. Es verräth Unwiſſenheit von der jeſuitiſchen Pſeudomoral, die ſich ja von der katholiſchen Moral nicht unterſcheidet, oder gar von einer doppelten Beichtſtuhlpraxis zu ſprechen. Wenn verhältnißmäßige Strenge gegen die nach Vollkommenheit Strebenden, und Milde gegen die aus dem Schmutz der Sünde ſich Emporarbeitenden mit dieſer doppelten Beichtpraxis gemeint iſt, dann können die Jeſuiten auf die Heiligen als ihre Vorbilder hinweiſen; wenn man aber behauptet, die Jeſuiten hätten verſchiedenes Maß und Gewicht für die Reichen und Vornehmen, für die Armen und Niedern gehabt, dann verläumdet man ſie einfachhin.

Ueber das gehaltvolle, von den proteſtantiſchen Zeitſchriften Englands geprieſene Werk des Redemptoriſten Bridgett erhalten wir folgendes Referat. „Das Buch enthält den für die Kenntniſſe der engliſchen Reformation wichtigen Aufſatz: Das Kreuz von Boxley, ferner Robert Ware, oder: Ein Schurke und ſeine Düpirten, mit dem Nachweis, daß Robert Ware, der Sohn des berühmten Sir James Ware, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Fabrikation geſchichtlicher Lügen gegen die Katholiſchen geſchäftsmäßig betrieb." Löſche hat kein Wort der Anerkennung für den Scharfſinn und Fleiß Bridgett's, er ſucht im Gegentheil ſein Verdienſt durch folgenden zweideutigen Satz abzuſchwächen: „Froude, Brewer, Shirley, ſelbſt Ranke und andere dii minorum gentium werden als die von

Ware Düpirten bloßgeſtellt“. Der eigentlich Düpirte und zugleich Fälſcher war Strype, welcher durch Ausmerzung der offenbaren hiſtoriſchen Schnitzer Ware's den böswilligen Erfindungen desſelben Anſehen verſchaffte. Ranke, Froude ſind anſtatt auf die Quellen zurückzugehen, Strype gefolgt.

Als Curioſum diene noch folgende Stelle (p. 207): „Svoboda gehört zu der Sippe ultramontaner Literaten, gegen die ſich ſogar Erzbiſchof Schönborn ausgeſprochen haben ſoll, die den Papſt überpapſten. Hlavinka bewährt ſich als böhmiſcher Janſſeniſt. Selbſt katholiſche Blätter haben dieſe würdeloſe Tendenzſchreiberei abgelehnt“ (ſomit Janſſens Methode verurtheilt). Wie ſchlau und doch wie — kindiſch!

Der ordentliche Profeſſor der Theologie in Wien, Dr. Löſche, hat in beinahe 40 Seiten p. 185—221, von denen etwa 20 auf Titel entfallen, ſo viel Falſches und Schiefes, ſo viele banale Phraſen zuſammengetragen, wie man ſie allenfalls bei den Pamphletiſten im Zeitalter der Reformation findet. Man kann den Oeſterreichern zu einem ſolchen Profeſſor nur Glück wünſchen, denn vor ſeinem Lichte muß endlich das Dunkel weichen.

Der zweite Heros des Jahresberichtes iſt uns ſchon von den zwei letzten Jahren her bekannt. Als „dankbarer Schüler Nippolds“ geht er auf den alten, von ſeinem verehrten Lehrer erſtmalig angebauten und angewieſenen Wegen einher. Wer die Rubrik Interconfeſſionelles lieſt, um ſich an tollen Einfällen, groben Späſſen, maſſiven Ausdrücken zu erluſtigen, wird von dem Inhalt mehr als befriedigt werden, der deutſche Patriot dagegen kann nicht umhin, die Schmähſucht, die grobe Parteilichkeit, welche ſich in der Rubrik Interconfeſſionelles breit macht, zu beklagen. Es wird manchmal ſchwer, an die bona fides des Verfaſſers zu glauben. Wie ſollen z. B. die als Fälſchung des aus dem Jeſuitenorden ausgeſtoßenen Zaorowsky bekannten Monita secreta einen eigenen authentiſchen Werth behalten, da doch ſeine Niederträchtigkeit und Verlogenheit bekannt, da er nie gewagt, ſich als Verfaſſer zu bekennen? Ausdrücke wie: „Die vatikaniſche Afterreligion des immer üppiger wuchernden, von zahlloſen wetteifernden Orden portirten Heiligenkultes hat in Wörnhart's Buch ‚Maria, die wunder-

bare Mutter Gottes und der Menſchen‘ eine homogene Darſtellung gefunden“, ſind ebenſo beleidigend als unwahr. Aus Benraths Aufſätzen in den „Studien und Kritiken“ hätte Kohlſchmidt lernen können, daß die nach ſeinem Urtheil übertriebene Marienverehrung tief in's Mittelalter zurückreicht, in Schreben's Dogmatik oder in der Abfertigung Benrath's durch Linſenmann, daß ſie in der heiligen Schrift und der Tradition begründet iſt. Das vatikaniſche Concil hat bekanntlich nichts über die Marienverehrung entſchieden, was ſelbſt ein Referent des theologiſchen Jahresberichtes hätte wiſſen ſollen.

Gründliche Kenntniſſe ſucht man bei Kohlſchmidt vergebens, Carikaturen und Zoten gelingen ihm weit beſſer. So wird vom Jeſuiten L. von Hammerſtein berichtet: „er mache ſeine Wiſſenſchaft für den Convertitenfang ſchmackhaft, über den wiſſenſchaftlichen Werth der Hammerſtein'ſchen Eulen im Gimpelherd ſei ja das Urtheil längſt entſchieden.“ „Cathrein's Moralphiloſophie erhebe den Anſpruch, über das übliche Genre der jeſuitiſchen Caſuiſtik hinaus eine Moralphiloſophie auf allgemein wiſſenſchaftlicher Grundlage zu geben; wie aber auch hier die ſpecifiſch jeſuitiſchen Moralprincipien den Einſchlag des Gewebes bildeten, müſſe an dem Studium dieſer neuen medulla moralis (Buſenbaum's Buch führt bekanntlich den Titel Medulla theologiae moralis) ſelbſt erſehen werden“ (p 264). Der Referent hat offenbar Moralphiloſophie und Moraltheologie als gleichbedeutende Begriffe gefaßt, und ſich verpflichtet gefühlt, die Jeſuitenmoral an den Pranger zu ſtellen. Wir wünſchen ihm Glück zu ſeiner Entdeckung, die nur möglich war, weil er Cathreins Buch nicht verſtanden oder überhaupt nicht geleſen hat, weil er meint, durch den Zuſatz moralis werde Philoſophie zur Theologie. Was der gelehrte Herr ſich unter medulla moralis wohl denkt? Nicht mindere Unwiſſenheit verräth folgender Satz: „Daß die Staatslehre der chriſtlichen Philoſophie keine andere ſein darf, als die des großen Aquinaten, iſt für den Jeſuiten Coſta-Roſſetti a priori Ordensregel und Glaubensſatz.“ „Die Dominikaner wurden an die neugegründete Univerſität Freiburg berufen, weil ſie nichts anders als Trabanten der Jeſuiten ſind, die man zur Zeit noch nicht haben kann.“ Der Referent ſcheint ein ſchlechtes Gedächtniß zu haben, denn

er hat vier Seiten vorher über den Streit der ſtrengen Thomiſten und Moliniſten, alſo Dominikaner und Jeſuiten, berichtet.

Die Verherrlichung des Altkatholicismus iſt im Jahresbericht eine ſtehende Rubrik, Referent und Herausgeber denken, das alte Lied vom Martyrium des Altkatholicismus ſei noch lange nicht ausgeſungen, die Heroen dieſer Sekte ſeien noch lange nicht genug geprieſen worden. „Das allen ſtaats- und gemeinrechtlichen Grundanſchauungen hohnſprechende Vorgehen des bayeriſchen Miniſteriums hat doch nur die Frucht eines neuen Martyriums ſchaffen können!“ Auch in Nordböhmen hat der Altkatholicismus ſeine Märtyrergeſchichte, die jedoch nur in der ſtarken Einbildungskraft des Referenten exiſtirt.

Witzig ſoll die Charakteriſirung Sebaſtian Brunners ſein, „der mit ſeinen älteſten und neuen Polterſtücken nach dem Recept des ‚haeretici inter se discrepant‘ nachgerade aus dem altbekannten Wiener Hofprediger, der er ſein möchte, zum Hofnarren geworden iſt.“ Der Referent möge uns gütigſt belehren, wie man, ohne je Hofprediger geweſen zu ſein, aus dem Hofprediger zum Hofnarren wird. Einiges von dem überſchüſſigen Salz, das dem heiteren Wiener Satiriker zur Verfügung ſteht, könnte dem Kritiker des Jahresberichts nicht ſchaden. Manche Sätze ſind ſo unklar gedacht und ausgedrückt, daß man erſt errathen muß, was Herr Kohlſchmidt eigentlich ſagen wolle, der Grund hiervon iſt jedoch nicht Gedankentiefe oder Prägnanz des Ausdruckes, ſondern in der geiſtloſen und mechaniſchen Methode zu ſuchen, mit der er Kraftausdrücke und ſonderbare Phraſen in ſeine Darſtellung hineinpatſcht.

Wäre es nicht an der Zeit, die Rubrik „Interconfeſſionelles“, die ein wahrer Augiasſtall von moraliſchem Unflath iſt, zu ſäubern, die Titel der Streitſchriften und Pamphlete, mit denen ſich die verſchiedenen Confeſſionen Deutſchlands becomplimentiren, einfach auszulaſſen? Was iſt für den Leſer gewonnen durch die vielen Verweiſungen auf den altkatholiſchen „Deutſchen Merkur“, die Katholiken leſen ihn doch nicht und die Proteſtanten werden aus ihm ſchwerlich viel Erbauung ſchöpfen. Kohlſchmidt findet, daß die kleinen Schriften Döllingers „demſelben wieder ſein Recht geben, nicht nur als erſter Geſchichtskenner und furchtbarſter Gegner des römiſchen Syſtems, ſondern auch als Refor-

mator der protestantischen Theologie zu gelten." Wenn durch solch überschwängliches Lob Katholiken angelockt werden sollen, Döllinger zu lesen, so täuscht sich Kohlschmidt. Für die meisten Katholiken, mit Ausnahme einiger Gelehrten, existiren die späteren Schriften einfach nicht, und können schon deshalb keinen Schaden stiften; die wenigen, welche sie lesen, sind zum voraus gewaffnet, und werden durch die Lesung selbst in ihrem Mißtrauen noch mehr verstärkt. Döllinger kann schon darum nicht der furchtbarste Gegner des römischen Systems sein. Wenn die Protestanten um jeden Preis die römische Festung stürmen wollen, müssen sie sich nach einem andern Sturmbock umsehen; wenn sie ihn aber für sich selbst als Reformator der protestantischen Theologie behalten wollen, dann können wir nur gratuliren zu der sonderbaren Errungenschaft.

LIV.

Pioniere der Cultur.

Eine Culturgeschichte, welche den großartigen Leistungen der katholischen Kirche auf allen Gebieten der Cultur gerecht wird, erscheint immer mehr als wirkliches Bedürfniß. Denn wie sich im öffentlichen Leben christliche und neuheidnische Cultur scharf gegenüberstehen, so tritt auch auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete die Vertheidigung der neuheidnischen Cultur immer kecker auf. Der rationalistische Buckle allein hat mit seiner „Geschichte der Civilisation in England", welche ja ein weiteres Gebiet behandelt, als der Titel besagt, schon viel Verwirrung und Unheil angerichtet. Das Buch wandert in vielsprachigem Gewande durch die Welt und verkündet als unabweisbares Resultat der Forschung, daß die

chriſtliche, die katholiſche Religion unfähig iſt, die Menſchheit mit einem culturellen Fortſchritt zu beglücken. Seinen Afterbeweis hat ſich Buckle nicht leicht gemacht: in einer ungeheuren Literatur hat er herumgewühlt, um Steinchen für ſeinen Bau zuſammenzutragen. Dieſen Weg des mühevollen Zuſammenſuchens müßte auch der chriſtliche Forſcher einſchlagen, um ſo ein Moſaikbild herzuſtellen, welches nicht aus falſchen Steinen zuſammengeſetzt, nur auf Schein und Täuſchung berechnet iſt, ſondern ſowohl ſeinem Material als der Form nach als wirkliches Kunſtwerk ſich darſtellt.

Zu den mancherlei bereits vorhandenen Vorarbeiten für eine ſolche Culturgeſchichte hat ſich jüngſt eine neue geſellt, die wir mit aufrichtiger Freude begrüßen: „Die Sprachkunde und die Miſſionen. Ein Beitrag zur Charakteriſtik der älteren katholiſchen Miſſionsthätigkeit von J. Dahlmann, S. J." Die intereſſante Schrift beantwortet die Frage: Was verdankt die Sprachwiſſenſchaft den katholiſchen Miſſionären? Wie nach dem Ausſpruch von Max Müller „ohne Chriſtenthum eine Wiſſenſchaft der Sprache nicht hätte entſtehen können" und gerade die chriſtlichen Apoſtel „die Pioniere dieſer Wiſſenſchaft" ſind, ſo wird auch das Wirken der jeſuitiſchen Miſſionäre in Indien und China nach der Anſicht desſelben Gelehrten „nicht weniger in den Annalen unſerer Akademien als in den Blättern der Miſſionsgeſchichte fortleben". Der Verfaſſer führt im Einzelnen den Nachweis, daß „alle jene Männer, die ſich mit der Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft in letzterer Zeit beſchäftigten,[1]) ſich in den allermeiſten Fällen veranlaßt ſahen, an erſter Stelle auf die Arbeiten katholiſcher Miſſionäre hinzuweiſen. Die Anfänge der chineſiſchen, amerikaniſchen, indiſchen Sprachforſchung gehen auf ihre Leiſtungen zurück."[2])

1) Z. B. Rémuſat, Benfey, Pott, M. Müller ꝛc.

2) So bildet, um nur ein paar Namen zu nennen, die chineſiſche Grammatik des franzöſiſchen Jeſuitenmiſſionärs Prémare (1666—1735), Notitia linguae sinicae, anerkanntermaßen die Grundlage unſerer beſten chineſiſchen Grammatiken. (Nebenbei

Für diesen Nachweis, der noch wesentlich mehr beweist als nur die aufgestellte Behauptung, muß man das Buch selbst zur Hand nehmen, eine solche Fülle der interessantesten Einzelheiten wird hier geboten. Dieses Resultat ward nur ermöglicht durch das oben betonte mühevolle Zusammensuchen der einzelnen, oft sehr weit von einander entfernt liegenden Steinchen. Bei dieser Sammlung befolgte der Verfasser einen Weg, der noch besonderes Lob verdient. Er ließ die Quellen zweiter Hand bei Seite, auf das Größte und Bedeutendste unter den sprachwissenschaftlichen Werken und Zeitschriften war sein Suchen gerichtet und nur dadurch war es möglich, einfachhin unverwerfliche Zeugnisse zusammenzubringen. Es sind die größten Autoritäten auf den verschiedenen Gebieten, die zu uns sprechen. Deßhalb hat das Büchlein auch auf solcher Seite bereitwillige Anerkennung gefunden, wo man sonst allzuleicht zur scharfen Kritik katholischer Autoren geneigt ist.

---

bemerkt, verdankt Voltaire diesem berühmten Sinologen die stoffliche Unterlage für seine Tragödie L'orphelin de la Chine). Joh. Phil. Wesdin, als Carmeliter-Missionär Paulinus a S. Bartolomeo, geb. in Hoff an der Leitha, 1776—89 Missionär an der Küste von Malabar, später in Rom Professor der indischen Sprachen an der Propaganda, verfaßte die erste Sanskrit-Grammatik in Europa. Die erste wissenschaftliche Kunde von japanischer Sprache verdankt man nicht etwa den Holländern, sondern portugiesischen Missionären, insbesondere dem P. Rodriguez († 1633). Um die Kenntniß der mexikanischen Sprachen haben sich die Söhne des hl. Franciskus, voran Alonso Molina, die meisten Verdienste erworben; in der Behandlung der Sprachen auf den Philippinen stehen die Dominikaner in vorderster Reihe. Das Bedeutendste über die malayischen und polynesischen Sprachen aber hat der als scharfsinniger Linguist allgemein anerkannte spanische Jesuit Lorenzo Hervas geleistet, der Vorläufer und Pfadweiser W. v. Humboldts, den er auf den innern Bau und die Verwandtschaft der malayischen Sprachen aufmerksam gemacht hat, „eine der glänzendsten Entdeckungen in der Geschichte der Sprachwissenschaft", wie Max Müller sagt.

Die verdienstvolle Arbeit verdient in der That recht viele Leser zu finden; es ist eine Lektüre, die dem Gebildeten jeden Standes Interesse abzugewinnen vermag. Welch eine achtunggebietende Zahl wackerer Gelehrten aus allen Orden und in allen Welttheilen schreitet da an unserm Auge vorüber, und läßt uns schon bei einem flüchtigen Ueberblick die Größe des Wetteifers ermessen, der für die Sprachkunde in so stiller und uneigennütziger Weise sich entfaltet! Und man lernt hiebei ganz merkwürdige Menschen kennen, leuchtende Ingenien, die weit mehr waren, als bloße Gelehrte, hochsinnige und weltgewandte Männer, die in den schwierigsten Stellungen und auf den höchsten Posten sich bewährten, beharrliche und berufstreue Charaktere, deren glänzende Begabung und wissenschaftlicher Ruhm sie nicht hinderte, die Religion des Kreuzes in ihrer Persönlichkeit und ihrem ganzen Leben zu verherrlichen.

Es verlohnte sich, die Leistungen und Verdienste der Missionäre auch in anderen Zweigen der Wissenschaft, ihren Antheil an den Forschungen auf geographischem, naturgeschichtlichem, ethnographischem Gebiet in Betrachtung zu ziehen und in ähnlicher Weise, wie hier auf dem Felde der Sprachforschung, zusammenzufassen und zu beleuchten. Mögen die Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach uns noch häufig mit solchen Studien bereichern, die als unentbehrliche Bausteine für jede zukünftige Culturgeschichte die besten Dienste leisten werden.

LV.

Von der Trierer Heiligthumsfahrt.

„Gebt mir eine Armee Beter", hat einſt der große Pius IX. gerufen, als Gefahren und Nöthen berghoch auf ihn eindrangen. Seitdem iſt viel, immer mehr gebetet worden überall, wo es Katholiken gibt. Der Gottesdienſt wurde fleißiger beſucht, die alten Gnadenorte und Heiligthümer wurden eifriger aufgeſucht, die Wallfahrten lebten wieder auf in den Ländern, wo ſie, wie im größten Theile Frankreichs, außer Uebung gekommen waren. Die verhängten Prüfungen lehrten beten. In Frankreich gab der ſchreckliche Krieg den Anſtoß zur Umkehr zu Gott, welche trotz aller Behinderung langſam aber ſicher Fortſchritte macht. Die Bedrückungen der Kirche in Italien, Frankreich und andern Ländern drängen dazu, zum Gebete ſeine Zuflucht zu nehmen. Wo wären wir in Deutſchland mit dem Culturkampf hingekommen ohne die unüberwindliche Waffe des Gebetes, welche uns auch in den weiteren Kämpfen und Anſtrengungen die beſte Hülfe ſein wird?

Dieſer allgemeine Gebetseifer iſt nun auch äußerlich in die Erſcheinung getreten aus Anlaß der Ausſtellung des heiligen Rockes in Trier. Gegen zwei Millionen Pilger aus allen Völkern, ja aus allen Welttheilen ſind innerhalb ſieben Wochen nach dem deutſchen Rom gewallt. Die naheliegenden Gegenden und Länder waren am ſtärkſten vertreten. Im Trieriſchen, Luxemburgiſchen und in Deutſch-Lothringen

gibt es Pfarreien genug, welche die Mehrzahl ihrer Angehörigen nach der heiligen Stadt geſchickt haben. Je weiter davon ab, deſto ſchwieriger die Wallfahrt, deſto mehr mindert ſich demgemäß die Betheiligung. Die entfernten Länder und die fremden Erdtheile ſind durch Einzelne und kleine Gruppen vertreten. Aber mit Sinn und Herz waren alle die ungezählten Millionen Beter der ganzen Welt mit den Pilgern in Trier. Hier iſt die Heerſchaar des Gebetes ſichtbar vor Aller Augen getreten. Sieben Wochen lang war der Dom oder vielmehr der vor demſelben liegende Domfreihof die Wahlſtatt der Beterſchaaren, wie ſie zahlreicher, glaubensfreudiger die Welt kaum je geſehen. Von Morgens früh, oft ſchon vor 6 Uhr, bis Abends ſpät, oft bis Mitternacht, ertönten dort fortwährend die Gebete und Geſänge vieler Tauſende. Ununterbrochen ſtrömten die Beter in den Dom hinein, aber ihre Zahl ward nicht geringer, denn ſtets rückten neue Schaaren zum Erſatze nach.

Die Vorkehrungen waren hier ausgezeichnet getroffen. Mittelſt einer Bretterwand war eine große Einfriedigung, ein Freihof im Freihof, geſchaffen, innerhalb welcher die Proceſſionen in langen Reihen auf- und abzogen, bis ſie an die Pforte des Domes gelangten. Sobald einige Leere entſtanden, wurde eine der an beiden Eingängen der Einfriedigung harrenden Proceſſionen eingelaſſen, entfaltete ſich der Bretterwand entlang, um dann umzubiegen und in fortgeſetzten Windungen ſich an die vorhergehende Proceſſion anzuſchließen. Die Proceſſionen ſammelten ſich in den hiezu bezeichneten Kirchen der Stadt, zogen dann ſingend und betend durch die Straßen nach dem Domfreihof. Da bot ſich ein Anblick, der Allen unvergeßlich iſt, welche denſelben zu genießen das Glück hatten. Hier wurde der Roſenkranz gebetet, dort eine Litanei, hier las eine Frau mit innigſtbewegter Stimme ein Gebet vor; hier wurde deutſch, dort franzöſiſch, an dritter Stelle polniſch gebetet. Hier hatte eine Proceſſion: „Feſt ſoll mein Taufbund ſtehen“ an-

geſtimmt; wie eine Woge ging das Lied durch die Reihen; von einer andern Seite begann ein rührendes Paſſionslied, von dritter Stelle ertönte ein Marienlied. Einigemal drang das „Großer Gott, wir loben Dich", oder „O Maria, hilf uns all, hier in dieſem Jammerthal" allgemein durch, wurde von den 3 bis 4000 Pilgern geſungen, welche ſich in der Umzäunung befanden, und von den Außenſtehenden fortgeſetzt.

Auch lateiniſch, franzöſiſch und polniſch wurde geſungen. Ueber den Köpfen der Waller wehten Fahnen mit den Bildern der Heiligen, ſowie Vorſtellungen der göttlichen Geheimniſſe. Es war ein Schauſpiel für Engel und Menſchen, wie einſt der große Papſt von der kleinen, aber muthigen Schaar geſagt hat, welche der Gedeon unſerer Tage, Windthorſt, ſo erfolgreich geführt hat und die nach ſeiner Abrufung ungebeugt fortfährt zu kämpfen. Fremde, welche keine der von den Pilgern gebrauchten Sprachen verſtanden, blieben ſtundenlang ſtehen, um ſich an der Andacht und Innigkeit der Beter und Sänger zu erbauen. Alle Zuſchauer waren tief bewegt und ergriffen. „So etwas erlebt man nur einmal", ſagten viele unter Thränen der Freude und Rührung. Der Anblick der Pilger war eine Predigt, ſo eindringlich und überzeugend, wie der beredteſte Kanzelvortrag eines frommen Prieſters. Wenn einmal während des Tages eine Lücke entſtand und die letzte Proceſſion in den Dom einrückte, dann eilten aus den Gaſſen und vom nahen Markt ſofort Schaaren Einheimiſcher und Fremder heran, um ſich anzuſchließen, Geſang und Gebet fortzuſetzen, bis eine neue Proceſſion einzog. Der Strom hörte nie auf.

Die an den Dom ſtoßende Liebfrauenkirche iſt wegen ihrer ſchönen Bauart, ihren hochemporſtrebenden Säulen der „Vorhof des Himmels" genannt worden. Aber während der ſieben Wochen der Pilgerfahrt machte der Domfreihof den Eindruck eines ſolchen Vorhofes. Verſetzten die ſüßinnigen Geſänge und Gebete der Pilger nicht in eine höhere glücklichere Welt? Harrten die Wallfahrer nicht nach Einlaß

in das Heiligthum, um ſich am Anblick des Kleides des Tröſters zu ſtärken und zu erbauen, den ſie einſt in Wirklichkeit und Weſenheit zu ſchauen hoffen? Der Domfreihof iſt eine ewig denkwürdige heilige Stätte geworden; kaum dürfte es einen Fleck auf Erden geben, wo ſo viele Gläubigen (auch bei den früheren Ausſtellungen) ihre heißen Gebete gen Himmel geſandt haben.

Vor drei Jahren gaben die Franzoſen Hunderte von Millionen aus, um eine Weltausſtellung zu veranſtalten, die alles Bisherige weit übertraf und einen grandioſen Ueberblick alles menſchlichen Wiſſens und Könnens gewährte. Dank anderer Vortheile und Zugmittel wurden auch innerhalb ſechs Monaten einige Millionen Beſucher aus der Provinz und dem Auslande angelockt. In Trier begnügt ſich der fromme Oberhirt damit, ein altes Kleid auszuſtellen, indem er erklärt: „Ein Glaubensſatz iſt es nicht, aber wir haben gute Gründe anzunehmen, daß es das ungenähte Oberkleid Chriſti iſt, welches das blutflüſſige Weib berührte und über das die Soldaten das Loos geworfen". Mehr bedurfte es nicht, um faſt ebenſo viele Pilger binnen ſieben Wochen nach Trier zu führen. Sie glauben alle dem Biſchof aufs Wort und Hunderte von Millionen mit ihnen, denn ſie wiſſen von jeher, daß die Kirche nicht unwahr iſt, ſelbſt nicht in mindern Dingen. In Paris kamen die Gebildeten und Vornehmen, die geiſtige Ausleſe zuſammen, in Trier aber! Nun ja, in Trier waren alle Stände vertreten, natürlich aber waren die Armen und Gedrückten in der Mehrheit. Der trieriſche Pilger von 1891 war anſtändig, gut, aber meiſt nicht ſehr modiſch und neu gekleidet. An der linken Seite hing eine Ledertaſche, mit dem Bedarf des Leibes an dieſe Zeitlichkeit mahnend; auf dem linken Arm trug er Roſenkränze, Skapuliere, Bilder, Medaillen, oft auch ein großes Kreuz, um etwas davon an den hl. Rock anrühren zu laſſen, in der Hand das fromme Buch. In der Rechten hielt er Hut und Stock oder den Schirm; war es eine Frau oder Jungfrau,

ſo vertrat gewöhnlich ein Körbchen die Ledertaſche. Eheleute hatten ihre ähnlich beladenen Kinder bei ſich. Die Mehrzahl der Pilger kehrte am ſelben Tage wiederum nach Hauſe zurück. Sie waren dann meiſt von Mitternacht zu Mitternacht, ſogar oft noch länger, auf den Beinen, hatten viele Stunden mit der Bahn zu fahren, manchmal zwei und ſelbſt vier Stunden vor dem Dom zu ſtehen und zu gehen, alſo der Mühſeligkeiten genug. Und ſie blieben frohen Muthes, ſangen und beteten um ſo eifriger. „Wir ſind um drei Uhr früh abgefahren und haben noch nichts gegeſſen“, ſagten mir Pilger aus der Pfalz, welche Nachmittags vor der Bretterwand auf dem Freihof hielten und nicht vor 5 Uhr den hl. Rock geſehen haben dürften.

„Man ſucht doch vergebens ein einziges anſtändiges Geſicht unter dieſem Volke“, ſagten zwei wohlgenährte, feingekleidete, offenbar den höheren, gebildeten Ständen angehörige Herren beim Anblick einer großen Proceſſion lothringiſcher Landleute. Ja, dieſe durch Entbehrungen, Arbeit und Mühſal gebeugten Geſtalten, dieſe ſonnenverbrannten, gefurchten, mageren Geſichter und dieſe beſcheidenen Kleider ſind nicht nach gebildetem Geſchmack, beſonders wenn der Roſenkranz von der Hand hängt. Die Socialdemokraten theilen ſolchen Geſchmack durchaus, ebenſo die Weltanſchauung dieſer Gebildeten, wollen aber auch deren guten Tiſch und ſonſtige Behaglichkeiten theilen. Das alte unſcheinbare Kleid in dem Zuge paßt auch gar nicht in unſere Zeit der Hoffart, des Augendünkels und der Sinnenluſt — freilich oft auch des Endes mit Schrecken: Bankbruch, Schande, Gefängniß, Selbſtmord.

Das Bild der Mühſal und Leiden dieſer Zeitlichkeit wurde vervollſtändigt durch die gebeugten Greiſe, die Krüppel, Blinden, Lahmen und Kranken aller Art, welche nach Trier ſtrömten, um Troſt und Hilfe zu erflehen. Es war ein ergreifender Anblick, wenn morgens vor 6 und Abends nach 10 Uhr dieſe Mühſeligen und Beladenen zu der Berührung

des heiligen Kleides zugelaſſen, die Treppe zum Lettner hinaufgeführt oder getragen wurden. Faſt immer war der Herr Biſchof Korum ſelbſt zugegen, richtete troſt- und liebevolle Mahnungen an die Unglücklichen, oft waren noch andere Biſchöfe dabei. Allen wird der Augenblick unvergeßlich, eine Tröſtung und Stärkung ſein für den Leidensweg, den ſie noch fortwandeln. Unzweifelhaft ſind Heilungen erfolgt; der Arm des Herrn iſt nicht verkürzt, ſeinem Kleid entſtrömt noch immer Wunderkraft, wenn Millionen durch deſſen Anblick zu innigem Gebet, zu Buße und Beſſerung bewegt werden. Die meiſten der Pilger haben den für die Wallfahrt verliehenen Ablaß gewonnen, ihre Sünden bereut und den Leib desjenigen empfangen, deſſen Kleid ſie demüthig und freudevoll verehrten.

Die Armen und Elenden, die Krüppel und Kranken ſind auch heute noch der beſondere Schatz der Kirche. Sie ſind bevorzugt, denn ihre Seelen werden durch Leiden geprüft und geläutert, die Armen und Schwachen wurden von der Kirche ſtets voll gezählt, denn ſie vermögen gar innig zu beten, ein gar ſchönes Beiſpiel zu geben. Der Neuſtaat hat freilich auch ſein Zählwerk auf ſie erſtreckt, aber nur, um ſie als Ausſchuß und als Laſt zu buchen. Die Kirche ſtellt den Menſchen höher. Eine gewaltige Zeitpredigt haben auch die einfachen Leute gehalten, welche ſich freiwillig Mühſal und Leiden auferlegten. Es ſind mehrfach Männer geſehen worden, welche ein aus ſchweren Balken gezimmertes Kreuz viele Tagereiſen weit durch Dörfer und Städte hindurch nach Trier trugen auf wunden Schultern. Sie haben Ihm das Kreuz nachgetragen in einer Zeit, wo die geſammte Bildung nach Genuß ſtrebt und lechzt, und der Staat denſelben in ſeiner Schule als Ziel alles Strebens anpreiſen läßt. Die Staatsweiſen könnten bei dieſen Kreuzträgern noch viel, viel lernen.

Es iſt gewiß nicht ohne tiefere Bedeutung, daß wir, das deutſche Volk, das ungenähte Oberkleid des Herrn be-

ſitzen, von dem ſchon im alten Bund geweiſſagt wird, deſſen Ausloſung alle Evangeliſten beſonders betonen. Das heilige ungenähte Gewand iſt ſtets als Sinnbild der einigen unzertrennten Kirche aufgefaßt worden. Sollte es daher nicht ein Unterpfand ſein, daß wir auch wiederum zur Einheit im Glauben mit all unſern Stammgenoſſen gelangen werden? Der Trierer Ablaß iſt, wie früher, unter der Verpflichtung verliehen worden, für den hl. Vater, die Einheit im Glauben, die Eintracht unter den chriſtlichen Fürſten und Völkern zu beten. Nicht unbedeutſam kann es ſein, daß dieſes heilige Kleid in der keltiſch-römiſch-germaniſchen Stadt Trier aufbewahrt wird, im Herzen Europas, an der Grenzſcheide der zwei wichtigſten Reiche und der verſchiedenſten Stämme. Gewiß werden auch in dieſer Hinſicht die vielen Gebete nicht ohne Erhörung bleiben. In welcher Weiſe der unerforſchliche Rathſchluß des Allmächtigen ſich offenbaren wird, dem werden wir uns demüthig und voller Dank unterwerfen. In drei Sprachen iſt Gott während dieſer gnadenreichen Tage laut angefleht worden: deutſch, franzöſiſch, polniſch. Sind dieſe drei Stämme auserſehen, in nächſter Zeit beſonders am Werke mitzuarbeiten, das Gott vorhat? Jedenfalls dürfte ſie der ſtärkſte Einſatz bei dem nächſten großen Völkerkampf treffen, deſſen Anzeichen Alle am Horizont zu gewahren glauben.

Trier liegt ganz in der Nähe der Stätten, wo der letzte Krieg am ſchrecklichſten getobt hat. Die gewaltſamen Aenderungen, welche derſelbe hervorgebracht, werden noch heute dort am ſchwerſten empfunden. Die früher freundnachbarlichen Grenzbewohner hat der Krieg vielfach entzweit, verfeindet und gewaltſam untereinander gewürfelt. Die Pilgerfahrt hat verſöhnend und annähernd gewirkt. Trier war ein Ort der wahren Verbrüderung der Völker, der Eintracht im Glauben, in dem Gedanken an Gott und die weltumfaſſende Kirche. Beſonders in der geſammten alten trieriſchen Kirchenprovinz hat ſich die Erinnerung an die frühere

kirchliche Zuſammenhörigkeit wiederum mächtig geregt. Die Luxemburger waren in Trier wie zu Hauſe, die Mehrzahl der Einwohner dieſes friedlichen Ländchens hat ſich an der Pilgerfahrt betheiligt. Auch das belgiſche Luxemburg erinnerte ſich ſeiner frühern Angehörigkeit zur Erzdiöceſe Trier und ſchickte zahlreiche Proceſſionen, beſonders aus den deutſchen Pfarreien Arlon, Baſſenach, Houffalize u. ſ. w. Das frühere trieriſche Archidiaconat Longwy, das politiſch ſtets zu Frankreich (Lothringen) gehörte, ſandte viele Pilger, ebenſo die früher unter Trier ſtehenden Diöceſen Verdun, Toul (Nanzig) und Saint-Dié, trotz des Paßzwanges. Als die verhängnißvolle Bismarck'ſche Grenzſperre am 1. Okt. aufgehoben wurde, eilten ſchnell noch ganze Schaaren nach der alten Metropole. Da das ehemalige Suffraganbisthum Metz heute wieder unter deutſcher Herrſchaft ſteht, benutzten ſeine Angehörigen die Freiheit der Bewegung in ausgiebigſtem Maßſtabe. Es iſt ſchwer zu ſagen, welche von den drei Diöceſen Trier, Metz und Luxemburg den größten Eifer bei der Verehrung des hl. Rockes bethätigt hat. Der anſtoßende Theil der Rheinpfalz kommt ihnen ſehr nahe. Die Diöceſe Straßburg ſchließt ſich würdig an; ihre Hauptſtadt ſchickte drei große Proceſſionen, Mülhauſen in den letzten Tagen noch zwei andere, abgeſehen von den vielen kleineren Zügen und Gruppen. Das Saarbecken, wo die Socialdemokratie ſo eifrig unter Berg- und Hüttenleuten wühlt, zeichnete ſich ganz beſonders durch ſeine zahlreichen, andächtigen Proceſſionen aus. „Wir ſind alle ſchwarz, ganz ſchwarz, alles Waſchen, alle Seife und Lauge helfen nichts mehr, wir bleiben ſchwarz, ultramontan": ſagte halb ſcherzend einer dieſer wackern Bergleute unter herzlicher Zuſtimmung ſeiner Kameraden.

Aus dem „Lande der Gläubigen" überſchrieb der Berichterſtatter des größten Pariſer Blattes („Figaro") ſeine Briefe. An der Spitze ſeines erſten Briefes beſchwor er alle Miniſter, Abgeordneten und Senatoren, den Pariſer

Gemeinderath, wie überhaupt ſämmtliche franzöſiſchen Politiker, nach Trier zu kommen, um ſich durch das Schauſpiel der gläubigen Beterſchaaren zu erbauen und belehren zu laſſen, deren muſterhafte Haltung überwältigend auf ihn wirkte. Und die wunderbare Ordnung unter dieſen auf Einen Punkt zudrängenden Zehntauſenden wurde durch einige Freiwilligen (die „Ehrenwache des hl. Rockes“) mit Hülfe weniger Gendarmen und Feuerwehrleute aufrechterhalten! Keinerlei Ausſchreitungen und Störungen, kein Auflauf, kein Streit oder gar Schlägerei, keine Trunkenen in der von Fremden überfüllten Stadt. Die Trierer waren nun auch Ein Herz und Eine Seele mit ihren Gäſten, zeigten ſich ebenſo gläubig und ehrerbietig als dieſe. Während der ganzen Zeit der Ausſtellung war Alles durch dieſe beſtimmt, der hl. Rock beherrſchte ſelbſt die wirthſchaftlichen und geſelligen Verhältniſſe. Alle Bälle, Concerte und derlei Feſtlichkeiten waren eingeſtellt; Panoramen des heiligen Landes und des Leidens unſers Herrn, das großartige Gruppenbild „Chriſtus vor Pilatus“, nach dem Gemälde von Munkaczy, war Alles, was den Fremden außer den geweihten Stätten geboten wurde. In den Läden herrſchten kirchliche Gegenſtände, Gemälde, Heiligenbilder, Gefäſſe, Altargeräthe, Cruzifixe, Roſenkränze, Gebetbücher und katholiſche Werke aller Art durchaus vor. Die Colporteure an den Bahnhöfen und in den Gaſſen boten nur religiöſe Sachen an.

Dadurch wurde das Bild, der Geſammteindruck vervollſtändigt. Es iſt getadelt worden, daß in dieſer Hinſicht des Guten zu viel geſchehen, ſchnöde Gewinnſucht und Geſchäftsbegier ſich zu breit gemacht habe. Aber konnte denn der vorherrſchende Geiſt des Jahrhunderts ganz verläugnet werden? Einige ungläubige, nur an Geldgewinn Denkende gibt es ja auch in Trier. Sollte denn in unſerer Zeit freien Mitbewerbes den Geſchäftsleuten Schranken geſetzt werden? Iſt es denn ein ſo großes Uebel, wenn ſich auch auf dieſem Gebiete einmal ein ſtarker Wettlauf kundgibt?

In Trier ruhte sich das Auge derjenigen wohlthuend aus, die in andern Städten den sinnereizenden, verführerischen Auslagen in den Schaufenstern sich nicht ganz entwinden können. Wer in den Großstädten sich der Unfläthereien erwehren muß, welche die Colporteure ihm fortwährend unter widerlichem Geschrei aufdrängen wollen, der begrüßte mit wahrem Wohlgefallen die bescheidenen trierischen mit ihren Rosenkränzen, Medaillen, Bildern des heiligen Rockes. Mancher belohnte, indem er diesen armen Leuten, oft Krüppel und Familienmütter, aus Nächstenliebe etwas abkaufte, ohne es gerade nöthig zu haben. Der einzige Fehler war die Einsetzung eines Wohnungscomité's, welches wochenlang eine Bekanntmachung in die Zeitungen einrücken ließ, aus der Jeder schließen mußte, daß in Trier ohne vierzehntägige Vorausbestellung keine Unterkunft zu finden sei. Dies hat viel geschadet, und während der ersten Wochen die meisten Besucher aus größerer Entfernung abgehalten. Da gar viele Pilger dießmal nicht zu übernachten brauchten, war kein Mangel an Unterkunft zu befürchten. Hatten sich doch fast alle Häuser auf Beherbergung Fremder eingerichtet. Im Jahre 1844, als Trier keine 20,000 Einwohner zählte, wurden 475,000 Pilger innerhalb acht Wochen beherbergt. Wie umsomehr dießmal, wo Trier auf 36,000 Seelen angewachsen ist. Heutzutage, wo Jedermann ans Reisen gewöhnt ist, finden sich Gäste und Beherberger noch leichter als 1844, ohne die schwerfällige Vermittlung eines Wohnungscomité's.

T r i e r ist wie keine andere Stadt der passende Rahmen für die Heerschaar des Gebetes. Es ist wirklich unser dießseitiges deutsches Rom, dessen Schicksal es fast buchstäblich theilt. Bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts war es die Haupt- und Kaiserstadt aller Länder diesseits der Alpen, die erste Metropole Germaniens und Galliens, wurde dann mehrfach von Franken, Hunnen und Normannen geplündert und verbrannt, verlor allen politischen Glanz. Von da ab

hat es, gleich Rom, nur als kirchliche Stadt, Sitz eines Kurfürsten-Erzbischofs, berühmter Abteien und Schulen, noch Bedeutung. Es liegt abseits der Handelsstraßen und ist nur noch selten Schauplatz wichtiger politischer Ereignisse. Aber heute noch besitzt es in der Porta nigra, dem Kaiserpalast, der Basilika, den großen Bädern, dem Amphitheater mehr Römerdenkmale, als irgend eine Stadt diesseits der Alpen. Sein St. Petersdom ist die älteste bestehende Kirche der Christenheit. Die Wissenschaft hat unwiderleglich bestätigt, daß derselbe ursprünglich den riesigen Prachtraum eines römischen Palastes gebildet hat, dessen sonstige Reste, Heizanlagen u. s. w. sich noch vorfinden. Die nie verläugnete trierische Ueberlieferung, die heilige Kaiserin Helena habe ihren Palast zur Kirche eingerichtet, ist dadurch schlagend bestätigt. In der Vorstadt St. Mathias besitzt Trier das Grab dieses Apostels, das einzige Apostelgrab diesseits der Alpen. Auf dem Kirchhof neben der St. Mathiaskirche sind die Grundmauern einer römischen Villa, aus der Zeit von 50 bis 70 nach Christus, mit daranstoßenden Grabkammern ausgegraben worden. Die trierische Ueberlieferung, die vom Apostelfürsten Petrus gesandten Jünger desselben, die heiligen Bischöfe Eucharius, Maternus und Valerius hätten in Trier bei der Wittwe Albana Aufnahme gefunden und eine Christengemeinde gegründet, hat dadurch eine gewichtige Bestätigung erhalten. Auch die Ueberlieferung von der Hinrichtung eines Theiles der thebaischen Legion, wie der Prätoren, Senatoren und vornehmsten Einwohner der Stadt ist wissenschaftlich gestützt. Ihre Gebeine ruhen in den Katakomben der Kirche St. Paulin, am andern Ende der Stadt. Die Gebeine des heiligen Bischofs Paulinus, welcher (358) in der Verbannung in Phrygien starb, sind vor wenigen Jahren genau in dem die Ueberlieferung bestätigenden phrygischen Holzsarg aufgefunden worden. Die in Apostelzeiten gegründete trierische Kirche zählt so viele Heiligen, besonders auch Bischöfe, wie kaum Eine, außer Rom. Athanasius, Ambrosius, Bern-

hard von Clairvaux und viele andere Heiligen haben sich zeitweilig in Trier aufgehalten. Sitz des Papstes, gleich Avignon, ist Trier nie gewesen, aber kaum dürfte es eine Stadt außerhalb Italiens geben, die von so vielen Päpsten besucht wurde, wovon vor allen der heilige deutsche Papst Leo IX. genannt werden mag. Der Papst Eugen III. wohnte (1184) mit 18 Cardinälen vier Monate in Trier und weihte die wiedererbaute St. Mathiaskirche ein.

Da alle trierischen Ueberlieferungen durch die neueren Forschungen und Ausgrabungen bestätigt worden sind, warum sollte der hl. Rock eine Ausnahme machen? Warum sollte es nicht wahr sein, daß die hl. Helena ihn, nebst den Gebeinen des hl. Apostels Mathias, nach Trier gebracht habe? Auch hier hat die Wissenschaft glänzende Beweise gebracht. Die neueste Untersuchung ergab, daß das heilige Kleid durch eine Unterlage, Futterstoff, aus Byssus verstärkt war, der bekanntlich nach dem 4. Jahrhundert nicht mehr gebraucht wurde. Auf demselben befand sich eine, jetzt fast ganz abgeblätterte, Schutzdecke aus prachtvollem orientalischen Seidenstoff, der in das 6. bis spätestens 9. Jahrhundert versetzt werden muß. Sind diese uralten schützenden Hüllen nicht ein Beweis für das noch viel höhere Alter und somit für die Aechtheit des hl. Kleides, für welche nicht allein die trierische Kirche stets eingetreten ist?

Uebrigens ist der große Fortschritt zu verzeichnen, daß diesmal der hl. Rock und die Pilgerfahrt viel weniger angefeindet und verlästert wurden, als 1844. Das mannhafte Eintreten der Katholiken während des Culturkampfes, die von zünftigen Staatsgelehrten und von Regierungen meist scheel angesehene katholische Wissenschaft und Presse haben hiezu beigetragen. Der Berichterstatter der „Vossischen Ztg." in Berlin hebt erst grimmig an, bestätigt aber die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen bezüglich der trierischen Ueberlieferungen, lobt die musterhafte, erhebende Haltung und die Frömmigkeit der Pilger, gesteht, daß er davon tief er-

griffen war und ſein beſſeres Inneres ſich geregt habe. Das „Berliner Tageblatt“ nimmt eine Zuſchrift auf, welche ausführt: ſelbſt wenn der hl. Rock nicht ächt wäre, ſo ſei er ein durch hohes Alter und Verehrung, durch die von ihm angeregte Andacht und Frömmigkeit geheiligtes Bild, das übrigens ja nie angebetet worden ſei. In einem öffentlichen Vortrag beſtätigt ein gewiegter Kenner alter Webereien und Stoffe, Fiſchbach, der hl. Rock könne ſehr wohl ächt ſein. Seien doch andere Webeſtoffe aus der Zeit Chriſti erhalten. Er weist auch nach, daß zu Tinnis in Aegypten Gewänder ohne Naht angefertigt und weithin verkauft wurden. Der von ſeinen Glaubensgenoſſen hochgeſchätzte proteſtantiſche Schriftſteller Bogumil Goltz ſagt in einem Buche („Deutſche Entartung“): „Es iſt eine Rohheit ohne Gleichen, mit welcher der aufgeklärte Vernunftplebs über den Reliquienglauben und die Heiligenverehrung der Volksmaſſen hergefallen iſt. Die größten Geiſter, Helden, Propheten, Philoſophen und Dichter haben zu allen Zeiten in irgendwelcher Geſtalt dem Reliquiendienſt gehuldigt; aber dem Volke ſoll es verwehrt ſein, bloß um des Mißbrauchs willen? Und was wäre nicht dieſem Mißbrauche ausgeſetzt? Welche Mutter wünſcht nicht mit ihrem Kinde, welcher Liebende nicht mit dem geliebten Gegenſtande in Einem Sarge und Einer Gruft gebettet zu ſein? Welcher menſchlich fühlende Menſch ſehnt ſich nicht auf dem Sterbebette nach dem Vaterland, ſeinem Geburtsort, ſeiner Heimath zurück? Wer möchte nicht in vaterländiſcher Erde begraben ſein? Und dem rechtgläubigen Katholiken, dem Mann aus dem Volke, dem ſoll es verwehrt und verkümmert ſein, Erde vom Berge Golgatha oder einen Splitter des wahren Kreuzes, irdiſche Reſte eines Heiligen oder den heiligen Rock insbeſondere heilig zu halten?“ Angeſichts ſolcher Aeußerungen bedecken wir gern mit dem Mantel chriſtlicher Liebe die Ausfälle polternder Prediger und verbohrter Gelehrten. „Ich bin erſtaunt, geſtärkt und getröſtet ob dieſes im katholiſchen

Volke herrſchenden mächtigen Glaubens, und bedaure unendlich, daß in unſerm evangeliſchen Volke nichts desgleichen vorhanden iſt; der mir fraglich erſcheinende hl. Rock iſt ja bloß der Anlaß zur Aeußerung dieſes Glaubens, der ja nur auf Gott ſelbſt gerichtet iſt": ſo geſtand uns ein Proteſtant angeſichts der Proceſſionen. Uebrigens haben ſich auch Proteſtanten an den Wallfahrten betheiligt, allein hundert in der großen ſchönen Proceſſion aus Dudweiler.

Die Gottesfeier in Trier gibt auch ein lehrreiches Beiſpiel, wie fruchtbar und erſprießlich das Einvernehmen zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Behörden ſein kann. Die Eiſenbahnen hatten außer dem ſtarken, gewöhnlichen Verkehr, täglich 20 bis 40,000 Perſonen hin- und herzubefördern; in der überfüllten Stadt mit ihren engen Gaſſen bewegten ſich fortwährend Proceſſionen, am Domfreihof war der Andrang oft ganz außerordentlich, Tauſende harrten viele Stunden lang: und doch ging Alles glatt, ohne Störung und Unglück ab. Alles klappte, nichts fehlte. Anſehen und Vertrauen gegenüber den weltlichen Behörden ſind dadurch geſtiegen; das Volk ſieht den Gendarmen, der im Culturkampfe ſo traurige Dienſte leiſten mußte, mit ganz andern Augen an, ſeitdem er ſchützend und helfend den Pilgern ſich näherte, den Prieſter unterſtützte.

Der Ausſtellung des hl. Rockes wird immer eine weitere Bedeutung zugeſchrieben. Als 1887 auf dem Katholikentag in Trier der hochw. Herr Koppes, Biſchof von Luxemburg, unter dem Beifall der ganzen Verſammlung den Wunſch der katholiſchen Welt zum Ausdruck brachte, antwortete Herr Biſchof Korum: „Die Zukunft iſt nicht in der Hand eines Menſchen; bislang hat Gott ſelbſt den Augenblick beſtimmt: es waren ſtets Weltereigniſſe, welche die Ausſtellung des hl. Rockes anregten. Ob dieſes Weltereigniß ſchon da iſt — ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen nur verſprechen: wenn der liebe Gott den Augenblick herbeiführt und uns das Leben läßt, dann ſoll das heilige Kleinod

ausgestellt werden, und da soll das ganze katholische Deutschland sehen, wie die Stadt Trier dasselbe ehrt. Dann wird sie Allen zurufen: kommet und betet Den an, der das Kleid an seinem heiligen Leibe getragen, der es mit seinem Blute benetzt und der es uns hinterlassen hat als Symbol der Einheit seiner Kirche und seiner unzerstörbaren Liebe!"

Sehen wir nur zurück auf das zu Ende gehende Jahrhundert. Im Jahre 1810 gestattete Napoleon I. die Ausstellung des hl. Kleides, jedoch indem er sich Wunder und dergleichen Ungehöriges verbat, was ihn hätte eifersüchtig machen können. Kurz vorher hatte er gesagt: „Durch den Bannstrahl entfallen meinen Grenadieren ihre Gewehre nicht". Aber 1812 entfielen ihnen nicht bloß die Gewehre, sondern die 500,000 Grenadiere selbst fielen nach; nur einige Zeugen dieses fürchterlichen Zusammenbruches kamen elend und gebrochen in ihre Heimath zurück. Mit der Macht Napoleons war es aus für immer. — Vielerlei unheilschwangere Vorboten hatten sich schon gezeigt, als 1844 der hl. Rock gezeigt und von 1,100,000 frommen Wallern verehrt wurde. Die gelehrten und ungelehrten Widersacher knirschten mit den Zähnen, führten einen tollen Hexensabbath auf. Der von ihnen und ihren Sinnesgenossen 1848 angefachte Sturm erschütterte Throne und Staaten, aber die Kirche hielt Stand; die treuen Katholiken bildeten den Fels, an dem die Brandung zurückprallte. Die Fesseln, in welche kurzsichtige Staatsweisheit die Braut Christi geschlagen hatte, wurden gelockert, theilweise sogar gesprengt.

Die 1891er Ausstellung erfolgte, nachdem eine neue schwere Prüfung über die Kirche in Deutschland gerast hatte und während in Frankreich die Staatskunst mit wahrhaft höllischer Verschmitztheit an der Austilgung der Kirche arbeitet, von Anderem zu geschweigen. Die durch furchtbare Kriege entzweiten Völker starren in Waffen, ganz Europa bebt vor dem drohenden Zusammenstoß, welcher trotz aller friedlichen Versicherungen, trotz guten Willens mächtiger Herrscher,

als unabwendbar gilt. Inmitten der Kriegsſchaaren, wie ſie ſo zahlreich die Welt noch nie geſehen, iſt die Heerſchaar des Gebetes getreten. Während Frankreich ſeine Sühnefeſte auf dem Montmartre feiert, nach Lourdes und anderen Gnadenſtätten zieht, 20,000 Arbeiterpilger nach Rom ſchickt, wo jugendliche Wallfahrer aus allen Ländern zur Verehrung des hl. Aloiſius von Gonzaga eintreffen, bietet die große Heerſchaar des Gebetes im deutſchen Rom das troſtreichſte Bild, das unſere Zeit bis jetzt zu leiſten vermochte. Das Herz der Welt reicht von dem lateiniſchen nach dem deutſchen Rom.

Der heilige Vater erläßt einen neuen Mahnruf in die friedloſe Welt hinein. Er fordert nochmals innig und eindringlich die Heerſchaar des Gebetes auf, nicht zu erlahmen in ihrem Eifer, ſondern ſich noch mehr zu erwärmen, die Reihen durch neue Mitglieder zu verſtärken. Die Heerſchaar des Gebetes umfaßt nicht nur alle Völker und Zungen, ſie begreift auch die jenſeitige höhere Welt, die Heerſchaaren der Auserwählten und Heiligen Gottes. Von der Beterſchaar, ihrer Zahl und Inbrunſt wird das Schickſal der Welt abhängen jetzt, wo Jeden eine bange Ahnung von der Zukunft beſchleicht, und Niemand mehr rechten Rath weiß. Der hl. Vater mit ſeiner Beterſchaar dieß- und jenſeits legt ſein Gewicht in die Wagſchale. Entſprechen wir ſeinem Ruf, dann werden die Pforten der Hölle nichts vermögen, wenigſtens werden wir mit dem mindern Uebel davonkommen.

Der heilige Rock iſt dießmal erſt nach ungewöhnlich langer Zeit, nach 47 Jahren, ausgeſtellt worden. Hoffen wir, daß Dank der Heerſchaar des Gebetes die Zeiten ſich fortan günſtiger geſtalten werden, um nicht wiederum ſo lange ſolchen Glückes entbehren zu müſſen. Hoffen wir, daß 1910 die Hundertjahrfeier der 1810er Ausſtellung in großartigſter Weiſe begangen werden könne. Was jetzt in Trier, Rom, in Frankreich und andern Ländern geſchehen

und noch geschieht, liefert uns den so überaus trostreichen Beweis, daß trotz Allem und Allem der Glaubenseifer in weiten Kreisen sich zu erheben fortfährt, ja an Ausdehnung gewonnen hat. Beten wir immer eifriger, damit wir im neuen Jahrhundert noch besser den Namen „Land der Gläubigen" verdienen, indem dann die Einheit im Glauben hergestellt sei, wenigstens in höherem Maßstabe als jetzt. Bei Gott ist nichts unmöglich, und seine Gnade hat denen nie gefehlt, die ihn darum angefleht. Oder sollten Deutschland und Frankreich, welche jetzt mehr als je im Vordergrund stehen, nicht höherer Zwecke halber mit so viel Macht und Gnaden ausgestattet worden sein? Sie sind Blutsverwandte und nicht zu ewigem Hader verurtheilt. Beide stehen an erster Stelle in der Heerschaar des Gebetes, was uns mehr Bürgschaft für ihre politische Annäherung und Aussöhnung gewährt, als alle Kunst der Staatsmänner.

LVI.

Von italienischen Friedhöfen.

Ueberraschend ist uns bei dem harten, der Gemüthspflege sonst fremden Römervolk die Sorge, die es auf die Ruhestätten seiner Todten verwendete. Unzählige alte Grabsteine und Sarkophage, die wir in Roms Kirchen und Klöstern, in den Sammlungen des Lateran und Vatikan, sowie auf dem Capitol finden, geben Zeugniß davon. Wehmüthige Klagen des Ueberlebenden, Wechselgespräche zwischen ihm und dem Dahingeschiedenen, in oft überaus poetischer Form, wirken als eine Erinnerung an eine Vergangenheit, die auch

einmal frohe Gegenwart war, wirklich ergreifend. In einem Kloſterhof ſah ich auf einem Sarkophag ein Relief, welches, vielfach an die Aldobrandiniſche Hochzeit erinnernd, eine Vermählungsfeier darſtellte. Es war wohl der Höhepunkt des Lebens der einen oder der andern dort abgebildeten Geſtalten geweſen, deren Aſche nun ſchon ſeit Jahrtauſenden der Todtenſchrein umſchloß. Längs der via Appia, der Königin der Straßen, waren von Rom aus meilenweit prachtvolle Grabmonumente errichtet, deren Trümmer in ihrer Maſſe jetzt noch unſer Erſtaunen erregen. Von ihrer früheren Herrlichkeit kann uns jetzt nur annähernd das Grabmal der Cäcilia Metella einen Begriff geben. Auch in der ſeit Jahrtauſenden begrabenen, jetzt wieder auferweckten Welt Pompeji's finden wir vor dem Thore die Reſte der früheren Gräberſtraße. Wie tief Goethe die Bedeutung derſelben empfunden, ſagen uns ſeine eigenen Worte: „Der Gedanke, jeden Ankömmling erſt durch eine Reihe würdiger Erinnerungen an bedeutende Vorfahren durchzuführen, ehe er an das eigentliche Thor gelangt, wo das tägliche Leben ſein Weſen treibt, aus welchem jene ſich entfernt haben, iſt ein ſtattlicher, geiſterhebender Gedanke, welcher uns, wie der Ballaſt das Schiff in einem glücklichen Gleichgewicht zu erhalten geeignet iſt, wenn das bewegliche Leben, es ſei nun ſtürmiſch oder leichtfertig, uns deſſen zu berauben droht".

Die großartigen Bauten der Katakomben waren auch urſprünglich umfangreiche Gemeindegrabkammern, in welchen die erſten chriſtlichen Römer ihre Todten beiſetzten. Sie trennten ſich ſo im Tode auch von den Heiden und ſchützten die ihnen theuren Leiber der Martyrer und Bekenner vor Profanation. Ihr Glauben, Hoffen und Lieben, für welches die Welt da oben kein Verſtändniß hatte, konnten ſie in dieſen unterirdiſchen Kirchhöfen in den Stein graben, der es getreulich der Nachwelt überliefert hat.

Auch auf die in einer milderen Welt lebenden Nachkommen einer eiſengepanzerten Vorzeit hat ſich der Cultus

der Liebe vererbt, den dieſe den Grabſtätten ihrer Lieben gewidmet hatte. Die Kirchhöfe in Italien ſind meiſtens wohlgepflegt und gut gehalten, zum Theil Gärten mit der üppigen Vegetation des Südens, zum Theil Muſeen oder doch Gedächtnißhallen, mit Kunſtwerken von oft ergreifender Schönheit. Und nicht nur die obern Zehntauſend, auch die Geringeren, die keine lange Ahnenreihe aufzuweiſen haben, ſorgen gern für ein würdiges Denkmal zum Schmuck der Stätte, wo ſie gar oft ihres Lebens beſtes Theil begraben haben. Der theure Schatten ſoll im Gedächtniß der Lebenden feſtgehalten werden, und im Bilde wenigſtens ihnen noch erreichbar ſein.

Außerhalb der Porta San Lorenzo, der alten Porta Tiburtina, liegt der Kirchhof der Stadt Rom. Der Garten wiegt dort vor, wenn auch prächtige, meiſtens moderne Marmordenkmäler aus dem dunklen Grün der Cypreſſen hervorglänzen. Dort, wie auch bei uns, halten dieſe düſtern Bäume an den Gräbern die Todtenwacht und meint man, ſie ſeien auch nur da an ihrem Platze. An Stätten heiteren Lebensgenuſſes, wie z. B. im giardino Giusti in Verona, berühren ſie wehmüthig und ſcheinen nicht in die landſchaftliche Scenerie zu paſſen. Das große Todtenfeld, ein längliches Viereck, wird von Colonnaden umgeben, in welchen die Gräber mancher römiſchen Geſchlechter ſich befinden, und wir begegnen vielen bekannten Namen. Von den ſich meiſtens auf die Auferſtehung beziehenden Gemälden und Sculpturen, mit denen Liebe und Stolz der Ueberlebenden ſie geziert, eilt unſer Blick weit hinaus in die einſame Campagna, auch ſie ein großer Völkerfriedhof. Eine Welt von Trümmern ſtarrt aus dem wellenförmig ſich hebenden und ſenkenden Grün ihres Bodens zum golddurchflutheten Abendhimmel empor. Die Klänge einer Art von Marſch, in etwa an Janitſcharenmuſik erinnernd, wecken uns unſanft aus wehmüthigen Träumereien; es naht eine Civilbeerdigung, ohne Geiſtlichen oder irgend etwas von dem Ceremoniell, welches

wir gewohnt sind, der Majestät des allgewaltigen Herrschers Tod zu zollen. In sehr lebhafter Gangart bewegen sich die Pferde des Leichenwagens, aus welchem riesige rothe Schleifen hervorwehen, die zu den auf dem Sarg befestigten Kränzen gehören. Rothe Fahnen, einige mit schwarzen überaus häßlichen Bildern, werden im Zug getragen, der sich aus sehr fragwürdigen Elementen zusammenzusetzen schien. Lebhaft sprechend, oft gestikulirend, die Hände in den Hosentaschen, ab und zu sogar die Cigarre im Munde, rote Nelken im Knopfloch, erwiesen sie wohl einem Bundesbruder „die letzte Ehre". Um dem so wenig zu Ort und Stimmung passenden Eindruck zu entgehen, wandte ich meine Schritte zur nahegelegenen Kirche San Lorenzo, eine der fünf Parochialkirchen Roms aus dem Beginne des fünften Jahrhunderts. Dort in der Krypta ist das Grab Pius IX. Er hat den Ruheplatz sich selbst gewählt, und sind die skandalösen Auftritte bei der Ueberführung seiner Leiche dorthin noch in Aller Gedächtniß. Blumenkissen und Kränze zeigen hier ebenso wie bei seinem prächtigen Denkmal im rechten Querschiff der Peterskirche, daß das Andenken des großen Papstes noch in den Herzen der Römer lebendig ist. „Il nostro Pio nono" nennen sie ihn mit Vorliebe. Wunderlich berührte mich das Buch, welches nebst Feder und Tinte auf einem Tische neben der Gruft lag, und in welches, wie mir schien, Namen aus allen Welttheilen eingeschrieben waren. Am Grabe Viktor Emmanuels im Pantheon ist ebenfalls diese eigenthümliche Sitte. Ein Beamter mit Orden im Knopfloch fordert dort zum Einzeichnen auf und macht gleichsam die Honneurs des Grabes.

Im Schatten des Monte Testaccio, hinter der Pyramide des Cestius, diesem sonderbaren antiken Grabmal, mit dem ein Mann, von dessen Thaten die Geschichte nichts weiß, seinen Namen der Nachwelt aufzwang, liegt der Fremdenkirchhof Roms. Dort werden die nicht der katholischen Kirche Angehörenden zur letzten Ruhe gebettet. Beim

Herumgehen zwiſchen den mit Roſen bepflanzten, von Myrthen und Laurus-Gebüſchen umhegten Gräbern ſehen wir, wie viel Engländer in Rom leben und ſterben. Goethe's einziger Sohn hat auch ſein Grab hier gefunden und ſein Reliefporträt erinnert in etwa an die Züge ſeines berühmten Vaters, dem die ewige Stadt faſt zur zweiten Heimath geworden war. — Nur deutſchen Namen begegnen wir auf dem deutſchen Campo Santo. Er befindet ſich hinter der Peterskirche, auf der linken dem Vatikan gegenüberliegenden Seite derſelben. Er iſt, ebenſo wie die Kirche vom deutſchen Campo Santo und die Pilgerherberge, eine deutſche Stiftung, an deren Spitze der kunſtſinnige Monſignore de Waal ſteht. „Ein Schwalbenneſt am Petersdom, ein deutſches Heim im fremden Rom" nennt ſie eine Inſchrift, und es hat gar Mancher dort ſein letztes Heim gefunden. In der Mitte des Kirchhofs unter dem Kreuz ruht Achtermann, der fromme Sohn der rothen Erde. Seine Meiſterhand hat es ſelbſt aus dem Marmorblock für's eigene Grab herausgehauen. Gegenbauer, Theiner, Merode, die Fürſtin von Sayn-Wittgenſtein, ſie Alle liegen da im Schatten von St. Peter. Nur ein einzig Kind finden wir unter den müden Erdenpilgern. „Im Leben unſere Luſt, im Tode unſer Leid und unſer Engel in der Ewigkeit": hatten die Eltern ihrem Liebling als letzten Gruß aufs Grab geſchrieben. Der tiefe Klang der Glocken des Petersdoms zittert über die grünen Hügel, durch die ſchlanken Säulen der Cypreſſen winden ſich Roſen und klettern mit ihrer mattgelben Blüthenpracht bis in die höchſten Spitzen hinauf, das ſonſt düſtere Grün freundlich belebend. Ein lieblich Fleckchen Erde iſt's — ich möchte es eine Idylle des Todes nennen.

Kein Fremder, der nach Neapel kommt, wird leicht den Beſuch des neuen Campo Santo verſäumen. In der Stadt des froheſten Lebensgenuſſes, der lärmenden Daſeinsfreude, treibt man einen wahren Cultus der Liebe mit den Begräbnißſtätten. Der Kirchhof liegt ſeitab der alten Straße

nach Capua, auf einem Berge, unterhalb des Königsschlosses Capo di Monte. Ganz einzig ist die Art seiner architektonischen Ausschmückung durch die vielen, zum Theil antikisirenden, zum Theil gothischen Kapellen. Das leuchtende Weiß ihres Marmors sieht überall aus dem dunklen Grün der Pinien, Steineichen und Cypressen hervor. Meistens sind sie ziemlich groß, schon mehr kleine Kirchen. An den Wänden gewahren wir auf schmalen, länglich viereckigen Platten die Namen derer, die dort ruhen. Sie verschließen die Gräber, welche in wagrechten Linien oft 4 bis 5 übereinander in die senkrechte Wand eingelassen sind. Diese Bestattungsweise erinnert lebhaft an die uralte Art der ersten christlichen Jahrhunderte, wie sie uns in den Katakomben des Callixtus in Rom entgegentritt. Langgezogene, rechteckige, an der vorderen Schmalseite jetzt offene und leere Behälter, in denen die Leiber der Christen geruht haben, schichten sich dort bis zu sieben gleichlaufenden Zügen übereinander, in etwa an Repositorien erinnernd. Die Kapellen auf dem Friedhofe zu Neapel sind entweder das Eigenthum begüterter Familien, oder aber gehören sie sogenannten Bruderschaften, die uns hier als eine Art Gräbercorporation entgegentreten. Indessen gern verläßt man die eigenartigen, prächtigen Bauten, in denen doch der Hauch der Grüfte weht. Draußen, wo der blaue Himmel sich über uns wölbt, im Angesicht der höchsten Naturschönheit, hebt sich der Druck, der sich in den nur von Schatten bevölkerten Räumen auf uns gelegt hatte. Die Höhen sind umflossen vom flammenden Goldglanz der scheidenden Sonne, welche hinter Ischia's Felsenhäuptern versinkt. Ihre Strahlen können die Rauchwolke nicht vergolden, die zäh und schwer über dem Vesuv liegt. Dräuend sieht er hinein in die Gefilde des „glückseligen Campaniens", in die er so oft Tod und Verderben gewälzt. In entzückender Klarheit, den Himmel wiederspiegelnd, blaut das Meer zu uns herauf. Nur leise, wie fernes Brausen klingt der Lärm der vulkanisch erregten

Stadt ins ſtille Reich der Todten. Wie der Erde ſchlimmſtes Weh, das Scheiden, auch hier die Herzen des ſonſt ſo leichtlebigen Volkes durchzittert, ſagen uns die Tauſende von rührenden Inſchriften auf den Denkmälern des Kirchhofs. Eine der ergreifendſten war für mich die, welche ein neapolitaniſcher Herzog in den vierziger Jahren ſeiner Gattin geſetzt hatte. Sie lautet: „Hier ſchläft Vittoria Mormile, der das Leben lieb war, und die der Tod nicht ſchreckte, weil ſie ſich geliebt auf Erden und im Himmel erwartet wußte. Ihr unglückſeliger Gatte, der Herzog Caſalaſpro, ſetzt ihr dies Denkmal". Jetzt ſind die getrennten Gatten wohl längſt wieder vereint.

Es gibt keine ſchrofferen Gegenſätze als Neapel und Piſa. Dort die halbe Millionenſtadt, mit großer Vergangenheit und nicht minder großer Gegenwart, mit ihrer fieberhaft erregten Menge, in der noch immer etwas von dem vulkaniſchen Charakter ihres Bodens glüht. Hier, in Piſa nur Vergangenheit, die Ruhe einer ſtillen Provinzialſtadt, von deren 34,000 Einwohnern man trotz der Univerſität nicht viel merkt. Einſam und viel zu groß für die wenigen Menſchen, die ſich auf ihnen befinden, ſind die mit Marmor gepflaſterten Plätze, leer die Straßen, zwiſchen deren wohlgefügten Quadern das Gras üppig emporwächst. Piſa, früher neben Venedig und Genua die Königin des Meeres genannt, beſitzt in ſeinem Campo Santo ein Wahrzeichen ſeiner begrabenen Herrlichkeit. Begonnen 1278 von Giovanni Piſano, wurde er 1283 vollendet. Gerade ein Jahr war es vor der Seeſchlacht von Malora, in der die Blüthe der Republik für immer gebrochen wurde.

Der Campo Santo, ein längliches Viereck, hat den Zugang vom Domplatz, wo ſich auch der ſchiefe Thurm und das Battiſterio, die Taufkapelle, befinden. Ein Corridor, etwa 15 Schritt breit und 184 lang, mit freiliegendem Dachſtuhl bedeckt, umſchließt nach Innen zu mit 62 durchbrochenen, auf 66 Pfeilern ruhenden Arkaden den freien,

unbedeckten mittleren Raum, den eigentlichen Friedhof. Fünfzig Galeeren der Republik brachten aus dem hl. Lande vom Berge Golgatha die Erde, die ihn bedeckt. An den vier Ecken ſtehen hohe Cypreſſen, in der Mitte, auf dem die Gräber bedeckenden Grasteppich blühen in üppigſter Fülle rothe und mattgelbe Roſen. Unter den Umgangshallen befinden ſich die Gräber von mehr als 500 der edlen Geſchlechter des mittelalterlichen Piſa's. Auch ein deutſcher Kaiſer, Heinrich VII., der Luxemburger, ruht hier. In der Nähe ſeines Sarkophages hängen die Ketten des Piſaner Hafens. Dort unter all' den Erinnerungen an eine große Vergangenheit befindet ſich auch die Büſte Cavours, des Schöpfers des neuen Italiens. Sie iſt von Dupré und hat der Bildhauer die Individualität eigenartig herausgearbeitet. Weniger gut als die Skulpturen ſind die Fresken erhalten, die unter der Feuchtigkeit und dem Salpeter der Wände ſehr gelitten haben, und in zu berechnender Zeit dem Verfall entgegengehen. Leider iſt auch das der Fall bei den Bildern von Giotto und Benozzo Gozzoli. Die altteſtamentariſchen Darſtellungen derſelben entzücken uns durch ihre anmuthige Friſche und wirklich bezaubernde Naivität. Gozzoli hat auch ſeine Grabſtätte hier, die die Dankbarkeit der Piſaner ihm ſchon bei Lebzeiten ſchenkte. Bis 1770 allgemeiner Begräbnißplatz, war der Campo Santo ſeitdem nur mehr für außerordentlich verdiente Perſonen. So werden denn keine Thränen dort mehr geweint, er iſt vorwiegend Ruhmeshalle, und der Begriff des Friedhofes tritt vollſtändig in den Hintergrund.

Anders in Genua, auf deſſen großartigem Kirchhof, einer Schöpfung der Neuzeit, gerade aus den letzten Jahren die herrlichſten Marmorgruppen als Denkmäler zu finden ſind. Er liegt etwa eine Stunde von Genua, in einem ſtillen, von hohen, bewaldeten Bergen umſchloſſenen Thal, in welches nichts vom Lärm der Hafenſtadt hereindringt. Aus demſelben zieht er ſich an ihnen hinauf und auf der halben Höhe

erhebt ſich die Todtenkapelle, ein überaus prächtiger Bau, natürlich mit Marmor bekleidet. Terraſſen, die dicht mit rothen Roſen bedeckt ſind, führen zu ihm hinauf und geben den Hintergrund für die marmorne Koloſſalfigur des Glaubens, die das Kreuz im Arme hält. Unter den Colonnaden, die den großen Friedhof umgeben, ſind wir nun ganz in der blaſſen Welt des Marmors; Gemälde erinnere ich mich kaum geſehen zu haben. Bei Vollmond muß der Anblick geiſterhaft ſein. Ich glaubte gern, daß ein nach Senſation lüſterner Engländer, der ſich in einer milden Sommernacht dort habe einſchließen laſſen, wahnſinnig geworden ſei. An einem hellen, ſonnengoldigen Maimorgen war es wunderbar ſchön in dieſer Gallerie, die die Liebe der Ueberlebenden für die Vorausgegangenen errichtet hatte. Und welche Meiſterwerke ſind da, prächtig genug, um eines Königs Grab zu zieren. Zunächſt werden wir ſonderbar durch die ganz eigenartige unſerm deutſchen Weſen durchaus fremde Auffaſſung berührt. Die Marmorgruppen ſind häufig Scenen aus dem Leben, das die Verſtorbenen gewiß oft ſo ungern verlaſſen haben. Die Zurückgebliebenen knieen, meiſtens in Lebensgröße, um das Sterbebett, auf dem der Dahingeſchiedene liegt. Immer iſt Porträtähnlichkeit und können wir denſelben Familienzug oft in den einzelnen Geſichtern verfolgen. Eine Frau kniet am Sarge des Mannes und blickt zu ſeinem Bild nach oben. Ueberaus ergreifend war die Darſtellung einer 17jährigen Braut, die angſtvoll den Arm des mit traurigem Ernſt ſie anblickenden Engels berührt, der ihr das Kreuz hinhält und nach oben zeigt. Von erhabener Schönheit iſt das Tommatiſche Grabmal. Der Todte liegt im Sarkophag; auf den Stufen, die zu ihm führen, kniet eine edle weibliche Geſtalt. Zwiſchen Beiden ſteht der tröſtende Chriſtus, mit der erhobenen Rechten den dahingeſchiedenen Mann berührend, während die Linke die zurückgebliebene Frau ſegnet. Daß dieſe, ebenſo wie die meiſten Figuren, in moderner Kleidung dargeſtellt iſt, wirkt zuerſt befremdend. Indeſſen die Man-

tilla, die das Haupt der Italienerin bedeckt, iſt ja immer anmuthig, und die Behandlung des Marmors zum Spitzengewebe, zum Faltenwurf, ja ſogar zum Pliſſé geradezu wunderbar. Das einzige Denkmal, deſſen Realismus ich unſchön fand, war das einer Bäckersfrau, die, in ihrer ganzen Stattlichkeit, um nicht zu ſagen Corpulenz abgebildet, wirkliche marmorne Bretzel in ihren Händen trug. Von rührender Schönheit und wohl von Niemand überſehen, der dem Himmel einen Engel hat abtreten müſſen, iſt das Denkmal der fünfjährigen Carena Scanzi. Das liebliche Geſicht des nach oben ſchwebenden Kindes iſt ernſt nach unten gewendet. Die eine Hand winkt, in der andern iſt eine Roſe, im Begriff, zu den andern zu fallen, auf denen die Spitze des kleinen Fußes noch ruht. „Dir die Roſen, uns die Dornen" war der Abſchiedsgruß der Eltern für ihr liebes Kind. —

Man lernt viel vom Charakter, mehr noch vom Empfinden eines Volkes kennen, wenn man ſeine Kirchhöfe beſucht und die wehmüthige Sprache verſteht, die ſie zu uns reden. In Italien ſprechen ſie uns von Gemüthstiefe und warmer Familienanhänglichkeit bis über das Grab hinaus. Der feine Kunſtſinn, der auch die breiten Schichten dieſes uralten Culturvolkes durchdrungen, kommt dem gegenüber nur in zweiter Linie in Betracht.

J. Arndts.

LVII.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

V.

Im Herbste 1514 hielten die beiden Carmeliten Stephan von Brixen und Zeneſius, welche von ihrem Ordens-Obern in Mantua zur Viſitation nach Deutſchland geſandt worden waren, ein Provincialcapitel in Augsburg ab.[1]) Auf ihre Bitten und ihre in den höflichſten Formen abgefaßte ſchriftliche Einladung ließ ſich Eck zu einer Disputation de licitis usuris herbei.[2]) Die Disputation fand in Augsburg ſtatt. Den Vorſitz führte Stephan von Brixen, Zeneſius reſpondirte. Wir kennen nicht den Verlauf der Disputation; vermuthlich war derſelbe jedoch ein für Eck angenehmer und ehrenvoller, da ſich Eck im Briefe an Abt Reuter von Kaisheim in der freundſchaftlichſten Weiſe über ſeine beiden Gegner ausdrückt.[3]) Weniger erfreulich und angenehm für Eck waren die Folgen, die ſich an dieſe Disputation knüpften. Ueberall, wohin die Nachricht von der geſchehenen Disputation drang, bemächtigte ſich eine große Erregung der Geiſter. Viele ſtimmten Eck bei, noch viel mehr bekämpften ihn mit dem Aufgebote aller möglichen Gründe. Eck war nicht der

---

1) Eccii replica 48 b, 49 a.

2) Ep. Eccii ad Conr. Abbatem. Abgedruckt bei Riederer, Nachrichten ꝛc. Altorf 1766. III Bd. S. 63. Wiedemann l. c. S. 54.

3) Ep. ad Conr. Abb. l. c. S. 63.

Mann, der sich einschüchtern ließ. Der Widerspruch machte ihn nur um so kühner.

Es mag am Anfange des Oktobers 1514 gewesen sein, als er in Ingolstadt [1]) neuerdings Thesen über die Erlaubtheit der Zinsen anschlug und zur Disputation aufforderte. Vielleicht trug hiezu der Umstand bei, daß man ihn der Feigheit beschuldigt hatte, [2]) weil er nicht eine Universitätsstadt, sondern das wissenschaftlich unbedeutende Augsburg zur Disputation gewählt habe. Scheurl, dem wir die meisten Notizen über diese Partie des Streites entnehmen, meint, Eck sei nicht durch ein edleres Motiv, sondern durch das Geld und die Versprechungen der Kaufleute zur Anheftung seiner Thesen verleitet worden. [3]) Scheurl spricht hier ganz im Sinne seiner Nürnberger Landsleute Kreß, Pirkheimer, Cochläus u. s. w. Später goß er etwas Wasser in seinen Wein, als er Eck persönlich kennen gelernt hatte. Doch davon unten. Daß die Kaufleute alle Hebel in Bewegung setzten, um Eck zur Disputation an der berühmten Hochschule Ingolstadt zu veranlassen und dem contractus trinus zum Siege zu verhelfen, das glauben wir Scheurl gerne, eine Bestechung aber, wie sie Scheurl durch seine von lokalpatriotischer Voreingenommenheit gefärbte Brille sah, halten wir aus vielen Gründen unerwiesen. Den Thesen waren erläuternde und begründende Zusätze (fundamenta et argumentorum dissolutiones) beigegeben. War die Aufregung, welche die Augsburger Disputation hervorgerufen hatte, schon groß gewesen, so stieg dieselbe jetzt bis zu einem Grade, der uns in Anbetracht des Gegenstandes kaum glaublich erscheint. Die Kaufleute, sagt Scheurl, [4]) beriefen sich jubelnd auf Eck und betrachteten den contractus trinus als

1) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88.
2) Wiedemann l. c. S. 54.
3) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88 u. 89.
4) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88, 89. cf. 98.

erwiesen, nachdem ein Eck über denselben disputirt und neue Thesen angeschlagen habe.

Unter den Gelehrten nahm die Diskussion eine unerwartete Ausdehnung und Lebhaftigkeit an. „Du weißt, schreibt Eck[1]) an Abt Reuter 1515, wie getheilt die Meinungen über die im vorigen Jahre von mir publicirte Disputation waren und wie viele meiner Ansicht entgegengetreten sind.“ Bernhard Adelmann war Feuer und Flamme gegen Eck. Unter Anderm jammerte er, sein Gegner wolle nur Unkraut zwischen den Nürnbergern und Augsburgern mit seinem Wuchervertrage säen.[2]) Wohl auf sein Zuthun reiste Pirkheimer nach Ingolstadt, um Eck zur Zurücknahme der Thesen und zum Verzichte auf jede weitere Disputation über „diesen schändlichen Gegenstand“ zu bewegen.[3]) „In Eichstätt ging die Eck'sche Disputation bei den Gelehrten und Hofleuten von Mund zu Mund.“[4]) In Ingolstadt fanden die Thesen keineswegs ungetheilte Zustimmung. Als die Frage immer eifriger und hitziger besprochen wurde, legte sich Bischof Gabriel von Eyb als Kanzler der Universität Ingolstadt und als Diöcesanbischof Ecks ins Mittel und befahl in der wohlmeinenden Absicht, allen Streitigkeiten und Aergernissen vorzubeugen, die Vertagung[5]) der Disputation auf unbestimmte Zeit. In wieweit Bernhard Adelmann an dieser Entschließung Bischofs Gabriel, der sein naher Blutsverwandter war, betheiligt war, läßt sich nicht sagen. Sicher wirkte er dabei mit. Das Mandat des Bischofs rief bei den Gegnern Ecks große Freude hervor. In Ingolstadt erschienen Epigramme gegen Eck und Dankgebete, weil ihm nun der Mund verschlossen sei. Der Herzog von

1) Riederer l. c. III, S. 55.
2) Heumann l. c. S. 178.
3) Ep. Pirkh. bei Strobel, Beiträge zur Liter. 1784. S. 493.
4) Scheurl's Briefbuch, l. c. Nr. 89.
5) Scheurl's Briefbuch, 1, Nr. 88, 89.

Bayern legte Proteſt gegen das Vorgehen des Biſchofs ein.[1]) Auch die Univerſität fühlte ſich gekränkt und erklärte ſich gegen den Aufſchub oder ein Verbot der Disputation, „da man doch ſogar über Glaubensſachen disputiren dürfe.“ [2]) Die Reklamation des bayeriſchen Herzogs und der Univerſität erzielte wenigſtens die Wirkung, daß Biſchof Gabriel bei verſchiedenen Stellen anfragte, was in der Sache zu thun ſei. Wohl auf ſeine Veranlaſſung forderte der Erzbiſchof Albrecht von Mainz ein Gutachten über die Frage von der Mainzer Univerſität.[3])

Das Gutachten ſprach ſich über den materiellen Inhalt der Theſen Eck's nicht aus. Wie es ſcheint, waren die Meinungen der Profeſſoren über die Zuläſſigkeit des contractus trinus getheilt.[4]) Im Uebrigen meinte die Univerſität, es ſei zwar den Scholaſtikern erlaubt, unter ſich über Gegenſtände zu verhandeln und zu disputiren, über deren Verwerflichkeit und Unzuläſſigkeit die Kirche ſich nicht geäußert habe; rathſamer ſei es aber, von Dingen Abſtand zu nehmen, die den Anſchein des Unlautern an ſich tragen. Biſchof Gabriel war mit dieſem Beſcheide noch nicht zufrieden. Er wollte auch die Meinung anderer Gelehrten hören und deßhalb beauftragte er[5]) den Dr. u. j. Johann Rüdinger, Vikar in Eichſtätt, durch Chriſtoph Scheurl von Nürnberg die Univerſitäten Wittenberg und Erfurt um ihr Gutachten anzugehen. Scheurl vermittelte gerne. Am 11. Nov. 1514 ſchrieb er an Magiſter Johann Dolz von Feldkirchen in Wittenberg und bat ihn um Auskunft. „Ich nehme meine Zuflucht zu Dir, erſuche Dich um Dein Urtheil und das

---

1) Eichſtätter Paſtoralblatt. Jahrg. 1865. S. 121.

2) Scheurl l. c. I, Nr. 89.

3) Aretin, Beiträge ꝛc. VII. (Kiliani Leib, historiarum sui temporis ab an. 1502 ad an. 1549 Annales) S. 631.

4) Eccii tract. de contr. tr. 229 b.

5) Scheurl l. c. I, Nr. 88, 89, 95 (Anmerk.).

unſerer Freunde und bitte Dich in Anbetracht unſerer Freundſchaft und des Ruhmes unſerer Univerſität, Du wolleſt mir ſchreiben und zwar womöglich öffentlich, was Du meinſt, was Hieronymus, was Ambstorff, was Rektor Staffelſtein, Sebaſtianus, was die Uebrigen meinen, die mir zu Liebe die Antwort nicht verweigern und die das öffentliche Wohl lieben, Skandale verabſcheuen und die Frivolität bekämpfen." Die Antwort der Wittenberger iſt uns unbekannt, war aber kaum freundlich für Eck. Wenigſtens fanden ſich Eck und Doltz nicht mehr recht zuſammen, ein Mißverhältniß, das ſich ſchließlich bis zur Bannung des Wittenbergers durch Eck zuſpitzte.[1])

Am 15. November 1514 ſchrieb Scheurl auch an Jodocus Trutvetter in Erfurt,[2]) den berühmten Rechtslehrer. Er hatte ihm ſchon am 19. Oktober 1514 die Theſen Eck's mit der Bemerkung zugeſandt, daß über dieſelben durch die Intervention des Biſchofs nicht disputirt worden ſei. Nun fügte er die Beilagen zu den Theſen an. „Ich wurde gebeten, Dich zu fragen, was in dieſer Angelegenheit der Biſchof zu thun habe, ob man die Segel den Winden überlaſſen oder beſſer die Disputation in der Oeffentlichkeit unterſagen ſolle nach dem Beiſpiele Pauli, der den Glauben öffentlich predigte, über denſelben aber im Geheimen mit den Apoſteln ſtritt. Ich übernahm dieſen Auftrag umſo lieber, weil ich weiß, daß Du fürs öffentliche Wohl, für das Heil der Seelen, für die Ausrottung der Irrthümer und die Beſeitigung von Aergerniſſen von Kindheit an keine Mühe geſcheut haſt. Ich dachte, es müßte auf Dich einen Eindruck machen, daß dieſer Eck, ein junger, unerſchrockener Theologe und Rechtskundiger, nicht in edler Abſicht, ſondern von den Augsburger Kaufleuten durch Verſprechungen und Geld beſtochen, dieſen Gegenſtand gewählt hat. Die Kaufleute ſind jetzt voll

1) Wiedemann l. c. 177.
2) Scheurl l. c. I, Nr. 87, 85.

Uebermuth und erklären ihre Verträge als erlaubt. Ich bitte Dich also bei unserer alten Freundschaft, schreibe mir, was Du mit unsern Freunden meinst, und damit Du Dich dessen besser zurecht findest, sende ich Dir Eck's fundamenta und responsiones, womit er seine Argumente zu stützen hofft. Unser Propst (Kreß) schickt Dir seinen Gruß". — Das Gutachten Trutvetters kam zwar nicht den Wünschen Ecks entgegen,[1]) war aber vermuthlich in einem ruhigen und versöhnlichen Tone abgefaßt, so daß Eck später nur die höchsten Lobsprüche für Trutvetter hatte und auf Scheurls Veranlassung in brieflichen Verkehr mit Trutvetter trat.[2]) Die verschiedenen Gutachten hatten zur Folge, daß Bischof Gabriel die Disputation an der Universität Ingolstadt untersagte.[3]) Selbstverständlich blieb es Eck unbenommen, an einem andern Orte, der nicht der Jurisdiktion seines Bischofs unterstand, die Thesen anzuschlagen. Indessen gebot die Rücksicht auf den Bischof, von einer deutschen Universität abzusehen. Eck kam deßhalb auf den Gedanken, die Thesen an einer italienischen Hochschule zu vertreten.

Die Aeußerungen competenter Persönlichkeiten nahm Eck ohne besondern Unwillen auf. Dagegen beleidigte es ihn aufs höchlichste, daß sich so viele Kleingeister in den Streit mischten und über ihn in einer Weise herfielen, die seinen gerechten Unwillen herausforderten. Man nannte ihn einen Aergernißstifter,[4]) einen Krämerapostel,[5]) einen Volksverführer u. s. w., man sagte ihm nach, er verdrehe die Stellen aus dem jus canonicum[6]); namentlich hielt man ihm seine Jugend und Unerfahrenheit vor. „Eck, hieß es, ist ein

---

1) Scheurl l. c. Nr. 102.
2) ib. N. 112. cf. 103 u. 108.
3) Wiedemann l. c. S. 54.
4) Eccii tract. de contr. tr. 223 a u. b.
5) Heumann l. c. S. 201.
6) Tract. de contr. tr. 108 a, 151 b, 152 b, 196 a, 223 a u. b.

überspannter Mensch, ohne tüchtige Kenntniß der Philosophie und Theologie und viel zu jung, um einer Aufgabe, die selbst gelehrte Männer nur mit Zagen berühren, gewachsen zu sein. Es ist nur Hochmuth, wenn ein junger Theologe von kaum 28 Jahren sich an ein so herkulisches Werk wagt und seine Sichel an eine fremde Ernte legt. Um eine solche Aufgabe zu bewältigen, bedarf es anderer Talente, eines höheren Wissens und größerer Erfahrung. Die Pygmäenschultern eines Eck sind zu schwach dafür". „Außerdem kennt Eck die Welt nicht, da er weder Frankreich noch Italien gesehen hat". „In dieser Art und noch viel bissiger bellten die Gegner Ecks allenthalben aus ihren Schlupfwinkeln". [1]) Eck blieb aber die Antwort nicht schuldig. Auch er verstand es, gehörig grob zu sein. Er schleuderte seinen (zum Theil wenigstens) unwissenden Feinden die Titel: scioli, sacrificuli, theologastri, simiae, Thrasones u. s. w. an den Kopf, ohne sie freilich zum Schweigen zu bringen.

Unter solchen verdrießlichen Händeln kam das Jahr 1515. Eck benützte die Wintermonate, um seine Theorie vom contractus trinus ausführlich zu begründen. Er legte dabei wesentlich das von Propst Kreß in Nürnberg verfaßte und oben schon besprochene „consilium" seiner Arbeit zu Grunde. Die Frucht seiner Studien war der am 9. März 1515 vollendete Traktat über den contr. tr., dessen Hauptinhalt wir wiedergegeben haben.

Inzwischen war die Streitfrage über den contr. tr. bis nach Rom gedrungen. Konrad Köllin, [2]) ein ausgezeichneter Dominikanertheolog und Prior des Ulmer Conventes, befragte seinen General Thomas de Vio, später Cardinal Cajetan genannt, über die Sache. Cajetan wohnte eben dem Lateranconcil in Rom bei. Am 1. April, an welchem

1) Tract. de contr. tr. 215 a u. b, 156 a.

2) Zech, rigor moderatus, Ingolstadt 1717, dissert. III, § 158, S. 89.

gerade die Frage über die montes gegen Cajetan im günſtigen Sinne erledigt wurde, erfolgte die Antwort. Der General ſprach ſich für den contractus trinus unter der Bedingung aus, daß die Einzelverträge ſucceſſiv, nicht aber gleichzeitig abgeſchloſſen würden. Zech erwähnt bei dieſer Gelegenheit einen Caſus über den contr. tr., den Eck an die theologiſche Fakultät zu Paris ſandte.[1]) Die Fakultät konnte aus verſchiedenen Hinderniſſen nicht zuſammentreten. Deßhalb beantwortete ihn der Theologe Johannes Maior in einem geſonderten Gutachten, indem er den contr. tr. billigte. Die Antwort iſt in ſeinem Commentar zum vierten Buche der Sentenzen erhalten. Die Anfrage dürfte nach Paris erſt nach der Bologneſer Disputation gerichtet worden ſein. Wahrſcheinlich iſt der Caſus der nämliche, welchen Peutinger in einem Briefe an Ulrich Zaſius[2]) vom 8. Mai 1519 andeutet. Eck legte ihn auch ſeinem Lehrer Ulrich Zaſius zur Begutachtung vor, erhielt aber von demſelben einen abſchlägigen Beſcheid wohl deßhalb, weil Zaſius gegen Eck wegen ſeines Chryſopaſſus verſtimmt war.

Die Disputation in Bologna war die Hauptaktion und wohl die glänzendſte That Eck's im Zinsſtreite. Der Gedanke, in Italien über den contr. tr. zu disputiren, ſtand in Eck ſeit dem Verbote ſeines Biſchofs Gabriel feſt. Seine gelehrten Freunde, die Kaufleute und namentlich der päpſtliche Nuntius Lorenz Campeggi[3]) beſtärkten ihn in ſeiner Abſicht. So entſchloß er ſich denn, ſeine Theſen in Bologna, der älteſten und durch ihre Rechtsſtudien berühmteſten Univerſität der Welt, zu vertheidigen. Dieſe Italienfahrt hat Eck in einem Briefe an Abt Konrad Reuter[4]) von Kaisheim (Kaiſersheim), datirt aus Ingolſtadt den 4. September 1515,

---

1) ib. S. 88, 89.

2) Otto, Cochläus l. c. S. 61. cf. Wiedemann l. c. S. 330 ff.

3) Otto, Cochläus l. c. S. 63.

4) Vgl. über ihn Steichele, Bisthum Augsburg, II, 646—48.

in ſchönem Latein beſchrieben. Der Brief iſt in den orationes tres non inelegantes bei Miller in Augsburg am 5. Dezember 1515 erſchienen. Wir geben im Folgenden einen möglichſt gedrängten Auszug aus dem Berichte:

Gott die Ehre!

Du biſt allerdings, ehrwürdiger Vater, viel beſchäftigt, um das religiöſe Leben und den Geiſt der Frömmigkeit in Deinem Kloſter zu fördern und dabei die zeitlichen Angelegenheiten gut zu verwalten. Nichtsdeſtoweniger glaube ich Dir bei Deiner großen Liebe zu den Studien und zur Literatur einen Gefallen zu erweiſen, wenn ich Dir einen Rechenſchaftsbericht über meine Reiſe nach Italien gebe. Du wirſt Dich vor Allem wundern, daß ich Italien aufgeſucht habe, nachdem ich zuvor nie über die deutſchen Grenzen hinausgekommen bin. Allein Du weißt, wie getheilt die Meinungen über die im vorigen Jahre von mir publicirte Disputation waren und wie viele meiner Anſicht entgegengetreten ſind. Das bot mir einen erwünſchten Anlaß, Italien zu bereiſen, was ſchon längſt mein Verlangen war, um dort an hochberühmter Stelle mit Männern voll der Gelehrſamkeit dieſen und andere Gegenſtände zu beſprechen.

Da die Univerſitäten Padua und Pavia der Kriegsunruhen wegen nicht beſonders blühten, entſchloß ich mich für Bologna. Damit man mir nicht nachreden konnte, ich hätte als deutſcher Doktor nichts gethan, dachte ich den von mir längſt publicirten Gegenſtand bereichert mit theologiſchen, juridiſchen und philoſophiſchen Zuſätzen zu einer Disputation vorzulegen und meinen wiſſenſchaftlichen Ruf daranzuwagen. Mir kam das Unternehmen anfangs etwas ſchwer und gewagt vor, zumal da ich ein deutſcher junger Mann war und bisher auswärtige Hochſchulen nicht geſehen hatte. Allein der Nuntius am kaiſerlichen Hofe Lorenz Campeggi machte mir Muth und ſo wagte ich friſch den Strauß. Um dem Verdachte zu begegnen, als ob ich von Uebermuth und Stolz beherrſcht wäre, hielt ich es für gerathen, die theologiſche Fakultät zu Bologna zuvor von meiner Abſicht zu verſtändigen und ihre Zuſtimmung einzuholen; man ſollte mir nicht nachſagen, daß ich einen ernſten

Angriff scheue. Auf den Rath des Rechtsgelehrten und schwäbischen Triumvirs Sebastian Ilsung sandte ich ein Schreiben nach Bologna und mein Wunsch wurde mit aller Freundlichkeit acceptirt. Weil aber die Rechtsgelehrten unaufhörlich mit den Theologen darüber hadern, wer von ihnen in der Wucherfrage zuständiger urtheilen könne, und ich bei Niemanden Anstoß erregen wollte, so schrieb ich auch an das Collegium der Juristen mit der Bitte, meine Disputation genehmigen zu wollen. Die feingebildeten Brüder des Nuntius Campeggi übernahmen gütigst die Uebergabe meiner Briefe, wie ihnen ihr Herr Bruder brieflich aufgetragen hatte. Ein die beiden Rechte studirender deutscher Jüngling Anton von Alberstorf ließ mit Bewilligung der beiden Fakultäten das Disputationsprogramm sofort drucken und sandte 100 Exemplare an mich nach Deutschland. Nachdem ich von den herzoglichen Senatoren, vom Universitätsrektor Markgraf Friedrich von Brandenburg und vom gesammten Rathe die Erlaubniß zur Abreise erhalten hatte, ließ ich mir der Sicherheit halber vom Rektor der Hochschule einen Paß mit Empfehlungen ausstellen. Ich nahm Abschied von den Markgrafen Friedrich und Wilhelm, die mich trotz meiner Armuth in meinem Häuschen aufzusuchen die Güte hatten, und von meinen übrigen Freunden und begab mich am 19. Juni von den Doktoren und Magistern eine Strecke weit begleitet nach Dillingen, wo ich von Bischof Heinrich von Lichtenau voller Herablassung empfangen wurde. Von da aus reiste ich über Augsburg, wo ich noch Einiges für die Reise zu besorgen hatte, nach Innsbruck. Dort nahm sich der Canonist Nikolaus Leopoldi, Domherr von Brixen, mit aller Liebenswürdigkeit meiner an. Auch Hieronymus Iphofer, den mir Jakob Fugger wegen seiner Kenntniß des Italienischen und Deutschen als Diener auserlesen hatte, besorgte mir Alles auf's beste. In Sterzing angekommen, war ich Gast des Deutschordenscomthur Heinrich von Knörringen. Er war von Augsburg her zufällig mein Reisegefährte gewesen und hatte mir durch seine Unterhaltungsgabe den Weg höchst angenehm verkürzt. Wir erreichten dann Brixen, wo mich auf die Nachricht von meiner Ankunft der bischöfliche Generalvikar Dr. Blasius Aichorn von Sonnenberg in sein Haus

aufnahm und über alle Beschreibung freundlich bewirthete. Wir waren Studienfreunde von Freiburg her. Am 29. Juni, dem folgenden Tage, lud mich Bischof Christoph von Schrovenstein zur Tafel, wo unter Gesprächen über Wissenschaft und Tagesneuigkeiten die Zeit rasch verfloß. Unter Begleitung des Dr. Blasius reisten wir nun bis zur Brixener Klause, wo mich der hochgelehrte Augustin Yphofer, Domherr in Brixen, erwartete. Von meinem Diener allein begleitet kam ich von da nach Trient; dort traf ich einen alten Freiburger Studiengenossen, den bischöflichen Kämmerer Christoph von Regelbeck, bei welchem ich alte süße Erinnerungen an fröhlicher Tafel wieder auffrischte.

In Verona las der kaiserliche Rath Graf Hieronymus de Nogarolis den Brief seines bei unserm Freunde Peutinger in Augsburg sich aufhaltenden Sohnes Leonardo und lud mir zu Liebe einige Veroneser Philosophen zur Tafel Wir discutirten sehr lebhaft verschiedene Fragen aus der philosophia naturalis. Bei einem Rundgange durch die Stadt traf ich den Proviantmeister Heinrich Lai aus Ulm, der einst in Tübingen mit mir den Artisten Benedikt Farner gehört hatte, und den ebenso gelehrten als tapfern Commandanten Franz Braitnauer, der in Freiburg mein Commilitone in den juristischen Studien gewesen war. Mein innigstes Verlangen war ein Besuch von Mirandula, wo der berühmte Gelehrte Graf Franz Picus lebte. Allein der kaiserliche Sekretär Bernhard Coritius, an den mich der Bischof von Brixen brieflich empfohlen hatte, hielt eine Fahrt dahin für gefährlich, weil die Wittwe des Ludwig Picus eben Mirandula belagerte. Auf Rath des Grafen de Nogarolis und des Coritius reiste ich nach Hostia, um mittels ihrer Empfehlungsschreiben vom Grafen Rizardus de Bagon in Reveri zu erfahren, ob ich sicher nach Mirandula gelangen könnte oder mich vielmehr nach Ferrara begeben sollte. In Reveri hörte ich vom Sohne des Grafen Rizardus, daß die Wittwe die Belagerung aufgehoben habe, und ich ohne Gefahr nach Mirandula kommen könne. Mein Wunsch war befriedigt. In Mirandula angekommen, benachrichtigte ich den Grafen Franz Picus von meiner Anwesenheit. Ich wurde sofort in's Schloß berufen und es ist unglaublich, mit welcher

Freundlichkeit, mit welcher Eleganz und mit welcher Anmuth ich aufgenommen wurde. Als ich reich gestärkt an Geist und Körper vom Grafen und seiner edlen Gemahlin Abschied nahm, war ich überzeugt, daß alle Beschwerden dieser Fahrt durch die Freundschaft dieses Mannes weit aufgewogen seien. Endlich langten wir am 6. Juli in Bologna an. Die deutschen Studenten bewillkommten mich in großer Anzahl. Tags darauf, es war ein Sonntag, vertheidigte der Dominikanerprovincial für Deutschland Dr. Paduanus Thesen, welche er gegen Widersacher publicirt hatte, mit Geschick und nicht ohne Ruhm. Bei diesem Anlasse war auch mir zu argumentiren gestattet. Der Satz lautete: es gibt keine Prädestination ꝛc. Ich citirte dagegen unter Anderm Augustinus de praedestinatione und bedrängte den Mann mit meinem Auctor nicht wenig. Am folgenden Tage hinterbrachten mir jedoch die Dominikaner-Patres der Stadt, daß das Buch nicht von Augustin sei; ich lasse die Sache unentschieden.

Am 12. Juli hielt ich im Tempel des hl. Petronius in Gegenwart der beiden Rektoren, des Bischofs, der Theologen und Juristen und einer Menge von Studenten meine beabsichtigte Disputation von der 16. bis zur 21. Stunde. Der ehrwürdige und gründlich gelehrte Dominikanerprior und Dekan der Fakultät P. Eustachius setzte mir mit seinem Wissen am meisten zu. Allein der vorzügliche Jurist Karl Ruinus, Augustin Bero und Bernhardin de Pino nahmen sich meiner These, wie sie gestellt war, gegen ihn an. Hierauf besprach ich mich privatim mit vielen gelehrten Männern, besonders mit dem Haupte der Minoriten, Hieronymus Gaddius, einer Leuchte der Wissenschaft, und mit dem tüchtigen Doktor der Theologie und Carmeliten Johann Angelus von Brixen. Beide prüften mit dem Magister der Theologie Johann Fossanus und dem bewunderungswürdigen Canonisten Crotus de Monteferrato sorgfältigst meine Thesen und erklärten ihren Beitritt. Zur Beglaubigung bestätigten sie mir das durch eigenhändige Schreiben.

Zu Bologna hielt sich damals ein allgemein angestaunter Dialektiker, der Spanier Johann Idalgo auf. Dieser stritt

mit mir in der Franziskuskirche sehr scharfsinnig über Gegenstände aus der Logik und Physik. Ich bewunderte ihn.

Nach der Disputation blieb ich noch eine Zeit lang in Bologna und hörte theologische, juristische, philosophische und philologische Vorlesungen. Ich suchte auch die Stadt und ihre vielen Merkwürdigkeiten kennen zu lernen. Während dieser Zeit wurde mir von den deutschen Studenten, die in großer Zahl, besonders aus dem Adel, der Studien wegen in Bologna sich aufhielten, viel Aufmerksamkeit zu Theil. Ich nenne den Doktor der Philosophie und Medicin Johann Trinkel, den Franken Jakob Fuchs, den Oesterreicher Wolfgang Brantner, den Bayern Anton Alberstorf, den Pommer Valentin Stegetin, die Schwaben Johann Sebastian Hurnhaimer und seine zwei Brüder und noch mehrere andere tüchtige Leute. Zu einem Ausfluge nach Plumi von den Poeten Philipp Roscius und Ludovicus eingeladen, gab ich dem Wolfgang Brantner, dessen Gastfreundschaft ich genoß, den Auftrag, meine Disputationszeugnisse beim rector magnificus zu besorgen. Diesem Auftrage kam er gerne nach.

Am 1. August verließ ich nach einem einmonatlichen Aufenthalte beim Beginn der städtischen Bacchanalien Bologna und ging nach Ferrara, um diese interessante Stadt zu sehen. Dann reiste ich den Po entlang nach Mantua. Ich wollte den berühmten Carmeliten Baptista kennen lernen. Auf meine Frage nach Stephan von Brixen und Zenesius — diese waren nämlich letztes Jahr von Mantuanus nach Deutschland als Visitatoren gesandt worden und hatten in Augsburg ein Provinzialkapitel gehalten, bei welcher Gelegenheit sie mich mit vielen Bitten und Zuschriften aufs freundlichste zu einer Disputation bewogen hatten — erfuhr ich von Mantuanus, daß Stephan am Gardasee, Zenesius in Cremona sich aufhalte. Da ich aber der Heimath zueilen mußte, gab ich noch dem Mantuanus das Disputationsprogramm und begab mich nach Verona, wohin man nicht ohne Gefahr gelangen konnte, da venetianische Reiter die Gegend unsicher machten und sogar einige Häuser der Vorstadt Tags zuvor ausgeplündert hatten. Graf Cariotti, Präfekt von Verona, ließ jedoch die Berghöhen besetzen und so kamen wir unbehelligt in die Alpen. Leider hatten wir

da viele Schwierigkeiten zu überwinden, da die Thäler überschwemmt und die Wege ungangbar waren. Endlich erreichte ich aber doch Schwaben, meine Heimath, wo ich meinen Vater besuchte. Es war am 14. August. An Maria Himmelfahrt predigte ich vor dem Volke. Dann besuchte ich den Abt Leonhard von Ottobeuren, auf dessen Wunsch ich zwei Ansprachen an die Brüder richtete. Von da kam ich zur Carthause Buchsheim, traf aber den Abt nicht an. Nach einem Vortrage über das beschauliche Leben, reiste ich nach Memmingen, wo ich noch am nämlichen Tage auf Bitten des Lehrers Caspar, des Predigers Christoph Sertorius und des ganzen Klerus nach Beendigung der Vesper bei St. Martin eine Rede über die Würde des Priesterthums hielt. Am folgenden Tage frühe predigte ich vor dem Volke und am Abende hielt ich auf Bitten des Spitalmeisters neuerdings eine lateinische Ansprache bei heil. Geist. Ich sah ein herrliches kosmographisches Werk von meinem Freunde, dem Arzte Jakob Stoppel. Dann verabschiedete ich mich von den genannten Herren und von Doktor Ciriacus Textrinus, der einst in Tübingen mein Lehrer in den Künsten gewesen war, blieb zwei Tage bei meinem lieben Vater und meinen Schwestern und besuchte dann in Begleitung des Pfarrers von Dietenheim Martin Karher den Abt von Ursberg. Ihn hatte der edle Johann von Rechberg von meiner Anwesenheit benachrichtigt.

In Augsburg angekommen, war ich Gast bei dem Arzte Ulrich Jung. Sebastian Ilsung theilte mir mit, daß verschiedene Gerüchte über mein Befinden, meine Disputation und über meine Reiseschwierigkeiten von einigen Gegnern ausgestreut worden seien. Ihre böse Absicht hatte ein höheres Gewicht durch den Brief eines gewissen Mannes erlangt, der mir freundlich und human zu Bologna begegnet war und dem ich wegen seiner Kenntnisse in der schönen Literatur und in der Philosophie ebenso zugethan war, als ich ihm unbeschränktes Vertrauen schenkte. Ich weiß nicht, ob er sich aus Neid von mir gewendet hat oder ob es Hochmuth und Schmeichelei gewesen ist. Er hat sich nicht geschämt zu schreiben, kein Doktor in Bologna sei meiner Meinung beigetreten, und hat mein ganzes Unternehmen, wie mir berichtet wurde, gegen alle

Wahrheit herabzusetzen versucht; freilich ist mir nicht unbekannt, daß der Nämliche in verschiedenen anderen Briefen meiner ehrende Erwähnung thut. Um diesen Gehässigkeiten zu begegnen, zeigte ich dem Sebastian Ilsung, dem Doktor Leonhard von Eck und andern guten Freunden die Unterschriften und Zustimmungserklärungen der Bologneser Doktoren, sowie das Schreiben des Rektors von Bologna: sie entnahmen daraus evident, daß das ganze Gerede ohne allen Grund war.

Am 26. August erreichte ich glücklich Ingolstadt, wo meine Gönner und Freunde mich herzlich willkommen hießen. Sie brachten zum Danke für meine glückliche Heimkehr Gott ein heiliges Opfer dar.

Damit habe ich Dir, ehrwürdiger Vater, einen knappen Bericht über meine Fahrt gegeben. Man läßt sich bei Reisen von verschiedenen Motiven leiten: mich trieb nur die Liebe zum Studium und zu den Studirenden in die Fremde. Ich bitte Dich, ehrwürdiger Vater, beharre in den von Dir bisher so fleißig gepflegten Studien; fördere sie aber auch bei Deinen Brüdern mit allem Nachdruck. Je mehr sie nämlich die Gelehrsamkeit mit der Frömmigkeit verbinden, desto wohlgefälliger werden sie vor Gott und desto mehr Aehnlichkeit haben sie mit eurem Ordensvater Bernhard, der ebenso gelehrt als heilig war Nicht Fabeln, sondern der Theologie sollen sie sich widmen, damit sie ihren Geist in heiliger Meditation um so höher zu Gott erheben und die göttlichen Geheimnisse um so besser zu betrachten vermögen.

Ingolstadt am 4. September 1515.

Diesem Briefe an Reuter hat Eck verschiedene Documente über die Disputation und die aufgestellten Thesen beigegeben. Unter den Thesen ist jene über den contr. tr. nicht genannt, weil sie durch die Thesenpublikation des vergangenen Jahres in ganz Deutschland bekannt war, einer ausdrücklichen Erwähnung also nicht mehr bedurfte. Es berührt sonderbar, wenn Albert [1]) und zuvor Riederer [2]) an diese höchst einfache

1) Albert, warum disputirte Eck in Bol. ꝛc., l. c. S. 388.

2) Riederer, Nachrichten, l. c. S. 54 f.

Sache allerlei Vermuthungen knüpfen, als ob sich Eck der Thesen schließlich selbst geschämt habe und dergl. Das ist albern. Die Documente bestehen in Eck's Schreiben an den Dekan der theologischen Fakultät in Bologna, datirt aus Ingolstadt den 1. Mai 1515, in welchem er um die Erlaubniß bittet, disputiren zu dürfen; in dem Empfehlungsschreiben des Ingolstädter Rektors des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, datirt aus Ingolstadt den 16. Juni 1515; dem Zeugnisse des Rektors Joh. Piso Fontanella zu Bologna, datirt aus Bologna am 31. Juli 1515, und in dem Schreiben des Dekans der theologischen Fakultät von Bologna Eustachius an den Rektor von Ingolstadt, datirt aus Bologna den 29. Juli 1515, in welchem er angibt, warum Eck nicht am 11., sondern am 12. Juli disputirt habe, weil nämlich am 11. Juli ein Veroneser Philosoph promovirt habe. Dann folgen Auszüge aus Briefen deutscher Studenten in Bologna zum Lobe Eck's, nämlich des Joh. Trinkel, Anton Alberstorf, Valentin Stegetin und des Joh. Cochläus. — Die Thesen nebst dem Zeugnisse des Bologneser Rektors ließ Eck auch in seiner Schrift: „Disputatio Viennae habita" abdrucken.

Selbstverständlich spielte der Vorwurf, Eck habe nur um des Geldes der Fugger wegen zu Bologna disputirt,[1] wieder eine Hauptrolle in den Angriffen seiner Gegner. Thatsache ist nur, daß Eck von den Fuggern auf der Reise unterstützt wurde und daß ihm die Kaufleute in der zuvorkommendsten Weise ihre mächtige Protektion liehen. Lassen wir diesen fadenscheinigen Vorwurf und sehen wir uns die Persönlichkeiten etwas näher an, mit denen Eck in Bologna in Berührung kam. Am 7. Juli disputirte er mit Dr. Paduanus. Derselbe ist Niemand anderer, als der von uns

1) cf. Lier l. c. S. 95; Roth, die Einf. der Ref. in Nürnberg, Würzbg. 1885, S 67; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, S. 297.

bereits erwähnte Prior Johann Faber von Augsburg. Nachdem er den Bau der Dominikanerkirche in Augsburg vollendet hatte (1513—1515), ging er nach Bologna, wo er kurze Zeit als hochgefeierter Lehrer an der Hochschule thätig war. Die Begegnung mit Eck war eine zufällige. Faber erwähnt in einem Briefe an Pirkheimer vom 12. August 1519 der Disputation mit Eck.[1]) „Wenn Du etwa in einem Deiner edlen Briefe den Cochläus grüßest, so empfiehl mich demselben recht angelegentlich. Er stand mir nämlich bei jener Disputation in Bologna, die ich gegen Eck ausfocht, als Freund und Gönner zur Seite, was Du wohl von jenem trefflichen Manne schon erfahren hast". Vielleicht trug diese Disputation dazu bei, das Verhältniß zwischen Eck und Faber zu jenem gespannten zu machen, das sich in den Briefen Fabers an Pirkheimer so deutlich ausspricht.

Es war eben von Cochläus die Rede. Dieser ausgezeichnete Humanist und Theologe hatte im Jahre 1510 das Amt eines Rektors der St. Lorenzer Schule in Nürnberg, die unter der Aufsicht des Propstes Anton Kreß stand, durch dessen Zuthun erhalten. Cochläus unterhielt mit Pirkheimer und Kreß einen recht innigen Verkehr und theilte ganz deren Anschauungen in der Zinsfrage. Im Jahre 1515 führte er als Mentor die drei Neffen Pirkheimers behufs weiterer Ausbildung nach Italien. Sie reisten im Frühjahr 1515 von Nürnberg ab über Augsburg, wo sie dem Freunde Pirkheimers Bernhard Adelmann einen Besuch abstatteten.[2]) Ihr Ziel war die Hochschule Bologna Sie waren noch nicht lange dort, als Eck eintraf, um seine Thesen zu vertreten. Wie es scheint, ging bei dieser Gelegenheit die oberflächliche literarische Freundschaft, welche bis dahin Eck und Cochläus verbunden hatte, in die Brüche, wenn auch eine rein äußerliche Freundlichkeit zwischen Beiden bewahrt blieb.

1) Heumann l. c. S. 91.

2) Otto, Cochläus l. c. S. 59.

Der „gewisse Mann", welchen Eck in seinem Briefe an Abt Reuter so bitter tadelt, weil er unwahre und gehässige Nachrichten über ihn in Deutschland verbreitet habe, ist höchst wahrscheinlich Cochläus gewesen. Eck erwähnt ihn nicht bei Aufzählung der Freunde, die er in Bologna getroffen habe, auch ist das dem Briefe an Reuter beigefügte Schreiben des Cochläus, welches er an Stadtpfarrer Hauer von Ingolstadt gerichtet hatte, so abgefaßt, daß es schärfere Urtheile des Cochläus nicht ausschloß: „Doch hat Eck trefflich und lobenswerth disputirt; er war unerschrocken und schlagfertig; wenn Dich Jemand über Eck fragt, sage nur, er habe Alles gut gemacht". Was Cochläus verstimmte, ist nicht recht klar. Daß er schon vor der Disputation gegen Eck eingenommen war und den beschränkten volkswirthschaftlichen Standpunkt seiner Freunde Pirkheimer, Kreß, Adelmann u. s. w. theilte, haben wir angedeutet. Wie es scheint, verletzte ihn der Angriff, welchen Eck gegen Joh. Faber am 7. Juli unternahm und welcher den berühmten Dominikaner in nicht geringe Verlegenheit setzte, aufs tiefste. Faber und sein humanistischer Freund Cochläus hegten von da an den ärgsten Groll gegen Eck. Man tadelte schließlich Alles an Eck: sein Wissen, seine Sprache, sein Benehmen, seine Sitten und seine Thesen.[1]) In seinem Zorne schrieb Cochläus sofort nach der Disputation eine Broschüre, die von Bosheiten gegen seinen Gegner voll war, und sandte sie nach Deutschland an seine Freunde. Scheurl[2]) spricht in seinen Briefen an Trutvetter vom 25. September 1515 und vom 14. Februar 1516 von der Schrift. Ebenso machte er am 25. September 1515 dem Vikar Rüdinger von Eichstätt die Mittheilung: „Joh. Cochläus, ehemals Magister bei uns, schrieb eine Broschüre über die Eck'sche Disputation. Ich will mir eine Copie besorgen lassen und sie zu Dir nach Neuburg

1) Eccius dedolatus.

2) Scheurl, l. c. Nr. 94, 95 u. 98.

bringen". Die Broschüre blieb auf das Zuthun Pirkheimers, der einen skandalösen Streit zwischen Eck und Cochläus um jeden Preis verhindern wollte, ungedruckt. Mit der Broschüre ließ Cochläus noch eine Reihe von Briefen, in welchen die Disputation in unfreundlichster Weise geschildert wurde, nach Deutschland abgehen. Eck war darüber sehr betrübt. Er gab seiner Mißstimmung in Gesprächen und Briefen den kräftigsten Ausdruck. Besonders rächte er sich dadurch, daß er das Benehmen des Cochläus im Briefe an Reuter gebührend kennzeichnete. Jedermann wußte, daß der „gewisse Mann" Cochläus sei. Cochläus nahm es übel, daß sich sein Gegner seiner Haut wehrte. Er plante neue Schläge und es wäre gewiß zu recht ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht Pirkheimer den einsichtigeren Eck in einem Briefe[1]) zur Versöhnlichkeit bestimmt hätte. Er schreibt:

„Du führst Klage über Cochläus; aber dieser hat schon längst viel mehr gegen Dich auf dem Herzen und er weist nach, wie Du ihn ohne seine Schuld überall in Wort und Schrift anzuschwärzen bemüht bist. Ich will mich zwar durchaus nicht zum Richter zwischen Euch aufwerfen; aber als Euren gemeinsamen Freund betrüben mich Streitigkeiten, welche rechtschaffenen Männern wenig anstehen. Ich weiß nicht, welcher böse Dämon das Unkraut unter Euch gesät hat; denn nicht allein Deine Worte, sondern auch den Brief, welchen Du gegen ihn geschrieben hast, hinterbringt man ihm, und vielleicht geschieht es Dir ebenso. Wenn ich nicht vermittelt hätte, so würdest Du vielleicht schon Manches gedruckt gelesen haben, was Dich nicht wenig geärgert hätte. Doch ich habe jene Schriften unterdrückt und ich werde nicht leicht zugeben, daß sie unter das Publikum kommen, da es sich dabei um den Ruf vieler Leute handelt. Wenn Du also den Frieden suchst, so reize den Cochläus nicht, da ich ihn nur mit Mühe zurückhalte, und höre auf, ihn öffentlich anzugreifen; sonst wirst Du gewiß Dinge hören,

1) Otto, Cochläus, S. 65 ff.

die Dir weniger angenehm ſein und Deinen Feinden reichen Stoff zum Lachen geben werden. Ueberhaupt hätte ich gewünſcht, daß Du Dich mit einem Gegenſtande nicht befleckt hätteſt, der nur Schande bringt, zumal es ſich bei ihm auch um das Heil der Seelen handelt. Ich habe neulich mit meinen eigenen Augen Schreiben großer Kaufleute geſehen, in welchen ſie prahlten, jener abſolute Vertrag ſei erlaubt, und als Grund führten ſie an, weil über dieſe Materie diſputirt worden ſei. Sie ſagen nichts von der Concluſion, ſie verſchweigen die beigeſetzten Bedingungen. Doch jetzt iſt meine Mahnung umſonſt. Hätteſt Du, als ich vergangenes Jahr zu Ingolſtadt war, mir, dem Freunde, gefolgt, der Dir freilich an Wiſſenſchaft nachſteht, aber nicht an Alter und Erfahrung, ſo wäreſt Du jedenfalls der ſchimpflichen Nachrede entgangen, welche Dich jetzt, wie Du wohl weißt, verfolgt. Ich will jedoch, wie Du verlangſt, den Cochläus beſtimmen, daß er von ſeinem Beginnen abſteht, und will ſeine Schriften unterdrücken; Dich aber werde ich in der Folge, wie es einem Freunde zukommt, und wie es Dein Talent und Deine Gelehrſamkeit verdient, zu ermahnen nicht aufhören, daß Du den Mann nicht ſtachelſt, und ein anderes Mal vorſichtiger zu Werke gehſt, damit Eure Feinde ſich nicht in dem Ausrufe vereinigen: Ei, Sokrates und Xantippe!“

Von da an ruhte die Fehde zwiſchen den zwei Kämpfern. Nur hie und da machte ſich noch der Groll bei Cochläus in ſeinen Briefen aus Bologna[1] Luft. Im Briefe an Pirkheimer vom 9. September 1516 redet er vom Wucher, den „magister noster“ in Bologna vertheidigt habe. Am 23. November 1516 nennt er die Diſputation eine ſchmutzige und am 3. September 1517 ſchreibt er: „ich weiß nicht, ob ich unter meinen literariſchen Freunden einen verloren habe außer Dr. Eck, der mich jedoch nie recht geliebt hat.“ Wir dürfen den Streit zwiſchen Cochläus und Eck übrigens nicht zu tragiſch nehmen. Cochläus bewegte ſich damals noch

---

[1] Heumann l. c. S. 1, 2, 35.

ganz im Zauberkreise des Humanismus und hatte mit seinen Freunden jenes hochmüthige Wesen gemein, das sie ihr eigenes Wissen und Können bis zu den Sternen erheben, die alte Wissenschaft dagegen und Alles, was ihnen sonst in der Kirche, im Staate oder an den Vertretern der Wissenschaft nicht behagte, rücksichtslos in den Koth treten ließ. Später, als sich der Charakter des Cochläus von seiner rauhen Schale befreit hatte und der edle Vertheidiger des Glaubens zum Vorschein gekommen war, näherten sich wieder die beiden Männer und fochten als treue Waffenbrüder für die Interessen der Kirche.

Wir müssen noch eines Mannes gedenken, der sich zwar zur Zeit der Eck'schen Disputation nicht in Bologna aufhielt, aber nicht lange darnach dahin kam. Es ist der geistreiche, aber grundlüderliche Ulrich Hutten. Derselbe gehörte zu jener zahlreichen Klasse des deutschen Adels,[1]) die es den reichen Patrizierfamilien der Städte im Luxus und in der Ueppigkeit gleichthun wollte, und dadurch in die traurigste Lage gerieth, da ihr die Quellen des städtischen Reichthumes fehlten. Ohne das Hauptübel bei sich selbst zu suchen, verfolgten diese Adeligen die reichen Kaufmannsgeschlechter der Städte mit ihrem ganzen Hasse und machten sie für ihr Elend ausschließlich verantwortlich. Hutten leerte den Becher irdischer Freuden bis zur Hefe. Auch seine Quellen versiegten. War es da nicht natürlich, daß er wie so viele seiner Standesgenossen den Splitter im Auge der Kaufleute sah? Wir haben oben ein Beispiel seines Grimmes gegen die „praedones" angeführt. Dem könnten viele andere beigefügt werden. In solcher Verfassung kam er im Herbste 1516 nach Bologna, um die Rechtsstudien fortzusetzen. Er schloß sich alsbald auf's innigste an Cochläus an, der über ihn ganz entzückt war.

1) Janssen, l. c. I, 374, II, 53 ff.

Sein Talent, sein sprudelnder Witz und seine Satyre imponirten demselben so sehr, daß er ihn für einen zweiten Lucian hielt.[1]) Bei ihren Zusammenkünften kam die Rede nicht selten auf Eck und seine „Wucherdisputation". „Eines Abends, als sie fröhlich mitsammen bei der Tafel saßen,[2]) recitirte Hutten unter großem Gelächter einige neue Briefe, von denen einer die Runde durch ganz Deutschland gemacht hat." In diesem Briefe war auch vom Wucher die Rede und Pirkheimer's und Eck's erwähnt. Es ist dies der 9. Brief aus der zweiten Folge der epistolae obscurorum virorum, jenem berüchtigten Machwerke der Humanisten Crotus Rubianus, Hutten und Anderer. Dem Briefe[3]) ist ein drolliges „carmen rithmicale" in Knüttelversen beigefügt, „quod compilavit et comportavit magister Philippus Schlauraff, quando fuit Cursor in Theologia et ambulavit per totam Almaniam superiorem". Dort heißt es nun Vers 39 von Pirkheimer und Eck:

Transivi ad Nurenbergam,
Ubi quidem Pirkheymer, qui non est Magister,
Fecit mihi instantiam: sed audivi ibi clam,
Quod cum multis sociis in partibus diversis
Magna in Conjuratione vellet stare pro Capnione (sc. Reuchlin)
Et contra nos Theologos facere multos libros.
Et fuit mihi dictum, quod noviter unum librum
Scripsit de usura, quam admittit Theologia,
Sicut Bononiae est disputatum et per Magistros nostros probatum.

Die Dunkelmännerbriefe, die in Deutschland reißenden Absatz fanden, trugen nicht wenig dazu bei, daß Eck's edle Absichten in den weitesten Kreisen Deutschlands verdächtigt und mißkannt wurden.

Was den wissenschaftlichen Erfolg betrifft, so konnte

1) Otto, l. c. 69.
2) Heumann, l. c. S. 1.
3) Epistolae obsc. virorum etc. Lipsiae 1864, p. 185. Vgl. Janssen, II. 56 f.

Eck mit seinem Auftreten in Bologna sehr zufrieden sein.[1]) Er hatte nicht bloß die Freude, daß man sein Wissen und seine Dialektik allgemein bewunderte, sondern er konnte auch Italien mit dem Bewußtsein verlassen, die berühmtesten Gelehrten für seine Ansicht gewonnen zu haben. Seine Gegner wollten das freilich nicht zugestehen. Abgesehen davon, daß sie ihn als bestochen erklärten und allerlei an seinem Benehmen und Betragen in Italien auszusetzen hatten,[2]) behaupteten sie auch, die Professoren hätten sich von der Sache, so gut sie konnten, weggeschraubt, kein Professor habe die Thesen acceptirt; Eck habe wenig Ruhm geerntet, im Gegentheil er sei allgemein ausgelacht worden;[3]) auch die Zeugnisse seien nur erkauft oder erbettelt worden;[4]) man habe nur sein Gedächtniß anerkennen wollen u. s. w.

Auf der andern Seite wurden Eck viele Ehren zu Theil. Die Kaufleute waren voll Freude, daß der contractus trinus so glänzend vertheidigt worden war. Es erschienen Lobgedichte auf Eck. So dichtete der bekannte Humanist Bebel von Tübingen am 6. November 1515 zur Feier der Rückkehr Eck's aus Italien ein schwungvolles carmen.[5]) — Hiemit können wir die Disputation in Bologna verlassen.

(Schlußartikel folgt.)

1) Katholik, Jahrg. 1872. S. 309. Otto l. c. 61.
2) Böcking, Hutteni opera I, 312. cf. ep. Croti Rub. ad. Luth. de 16. oct. 1519.
3) Scheurl l. c. Nr. 95.
4) Eccius dedol.
5) Wiedemann l. c. S. 467.

LVIII.

Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters.

(Schluß.)

Markus von Weida.

Von dem fast ganz in Vergessenheit gerathenen kirchlichen Schriftsteller Markus von Weida wissen wir mehr, als die Bibliographen seither berichtet haben. Markus, zubenannt nach seinem Geburtsorte Weida im Weimar'schen, gehörte dem Dominikanerorden an. Ueber Gelehrte dieses Ordens gibt gewöhnlich das große Sammelwerk von Quetif und Echard[1]) Auskunft, über Markus weiß es jedoch nur ganz Weniges und Ungenaues.

Markus lebte im angesehenen Convente St. Paul zu Leipzig, wo er das Amt eines Lesemeisters versah. Gerade seine interessanteste literarische Arbeit blieb ungedruckt, nämlich der „Spiegel des ehelichen Ordens", welche Handschrift die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt.

Zuerst hat der k. sächsische Bibliothekar Ebert[2]) in

1) Nach diesen Jöchers Gelehrtenlexikon S. 1852.

2) Ehemals in Wolfenbüttel angestellt und vielleicht aufmerksam geworden durch Lessing, welcher die Handschrift beachtete. Siehe seine Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von den Minnesängern bis Luther, in Lessings Leben. Berlin 1795. III, 125.

seinen 1826 erschienenen „Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt" Band 1 Stück 2 S. 205 auf diese Handschrift aufmerksam gemacht und sagt von deren Inhalt:

Voraus geht eine Zueignung an Kurfürst Friedrich von Sachsen, in welcher der Verfasser erwähnt, daß er schon früher von ehelichem Stand und Wesen „durch fleißiges Bitten des gestrengen Sigmund von Maltitz, Amtmann Sr. furf. Gnaden, aus der Meinung der heiligen Lehrer eine deutsche Regel zusammengesetzt habe", und um Nachsicht bittet, wenn etwas nach dem Deutschen nicht ziemlich lautet, denn es „in dieser Materie nicht wohl anders gehen kann". Dieses Werk besteht aus folgenden zehn Kapiteln. 1. Von der Würdigkeit des ehelichen Ordens. 2. Von dem Eingange dieses heiligen Ordens und in welcher Meinung er sei anzunehmen. 3. Wie sich Brüder und Schwestern dieses Ordens gegen einander halten, insonderheit wie gar herzlich sie einander lieben sollen. 4. Wie Brüder und Schwestern dieses Ordens ihre Liebe mit den Werken sollen beweisen und was sie einander zu thun verbunden. 5. Ob auch Brüder und Schwestern dieses Ordens eines ohne des andern Willen etwas geloben mögen. 6. Wie gar harten Glauben (Treue) Brüder und Schwestern dieses Ordens einander zu halten verpflichtet, und sonderlich von der großen Fährlichkeit des Ehebruchs. 7. Ob Mann oder Weib in Ehebrecherei schwerlichen sündigt, und wie sich Weiber sollen halten, so sie aus Ehebrecherei Kinder empfangen. 8. In welcher Meinung, Weise und Zeit eheliche Werke sollen verbracht werden und wann es eine Todsünde oder läßliche Sünde sei. 9. Wie eheliche Leute ihre Kinder regieren und erziehen sollen. 10. Wie sich Kinder gegen ihre Eltern halten sollen.

Das Werk, in welchem durchgängig der Anstand sorgfältig beobachtet ist, arbeitet mit verständiger und herzlicher Wärme auf die Beförderung wahren religiösen und sittlichen Sinnes hin und empfiehlt sich zugleich durch seine reine und fließende

Sprache...[1]) Seine übrigen Schriften[2]) zeichnen sich durch dieselben Vorzüge des Inhalts und der Form aus, und widerlegen die Vorwürfe bündig, mit denen selbstgefällige Unkunde so gern die Zeit herabwürdigen möchte, welche in Sachsen vor der Reformation herging.

So weit Ebert. Zu bedauern bleibt, daß dieses Ehestandsbüchlein nicht schon im 15. Jahrhundert zum Druck befördert worden.

Von gedruckten Arbeiten des Predigerbruders Markus liegen vor:

„Der Spiegel hochlöblicher Bruderschaft des Rosenkranz Marie". Er erschien 1514 bei Melchior Lotter in Leipzig, geziert mit Holzschnitten von Hans Schäufelin.[3])

Vor Allem verdient unsere Aufmerksamkeit seine Paternoster-Erklärung, welche 1502 zum erstenmale in Leipzig und später zweimal in Straßburg erschien; sie wird uns unten weiter beschäftigen.

Der Meißener Domherr und spätere Bischof Johann von Schleinitz widmete die Herausgabe eines lateinischen Buches, welches um seines Verfassers willen Interesse verdient, unserem Markus, Marco de Weida, in coenobio S. Pauli civitatis Lipsiensis lectori, majori suo venerando. Wenn ich den Ausdruck majori suo recht verstehe, so will darunter Markus als der geistige Rath, als Beichtvater des Herausgebers verstanden sein. Das Buch selbst erschien

---

1) Ebert vergleicht sie mit der Sprache des „Ackermann aus Böhmen" und zieht sie letzterer vor.

2) Ueber welche sowie über den Verf. Ebert anderwärts zu handeln verspricht. Ich konnte diese anderweitige Stelle nicht ausfindig machen, sie wird überhaupt nicht zu finden sein.

3) Von diesem weder bei Panzer noch Weller oder sonst erwähnten seltenen Buche besitzt das German. Museum zu Nürnberg ein Exemplar. Vgl. Ausstellung von Arbeiten der vervielfältigenden Künste im bayer. Gewerbemuseum zu Nürnb. 1877, S. 11 Nr. 19. Ein des Tit. entbehrendes Exempl. in Leipzig, Univ.-Bibl.

1512 zu Leipzig unter dem Titel: Nicolai de Schönberg orationes vel potius divinorum eloquiorum enodationes. Damit ist der berühmte Cardinal Nikolaus von Schönberg gemeint, welcher 1472 zu Rothschönberg bei Meißen geboren, Dominikanerprior zu Florenz, später Bischof von Capua und Cardinal wurde (Nicolaus de Alemannia). Er hatte sich durch vielseitige Kenntnisse und Beredsamkeit sowie als eleganten Lateiner ausgezeichnet und vom römischen Stuhle öfters zu Gesandtschaften verwenden lassen. Er stand zweimal nahe daran, Papst zu werden, und starb 1537. Sein Vetter Johann von Schleinitz ließ einen Theil seiner Reden (fünf) drucken. Vgl. Hering, Sächs. Hochland I, 207, 212. 401; Machatscheck, Bisth. Meißen, S. 628.

In gleicher Weise veranlaßte Markus den Druck vom „Buch geistlicher Gnaden", welches die Revelationen der Klosterfrauen Mechtildis und Gertrudis im Kloster Helseda enthält; es erschien 1503 zu Leipzig.[1])

Deßgleichen besorgte er „uff begern und kost der frauen Zedene", d. i. Sidonia, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen, die Untersuchung und den Druck vom Legatus divinae pietatis, welcher die hl. Brigitta zur Verfasserin hat; das Buch erschien 1505 und 1508 zu Leipzig.[2])

Um nun zur Paternoster-Erklärung überzugehen, so beginnt Markus mit einer Widmung: Dem ehrbaren fürsichtigen Martin Richter, Burger zu Leipzig, entbiete ich Bruder Markus von Weyda Predigerordens, der heiligen Schrift Lesemeister und Prediger des Klosters zu St. Paul gemelter Stadt Leipzig, mein Gebete und was ich Gutes gen Gott zu thun vermag! Ihr habt mich jüngst durch euren Beichtvater mit sehr hohen und fleißigen Worten bitten lassen, ich möchte Gott zu Lobe und Euch und anderen gemeinen

1) Weller, Repertorium 269, 270.

2) Falk, Meßauslegungen, 1889. S. 18.

Leuten, die der Schrift nicht erfahren . . . , zu Seligkeit, die Predigten, so ich den vergangenen Advent als man schreibt nach Gottes unsers Herrn Geburt tausend fünfhundert in dem ersten Jahre, dem gemeinen Volke zu Leipzig von dem Gebete und sonderlich von Auslegung des heiligen Vater unsers gethan, verdeutschen und in eine förmliche Ordnung bringen. Damit ihr und andere, denen ihr solches auf euer Kosten und Darlegung gedenket zu schicken, Besserung des Lebens, Anreizung zur Andacht, gemeldet Vater unser desto öfter und fleißiger zu beten, nehmen möchtet, und wiewohl ich über das Amt des Predigtstuhls täglich[1]) von Ordens und meines Klosters wegen mit viel Mühe beladen bin, dadurch mir solches zu thun nicht kleine Beschwerung und Mühe machen und nehmen will, habe ich doch zuvorderst die Ehre Gottes und seiner werthen Mutter Maria, euere besondere Andacht, auch Nutz, Heil und Seligkeit der armen gemeinen Leute . . . angesehen und darauf mich unterstanden, mit Hilfe Gottes euere Begierde zu erfüllen.

Hieran knüpft Markus die Disposition: Ich will dieses Büchlein in sechs Kapitel oder Unterscheid theilen:

1. Was beten sei. 2. Wer zu beten schuldig sei. 3. Worumb man beten soll. 4. Was man beten soll 5. Wie man beten soll, daß es Gott angenehm und den Menschen seliglich sei. 6. Was Nutz und Frommen dem Menschen aus dem andächtigen Gebete komme — „und dies Alles will ich nicht weiter erstrecken oder ausbreiten, als meine täglichen Predigten innegehalten . . . . unterwerfe auch diese meine Predigten dem heiligen römischen Stuhle und einem Jeglichen, der es besser zu machen weiß, ziemlicher Weise zu strafen."

Im vierten Kapitel kommt Markus an die eigentliche Auslegung des Vater unsers, nimmt von der Vorrede an jede einzelne Bitte durch bis zum Beschluß des Vater unsers

1) Kommt Aehnliches heute noch vor? Tägliche Predigt!

und Auslegung des Wortes Amen, was 73 Seiten, also weit über die Hälfte des ganzen Büchleins einnimmt.

Zur Charakterisirung des Inhalts genügt der Hinweis, daß der Verfasser stets die heilige Schrift und die bewährtesten Erklärer, Kirchenväter und Kirchenlehrer als Quellen angibt, aus welchen er schöpft. Es ist eine durchaus gesunde Kost, welche Markus bietet.

Eine Analyse zu geben,[1]) dazu gebricht der Raum dieser Schrift, und bietet eine eigene Schwierigkeit. Doch dürfte es gut sein, den Eingang und die zweite Bitte zu hören.

Die weil ich mich, wie gehört, Gott zu Ehren entschlossen habe, daß ich von dem Gebete für die gemeinen Leute zu Besserung und Seligkeit wolle schreiben, so will am ersten zu wissen nöthig sein, was beten sei. Denn dieweil ein Mensche nicht weiß, was beten ist, so weiß er sich auch nicht zu halten, was darzu dient und noth ist. Die heiligen und christlichen Lehrer (Isidor, Thomas, Bonaventura, Petrus de Palude und communiter die Doctores in summis scribentes de oratione) handeln, was beten sei, und kommen zum Schlusse, daß dreierlei Gebete oder Gebetsweise sei. Etliche beten mit ihren Händen und andern Gliedern des Leibs und reden oder beten wenig und selten mit dem Munde. Etliche andere beten alleine mit dem Herzen und regen auch selten den Munde mit Beten und dabei haben sie auch Ruhe des Leibs. Etliche andere die beten mit dem Munde und mit dem Herzen und ruhen an ihrem Leibe. Und dies alles heißt nach Meinung der Lehrer Gebet, wenn es in rechter Weise und Meinung geschieht.

1. Zum ersten beten etliche Menschen wenig mit dem Munde und wird doch die Arbeit ihrer Hände vor Gott als ein Gebete geachtet. Also beten stete und allwege alle frommen und getreuen Arbeiter, die in ihrer Arbeit nichts anderes suchen dann eine ziemliche zeitliche Nahrung, damit sie Gott desto stattlicher dienen, Weiber und Kinder ernähren

1) Hasak a. a. O. gibt einen Neudruck (Regensb. 1883).

mögen. Deßgleichen beten alle die, welche etwas Gutes thun und tugendlich leben. Und nach dieser Auslegung ist beten nichts anderes, als daß der Mensche das, was er thut in Arbeit oder anderen guten Werken, endlich thut zu Lobe und Ehre Gottes . . . Daraus folgt, daß mancher arme Bauer, Ackermann oder Hantwergesmann . . . Gott im Himmel angenehmer ist . . . dann irgend ein Carthäuser oder andere schwarze, graue oder weiße Mönche.

2. Derer, die allein mit dem Herzen und selten mit dem Munde beten, seind leider wenig auf Erden, und seind alle die, welche in Beschaulichkeit göttlicher Dinge leben, die ihre Herzen allwege in Gott erheben oder aus Andacht betrachten die große Wohlthat der Erlösung.

3. Zum dritten beten etliche Menschen mit dem Munde und auch mit dem Herzen, und darnach ist Beten nichts anderes, denn daß der Mensche sein Anliegen, Noth, wie die nu ist, im Herzen bedenket, und die mit dem Munde, mit ziemlichen und dazu geordneten Worten Gott seinem Schöpfer klagt und anträgt, und um Rath, Hilfe und Beistand bittet.

Die vierte Bitte. Ein jeglich Wort dieser Bitte hat sonderliche und merkliche Bedeutung. Wir bitten um das bloße Brod, wir bitten nichts dorzu; wir bitten auch um ein täglich Brod, wir bitten auch um unser Brod, nicht um fremd Brod. Wir bitten um Brod, nicht Fleisch, Butter, Käse, Salz, Schmalz, Bier oder Wein dorzu, und ungezweifelt nicht ohne merkliche Ursache. Brod ist die kräftigste und nützlichste Speise u. s. w.

Unser, nicht fremdes Brod, sollen wir essen, d. h. wir dürfen nie etwas unrechtmäßiger Weise erwerben — was den Verfasser überleitet, ernstlich zu reden über jegliche Art von Ungerechtigkeit, wie er auch zu sprechen kommt über die luxuriöse Kleidung der Bauern, die es den Herren, und der Bürger, die es dem Grafen gleichthun wollen. So wollen dann die vom Adel auch nicht die Geringsten sein und daraus folgt, daß Zinse und Bauern zu wenig werden.

Die Sprache dieser Paternoster-Erklärung fließt dahin ebenso klar und rein, wie es Ebert über die oben erwähnte

handschriftliche Arbeit des gelehrten Dominikaners (ehelicher Orden) constatirt hat; Markus' Arbeiten können als wahre Sprachmuster bezeichnet werden.

Ausgaben des Markus von Weida:

1502 zu Leipzig bei Melchior Lotter.[1])
1516 zu Straßburg bei Johann Grüninger.[2])
1520 zu Straßburg bei demselben.

Grüninger druckte hierbei eine Dekalog-Erklärung mit ab, welche jedoch außer allem Zusammenhang mit der Paternoster-Erklärung steht.

Die Ausgabe 1502 zählt 15 Bogen Oktav; im Jahre 1573 erschien nochmals eine Ausgabe.

Geiler's Predigten über das Gebet des Herrn.

Geiler von Kaisersberg, der berühmte Prediger zu Straßburg, gest. 10. März 1510, hatte im Jahre 1508 durch die ganze Fastenzeit nach alter Gewohnheit morgens früh 6 Uhr gepredigt und zwar von dem „Gebet des Herrn, das ist die Auslegung des Pater nosters", welche Predigten — es waren 69 im Ganzen — Johannes Adelphus, Physicus und Stadtarzt zu Schaffhausen, aus dem Latein in's Deutsche erstmals transferirt hat.

Diese Predigten, obgleich deutsch gehalten, waren nämlich lateinisch erschienen durch Jacob Otter 1510, später nochmals 1515.[3]) Die deutsche Ausgabe erschien 1515 zu Straßburg bei M. Hupfuff, geziert mit Holzschnitten des Urs Graf.[4]) Der Uebersetzer, welcher seine Arbeit dem Bischofe Wilhelm zu Straßburg widmete und mit einer langen, die Zeitverhältnisse berührenden Vorrede versah, bemerkt, daß unter der Arbeit ihm noch eine kurze Aus-

1) Weller, Altes II, 798; Panzer I, 257.
2) Weller, Repertorium 995, 1381.
3) Incunabeln von St. Gallen 585, 586. De oratione Dominica Sermones.
4) Panzer I, 373; Schmidt, hist. litér. de l'Alsace II, 379.

legung des Gebets des Herrn, so der ehrwürdig Lehrer St. Bernhard geschrieben, zu Handen gekommen, welche Auslegung ihm nit unfüglich schien herbeizusetzen, wie dann auch geschah. Die Vorrede trägt das Datum Schaffhausen am heiligen Ussartstag des Herrn Jesu im Jahr 1514.

Zuerst erhalten wir demnach St. Bernhards Erklärung, welche beginnt:

Wir lesen vieler Heiligen Gebet, so Moysi und anderer, aber dieses übertrifft alle anderen so vast (sehr), so viel der größer ist, der es durch sich selbs seinen Jüngern geben hat, als der Herr Jesus, von welchem es auch das Gebet des Herrn genannt ist u. s. w.

Zu der Erklärung vom Vater unser, der du bist in den Himmeln, sagt Bernhardus: So der Herr allhier spricht, vatter, weder (und nicht) Herr, so ermahnet er uns, ihm mehr zu dienen durch Liebe, und nicht in Furcht, dann Forcht ist (Sache) der Knecht, aber liebhaben der Kinder u. s. w.

Geheiligt werde dein Name. Nach der Anrufung setzt Christus dazu die Bittung und Stück des Pater nosters und zwar darum, daß wir mehr suchen sollen die Glori Gottes, und nicht unsern eigen Nutz, denn das soll das End sein, in allem dem das wir thun, daß Gott glorifizirt, gelobt und geehrt werde.

So weit über den beigegebenen Theil aus St. Bernardus.

Auszüge aus Geiler selbst können wir hier nicht geben;[1]) es genügt hinzuweisen, daß auch in diesen Predigten der apostolische Geist dieses wahren Reformators sich kundgibt. Ihr Umfang ergibt sich aus dem Umstand, daß die Hupfuff'sche Ausgabe 125 Blätter in Folio zählt — eine stattliche Paternoster-Erklärung. Die besser ausgestatteten Bibliotheken besitzen diesen Druck.

1) Hasak, Der christliche Glaube, S. 468 gibt die 3. u. 33. Predigt wieder.

Die Schriften unbekannter Verfasser, zu welchen wir nunmehr übergehen, verdienen gleichfalls unsere Beachtung. Wir kennen zwei solcher Schriften.

a) Eine nützliche Auslegung über den heiligen Paternoster.

Diese Auslegung unbekannten Verfassers oder Zusammenstellers beginnt sofort, ohne Einleitung, mit dem Vater unser.

Vater unser. Ueber das Wort spricht St. Thomas:

Wir sollen nit sprechen: Herr; wann (denn) er will, daß wir ihn lieb haben als einen Vater und ihn nit fürchten als einen Herrn. Auch spricht Chrysostomus: unser Herr will in dem heiligen Pater noster von uns genannt werden ein Vater und nit ein Herr und das darum, daß er uns damit ein Getrauen und ein Trost gäb zu erwerben alles das wir von ihm bitten als von unserem natürlichen Vater.

Das Büchlein stellt zu jeder Bitte etliche Väterstellen und Sprüche von Kirchenlehrern zusammen, verzichtet somit auf Eigenes.

Am Schlusse folgt nochmals eine summarische Erklärung des Vater unsers. Jede Bitte beziehe sich auf eine Tugend, welche zu erflehen, und auf eine Sünde, welche zu meiden sei, demnach

Bitte	Sünde der:	Tugend der:
1.	Unkeuschheit	Keuschheit
2.	Geizigkeit	rechten willigen Armuth
3.	Trägheit	rechten Andacht
4.	Fraßheit	Mäßigkeit
5.	Zornes	Geduldigkeit
6.	Hochfart	Demütigkeit
7.	Neids	rechten Lieb zu Gott u. Nächsten.

Daran schließt sich eine andere Anwendung:

Wir bitten auch in dem heiligen Pater noster um die sieben Gaben des hl. Geistes, damit (womit) wir austreiben die sieben Todsünd.

1. göttliche Forcht	treibt	aus	die	Sünd	der	Hoffart
2. göttliche Gütigkeit	„	„	„	„	des	Neids
3. göttliche Kunst	„	„	„	„	des	Zornes
4. göttliche Stärk	„	„	„	„	der	Trägheit
5. göttlicher Rath	„	„	„	„	„	Geizigkeit
6. göttliche Verständniß	„	„	„	„	„	Freßheit
7. göttliche Weisheit	„	„	„	„	„	Unkeuschheit.

O salig ist der Mensch, der das heilig Pater noster mit Fleiß und mit Andacht beten ist, wann on Zweifel er erwirbt alles das ihm nutz und gut ist beiden, zu Seel und Leib, und das ewig Leben. Amen.[1])

Diese Verbindung der sieben Gaben des hl. Geistes findet sich schon in der Vorrede Münsingers.

Ausgaben der nützlichen Auslegung.

Man kennt 3 Ausgaben der nützlichen Auslegung, wovon 2 in Kleinquart in der Schönsperger'schen Officin zu Augsburg erschienen und eine, nicht sehr handliche, in Folioformat:

1510 zu Augsburg „durch den Jungen Hanns schensperger zu Augspurg an sant Andreas abent". 10 Blätter. 4.[2])

1513 daselbst durch denselben „mitwoch nach sant Jacobs tag". 10 Blätter. 4.[3])

O. J. und Ort und Drucker, in großen Lettern bei Ludwig Hohenwang (?) 8 Blätter folio.[4])

1) Die Augsburger Ausgaben haben noch: „neun Stück, damit man Gott ein besonderes Wohlgefallen thut". Möglicherweise geht sie auf einen noch älteren Autor zurück, was zu untersuchen mir nicht möglich war.

2) Weller 539; Zapf, Augsb. Buchdr. Gesch. II, 49; Panzer III, 118.

3) Zapf a. a. O. 67; Panzer I, 352.

4) Hain 2147 nimmt C. Fyner als Drucker an; Gräsſe V, 164; Butsch 1859 Nr. 145; Denis Suppl. S. 632 Nr. 5566. Die Typen dieser Paternosterauslegung stimmen nicht mit den Hohenwang'schen Alphabeten in Haßler, Buchdr.-Gesch. Ulms. Das Papier hat das Zeichen ♁ (Reichsapfel).

Von jeder Ausgabe beſitzt die Hof- und Staatsbibliothek zu München ein gut erhaltenes Exemplar.

b) Eine zweite anonyme Paternoſter-Auslegung beginnt mit folgendem Titel:

Blatt 1: Ein gar ſchone vnnd
kürtze auſſlegung des Vater unſers
ein ytlichs wordt in dreyerlei geſtalt von
etlichen hochgelerten Doctoren nit
Lütteriſch, vill fruchtpar den
gemainen menſchen

Blatt 2. JM ainem waren chriſtenlichen gelauben, in ſteter hoffnung, und in ainer volkumen lieb behalt uns der parmherzig got Amen. Unſer lieber Herr Jeſus Chriſtus, der durch unſern willen menſch iſt worden, da er erkant, die not-türfft und die prechlikait ſeiner gelaubigen, do beraidt er in ein hailſames gepet, mit dem ſy in allen nötten fliehen ſöllen zu got jrem himeliſchen Vater und von im ſeiner götlichen hilff begern.

Die Erklärung erfolgt in der Weiſe, daß auf jede Bitte drei Alineas Erklärung kommen, z. B.:

Vater unſer. Wann (denn) du haſt uns beſchaffen als eine ſchöne wolgeſchickte Creatur nach dem leichnam (Leib) und vill ſchöner nach der ſel, die du auch nach dir ſelbs gepildet haſt u. ſ. w.

Vater unſer, wann du haſt uns gar gnediglichen dir erwelt zu kindern u. ſ. w.

Vater unſer, wann da wir geſtorben und todt waren von der ſünden wegen, unſer erſt geperer haſtu uns wider geporn und erkückt, durch das vil heilig blut deines lieben ſuns zu dem leben der gerechtigkeit u. ſ. w.

Auf dem letzten Blatte eine noch kürzere Betrachtung z. B.:

Unſer teglich prot gib uns heut, lieber herr gib uns zeitliche und leibliche Güter, ſo vill uns der notturfft iſt und verleih uns die heyligen ſacrament wirdiglichen zu enpfahen und gib uns lieb und begir zu der heil. Geſchrift und zu dem heil. Gotzwerk, dadurch wir geiſtlichen geſpeiſt werden.

Am Schluſſe: Gedruckt durch Johann Weyſſenburger an dem xx. tag des Mayens zu Landßhut im xx. jar.[1])

Es liegen alſo 13 ſelbſtändige Paternoſter-Erklärungen, Ausgabe und Auflage ineinandergerechnet, für den Zeitabſchnitt 1482—1520 vor, eine genügende Zahl. Dazu kommt der mündliche Unterricht, auf welchen ſynodale und biſchöfliche Verordnungen fort und fort drängen unter Gewährung von Abläſſen für die Befolgung der Vorſchrift; dazu kommt der Unterricht in den zahlloſen Unterrichts-, Erbauungs- und Gebetbüchern jener Zeit; ihr Umfang iſt ſo bedeutend, daß er einer ſelbſtändigen Arbeit gleichkommt. Dieſes Alles zuſammengenommen, kann Niemand behaupten, es habe beim chriſtlichen Volk am Unterrichte in den katechetiſchen Hauptſtücken gefehlt.

So Gott will, ſollen die Dekalog- und Credo-Erklärungen in gleicher Weiſe behandelt werden.

F. Falk.

---

1) München beſitzt ein Exemplar. Weller 1324.

LIX.

Dr. Majunke: „Luthers Lebensende".

Bei der jüngſten Generalverſammlung des „Evangeliſchen Bundes" zu Kaſſel hat deren Vorſitzender Graf Wintzingerode ſeine Eröffnungsrede mit folgenden Worten geſchloſſen: „Könne man es auf gegneriſcher Seite noch nicht laſſen, an Luther die geſchichtsverdrehenden Künſte zu üben, ſo ſolle das nicht irre machen: ſie müſſen ihn unſerm Volk doch laſſen — das blind war und doch durch ihn ſehend geworden". Als ich dieſe Worte las, lag auf meinem Schreibtiſche gerade das Buch: „Luthers Teſtament an die deutſche Nation. Seine letzten Schriften, ſeine letzten Worte und ſeine letzte — That. Von Paul Majunke".[1])

Seit dem Spätherbſt 1889 datiren die Veröffentlichungen des Hrn. Verfaſſers über dieſen Gegenſtand. Zuerſt brachte er durch die Schrift: „Luthers Lebensende. Eine hiſtoriſche Unterſuchung", die peinliche Frage auf die Tagesordnung. Als dann zwei proteſtantiſche Gegenſchriften erſchienen, erfolgte die Antwort Majunke's: „Die hiſtoriſche Kritik über Luthers Lebensende", ferner: „Ein letztes Wort an die Lutherdichter", und nun, nachdem es jenſeits ſtille geworden, liegt die Zuſammenfaſſung der ganzen Unterſuchung vor, mit einer genauen Angabe und eingehenden Prüfung aller erreich- und auffindbaren

1) Mainz, Kupferberg 1891. S. IV, 272.

geſchichtlichen Quellen. Es wird wenige Hiſtoriker geben, die da nicht auf alte Autoren ſtoßen, von welchen ſie niemals gehört haben, und zwar hüben wie drüben.

Die betreffenden Vorgänge, bis zum dreißigjährigen Kriege katholiſcherſeits viel beſprochen, kamen ſpäter ganz in Vergeſſenheit, unter Anderm auch, wie Hr. Dr. Majunke meint, mit Hülfe der ſtaatlichen Cenſurbehörden; proteſtantiſcherſeits hatte man ſelbſtverſtändlich kein Intereſſe an einer vorwitzigen Unterſuchung der ſozuſagen amtlichen Angaben über den „gottſeligen Tod" des Reformators. Es gehörte auch wirklich ein Mann von der bewährten Unerſchrockenheit des Verfaſſers dazu, um an dieſen exploſiven Stoff zu rühren. Es ſind denn auch in raſcher Aufeinanderfolge von der erſten Schrift fünf Auflagen erſchienen und iſt ſie in fünf fremde Sprachen überſetzt. Aber gerade das vorauszuſehende Aufſehen hat ihm ſelbſt von katholiſcher Seite Vorwürfe zugezogen, als wenn nur für uns, nicht aber für die Anderen, der ſogenannte confeſſionelle Friede auch für die hiſtoriſche Forſchung maßgebend ſeyn müſſe.

Das Eine hat allerdings auch uns gewundert: wie gerade Hr. Dr. Majunke dazu kam, ſich in das ſpinöſe Thema ſozuſagen zu verbeißen. Die Aufklärung liegt nun vor. „Erſt in der zweiten Hälfte unſeres Jahrhunderts", ſagt der Verfaſſer, „erſchienen wieder zwei Bücher, welche, wenn ſie auch nicht das Thema über Luthers Tod erſchöpften, dennoch zu weiteren Forſchungen nach dieſer Seite hin anregten". Das Erſtere dieſer Bücher war der ſeit 1852 erſchienene hiſtoriſche Roman von Wilhelm und Aurel Meinhold: „Der getreue Ritter oder Sigmund Hager von und zu Altenſteig und die Reformation" (Regensburg, Puſtet). Der erſte Theil des Werkes, in welchem von Luthers Tod gehandelt wird, iſt von dem proteſtantiſchen Rektor und Pfarrer Meinhold in Pommern, bekannt geworden durch ſeine „Bernſtein-Hexe", verfaßt, der zweite von ſeinem katholiſch gewordenen Sohne, dem Pfarrer Aurel Meinhold, nach dem Tode des Vaters

herausgegeben“.[1]) Von ihm ſagt Hr. Dr. Majunke, zur Zeit Pfarrer in Hochkirch (Schleſien):

„Aurel Meinhold war mein Vorgänger in Hochkirch Dadurch, daß mir ſeine, reſp. ſeines Vaters, große Bibliothek, welche namentlich an proteſtantiſchen Werken reichhaltig iſt, zur Verfügung ſtand und noch ſteht, iſt es mir hauptſächlich ermöglicht worden, meine Lutherſchriften zu verfaſſen. Hätte Aurel Meinhold länger gelebt — er ſtarb im Alter von 44 Jahren — ſo würde wahrſcheinlich er eine Monographie über Luthers Ende geſchrieben haben“.

In jenem erſten Theil des Romans wird nun von der Ausſage eines Juden aus Eisleben erzählt, „daß, als Luther ſich zu Abend am Tiſch vollgeſoffen, hätte der Teufel ihn in ſelbiger Nacht noch geholt, und wäre alsbald ein ſo gräulicher Stank von ihm ausgegangen, daß an die tauſend und abertauſend Raben den Sarg umſchwebt und begleitet“. Weiter heißt es: „die Katholiſchen hätten allerlei noch gräulichere Gedicht über Lutheri Tod fürgebracht; auch ſei einer der beiden Eislebener Aerzte bei dem ſchrecklichen Anblick der Leiche Luthers ſogleich wieder katholiſch geworden“. Die Notiz erſcheint allerdings nicht bloß romanhaft; denn Juden gab es zahlreich in der Gegend von Eisleben, und Luther, der ein grimmiger Judenfeind war, hatte eben noch von der Kanzel daſelbſt ſeine Judenhetze betrieben. Was andererſeits das „Teufelholen“ betrifft, ſo hat Luther ſelbſt bei jedem plötzlichen Tod eines ſeiner Gegner gewohnheitsmäßig dieſen Ausdruck gebraucht, und zwar im wörtlichen Verſtande, den man den Juden zu Eisleben nicht gerade zu unterlegen braucht.

Die zweite literariſche Erſcheinung, durch welche Herr Majunke ſich zu weiteren Nachforſchungen anregen ließ, waren die bekannten, ſeit 1883 in der Berliner „Germania“ als Feuilleton erſchienenen „Hamburger Briefe“. Daran

1) Beide leider ſo früh verſtorbenen Männer waren Mitarbeiter der „Hiſt.-polit. Blätter“.

knüpfte sich eine Polemik der katholischen Presse in Rheinland-Westphalen mit dem als Haupthetzer des „Evangelischen Bundes" bekannt gewordenen Pastor in Duisburg, welche sich um die Enthüllungen der „Briefe" über Luthers Tod drehte, aber im Sande verlief, weil man, wie Hr. Majunke sagt, weder auf katholischer, noch auf protestantischer Seite die Quellen auffinden konnte. Der Verfasser der „Briefe" sagte nämlich: er besitze, im Gegensatze zu den officiellen Berichten, der „Historia" des Jonas und der Leichenrede des Eislebener Pastors Cölius, eine andere Erzählung, für deren Glaubwürdigkeit er „eine Gewähr" habe:

„Gemäß dieser Erzählung hätte Luther den Abend in einer heiteren Trinkgesellschaft zugebracht, und wäre alsdann von den Dienern des Grafen Mansfeld wegen Ueblichkeit in sein Zimmer gebracht worden; am folgenden Tage wäre er am Bettstollen erhängt und todt aufgefunden worden. Von Luthers Freunden wäre der wahre Hergang aus naheliegenden Gründen verheimlicht und das Gerücht ausgesprengt worden, der große Mann wäre in erbaulicher Weise eines gottseligen Todes verschieden".

Der Verfasser der „Briefe" behielt sich übrigens seine Entscheidung zweifelnd vor, nannte auch nicht einmal seine „Gewähr". Jedenfalls dürfte er die Schrift des römischen Oratorianers Bozius „De signis ecclesiae" von 1592 gemeint haben, in welcher erzählt ist, ein junger Diener Luthers, der nachher sich den Katholiken anschloß, habe diese Aussage über das Erlebniß in Eisleben gemacht. Es existirte davon eine protokollarische Aufnahme, welche dann auch der Franziskaner-Definitor Sedulius 1606 in seinem Werke über die Häresien veröffentlichte, und Hr. Majunke im lateinischen Urtext und in Uebersetzung wiedergibt. Leider mangelt der Urkunde Name und Ort, Datum und Zeugen.

Man hat nun die Wahl, was man glauben will. Eines aber ist ausgeschlossen, durch die verdienstliche Arbeit Majunke's: die zweifellose Glaubwürdigkeit der sofort nach dem

Ereigniß von intereſſirter Seite ausgegangenen Darſtellungen. Es hatten ſich von Anfang an ſehr bedenkliche Gerüchte über den tragiſchen Fall zu Eisleben verbreitet. Denſelben entgegenzutreten, war der Zweck der beiden officiellen Berichte, welche ſeitdem ſämmtlichen proteſtantiſchen Luther-Biographien als alleinige Geſchichtsquelle über Luthers Tod gedient haben. Paſtor Cölius ſagt in ſeiner Rede ausdrücklich: „Das aber habe ich erzählt, daß man dem Teufel und den Seinen ihren lügenhaften Rachen ſtille; damit man, wenn man anders, wie jetzund gehört, davon reden wird, dem nicht Statt, noch Glauben gebe". Schon die mehrfachen Widerſprüche zwiſchen den beiden Erzählungen machten die Sache verdächtig. Jetzt aber iſt es klar, daß die Schilderung des gottſeligen Hinſcheidens unter andächtigen Sprüchlein eine romanhafte Dichtung war, und glaubhaft geworden, daß die Zeugen des Vorgangs, des Aergerniſſes wegen, ſich untereinander verpflichtet haben, den wahren Thatbeſtand zu verheimlichen.

So bleibt die Wahl zwiſchen den früheſten und gleichzeitigen Ausſagen des Civis Mansfeldensis und anderer Zeitgenoſſen, daß der Reformator nach dem abendlichen Gelage todt im Bette gefunden worden ſei, und der Ausſage des „Dieners Luthers" bei Bozius. Hr. Evers ſtellt in dem Schlußband ſeines großen Werkes über das Leben Luthers die verſchiedenen Berichte aus der Unterſuchung Majunke's zuſammen; aber perſönlich entſcheidet er ſich nicht für die Eine oder die andere Behauptung.[1]) Die Glaubwürdigkeit der „Berichte" hält auch er für abgethan.

Es war ein glücklicher Gedanke des Hrn. Majunke, daß er dem Abſchluß ſeiner Forſchung, um ein Bild von der

1) Georg G. Evers: „Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm ſelbſt gezeichnet in ſeinen eigenen Schriften und Correſpondenzen". Mainz, Kirchheim 1891. XIV. Schlußlieferung, S. 729 ff.

verzweifelten Stimmung und der bis zur Tobſucht ausartenden Sprache des unglücklichen Mannes zu geben, die Schriften, Briefe, Predigten, Tiſchreden und Denkſprüche aus ſeinem letzten Lebensjahre, von 1545 an, vorandrucken ließ. Den Reigen eröffnet die Einleitung zu der gegen die Einberufung des Tridentiniſchen Concils gerichteten Schrift: „Wider das Papſtthum zu Rom vom Teufel geſtift". Dr. Majunke bemerkt dazu: „Man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß unter tauſend Proteſtanten nicht drei, unter tauſend Katholiken nicht zwei dieſe Schrift geleſen haben". Wenigſtens alle diejenigen ſollten aber die Schrift leſen und ihre unerhörte Sprache ſtudiren, welche bei der Kaſſeler Verſammlung des „Evangeliſchen Bundes" dem Worte des Vorſitzenden ſo „lebhaften Beifall" klatſchten: „Das deutſche Volk ſei blind geweſen und durch Luther ſehend geworden".

LX.

König Mathias Corvinus von Ungarn und der Apoſtoliſche Stuhl.[1])

Wiederholt iſt in dieſer Zeitſchrift Rede geweſen von der aus den Geldmitteln des ungariſchen Epiſkopats und der Domkapitel veranſtalteten großartigen Sammlung der die Reichs- und Kirchengeſchichte betreffenden Vatikaniſchen Urkunden. Das

---

1) Monumenta Vaticana historiam Regni Hungariae illustrantia. Series prima. Tomus sextus. Mathiae Corvini Hungariae Regis epistolae ad Romanos Pontifices datae et ab eis acceptae 1458 — 1490. Budapest, 1891. fl. Folio. LXXV 272 pag.

letztemal habe ich berichtet über das Confraternitätsbuch im Spital zum hl. Geist in Rom.[1]) Seitdem sind zwei hohe Gönner und Förderer des weitausschauenden Unternehmens, die Cardinal-Erzbischöfe Johannes Simor von Gran und Ludwig Haynald von Calocsa, aus den Reihen der Lebenden abberufen worden. Daß der Fortgang der im edelsten Sinne des Wortes katholischen und vaterländischen Arbeit durch diese Unglücksfälle in keiner Weise gelitten, zeigt ein neuer Band, welcher soeben ans Licht getreten und seinen Vorgängern in würdiger Weise sich anschließt. Es ist eine, soweit der heutige Stand der Forschung es erlaubt, vollständige Sammlung des Briefwechsels zwischen dem König Mathias Corvinus von Ungarn (1458—1490) und den Inhabern des heiligen Stuhles in dieser Periode: Calixt III., Pius II., Paul II., Sixtus IV. und Innocenz VIII.

Der mit fürstlicher Pracht ausgestattete Band wird eingeleitet durch zwei Vorworte, von welchen das erste, in ungarischer Sprache verfaßt, der Feder des Titularbischofs und Domherrn von Großwardein Wilhelm Fraknói entstammt, dessen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der heimathlichen Kirchengeschichte nicht wenige bedeutende Werke bezeugen. Neben dem ungarischen Text erscheint eine sehr lesbare lateinische Uebersetzung der Vorrede, welche der Jesuitenpater Coloman Rosty spendete. In verständnißvoller, knapper und übersichtlicher Darstellung schildert der Verfasser die vornehmsten politischen Ereignisse der Regierung des Königs: seine Stellung zu Deutschland, Böhmen und Mähren, sein Verhältniß zum treulosen König Georg Podiebrad von Böhmen, die innerstaatlichen Kämpfe mit dem Adel, die fast endlosen Kriege mit dem Halbmond, die Anhänglichkeit des Monarchen an den apostolischen Stuhl und die Lage der Kirche unter der Krone des hl. Stephan.

Von größerem Belang dünkt uns die zweite, ebenfalls in lateinischer und ungarischer Sprache dargebotene Vorrede des Professors Julius Decsenyi-Schönherr, welche über die Quellen der Sammlung willkommenen Aufschluß ertheilt. Die Zahl der in derselben enthaltenen Briefe beziffert sich auf 209, von denen aber nur 66 als ungedruckt hier zum erstenmale ans

1) Bd. 104, S. 565.

Licht treten. Nicht wenige Briefe des Monarchen, wie der Päpste seiner Zeit erschienen im Laufe der letzten drei Jahrhunderte in einer Reihe von Sammelwerken, unter welchen hier nur jene der Jesuiten Emerich Kelz und Stephan Kaprinai sowie die von Augustin Theiner namhaft zu machen sind. Den Werth der Urkunden anlangend, so kamen Originalien und Abschriften in Betracht. Jene schöpfte man aus dem kaiserl. Haus- und Hofarchiv in Wien, dem geheimen Archiv des Vatikans, der Nationalbibliothek in Florenz und dem Staatsarchiv in Venedig. Was die Abschriften, also Quellen zweiten Ranges, anlangt, so kam zuerst in Betracht ein Codex in der Bücherei des Grafen Khuen-Hedervary, welcher in der königlichen Kanzlei auf Befehl des Bischofs Csezmicze von Fünfkirchen hergestellt wurde. Dann hat man Abschriften im Vatikanischen Archiv, dem Primatialarchiv in Gran, dem k. Kreisarchiv in Bamberg, dem Archiv des Domkapitels in Preßburg u. a. benützt.

Vor allen Dingen ließen die Herausgeber sich von dem Grundsatz diplomatischer Treue lenken. Aus diesem Grunde wurden die Papstbriefe, auch wenn sie nicht nach dem an den Adressaten gesandten Original, sondern lediglich auf Grund der Minüte in die Regestenbücher eingetragen waren, nach Maßgabe des Entwurfs (der Minüte) abgeschrieben. Die in den Minüten regelmäßig vorkommenden Lücken des Datums, das einfach „datum ut supra“ lautet, haben die Herausgeber ergänzt. Sämmtliche Ergänzungen sind zur leichtern Auffindung cursiv gedruckt, während die Abkürzungen im Text der Regesten in Anmerkungen unter den Rand verwiesen wurden. Bei einigen Papstbriefen lagen doppelte, mehrfach stark von einander abweichende Texte vor. Hier wurde auf Grund sorgfältigen Vergleiches und nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände der zuverlässige Text ermittelt und demselben bei der Aufnahme der Vorzug eingeräumt.

Es muß auffallend erscheinen, daß bei der innigen Verbindung des Königs zum hl. Stuhl, welche durch die beiden drohende Türkengefahr noch fester verkittet wurde, und im Hinblick auf die langgefristete Regierung des Monarchen die Zahl der königlichen und päpstlichen Briefe nur bis zu 209 steigt. Wenn wir aus dem Pontifikat Calixtus' III. nur ein

Schreiben des ungarischen Königs und drei Briefe des Papstes besitzen, so dürfte sich das aus dem Umstand erklären lassen, daß der Papst schon im sechsten Monat nach der Wahl des Mathias zum König das Zeitliche segnete. Aber gerechtes Staunen muß es erregen, daß die vier ersten Jahre des Pontifikats Pius' II., welches in den Planen zum Türkenkrieg ganz aufging, nur acht Briefe liefern (1458—1461), während in die drei letzten Jahre dieses nämlichen Pontifikats zwei päpstliche, dagegen vierzehn königliche Schreiben gehören. Von Paul II. besitzen wir aus den Jahren 1465, 1470 und 1471 vierzehn, aus den übrigen Jahren dagegen keinen Brief, während der König 1465 nicht weniger als neunzehn, in den drei folgenden Jahren aber nur sieben, in den beiden letzten Jahren keinen Brief an den Papst schreibt. Noch greller erscheinen die Mißverhältnisse für die lange Kirchenregierung Sixtus IV. Mit andern Worten: „Es ist klar, daß ein bedeutender Theil des Briefwechsels zwischen dem König und dem hl. Stuhl verloren gegangen, und daß die Zahl der abhanden gekommenen Urkunden diejenige der auf uns gelangten überrage" (S. XXXIV). So sind es allerdings nur Bruchstücke, welche die Sammlung enthält, kein abgeschlossenes Ganze. Aber schon das Bewußtsein, daß alles Erreichbare hier zusammengetragen wurde, verleiht dem künftigen Geschichtschreiber dieser Periode ein gewisses Gefühl der Sicherheit und weist ihm die Grenzen vor, innerhalb deren er zu wandeln hat.

Nach verschiedenen Richtungen beansprucht die kostbare Sammlung unser lebhaftes Interesse. In erster Linie kommen in Betracht die Türkenkriege. Des Corvinus Regierung begann nur wenige Jahre, nachdem der Halbmond in Constantinopel aufgepflanzt worden. In Mathias Corvinus besaßen die Päpste jener drangsalvollen Zeit den treuesten und eifrigsten Bundesgenossen zur Ausführung ihrer Kreuzzugsidee. Unablässig flossen reiche Geldspenden von Rom nach Ungarn zur Fortführung eines Krieges, dessen glücklicher Ausgang die Erhaltung der christlichen Religion und Cultur des Abendlandes bedingte. Mit welchem Gefühle des Schmerzes nahm Sixtus IV. nicht die Kunde entgegen, als erlahme der tapfere König in seinen edlen und opfervollen Bemühungen, und als habe er sogar

zum Abschluß eines Bündnisses mit dem Erbfeind des christlichen Namens sich bewegen lassen. Ein Brief Sixtus' IV. an den Monarchen vom Jahre 1473 ergießt sich in bittern Klagen über Nachrichten solcher Art (S. 89). Glücklicherweise erwiesen sich solche Gerüchte als unbegründet und in einem jetzt zum erstenmale ans Licht gesetzten Briefe vom J. 1476 konnte der nämliche Papst dem König Mathias wegen seiner Verdienste im Türkenkrieg uneingeschränktes Lob ertheilen. „Aus dem Bericht", bemerkt der Papst, „Deines Gesandten Mariotus haben Wir, was uns schon längst bekannt war, wiederum entnommen, mit welchem Eifer und welcher Verehrung Deine Majestät dem hl. Stuhl und Uns, dem unwürdigen Inhaber desselben, zugethan ist, und mit welcher Beharrlichkeit Dieselbe den gegen die Türken, die gottlosen Feinde unseres Glaubens, seit lange geführten Krieg fortsetzt. Denn in Euerer Majestät erblicken wir einen unbesiegten und hochberühmten Vertheidiger und Vorkämpfer des katholischen Glaubens" (S. 117).

Unter Innocenz VIII., welcher in die Streitigkeiten der italienischen Fürsten und Republiken verwickelt wurde, gestaltete sich das Verhältniß zwischen Corvinus und Rom zeitweilig minder günstig. Während der Papst mit König Ferdinand von Neapel, dem Schwiegervater des Corvinus, wegen Verletzung der Lehnstreue Krieg führte, trat Ungarn für Neapel ein. Corvinus ging soweit, daß er sogar Ancona, welches unter päpstlicher Oberherrschaft stand, in seinen Schutz nahm und daß der Senat der Stadt am 1. April 1488 die ungarische Fahne aufhißte. Doch seines Unrechts inne geworden, löste er das Bündniß mit Ancona und ertheilte außerdem dem päpstlichen Legaten Francesco Fontana eine befriedigende Erklärung über seine Beziehungen zu Ferdinand von Neapel. „Herr Legat", sprach er, „Sie können Seiner Heiligkeit bemerken, daß ich von zarter Jugend gewohnt bin, den Apostolischen Stuhl zu achten und zu verehren. Jene heiligen Männer, die auf dem heiligen Stuhl saßen, habe ich stets in hoher Ehre gehalten. Jetzt, wo ich im Greisenalter stehe, wünsche ich die nämliche Gesinnung zu bethätigen. Möge Seine Heiligkeit, Herr Legat, wie ich schon anderwärts betont, nicht annehmen,

als wolle ich den König von Neapel mit Hülfe oder Gunst unterstützen, wenn er mit Waffengewalt oder in anderer Weise gegen Seine Heiligkeit vorgeht" (S. XXII).

Wie gegen die Türken, so stand Corvinus auch im Kampf des hl. Stuhles gegen den hussitisch gesinnten König Georg Podiebrad von Böhmen auf Seite der Päpste. Den väterlichen Ermahnungen Pius II. und Paul II. setzte dieser Monarch taube Ohren entgegen und fuhr fort, durch Begünstigung der Hussiten der Kirche in Böhmen schwere Wunden zu schlagen. Als Podiebrad die Strafe der Absetzung nach damaligem Völkerrecht getroffen, erhielt Corvinus durch Wahl der böhmischen Stände unter dem Einfluß der Legaten Lorenzo Roverella aus Ferrara und Rudolf von Rüdesheim, damals Bischof von Lavant, nachmals Fürstbischof von Breslau, die von Podiebrad verwirkte Krone. Bei alledem wahrte der Monarch die Freiheit seines Reiches, wenn er dieselbe von Rom bedroht glaubte. Als Paul II. ihm 1468 Vorstellungen darüber machte, als habe er die Rechte „des Grafen Michael, Burggrafen des hl. römischen Reiches", angetastet, und außerdem dem König mit Einleitung eines Processes drohte, erwiderte Corvinus: „Was aber die Bemerkung anlangt, Sie würden sonst einen Proceß gegen mich eröffnen, so weiß ich nicht, in welcher Gesinnung ich dieses entgegennehmen soll, denn wenn das geschähe, so müßte ich meine königliche Freiheit in Schutz nehmen und in zeitlichen Angelegenheiten meines Reiches dem Gericht der römischen Kirche nicht weiter mich unterwerfen, als andere mir ebenbürtige Fürsten das thun" (S. 79).

In innerkirchlichen Angelegenheiten begegnen wir zuweilen Streitigkeiten zwischen König und Papst hinsichtlich der Bischofswahlen. Die dem König Stephan verliehenen Privilegien sind bei weitem nicht alle auf seine Nachfolger übergegangen. Im Laufe der Zeit machten sich die Einflüsse des päpstlichen Stuhles und der Domkapitel bei der Besetzung der bischöflichen Stühle geltend. Hiergegen erhob sich seitens der Monarchen eine Reaktion, welche in einem Gesetz von 1450 scharfen, ja falschen Ausdruck empfing, indem bestimmt wurde: „die Vergebung aller kirchlichen Pfründen und das Verfügungsrecht über dieselben ist seit Menschengedenken ein Privileg der Krone". Schon

unter Pius II. entstanden Streitigkeiten über die Besetzung des Sprengels von Zagreb (Agram), indem der Papst die Versetzung des Bischofs Johannes Vitéz auf den genannten Stuhl nur dann genehmigen wollte, nachdem derselbe das Bisthum Wardein resignirt habe. Paul II. wünschte das gemeine kanonische Recht zu Anerkennung zu bringen, nahm aber im Hinblick auf den Widerstand des Mathias Corvinus davon Abstehen. Große Bewegung erregte der Streit um die Besetzung des Primatialsitzes von Gran. Derselbe erwies sich ebenso heftig wie langwierig. Der Primas Johannes Beckensloer hatte seinen Sprengel eigenmächtig verlassen und sich den Feinden des Monarchen, insbesondere dem Kaiser Friedrich III., angeschlossen. Nachdem die Aufforderungen zur Erfüllung seiner Pflicht sich als nutzlos erwiesen, strengte Corvinus in Rom den kanonischen Proceß gegen den flüchtigen Prälaten an. Soweit bewegte er sich in den Bahnen der Gerechtigkeit. Aber entschieden überschritten hat der König seine Befugnisse, indem er eigenmächtig den Primas 1480 seiner kirchlichen Würde entsetzte und das Erzbisthum dem jüngeren Bruder seiner Gemahlin, Cardinal Johannes von Aragonien, zuwandte. Ein solches Verfahren mußte Sixtus IV. als Eingriff in seine Rechte auffassen. Wie er die Schwierigkeit löste, das erhellt aus den hier erstmals gedruckten Briefen desselben, welche die Herausgeber der Nationalbibliothek in Florenz (S. 184 ff.) entlehnt haben. Ein Vergleich beendete den Streit, indem Beckensloer die erzbischöfliche Würde behielt, während Johannes von Aragonien zum Verwalter des Primatialsprengels berufen wurde.

Noch schmerzlicher berührt das Verfahren von König und Papst bei den Verhandlungen zur Berufung eines Nachfolgers des Johannes von Aragonien. Auf Bitte seiner Gemahlin verlieh Mathias Corvinus das Erzbisthum Gran dem siebenjährigen Sohn seiner Schwägerin, Hippolyt von Este. In ernsten Worten tadelte Sixtus IV. dieses Verfahren als dem kanonischen Recht zuwiderlaufend und als Verletzung der Reichsgesetze. Aber der König ruhte nicht, bis der Papst, zur Abwendung größerer Uebelstände, die bedenkliche Ernennung dennoch genehmigte. Zu denjenigen Briefen, in welchen der Monarch sein Patronat in den schärfsten Worten hervorhebt,

gehört sein Schreiben an Sixtus IV. in Sachen der Besetzung des Stuhles von Modruš. Dasselbe ist dem ungarischen Nationalmuseum entnommen und hier zum erstenmal abgedruckt. Corvinus beruft den Beichtvater seiner Gemahlin, den Dominikaner Antonius de Fadra, auf die erledigte Stelle. Die Kunde, Sixtus IV. habe einen andern Candidaten in Aussicht genommen, hat ihn tief verletzt. „Denn von diesem Recht haben meine Vorgänger und Wir selbst stets freien Gebrauch gemacht und thun es annoch". Am Schluß erlaubt sich der Monarch die wenig verbindliche Drohung, kein anderer Candidat als der von ihm berufene werde je zugelassen, „wenngleich der Sprengel eines Oberhirten entbehren müßte" (S. 164).

Ein dem Staatsarchiv in Venedig entlehnter Brief des Mathias Corvinus an Sixtus IV. vom 22. Dezember 1480 führt schwere Klage über den Mißbrauch, den man mit päpstlichen Auszeichnungen sich erlaube. Das Protonotariat und andere Gnaden, welche der hl. Stuhl verleihe, benütze man zum Deckmantel von Ausschreitungen, insbesondere zur Bestreitung der Jurisdiktion der Bischöfe. „Demzufolge bitte ich Eure Heiligkeit, Remedur eintreten zu lassen, nicht als wenn ich päpstliche Gnaden abzuthun wünschte, oder sie Jemanden mißgönnte, sondern weil ich fürchte, es möchte das Verderben Weniger weitere Kreise ergreifen, nachdem die Bischöfe gegenüber päpstlichen Gunstbezeugungen außer Lage sind, für die Wunden ein Heilmittel anzuwenden" (S. 160). Ueberhaupt ist die Sammlung reich an Zeugnissen für die Bemühungen des Königs zur Hebung der Kirche, wie an Beweisen seiner eigenen Frömmigkeit. In dieser Hinsicht machen wir aufmerksam auf das bis dahin ungedruckte Schreiben Sixtus' IV. vom 20. Juli 1474, welches dem Vatikanischen Archiv entnommen wurde. Dem König Mathias, dessen glänzende Thaten im Krieg gegen die Türken allbekannt, dessen aufrichtige Hingabe an den hl. Stuhl alles Lobes würdig, verleiht der hl. Vater auf dessen Ersuchen die Vollmacht, sich einen Beichtvater zu wählen, der befugt sein solle, ihn von allen Verbrechen, Ausschreitungen und Sünden, auch von den dem Papst reservirten, in der sakramentalen Beicht loszusprechen und ihm deßgleichen nach jeder Beicht einen vollkommenen Ablaß zu gewähren (S. 94).

Gedenken wir auch an letzter Stelle des ausnehmend herrlichen Bilderschmucks. An der Spitze prangt das lorbeergeschmückte Haupt des Monarchen, weiterhin erscheint ein Kniestück, den König darstellend, wie er mit der Rechten den Knauf des Schwertes umfaßt, während die Linke auf Reichsapfel und Kreuz ruht. Daneben kommen in Betracht in Medaillen die Köpfe der obengenannten fünf Päpste, zu welchen der König Beziehungen unterhalten. Und endlich verdient besonderes Lob der vorzüglich ausgeführte Lichtdruck des königlichen Briefes an Sixtus IV. vom 28. Oktober 1478, dessen Lettern, von der Herrschaft der Gothik befreit, ganz den Charakter der prächtigen Schrift des classischen Alterthums widerspiegeln.

Mit Veröffentlichungen solcher Art ehrt die ungarische Geistlichkeit die Religion, das Vaterland, die Wissenschaft, aber nicht minder sich selber.[1])

Aachen. A. Bellesheim.

---

1) Eben da dieser Artikel in Druck geht, kommt uns eine von dem Herausgeber vorstehenden Werkes verfaßte illustrirte Biographie des Königs Corvinus zu, die als Festgabe zur Feier des 400 jährigen Todestages des großen Königs erschienen ist: „Mathias Corvinus, König von Ungarn. 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet von Dr. Wilhelm Fraknói. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt." Freiburg, Herder 1891. (XVI u. 316 S.) Der Verfasser stellte sich die Aufgabe: die Entwicklung der mächtigen Individualität des Königs zu verfolgen, die leitenden Gedanken der weitverzweigten Thätigkeit klarzulegen und seine Beziehungen zu den auswärtigen Staaten in übersichtlichem Umriß, aber auf streng urkundlicher Grundlage zu schildern. Daß eine solche Arbeit auch außerhalb der Grenzen Ungarns Beachtung verdient und die allgemeine Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde beanspruchen kann, geht schon aus dem Inhalt der obigen Besprechung hervor. Das neue Buch ist mit einem Titelbild in Farbendruck, 48 geschichtlich u. künstlerisch interessanten Illustrationen und 8 Facsimiles von Handschriften ausgestattet und stellt sich damit in jeder Hinsicht als ein der Säcularfeier würdiges biographisches Denkmal und Prachtwerk dar.

Anm. der Red.

LXI.

Eine französische Schrift über die deutschen Katholiken.

Bis zum Jahre 1870 beschäftigte man sich in Frankreich äußerst wenig mit den deutschen Verhältnissen; erst nach dem Kriege begann man den Vorgängen jenseits des Rheins eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings waren es oft sehr trübe Quellen, aus denen man sich über die Zustände in Deutschland zu unterrichten suchte; manche Franzosen begnügten sich, die seichten Schriften des Pamphletisten Viktor Tissot durchzublättern. Da darf es uns denn auch nicht wundern, wenn man jenseits der Vogesen nur zu leicht geneigt war, über die „Prussiens" ein wegwerfendes Urtheil zu fällen.

Doch gab es auch einige Schriftsteller, die dem deutschen Volke eine größere Gerechtigkeit widerfahren ließen, so vor allem der Elsässer Reichstagsabgeordnete Karl Grad, dessen tüchtiges Werk über Deutschland[1]) nicht wenig dazu beigetragen hat, bei jenen Franzosen, die sich belehren lassen wollen, manche Vorurtheile zu zerstreuen. Leider hat der allzu früh verstorbene Verfasser den wichtigen Gegenstand nur von Einer Seite betrachtet: die materielle Stärke, die finanziellen und wirthschaftlichen Hülfsmittel des deutschen Volkes werden von Grad sehr eingehend besprochen; dagegen berücksichtigt er gar nicht die geistigen, religiös-sittlichen Kräfte, von denen doch im Leben eines Volkes alles Andere abhängt. Zwar hatte vor Grad ein anderer Schriftsteller es unternommen, den Franzosen

1) Ch. Grad, Le Peuple Allemand, ses forces, ses ressources. Paris, Hachette. 1888. 437 p.

die geiſtige Macht des deutſchen Volkes vor Augen zu ſtellen in einer Schrift, die mehrere Auflagen erlebt hat, waren vor Dominikanerpater Didon die deutſchen Schulen, insbeſondere das deutſche Univerſitätsweſen ausführlich beſprochen worden. Obgleich aber dieſe Schrift manche richtige Beobachtungen, manche gute Bemerkungen enthält, ſo iſt ſie doch, wie die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ (1887, Bd. 100 S. 580 f.) treffend hervorgehoben haben, gar zu einſeitig, gar zu lobrednerisch gehalten: der begeiſterte Berliner Univerſitätsſtudent im Dominikanerhabit ſah nicht „le revers de la *médaille*“. Zudem, wie in einer andern Zeitſchrift bemerkt worden, weiß P. Didon nichts zu berichten von den deutſchen Katholiken; das katholiſche Leben, das in Deutſchland ſo kräftig pulſirt, ſcheint ſeiner Beobachtung ſeltſamer Weiſe gänzlich entgangen zu ſein.

Um ſo willkommener iſt eine Schrift, die vor einigen Tagen in Paris erſchien und ſich ausſchließlich mit den deutſchen Katholiken beſchäftigt.[1]) Der Verfaſſer derſelben, A. Kannengieſer, ein Elſäſſer Prieſter, hebt mit Recht hervor, wie die Katholiken Deutſchlands durch ihre heldenmüthige Haltung während des Culturkampfes die Blicke der ganzen Welt auf ſich gezogen: „Léon XIII. les a cités comme des modèles, et au *milieu* de la crise anticléricale que traversent la plupart des pays de l'Europe, les regards se tournent tout naturellement vers cette poignée de héros qui a tenu en échec l'homme d'État le plus puissant et le plus irascible de ce siècle.“

Beſonders in Frankreich, wo es den gläubigen Katholiken ſo noth thut, ſich im öffentlichen Leben eine größere Achtung zu verſchaffen, ſollte man ſich die deutſchen Glaubensgenoſſen, die mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, zum Vorbild nehmen. Herr Kannengieſer hat denn auch der guten Sache einen nicht unwichtigen Dienſt geleiſtet, indem er die Franzoſen mit der ſocial-politiſchen Thätigkeit der Katholiken Deutſchlands näher bekannt machte. Sein Buch iſt übrigens mit großer Sachkenntniß geſchrieben. Als Berichterſtatter einer

1) A. Kannengieser, Catholiques allemands Paris, Letbielleux. VII, 383 p. in 12°. (M. 2.80).

der ersten in Paris erscheinenden katholischen Zeitungen hat er seit mehreren Jahren unsern allgemeinen Katholikentagen regelmäßig beigewohnt; zudem ist er mit der deutschen Literatur gut vertraut; unsere Gelben Hefte liest er fleißig, wie aus mehreren Stellen seiner Schrift hervorgeht; auch die deutsche Tagespresse ist ihm nicht unbekannt; endlich hat er sich auch noch direkt an verschiedene Vorstände gewendet, um dem französischen Leser über unser Vereinswesen ganz genauen Aufschluß geben zu können.

Soll jedoch ein Buch in Frankreich Anklang finden, so genügt es nicht, daß es mit großer Gründlichkeit geschrieben sei; auch die Darstellung muß etwas Anziehendes haben. Und in dieser Hinsicht kann man wohl sagen, daß die vorliegende Schrift mit ächt französischer „verve" verfaßt ist. Sie erfreut sich denn auch bereits eines schönen Erfolges. Seitdem sie erschienen, sind kaum einige Tage verflossen, und schon sind davon, wie ich soeben aus guter Quelle erfahre, mehrere tausend Exemplare verkauft worden. In den Pariser Zeitungen wird sie lebhaft besprochen, allerdings hie und da auch scharf kritisirt. Solche Angriffe konnte man indessen dem Verfasser, ohne ein Prophet zu sein, voraussagen. Warum hat er sich erkühnt, den deutschen Katholiken ein unumschränktes Lob zu ertheilen?

Was nun den Inhalt des Buches betrifft, so möge derselbe hier noch ganz kurz angegeben werden. Das erste Kapitel ist dem großen Centrumsführer, dem unvergeßlichen Windthorst gewidmet. Mit vollem Rechte! Verdanken doch die deutschen Katholiken einen großen Theil ihres Einflusses den ausgezeichneten Führern, die ihnen in schwerer Zeit von Gott beschieden worden. Was vermag jedoch auch der beste General ohne Armee? Daß aber im Culturkampfe den Centrumsführern Truppen zur Verfügung standen, wie sie keine andere katholische Nation aufzuweisen hat, ist nicht zum geringsten Theile das Verdienst des Klerus. In den folgenden Artikeln, worin von der social-politischen Thätigkeit der deutschen Katholiken die Rede ist, wird deßhalb vorzugsweise das segensvolle Wirken des Klerus geschildert. Nicht als ob der Verfasser die Verdienste der Laienwelt schmälern wollte. Da er jedoch für Frankreich schreibt, wo so manche der Ansicht sind, die Geistlichen müssen

in der Sakriſtei eingeſchloſſen bleiben, hielt er es für notwendig, zu zeigen, welche hervorragende Stellung der deutſche Klerus im öffentlichen Leben einnimmt, ſowohl in der Preſſe und in den zahlreichen Vereinen als im Parlamente, wo in den verſchiedenen Landtagen ungefähr fünfzig, im Reichstage nicht weniger als dreiundzwanzig Geiſtliche ſitzen. „C'est plaqu'il n'en faudrait pour donner la fièvre jaune aux radicaux et, disons-le tout bas, aux libéraux modérés d'une Chambre française". (S. 82.)

Hoffentlich wird Herr Kannengieſer ſeine Studien über Deutſchland weiterführen. Da er in dieſer erſten Schrift nur die ſocial-politiſche Seite berückſichtigt, ſo ſollte er in einem ſpäteren Werke den Franzoſen auch noch zeigen, was in den letzten Jahrzehnten im katholiſchen Deutſchland geleiſtet worden iſt auf wiſſenſchaftlichem Gebiete. Denn auch hier haben die deutſchen Katholiken durch eiſernen Fleiß und zähe Ausdauer ſich eine achtunggebietende Stellung zu erringen gewußt. Konnte doch vor Kurzem der geweſene Hofprediger Stöcker nicht umhin, in ſeiner „Kirchenzeitung" klagend einzugeſtehen, in Deutſchland ſei die katholiſche Kirche „geiſtig und geiſtlich, literariſch und praktiſch, politiſch und ſocial in einem Aufſchwung begriffen, daß man fürchten könnte, ſie werde dem Proteſtantismus die Hegemonie des Geiſtes, die er drei und ein halbes Jahrhundert geübt hat, aus der Hand reißen".

N. P.

LXII.

Zur Geſchichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

IV. Der große Aufſtand der Katholiken in und um Wexford.

Die „Vereinigten Iren“ des Nordens hatten ſchon 1797 ihre Freunde im Süden ermahnt, loszuſchlagen, dieſe aber zögerten, weil ſie erſt eine franzöſiſche Armee erwarten und einen regelrechten Krieg führen wollten. Sie fürchteten nämlich, die Bauern würden, ſobald man einmal zu den Waffen gegriffen, ſich zu Ausſchreitungen verleiten laſſen. Die franzöſiſche Hülfe kam nicht in Folge der Niederlage der holländiſchen Flotte bei Camperdown, die Regierung aber fand Mittel und Wege zur Züchtigung der Vereinigten Iren. Die Dragonaden, die Einſammlung von Waffen, das Niederbrennen von Häuſern und Hütten, die Mißhandlung der Inſaſſen, die Schändungen der Mädchen und Frauen, welche die Miliz und die regulären Truppen zu einem Gegenſtand des Abſcheues gemacht, wurden auch in den mittleren Grafſchaften und im Süden wiederholt und trieben das Volk zur Verzweiflung.[1]) Holt, einer der Führer

1) Wer kurze Haare trug, galt als Republikaner. Um dieſe Republikaner zu züchtigen, erfanden die Soldaten eine aus Leinwand oder dickem braunen Papier gefertigte Kappe, welche mit brennendem Pech dem armen Opfer auf den Kopf geworfen

in Wicklow, sagt in seinen Memoiren I, 17: „Der Tr
der Selbsterhaltung machte mich zum Rebellen. An ein
Regierungswechsel dachte ich nicht, darum kümmerte ich mi
nicht. Die Regierung war für mich gut genug. Wären d
Gesetze in ehrlicher Weise gehandhabt worden, dann hät
das Volk wenig Anlaß zur Klage gehabt. Die den Einzelnen
widerfahrenen Unbilden, die Unterdrückung der Einzelnen
gab der Rebellion in Wexford ihren blutigen Charakter. In
der That waren die Haussuchungen und die damit verbundenen
Greuel ganz darnach angethan, in den Gemüthern der
Bauern das Rachegefühl wachzurufen, die von der Regier
ung getroffenen Maßregeln als persönliche Beleidigungen er
scheinen zu lassen".

---

wurde, und nicht entfernt werden konnte, ohne die Haare und
Theile der Haut abzureißen. Mädchen und Frauen, welche
grüne Schärpen oder irgend etwas Grünes trugen, wurden
insultirt. Schändung und alle Arten von Zügellosigkeit, welche
gegen die katholischen Mädchen verübt wurden, weckten beim
männlichen Theile der Bevölkerung die bittersten Gefühle. Die
Rebellen unterschieden sich hier sehr zu ihrem Vortheile von den
königlichen Truppen, denn obgleich während der Rebellion
manche Mädchen und Frauen in ihre Hände fielen, behandelten
sie dieselben mit der größten Rücksicht. Der Protestant Dr.
Dickson berichtet, wie die betrunkenen Soldaten friedliche Kirch-
gänger angriffen, wie weder seine eigene Einsprache, noch die
Warnungen protestantischer Edelleute die Frauen gegen die
Brutalität dieser Trunkenbolde schützen konnten. Lästiger als
alles andere war die Einquartierung dieser zügellosen Gäste,
welche oft, was sie nicht essen oder trinken konnten, zerstörten
und die Hausbewohner auf's furchtbarste mißhandelten. Ver-
gebens schrieben einige der bessergesinnten Magistrate, bei ihnen
herrsche Ruhe und Frieden, die Einquartierung der Soldaten
würde ganz gewiß das Volk erbittern, die Dragonaden würden
selbst loyale Anhänger entfremden. Wer, sagt ein Magistrat,
ist so kaltblütig, daß sein Blut nicht überwalle, wenn er sieht,
wie die Soldaten den Unterrock einer Frau oder Schwester mit
ihren Säbeln von ihrem Leibe hauen, weil derselbe grün ist!
(Gordon's Rebellion S. 59, Lecky VII, 17—21).

Hochgestellte Regierungsbeamte hatten sich oft beklagt, daß die Rebellen nicht offen hervorträten und der Regierung den erwünschten Anlaß zu strengeren Maßnahmen böten, sie hatten uneingedenk der ihnen obliegenden Pflicht, die Verschwörer festzunehmen und die Verschwörung im Keime zu ersticken, dieselben ruhig gewähren lassen, wohl in keiner andern Absicht, als um möglichst viele zu Grunde zu richten. Der 23. Mai sollte nach der Verabredung der Tag zum Losschlagen sein, alle Postkutschen sollten aufgehalten werden. Die Regierung, schon lange vorher durch Spione von Allem unterrichtet, ließ die Aufständischen gewähren, die Ueberraschung der königlichen Truppen, auf welche die Führer der Bewegung gerechnet hatten, mißglückte natürlich vollständig, denn die Häupter waren schon in Dublin gefangen gesetzt worden. Trotz ihres Muthes und ihrer Tapferkeit wurden die schlechtbewaffneten Iren überall geschlagen. Die Freunde der Regierung jubelten, daß es ihnen endlich gelungen sei, die Verschwörer zum offenen Aufstand verlockt zu haben, daß die längst gewünschte Gelegenheit, die Revolution mit Stumpf und Stiel auszurotten, endlich gekommen. Lord Clare (Fitzgibbon) prophezeite in einem Brief vom 24. Mai, „das Land würde ruhiger und friedlicher werden als je bevor". Ein anderes Mitglied der Junta, Cooke, schrieb zwei Tage später in einem vertraulichen Briefe: „So peinlich diese Rebellion auch ist, so denke ich, daß sie in Wahrheit die Rettung unserer Nation ist" (Lecky VIII, 63). Wie früher Oliver Cromwells Versuch, die Royalisten durch seine Spione zu Aufständen gegen die faktische Regierung zu reizen, nur selten glückte, so geschah es auch in Irland. Die Iren wären gern ruhig geblieben, weil sie aus Erfahrung wußten, wie groß die Macht und das Glück Englands sei. Für die Junta war ein Aufstand nothwendig, denn eine Rebellion allein konnte einigermaßen die Maßnahmen der Regierung rechtfertigen. Wir müssen uns auf ein die Handlungsweise der Regierung charakterisirendes Beispiel

beſchränken. General Dundas hatte mit den Aufſtändiſchen der Grafſchaft Kildare einen Vertrag abgeſchloſſen, demzufolge nicht bloß eine allgemeine Amneſtie gewährt, ſondern auch die Freilaſſung gemeiner Gefangener verſprochen wurde. Die Aufſtändiſchen ſollten nach Ablieferung ihrer Waffen in ihre Heimath zurückkehren. Schon hatten 2000 ihre Waffen übergeben, eine weitere Abtheilung wartete, bis die Reihe an ſie kam. Da fiel plötzlich ein Schuß unter den Rebellen, d. h. einer derſelben hatte ſein geladenes Gewehr in die Luft abgefeuert. Die Kugel hatte keinen Schaden angerichtet, ein Angriff auf das Militär war weder von dieſem einen Mann, noch von ſeinen Genoſſen beabſichtigt. Gleichwohl gaben die Soldaten Feuer auf die nichts ahnenden Leute und verfolgten die Fliehenden, welche auf der weiten Ebene nirgends Schutz fanden. Die Offiziere waren außer Stande, ihre Soldaten zurückzuhalten, General Dundas ſelbſt, der von dem Blutbade Kunde erhielt, kam zu ſpät, denn ſchon 200 bis 300 bedeckten die Wahlſtatt.

Parlament und Regierung tadelten nicht die Soldaten, ſondern General Dundas, welcher den Rebellen zu günſtige Bedingungen gewährt habe, und feierten die unbotmäßigen Krieger als wahre Helden, als edle Patrioten. Die natürliche Folge war, daß das Volk allgemein glaubte, dieſe Niedermetzlung ſei nicht dem Zufall zuzuſchreiben, ſondern von Anfang an beabſichtigt worden, daß weitere Ablieferungen von Waffen ſeitens der Aufſtändiſchen aufhörten, daß früher friedliche Männer zu den Waffen griffen, entſchloſſen, ihr Leben gegen die von der Regierung beſoldeten Banditen zu vertheidigen.

Die Grauſamkeit der königlichen Truppen war indeß nicht wirkungslos geblieben. Im Norden Irlands, wo die „Vereinigten Iren“ am beſten organiſirt waren, in dem vorwiegend katholiſchen Süden und Weſten Irlands, hielt man ſich ruhig, in den Grafſchaften Carlow, Kings- und Queen's-County, Meath ſtoben die Rebellen beim erſten

Zusammentreffen mit den Truppen auseinander. Leider ließen es die Obrigkeiten beim Schrecken nicht bewenden, sondern stellten die irgendwie Compromittirten, oft ganz unschuldige Leute, vors Gericht, wo sie unfehlbar verurtheilt wurden. Sir Edward Croßbie wurde in dieser Weise von einem Kriegsgerichte verurtheilt, das unter seinen Mitgliedern nur einen höheren Offizier zählte. Das Hauptverbrechen, das man ihm zur Last legte, war, daß er der Regierung nicht sogleich Anzeige machte von einer Versammlung, welche die Rebellen auf dem vor seinem Hause liegenden Grasplatze gehalten hatten. Sir Edward war umgeben von Rebellen, seine eigenen Diener gehörten den Vereinigten Iren an; er hätte demnach sein Haus ohne Gefahr für das eigene Leben und das seiner Familie nicht verlassen können. Alle übrigen Anklagen waren grundlos. Das wahre Verbrechen, das in den Augen seiner Richter die Todesstrafe verdiente, war sein Mitleid mit den armen Bauern, seine Unterstützung armer Gefangener, welche im Kerker zu Carlow die größte Noth litten. Croßbie hatte nur eine Stunde für seine Vertheidigung, seine Entlastungszeugen wurden nicht vorgelassen, alle gesetzlichen Vorschriften wurden bei Seite gesetzt: Croßbie wurde gehängt, dann enthauptet, das Haupt wurde auf einer Pike dem Gefängniß in Carlow gegenüber aufgepflanzt. Ein treuer Diener stahl dasselbe bei Nacht und brachte es in das Grab der Familie.

Mit den Bauern machte man natürlich noch kürzeren Proceß. Der protestantische Bischof Percy berichtet uns, daß die Rebellen in Massen erschlagen worden seien. In Treffen, in welchen die regulären Truppen nur drei bis vier Mann verloren, fielen oft 300 bis 400 der Aufständischen, die Gefangenen aber wurden meist auf der Stelle niedergeschossen. Die undisciplinirten schlechtbewaffneten Bauern wurden natürlich wie Schafe von Wölfen ermordet und zerstreut, die anfangs so furchtbare Revolution schien für die Aufständischen auf eine ganz unrühmliche Art enden zu wollen.

Die Bewohner von zwei verhältnißmäßig weniger bedeutenden Grafſchaften ſollten jedoch der königlichen Armee die größten Schwierigkeiten bereiten, glänzende Siege über reguläre Truppen erringen und, was ſie in unſerer Achtung noch größer macht, ein Beiſpiel jener Tugenden geben, welche den regulären Truppen durchaus fehlten. Es waren dieß die meiſt von engliſchen Coloniſten abſtammenden Bewohner von Wexford und Wicklow, die bisher ſich ruhig gehalten, aber durch die Brutalität der Truppen gereizt, in aller Stille Vorkehrungen zu einer Erhebung trafen. Alle Warnungen der Spione und der tiefer blickenden Freunde der Regierung, alle Mahnungen, ſtrenge Mannszucht zu halten, verhallten ungehört. Die Regierung hatte die Tollkühnheit, zu einer Entwaffnung der Männer zu ſchreiten, obgleich ſie in beiden Grafſchaften nur über eine Handvoll regulärer Truppen verfügen konnte. Der Landſturm, welcher in Wexford die regulären Truppen unterſtützen ſollte, beſtand faſt gänzlich aus fanatiſchen Proteſtanten, welche die Soldaten an Grauſamkeit noch übertrafen und die Bevölkerung, welche dieſelben mit den Oraniern zuſammenwarf, glauben machte, die Oranier wollten ſich auch in Wexford feſtſetzen. Den Oraniern wurden nicht ohne Grund die ſchlimmſten Abſichten zugeſchrieben. Bei verſchiedenen Gelegenheiten verließ die ganze katholiſche Bevölkerung in einem Umkreis von 30 Meilen Haus und Hof und übernachtete im Freien, weil das Gerücht ausgeſprengt worden, die Oranier ſeien im Anzug und würden ihre blutdürſtigen Drohungen ausführen (Plowden II, 714). Die proteſtantiſchen Edelleute hätten allenfalls durch ihr Anſehen und ihren Einfluß die Zügelloſigkeit der Truppen und des Landſturms verhindern können. Statt für ihre Pächter einzuſtehen, ſprachen ſie in ihrem Betragen allen Geſetzen der Menſchlichkeit Hohn und verbreiteten, wohin ſie kamen, Schrecken und Beſtürzung. „Wenn die Einwohner eines Dorfes, ſo berichtet uns Hay (History of the Rebellion of Wexford p. 78), einen gewiſſen Magi-

ſtrat mit ſeiner Truppe ſich nähern ſahen, dann glichen ſie mehr den Todten als den Lebenden, weil ſie die Niederbrennung ihrer Häuſer und körperliche Mißhandlung fürchteten. Sie verließen meiſt ihre Häuſer und flüchteten ſich auf die benachbarten mit Ginſter und Farngebüſch bedeckten Hügel oberhalb des Dorfes, von wo aus ſie das Geheul ihrer Nachbarn, welche ſich nicht durch Flucht gerettet hatten, hören konnten. Derſelbe wurde gewöhnlich aus ſeiner Wohnung herausgeſchleppt, an einen Baum gebunden und geſtäupt, während ein Soldat Waſſer auf den Rücken des armen Opfers goß. Die Seufzer des Dulders waren bei der Stille der Nacht weithin vernehmbar und erfüllten alle mit Schrecken. Wenn die Nachbarn am nächſten Morgen zur Stelle kamen, an welcher der Arme gelitten, dann fanden ſie ganze Lachen von Blut, gleich als ob ein Schwein daſelbſt geſchlachtet worden wäre.“ Die Geſetze der Humanität und Gerechtigkeit wurden, wie jeder Kenner dieſer Periode weiß, auf die verachteten Katholiken nicht ausgedehnt. Grauſamkeit und Härte diente gerade jetzt zur beſonderen Empfehlung, Mitleid und Milde konnte, wie die Hinrichtung Croßbie's bewies, ſehr gefährlich werden.

Hätten die Bewohner Wexfords einen Führer gehabt, wären ſie nach einem einheitlichen Plane vorgegangen, dann hätten ſie ihre Gegner, die kaum mehr als 600 Mann regulärer Truppen und Milizen hatten, leicht erdrücken können. Der Curatprieſter John Murphy, ein einfacher biederer Mann, den die Truppen durch Verbrennung ſeiner Kapelle, ſeiner Wohnung und der Häuſer ſeiner Pfarrkinder aufs äußerſte gereizt, beſchloß, ſich an die Spitze der Aufſtändiſchen zu ſtellen. Er berief die Bauern zu einer Verſammlung nach Boulavogue und ermunterte ſie durch eine begeiſterte Rede zum Widerſtand. Ungefähr 20 Mann berittener Miliz ſuchten die Verſammlung zu ſprengen, erlitten aber eine Schlappe und verloren ihren Führer. Durch dieſen Erfolg ermuthigt und durch katholiſche Milizen, welche

fahnenflüchtig wurden, unterstützt, concentrirten sich die Bauern auf zwei Hügeln Oulart und Killthomas. Die auf dem Hügel Killthomas postirte Abtheilung ließ sich von einer nur 250 Mann starken Truppe der Miliz schlagen und zerstreuen, obgleich sie der Miliz numerisch weit überlegen war. Die Miliz tödtete 150 Rebellen und verfolgte die Flüchtigen 7 Meilen weit. Zwei katholische Kapellen und 100 Häuser wurden in Brand gesteckt, viele unbewaffnete und ganz unschuldige Personen niedergeschossen.

Der Landsturm von Cork, welcher unter Führung des Obersten Foote die vom Father Murphy befehligte Abtheilung in Oulart angriff, war weniger glücklich. Anfangs zwar flohen die Aufständischen den Berg hinauf, hitzig verfolgt vom Landsturm, nach einiger Zeit jedoch gelang es Murphy, seine mit Piken bewaffneten Leute zum Stehen zu bringen und den durch das Bergsteigen erschöpften, keinen Widerstand erwartenden Feind anzugreifen. In wenigen Augenblicken bedeckten die von den fürchterlichen Piken durchbohrten Milizen das Schlachtfeld, nur fünf entkamen und fanden Schutz bei der am Fuße des Hügels aufgestellten Reiterei. Das Treffen fand am Pfingstmontag-Morgen, am 27. Mai, statt und verbreitete panischen Schrecken unter den Loyalisten, welche in aller Eile flohen. Tags darauf fiel Camolin, woselbst sich 700 bis 800 Flinten fanden, in die Hände der Patrioten, welche noch am selben Tage Enniscorthy, eine der wichtigsten Städte und ein militärisches Centrum, anzugreifen beschlossen.

Die Garnison der Stadt bestand aus 300 Mann Infanterie, aus Miliz und berittenem Landsturm, der durch Freiwillige verstärkt wurde, die Armee der Patrioten aus 6—7000 meist schlecht bewaffneten ungeübten Leuten. Die Garnison hätte sich auf die Defensive beschränken oder die Stadt räumen sollen, statt dessen ging sie zum Angriff über. Der Ausgang konnte nicht lange zweifelhaft sein, denn die Führer des Volkes zeigten großes Geschick. Sie durchbrachen

die Reihen der Feinde, indem ſie Pferde und Ochſen, welche ſie durch Stacheln in Wuth verſetzten, gegen den Feind trieben. Bei einem Handgemenge war die Pike eine viel wirkſamere Waffe als das Gewehr, zudem hatten die Patrioten eine nicht geringe Zahl trefflicher Scharfſchützen, welche gute Dienſte leiſteten. Um von der Ueberzahl nicht erdrückt zu werden, mußte ſich die Garniſon zurückziehen, heftig verfolgt von den Patrioten, welche, um die Verwirrung zu erhöhen, einige Häuſer in Brand ſteckten. Da den Soldaten die Munition ausgegangen war, räumten ſie die Stadt und flohen in der Richtung von Wexford, wo die größte Beſtürzung herrſchte.

Ohne Ausſchreitungen zu begehen, zogen ſich die Patrioten nach Vinegar Hill, einem die Stadt überragenden Hügel zurück, um von ihren Strapazen auszuruhen. Auch den darauffolgenden Tag begnügten ſie ſich mit der Beſtrafung einiger beſonders verhaßter Gutsherren. Die Langmuth und Verſöhnlichkeit einer Bevölkerung, die in ſolchem Grade gereizt worden, iſt wahrhaft bewundernswerth und würde eine weiſere Regierung zum Nachgeben veranlaßt haben. Wäre am Tage nach der Eroberung Enniscorthy's eine Amneſtie gewährt worden, dann wären wohl wenige ihren Führern nach Wexford gefolgt; denn ohnehin mußte Murphy ſeine ganze Beredſamkeit aufbieten, um die Leute zuſammenzuhalten. Eine von Wexford abgeſchickte Deputation flößte den Maſſen neuen Muth ein, denn ſie erfuhren, welcher Schrecken ſich der Loyaliſten bemächtigt habe. Father Murphy, das Crucifix in der Hand, führte den Zug, neben ihm beſaßen den größten Einfluß Edward Fitzgerald, Edward Roach und John Hay. Die Patrioten campirten auf einem Wexford beherrſchenden Hügel, genannt Three Rocks, ungefähr drei Meilen von der Stadt. General Fawcett hatte von Fort Duncannon aus Hülfe verſprochen und eine Abtheilung von 88 Mann mit zwei Haubitzen abgeſchickt. Dieſe nahten ſich dem Lager der Aufſtändiſchen ohne die nöthige

Vorſicht und fielen in dem Treffen, 16 Mann und ein Fähnrich wurden gefangen genommen.

Die Beſatzung von Wexford, welche aus 1200 gut bewaffneten Truppen und Milizen beſtand, hoffte durch einen Angriff auf die Patrioten einen leichten Sieg zu erringen, zog ſich aber bald entmuthigt und in Unordnung zurück. Die Stadt ſelbſt fiel mit allen Kriegsvorräthen in die Hände der Patrioten.

Mit Ausnahme des von Oberſt Colville befehligten Landſturms hatten die übrigen Truppen auf ihrem Rückzug Reih und Glied verlaſſen, harmloſe Landleute niedergeſchoſſen, ja ſogar katholiſche Kapellen in Brand geſteckt, ohne auch nur daran zu denken, daß die Gegner Rache nehmen könnten an den Tauſenden ihrer Freunde, welche in Wexford zurückgeblieben. Die Sieger waren nach dem Einzug in Wexford ungehalten darüber, daß man ihnen den Abzug der Beſatzung verheimlicht hatte, ließen ſich jedoch durch die Freundlichkeit der Bewohner, welche ihnen Speiſe und Trank anboten, bald beſchwichtigen. Mehrere leerſtehende Häuſer wurden geplündert, zwei oder drei beſonders aufſäſſige Subjekte ermordet, alle die Greuel, welcher ſich die königlichen Truppen nach Eroberung eines Platzes ſchuldig machten, fehlten hier. Die „in Elend und Schmutz verkommenen abergläubiſchen Wichte“ (Lecky) gibt ihnen ſelten einen ehrenvolleren Namen) übertrafen an Edelmuth und Menſchlichkeit gar ſehr ihre proteſtantiſchen Feinde.

Wenn man die von den Gutsbeſitzern, von den Magiſtraten und Truppen verübten Grauſamkeiten in Erwägung zieht, die Verachtung und den Hohn, den ſie auf alles Katholiſche gehäuft, dann wird man den katholiſchen Prieſtern, welche proteſtantiſche Gutsherren beſchützten, ſeine Bewunderung nicht verſagen können, ebenſo wenig alten Dienern, welche ſich für ihre Herren aufopferten, allen Bewohnern überhaupt, welche vornehmen Damen und Frauen Zutritt zu ihren gefangen gehaltenen Vätern oder Brüdern ge-

ſtatteten. Frau Adams, eine Augenzeugin, welche einen Bruder im Gefängniß beſuchte, ſagt hierüber: „Ich werde immer Grund haben, den armen Iren für die manchen Beweiſe ihrer herzlichen Theilnahme dankbar zu ſein“ (Croker, Researches in the South of Ireland p. 361). In Wexford, wo die Aufſtändiſchen eine Beſatzung zurückgelaſſen hatten, herrſchte Ordnung und Mannszucht, wurden Plünderung und Gewaltthaten verhindert; in Gorey dagegen, wohin ſich die Regierungstruppen zurückgezogen, wurden ganz harmloſe, unbewaffnete Landleute niedergemetzelt. Hätten die Aufſtändiſchen ihren Sieg zu benutzen verſtanden, hätten ſie ihre Feinde verfolgt, dann wären nicht nur alle Waffenvorräthe in ihre Hände gefallen, ſondern der Weg nach Dublin und den benachbarten Grafſchaften offen geſtanden. Die ebenſo grauſamen als feigen regulären Truppen hatten nicht nur Gorey, bevor der Feind herannahte, verlaſſen, ſondern ſelbſt Arklow, den Schlüſſel zu Dublin, geräumt, und beide Städte erſt dann wieder beſetzt, als ſie erfahren, daß die Patrioten ſich ruhig verhielten. Am unthätigſten unter den Aufſtändiſchen waren die oberhalb der Stadt Enniscorthy poſtirten Inſurgenten, die weit weniger Mäßigung an den Tag legten als die übrigen Abtheilungen, viele ihnen verhaßte Anhänger der Regierung vor eine Art Kriegsgericht ſtellten und nach Umſtänden mit dem Tode beſtraften. Die von den Inſurgenten Verurtheilten hätten wohl in jedem unparteiiſchen Gerichtshofe ihr Leben verwirkt.[1])

Die Patrioten Wexfords fochten mit wechſelndem Glück. Die erſte Unternehmung auf das Städtchen Gorey mißlang, die zweite war mit Erfolg gekrönt. Walpole, ein großer

1) Manche Proteſtanten bekannten, um ihr Leben zu retten, den katholiſchen Glauben und blieben auch nachher dieſem Glauben treu. Die Aufſtändiſchen ſahen hierin ein gutes Zeichen, bei Einigen verlangten ſie, daß ſie das Kreuzzeichen machten, denn das galt ihnen als Beweis, daß ſie keine Oranier ſeien; von Proſelytenmacherei kann jedoch keine Rede ſein.

Günſtling der Regierung, aber ein unerfahrner Offizier wurde am 4. Juni von den Patrioten geſchlagen. Dieſe erbeuteten mehrere Kanonen, welche ihnen ſehr zu ſtatten kommen ſollten. Die königliche 1500 Mann ſtarke Armee wagte es nicht, Gorey zu halten, und floh in aller Haſt in der Richtung nach Arklow. Nach dem Zeugniſſe des Proteſtanten Gordon enthielten ſich die Sieger aller Gewaltthaten, nach Hay übten ſie Repreſſalien, weil die Königlichen Häuſer in Brand geſteckt und manche Perſonen getödtet hatten. Derſelbe Gewährsmann berichtet uns, nur die raſche Ankunft der Patrioten habe eine Niedermetzlung der in Gorey gefangen gehaltenen Landleute verhindert.

Von Gorey wandte ſich das patriotiſche Heer nach New Roß, einer überaus wichtigen am Fluſſe Barrow gelegenen Stadt. Wäre die Armee gleich nach dem Siege bei Oulart oder nach Eroberung Gorey's dorthin aufgebrochen, ſo würde New Roß ſofort gefallen und eine Communikation mit den Grafſchaften Kilkenny und Waterford möglich geworden ſein. Jetzt befand ſich General Johnſtone in der Stadt an der Spitze von 1400 Mann mit engliſcher Artillerie. Früh Morgens begann der Angriff, um 7 Uhr begann die königliche Armee auf allen Punkten zu weichen, die Patrioten drängten nach, obgleich die Kartätſchen große Lücken in ihre Reihe riſſen. Vergebens ging die Reiterei zum Angriff über, die mit Piken bewaffneten Iren trieben Pferde und Reiter zurück, und brachten die feindliche Schlachtreihe in Verwirrung. Der Brand mehrerer Häuſer und die Wucht der nachdrängenden Maſſen der Angreifer trieb die königlichen Truppen immer weiter zurück, die Kanonen mit Ausnahme von einer fielen in die Gewalt der Angreifer. New Roß wäre verloren geweſen, wenn die Sieger ſich nicht zerſtreut, wenn die auf Corbet Hill poſtirte Truppe nachgerückt wäre. Bagenal Harvey, der commandirende General, ein proteſtantiſcher Edelmann, beſaß weder militäriſche Befähigung noch die Gabe, ſeine Untergebenen zu elektriſiren; und ſo ging

die Frucht aller Anstrengungen verloren, wurden die Sieger aus der beinahe eroberten Stadt wieder vertrieben.

Wir erwähnen an dieser Stelle einzelne Beispiele außerordentlichen Heldenmuthes der Patrioten. Im dichtesten Schlachtgewühle, umsaust von Kugeln und Kartätschen, durchschritt ein begeisterter Mann, das Crucifix in der Hand, die Reihen der Katholiken, welche niederknieten und das Crucifix küßten. Eine Frau, Namens Doyle, eilte, gleich als wäre ihr Leben gefeit, von Stelle zu Stelle, wo die Schlacht am furchtbarsten wüthete, schnitt mit einer Hippe die Gürtel der Gefallenen auf und nahm die Patronen aus den Cartouchen. Als gegen Ende der Schlacht die Soldaten eine Kanone zurücklassen wollten, stellte sie sich neben die Kanone und betheuerte, sie würde bleiben und sich todtschießen lassen, wenn die Fliehenden nicht den Muth hätten, dieselbe zu retten. Sie sammelte eine kleine Abtheilung, welche die Kanone mitnahm. Ein 13jähriger Knabe, Namens Lett, entlief seiner Mutter, und schloß sich den Patrioten an. In einem kritischen Augenblick trug derselbe den Patrioten eine grüne Fahne voran und führte sie gegen den Feind. John Devereux, damals noch ein Kind, später einer der tüchtigsten Generale Bolivars, nahm gleichfalls Theil an der Schlacht. Auf der Seite der Königlichen zeichneten sich besonders M'Cornick, ein Bürger von New Roß, und seine Frau aus.

Während der Schlacht in New Roß waren Flüchtlinge in Scullabogne angekommen, einer Scheune, in welcher die gefangenen Royalisten bewacht wurden. Sie meldeten die Niederlage der Katholiken, das Hinschlachten aller, welche in die Hände der Truppen fielen, und gaben vor, gemessenen Befehl zur Tödtung aller Gefangenen erhalten zu haben. Der Führer der Wache zögerte, aber seine Untergebenen ließen sich nicht zurückhalten und tödteten 35 Gefangene, während 148 in der Scheune, die man angesteckt hatte, verbrannten. Nach katholischen Berichten schwankt die Zahl der Gefallenen

zwischen 80 und 100. Die Aufregung und Leidenschaft entschuldigt einigermaßen diese That, für welche die Irländer hundertfältige Strafe zu erleiden hatten.

Der Sieg bei New Roß hatte die Armee und die Freunde der Regierung einigermaßen ermuthigt, auf der andern Seite hatte der Muth und die Verzweiflung, mit welcher die Katholiken Wexfords gekämpft hatten, allgemeine Besorgniß erregt. Offiziere, welche gemeint, sie könnten die Rebellen zu Paaren treiben, mußten gestehen, sie hätten nie Truppen gesehen, welche mit demselben Enthusiasmus und derselben Tapferkeit angegriffen hätten. Ohne englische Truppen könne man, so führten sie aus, die Rebellion nicht unterdrücken, es sei zu fürchten, die Rebellion würde sich ausbreiten. Die Mitglieder der Junta, welche den Krieg angefacht, waren rathlos, Camden, Castlereagh, der Stellvertreter des Oberstaatssekretärs Pelham, Beresford, ja sogar der sonst so zuversichtliche Lord Clare sahen die Gefahr. Beresford (Auckland, Correspondence IV 9—13) schildert die Sachlage also: „Es wird nach und nach augenfällig, daß dieser Krieg ein Religionskrieg werden wird. Wir müssen dieß so lange als möglich verbergen, denn ein großer Theil unserer regulären Truppen und eine Mehrheit der Miliz bestehen aus Katholiken. Lang kann es nicht verheimlicht werden. Sollte aber die Miliz abfallen oder die Franzosen vor Ende des Kampfes landen, dann geht Irland zu Grunde und England folgt. Unser einziger Trost ist, daß die Protestanten des Nordens die Gefahr sehen und sich zu unsern Gunsten bewaffnen, aber die Regierung fürchtet bei den Papisten der Miliz Anstoß zu geben, wenn sie auf die Protestanten (hier die Oranier) ihr Vertrauen setzt".

Die Sieger über die königlichen Truppen bei Gorey hätten die bei New Roß (5. Juni) erlittene Niederlage gut machen können, wenn sie den Flüchtigen nachgesetzt und Arklow, das von Vertheidigern entblößt war, eingenommen hätten. Während sie ihre Zeit mit Festen, Bestrafung der

aufſäſſigen Gutsherren und Plündern vergeudeten, hatte ſich die geſchlagene Armee von ihrem Schrecken erholt und Arklow ſtark befeſtigt. General Needham konnte über 1500 bis 1600 Mann, meiſtens Milizen und Landſturm, verfügen, welche wohl im Stande waren, ihre Poſitionen gegen den überlegenen Feind zu behaupten. Manche der Aufſtändiſchen waren ſchlecht bewaffnet, für die drei Kanonen, welche ſie den Königlichen abgenommen, fehlte es an Kanonieren; der Muth und die Todesverachtung, womit ſie in den Kampf ſtürzten, nützten wenig gegen einen gutverſchanzten Feind, deſſen Artillerie gewaltige Lücken in die Reihen der Angreifer riß. Aber auch ſo war die Lage der Vertheidiger ſo kritiſch, daß General Needham an einen Rückzug dachte. Hätten die Aufſtändiſchen gewußt, daß ihren Gegnern die Munition faſt ausgegangen, hätten ſie nicht gleich nach einem langen beſchwerlichen Marſch am Abend, ſondern den folgenden Morgen angegriffen, ſo würden ſie wahrſcheinlich geſiegt haben. Der Verluſt der Aufſtändiſchen wird auf tauſend Todte gerechnet, der der Königlichen war gering. Unter den Todten befand ſich auch Father Michael Murphy, der mit einer grünen Fahne, auf welcher geſchrieben ſtand „Tod oder Freiheit", in der Nähe einer Kanone, welche er hatte wegnehmen wollen, in Stücke zerriſſen wurde. Die Bauern zogen ſich übrigens in guter Ordnung zurück. Auf ihrem Rückzug und in der Vertheidigung ihrer Poſitionen zeigten die Führer der geſchlagenen Armee ſo großes Geſchick, daß die königlichen Offiziere nichts ausrichten konnten. Philipp Roche, ein Prieſter, der nach der Schlacht bei New Roß zum Befehlshaber ernannt worden, beſaß hohe militäriſche Begabung und hielt auf ſtrenge Mannszucht, ebenſo Keugh und Edward Roche, welche in der Stadt Wexford commandirten. Die zerſtreuten Heeresabtheilungen zogen ſich nach Vinegar Hill, einem die Stadt Enniscorthy überragenden Hügel zurück, wo ſie am 21. Juni von den königlichen Truppen angegriffen und geſchlagen wurden. Gegen eine

Armee von 12 bis 13,000, nach andern von 20,000 Mann mit trefflicher Artillerie, welche den Hügel von verschiedenen Seiten zu erstürmen begann, nutzten Kühnheit und Tapferkeit nur wenig. Gleichwohl hielten die Aufständischen Stand bis sie bemerkten, daß der Feind ihnen den Rückzug versperren wollte. Erst dann flohen sie in der Richtung der Stadt Wexford. Enniscorthy fiel in die Hände der Sieger, welche nicht nur alle Bewaffneten niederstießen, sondern auch Verwundete, irgendwie Verdächtige, ja sogar Anhänger der Regierung, welche von den Rebellen gefangen gehalten worden waren, tödteten.

Die Stadt Wexford war noch in den Händen der Insurgenten, welche zudem auf einem drei englische Meilen entfernten Hügel ein Lager bezogen. Edward Roche, der Bruder des Priesters, und Keugh commandirten in der Stadt und hatten alle Ausschreitungen ihrer Untergebenen verhütet, sich überhaupt äußerst human gegen die protestantischen Gutsbesitzer und ihre Familien benommen. Am 20. Juni hatten die Führer mit aller waffenfähigen Mannschaft Wexford verlassen, um in Verbindung mit der auf dem „Drei Meilen Hügel" postirten Abtheilung Moore, den später so berühmten englischen General, zurückzudrängen. Ein gewisser Dixon weigerte sich mit den übrigen Hauptleuten Wexford zu verlassen, ließ heimlich manche der zersprengten Aufständischen in die Stadt kommen, bemächtigte sich des Gefängnisses und Rathhauses und tödtete die Gefangenen. Einige wurden im Gefängnisse, andere auf dem Markt erschossen, die meisten wurden auf die Brücke geschleppt und von Piken durchbohrt. Ein Priester, welcher dem Morde Einhalt gebieten wollte, wurde gar nicht angehört. Etwa 97 Gefangene sollen ermordet worden sein. Zum Glück galloppirte Edward Roche, der Commandant, in die Stadt mit der Meldung, daß Vinegar Hill umzingelt werde, daß man alle Männer nöthig habe, um den Brüdern dort Luft zu machen. Es gelang ihm, die Menge zu beruhigen und die noch übrigen Gefangenen zu retten.

Wexford ließ sich nicht halten nach der Niederlage bei Vinegar Hill, die Aufständischen ließen daher durch Lord Kingsborough, der als Gefangener in Wexford weilte, eine Capitulation anbieten. General Moore wandte sich an den Oberbefehlshaber und befürwortete die Annahme der Bedingungen, wäre es auch nur um das Leben der Gefangenen zu retten. Lake verwarf die Bedingungen. Die Unwissenden wolle er verschonen, die Führer müßten streng bestraft werden. Glücklicherweise hatte sich Wexford bereits ergeben, ehe die Antwort des Oberbefehlshabers ankam.

„Hätte, sagt Lecky (VIII, 163), Moore oder ein anderer fähiger und menschenfreundlicher General den Oberbefehl gehabt, dann wäre die Rebellion wahrscheinlich beendet gewesen. Aber General Lake verfuhr wie immer, so auch jetzt mit einer brutalen, dummen und indiskreten Strenge, die nur dazu diente, den Kampf zu verschärfen und zu verlängern. Die allgemeine Regel ist, die unwissende Menge zu schonen, die Führer zu strafen. . . . Doch diese Regel hat auch ihre Ausnahmen. Es besteht ein großer Unterschied zwischen denen, welche eine Rebellion organisirt und geleitet haben, und denen, welche sich inmitten einer Revolution befinden, die sie nicht veranlaßt haben, in welcher sie unter Androhung des Todes gezwungen werden, eine Hauptrolle zu übernehmen, und denen, welche sich durch höhere Rücksichten bewegen lassen, sich der Revolution anzuschließen, sei es, damit die Revolution nicht in Morden und Brennen ausarte, sei es, weil es ihnen unehrenhaft dünkt, die Freunde in der Gefahr zu verlassen. In den meisten Fällen wird der Frieden am besten gesichert durch Hinrichtung der Rädelsführer, aber bisweilen ist Milde das beste und wirksamste Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe".

General Lake und die Regierung dachten und handelten ganz anders, sie ließen die protestantischen Edelleute, welche an der Erhebung Theil genommen, erschießen, die Commandanten Wexfords, welche sich solche Verdienste um die Er-

haltung des Lebens der Gefangenen erwarben, hinrichten. Der Prieſter Philipp Roche, der die auf Three Rocks campirende Abtheilung befehligte, wollte gleich der Beſatzung von Wexford capituliren und näherte ſich allein und unbewaffnet dem Lager. Statt ihn vor den commandirenden General zu führen, verſtümmelten ihn die Soldaten aufs grauſamſte, ſo daß man ſeine Züge kaum mehr erkennen konnte. Man machte ihm den Proceß und hing ihn an der Brücke von Wexford auf. Die Bauern brachen, ſobald ſie das Schickſal ihres Führers erfuhren, von Three Rocks auf und unternahmen einen Zug nach Carlow.

Die Zeitgenoſſen entwerfen ein furchtbares Bild der Zuſtände in Wexford. Ueberall ſah man nackte, verſtümmelte, ja ſogar aufgeſchlitzte Leichname der Bauern, ganze Dörfer waren eingeäſchert, in einem Umkreis von 30 Meilen zwiſchen Bray und Wexford war jede katholiſche Kapelle verbrannt worden, obgleich die Mehrzahl der katholiſchen Prieſter ſich durch Loyalität ausgezeichnet (nur fünfzehn hatten ſich den Aufſtändiſchen angeſchloſſen), alle ſich für Schonung der Gefangenen verwendet hatten.

„Vom Anfang an, ſchreibt der Proteſtant Gordon (S. 188), tödteten die Truppen, die Miliz und der Landſturm viele, die ihnen ſtrafwürdig ſchienen, ohne Proceß in ihren eigenen Häuſern, obgleich ſie unbewaffnet waren. Die Zahl der in den Treffen Gefallenen iſt nicht ſo groß, als die der in kaltem Blut Gemordeten. Man gab den Rebellen, welche man mit oder ohne Waffen ergriff, kein Quartier. Die Plünderung der Häuſer und die Verwüſtung der Güter der loyalen Unterthanen kommt nicht bloß auf Rechnung der Rebellen. Die Soldaten richteten ſehr viel Schaden an und zerſtörten und plünderten die verlaſſenen Häuſer, in welchen ſie einquartiert waren. Die Heſſen trieben es am ärgſten und ſtießen manche loyalen Unterthanen nieder, welche von den Rebellen verſchont worden waren".

Die Katholiken Wexfords kann man von Schuld nicht ganz freiſprechen; in Scullabogue, in Wexford, auf Vinegar Hill tödteten auch ſie die Gefangenen. Der Unterſchied iſt jedoch der, daß die Führer ſolche Gewaltthaten nie billigten, daß es ihnen meiſtens gelang, die Aufregung des Volkes zu beſchwichtigen. Bei den königlichen Truppen war die Grauſamkeit zur andern Natur geworden, bei den Aufſtändiſchen war ſie vorübergehend und machte dem Mitgefühle Platz, welches proteſtantiſche Berichterſtatter ſo ſehr an den Rebellen Wexfords rühmten. Die Rebellen waren ganz frei von geſchlechtlicher Ausſchweifung, von religiöſem Fanatismus; auch nicht Einer wurde ſeiner Religion wegen verfolgt oder gemartert. Es war nicht Hab- und Herrſchſucht, welche ſie zur Rebellion trieb, ſondern der furchtbare Druck des engliſchen Joches, die Hoffnung, durch Zuſammenwirken mit den übrigen Grafſchaften Irland frei und unabhängig zu machen. Wenn je Rebellen ein beſſeres Loos verdient hätten, ſo waren es die von Wexford. Hätten ſie geſiegt, ſo würden ſie als Helden gefeiert werden; weil ſie unterlegen ſind, hat man ſie verurtheilt.

(Ein Schlußartikel folgt.)

LXIII.

Cardinal Hergenröther's Regesten Leo's X. [1])

Eben vor Jahresfrist brachten wir in dieser Zeitschrift den zweiten Band der Conciliengeschichte zur Anzeige, welcher der Vorsteher des päpstlichen Geheimarchivs, Joseph Cardinal Hergenröther, in Fortsetzung des vom hochverdienten und gelehrten Bischof von Hefele unternommenen umfassenden Werkes der wissenschaftlichen Welt geboten hatte. [2]) Da kam plötzlich die Trauerkunde, daß der geistesmächtige Kirchenfürst, der so oft seine Feder den höchsten Interessen der katholischen Wahrheit und der Kirche gewidmet, im Kloster der Cistercienser zu Mehrerau in Vorarlberg am 3. Oktober seine Seele ausgehaucht. Wer von der erstaunlichen Arbeitskraft des Verblichenen auch nur einen schwachen Begriff hatte, wer die hervorragende Befähigung desselben, unbekanntes ge-

---

1) Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, s. Apostolicae Sedis Archivista. Fascicul. V—VI. Friburgi, Herder. 1888. gr. 4°. pag. 521—808. (M. 14.40). Fasciculi VII—VIII Colligi et edi coepti a Card. Hergenroether. Composuit Franc. Hergenroether, in tabulario Vatic. subarchivista adjunctus. Friburgi, Herder. 1891. vol. II. pag. 216 (M 10.80.)

2) Bd. 106, S. 631 ff.

schichtliches Material zu sammeln, künstlerisch zu gruppiren, nach allen Regeln historischer Methode zu bearbeiten und nach den höchsten Principien der Philosophie und Theologie zu prüfen, auch nur annähernd kannte, der durfte erwarten, daß aus dem Nachlaß desselben noch Einiges das Licht der Oeffentlichkeit erblicken werde.

Diese Hoffnung hat glücklich ihre Erfüllung gewonnen durch die eben erschienenen beiden Fascikel sieben und acht der Regesten des zehnten Leo. Vom Cardinal vorbereitet und beinahe zur Vollendung gebracht, hat sein jüngerer Bruder Franz, der ihm in Rom in treuer Liebe zur Seite stand und nach dem Berichte der Tagesblätter nunmehr zu einem Canonikat am Dom in Würzburg befördert ist, dieselben druckfertig gestaltet und herausgegeben. Im Anschluß an unsere Berichterstattung über die vier ersten Abtheilungen (Bd. 99, S. 910 ff.) ist nunmehr die zweite Hälfte des bisher dargebotenen Theils des Regestenwerks zu besprechen.

Die vier letzten Fascikel reichen vom 29. April 1514 bis zum 16. Oktober 1515 und führen die Zahl der Regesten von 8244 bis 18070 weiter. Mit dem siebenten Fascikel beginnt der zweite Band, jedoch so, daß die Nummern der Regesten des ersten Bandes ohne Unterbrechung ihre Fortsetzung erhalten. Der alten bewährten Methode ist der Cardinal in allweg treu geblieben. In durchsichtigem Latein werden die Urkunden knapp, aber dennoch klar wiedergegeben. Auch die Namen der Sekretäre gelangen zur Mittheilung. Wird im Erlaß einer Bulle oder eines Breves auf frühere päpstliche Constitutionen Bezug genommen, so unterläßt der Herausgeber nie, auch von diesen wenigstens die entscheidenden Punkte in das Regest einzuflechten. Es möchte scheinen, als ob mehr denn einmal des Guten im Punkte der Ausführlichkeit zu viel geleistet worden. Zum Beweise dessen berufe ich mich auf Regest 9065, in welchem an eine Bulle zu Gunsten des mit der Commende eines Benediktinerklosters in Genua bedachten Bischofes von Ca-

vaillon nicht weniger als dreißig päpstliche Erlasse im Auszug sich anreihen. Wo es nöthig schien, wurde auch die gedruckte Literatur herbeigezogen, mit Originalien verglichen und angemerkt. Daß der Cardinal mit der seltenen Literatur weit entlegener Gebiete sich hätte vertraut machen sollen, konnte man bei der ungeheuren Ausdehnung seines Arbeitsfeldes selbst dann nicht verlangen, wenn er sich voller Gesundheit erfreut hätte und zum Antritt weiter Reisen befähigt gewesen wäre. Es sei daher die Bemerkung erlaubt, daß Regest 16,802 einer Urkunde entnommen, die bereits im Druck vorliegt.[1]) Als Quellen benützte der Cardinal vor allem das ihm unterstellte Vatikanische Geheimarchiv, aber auch die Vatikanische Bibliothek mit ihrem seltenen Reichthum an kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Schätzen. Daneben aber kam vorzugsweise das päpstliche Archiv im Palast des Lateran in Betracht. Für deutsche Kirchengeschichte erwies sich dasselbe gerade im laufenden Jahr von höchst aktueller Bedeutung. Zur Hebung der Andacht frommer Waller hatte der hochw. Bischof Dr. Korum von Trier bei Gelegenheit der Ausstellung des heiligen Rockes beim apostolischen Stuhl den Antrag gestellt, es möchten entweder die von Leo X. bei einer ähnlichen Gelegenheit bewilligten Ablässe bestätigt oder neue entsprechende Gnaden ertheilt werden. Eingehende Nachforschungen im vatikanischen Archiv nach den Originalbullen Leo X. entbehrten des gewünschten Erfolges. Eine Art von Entmuthigung bemächtigte sich der Beamten, in welcher sie die kühne Behauptung eines den Werth moderner historischer Kritik überschätzenden Gelehrten, als seien jene Bullen gefälscht, nur bestärken konnte. Da wandte man sich nach dem Archiv des Lateran, wo man die gewünschten Urkunden entdeckte. Aus ihnen hat der Cardinal das Regest 13,852 zusammengestellt.

---

1) A. Bellesheim, Gesch. der katholischen Kirche in Irland. Mainz 1891. II, 24.

Auch die vorliegenden vier Fascikel enthalten eine reiche Fülle geschichtlichen Materials, welches uns in das umfassende und segensvolle Walten des römischen Pontifikats tiefe Blicke thun läßt. Den Papst sehen wir thätig im Interesse der Reinerhaltung wie der Verbreitung des Glaubens. Christliche Zucht und Frömmigkeit sucht er zu heben. Nicht bloß an der Curie, auch in weit entlegenen Provinzen legt er seine reformatorische Hand auf die Wunden der Geistlichkeit. Was ihm zumal am Herzen liegt, das ist die Verbesserung der Klöster, welche er unausgesetzt verfolgt. Zwischen christlichen Fürsten sucht er Frieden zu stiften [1]) und anderseits der Türkennoth zu wehren. Für die Interessen der Wissenschaft besitzt er eine offene Hand. Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß auch Schäden der Kirche uns entgegentreten, die sich in ungemessener Anhäufung von Pensionen, Commenden, Pluralität von Pfründen und Anwartschaften auf solche kundgeben.

Was die Reinerhaltung des Glaubens anlangt, so ist daran zu erinnern, daß die in Rede stehenden Urkunden in die Zeit des fünften allgemeinen Concils vom Lateran fallen, welches eine Reihe von Dekreten über Fragen erließ, welche, wie die Lehre über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, sogar dem Gebiet der natürlichen Theologie und der speciellen Psychologie angehören, damals aber unter dem Eindruck des wiedererwachten Studiums der arabischen Philosophie keck geläugnet wurden. Im Sommer 1514 vertagte Leo die Verhandlungen der Väter bis zum nächsten Herbst. [2]) Mit den Maroniten trat der Papst in Verbindung zum Zweck des Anschlusses an den heiligen Stuhl und die katholische Kirche. Das betreffende Regest hat der Cardinal der Sammlung der Brevia ad Principes im vatikanischen Archiv entnommen. Wie Leo dem maronitischen Patriarchen Petrus

1) Nr. 8494.
2) Nr. 8496.

meldet, hat er aus deſſen Briefe, welchen der in Beir ſtationirte Franziskaner Markus aus Florenz nach Ro überbrachte, großen Troſt geſchöpft. Dem katholiſche Glauben im Verein mit ſeiner Heerde zugethan, ſowie durc Reinheit der Sitte glänzend, habe der Patriarch die Beſt tigung beim heiligen Stuhle nachgeſucht. Ehe aber ſeinem Wunſche entſprochen werde, wünſche der Papſt die Abordnung von mehreren Geſandten nebſt Vorlage eines ſchriftlichen Glaubensbekenntniſſes, das auch in der Mutterſprache ab gefaßt ſein dürfe.[1]) In dem nämlichen Sinne ſchrieb Leo X am 25. Mai 1514 an den genannten Franziskaner. Nach dem dann der Patriarch im Laufe der Zeit die Originalſchreiben Innocenz III. und anderer Päpſte über die Orthodoxie ſeines Volkes nach Rom geſandt und durch ein Schreiben in arabiſcher Sprache ſich dem Papſt unterworfen, beſtätigte Leo X. am 1. Auguſt 1515 die Rechtgläubigkeit der Maroniten, ermahnte ſie zum Feſthalten am katholiſchen Glauben, ertheilte ihnen Anweiſungen über die Zubereitung des Chrisma, öſterliches Sündenbekenntniß und Communion, genehmigte die Wahl des Patriarchen und erhebt ihn größerer Sicherheit wegen nochmals zu dieſer Würde. (Nr. 16809.)

Hochintereſſant ſind die Regeſten aus Briefen Leo's X. an König Emmanuel von Portugal und einen afrikaniſchen Fürſten David. Die Geſandten der Krone Portugal, deren Träger „die Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens in Afrika und andern Orten Aethiopiens und Arabiens ſich angelegen ſein läßt", hatten dem Papſt berichtet, gemäß Ausſage des in Portugal gelandeten Vertreters des Königs David ſei deſſen Land durchaus orthodox. Nur im Punkte der Beſchneidung, deren Beobachtung fortdauere, weiche man von Rom ab. Indem Leo ſofortige Abſtellung dieſer alt-

1) Nr. 9029. In hac enim Urbe orbis principe et omnium doctrinarum studiis florentissima multos habebimus arabicarum notarum peritos et interpretes.

jüdischen Ceremonie verlangt,[1]) stellt er weitere Verhandlungen in Aussicht und gibt seine Geneigtheit zu erkennen, dem Patriarchen Markus die Bestätigung zu ertheilen. In gleichem Sinne schrieb er auch an den König David, dessen Mutter Helena wegen ihrer Frömmigkeit und Klugheit mit Lob überhäuft wird.[2]) Auch sonst sehen wir den Papst den Orientalen seine Fürsorge zuwenden. Den in Venedig ansäßigen Griechen, welche dem Adel und Kaufmannsstand angehörten, gewährte er am 28. Mai 1514 die Erlaubniß, eine Kirche sammt Thurm und Friedhof anzulegen und einen griechischen Priester dort anzustellen, der nach griechischem Ritus seines Amtes walten und von der Jurisdiktion des Patriarchen befreit, lediglich dem apostolischen Stuhl unterworfen sein sollte. (Nr. 9124.)

In Polen herrschten entsetzliche Zustände, worüber Leo X. durch Johannes De Lasko, Erzbischof von Gnesen und Gesandten des Königs Sigismund, genau unterrichtet worden. Irrgläubige und Schismatiker überschwemmten das Land, Irrthümer und Aergernisse nähmen überhand, viele Pfarrkirchen seien verödet, die Verhängung des Interdiktes ziehe Verminderung der Frömmigkeit im Volke nach sich, und die Behandlung von Rechtsfragen an der römischen Curie stürze die Parteien in erhebliche Unkosten. Auf Grund von eingehenden Berathungen mit einigen Cardinälen erließ der Papst am 9. August 1515 eine lange Reihe heilsamer Bestimmungen für die polnische Kirche. Diese betreffen die Wahl der Bischöfe, die in Wort und That vorleuchten und Residenz beobachten sollen, sowie die Reform der Seelsorger, die Vereinigung verödeter Kirchen, die Feier von zwei Messen an einem Tage und die Verrichtung knechtlicher Arbeiten an Feiertagen. Katholiken dürfen schismatische Ruthenen als

1) Nr. 15690. Ita agat apud praedictos Regem et Patriarcham, ut circumcidendi ritus eorum opera et auctoritate tollatur.

2) Nr. 15691.

Bedienstete halten, und unter gewissen Bedingungen [illegible] gestattet, das Meßopfer in Gegenwart von Schismatike[illegible] und Irrgläubigen zu feiern. Dazu kommen andere Frage[illegible] über die Spendung der Sakramente, Verhängung der Ce[illegible] suren und Vertheilung der Einkünfte der Pfründen, [illegible] welche der Papst des Näheren eingeht. (Nr. 16905.)

Zur Belebung der Frömmigkeit im christlichen Volk[illegible] erwies Leo sich freigebig in der Austheilung der Ablässe. Dem Propst und den Canonikern des Prämonstratenserstifts Scheden in der Erzdiöcese Köln ertheilt er, wenn sie die sieben Altäre ihrer Kirche besuchen, die nämlichen Ablässe wie beim Besuche der sieben Kirchen Roms.[1]) Mit ähnlichen Gnaden bedachte er die Kirche der Benediktiner in Asti (Piemont), die von seinen Verwandten errichtete Kirche San Lorenzo in Florenz,[2]) sowie Gotteshäuser in Carlisle,[3] Bern,[4]) Wien,[5]) Tongern,[6]) die Hospitalkirche beim Lateran.[7] Der ehedem berühmten, am Beginn dieses Jahrhunderts abgetragenen Collegiatkirche S. Maria zu den Stiegen (ad gradus) in Köln, „in welcher mehrere kostbare Reliquien, insbesondere ein Theil der Dornenkrone des Heilandes, ein Theil der heiligen Lanze, sowie ein Stück von einem Nagel, womit der Erlöser, gemäß frommem Glauben, an's Kreuz geheftet wurde, aufbewahrt werden", erneuert der Papst am 12. Februar 1515 die von seinem Vorgänger Julius II. gewährten Ablässe.[8]) Besonderer Erwähnung sind die für Trier gewährten Auszeichnungen würdig. Am 13. Januar 1515 gab der Papst dem Erzbischof Richard von Greifenklau die Befugniß zur kanonischen Errichtung der St. Petersbruderschaft in der Domkirche zu Trier und spendete den Mitgliedern derselben eine Reihe von Privilegien und Ablässen. Auf zehn Jahre empfängt der Kurfürst die Ermächtigung, in seiner eigenen, sowie in der Mainzer Kirchen-

1) Nr. 8659. 2) Nr. 10731. 3) Nr. 10930. 4) Nr. 11411.
5) Nr. 11853. 6) Nr. 11893. 7) Nr. 17062. 8) Nr. 14092.

provinz Almoſen zu ſammeln, aus deren Ertrag die Koſten zur Ausbeſſerung der Wege und Brücken des Erzbisthums zu beſtreiten ſind. Auf dieſe Weiſe wird der ſeit langer Zeit behinderte Zuzug der Kaufleute zu den Märkten und heiligen Orten neubelebt.[1] Auch die Pilgerfahrt zum heiligen Rock bedachte der Papſt am 26. Januar 1515 mit Abläſſen. Sie werden gewonnen von den Wallern, welche alle ſieben Jahre, wenn die Fahrt nach Aachen in der Diöceſe Lüttich ſtattfindet, die Kirchen und Reliquien zu Trier innerhalb des Zeitraums von vierzehn Tagen beſuchen und verehren. Den Beichtvätern ertheilt der Papſt beſondere Vollmachten und die Gaben der Pilger beſtimmt er zur Ausſchmückung des Trierer Domes.[2]

Dem von Julius II. unternommenen Neubau des Petersdomes in Rom wandte auch Leo X. ſeine Fürſorge zu. Am 29. Oktober 1514 ließ er durch Waltrinus Nicolaus und Humbertus Garſus in der Provence, Burgund und Lothringen, ſowie in der Stadt Lüttich den Ablaß verkünden.[3] Mit dem nämlichen Auftrage beehrte er am 1. Dezember 1514 den Magiſter Johannes Angelus de Arcimboldis aus Mailand für die Kirchenprovinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Beſançon und Upſala. Den Beichtvätern gewährt der Papſt weitgehende Fakultäten und hebt die Bedeutung des Baues der Baſilika, „welche den Vorrang vor allen Kirchen der Erde beſitzt und eine ſichere Stätte der chriſtlichen Religion bildet", in beredten Worten hervor.[4] Für das Kurfürſtenthum Mainz und die Gebiete wurden beſondere Verkündiger des Ablaſſes beſtellt. Dabei traf man die Vereinbarung, daß aus dem Ertrag des für acht Jahre gewährten Ablaſſes nach Abzug

1) Nr. 13671. 2) Nr. 13852. 3) Nr. 12385.

4) Nr. 13053. Apud quos dictae basilicae ob ejus supra cunctas orbis ecclesias principatum et quasi certum christianae religionis domicilium memoria debet esse celebris et assidua...

der Kosten die Hälfte zum Bau von St. Peter geleistet werden solle. Weil aber der Erzbischof Albrecht bereits zehntausend Dukaten zu diesem Zwecke abgeliefert und der Papst die Zusage gemacht, er werde diese Ablässe in den nächsten acht Jahren nicht widerrufen und ebensowenig neue Ablässe in den genannten Kirchenprovinzen in dieser Zeit veröffentlichen, so empfing die päpstliche Kammer am 15. April 1515 den Befehl, dem Erzbischof für die Erfüllung dieser Zusage sich zu verpflichten.[1]). Weit und breit berühmt im ganzen Westen des deutschen Reiches war das Kloster der Benediktiner zum hl. Hubertus in den Ardennen, der von zahlreichen Pilgern gegen die Tollwuth bis zur Stunde allda verehrt wird. Zur Pflege armer Pilger erlaubt der Papst dem Kloster, das wegen der Rauhheit des Klimas weder Weizen noch Wein zu ziehen vermag, und wegen weiter Entfernung vom Meere Mangel an Fischen hat, die seit Menschengedenken übliche Praxis, in den benachbarten Provinzen zu collektiren, auch fernerhin fortzusetzen. Der allda errichteten Bruderschaft vom hl. Geist, deren Genossen das Einsammeln der Almosen betreiben, wird von neuem die Bestätigung ertheilt. (17367.)

Weitaus die zahlreichsten Regesten betreffen Verleihungen des Papstes in Beneficialsachen. Von den Scriptoren und Familiaren Leo's X. werden nicht wenige reichlich bedacht. Wilhelm v. Enckenvoirt, der einzige Prälat, der nachmals unter Hadrian VI. zum Purpur emporstieg, wird der Jurisdiktion anderer Prälaten entzogen, unter den besondern Schutz des Papstes genommen und mit vielen Pfründen ausgestattet.[2]) Allen wird anbefohlen, seine Güter und Rechte zu vertheidigen.[3]) Am 20. September 1515 hob der Papst zu dessen Gunsten das vom Lateranconcil wider die Anhäufung der Pfründen erlassene Verbot auf.[4]) Aehnlicher Gunstbezeugungen erfreuten sich Christoph Welser,

1) Nr. 15002. 2) Nr. 8303. 3) Nr. 8285. 4) Nr. 17716.

ropſt zu Regensburg und Bamberg, Johannes Ingenwinkel, ropſt zu St. Victor in Xanten, ſowie Johann de Beka, ropſt zu St. Andreas in Köln, alle drei Scriptoren und familiaren des Papſtes.[1]) Zutpheld Wardenberg, aus Schwerin, ebenfalls im unmittelbaren Dienſt des Papſtes, rhält die Propſtei in Roſtock,[2]) ferner eine Pfründe in der Heiliggeiſtkirche daſelbſt, ſowie ſolche in der Pfarrkirche und außerdem in der St. Georgskirche in Wismar.[3]) Der Dechant von St. Apoſteln in Köln wird angewieſen, dem Kleriker Michael Warmboke aus Riga die von Engelbert von Beltersheym in St. Andreas reſignirte Pfründe zu übertragen.[4]) Johann Koeb von Emmerich, im Dienſte des Cardinals von St. Suſanna, werden Pfründen zu St. Martin in Emmerich und St. Maria zu den Stiegen in Köln zugewieſen.[5])

Als Familiaren des Papſtes erſcheinen weiter Johann Mulner aus Köln,[6]) Johann de Clivis aus Lüttich,[7]) Leo Yſſerenhoeffe, Stiftsherr in Kaiſerswerth,[8]) Jak. Queſtenberg aus Halberſtadt,[9]) Bernard Sculteti, Domdechant in Frauenburg, der mit Penſionen in Lübeck und Danzig[10]) ausgeſtattet wird. Dem Scriptor Johann Ingenwinkel überweiſt der Papſt zu den von ihm bekleideten zahlreichen Pfründen eine Penſion auf das Vermögen des Marienſtifts in Aachen.[11]) Und der Causarum notarius Mauritius Ferber empfängt die Cuſtodie im Dom zu Frauenburg.[12]) Gerechtes Aufſehen erregt eine Verfügung des Papſtes, durch welche er den Patriarchen von Venedig anweiſt, dem Johann Baptiſt de Sociis, einem Kinde Venedigs (infanti Venetiarum), ein Canonikat als Commende, und wenn dasſelbe das Alter von acht Jahren erreicht hat und würdig befunden wird, dasſelbe wirklich zu übertragen.[13])

---

1) Nr. 8285. 2) Nr. 15412. 3) Nr. 13430, 16093 4) Nr. 18030
5) Nr. 11263. 6) Nr. 7492. 7) Nr. 10308. 8) Nr. 11837.
9) Nr. 13765. 10) Nr. 10085, 11753. 11) Nr. 15646.
12) Nr. 17797. 13) Nr. 9097.

Auch nach anderen Richtungen sehen wir den päpstlichen Stuhl das Pfründewesen beeinflussen. So gewährte der Papst dem Heinrich von Silberberg, Propst in Münstermaifeld, Erzdiöcese Trier,[1]) sowie seinem Notar und Familiaren Magister Johannes Coricius, ebenfalls Trierer Kleriker, das Recht der Errichtung eines Testaments.[2]) Dem Erzbischof Albrecht von Mainz gestattet der Papst am 9. September 1514, gemäß altem Herkommen, sämmtlichen Verleihern von Pfründen innerhalb seines Sprengels „Preces primariae" zu unterbreiten, damit nur dem Oberhirten genehme Personen Beförderung empfangen möchten. Zu wirksamer Ausführung dieses Schreibens darf Albrecht die Collatoren zur Annahme seiner Bitten zwingen.[3]) An dem nämlichen Tage erlaubte der Papst dem Kurfürsten, von der Geistlichkeit ein sogenanntes subsidium caritativum einziehen zu dürfen.[4]) Reich mit Pfründen bedachte Leo die von den beiden Kurfürsten Albrecht von Brandenburg von Mainz[5]) und Richard von Greifenklau von Trier[6]) und den beiden dortigen Domkapiteln nach Rom zur Huldigung entbotenen Abgesandten. Nicht selten verlieh der Papst auch Pfarrbeneficien, so die Pfarreien Aulia, Diöcese Trier,[7]) Steenborn[8]) und Pulfich in der Erzdiöcese Köln,[9]) Gerdel im Sprengel von Minden.[10]) Die Dechanten von St. Georg in Köln und vom Krönungsmünster in Aachen empfangen am 21. September 1514 Befehl, die von Johann Straelen resignirte Pfarrei zu Grauwrheindorf (bei Bonn) mit dem dortigen Kloster der Cistercienserinen zu vereinigen.[11]) Nicht weniger als fünfundzwanzig Pfarreien und Kaplansbenefician[12]) nebst zehn Canonikaten[13]) behielt der Papst am 10. Juni 1514 seiner Verleihung vor. In dem Severinsstift zu Köln begegnen

1) Nr. 9190. 2) Nr. 15464. 3) Nr. 11508. 4) Nr. 11506.
5) Nr. 11522—11529. 6) Nr. 13581—13587. 7) Nr. 9088.
8) Nr. 10116. 9) Nr. 14943. 10) Nr. 10676. 11) Nr. 11830.
12) Nr. 9532—9554. 13) Nr. 9316—9527.

r dem vom Papst ernannten „überzähligen Canonikus" Wilhelm von Borbeke.[1])

Zahlreiche Regesten sind mit den Angelegenheiten von Klöstern befaßt. Wir begegnen Klöstern, die in Commende gegeben werden.[2]) Dem Magister Ludwig de Rossis, seinem Verwandten und Kämmerer und dem König Ludwig von Frankreich genehm, überträgt der Papst das Benediktinerkloster S. Salvatoris de Rhotonio, Diöcese Venedig, auf echs Monate in Commende und beruft ihn dann nach abgelegter Profeß zur Abtswürde.[3]) Johannes Thomson, Kleriker aus St. Andrews in Schottland und im Dienste des Cardinals Petrus von St. Eusebius, welcher als Benediktiner im Schottenkloster zu Regensburg Gott zu dienen wünscht, empfängt dieses Kloster auf sechs Monate in Commende und dann nach erfolgter Profeß die Stelle des Abtes.[4]) Den Benediktinern zu St. Hubertus in den Ardennen erlaubt der Papst nach alter Sitte die Abtswahl auf Grund der Concordate der deutschen Nation zu thätigen, und deren Bestätigung beim heiligen Stuhle nachzusuchen.[5]) Dem Erzherzog Karl von Oesterreich und Spanien gewährt er, unter der Bedingung der Treue gegen den katholischen Glauben und der Verbindung mit dem heiligen Stuhl, daß keine Klosterprälatur in seinen Landen ohne seine vorherige Zustimmung vergeben werde.[6]) Auch der Verbesserung der Klosterzucht wendet Leo X. seine Aufmerksamkeit zu. Den holländischen Dominikanern erlaubt er, sich als reformirte Provinz zu bilden und beauftragt Thomas de Vio (den nachmaligen Cardinal), aus derselben die ihr unterworfenen französischen Convente auszuscheiden und mit ihnen eine besondere Abtheilung zu errichten.[7]) An Aegidius von Viterbo, General der Augustiner, ergehen wichtige Fakultäten zur Durchführung der jüngst vom Generalkapitel beschlossenen Reform.[8])

1) Nr. 11471. 2) Nr. 8497 u. 9282. 3) Nr. 9302. 4) Nr. 16799.
5) Nr. 17367. 6) Nr. 16288. 7) Nr. 12363. 8) Nr. 17602.

Auch als Förderer der Wissenschaft und schönen K... tritt uns der Papst entgegen. Alle Universitäten setzt ... Kenntniß von der in Auftrag gegebenen Verbesserung ... Kalenders.[1]) Thomas de Vio erhält Befugniß, acht ... Gelehrsamkeit hervorragende Mitglieder seines Ordens ... bestandener Prüfung zu Doktoren der Theologie zu ernennen.[2]) Indeß der Papst dem Erzbischof Thomas Wolsey von ... den Cardinalshut übersendet, erläutert er zugleich in einem Begleitschreiben an denselben die mystische Bedeutung der rothen Farbe, die er fortan tragen werde.[3]) Der gro... Rafael empfängt seine Berufung zum Baumeister des neuen St. Petersdoms. (10729.)

Gedenken wir noch kurz der Stellung des Papstes ... den christlichen Fürsten. Ihnen gegenüber behauptet er zufolge der uralten Ueberlieferung des heiligen Stuhles das Amt eines Friedensstifters und geistlichen Vaters. Heinrich VIII. von England wird zum Frieden mit Ludwig XII. von Frankreich ermahnt. Denn nichts zieme der Milde eines christlichen Monarchen in höherem Grade als Beleidigungen vergessen, wenn das Wohl der Völker dieß erheische.[4]) Dem Herzog von Cleve empfiehlt der Papst die Beilegung des Streites um den Besitz von Jülich.[5]) An Königin Christine von Dänemark stellt Leo X. die Bitte, ungerechte Bestimmungen, welche ein Frauenkloster schädigen, zurückzunehmen.[6]) Dem Dominikanerpater Johann de Witte, Beichtvater der Erzherzogin Eleonore von Oesterreich und Herzogin von Burgund, sowie ihren Schwestern, ertheilt er ad cautelam Lossprechung von Kirchenstrafen.[7]) In nicht wenigen Briefen spendet der Papst Heinrich VIII. von England[8]) und Emanuel von Portugal[9]) wegen ihres ausnehmend edlen Eifers für die Interessen der Religion verdientes Lob.

---

1) Nr. 10552. 2) Nr. 14973. 3) Nr. 17761. 4) Nr. 9233.
5) Nr. 9558. 6) Nr. 8870. 7) Nr. 8737. 8) Nr. 16448.
9) Nr. 8647.

Hiermit nehmen wir Abſchied von dem großen Regeſtenwerke des verewigten Cardinals. Wie immer man über Leo X. urtheilen mag — die Veröffentlichung der Regeſten, ſoweit ſie vorliegen, ſprechen im Ganzen zu Gunſten des Papſtes und bezeugen, daß er unter troſtloſen Verhältniſſen, am Vorabend einer entſetzlichen Kataſtrophe, vielfach gehemmt durch Verhältniſſe und Mißſtände, die er nicht geſchaffen, ſondern nur überkommen hatte, die erhabene Idee ſeines hehren Amtes wohl erfaßt und in umfaſſender Thätigkeit zu verwirklichen ſuchte. Eine abſchließende Würdigung über Leo X. wird uns erſt die Vollendung der Regeſten ermöglichen. Aber ſchon heute ſteht feſt: die Akten über das Urtheil, das man landläufig über den erſten Medici auf dem heiligen Stuhl fällt, erheiſchen eine allſeitige und gründliche Reviſion.

Wie ſteht es mit der Fortſetzung und Vollendung der Regeſten? Was der große Cardinal mit unſäglicher Mühe begonnen und in nie ermüdender Arbeitſamkeit bis zum Abend ſeines Lebens weitergeführt, darf um ſo weniger Torſo bleiben, als das Werk unter dem Patronat Leo XIII. ſteht. Von den heute im Vatikan angeſtellten drei deutſchen Gelehrten, P. Denifle, P. Pollig und P. Ehrle wird einer die Laſt, aber auch zugleich das Verdienſt und die Ehre der Weiterführung und Vollendung auf ſeine Schultern nehmen müſſen.

Aachen. Alfons Bellesheim.

LXIV.

Ueber die Verwendung des landwirthschaftlichen Bodens.

Auf den Congressen der Agrarier und in den Parlamenten ist vor Beginn und in den ersten Jahren der Kornzoll-Aera stets als ein in erster Linie zu erreichendes Ziel der neuen Politik die Unabhängigmachung Deutschlands im Bedarf an Brodkorn vom Auslande, auch mit Hinblick darauf, daß im Kriege eine genügende Versorgung möglicherweise schwer sein würde, hingestellt worden. Ich habe zahlreiche Beweisstellen für eine ausführliche spätere Schrift gesammelt, namentlich sind beide Motive auch wiederholt vom Fürsten Bismarck zur Durchsetzung seiner agrarischen Schutzzölle angeführt worden. Angesichts solcher angeblicher Absicht mußte es auffallen, daß gleichzeitig solche landwirthschaftliche Industrien durch Exportprämien und durch Schutzzölle stimulirt wurden, welche das für Getreidebau bestimmte Terrain einschränken. Hier lag ein offenbarer Widerspruch gegen die angebliche Absicht, Deutschlands Volk in Betreff des Brodes vom Auslande unabhängig machen zu wollen, vor. Sehen wir, welche Produkte unsere Grundbesitzer über das deutsche Bedürfniß hinaus produciren?

Stärke, zumeist aus Kartoffeln fabricirt, war bis Ende 1879 zollfrei. Dann wurde ein Zoll von 6 Mark pro 100 Kilo 1880 aufgelegt, 1885 auf 9 und 1887 auf 12,50 Mark = 50% des Werths erhöht. Es entstanden

nun große Dampfstärkefabriken auf den großen Gütern der östlichen Provinzen, auf denen die Stärke gleich für den Export getrocknet wurde. In seinem oft zu citirenden Artikel über die Latifundien der 7 östlichen Provinzen (Hildebrand's Jahrbücher, 1888, II. Heft) sagt Prof. Dr. Conrad, daß darin auf Gütern von 100 bis 1000 ha in Privatbesitz 274, auf Besitzungen solcher Herren, die mehr als 1000 ha besitzen, 109 Stärkefabriken bestehen. Der Import von Stärke und Kraftmehl hatte 1878 noch 112,000 Mtc. betragen. Im Jahre 1887 war der Import auf 13,000 Mtc. gesunken, der Export auf 438,000 Mtc. gestiegen, der Mehrexport betrug 425,000 Mtc. Da jeder Mtc. Stärke ca. 7 Mtc. Kartoffeln erfordert, so ergibt sich, daß 1887 für den Mehrexport an Stärke 2,975,000 Mtc. Kartoffeln verwendet wurden.

Durch Gesetz ist den Producenten von Spiritus eine Exportprämie gewährt, die jetzt nach v. Poschinger 35, nach neuen Zeitungsmeldungen 40 Millionen M. jährlich betragen soll, was wohl übertrieben ist. Davon erhalten nach Angabe der letzten Reichstagsdebatten 15,000 kleine Brenner 600,000 M., 6000 mittlere Brenner erhalten 14 Millionen und 1246 große Brennereibesitzer den Rest. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Prof. Dr. Conrad sagt (1887, Heft I), daß das Steuergesetz 16.68 M. pro 10.000 Procent Spiritus als Steuer und auch Ausfuhrvergütung vorschreibt, wobei angenommen ist, daß 8 Procent Spiritus von den Kartoffeln gezogen wird, daß aber große Brennereien bis 11 Procent ziehen, also nur bis 11.91 M. pro 10.000 Literprocent zahlen, was ihnen beim Export eine Prämie von 4.77 M. für jenes Quantum lassen würde. Nach Conrad existiren im Osten auf Gütern von Großgrundbesitzern von mehr als 1000 ha 1238 Brennereien. Hier ist so wenig wie bei der Stärkefabrikation vom Bauer die Rede.

Für frühere Jahre sind mir die betreffenden Zahlen unbekannt. 1889/90 wurden 3,144,000 Hektoliter producirt,

wovon in den freien Verkehr gingen über 2,265,000 hl, also blieben für Export im letzten Jahre 879,000 hl weniger als früher; in der Regel sind wohl seit dem letzten halben Dutzend von Jahren $^3/_4$ oder 1 Mill. hl exportirt worden, was einem Kartoffelverbrauch von 7 bis 9 Millionen hl = 6 bis 7,7 Millionen Mtc. entspricht. Die letzte Zahl entnehme ich einer sehr sachverständigen Rede des Reichskanzlers vom 26. März 1886. Er beklagte damals, daß der Spiritus nur 34 bis 36 M. pro 100 Liter kostete und der Mtc. Kartoffeln sich dabei nur auf 1 M. verwerthe. Jetzt ist der Spiritus theurer. Für exportirte Stärke und Spiritus werden also ca. 9 bis 11 Mill. Mtc. Kartoffel verbraucht, zu deren Anbau rund 100,000 ha erforderlich sind.

Endlich ist die Zuckerproduktion wahrhaft treibhausartig übermäßig großgezüchtet worden, und zwar direkt durch die Steuergebahrung. Es wurden die Rüben versteuert und auf exportirten Zucker die Steuer vergütet. Nun kenne ich das alte Gesetz nicht; als es erlassen wurde, ergab die Rübe weniger Procent Zucker als jetzt, es gehörten z. B. 1871/72 noch 100 Mtc. Rüben dazu, um 8,28 Mtc. Rohzucker zu erzeugen. Nehmen wir an, damals habe 1 Mtc. Rüben 1 M. Steuer bezahlt, so mußten auf 1 Mtc. Rohzucker, als Produkt von 12 Mtc. Rüben, 12 M. beim Export vergütet werden. Durch bessere Auswahl der Saat, engeren Stand der Rüben, bessere Fabrikations- oder Extractmethoden, ist es dahin gekommen, daß man jetzt nicht mehr volle 8 Mtc. Rüben gebraucht, um 1 Mtc. Rohzucker zu produciren. (1889/90 ergaben 100 Kilo Rüben 12,36 Kilo Rohzucker, dazu noch Melasse.) Diese 8 Mtc. Rüben haben nach obiger Annahme 8 M. Steuer gezahlt, auf ihr Produkt, 1 Mtc. Rohzucker, werden aber nach wie vor 12 M. beim Export vergütet, also erhält 1 Mtc. Rohzucker dadurch eine Exportprämie von 4 M.! Nichts wäre einfacher gewesen, als die Exportbonifikation jährlich herabzusetzen, im selben Maße, wie der Zuckerertrag sich steigerte.

Solange Fürſt Bismarck regierte, war davon keine Rede. Der Reinertrag der Rübenſteuer für das Reich fiel, die Exportprämie ſtieg. Dadurch wurde der Reiz, Rüben anſtatt Korn zu bauen, immer größer. Verfolgen wir die Entwickelung dieſer Induſtrie! Es gab:

Jahr	Fabriken	Dampfpferdekräfte darin	Von der Fabrik beſitzen ſelbſtgebaute Rüben Mill. Ztr.	Angekaufte Rüben Mill. Ztr.	Zuſammen Rüben Mill. Ztr.	Auf 1 ha Rüben Ztr.	Rohzucker je 1000 Ztr.			Mehr + —	Vorhandene Anbaufläche Hectare
							produciert	— importirt	+ exportirt		
1871/72	311	18,162	15	7	22	204	1,864	457	121	— 336	108,000
1875/76	332	23,325	28	13	41	293	3,580	185	589	+ 354	140,000
1877/78	329	25,788	28	12	40	274	3,780	65	960	+ 895	146,000
1889/90	401	63,753	50	47	98	329	12,136	89	7,440	+ 7,401	300,000
1890/91	?	?	?	?	106	?	13,326	?	7,503	?	? 360,000

Für das letzte Jahr sind die mit ? bezeichneten Angaben noch nicht publicirt. In den letzten 5 Jahren mit Ausschluß von 1890/91 brachte 1 ha 295 Mtc. Rüben, und mit Hülfe dieser Zahl ist die Fläche von 360,000 ha berechnet worden. Es muß bemerkt werden, daß der ermittelte Durchschnittsertrag pro Hectar sich nur auf die eigenen Güter der Rübenfabrikanten bezieht, die natürlich höhere Erträge haben, als die kleinen Leute, welche ihnen Rüben liefern. So wurde in der Generalversammlung des Vereins für Rübenzuckerindustrie im Mai 1891 zu Köln vom Referenten Geh. Rath Kieschke angegeben, daß 1889/90 335,000 ha angebaut waren, und nicht, wie ich berechnet habe, nur 300,000. Also sind alle Angaben in der letzten Colonne Minimalangaben, die ein officieller Statistiker leicht corrigiren kann.

Bis 1874/75 genügte die Produktion nicht für den Bedarf. Seit dem folgenden übersteigt sie ihn stets. Die Zahl der Fabriken ist seit 20 Jahren um 1/3 gestiegen. In den 7 Ostprovinzen zählt Conrad 102 Fabriken auf Gütern, wovon 27 Aktiengesellschaften gehören. Die Fabriken werden immer größer, denn erstens kamen 1871 nur 60 Pferdekräfte auf jede, 1890 schon 159; sie sind auch, wie in einer socialistischen Revue („Neue Zeit") neulich nachgewiesen wurde, Latifundienbilder; sie kaufen Aecker zu, um ihre eigene Rübenproduktion zu vergrößern. Sie hatten 1871 ca. 75,000 ha mit Rüben angebaut, 1890 etwa 160,000 ha. Um das zu können, müssen sie mindestens viermal soviel rübenfähigen Acker besitzen oder gepachtet haben, sage 300,000 ha in 1871 und 640,000 ha in 1890. Der Rübenbau treibt geradezu zur Latifundienbildung und er führt auch die anonyme Großbetriebsform, die der Aktiengesellschaft, auf's Land!

Mit ihr kehrt dort die wandernde Arbeiterbevölkerung ein. Die Sachsengänger gehen nicht nur nach Sachsen, sondern auch auf die Rübengüter von Posen und anderen

Oſtprovinzen. Daß dies kein moraliſcher Vortheil iſt, darüber braucht man nichts zu ſagen. Die kleinen Rübenbauer haben nicht immer viel Vortheil von der Rübenlieferung, bei der ſie oft gedrückt werden; man verlangt einen Minimalgehalt an Zucker in der Rübe, hält ſie mehr, ſo wird es auf den wenigſten Gütern bezahlt. Endlich gewinnt der Latifundien- und Zuckerfabriksbeſitzer am Anbau der Rübe und an der Fabrikation, der kleine Lieferant an letzterer nur, ſoweit er etwa Aktionär iſt, und das iſt ein ſeltener Fall unter der Maſſe.

Und nun die Hauptſache. Wenn die Fabrikation nicht durch die Exportbonifikation ſtimulirt wäre und ſich dem Bedürfniß des deutſchen Volkes nach Zucker angepaßt hätte, dem ſie 1875/76 gerade genügte, ſo müßte ſie jetzt ca. 6 Mill. Mtc. Zucker produciren, wozu ca. 160,000 bis 170,000 ha Rübenland genügen würden. Die Zuckerproduktion für das Ausland abſorbirt alſo etwa ca. 200,000 ha, jene für exportirte Stärke und Spiritus auch 100,000, macht 300,000 ha, welche dem Körnerbau entzogen werden.

Es gehört viel Zutrauen dazu, uns überzeugen zu wollen, daß die Verbeſſerung des Bodens durch die beſſere Cultur der Hackfrüchte uns für den Entgang von 300,000 ha Getreideland entſchädigen könne! Während der Rübenbau ſeit 1877/78 um gut 214,000 ha zugenommen hat, nahm die Anbaufläche für Roggen und Weizen (v. Juraſcheck, „Welthandelsüberſichten") von 1878/80 bis 1889 ab, freilich nur um 59,000 ha, von 8,182,000 ha auf 8,123,000 — aber in dieſem Jahre 1891 iſt es noch ſchlimmer. Es iſt auch kein höherer Körnerertrag als Folge der höheren Rübenkultur eingetreten! 1878/80 wurden durchſchnittlich 8,687 Mill. Kilo Roggen, Spelz und Weizen geerntet, 1888/90 ſogar nur 8,374 Mill. und die heurige Ernte wird den Durchſchnitt nicht erhöhen. Ja, der von Juraſcheck angegebene durchſchnittliche Ertrag pro Hectar iſt bei Roggen 1878/80 = 0.98 Tonnen, 1881/89 freilich 0.99 Tonnen,

eine doch sehr geringe Vermehrung, bei Weizen existirt gar keine, der Ertrag ist in beiden Perioden 1.31 Tonnen, 1889 sogar nur 1.21 und dieses Jahr bei Roggen und Weizen wohl noch weniger.

Von einer Befruchtung der Brodkornproduktion durch den übertriebenen Kartoffel- und Rübenbau ist also äußerst wenig, wenn überhaupt etwas, am Roggen $^1/_{100}$ Tonne Mehrertrag = 10 Kilo pro Hectar = $2^1/_2$ Kilo pro Morgen zu spüren.

Rübenboden bringt natürlich höhere als Durchschnittserträge, und man wolle sich berechnen, der wievielte Theil unseres Brodkorndeficits von ca. 10 Mill. Mtc. auf jenem Boden wachsen könnte, auf dem jetzt Produkte gebaut werden, die das deutsche Volk nicht braucht, die aber vom Staat subventionirt sind und ihren, größtentheils großgrundbesitzerlichen Producenten mehr einbringen als der Getreidebau. Ich glaube, es könnte eher die Hälfte als nur ein Drittel des Deficits allein hierdurch gedeckt werden. Umsomehr hat mich Folgendes überrascht: Herr Geheimrath Dr. Thiel vom Landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin hielt am am 17. Oktober 1891 einen Vortrag daselbst, worin er nach der ‚Kreuzzeitung' sagte: „Die Ursache für diese nothwendige (Getreide-) Einfuhr liegt ausschließlich in der gewaltigen Vermehrung der Bevölkerung und dem gesteigerten Verbrauche, nicht etwa in einem Zurückgehen der Fruchtbarkeit des Bodens oder darin, daß durch Anbau von andern Früchten, Zuckerrüben, Kartoffeln u. s. w. dem Getreidebau zu viel Land entzogen wird".

Wenn meine Rechnung richtig sein sollte, wenn $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Getreidedeficits auf die oben angegebene Weise wirklich gedeckt werden könnte, so würde die obige Mittheilung eines so hohen Beamten ganz unerklärlich werden, so wie es jene des in Rußland weilenden Beamten war, der im Juni dem Herrn Reichskanzler so falsche Informationen über angebliche Roggenvorräthe in Rußland gab und seinen Auftraggeber

arg compromittirte. Herr Dr. Thiel besitzt die neuesten Daten, es wäre sehr erwünscht, wenn er mit denselben diese Angelegenheit ganz klar stellte, aber da sollte er nicht eine etwa irrige Zahl von mir herausgreifen, sondern die Sache im vollen Umfange wirklich feststellen. Schwer wird es ihm werden, zu beweisen, daß dem Getreidebau nicht „zu viel durch Anbau anderer Früchte entzogen wird", unmöglich aber, daß die Ursache für die Nothwendigkeit der Getreideeinfuhr ausschließlich in der gewaltigen Vermehrung der Bevölkerung liege", denn wäre das der Grund, so hätte, da die Produktion von Brodgetreide seit 1878/80 bis jetzt im besten Falle stabil blieb, die Bevölkerung sich aber um ca. 12% vermehrte, auch die Einfuhr sich im selben Verhältniß vermehren müssen. Die Mehreinfuhr von Weizen und Roggen (über die Ausfuhr) betrug durchschnittlich 1880/1 bis 1884/5 = 1,210,000 Tonnen und 1889/90 sogar weniger, nämlich nur 1,126,000 Tonnen! Wie erklärt sich dieß Räthsel? Nun, Juraschek sagt S. 131, daß Dr. Engel für 1878 einen Consum an Weizen und Spelz und Roggen pro Kopf von 213,11 k berechnet habe, wovon die eigene Produktion 189,62 k, der Import 23,49 k lieferten. Dann berechnet Herr v. Juraschek, daß der Consum pro Kopf 1889/90 auf 162,35 k (um 51 k, fast 1/4 des Bedarfs in 1878) gesunken sei, wovon der Import wieder 23,82 k decke, die eigene Produktion jedoch nur noch 138,53, also 51 k, über 1/4 weniger als 1878!

Ich behaupte, über 300,000 ha werden dem Getreidebau wucherischer Weise entzogen, und der dadurch verursachte Entgang an Brodkorn wird nicht durch Mehrimport, sondern durch schmerzhafte Entsagung der Bevölkerung, durch ihre Entbehrung, gedeckt. Nichts ist so überraschend, nichts aber auch so betrübend, wenn man der Sache auf den Grund geht, als die Erscheinung, daß die Bevölkerung von Jahr zu Jahr wächst, in der betrachteten Periode etwa um 4 Millionen Köpfe, Produktion und Import von Brodkorn

aber constant bleiben und der Consum pro Kopf jährlich fast abnimmt. Englands Volk consumirt allein so viel Weizen pro Kopf, trotz des hohen Fleischconsums, und desjenigen von Roggenbrod, Haferbrod und Buchweizenkuchen, Frankreich aber 275 Liter. Wenn es der Regierung zur Zeit der Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck mit dem Vorsatze Ernst gewesen wäre, Deutschland — besonders auch im Hinblick auf einen Krieg, was Fürst Bismarck selbst hervorhob — bezüglich der Getreideversorgung unabhängig vom Auslande zu machen, so müßte sie die Export-Bonifikation für Spiritus und Zucker und den Schutzzoll auf Stärke abschaffen. Der Staatssekretär von Maltzahn sagte am 27. April 1891, daß den Zuckerfabrikanten von 1877/78 bis 90/91 an baaren Prämien 213 Millionen M. zugeflossen seien; da nun durch diese Politik auch der Inlandspreis des Zuckers gestiegen sei, so hätten in dieser Periode jene Zuckerfabrikanten auf Kosten aller Steuerzahler einen Gewinn von 384 Mill. M. gemacht! Wenn es den Agrariern mit jenem Vorsatze Ernst gewesen wäre, so hätten die noch nicht 2000 Latifundien- und Großgrundbesitzer mit je über 1000 Hektaren Grundbesitz, welche es in Deutschland gibt, und die sich auf ihren Jahrescongressen in Berlin versammeln, *ihre Produktion so einrichten können*, daß sie nicht mehr von jenen drei Artikeln producirten, als Deutschland braucht, sondern in erster Linie den Bedarf Deutschlands an Brodgetreide gedeckt hätten. Ja, war es ihnen Ernst damit, Deutschland an *nothwendigen* Lebensmitteln unabhängig vom Auslande zu machen, so mußten sie *die zuerst* erzeugen, und war dann nicht genug Zucker und Spiritus da, so konnte der durch Import gedeckt werden, denn haben wir Krieg, so kann man ohne Zucker und Spiritus, nicht aber ohne Brod auskommen!

Leider war aber vielleicht die Absicht mancher Agrarier eine ganz andere, wenn sie die Rede des Referenten Grafen von Mirbach-Sorquitten auf dem XVIII. Congreß „Deutscher

Landwirthe“ vom 2. März 1887 beherzigt haben sollten. Sie ist in Berlin 1887 im Verlag des Bureaus des Congresses erschienen. Es heißt darin S. 22 bis 23, nachdem er gefragt, welche Mittel es gäbe, der von ihm geschilderten Nothlage der Landwirthe abzuhelfen, wörtlich:

„Gestern ist in der hervorragenden Rede des Herrn Grafen von Kanitz das Mittel der Schutzzölle empfohlen worden. Ich stehe ebenfalls auf dem Boden einer Revision des Zolltarifs, und zwar der Positionen aller landwirthschaftlichen Produkte; es ist gewiß nach dieser Richtung noch Manches erreichbar. Aber Eins, von dem die meisten Herren sich sehr viel versprechen, würde gar nichts nützen, würde vielleicht sogar schädlich sein, wenn man nämlich zu weit ginge, den Bogen zu straff spannte! Eine sehr erhebliche Erhöhung der Getreidezölle — ich muß auf die Frage noch einmal zurück kommen — kann bedenkliche Wirkungen auch im Interesse der Landwirthschaft haben. Herr Graf Kanitz hat gestern ausgeführt, daß wir im Jahre 1886 nur noch 10 Mill. Centner Import an Getreide gehabt hätten.

„Nun will ich ja zugeben, daß, wenn unsere wirthschaftlichen Zustände sich bessern, auch der Consum an Getreide noch erhöht werden kann. Indessen so sehr viel fehlt nicht mehr, wenn die Angabe des Grafen Kanitz richtig ist, um den Consum von Getreide durch die eigene Produktion zu decken.[1]) Wenn wir nun sehr hohe Getreidezölle einführten, so würde darin ein so großer Anreiz zum Mehrbau von Getreide liegen, daß wir in allerkürzester Frist dazu kämen, unsern Bedarf zu decken. Ein Stillstand in der Produktion ist aber nicht so leicht möglich, wenn nicht gesetzliche Beschränkungen eintreten: das haben wir beim Spiritus

1) Dazu macht Graf Mirbach in jenem Separatabdruck folgende Note: „Graf Kanitz hat, wie sich später herausstellte, 10 Mill. Doppelcentner angegeben. Dadurch werden die nachstehenden Schlußfolgerungen wesentlich modificirt. Eine erhebliche Erhöhung der Getreidezölle erscheint darnach im Interesse der Landwirthschaft sehr wohl zulässig.“

gesehen. Was würde also die Folge sein? Es würde ein Mehr über unsern Bedarf und die Nothwendigkeit des Exports ins Ausland sich herausstellen und dann würden wir trotz des hohen Zolles lediglich vom Weltmarktpreis abhängig werden, gerade so wie beim Spiritus; Zölle wirken nur so lange, als das Inland nicht zu exportiren genöthigt ist. Also, der sehr hohe Getreidezoll würde wesentlich keinen andern Effect haben, als den, uns sehr bald der Abhängigkeit vom Weltmarktspreise zuzuführen, der wieder von der Goldwährung regulirt wird. Wir können ja die Getreidezölle sehr wohl erhöhen, aber nicht so — das wäre der größte Fehler — daß darin ein Anreiz liegt zu einer unnatürlichen Verstärkung der Produktion von Getreide. Wir werden uns bei der Spiritusfrage ja noch darüber unterhalten: da heißt es ja immer, wir hätten Prohibitivzölle, das ist richtig, die nützen uns ja aber nichts — wir müssen exportiren; nützt uns da der Zoll? Er hat genützt. Er hat die Produktion kolossal gesteigert. Ich habe ja die Zollpolitik mit inaugurirt, ich werde ja der Vater des Roggenzolles genannt. Das galt ja im Reichstag von 1879 als eine sehr gefährliche Sache. In wirthschaftlichen Fragen heißt es immer ruhig und sachlich prüfen und genau calkuliren, das Gefühl, das Herz hat damit nichts zu thun."

Hier ist der angebliche Grund, mit dem man die Kornzölle bisher vertheidigt hatte — Deutschlands Kornproduktion werde durch sie soweit gesteigert werden, daß es diesbezüglich vom Auslande unabhängig sein werde — nicht nur fallen gelassen, sondern es wird geradezu gewarnt, soviel Getreide zu produciren. Der Referent des Congresses „Deutscher Landwirthe" sieht von der nationalen Aufgabe des deutschen Grundbesitzes, das deutsche Volk mit Nahrungsmitteln zu versorgen, nicht nur ab, er warnt davor im Interesse der Volksklasse, welche den Grund und Boden besitzt und deren Einkommen also über das Volksinteresse gestellt wird.

Dr. Rudolf Meyer.

LXV.

Die römiſche Frage.

Vom Rhein, im November.

Das Verhältniß des Papſtthums zum Königreich Italien hat in den letzten Monaten die öffentliche Meinung wieder beſonders lebhaft beſchäftigt. Zunächſt anläßlich der Erörterungen zwiſchen den römiſchen katholiſchen Blättern und den deutſchen Organen der Centrumspartei über den Dreibund und neuerdings in Folge der gegen die Rompilger verübten Ausſchreitungen, welche ſo recht wieder die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Nebeneinanders von Papſt und König in der Stadt der Päpſte dargethan haben.

Ueber die Unhaltbarkeit des durch den Einfall der Piemonteſen in Rom und das ſpätere Garantiegeſetz geſchaffenen Zuſtandes iſt eigentlich alle Welt einig. Dem heiligen Vater und den um die volle Unabhängigkeit des apoſtoliſchen Stuhles beſorgten Katholiken, gleichviel welcher Nationalität, genügt das Maß von „Souveränität", welches dem Papſt belaſſen iſt, in keiner Weiſe; den kirchenfeindlichen Elementen in Italien und anderswo geht dasſelbe noch viel zu weit, wie der oft erneute Anſturm des Radikalismus gegen das Garantiegeſetz beweiſt. Eben jetzt hat ja wieder der Präſident der italieniſchen Großorientloge (ein Jude) an alle Freimaurerlogen — in Italien der eigentliche Sitz des Religionshaſſes und der Kirchenfeindſchaft — die Aufforderung gerichtet, die Agitation gegen jenes Geſetz mit allen Kräften und der größten Entſchiedenheit einzuleiten,

Wie iſt nun aus der gegenwärtigen peinlichen Situation herauszukommen? Die römiſchen katholiſchen Blätter haben mit mehr Eifer als Beſonnenheit den Dreibund für das Fortbeſtehen derſelben verantwortlich gemacht. Mit Unrecht. Soviel iſt ja richtig, daß augenblicklich der Dreibund eine Inangriffnahme der römiſchen Frage außerordentlich erſchwert, wenn nicht verhindert; aber doch wieder nur inſofern, als der Dreibund das Erzeugniß der europäiſchen Geſammtlage iſt und dieſe die Inangriffnahme einer Frage von ſolch allgemeiner Tragweite bei der zwiſchen den Hauptmächten beſtehenden Spannung zu verbieten ſcheint.

Die römiſchen katholiſchen Blätter erwarten und verlangen die Löſung der römiſchen Frage im Sinne des apoſtoliſchen Stuhles von einem Zuſammenwirken der europäiſchen Mächte oder einer Gruppe derſelben. Es wäre ja recht erfreulich, wenn eine Intervention der maßgebenden Staaten zu Gunſten des ſchwer gekränkten Rechtes des Papſtes und der nicht minder ſchwer verletzten Intereſſen der Katholiken aller Länder erfolgen könnte. Aber daran iſt leider nicht zu denken. Die Grundſätze der Legitimität und die Sympathie für die katholiſche Kirche ſetzen heute die Diplomatie nicht mehr in Bewegung; jedenfalls iſt eine einmüthige Aktion in dieſer Richtung völlig ausgeſchloſſen, und die Aktion einzelner Mächte würde die größten Gefahren für den Weltfrieden in ſich bergen und eine dauernde Löſung doch nicht herbeiführen.

Bei den Erörterungen zwiſchen Osservatore Romano und Moniteur de Rome einerſeits und „Kölniſche Volkszeitung“ und „Germania“ anderſeits iſt von Seiten der deutſchen katholiſchen Organe offen ausgeſprochen worden, daß eine dauernd befriedigende Löſung der römiſchen Frage ohne und gegen Italien ausgeſchloſſen erſcheine. Würde der Papſt durch auswärtige Gewalt oder auch nur durch auswärtigen diplomatiſchen Druck in ſeine ſouveräne Machtſtellung in Rom wieder eingeſetzt, ſo würde ſofort die Unterwühlung

des so geschaffenen Zustandes wieder beginnen und bei jeder internationalen Verwickelung auch leicht die römische Frage wieder aufgerollt werden.

Ganz anders, wenn eine Regelung durch Italien oder wenigstens mit Italien eintritt. Eine solche hätte Aussicht auf Bestand, wäre wenigstens den Zwischenfällen, welchen die Beziehungen der europäischen Mächte zu einander ausgesetzt sind, entrückt. Ganz unbedenklich darf man auch sagen, daß in diesem Falle der Dreibund ein Hinderniß für einen billigen Ausgleich nicht darstellen würde. Im deutschen Reiche würde der Einfluß des starken katholischen Bevölkerungstheils genügen, um etwaigen kirchenfeindlichen Velleitäten die Spitze zu bieten, und von Oesterreich läßt sich, insbesondere mit Rücksicht auf die ganze Tradition der habsburgischen Monarchie, annehmen, daß von dort eher Förderung als Hemmung zu erwarten wäre. Darum sagen wir mit der Kölnischen Volkszeitung: in Italien muß eingesetzt werden.

Es ist uns wohl bewußt, daß wir damit gegen die Anschauungen der römischen kirchlichen Kreise verstoßen und daß namentlich auch der hl. Vater selbst bis jetzt den Zeitpunkt nicht gekommen glaubt, wo von den offiziellen italienischen Kreisen an das italienische Volk appellirt werden könne. Das nè elettori nè eletti ist noch immer in Geltung und so oft auch eine Aenderung in der bezüglichen Stellung des Papstes angekündigt wurde, immer wieder folgte das Dementi auf dem Fuße.

Die gewichtigen Gründe grundsätzlicher und taktischer Natur, welche dazu geführt haben, die dem Papstthum und der Kirche ergebenen italienischen Katholiken von der Theilnahme an den Parlamentswahlen — denn darum handelt es sich — abzuhalten, sind bekannt und oft gewürdigt. Mag man deren Gewicht aber auch noch so sehr anerkennen, das kann nicht bezweifelt werden, daß der apostolische Stuhl durch keinerlei Erwägung dogmatischer Natur behindert

wäre, das Wählen frei zu geben. Und mit der allerdings unvermeidlichen Ableiſtung des Verfaſſungseides würden unſeres Erachtens die in das Parlament eintretenden Katholiken in keiner Weiſe auf die mit geſetzlichen Mitteln zu bewirkende Umgeſtaltung des Verhältniſſes zum Papſte verzichten, ebenſo wenig, wie ſeitens der Gegner des Papſtthums durch den Verfaſſungseid ein ſolcher Verzicht ausgeſprochen wird.

Vom Standpunkte des deutſchen und ſpeciell des preußiſchen Katholiken, welcher im Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche unter den denkbar ungünſtigſten Verhältniſſen die Wirkſamkeit der parlamentariſchen Waffe erprobt hat, iſt der Gedanke ſchwer verſtändlich, daß die italieniſchen Katholiken unthätig und wie unbetheiligt einem Zuſtande gegenüberſtehen ſollen, welcher nicht nur die höchſten Intereſſen ihrer Kirche auf das ſchwerſte ſchädigt, ſondern auch eine für die innere Conſolidirung und äußere Machtſtellung ihres Vaterlandes verhängnißvolle Tragweite hat. Der Conflikt zwiſchen dem ſeiner Rechte beraubten Papſtthum und dem uſurpatoriſchen Königthum in Italien iſt ebenſo ſehr bedrohlich für die ſtaatliche Gewalt wie beunruhigend für die katholiſche Geſammtkirche.

Iſt eine Umſtimmung der öffentlichen Meinung in Italien mit Bezug auf die römiſche Frage zu erreichen? Die Verneinung würde bedeuten, daß den Katholiken Italiens das Gefühl für die Würde und Stellung des Papſtthums abhanden gekommen wäre, daß dieſelben diejenige „nationale Einheit", welche der Einbruch in das Patrimonium Petri geſchaffen, allen anderen Intereſſen voranſtellen. In dieſem Falle würde unſeres Erachtens der hl. Vater dauernd ohnehin in Rom nicht verbleiben können. Wir möchten aber unſerſeits nicht der Vorſtellung Raum geben, daß es ſoweit mit dem katholiſchen Italien gekommen ſei.

Dabei liegt es uns aber durchaus ferne, zu glauben,

daß die eifrigſte Theilnahme der papſttreuen Katholiken in den Parlamentswahlen dieſen ſofort oder auch nur ſehr bald zu einer billigem Ausgleich und annehmbarer Verſtändigung geneigten Mehrheit verhelfen würde. Es wird zwar verſichert, daß die Maſſe des italieniſchen Volkes religiös und kirchlich geſinnt ſei, und die Ergebniſſe der comunalen Wahlen, an welchen die Katholiken vielfach ſich betheiligen, ſind auch keineswegs ungünſtig. Aber das Wählen fürs Parlament würden die italieniſchen Katholiken erſt lernen müſſen und ohne Lehrgeld geht's dabei nicht ab. Mag jedoch die entſchieden katholiſche Minderheit auch anfangs noch ſo klein ſein, immerhin kann die Propaganda für eine dem apoſtoliſchen Stuhle erträgliche Verſtändigung an keiner Stelle wirkſamer betrieben werden als in der Vertretung des Volkes, ungleich wirkſamer insbeſondere als in der Preſſe, bezüglich derer den italieniſchen Katholiken auch noch viel zu thun übrig bleibt.

Aus den Minderheiten werden Mehrheiten, wenn die Minderheiten für eine an ſich berechtigte Sache mit den richtigen Mitteln und ausdauernd eintreten. Ueber diejenigen aber, welche bei Seite ſtehen, mögen ihre Geſinnungen noch ſo edel und ihre Trauer noch ſo tief ſein, wird zur Tagesordnung übergegangen. Das iſt die Erfahrung, die man in dem öffentlichen Leben der Gegenwart täglich machen kann. Die Unterſtützung der Anſprüche des apoſtoliſchen Stuhles ſelbſt nur durch eine klare und entſchiedene Minderheit des italieniſchen Parlaments würde eine in gleicher Richtung ſich bewegende internationale Aktion mächtig fördern und den Schein zerſtören, als handle es ſich um eine den Lebensintereſſen Italiens feindliche Einmiſchung.

Selbſtverſtändlich iſt es an erſter Stelle Sache des hl. Vaters in einer zunächſt den apoſtoliſchen Stuhl ſelbſt angehenden Frage Entſcheidung zu treffen. Unbeſchadet der unbedingten Hingabe an ſeine Perſon und aus der aufrichtigen Beſorgniß für die in Rom auf dem Spiele ſtehenden

hohen Intereſſen heraus darf aber wohl Gedanken, wie sie in den vorſtehenden Zeilen niedergelegt ſind, Ausdruck gegeben werden. Von Montalembert iſt das Wort: L'abstention est le mal des sociétés qui périssent. Man kann ſich angeſichts des Laufes der Dinge in Italien der Befürchtung nicht entſchlagen, daß die Nichtantheilnahme der Katholiken am politiſchen Leben auf die Dauer nur der Befeſtigung der Herrſchaft des kirchenfeindlichen Liberalismus in ſeinen verſchiedenen Schattirungen dienen wird.

LXVI.

Zeitläufe.

Die wachſende Unſicherheit im neuen „Gleichgewicht“.

Den 12. November 1891.

Unmittelbar vor der Rückreiſe des ruſſiſchen Selbſtherrſchers aus Kopenhagen am 30. Oktober iſt der Münchener „Allg. Zeitung“ aus Paris geſchrieben worden: „Wie es ſcheint, wird auch dießmal der Kaiſer von Rußland den Kaiſer Wilhelm nicht beſuchen, obwohl er eine weite Strecke durch Deutſchland reiſen und faſt Berlin umgehen muß, wenn er nicht dorthin will. Dieſe Enthaltung des Czaren kann nur dazu beitragen, die zwiſchen Berlin und St. Petersburg beſtehende Entfremdung zu ſteigern. Von da bis zur Spannung und ſelbſt bis zum Bruch wird alſo die Spanne immer kürzer“.

In der That war es, wenn der Ausdruck erlaubt iſt, ein „ſtarkes Stück“. Der Czar war den Gegenbeſuch von Narwa her ſchuldig. Kaiſer Wilhelm hatte wenige Monate

nach seiner Thronbesteigung seine erste Reise nach Rußland gemacht, um den Czaren zu begrüßen. Trotz des späten Gegenbesuches, und obwohl Fürst Bismarck dringend abrieth, weil er aus vertraulichen Briefen wisse, daß die Gesinnungen des Czaren nicht der Art seien, „um ein solches Entgegenkommen des Kaisers zweckdienlich erscheinen zu lassen“,[1]) ging er doch auch wieder zu den Manövern bei Narwa. War der Czar in Kopenhagen, so lag die deutsche Einladung zum Besuche in Berlin nahe; denn derselbe hätte kaum eine Tagreise gekostet, und nicht einmal die Rückkehr auf der Ostsee nach Petersburg konnte mehr als höfliche Entschuldigung dienen. Denn zweimal wurde die Fahrt nördlich an Berlin vorbei zu Lande gemacht, und wenigstens bei der zweiten Reise stand kein Trauerfall mehr dem schuldigen Gegenbesuch im Wege und der Erfüllung einer internationalen Anstandspflicht.

Während man nicht nur in Berlin, sondern weitum in der Welt noch hin und her rieth, ob Er wohl komme oder nicht, war man in Friedrichsruh der Sache augenscheinlich schon sicher. Das Hamburger Leibblatt hätte sonst doch nicht zwölf Tage vorher den offenkundig gewordenen Mißerfolg der kaiserlichen Schritte voraussetzen und den Monarchen unverblümt vor das parlamentarische Strafgericht laden können: da ihm alle diese „Schädigung der deutschen Politik“ zur Last falle. Denn er habe sie durch die erzwungene Entlassung des Mannes, der allein dieselbe hätte fernhalten können, herbeigeführt. So fing das Blatt am 18. Oktober an zu sprechen, und am 30. Oktober reiste der Czar in Danzig ab, ohne dem deutschen Kaiser die gewünschte Zusammenkunft in Berlin oder anderswo zu gewähren, wie seine Vertrautesten gehofft und dazu gerathen hatten.

Schon seit Anfangs Oktober hatte das Hamburger Blatt für die neue russische Anleihe, die so- und so-vielte, sich in's

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 30. Juli d. Js.

Zeug geworfen und es als einen schweren Fehler bella daß die Regierung sich nicht um die Auflegung derselb angenommen habe. Sogar der socialdemokratische Schreck wurde zu Hülfe gerufen für Rußland: „Die Socialdemokrat hat eine sehr richtige Empfindung für die Gefahr, die d eventuell von Rußland aus droht; der bürgerlichen Gesell schaft Europas sollte das zu denken geben, und sie vo jenem blinden Wüthen gegen alles Russische abbringen“. Als nichtsdestoweniger Niemand glauben wollte, daß es sic bei dem Geschäft um ein „Nothstandsanlehen“ handle, un die zwei jüdischen Bankhäuser in Berlin ihre Einladung vo dem allgemeinen Unwillen zurückziehen mußten, da bemerkt ein socialdemokratisches Blatt: „Darüber ist nur Ein Mensch in Deutschland traurig: Bismarck“.[1])

Die preußische Regierung hatte sich in der Anlehensfrage neutral verhalten, und war ohne Schuld an deren Scheitern in Berlin. Aber es lag auf der Hand, daß die Demüthigung am Czarenhofe tief verstimmen mußte, und in Friedrichsruh ersah man den Moment, um mit einem Hauptschlage hervorzutreten. Zugleich mit dieser Anklage im Leibblatt vom 18. Oktober erschien zur näheren Begründung eine neue Broschüre unter dem Namen „Borussen“, deren Verfasser früher schon den geheimen Bismarck'schen Staatsanwalt gespielt hatte, ob bestellt oder nicht von seinem Orakel. Zum näheren Verständniß muß man sich erinnern, daß der Exkanzler auch schon in dem jüngsten Streit wegen der Meerengen-Frage wieder für Rußland Partei genommen und dieselbe für ein einseitiges englisches Interesse erklärt hatte. „Alles“, so ließ er sein Sprachrohr verkünden, „hänge im entscheidenden Moment davon ab, in welchem Maße ein Engagement der auswärtigen Politik des deutschen Reiches für Interessen vorliege, die nicht in den Rahmen der Kriegsabwehr durch den Dreibund fallen, und deren

1) Berliner „Volkstribüne“ vom 10. Oktober d. Js.

Förderung nur im Gegensatz zu den Ansprüchen Rußlands auf Schließung seiner Hausthüre am Schwarzen Meere und auf Expansion in Asien erfolgen könnte“.[1]) Diese Gesichtspunkte führte nun die Broschüre näher aus:

„Die zweite Kaiserreise nach Rußland habe, von Rußland als Schwäche gedeutet, das französisch-russische Bündniß beschleunigt. Das spätere offene Bekenntniß des deutsch-englischen Einvernehmens sei eine Folge der unbefriedigenden Eindrücke der Kaiserreise nach Rußland gewesen. Inzwischen habe die formelle französisch-russische Vereinbarung, auch wenn sie bloß mündlich erfolgt sei, die deutsche Politik für die Zukunft schwieriger gestaltet. Fürst Bismarck habe vor vier Jahren, trotzdem damals die Kriegsaussichten Deutschlands besser waren, einen Krieg hintangehalten, in der Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, unter der Deckung Deutschlands durch das Bündniß mit Oesterreich zu Rußland wieder in das frühere Verhältniß zu gelangen und eine Verständigung Oesterreichs und Rußlands zuwege zu bringen, wodurch die Stellung Deutschlands gegenüber Frankreich derart gestärkt worden wäre, daß Frankreich nur die Wahl hatte, mit Deutschland sich auszusöhnen, oder auf den Stand einer Macht zweiten Ranges, wie Spanien, herabzusinken. Er habe damals zwar schon mit der Möglichkeit seines Rücktrittes, aber nicht damit gerechnet, daß schon ein Jahr nach seinem Rücktritte das Verständniß für seine Politik oder der Wille, sie durchzuführen, abhanden kommen würde. Die Anschauung, daß Deutschland die Rolle eines Garanten nicht nur des österreichischen, sondern auch des englischen Besitzes auf sich genommen, herrsche allgemein. Sie habe Rußland auf die Seite Frankreichs getrieben und werde es dort so lange festhalten, bis diese Anschauung beseitigt sei. Der einzige Lebende, welcher die Beseitigung dieser Anschauung mit Aussicht auf Gelingen unternehmen könnte, sei Bismarck. Diese Arbeit wäre die Fortsetzung der zeitlebens von ihm vertretenen Politik. Sei

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 6. Oktober d. Js.

ein Zurücklenken in dieſe Politik nicht möglich, ſo müſſe man mit dem Kriege rechnen, und dann, wohlgemerkt nur dann, komme ein Krieg für Deutſchland je eher, deſto beſſer.“

Daher der Titel der Schrift: „Ablehnen oder Annehmen“. Beharrt aber der Kaiſer dabei, die Rückberufung des alten Kanzlers zu verweigern, will er nicht nach dem Canoſſa im Sachſenwald gehen, ſo iſt die Sache damit nicht abgethan. Darum iſt die Abhandlung über die abgedroſchene Frage von der „Entlaſſung des Fürſten Bismarck“ in ſeinem Leiblatt vorausgeſchickt. Wer trägt die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit für den „ſo tief einſchneidenden Kabinetswechſel“? Das ſei die Frage, und die Antwort lautet: der abtretende Kanzler, wenn ſein Rücktritt freiwillig war, im andern Fall ſein Nachfolger. Und nun gibt ſich der Fürſt ganz überflüſſige Mühe mit dem Nachweiſe, daß er nicht freiwillig gegangen iſt, wie er ja wirklich in unmännlich würdeloſer Weiſe ſich gegen die Entlaſſung geſträubt hat in dem ſtolzen Bewußtſeyn, wie er ſelbſt vorgibt, daß Niemand außer ihm oder Herbert, ſein Erbe, die Reichspolitik auf dem rechten Wege erhalten könne. Sein Nachfolger hat ſich aber auch nicht ſelbſt ernannt, noch von den andern Miniſtern ernennen laſſen; ſondern er iſt vom Kaiſer aus eigener Machtvollkommenheit berufen worden.

Wer hat ſich alſo zu verantworten und vor wem? „In erſter Linie“, ſagt der Fürſt, „werden der Reichstag und der preußiſche Landtag berufen ſeyn, authentiſch zu erfahren, wo die Verantwortlichkeit liegt“; und er fügt bei: „Wir zweifeln nicht, daß die bevorſtehenden Reichstagsverhandlungen über dieſe Frage Aufklärung liefern werden“.[1]) Vielleicht gar auf Anregung des Herrn Abgeordneten von Geeſtemünde ſelber? Er müßte ſich gut ausnehmen in dieſer

1) S. den Wortlaut des Aktenſtücks Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 19. Oktober d. Js.

Rolle: er, deſſen zweites Wort es unter dem greiſen Wilhelm war, daß er unter allen Umſtänden nur das ergebene Werkzeug des königlichen Willens ſei; er, der unter dieſem ehernen Schilde den Parlamenten vorkommenden Falles auf's Verächtlichſte entgegentrat: „Sie imponiren mir nicht!“ Und nun ſollen dieſe Parlamente den Kaiſer zur Rechenſchaft ziehen wegen der Beſeitigung eines ihn bevormunden, den Miniſters!

Uebrigens bemerkt auch das große liberale Münchener Blatt zu dem Aktenſtück vom 18. Oktober: „In den letzten Tagen ſind Mittheilungen aus parlamentariſchen Kreiſen an uns gelangt, welche eine Erörterung der auswärtigen Politik und ihrer verantwortlichen Leitung im Reichstag in ſichere Ausſicht nehmen“. Es wäre wahrlich hohe Zeit. Seit fünfzehn Jahren ſtellte ſich der deutſche Reichstag bezüglich der äußern Politik ſtumm und taub, weil man dem Kanzler nicht in die Karten ſchauen und ihn zur Auflegung derſelben zwingen dürfe. Allerdings: das Spiel der Ränke und Schwänke, das er trieb, vertrug die ehrliche Offenheit nicht. Wenn er aber jetzt der gegenwärtigen Regierung in Einem fort „Schädigung der deutſchen Politik“ vorwirft, ſo wird es Pflicht des Reichstags ſeyn, endlich erfahren zu wollen, wie es ſich damit verhält, und was denn der Fürſt erreicht hätte, wenn der Kaiſer ihn als den allmächtigen Lenker im Amt belaſſen hätte.

Rußland wieder zum Freunde haben und dieſe Freundſchaft durch Verzicht Oeſterreichs auf ſeine Lebensintereſſen im Orient zurückgewinnen: das war der ganze Witz des „ehrlichen Maklers“ und ſeiner „deutſchen Politik“. Und was hat er erreicht durch alle ſeine Zuvorkommenheiten für den Czaren, Vater und Sohn, ſeit 1872? Die deutſche Regierung iſt Rußland auf allen ſeinen Irrwegen in Bulgarien gefolgt; der Exkanzler hat noch in ſeinen letzten Reden den Berliner Vertrag zu Gunſten der ruſſiſchen Anſprüche verdreht und gefälſcht; ſeine Agenten haben die ruſſiſchen Mord-

buben in Sophia in Schutz genommen; wie er den Prinz Ferdinand, um dem Czar gefällig zu seyn, verspottete, hatte er dessen durch russische Verschwörer gestürzten Vorfahrer, den Sieger von Slivnica, mit einer Fluth von Hohn überschüttet. Und doch mußte er in seiner Rede vom 6. Februar 1888 zugestehen, daß russische Kriegsdrohungen ihn zehn Jahre vorher gezwungen hätten, sich in Wien einen andern Verbündeten zu suchen. Auch diesem gegenüber hielt er sich vor, daß das deutsche Reich „im Orient kein Interesse habe", und er fuhr mit seinen Schweifwedeleien auch gegenüber der erkannten persönlichen Antipathie des neuen Czaren fort. „Zuletzt wußte er gar nicht mehr, mit welchen Mitteln er derselben entgegenwirken *sollte*; bald prosternirte er sich vor dem Czaren, bald suchte er denselben durch drohende Reichstagsreden oder einen Feldzug gegen die russischen Werthe zu schrecken". Alles umsonst! *Ist* es zu viel gesagt: Fürst Bismarck hätte allen Grund, es als ein Glück anzusehen, daß er entfernt wurde, ehe er *genöthigt* war, selber den Bankerott seiner Politik zu erklären. [1]) Anstatt dessen hat er die eiserne Stirne, Kronstadt und den verweigerten russischen Gegenbesuch als die „politischen Ergebnisse" seiner Entlassung hinzustellen, und den jungen Kaiser dafür verantwortlich zu machen.

Der Bismarck'sche Anhang in der Presse ist Gottlob klein geworden, aber das wunderthätige Sprüchlein von dem „Orient, an dem wir kein Interesse haben", wird nicht bloß von ihr heilig gehalten. Unter dem versumpfenden Druck der Bismarck'schen Diktatur ist es in weiten Kreisen außer Uebung gekommen, einen eigenen politischen Verstand haben zu wollen. So hat sich jene Presse erst jüngst über die völkerrechtlichen Bedenken in der Meerengenfrage kurzweg hinübersetzen dürfen: „Geht uns nichts an!" So hat das große Münchener Blatt Ein- über das andere Mal dem

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. September, 20. und 23. Oktober d. Js.

Hamburger Leibblatt nachgebetet: „Nachdem Deutschland nach dem Berliner Congreß das zweifelhafte Vergnügen gehabt hat, die russische Verstimmung gegen England auf sich abzuleiten, eine Situation, welche bis heute andauert, und die eigentliche Ursache ist, die Europa in Spannung unter Waffen erhält — liege wohl schwerlich Veranlassung vor, Deutschland abermals mit einer zweiten Auflage russischer Verstimmung zu Gunsten Englands zu belasten.“ [1]) Mit anderen Worten: warum hat man die Russen nicht schon vor zwölf Jahren in Constantinopel sich festsetzen lassen? Das war ja der Wunsch und Wille Bismarcks.

Der neue Reichskanzler hatte Ende September zu Osnabrück eine Festrede gehalten, in welcher er seine Zuhörer bat, sorgenfrei zu seyn, denn kein Wölklein trübe den politischen Horizont; er fügte bei: „Die Annäherungen, welche in diesen letzten Zeiten zwischen verschiedenen Staaten stattfanden, bedeuteten nur die Wiederherstellung des ehemaligen europäischen Gleichgewichts.“ Ein französisches Blatt hat treffend bemerkt: es wäre interessant gewesen, zu sehen, wie das Gesicht des alten Kanzlers ausgesehen habe, als er die Rede seines Nachfolgers las. Denn in derselben ist doch deutlich gesagt, daß das europäische Gleichgewicht zuvor zerstört und aufgehoben war. Wer das gethan hat, ist keine Frage, und der neue Kanzler verkündete daher unwillkürlich den Bankerott der ganzen Politik seines Vorfahrers. Denn dieser fürchtete nichts mehr als die Herstellung eines solchen Gleichgewichts. Der europäische Schwerpunkt sollte vielmehr in Berlin liegen, das deutsche Reich sollte Ausschlag gebend in dem Welttheil gebieten: und um diesen Erfolg dauernd zu sichern, sollte Rußland durch das österreichische Opfer auf der Balkanhalbinsel gewonnen und Frankreich für immer isolirt werden. Darum mißbilligte der Fürst auch die kürzlich

1) Münchener „Allg. Zeitung“ Redaktions-Artikel vom 5. Sept., 6. und 8. Oktober d. Js.

erfolgte Aufhebung des Paßzwangs in Elsaß-Lothringen aufs Entschiedenste; denn die Franzosen seien wie die Socialdemokraten; es sei unmöglich, sie anders als durch Furcht vor Deutschland im Zaume zu halten.[1]) Der Czar aber, und zwar nicht erst der Sohn, auch schon der Vater, fand ein Haar in der Suppe; das bedeuteten schließlich die Julitage von Kronstadt. Er wollte lieber mit Frankreich, als mit den Werken des Fürsten Bismarck, Zünglein an der Wage spielen; der Nachbar erschien ihm nicht mehr als sicherer Begleiter.

„Wir haben unsern Rang unter den Nationen wieder eingenommen“: jubelten die Franzosen, und Hr. von Caprivi gesteht das zu. Auch daß das neue Gleichgewicht eine „neue Garantie des Friedens“ sei, kann man insofern zugeben, als die Waffenrüstung beider Theile sich ungefähr die Wage hält und also auch das Risiko eines Bruches. Wenn der französische Minister des Auswärtigen neuerlich wieder erklärte, „die Annäherung Rußlands an Frankreich habe Niemand überraschen können“, so ist auch Hr. von Caprivi dieser Meinung. Wenn aber der Minister Ribot beifügte: die Annäherung sei die Folge alter Sympathien und „gemeinsamer Interessen“: so erhebt sich die Frage, ob auch in dieser Beziehung der Dreibund ebenbürtig ist, und sie muß verneint werden, solange das deutsche Reich kein „Interesse im Orient haben“ will. Wird es bei diesem Bismarck'schen Grundgesetz sein Verbleiben haben? Frankreich hat dem Czaren gegenüber auf seine ererbte Politik im Orient verzichtet; wenn aber Oesterreich in die Lage kommt, seine Lebensinteressen gegen die Russen in den Ländern der untern Donau vertheidigen zu müssen, soll dann die preußische Tradition im Reich es verbieten, dem Bundesgenossen zur Seite zu stehen? Das ist der Punkt, über den der Reichstag sein und der neuen Regierung Gewissen zu erforschen hätte.

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 25. September d. Js.

Wenn Ja, dann fehlt es auf dieser Seite am „Gleichgewicht“ und an der innern Wahrheit des Bündnisses.

In dem Eingangs erwähnten Briefe an die Münchener Redaktion ist weiter gesagt: „Der einzige bedenkliche Punkt ist immer die Balkanhalbinsel. Die Dinge in Bulgarien mögen sich noch lange hinschleppen, aber es kann auch vor der Zeit die Katastrophe eintreten, die schwerlich ganz zu vermeiden seyn wird. Man geht in der Annahme schwerlich fehl, daß die orientalischen Verhältnisse Gegenstand der Besprechungen der zustehenden Persönlichkeiten während der Anwesenheit des Hrn. von Giers (in Paris) seyn werden“. Der russische Minister des Auswärtigen war nämlich, angeblich in Ferien, zunächst nach Oberitalien gekommen. Der verflossene Hr. Crispi hatte den russischen Collegen in früheren Jahren in seiner Muße ungestört gelassen; jetzt aber kam Hr. von Rudini mit zwei anderen Ministern nicht nur eigens von Rom zum Besuch nach Mailand und Monza, sondern er berief auch die italienischen Botschafter von Wien und Paris dahin, wie andererseits das „weiße Mäuschen“ aus St. Petersburg den russischen Botschafter am Quirinal und den Unterhändler beim Vatikan zu sich kommen ließ. Dieser große diplomatische Stab, mit der langen Audienz des russischen Gastes bei König Humbert, machte gewaltiges Aufsehen; über die politische Bedeutung des Vorgangs war alle Welt einig, aber um was es sich eigentlich gehandelt habe, ob bloß um Handelsverhältnisse und etwa um eine russische Vermittlung in dem französisch-italienischen Zollkrieg: darüber zerbrach man sich die Köpfe.

Nun: ohne Zweifel um den faulen Fleck im Dreibund! Man braucht nicht anzunehmen, daß es sich gleich unmittelbar um die Auflösung der italienischen Mitgliedschaft im Dreibund gehandelt habe. Aber dieses seltsame Bündniß ist ja gerade in der europäischen Schicksalsfrage innerlich gespalten. In Berlin hatte man wenigstens unter dem „Schöpfer des Reichs“ durchaus „kein Interesse im Orient“, während es

sich dort um die ganze Zukunft der Habsburg'schen Monarchie handelt. Und mit England stand bis jetzt Italien auf Oesterreichs Seite. Es hat sich in der bulgarischen Krisis vielleicht noch mehr als Oesterreich-Ungarn zu Gunsten der Selbständigkeit des Landes eingesetzt, und mehrere Mal hat das römische Kabinet sogar die Initiative zur Zurückweisung der russischen Einflüsse ergriffen.[1]) Liegt es also für Rußland nicht nahe, zunächst in dieser Beziehung den Hebel einzusetzen und Italien zu überzeugen, daß es, abgesehen von Albanien, im Orient gleichfalls kein Interesse habe? Es ist denn auch mehrfach berichtet worden, daß die Besprechung der Meerengenfrage naturgemäß auf Bulgarien und „gewisse stets mögliche Ereignisse“ in diesem Balkanstaat geführt habe. Ganz folgerichtig hat auch das Bismarck'sche Leibblatt sofort erklärt: „Italien habe völlig freie Hand gegenüber russischen Aktionen im Bosporus, wie auch in der Mittelmeerfrage“.[2]) Warum sollte also Italien in Aussicht auf ein anständiges Trinkgeld dem russischen Zuspruch nicht den Gefallen thun? England würde wohl böse seyn; aber dafür würde der Czar alle italienischen Interessen im Mittelmeer gegenüber den Franzosen garantiren. Das Alles ließe sich nach der Bismarck'schen Auffassung vom Dreibund mit einander vereinigen.

Aber Eines: was bliebe dann für Oesterreich noch übrig für seine Belastung durch den Zwei- und Dreibund? Der Mann im Sachsenwalde weiß sehr wohl, was die gebührende Antwort auf die russischen Pläne und die Wühlereien gegen den Bundesgenossen von 1879 wäre; daher sein Toben gegen die kaiserliche Hinneigung zu England. Denn die Antwort müßte lauten: „Ja, wir machen Ernst damit, Bulgarien ist für uns nicht mehr Hekuba, und der hohenzollernsche

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. Oktober d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 15. Oktober d. Js.

König von Rumänien ist nicht umsonst in Potsdam gewesen“. So würde der Zweibund ehrlich gemacht gegenüber der Schöpfung des preußischen Ränkeschmieds, die in der weltbewegenden Frage Ein Pferd vorne und zwei hinten an den Wagen gespannt hat, in Wahrung des russischen Begehrens in den Balkanländern.

Auf den Orient spitzt sich nun einmal Alles zu. Auch eine Wiederherstellung des „europäischen Gleichgewichts“ kann man es nicht nennen, wenn die Eine Gruppe der Mächte in dieser entscheidenden Richtung Hand in Hand geht, die andere aber entgegengesetzte Wege einschlägt und nicht weiß, was sie wollen muß. Früher wenigstens hat man unter dem „Gleichgewicht“ nicht bloß ein militärisches Wettrennen verstanden, damit nur ja Keiner eine Kanone mehr besitze, als der Andere. Preußen hat freilich seit fünfzig Jahren immer den Separatisten gespielt, aber hinter den kleindeutschen Erfolgen Bismarcks steigen jetzt die grauenvollen Schlußfolgen auf. Für Großpreußen wohl, aber nicht für ein wahrhaft deutsches Reich kann der Orient gleichgültig seyn. Können die alten abendländischen Monarchien sich nicht endlich zur einheitlichen Stellungnahme aufraffen, nun, dann wird zwar nicht die „interparlamentarische Friedensconferenz“, aber eine andere internationale Macht die Lösung zur Hand nehmen.

LXVII.

Cardinal Migazzi im Kampf für die Freiheit der Kir

Der Kampf für Recht und Freiheit der Kirche ist in Ö reich noch nicht gekämpft: die eine Thatsache, daß die ausschließlich katholische Bevölkerung sich confessionslose Vo schulen, confessionslose Mittelschulen und confessionslose Univ täten gefallen läßt, beleuchtet grell die Situation. Einmal s dieser Kampf entschieden aufgenommen werden: der erschreck Abfall des weitaus größten Theils der Männerwelt beson in den Städten mahnt immer und immer wieder daran. S unedler Egoismus, der durch persönliche Rücksichten, Verbi ungen und Vortheile auf den klaren Blick für Wahrheit u Recht trübend einwirkt, oder angeborene Furchtsamkeit und Fre heit des Charakters, welche ängstlich jeden Kampf zu vermeide sucht, vermögen die Nothwendigkeit dieses Kampfes zu bestreite und das eigene Gewissen durch eine Reihe oft wiederholte Ausreden und Redensarten zu beschwichtigen.

Eine große eindringliche Lehre für diesen Kampf bietet das eben erschienene ausführliche Leben des Cardinals Migazzi, Fürst erzbischofs von Wien, aus der Feder des verdienten Benediktiner P. Cölestin Wolfsgruber.[1]) Wir können dem hochwürdige Verfasser nicht genug dankbar sein für die große Mühe, welcher er sich bei der Sammlung der Akten und Briefe Migazzi's unter zogen. Darin liegt nämlich ein Hauptwerth des Werkes — und dieser wird ein bleibender sein — daß all' die beharrlichen Bemühungen des Cardinals für die Vertheidigung der Kirche uns gleichsam monumental in dem ursprünglichen Wortlaut der Urkunden Schritt für Schritt vor Augen geführt werden. Diese Aktenstücke zeigen uns Migazzi als einen Mann, der mit über-

---

1) Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Saulgau (Württemberg). Kitz. 1891. 908 S.

ſchender Klarheit die Principien, Mittel und Ziele der Knechtung er Kirche in all' ihren einzelnen Erſcheinungen erfaßt und mit er größten Conſequenz verfolgt und zurückweist. Der offenbare Mißerfolg Migazzi's nöthigt dabei von ſelbſt die Lehre auf, daß nur Entſchiedenheit, nur das in die That umgeſetzte apoſtoliſche Non possumus in einem ſolchen Kampfe zum Siege führen kann.

Das Syſtem, welches man Joſephinismus nennt, nämlich die Vergewaltigung der Rechte der Kirche durch die Staatsgewalt, war in ſeinen Hauptgrundzügen bereits unter Maria Thereſia aufgebaut und praktiſch ausgeübt. Ein gewiſſes katholiſches Gefühl und praktiſcher Menſchenverſtand ließ Maria Thereſia die ärgſten Ausſchreitungen ihrer ſie umſchmeichelnden und bethörenden Rathgeber verhindern: beide Eigenſchaften fehlten ihrem Sohn und Nachfolger. Der böſe Dämon von Mutter und Sohn war der „größte Staatsmann ſeiner Zeit", Fürſt Kaunitz, mit ſeinen janſeniſtiſchen und ungläubigen Helfershelfern.

Weder der Kaiſerin noch dem Kaiſer hat es an den eindringlichſten Warnungen gefehlt: das vorliegende Buch liefert faſt auf jeder Seite den Beweis. Migazzi beruft ſich der Kaiſerin gegenüber wiederholt auf ſeine Pflicht als Biſchof, „die verderblichen Fallſtricke, welche man Allerhöchſt derſelben zu legen geſonnen iſt, zu entdecken". „In dem weiten Umfange der Geſchäfte iſt es nicht möglich, daß Ew. Majeſtät alles ſelbſt genau einſehen können, und kommt es nicht ſelten auf die Geſtalt an, die man den Dingen beilegt. Woraus denn von ſelbſt fließt, daß ich öfters in ſolchen Umſtänden mich finde, welche mich faſt der unvermeidlichen Gefahr ausſetzen, entweder durch ein ſträfliches Stillſchweigen und Nachgeben Gott und der Kirche untreu zu werden, oder aber, da ich eine Genüge meiner Pflicht leiſte, bei Ew. Majeſtät als undankbar angegeben zu werden."

Als im Jahre 1777 ein Paulaner, der ſchon vorher der Kirche die Gewalt abgeſprochen, trennende Ehehinderniſſe zu ſetzen, vor einer meiſt aus Kutſchern und Bedienten beſtehenden Bruderſchaft in ſkandalöſer Weiſe gegen die Gerichtsbarkeit und Einrichtungen der Kirche losgezogen, ſuſpendirte ihn Migazzi vom Predigen und Beichthören. Die Kaiſerin ließ den Cardinal durch den Kabinetsſekretär wiſſen, daß dies bei den Anhängern

des Mönches ärgerliche Scenen erregen könnte, „es gebe kein anderes Mittel, als daß dieser Mönch von der Suspension losgesprochen werde“. In der Antwort an den Sekretär sprach der Cardinal hervor: „Da ich die Unbesonnenheit und Unverschämtheit des Mönchs, von dem die Rede ist, bestrafte, habe ich meinem heiligen Amte genug gethan und habe erkannt, ja ich habe es vorhergesehen, daß ich mich der Wuth seiner Unterstützer[1]) aussetzen würde. Aber sollte ich mein Leben höher schätzen als mich selbst? Sollte ich einen betrüglichen Frieden der Ruhe vorziehen, die nur von oben kommt? Es ist für ein Unglück, wenn man einen Frieden suchen wollte, der zur Folge die größte und beunruhigendste Bitterkeit ist!“ Trotz des Drängen der Kaiserin ließ sich der Cardinal dennoch bewegen, den Schuldigen loszusprechen. Dies fiel in Rom, wohin die Sache gebracht wurde, auf. „Nur ist Se. Heiligkeit überrascht — so wurde dem Wiener Nuntius gemeldet — von der Hast, mit welcher dem Schuldigen die auferlegte Strafe nachgesehen wurde, welche schon an sich zu gering war; denn das gegebene Aergerniß war zu groß“.

In einigen Punkten hatten die unaufhörlichen Vorstellungen Migazzi's bei Maria Theresia Erfolg; vielweniger war dies bei Joseph II. der Fall. Trotzdem ließ der Fürsterzbischof nicht ab zu mahnen. Am 6. März 1788 schrieb Migazzi an den Kaiser: „Ew. Majestät Religionseifer gestattet mir nicht zu zweifeln, daß Allerhöchstdieselbe in ihren Anordnungen die reinsten Absichten haben; allein die Menge der Geschäfte läßt Ihnen die Zeit nicht übrig, alle Vorschläge, die man Ihnen in den Gegenständen, die die Kirche, ihre Lehre und ihre Zucht betreffen, gibt, nach allen ihren Umständen abzuwägen, und ich bin zugleich von Dero Gemüths-Billigkeit überzeugt, daß Ew. Majestät mir nicht ungnädig nehmen werden, da ich Sie unterthänigst bitte, in den erst berührten Gegenständen sich auf jene nicht allein zu verlassen, welche vermöge ihrer Unterrichtung, ihres Berufes und Amtes die Richter und Lehrer in diesem Fache nicht sein können, weil dazu der Herr sie nicht bestimmt hat. Der hl. Geist hat die Regierung den Bischöfen vorzüglich

1) Die österr. böhm. Hofkanzlei u. s. w.

nvertrauet... Mein hohes Alter erinnert mich, daß ich vor dem trengen Richterstuhl bald zu erscheinen haben werde, und wehe mir, wenn ich Ew. Majestät aus menschlicher Rücksicht die traurige Lage nicht wiederholt vor Augen legete, in welche unsere alleinseligmachende Religion versetzet ist."

Als im Jahre 1786 von der Regierung das protestantische Handbuch der Kirchengeschichte von Schröckh für die katholischen Theologen vorgeschrieben wurde, was der Hofkanzler Graf Kolowrat bis auf's äußerste vertheidigte, und zudem der Professor der Kirchengeschichte ganz offenbar protestantische Sätze in seinen Vorlesungen vortrug, wandte sich der Cardinal mit folgendem Schreiben an den Kaiser: „Allergnädigster Herr! ich habe meine Pflicht erfüllet, da ich Ew. Majestät Schutz und Gerechtigkeit für die Erhaltung der katholischen Religion anruffe und erflehe. Die üblen Lehren und Bücher sind in jedem Zeitalter die vergiftete, aber auch zugleich die gewisse und sichere Quelle des Unglaubens und schwärmerischer Freygeisterei gewesen, und in diesen traurigen und fürchterlichen Umständen findet sich auch hier die katholische Religion. Gott wolle seine Barmherzigkeit von Ew. Majestät Ländern nicht abziehen und an dem Tage seines Grimmes nicht zulassen, daß sie einstens zu beseufzen haben: daß nicht allein die wahre katholische, sondern auch sogar die christliche Religion von ihnen gewichen sey. Es wäre leider diese erschreckliche Strafe nicht das erste Beyspiel." Joseph gab abschlägigen Bescheid.

Gegen die k. k. Gottesdienstordnung hatte der Cardinal sehr vieles einzuwenden, aber diese seine Einwendungen sind in dem Ton der devotesten Bitte gehalten, z. B. „Ew. Majestät geruhen allergnädigst zu erlauben, daß ich unterthänigst bitte, daß die Vesper, welche an größeren Festtagen von dem Erzbischofe gehalten wird, mit der bisherigen Feierlichkeit noch ferners abgehalten werden dürfe" u. s. w. Es ist nicht Festhalten am Rechtsstandpunkt und entschiedene Zurückweisung der kaiserlichen Anmaßung, sondern die devoteste Bitte des Unterthanen. Damit ist zugleich der Hauptgrund für den Mißerfolg des Cardinals angedeutet. Der große Fehler, den Migazzi sowohl Maria Theresia als auch Joseph gegenüber beging,

war, daß er den principiellen Boden des kirchlichen Rechtes gegenüber der anmaßenden Staatsgewalt verließ, sich meist freilich mit Hervorhebung seiner Pflicht, auf Bitten und Beschwören verlegt und sehr selten zur Handlung, zum entschiedenen Widerstand überging, wo Recht und Pflicht solchen Widerstand unbedingt geboten hätten. In den wenigen Fällen, wo Migazzi entschieden vorging, wich die Staatsgewalt verwirrt zurück, wenn er aber nur Bitten auf Bitten wiederholte, wurde man nur noch keder gegen den Cardinal in der Niedertretung seines Rechtes[1].

In manchen Fällen legte Migazzi den Anmaßungen der Regierung gegenüber nicht die hinreichende Entschiedenheit an den Tag. Anstatt seinen Theologen einfachhin die Vorlesungen bei den die Kirche schmähenden Professoren zu verbieten, verlegt er sich auf's Bitten; anstatt dem Priester Blarer, der sich eines unanständigen und ungehorsamen Benehmens gegen seinen Bischof schuldig gemacht und trotzdem zum Oberaufseher des Alumnats in Wien von der Regierung ernannt wurde, die Thüre zu weisen, nimmt der Cardinal den Menschen auf und beschwert sich dann. Ja zuweilen ging der Cardinal in seinem Drange, ein guter Unterthan zu sein, noch weiter.

Ein kaiserliches Hofdekret vom 4. Mai 1781 verbot bei allerhöchster Ungnade die „Bulla unigenitus". Nach vielem Hin- und Herschreiben ließ sich der Cardinal dazu herbei, das Dekret in folgender Form zu publiciren: „In den Inhalt der Bulla unigenitus ist weder pro noch contra einzugehen, und von sothaner Bulle soll weder pro noch contra in den kaiserlichen Staaten etwas gelehret, geschrieben oder zum Druck befördert, sondern das gänzliche Stillschweigen gehalten werden, ohne dem innerlichen, so das Dogmatische angehet, zu nahe zu treten." Eine päpstliche Bulle so zu behandeln, dazu hatte Migazzi kein Recht. Noch weniger Recht hatte Migazzi in folgendem Falle. Der Kaiser befahl bei seiner Klosteraufhebung

1) Daß man keinen Muth hatte, es bis zum Aeußersten kommen zu lassen, beweist auch der Fall des apostolischen Vikars von Aquileja, der sich der eigenmächtigen Regulirung der Erzdiöcese Görz mit der größten Zähigkeit widersetzte. Vergl. Hock-Biedermann, der österreichische Staatsrath (1760—1848). Wien 1879. S. 474.

im 25. Januar 1782, daß alle jene Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes, welche von ihren Ordensgelübden dispensirt zu werden verlangten, unmittelbar an ihre Ordinarien zur Erwirkung der Dispensation angewiesen werden sollten. Ein Rekurs nach Rom solle nicht gestattet sein. Insgeheim wurde aber die Hofkanzlei angewiesen, einen etwaigen Rekurs nicht zu ahnden. Migazzi dispensirte ohne Rekurs. Pius VI. tadelte ein solches Verfahren in einem Schreiben an den Bischof Chorinsky zu Brünn, der ebenso gehandelt.

Viel weiter wie Migazzi gingen die meisten anderen Bischöfe in ihrer Nachgiebigkeit und Schwäche, und darin liegt ein zweiter Grund für den Mißerfolg auch bei Migazzi. Es gab „Bischöfe, welche von einer Kirche jenseits der Alpen nichts zu wissen schienen; ein Wink, ein gnädiges Kopfnicken oder eine finstere, ungnädige Miene vom Throne herab galt ihnen mehr als Canones und Dekrete." Gegen einen im Auftrage der Regierung von dem kirchenfeindlichen Abt Rautenstrauch ausgearbeiteten Detailplan für das theologische Studium fand der Bischof von Leitmeritz Graf Waldstein gar nichts, die Bischöfe von Seckau und Gurk, Graf Spaur und Graf Auersperg nur Unerhebliches einzuwenden.[1]) Der Fürstbischof Graf Arco dispensirte vom ersten Grade der Affinität mit der schriftlichen Erklärung, „daß wenn der Landesfürst, durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehehinderniß aufhebet, er kein Bedenken tragen werde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittelst priesterlicher Einsegnung zum Sakrament erhoben werde."[2]) Der

1) Der österreichische Appellationsrath Dr. Beidtel charakterisirt diesen Plan also: „Seine ganze Richtung wurde durch protestantische Ansichten über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bestimmt, eine Art von Rationalismus blickte schon überall hinter den gallikanischen Ideen durch, und dieser Studienplan, nur unwesentlich von Zeit zu Zeit modifizirt, erhielt sich über 69 Jahre. Er erklärt schon allein den unter dem österreichischen Clerus entstandenen Verfall der Wissenschaft und der Orthodoxie." Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Wien, Gerold. 1849.

2) Nach Hock-Bidermann, Oesterr. Staatsrath S. 265, ging der Bischof noch weiter.

Kaiser dispensirte und der Bruder der Braut, ein Canonicus Graf Sauer, vollzog am 28. September 1789 die Trauung. bei der Traurede behauptete der Canonicus, die Ehe sei an sich selbst eine ganz weltliche Handlung und wenn die Gesetze nicht das Gegentheil bestimmen, ein unauflöslicher Vertrag. Der Laibacher Bischof, Graf Herberstein, legte sich in einem das päpstliche Ansehen schwer beleidigenden Hirtenbriefe vom 23. Mai 1782 die Befugniß bei, jure proprio die Ehedispensen zu ertheilen. Derselbe änderte auch das Brevier nach seinem Ermessen. Nach dem Tode des ausgezeichneten Regensburger Bischofs, des Grafen Fugger, „befahl der Kaiser dem Erzbischof von Prag, von dem böhmischen Antheile der Regensburger Diöcese Besitz zu ergreifen, ohne daß der Papst um die Ermächtigung dazu angegangen wurde (4. März 1787). Der Erzbischof gehorchte und ließ sich von den betreffenden Pfarrern den Unterwürfigkeitseid schwören".[1]) Der Fürst-Erzbischof von Olmütz Graf Colloredo und der Bischof von Mantua Graf Pergen verdienten sich durch ihre die Rechte der Kirche verläugnenden Hirtenbriefe das Lob der Josephiner.[2])

Einer der besten Kenner der österreichischen Kirchengesetzgebung hat über die Schuldfrage also geurtheilt: „In Ansehung der Religionsreformen klagte der gemeine Mann den Kaiser an, es gab aber schon damals Menschen, welche der Unthätigkeit der Bischöfe einen bei weitem größeren Theil der Schuld zuschrieben. Wenn diese Meinung nicht viel lauter ausgesprochen wurde, als es geschah, so lag der Grund nur darin, daß die Männer, welche die Bischöfe beschuldigten, die bischöfliche Würde viel zu sehr achteten, um vor dem gemeinen Manne ihre Ansichten auszusprechen, und dadurch das ohnehin gesunkene Ansehen der hohen Geistlichkeit noch mehr herabsetzen zu wollen. In den nächsten Jahren, als der französische Klerus, mit seltenen Ausnahmen, soviele Standhaftigkeit der Verfolgung entgegensetzte (1791—1796), wurde aber die Meinung, daß die österreichischen Bischöfe pflichtwidrig gehandelt hätten, unter den wenigen ächten Katholiken, die es gab, immer allgemeiner, und

1) Hock-Bidermann, Oesterr. Staatsrath, S. 480.

2) Näheres bei Brunner, Mysterien der Aufklärung in Oesterreich Mainz, 1869. S. 419 ff.

nahm den Bischöfen so sehr jede Art von Einfluß, daß eigentlich nur noch die Staatsgewalt die sogenannte österreichische Kirche zusammenhielt. Dies war auch eine von den Ursachen, warum Rom keine Versuche machen konnte, es zu einer Revision der österreichischen Kirchengesetze zu bringen." [1])

Im Einzelnen hebt Beidtel hervor: Die Aufklärungspartei, deren Werkzeug und Opfer zugleich Joseph II. war, „wurde durch die immer mehr hervortretende Geistlosigkeit des Adels und der Bischöfe unterstützt, welche einen Schlag nach dem andern geduldig hinnahmen, als wenn es nothwendig der letzte sein müßte, und dort wo es auf Kampf der Grundsätze ankam, zu kleinlichen erbitternden Hofränken ihre Zuflucht nahmen". Die „Prälaten hingen an ihren Pfründen, oder waren ungewiß über das, was die Pflicht, die Klugheit oder die Wissenschaft verlange." [2])

Die Rückwirkung auf die Pfarrgeistlichkeit konnte nicht ausbleiben. In einer Eingabe an Kaiser Franz II. malt Migazzi (Juli 1794) die thatsächlichen Zustände: „Wie soll ich genug die wichtigste und wirksamste Ursache der Ausartung aller Gattungen von Geistlichkeit beklagen? Die Unterthänigkeit, der Gehorsam, die Abhängigkeit von dem geistlichen Oberhirten ist selbst durch Verordnungen geschwächt und durch den Schutz, Unterstützung und Ränke der ausgelassenen Weltlichen beinahe gänzlich aufgehoben. Alle ausschweifenden, alle in ihren Grundsätzen verdächtigen Priester werden nicht nur mächtig gedeckt, sondern ansehnlich und vorzüglich viele aus ihnen befördert." [3]) Gegen solche Priester, welche als Censoren, wie Migazzi des Weitern sagt, „auferbauliche Bücher unterdrücken, viele üble erlauben und wider den Sinn und Zulassung der Kirche, ihres geistlichen Hirten und des Gewissens nach Belieben vorgehen", mit aller Entschiedenheit einzuschreiten, wagte man auf Seite der bischöflichen Behörden nicht. So wurden denn die Geistlichen immer mehr Staatsbeamte, als Staatsbeamte betrachtet und demgemäß vom Staate als Staats- und Polizeibüttel verwendet. Die Geistlichkeit gab sich zu allen diesen Forderungen

1) Beidtel, Untersuchungen, S 87.
2) Beidtel, Untersuchungen, S. 61, 86.
3) Wolfsgruber, Migazzi, S. 822.

machte er seinen Freund, Militäroberpfarrer Heinrich K in Frankfurt, auf dieselben aufmerksam. Für letzteren, der bereits durch seine Arbeiten zur niederrheinischen Lokalgesch vortheilhaft bekannt gemacht, war es eine besondere Fre unter den Frankfurter Akten das Archiv des Dürener Kar litenklosters in seltener Vollständigkeit zu finden. Der Gedan lag nahe, zunächst nur die Geschichte dieses Klosters zu arbeiten. Indessen überzeugte Koch sich bald, daß zwischen d verschiedenen Häusern der Provinz in mancher Beziehung so inniger Zusammenhang bestand, daß die Geschichte ein einzelnen Hauses ohne eine kurze Uebersicht über die Gesch der ganzen Provinz nicht richtig dargestellt werden könne. A diese Weise ist die vorliegende Schrift[1]) entstanden, welche ein wichtiger, werthvoller Beitrag zur deutschen Klostergesch bezeichnet werden muß.

Der Verfasser gibt zunächst eine Uebersicht über die b nützten gedruckten wie ungedruckten Quellen, woran sich Einleitung allgemeine Bemerkungen über Entstehung, A breitung, Verfassung, Wirksamkeit und Verdienste der Karm liten schließen. Dann folgt als erster Theil eine kurze G schichte der Entstehung der deutschen Niederlassungen der Ka meliten während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. A hangsweise werden hier auch die Klöster der Karmeliterinn behandelt. Der nächste Abschnitt ist der wichtigste und inhal reichste der ganzen Arbeit; wir erhalten in demselben eine vo ständige Geschichte des Karmelitenklosters zu Düren. Im Jahr 1354 errichtet, hat diese Niederlassung bis zum Jahre 1543 bestanden. Es war die Lage unmittelbar an den Mauern einer festen Stadt, welche dem Kloster das Verderben brachte. Be der Belagerung Dürens in dem genannten Jahre wurde die ganze Anlage in einen Schutthaufen verwandelt und das Kloster auch später nicht mehr aufgebaut. Die Niederlassung geriet in fast gänzliche Vergessenheit. Die Klosterkirche wird bei dem fleißigen Sammeln von Materialien zur Geschichte der Stadt Düren auch nicht mit einem Wort erwähnt. Und doch hatte

1) Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrhundert. Größtentheils nach ungedruckten Quellen bearbeitet von Heinrich Koch. Freiburg, Herder, 1889. 208 S.

as Dürener Karmelitenkloster in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der schönsten Blüthe gestanden und eine sehr segensreiche Wirksamkeit in jener Gegend entfaltet. An der Hand er erwähnten Urkunden läßt nun Pfarrer Koch die Geschichte und Wirksamkeit dieser vergessenen Ansiedlung wieder aufleben. Wir erfahren Näheres über die Geschichte der Errichtung des Klosters, über seine Kirche, über die dort gestifteten Messen und Andachten, über die zahlreichen Schenkungen, welche den frommen Ordensleuten zu Theil wurden, und endlich auch über die Wirksamkeit dieser Männer selbst. Recht interessante, culturgeschichtliche Details werden hier geboten. Wir vernehmen, daß die Dürener Karmelitenschule die älteste Lateinschule der Stadt und ganzen Gegend gewesen ist; daß im 15. Jahrhundert mit derselben auch eine Volksschule verbunden war, sowie daß im Kloster auch akademische Vorlesungen über Philosophie und Theologie gehalten wurden.

Nicht minder interessant sind die Einzelnheiten, welche der folgende Abschnitt aus den Akten und Protokollen des Provinzialarchivs bringt. Für die Pflege von Wissenschaft und Kunst im Bereiche der niederdeutschen Provinz der Karmeliten werden hier eine Reihe sehr werthvoller neuer Daten mitgetheilt. Auch das Schisma in der genannten Provinz während der Jahre 1142—45 wird durch Excerpte aus den Collektaneen des Bruders Seger Pawls beleuchtet. Derselben Quelle entnommen sind die reichen Mittheilungen über den Personenstand der Provinz im 14. und 15. Jahrhundert. Von besonderem Werth ist hier namentlich die alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher lehrenden und lernenden Brüder der niederdeutschen Provinz für die Zeit von 1422—1447. Wie der Herausgeber hervorhebt, lernen wir durch dieselbe nicht nur eine große Menge rheinischer Familien kennen, sondern werden auch in den ganzen Studiengang, wie er zu jener Zeit im Karmelitenorden üblich war, eingeführt. Hieher gehören auch die von Koch im Anhange S. 195 ff. mitgetheilten interessanten Notizen über die auswärtigen Schulen, welche von den Mitgliedern der niederdeutschen Provinz in den Jahren 1422 bis 1447 besucht wurden. Der Anhang der fleißigen Schrift bringt außerdem eine Anzahl werthvoller, theilweise noch nicht

gedruckter Urkunden. Diese zahlreichen ungedruckten Quellen verleihen der vorliegenden Arbeit einen bleibenden Wert. Hoffentlich begegnen wir dem Verfasser noch recht häufig auf dem noch so viele dankbare Aufgaben bietenden Felde der deutschen Klostergeschichte.

LXIX.

Ein Besuch am La Plata.

Ueber Argentinien, das neuestens in so sensationeller Weise in den Vordergrund getreten, müssen Schriften, welche Land und Leute aus unmittelbarem Augenschein und unter dem Eindruck frischer Reiseerlebnisse schildern, gerade jetzt willkommen sein. Eine solche Schrift bietet uns P. Schupp in seinem frisch und anregend geschriebenen Wanderbuche.[1]) Wenn der Autor seinen Bericht die Frucht einer Ferienreise nennt, welche von Porto Allegre nach Buenos Ayres sich erstreckt, so hat er doch zugleich die Erfahrungen eines 14jährigen Aufenthaltes im Süden von Brasilien hinter sich; an P. Brugier hatte er außerdem einen Begleiter, der die Reise schon einmal gemacht hatte. Geübte Beobachtung, rasche Auffassung und aufmerksames Studium vereinigten sich, um die Reiseeindrücke und Erlebnisse zu weiter ausholenden und gehaltvollen Schilderungen zu gestalten, welche nebenbei durch entsprechende Illustrationen unterstützt werden. Trotz der Begrenzung seiner Aufgabe war der Verfasser bemüht, durch Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse dem Leser „ein möglichst allgemeines und durch hinlängliche Hervorkehrung der Lokalfarben auch ein möglichst treues und eigenartiges Bild“ von dem Leben und den Zuständen am La Plata zu geben. Stellenweise wird die Darstellung auch durch kleine dichterische Beigaben stimmungsvoll unterbrochen. Die argentinische Republik besteht aus vierzehn conföderirten Provinzen. Die Hauptaufmerksamkeit ist hier aber den drei großen Städten gewidmet, in denen sich „so ziemlich

1) Ein Besuch am La Plata. Von Ambros Schupp, S. J. Mit 38 Illustrationen. Freiburg, Herder. 1891.

alles, was der Silberstrom Interessantes hat, wie in ebenso vielen Brennpunkten vereinigt", nämlich Montevideo, Buenos Ayres und La Plata.

Die keineswegs sehr alte Geschichte von Montevideo ist überreich an Kämpfen, Verschwörungen und Umwälzungen bis auf die Gegenwart herab. Trotz aller politischen Wirren und vielfacher sittlicher Verwahrlosung hat sich aber doch im Volke der religiöse Sinn als ein Erbstück aus besseren Tagen erhalten. Wohlthuend fällt dem Reisenden die achtungsvolle Höflichkeit und Anhänglichkeit auf, welche in diesen südamerikanischen Republiken dem Priester und speciell auch den Jesuiten bezeugt wird, am meisten natürlich von solchen, welche diese aus persönlichem Verkehr in ihren Collegien kennen gelernt haben. Fünf verschiedene Klöster entfalten ihre segensvolle Wirksamkeit in der Stadt.

Ein persönlicher Zweck des Reisenden war der Besuch der naturhistorischen Museen von Montevideo und Buenos Ayres, und nach dieser Seite bietet das Buch für Freunde der Naturwissenschaft mehrfaches Interesse. Namentlich lesenswerth ist sein Verkehr mit Dr. Burmeister, dem besten Kenner der brasilianischen Fauna, Direktor des Museums von Buenos Ayres. Auch den gefeiertsten Dichter der Republik Uruguay, Juan Zorrilla, lernen wir kennen, der ein ebenso glühender Patriot als tiefgläubiger Katholik, und mit Dr. Soler und dem Schriftsteller und Deputirten Bauza der eifrigste Vertreter der katholischen Sache ist.

Buenos Ayres, von dem Spanier Mendoza 1535 gegründet, seit der Loslösung von Spanien 1810 Provinzhauptstadt, ist erst seit 1880 Hauptstadt der gesammten argentinischen Republik und als solche Sitz der Regierung der conföderirten Provinzen. Das erklärt es zum Theil, daß „keine Stadt südlich vom Aequator in den letzten zehn Jahren einen so raschen und riesigen Aufschwung genommen hat", wie Buenos Ayres, die Stadt der „milden Lüfte", wie ihr Name besagt. Obgleich das herrschende Regierungssystem der Republik dem positiven Christenthum gegenüber eine nichts weniger als günstige Haltung eingenommen hat, so kann doch der Reisende constatiren, daß „in Buenos Ayres noch viel, sehr viel Glauben

und katholisches Leben herrscht". Und insbesondere soll ge in den vornehmen Ständen tiefe Religiosität und prak Uebung des Christenthums zu finden sein. Die Klosterfa erfreuen sich einer starken Frequenz. Auch die thatkrä Theilnahme, welche die Jesuiten fanden, als eine freimaurer Rotte in rebellischem Fanatismus ihr Colleg überfiel, d Haus in Brand steckte und die Patres mit dem Tode bedrohte (1875), zeugt für den in der Bevölkerung noch v handenen lebendigen christlichen Sinn. Alle Gutgesinn wirkten zusammen, daß das zerstörte Collegium alsbald wie aufgebaut und in den alten Stand gesetzt wurde, selbst d liberale Regierung trug ihr Scherflein bei, und das Col dem die besten Familien ihre Kinder anvertrauten, erreic in Kurzem wieder die frühere Blüthe.

Als Buenos Ayres, die Königin des La Plata, durch d Nationalcongreß zur Hauptstadt der argentinischen Conföderat erhoben wurde (1880), mußte für die Provinz Buenos Ay eine neue Hauptstadt geschaffen werden, die aber, weil n vorhanden, erst noch dem Erdboden entsteigen mußte. A 19. November 1882 wurde zum Bau dieser Stadt feierlich d Grundstein gelegt auf einer grasbedeckten Ebene, wo Ta vorher noch Rinderheerden weideten, und heute erblickt m auf dem alten Weidegrund eine wie durch Zauber aus d Boden gewachsene große nagelneue Stadt mit stolzen Paläste herrlichen Straßen und mehr als 50,000 Einwohnern. Da ist La Plata, östlich von Buenos Ayres gelegen, und von diese mittelst Bahn in zwei Stunden zu erreichen. Aber der Charakte der der Entstehung dieser Wunderstadt anhaftet, der Charakt des Plötzlichen, Künstlichen, prägt sich auch in der Bevölkerun aus: es fehlt ihr die beständige, seßhafte Einwohnerschaft, de Kern des wurzelfesten Familienlebens; das Fluktuirende waltet vor, die beweglichen Elemente, die kommen und verschwinden lassen keine Stätigkeit aufkommen. Diesem Flugsandartige entspricht auch zur Zeit noch der sittliche Zustand in der Stadt

Als unser Reisender die Hauptstädte der argentinischen Republik besuchte, herrschte noch der Friede im Lande, wenn gleich unheimliche Symptome das Herannahen einer Katastrophe verkündeten, die dann so plötzlich und verheerend hereinbrach, als eben die fertigen Reiseskizzen des P. Schupp auf dem Wege zur Drucklegung sich befanden. Der Verfasser war noch in der Lage, über diese neuesten Vorgänge nachträglich seinem Buche ein Kapitel einzufügen und die folgenschwere Umwälzung am La Plata, welche auch die Finanzwelt Europas in Mitleidenschaft zog, in ihrem historischen Zusammenhang zu zeichnen. Das verleiht den hübschen Reiseskizzen noch ein besonderes aktuelles Interesse.

LXX.

Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

(VI. Schlußartikel.)

Das Jahr 1515 verlief ohne weitere Aktionen in der Zinsfrage. Ein anderer Gegenstand von höchster Bedeutung hatte Eck's Aufmerksamkeit nach seiner Rückkehr in die Heimath völlig in Beschlag genommen. Im Mai 1515[1]) waren nämlich 4 herzogliche Commissäre: Leonhard von Eck, Sebastian Ilsung, Johann Aventin und Augustin Köllner in Ingolstadt erschienen, um die dem Krebsgang verfallene Universität zu visitiren und neu zu beleben. Unter andern heilsamen Verordnungen hatten sie auch den Aristoteles und Petrus Hispanus als Lehrbücher bestimmt und Eck mit der Abfassung von Commentaren zu diesen beiden Autoren beauftragt. Eck warf sich mit der ihm eigenen Energie auf die Sache und arbeitete Tag und Nacht, so daß er einmal, wie er selbst sagt, sechs Wochen lang kaum so viel wie eine Nachtigall schlief.[2]) Im Mai 1516 verließ deßhalb bereits der Commentar zu Petrus Hispanus die Presse. Dagegen brachte das Jahr 1516 neue interessante Kämpfe in der Zinsfrage. Anfangs März 1516 erhielt Eck den Besuch Christoph Scheurl's von Nürnberg. Beide Männer hatten sich bisher nicht persönlich gekannt. Scheurl verließ Eck mit ganz andern Anschauungen, als er gekommen war. Hatte

1) Wiedemann, l. c. S. 33.

2) Eccius in Petr. Hispan. summ. f. 3 b.

er zuvor über ihn eine ziemlich unvortheilhafte Meinung gehabt, so schloß er jetzt mit ihm Freundschaft und bemüht, auch seine Freunde, besonders den gelehrten Trutvetter in Erfurt für ihn zu gewinnen. Er schildert Eck als einen heitern, angenehmen, liebenswürdigen scharfsinnigen Mann. Er betont ausdrücklich seine hervorragende Rechtschaffenheit. Er entschuldigt Fehler und schlimme Charaktereigenschaften, welche seine Gegner an ihm zu entdecken glaubten.[1]) Kurz seine Meinung über Eck schlug ins Gegentheil um, wie er im Briefe an Trutvetter gesteht. Später ließ er sich freilich wieder von dem Gekläffe gegen Eck etwas beeinflussen.[2])

Im Sommer 1516 reiste Eck nach Wien und hielt dort abermals eine Disputation, die zwar nicht so glänzend verlief, wie jene zu Bologna, aber schließlich doch einen für Eck sehr angenehmen Ausgang nahm. Die Erlebnisse auf dieser Fahrt hat Eck in einem an Bischof Gabriel von Eichstätt gerichteten Briefe: Disputatio Joan. Eck. Theologi Viennae Pannoniae habita, Augustae ex offic. Millerana 27. Januar. 1517 ausführlich beschrieben. Wir werden einen Auszug auch aus diesem Briefe geben. Einleitend bemerken wir, daß wir die Ansicht Wiedemann's[3]) nicht ganz theilen können, als ob die auffallende, fast schroffe Zurückhaltung, welche die Wiener Doktoren anfangs gegen Eck beobachtet, nur eine Folge des an der Wiener Universität herrschenden „Pedantismus, gelehrten Spießbürgerthums und geistlos trockenen Wesens" gewesen wäre. Theilweise ist das richtig. Allein die Wiener fürchteten Eck aus zwei Gründen. Eck hatte sich bereits einen Weltruf als Disputator erworben. Als er nun plötzlich in Wien auftauchte und zu disputiren begehrte, was lag da näher als der

1) Scheurl, l. c. Nr. 102, cf. 108, 112, 122.
2) ib. Nr. 155, 162, 177, 202.
3) Wiedemann, l. c. S. 63.

edanke, er sei nur gekommen, um wohlausgerüstet mit lem Zubehör die Professoren zu überrumpeln und auf osten der Wiener Universität einen wohlfeilen Triumph nzuheimsen? Einer Blamage der Universität mußte man orbeugen. Dann vermutheten die Herren wohl nicht ohne Grund, Eck werde auch bei ihnen die „erschröckliche" Wucherrage aufwerfen und damit ihre Universität in den Augen o vieler Gelehrten discreditiren. Vielleicht hätten die Professoren trotz alledem die Disputation von Anfang an gestattet. Allein zu allem Ueberflusse wurden ihnen von verschiedenen Seiten Warnungsbriefe und drohende Zuschriften zugesandt. Die Herren ließen sich einschüchtern. Daher denn jenes fast komisch ängstliche Streben, allerlei Ausflüchte zu ersinnen, um die Disputation ganz zu verhindern oder wenigstens die Erörterung unliebsamer Thesen hintanzuhalten.

Der Anlaß, nach Wien zu gehen, kam für Eck ganz zufällig. Er ergriff ihn aber um so freudiger, als er eben die Dialektik und Physik des Aristoteles bearbeitete und eine Erholung dringend nöthig hatte. Die Absicht, die Wiener zu blamiren, lag seinem ehrlichen Sinne gewiß ferne. Er wollte in seiner ritterlichen Art wieder eines jener Geistesturniere auskämpfen, wie sie damals in der Gelehrtenwelt üblich waren und wie er sie gleich andern seiner Zeitgenossen so sehr liebte. Ueber seine Thesen wollen wir unten hören. Geben wir ihm nun selbst das Wort:

Hochwürdigster Herr Bischof.

Du hast Dich wohl gewundert, daß ich nach Wien ging, obwohl ich zu Hause mit der Bearbeitung der Dialektik und Physik des Stagiriten mehr als genug zu thun hatte. Allein Du wirst nicht mehr staunen, wenn ich Dir erzähle, mit wie viel Männern voll Ruhm und Gelehrsamkeit ich eine dauernde Freundschaft schloß, welch' schöne Gegenden, Städte, Klöster u. s. w. ich gesehen habe. Dann weißt Du ja schon lange, wie leidenschaftlich gerne Eck disputirt. Ich hatte Köln, Heidelberg, Freiburg, Mainz, Tübingen, Basel und im letzten Jahre

unter vielen Opfern und Beschwerden Bologna gesehen. S
wollte ich auch Wien kennen lernen. Höre, welche Gelege
sich mir bot.

Schon lange schwebte zwischen den österreichischen Ba
Scherpfenberg und Starenberg ein Prozeß. Schließlich n
von der kaiserlichen Regierung ein Verhandlungstermin
den 29. Juli in Wien anberaumt. Hiezu beriefen die Sche
berger unsern Rechtsprofessor Franz Burkardt. Es war
mittelbar vor dem Beginne der Ferien. Franz benachrich
mich von seiner Reise und da er mich nun freundlich d
einlud, wie hätte ich nicht freudig einwilligen sollen? A
uns wollte auch der herzogliche Hofmeister Leonhard von
die Reise mitmachen. Auch der Prorektor Schelnacher erklä
uns mit einigen Studenten bis Passau, ihre Heimath, begle
zu wollen. Das versprach eine sehr unterhaltende Fahrt.

Am 13. Juli reisten wir von Ingolstadt zu Schiff b
Abbach. Leider mußte dort Leonhard von Eck auf herzoglich
Befehl wieder umkehren. In Regensburg angekommen, b
grüßte ich den Dombekan Georg von Sintzenhofen. In Stra
bing unterhielt uns der Kanzler Feltermaier köstlich. In Pass
wurden wir vom Bischof Wigel, dem Dekane Wolfgang Ta
berger, dem apostolischen Protonotare Johann Hupfer un
verschiedenen andern hohen Herren freundlichst empfangen un
bewirthet. Am 18. Juli ging Franz von Passau nach Spielberg
einem an der Donau gelegenen Schlosse der Scherpfenberger, al
Ich reiste ihm erst nach, nachdem ich in Anwesenheit des Bischo
auf dessen Ersuchen vor dem Volke gepredigt hatte. In Spiel
berg blieben wir einige Tage und fuhren dann in zwei Tagen
glücklich nach Wien, wo wir im Scherpfenbergischen Hause ab
stiegen. Das war am 26. Juli. Franz entledigte sich vor
dem kaiserlichen Regimente seines Auftrages und kehrte dann
am 1. August mit Johann Scherpfenberg nach Deutschland
zurück. Ich siedelte in den Palast des Bischofs von Passau
über, wo mich der Official Christ. Tengler aus Schwaben im
Auftrage seines Herrn während meines ganzen Aufenthaltes
in Wien sehr zuvorkommend bewirthete.

Am Tage nach meiner Ankunft begann ich mit einigen
Gelehrten, namentlich mit Johann Cuspinian, die Vorbesprech

ungen für meine Disputation und ersuchte am 29. Juli den Dekan der theologischen Fakultät, die Väter so bald als möglich berufen zu wollen. Dieser machte Schwierigkeiten: die gestrengen Herren kämen nicht so leicht bei jedem beliebigen Anlasse zusammen, sondern nur unter bestimmten Bedingungen. Endlich berief er sie doch am 1. August. Ich bat sie nach einer kurzen Einleitung, mich zur Disputation zuzulassen und überließ es ihrem Gutdünken, vornehmlich aus den Commentaren unserer Theologen zu den Sentenzen eine Materie zu bestimmen. Sie erklärten sich bereit, mir als ihrem Gaste jede Ehre zu erweisen, ihre Statuten und Gewohnheiten stünden aber meiner Bitte entgegen, außer ich würde in Wien solange bleiben, bis die am nächsten Tage beginnenden Ferien abgelaufen und die Vorlesungen wieder aufgenommen wären. Erst dann könnte ich mir eine beliebige Materie auswählen, jedoch unter der Bedingung, daß ich mir einen respondens gefallen ließe. Wäre der Aufschub nicht möglich, so würden sie gerne gestatten, daß ich bei der nächsten Disputation die Theologie-Candidaten, welche wöchentlich unter dem Vorsitze des Priors im herzoglichen Colleg, Licentiaten Sebast. Bunderlius, stattfinde, am kommenden Freitage den respondens in der Vertheidigung gegenüber den Einwürfen des Priors und der Baccalauren unterstütze. Sie übergaben mir zugleich das Disputationsprogramm, das aber offen gestanden so spielend leicht und einfach war, daß Sokrates gesagt hätte: non est opus delio natatore.

Da ich sah, daß sich die Väter in keiner Weise erbitten ließen und meine Zeit gemessen war, ging ich schließlich, um denn doch etwas gethan zu haben, auf den Vorschlag ein. Obgleich nun die Professoren keine Silbe am Programm geändert wissen wollten, stellte ich trotzdem daheim 24 Thesen zusammen. Das verlangte die Rücksicht auf meine Stellung. Die Thesen widersprachen sich theils wirklich, theils scheinbar. Ich ließ sie sofort drucken, um sie als Zusätze und Corollarien bei der Disputation öffentlich zu besprechen. Am folgenden Tage übersandte ich sie an den Dekan. Als nun die Herren sahen, daß ich eigene Thesen abgefaßt habe, mein Gott, was war das für ein Zorn und für eine Aufregung. Ich hatte

eine schöne Tragödie angerichtet. Der lic. theol. Joh. [illegible] mann erklärte den vierten Satz als einen sophistischen, ohne recht zu verstehen.

Der Dominikaner und Fakultätsdecan Martin Hun[illegible] mich rufen und benachrichtigte mich, daß die Fakultät [illegible] der Materie über die Beicht absolut nichts zulassen wolle. [illegible] ging, bat ihn aber, er möchte noch einmal die Professoren meinem Namen in der eindringlichsten Weise ersuchen, mir [illegible] Vertheidigung meiner Thesen nur nebenbei zu gestatten. [illegible] versprach mir das, theilte mir aber am 4. August mit, [illegible] seine Vermittlung erfolglos geblieben sei. Auf dies hin schrieb ich an ihn folgenden Brief:

„Ich habe Deine Zuschrift, ehrw. Vater, die mir heute überbracht worden ist und meinen Wünschen leider nicht entspricht, gelesen. Wenn ich auch meine Absicht schon oft vor Dir erklärt habe, so will ich es doch noch einmal in der bestimmtesten Form thun: Ich gestatte wiederholt, daß die Professoren der Fakultät einen Stoff auswählen, auf welchen ich dann respondiren werde. Ueber die Ferien darf ich nicht hier bleiben. Das Präsidium bei der freitägigen Disputation nehme ich nur dann an, wenn ich meine Thesen neben der Hauptmaterie über die Beicht vertheidigen darf. Ich lasse mich sogar, damit ihr meine ehrlichen Absichten erkennt, darauf ein, daß meine Thesen in den Nachmittagsstunden oder am folgenden Samstag behandelt werden. Wollt ihr auf nichts von all dem eingehen, so sehe ich nicht ein, wie ich mich mit Ehren aus der Sache ziehen kann. Ich weiß nicht, was Geheimes dahinter steckt, aber ich rufe Gott zum Zeugen an, daß meine Gesinnung eine aufrichtige, gerade, einzig von der Liebe zur Wissenschaft eingegebene ist. Habe ich auch von meinen beigefügten Sätzen nichts zuvor verlauten lassen, so finde ich darin doch nichts Ungesetzliches, da in Euren Statuten in Betreff solcher Zusätze und Corollarien nichts vorgesehen ist. Gefallen Euch diese Propositionen nicht, so will ich gerne andere aufstellen. Wien am 4. August 1516."

Der Dekan antwortete mir mit folgenden Worten: Herr Doktor! Ihr habt bereits die definitive Antwort erhalten, daß nämlich in dieser Zeit die Aula für Disputationen nicht offen

ist und ein anderer Ort für theol. Disputationen nicht zur Verfügung steht. Seid also weder mir noch der Fakultät fernerhin lästig. —

Es war nun allerdings eine ziemlich kleinliche und verächtliche Sache, einen Theologiecandidaten gegen die Angriffe der Baccalauren unter der stillschweigenden Assistenz der Doktoren zu beschützen; dennoch schrieb ich in der Erwägung, daß ich nach diesem Beschlusse der Fakultät zwar nicht in der gewünschten Weise, aber doch in gewissem Grade meine Kräfte versuchen könnte, eine sogenannte Intimation zum Disputationsprogramm und überschickte sie durch meinen Famulus an den Dekan am 5. August. Der Famulus traf ihn nicht zu Hause und heftete sie deßhalb am Anschlagbrette des herzogl. Collegs und der Kathedrale an; allein ein Bote der Fakultät riß sie alsbald wieder ab. Nun schrieb ich dem Dekan, er solle mein Präsidium nach Gutdünken bekannt geben. Er berichtete die Sache an die Fakultät. Da mir aber an diesem Tage keine Antwort gegeben wurde, fing ich an, die Partie für verloren zu halten, so aufgebracht und schwarzgallicht waren die meisten, indem sie mein Thun bös und falsch deuteten. Du hättest die windigen Ausstreuungen alle hören sollen. Der Eck, hieß es, sei nur gekommen, um guten Leuten Arbeit zu machen und die Muße zu rauben; die verschiedensten Gerüchte wurden herumgetragen. Ich mußte täglich Dinge hören, die ebenso falsch als lächerlich waren. Es war zum Staunen, wie man sich ohne allen Grund fürchtete, und wie sich Einige jede erdenkliche Mühe gaben, die Gemüther der Professoren durch haltlose Drohungen einzuschüchtern und mir zu entfremden. Ich ertrug aber Alles muthig und that, als ob ich nichts merke.

Ich verzweifelte schon an einem guten Ausgange und wollte mich auch von Bischof Georg geziemend verabschieden — da trat eine Wendung ein. Ich setzte den Bischof von meinem vereitelten Vorhaben in Kenntniß. Derselbe war nicht wenig erstaunt und bat mich, diesen Abend mit ihm bei dem Vitzthum Lorenz Sauer zu speisen. Dort fand sich auch der kaiserliche Zahlmeister Dr. phil. Altinger ein. Beiden trug ich gleichfalls meine Beschwerden vor. Nun kam meine Sache durch ihre Vermittlung an das kaiserliche Regiment. Eine

Eingabe hatte die Wirkung, daß den Professoren der theol. Fakultät am 7. August der Befehl zuging, mich disputiren zu lassen. Diese aber legten sofort Protest ein mit Berufung auf ihre Privilegien und Gewohnheiten.

Auf dieses hin wurde ich persönlich vernommen. In Gegenwart der Professoren brachte ich vor Allem vor, daß man mir einen respondens aufnöthigen wolle, da es doch Jedem frei stehe, auf einen Vortheil zu verzichten und ein respondens ja nur zum Vortheile des Vorsitzenden da sei; es liege Alles daran, daß allzu lang gerathene Argumente kurz und bestimmt zusammengefaßt würden; da zeige es sich, ob der respondens den Gedankengang des Opponenten erfaßt habe. Dann verlangte ich einen größeren Raum, da der theologische Hörsaal unzulänglich sei. Auch die Zeit beanstandete ich; ich könne nicht über die Ferien in Wien bleiben und ich finde es nicht schön, wenn man mich bloß an einem Vormittage disputiren lasse. Schließlich wären wir auch über die Materie nicht einig. Ich hätte mich erboten, über eine von ihnen bestimmte Materie zu disputiren und zwar ohne Vorbereitung und ohne Zuhilfenahme von Büchern, die sie in grundloser Furcht bei mir vermutheten; daraus könnten sie entnehmen, daß ich mich nicht zuvor daheim einexercirt und meine Thesen sozusagen im Sack beigeschleppt habe. Ich wolle auch die Thesen zeitig drucken lassen, damit die Doktoren am bestimmten Tage gegen mich argumentiren könnten. — Ich beschwor die Herren, mir doch die Disputation zu gewähren; ich würde das bei dem bayerischen Herzoge und an meiner Universität als eine große Vergünstigung rühmen. Ich versprach auch, daß, wenn je ein Wiener Doktor nach Ingolstadt käme, ihm mit der größten Zuvorkommenheit eine Disputation binnen 8 Tagen gestattet würde.

Man kam nun zu dem Beschlusse, ich solle am folgenden Tage in der Frühe den respondirenden Regularkanoniker Dr. Augustinus von Ulm in der Materie der Beicht unterstützen und selbst am 18. August ohne respondens in der größeren Universitätsaula disputiren. Ich möge der Fakultät eine Materie unterbreiten; ihr solle es dann gestattet sein, nach Gutdünken eine Auswahl zu treffen und Abstriche zu

machen. Ich acceptirte alles mit der größten Freude und noch am nämlichen Tage legte ich ihnen drei Materien vor:

1) de divinarum Personarum productionibus;

2) de substantiis separatis angelicis;

3) de castrorum impignorationibus, fructibus in sortem non computatis, de redditibus perpetuis ac pecuniariis, de vitaliciis, de pacto retrovendendo u. s. w.

Dem Uebereinkommen gemäß unterstützte ich also den Dr. Auguſtinus vor einer zahlreichen Verſammlung mit meinem beſten Können. Es waren nämlich vier Opponenten da. Der respondens dehnte den Beweis ſeiner Theſen zu ſehr aus und der vielgerühmte Logiker Dr. Joh. Heckmann verfuhr ſich mit logiſchen Sonderbarkeiten. Der treffliche Cuſpinian und der Kanzler Johann de Snaipeck wohnten der Disputation bei. Erſterer ſtellte mir ein Zeugniß über dieſelbe an Leonhard von Eck aus. Das Gedränge war ſo groß, daß ein Jüngling in Ohnmacht fiel. — Gegen Abend ließ mich die theologiſchen Fakultät wiſſen, daß ſie die zwei erſten Gegenſtände acceptirt, die Materie über die Contrakte dagegen geſtrichen und an ihre Stelle zwei andere Gegenſtände über die Incarnation und über die Sakramente ſubſtituirt habe. Ich verfaßte nun ſogleich die Theſen hiezu, ließ ſie drucken, und am Sonntage konnte das Programm publicirt und vertheilt werden.

Cuſpinian erſuchte mich, an dieſem dem hl. Laurentius geweihten Sonntage bei St. Stephan zu predigen. Er hatte mir Gefälligkeiten erwieſen, daß ich ſeine Bitte nicht abſchlagen konnte. Am 11. Auguſt reiste ich mit Chriſt. Tenngler nach Baden, kehrte aber ſogleich wieder zurück, weil meine Gegner nebſt vielem anderen ausgeſprengt hatten, ich ſei aus Furcht abgereist. Vitzthum Lorenz Sauer hatte meiner Predigt nicht anwohnen können. Er bat mich deßhalb, am Feſte Maria Himmelfahrt zu predigen; auch ihm konnte ich nicht ungefällig ſein.

So kam der 18. Auguſt. Das kaiſerliche Regiment hatte den Doktor beider Rechte Georg Veſſerer aus Schwaben mit der Oberaufſicht über die Disputation betraut. Nachdem ich eine kurze Rede gehalten, begann in Anweſenheit ſehr vieler Doktoren, Studenten und Laien der Kampf. Die Doktoren

opponirten gewandt, bescheiden und sehr gelehrt. Hatte
ihre Einwürfe gelöst, so brachten sie neue Gegengründe vo
und so dauerte die Disputation den ganzen Vor- und Nac
mittag, so daß es ein Vergnügen für gelehrte Leute sein muß
uns zu hören. Unter den Professoren zeichneten sich aus de
gewandte Dekan Huper, der gelehrte Dr. Joh. Trapp, e
Zögling der Pariser Hochschule, der Italiener Dr. Johan
Camers, der in Wien den Duns Scotus einführte, der
Dr. Joh. Lentsch aus Weißenburg, ein Vertreter der moderne
Philosophie, endlich Dr. Christoph Kilber. Nach den Theologe
griffen der Dekan der philosophischen Fakultät und der Licentia
Dr. Johann Heckmann in die Debatte ein. Bei Letzterem
hätte ich etwas mehr Bescheidenheit gewünscht; er betäubte
Alles mit seinem Geschrei und pochte hartnäckig auf seine Be
hauptungen. Auch Thomas Resch, Velocianus genannt, brachte
einige, etwas fernliegende Argumente über die Natur der
Engel aus Augustin und Plato vor. Ein Gast aus Ungarn
der hinten saß und zur Betheiligung an dem Kampfe aufge
fordert worden war, ließ recht kindische Sachen hören. Hierauf
wurde der Disputationsakt auf Wunsch des Rektors Viktor
Gamp, des Georg Besserer und des Dekans feierlich geschlossen.

Am folgenden Tage, den 19. August, veranlaßte man, da
einige Tage vorher von einem mir unbekannt gebliebenen Autor
Thesen gegen mich angeheftet worden waren, den alten Professor
Ruprecht Hobel, den Katheder zu besteigen und die Thesen gegen
mich zu vertheidigen; er hat wegen seines Alters nur mehr
eine schwache Auffassungsgabe, ist aber sonst wohl unterrichtet.
er gesteht es jetzt oft zu, wie thöricht er gehandelt habe, daß
er sich zur Vertheidigung der Thesen gegen Eck habe bestimmen
lassen. Ich grolle übrigens dem braven Manne nicht, da er
es gut mit mir meint. Vor Allem wandte ich mich gegen die
kindische Anschauung des Verfassers der Thesen, als ob alle
von mir in der Disputation aufgestellten Sätze meine eigene
feste Ueberzeugung wären. Ein einziger Blick auf den Anfang
der Disputation hätte ihn belehren müssen, daß ich nur der
Uebung halber diese Paradoxen aufgestellt habe, wie es an
den Akademien Sitte ist. Der Mann hat offenbar nicht gewußt,
daß man in den Schulen zur Schärfung des Geistes nicht selten

über widersprechende Sätze disputirt. Ich wies das im Einzelnen bei der 3. These nach u. s. w. Schließlich bat mich Rupert Hodel, ich möchte es doch nicht übel nehmen, daß er die Disputation übernommen habe. Ich verzieh dem Gelehrten um so lieber, als kein hervorragender Professor, auch nicht der Thesenschmied, zur Disputation erschienen war.

An diesem Tage luden mich die Doktoren der theologischen Fakultät und die Lehrer am herzoglichen Colleg zum Mahle ein. Man erwies mir da ein Wohlwollen und eine Freundlichkeit, die alle meine Erwartungen übertraf. Waren sie zuvor ziemlich schroff und ungemüthlich gegen mich gewesen, wohl in Folge fremder Einflüsterung, so trugen sie jetzt, nachdem sie meinen offenen Sinn und meine ehrlichen Absichten kennen gelernt hatten, ein großes Wohlwollen zur Schau, so daß wir innigste Freundschaft schloßen. Ich erbat von ihnen ein Disputationszeugniß; sie versprachen mir nicht bloß das, sondern erklärten, sie würden mir ein Zeugniß ausstellen, das mich sehr befriedigen werde. Nachdem ich ihnen meinen Dank ausgesprochen und mich von ihnen verabschiedet hatte, verließ ich am folgenden Tage Wien.

Es wird Dir vielleicht angenehm sein, hochw. Herr, wenn ich der Männer gedenke, die mich ohne jedes Verdienst von meiner Seite so freundlich aufnahmen. Ich habe schon des Bischofs, des Vizthums Lorenz Sauer, des Joh. Cuspinian, des Christ. Tenngler, des Joachim Vadian und Anderer gedacht. Die Dankbarkeit verpflichtet mich aber, noch Andere zu nennen. Es sind dieß der Kanzler Joh. von Snaibeck, der mir sehr viele Gefälligkeiten erwiesen hat und mich beim Abschiede ersuchte, ich solle ihm über die Menge der Feste meine Ansicht schreiben, der Universitätsrektor Viktor Gamp, der berühmte Arzt und Mathematiker Georg Tanstetter, der Jurist Phil. Altinger, Peter Tanhauser und Wilhelm Billinger. Ich weiß wirklich nicht, wem ich mehr Dank schulde. Jedenfalls werde ich sie niemals vergessen. Um mich nahm sich auch sehr eifrig der Licentiat Gabriel Gutrater an. Endlich muß ich noch meines dienstgefälligen Vetters, des Magisters Ludwig Restio gedenken.

Am 20. August reiste ich in Begleitung des Studenten Rudolf Agricola nach Ingolstadt ab. Ueber Leopoldstadt

kamen wir nach Kloster Melk, wo mich besonders einige literarische Werke interessirten. Am 23. August erreichten wir Linz, die berühmte Handelsstadt, wo eben eine große Menge Kaufleute aus Schwaben, Polen, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Bayern und den Alpengegenden zusammengekommen war. Unter diesen traf ich auch Landsleute aus Memmingen, den Raphael Satelin und Andere. Sie waren recht freundlich gegen mich. Der Statthalter Wolfgang Jorger schenkte mir einen Zelter, um meine Reise bequemer machen zu können. Am 25. August kamen wir nach Passau und wurden vom Bischofe, vom Dekan und den Uebrigen, obwohl ein halbgelehrter Schwätzer brieflich den Versuch gemacht hatte, unsere literarische Freundschaft zu zerstören, ebenso ehrenvoll empfangen wie bei der Hinreise. Am 28. August langte ich endlich in Ingolstadt an. Gott sei Dank. Die Universität beschenkte mich, um mich zu ehren, mit einem silbernen Pokale. Aber wie es nun einmal geschieht, es gab Manche, die allerlei an meiner Fahrt auszusetzen wußten, sie beschuldigten mich der Verwegenheit, sprengten aus, ich habe in Wien gar kein Lob geerntet; je unwissender und feindseliger die Leute waren, desto schlimmer und boshafter waren ihre Nachreden. Doch ich scheere mich nicht darum. Ich habe einen ehrlichen Schulkampf nach guter Sitte gewollt; das Gerede von der Ruhmsucht läßt mich kalt; übrigens kann ich mich auf meine Zeugnisse berufen. Solches Geschwätz hat anfangs auch die Gemüther der Wiener Professoren mir entfremdet. Alle die Mißverständnisse wären unterblieben, wenn sie gleich anfangs meine offene Absicht gekannt hätten.

Diesen Bericht, hochw. Herr, wollte ich Dir senden, damit Du Dich von böswilligen Reden nicht irre führen lässest. Bewahre mir Deine Huld. Kann ich Dir irgend einen Dienst erweisen, so verlange ihn nur; ich stehe augenblicklich zu Diensten.

Ingolstadt, den 10. November 1516.

Dem Briefe sind allerlei interessante Schriftstücke, welche sich auf die Disputation beziehen, beigegeben. Zunächst folgen dem Berichte über die Fahrt nach Wien die

68 in vier Abtheilungen gegliederten Thesen, über welche Eck am 18. August disputirte. An diese reihen sich die Thesen, die er in der freitägigen Studentendisputation anhangsweise vertreten wollte. Schließlich werden die Thesen angeführt, welche von einem Unbekannten gegen Eck angeschlagen worden waren und deren Vertretung Rupert Hodel übernommen hatte. Nun folgen Zeugnisse des kaiserlichen Regimentes, des Rektors der Wiener Universität, der theol. Fakultät und des kaiserl. Rathes Cuspinian, die alle hohes Lob unserm Gelehrten spenden. Den Schluß machen Lobgedichte berühmter Gelehrten: eines Heinrich Bebel, eines Johann Aventin, Georg Boemus, Georg Hauer, Urban Rhegius und Augustin Marius.

Was die Thesen betrifft, so vermuthet Albert,[1]) daß jene, welche Eck zuerst dem Dekan der theologischen Fakultät vorgelegt hatte, von ihm unterdrückt und aus gewichtigen Gründen nicht abgedruckt worden seien. Diese Ansicht ist unrichtig. Nachdem die Professoren unter keiner Bedingung eine selbständige Disputation Ecks vor Ablauf der Ferien gestatten wollten, entschloß er sich mit einigem Widerwillen, bei der ordentlichen Freitagsdisputation der Theologie-Candidaten das Präsidium zu übernehmen. „Um aber doch vom eigenen Mehle etwas beizumischen und eine That, die seiner würdig war, zu vollbringen", verfaßte er, wie der Bericht sagt, 24 Thesen, die theils wirklich, theils scheinbar sich widersprachen. Er hatte die Absicht, sie nach der Hauptdisputation über die Beicht zur Besprechung zu bringen. Der Dekan, dem die Thesen am 2. August übergeben worden waren, lehnte sie bekanntlich mit aller Entschiedenheit ab. Nun ersann Eck einen Ausweg. Er erklärte das Präsidium am 8. August mit Verzicht auf eine ordnungsmäßige Disputation annehmen zu wollen, kündigte aber bei der Intimation Folgendes an: „Es wäre allerdings mein Wunsch gewesen,

1) Warum disputirte Eck ꝛc., l. c. S. 390.

Thesen nach eigenem Concepte aufzustellen und die un- aufgeführten Sätze nebenher zu vertheidigen; allein die theo- Fakultät wollte ihre ordentliche Uebung nicht stören lassen. Hat aber Jemand die Lust, diese Thesen privatim anzu- streiten, so soll er unerschrocken kommen; ich bin zum respon- diren bereit." Der Intimation waren die 11 contra- diktorischen Doppelthesen beigegeben, welche im Anhange zum Reiseberichte abgedruckt sind. — Auch dieser Modus fand keine Gnade in den Augen der Herren Theologen.

Aus den Worten Eck's geht nun klar hervor, daß die für den 8. August bestimmten Thesen ganz die nämlichen waren, wie die 24 Thesen, die er am 2. August dem Dekan überreicht hatte. Die Zahl 24, die offenbar ein Druckfehler oder ein Irrthum ist, darf uns nicht stören. Statt 24 ist 22 zu lesen. Auch paßt das, was Heckmann zur 4. These bemerkte, ganz gut zu derselben, wenn auch Albert das Gegen- theil meint.

Die 22 Thesen bezw. die 11 contradiktorischen Doppel- thesen enthalten nichts über die Wucherfrage. Die 4. These: plumbum est aurum, equus est leo sunt impossibiles — plumbum est aurum, equus est leo non sunt impossibiles nec implicant contradictionem, hat von jeher kleinen Geistern Gelegenheit zu Witzeleien über Eck gegeben, als ob man solche Sätze nicht zu dialektischen Schulübungen verwenden dürfe.

Endlich konnte Eck durch Intercession des kais. Regiments eigene Thesen in 3 Abtheilungen aufstellen. Uns interessirt nur die 3. Abtheilung, da sie die Wucherfrage berührte. Der Inhalt ist oben angedeutet worden. Die Thesen sprachen nichts Anderes aus, als was Eck in dem von uns skizzirten Traktate de usurariis contractibus vom Jahre 1514 behandelt hatte. Die Fakultät strich aber die 3. Abtheilung und ersetzte dieselbe durch zwei Quästionen über die Incarnation und die Sakramente, worüber dann am 18. August disputirt wurde. Die Disputation vom 19. August ist für die Wucherfrage ohne Belang gewesen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Eck mit der Absicht nach Wien kam, neben anderen Gegenständen auch die Zinsfrage, die ihn speciell interessirte, aufzuwerfen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die drei Materien über die Trinität, über die Engelsubstanzen und über die Wuchercontrakte sein ursprüngliches Programm gewesen seien. Die Wucherfrage durfte nicht vertreten werden. Insofern also hat die Wiener Disputation nur untergeordnete Bedeutung im Zinsstreite gehabt. Aber wir können daraus entnehmen, mit welcher Zähigkeit man auch in Wien an den alten kanonistischen Anschauungen festhielt.

Auffallend ist es, daß die Professoren Eck schließlich mit solcher unleugbarer Herzlichkeit[1]) behandelten. Allein, wenn man bedenkt, wie froh die Herren sein mußten, daß sie mit heiler Haut aus der für sie scheinbar so fatalen Situation sich gerettet hatten, dann ist ihre Freude nicht unverständlich. Außerdem hatten sie ja in Eck einen ausgezeichneten Gelehrten kennen gelernt, der mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit ein offenes, ehrliches Wesen verband.

War also der Umschlag in der Stimmung der Professoren ein unleugbarer, so kann man auch nicht an dem Ernste der Zeugnisse zweifeln, die Eck mitgegeben wurden. Die Universität redete aus Ueberzeugung. Eck bewahrte denn auch den Wienern ein dankbares Andenken, das unter Anderm in der Widmung der oratio Joh. Eckii Theologi adversus priscam et ethnicam philosophiam an die Professoren Joachim Vadian, Viktor Gamp und Georg Tannstetter zum Ausdruck kam.[2])

Die Zeitgenossen nahmen von der Wiener Disputation wenig Notiz, da sie keine neuen Momente brachte. Moderne Forscher tadeln die Aufdringlichkeit[3]) Eck's, ohne zu bedenken,

1) cf. Albert, l. c. S. 394.
2) Wiedemann, S. 481.
3) Prantl I, S. 114.

daß der mittelalterliche Gelehrte nicht weniger ſtolz auf gelungene Disputation war als ein Ritter auf ein liches Turnier. Albert[1]) will auch darin etwas Verdäch finden, daß Eck von den beiden kaiſerl. Kaſſabeamten Le Sauer und Philipp Altinger und ihrem Freunde Cuſp ſo aufmerkſam behandelt wurde. Wahrſcheinlich vermu er die Fugger unter der Decke. Die Verantwortung h müſſen wir ihm überlaſſen.

Soviel über die Wiener Disputation. Mit dem J 1516 endete der Zinsſtreit Eck's der Hauptſache nach. ſich ſonſt noch ereignete, ſind nur Nachklänge. Eck ſch die Berichte über die Disputation in Bologna und auch an Erasmus. Am 15. Mai 1518 erwiderte der Gelehrt „Empfange meinen Dank für die an mich geſandten Broſchür Ich gratulire zu Deinem Erfolge; ich applaudire Dei Triumphen und Ehrungen. Noch mehr gratulire ich ab wenn Du in ſtiller Zurückgezogenheit für die gehei Philoſophie Chriſti Muße findeſt.“ Welchen Gegenſta eine von Eck bei den Karmeliten in Nürnberg 1516 ver anſtaltete Disputation[3]) hatte, iſt unbekannt.

Gegneriſcherſeits erſchien 1517 der 2. Theil der epi-stolae obscurorum virorum, die wir ſchon gewürdigt haben Im Jahre 1519 ließ Bernhard Adelmann die von Oecolam padius verfaßte Schrift: canonicorum indoctorum responsi in Augsburg drucken. Eck war von dieſer Schrift, wie er ſelbſt geſteht, auf das peinlichſte berührt.[4]) Dort iſt nun auch vom Wucher die Rede. Die betreffende Stelle[5]) lautet: „Wir ſind ungelehrt. Denn wir verſtehen es nicht, Leute

---

[1]) Albert, S. 389 und 391.

[2]) Auctuarium ep. select. Erasmi Rot. Basilieae 1518. S. 56 und 57.

[3]) Eccii replica, S. 49.

[4]) Wiedemann, S. 141.

[5]) Löſcher, Ref. Akt. III, S. 941.

unter unsere Fittige zu nehmen, die eine unersättliche Begier nach gemeinem Gewinne haben. Insoferne stimmen wir mit dem Papste überein. Als Du nämlich im Solde der Kaufleute standest und in einer Bittschrift das Ansinnen an den Papst stelltest, es solle jener durch und durch unbillige Gesellschaftscontrakt als gut erklärt werden, wurdest Du abgewiesen, ohne Zweifel, weil der Papst Dein Thun nicht begreifen konnte, da Du mit feiler Zunge und Hand bereit warst, die hl. Schrift zu zwängen und verdrehen, ja zu verderben, nur um nicht ohne Ruhm heimzukehren. Wir sind ungelehrt. Denn wir sehen nicht, wie ein vollkommener Mensch Nachfolger des armen Christus sein kann, wenn er auf irdische Interessen schwört. Doch ja! Wahrscheinlich huldigt nach Deiner Meinung auch Erasmus, jenes Gestirn unseres Jahrhunderts gleich uns, verrückten Ideen!" Ob und wann Eck in Sachen des contractus trinus sich nach Rom gewendet hat und abgewiesen worden ist, wie das Citat behauptet, können wir nicht prüfen. Auch die Anspielung auf Erasmus[1]) ist uns nicht ganz klar. Endlich fiel noch Pirkheimer in seinem Eccius dedolatus[2]) — der gehobelte oder der abgeeckte Eck — eine satirische Schmähschrift, welche am 20. Februar 1520 anonym erschien und dem Nürnberger Humanisten zugeschrieben wird, über unseren Gelehrten wegen seines Auftretens in der Zinsfrage her. Die Schrift enthält mehrere derbe Anspielungen auf den Zinsstreit. Bei der Operation Eck's zeige sich Geld. „Das ist das Geld, welches er von den Kaufleuten erhalten hat, um den Wucher zu vertheidigen." Der Verfasser läßt Eck sagen: „Ich habe gezeigt, daß den Reichen der Wucher erlaubt sei, den Armen aber nicht — jedoch mit Hinzufügung gewisser Bedingungen."[3])

1) Vergl. dessen laus stultitiae.

2) Abgedruckt bei Riederer, Beitrag zu den Ref.-Urkunden, S. 165 ff. cf. „Der gehobelte Eck" von Rob. Rösler, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. II 1873, Hft. 8.

3) Eccii tract. de cont. tr. cf. oben 33 a u. b.

Schließlich heißt es: „Nun endet der abgehobelte Eck, we… obwohl er 1517 zu Straßburg die constantinische Schen… bekämpft und die schlimmsten Befürchtungen wegen der … sucht und dem Pompe des Klerus ausgesprochen hat. … unterdessen, wie man sich sagt, den Mächtigen und … die mit dem Schweiße der Armen ihre Goldhaufen be… Beifall geklatscht hat. Ein Deutscher soll kein Schwe… und Zweizüngler sein." Statt dieser Worte steht in … andern Ausgabe: „Gedruckt durch Agrippus Panop… Drucker des Königs von Persien, unter dem Consulate … Licentiaten Simon von Samaria und des Dr. Judas Isc… in der Stadt Luzern am Zusammenflusse von Rhein … Donau."

Welches war die Stellung der Reformatoren im Zi… streite? Neumann schreibt [1]): „Die Reformation brach … vornherein thatsächlich und rechtlich das Ansehen der katholis… Kirche in der Wucherfrage, also dem Glaubenssatze von … Zinsen ging durch sie die Spitze verloren. Das Individu… befreite sich auch hier von den Autoritätsfesseln; man … auch hier die Natur des Verkehrs an sich gewähren u… lernte sie an sich ohne einseitige Perspektive, ohne vorgefa… Meinung kennen und beurtheilen." Liest man diesen Dith… rambus, so sollte man meinen, die Reformatoren und … Clienten hätten „den Glaubenssatz" von der Unzulässigk… des Zinses von sich geschleudert und seien in hellen Hau… unter das Oberkommando Eck's geeilt. Leider ist das Gege… theil von Allem wahr. Die Reformation als solche … absolut unschuldig an der Fortentwicklung der Zinsleh… im freiheitlichen Sinne. Eher könnte man das Gegenth… behaupten. [2]) Während Eck mit bewunderungswürdige… Unbefangenheit die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse seine… Zeit durchschaute und den veralteten Traditionen der Schu…

1) Geschichte des Wuchers, S. 479.

2) Funk, Zins und Wucher, S. 104 ff.

ihre Spitze abzubrechen suchte, stak sein Gegner Luther bis über die Ohren in der aristotelisch-scholastischen Lehre vom Zinse.[1]) Das Zinsennehmen war ihm ein Gräuel. „Wer also leihet, daß er aufsetzt, der leihet nicht, so verkauft er auch nicht, darum muß es ein Wucher sein, dieweil leihen von Art und Natur nichts anderes ist, denn etwas für einen Anderen darstrecken umsonst mit Bedingen, dasselbe oder des gleichmäßigen, und nicht mehr, über eine Weile wieder zu nehmen." [2])

Neumann[3]) rechnet Luther diese seine Haltung in der Zinsfrage mit eigenthümlicher Logik zur Ehre an und sagt: „Der sechsunddreißigjährige Apostel des neuen Jahrtausends eifert feurig wie ein Jüngling; alle Gründe, welche die katholische Kirche, Theologen und Rechtslehrer viele Jahrhunderte hindurch für das Dogma des Wuchers gesammelt und der unerbittlichen, unüberzeugbaren Natur des Verkehrs entgegengeschleudert hatten, sie leben mit ganzer Stärke wieder in seinen Worten auf und tönen hinaus auf den Markt und die Straßen." Luther wetterte sogar gegen die von der Kirche längst gebilligten Rentenkäufe.[4]) Er sagt vom Rentenkauf: „mich bedünkt, seine Art sei, daß es ihm leid thue, daß er nicht muß ein Wucher sein; es gebricht ihm an Willen nicht und muß leider fromm sein." Nur das interesse wollte Luther gelten lassen.[5]) Der Reformator kam indessen mit seiner canonistischen Anschauung gegenüber dem praktischen Leben nicht zurecht. Darum ließ er sich schließlich in einem Gutachten[6]) an den Stadtrath von

1) Falke, Die volkswirthschaftl. Anschauung der Ref.-Zt., Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover 1874. Jahrg. III, 3. u. 4. Heft. S. 177 ff.

2) Luthers Werke. Erlangen 1833. Sermon vom Wucher. S. 104 ff.

3) l. c. S. 480.

4) Vgl. Falke, l. c. S. 184 u. Neumann, S. 481.

5) Sermon vom Wucher.

6) Bei Neumann, S. 618 ff.

Danzig vom 5. Mai 1525 zu folgender Moraldistinktion verleiten: „Der Zinßkauff oder der Zinspfennig ist gantz Unevangelisch, da Christus lehrt: lyhet ohne wiedernehmen" Allein man soll das Evangelium denen nicht aufdringen „die es nit mögen und wollen thun, welches ist unrecht, und das Evangelium lehret woll frey alle gutter fahren zu lassen aber wer mich dazu zwinget oder dringet, der nimbt mir das meine."

Aehnlich wie Luther schloß sich Melanchthon der strengsten canonistischen Richtung der Vorzeit an.[1]) Zeuge hiefür ist unter Anderm ein Gutachten Melanchthons an den König Christian von Dänemark vom Jahre 1553 über den Zinswucher. Luther und Melanchthon griffen in den Zinsstreit Eck's unseres Wissens nicht persönlich ein. Jedenfalls aber theilten sie den Standpunkt ihrer Collegen von den Universitäten Wittenberg und Erfurt. Wie Luther und Melanchthon dachte die größere Zahl der evangelischen Theologen.[2]) Wir nennen einen Ursinus, einen Bullinger, Crato von Craftheim, Martyr, Musculus u. s. w. „Das jus catholicum war lebendig geworden in den katholikenfeindlichen Schaaren." Eine viel freiere Haltung in der Zinsfrage nahm der Genfer Reformator Calvin[3]) und seine Anhänger Viretus und Rivetus ein. Auch Oecolampadius theilt schließlich trotz der responsio canonicorum indoctorum die Anschauung seines Herrn und Meisters. Wie Calvin über Eck's Zinsstreit urtheilte, ist unbekannt. Gewiß ist, daß er die meisten Sätze der Eck'schen Wucherlehre adoptirte und lebhaft vertheidigte.[4])

Somit ist die Behauptung, die Reformation als solche habe den Bann der alten Zinsverbote gebrochen, ein Märchen.

---

1) Neumann, S. 487.
2) ib. S. 488.
3) ib. S. 488.
4) ib. S. 492 ff.

Gerade den katholischen Theologen, namentlich Eck gebührt der Löwenantheil an der Reform der Zinslehre. Um so sonderbarer muß es berühren, wenn protestantische Gelehrte das ihren Heroen nachrühmen, was sie an Eck so bitter tadeln.

Wir haben genügend dargestellt, welche persönlichen Resultate der Zinsstreit für Eck hatte. Nun ist nur die Frage noch zu beantworten, welche Wirkungen dieser Streit auf das öffentliche Leben äußerte. Die Antwort ist kurz gegeben.

Die praktische Welt, welche bisher nicht ohne einige Besorgniß des contractus trinus sich bedient hatte, fühlte sich durch das Auftreten Eck's und durch die Zustimmungserklärungen der bedeutendsten Männer wesentlich beruhigt. Die Folge davon war, daß die beliebte Contraktform nur noch mehr in allen Kreisen der Bevölkerung sich einbürgerte. Dagegen hatte die heftige Opposition aus der Gelehrtenwelt den Beweis erbracht, daß die Zeitgenossen Eck's für die wissenschaftliche Lösung der Zinsfrage noch nicht genügend reif waren. Eck ließ deßhalb die Frage fallen. Uebrigens trugen auch die dem Zinsstreite unmittelbar folgenden Reformationsstürme sehr viel zur Beseitigung der Frage bei.

Im Jahre 1565 kam der contractus trinus[1]) vor das Forum der Provinzialsynode von Mailand und wurde verworfen. Diesem Beschlusse trat die Synode von Bordeaux im Jahre 1583 bei. Drei Jahre später verurtheilte auch Sixtus V. in der Bulle Detestabilis den Vertrag, nachdem noch Pius V. für die Herausgabe der Werke des Canonisten Navarrus, welcher den Contrakt vertheidigt hatte, ein Privileg ertheilt und Gregor XIII. die Widmung seines Hauptwerkes angenommen hatte. Später erfolgte kein päpstliches Verbot

---

1) Vergl. Funk, Geschichte d. kirchl. Zinsverbots, S. 58 ff.

mehr. Allmählich gewann der contractus trinus immer mehr wissenschaftliche Anhänger. Nicht bloß einzelne Theologen wie Toletus, Molina, Lessius, Lugo u. A., sondern auch theologische Fakultäten wie die zu Köln, Trier, Salamanca, Ingolstadt, Freiburg und Mainz traten für ihn ein. So war seit Beginn des 17. Jahrhunderts jede größere Opposition verschwunden war. Benedikt XIV. erklärte in seinem Breve de »syn. dioeces. ausdrücklich, daß er den Vertrag nicht verurtheilen wage.

Gegenwärtig ist die Frage, ob der Vertrag zulässig sei, insoferne gelöst, als das öffentliche Leben das praktische Ziel des Vertrages längst angenommen hat und eine Zinspraxis übt, die den contractus trinus mit den von Eck gestellten und von Pirkheimer verspotteten „gewissen Bedingungen" weit überholt hat. Während Eck noch mit einer großen Aengstlichkeit und Vorsicht das Zinsrecht durch allerlei Cautelen einschränkt, machen jetzt nicht bloß die Laien, sondern auch der Klerus und die kirchlichen Institute vom Zinsrechte in einer Ausdehnung Gebrauch, die Eck zu seiner Zeit nimmer zu vertheidigen gewagt hätte. Die Zeit hat Eck Recht gegeben.

J. Schneid.

LXXI.

Zur Volksgesundheitspflege Deutschlands im Mittelalter.

(Badewesen und Seelenbad.)

Bäder finden wir im Gebrauche bei den Germanen alsbald bei ihrem Auftreten in der Geschichte. Anders mag ihr Badewesen geworden sein, als sie mit den Römern in Berührung traten, denn bis hart an die germanischen Grenzgebiete lagen römische Ansiedelungen, welche der Badeeinrichtungen nicht entbehrten. So in der ältesten Zeit.

Die neueste Zeit richtet wieder Volksbäder und selbst für die Massen der Schulkinder Badeanstalten ein und mag sich dieses Fortschrittes rühmen und freuen, denn es ist auch gar zu nothwendig, daß unser in Schule, Theater und Concert hockendes und dadurch nervös und sentimental gewordenes, sowie in der Fabrik körperlich verkommendes Volk durch Bädergebrauch auf Hebung seiner Kräfte und Stärkung der Nerven Bedacht nimmt.

Wollte Jemand der mittleren Zeit vorhalten, sie habe für die Vortheile des Badens und der Leibesübungen kein Verständniß gezeigt, so würde er starke Unkenntniß des Mittelalters verrathen, denn das heutige Turnen, ein Abquälen mit dem geduldigen Holze und jetzt gar der Ruderspport reichen nicht heran an die ehemals allgemein geübten fünf volksthümlichen Leibesübungen: Laufen, Springen, Steinstoßen, Speerwerfen und vornehmlich das den ganzen Körper in Anspruch nehmende Ringen. [1])

1) Bintz, Die volksthümlichen Leibesübungen im Mittelalter. Hamburg 1879.

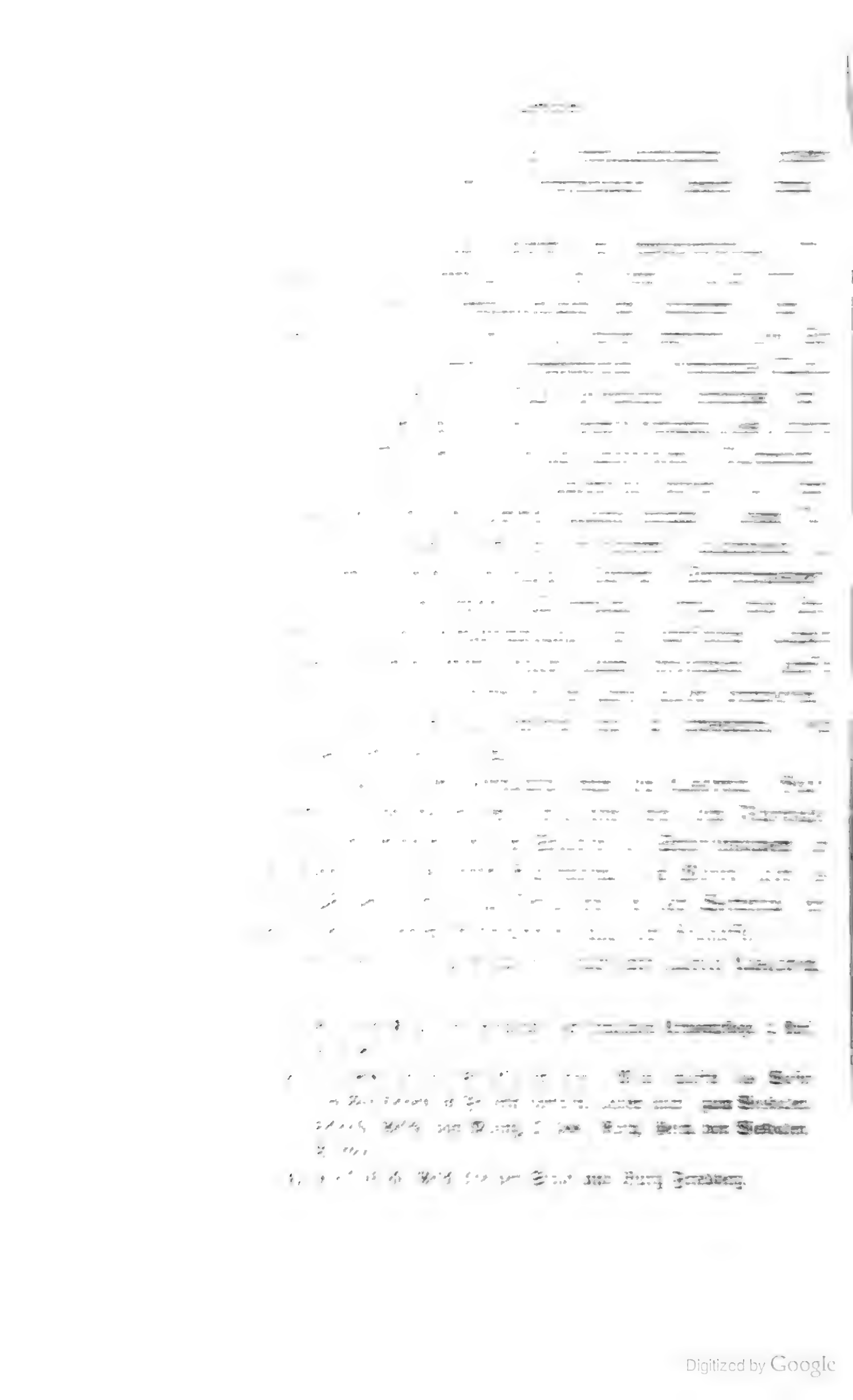

Digitized by Google

ßhalb wir sie vielfach im Besitze eines Klosters, eines ötischen Rathes finden. Diese erbauten sie, gaben die- ben Pächtern und die Pächter wieder erhoben Eintrittsgeld.

In sehr kleinen Dörfern finden wir Badestuben, aber ohl nur in solchen, wo ein Kloster sich fand und die ache in die Hand nahm, so zu Zell bei Worms, welches tzt nicht ganz 400 Seelen zählt, aber 1435 eine Badstube at, ausgegangen vom Stifte des hl. Philippus.

Der Arme, welchem es schwer fallen mochte, das Ein- rittsgeld zu zahlen, sollte aber auch des Nutzens des Badens ich erfreuen, deßhalb trugen bemittelte und barmherzige Menschen die Kosten dafür, ja sie stifteten ein solches un- entgeltliches Bad für Aermere mit der Absicht, durch dieses Werk der Barmherzigkeit für ihre Seele, pro remedio animae (zum „Seelgeräth") zu sorgen, daher „Seelenbad, Seelbad". Die das Seelbad Genießenden waren gehalten, für die Wohlthäter und Stifter zu Gott zu beten. Wie findet man diese löbliche Einrichtung, welcher eine so gute Absicht unter- liegt, von protestantischen Schriftstellern bis zum Eckel entstellt!

Die Culturgeschichte, welche diesen Gegenstand in ihren Darstellungsbereich zu ziehen hat, muß dabei hervorheben, welcher besondere Antheil den Klöstern zufällt. Soviel ich bis jetzt sehen kann, erscheint Fulda als das älteste Kloster, welches eine Badestube (nicht für's Kloster) für die Bevölkerung errichtete.

Die Stadt Fulda verdankt nämlich ihrem um das Wohlergehen der Stadt eifrigst besorgten Abte Marquard eine Fleischbank auf dem Markte und daneben eine Bade- stube, macellum in foro ac juxta illud balnearia stupa. Marquard, vorher Mönch auf dem St. Michelsberge bei Bamberg, regierte 1150—68.[1]) Wenn die Badestube damals etwas ganz Außerordentliches gewesen wäre, so würde die

1) Schannat, Buchonia vetus, p. 350.

Klostergeschichte nicht versäumen, dessen Erwähnung zu thun Die Badestuben gehen demnach weiter zurück.

Das Benediktinerkloster Seligenstadt am Main weis 1305 eine Badstube auf. Abt, Prior und Convent ver miethen nämlich 1305 einem Bürger Wigand, Bader, de mittleren Theil der Badstube, mediam partem stupe balne welchen das Kloster vom Stadtpfarrer Hermann Hürniz er halten hatte.[1])

Die Geschichte des schon genannten Stiftes des hei Philipp zu Zell berichtet, daß die Stiftsherren im Jahr 1435 die Badstube zu Zell in Bestand gaben; die Beständer mußten davon jährlich $2^1/_2$ Pfund Heller und 2 Kapaune dem Stiftskapitel, und 10 Schillinge Heller dem Küster reichen dieselben erhielten außerdem einen Vorschuß von 30 Gulden zur Errichtung einer neuen Badstube.[2])

Die Benediktiner zu Neustadt am Main erwiesen sich als eifrige Schützer und Pfleger von Badeanstalten, wie sich aus den alten Inventarien ergibt. Darnach besaß das Kloster Jahrhunderte lang bis auf die neuere Zeit ein eigenes Badehaus zu Würzburg (im großen Willmuth, jetzt Bankgasse) und zu Neustadt selbst. Das Inventar von 1555 zählt auf: 2 messingene Wannen mit zinnernen Deckeln, 1 kupferne Wanne, 1 messingenes Becklein, 5 Badgelten von Holz, 1 großen Wasserzuber. War diese Badestube zunächst für den Kloster-Bedarf berechnet, so konnten doch zweifelsohne bei dringender Noth sonstige Kranke an den Wohlthaten derselben theilnehmen, zumal wir dieselbe nicht im Münster, sondern „beim Gasthaus zum neuen Stab" treffen.[3])

Reichs- und andere Städte blieben in der Errichtung von Badstuben nicht zurück. Die Reichsstadt Wimpfen am Neckar kann drei Badstuben im 14. Jahrhundert auf-

1) Baur, Hessische Urkt., I, 236.

2) Lehmann, Geschichte des Stiftes, S. 27.

3) Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg, I, 291.

weiſen, eine in der nun eingegangenen Vorſtadt vor dem Speierthor, um 1350, ferner eine Badſtube bei den Predigern (in Wimpfen auf dem Berge), welche mehrmals in Urkunden vorkommt, ſo 1352, 1354 und 1363.[1]) Merkwürdigerweiſe ſchenkt Abt Gottfried und das Kloſter Heilbronn estuarium seu stupam balnearem in opido montis Wimpinensis prope cimiterium predicatorum sitam ihrem Kloſterbruder Magiſter Hermann von Liggarthauſen. Dieſe Badſtube wurde 1363 einem Wimpfener Bürger in Beſtand gegeben gegen Entrichtung von jährlich 5 Pfund Heller. Zu Wimpfen im Thale, wo das Stift St. Peter ſtand, gab es im Mittelalter ein Bad, das im 17. Jahrhundert verboten wurde.[2])

Zu Friedberg in der Wetterau mit einer kaiſerlichen Burg begegnet ſchon im 13. Jahrhundert ein Badhaus. Laut Urkunde von 1293 ſchenkt König Adolf den Minoriten ein Stück Land, gelegen vom alten Badthor ab bis zum See, a veteri porta estuaria usque ad portam laci.[3])

Zu Grünberg in Oberheſſen verkauft 1461 die Stadt mit Bewilligung der Landgräfin Anna zu Heſſen 8 Gulden jährliche Gülten und vier Seelbade zu jeglicher Fronfaſten in der Badſtube zu Gr. für alle arme nothdürftige Menſchen an einem benannten, bequemen, gelegenen halben Tage wie ſeither Gewohnheit geweſt iſt. Im Jahre 1467 geſtattet Bürgermeiſter und Rath zu Grünberg dem Henne Felle und ſeiner Hausfrau Elſe gegen Bezahlung von 15 G. rhein. in jeglicher Fronfaſten (alſo 4 mal) Dienstags oder Mittwochs ein Seelenbad in ihrer Badſtube zu halten und machen zu laſſen. Und ſal ein iglicher Badermeiſter unſerer Badeſtoben uff einen iglichen vorberürten Badetag reinlich und wohl wärmen und zubereiten mit ſyme Geſinde einen

1) Schon 1315 verkauft Hug 2 Pfund Heller, welche ſtehen auf ſeinem Hauſe „bei dem Spital und der inren badſtub".

2) Frohnhäuſer, Geſchichte der Reichsſtadt Wimpfen.

3) Dieffenbach, Geſchichte der Stadt und Burg Friedberg, S. 67, 314.

iglichen armen Menſchen denſelben Tag umb godes w
allen gläubigen Seelen zu Troſte, baden laſſen, wie
5 Jahre lang geſchah.[1])

In den ſächſiſchen Gebieten findet ſich eine
erkleckliche Zahl von Badſtuben. „Es waren wenig St
in Sachſen, die etwas zu bedeuten hatten, die nicht das G
ſtifte eines oder etlicher Seelenbäder hatten“, ſagt Wel
Altes aus allen Theilen der Geſchichte (1762) I, 564.

Zu Zwickau machte 1284 der Rath eine Raths
ordnung, wann die Bader Seelenbad halten ſollen. D
ſelben mögen am Dienstag, Donnerstag und Freitag See
bad halten, umme daß arm Leut ihren Raum und Gem
deſto baß gewarten mögen Gott zu Lobe und denſelben
Troſte und allen gläubigen Seelen, denen zu Troſte un
Seligkeit man die Bade macht . . . . . Und welcher Bad
deſſen bruchs (brüchig) würde, der ſoll dem Rathe, als
er des Bruches funden wird, vor iezlichen Tag geben ein
halben Virdung meiſſener Geldes. Der Rath ſoll das Ge
nehmen und geben halb ins Spital vor Unſer Frowente
und halb in das Siechhus vor dem Trenktor. Actum
millesimo CCo. LXXXIIIIo.

Im Jahre 1301 auf Aſchermittwoch wurde folgende lateiniſche Urkunde ausgeſtellt: „Ich Theodorich d. J. von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen, Markgraf der Oſtmark und Lauſitz, allen Chriſtgläubigen beſtändiges Wachsthum des irdiſchen und ewigen Heiles. Damit die Nachkommen wiſſen, was durch die eben Lebenden geſchieht, deßhalb wünſchen wir, daß alle Chriſtgläubigen, die dieſes Schreiben ſehen oder leſen, erfahren, daß Johannes Auriga, Burger von Leipzig, unſer Getreuer und Geliebter, von Liebe geleitet wegen der Belohnung durch Gott, zum Lobe Gottes und zu Ehren ſeiner Mutter Maria, der glorreichen Jung-

---

[1]) Heſſiſches Archiv, II, 1, 11, 13. Glaſer, über Seelenbäder daſ. VII, 437.

frau und des hl. Apostels Thomas, die Badestube, welche Ziegelstube heißt, Grund und Boden der Stube und alles darüber Gebaute mit allen anderen Pertinenzien gegeben und überlassen an die Kirche des hl. Thomas und das Colleg der Regularcanoniker, die Gott daselbst unter Beobachtung der Regel St. Augustin's dienen, zum ewigen erblichen Besitze. Wir aber, erwägend und erkennend, daß solche Schenkung rein und allein wegen Gott gemacht sei, wollen und gewähren, daß genannte Kirche St. Thomas und Kloster der Badestube u. s. w. für alle Zukunft sich erfreuen. Und um genannte Kirche unsererseits zu fördern, fügen wir bei, daß mehr genannte Stube u. s. w. frei sein sollen von aller Last und Abgabe u. s. w." Folgen die Unterschriften der Zeugen.[1])

Zu einem ewigen Lobe — heißt es in: Alte Freiheiten des Städtchens Geisingen[2]) 1479 — sonderlicher Ehre und Würdigkeit der hochwürdigen, reinen, keuschen und unvermälichten Jungfrau Marien Mutter Gottes haben Richter und Schöppen in Geising und die ganze Gemeine daselbst angefangen zu bauen eine Kapelle in der Ehre U. L. Frauen, Badstube, Fleischbänke, Bräuhäuser und andere Nutzung, damit sie sich allda gedenken zu enthalten (erhalten) und ernähren. Was dann Alles Friedrich Herzog von Sachsen bestätigte und begnadete.[3])

Seelbäder finden sich außerdem zu Oestritz 1423, zu Pirna, Wurtzen und Meissen.[4]) Im Jahre 1517 stiftet

1) Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachlese I, 65. Daselbst S. 93 ein Verzeichniß (aus dem Jahr 1573) der Bauten, welche Bürgermeister Lotter in Leipzig ausgeführt, auch: bei dem Rannischen Thore eine gemeine steinerne Badstuben innerhalb der Stadt und habe dieselbige lassen wölben, daß solch Gewölb kein Trauffen oder Feuchtigkeit von sich gegeben.

2) Regierungsbezirk Dresden.

3) Schöttgen und Kreyßig a. a O. I, 695.

4) Machatscheck, Bisthum Meissen, S. 384 Note 3.

Friedrich d. W. ein Seelbad. — Noch 1534 stiftet ein Bürgermeister zu Penig in seinem Testamente ein Jahrgedächtniß und verordnet, die Altarleute sollten auf den Tag des Anniversars ein Seelbad bestellen und halten, wofür er noch insbesondere 30 Gulden vermachte.[1])

Zu Lösnitz im sächsischen Erzgebirge wird 1362 durch einen Ortsbürger ein viermaliges Seelbad gestiftet, welche Burggraf Meinher zu Meissen bestätigt. Als Zeugen unterschrieben Herr Henrich Karad, Pfarrer zu der Lesn., Deinhart der Alte und Andere.[2]) — Im Jahre 1505 verkaufte der Rath zu Crimmitzschau seine Badestube.[3])

Vier jahrliche Seelbäder werden noch 1532 zu Freiburg in Sachsen gestiftet. Der Bürgermeister dieser Stadt hatte dem Meister Hans Meissener, Bader itzundt zu Weissenfeld, die Badstuben zu Freiburg für 120 rheinische Gulden unter günstigen Bedingungen verkauft, wofür der Käufer ein Seelbad jährlich und ewiglich zu jeglicher Weihfasten einmaßen und wie vor alters gewest einheissen und nach Forderung der Billigkeit halten soll. Dafür soll ihm vom Rathe seine Gebühr gegeben werden.[4])

Im Jahre 1440 fand folgende interessante Stiftung statt. Die Wittwe Marg. Susbach kaufte um 200 Gulden 10 Gulden an Golde rheinisch jährliche Rente und Zinse (also 5 Prozent) auf dem Rathhause zu Halle und schenkte diese Rente dem Kloster St. Georg zu Glaucha vor Halle. Die Aebtissin nahm diese Rente an und verpflichtete sich auf Begehr der Schenkerin zur Abhaltung von vier Jahr-

1) Alte Peniger Chronik in Weller, Altes a. allen Th. d. Geschichte, I, 565.

2) Schöttgen und Kreyßig, Nachlese I, 469; Oesfeld, Beschreibung einiger Städte im Erzgebirge, besond. Lößnitz. Halle, 1776 S. 186.

3) Das. III, 260.

4) Die Urkunde hierüber in M. Joh. Gottfried Leo disp. de balneis animarum oder von Seelenbädern 1720; Schöttgen und Kreyßig, Dipl. Nachlese II, 677.

:Dächtniſſen mit Vigilien u. ſ. w. „Von ſolchen Vigilien nd Seelmeſſen ſollen wir und wollen 8 Gulden theilen nter die Kloſterfrauen, und wenn dann ſolche Vigilien ehalten ſind, deſſelben Tags ſollen wir, Aebtiſſin und alle nſere Nachkommen, unſere Badſtube, ja zu jeglicher Zeit, enen Jungfrauen heizen laſſen, davor ſoll man alle Jahr en 9. Gulden geben in unſere Abtei für Holz und Lohn nd was man dazu bedarf. Darnach ſoll man den 10. Gulden geben an vier Theilen, und je einen Theil zu Bier, ſo die Jungfrauen nach dem Bade unter ſich theilen ſollen u. ſ. w. Gegeben 1440 am 1. Sonntag in der Faſten, als man ſinget in der h. Kirchen Invocavit.[1])

Um's Jahr 1330 ſtiftete der ehrbare Prieſter Herr Hanns von Beierſtock „ewiglichen zu Heil und Troſte" zwei Seelbad, eines an dem Montage in der gemeinten Wochen, das ander an dem Mittwoche zu Mitfaſten.

Ferner kennen wir Seelbäder zu Mitweida 1452, zu Schneeberg 1499.[2]) Zu Freiberg 1473 machte man die Ordnung, daß das längſt geſtiftete Seelenbad für Schüler und arme Leute wechſelweiſe in der Fiſcher- und Futterſtube ſolle gehalten werden. Zu vier ſolcher Bäder teſtirte 1487 Lukas Nitzſch 24 Gulden und davon zu jedem Bade 1 Faß Bier, und Brod um 2 Gulden unter die armen Leute zu vertheilen.

1488 machte der Stadtſchreiber Andr. Meinhart zu Glauchau weitläufige Beſtimmungen über ſein Vermögen, vor Notar und Zeugen; eine der Beſtimmungen betrifft ein Seelbad und lautet: Item auch hat er vorſurget (fürgeſorgt)

1) Leo, de balneis animarum; Schöttgen und Kreyßig, Nachleſe II, 679, auch in Carpzov, Introductio in libr. symb. p. 798. Carpzov ſpricht hier die irrige Meinung aus, nur in Klöſtern ſeien Seelbäder gehalten worden, was außer ihm Niemand bis jetzt behauptet hat.

2) Moller's Freyberger Chronik, S. 406.

ein Sehlebat und eine Spende in solcher Form, daß [illegible] Sehlebat nach Gewohnheit mit aller Notdorft (alle Nöthigen) mit Essen und Trinken für die Menschen [illegible] sorget solle werden, und das allirbeste Bier als in seine Keller funden wird, soll man dem Armen mildiglich zu [illegible] Spenden reichen und einem itzlichen armen Menschen 1 Pfennigk und ein Brod das 1 Pfennigk gilt, darzu geben.[1])

Das Stift St. Sixtus zu Merseburg, der Unterstützung bedürftig, erhielt am 19. Juli 1409 vom Bischof Walter unter Zustimmung des Kapitels eine Badestube gelegen vor dem Saalthor zu Merseburg, in Eigenthum.[2])

1513 ward zu Halle bei St. Ulrich eine Seelbadstiftung gemacht, also daß des Jahres einmal 12 arme Menschen zum Bade geführt, und wenn sie ausgebadet, jedem derselben ein Paar Semmeln, ein Paar Eier und ein alter Pfennig zu einer Kanne Bier durch die Gemeindevorsteher gegeben werden soll. — In Schlesien kommt ein Seelbad zu Liegnitz vor.

Wie Wallfahrten und Errichtung von Kreuzen als Gerichtstrafe verhängt wurden, so auch die Stiftung von Seelbädern. Zu Schneeberg in Sachsen wurde 1499 ein Todschlag also verglichen, daß der Thäter unter Anderem auch ein Seelenbad mit Brod und Bier halten lassen *mußte*. Beyer, Otia metallica III, 16. 17.

Eine besondere Beachtung und die erste Stelle unter den Seelbadstätten verdient die Handelsstadt Lübeck wegen ihrer überaus reichen Seelbadstiftungen. Wir besitzen über dieselbe eine eigene, wenig bekannte Abhandlung, betitelt: De balneis animarum lubecensibus. Von Lübeckischen Seelen

---

1) Testament in Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte, II. S. 757.

2) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Sprache, VII S. 145.

Bädern, von Jacobus a Melle, Pastoris Lubecensis Mariani. Lubecae 1710. 8 Blätter in Quart. Der Verfasser, Pastor an der St. Marienkirche zu Lübeck, leider im lutherischen Pastorenstyl des vorigen Jahrhunderts über die Verdienstlichkeit derartiger Stiftungen spöttelnd, gibt Auszüge aus Testamenten in chronologischer Reihenfolge:

1356 Peter Slichterenne, Bürger von Lübeck: volo, ut pauperibus ad balneum V marce ministrentur.

1370 Johannes von Ghnoyen: cupio insuper, ut quinquaginta homines abluantur in balneo; auch sollen diese Fünfzig zur Erquickung erhalten eine Tonne Bier und jeder einen Weißpfennig.

1373 Marg. Klingenberg Wwe.: item do XX marcas ad balneandum pauperes; ihr Ehegatte Johann hat 1376 ihr Wohnhaus zu einem Spitale hergegeben.

1375 Wulff Cremer: item volo, quod centum pauperes in salutem animae meae de bonis meis balneentur; auch von dieser ansehnlichen Schaar erhält jeder einen Heller, ut Deum orent pro me.

1376 Bertoldus de Quedelingborgh: item pauperibus hominibus do X marcas lub. ad balneandum et potandum.

1377 Hillegundis, Wittwe Heinrich Berenstert's: item communibus pauperibus, in plateis mendicantibus, do LX marcas, ipsis in calciis et vestibus, balneo, pane et cerevisia ministrandas, also für Schuhe und Kleider, Bad, Brot und Bier.

1383 Elis. Langen Ww, 12 Arme jeden Montag für ein ganzes Jahr. — 1385 Arnold Sparenberch 12 arme Lude jeden Samstag een Jare umme. — 1406 Marquard Volkerstorp 50 Mark to Bade armer Lude — 1413 trägt Nik. Dethert seiner Gattin auf, ein ganzes Jahr jeden Sonntag zu speisen und jeden Montag baden zu lassen, „umme Godes willen unde umme Salicheit willen unser Sele". — 1413 Nik. Blasholt stiftet 1 Mark ewig Geld,

um baden laten arme Lude, to Troſte miner Selen – 1415 Lüdeke Wulf 7 Mark.

So geht es fort bis zum Jahre 1539. Da die Lübecker viel Handel trieben nach Bergen in Norwegen, ſo ſtifteten ſie auch in genannter Stadt mehrfach Seelenbäder.

F. Falk.

LXXII.

Altbayriſche Kirchenfeſte und Kalendarien.[1])

Bis in die Gegenwart herein war bei der Geſchichtsſchreibung die Darſtellung des äußeren Ganges der Dinge die Hauptſache. Das innere Leben der Völker trat in den Hintergrund. Aehnlich war es bei der Kirchengeſchichte. Erſt die neueſte Zeit regte die Erforſchung der inneren Entwicklung an, die geſchichtliche Darſtellung erweitert ſich zur Culturgeſchichte. Hier muß aber, um ſichere Reſultate erzielen zu können, die Detailforſchung einſetzen und zwar ſowohl nach Zeit wie nach Raum. Im Laufe der Jahrhunderte wechſelte vielfach die Geſtaltung des inneren Lebens, deßhalb iſt eine Beſchränkung auf beſtimmte Zeitalter nothwendig, wenn nicht neue Unſicherheit und Verwirrung entſtehen ſoll. In den verſchiedenen Ländern geſtalteten ſich von Anfang an die Verhältniſſe von ſelbſt verſchieden, ſobald es ſich nicht um die überall einheitliche Lehre, ſondern um das Leben handelte, welches den praktiſchen Bedürfniſſen zu genügen hatte. Eine Beſchränkung auf beſtimmte Zeiten mit einheitlichem Charakter, ſowie auf geſchloſſene,

---

1) Mittelalterliche Kirchenfeſte und Kalendarien in Bayern. Von Dr. Anton Lechner, Domkapitular in München. Freiburg bei Herder, 1891. S. 286. (ℳ 5.50.)

kleinere Landesgebiete ist damit für die geschichtliche Forschung von selbst geboten. Von diesem Gesichtspunkte ging Domkapitular Dr. Lechner in München aus, als er eine geschichtliche Darstellung der Kirchenfeste geben wollte. Er beschränkte sich auf die Zeit des Mittelalters und auf den Umfang von Altbayern. Auch da sehen wir noch in den einzelnen Diöcesen und in den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters Abweichungen genug. Namentlich ist die Gestaltung der Kalendarien nach den Kreuzzügen wesentlich verschieden von den Kalendarien der früheren Jahrhunderte.

Dr. Lechner behandelt die Kalendarien und Kirchenfeste der altbayerischen Kirchenprovinz mit der Metropole Salzburg und den Suffraganbisthümern Freising, Passau und Regensburg. Er fügte noch die Kirchenfeste des nächstgelegenen Bisthums Augsburg, welches bekanntlich zur Metropole Mainz gehörte, sowie ein Klosterkalendarium hinzu, um ein vergleichendes Studium anzuregen.

Lechner beginnt mit seiner Heimathdiöcese, mit Freising, und bringt an erster Stelle den Wortlaut eines Kalendariums aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (um das Jahr 980—990). Es ist dies das älteste Kalendarium, welches der Verfasser uns bietet. Es verläugnet seinen Ursprung nicht, indem es zahlreiche Heilige der fränkischen Kirche enthält. Bischof Abraham von Freising (957—993) ließ durch seinen Kaplan Gottschalk Bücher in Metz abschreiben und von dorther dürfte auch das Kalendarium seinen Ursprung haben. Der fränkischen Vorlage wurden die Specialheiligen der Freisinger Diöcese beigefügt. Der wörtliche Abdruck dieses ältesten bayerischen Kalendariums ist von besonders hohem Werthe, weil dasselbe in kurzer Zeit unleserlich sein wird. Die Tinte, mit welcher das Kalendarium geschrieben ist, zerstört das Papier, so daß heute schon einzelne Zeilen ganz durchfressen und völlig verschwunden sind. Ueberhaupt besteht das größte Verdienst der Lechner'schen Publikation darin, daß er Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, deren Studium bisher nur wenigen Forschern mit großem Aufwande von Zeit möglich war, der allgemeinen Benützung erschlossen hat. Alle Kalendarien, welche Lechner's Werk veröffentlicht, sind dem Handschriftenschatz der

Münchener Staatsbibliothek entnommen. Die meisten dere sind schon benutzt worden, aber in ihrem Wortlaute und ihrem ganzen Inhalte werden sie erst durch Lechner's A der Oeffentlichkeit und dem vergleichenden Studium zugan

Das Freisinger Kalendarium des 10. Jahrhunderts en nicht blos die Kirchenfeste und die Festtage der Heiligen, sond auch Eintragungen für die Berechnung des Datums der bew lichen Kirchenfeste (Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten), Not über die Chronologie der heiligen Geschichte des alten neuen Testamentes, endlich die Eintragung der Todestage geistlicher und weltlicher Personen. Zum 5. Juli finden eingetragen: bellum bajoariorum cum ungaris in orien Es dürfte der Krieg von 906 gemeint sein, in welchem Bischof Uto von Freising am 6. Juli gefallen ist.

Ein großer Unterschied ist zwischen diesem Freisin Kalendarium aus dem 10. Jahrhundert und einem Freisin Breviarium aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Letzte ist in der Hof- u. Staatsbibliothek als Passauer Handschrift ei getragen, von Lechner aber als Freisinger Breviarium nach wiesen. Die Heiligenfeste hatten eine große Umwandlu erfahren im Laufe von drei Jahrhunderten. Nahezu die Hälf der Heiligenfeste des Kalendariums des 10. Jahrhunderts w verschwunden, dagegen fanden sich im Breviarium des 13. Jah hunderts gegen 30 neue Heiligenfeste, darunter Nonnos (2. September), Abt des Klosters Soracte, † um 576. Se heiliger Leib war von Bischof Ritger (1039—1053) na Freising gebracht worden, was der Verfasser übersehen hat Lechner bemerkt zu Nonnosus nur, er sei aus Dialogen de Papstes Gregor des Großen bekannt. Er war aber auch durch die Translation nach Freising in regster Beziehung zu Heiligen- und Reliquienverehrung der Diöcese gekommen. In den kriegerischen Wirren, welche dem 30jährigen Kriege vor angingen, hatte Bischof Albert den heiligen Leib verborgen im Jahre 1708 wurden die Reliquien wieder gefunden und am 2. September 1709 feierlich transferirt.[1])

1) Es ward hierüber ein Büchlein veröffentlicht mit folgendem Titel „Gnadenschatz Freising'scher Alt-Neuer, das ist: Nonnosus

Aus dem Breviarium hat Dr. Lechner die Offizien des l. Justin, des hl. Franziskus, des hl. Korbinian (Hauptfest nd Translationsfest), endlich des Festes Mariä Empfängniß wörtlich zum Abdrucke gebracht und hat damit zur Geschichte des Breviers einen ganz werthvollen Beitrag geliefert.

Für Freising publicirt der Verfasser noch ein drittes Kalendarium aus dem 15. Jahrhundert, welches dadurch ausgezeichnet ist, daß es die Feiertage in rother Schrift uns kenntlich macht. An neuen Heiligen zeigt dieses Kalendarium keinen großen Zuwachs, überhaupt nur unwesentliche Abweichungen gegenüber dem Kalendarium des 13. Jahrhunderts. Wir erwähnen das Fest der Siebenschläfer, mit deren Legende der Verfasser uns bekannt macht, ferner verschiedene deutsche Heilige und Bisthumspatrone, so die Heiligen Lampert (von Freising), Godhard (von Hildesheim), Otto (von Bamberg), Konrad (von Constanz), Florinus (von Chur), Valentin (von Passau) und Severin (von Köln), ferner die Aebte Maurus, Friedrich, Maximin. (Konrad, Florinus, Severin von Köln, Friedrich, sowie das Fest der Siebenschläfer sind in den späteren Freisinger Kalendarien wieder in Wegfall gekommen.) Sehr zahlreich sind die Feiertage. Wir erwähnen von jenen damaligen, welche seitdem nicht mehr begangen werden, nachfolgende: Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, Matthias, Georg, Philipp und Jacob, Kreuzauffindung, Vitus, Mariä Heimsuchung, Ulrich, Margaretha, Maria Magdalena, Jacobus, Laurentius, Bartholomäus, Augustinus, Matthäus, Michael, Simon und Judä, Martinus, Katharina, Virgilius, Andreas, Nikolaus, Thomas, zusammen 24.

Von den Kirchenfesten Freisings, welchen der Verfasser

der große Abt, aus dem Orden des hl. Benedikt und des Thumbstifts Freising großer Schutzpatron, dessen hl. Leib anno 1611 allhier von dem gottseligen Bischoffen Alberto ist verborgen worden, endlichen aber von Johann Franzisko durch Anordnung göttlicher Vorsichtigkeit anno 1708 den 27. Januar wunderbarlich erfunden, und dann 1709 den 2. September von neuem transferirt und mit acht sinnreichsten Lob- und Ehrenpredigten geziert worden. Freising 1710."

einen großen Theil (125 Seiten) des Buches widmet, geht auf die Kalendarien der Erzdiöcese Salzburg über, wo er eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert an erster Stelle bringt. Auch diese Handschrift ist im Kataloge der Staatsbibliothek als Passauer Codex eingetragen, war aber ursprünglich für Salzburg bestimmt, wie die Schreiberin Diemud am Schlusse in einer kurzen Notiz ausdrücklich bemerkte. Ueber diese Diemud, eine Inkluse von Wessobrunn (c. 1060—c. 11[illegible] gibt Lechner, den Angaben Schmeller's folgend, interessante Mittheilungen.[1])

An neuen Heiligen bietet dieses Kalendarium den Salzburger Erzbischof Hartwich († 5. Dezember 1023), sowie auffallend viele Heilige der orientalischen Kirche. Lechner bemerkt dazu (S. 141): „Bei diesen neuen Festen ist der Einfluß der Kreuzzüge sehr auffällig. Wir finden plötzlich in hoher Verehrung Heilige der alten Kirche des Orients, von denen man nichts wußte, als den bloßen Namen, so Blasius, Achacius, Hermolaus, Mamas, Erasmus, Barbara, Katharina. Da man thatsächliche Lebensumstände dieser Heiligen nicht kannte, setzte die Legendendichtung ein, welche um so üppiger gediehen ist. Blasius, Erasmus, Barbara, Katharina zählten zu den 14 Nothhelfern und ihre Gedächtnißtage waren in vielen deutschen Diöcesen Feiertage. Die meisten dieser Heiligen sind in unserem Kalendarium Einträge einer viel späteren Hand." — Auffällig ist in diesem Kalendarium die geringe Zahl von Feiertagen. Nicht einmal Allerheiligen erscheint als Feiertag. Dagegen hat ein Kalendarium des 14. Jahrhunderts, welches Lechner mittheilt, nahezu ebenso viele Feiertage, wie das bereits erwähnte Freisinger Kalendarium des 15. Jahrhunderts. Es sind gegen fünfzig Heiligenfeste (und Feste des Herrn), neben den Sonntagen.

Bei dem Bisthume Passau gibt Lechner an erster Stelle das Kalendarium in Versen aus dem Jahre 1246, welches wir in diesen Blättern[2]) eingehend behandelt haben. Wir

1) Näheres über Diemud auch im Oberbayrischen Archiv I, 355 und bei H. Holland, Altdeutsche Dichtung in Bayern. S. 47. A. d. Red.

2) Bd. 103, S. 617 ff. (1889.)

emerken, daß Lechner die Abkürzung ma. im September, uns berichtigend, als Tricesimus beatae Mariae virginis (Frauendreißigster, am 13. September) erklärt. Daran reiht Lechner ein Kalendarium des 14. Jahrhunderts, welches in den Heiligen, wie in den Feiertagen ziemlich genau mit dem besprochenen gleichzeitigen Salzburger Kalendarium übereinstimmt. Der Verfasser bietet für Passau noch ein drittes Kalendarium, geschrieben im Jahre 1481 von dem Canonikus Heinrich Engl im Stifte St. Nikolaus bei Passau, welcher bereits über 70 Jahre alt war, als er an seine Arbeit ging. Dieses zählt, wie der Herausgeber bemerkt, zu den interessantesten mittelalterlichen Kalendarien deßhalb, weil es bereits eine genaue Abstufung der Feste gibt. Sie sind eingetheilt in summa festa, in bini und in Feste, deren Heilige blos eine eigene Antiphon, mit Versikeln und Oratio aus dem Commune, hatten. Eine andere Eintheilung ist die nach der Zahl der Lektionen. Hohe Feste hatten 9 Lektionen; viele Heiligen hatten aber nur ein Officium mit 3 Lektionen, wovon das jetzige römische Brevier in den Officien der Osterwoche noch ein Analogon bewahrt hat. Einzelne Feste hatten 6 Lektionen, hielten also die Mitte ein zwischen den Festen mit 9 und jenen mit 3 Lektionen.

Für das Bisthum Regensburg bietet unser Werk an erster Stelle ein Kalendarium aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Die Handschrift, welcher das Kalendarium entnommen ist, rechnet Lechner zu den werthvollsten Schätzen der Staatsbibliothek, sowohl nach Inhalt wie nach der künstlerischen Ausstattung. Aehnlich der erwähnten Freisinger Handschrift des 10. Jahrhunderts enthält auch dieses Regensburger Kalendarium viele Einträge zur biblischen Chronologie und zum Leben Jesu. In den Heiligen hat dasselbe eine umfassende Anleihe bei den fränkischen und belgischen Diöcesen gemacht. Zahlreiche Heilige dieser Diöcesen sind im Regensburger Kalendarium wiedergegeben. Der Verfasser gibt über diese auffällige Erscheinung keine Erklärung, vielleicht hängt diese Thatsache mit dem Studium in Paris und mit sonstigen Beziehungen zu belgischen Diöcesen zusammen. Geldardus (8. Juni) ist weder mit Gerald noch mit Gebhard zu erklären, wie der Verfasser vermuthet, sondern mit Gildardus. Gildardus ist

gleichfalls ein Heiliger der fränkischen Kirche. Weiden führt Gildardus am 8. Juni mit dem Beisatz ep. auf war Bischof von Rouen und hat die Akten des ersten C von Orleans im Jahre 508 unterzeichnet. Dies ist der e geschichtliche Anhaltspunkt, welchen wir über ihn haben. alle späteren Mittheilungen halten vor der Geschichte Stand.[2]) Diesen Mittheilungen zufolge soll er Zwillingsbr des hl. Medard gewesen, am gleichen Tage mit ihm zur bi lichen Würde erhoben und am gleichen Tage auch gest sein. So heißt es in einem späten Hymnus:

Ortu gemellos dies una protulit,
Adque ad culmen praesulatus extulit.
Proque virtute laureati pariter
Diem natalitium dicastis solemniter.

In einem Gedichte von Audoenus heißt es:

Hi sunt Gildardus fratres gemini atque Medardus,
Una die natos utero, viditque sacratos
Albis indutos et ab ista carne solutos.

Ein zweites Regensburger Kalendarium, welches Dr. Lech aus einer Handschrift der Münchener Staatsbibliothek publici gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an. Es enthält nic mehr so viele fränkische und belgische Heilige, wie jenes v. 11. Jahrhundert, sondern nähert sich, sowohl in den Nam der Heiligen, wie in den gebotenen Feiertagen, den gleichzeitig Kalendarien von Freising, Passau und Salzburg. Das Miss welchem das Regensburger Kalendarium entnommen ist, en hält auch eine missa contra Turcos. Lechner gibt hierüb nähere Mittheilungen.

Dem Missale liegt ein loses Blatt aus dem 15./16. Jahr hundert bei, welches die Meßorationen der 14. Nothhelfer en hält. In diesen Orationen ist die Reihenfolge der 14 Noth helfer nachstehende: Georgius, Blasius, Erasmus, Pantaleon. Vitus, Christophorus, Dionysius, Ciriakus, Achatius, Eustachius. Egidius, Margaretha, Barbara, Katharina.

1) Calendarium historico-christianum medii et novi aevi (Regensburg 1855) S. 133.

2) Vgl. Bollandisten, Acta Sanctorum, Junii, tom. II, p. 67—69.

Im unmittelbaren Anschlusse an die Kalendarien und rchenfeste der bayerischen Kirchenprovinz folgt bei Lechner S. 247 ff) ein Augsburger Kalendarium aus dem 13. bis 4. Jahrhundert, welches nur wenige Abweichungen gegenber den bayerischen Kalendarien zeigt. Es sind die Heiligen, elche mit der Afralegende in Verbindung stehen, nämlich: ie hl. Afra selbst, die hl. Hilaria, Eunomia und Genossinen, er hl. Narzissus, endlich ein hl. Afer, der aber nur auf einer Verwechslung mit einem Doppelfeste der hl. Afra beruht, wie Dr. Lechner wahrscheinlich macht. Die hl. Sulpicius bis Servilian kamen aus Ellwangen, wo ihre Gebeine ruhten, in die Augsburger Heiligenfeste. Abweichend von den bayerischen Kalendarien wurde in Augsburg auch im Mittelalter schon die hl. Kaiserin Adelheid († 999) verehrt. Sie war eine Wohlthäterin der Diöcese Augsburg, indem sie für den Dom Schenkungen machte.[1])

Den Schluß im Lechner'schen Werke bildet ein Kloster-kalendarium aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, welches zwar nicht der altbayerischen Kirchenprovinz, sondern der Diöcese Würzburg angehört, aber als Bild eines klösterlichen Festkalenders von höchstem Interesse ist. Dieses Kalendarium enthält bereits auf jeden Tag einen oder mehrere Heilige, und wurde das Vorbild für die heutigen Volkskalender und für die Heiligenverzeichnisse des hundertjährigen Kalenders. Was der Herausgeber hierüber an Belegen beibringt, ist höchst beachtenswerth.

Lechner's Kirchenfeste und Kalendarien verdienen die vollste Aufmerksamkeit Aller, welche mit der Kirchengeschichte, mit der Entwicklung des Kirchenjahres, mit den Fragen der Liturgie und der Heiligenverehrung sich beschäftigen. Auch für den Culturhistoriker bietet das Buch eine wahre Fundgrube. Auf solche feste Grundlage, wie es hier geschehen ist, muß durch Mittheilung offizieller Aktenstücke, namentlich der Kalendarien der Kathedralkirchen, die Geschichte des Kirchenjahres, sowie die Geschichte der Heiligenverehrung gestellt werden, wenn die

1) Vgl. Hoeynk, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, S. 284.

Forschung zu ebenso umfassenden als sicheren Resultaten gel
soll. Vielleicht wird irgend eine Kraft angeregt, dasjenig
Dr. Lechner für die altbayerische Kirchenprovinz geleis
für die fränkischen Diöcesen des heutigen Bayern (Bam
Eichstätt, Speyer, Würzburg) nachzuahmen. Am besten
es freilich sein, sich an die alten Metropolitangrenzen (M
Köln, Trier) zu halten. Domkapitular Dr. Anton Le
hat sich durch die Publikation so seltenen handschrift
Materials und durch die geschickte Verwerthung desselbe
großes Verdienst um die Kirchengeschichte, besonders aber
die Erforschung der Heiligenverehrung in Bayern zur Zei
Mittelalters erworben. Wollen wir einen Wunsch aussprec
so besteht er darin, daß der Verfasser sein Werk noch erg
durch Publikation der Heiligenlegenden, wovon
Münchener Staatsbibliothek ebenso zahlreiche als werth
Handschriften besitzt.

München im Herbst 1891. Dr. A.

LXXIII.

Gedanken über die Stellung der Centrumspartei in der Gegenwart.

Die Bedeutung der Centrumspartei — nicht lediglich der Centrumsfraktion — für unser öffentliches Leben ist nie größer gewesen als gegenwärtig. Man kann sagen, daß dieselbe unter den Parteien der ruhende Pol ist in der Erscheinungen Flucht. Wenn heute Neuwahlen zum Reichstage vorzunehmen wären, so würden dieselben wohl ein gegen die vorigen Wahlen recht verschiedenes Bild zeigen. Der „Zug nach links" ist unverkennbar; bei einer ganzen

eihe von Einzelwahlen hat er sich, zuweilen in recht überaschender Weise, geltend gemacht. Unter der Linken ist hier icht die Socialdemokratie verstanden, welche unseres Erachtens nennenswerthe Fortschritte nicht machen würde: die im socialdemokratischen Lager seit Jahr und Tag stattgehabten Auseinandersetzungen haben zu sehr antipropaandistisch gewirkt. Aber der Freisinn hätte Aussicht, den beiden conservativen Fraktionen Mandate abzunehmen. Warum? Die Zeiten sind schlecht, die Theuerung ist empfindlich. Man kann zwar nicht sagen, daß die Conservativen daran Schuld sind; aber das Mißbehagen will sich Luft machen. Ein mehr nach links gerichteter Reichstag würde das Erzeugniß der Unzufriedenheit mit der wirthschaftlichen Lage sein, wie etwa der Cartellreichstag das Produkt der nationalen Ueberreizung in dem Septennatsrummel war. Eine feste kirchenpolitische, politische und sociale Grundanschauung, welche den augenblicklichen Stimmungen und Verstimmungen ein Gegengewicht böte, besteht in den hier zunächst in Betracht kommenden ostelbischen Wahlkreisen Preußens nicht, sonst wäre der „Umschwung" von heute auf morgen, wie er dort nicht selten sich bemerkbar macht, kaum erklärlich.

In den bisherigen Centrumswahlkreisen ist jene Grundanschauung vorhanden, daher deren Festigkeit gegenüber den Augenblicks-Einflüssen, wie sie in der Wahlagitation besonders stark an den wahlberechtigten Einzelmenschen heranzutreten pflegen. Dazu kommt das reiche Kapitel von persönlichem Vertrauen, welches zu Gunsten der meisten langjährigen Mandats-Inhaber namentlich im Rückblick auf gemeinsam bestandene schwere Kämpfe längst sich aufgesammelt hat.

Es liegt auf der Hand, daß eine starke, fest gefügte, ihrem Bestande gegen alle Wechselfälle der Wahlwitterung gefeite Partei und parlamentarische Gruppe ein besonderes Gewicht hat in wechselvollen und zerfahrenen Zeitläufen Keine Regierung, welche über die Bedürfnisse der Stunde

hinaus vorsorgen will, wird sich der Nothwendigkeit e
ziehen können, mit dem Centrum zu rechnen; jede Regier
welche für die in einer solchen Bildung liegenden Kräfte
die wägbaren und die unwägbaren — Verständniß
wird darauf bedacht sein, deren Unterstützung sich zu sich

Wir glauben, daß die gegenwärtige Regierung mit d
Centrum nicht blos rechnet, weil sie muß, sondern daß
das Vorhandensein einer solchen Partei und ihrer V
tretung in den Parlamenten als eine Bürgschaft i
das gemeine Wohl betrachtet. Anderseits nehmen w
nicht den mindesten Anstand auszusprechen, daß die Regier
als solche unter den obwaltenden Verhältnissen energisch
zu unterstützen ist als in Zeiten, wo die staatliche Autori
weniger angefochten wird, wie in unsern Tagen, und ferne
daß auch diese Regierung Seitens der preußischen un
der deutschen Katholiken ein größeres Maß von Unter
stützung verdient als die meisten ihr vorangegangenen, ins
besondere als ihre unmittelbare Vorgängerin.

Unser jugendlicher Kaiser ist augenscheinlich von de
hochherzigsten Absichten für des Reiches und des Landes
Beste beseelt und widmet sich den Regierungsgeschäften mi
nimmer ermüdendem Eifer. Sein erster Berather stellt als
ein gerader, kluger und besonnener Staatsmann sich dar,
welcher keinerlei Mißtrauen gegen sich herausfordert, wie der
gewaltige erste Kanzler des neuen deutschen Reiches im
Verkehr mit den auswärtigen Mächten wie mit den Faktoren
der inneren Politik mehr und mehr es that. In den ab-
gelaufenen Sessionen des Reichstages und des Landtages
konnte die Centrumsfraktion beider Körperschaften in einer
Reihe wichtiger Fragen ohne Verleugnung ihrer Grundsätze
der Regierung starke Hand leisten, was keineswegs an sich
dem „freien Manne“ nicht ansteht, wie auch in Deutschland
noch immer vielfach angenommen zu werden scheint.

Mit dem Vorstehenden soll in keiner Weise einem
gewissen Hochgefühl über die „maßgebende“ Stellung

er Centrumspartei und der Centrumsfraktion Ausdruck gegeben werden. Unsere Nationalliberalen waren solange „maßgebend“ und „ausschlaggebend“, bis sie nichts mehr waren. Die vermehrte Verantwortlichkeit, welche die innerpolitischen Verhältnisse dem Centrum zuweisen, ist viel eher geeignet, Betrachtungen nahe zu legen, welche Fehler zu vermeiden seien, damit nicht die große parlamentarische Machtstellung zur Klippe werde.

Wenn Windthorst noch lebte, würde man kaum an die Möglichkeit denken, daß gerade aus der gegenwärtigen Situation Schwierigkeiten und Gefahren hervorgehen könnten. Dieser große Meister der Politik würde die rechte Linie auch „unter dem neuen Cours“ mit dem sicheren Instinkt festzuhalten wissen, welchen er in den kritischsten Momenten der letzten 20 Jahre stets bewährt hat. Bald für die Rechte, bald für die Linke in Anspruch genommen von Solchen, die nur nach den abgenützten Kategorien des jungen preußischen Verfassungslebens zu rubriciren pflegen, trieb er immer selbständige Politik und zwar recht eigentlich Centrumspolitik. Er war dabei kein „klerikaler“ Politiker im Sinne der Leute, welche glauben, daß man im Reichstage und im Landtage nur unentwegt die katholisch-kirchlichen Grundsätze zu betonen oder recht kräftig confessionelle Politik zu treiben brauche, um die Dinge zurecht zu rücken. Der historischen Individualität Preußens und des deutschen Reiches trug er ausreichend Rechnung, um niemals auf Dingen zu bestehen, welche bei den nun einmal gegebenen Menschen und Verhältnissen platterdings nicht zu erlangen sind. Um so entschiedener aber machte er diejenigen Forderungen geltend, welche die Katholiken auf Grund des Verfassungsrechtes und ihrer thatsächlichen Bedeutung für das Staatsleben erheben können, und auf diesem Boden hat er seine großen Erfolge erzielt.

Confreter gesprochen: Das Jesuitengesetz brauchen wir uns nie und nimmer gefallen zu lassen; es ist unerträglich

mit dem gemeinen Recht und wird fallen, wenn man nicht ansetzt. Es wäre unseres Erachtens schon gefallen, wenn man dem parlamentarischen Centrum die Aktion allein überlassen hätte. Ein preußisches Volksschulgesetz dagegen wird nur vollständig den Ansprüchen gerecht werden, wie sie vom idealen Standpunkte des katholischen Staatswesens vorschweben, im besondere der Kirche nicht den schlechthin maßgebenden Einfluß in der Volksschule zusprechen. Aber das rechte Verhältniß zwischen den bei der Volksschule betheiligten Faktoren Kirche und Staat, Familie und Gemeinde kann ein solches Gesetz herstellen, den confessionellen Charakter ehrlich wahren und auf jeden Versuch der Verstaatlichung des Religionsunterrichts vorbehaltlos verzichten. Das Volksschulgesetz darf nicht gegen das Centrum gemacht werden: das zu verhindern hat unseres Erachtens die Fraktion in der Hand, wenn sie, wie wir als selbstverständlich erachten, unerfüllbare Wünsche zurücktreten läßt, an den Bürgschaften für eine katholische Erziehung in der katholischen Schule aber unerbittlich festhält. Wäre das nicht zu erreichen, so bliebe nur übrig, die Unterrichtsfreiheit zur Wahrheit zu machen.

Eine besondere Aufgabe ist es für das Centrum, sich den immer heftiger entbrennenden Widerstreit der Interessen nicht über den Kopf wachsen zu lassen. In allen die Interessen einzelner Volksklassen betreffenden Fragen muß stets innerhalb der Fraktion der Ausgleich gefunden werden, ein Ausgleich, welcher das Einzelinteresse gewissenhaft auf seine Berechtigung prüft, ohne das Gesammtinteresse dabei aus dem Auge zu verlieren. Das ist z. B. vollständig gelungen innerhalb der Centrumsfraktion des Abgeordnetenhauses hinsichtlich der Verwendung der aus dem neuen Einkommensteuergesetz zu erwartenden Ueberschüsse. In der Frage der Handelsverträge wird die Reichstagsfraktion dasselbe Verständniß zu bewähren haben; sie würde es nach unserm Dafürhalten nicht bewähren, wenn sie, oder ein

heil der Fraktion der Herabsetzung der Getreidezölle schlechthin sich widersetzen wollte.

Danach soll nicht gesagt sein, daß die Centrumspartei und die Centrumsfraktion gewisser Einzelinteressen nicht auf das nachdrücklichste sich anzunehmen hätte. Wir glauben vielmehr, daß diese Aufgabe dringlicher werden wird. Und zwar läßt sich hier das richtige Programm in dem Satze formuliren: „Man muß den kleinen Leuten helfen, die Großen helfen sich schon selber". Das gilt unter den heutigen Verhältnissen insbesondere gegenüber der breiten Masse unserer Industriearbeiter. Unter allen Reichstagswahlen des Jahres 1890 wüßte ich keine bemerkenswerthere als diejenige des Wahlkreises Essen, wo die Socialdemokratie der ungeheuern Mehrheit des Centrumscandidaten Stötzel nur 3000 Stimmen entgegenzustellen hatte. Ob in diesem gewaltigen Industriebezirk auch ein den Arbeiterkreisen nicht so nahestehender Candidat schlank durchgegangen wäre? Schwerlich. Und doch gab es eine Zeit, wo die katholische „Bourgeoisie" des Wahlkreises Essen unglücklich war über die Aufstellung dieser Arbeitercandidatur und an der Candidatur eines — an sich durchaus trefflichen — Reichsgerichtsraths hartnäckig festhielt! Später habe ich aus denselben Kreisen oft den Ausruf gehört: „Hätten wir dieser Candidaturen nur recht viele!" Ich sage: Wo sie nicht sind, muß man sie erfinden. Das ist der wichtigste Punkt für die künftigen Wahlen in den großen Industriecentren. Mit einer Candidatur nach Art der Stötzel'schen wäre Bochum zu halten, wären Ottweiler-Meisenheim-St. Wendel, sowie Saarbrücken zu nehmen gewesen.

Die socialpolitische Frage steht im Vordergrunde und wird sich im Vordergrunde erhalten. Darnach muß die Centrumspartei und die Centrumsfraktion sich einrichten. Nichts wäre verkehrter, als zu glauben, daß hier mit der Annahme der jüngsten Gewerbeordnungs-Novelle ein gewisser Abschluß gemacht werden könnte. Hier darf das

Centrum von keiner Partei an Eifer ſich übertreffen laſſe
Wenn heute aus der ſocialdemokratiſchen Partei eine ſocial
Reformpartei ſich herausbildete, welche unter Beiſei
ſetzung des tollen Religions- und Kirchenhaſſes und unt
Verzicht auf Hirngeſpinſte, welche auch der ſchlichte Mann
als ſolche erkennt, den Kampf gegen die ſchreienden ſociale
Mißſtände, wie der moderne Induſtrialismus ſie geſchaffe
aufnähme, ſo würde eine ſolche Partei ſehr bald von große
Bedeutung für unſer öffentliches Leben werden. Eine ſolch
Partei wäre eine wirkliche Gefahr für die Stellung de
Centrumspartei in gewiſſen induſtriellen Wahlbezirken.

„Populäre Politik“ zu treiben, empfahl zuerſt de
freiconſervative „Poſt“ anläßlich des Ausfalles der Wah
in Stolp den Conſervativen. Das war ein guter Rath
Es kommt nur darauf an, was man unter „populärer Politik
verſteht. In dem Sinne, daß im Reichstag und Landta
jederzeit auf die Intereſſen und Wünſche des kleinen Mannes
der großen Maſſe der Bevölkerung billige Rückſicht genommen
werde, iſt populäre Politik durchaus am Platze und em
pfiehlt ſich dieſelbe namentlich auch für das Centrum in
ſeiner gegenwärtigen Stellung. Keine Popularitätshaſcherei
— die hat das Centrum auch am wenigſten nöthig — aber
weitblickendes Verſtändniß für die Anforderungen der Gegen
wart. Der Partei, welche die beſte Socialpolitik treibt —
nach den verſchiedenen Richtungen, welche hier in Frage
kommen — gehört die Zukunft. Dieſe Partei muß das
Centrum ſein. Sie ſteht feſtgegründet in der breiten Maſſe
der katholiſchen Landestheile; dieſe Stellung könnte ſie nur
verlieren, wenn ſie vergäße, daß die wichtigſte Aufgabe der
Gegenwart in der Fürſorge für den „vierten Stand“ beſteht
und daß die ſittlich-religiöſe Hebung dieſes Standes von
der ſocialen ganz untrennbar iſt.

Gerade in der Socialpolitik geht der Verſucher um
und wird er insbeſondere an das Centrum herantreten
Man wird den Verſuch machen, eine ſogenannte Ordnungs-

partei zu ſchaffen, mit der einzigen Aufgabe des Kampfes gegen die Socialdemokratie. Wenn das Centrum in dieſe Phalanx ſich einſtellen ließe, ſo würde man ihm gern das Prädikat „ſtaatserhaltend“ auch an Stellen verleihen, wo man nicht ſelten den „Ultramontanismus“ als gefährlicher bezeichnet hat denn die Socialdemokratie. Und der ruhige Bürger hört ſo etwas gerne; er merkt das „Biſſel Falſchheit“ nicht, welches dabei iſt, und die Socialdemokratie mag er nicht leiden. Aber jene allgemeine „Ordnungspartei“ würde als die mächtigſte Förderin der Socialdemokratie ſich erweiſen. Der Kampf, den ſie führen könnte, beſtände doch nur in einem mechaniſchen Zurückdrängen, in der Entziehung einiger Mandate; von einer innerlichen Ueberwindung wäre gar keine Rede und die letzten Dinge würden ärger als die erſten ſein, weil die poſitive Reformarbeit bei einer ſolchen Coalition naturnothwendig zu kurz käme. Hier iſt eine Gefahr, auf welche nicht nachdrücklich genug hingewieſen werden kann. Die erſte Bedingung für die unverminderte Bedeutung des Centrums iſt ſeine Einheit und Geſchloſſenheit, die zweite ſeine Selbſtändigkeit nach rechts wie nach links.

Die parlamentariſchen Arbeiten beginnen nun wieder Die Gedanken, welche ich im Vorſtehenden niedergelegt habe, entſprechen den Anſchauungen, wie ſie Windthorſt bezüglich der Aufgabe und der Zukunft des Centrums hegte.

Vom Rhein. Im November.

LXXIV.

Cardinal Maury: zum deutschen Nuntiaturstreit.

Die Memoiren des berühmten Cardinals Maury, der durch sein mannhaftes Eintreten für die Sache der Kirche und des Königthums, durch seine Beredsamkeit, welche an Mark und ächtem Pathos jene Mirabeau's um Vieles übertraf, Ruhm erwarb, und welcher am Ende einer überaus glänzenden Laufbahn schließlich den Lockungen des Nationalismus unterlag, die ihm vom Kaiser Napoleon dargeboten wurden: diese Memoiren sind im Laufe dieses Jahres in zwei Bänden erschienen. Sie bilden eine höchst beachtenswerthe Bereicherung der Geschichtsliteratur. Der Cardinal Maury spielt für jeden Sohn der Kirche, dessen Herz für ihre Größe glüht, eine bedeutende Figur. Sein Abfall von der Sache ihres Oberhauptes bleibt tief bedauerlich, aber die Verirrung ist ihm von Papst und Kirche verziehen worden, denn er hat, als die Versuchung vorüber war und als ihm die Erkenntniß aufging, nicht gesäumt, Buße zu thun und das Aergerniß gut zu machen. Angesichts des Großen, das er Kirche und Papst und seinem Vaterland geleistet hat, haben wir in unserer Zeit am wenigsten Anlaß.

1) Correspondance Diplomatique et Mémoires inédits du Cardinal Maury 1792—1817. Annotés et publiés par Monsgr Ricard etc. Deux volumes. Société de Saint Augustin Lille 1891.

strenge Richter zu sein über ihn, vielmehr steht es dem Zeitgenossen besser an, zu beten: ne nos inducas in tentationem. Denn der Irrthum Maury's, der Schatten, der auf seinem leuchtenden Schild ruht, war aus dem Nationalismus geboren worden, in den Stunden, in denen er mehr Franzose als Katholik zu sein schien. Viel eher, als tadeln, ziemt es uns, an seinem Beispiel eine Lehre und Warnung zu nehmen und auf der Hut unseres eigenen Sinnes zu sein.

Als die Versuchung an Maury herantrat, da hatte sich Frankreich aus dem Staube erhoben. Der es zur Größe und zum Ruhm geführt hatte, es erhoben hatte über alle Völker, im Sonnenglanz des Ruhmes stehend, hatte sich vorgenommen, alle Parteien im Lande zu versöhnen. Er unterdrückte die revolutionären Elemente und linderte die Fesseln der Kirche. Mit dem Appell an die Vaterlandsliebe begann er sein Werk. Dieser Lockung ist Maury vorübergehend unterlegen. Nehme die Memoiren des Cardinals zur Hand, wer sich über diese Gefahren und Versuchungen Belehrung und Erleuchtung holen will.

Wir wollen aber in dem beschränkten Raum dieses Aufsatzes nur auf einige Berichte über die Thätigkeit Maury's in Deutschland uns beschränken.

Am 1. Mai 1792, am Feste der Apostel Philippus und Jakobus, wurde der Abbé Jean-Sifrein Maury von Papst Pius VI. zum Erzbischof von Nicäa in partibus ernannt. Am 17. Mai schrieb der Papst an Se. apostolische Majestät Franz II., König von Ungarn und Böhmen, der im Begriffe stand, sich an den Reichstag nach Frankfurt a. M. zu begeben, um dort sich mit der Kaiserwürde zu bekleiden. In diesem Briefe zeigte der Papst dem König an, daß der Erzbischof Maury den hl. Stuhl bei jener Feier vertreten würde. Aehnliche Breves ergingen an den Kurfürsten von Bayern, den Bischof von Speyer, die Kurfürsten von Köln, von Mainz, Trier, Sachsen u. s. w.

Der erste Brief des außerordentlichen Gesandten des Papstes ist aus Frankfurt vom 22. Juni 1792 datirt. Maury besaß geheime Instruktionen, auf seinem Weg den Josephinismus zu bekämpfen, welcher am Rhein so herrschte, wie in Frankreich der Gallikanismus. Der Bericht, den Maury über seinen Besuch bei dem Kurfürsten Friedrich Karl, Erzbischof von Mainz, erstattete, trug ihm die Anerkennung des Papstes durch Vermittlung des Cardinals Zelada ein. Aus dem Bericht ist hervorzuheben.

„Nach kurzem Aufenthalt in Mannheim habe ich die folgende Nacht in Mainz verbracht. Ich richtete am Morgen ein Billet an den Großkämmerer des Hofes, um ihn von meiner Ankunft zu benachrichtigen und ihm mein Verlangen auszusprechen, Sr. kurfürstlichen Durchlaucht meine Aufwartung zu machen. Ich habe in diesem Billet nur den Titel des Erzbischofs von Nicäa angenommen. Der Großkämmerer schrieb mir am Nachmittag, daß Se. kurfürstliche Hoheit mich mit Vergnügen am andern Morgen um sieben Uhr empfangen würde, auf seinem Landsitz la Favorite, der am Ende einer Vorstadt von Mainz gelegen ist. Ich fand mich pünktlich ein und brachte in meinem Wagen den Auditor der Nuntiatur mit. Als ich am Eingang des Schlosses anlangte, präsentirte die Wache das Gewehr. Ich fand oben auf der Treppe den Großkämmerer und im ersten Saal die vornehmsten Hofbeamten. Man öffnete sofort beide Flügelthüren und ich betrat allein die Gallerie, wo ich den Kurfürsten antraf im Landkleid, braun mit goldenen Knöpfen und mit dem goldenen Pektorale. Sobald der Kurfürst mich sah, kam er auf mich zu, umarmte mich und sagte: ‚Guten Tag, Herr Nuntius'. Ich antwortete lächelnd, daß ich nur in Frankfurt Nuntius sei. Ich will, sagte er, daß Sie es hier sind. Ich antwortete, daß mich der Papst nicht besonders bei Sr. kurfürstlichen Hoheit accreditirt habe; aber daß, wenn Se. Hoheit einen Nuntius wünsche, ich mich mit Vergnügen der Aufgabe unterzöge, Sr. Heiligkeit den Vorschlag zu unterbreiten. Er wechselte sofort die Rede, überhäufte mich mit Beweisen von Achtung und Güte, sprach mit großem Eifer von den Angelegenheiten Frankreichs und wollte

sich bei mir entschuldigen, daß er mich nicht zum Diner eingeladen habe, weil er seit vierzehn Tagen sein Haus geschlossen habe, um nicht verpflichtet zu sein, den constitutionellen Gesandten Frankreichs einzuladen, der soeben an seinem Hofe angelangt sei."

„Ich bemerkte, daß er es vermied, zu mir von unseren Angelegenheiten zu sprechen. Um ihn unmerklich dazu zu bewegen, sagte ich ihm, daß ich von den Befehlen unterrichtet sei, welche er kürzlich seinem Vikariat in Worms gab, bezüglich der Abstinenz-Dispense für Freitag, Samstag und die Charwoche, und daß ich Se. Heiligkeit davon unterrichten würde, welche davon gewiß sehr befriedigt sein würde. Er antwortete mir, daß es immer unendlich schmeichelhaft für ihn sein würde, die Zufriedenheit seines Oberhaupts zu verdienen und zu erlangen. Er fügte hinzu: Ich kann mich wegen dieser Art von Dispensen nicht schwierig machen. Als der hl. Bonifazius nach Deutschland kam, den Glauben zu predigen, war das Abstinenz-Gebot zunächst das größte Hinderniß, das er zu überwinden hatte. Die Deutschen sind in diesem Punkt nicht leicht zu behandeln; aber ich will, daß man meine Erlaubniß erhole, um Fleisch zu essen, und ich gewähre dieselbe nur im einzelnen Fall und auf berechtigte Gründe hin. Ich antwortete ihm: Ew. kurfürstliche Hoheit haben durchaus Recht, diese Linie der Unterscheidung zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu verwischen. Wenn es keine Katholiken in Deutschland gäbe, würde es bald keine geistlichen Kurfürsten mehr geben. Der Erzbischof von Salzburg hat nicht dieselbe Weisheit besessen: er hat das Abstinenz-Gebot aufgegeben, als ob ein einzelner Bischof ein allgemeines Gesetz der Kirche aufheben könnte. Das ist ein unhaltbarer Anspruch, dem man nur auf dem Emser-Congreß begegnet. Er antwortete mir: Von was sprechen Sie da? Der Erzbischof von Salzburg ist ein Narr und der Emser-Congreß ist ein Haufen Dummheiten. — Ich beglückwünschte ihn zu diesem Glaubensbekenntniß und sagte, daß ich den Papst darüber nicht in Unwissenheit lassen würde."

„Er erging sich darauf in Lobeserhebungen Sr. Heiligkeit, sagte, daß er unendliches Mitgefühl für ihn hege, fragte nach neuen Nachrichten über seine Gesundheit und sagte, daß ohne

die Nuntiatur in München das gute Einvernehmen z
Deutschland und dem Römischen Hofe niemals gestör
wäre; er sei aber namentlich betroffen (piqué) gewes
der Papst eine vertrauliche Mittheilung enthüllt habe,
ihm gemacht habe und welche dahin lautete, daß die Nu
in München die deutschen Publicisten alarmire hinsicht
Ursprungs und der Rechte der Nuntiaturen und daß
Streit weit führen könnte. Ich antwortete ihm mit Ge
daß das Geheimniß, von dem er spreche, durch den preuß
Hof verrathen worden sei, und daß Se. Heiligkeit in
Werk über die Nuntiaturen Sorge getragen habe, zu erk
daß dieselbe niemals von dieser geheimen Convention gesp
hätte, wenn sie nicht zuerst durch die Zeitungen und als
in ganz Deutschland veröffentlicht worden wäre. Ich bi
ihn dann auf den 14. Artikel der Capitulation, [1]) die er
nicht zu vertheidigen versuchte; ich bat ihn daher, mir günsti
sein, um dessen Auslassung zu erlangen. Er antwortete
daß die Capitulation nicht discutirt werden würde, und d
alle Höfe seit über einem Monat überein gekommen wär
in Bezug darauf keine Aenderung zu machen, aus Furcht, s
in endlose Discussionen zu stürzen, in einem Augenblicke,
das allgemeine Wohl verlange, dem Reich sobald als mögl
ein Oberhaupt zu geben. Er bemerkte, daß die geistlich
Kurfürstenthümer, an der Grenze Frankreichs gelegen, alle Ta
einer Invasion ausgesetzt wären und daß es nicht mehr Zei
sei zu streiten, wenn man kämpfen müsse. Aber ohne sein
Besorgnisse und seine Ungeduld zu verbergen, fügte er hinzu
daß der 14. Artikel der Capitulation ein Abkommen mit dem
Römischen Hofe nicht verhindere und daß er sehr gerne seine
Hand dazu gebe, wenn man im guten Glauben unter-
handeln wolle."

„Ich kürze die Einzelheiten ab, um mich an das Ergebniß zu halten. Während dieser Conferenz, die dreiviertel Stunden dauerte, hörte der Kurfürst nicht auf, mir viel Wohlwollen

1) Bezieht sich auf Proteste und Vorbehalte des heil. Stuhles, betreffend gewisse Artikel des Westfälischen Friedens.

zu zeigen, und es schien mir, daß er immer mit Aufrichtigkeit sprach. Sein natürlicher Stolz hält die Heuchelei von ihm fern."

Rheinabwärts fahrend, hielt Maury in Bingen an, wo er mit dem Prinzen Condé zu Abend aß. In Trier scheint die Unterhaltung mit dem Bischof keinen Anlaß zu besonderer Berichterstattung geboten zu haben. In Bonn traf Maury mit dem Kurfürsten von Köln zusammen.

„Bei meiner Ankunft erwies man mir am Thor militärische Ehren, und ich warteteungefähr eine Minute, bevor ich in den Audienzsaal geführt wurde, wo ich mich dem Kurfürsten gegenüber fand. Der Fürst war schwarz gekleidet, sehr geistlich, mit einem großen Trauermantel.[1]) Als ich ihn genügend und günstig vorbereitet glaubte, sagte ich ihm, daß ich für den hl. Stuhl und die Kirche alle Empfindungen der Dankbarkeit erbitte, welche er mir ausgesprochen habe. Sein Gesicht erheiterte sich, indem er mir sagte, daß er nichts Besseres verl ange. Wir sind nicht im Stande zu discutiren, fügte er hinzu, wir müssen alle unsere Streitigkeiten an den Nagel hängen. Wenn die Sachen auf dem Fuß bleiben, wo sie jetzt sind, antwortete ich, so werden es nicht mehr unsere Streitigkeiten sein, es werden die Rechte des hl. Stuhles sein, die an den Nagel gehängt werden. Das einzige Mittel, unsere Differenzen zu vertagen, wäre, die Dinge vorläufig wieder auf den alten Fuß zu bringen. Er antwortete, daß es ihm sehr angenehm sein würde, alle diese Debatten zu beenden."

„Ich brachte alsdann den Art. 14 der Capitulation auf das Tapet. Er antwortete, daß es ihm unter den Umständen unmöglich sei, über irgend etwas zu discutiren, daß es sich inmitten von Kanonenkugeln schlecht argumentire, und daß man sich mit dem Papste einigen müsse; daß die Nuntiatur in München der Apfel der Zwietracht gewesen sei, und daß man sich verständigen könne, indem man sich um die Freiheiten der gallikanischen Kirche schaare."

1) Maury schildert dann, wie der Kurfürst nach den Angelegenheiten Frankreichs fragte und wie er ihm für die Dienste dankte, die er der Königin von Frankreich, seiner Schwester, erwiesen.

„Ew. Kurfürſtliche Hoheit, ſagte ich ihm, ſehen, wohin alle dieſe ſchönen Freiheiten den Klerus von Frankreich geführt haben. Unſer Beiſpiel ſollte die ganze Welt abſchrecken. Wir wollten uns der Autorität des Papſtes entziehen, und ſind in die vexatoriſche Abhängigkeit von den Parlamenten gerathen. Was wären wir unter dieſen Umſtänden geworden, wenn wir uns nicht zu der höchſten Entſcheidung des Papſtes geflüchtet hätten, um unſere Rechte und die wahren Principien zu ſchützen, nachdem wir dem hl. Stuhle durch fünf Jahrhunderte einen abſurden Krieg geliefert hatten? Außerdem, Monſeigneur, ſehe ich keine Analogie zwiſchen dem Reich und Frankreich. Die Päpſte haben die franzöſiſche Regierung nicht organiſirt, während ſie das Kaiſerreich vom Orient auf das Abendland übertragen haben; ſie haben ſo die Kaiſerkrone gerettet, um der Chriſtenheit einen Schutzpatron zu geben. Es ſind die Päpſte, die Ihre Kurfürſtenthümer errichtet haben, und ich befürchte nicht, daß ein Kurfürſt den geringſten Mißbrauch in einer Bulle finde, welche der Urſprung ſeiner Souveränetat iſt. Uebrigens kennt man in Deutſchland ſehr ſchlecht dieſe verhängnißvollen Freiheiten der gallikaniſchen Kirche, welche man unklugerweiſe fordert. Es iſt wahr, daß die apoſtoliſchen Nuntien in Frankreich keine Jurisdiktion in Streitigkeiten ausüben, aber thun es die franzöſiſchen Erzbiſchöfe? Es ſind die Parlamente, welche alles dieſes erledigen, und zwar in der willkürlichſten Weiſe. Wenn Sie den Papſt der Rechte ſeines Primates beraubt haben werden, werden Sie ſehr bald an die Reihe kommen und Ihrer uſurpirten Jurisdiktion beraubt werden. Man wird ſich auf die Einrichtungen Frankreichs berufen, und wird das Reichsgericht in Wetzlar, den Reichstag zu Regensburg, den Hofrath zu Wien, mit den Trümmern der Rechte belehnen, die Sie dem Papſt nehmen. Wird ſich der deutſche Klerus in dieſer weltlichen Abhängigkeit glücklicher fühlen? Ferner, die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche unterſagen keineswegs den Recurs an den Papſt in geiſtlichen Angelegenheiten. Der Appell ad apostolos iſt durch das gemeine Recht in Frankreich geſtattet. Aber dieſer einfache Appell des Biſchofs an den Metropoliten und des Metropoliten an den Papſt iſt faſt immer illuſoriſch.“

Maury behandelt das Thema eingehend und fährt dann fort: „Der Kurfürst von Köln vernahm die Entwicklung dieser Principien ersichtlich mit Interesse und Befriedigung. Es ist unmöglich, verständiger, gemäßigter, friedlicher und katholischer zu sein, als er in dieser Unterhaltung erschien. Er sprach immer als Bischof, als ergebener Sohn des hl. Stuhles, und ich kam nicht von dem Erstaunen zurück bei ihm so unerwartete Dispositionen anzutreffen. Er sprach mit der größten Verachtung vom Emser Congreß und vom Erzbischof von Salzburg, wie ein Mann, der durchaus nicht gemeinsame Sache mit ihm machen will."

Um die vorstehenden Mittheilungen Maury's ganz zu verstehen, muß man sich Folgendes vergegenwärtigen. Der Josephinismus und andere Verwicklungen hatten damals Deutschland mit einem Schisma bedroht. Der Kölner Sprengel war längst gefährdet; zwei seiner Erzbischöfe hatten nacheinander die neue Lehre begünstigt. Der Eine davon hatte sich verheirathet und die Häresie öffentlich angenommen und in seiner Diöcese auszubreiten gesucht. In dieser Gefahr sammelten sich die Katholiken um die Nuntien und deßhalb wurde eine Nuntiatur in Köln eingerichtet. Joseph II., unter dem hinfälligen Vorwand, daß diese Jurisdiktion eine Usurpation sei, unterdrückte sie aus eigener Machtvollkommenheit und verfolgte die Nuntiaturen. Die Veranlassung des Streites war die Sendung eines Nuntius nach München, was zur Errichtung einer neuen Nuntiatur führte, die zum Theil aus der von Köln und der von Luzern gebildet wurde, auf Verlangen des Kurfürsten von Bayern.

Der Kurfürst von Köln, Bruder Joseph's II., erhob das Banner des Aufruhrs, indem er sich weigerte, den Nuntius Pacca zu empfangen. Ihm folgten die Kurfürsten von Trier und Mainz, mächtig unterstützt durch den Erzbischof von Salzburg. So kam der Emser Congreß.

Nach dem Tode Joseph's II. suchte sein Bruder Leopold II. die Mißgriffe desselben zum Theil gut zu machen; aber auf

dem Reichstag von 1790 drängten ihm die Kurfürsten ein Programm auf, das als Artikel 14 der Capitulation von 1790 bezeichnet wird, und das die Ansprüche der Kurfürsten gegenüber der Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles vertrat, trotz der Proteste des Nuntius Caprera: „Verum cum irrita essent . . .“

In Frankfurt trat Maury zunächst nur als Erzbischof von Nicäa auf, aus Rücksicht auf die am Reichstag vertretenen Fürsten, welche keine diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle hatten. Die protestantischen Kurfürstenthümer Hannover, Sachsen und Brandenburg protestirten gegen seine Zulassung am Reichstag, weil das Breve die Worte: Dilectissimi Filii und Apostolicam benedictionem enthielt. Endlich wurden seine Beglaubigungsschreiben am Reichstag registrirt. Maury bot Alles auf, um die Unterdrückung des Artikels 14 der Capitulation von 1790 zu erlangen. Er traf alle Vorbereitungen, um einen Protest gegen die Capitulation in Druck zu bringen und zu vertheilen.

In diesen Tagen hatte Maury eine Audienz bei dem neugewählten Kaiser Franz II. und bei der Kaiserin. Im Juli hatte er in Mainz auch eine Audienz beim König von Preußen, der ihn zur Tafel zog und mit Fragen über die Angelegenheiten Frankreichs überschüttete, auch viel Schmeichelhaftes über den Papst Pius VI. äußerte.

In den Unterhaltungen mit dem Kurfürsten von Köln setzte Maury demselben so zu, daß er ihn für „schlimmer als ein Italiener“ erklärte. In seinem weiteren Bericht nach Rom rieth Maury sich bis auf Weiteres auf Proteste gegen die josephinischen Tendenzen zu beschränken, in dem er auf den Protest gegen die Capitulation verwies. Das Uebrige möge man von der Zukunft erwarten. „Mehr wollen, hieße den Rückschlag des Stolzes herausfordern, der in Deutschland unerbittlich ist, wenn man ihn verletzt.“

LXXV.

Zeitläufe.

Die jüngsten Congresse der Socialdemokratie, der Parteitag zu Erfurt insbesondere.

Den 25. November 1891.

Innerhalb der letzten zwei Herbstmonate hat die Socialdemokratie zwei große Congresse abgehalten: einen internationalen in Brüssel und den zweiten deutschen Parteitag, öffentlich seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes, in Erfurt. Wochenlang haben die Zeitungen ihre Spalten mit Berichten und Besprechungen über dieses Auftreten einer Bewegung gefüllt, über die man vor 25 Jahren noch vornehm die Achseln gezuckt hat als einen Sturm „im Glase Wasser". Und nun hat kein deutscher Landtag mehr so allgemeines Interesse wachgerufen, wie diese Versammlungen, insbesondere die Tage in Erfurt, und nur wenige Reichstagssitzungen haben solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Bald dürften auch die hervorragendsten parlamentarischen Talente dort zu suchen seyn, und unfraglich erscheint die deutsche Socialdemokratie nicht nur als die größte und in unberechenbarem Wachsthum begriffene, sondern auch als die lebendigste Partei, während die alten politischen Parteien mehr oder weniger an Zersetzung leiden, und namentlich der Bourgeois-Liberalismus bereits bis in's innerste Mark verstumpft ist.

Wenn derselbe es absichtlich darauf angelegt hätte, ihre vollendete Ohnmacht im Vergleich zu dem socialdemokratischen Congreß zu Brüssel vor aller Welt aufzudecken, so hätte er nichts Besseres thun können, als sich durch Mitglieder deutscher Parlamente bei der „interparlamentarischen Friedens-conferenz" in Rom vertreten zu lassen. Wie kläglich lassen die Herren da gegenüber den heimtückischen Anzapfungen der Italiener und Franzosen: „Gebt uns erst heraus, was Ihr uns genommen habt!" Und schließlich war denn auch das Ergebniß des ganzen geräuschvollen Zusammentritts der liberalen Vertreter gleich Null. Wie ganz anders in Brüssel. Obwohl auf den Nationalismus insoweit Rücksicht genommen wurde, daß nach Nationen abgestimmt worden ist, so gab es doch keine gegenseitigen Vorwürfe, und wenn auch der überwiegende Einfluß der Deutschen an der Seite der Engländer die Franzosen einigermaßen empfindlich machte, so einigte man sich doch schließlich zu praktischen Ergebnissen. Ja, in der Militärfrage standen die Deutschen sogar mit den Franzosen zusammen, also die beiden großen Nationen, bei denen die allgemeine Wehrpflicht zu Recht besteht, gegenüber den Holländern, die davon noch verschont waren, und den Engländern, welche ihre Soldaten kaufen.

Auch über die so kitzlichen Fragen wegen des Militarismus und eines etwa ausbrechenden Weltkriegs ist der Congreß verständnißinnig hinübergekommen: mit der Beseitigung des Classenstaats falle der Militarismus von selbst und die Verantwortlichkeit für das Kriegsunglück, das nur durch die Verbreitung der Socialdemokratie verhindert werden könnte, stehe den herrschenden Parteien zu. Man könnte fast meinen, der Holländer Nieuwenhuis sei zu seinem vielbesprochenen Antrage insgeheim angestiftet worden, um den Vorwand zu einer näheren Erörterung darzubieten. Dieser bekannte Querkopf, ehemals calvinischer Prediger, übrigens ein sehr reicher Mann, beantragte nämlich zu beschließen: wenn bei Kriegsausbruch die Arbeiterschaft zum Dienste einberufen

werde, so solle sie den Eintritt verweigern. Liebknecht fiel furchtbar über den armen Holländer her, aber er meinte doch: „Es gibt Dinge, die man wohl thut, aber nicht sagt". Und Hr. Singer, der jüdische Präsident beider Congresse, erklärte in seinem Referat: „In Deutschland diskutire man nicht einen Antrag, wie Nieuwenhuis ihn gestellt habe, sondern, wenn man die Ausführung desselben für möglich halte, wende man das Verfahren an". Ebenso erklärte Bebel nachher in Rixdorf: „Was zu geschehen habe, wenn der Krieg den Krach der Bourgeoisie herbeigeführt, darüber wolle er sich nicht weiter verbreiten". Die Beifallssalven bezeugten, daß man sich das Alles richtig in's Deutsche übertragen habe: „Die Ideen von Nieuwenhuis sind gar nicht uneben; aber warum jetzt damit die Patrioten und die Spießbürger vor den Kopf stoßen? Das macht nur unnützen Lärm und nützt augenblicklich gar nichts. Hätten wir das Vergnügen, daß die deutschen Truppen geschlagen würden, dann bedürfte es keiner großen Courage und würde nicht gefährlich seyn, die rothe Fahne der Revolution zu entfalten". [1])

Was die „Anarchisten" auf dem socialen, das sind die sogenannten „Irredentisten" auf dem politischen Gebiete. Dieser ihrer Anarchisten vermochten die liberalen Vertreter bei der Friedensconferenz in Rom nicht los zu werden; und die Versammlung stach mit der Stange im Nebel herum vom Anfang bis zum Ende. Die Socialdemokraten auf dem Congreß zu Brüssel hingegen beförderten ihre Anarchisten noch flinker, als vordem in Paris, zur Thüre hinaus, und sie widmeten sich nüchterner praktischen Arbeit. In Paris waren noch sowohl die Franzosen, als die Engländer in die zwei Richtungen getheilt, die man als die der Realisten und die der Idealisten bezeichnen kann; erstere waren im Congreß weggeblieben. In Brüssel waren beide Richtungen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. September d. Js.

vertreten, aber der besonnenere Einfluß der englischen Gewerkschaften („Trades Unions") behielt mit Hilfe der Deutschen die Oberhand. Die internationale Regelung der gewerkschaftlichen Bewegung war die große Frage der Versammlung. Es war von französisch-holländischer Seite eine straffe Organisation in Aussicht genommen, deren Centralorgane sozusagen durch einen Fingerdruck über die Arbeiter des Universums zu gebieten hätte. Als das allein Mögliche wurde aber nur die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten beschlossen, durch welche die nationalen Gewerkschaften einander über die Lohnbewegung unterrichten, und von Fall zu Fall zur wechselseitigen Unterstützung miteinander in Verbindung treten sollten. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche in dieser „Mäßigung" bei der Weiterentwicklung der socialistischen Organisation über alle Welt eine Wendung zum Bessern erblicken wollten.[1]) Wenn aber von Anbeginn die Gewerkschaften das einzige Mittel zur glücklichen Lösung der socialen Frage gewesen wären, dann hat der Brüsseler Congreß eben nur gezeigt, daß die Socialdemokratie daran ist, oder daß es ihr schon gelungen ist, dieses Mittel den bestehenden Gewalten aus der Hand zu ringen.

In Brüssel konnte ein Wiener bereits den Ausspruch thun: „Wir alle wissen, daß jeder gute Gewerkschaftler ein guter Socialist und jeder gute Socialist ein guter Gewerkschaftler ist". Nicht nur in Oesterreich,[2]) sondern auch bei uns, namentlich seit dem Parteitag in Halle, hat die Socialdemokratie alle Kraft aufgeboten, um die Gewerkschaften unter ihre Leitung zu bringen. Die Erkenntniß war diesen

1) So auch die Wiener „Neue Freie Presse" vom 26. August ds. Js.

2) Bezeichnend: in Oesterreich haben die Bergarbeiter-Verbände ihre altehrwürdigen Bergwerkfeste sofort zu Gunsten des Arbeiterfeiertags vom 1. Mai abgeschafft. Wiener „Vaterland" vom 12. December 1890.

Lokalorganisationen leicht beizubringen, daß sie versumpfen würden, wenn sie nicht auch politisch sich geltend machen würden; die „Vorschule" war dann fertig und die docirte Politik war natürlich die socialdemokratische.[1]) So münden denn alle diese Nebenflüsse und Bäche in den Hauptstrom ein. Es ist ganz erstaunlich, in dem Berliner „Vorwärts" diesen Proceß zu beobachten. Wenn dieses junge Blatt mit seinen Beilagen ungefähr dreimal so viel Druckquantum enthält, wie vor 25 Jahren das berühmte Weltblatt in Augsburg, so kommt das hauptsächlich von den zahllosen Anzeigen und Berichten über Gewerkschafts-Versammlungen her. Bei uns im Reich haben sie jüngst in Bremen und Osnabrück gemeinsam imposante Heerschau gehalten, in Brüssel haben sich neben den Verbänden der Bergleute und der Metallarbeiter auch gleich vier weitere internationalisirt. Ohne Zweifel sind die Gewerkschaften unter socialdemokratischer Führung die größte Gefahr. „Die höchste Beachtung fordert allenthalben die Gewerkschaftsbewegung heraus": sagt das preußisch-conservative Hauptorgan, und es fügt seufzend hinzu: „Und die Führung überläßt man, ohne auch nur einen Gegenversuch zu machen, den Socialdemokraten!"[2])

---

1) Hrn. Bebel's Aufruf zu Erfurt sollte unvergessen bleiben: „Wenn wir die Massen haben wollen, dann können wir der gewerkschaftlichen Bewegung nicht entrathen. In den Gewerkschaften müssen die Arbeiter zum Classenkampf erzogen werden. Wenn wir den Arbeitern bloß mit unseren letzten Zielen kommen, dann werden wir die Massen niemals gewinnen. Viele Arbeiter würden sich sagen: wenn uns weiter nichts geboten wird, als ein Ziel, das wir doch nicht erleben, dann fällt es uns nicht ein, dafür zu arbeiten. Wir müssen es so machen, wie der Teufel, der, wenn er erst den Finger hat, sehr bald auch den ganzen Menschen hat."

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Oktober ds. Js. — „Kölnische Volkszeitung" vom 9. Oktober ds. Js.

Ja, man ist auch von dem bloßen Gedanken an einen solchen Versuch nirgends weiter entfernt, als gerade in dem deutschen Reich:

„Selbst in dem katholischen Vereinsleben haben wir eine Vereinigung, wie sie der französische „Oeuvre" bietet, eine Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitern nicht aufzuweisen. Außerhalb dieses Vereinslebens dehnt sich in unabsehbaren Weiten ein ganz entgegengesetztes Vereinsleben aus; in solcher Richtung bewegt sich auch die Gewerkschaftsbewegung, die, mehr und mehr mit den socialistischen Ideen sich durchdringend, zweifellos nach der auf dem Brüsseler internationalen Socialistencongreß (August d. J.) ausgegebenen Parole das mächtigste Organ des Classenkampfes werden wird, dadurch, daß die Vereinigung der Arbeiter eines und desselben Gewerkes den Arbeitgebern desselben Gewerkes große Coalitionen entgegenstellen wird. Der vollendete Uebergang der Gewerkschaftsbewegung in das socialistische Lager bedeutet die Ueberführung des socialistisch organisirten Classenkampfes und Classenhasses in jedes noch so kleine Gewerk, den Kampf auf Leben und Tod." [1])

Eine corporative Gestaltung des Arbeitslebens durch gesetzlich geschützte und geförderte autonome Verbindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern: das meinte Papst Leo mit den Worten seiner berühmten Encyklika: „Es ist nothwendig, das Corporationswesen unter Beibehaltung des alten Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen." Ja, aber wo ist dieser belebende alte Geist, wo ist er insbesondere im protestantisirten Deutschland? Allerdings ist in der berühmten Botschaft, welche Fürst Bismarck am 17. November 1881 den greisen Kaiser unterschreiben ließ, das „christliche Volksleben" als Grundlage der Reform zu Hülfe gerufen; als aber jüngst in Preußen eine neue amtliche Ausgabe des Seminarlesebuchs erschien,

1) „Christlich-sociale Blätter". 1891. Heft 19, Seite 382.

fehlten in dem Abdruck der Botschaft diese Worte. Es war eine thatsächlich nur allzu sehr begründete Correktur, die man hintennach als einen Druckfehler entschuldigte. „Druckfehler!“ Ist es wahr oder nicht? „Nicht um Haaresbreite weicht der preußisch-deutsche Staatssocialismus aus dem geheiligten Bezirke der capitalistischen Wirthschaftsverfassung, er strebt vielmehr, diese zu festigen und zu kräftigen. Was will der Staatssocialismus? Das bureaukratisch geregelte, Alles erfassende und dirigirende Bourgeoisregiment, aufgebaut auf die Lohnknechtschaft der Arbeiterclasse. Die Arbeiterclasse soll ihrer Selbständigkeit beraubt, sie soll an den Staatskarren angeschmiedet, und zum Lohne dafür vielleicht ein Bischen besser gefüttert werden.“ [1]) Von dem Streben nach Wiederbringung eines „Arbeiterstandes“ will man da ebensowenig wissen, wie die Socialdemokratie in einem solchen „Stande“ eine Lebensgefahr erblicken würde. So berühren sich die Extreme.

Um die Frage, wie die Gewerkschaftsbewegung am sichersten unter die ausschließliche Führung der Partei zu bringen und darin festzuhalten sei, handelte es sich im tiefsten Grunde auch bei den heftigen Zusammenstößen auf dem Tage zu Erfurt. Kurzweg kann man allerdings sagen: „um die Taktik“. Zwischen den „Jungen“ und der „fraktionstreuen Hurrah-Canaille“, um den Ausdruck des oppositionellen Berliner Wochenblatts zu gebrauchen,[2]) wirkten freilich persönliche Eifersucht und Gehässigkeit in einem Maße mit, daß es zum Bruche kommen mußte.[3]) Aber es wäre doch ein Boden zur Einigung gegeben gewesen. Sachlich hielten die „Jungen“ daran fest: wenn die Möglichkeit vor-

1) Berliner „Vorwärts“ vom 3. November ds. Js.

2) Und „das schreibt ein Blatt, das sich Partei-Organ nennt“: sagte der „Vorwärts“ vom 1. November.

3) Unter Anderem behauptete ein Führer der „Jungen“ in öffentlicher Sitzung zu Erfurt: „der Geldsack des Hrn. Singer habe die ganze Partei corrumpirt“.

liege, daß die gewerkſchaftlichen Verbände einmal der bürgerlichen Geſellſchaft Halt gebieten, dann müſſe um ſo mehr dahin geſtrebt werden, daß der Partei nur ſolche Genoſſen angehören, welche die Principien voll und ganz begriffen haben: ſchon ſei die Begeiſterung bei den Arbeitern ſtark im Schwinden, und daran ſei das viele Parlamentiren Schuld, weil es die Maſſen zu dem Glauben verleite, daß auf dem Wege des Parlamentarismus die ſociale Frage zu löſen ſei. „Die Revolution wird im Reichstag abgeſchworen, und ſo wird die Socialdemokratie immer mehr Reformpartei.“ Aber in derſelben Sitzung erklärte ja auch der präſidirende Jude Singer: „Alle unſere Thätigkeit muß in erſter Reihe darauf gerichtet ſeyn, die Köpfe zu revolutioniren.“ Er machte die Andeutung, zu einer Mehrheit im Reichstag werde die Socialdemokratie nicht kommen, denn da würden die herrſchenden Claſſen gewiß eher das allgemeine Wahlrecht aufheben, und daran knüpfte er die wiederholte Mahnung: „Deshalb muß unſere ganze Thätigkeit eine propagandiſtiſche, eine auf die Revolutionirung der Maſſen gerichtete ſeyn.“ Iſt das nicht ganz die Sprache der „Jungen“? Ebenſo erklärte Liebknecht: die Partei dürfe ſich weder zu einer Opportunitätspolitik noch zu anarchiſtiſchen Tollheiten verleiten laſſen; aber „wenn er die Wahl habe zwiſchen den Stürmern und den Bremſern, ſo ſtelle er ſich auf die Seite der erſteren.“ [1])

Sachlich war unverkennbar der Zwieſpalt zwiſchen dieſer unſichern „richtigen Mitte“ der Herren Bebel mit Genoſſen und Herrn von Vollmar tiefer, als gegenüber den „Berliner Jungen“, welche hinausgeſchoben wurden, während der ſüddeutſche Führer begnadigt werden mußte. Der Erfurter Tag bot ſonſt nichts weſentlich Neues,[2]) und ſtand inſoferne hinter

1) S. die Berichte der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 20. und 21. Oktober d. Js.

2) Vgl. „Hiſtor.-polit. Blätter“ vom 1. Auguſt d. Js., S. 219 ff.: „Ein Blick in's ſocialdemokratiſche Lager; die Händel und die Programme.

dem Tag von Halle zurück. Aber der Redekampf zwischen Bebel und Vollmar war nicht nur der Glanzpunkt der Verhandlung, sondern er deckte auch einen Grund der gegensätzlichen Anschauungen auf, der bisher nicht hervorgetreten war. Ein alter Kammerstenograph, der im Reichstag und Landtag schon manchen Sturm mitgemacht, schrieb aus Erfurt nach Berlin: „Das Duell Vollmar-Bebel war das spannendste Schauspiel, dem ich je beigewohnt, der Berliner Oppositionsrummel war vollständig zurückgetreten". Die mehrstündigen Reden der beiden Männer drehten sich aber nicht etwa um den „Zukunftsstaat", sondern um die brennende Frage: wird's bald Krieg geben oder nicht? Bebel rechnet darauf und wünscht ihn herbei; Vollmar fürchtet den Krieg wegen seiner Folgen für die Partei; und weil er glaubt, daß der Dreibund das Unglück hintanhalten könne, darum, und nicht als Nationalitätsschwärmer, hat er in seiner zur Verantwortung gezogenen Münchener Rede sich für das Bündniß ausgesprochen, und er that es jetzt wieder.

Allerdings bedurfte der Münchener Abgeordnete eines dringenden Motivs für seinen Frontwechsel. Nicht nur die „Jungen" hielten ihm vor, daß er noch in Halle von der Opposition als ihr Schirmherr verehrt worden sei, und in ganz Europa als der Radikalste der Radikalen gegolten habe, während er jetzt als Socialdemokrat in Escarpins und Schnallenschuhen auftrete, und als „Gemäßigter für eine biedere Arbeiterpartei sich erwärme". Vergebens betheuerte er, daß ihm ja das Ziel der Socialdemokratie so heilig sei wie Allen, er wurde geradezu als Ueberläufer zur Bourgeoisie verdächtigt. Hr. Bebel wies leicht verständlich auf die reiche Heirath Vollmars mit einer Schwedin hin mit den Worten: „Der Satte hat eben Zeit, langsam, es eilt nicht; die Massen aber sind ungeduldig." Selbst aus Münchener Kreisen wurde ein Brief herumgereicht: „Vollmar habe kein praktisches Verständniß mehr für die Lage, weil er selbst im dicksten Fette schwimme und seine Krüppel-

haftigkeit ihn einſeitig gemacht habe." Nichteinmal die Delegirten aus München, Schuſter und Schneider, ſtanden zu ihm, als er in dieſem ſeinem Reichstags-Wahlbezirk ſein Referat erſtattete. Sie hatten das Liebknecht'ſche Wort aus Erfurt mitgebracht: Vollmar wolle eine ſocial-nationalliberale Reformpartei gründen: „wir aber wollen nicht unſer Endziel auf hundert und tauſend Jahre verſchieben".[1])

„Ich glaube nicht an ein nahes tauſendjähriges Reich, aber an einen baldigen Normal-Arbeitstag (den Achtſtunden-Tag) glaube ich": ſagte Hr. von Vollmar. Anſtatt auf Eventualitäten zu rechnen, welche vielleicht niemals eintreten und, wenn ſie einträten, ganz andere als die erträumten Wirkungen haben würden, ſei das Erſte und Wichtigſte die fortſchreitende Eroberung der politiſchen Macht, ohne daß über dieſem politiſchen Handeln die Endziele der Partei zu vergeſſen ſeien. Unter Anderm citirte der Redner einen Ausſpruch von Marx: „Die Wiedergeburt des engliſchen Proletariats geht Hand in Hand mit der engliſchen Fabrikakte." Augenſcheinlich hatte er bei ſeiner Auffaſſung den großen Aufſchwung des Gewerkſchaftsweſens im Sinne, und gerade darum ſchien ſie der Parteileitung ſo überaus gefährlich. Denn „alle die Maſſen", wie einer der berichterſtattenden Delegirten erklärte, „die in den letzten Jahren in die Arbeiterbewegung eingetreten und die großentheils erſt anfangen, ſich in den Gewerkſchaften zurechtzufinden, haben zunächſt für die reinpraktiſche Thätigkeit in den Vertretungskörpern, die ſich auf die nächſten und dringendſten Dinge concentrirt, mehr Verſtändniß, als für unſere großen Ziele."[2])

Daher die ſchwere Sorge der Parteileitung und Bebels insbeſondere, daß die Empfänglichkeit der Arbeitermaſſen für

1) Berliner „Germania" vom 22. Oktober; „Augsburger Poſtzeitung" vom 30. Oktober d. Js.

2) „Kölniſche Volkszeitung" vom 6. November d. Js.

e „großen“ Ziele in's Abnehmen gerathen könnte. Herr ebel witterte sogar Gefahr auf Verzug: die Versumpfung. Nein“, sagte er, „wir wollen schnell, so schnell als möglich orwärts gehen, damit wir so schnell als möglich zum Ziele ommen. Wenn wir den Arbeitern sagen wollten: die Endiele liegen noch in nebelhafter Ferne, womit wollten wir enn die Massen begeistern? Ich bin überzeugt, die Massen iefen uns aus den Versammlungen hinaus.“ Die Begeisterung sei das Rückgrat der Partei; Vollmar aber nannte diese Art des Begeisterns den „Optimismus eines verzückten Ekstatikers“. Insbesondere heiße es die Partei als Träger der Kriegslust in's Geschrei bringen, wenn man fort und fort sage, der Krieg sei der Freiheitsbringer, der Erlöser: so popularisire man den Krieg. An diesem Punkte nahm Hr. von Vollmar seinen Gegner am schärfsten in's Examen:

„Bebel wirft mir vor, ich hätte den ungeschicktesten Zeitpunkt gewählt. Das ist es. Von verschiedenen Seiten, auch von Bebel, wird neuerdings mit steigender Begeisterung vorgetragen, das Ziel der entgültigen Erreichung sei unerwartet nahegerückt, in einem Weltkrieg werde die alte Gesellschaft verbluten; Bankerott, Katastrophe, großer Kladderadatsch stehe bevor, wie Bebel sagt, indem er hinzufügt: dann machen wir reinen Tisch. Erst gestern ist er wieder in stürmischer Weise damit hier aufgetreten. Das Prophetenthum ist jetzt Mode. Von London aus (Engels) ist genau sogar der Zeitpunkt auf 1898 festgesetzt worden. Ich weiß nicht, ob auch Tag und Datum angegeben wird; aber ich weiß, es gibt Leute in der Partei, die denken, das sei noch zu entfernt, sie meinen 1893, vielleicht sogar 1892.“

„Bebel ist sehr verkehrt vorgegangen. Wenn man fortwährend die Unabwendbarkeit des Kriegs predigt und hinzufügt, daß dies der letzte Krieg sein und dann das tausendjährige Reich folgen werde, dann kann das leicht bei den Massen Ungeduld erwecken und den Wunsch, sich lieber ein Mal ordentlich herumzuhauen, als noch zu warten auf die Erlösung von dem Elend. Auch rechnen die Herren hartnäckig nur mit

Siegen, aber mathematisch läßt sich schlechterdings nicht behaupten, daß eine etwa vorübergehende Niederlage völlig ausgeschlossen sei, so lebhaft ich den Sieg auch erhoffe. Frankreich hätte die Kosten zu zahlen; ich aber sage, das alte Wort von Karl Marx im Jahre 1870 an den Generalrath muß heute noch gelten: ‚Die Hülfe der Kosaken anzurufen oder zu dulden, würde uns jeglicher Sympathie berauben'. Auch von den weitern Phantasien trifft eher das Gegentheil zu. Insbesondere ist nicht zu verkennen, daß eine großartige Anspannung des nationalen Gedankens dann unabwendbar, aber uns nicht förderlich ist."

„Also verkehrt ist diese Taktik aus internationalen Gründen, aber auch aus solchen der innern Politik. Sie stellt dar den Appell an die Ungeduld. Bebel warnte gestern mit Recht vor dem Appell an die Gewalt; nur ist auch hier die Gefahr, daß versucht werde, eine in so nahe Aussicht gestellte Sache künstlich zu fördern. Ein solches ruckweises Werden der neuen Dinge, eine Weltwende, wie sie uns in Aussicht gestellt wird für die nächsten Jahre: dazu sind weder die politischen, noch die ökonomischen Voraussetzungen vorhanden. Jene Predigten mögen populär sein, bei den Massen kostbare Hoffnungen erregen; aber Enttäuschung und Rückschlag ist das dicke Ende. Und endlich stehe ich nicht an, herauszusagen: es ist gut, daß an jene Verwirklichungen nicht zu denken ist. Was würde ein solch plötzlicher Erfolg sein? Eine Episode in der Geschichte Deutschlands, eine neue Auflage der Commune mit ihren hochherzigen Bestrebungen, ihren Verkehrtheiten und Rückschlägen."

Was wird nun die Folge der neuen Sektenbildung innerhalb der Partei seyn? Wird sie den Zusammenhalt der socialdemokratischen Elemente lockern und wird der Socialismus aufhören, als der mächtigste Faktor auf die beängstigte Gegenwart zu drücken? Gehofft hat man es ja seit Jahr und Tag;[1]) aber was hat man gethan, um den „Heerdentrieb" in der gewaltigen Gewerkschaftsbewegung auf entsprechende Pfade abzuleiten und im Rahmen der bestehenden Gesellschaft festzuhalten? Wie es nun in diesen

1) S. Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. August 1890.

Maſſen ausſieht, darüber hat die Sitzung des Parteitags vom 19. Oktober einen bedeutſamen Beleg geliefert. „Dr. Wille (von den Berliner Jungen) ſpricht vor einer Verſammlung von 5000 Perſonen und es wird ihm zugejubelt; acht Tage ſpäter ſpricht Bebel vor einer von 6000 Perſonen beſuchten Berliner Verſammlung und es wird ihm ebenfalls zugejubelt; ähnlich iſt es in Magdeburg geweſen:" ſo klagte Vollmar. In Erfurt ſprach Bebel unter rauſchendem Beifall gegen Vollmar, und als er eine „ehrliche" Abſtimmung in dieſem Sinne verlangte, bemerkte er: „Ich verlange das umſomehr, als Sie am vergangenen Sonnabend den Ausführungen Vollmars einen größern Beifall gezollt haben, als ich erwartet hatte." Anſtatt deſſen wurde die gegen Vollmar zugeſpitzte Reſolution — zurückgezogen! Wo mangelt es da noch an „revolutionirten Köpfen" und der entſprechenden Begriffsverwirrung?

Seitdem hat die hohe Bourgeoiſie, von Berlin ausgehend, den unerſchöpflichſten Stoff zur Predigt gegen den „capitaliſtiſchen Claſſenſtaat" geliefert. Wird es ein Unterſchied ſeyn, ob Bebel oder Vollmar oder Wille auf ihren Kanzeln über ſolche Zeichen der Zeit Miſſionsreden halten?

LXXVI.

Der heilige Kreuzweg.

Eine schöne und schätzbare Vereinsgabe hat der christliche Kunstverein der Diöcese Rottenburg, beziehungsweise dessen Vorstand Professor Dr. Keppler in Tübingen, seinen Mitgliedern für das Jahr 1891 gegeben: die 14 Stationen des Kreuzweges mit einleitendem und erläuterndem Text.[1] Die vorzüglich in Lichtdruck wiedergegebenen Stationsbilder der Beuroner Künstler erscheinen in Querfolio-Blättern, der begleitende Text in einem separaten Oktavbändchen.[2] Letzteren namentlich interessirte uns in erster Linie, denn er bietet uns, so knapp und concis er auch gehalten ist (67 Seiten), in den drei Kapiteln: 1) die Geschichte des Kreuzweges; 2) die Kreuzwegandacht und die bildende Kunst und 3) die Stationsbilder der Beuroner Malerschule in der Marienkirche zu Stuttgart — viel des Interessanten und Belehrenden über Entstehung und Geschichte des heutigen Kreuzweges. Es dürfte den Lesern dieser Blätter nicht unerwünscht sein, über die wichtigsten Punkte dieser kunst- und culturgeschichtlichen Studie kurz orientirt zu werden.

1) Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem und erklärendem Text von Dr. Paul Keppler. Freiburg, Herder, 1891.

2) Tafeln und Text zusammen in Leinwandmappe 10 Mk., Text apart geb. Mk. 1.20.

Eine Geſchichte des Kreuzweges wird naturgemäß von der via dolorosa in Jeruſalem auszugehen haben, allein hier erfährt der Forſcher gleich zu Beginn ſeiner Aufgabe, welch ſchwieriges Terrain er betreten, denn ſchon der Ausgangspunkt der via crucis iſt unſicher und ſtrittig. Es iſt nämlich zweifelhaft, ob das Richthaus des Pilatus in die Burg Antonia, an die Nordweſtecke der Tempelarea verlegt werden darf, wie dies bei dem heutigen Paſſionsweg geſchieht, oder ob nicht Pilatus damals im herodianiſchen Prachtpalaſt an der Nordweſtecke des Sion Gericht gehalten (S. 5). Nach Vernehmung der einzelnen Zeugen tritt der Verfaſſer, und wie mir ſcheint mit beachtenswerthen Gründen, für erſtere Annahme ein, obwohl „die Mehrzahl der Paläſtinaforſcher und auch der Exegeten heutzutage auf die Seite von Sion neigt" (S. 10). Iſt ſo ſchon der Ausgangspunkt des Kreuzweges unſicher und unbeſtimmt, ſo muß dies ſelbſtverſtändlich faſt noch mehr beim weiteren Verlauf desſelben der Fall ſein, nur der Endpunkt, Golgotha, iſt durchaus geſichert. Die Vorſtellung muß ſomit völlig abgelegt werden, als ob die heutige via dolorosa durchaus identiſch wäre mit jenem Schmerzensweg, den der Heiland einſt gewandelt. „Das ganze heutige Straßenniveau liegt tief unter dem früheren; der Schutt der Jahrhunderte iſt in dieſer ganzen Gegend meterhoch aufgehäuft. Der letzte Theil des Kreuzweges, der einſt ins Freie führte, iſt völlig verändert und verbaut." Zwingende hiſtoriſche Beweiſe können nicht erbracht werden für die topographiſch richtige Fixirung der Stationen, abgeſehen von der letzten und der erſten, ebenſowenig für die Glaubwürdigkeit jener unter die Stationen aufgenommenen Epiſoden, welche die hl. Schrift nicht berichtet (dreimaliger Fall, die Begegnung mit der Mutter, Veronika S. 12).

So ſehr die heiligen Stätten in Jeruſalem ſtetsfort von den allererſten Zeiten an das mit innigſter Sehnſucht erſtrebte Ziel chriſtlicher Wallfahrer waren, ſo weiß doch das erſte Jahrtauſend von der Begehung einer via crucis oder einer Eintheilung derſelben in Stationen noch nichts. Die erſte Spur örtlich fixirter Haltpunkte findet ſich in einer um 1187

verfaßten Schrift (S. 13) und von da an erscheinen die nächste Folgezeit bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts bald mehr, bald weniger fixirte Ruhepunkte am Leidensweg, die aber alle betreffs der Zahl, des Orts, der Benennung, wie der Reihenfolge noch stark differiren. Es finden sich Stationen, die später nicht mehr vorkommen, so das Haus des Prassers und der Ecce-Homo-Bogen, andererseits fehlen noch manche unserer heutigen Stationen, so namentlich der dreimalige Fall. Des Hauses der Veronika und ihrer Liebesthat wird erstmals um 1440 Erwähnung gethan von Georg Pfinzing aus Nürnberg; von da an erscheint es aber in fast allen Stationenverzeichnissen (S. 14.) Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint in der Entwicklung der Kreuzwegstationen ein gewisser Abschluß erreicht, es verzeichnet nämlich Adrichom in seinem 1584 erschienenen Buche: „Jerusalem sicut tempore Christi flornit" die ersten 12 Stationen ganz in der heute üblichen Reihenfolge, nur die 13. und 14. Station kennt er noch nicht, sie kamen erst später noch hiezu. — Nachbildungen der via dolorosa außerhalb Jerusalems konnten selbstverständlich erst versucht werden, nachdem diese selbst allmählig fixirt war, d. h. seit Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Verfasser glaubt, daß der Dominikaner Alvarus († 1420) der erste war, der in seinem Kloster einen förmlichen Kreuzweg mit Stationen errichtete (S. 16), was von da an immer mehr in Uebung kam. Namentlich waren es die Franciskaner, die als Wächter des hl. Grabes die Errichtung von Kreuzwegen in ihren Klöstern und Kirchen sich angelegen sein ließen, und heute gibt es keine Pfarrei, keine Kirche, ja keine größere Kapelle, die nicht einen eigenen Kreuzweg hätte. Kirchlich bestätigt wurde die Kreuzwegandacht außerhalb Jerusalems erst 1686 durch Innocenz XI.

Das zweite Kapitel behandelt die künstlerische Darstellung der einzelnen Stationenbilder im Laufe der Jahrhunderte und gibt sodann in bündiger Charakteristik eine Besprechung einzelner Kreuzweg-Compositionen aus alter (namentlich Adam Krafft in Nürnberg) und neuer Zeit (Overbeck, Führich, Schwind, Schraudolph, Deschwanden, Klein ꝛc.). Am Schlusse werden noch praktische Winke und Rathschläge für Herstellung

neuer Kreuzwege in Kirchen, wie im Freien angefügt. Weiterer Forschung wäre vor allem die sechste Station zu empfehlen. Hier wären auf Grund der bereits vorhandenen Resultate nähere Untersuchungen anzustellen über Entstehung und Ausbildung der Veronika-Legende, sowie namentlich über deren allmählige Verbindung mit dem Kreuzweg. Thun dies katholische Forscher nicht, so geschieht es akatholischerseits.

Manche interessante und für die heutige Kunst im Allgemeinen beherzigenswerthe Gedanken enthält das dritte Kapitel, das die neuen Stationsbilder in der Marienkirche zu Stuttgart behandelt und damit eine Schilderung der Beuroner Malerschule und ihres eigenthümlichen Stiles verbindet, der uns unwillkürlich an das Land der Pharaonen erinnert.[1]) Sein Princip ist Wahrheit und Schönheit, freilich sucht er dies nicht im Geiste heutiger Kunst durch sklavische Nachbildung der Natur, oder ärmliche Wiedergabe von Modellen zu verwirklichen. Nicht die auch noch so minutiöse Nachbildung dieses oder jenes mit dem Sündenelend behafteten Menschen — und solche suchen die heutigen Kunstjünger in möglichst abschreckenden Exemplaren heraus — gibt mir die Wahrheit, hiedurch erreiche ich höchstens die Wirklichkeit. Aufgabe der Kunst kann es nun aber doch nicht sein, uns fortwährend in Schmutz und Elend der Wirklichkeit herumzuzerren, die wir auch ohne Kunst nur zu grell beleuchtet sehen und tagtäglich nur zu schmerzlich zu fühlen bekommen. Aufgabe der Kunst ist es vielmehr, falls sie überhaupt eine gottbegnadete sein will, uns über das Niveau der Alltäglichkeit hinauszuheben, ohne deshalb aber unwahr zu werden. „Realismus und Idealismus schließen sich bloß dann aus, wenn der Idealismus ein nebelhaft verschwommener, oder wenn der Realismus ein gemein äußerlicher und materialistischer ist." Wesen und Charakter der Beuroner Malerschule wird in Kürze also zu-

1) Hierüber hat Professor Keppler, wie sich die Leser erinnern, auch in einem vielbemerkten Aufsatz dieser Blätter gehandelt: „Die Beuroner Malerschule", Bd. 106, S. 321 ff. u. 417 ff. (1890).

sammengefaßt: „Wahrheit und Schönheit, Würde und Freiheit Ernst und Strenge, Einfachheit und Sparsamkeit — das sind die Grundprincipien der Beuroner Kunstschule; die Berechtigung jedes Einzelnen für sich und ihrer Verbindung zu einem Programm wird nicht anfechtbar sein." (S 45).

Die Wandbilder in der Marienkirche zu Stuttgart aber, die in dem prächtigen Lichtdruck-Werke nunmehr zur allgemeinen Anschauung und Erbauung vorliegen, sind „unverkennbar das Reifste', was die Schule geschaffen hat", und wir sagen zum Schlusse mit dem Commentator: „Daß wir den Passionsdarstellungen aus allen christlichen Jahrhunderten, den vielen seit dem 16. Jahrhundert entworfenen Kreuzweg-Compositionen aus neuester Zeit diese Leidensbilder an die Seite stellen können, welche in eminent kirchlichen und monumentalen Stilformen einen so lautern und kräftigen Geist des Glaubens und der Andacht bergen — das gereicht uns zu großer Beruhigung und Freude und läßt uns trotz mancher trauriger Anzeichen und Erfahrungen an der Zukunft der religiösen Kunst nicht verzweifeln".

Das Gesagte mag genügen, um das Interesse auf obige dankenswerthe Publikation zu lenken, zugleich aber auch zu weiterer Forschung auf diesem Gebiet anzuregen.

LXXVII.

St. Bernhard und seine Heimath.

Eine späte Jubiläumsgabe.

Inmitten des früheren Dukates Burgund liegt seine alte Hauptstadt Dijon. Stolz und gebietend ist ihr Anblick, von kraftbewußter Eigenart und reicher Anmuth, ein schönes Bild charaktervoller Städtepracht des Mittelalters. In ihrem Centrum lagert sich mit vielen Flügeln der Pallast, wo Herzog Philipp Le Hardi und Jean sans peur einst prunkvoll Hof gehalten haben, bis sie bei der Karthause vor der Stadt in Marmorsarkophagen, Wunderwerken an Pracht des Steines und an bildnerischer Zier, zur Ruhe eingegangen sind.[1]) Steigst Du zur luftigen Plattform des Beffroi hinan, so schaust Du auf ein krauses Linienspiel von Spitzdächern und Giebeln nieder, aus dem die Kirchen stattlich ragen, mit Kuppeln überwölbt, oder den schlanken Reiter auf der Vierung, auch von Thurmpaaren stolz flankirt. Der Dom

1) Diese (leeren) Sarkophage bilden gegenwärtig einen besonderen Anziehungspunkt der grande salle des Landesmuseums, welches in dem alten Herzogs- und Ständepalast, jetzigen Rathhause, eingerichtet worden ist. — Ueber Dijon, Fontaines, Clairvaux und Citeaux, die im Folgenden berührt werden, handelte jüngst mit liebevoller Ausführlichkeit der Cistercienser-Pater Bonaventura Stürzer, auf Grund zweimaliger Reisen in den letzten Jahren, in der Monatsschrift: Cistercienser Chronik, herausgegeben von P. Gr. Müller (Mehrerau), Jahrgang 1890 u. 1891.

von St. Bénigne steht in stiller Größe abseits. Er birgt in der Rotunde seiner Krypta, um die ein Doppelkreis romanischer Säulen ehrwürdiges Schweigen breitet, das Grab des heiligen Patrons der Stadt. Zu Füßen liegt Dir Notre-Dame du bon conseil, ein Kleinod der Frühgothik, kühnen Aufbaues und von edlem Gleichmaß aller Theile, mit strenger, wuchtiger Façade, die in dreifacher Arkadenreihe, belebt von originellem Bilderschmuck, zur Höhe aufwächst. Die weite Hallenkirche St. Michel reckt ihre Front empor, zu zeigen, wie in ihr die Renaissance mit den Formen alter Zeit zu wirkungsvollem Reichthum sich verbindet. Und was hier zu ernster Fülle, hat in der weltlichen Architektur zu heiterer Anmuth sich gestaltet. Doch herrscht in Dijon nicht so sehr das ehrenfeste Bürgerhaus und Kaufgewölbe. Die stolze Schaar der Edelhöfe gibt der Herzogsstadt das eigene Gepräge, wie sie an volkbelebten Gassen oder heimlich stillen Plätzen mit Erker und Altane zierlich keck die Giebel heben: Zeugen vergangener Zeit, da noch die Landesritterschaft mit Geistlichkeit und tiers-état hier zur Berathung niedersaß.

Eine halbe Stunde vor der Stadt erhebt sich in sanfter Steigung aus der Ebene zu mäßiger Höhe der Kegel von Fontaines-lès-Dijon. Merkwürdig gegliederte Formen einer Burg mit stolz aufsteigendem Belfrid krönen seinen Gipfel und schauen über einen schmucken Ort und dessen altersgraues Kirchlein weit ins Land hinaus. Der zweifache Zauber von Naturschönheit und alter, reicher Cultur ruht auf der ganzen Gegend. Es ist ein lachendes, welliges Gelände, aus dem hie und da Bergkuppen in kühnen Linien aufstreben, während rings über die Weite Städte und Dörfer in großer Zahl hingesäet sind. Anmuthig hat steter Fleiß der Menschenhand dem Landschaftsbilde die Farben gemischt. In dem matten Grün der Weingärten um und um reift die köstliche Burgundertraube; goldene Saat wogt auf den Ackerbreiten, von Fruchtbäumen aller Art umhegt; dunkel steht und ernst der

Wald an den Berglehnen. Ein Netz von Kunſtſtraßen überſpannt in engen Maſchen das Land bis zu den fernen Höhenzügen, welche die Runde maleriſch umrahmen. Da grüßen aus Südweſt die Häupter des Charollais herauf, näher aus Süden Nuits und Chambertin, die geprieſenen Rebenhügel; weſtwärts ſchließt die ſanftgeſchwungene Kette des Côte-d'Or den Geſichtskreis. Nach Oſten ſchweift das Auge über Saone und Doubs hinaus zu den dämmernden Contouren der Franche-Comté, indeß weit gegen Mitternacht das Bergmaſſiv um die Quellen der Aube und Marne in bläulichem Dufte verſchwimmt.

Aber nicht die entzückende Fernſicht ſucht der Wanderer, wenn er nach Fontaines heraufpilgert: der Boden, den ſein Fuß betritt, iſt heilig. Denn auf dieſer geſegneten Höhe hat ſich das ſtrahlendſte Licht des chriſtlichen Frankreichs entzündet, iſt einer der hellſten Sterne am Himmel der Kirche aufgegangen: die Burg Fontaines iſt die Wiege des hl. Bernhard von Clairvaux. Hier hat ihn vor nunmehr achthundert Jahren[1]) die ſelige Aleth aus dem Geſchlecht von Montbar dem Edelherrn Tezelin geboren, hier die Keime inniger Frömmigkeit im Herzen des gottgeweihten Lieblingsſohnes gepflegt und ihrem Erblühen mit Mutterſorge gewartet. In Châtillon sur-Seine, dem Orte ſeiner Studien, wird Bernhard dann zum Ordensſtande berufen und zieht alsbald — eine erſte Offenbarung ſeiner wunderbaren Gewalt über die Menſchenherzen — auch Brüder, Verwandte und Freunde, dreißig an der Zahl, zu gleicher Erwählung nach ſich. Das weltferne Ciſtercium, wo ſeit Jahren in Niedrigkeit und Noth Mönche von der ſtrengen Regel St. Benedikts im Forſte ſiedeln, iſt das Ziel ihrer Sehnſucht. Als die Zeit des Abſchiedes gekommen, ſind ſechs Söhne Tezelins zum letzten Mal in farbiger Tracht und ritterlicher Wehr nach Fontaines

1) Der Heilige iſt im Jahre 1091 geboren, der Tag ſeiner Geburt dagegen nicht überliefert.

eingekehrt, den Segen ihres Vaters zu erbitten. Nur der Jüngste, Nivard, ist diesem noch geblieben. Er spielt mit anderen Knaben im Zwingergarten, da jetzt die Brüder von der Burg ausreiten, Cisterz entgegen, das in dem grünen Gehege einige Meilen südöstlich über Dijon hinaus dem Blicke sich verbirgt. „Ade Bruder", ruft ihm Guido der Aelteste zu, „Du allein bist Herr jetzt über unser Erbe"! Der Knabe aber, den Zug der gleichen Auserwählung im jugendlichen Herzen, gibt zurück: „Ihr den Himmel und ich die Erde? Das heißt nicht billig erbtheilen!" [1] Kaum ist das Jahr des Noviziates in Citeaux vergangen, so wird Bernhard, vierundzwanzig Jahre alt, bereits ausgesandt um als Abt einen Schoß des Mutterklosters in jenem Quellgebiet der Aube zu pflanzen. Und bald ersteht dort aus verrufener Oede Claravallis, ein Lichtthal in verborgenen Gründen, zu dem von nah und fernher die erkorenen Seelen kommen.

Goldene Morgenzeit von Claravallis, wie bist Du überreich in Deiner großen Armuth! Der tiefe „Wald allein ist Dir Clausur", [2] die Noth umlagert Deine Schwelle, doch Engel steigen zu ihr nieder, im Chor der Mönche nächtlich zu psalliren, [3] und Wunder sprossen an den Wegen Deines Abtes. Wohl sind es dornenvolle Wege, die er so weit gewandelt ist. Denn härteste Kasteiung nur und stetes Selbstentsagen hat ihn zur Höhe voller Selbstentäußerung heraufgeführt. Wer aber ganz dem Willen Gottes sich ergibt, in Gottes Liebe wahrhaft einzig ruhet, dem mag sich mit der Blume seltener Heiligkeit auch deren Wunderkelch zuletzt erschließen. Hat derart Gottes Liebe in der Menschenbrust heroische Gegenliebe angefacht, so herrscht sie über Sinn und Geist mit Allgewalt. Ob Bernhard nun im Felde

1) Gaufridi fragmenta vitae Bernardi, cap. 3.
2) Vita Bernardi, lib. 2.
3) Fragmenta Gaufridi; Liber miraculorum Herberti.

mit den Brüdern erntet — denn Handarbeit gebietet Benedikt us —, ob ihn zur Mitternacht der ſtille Wald umfängt, dahin er in Extaſe ausgegangen, wie St. Franziskus auf dem Berg Alvernia: den Abgrund dieſer ewigen Liebe und ihres Wirkens Großthat an der Kreatur ſtrebt er in ſeliger Betrachtung zu erfaſſen. Was ſeines Geiſtes Adlerflug geſchaut, hat er in Schriften köſtlich ausgegoſſen: ascensiones in corde suo disposuit. Liebliche Hoheit, Kraft in Anmuth iſt ihr Weſen; Ideentiefe wohnt und quellende Gedankenfülle dort bei kryſtallner Klarheit; das bilderreiche Wort der hl. Schrift durchwirkt mit Majeſtät die Zier der Form, und feuriger Affekt weht aus dem Spiel der Antitheſen. Seine Sermone umſchreiben den Sonntagskreis, in dem das Jahr der Kirche auf Erden ſich vollendet, den glorreichen Kreis ihrer Heiligen auch, der zur „ewigen Roſe“ [1]) entfaltet, zu dem Throne des höchſten Gottes empor den Duft ſeiner Anbetung ſendet. Einen unvergleichlich zarten Kranz von Homilien hat er der Himmelskönigin gewunden, Maria, der Patronin ſeines Ordens, für die ſein Herz zu aller Zeit in heißeſter Verehrung ſchlug, [2]) wie Dante uns in wunderbaren Verſen ausgedeutet. [3]) Indeſſen höher weit und herrlicher nimmt dann der Heilige ſein Ziel in dem tractatus de amore Dei, wo ſich die Liebe ſelbſt als Thema der Belehrung bietet. Doch höchſter Liebe ſüße Gluth hat ſich mit vollem Strom ergoſſen in den gewaltigen Commentar zum Lied der Lieder, dem göttlich inſpirirten Hochgeſang

---

1) Divina commedia, Paradiso, canto 30, v. 124—126: Nel giallo della rosa sempiterna, Che .. redole Odor di lode al Sol che sempre verna. Der hl. Bernhard iſt es, der dem Dichter dort eine Zahl der größten Heiligen aus jener Himmelsroſe nennt und charakteriſirt.

2) Vita Bernardi lib. 5: Sepultus est .. ante altare beatae virginis matris, cujus fuerat devotissimus ipse sacerdos.

3) Das herrliche Gebet Bernhards zur Muttergottes im 33. Geſange des Paradieſes: Vergine madre, figlia del tuo Figlio etc.

der Gottesminne.[1]) So hat St. Bernhard, nach dem Wort des großen Florentiners, „hienieden ſchon in der Beſchauung den Frieden der zukünftigen Welt gekoſtet“.[2]) So ward ihm Claravallis nach dem eigenen Zeugniß[3]) die „Vorhalle des ewigen Jeruſalems und die Erwartung jenes wahren Gottesfriedens, der allen Sinn unendlich überſteigt“.

Die Zeit des Heiligen aber hat den gottgeborenen Frieden weithin verloren. Hoch geht die Fluth der Wirrſal in Welt und Kirche: Gewalt fährt auf der Straße, dreifache Sinnenluſt entweiht das Heiligthum, Irrlehre nagt an ſeinen Grundfeſten, und Zwietracht hadert um St. Peters höchſten Stuhl. Wird Niemand dem Frieden ein Engel ſein, Hort den Bedrängten, der Wahrheit eine Säule, Hammer dem Unrecht? So pocht die Noth der Zeit an Bernhard's Kloſterpforte, mit Ungeſtüm ihn mahnend, daß Nächſtenliebe der Gottesliebe gleichwerthiges Gebot. Getreu dem Rufe dieſer neuen, ungeheuren Pflicht iſt Bernhard in die fremde Welt hinausgetreten: ein wahrhafter Samaritan, der Wein und lindes Oel in ihre Wunden gießt. Ermahnend, bittend, auch mit ernſter Strenge ahndend, durchwandert er die Gaue Frankreichs, Belgiens, zum Theil der Schweiz, wo immer nur ein Gotteswerk der Löſung harrt. Zum Rhein wie über die Donau zeigt Liebe ihm den Weg und

---

1) Die Bibliothek du musée zu Troyes, in welche der größte Theil der Handſchriften von Clairvaux gekommen iſt, bewahrt noch heute eine dorther ſtammende zweibändige Bibel, deren mit reichen Initialen und Ornamenten gezierter Text nach ſeiner Schriftform dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehört. Dieſes Exemplar der hl. Schrift iſt, alter Tradition zufolge, in dem beſonderen Gebrauche des hl. Bernhard geweſen und zeigt rührender Weiſe gerade bei dem canticum canticorum die Merkmale häufiger Benutzung.

2) Paradiso, canto 31 v. 110 sq.: .. che in questo mondo — Contemplando gustò di quella pace.

3) Bernardi epistola, nr. 64.

öffnet ihm die Herzen, wo das Ohr dem Laut der fremden Zunge ſich verſchließt. „Gleich einem der Zwölfboten und Propheten iſt er von allem Volk in Gallien und Germanien gehalten.“ [1]) Nicht minder in der ewigen Roma, in der apuliſchen Südmark, in der Lombardei, wohin er nur die Schritte richtet. Denn heiliger Zauber geht von ſeinem Weſen aus. Der Dufthauch „geiſtiger Verklärung ruht auf der zarten Leiblichkeit; von Himmelsklarheit wird ſein Antlitz wie durchleuchtet, und Taubeneinfalt blickt aus Engelsaugen“. [2]) Demuth umwallt ihn wie ein Kleid, der Friede wandelt vor ihm her, und Wunder ſind ſein königlich Gefolge. Die Herrſchaft aber thront auf ſeinen Lippen: „Ein Prediger von ſolcher Kraft und Anmuth iſt in der Kirche nicht erſtanden ſeit den Tagen Papſt Gregor's des Großen“. [3]) „Wie Milch und Honig fließt das Wort von ſeinem Munde“, [4]) um „ſchärfer doch als Schwertesſchneide zum Sitz des Lebens vorzudringen“. [5]) Dem lauteren Feuer gleich durchglüht es edle Seelen, indeß, was niedrig, ſich verzehrt. So läßt der Prinz von Frankreich ſeine Biſchofsmitra, will als Noviz dem Abt zu Füßen ſitzen; Heinrich von Staufen legt die Tartſche nieder, um Gottesſtreiter in Clairvaux zu werden, dieweil die fratres de militia templi im „Lob der neuen Ritterſchaft“ [6]) erblühen. Doch Abälard erliegt, der Communiſt von Brescia ſucht zagend ein Verſteck, und Mailand ſelbſt, der ſtolze Kaiſertrutz, beugt das zum Schisma aufgebäumte Haupt. Das Herz der deutſchen Könige liegt in Bernhard's Hand zu Lüttich wie zu Speyer; er gibt der

---

1) Ottonis Frising. gesta Friderici imperatoris, lib. 1, cap. 35.
2) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 1.
3) Wibaldi Stabulensis epistola ad Manegoldum; Abt Wibald hatte den Heiligen zu Frankfurt ſprechen hören.
4) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 3.
5) Gerhohi Reichersbergensis epistola ad Bernardum.
6) Bernhards Traktat: De laude novae militiae ad milites templi.

Kirche Innocenz zum Papſt, regiert ſie in Eugen dem Dritten.[1] Und als von Neuem dann „die Zeit gekommen ſchien, dem Herrn das Kreuz in Demuth nachzutragen",[2] hat er „als Zunge des römiſchen Stuhles"[3] die weite Chriſtenheit zur Kreuzfahrt aufgerufen. Da geht in alle Lande gewaltig ſeine Botſchaft aus: „Die Erde zittert und erbebt, denn Gott im Himmel ſieht ſein irdiſch Erbe in Gefahr, ſein Land, in dem er ſelbſt, das Wort des Vaters, mehr denn dreißig Jahre lang ein Menſch iſt unter Menſchen umgegangen: ſein Land in Wahrheit, das in ſeinen Wundern ſtrahlt, das mit dem eigenen Blute er geweiht, in dem der Auferſtehung Blüthen lieblich ſich erſchloſſen. Wehe, daß des Kreuzes Feinde jetzt die heiligen Stätten zu beſudeln drohen, die von des makelloſen Lammes Purpurblut bethauet ſind, daß ſie das Bett entweihen, auf dem für unſer Heil das Leben einſt im Tod entſchlief. Was alſo ſäumt Ihr, Jünger des Kreuzes, tapfere Männer, von deren Waffenruhm die Welt erſcholl!"[4] In ſolcher Worte Feuergluth hat ſich das Abendland entzündet, und „ganz Hesperien traf der Hauch des Geiſtes unſeres Gottes, welcher einſt als Kreuzespilger ſelber unter uns gewandelt iſt".[5] Wunderbare Macht des Heiligen über eine Welt! „Sie leugnen, hieße das Licht und die Wärme der Sonne verreden."[6] Ja, „ſtrahlende Leuchte der Zeit",[7] wie die Sonne am Firmament, ſo

---

1) Epistola Bernardi ad Eugenium (nr. 239): Ajunt, non vos esse papam, sed me. — An dieſen Jünger auf dem päpſtlichen Stuhle hat Bernhard dann ja ſeinen berühmten Traktat: de consideratione geſchrieben.

2) Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, lib. 1, cap. 1.

3) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 4.

4) Bernardi epistola nr. 363. Dieſes Rundſchreiben an die chriſtlichen Völker iſt in den verſchiedenſten Ausfertigungen erhalten.

5) Ottonis Frising. gesta Friderici, proemium.

6) W. v. Gieſebrecht, Geſchichte der Kaiſerzeit. Bd. IV, S. 382.

7) Vita Bernardi, lib. 5, cap. 2.

ſtandeſt Du über der Chriſtenwelt, haſt bis zu den äußerſten Landen in Wort und Schrift [1]) das Leben geweckt, die Früchte des Geiſtes gereift und die Liebe der Herzen geerntet! Denn wie dereinſt Dein engvertrauter Jünger und Begleiter ſchrieb: „Kaum wird man jemals und zu allen Zeiten einen Menſchen finden, der, ſelbſt noch wandelnd unter den Menſchen, ſich einen Namen erwarb, gleichmäßig berühmt und geliebt, vom Sonnenaufgang zum Niedergang, vom Nordwind her zu den Meeren". [2])

Jedoch die Welt beherrſcht, der ſie im Geiſt auf immerdar verlaſſen hat. Vergebens bietet ihm Begeiſterung Primatenſitze. Wohl huldigt ihm König Konrad im Kreiſe der deutſchen Fürſten, wohl umtoſt ihn das rheiniſche Volk mit brauſendem Jubel — „doch ſeine Seele durchdringt mit Schwertesſchärfe die Sehnſucht nach Clairvaux". [3]) So ſchreibt er aus Italien ſeinen Jüngern: „Mahnung des Kaiſers, des Papſtes Befehl und die Bitte der Fürſten zieht mich Trauernden, wider Willen, in Krankheit und Schwäche ein Todtenbild, zum apuliſchen Süden .. Aber niemals, wo immer ich gehe, verläßt mich, Claravallis, ſüßes Deingedenken .. O daß meine Söhne mir einſt die Augen ſchlöſſen, mich Armen bettend zu den Leibern der Armen. Das erſehne ich mit aller Gluth. Doch, Herr, Dein Wille geſchehe und nicht der meine; denn Dein will ich ſein, im Tode wie im Leben." [4])

Solchem Gebet iſt die Erhörung ſicher. Im Auguſt 1153 „ward der Heilige gewürdigt, aus dem lichten Thale zum Berge des ewigen Lichtes aufzuſteigen," [5]) und ſieben-

---

1) Seine Briefe gingen als Erwiderung der an ihn gerichteten nach Norwegen wie nach Syrien, nach Conſtantinopel, Polen und Luſitanien.

2) Gaufridi vita Bernardi, lib. 3, cap. 7.

3) Brief des Biſchofs Hermann von Konſtanz, aus Speyer an die Mönche nach Clairvaux gerichtet.

4) Bernardi epistola, nr. 144.

5) Vita Bernardi, lib. 5, cap. 2.

hundert Jünger betteten seinen Leib zu den Leibern der Armen Christi vor dem Marienaltar der Kirche zu Clairvaux. Dort nahm ein reiches Marmormonument nachmals die Reste auf, seit ihn schon zwanzig Jahre später der dritte Alexander zu den Ehren des Altars erhoben hatte. Mit treuer Liebe haben die Geschlechter seiner Söhne an dem glorreichen Grabe des Vaters gewacht. Viele Pilger sind im Lauf der Zeiten zu ihm hergewallt, von jenem Dänenprimas Eskil an, der den noch frischen Hügel seines Freundes aufzusuchen kam, bis zu den Tagen Meglingers und Mabillons, der psalmensingend bei ihm einzog. Und viele Träger stolzer Namen in Welt und Kirche erwählten dort am Fuß der heiligen Gruft die eigene Ruhestatt, die letzte, wie sie wähnten. — Da aber ist der Wetterstrahl der großen Revolution auch auf Clairvaux sengend herabgefahren und hat die alte Zeit in ihm begraben bis auf diesen Tag.

Wohl ist die Anmuth seiner stillen Lage, von der die Verse seiner Mönche sangen, auch in der Gegenwart ihm treu geblieben. Ein mäßig breites, quelldurchzogenes Thal, das waldgekrönte Höhen warm umgeben, senkt sich in leichtem Fall zur Ebene nieder, in der die Aube stattlich ihre Wasser führt. Da wo die Flügel beiderseits zum Flusse hin sich öffnen, erblickst Du heute noch, die Thalbreite erfüllend, den alten, mächtigen Klosterbau. Palastgleich ragt er auf,[1]) vier Binnenhöfe in sich schließend, von Bibliothek und Thorhaus, Stallungen und Scheuern rings umfaßt, in weitem Bogen dann von Gärten schattig eingehegt, bis ein gewaltiger Mauerkranz[2]) das Ganze fest umzirkelt. Auch heute noch strebt von der nahen Bergwand, in Riesenformen aus vergangener Zeit, ein Standbild Bernhards in die Weite,

1) Der gewaltige Hauptbau, der an die größten österreichischen Stifter, wie Melk, St. Florian und Admont erinnert, gehörte in der jetzigen Form dem Anfange des 18. Jahrhunderts an.

2) Der Umfang dieser Mauer beträgt fast vier Kilometer, die Höhe zehn Fuß.

das mit erhobenen Händen für das Gottesthal zu seinen Füßen den alten seligen Frieden zu erbitten scheint. — Doch Gottesfriede wohnt nicht mehr in Claravallis. Er floh das Thal hinauf durch Wiesengrund in menschenstille Wälder, die nur der klare Bach durchmurmelt, der Vogelruf durchtönt und ferner Glocken Aveläuten. Dort webt er noch um die St. Bernhard-Quelle, die schon dem Heiligen Erquickung bot, und deß' zum Angedenken vormals Jahr für Jahr die Mönche in der frohen Osterzeit: Regina coeli in die Berge sangen.[1]) Jedoch der Mönche frommer Wechselchor, der in der Mitternacht den Horenkreis begann, — ein süßer Trostgedanke König Philipp einst in Seesturm-Nöthen[2]) — ist nun zu Claravallis längst verstummt. Ein anderes Geschlecht wohnt in den Klosterhallen, das strenge Regel zwar gleich jenen bindet, nur daß nicht Gottesliebe, sondern Menschenzwang die Freiheit ihm in harte Fesseln schlug. Die hohe Stiftung Bernhard's ist zum Zuchthaus worden, und wilder Fluch erschallt, wo einst das Benedicite.[3])

1) Das Thal von Clairvaux gabelt sich gleich oberhalb des Klosters in den „vallon de S. Bernard" und das Thälchen von Arconville. In ersterem sprudelt die „fontaine de S. Bernard" etwa dreiviertel Stunden oberhalb Clairvaux in tiefster Waldeinsamkeit. Hohe Fichten, die in das umgebende Laubholz eingesprengt sind, umschatten den Ort an der Bergwand, wo das klare Quellwasser in vier Oeffnungen aus dem Boden sprudelt. Ueber dem Quell ist ein Gewölbe geschlagen, auf dessen Spitze ein Steinkreuz steht, während unter dem Bogen ein Standbild des Heiligen angebracht ist. Alles athmet hier Ruhe und unberührten Frieden. Die gedachte Feier erfolgte am Dienstag nach Quasi modogeniti, und altem Gebrauche zufolge wurden während des Gesanges schlichte Holzkreuze in das Wasser getaucht. S. Martène et Durand, voyage littéraire de deux bénédictins II, 98 suivv. Noch heute ist die Stätte bei dem Landvolk der Umgegend in Verehrung.

2) Guillelmi Britonis Philippidos lib. 4, 44; vgl. Montalembert, les moines d'Occident, T. I, LVI.

3) Clairvaux als: Maison centrale de détention et de correction umfaßt 1500 Sträflinge.

Kein Glockenklang kann fürder mehr zur Mette in die Kirche laden, denn der Verwüstung Greuel ſteht an heiliger Stätte. Von der Erde verſchwunden iſt der erhabene Bau,[1]) von deſſen Pracht und Größe die alten Bilder kunden; zerſtreut iſt und zerſchlagen ſein koſtbarer Schatz, vernichtet ſelbſt die Gräberſtadt in ſeinem Schooße. Wie hätte ihrer ein Geſchlecht geſchont, das auch zu St. Denis der Königsgräber Reſte in einer fosse commune zuſammenwarf! Kaum daß man die Gebeine Bernhard's ſelbſt, doch würdelos mit denen anderer Heiligen vermiſcht, zur Sakriſtei des nahen Ville-sous-la-Ferté gerettet hat. Dort lagen ſie auf lange Zeit im Staub und Moder eines alten Holzbehälters faſt vergeſſen. Nur ſelten kam ein Pilger wie der edle Graf Montalembert, um an der armen Stätte ſtill zu knieen. Erſt ſeit dem Jahre 1872, nachdem Papſt Pius von der Schmach vernommen, hat man in ſpäter Sorgfalt Aenderung geſchaffen. Jedoch der anatomiſche Scharfſinn unſerer Zeit war dann umſonſt bemüht, die heiligen Gebeine von der Miſchung auszuſondern. Und ſo umſchließt ſie jetzt in jener Kirche, mit Ehrfurcht eingehüllt und öffentlichem Culte feierlich zurückgegeben, ein ſchlichtes, aber würdiges Geſammt-Reliquiar.[2])

---

1) Die letzten Mauerreſte ſind 1820 abgetragen. Der Verkauf der Abtei erfolgte am 15. Januar 1792, worauf die Kirche zunächſt zur Glasfabrik eingerichtet wurde; die Verwüſtung der Gräber begann Ende April 1793. — Nachmals iſt übrigens innerhalb des Beringes von Clairvaux eine kleine Kapelle der hl. Anna erbaut worden, welche dem zur Seelſorge der Gefangenen beſtellten aumônier unterſteht.

2) Vgl. über dieſe, die Gebeine des hl. Bernhard betreffenden Vorgänge ſeit dem 8. Mai 1793, an dem die Schändung der Heiligengräber ſelbſt erfolgte, die Schrift des bewährten Kirchenhiſtorikers von Troyes, Abbé Ch. Lalore, reliques des trois tombeaux saints de Clairvaux, Troyes 1877. Lalore war Mitglied der biſchöflichen Commiſſion, welche im Sommer 1874, nach vorbereitenden hiſtoriſchen Unterſuchungen desſelben, mit der Prü-

Indeß auf der großen Schöpfung Bernhard's die traurigſte Entweihung laſtet, iſt Fontaines, ſeine Wiege, zu alten Ehren neu erſtanden. Von jeher galt der Ueberlieferung ein niederes Gemach in dem mächtigen Donjon der Burg als

---

fung und eventuellen Sonderung der Reliquien betraut wurde. Die zugezogenen Aerzte beurkundeten die Unmöglichkeit, die einzelnen Skelette oder Theile der Heiligen (es handelte ſich um mehr als 9 Heilige, zum Theil unbekannten Namens) wiederherzuſtellen. Ein Grund des Unvermögens, gerade den Leib des hl. Bernhard betreffend, war die Thatſache, daß bei der Uebertragung nach Ville im Mai 1793 das Volk in ungeſtümer und übelberathener Verehrung Reliquien von ſeinen Gebeinen verlangte und ohne Weiteres erhielt. Einer der beaufſichtigenden Beamten gab anfangs kleine Theilchen, nahm aber dann die eine tibia des Heiligen, zerbrach ſie an dem Grabſtein, gab eine Hälfte den Umſtehenden zur Vertheilung unter ſich und legte die andere in den Sarg zurück! — Nachdem die biſchöfliche Commiſſion ihre Arbeiten vollendet, wurden alle die verſchiedenen Reliquien der Heiligen auf Anordnung des Biſchofs von Troyes in dem neuen ſtattlichen Schreine geborgen. Am 13. Juni 1875 hat dann durch den Biſchof ſelbſt mit großer Feierlichkeit in der Kirche zu Ville die Ausſetzung der Reliquien in globo zur Verehrung ſtattgefunden. — Uebrigens haben nicht alle Reliquien des hl. Bernhard die oben geſchilderten Schickſale erfahren. Namentlich ein bedeutender Theil ſeines Hauptes, das gleich dem des hl. Malachias von Armagh, ſeines Herzensfreundes, ſchon ſeit dem 14. Jahrhundert in einem koſtbaren Reliquiar zur Verehrung in Clairvaux ausgeſetzt zu werden pflegte, befindet ſich ſeit 1813 in dem Schatz des Domes zu Troyes. Beide Häupter ruhen in einem gemeinſamen, wundervoll gearbeiteten, ſilbernen Reliquiar des 12. Jahrhunderts. Die eine Dachſeite desſelben wird von einer mächtigen Kryſtallſcheibe gebildet, und durch dieſe erblickt man die beiden Reliquien, welche von Perlenſchnüren auf den rothen Seidenkiſſen der Unterlage feſtgehalten werden. Die Stirn des hl. Bernhard ziert zudem ein Perlendiadem. Vgl. Lalore, trésor de Clairvaux, Troyes 1875, p. 219 suivv., und desſelben: recherches sur le chef de s. Bernard, Troyes 1878. Vergl. auch Guignard, sur les reliques de s. Bernard, bei Migne, Patrol. lat. T. 185, 1661 sqq.

frommverehrte Stätte, wo Aleth einſt des Heiligen genas. So hat ſchon das Mittelalter die Kemenate zur Kapelle umgewandelt. Ein anderer Heiliger, Franz von Sales, iſt mit hoher Freude oftmals zu ihr aufgeſtiegen, um das Opfer des Altares dort zu feiern, als er zu Faſtenpredigten in Dijon weilte. Im Jahre 1617 ward zum Convent die Ritterfeſte. Ciſtercienſer der Reform von Unſerer Lieben Frau zu Feuillans zogen in das Vaterhaus St. Bernhard's ein, von Louis treize und Anne d'Autriche, die ihn als Schutzpatron verehrten, freigebig unterſtützt. Bald erhob ſich auch die neue Kloſterkirche und, mit ihr vereinigt, das alte Heiligthum der Burg, geziert mit Kuppeldach und reichem Marmorſchmuck.[1]) Es ſtand in hohen Ehren lange Zeit, bis die gewaltige Springfluth der großen Revolution auch dieſe Gottesinſel überdeckte. Die wilden Waſſer liefen endlich wieder ab, doch Fontaines lag noch manches Jahr entweiht, verödet und in Trümmern. Erſt als die Kloſterburg durch Kauf in fromme Hand zurückgekommen war, erwachte ſie gemach aus ihrer Wintertrauer. Dann aber iſt vor zwanzig Jahren ihr auch ein neuer Frühling aufgeblüht in Wiederkehr des ſchönſten ihrer Jugendtage. Denn ſeither hat ein Kreis von Prieſter-Miſſionaren, von treuen Jüngern Bernhard's, dort ſtändigen Sitz erhalten.[2]) Und wie er ſelbſt, ein oriens ex alto, von dieſer Höhe ſeinen Ausgang nahm, um nachmals alle Welt „zu leiten in den Weg des Friedens", ſo tragen ſie die Botſchaft des gleichen Friedens in der Buße jetzt

1) S. Guignard, note sur Fontaines, bei Migne T. 185 c. 1633 sqq.; und die Schriften des Kanonikus Chomton, s. Bernard et le château de Fontaines-les-Dijon, und La chambre natale de s. Bernard, beide 1891 zu Dijon erſchienen.

2) Die missionnaires de Fontaines, zu Volksmiſſionen in der Diöceſe Dijon beſtimmt, wurden im Jahre 1869 durch die noch jetzt lebenden Abbés De Bretenières und Poiblanc geſtiftet. Der hl. Vater verlieh ihnen 1891 aus Anlaß des Bernhard Jubiläums eine eigene Tracht.

Jahr für Jahr dem Volke ſeiner Heimath nieder. Mit ihr die Liebe zu dem größten Sohn der Heimath, für den ihr Herz in kindlicher Verehrung brennt. So flammt der Cult des glorreichen Patrons im Herzen der Burgunder höher wieder auf, und es beginnt, als Denkmal ihres Opferſinns, das Heiligthum der Burg in ſchönerer Verjüngung zu erſtehen. — Zur guten Stunde, denn das achte Secularjahr der Geburt des Heiligen iſt nahe: ein Jubeljahr der Stätte ſeiner Wiege.

Es hat daher auf Fontaines der Gedanke, dies Jahr mit großen Feiern zu begehen, ſchon früh Geſtalt gewonnen.[1] Bald wird der Aufruf zu den Jubelfeſten in Wort und Brief, in Schrift und eifervoller Predigt ausgetragen,[2] durch das Land Burgund, durch Frankreich hin, ja weiter bis in die fernſten Striche. War doch vom hl. Vater ſelbſt, zu dem der Oberhirt von Dijon in Perſon die Kunde brachte, die feurige Mahnung wiedergekehrt, mit höchſtem Glanze einen Heiligen zu feiern, „der für alle Zeit die ganze Kirche mit den Strahlen ſeiner Frömmigkeit, den Werken ſeiner Weisheit überleuchtet".[3] — Das Jahr, das jetzt zum Ende

---

[1] Die zahlreichen anderen Feierlichkeiten und literariſchen Gaben zum Jubiläum des hl. Bernhard, welche namentlich von deſſen weitverzweigter Ordensfamilie veranſtaltet worden ſind, ſtehen außerhalb des Rahmens dieſes Aufſatzes.

[2] Abgeſehen von anderen Schriften erſchien bereits vom September 1890 ab, unter der Redaktion des jüngſten Geſchichtsſchreibers des heiligen Bernhard und Miſſionärs von Fontaines, des Abbé Chevallier, in 20,000 Exemplaren, ein bogenſtarker monatlicher: bulletin du centenaire de S. Bernard, welcher einzig der Vorbereitung und dann der Schilderung des Feſtes gewidmet war. Desgleichen fanden im Lauf des Jahres 1890—91 Predigten der Miſſionäre in allen Theilen Frankreichs, durch einen ihrer Gründer, den Abbé Poiblanc, auch in vielen Orten Belgiens ſtatt; der letztere pflog zudem mit unermüdlichem Eifer eine ausgedehnte fremdländiſche Correſpondenz.

[3] Breve Leo's XIII. vom 12. Dezember 1889 an den damaligen Biſchof von Dijon, jetzigen Erzbiſchof von Bordeaux, Monſgr

Digitized by Google

eilt, ging ſeiner Sommer-Sonnenwende zu, im reichſten Feſtkleid ſtand die Flur, und Rebenblüthen dufteten durch ganz Burgund, da zog an einem Samstag Abend über Dijon hin ein feierliches Klingen aller ſeiner Glocken. Hell jubilirte in vielen Stimmen vibrirend das kleine Geläut, der bourdon hoch vom Domthurm dröhnte den Grundton drein. Es lud ihr feſtlicher Accord zum Triduum, das man in St. Michel dem Heiligen bereitet.[1]) Mit Pracht ſind ſeine Hallen ausgeſchmückt: im Chore ſchwebt ein mächtiges Bild des großen Abtes und Kirchenlehrers, um das ein Baldachin aus rother Seide von dem Gewölbe faltig niederwallt; rings Tuchgehänge, Blumenzier und Laubgewinde, aus denen Wappenſchilder ſich und farbige Banner heben, rings Kerzenſchimmer überall. Von Gläubigen ſind überfüllt die weiten Räume, indeß den Hochaltar zwei Cardinäle, Biſchöfe und Aebte, Kanoniker und Prieſter aller Grade in Feſtgewanden dicht umſchaaren. An jedem Morgen wird das Brod des Lebens vielhundertfältig frommer Inbrunſt ausgetheilt, an jedem Morgen auch von Biſchöfen, ſtill und im Glanz des pontifikalen Amtes, das gnadenreiche Opfer der Erlöſung dargebracht. Und zweimal dann erklingt an jedem Tage St. Bernhard's Lobpreis aus geſalbtem Munde. Ein Fürſt der Kirche, deſſen Hirtenſtab die Palmen der Akademie umranken,[2]) ein Predigermönch, der lange Zeit vom Stuhle Lacordaire's herab in Notre-Dame[3]) die Conferenzen hielt,

---

Lecot, welcher auf ſeiner Reiſe ad limina dem Papſte die Nachricht von dem geplanten Feſte überbracht und ſeinen Segen erbeten hatte. Das Breve iſt abgedruckt im bulletin du centenaire, octobre, p. 3.

1) Das Jubiläum ſollte urſprünglich in der Kathedrale gefeiert werden, mußte aber nach St. Michel verlegt werden, weil die Reſtauration der erſteren noch nicht zu Ende geführt werden konnte.

2) Monſeigneur Adolphe Perraud, Biſchof von Autun, der einzige Biſchof unter den vierzig Unſterblichen.

3) Der bekannte Pater Didon O. Fr. Pr.

ein Lehrer auch der heiligen Wiſſenſchaften und Jünger von Ignatius und Franziskus: ſie alle huldigen dem „Glanzgeſtirne“,[1]) das in dem nahen Fontaines aufgegangen iſt.

Des vierten Tages Frühlicht röthet kaum die Höhen, und ſchon bedeckt ſich Weg und Steg, ſo nur, vorbei an Bildſtöcken und Kreuzen, hinaufführt zu dem „heiligen Hügel“, mit Schaaren frommer Waller. Wie funkelt fernher durch die klare Stille mit Thurm und Zinnen ſeine Kloſterburg, wie brechen Feſtſtandarten ihr zu allen Fenſtern aus und wehen in die morgenkühle Runde ihren Gruß. Herauf zu mir, denn heute wird an ſeiner Wiege ſelbſt der große Sproß von aller Welt gefeiert! Froh ziehen die Pilger Fontaines zu, und ſtets gewaltiger ſchwillt ihr Strom. Zu Füßen des Kloſters der ſchmucke Ort liegt wie verſteckt in Waldesgrün und friſchen Blüthenreiſern, Laubbögen und Guirlanden, die leicht von Haus zu Haus die ſchwanke Blumenbrücke werfen. Drei ſtolze Siegesthore, umſpielt von Oriflammen und flatternden Wimpeln, leiten den Weg zur Burg hinan, auf dem nun bald ein Feierzug von ehrfurchtreichem Anblick ſich entfaltet. Durch den Hymnengeſang[2]) des gläubigen Volkes wandeln mit ſchlichtem Stabe und der Leinenmitra vierundzwanzig Aebte von Ciſtercium aus allen Gegenden der Erde.[3]) Es

1) Columna ecclesiae ac luminare fulgidum nennt den Heiligen der mit ihm perſönlich bekannte Propſt Gerhoh von Reichersberg in: De investigatione Antichristi, lib. I, cap. 67.

2) Für die Pilgerfahrten nach Fontaines war eine eigene Sammlung von Kirchenliedern und frommen Dichtungen zuſammengeſtellt unter dem Titel: Les échos de la sainte colline.

3) Im Zuge gingen, außer den franzöſiſchen und belgiſchen Aebten verſchiedener Obſervanz, die vom Oelenberg (Elſaß), von Marianhill (Natal, Afrika), Koningshoven (Holland), Notre-Dame de Consolation (China), N. D. des Catacombes (Rom), N. D. du Sacré-Coeur (Perth, Auſtralien) und von Marianern (Bosnien). Die Aebte waren von anderen Ciſtercienſern umgeben. — Das alte Mutterkloſter, Citeaux ſelbſt, konnte leider ebenſowenig wie Clairvaux durch ſeine alten Ordensleute vertreten ſein. Denn

folgt auf den Schultern armer Ordensbrüder der Schrein mit den Reliquien des hl. Bernhard selbst. Ihm schreitet nach die hoheitliche Procession der Kirchenfürsten,[1]) ihren Primas, den Cardinal-Erzbischof von Lyon, in ihrer Mitte. War doch der Heilige auch im Leben von der Verehrung seiner Jünger demüthig getragen, hat ihm doch oftmals Fürstenhoheit das strahlende Geleit gegeben. So kehrt St. Bernhard, glorreich wie in alter Zeit, nach vielen hundert Jahren zu seiner Wiege heim. — Auf der pelouse saint Nivard, die von dem Thor des Klosters her in sanfter Neigung ihren Rasenteppich breitet, ist der Altar zum hl. Opfer hergerichtet. Denn heute muß die Bergeshöhe selbst zur Kirchenhalle werden, der Himmelsdom ihr Festgewölbe sein. Es respondiren in gewaltigem Chore über tausend Priester, und vierzigtausend Pilger füllen rings den Plan. Doch Bischof Turinaz von Nancy, der nach dem Evangelium zum Lobe Gottes in dem Heiligen sich erhebt, durchherrscht die Menge mit dem Klang der Stimme, durchzuckt sie mit dem eigenen Feuer und reißt sie hin zu mächtigen, zu stürmischen Applausen. Fast, scheint es, ist der Tag zurückgekehrt, an dem, weit über dem Côte d'Or, vor Vézelay im Blachfeld — ein hohes Steinkreuz kündet noch den Ort — das Volk der Franken sich um Bernhard drängte, die Botschaft von der Noth des hl. Grabes zu vernehmen. „Da goß der Himmelsherold

---

auch ersteres war bis vor Kurzem eine jetzt aufgelöste Correktions-(Anstalt) für etwa 1000 Kinder, die aber unter Leitung einer geistlichen Congregation zu Ackerbau und Handwerken angeleitet wurden. Cîteaux liegt etwa 20 Kilometer südöstlich von Dijon in fruchtbarer aber flacher Gegend, nur weiterhin werden mäßige Hügel sichtbar; der Wald ist ganz aus der Umgebung des Klosters zurückgetreten. Von diesem steht nur noch die Bibliothek aus dem 16. Jahrhundert und die stattliche, viereckige maison abbatiale aus dem vorigen Jahrhundert. Alle anderen Gebäude aus klösterlicher Zeit, insbesondere die herrliche dreischiffige Kirche, sind vom Erdboden verschwunden.

1) 11 Bischöfe und 3 Erzbischöfe.

über ſie den Thau des Wortes Gottes aus, bis plötzlich Sturmesruf von allen Seiten losbrach: Die Kreuze her, die Kreuze uns zum Gottesſtreite!“ [1]) Wohl hat der Kreuzeskampf jetzt andere Formen angenommen, doch ſeine Gnaden ſind der Chriſtenheit geblieben. Was einſt der Pilger ſich im heiligen Lande um höchſten Einſatz ritterlich errang, den Nachlaß aller Sündenſtrafen, magſt Du, mit Gott im Sacrament vereinigt, auf müheloſer Pilgerfahrt gewinnen. So wird am Schluß der hl. Meſſe aus päpſtlichem Indulte ein vollkommener Ablaß den Gläubigen feierlich verkündigt. — Zur Terz erklingt die Höhe vom Geſang der Vesper. In polyphoner Figurirung jubelt das Magnificat; Salve regina fleht mit Inbrunſt der Choral in den getragenen Weiſen von La Trappe. Der Erzbiſchof Lecot, fern von den Ufern der Garonne, erhebt darauf mit neuem Lobe Bernhard's Heiligkeit. Und: Tu es Petrus, ſetzt der Chor mit Haller's grandioſem Tongedichte ein, denn wahre Heiligkeit entſprießt allein der wahren Kirche, die auf den Felſenmann gegründet iſt. Sie birgt, die hehre Gottesſtadt, den Urquell aller Heiligkeit und Gnade in dem geheimnißvollen Sacrament der Liebe, darin Gott ſelbſt den Menſchen ſich vermählt. So fällt zuletzt die ungeheure Chriſtenſchaar anbetend vor ihm nieder, da er in der Monſtranz erhoben wird, um alle Welt zu ſegnen. — Der lichte Tag geht nun zur Ruhe. Schon ziehen die erſten Sterne auf die Wacht, als Fontaines ſich mit wunderreichem Schmucke kleidet. Aus allen Falten ſeines grünen Feſtgewandes blitzt Kerzenſchein und der Windlichter buntes Leuchten, wie wenn Brillanten durch Smaragde ſchimmern. In unabſehbarem Gewoge ſteigt bald ein Fackelzug zum Kloſter auf, lumen requirens lumine. Denn mit einem Male ſchießen auch an der Burg, vom Fundament zum Belfrid, die Strahlenlinien farbenprächtig

1) Odo de Diogilo, de Ludovici VII. profectione in Orientem, lib. I.

hin und ſchlingen ſich in Feuerketten ihr um die ſtarren Glieder. Ein einziges Flammenzeichen ſteht ſie da, ſinnbildend jenen Flammengeiſt, der einſt aus ihr der Zeit erſchienen iſt. Mit Luſt erſchallen dann zu Bernhard's Ehren viel helle Lieder durch die Sommernacht und tönen lange noch und weit im ſtillen Lande wieder: les échos de la sainte colline.

So hat Burgund und Frankreich, ſo hat auch Ciſtercium[1] den größten Sohn im Feſt gefeiert. — Ihr, Leſer dieſer Zeilen, waret wohl nicht dabei; „der weite Weg entſchuldigt Euer Säumen", wofern Ihr an dem Monument des Feſtes jetzt um ſo reicher Antheil nehmt.[2] Denn die Vollendung jenes Heiligthums von Fontaines, der volle Ausbau ſeiner Kloſterburg, das ſoll den kommenden Geſchlechtern das Denkmal dieſer Tage ſein. Wohlan Ihr Alle, die Ihr mit dem jungen Nivard ein ſtattlich Erbe Euer nennt, gebt Euren Zehnten dieſem Gotteserbe! Ihr Bayern, Schwaben, Pfälzer, Ihr von Rhein und Moſel, durch deren Heimathgaue Bernhard einſt, ein neuer Thaumaturg, heilſpendend

---

1) Die Ciſtercienſer feierten, zuſammen mit den Miſſionaren von Fontaines, dort noch den folgenden, fünften Tag als Familienfeſt des Ordens in brüderlicher Weiſe durch große kirchliche Funktionen und ein gemeinſames, nach der armen Weiſe der Trappiſten bereitetes Mahl, an welchem auch der Diöceſanbiſchof theilnahm. Alle 82 Klöſter der drei Obſervanzen waren durch Delegirte vertreten — die größte Verſammlung, zu welcher der Orden ſeit der franzöſiſchen Revolution ſich zuſammengefunden hat.

2) Deutſchland hat ſich ſchon an dem erſten Bau des Heiligthums im 17. Jahrh. betheiligt, denn eine der Widmungs-Inſchriften der alten Bernhardskirche lautet: Regnorum et provinciarum Germaniae a S. Bernardo perlustratarum et innumeris miraculis . . erectarum in S. Bernardum ingens et universalis devotio. — Die neuen Gaben wären zu richten an den Abbé Poiblanc, Fontaines-les-Dijon, Côte d'Or.

hingegangen, tragt Eurer Väter Dankesſchuld an ſeiner Heimath ab! Und Du zumal, der Du von Jugend auf mit edlem Stolz Dich Bernhard nennſt, bring Deinem Schutzpatron an ſeiner Wiege die ſpäte Jubiläumsgabe dar!

LXXVIII.

Zur Geſchichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

V. Lord Cornwallis und die Union mit England. (Schluß.)

Am 16. Juni waren fünf engliſche Regimenter in Irland, welche nicht wenig zum Siege über die Bauern Wexfords beigetragen; ihnen folgten vor Ende des Monats noch 12,000 engliſche Milizen, für deren Unterhalt das iriſche Parlament 500,000 Pfd. bewilligte. Lord Cornwallis, der früher den Oberbefehl über die Truppen verweigert, hatte ſich endlich bewegen laſſen, als Statthalter und Oberbefehlshaber nach Irland zu gehen. Die ihm geſtellte Aufgabe war eine zweifache: Wiederherſtellung geordneter Zuſtände und Vereinigung Irlands mit England, welche die Miniſter auch in den Wirren der letzten Jahre nie aus den Augen verloren hatten. Die größten Schwierigkeiten kamen nicht von den Rebellen des Südens und Nordens, die ſich ſogleich unterworfen hätten, wenn die Sieger neben Strenge auch Milde hätten walten laſſen, ſondern von der nächſten Umgebung des Vicekönigs, den hohen Beamten.

„Die Leidenſchaftlichkeit, ſo ſchreibt Cornwallis am 1. Juni (Correspondence II, 355), und ihr überaus thörichtes Be-

mühen, dieſen Krieg als Religionskrieg darzuſtellen, verbunden mit der Wildheit unſerer Truppen, deren Freude Mord und Todſchlag iſt, ſind ein gewaltiges Hinderniß für die Verſöhnung der Gemüther. Die Stimmung dieſer Leute iſt derart, daß nichts als Blutvergießen ſie befriedigen kann. Obgleich ſie den Ausdruck ‚Ausrottung der Katholiken' abweiſen, ſo finden ſie doch, nach ihren Reden und ihrem Betragen zu ſchließen, nur in der Ausrottung derſelben die Löſung der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Selbſt an meinem Tiſch, wo ich mein Möglichſtes thue, um dem Geſpräch eine andere Wendung zu geben, höre ich von nichts als von Hängen, Erſchießen, Sengen und Brennen und wenn ein katholiſcher Prieſter hingerichtet worden iſt, drückt die ganze Geſellſchaft ihre höchſte Freude darüber aus. So viel über Irland und mein Elend. Das Leben eines Statthalters iſt das denkbar elendeſte; wenn ich jedoch die wichtige Aufgabe, die Conſolidirung des britiſchen Reiches, löſen kann, werde ich mich reichlich belohnt fühlen."

Dem Druck, welchen die Umgebung (in Irland eine Regierung in der Regierung) auf den Vicekönig ausübte, wird man wohl zuzumeſſen haben, daß die höheren Offiziere erſt am 3. Juli die Vollmacht erhielten, den Rebellen, welchen außer der Empörung kein weiteres Verbrechen zur Laſt gelegt werden konnte, Schutzbriefe auszuſtellen, daß an die Stelle des dumm grauſamen Lake General Hunter, ein milder und gemäßigter Offizier, nach Wexford geſchickt wurde. Der proteſtantiſche Biſchof Percy ſchildert Cornwallis als einen ſehr höflichen, heitern Mann, ſagte aber ſchon gleich voraus, daß er kein Günſtling ſein werde, weil er zu nüchtern und kein Freund vom Flaſchenleeren, und weil man ihn beſchuldige, zu freundlich gegen die Rebellen zu ſein. Wie wenig Cornwallis den ihm ſo oft gemachten Vorwurf zu großer Milde verdiente, beweiſt ſchon die eine Thatſache, daß, wie Caſtlereagh in einem Brief vom 6. März 1799 berichtet, von 400, welche vor Gericht geſtellt, 131 zum Tode verurtheilt und

81 hingerichtet wurden. Außerdem wurde eine große Zahl von Rebellen von den Kriegsgerichten verurtheilt und hingerichtet: ungefähr 418 wurden verbannt oder transportirt, während die Zahl der armen Bauern, welche der Brutalität und Rachſucht der Milizen und regulären Truppen auch noch unter der Statthalterſchaft des Lord Cornwallis zum Opfer fielen, ſich gar nicht berechnen läßt. Nach Madden (bei Lecky VIII, 253) kamen während der drei Monate (ſo lange dauerte die Erhebung) 70,000 um's Leben; nach Newenham fielen etwa 15,000 auf dem Schlachtfeld, darunter 1600 königliche Truppen, wurden 400 loyale Unterthanen ermordet, 200 Rebellen in die Verbannung geſchickt. Nach einem Bericht der Quäkerin Mary Leadbeater wollte etwa 3 Monate lang Niemand mehr iriſchen Speck kaufen, weil man nicht ohne Grund fürchtete, die Schweine ſeien mit Menſchenfleiſch gemäſtet worden. Wohin die Soldaten gedrungen, waren die Straßen mit Leichen beſäet.

Der Weſten Irlands, der ſich bis dahin großen Friedens erfreut hatte, obgleich Maſſen der von den Oraniern vertriebenen Katholiken daſelbſt eine Zuflucht gefunden, ſollte jetzt auch der Schauplatz des Krieges werden. Am 22. Auguſt landete nämlich eine von dem franzöſiſchen General Humbert befehligte Abtheilung franzöſiſcher Veteranen in der Bai von Killala, ſchlug die Truppe des Landſturms, welche Widerſtand leiſtete, und beſetzte das Städtchen Killala. Wäre dieſe etwas über 1000 Mann ſtarke Truppe einige Monate früher in Wexford gelandet, hätte ſie die Waffen, welche ſie mit ſich führte, an die Bauern Wexfords vertheilen, die Rekruten einüben können, dann hätten die Engländer Irland wahrſcheinlich verloren; ſo war der Kampf von vorneherein ausſichtslos. Die Bewohner Connaughts waren harmloſe, einfache Bauern, in gewiſſer Beziehung Kinder, welche die Gewehre und Uniformen von den Franzoſen gern annahmen, wohl auch anlegten, um damit Staat zu machen, aber nichts weniger als Rebellen, bereit an der Seite der Franzoſen

gegen England zu kämpfen. Zum Unglück für die Provinz zeigten ſich die engliſchen Generäle ſo ungeſchickt, die engliſchen Truppen ſo feige, daß der Krieg, der durch einen kühnen Handſtreich hätte beendigt werden können, ſich in die Länge zog.

Hutchinſon, der in Connaught commandirende General, wollte die Franzoſen ſofort angreifen, erhielt aber vom Statthalter den Befehl, die Ankunft des General Lake abzuwarten, der an der Spitze von 5200 in der Nähe Caſtlebar's Stellung nahm. Der franzöſiſche General brach mit etwa 700 Franzoſen und einigen Hundert Iren von Ballina auf und kam frühmorgens 27. Auguſt vor Caſtlebar an, ohne auf den Feind zu ſtoßen, der einen ſchlechten Weg, weil er unzugänglich ſchien, nicht beſetzt hatte. Die Ueberraſchung der königlichen Truppen jedoch war mißglückt, und General Humbert ſah ſich genöthigt, die auf einem Hügel ſtehende und durch einen See und Sumpf gedeckte königliche Truppe anzugreifen und den Hügel zu erſtürmen. Die feigen Soldaten Lake's waren den franzöſiſchen Veteranen nicht gewachſen, und ergriffen bald die Flucht, die alsbald in völlige Auflöſung ausartete. Erſt in dem etwa 23 engliſche Meilen entfernten Tuam raſteten die Geſchlagenen, von da flohen ſie nach Athlone. Sie hatten in etwa 27 Stunden 63 engliſche Meilen zurückgelegt. Dieſe ſchmähliche Niederlage, gemeiniglich „das Rennen von Caſtlebar" genannt, hätte nur dann nachhaltige Wirkung gehabt, wenn das franzöſiſche Direktorium ſogleich Verſtärkungen nachgeſchickt, oder, was beabſichtigt worden, in andern Grafſchaften Truppen gelandet hätte. Die Unternehmungen unter Napper Tandy und Admiral Bompard verſpäteten ſich und machten es dem Lord Cornwallis möglich, Truppen zuſammenzuziehen und den Feind zu umringen.

Humbert hatte mit ſeinen Soldaten vom 27. Auguſt bis 4. September in Caſtlebar geraſtet, eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt, Anſtalten zur Bewaffnung des Volkes getroffen, und die 200 Mann, welche er als Beſatzung in

Killala zurückgelaſſen, an ſich gezogen. Es gelang ihm, einige Milizen, welche nach dem Treffen von Caſtlebar deſertirt, nebſt einigen Hundert Rekruten zu gewinnen, aber eine allgemeine Bewegung zu ſeinen Gunſten blieb aus. Indeſſen war Lord Cornwallis in dem nur 13 Meilen von Caſtlebar entfernten Hollymount angekommen und General Knox mit engliſchen Truppen in Galway gelandet. Humbert verließ Caſtlebar am 4. September, ſchlug die ihm entgegenrückende Garniſon von Sligo, ſetzte aber ſeinen Marſch nach Sligo, das ſicher in ſeine Hände gefallen wäre, nicht fort, wahrſcheinlich weil er von den Operationen ſeiner Gegner nicht unterrichtet war. Nach furchtbaren Hin- und Hermärſchen, weil die Rebellen in Granard, welche ihn eingeladen, zu ſchwach waren, mußte ſich Humbert mit ſeinen 800 Franzoſen ergeben, 8. September. Die Franzoſen wurden als Kriegsgefangene ehrenvoll behandelt und ausgelöst, die Iren dagegen niedergemetzelt, erſchoſſen, ihre Hütten in Brand geſteckt.

Eigentlichen Widerſtand leiſteten die Bauern nur in Killala und wohl nur deßhalb, weil die königlichen Truppen durch Sengen und Brennen, durch Mißhandlung Unbewaffneter und ganz Unſchuldiger die Bevölkerung gereizt hatten. Obgleich die Katholiken ſich nach dem Zeugniſſe der höheren Offiziere auch nach der Landung der Franzoſen als loyale Unterthanen bewährt hatten, ſo ſteckten doch die feigen Soldaten, welche von Caſtlebar nach Athlone flohen, Häuſer in Brand, mißhandelten und tödteten ganz unſchuldige Männer und Frauen und verübten alle die Greuel, deren ſie ſich in Wexford ſchuldig gemacht hatten. Stock, der proteſtantiſche Biſchof von Killala, erzählt uns (bei Lecky S. 233), wie ganze Schaaren von Bauern in den Straßen niedergehauen, wie andere, die ſich an die Küſte flüchteten, durch Kanonen niedergemäht, wie nicht bloß die Aufſtändiſchen, welche ſich in benachbarte Häuſer flüchteten, ſondern auch die harmloſen Hausbewohner getödtet wurden. Noch am Tage nach der

Schlacht dauerte das Morden fort, die unbeerdigten Leichen waren so zahlreich, daß eine Menge Raben angezogen wurde. Die Miliz schien, wie derselbe Gewährsmann klagt, der Ansicht zu sein, sie hätten ein Recht, das Eigenthum an sich zu reißen und nach Gutdünken zu gebrauchen, zu dessen Erhaltung sie beigetragen haben. Ihre Raubgier unterschied sich darin von der der Rebellen, daß die Königlichen ohne weitere Umstände alles wegnahmen und ein unvergleichlich größeres Geschick im Stehlen hatten. Glücklicherweise war die Jahreszeit zu vorgerückt, stellten sich die üblichen Regengüsse und Stürme ein, welche den Truppen längeren Aufenthalt auf den Bergen, wohin viele Einwohner geflüchtet, unmöglich machten.

Wie weit edler und großmüthiger hatten die Franzosen und die Iren gehandelt, als sie Herren eines großen Theils der Grafschaft Mayo waren! Sie hatten das Leben und das Eigenthum ihrer protestantischen Gegner geschont, sich fast aller Gewaltthaten enthalten, solche jedenfalls nie öffentlich gutgeheißen. Die kleine Flotte, welche unter Admiral Bompard von Brest nach Irland segelte, 14. September, wurde in Lough Swilly von einer überlegenen englischen Flotte angegriffen und besiegt. Wolfe Tone, das Haupt der irischen Revolutionspartei, der sich auf dem Admiralschiffe befand, fiel nebst vielen französischen Soldaten in die Hände der Sieger, fünf Fregatten und ein Schooner retteten sich durch schnelle Flucht, 12. Oktober. Das Admiralschiff „Hoche" ergab sich erst nach hartnäckigem Widerstand. Die Unruhen in Wicklow und Wexford dauerten noch einige Zeit fort, waren aber nicht mehr gefährlich. — —

Die Regierung hätte sich nach ihrem Siege bemühen sollen, die Ursachen des Bürgerkrieges zu entfernen, die Beschwerden der irischen Nation abzustellen, das Vertrauen in die englischen Minister und ihre guten Absichten wieder zu gewinnen, die Clique, welche die Hauptschuld am Bürgerkrieg und all seinem Elend trug, unschädlich zu machen.

Cornwallis konnte, wenn er die Zustimmung des irischen Parlamentes zur Selbstauflösung erlangen wollte, der irischen Junta nicht entgegentreten, sondern mußte sie durch Zugeständnisse aller Art an sich zu ketten suchen. Die Mitglieder der Junta wußten recht wohl, in welchem Grade die herrschende Klasse in Irland eine Verbindung mit England, ein Aufgeben der eigenen Unabhängigkeit verabscheute. In einem irischen Parlament konnten die Großen des Landes eine Rolle spielen, von der Regierung Aemter für sich und ihre Angehörigen erlangen; in einem englischen Parlament bildeten die Iren eine Minderheit, fand die Regierung es kaum nöthig, Stimmen durch Bestechung zu erkaufen, auf die Wünsche der Inhaber von Burgflecken Rücksicht zu nehmen. Das eigene Interesse gebot den protestantischen Großen, eine Union von sich zu weisen. Es war nur ein Grund, der die Union einigermaßen als wünschenswerth, ja sogar als nothwendig erscheinen ließ — die Voraussicht, daß die Katholiken auf die Länge von der Theilnahme an der Regierung nicht ausgeschlossen werden konnten, daß dieselben, der eigenen Kraft bewußt, das protestantische Uebergewicht sich nicht länger gefallen lassen würden.

Die Erhebung des Jahres 1798 hatte die Machtlosigkeit des irischen Protestantismus gegenüber dem irischen Katholicismus gezeigt und viele, welche die wahre Sachlage nicht beurtheilen konnten, für eine Verbindung mit England geneigt gemacht. Tieferblickenden hätte es klar werden müssen, daß eine Verbindung mit England verfrüht war, daß die herrschende Klasse in Irland trotz all ihrer Fehler weit befähigter war, den Ansprüchen der Katholiken gerecht zu werden, als die unter dem Bann des religiösen Fanatismus stehende englische Nation, daß die Emancipation der Katholiken Irlands einer Union mit England vorhergehen mußte. Schon der Umstand, daß die Erhebung der Katholiken von 1798 nicht in einen Religionskrieg ausartete, daß auch nicht ein Einziger seiner Religion wegen von den

Katholiken beläſtigt oder verfolgt wurde, daß die Katholiken vielfach Proteſtanten zu Führern wählten, hätte die Beſorgniſſe der Proteſtanten zerſtreuen müſſen.

Wie manche Proteſtanten von der Union Erhaltung ihrer Machtſtellung erwarteten, ſo hofften viele Katholiken, namentlich höher geſtellte Geiſtliche und Biſchöfe von einem engliſchen Parlamente weit größere Zugeſtändiſſe als von einem iriſchen, und ſahen nicht ein, daß in einem engliſchen mit iriſchen Verhältniſſen unbekannten Parlament man auf die katholiſchen Iren wenig Rückſicht nehmen werde. Es fehlte den Katholiken damals an politiſchen Capacitäten, ſonſt würden ſie weit energiſcher Stellung gegen die Union genommen, überhaupt der Regierung weniger Vertrauen entgegen gebracht haben. Dr. M'Nevin, eines der Häupter der „Vereinigten Iren", geht offenbar zu weit, wenn er behauptet: „Lord Clare, Lord Caſtlereagh und andere hätten ſich verſchworen, mit kaltblütiger Argliſt eine Rebellion zu veranlaſſen, um einen Vorwand für Durchführung ihrer verbrecheriſchen Abſicht zu haben. Wie man früher die Iren durch Gewaltthaten zum Widerſtand trieb, um ihre Güter zu confiſciren, ſo reizten die Hauptagenten des britiſchen Miniſteriums das Volk zum Aufſtand, um vermittelſt einer Unionsakte eine Gelegenheit zum Anſichreißen der politiſchen Macht und Unabhängigkeit des Landes zu haben. Ohne die ſyſtematiſchen Greuel der Verſchwörer gegen die Unabhängigkeit Irlands wäre kein Bürgerkrieg ausgebrochen... Ehe die verfolgten Unterthanen von ihrem natürlichen Verbündeten Hülfe erlangen konnten gegen dieſe Ränke, gewährte man unerträgliche Maßregeln, als da ſind Häuſeranſtecken, Tortur, ſummariſche Hinrichtungen, freies Quartier, welche, wie die Regierung es beabſichtigte, eine Rebellion zur Folge hatten. . . ."

Lord Cornwallis erklärte ſich geneigt zur Verſöhnung, wurde aber von der oraniſchen Partei im Kabinet bekämpft. Später ſuchte er die Schuld vom engliſchen Miniſterium

auf das irische Parlament abzuladen, das für alle Gewaltthaten während des Bürgerkrieges verantwortlich sei (Pieces of Irish History p. 143, 148). Newenham, ein Anhänger der Regierung, ist viel gemäßigter, wenn er sagt: „Zu behaupten, die irische Regierung habe das Wachsthum der Rebellion erleichtert, behufs Erlangung der Union, ist vielleicht nicht hinreichend durch die Thatsachen bestätigt. Die Behauptung, die Rebellion sei genährt und erhalten worden für diesen Zweck, scheint vollkommen gerechtfertigt." Ein Parlamentsmitglied, dem eine hohe Stellung unter der Regierung eingeräumt war, hat in den Debatten über die Union dieselbe Anklage gegen die Krone erhoben. (State of Ireland p. 269.) Miß Edgeworth, eine berühmte irische Schriftstellerin (Life, II, 217), betont gleichfalls, „die Regierung habe die politischen Parteien sich gegenseitig bekämpfen und die Gefahr des Bürgerkrieges und eines französischen Angriffs so lange wachsen lassen, bis die allgemeine Bestürzung und das Bewußtsein der eigenen Schwäche die Parteien mit dem Gedanken an eine Verbindung mit England ausgesöhnt habe."

Lecky verbreitet sich ausführlich über die Mittel und Wege der Regierung, über die Anfragen bei Staatsmännern der verschiedensten Schattirungen; wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß es nicht gelang, die Sympathie der irischen Nation für den Plan der englischen Minister zu gewinnen, daß die Regierung zur Bestechung der irischen Parlamentsmitglieder, zu der Absetzung einflußreicher Staatsbeamten, zur Verleihung von Pairswürden, einfluß- und gewinnreichen Aemtern ihre Zuflucht nehmen mußte, um zum Ziele zu kommen. Die Regierung wagte es nicht einmal, ein neues Parlament zu berufen, um dem Volke Gelegenheit sich auszusprechen zu geben. Bei der Union Schottlands mit England wurde zu einer Neuwahl geschritten, in Irland, wo außerhalb des Parlaments fast alle gegen die Union waren, wurden Stellenjäger, von der englischen Regierung erkaufte,

von den Inhabern der Burgflecken fast ganz abhängige Parlamentsmitglieder, die nichts weniger als Vertreter der Nation waren, mit der Gewalt, sich selbst aufzulösen, die Rechte der irischen Nation an England zu verkaufen, betraut. Viele bestritten die Machtvollkommenheit des Parlaments, andere vertheidigten dieselbe. Wie man auch immer über den Rechtspunkt urtheilen mag, die Zustimmung der Nation oder auch nur der durch ihr Vermögen und ihre Bildung einflußreichsten Klasse der Nation wurde nicht erlangt. Den Beweis hiefür zu erbringen, ist nach Lecky's erschöpfender Darstellung ganz unnöthig.

Die einzige Partei, die einigermaßen die Union wünschte, waren die Katholiken, weil sie vom englischen Parlament die längst ersehnte Emancipation erwarteten. Hätten dieselben die geheimsten Gedanken der Regierungskreise gekannt, so würden sie weniger sanguinisch gewesen sein und das Bündniß, welches ihnen die Oranier anboten, nicht so entschieden abgelehnt haben. Die Greuel des Jahres 1798 waren noch zu frisch in der Erinnerung der politischen Parteien Irlands, der Leidenschaft war noch nicht kalte Berechnung gefolgt, ein Zusammengehen gegen englische Uebergriffe war noch nicht denkbar: das wußte die Regierung, darum wollte sie sogleich und um jeden Preis die Union durchsetzen. Am 15. Januar 1800 wurde die letzte Sitzung des unabhängigen Parlaments eröffnet, aus dem viele der heftigsten Gegner der Union entfernt worden waren. Um eine Erhebung des Landsturms und der Milizen zu verhindern, hatte man große Truppenmassen nach Irland gezogen. Im Parlament selbst hatte die Regierung große Eile mit der Durchführung ihres Planes, weil sie die öffentliche Meinung fürchtete und den Abfall der um so hohen Preis erkauften Parlamentsmitglieder.

Am 28. März waren die Bestimmungen der Unionsakte vom Unter- und Oberhause angenommen. Dann vertagte sich das irische Parlament auf 6 Wochen bis zur

Annahme der Akte durch das engliſche Parlament. Am 12. Mai wurde der Unions-Vorſchlag zurückgeſchickt und trotz des Widerſtandes der Patrioten in dritter Leſung angenommen. Die Parlamentsgebäude wurden von der engliſchen Regierung unter der Bedingung an die Bank von Irland verkauft, daß dieſelbe ſich verpflichte, die großen Säle, in welchen das Ober- und Unterhaus ſich verſammelt hatten, zu verbauen, um ſo auch äußerlich jede Spur der ehemaligen Unabhängigkeit des iriſchen Parlamentes zu verwiſchen.

Die Katholiken hatten durch ihre Unterſtützung der Regierung oder wenigſtens ihre Neutralität die Union möglich gemacht, aber ihre Erwartung, daß ſie als Gegenleiſtung die Emancipation erhalten würden, erwies ſich als eine Täuſchung. Gerade wie Pitt früher Lord Fitzwilliam vorgeſchoben mit Verſprechungen, die er nicht erfüllen konnte, ſo ließ man auch Lord Cornwallis unter dem Eindruck, die Emancipation würde eine der erſten Maßnahmen des neuen Parlamentes ſein; und doch war man ſchon von vorneherein entſchloſſen, den Katholiken nichts zu gewähren. Dem König hatte man beigebracht, eine weitere Begünſtigung der Katholiken verſtoße gegen den Krönungseid. Die Katholiken wußten natürlich nicht, daß das engliſche Miniſterium mit ſeinen Verſprechungen keinen Ernſt machen wollte, daß Pitt ſich dem König gegenüber verpflichtet, bei deſſen Lebzeiten die Katholikenemancipation nie wieder zu beantragen, und ließen ſich die Gelegenheit, durch die iriſchen Proteſtanten die Emancipation zu erringen, entgehen. Das Benehmen Pitts iſt ein unauslöſchlicher Schandfleck, der ſeinem Charakter anklebt, eine politiſche Thorheit. Weil er alles erreichen, nichts geben wollte, erreichte er nichts, weder eine beſſere Vertretung Irlands, noch Verminderung der Beſtechlichkeit der iriſchen Parlamentsmitglieder, noch Verſöhnung der politiſchen Parteien, weder Hebung der Erziehung und Bildung, noch regeres politiſches Leben.

Losgelöst von der heimathlichen Erde, nicht länger im engen Verkehr mit ihren Wählern, zu wenig zahlreich, um ein politisches Programm aufzustellen, die Interessen des engeren Vaterlandes zu wahren, sanken die Iren zu bloßen Anhängseln einer der großen politischen Parteien Englands herab. Der Rückgang im geistigen Leben war begleitet vom materiellen Verfall; Handel und Gewerbe, alle Kunstthätigkeit erschlafften; die Iren führten nach und nach fast alle Manufakturwaaren von England ein und ließen sich und ihre Fabrikate von englischen Märkten verdrängen. Selten ist ein so gigantisches Unrecht gegen eine friedliche Nation je begangen worden, selten hat ein schwächeres Volk dem mächtigeren weniger Anlaß gegeben, als Irland beim Ausgange des 18. Jahrhunderts, selten haben Minister für scheinbare Vortheile den Haß einer ganzen Nation in dem Grade auf sich geladen. Der thörichte Wahn, der wie der rothe Faden die Geschichte Englands durchzieht, ist, daß man auf Gesetzparagraphen, Verbriefung gewisser Rechte größeres Vertrauen setzte, als auf Dankbarkeit, Liebe und gegenseitiges Wohlwollen, daß man gegen mögliche und unmögliche Gefahren geschützt sein wollte. Trotz ihrer Sorge für die Erhaltung des protestantischen Uebergewichts, trotz der Niederhaltung der Katholiken, welche der Staatskirche und den Grundeigenthümern gefährlich sein konnten, hat die Regierung dem Protestantismus mehr geschadet als genützt. Ohne den Staatsschutz würden sich die Protestanten Irlands mehr bemüht haben um Erlangung der katholischen Sympathien, würden weit weniger ihren Stolz, ihr hochfahrendes Wesen hervorgekehrt, sich eher mit den Katholiken vertragen haben.

Lecky entwirft uns ein düsteres Bild der geistigen Verwilderung Irlands, das er jedoch nicht der Union zuschreibt, sondern den Bürgerkriegen. Die Farben sind offenbar zu stark aufgetragen, wo er von rebellischen Katholiken und der Krone feindlichen Priestern spricht, auch seine Erklär-

ungen der Urſachen ſind oft ſchief und ungenau. Die Haupturſache aller Uebel waren die engliſchen Miniſter, namentlich Pitt, der allen Warnungen zum Trotz die Union anſtrebte und die Iren ihrer Freiheit beraubte.

Nicht einmal die Abſchaffung der drückendſten Beſtimmungen des Zehnten wurde in Angriff genommen, ebenſowenig die Beſoldung der katholiſchen Prieſter durch die Regierung oder Gründung von Volks-, Mittelſchulen oder eines Univerſitätscollegiums für Laien. Für Theologen exiſtirte Maynooth, dagegen unterſtützte man proteſtantiſche Schulen, welche es ſich zum Ziele geſetzt, katholiſche Kinder, die dieſe Schulen beſuchten, ihrem Glauben abwendig zu machen. Wenn das Elend und die Leiden einer Nation den höchſten Grad erreicht, dann ſtellen ſich Apathie und geiſtige Erſtarrung ein, dann iſt die Muthloſigkeit ſo groß, daß man ſeine Beſchwerden nicht vorzubringen wagt und alles über ſich ergehen läßt. Dieſe Periode fällt in Irland mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zuſammen. In Irland herrſchte Todesruhe, bis den Katholiken ein Befreier in dem großen Agitator, in O'Connell erſtand. An dem Willen und an der Fähigkeit, einen Bruderbund Irlands mit England zu flechten, fehlte es ihm nicht; die iriſche Frage wäre ſchon lange gelöst, wenn die engliſchen Miniſter ihm entgegengekommen, ihm die Bruderhand gereicht hätten. Wenn O'Connell's Nachfolger die ihnen von England entgegengebrachte Sympathie zu erhalten verſtehen, dann wird eine wahre Union der zwei Nationen, die ſich gegenſeitig ergänzen, zu Stande kommen.

Nachtrag.

In einem ausgezeichneten Artikel über „Irland 1793—1800" hat der Proteſtant William O'Connor Morris (English Historical Review 1891, p. 713—35) die Politik Pitt's einer ſcharfen Kritik unterzogen.

„Unrecht," ſagt er, „wurde begangen bei Durchführung der Union Irlands mit England, ein feiles und beſtechliches Parlament wurde erkauft, Zwang und Trug wurde in An-

wendung gebracht; alles dies ist tadelswerth... Wären jedoch diese Maßnahmen von großen Reformen, welche der Minister wirklich beabsichtigte, begleitet worden, dann würden die schlechten von Pitt gebilligten Mittel vergessen, dann würde die Opposition gegen die Union nie so stark geworden sein. Hätte Pitt nach Erreichung seiner Zwecke dem englischen Parlament die erleuchtete Politik, welche er im Herzen billigte, mit Beharrlichkeit entwickelt und aufgenöthigt, hätte er sich entschlossen, die katholischen Forderungen zu bewilligen, den Zehnten der irischen Kirche abzulösen, die katholische Kirche auszustatten: dann würde er die Hoffnungen, welche er durch seine Untergebenen den Katholiken gemacht hatte, erfüllt und seine große Maßnahme auf die solide Grundlage der Gerechtigkeit und des Rechtes, das solange den Katholiken vorenthalten worden, gebaut haben. Leider wich er ab vom rechten Pfad und erlaubte dem halbverrückten König, seine irische Politik zu durchkreuzen und jede Hinweisung auf die katholische Frage zu verbieten. Dieses klägliche Benehmen kann man unmöglich entschuldigen. Pitt hatte seit Jahren gewußt, daß Georg III. von katholischen Forderungen nichts hören wollte; aber er wußte auch, daß derselbe in manchen Punkten, wenn man ihn wirklich drängte, nachgegeben hatte. Unter diesen Umständen hätte Pitt die Frage der Union unbedingt trennen müssen von der Reformfrage, und Cornwallis (dem Statthalter von Irland) nicht erlauben dürfen, die Zustimmung der Katholiken zur Union durch die Inaussichtstellung der katholischen Emancipation zu suchen; oder aber nach der Union Zwangsmittel anwenden müssen, welche die Zustimmung des Königs erwirkt hätten zu Reformen, die er geplant hatte und deren Ausführung ein Ehrenpunkt für ihn hätte sein sollen. Dagegen handelte Pitt in einer Weise, die den Anschein hatte, als ob er die Union um jeden Preis durchsetzen, aber der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sich entziehen wollte. Sein Benehmen war, um den mildesten Ausdruck zu wählen, schwankend und unaufrichtig; wenn er dem katholischen Irland gegenüber nicht direkt sein Wort gebrochen, so hat er gewichtige Gründe zum Mißtrauen geliefert, und die schlimmsten Folgen veranlaßt. Der Umstand, daß er beim ersten Anzeichen der Opposition seitens des Königs resignirte,

macht ihn nicht besser in unsern Augen. Er sollte standhaft geblieben sein; er wäre sicherlich durchgedrungen — alles sprach zu seinen Gunsten; überdieß verpfändete er bald darnach sein Wort, er wollte den König mit den katholischen Forderungen nicht weiter belästigen, und war drei Jahre nachher wieder Minister. Er gab dadurch Anlaß zu schweren Anklagen. Ihn der Treulosigkeit zu beschuldigen, ist zu streng, freilich war die Haltung Pitt's während dieser ganzen Periode kläglich und zweideutig, und zum mindesten unglücklich. Die beste Entschuldigung zu seinen Gunsten ist, daß sich in seiner stolzen Natur eine Ader der Schwäche fand, daß er sehr wenig von Irland wußte, daß er sich nicht klar war über die schlimmen Folgen einer Ablehnung der Reformen, welche die Union hätten begleiten sollen, daß er verwirrt, kurzsichtig, aber nicht falsch und verrätherisch war."

Auch in anderen Punkten ist der Verfasser zu ganz anderen Resultaten gekommen, als Lecky. So sagt er S. 729: „Die verbrecherische Politik, welche die Rebellen zwang, loszuschlagen, um sie zu vernichten, kann nicht entschuldigt werden. Es ist merkwürdig, daß ein ächter und daher menschenfreundlicher Soldat, Ralph Abercromby, erklärt hatte, Irland würde, wenn man es in Ruhe ließe, nicht in den Bürgerkrieg stürzen. Es ist eine offene Frage, ob nicht die Dragonaden und die Barbarei der Miliz und der Armee den Bürgerkrieg verschuldet haben." Fitzwilliam wird gleichfalls gegen Lecky in Schutz genommen. „Sein Benehmen mag indiskret gewesen sein, aber eine Vollmachten überschritt er nicht, seine Entlassung ist zum Theil der Eifersucht Pitt's, welcher die ‚Schloßbande' aufrecht hielt, zuzuschreiben, theils der Abneigung gegen Durchführung von Reformen während des Krieges, endlich der Absicht, die Reformen abhängig zu machen von der Union mit England." Grattan wird von Morris viel höher gestellt als von den meisten neueren Historikern.

A. Zimmermann.

LXXIX.

„Rembrandt als Erzieher."

Zur 37. Auflage nocheinmal.[1])

Ganz beſondere Gründe rechtfertigen es, wenn wir entgegen dem Grundſatz: ne bis in idem noch einmal in dieſen Blättern auf eine literariſche Erſcheinung zu ſprechen kommen, über welche wir ſchon eingehend Bericht erſtattet haben (Bd. 106, S. 266—288). Das Buch, welches vor uns liegt, hat ſeit unſerer Beſprechung der 12. Auflage nicht weniger als weitere 25 erlebt; ſodann aber iſt die letzte Auflage um 30 inhaltsreiche Seiten vermehrt und nach einer Richtung hin verbeſſert und geklärt, welche das volle Intereſſe der Leſer unſerer Blätter wecken muß.

Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutſchen. Siebenunddreißigſte Auflage. Leipzig, Hirſchfeld 1891. Die Zahl der Auflagen iſt für ſich ſchon ein Ereigniß. Oder am Ende doch nichts, als ein gelungener Coup der Reklame? Sicher nicht. Das Buch, welches einſam als Sonderling ſeinen Weg antrat durch die heutige Welt, hat jetzt ein großes Heergefolge von Freunden und Verehrern, aber noch viel zahlreicher iſt die Schaar ſeiner ſcharfen Kritiker und erbitterten Gegner, der Spötter und Verächter. Nein, es gehört nicht zu den Büchern, in welchen der Zeit-

---

1) Inzwiſchen iſt bereits die achtunddreißigſte Auflage des Buches erſchienen. Anm. d. Red.

geist denen, die ihm huldigen, ein wohlfeiles Mahl aus seiner raffinirten Küche mit selbstgekeltertem Wein verabreicht, und welche daher zu tausenden und zehntausenden Abnahme finden, von der Reklame mit derselben Unermüdlichkeit annoncirt wie der Prinzessinenzwieback, die frischen Austern und Suchard's Chokolade. Es gehört nicht zu den Büchern, welche „verschlungen“ werden, wie der bezeichnende Ausdruck heißt, dann aber dem weiteren Schicksal der auf dem Tisch und im Magen gebliebenen Speisereste anheimfallen. Dies Buch wurde gelesen, geprüft, sondirt, secirt, bekämpft und todtgeschlagen, — und es lebt noch und dringt immer weiter vor. Das kann es umsoweniger der Reklame danken, als die gegnerische zwar Anfangs stark in die Trompete stieß, aber sie sehr bald vom Mund absetzte. Eigenthümlich, je rascher das Buch sich ausbreitete, desto stiller und stiller wurden die „maßgebenden“, „tonangebenden“ Stimmen der Presse und der Kritik. Die moderne Welt hatte sich in diesem Buche schwer getäuscht. Sie fand anfänglich an dem außerordentlichen, geistreichen Kind Gefallen, herzte es und protegirte es, denn sie glaubte gar nicht anders, als es sei eines ihrer ureigenen, blutechten Kinder, Fleisch von ihrem Fleisch, Geist von ihrem Geist. Aber sie fand bald, daß das Kind doch in eine ganz andere Art schlage; das Kind wurde ihr unbequem, sie konnte ihm nicht mehr ohne Gewissensbisse in's klare Auge sehen, sie sah in seinem reinen Kindergesicht ihre Verurtheilung. Von da an wurde sie sehr kühl gegen dasselbe, ja sie schlug und mißhandelte es; aber das Kind lebt und ist groß und berühmt geworden. Die Vertreter der Wissenschaft und Kunst, die „maßgebenden“, suchten anfangs das Buch zu ignoriren; da ihnen dies nicht mehr gelang, gaben sie ihm Fußtritte. Der Liberalismus verschlang es, und es schmeckte ihm, besonders wegen des Lobes auf Bismarck, zunächst süß im Munde, aber im Leib verursachte es ihm die grimmigsten Schmerzen. Der Protestantismus fand an ihm keinen rechten Gefallen, trotz der

hervortretenden Begeiſterung für Luther, denn das Buch ſagte ihm ſehr ernſte und herbe Wahrheiten. Der Katholicismus konnte Vielem beiſtimmen, was im Buch geſagt iſt, aber es mußte eine Approbation des Ganzen entſchieden verweigern wegen ganz principieller Differenzen. So hatte das Kind keinen leichten Gang durch die Welt, durch dichte Reihen von Gegnern, durch die Spießruthen des Hohnes und Spottes hindurch, hindurch durch eine lange Colonne von ſcharfen Kritiken, hindurch durch ein reichliches Dutzend von Gegenſchriften jeglicher Färbung und jeglichen Duftes bis zum bekannten ſcharfen Knoblauchduft — aber das Kind ging ſeinen Weg, es lebt und ſetzt ſeinen Gang fort.

Was ſollen wir mit ihm anfangen? Wie ſein Erſcheinen und ſeinen merkwürdigen Lebensgang beurtheilen? Liegt darin ein erfreuliches oder bedenkliches Zeichen der Zeit? Nach meiner Ueberzeugung für uns eher ein erfreuliches als ein bedenkliches. Es iſt wahr, das Buch iſt nach mehr als einer Seite hin ein wirkliches Kind, und wo ſein Reden als Offenbarung oder als Orakel aufgenommen würde, könnte es Verwirrung und Unheil anſtiften; gerade in den höchſten Fragen muß beſonders dem Katholiken ſein Urtheil mitunter als naiv und verworren erſcheinen. Aber daneben hat es doch auch alle guten Seiten eines Kindes, ganz beſonders den in heutigen Zeiten ſeltenen reinen Kinderſinn und den zarten Kindesglauben, das Wort zunächſt im natürlichen Verſtand genommen. Mit dieſen beiden Gaben kann und wird es Gutes ſtiften in der Welt und iſt uns ſeine Miſſion umſo willkommener, als ſie auch ſolchen Kreiſen zukommt, in welche das Chriſtenthum und der Prieſter keinen Eingang mehr findet.

Man mag in der That im Uebrigen vom Buche urtheilen, was man will, man wird in demſelben nicht bloß reichlichen Goldſand ſchöner und weisheitsvoller Gedanken finden, ſondern auch eine durchlaufende Silberader: *den geſunden ſittlichen Sinn, den ſtarken ethiſchen Grund-*

trieb. Bedauerlicher Weise hat diese Ader zunächst nur einen mehr verborgenen, indirekten Zusammenhang mit dem im Christenthum liegenden Centralstock der Sittlichkeit; aber sie steht doch wenigstens im Contakt mit ihm und ist tausendmal höher zu werthen, als jene ethischen Minengänge, die man in neuerer Zeit durch den verschlammten Boden des Materialismus und Naturalismus hindurchziehen wollte. Die letzten Jahre — auch das gehört zur Signatur unserer Zeit — waren besonders fruchtbar an Reformversuchen dieser Art mit dem Ziel, dem Sittlichkeitsstand der stark depravirten Generation aufzuhelfen. Die meisten davon nehmen ihren Ausgang von brutaler Leugnung des Christenthums als sittlichen Canons, als ethischer Macht, während sie gleichzeitig auf's unverschämteste das sittliche Kapital desselben plündern und das widerrechtlich Angeeignete für eigenen Erwerb ausgeben; sie strotzen und stinken von Pharisäismus und Geisteshochmuth und geben sich mehr Mühe, die Unsittlichkeit und Frivolität in der heutigen Gesellschaft in Sammt und Seide zu kleiden, als sie mit eisernem Besen auszufegen.

Zu diesen Versuchen stellt sich der Verfasser unseres Buches absolut gegensätzlich. Sosehr seine Kenntniß Christi und des Christenthums dem katholischen Auge verschleiert und umnebelt erscheinen muß, sosehr zeigt er sich doch durchzittert von der Ahnung der Göttlichkeit Christi und des Christenthums, von ehrfürchtigem Schauer. Der mächtige Drang der anima naturaliter christiana zu Christus hin bricht im Buche immer und immer wieder hervor und das tiefinnere Bewußtsein, daß ohne dessen Namen und Hilfe eine sittliche Wiedergeburt nicht möglich ist. Seine Seele hat der dämonische Haß und der giftige Spott gegen das, was heilig und was Sache des Glaubens ist, nie berührt; sie erkennt und bekennt die Nothwendigkeit des Glaubens neben dem Wissen und sie trägt in sich eine krystallene Schale des Glaubens, welche nur noch der köstlichen Füllung

harrt. Ihre Grundſtimmung iſt antimaterialiſtiſch, im beſte Sinne des Wortes ariſtokratiſch, adelig, kindlich und demüthig. Von dieſer Seelenhöhe herab hält der Verfaſſe ein Gericht über die ungläubigen Geiſtesmächte der moderne Welt, wie ſchon lange keines mehr über ſie ergangen, ei Gericht umſo vernichtender für ſie, weil es nicht auf Grund des von ihnen außer Kraft erklärten Katechismus und nicht vor dem Forum der Kirche, deſſen ſie ſpotten, ſondern auf dem Boden der Welt ſelbſt abgehalten wird, auf Grund eines Strafcodex, dem ſie ſich nicht entziehen können. Ein Gewitter iſt mit dieſem Buch niedergegangen über die moderne Geſellſchaft, nicht aus dem oberen Himmel, deſſen Blitze und Donner die verkommene Generation zu verlachen *ſich* gewöhnt hat, ſondern aus der unmittelbar über ihr ſelbſt liegenden Atmoſphäre. Hier wird der Frivolität der Kunſt ihr gleißender Flitter abgeriſſen, der in Deutſchland eingedrungene Zolaismus in ſeiner innerſten Schlechtigkeit aufgedeckt, der dumme Stolz der aus Kleingeiſtigkeit in Größenwahn übergeſchnappten Wiſſenſchaft, beſonders der Naturwiſſenſchaft gedemüthigt. Der charakterloſe *Liberalismus*, der ſo lange alles beherrſcht hatte und mit welchem die Nation in der letzten Zeit auf dem Boden des politiſchen Lebens ſo ungeahnt prompt und gründlich abrechnete, wird hier aus ſeinen letzten Schlupfwinkeln herausgetrieben. Die gegenwärtige Bildung mit ihrer Verſtandskälte, Herzverſchrumpfung, Seelenleugnung und Seelenfeindlichkeit wird als nationales Unglück erwieſen.

Darin liegt die ſittliche Kraft und die ſittliche Miſſion dieſes Buches, und deßwegen kann man ſich freuen über ſeine Verbreitung; denn es iſt faſt nicht anders möglich, als daß von ihm aus ein ethiſcher Impuls auch in Schichten dringt, welche das Chriſtenthum und die göttliche Predigt nicht mehr zu erreichen vermag. Die Wege göttlicher Pädagogik ſind ungemein mannigfaltige; ſie hat wohl dem heutigen Geſchlecht in dieſem Buche, einen „Pädagogen auf Chriſtus

hin“ (Gal. 3, 24) verordnet; sie hat es einem Chirurgen übergeben, welcher dem tiefkranken Organismus durch einen starken operativen Eingriff zu Hilfe kommen und so dem wahren Arzt vorarbeiten sollte. Freuen wir uns, daß die Hand dieses Chirurgen so geschickt und so kühn war, mit scharfer Spitze den großen Eiterherd an diesem Organismus zu finden und zu treffen, wenn sie auch nicht im Stande war, das alleinige Heilmittel zur vollen Genesung zu reichen. Lassen wir das Instrument dieses Chirurgen immerhin sondiren und schneiden; es ist in so sicherer Hand, daß es keinen Lebensnerv durchschneiden und nur den Geschwüren gefährlich sein wird. Lassen wir den Chirurgen seines Amtes walten, wir haben keinen Grund, ihm in die Hand zu fallen. Wir werden uns daran erinnern, daß neben dem Wort des Heilands: „wer nicht für mich ist, ist wider mich“ (Matth. 12, 30), auch das andere aus demselben Munde zu Recht besteht: „wer nicht wider euch ist, ist für euch“ (Luk. 9, 50). Diesem Buche gegenüber, das nicht in katholischem Sinne sich zu Christus bekennt, aber auch nicht wider ihn ist, wird das letztere Wort in Kraft zu treten haben. Johannes, der Boanerges, berichtet dem Herrn, wie sie Einen angetroffen haben, der Teufel austrieb im Namen Jesu, und wie sie es ihm gewehrt haben, weil er es wagte, den Namen Jesu zu gebrauchen, ohne sich doch ihnen anzuschließen; aber der Herr antwortet solchem Feuereifer: wehret es nicht! denn wer nicht wider euch ist, ist für euch. Freuen wir uns auch in unserem Falle, daß Teufel ausgetrieben und dem Reich des Bösen entgegengetreten wird durch Einen, welcher den Namen Jesu kennt und achtet; wehren wir ihm nicht, wenn er auch den vollen Anschluß an Jesus noch nicht gefunden hat und den ganzen Inhalt dieses Namens noch nicht kennt.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur neu bearbeiteten Auflage. Hier ist zunächst mit Freuden zu bezeugen, daß eine Reihe von Sätzen, namentlich auch solche, welche die katholische Kritik beanstandet hatte, eine bessere

Faſſung oder auch eine tiefergreifende Umgeſtaltung erfahren. So iſt die Vergleichung zwiſchen katholiſcher und proteſtantiſcher Kunſt (S. 25 in beiden Aufl.) nunmehr ſo formulirt, daß man erkennt, es wolle gegen die erſtere kein Vorurtheil ausgeſprochen werden. Die Vergleichung Chriſti mit Rembrandt (neue Aufl. S. 26, alte S. 20) wird jetzt wenigſtens mit dem Satz eingeleitet: „Die Geſtalt Chriſti wird immer unvergleichlich ſein", und auch auf die Nebeneinanderſtellung von Solon, Buddha, Jeſus (n. Aufl. S. 42, a. S. 41) folgt jetzt ein Satz, welcher die Einzigkeit und Unübertrefflichkeit der Perſon Jeſu und ihres ſittlichen Adels betont. Ferner wird S. 353 das offene Bekenntniß eingeſchaltet, daß jede deutſche Wiedergeburt ſich im Zeichen Jeſu vollziehen müſſe. Leider blieb der Satz über Jeſus S. 254 ſtehen, der zwar nicht deſpektirlich gemeint iſt, aber durch ſeine draſtiſche Art Anſtoß erregen muß. Mit Freuden verzeichnen wir auch die energiſche Verwahrung S. 25 f., daß die Kunſt nicht zur Religion gemacht werden ſolle: „jede ſolche Abſicht iſt ſeicht und oberflächlich, denn der Geiſt liegt immer tiefer als ſeine Erſcheinung".

Sodann iſt der Text durch reichliche Zuſätze vermehrt worden. Großes Intereſſe hat für uns ein Wort zur Vertheidigung Janſſens S. 73: „Es iſt bezeichnend für die jetzige deutſche ‚Wiſſenſchaftlichkeit', daß man einen Forſcher wie Johannes Janſſen, den gründlicher Fleiß, Wahrheitsliebe und eine durch ſeinen beſonderen Standpunkt bedingte ſubjektive Geſchichtsauffaſſung" (welche der Verfaſſer im Vorhergehenden als ſo nothwendig erwieſen hat für den Hiſtoriker wie die Objektivität) „kennzeichnen, in ehrenrühriger Weiſe angreift. Man vermag Subjektivität nicht von mala fides zu unterſcheiden, und man iſt gewiſſenlos genug, die ſo gewonnenen Anſichten offen auszuſprechen; freilich iſt Ritterlichkeit nicht eben Sache deutſcher Gelehrter. Aber doch ſollte man bedenken, daß es Fälle gibt, in denen derjenige ſeine eigene Ehre risquirt, der ſie Anderen nehmen will. Der

Unparteiische wird es als ein Verdienst Johannes Janssen's anerkennen, daß er auch einmal die Kehrseite des Reformationszeitalters aufgezeigt hat; der Vernünftige wird seine wie der protestantischen Geschichtsschreiber Darstellung gegen einander abwägen und sich selbst ein Urtheil bilden; nur der Träge und Voreingenommene wird bei ihm zu kurz kommen.“ Andere Beisätze beziehen sich auf die Schulreform (S. 74 u. 312), auf die sociale Frage (S. 160), auf den Stand der mediciniſchen Wissenschaft (S. 297), auf die Geldaristokratie (S. 321) und das Judenthum (S. 347); gegen das letztere werden wuchtige Keulenschläge gerichtet. Die praktische Spitze seines Reformversuchs spitzt sich in der neuen Auflage (S. 354) dahin zu: es solle die edlere Minderheit im deutschen Volk sich zu einer Adelspartei im höheren Sinn, zu einer Partei der Unabhängigkeit zusammenschließen und an der Erziehung der unedleren Mehrheit arbeiten.

Für uns speciell aber hat größtes Interesse ein S. 327 ff. eingeschalteter längerer Passus mit der Marke: Katholicismus. Er wird eingeleitet mit der Bemerkung, es sei Luther's unschätzbares Verdienst, daß er dem einzelnen Menschen die Wahl freigestellt habe zwischen dem „weiten Herzen“ des Katholicismus und dem „engen Gewissen“ des Protestantismus; damit werden auch die Protestanten nicht einverstanden sein, denn es war die Parole Luther's und ist heute noch Dogma des Protestantismus, daß vielmehr die Reformation von dem „engen Gewissen“, aus Gewissensnoth und Gewissensknechtschaft zu erlösen gehabt habe. Die weitere Ausführung, welche es als wahrscheinlich bezeichnet, daß bei rechtzeitiger Einlenkung seitens Roms die ganze Kirchentrennung sich hätte vermeiden, oder auf untergeordnete Punkte beschränken lassen, soll unbesprochen bleiben. Sodann erinnert er daran, wie nicht wenige der besten Protestanten, so Shakespeare, Bach, Bacon, Leibnitz, Lessing, Novalis, Hebbel, Göthe, Lagarde eine katholikenfreundliche Ader aufweisen. Der Haltung dieser reifen und milden Männer sollten

denkende Proteſtanten ſich erinnern: „Neben dem ‚Ein Burg iſt unſer Gott‘ darf und muß das ‚Veni creator spir ſeinen Rang voll behaupten; ja in den jetzigen Zeiten ger Dürre hat der Deutſche beſondere Veranlaſſung, den Sch Geiſt anzurufen; derſelbe hat ſich bis jetzt noch nicht der ‚Burg‘ des deutſchen Reiches niedergelaſſen.“ „In Charakter einer jeden Inſtitution, an der Menſchen theilhab liegt es, daß ſich Schlechtes in ſie einſchleicht; ſo gab gibt es proteſtantiſche wie katholiſche Pfaffen; aber man k ſie nie mit den Prieſtern verwechſeln, dies geſchieht von pr ſtantiſcher noch mehr als von katholiſcher Seite.“ Die dur Luther eingeleitete religiöſe Bewegung habe auch ihre Schatt ſeiten gehabt und die Gerechtigkeit erfordre, dies hervorzuhebe So beſonders die Bilderſtürmerei; gerade im Marien- un Heiligencultus liege ein ausgeſprochen germaniſcher Zu den Luther zu raſch abgelehnt habe. In einem vorwieger der Kunſt gewidmeten Zeitalter müſſe der vorwieger künſtleriſchen Religion, dem Katholicismus ein geräumig Platz gewahrt werden. Er habe nicht mit der Vergange heit gebrochen. Durch die Reformation ſeien auch ſo manche vorzügliche Quellen des geiſtigen wie ſittlichen Lebe den Deutſchen abgegraben worden; ſie habe vielfach d äußere und innere Freudigkeit aus dem deutſchen Herz verdrängt. Die katholiſche Legende und frühere Kirche tradition enthalte einen reichen Schatz ſowohl von Poe wie Religioſität, welcher von den Durchſchnittsproteſtante keineswegs genügend gewürdigt werde. Wieviele derſelbe kennen die Kirchenväter? wieviele die acta der Bollandiſten Luther werde der Geiſtesheld bleiben, der er war, aber d Geſchichte ſchreite auch über große Perſönlichkeiten weg un ſei noch mächtiger als Luther. Die dritte Reformation werde in ihren letzten Conſequenzen über die nothwendig aber negative Größe eines Luther hinausführen, zurück zu dem milden poeſievollen deutſchen ariſtokratiſchen Gemüths

des Mittelalters, zurück zu den tiefen mütterlichen
kten der früheſten chriſtlich-germaniſchen Periode.
Wir können beim Ueberblick auch über dieſe neue Auf-
und über dieſe ſympathiſche Beurtheilung des Katholi-
as uns freilich nicht verhehlen, wie weit der Verfaſſer
von der vollen Kenntniß des Grundweſens des Katholi-
us, auch des Chriſtenthums (des letzteren weil des erſteren
umgekehrt) entfernt iſt. Aber es iſt wohl mehr am
z, daß wir uns darüber verwundern, wieviel näher er
ſelben in dieſer neuen Auflage gekommen iſt. Und wir
den dem Muth die Achtung nicht verſagen, welcher dieſes
te Kapitel zu Gunſten des Katholicismus geſchrieben und
n Buch eingefügt hat. Auch darin bewährt ſich die ſitt-
je Kraft des Buches. Muth gehört dazu, dasſelbe zum
mal mit dieſem Zeugniß für die katholiſche Kirche in die
elt zu ſenden, mit einem Zeugniß, das in vielen Augen
s Brandmal erſcheinen wird, das, wie der Verfaſſer voraus-
hen mußte, ihm viele Häuſer und Herzen verſchließen,
iele Freunde abwendig machen wird. Muth gehört dazu
n dieſer Aera des „evangeliſchen Bundes“, in welcher in
veiten Kreiſen die Verfolgung der Katholiken wieder als
Werk hervorragender Güte angeſehen wird.

Der Mann, der dies ſchrieb, hat noch nicht alles geſagt,
was er im Kopf und im Herzen hat; man wird ſeine
Stimme wieder und wieder vernehmen. Und, was noch
wichtiger iſt, er hat noch nicht alles gelernt; aber er hat ſich
lernfähig erwieſen wie ein Kind. Von dem aus, was er in
dieſer neuen Auflage hinzugelernt hat, richten wir unſern
Blick hoffnungsfreudig in ſeine Zukunft, in die Zukunft
ſeines Lernens und Wirkens. Es wird ihm nicht lange
mehr verborgen bleiben, ihm, der für das große Sterbegeſetz
im Chriſtenthum nicht ohne Verſtändniß ſich zeigt, daß auch
mit ihm und mit dieſem Buch ein Sterbeproceß vor ſich gehen
muß. Sein Buch wird ſterben müſſen, um aus einer nega-
tiven Größe eine poſitive zu werden; es wird ſterben müſſen,

um seine Auferstehung zu feiern in einem andern, das viel einfacher, kindlicher, wirksamer sein wird, weil es christlich ist im vollen Sinn. Und in ihm selbst wird der Künstler sterben müssen, der bis jetzt seine Persönlichkeit zu stark beherrscht und zu ausschließlich das Wort geführt hat, damit der Christ auferstehen kann; der Deutsche wird in ihm sterben müssen, damit der Mensch auferstehen kann; Rembrandt wird in ihm sterben müssen, damit Christus in ihm Gestalt annehmen kann. Dieser Sterbeproceß hat, vielleicht ihm selbst unbewußt, schon seinen Anfang genommen. Möge er ungestört verlaufen und zu „fröhlicher Urständ" führen!

Wir sollen nach der Mahnung des Herrn (Matth. 16, 4) auf das Zeichen der Zeit wohl achten, damit wir *nicht* zwar Bescheid wissen über die Zeichen am Himmel, aber unvermögend seien, die Zeichen der Zeit zu deuten. Dieses Buch ist ein Zeichen der Zeit, aus welchem wir vieles lernen können; wenn uns nicht alles trügt, keines von den trüben und düstern, sondern ein Zeichen, das eine mit Wehmuth gemischte Freude einflößt. Denn es ist ein Beweis, daß auch in der heutigen Welt die anima naturaliter christiana et catholica nicht verstummt ist und der Logos spermatikos nicht fehlt; er muß die Anknüpfungspunkte schaffen für das Gnadenwirken des unsichtbaren Logos vom Himmel herab und für das Wirken seiner sichtbaren Kirche und seiner menschlichen Organe auf Erden.

LXXX.

„wiederhergestellte" Frankreich in der äußeren und inneren Politik.

Nach 1871 sagten bewährte Kenner der Verhältnisse: „Der Verlust Elsaß-Lothringens schmerzt die Franzosen weniger tief, als der Verlust ihres Uebergewichtes in Europa." Wer die Aeußerungen der französischen Presse und Redner, die Kundgebungen der öffentlichen Meinung seither verfolgt, kann dem nur zustimmen. Die Franzosen können es Deutschland heute weniger als je verzeihen, auf die zweite Stelle herabgedrückt worden zu sein. Deutschland mag sich noch so zuvorkommend und rücksichtsvoll zeigen, die Franzosen antworten nur mit Aeußerungen der Eifersucht und des Hasses. Die Vernünftigeren unter ihnen haben offen eingestanden, das Zusammen- oder besser Nebeneinandergehen mit Deutschland während eines Jahres (unter dem Ministerium Ferry) habe Frankreich mehr genützt, als fünfzig Jahre englischer Freundschaft.

Damals erlangte Frankreich, mit Zuthun Deutschlands, Tunis und das Congogebiet, trotz aller Gegenzüge Englands; es vermochte überall seine Sache gegen Albion zu wahren. England hat von jeher die Freundschaft Frankreichs in schnödester Weise ausgenützt. Italien hat sich nicht blos undankbar gezeigt, sondern auch, mit dem Uebermuth eines Emporkömmlings, mehrfach die Franzosen recht keck herausgefordert und beleidigt. Aber die Franzosen fahren fort,

sich um die Freundschaft Englands und Italiens zu bewer
trotz aller unangenehmen Erfahrungen. Alle ihre se
seligen Gefühle bleiben auf Deutschland zugespitzt.

Die Bismarck'sche Politik war freilich darauf geri
Frankreich seine Hintansetzung empfindlich fühlen zu la
indem er ihm jedes Bündniß unmöglich machte. An
und Ende des Herrschgewaltigen bestand darin, die Fre
schaft Rußlands um jeden Preis zu behaupten, um so de
Annäherung an Frankreich unmöglich zu machen. Hiedu
war auch jeder andere Anschluß abgeschnitten und Frankr
blieb vereinsamt. Sobald Bismarck gefallen war, kon
die Täuschung über das wahre Verhältniß zu Rußland n
mehr verborgen bleiben. Es ist ein wirkliches Verdie
seines Nachfolgers, hierin klare Stellungen geschaffen, de
Trugbildern und dem „Wettkriechen" ein Ende gemacht
haben. Das aller persönlichen Rücksichten überhobene Ruß
land hat sich denn auch beeilt, seinen Neigungen freien La
zu lassen und die Liebeswerbungen Frankreichs zu erwidern
In Frankreich konnte kein russischer Offizier erscheinen, kein
russisches Schiff in einem Hafen anlegen, ohne nicht sofor
mit Huldigungen überschüttet zu werden. Der Czar hat
daher schließlich das französische Nordgeschwader nach Kron
stadt eingeladen, wo dessen Besatzung in so überschwänglicher
Weise gefeiert und bewirthet wurde, daß es den Offizieren
denn doch des Guten etwas zu viel geschienen hat. Die
Offiziere sind nach St. Petersburg und Moskau eingelade
worden, wo der Jubel bis zur Tollheit stieg und unauf
hörlich Bruderschaft getrunken wurde. Der Czar hat den
Admiral Gervais über das Maß ausgezeichnet, er hat die
Marseillaise stehend angehört, obgleich das Lied bis dahin
in Rußland als Revolutionshymne nicht geduldet war.

Der Czar und der Präsident der Republik haben während
der Feste in Kronstadt Begrüßungen ausgewechselt; es sind
von Ministern und höheren Militärpersonen Ansprachen ge
halten worden, die alle von Versicherungen der Sympathie,

der Einigkeit und Freundschaft überfließen, aber von Bund und Bündniß ist doch keine Rede. Dies verschlägt auch nur wenig, Bündnisse werden geschlossen, wenn ein gemeinsames Vorgehen verabredet ist. Rußland aber hat es sich seit Jahren zur Regel gemacht, sich nicht zu binden. Warum sollte es mit Frankreich eine Ausnahme machen, da dasselbe ihm seine Freundschaft aufdrängt? Der Gedanke, Rußland prunke mit der Freundschaft Frankreichs, um in Berlin zu zeigen, daß es Deutschland nicht bedürfe, muß aber ganz ausgeschlossen werden. Rußland hat sich wirklich so sehr von Deutschland abgewendet, seine Feindschaft so rückhaltlos bethätigt, daß eine Umkehr unmöglich erscheint. Es wartet jetzt geduldig den günstigen Augenblick ab, um seine Pläne in Osteuropa und Asien durchzuführen, vermehrt sein Heer und seine Eisenbahnen, sucht sich auch Geld anzusammeln. Es muß auch abwarten, ob sich die Bündnißfähigkeit Frankreichs wirklich bewährt, dessen Zustände sich genügend befestigen, um mit ihm ein großes Unternehmen wagen zu können.

Um so entschiedener ist die sofortige Stärkung des neuen Anschlusses in Frankreich gewesen, wo thatsächlich mit Kronstadt eine neue Zeit beginnt. Zum ersten Male seit dem Frankfurter Frieden tritt es selbstbewußt in der auswärtigen Politik auf, seine Minister reden eine ganz andere Sprache als früher. Auch eine praktische Wendung ist eingetreten. Während Deutschland öfters große Feldübungen an der Grenze, in Elsaß-Lothringen vornahm, hatte Frankreich die seinigen stets im Westen und Süden abgehalten. Diesmal wurden 120,000 Mann in der Champagne zusammengezogen, der Präsident der Republik hielt selbst große Heerschau und wurde von den Städten mit königlichen Ehren gefeiert. In Rheims sagte Carnot in seiner Tischrede: „Die Republik feiert ihre Volljährigkeit; sie hat dieses prächtige Heer geschaffen und erntet jetzt die Früchte seiner ausdauernden Anstrengungen, um den Frankreich gebührenden Rang ein-

zunehmen." Das militärische Schauspiel hat große Befriedigung in Frankreich hervorgerufen. Es war daher auch sehr vernünftig, daß man in Deutschland sich darüber nicht aufhielt, überhaupt keine Reizbarkeit mehr zeigt. Bismarck würde die Sache nicht so gleichgiltig aufgenommen haben.

Bei Enthüllung des Denkmals des Generals Faidherbe zu Bapaume am 27. September hielt der Minister des Auswärtigen Ribot eine große Rede, in welcher er die Kämpfe und Anstrengungen betonte, welche die Republik zu bestehen gehabt, um dann fortzufahren: „Europa, einige Zeit unentschieden, ist uns endlich gerecht geworden. Ein in seinen Plänen fester und vorsichtiger Herrscher, friedlich wie wir selber, hat öffentlich die tiefgehende Neigung ausgedrückt, welche sein Land mit dem unsern verbindet. Sie beruht auf Gegenseitigkeit. Die Ereignisse in Kronstadt haben bei uns im letzten Weiler Widerhall gefunden. Dabei ist nicht zu vergessen, daß überall, wo unsere Seeleute gewesen, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich geachtet und geliebt ist. Die desfallsigen Kundgebungen haben im Innern der Herzen das Andenken einer lange gemeinsamen Geschichte wachgerufen." Ribot pries darauf alle früheren Ministerien seit 1871, welche sämmtlich an der Erneuerung Frankreichs gearbeitet und so zu dessen jetzigen Erfolgen beigetragen hätten. Er versicherte: „Wenn sich daraus eine neue Lage ergeben, so liegt darin noch keine Ursache, eine neue Politik zu beginnen. Die bis jetzt befolgte Politik hat uns so gute Früchte gebracht, daß wir ihren Werth erst recht zu schätzen wissen. In dem Augenblicke, wo wir mit größerem Ansehen Frieden halten können, werden wir uns am wenigsten blosstellen. Frankreich, seiner Stärke bewußt und voll Vertrauen in die Zukunft, wird fortfahren, die Klugheit und Ruhe zu bethätigen, welche ihm die Achtung der Völker verschafft und beigetragen haben, ihm den ihm in der Welt gebührenden Rang wiederzugeben."

Am 26. Oktober erklärte Ribot in der Kammer: „Der

Frieden ist nie besser gesichert gewesen, als jetzt, wo für das Gleichgewicht der europäischen Mächte eine neue Bürgschaft erwachsen ist. Sie erinnern sich in dieser Beziehung wohl der Rede des Kanzlers eines benachbarten Reiches (Caprivi, welcher den neuen Zweibund als eine weitere Friedensbürgschaft erklärt hatte). Dies Ergebniß ist besonders der Annäherung der beiden großen Nationen Rußland und Frankreich zu verdanken; und diese ist nicht blos die Folge alter Sympathien, sondern auch gemeinsamer Interessen. Frankreich wird fortfahren in seiner Wachsamkeit." Bezüglich Aegyptens meinte Ribot, Sprache und Einfluß Frankreichs seien dort nicht gefährdet. Er fuhr fort: „Ich hoffe, die öffentliche Meinung in England wird begreifen, daß wir die Pflicht haben, seine Regierung an die übernommenen Verpflichtungen zu erinnern. Wir erwarten mit Ruhe und Festigkeit ihre Antwort; und wenn man von uns verlangt, mit dem übrigen Europa an Unterhandlungen theilzunehmen, um von ihm (England) neue Bürgschaft zu verlangen, würden wir bei unserer Haltung verharren."

Mit solcher Entschiedenheit und solchem Selbstbewußtsein hatte schon lange nicht mehr ein französischer Minister gesprochen. In England fühlte man sich herausgefordert, und dem Auswärtigen Amt nahestehende Blätter wiesen die „französischen Anmaßungen" ziemlich scharf zurück. Zwischen Frankreich und England besteht zwar keine besondere Spannung, aber doch ein Zustand gegenseitigen Mißtrauens und Argwohns. Beide Länder sind in ihrem Verkehr mehr als auf einander angewiesen. Fast ein Drittel der französischen Ausfuhr geht nach England. Ueberall, in allen Ecken der Welt stehen sie sich als Nebenbuhler gegenüber, und doch müssen sie oft zusammengehen. England nützte die Vortheile seiner Lage gegenüber dem alleinstehenden Frankreich mit gewohnter Rücksichtslosigkeit aus.

Rußland hat übrigens die neue Freundschaft Frankreichs ebenfalls sofort auf eine harte Probe gestellt. Berlin

hat ſich bekanntlich, in gebührender Vorſicht, die ruſſiſchen Staatspapiere während der letzten Jahre möglichſt vom Halſe geſchafft; Paris hat dieſelben mit Jubel aufgenommen. Die Franzoſen glaubten ihre vaterländiſche Geſinnung durch Ankauf ruſſiſcher Papiere bekräftigen zu müſſen. Banken und Börſenleute haben die Stimmung benützt und ein gutes Geſchäft gemacht, auch die Preſſe reichlich bezahlt, damit ſie die ruſſiſchen Papiere gehörig anpreiſe. Frankreich dürfte einige Milliarden ruſſiſcher Papiere gekauft haben. Aber jetzt ſcheint die Sache nicht mehr recht gehen zu ſollen. Das letzte ruſſiſche Anleihen von 500 Mill. Franken fand weder in Berlin, noch in Amſterdam und London Anklang; in Paris dagegen wurde es ſieben und einhalbmal überzeichnet. Jedoch nur durch die Unternehmer, das Publikum biß nicht darauf an. Die Unternehmer mußten, um das neue Papier zu empfehlen, den Preis aller Ruſſenpapiere hinauftreiben. Dies benützte Rußland, um in Paris eine Menge von Titeln loszuſchlagen. Um den Preis zu halten, mußten daher die Unternehmer ſchwere Opfer bringen, für welche kaum jemals auf Erſatz zu hoffen ſein wird. Denn Rußland treibt eher einem wirthſchaftlichen Zuſammenbruch entgegen, als daß es auf einen Aufſchwung hoffen dürfte. Den Pariſer Markt hat es ſich jetzt gründlich verdorben, ſo daß man ſich heute fragen darf, wo in aller Welt ein neues ruſſiſches Anleihen unterzubringen wäre.

Trotzdem beherrſcht das Verhältniß zu Rußland die geſammte innere und auswärtige Lage Frankreichs. Es ſteht hier jetzt Alles auf dem Standpunkt Deroulède's, welcher bei jeglichem Anlaß den großen Trumpf ausſpielt: „Was wird Rußland hiezu ſagen?“ Die naheſtehende Preſſe hat ſofort unternommen, den Beweis zu führen, das ruſſiſche Bündniß könne nur beſtehen bleiben und Früchte tragen, wenn auch das Miniſterium unabänderlich am Ruder bleibe. Dies wäre alſo die Herrſchaft der Opportuniſten zur Staatsgrundlage erhoben aus Rückſicht auf Rußland. Den Ra-

dikalen ist damit natürlich nicht gedient, weshalb sie auch wieder die Zähne zeigen. Der Boulangismus hatte die Republikaner zur Einmüthigkeit gezwungen, die Radikalen mußten sich dabei um so mehr unterordnen, als sie zuerst Boulanger auf den Schild gehoben hatten. So lange Boulanger noch lebte, konnte immer noch an das Wiederaufleben der auf seinen Namen lautenden Bewegung gedacht werden. Die Regierung nährte diese Besorgniß, um die Republikaner zusammenzuhalten. Da Boulanger seinem unrühmlichen Leben inzwischen auf traurigste Weise ein Ende gemacht hat, ist mit diesem Schreckbild nichts mehr zu machen. Deshalb gehen jetzt die Radikalen wieder vor, und die erste Wirkung ist, daß alle Gedanken einer Aussöhnung der Republik mit den Katholiken verfliegen.

Nachdem schon mehrere Minister sich versöhnlich geäußert, hatte Carnot namentlich bei den Manövern in der Champagne sich einer merklichen Freundlichkeit gegen die Geistlichkeit befleißigt. Der Bischof von Chalons hatte bei der Bewillkommnung des Präsidenten die Hoffnung ausgesprochen, der Enkel des „Organisators des Sieges" werde der Friedensstifter der Gewissen sein. Carnot antwortete: „Ich habe mit großer Rührung die würdigen Worte vernommen, die Sie ausgesprochen haben. Ich bin hocherfreut über die patriotischen Gefühle, die Sie in einer so edeln Sprache ausgedrückt haben. Sie können sicher sein, daß mein lebhaftester Wunsch, mein festester Entschluß dahin geht, die Einigung aller Franzosen zu bewirken." Einen Augenblick mochte es wirklich scheinen, als sei die Aussöhnung nun auf dem besten Wege. Aber es war nur ein Augenblick, nur ein trügerischer Schein; irgend eine Thatsache, auch nur Nachsicht in einem einzigen Fall bei Ausführung der kirchenfeindlichen Gesetze ist nicht zu verzeichnen gewesen. Um so rascher folgten entgegengesetzte Thatsachen.

Beim Besuch des Pantheons in Rom durch eine Schaar französischer Pilger am 2. Oktober wurden diese plötzlich

überfallen, mißhandelt, drei von ihnen verhaftet unter der Anschuldigung, in das dortige Buch (am Grabe Viktor Emmanuels) „Hoch der Papstkönig, nieder mit Italien" geschrieben zu haben. Die italienische und die kirchenfeindliche Presse aller Länder beutete den Vorfall sofort in schnödester Weise aus, der Draht trug ihn schon am selben Tage in alle Welt hinaus. Schon dies hätte jeden Verständigen zur Vorsicht mahnen müssen. Für Frankreich lag vor Allem die Pflicht vor, für den Schutz seiner mißhandelten und in's Gefängniß geschleppten Angehörigen einzutreten. Statt dessen aber hatte der französische Justizminister Fallières nichts Eiligeres zu thun, als schon am 4. Oktober in einem Rundschreiben die Bischöfe aufzufordern, wegen dieser Vorfälle die Wallfahrten einzustellen. „Alle Behörden müssen vermeiden, durch Kundgebungen blosgestellt zu werden, welche so leicht ihren religiösen Charakter verlieren," sagte Fallières.

Die Bischöfe fanden das Rundschreiben sehr übel angebracht, und mehrere zögerten nicht, dem Minister entsprechend zu antworten. Der Erzbischof von Aix, Mgr. Gouthe-Soulard, sagte in seiner Antwort: „Sie wissen nicht einmal, ob die Worte, um welche so gelärmt wird, von einem Franzosen oder Fremden geschrieben wurden. Warum die französischen Pilger für einen persönlichen Fall verantwortlich machen, dessen Urheber Sie nicht kennen? Wir sind niedergedrückt durch die traurigen Ereignisse in Italien und Frankreich, wo die Mächtigen des Tages keinen Vorwand außer Acht lassen, um dieselbe katholische Religion anzugreifen und zu beschimpfen, welcher Italien und Frankreich ihr Dasein verdanken. Der Frieden ist manchmal auf Ihren Lippen, Haß und Verfolgungssucht aber schauen stets aus Ihren Handlungen hervor, weil die Freimaurerei, diese älteste Tochter Satans, regiert und gebietet."

Die Antwort mag als scharf gelten. Aber selbst liberale Blätter fanden, daß der Justizminister sich zuerst an den Bischöfen vergriffen hatte, ohne erst Gewißheit zu haben.

Die drei Pilger mußten nach achttägiger Haft in Rom entlassen werden, da kein Schatten von Schuld gegen sie aufzubringen war. Selbst der Hauptmann Astutto, welcher die Verhaftung veranlaßt und das Volk auf die Pilger gehetzt hatte, vermochte nicht zu bezeugen, daß einer der Verhafteten die unangenehmen Worte geschrieben habe. Die ganze Sache muß daher als eine von Italienern wohlvorbereitete Mache erkannt werden. Das Ministerium aber beschloß nun, den Erzbischof auf Grund des § 222 des Strafgesetzes wegen Beamtenbeleidigung von dem Pariser Appellhof aburtheilen zu lassen.

Es wurde allerhand über die Vorgänge im Ministerrath berichtet, in welchem das Rundschreiben und die Verfolgung des Erzbischofs beschlossen wurden. Es hieß namentlich, der Minister des Auswärtigen Ribot habe dazu gedrängt, da er hoffe, durch das Vorgehen gegen Papst und Bischöfe Italien vom Dreibunde abzubringen und für Frankreich zu gewinnen. Jedenfalls wäre dieß nur einer der bestimmenden Gründe, Hauptursache dieser Beschlüsse ist und bleibt die Kirchenfeindschaft, welche der Republik unausrottbar innewohnt. Die Radikalen hatten ob der versöhnlichen Worte Carnots und einiger Minister Verdacht geschöpft und Lärm geschlagen. Deßhalb beeilten sich die Herren zu zeigen, daß sie noch die Alten sind, Namens der Republik stets bereit, tüchtig in Culturkampf zu machen. Wir stehen also wiederum genau auf dem alten Standpunkt: alle Republikaner sind erklärte Feinde der Kirche, sehen es als ihre erste Pflicht an, dieselbe zu bekämpfen.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß sie hierin auch von auswärtigen Plänen geleitet sind, die Kirchenverfolgung für den Rachekrieg verwerthen wollen. Kurze Zeit vorher (Ende September) hatten die französischen Behörden bei der Enthüllung des Garibaldi-Denkmals in Nizza ein förmliches franco-italienisches Bruderfest veranstaltet, zu dem indessen, außer früheren Kampfgenossen des Bandenführers, kaum

einige namhafte Persönlichkeiten aus Italien erschienen waren. Dagegen waren zahlreiche französische Würdenträger betheiligt, das Ministerium hatte sich durch den Finanzminister Rouvier vertreten lassen. Es wurde eifrig Bruderschaft getrunken, Hochrufe auf Italien und Frankreich ausgestoßen; Rouvier selbst versicherte, das Mißverständniß zwischen beiden Ländern sei beseitigt, die Annäherung werde nunmehr nicht ausbleiben. Natürlich trat dieß um so auffälliger hervor, als alle darum angegangenen italienischen Minister zu verstehen gegeben hatten, daß sie eine Einladung zu dem Feste in Nizza ablehnen würden. Auch die römische Frage spielte hier eine Rolle, indem in mehreren Reden das „unantastbare Rom" betont und auf dasselbe getrunken wurde. In der beregten Kammersitzung (26. Okt.) wurde bei Erwähnung der Feste in Nizza nochmal das „unantastbare Rom" von der ganzen regierenden Mehrheit beklatscht. Die Republik ist offenbar zu Allem bereit, bietet an, sich für den Besitz Roms zu verbürgen, wenn Italien nur zu ihm stehen, sich vom Dreibund abkehren will.

Trotz aller Friedensversicherungen ist also die Republik unablässig bestrebt, sich den Rachekrieg zu ermöglichen, indem sie um die Freundschaft Rußlands und Italiens wirbt und alle Vortheile anbietet, die sie nur wünschen können. Für Rußland ist jetzt Frankreich bereit, seine alte Politik im Morgenlande zu opfern, Constantinopel und den ganzen Orient preiszugeben. Die Franzosen haben ihre türkenfreundliche Politik stets damit zu rechtfertigen gesucht, daß sie dadurch die Christen in der Türkei, die heiligen Stätten in Palästina schützten. Das Alles ist die Republik jetzt zu opfern bereit, hat auch schon bezügliche Zugeständnisse gemacht. Einst haben die französischen Könige die Türken auf Oesterreich gehetzt, ihnen weite christliche Länder preisgegeben, immer unter dem Vorwand des Schutzes der Christen im Morgenlande, welche jetzt von der Republik den Russen ausgeliefert werden.

Die Verfolgung des Erzbischofs von Aix hat aber auch eine andere Wirkung gehabt. Nach und nach haben die meisten französischen Bischöfe (etliche sechzig von 85) öffentlich dem Erzbischof zugestimmt und seine Sache als die ihrige erklärt. Es ist dadurch eine gewisse Einheit im Episkopat entstanden, die sich natürlich vorerst nur auf Vertheidigung, auf Wahrung der kirchlichen Gerechtsame erstreckt. Ohne daß es geschrieben worden wäre, hat sich dadurch eine Art Programm herausgebildet. Wird sich hieraus die von allen Einsichtigen gewünschte, vorwiegend auf Wahrung der kirchlichen Rechte gerichtete Partei endlich herausbilden? Wir wollen es hoffen. Von der politischen Frage wird nothwendig dabei abgesehen, da eine kirchliche Partei nicht das Ziel haben kann, die Staatsform umzukehren. Eine ausdrückliche Zustimmung zur Republik ist das überflüssigste Ding von der Welt in einem Lande, welches die Staatsform wie einen Rock wechselt. Die Republik zwingt zur Vertheidigung, darauf mögen sich die Katholiken einrichten. Bei der Berathung über die Unterrichtsausgaben hat der Minister Bourgeois auch weitere Feindseligkeiten in Aussicht gestellt. Die freien höheren Schulen stehen größtentheils unter kirchlicher Leitung und erzielen bessere Erfolge als die Staatsanstalten. Sie gewinnen immer mehr Zöglinge, während die Staatsanstalten in den letzten drei Jahren 4000 verloren haben. Bourgeois versprach daher ein Gesetz einzubringen, um die freien Anstalten bezüglich ihrer Lehrkräfte und inneren Einrichtung der Aufsicht, d. h. der Maßregelung Seitens der Staatsbehörden zu unterwerfen.

Die Bildung einer katholischen, selbstverständlich conservativen Partei, ohne Zusammenhang nach rechts oder links, erscheint um so nothwendiger, als die Monarchisten jetzt mehr und mehr zurückweichen. Der Boulangismus hat der Monarchie unendlich geschadet und der Graf von Paris sich den eigenen Boden untergraben, seitdem er auf Rath eines Ränkeschmiedes ohne Einsicht und Ueberzeugung (Arthur

Meyer, Leiter des ‚Gaulois') ſich faſt ganz auf den bonapartiſtiſchen Standpunkt der Berufung an das allgemeine Stimmrecht geſtellt hat. Die katholiſche Partei kann indeſſen nur dann die Ueberreſte der Monarchiſten und Bonapartiſten aufnehmen, wenn ſie deren Ueberzeugungen ſchont, der Republik nicht ausdrücklich zuſtimmt. Durch dieſe Zuſtimmung würde kein einziger Republikaner gewonnen, ſondern auf dieſer Seite nur Mißtrauen und größere Feindſchaft hervorgerufen werden. Die einfachen Wähler aber würden erſt recht ſich von einer katholiſchen Partei abwenden, welche ſich zur Republik bekennt. Denn der Beitritt zur Republik ſchlöſſe in Aller Augen auch die Zuſtimmung zu deren Grundſätzen ein.

Das katholiſche Bewußtſein hat ſich in dieſer Hinſicht nie geirrt und ſtets den Gegenſatz zwiſchen Kirche und Republik genau empfunden. Das Weſen der Republik geſteht ein Würdenträger der Freimaurer (im „Matin" 26. Auguſt) ganz offen ein: „Der Hauptſitz des Widerſtandes gegen den von den Männern des 16. Mai (unter Mac-Mahon) geplanten Staatsſtreich war die Großloge mit ihren unzähligen Tochterlogen in allen Ecken Frankreichs. Ich verſichere Ihnen, damals hatte das freimaureriſche Geheimniß ſein Gutes. In der Loge der kleinſten Stadt konnten die Beamten, welche ihre republikaniſche Geſinnung verbergen mußten, die Offiziere, Lehrer, Tagesſchreiber und ſonſtige Republikaner ungehindert ſich verſtändigen. Der Feldruf des Hauptes der republikaniſchen Partei verliert nicht an Werth und Wirkung, wenn er durch die Logen erſchallt, ganz im Gegentheil. Soll ich Sie noch daran erinnern, daß währenddem Alles und Alle dem boulangiſtiſchen Sturm nachgaben, die Logen dieſem Strom der Thorheit widerſtanden und für die Republik das Feld behaupteten. Der Widerſtand der Departements gegen den Boulangismus iſt hauptſächlich den Logen zu verdanken." Die Republik iſt alſo die Regierung der Loge und die Häupter der Republik

haben ſtets mit aller Offenheit verkündet, daß ihr Ziel genau dasſelbe iſt, wie das der Loge: Ausrottung des Chriſtenthums.

Schon mehrfach iſt darauf hingewieſen worden, daß nach menſchlicher Vorausſicht und mit menſchlichen Mitteln es vollſtändig unmöglich erſcheint, eine andere als eine republikaniſche Mehrheit in die Kammer zu bekommen. Alle öffentlichen Einrichtungen, die Milliarden des Staatshaushaltes, alle Beamten, alle Veranſtaltungen, Alles und Jedes im heutigen Frankreich hat nur Einen Zweck: republikaniſche Wahlen herbeizuführen. Wenn alle Mittel verſagen, wird Gewalt und Betrug angewendet. Jetzt hat der Biſchof von Annecy, Mſgr. Iſoard, in einem Brief an den Präſidenten der Republik den Mißſtand hervorgehoben, daß auch die Beſetzung geiſtlicher Stellen dieſem erſten Zweck aller Staatseinrichtungen untergeordnet wird. Wo die Regierung bei der Beſetzung mitzuwirken hat, ſchließt ſie jeden Prieſter aus, welcher ſich nicht als ihr ergebener Wahlhelfer erweist. Die der Verſetzung unterworfenen Pfarrer läßt ſie durch den Biſchof maßregeln, ſtrafverſetzen, ja, es kann nicht mehr verheimlicht werden: mehrere Biſchöfe gaben nach, da ſie ſelbſt Geſchöpfe der miniſteriellen Gunſt ſind. Daß dadurch Anſehen und Einfluß der Pfarrgeiſtlichkeit leiden, die Seelſorge verfällt, iſt ſelbſtverſtändlich. Uebrigens widerſtrebt jetzt Rom ſehr entſchieden dem Anſinnen der franzöſiſchen Regierung, hat mehrere von ihr vorgeſchlagene Candidaten zurückgewieſen, ſo daß jetzt ſtets drei, vier Stühle unbeſetzt ſind. Der Fall des Erzbiſchofes von Aix wird umſomehr gut wirken. Das Einzige, was als ein Beweis der Verſöhnlichkeit angeſehen werden könnte, iſt, daß dieſes Jahr die Cultuszuſchüſſe ohne Anſtand und ohne Debatte bewilligt wurden. Aber dieſelben ſind ſchon um ein Fünftel, auf 44 Millionen, herabgedrückt worden; weitere Abſtriche würde die Aufhebung von Biſchofs- und Pfarrſitzen nach ſich ziehen.

Die Republikaner drohen fortwährend mit Streichung

aller Cultusausgaben, während sie anderseits die Geistlichen als vom Staate, von der Republik besoldete Beamte be- oder vielmehr mißhandelt wissen wollen. Auf Grund ihrer mageren Bezüge, welche nur eine geringe Entschädigung für das weggenommene Kirchenvermögen sind, sollen die Priester willenlose Werkzeuge der Gewalthaber sein, denen ein meist nachtheiliger Einfluß bei Besetzung der Stellen zugestanden ist. Der Zustand fängt an, immer weniger erträglich zu werden. Deßhalb ist auch jetzt die Frage der Abschaffung der Cultusausgaben von nichtrepublikanischer Seite in's Auge gefaßt worden. Der Pfarrer, welcher aller Rücksicht auf die Machthaber entledigt ist, wird um so freier und mächtiger sein; er kann ganz im Volk aufgehen, bei Wahlen und in allen öffentlichen Angelegenheiten ein schweres Gewicht in die Wagschale werfen. Die Loslösung der Kirche vom Staate wäre gerade diejenige Maßregel, durch welche ein vollständiger Umschwung in der inneren Politik hervorgerufen werden könnte. Leibliche Noth hätte die Geistlichkeit gewiß nicht viel zu besorgen. Bei den meisten Stellen beträgt der Staatszuschuß nicht über die Hälfte des Einkommens. Da würde wohl auch die zweite Hälfte aufzubringen sein. In den Städten ist ohnedieß die Geistlichkeit so gestellt, daß die Staatsgelder wenig in Betracht kommen. Durch die Loslösung von dem Staate würden auch die Rücksichten gegen eine Regierung aufhören, welche eingestandenermaßen und mit allen Mitteln auf Ausrottung des Christenthums hinarbeitet. Das jetzige Verhältniß wird immer unhaltbarer; es trägt dazu bei, daß gar Viele irre werden am Glauben des Aergernisses wegen. Eine Erneuerung des kirchlichen Lebens wäre die Folge der Trennung von Kirche und Staat.

Deßhalb haben die dem Ministerium nahestehenden Blätter (‚Temps' u. a.) schon Furcht gekriegt und ihre früheren Grundsätze verläugnet: sie wollen jetzt von der Trennung nichts wissen, schreiben gegen den Gedanken. In gefälligen auswärtigen Blättern wird verkündigt, der Erzbischof von

Aix werde nur zu einer leichten Geldstrafe verurtheilt und von der Regierung sofort begnadigt werden. Die Regierung will eben Aufsehen und Aufregung vermeiden, daher schroffe Fälle mildern. Aber deßhalb geht sie um kein Haar breit von ihrem Wege ab. Sie hatte sich blos in der Wirkung ihres Vorgehens gegen den Erzbischof verrechnet. In der bisherigen Weise kann es nicht immer fortgehen. Der Bischof von Grenoble, Msgr. Fava, klagt in seiner Zustimmung für den Erzbischof von Aix, daß Frankreich von der Freimaurerei regiert und entchristlicht werde. Das müsse einmal aufhören: „Wir warten seit langer Zeit mit geduldiger Ergebung. Unsere Freunde, ja unsere Feinde sogar, finden, daß dieß nicht gut gehandelt ist. Hören Sie, was sie uns vorwerfen. In Deutschland haben die Bischöfe, um ihre Pfarrer, ihre Ordensleute, ihre Schulen zu vertheidigen, sich in's Gefängniß werfen oder in die Verbannung jagen lassen, und sie haben über Bismarck gesiegt. In Frankreich hat der Nuntius die sträflichsten Vergewaltigungen der Kirche geschehen lassen, ohne ein Wort zu sagen; der Cardinal Guibert rieth Unterwerfung unter die Schulgesetze; nicht ein einziger Bischof hat den Wehrgesetzen Widerstand geleistet; der Erzbischof von Bourges hat gerathen, die Zuwachssteuer trotz ihrer Ungerechtigkeit zu zahlen, und die andern Bischöfe haben den Ordensleuten gesagt: Zieht euch aus der Klemme, wie ihr könnt." Der Bischof erklärt, nur ein kräftiger Kampf gegen die Freimaurerei werde der Kirche den Frieden bringen. Was die hier erwähnte Nachgiebigkeit betrifft, so hat dieselbe eine Entschuldigung: die Unbeständigkeit der französischen Staatsform. Aber dieselbe Nachgiebigkeit hat die Republik mächtiger, kecker gemacht und zu ihrer Befestigung beigetragen. Der Widerstand ist heute daher schwieriger, wo er nothwendiger wäre.

Unterdessen aber ist unendlich viel Schaden geschehen. Aus allen Erfahrungen seit mehr als einem Jahrhundert weiß Jedermann, daß mit dem Geist, welcher bei diesen Re-

publikanern ſtets geherrſcht hat, keine Ausſöhnung möglich iſt, der Kampf nicht vermieden werden kann. Hat nicht die letzte Volkszählung einen weiteren greifbaren Beweis der fortſchreitenden Verderbniß erbracht? Die Zahl der Ehescheidungen iſt (1890) auf 5457 geſtiegen, mehrt ſich von Jahr zu Jahr. Es gibt jetzt 30,000 geſchiedene Paare in Frankreich. Die Zahl der Heirathen iſt wieder um 3602 geſunken und betrug nur noch 269,332. Den 838,059 Geburten ſtanden 876,505 Todesfälle gegenüber, alſo eine natürliche Minderung um 38,446 Seelen. Das Jahr war freilich wegen einiger Seuchen reicher als gewöhnlich an Todesfällen. Aber daneben iſt die ſtetige Abnahme der Geburten und Heirathen nicht zu leugnen. 1881 waren noch 937,057 Geburten zu verzeichnen; heute haben nur noch 27 Departemente eine natürliche Mehrung, in allen anderen überſteigen die Todesfälle die Geburten. Dazu die wachſende Zahl jugendlicher Verbrecher und der Kindsmorde. Wurde nicht im November zu Paris ein Frauenzimmer verurtheilt, welches 20 Jahre lang den Mord betrieben, ſo daß behauptet wird, dieſelbe habe in 10,000 Fällen die Leibesfrucht abgetrieben! Die Zuſtände verſchlimmern ſich in jeder Hinſicht mit erſchreckender Schnelligkeit; es müſſen daher ſolche Hinweiſe geſtattet werden.

Alle Anzeichen deuten es an, und es herrſcht auch ein gewiſſes Vorgefühl, als wenn ein Ende mit Schrecken, eine Entſcheidung durch den Krieg eintreten werde. Die Republik hat zwar, ihrem Selbſtruhm entſprechend, fortwährend ihre Friedensliebe betheuert. Auch haben die regierenden Ingenieure und Rechtsgelehrten von einem Kriege nur Nachtheile und Verluſt ihrer Stellungen zu erwarten. Aber dieß wird den Eintritt des Ereigniſſes ebenſowenig aufhalten als der Strohhalm den Wind. Bei der jetzigen Ruſſenbegeiſterung kann jeden Tag der Augenblick eintreten, wo ein Straßenlärm oder ein von Deroulède geführter Haufe „Patrioten“ über Krieg und Frieden entſcheidet. Bei der

Jahresfeier der Schlacht von le Bourget hat der Mann erſt kürzlich den baldigen Rachekrieg verkündet. Das Buhlen um die Freundſchaft Italiens und Rußlands ſagt genug. Dabei haben die Franzoſen jetzt eine außerordentliche Zuverſicht in die Stärke und Schulung ihres Heeres, deßhalb ſagen auch Einſichtige in Paris: Wahrſcheinlich werden wir noch einige Jahre Frieden haben, aber möglicherweiſe kann es im Frühjahr losgehen.

Nachſchrift.

Die Verurtheilung des Erzbiſchofs von Aix iſt inzwiſchen zu einem Ereigniß größter Tragweite geworden, indem nun die Frage der Trennung von Kirche und Staat mehr in Fluß kommt. Die Gerichtsverhandlung dauerte von Mittag bis Abends 7 Uhr unter ungeheurem Andrange einer Menſchenmenge, welche den Kirchenfürſten bei Ankunft und Abfahrt mit ſtürmiſchem Beifall begrüßte. Der Oberſtaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire verſuchte vergebens, den Erzbiſchof als undankbaren Streber herabzuſetzen; als rebelliſchen Bürger, ungehorſamen Beamten empfahl er ihn dem Gerichte zu ſtrenger Verurtheilung. Der Anwalt des Erzbiſchofs wies dieſe Gehäſſigkeiten ſcharf zurück, während Mſgr. Gouthe-Soulard ſich gar nicht auf den Fall einließ, ſondern folgende Erklärung abgab:

„Was den (gegen den Miniſter ausgeſprochenen) ſcharfen Tadel betrifft, ſo halte ich ihn aufrecht und wiederhole ihn; ich hatte dazu das Recht und die Pflicht. Wenn dieß eine Strafe verdient, ſo trefft mich damit, ich habe ſie mir zugezogen.“

„Nachdem der Grundſatz aufgeſtellt worden iſt, der Klerikalismus, d. h. die katholiſche Religion, ſei der Feind; nachdem, als Folgerung dieſes Satzes, das Concordat thatſächlich zerriſſen wurde durch die beliebte Schmälerung der geiſtlichen Bezüge, obwohl dieſe eine durch Unterſchrift Frankreichs und des Papſtes verbürgte, unbedingt ſchuldige Entſchädigung ſind; nachdem die dem Unterricht, der Predigt, der Unterſtützung der Armen, Kranken, Unheilbaren, Greiſe und Waiſen gewidmeten Genoſſenſchaften vertrieben werden, oder durch eine ungerechte Beſteuerung einer wahren Beraubung unterliegen; nachdem verſucht

worden, die Ergänzung des Prieſterſtandes durch Auferlegung des Wehrdienſtes zu verhindern, ohne jeglichen Vortheil für die Landesvertheidigung; nachdem Gott aus Schulen, Krankenhäuſern, ſelbſt aus den Seelen der Kinder in den Bewahranſtalten vertrieben wurde: nach alle Dem ſpricht man plötzlich von Beruhigung!"

„Mehr als irgend Jemand wünſchen wir Beruhigung: wir haben ſtets für dieſelbe gewirkt. Wir ſind zu allen mit Ehre und Gewiſſen vereinbaren Opfern bereit. Aber man will ſie nicht. Um einen Vorwand zu haben, uns zu befehden und diktatoriſch an der Spitze Frankreichs zu bleiben, ſtellen uns die Kirchenfeinde als grundſätzlich Unverſöhnliche dar; ſie wiſſen ſelbſt, daß ſie uns damit verläumden."

„Im Namen der katholiſchen Lehre aller Jahrhunderte, welche der große Theologe und Philoſoph Leo XIII. vielfach in ſeinen Rundſchreiben einprägt, wiederhole ich: die Kirche, welche die Beſtimmung des Menſchen zur Aufgabe hat, iſt keiner Regierung grundſätzlich feind, ebenſo wie ſie auch keiner verſchrieben iſt. Sie verurtheilt keine wegen ihrer Form; ſie widerſtrebt nur den Regierungen, monarchiſchen wie republikaniſchen, welche ſich durch ungerechte Geſetze ihrer göttlichen Aufgabe widerſetzen. Glauben Sie etwa, wir würden geſchwiegen haben vor einem Kaiſer oder König, der uns aus der Schule und den Ordenshäuſern vertrieben und dafür in die Kaſerne geſteckt hätte, ohne Nutzen für das Land, der uns durch ungerechte Abgaben erdrückt hätte, welche in kurzer Friſt zur Vernichtung führen müſſen? Wir würden Boſſuet die dem herrſchgewaltigſten aller Könige geſagten Worte entlehnt haben: „Lieber unſern Kopf, als daß wir unſer Amt entehren."

„Als gute Bürger, der Verfaſſung unſeres Landes gehorſam, wünſchen wir geſetzliche Beruhigung; wir würden dankbar dafür ſein und aus ganzem Herzen mitwirken. Aber die Beruhigung, welche man uns bietet, iſt von ſeltſamer Beſchaffenheit; ſie beſteht darin, daß wir mit zufriedenem Lächeln die Schläge hinnehmen ſollen, mit denen man uns überſchüttet, noch weitere in Ausſicht ſtellend. Dieſe Beruhigung wäre unſere Entehrung. Das Verfahren iſt wohlberechnet; man weiß, daß erlittene Verfolgung erhebt, die Entehrung aber tödtet. Wir

werden nicht zulassen, daß man uns entehrt; man wird uns offen, Aug in Auge verfolgen müssen, nicht nach Art des Apostaten Julian."

Der ‚Figaro', welcher sonst stets die Aussöhnung befürwortet, erklärte nach der Verurtheilung des Erzbischofes: es könne nun davon unter den heutigen Verhältnissen keine Rede mehr sein. Er veranstaltete eine Sammlung, damit der Erzbischof der Geldstrafe wegen „seine Wohlthätigkeit nicht beschränken müsse", und brachte an Einem Tage 5229 Fr. für die Geldstrafe (3000 Fr.) und die Kosten, zu denen der Erzbischof verurtheilt worden, zusammen. Dafür wurde auch das Blatt gerichtlich verfolgt.

Der 24. November 1891 wird ein wichtiger Markstein in der französischen Kirchengeschichte sein. Der Bischof von Annecy schrieb dem Justizminister sofort, er möge es so halten, als habe auch er (der Bischof) die vor Gericht abgegebene Erklärung des Erzbischofes abgegeben. Der Bischof von Montpellier schrieb dem Erzbischof: „Fortan wird Ihr Wort für uns alle Gesetz sein." Msgr. Gouthe-Soulard hat das Programm der französischen Katholiken feierlich vom Gerichtssaale aus verkündet. Sehr zutreffend bemerkte die ‚Autorité': „Die Republik hat nun den Erzbischof von Aix zum Primas Frankreichs geweiht." 59 Bischöfe haben ihm feierlich zugestimmt, von den übrigen Bischöfen werden es noch mehrere thun, keiner aber — wir haben einige republikanische Bischöfe — wird gegen ihn eintreten.

Ein radikales Blatt (‚Depêche') in Toulouse versichert: Am 27. Oktober 7 Uhr Morgens sei eine Abordnung des Grand-Orient de France bei Freycinet, dem Ministerpräsidenten, gewesen, um die Verfolgung des Erzbischofes von Aix zu verlangen.

LXXXI.

Graf Taaffe und die Parteien in Oeſterreich.

Aus Oeſterreich.

Die Parteiverhältniſſe im öſterreichiſchen Abgeordnetenhauſe zeigen ſchon ſeit längerer Zeit das traurige Bild gänzlicher Zerfahrenheit. Die 353 Abgeordneten ſind in mehr als ein Dutzend Parteien, Fraktionen, Clubs vertheilt oder ſie gehören gar keiner parlamentariſchen Verbindung an. Keine dieſer Parteigruppen beſitzt für ſich die abſolute Majorität, und ſomit iſt auch nach den Grundſätzen des Parlamentarismus keine berechtigt, die Führung des Hauſes und die Leitung der Regierung für ſich in Anſpruch zu nehmen. Alle Parteien ſind deshalb auf gegenſeitige Verſtändigung, auf Compromiſſe angewieſen, falls das Parlament überhaupt zu einer fruchtbringenden Thätigkeit gelangen ſoll.

Die Bildung einer „compakten", „führenden" Majorität iſt eben jetzt wieder das Beſtreben der relativ größten Parteigruppe, und ſowohl in den betreffenden Parteiblättern wie auch in den einzelnen Partei-Clubs wird dieſe Frage der Majoritätsbildung in lebhafter Weiſe erörtert, ohne daß jedoch große Ausſicht auf günſtigen Erfolg wahrnehmbar wäre.

Das weſentlichſte Hinderniß zur Geſtaltung einer compakten, auf einheitlichem politiſchen Programm ſtehenden Partei liegt in der nationalen, confeſſionellen und provinciellen Verſchiedenheit der Bevölkerung Oeſterreichs überhaupt. Daraus folgt denn auch, daß die politiſchen Parteien eben-

falls nach dieſen Geſichtspunkten ſich gebildet haben, wie ja ſelbſt bei der am meiſten „politiſch“ ſein wollenden Partei, nämlich bei den Deutſch-Liberalen, das nationale Moment auch eine Hauptrolle ſpielt. Iſt in dieſer Beziehung das öſterreichiſche Abgeordnetenhaus ein Spiegelbild der thatſächlichen Zuſtände im Staatsleben überhaupt, ſo ſtimmen Parlament und Bevölkerung ferner darin überein, daß hier wie dort keine Partei und kein Volksſtamm das numeriſche Uebergewicht hat; wohl aber beſitzt das Deutſchthum gegenüber den anderen Nationalitäten die relative Mehrheit und iſt ſchon darum berufen, unter den Völkern Oeſterreichs an erſter Stelle zu ſtehen. Dieſer Poſten gebührt den Deutſch-öſterreichern auch vom Geſichtspunkte der Geſchichte, der Verdienſte um die Gründung und Erhaltung des öſterreichiſchen Staatsweſens und der geiſtigen wie materiellen Cultur, als deren Träger und Verbreiter die Deutſchen in dieſem Donau-Reiche ſeit den Tagen Karls des Großen in hervorragendſter Weiſe wirkſam geweſen und es bis heute ſind. Was die Nichtdeutſchen hier an europäiſcher Civiliſation ſich angeeignet, das verdanken ſie im Weſentlichen dem Lehr- und Vermittlerdienſte der Deutſchöſterreicher.

Gleichwohl kann Oeſterreich in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung nicht als ein „deutſcher“ Staat betrachtet und behandelt werden, und jede Parteibildung und Regierungstendenz, welche von ſolcher Annahme ausgeht, müßte an dem unbeugſamen Widerſtande der beſtehenden Verhältniſſe Schiffbruch erleiden. Die Erfahrungen der Deutſchliberalen ſeit 1861 beſtätigen dieß, und ſollten eben deßhalb für Jedermann ernſte Mahnungen und Warnungen ſein. Es liegt unſeres Erachtens gerade im Intereſſe des öſterreichiſchen Deutſchthums ſelber, die Fabel vom „deutſchen“ Charakter Oeſterreichs aufzulaſſen, ſich auf den Boden der hiſtoriſch gewordenen und thatſächlich gegebenen Zuſtände zu ſtellen und auf dieſer Baſis die Gegenwart und Zukunft der Deutſchen in Oeſterreich zu ſichern.

Größere Berechtigung besitzt jene Auffassung, daß Oesterreich kraft seiner Vergangenheit und gemäß den thatsächlichen Zuständen, sowie auch im Interesse seiner internationalen Stellung ein „katholischer" Staat sei. Nur der landläufige Schablonen-Liberalismus oder der kirchenfeindliche Geist in der jüdisch-freimaurerischen Tagespresse kann diesen natürlichen Charakter Oesterreichs verkennen und bekämpfen. Es ist darum nur selbstverständlich, daß im politischen Leben dieses Staates der Katholicismus einen namhaften Faktor bilden muß. Jede Partei oder gar Regierung, welche diesen wichtigen Umstand unterschätzen oder beseitigen wollte, würde durch solch unvernünftiges und ungerechtes Gebahren nur den eigenen Sturz herbeiführen. Nichtsdestoweniger zweifeln wir, ob es im österreichischen Parlament möglich sein wird, jemals eine Partei nach dem Muster des „Centrums" im deutschen Reichstage zu gestalten. Alle bisher darauf abzielenden Anläufe und Versuche sind gescheitert, oder haben ein Resultat geliefert, welches den katholischen Interessen eher nachtheilig als vortheilhaft gewesen. Oder welchen Nutzen hat z. B. der Austritt der beiden Vorarlberger Abgeordneten aus dem conservativen „Hohenwart-Club" dem Katholicismus gebracht?

Die Bildung einer specifisch-katholischen Partei würde in Oesterreich stets nur eine numerisch schwache und schon deßhalb parlamentarisch unbedeutende Fraktion ergeben. Im Anschlusse an sonstige conservative Elemente, wie diese eben im „Hohenwart-Club" vereinigt sind, kommen unseres Erachtens auch die religiös-kirchlichen Interessen der Katholiken entsprechender und wirksamer zur Geltung. Die Erfahrung, welche man mit den „Vereinigten Christen" in Wien gemacht hat, verlocken wahrlich nicht zur Nachahmung. Diese „gemischte Gesellschaft" dient unserer Ueberzeugung nach weder den Interessen der Kirche noch des Staates. Das katholische Ausland hat sich in dieser Beziehung Erwartungen hingegeben, welche der Eingeweihte niemals theilen konnte. Das

„Christenthum" so manchen Führers dieser „Vereinigten Christen" steht auf sehr lockerem Grunde.

Es gilt eben auch hier die alte Wahrheit: man darf in Oesterreich so wenig als möglich fremde Vorbilder nachahmen wollen. Dieser Staat hat nicht seines Gleichen. Er kann deßhalb nur nach seiner eigenthümlichen Natur aufgefaßt und behandelt werden. Mit Schlagworten und Schablonen erlebt man hier in der Regel nur ein Fiasko.

Auf Grund einer gesunden und gerechten Realpolitik würden sich die Beziehungen aller Parteien unter einander und zur Regierung allmählig regeln lassen. Weil keine der Parteien im Leben wie im Parlament die absolute Mehrheit besitzt, so kann auch keine die Herrschaft im Staate für sich allein beanspruchen. Damit hängt die Unmöglichkeit eines „rein parlamentarischen" Regierungssystems in Oesterreich zusammen. Das Wechselspiel der jeweiligen Majoritäts-Herrschaft ist hier einfach undurchführbar, und jeder Versuch, der in dieser Beziehung unternommen worden ist, hat nur immer wieder diese Undurchführbarkeit bestätigt und ist zum Nachtheile des experimentirenden Theiles ausgefallen. Im Einklang mit diesen Thatsachen steht ferner, daß die Regierung in Oesterreich gleichfalls keine Partei-Regierung sein kann. Denn für eine solche Regierung mangelt vor Allem die nothwendige Vorbedingung, nämlich das Bestehen einer absoluten homogenen Majorität im Parlament.

Es traten nun in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten her Stimmen an die Oeffentlichkeit, die dem österreichischen Ministerpräsidenten es zum harten Vorwurfe machen, daß nicht er selber mit Hand anlege zur Bildung einer solchen compakten Mehrheit, daß er den Forderungen des Parlamentarismus keine Rechnung trage und die Verfassung nicht zum vollen Ausdrucke bringen wolle. Es ist unzweifelhaft, daß das Vorhandensein einer regierungsfreundlichen, compakten Parlaments-Majorität dem Grafen Taaffe sein schwieriges Amt gar sehr erleichtern würde. Allein abgesehen von

der Nichtexistenz einer solchen Mehrheit fragt es sich doch in erster Linie, ob und in wieweit der Chef des Parlaments in der Lage sein könnte, bei Schaffung einer solchen Majorität werkthätige Hilfe zu leisten. Unseres Erachtens kann diese Hilfeleistung über die Bekundung aufrichtigen Wohlwollens und über das Amt eines „ehrlichen Maklers" kaum hinausreichen. Die Regierung hat ihrerseits die Aufgabe, die Bildung einer gesunden Parlaments-Majorität durch Wegräumung von Hindernissen zu fördern und namentlich durch solche Gesetzesvorlagen und Regierungsthaten zu erleichtern, welche den Anschluß der Parlaments-Mitglieder an die Politik des Ministeriums herbeizuführen im Stande sind.

Von der Regierung resp. vom Grafen Taaffe zu verlangen, daß er selber diese feste Majorität herstellen möge, ist doch eine ebenso sonderbare als unzukömmliche Zumuthung. Die Bildung einer Parlamentsmehrheit muß doch, wenn sie gesund und dauerhaft sein soll, aus der Intention und aus der Initiative der Parteien selbst hervorgehen. Die Parteien müssen einander näher treten, müssen untersuchen, wo es zwischen ihnen Berührungs- und Anknüpfungspunkte gibt, und von hier aus die politische und parlamentarische Coalition in's Werk setzen. Im österreichischen Abgeordnetenhause kommen bekanntlich in dieser Beziehung die drei großen Parteien der Conservativen („Hohenwart-Club"), der Polen und der Deutsch-Liberalen in Betracht. Die Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des neuen Reichsrathes hat diesen drei Parteigruppen deutlich die Wege gewiesen, auf denen eine Annäherung und Verständigung behufs Anbahnung und Durchführung wirthschaftlicher und socialer Reformen möglich und wünschenswerth wäre. Allein die Deutsch-Liberalen legen diesen Wunsch der Krone dahin aus, daß man eigentlich ihnen, den Männern des Schablonen-Liberalismus, das Reich abermals ausliefern solle. In ihrer hochmüthigen Intoleranz verschmähen sie eine Verständigung mit dem Hohenwart-Club, ihnen stehen Antisemiten, Extrem-Nationale

und politische Nihilisten, wie z. B. die Jungczechen, näher als die staatstreuen Elemente der Conservativen. Hr. v. Plener und seine Gesinnungsgenossen wollen nicht „Mitarbeiter", sondern Alleinherrscher sein: höchstens möchten sie noch ein Abkommen mit den liberalisirenden Polen treffen, weil sie deren Stimmen zur Erlangung der numerischen Majorität benöthigen.

Die Polen sind aber klug genug, um ein Bündniß zu scheuen, bei welchem sie unter Preisgebung ihrer erprobten conservativen Bundesfreunde in eine Genossenschaft treten würden, in der sie die offenbare abhängige Minorität bilden müßten. Der heutige Zustand ist den Polen weit günstiger; denn zwischen den Conservativen und den Deutsch-Liberalen stehend, sind sie das vielumworbene, oft ausschlaggebende „Zünglein" an der parlamentarischen Wage.

Die deutsch-liberale Presse ist sichtlich bemüht, den Grafen Taaffe für die „Linke" günstig zu stimmen, und die Männer dieser einstigen Oppositionspartei haben zu wiederholtenmalen dem Ministerpräsidenten ziemlich unverblümt zu verstehen gegeben, daß sie „zu haben" wären. Aber Graf Taaffe zeigt hiezu wenig Geneigtheit. Er wünscht zwar ernstlich eine Verständigung und Vereinbarung der drei großen Parlamentsgruppen, damit die legislatorischen Reformarbeiten einen rascheren Gang annehmen und weniger unfruchtbare Parteidebatten in und außer dem Hause stattfinden: ebenso hat der Ministerpräsident erst jüngst durch den Mund des Unterrichtsministers Baron Gautsch den Deutsch-Liberalen einige angenehme Eröffnungen machen lassen: aber von einem „Bündniß" mit dieser deutsch-liberalen „Linken" unter Abstoßung der conservativen Elemente des Hohenwart- und des Polen-Clubs mag und will Graf Taaffe nichts wissen. Jeder Vorstoß des Hrn. v. Plener, so auch der jüngste mit dem Antrag über die Steuererleichterung des „kleinen Mannes", bleibt in dieser Richtung erfolglos. Der Ministerpräsident hat für solche Werbungen kein Gehör und er bleibt eben dadurch Herr des Parlaments.

Die österreichische Regierung darf aber auch aus einem anderen gewichtigen Grunde niemals dieser oder jener Partei ausschließlich oder auch nur vorwiegend zu Diensten sein. Bei dem erfreulichen Umstande, daß in Oesterreich die Krone nach wie vor einen maßgebenden Faktor im Staatsleben bildet, sind die Minister als Rathgeber des Kaisers in erster Linie die verantwortlichen Vertreter und Vollstrecker des Herrscherwillens. In dieser ihrer gesetzmäßigen Eigenschaft hat die Regierung ihre Aufmerksamkeit und Sorge jeder Zeit und überall auf die Gesammtheit des Staates und seiner Interessen zu richten, und bei allen ihren Entschlüssen und Handlungen kann und darf nur das Staats-, keineswegs aber dieses oder jenes Partei-Interesse ausschlaggebend sein, da ja der Kaiser der Regent aller seiner Unterthanen ist und das Wohl aller im gleichen Maße seinem Herzen und seiner Herrscherfürsorge nahe liegt. In Oesterreich beruht ferner eine wesentliche Garantie des inneren Friedens in der allgemeinen Ueberzeugung, daß das Ministerium die „Regierung des Kaisers", nicht aber die Regierung dieser oder jener Partei ist. Von der kaiserlichen Regierung hofft und erwartet man die erforderliche Unbefangenheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit; von ihr hat man die Meinung, daß sie ohne Rücksicht auf Nationalität oder auf politische Parteistellung das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen im Auge behalten und befördern werde.

Wenn Graf Taaffe seit zwölf Jahren es beharrlich ablehnt, an der Spitze einer „Partei-Regierung" stehen zu wollen, so hat das nicht nur in den parlamentarischen Zuständen seinen Grund, sondern es ist die von ihm repräsentirte „Regierung über den Parteien" ebenso den Rechten der Krone und dem gesetzlichen Willen des Herrschers entsprechend, wie sie den Anschauungen und Ansprüchen der Mehrzahl des österreichischen Volkes Ausdruck verleiht.

Die über den Parteien stehende Regierung in Oesterreich kann in ihrer Zusammensetzung auch nur eine Folge

von Coalitionen sein, und wer das heutige Kabinet Taaffe vorurtheilsfrei prüft, wird immerhin zugestehen, daß die berechtigten politischen, nationalen, confessionellen und provinciellen Aspirationen darin ihre Vertreter gefunden haben.

Was speciell die Deutsch-Liberalen anbelangt, so hat man ja von dieser Seite zu wiederholten Malen zugestanden, daß die Minister Bacquehem und Gautsch das deutsch-liberale Princip repräsentiren; demselben steht auch der Finanzminister nahe, und Graf Taaffe selbst hat seine Sympathie für gewisse liberale Grundsätze niemals verläugnet. Sollte also auf Andringen der Deutsch-Liberalen und der dermaligen Zusammensetzung des Kabinets ein Wechsel vorgenommen werden, so könnte dies unseres Erachtens nur in der Weise geschehen, daß der Eine oder der Andere der obengenannten liberalen Minister ausscheidet und dann durch ein Mitglied der deutschliberalen Linken ersetzt werden würde. Eine Vermehrung der deutschliberalen Partei-Elemente im Kabinet Taaffe ist jedoch kaum zu hoffen.

Ganz das Gleiche gilt aber auch von den übrigen größeren Partei-Gruppen im Parlament. Die Polen wie die Conservativen in der Hohenwart-Gruppe haben keine Aussicht auf eine Verstärkung ihrer Parteistellung im Schoße des Ministeriums, welches in seiner Zusammensetzung ein getreuer Ausdruck der hauptsächlichsten Strömungen und Interessen des öffentlichen Lebens in Oesterreich ist. Graf Taaffe wird nach wie vor bestrebt sein, für die Regierungsvorlagen die gesetzliche Mehrheit im Reichstag zu gewinnen, ohne aber in die Dienstbarkeit irgend einer Partei zu verfallen. Oesterreich wird ohne den „Segen" eines parlamentarischen Regimes nach belgisch-französischem Zuschnitt regiert werden, und es befindet sich trotz allen Geschreies und ungeachtet der liberalistischen Nergeleien bei diesem constitutionellen Regiment seines Kaisers verhältnißmäßig wohl. Wenn Graf Taaffe und seine Ministercollegen bei ihren Vorlagen und Bestrebungen nur das allgemeine Wohl im Auge

haben und im Namen und Auftrag der Krone den großen Interessen des Staates und den berechtigten Ansprüchen der Einzelnen ohne Unterschied der Partei und Nation dienen: so üben sie eine österreichische Politik, welcher jeder aufrichtige Oesterreicher seine Zustimmung und Mitwirkung leihen wird.

LXXXII.

Historische Miscellen.

1. Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts. [1]

„Dem Bergstrom gleich, der stürzt aus Felsenthoren", breitete sich der Orden jenes Heiligen, den Dante im 11. Paradiesgesange „edler Weisheit voll, im Abglanz der Cherubim, der hochgemuthen" schaut, allüberall in allen christlichen Landen aus, und Deutschlands Gaue waren nicht die letzten, in welchen der neue Orden in rasche Aufnahme kam. Und doch, wie spärlich fließen nicht die Quellen, aus denen wir genaue Kunde schöpfen könnten über die erste Zeit der deutschen Dominikanerordensprovinz. Mit großer Freude begrüßen wir daher die von Dr. Finke zum ersten Male herausgegebenen Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert. Die aus dem Dominikanerkloster in Soest stammende Handschrift befindet sich jetzt in der kgl. Bibliothek in Berlin.[2] Sie ist ein Formel- und Brief-

---

1) Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts von Dr. Heinrich Finke. Paderborn, Schöningh. 1891. IV. 174 S.

2) Msc. Theol. Lat. Oct. 109.

buch der Dominikaner der „provincia Theutonie“ in originaler Fassung (d. h. die Eintragungen der Abschriften und Concepte der einzelnen Briefe erfolgte der Zeit ihrer Entstehung gemäß nach und nach und von mehreren Händen) aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1264—94) und war gewissermaßen das Registerbuch des Provinzialpriors.

Gar mannigfaltig ist der Inhalt der einzelnen Briefe und reiches Licht werfen sie auf alle möglichen Verhältnisse: auf das Leben des neuen Ordens und sein Wirken, auf die Klostergründungen und Kämpfe mit der Außenwelt, die Handhabung der Zucht und die Förderung der Wissenschaft. Persönlichkeiten, über die bisher nur einige biographische Daten bekannt waren, treten hier uns menschlich näher. Die verschiedenen geistlichen und weltlichen Großen Deutschlands, welche dem neuen Orden fördernd zur Seite standen, lernen wir kennen, vorab fällt helles Licht auf Rudolf von Habsburg, den großen Gönner der Dominikaner. Welche Freude spricht z. B. nicht aus jeder Zeile des Schreibens, worin der Provinzial Ulrich seinen Ordensbrüdern über die Wahl Rudolfs zum römischen König berichtet, daß sie nunmehr vorbei die kaiserlose, die schreckliche Zeit; schon zeige sich der Erfolg seines am Wahlorte gegebenen Versprechens, ein Hort des Friedens sein zu wollen, denn schon decket Rost das rastende Schwert, während hell wiederum erschimmert die Pflugschar und die Erde ihren alten Bebauern neue Früchte beut. (Ep. 59.)

Von besonderem Werthe ist die Sammlung durch ihren allgemeinen Charakter. Wohl fällt der Löwenantheil dem Südwesten Deutschlands (Schwaben, Schweiz, Elsaß) zu, aber auch fast alle übrigen Gebiete des alten Deutschlands (Bayern, Oesterreich, Sachsen, Holland, Friesland) sind mehr oder weniger vertreten. Wir müssen es uns hier versagen auf den Gewinn, den die allgemeine Reichs-, Kirchen- und Culturgeschichte (alchymistische Bestrebungen, Judengeschichte) aus dieser Edition ziehen kann, näher einzugehen. Möchte obige Publikation doch da und dort dazu anregen, in den Archiven nach ähnlichen Briefsammlungen zu recherchiren, die Mühe wäre sicher nicht vergebens.

2. Eine Fälſchung von Robert Ware.

P. Bridgett (in ſeinem Werk Blunders and Forgeries) hat Robert Ware, einen der größten literariſchen Schwindler entlarvt und manche gegen die Katholiken curſirende Geſchichtslügen bündig zurückgewieſen. G. F. Warner in English Historical Review hat neueſtens entdeckt, daß derſelbe Ware auch die Vorfälle bei Plünderung des Grabes des hl. Thomas a Becket durch verleumderiſche Zuſätze entſtellt, und ebenſo die Geſchichte des Urſprungs der „Sechs Artikel“ unter Heinrich VIII., in der Gardiner und Bonner eine große Rolle ſpielen, erfunden hat. Eine Vergleichung mit den Quellen, die Ware benutzt hat, zeigt ſofort, was er gefunden und was er hinzugedichtet hat. Nicht Heinrich ſelbſt war demnach gegenwärtig bei der Zerſtörung des Grabmals; die Mönche hatten nicht ein unächtes Haupt des Heiligen, das ſie dem Volke zu küſſen gaben, und das ächte, das im Grabe lag, die Haufen Goldes, welche man bei Oeffnung des Grabes fand und die zwei große Kiſten füllten, ſind einfach eine Erfindung Ware's, der dem König noch die Worte in den Mund legt: „Seht alles dieſes und hundertmal mehr haben die luſtigen, feiſten Mönche von unſern Vorgängern, dem Adel und Volke erlangt, durch Schmähungen auf unſere Vorgänger die Könige“. Ware hat Godwins Annalen in vielen Fällen abgeſchrieben, bisweilen aber nicht verſtanden. So läßt er 1530 den Edmond Le Wolſey als Geſandten des Königs nach Rom gehen; bei Godwin lieſt man Edwardum Leum (Lee) Eboracensem, (post sublatum Wolsaeum) archiepiscopum. Erzbiſchof Uſher oder Sir Henry Sidney, denen Ware dieſes Buch zugeſchrieben, konnten unmöglich ſolche Fehler machen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 456 855

U
1
H4
v.109

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

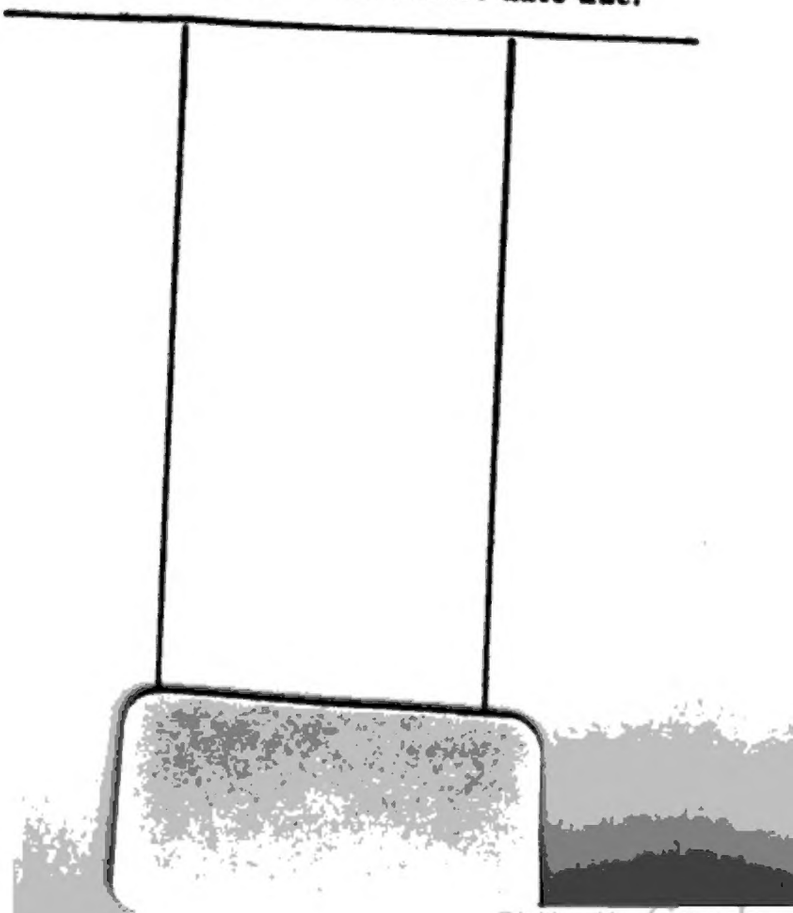

Digitized by Google

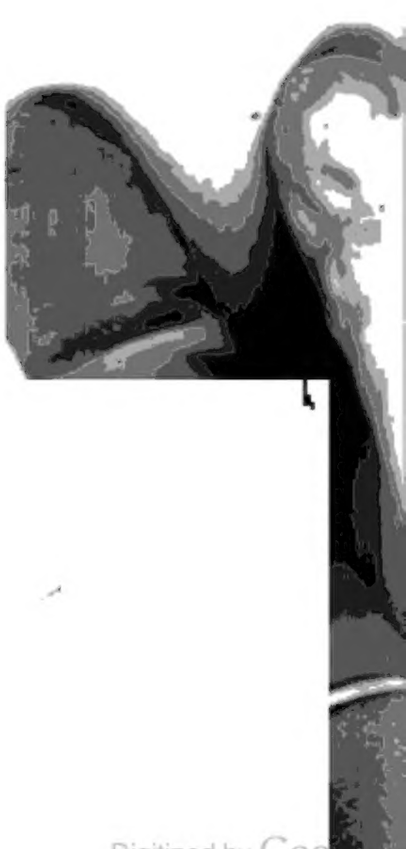

Digitized by Google

Graduate University, Chinese Academy of Sciences